Digitized by Google

4335-10

Digitized by Google

<36602153950016

<36602153950016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

X.

Geschichte

der

Studien-, Schul- u. Erziehungs-Anstalten

in

Mähren und Oesterr. Schlesien,

insbesondere

der olmützer Universität, in den neueren Zeiten.

Von

Christian d'Elvert,

k. k. Finanzrathe.

(Herausgegeben für Rechnung der historisch-statistischen Sektion der k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde).

Brünn.

Gedruckt bei Rudolf Rohrer's Erben.

1857.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorwort.

Bei dem anerkannt großen Einfluße, welchen die öffentlichen Schul-, Studien- und Erziehungs-Anſtalten auf die Cultur der Völker und Staaten ausüben, gehört die Geſchichte derſelben ohne Zweifel zu den nothwendigſten und intereſſanteſten Kenntniſſen für alle, welche den Schickſalen der Nation ihre Aufmerkſamkeit zuwenden, ganz beſonders aber für jene, welche berufen ſind, an der Einrichtung und Leitung dieſer ſo wichtigen Inſtitute Theil zu nehmen.

Wer ſollte auch dieſen Regulatoren der Bildung, der Aufnahme, dem Verfalle und Wieder-Aufblühen der Schulen ſeit Jahrhunderten und ihren jeweiligen Einrichtungen, welche dieſen Wechſel bedingten, ſeine warme Theilname verſagen?

Um ſo auffallender iſt es, daß gerade dieſer Zweig der Culturgeſchichte [1]) ſich in Oeſterreich nicht jener ſorgſamen Pflege erfreute, welche er verdient; denn noch vor kurzem hatte keine der Hochſchulen in den deutſchen Ländern des öſterr. Staates, wenn auch mehr und minder reiche Materialien [2]), eine vollſtändige, mit pragmatiſchem Geiſte verfaßte Geſchichte aufzuweiſen. Noch weniger geſchah für die minderen Schulanſtalten.

---

[1]) Die Literatur der Geſchichten der Univerſitäten (über Olmütz nichts) S. in Gräſſe, Lehrbuch der allgem. Literärgeſchichte, III. B. I. Abth. Leipzig 1852 S. 14—27; Ruhkopf, Geſchichte des Schul- und Erziehungsweſens in Deutſchland, Bremen 1794, T. 1; Meiners, Geſchichte der Entſtehung und Entwicklung der hohen Schulen unſeres Erdtheils, Göttingen 1802, 2 T. Schulze, Literaturgeſchichte der ſämmtlichen Schulen und Bildungsanſtalten im deutſchen Reiche, Weiſſenfels 1804. Raumer Geſchichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klaſſiſcher Studien bis auf unſere Zeit, 3. Aufl. Stuttgart 1857, 3. B. Körner, Geſchichte der Pädagogik von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Leipzig 1857. Zarnke, die deutſchen Univer. im Mittelalter. 1. Beitrag. Leipzig 1857; Paſſow, Beitrag zur Geſch. d. deutſchen Univ. im 14. Jahrh., Berlin 1836.

[2]) Von der prager-Univerſität handeln u. a. Georgii Weis, Gloria Univ. Carolo-Ferdinandeae, Pragae 1672 4.

Adaukt Voigt, Verſuch einer Geſchichte der Prager Univerſität, Prag 1776. 8.

Beiträge zu Voigt's Verſuch einer Geſchichte der Prager Univ. 1820 (7. B. der Abhdlgen d. böhm. Geſell. der Wiſſ.).

Tractatus I. de Carolina Univ. in Balbini Boh. docta, edidit Ungar p. I. p. 1—148.

Prochaska, de saecularibus liberalium artium fatis in Bohemia et Moravia, Pragae 1782.

Digitized by Google

Auch die mähriſche Hochſchule, vollends aber die untern Studien- und Schulanſtalten, haben noch nicht ihren Geſchichtſchreiber gefunden.

Der Jeſuit Johann Schmidl, geb. zu Olmütz 1693, geſt. zu Prag 1762, gibt in ſeiner Historia Soc. Jesu provinciae Bohemiae, 4 Folio-Bände, Prag 1747—1759, Nachrichten über das Entſtehen und die erſten Schickſale der olmützer Univerſität und der Jeſuiten-Gymnaſien in Mähren; allein ſie reichen, wie das Werk ſelbſt (1555—1653), nicht über ein Jahrhundert.

Hallaſchka, geſchichtliche Darſtellung deſſen, was an der Prager Univ. in der Experimental-Phyſik gearbeitet wurde, Prag 1818.

Schnabel, Geſchichte der jurid. Facultät an der Prager Univ. ꝛc. Prag. 1827, 3 Theile (rec. in d. wiener jurid. Zeitſch. 1827 III. 217—225, 379—389, 463—469).

Ueber den älteſten Zuſtand des jurid. Studiums in Prag, von Schnabel, in Hormayrs Archiv 1826 Nr. 37. Schnabel die Vereinigung der Carol. mit der Ferdinand. Univ. in der böhm. Muſeums-Zeitſchrift 1829 Juli S. 17—33, 1827 Auguſt S. 17—41, dto. Hormayrs Archiv 1825 Nr. 149.

Böhm. Muſ.-Zeitſch. 1828 2. B. S. 411—416 (Carl IV. Zeit), 421 (Wenzl), 429 (Verfall), 486 (dto.), 488 (Beania, Schuldramen), 494 (Jeſuiten).

Nekrolog der in dieſem Jahrh. verſtorbenen Mitglieder der theol. Faculität von Millauer, böhm. Muſeumszeitſch. 1827 Juli S. 73—80, Sept. S. 75—80, Dez. S. 49—57. 1828. 1. B. S. 251—259, 485—483, 2. B. S. 460—465.

Die Original-Matrik der jurid. Fakultät, eb. 1827 Okt. S. 60—77 (von Millauer).

Die Collegien bei der alten prager Univ. von Schnabel, eb. 1829 1. B. S. 425-429.

Ueber Carl IV. und die hohe Schule zu Prag, eb. 1829 2. B. S. 57—68.

Ueber die prager Univ. von Pleiſchel (beſonders d. medic. Studium ꝛc.) eb. S. 126—173, 230—249.

Denkſteine einiger ausgezeichneter juridiſcher Lehrer an der Univerſität von Schnabel, eb. S. 344—349.

Die Geſchichte des philoſ. Rechtes als Lehrgegenſtand, eb. 1830 1. B. S. 323—327.

Series Rectorum Univ. Prag., von Millauer, Prag 1834. Monumenta historica Univ. Prag ſeit 1830 bis 1841 4 Bände.

Tomek, Geſchichte der Prager Univerſität, Prag 1849.

Ueber die wiener Univerſität, außer den früheren Werken von Mitterdorfer (1722). Schliekenriedrr (1753), Locher (1773), Phillebois (1787), Colland (Urſprung der Univerſitäten in Europa, beſonders jener zu Wien, Wien 1799), die treffliche aus den Quellen geſchöpfte Geſchichte von Kink, Wien 1854, 2. B. S. auch öſterr. Archiv 1831 Nro. 39 — 43; öſterr. Zeitſch. f. Geſch. 1835 Nro. 3, 1837 Nr. 1—16; öſterr. Lit. Bl. 1844 Nr. 22, 25 — 29, 31, 46, 56, 1853 Nr. 5 — 12; Kurz, Rudolph IV. 240-268; deſſel. Albrecht IV. 2. T. 149—156 (fahrende Schüler), 240, 252, 302 ff.; Lichnowſky IV. 87—92; Hormayr's Geſch. von Wien 3. B. S. 200—2, 3. B. 3. H. S. 14—16, 131 — 2, 5. B. Urk. Buch S. 47, 174—189; Buchholz, Ferd. I. 7. B. S. 433, 437, 448, 453, 522, 578, 635, 643, 645 (Klagen über die Schulen in Deutſchland u. a.), 8. B. 218—227; Vogel öſterr. Geſch. Lit. I. 350—371.

Die Gründung der Univ. zu Grätz, von Albert von Muchar (in der ſteiermärk. Zeitſchrift, neue Folge, 1. Jahrgang, 1834, 2. H. S. 27—61) und: Geſchicke und innere

Digitized by Google

Pelzel's: Böhmiſche, mähriſche und ſchleſ. Gelehrte aus dem Orden der Jeſuiten, Prag 1786, und Schaller's Lebensbeſchreibungen gelehrter Piariſten Prag 1799, Monſe's infulae doctae Moraviae, Brunae 1779, Pilařz und Morawetz historia Moraviae, Brunae 1785—1788, 3 Bände, Prochaska's commentarius de saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis Pragae 1782, u. a. enthalten nur wenige und zerſtreute Notizen zu dieſem Zwecke.

Die Geſchichte der olm. Univerſität im Ganzen haben geſchrieben: der wiener Profeſſor de Lucca (wiener Realzeitung 1777), der olmützer Lyceal-Bibliothekar Alois Hanke von Hankenſtein, († 1806), der olmützer theol. Profeſſor, nachher Pfarrer am h. Berge b. Olmütz, Ambros Carl Czammler († 1814), der m. ſ. Gubernial-Sekretär Johann Peter Cerroni († 1826) und der olm. Univ. Bibliothekar Franz Johann Richter.

Die Abhandlung von Hanke befindet ſich gedruckt in Heun's freundſchaftlichen Briefen für die Akademiker, 2. T. (Heun, C., Briefe an Jünglinge, die auf Univerſitäten gehen wollen, Leipzig 1792. 8, 2 Theile, der 2te unter dem Titel: Allgemeine Ueberſicht ſämmtl. Univerſitäten Deutſchlands).

In Handſchrift ſoll Hanke eine Geſchichte der olmützer Univerſität, 2 Theile, hinterlaſſen haben (öſterr. Encyklopädie 2. B. S. 499), die mir nicht zu Geſicht kam. Dieß iſt auch der Fall mit den ungedruckt gebliebenen Geſchichten der olm. Hochſchule von Czammler und Cerroni. Die letztere, unter dem Titel: Historia Universitatis et Ecclesiae Jesuitarum Olomucii, partim a manu Cerronii, cum variis annexis et autographo Balbini etc. 4. (Cerroni'ſcher Büchercatalog, Wien 1833 S. 74), wurde als eine vollſtändige, von Cerroni faſt bis auf die letzte Zeit fortgeführte Geſchichte der olmützer Univerſität angegeben und um 250 fl. CM. zum Kaufe ausgeboten, auch von der olm. Univ. Bibliothek erworben. Sie iſt aber (nach Richter, Vorrede VI) nur eine, mit mehreren Original-Beilagen verſehene, handſchriftliche Kompilation aus Schmidl zu nennen.

Es ſcheint dieß jedoch nicht Cerroni's Hauptarbeit über die olmützer Univerſität zu ſein. Denn er ſchrieb auch eine Historia Univ. Olom. ab ejus ortu asque ad a. 1787 adnexo codice probationum et serie biogr. pro-

---

Einrichtung der alten Univ. und des Lyceums zu Grätz, von demſelben, eb. 1835, 2. H. S. 20—58. Geſchichte der grätzer Univ. Grätz 1719—24, 5 Th. Geſchichte des k. k. akademiſchen Gymnaſiums zu Linz, von Gaisberger, Linz 1855. 122 S. (beſpricht überſichtlich — nebſt der philoſophiſchen auch die medic. chirurg., jurid. und theol. Studien-Abth.). Der Schule Leben und Wirken in Kärnthens Mittelalter, in d. Sch. d. hiſt. Ver. f. Inneröſterr. 1. H. (1848) S. 132—148; Herrmann, Kärnthen IV. H. S. 490 — 501; Pritz, oberöſterr. Geſch. I. 212; Geſch. d. krakauer Univ., in den öſterr. Lit. Bl. 1847 Nr. 86—88, 95, 100, 110, 111; in Ungarn: öſterr. Archiv. 1830, S. 545, Mailath's Geſch.; Kazy, hist Univ. Tyrnav., Tyrn., 1738; Mederer, Geſch. d. Univ. zu Ingolſtadt, eb. 1782; über dieſelbe (von Einfluß auf Mähren) Hurter, Ferd. II. 2. B. S. 237—246 und die gratzer eb. S. 1—46, 184.

Digitized by Google

fessorum omnium facultatum, 1 Faſcikel mit 330 Fol. Blättern, dann Beiträge zur Geſchichte der olm. Univerſität 1785, 1 Bd. in 4°, und: Jahrbücher der Univerſität zu Olmütz, mit den Biographien der Kanzler, Rektoren und Profeſſoren von 1567 an, mit einem Urk. Buche u. a. Beilagen, 2 Faſc. mit 729 Quartbl. Uebrigens ſchrieb Cerroni: Geſchichte der Schulen und Kloſter-Studien in Mähren, mit einem Urk. Buche, 1 Faſc. mit 295 Quartbl. und 5 Bogen, Geſchichte der Schulſeminarien, Gymnaſien und Schulen der Proteſtanten in Mähren, von den älteſten Zeiten, 1 Faſc. mit 104 Quartbl., Studenten-Stiftungen in Mähren und Oeſterr. Schleſien, zuſammengeſt. von Cerroni 1798, 1 B. in 4. und 1 Faſc. mit 148 Stücken in Folio.

Außer dieſen von Cerroni ſelbſtverfaßten Werken befinden ſich noch in ſeiner Sammlung folgende Handſchriften: Annales Univ. Olom. Soc. Jesu 1654—1760, 1 Fol. Bd.; Beiträge zur Geſchichte der olm. Univ., 2 ſtarke Fol. Bde. und andere ſolcher Beiträge in 1 Fol. Bd.; Beiträge zur Geſchichte des jurid. Studiums an der olm. Univ., 1 ſtarker Fol. Bd.; dto. dto. des olmützer Konviktes und anderer mähr. Seminarien, 1 Faſc. mit 58 Fol. Stücken; Album studiosorum baccalaureorum, magistrorum Accademiae Olm. 1590—1641, 1 Fol. Bd. u. m. a. Alles bisher für die Welt begraben! (Nun wohl im Landesarchive).

In der zlobitzky'ſchen Sammlung befand ſich ein M. S. unter dem Titel: Anonymi e Soc. Jesu Origines Accademiae Olm. 1 Bd. in 4.; es iſt von Georg Plachy (Ferus), einem fleißigen aſcet. und böhm. Schriftſteller, welcher 1659 ſtarb (Pelzel's Jeſuiten S. 16).

Richter ſkizzirte in ſeiner: Kurzen Geſchichte der olmützer Univerſität und des Urſprunges der m. ſ. Gymnaſien, Olmütz 1841, 82 Seiten, die erſtere bis in die 1790ger Jahre nur nach den oben genannten Quellen, von Seite 11—32 und erzählte nur die Gründung der m. ſ. Gymnaſien nach Schmidl, Ruppprecht's Geſchichte der Klöſter Mährens 1782, Morawetz, Kneifel's Topographie von Schleſien, 1804—1806, Schwoy's (1793—1795) und Wolny's (1835—1842) Topographien von Mähren, Heinrich's Geſchichte des Fürſtenthums Teſchen, 1818, meiner Geſchichte Brünns, 1828, Ens Oppaland, 1835, u. a.

Richter beabſichtigte, wie er ſelbſt ſagt, nichts anderes, als die Namen jener vaterländiſchen Männer ins Gedächtniß zurückzurufen, welche ſich als Gründer, Wohlthäter oder Vorſtände der gelehrten Bildungsanſtalten Mährens und Oeſterr. Schleſiens verdient gemacht haben.

Eine kurze hiſt. Skizze unter dem Titel: Die olmützer Univerſität, gab die olmützer Zeitſchrift: Die neue Zeit 1854 und aus ihr die brünner Zeitung 1855 Nr. 206 ff.

Digitized by Google

Endlich hat auch Dr. Fischer in seiner Geschichte von Olmütz, 1808, nach den damal vorgelegenen Quellen, Nachrichten über die olmützer Studien- und Schulanstalten mitgetheilt, jedoch nur wenige, da die Cultur- und Sittengeschichte dem zwar angekündigten, jedoch nicht erschienenen 3ten Bande vorbehalten war.

Die Archivs- und Registraturs-Schätze, welche sich bei der Universität, dem olmützer Erzbisthume, vor Allen aber bei dem m. f. Landesgubernium befinden, scheint bisher noch Niemand völlig benützt zu haben. Die Uebersicht der Studierenden an Mährens Hochschule im 1. Jahrhunderte (1576—1675), vom emerit. Univ. Rektor Engelbert Richter (Moravia 1841 Nr. 35 und 36), und die Nachricht über die ständische Akademie in Olmütz (eb. 1842 Nr. 28) sind nur kleine Anfänge hiezu.

Von dem Bedürfnisse einer Geschichte der mähriſch-schles. Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten überzeugt und von dem Wunsche beseelt, zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr. Schlesiens, welche bisher so sehr vernachlässigt war, mein Schärflein beizutragen, habe ich schon vor vielen Jahren (als ich beim Gubernium diente) die mühevolle Arbeit unternommen, einen Anfang zu machen. Damal und noch viel später konnte ich die Vorarbeiten (namentlich Cerroni mit dem Reichthum seiner Schätze, Hanke, Czammler u. a., daher gerade die ergiebigsten Quellen) nicht benützen. Damal fehlte es mir, bei vielen anderen dienstlichen und literärischen Beschäftigungen, an der Muße, diese Quellen auszubeuten und da sie für die ältere Zeit wahrscheinlich nicht hinreichen werden, weitere Forschungen anzustellen. Ich lasse daher vorläufig die ältere Zeit bei Seite und beschränke mich darauf, zum besseren Verständnisse eine skizzirte Einleitung mit literärischen u. a. Andeutungen zu geben, so wie eine bisher unbekannte merkwürdige Schulordnung der mähr. Wiedertäufer aus dem 16. Jahrhunderte mitzutheilen.

Ich bespreche zunächst nur die neuere Zeit von etwa zweihundert Jahren. Als Quellen dienten mir vorzugsweise die Akten des im J. 1636 errichteten mähr. Tribunals, an dessen Stelle später eine Deputation (1748), eine Repräsentation und Kammer (1749) und ein Gubernium (1763) trat, mit welchem 1782 das k. schles. Amt vereint wurde. Wie bekannt, hörte diese Vereinigung 1850 wieder auf und Mähren, wie Schlesien erhielten eigene Statthaltereien.

Diese Akten berühren zwar auch die früheren Geschicke der olmützer Universität bis zu ihrer Stiftung, bilden aber doch eigentlich die Grundlage für die spätere Zeit und eines festen Gebäudes.

Ohne sie wäre die Geschichte der olm. Hochschule, wie bisher, ein Conglomerat unzusammenhängender Bruchstücke und dürftiger, zum Theile auch unrichtiger Notizen geblieben; die Geschichte der Gymnasial- und deutschen Schulen, wie der Erziehungsanstalten konnte ich aber fast nur aus ihnen schöpfen, da sich über dieselben in Druckwerken nur sehr Mangelhaftes befindet.

Digitized by Google

Von anderen handschriftlichen Quellen habe ich nur in die (vor einigen Monaten aus dem Landesarchive entlehnten) Jahrbücher der Universität zu Olmütz, mit den Biographien der Rektoren, Kanzler und Professoren vom J. 1566 an, von Cerroni, 2 B. in 4. (1799), Einsicht, jedoch nur einige wenige Notizen daraus genommen. Denn sie sind, wie dessen Annales Universitatis Olomucensis (sonst als historia Univ. Olom. ab ejus ortu usque ad a. 1787 (eigentlich 1772) bezeichnet) nur chronologisch gereihte Auszüge aus den Schriften der Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung (1773) und eben so geordnete Auszüge aus den landesfürstl. Rescripten und Hofdekreten von M. Theresia bis 1817, welche mir schon aus den Akten bekannt waren. Mit großem Fleiße sind die Lebensumstände und literarischen Leistungen der Mitglieder der Universität angegeben, Biographien können aber diese Arbeiten kaum genannt werden.

Was ich nun liefere, soll sich an die früheren Mittheilungen für die Culturgeschichte Mährens und Schlesiens [1]) anschließen, um mit dem, was noch erübrigt, einst ein Bild ihres Culturlebens zeichnen zu können.

Uebrigens dürfte mein Versuch auch anderen österr. Ländern dienen, um die Geschichte ihrer Bildungsanstalten aufzuhellen, da sich seit M. Theresia die Schuleinrichtungen ziemlich gleichförmig über alle deutschen Länder des Staates ausgedehnt haben.

Was schließlich den Plan des Werkes und die Art der Quellenbenützung belangt, habe ich keinem Wegweiser folgen können und mußte mir eine eigene Bahn brechen. Ob es mir gelungen ist, billigen Anforderungen zu entsprechen, überlasse ich der Einsicht jener Fachmänner, welche durch vielseitiges Studium eine begünstigtere Stellung und langjährige Uebung eine größere Vertrautheit mit der Sache erworben haben.

---

[1]) Geschichte der hist. Lit. in Mähren und Schl., Brünn 1850: der Kohlenbau in M. und Schl. im 2. B. d. Sch. d. hist. Sekt.; die Zuckerfabrikation in M. und Schl., eb. 3 B.; die Bibl. und wiss. Sammlungen in M. und Schl., eb.; Gesch. des Theaters in M. und Schl., eb. 4. B.; Gesch. d. Landkarten von M. und Schl., eb. 5 B.; die Literatengesell. und die gelehrten Gesellsch. in M. und Sch., eb; Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und Journalistik, dann Nacht. zur hist. Lit. von M. und Schl. eb. 6. B.; Geschichte der Verfassung und Verwaltung Oesterr. Schlesiens eb. 7. B.; die Culturfortschritte M. und Schl., besonders im Landbaue und in der Industrie während der letzten hundert Jahre, eb. 8. B.; Geschichte der Verkehrs-Anstalten in M. und Schl., eb., u. m. a.

Digitized by Google

Einleitung

in die Geschichte der öffentlichen Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterreich. Schlesien.

I. Periode.

Geschichte der Schulen in diesen Provinzen von der frühesten Zeit bis zum Erwachen des Humanismus oder Entstehen der lateinischen akathol. Stadt- und der Jesuiten-Schulen im 16. Jahrhunderte.

Um die Erscheinungen im Schulwesen dieser Länder während des Mittelalters gehörig würdigen zu können, und zu einer Uebersicht der allmäligen Ausbildung der Schulen in den christlichen Ländern Europa's während dieses Zeitraumes zu gelangen, müßen wir eine gedrängte Darstellung hierüber vorausſenden.

I. Abtheilung.

Allgemeine Ausbildung des Schulwesens im Mittelalter.

Die Völker des Altherthums, namentlich die Aegyptier, Perser, Griechen und Römer hatten wohl Anstalten besonderer Classen oder Privat-Unternehmungen, aber kein geordnetes Schulwesen.

Das Christenthum gab dem Unterrichte neuen Stoff und Schwung. Zuerst im Orient von den Geistlichen ausgehend, kam er allmälig ganz in ihre Hand und unter ihre Aufsicht. Wo es Christen gab, errichteten sie Schulen für Katechumenen in Städten und in kleineren Flecken, und zur Bildung der Geistlichen in einigen Hauptstädten auch Katechetenschulen, von denen im 2. bis zum 4. Jahrhundert die zu Alexandria die blühendste war. Seit dem 5. Jahrhundert scheinen jedoch diese höheren Lehranstalten erloschen und an ihre Stelle die Episkopal- oder Kathedralschulen gekommen zu sein, worin die für den geistlichen Stand bestimmten Jünglinge neben der Theologie die sogen. 7 freien

Digitized by Google

Künſte lernten, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie und Muſik (Quadrivium), wie ſie der Afrikaner Marcianus Capella 470 zu Rom dürftig genug in ſeiner „Encyklopädie“ behandelt hatte, welche bei 1000 J. lang das herrſchende Schulbuch in Europa blieb. Die Kaiſerſchulen verloren ſich, da in der Zeit der Völkerwanderung die Beſoldungen ausblieben, theils in die Kathedralſchulen, theils in die ſtädtiſchen Parochialſchulen für Knaben und Jünglinge aus allen Ständen, worin auf Leſen und Schreiben der nun beliebte encyklopädiſche Curſus des Trivium folgte, daher ſie ſpäterhin den Namen Trivialſchulen erhielten. — Bedeutender als dieſe Anſtalten wurden ſeit dem 6. Jahrh. die Kloſterſchulen, die Anfangs bloß Pflanzſtätten für das Mönchsleben waren, bald aber auch als Bildungsanſtalten für die Laien benutzt wurden. Die Benedictinerklöſter in Irland, England, Frankreich und Deutſchland glänzten von dem 6. bis in das 11. Jahrh. als die Hauptſitze der neueren europäiſchen Bildung. Die Zucht war hart und mönchiſch, der Unterricht aber meiſt beſſer als in andern Lehranſtalten, theils wegen des öftern Zuſammenfluſſes vorzüglicher Köpfe, die ſich dem Mönchsleben zuwendeten, theils wegen der beſſern Gelegenheit, bei dem beſtändigen Verkehr der Klöſter unter einander und der Vereinigung ſchreibſeliger Geiſtlichen in ihnen, zum Beſitze anſehnlicher Bibliotheken zu gelangen. Einzelne lehrhafte Prieſter und Mönche zogen weit her Schüler an ſich. Vor andern berühmt waren die Kloſterſchulen zu Armag und Cloghar, zu Canterbury, York und Weſtminſter, zu Tours, Rheims, Clermont, Paris, zu Salzburg, St. Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Korvey, Fulda, wo Rabanus Maurus, der größte deutſche Schulmann des 9. Jahrh., lehrte, Hirſchau und St.-Blaſien auf dem Schwarzwald ꝛc., aus denen die Gelehrten jener Jahrhunderte hervorgingen. Sie gaben der ſcholaſtiſchen Philoſophie (Scholaſtici hießen die Lehrer an den Kloſterſchulen) Geſtalt und Namen und wetteiferten mit den biſchöfl. Kathedralſchulen, doch immer mehr zum Vortheil des Prieſterthums als der allgemeinen Nationalbildung. Dieſe hatte Karl d. Große bei der Verordnung im Auge, die er 789 zur Verbeſſerung des Schulweſens für die Völker ſeines weiten Reiches ausgehen ließ. Nicht nur jeder Biſchofsſitz und jedes Kloſter, ſondern auch jedes Kirchſpiel in Städten und auf dem Lande ſollte eine eigene Schule haben, jene zur Bildung der Geiſtlichen und Staatsbeamten, dieſe für die niedern Stände. An ſeinem Hofe errichtete Karl eine Akademie ausgezeichneter Gelehrten, von denen er ſelbſt lernte und in der damit verbundenen Hofſchule (Schola Palatii) ſeinen Prinzen und andern fähigen Knaben adeligen und unadeligen Standes Unterricht ertheilen ließ. Dieſen beiden mit ſeinem Hoflager herumwandernden Schulen ſetzte er ſeinen gelehrten Freund Alcuin als Rector vor. Auch die Damen ſeines Hofes nahmen an dem Unterrichte Theil, wie denn mehre Frauenklöſter in der Sorge für die Bildung ihres Geſchlechts hinter den Mönchsklöſtern nicht zurückblieben, und die Fräulein Latein lernten, wie jetzt Franzöſiſch. Karl führte ſelbſt die Oberaufſicht über die Schulen

Digitized by Google

seines Reiches, ließ sich Berichte einsenden, stellte Untersuchungen und Prüfungen an und hielt den Schülern seiner Hofschule in eigener Person Ermahnungsreden. Da die Geistlichkeit an den Kathedral- und Domkirchen sich im 9. Jahrh. zum kanonischen Leben vereinigt und hierdurch Stifter gegründet hatte, entstanden die Stiftsschulen, welche sich mehr der allgemeinen Bestimmung der Trivialschulen näherten, dagegen die bischöfl. Schulen Seminarien für den geistl. Stand blieben oder in die Verfassung der Facultätsschulen und späterhin der Universitäten übergingen. Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim hatten im 10. Jahrh. berühmte Stifts- oder Domschulen. Doch fehlte es bald wieder an Aufmunterung von oben. Karls Verordnuugen wurden während der Regierungsstreitigkeiten seiner Enkel, unter denen auch jene Akademie und Hofschule einging, nicht mehr aufrecht erhalten, und seine Schöpfung verfiel, wie die mit gleichem Eifer und Umfang im 9. Jahrh. begonnene Schuleinrichtung des großen Alfred in England durch die Einfälle der Dänen gestört wurde, und ungeachtet Eduard der Bekenner sie wiederherzustellen suchte, allmälig in Vergessenheit kam. — Inzwischen hatten die Rabbinenschulen der Juden in Syrien, Nordafrika und selbst in Europa, wo es zu Lunel in Frankreich im 7. Jahrh. und zu Corduba in Spanien im 10. und 11. Jahrh. jüdische Akademien gab, Ueberreste der wissenschaftlichen Bildung des Alterthums fortgepflanzt, und mit freierem Geist und Geschmack seit dem 9. Jahrh. die Schulen der Araber im orientalischen und afrikanischen Khalifat und in den spanisch-maurischen Königreichen sich erhoben. Ihre Fortschritte in den mathematischen und medicinischen Wissenschaften theilten sich zunächst dem Süden des christlichen Europa mit. In Italien, wo nach der unter den Gothen und Longobarden eingerissenen Barbarei erst König Lothar im 9. Jahrh. wieder Schulen für die größeren Städte angelegt hatte, sowie in Spanien und Frankreich, wurde beim Entstehen der Facultätsschulen der Einfluß arabischer Bildung bemerklich. Zu Salerno, Montpellier und Sevilla lehrten arabische Aerzte, und die naturhistorischen und mathemat. Werke der Saracenen wurden auch von christl. Gelehrten gesucht. Dagegen gab die Ausbildung des päpstl. Kirchenrechtes Anlaß zur Gründung besonderer Rechtsschulen, unter denen Bologna und Lyon den größten Ruf erlangten. Das Privilegium der akademischen Freiheiten, welches die erstere 1158 vom Kaiser Friedrich I. erhielt, wurde die Grundlage zur Verfassung der Universitäten, die im 12. und 13. Jahrh. entstanden. Es bedurfte auch solcher unabhängigen gelehrten Körper, um in jenen Zeiten, wo die Trägheit und Ueppigkeit der Geistlichen Stifts- und Klosterschulen in Verfall gerathen ließ, neue Lehrer zu bilden und den Geschmack der Völker für Wissenschaften zu beleben. Allein auch hierbei konnte es nicht an kirchlicher Einseitigkeit fehlen, da seit dem Anfange des 13. Jahrh. die Bettelmönche nicht nur mit ihren Klöstern Volksschulen verbanden und in den städtischen Pfarreien als Kinderlehrer auftraten, sondern sich auch als Lehrer in die Universitäten einzudrängen wußten, um das Gewicht ihres Ordens und die Macht des Papstes

Digitized by Google

zu erhöhen. — So war denn der Zuſtand des Schulweſens im Mittelalter keineswegs ſo blühend, als nach der Regſamkeit früherer Jahrhunderte und nach Karls d. G. Anſtalten zu erwarten geweſen. An die Stelle des freien Vortrags kam ſelbſt in höheren Schulen das zeitraubende Dictiren; Gedächtnißkram galt für die Gelehrſamkeit, der todte Buchſtabe regierte, und eine ſokratiſche Anleitung zum Verſtehen des Erlernten wurde faſt überall vermißt. Die Schüler auf den lateiniſchen oder Trivialſchulen brachten die meiſte Zeit mit Abſchreiben der Lehrbücher hin. In den niedern Pfarrſchulen wollten die Mönche das Schreibenlernen nicht einmal zulaſſen; denn das vor Erfindung des Bücherdruckes ungemein wichtige und einträgliche Gewerbe der Schreibekunſt ſollte der Geiſtlichkeit vorbehalten (ars clericalis) bleiben, und das Recht, Schreibſchulen für die Bürgerkinder zu errichten, mußte durch beſondere Verträge mit der Geiſtlichkeit von den Stadträthen erworben werden. Beim Emporkommen des Bürgerſtandes aber fingen dieſe Obrigkeiten ſelbſt für den von der Geiſtlichkeit ſehr vernachläſſigten Jugendunterricht an zu ſorgen und ſtifteten eigene Stadtſchulen, in denen Leſen, Schreiben und das Trivium gelehrt wurde. Für dieſe, und da die Kanonici und Pfarrer aufgehört hatten, ſich mit dem Jugendunterrichte zu beſchäftigen, auch für die Stifts- und Pfarrſchulen wurden herumſchweifende Mönche und Studenten zu Lehrern angenommen. Hierdurch bildete ſich ein Schullehrerſtand, der zwar dem geiſtlichen Stande (welcher damals allein im Beſitze gelehrter Bildung war) angehörte, aber auch ſeine zunftartigen Abſtufungen und durch das ſittenverderbende Wandern von Ort zu Ort einen eignen, handwerksmäßigen Charakter erhielt. Die Schul- und Kindermeiſter wurden von den Stadträthen und Pfarrern auf Jahresfriſt oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, und mußten nach Maßgabe der Kinderzahl ſelbſt auf ähnliche Weiſe Gehülfen annehmen und ihre Beſoldung mit ihnen theilen. Dieſe Unterlehrer oder Geſellen (Locati, weil ſie gedungen wurden, Stampuales, weil ſie den Elementarunterricht ertheilten) waren, auch wo das Patronatsrecht den Stadträthen zuſtand, nebſt ihren Meiſtern den Pfarrern untergeben, welche ſie als Schreiber und Kirchendiener brauchten. Bisweilen hießen die Schulmeiſter, welche Latein lehrten, Rectoren; die Unterlehrer, denen der Unterricht im Singen, Leſen und in der Religion (Auswendiglernen des Glaubens, der 10 Gebote, der Gebete und Pſalmen) anvertraut waren, Cantoren. — Aus dieſer Abtheilung entſtand in Deutſchland der Unterſchied der latein. und deutſchen Schulen, welche ſeit dem 16. Jahrh. entweder völlig von einander getrennt, oder wie an den meiſten Orten geſchah, durch Anſtellung von Conrektoren und Subrectoren als Gehülfen des Rectors beim Unterricht in den claſſiſchen Sprachen und durch Einführung der Anfangsgründe des Lateiniſchen in die untern Claſſen als ein erweitertes Ganzes zuſammengeſchmolzen wurden. Die größern Zöglinge der Oberclaſſe wanderten häufig von einer Schule zur andern und trieben als fahrende (reiſende) Schüler unter dem Volke allerlei muthwillige Künſte mit Schatzgräbereien, Mummereien

Digitized by Google

und Hanswurſtiaden, daher ſie, bald Histriones (weil ſie, wie in Frankreich die Jongleurs und Gaillards, die erſten Schauſpielerbanden bildeten), bald Bacchanten (Vacantivi, Müßiggänger) genannt wurden. Gewöhnlich führten ſie jüngere Schüler mit ſich, welche ihnen mit Leib und Leben angehörten, Knechtsdienſte leiſten, und wenn es eben keinen Erwerb gab, durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burſchenſprache, daher dieſe kleinern Schüler Schützen hießen, wovon der Spitzname Abc-Schützen) Unterhalt verſchaffen mußten, ohne davon mehr zu bekommen, als ihre Tyrannen ihnen aus Gnade zuwarfen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Unweſen dieſer ſcholariſchen Landſtreicher und Banden, unter denen es oft 20jährige Bacchanten gab, die noch keinen latein. Autor exponiren konnten, in Deutſchland am ärgſten; ſie machten, weil ihnen als angehenden Studenten das Degentragen erlaubt war, die Straſſen unſicher und ſtörten nicht ſelten die öffentliche Ruhe. Wo ſie etwa Lernens halber in einer Schule verweilten, fanden ſie mit ihren Schützen Herberge in den Lehrzimmern und auf den Kirchhöfen, und lebten von den Wohlthaten der Bürger. Auch kam es, wo an einem Orte mehrere Schulen beſtanden, zwiſchen den beiderſeitigen Schülern bisweilen zu förmlichen Fehden, die nach Weiſe des Fauſtrechts blutig entſchieden wurden. Noch im Anfange des 16. Jahrh. beklagt Luther, daß ſolche verwilderte Menſchen Lehrerſtellen erhielten; denn meiſtentheils ließen nur Bacchanten, die kaum eine Univerſität geſehen hatten, ſich als Locaten und Schulmeiſter dingen, dagegen edlere gelehrte Jünglinge nach geiſtlichen Pfründen und akademiſchen Lehrämtern ſtrebten [1]).

II. Abtheilung.

Die Schulen in Mähren und Oeſterr. Schleſien während des Mittelalters.

Es iſt wohl nicht zu zweifeln, daß die h. Apoſtel Methud und Cyrill, welche im 9. Jahrhunderte den Slaven in Mähren und Böhmen die Leuchte des Chriſtenthums und mit demſelben zugleich das Geſchenk einer eigenen

---

[1]) Brockhaus'ſches Converſations-Lexikon, 7. Aufl. 9. B. S. 883–885. Hüllmann, Stadtweſen, IV. 236, 292, 298—346; Rauſchnik, Städteweſen, III. 63—66; Weſſenberg, die Concilien, I. 125, 131, 192, 214—5, 244, 249, 258, 378, 384, 386, 421, II. 24—27, 94, 100—114, 496, 524; Erhard, Geſch. d. Wiederaufblühens wiſſenſch. Bildung vornehmlich in Deutſchland bis zum Anfange der Reformation, Magdeburg 1827—32, 3 B.; Hagen, Deutſchlands literär. und relig. Verhältniſſe im Reformationszeitalter, Erlangen 1841—4, 3 B.; Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutſchland und den Niederlanden, Hamburg 1841—2, 2 B.; Böhringer, die Reformatoren des 14. und 15. Jahrh., Zürich 1858; Wachler, Handbuch der Geſch. d. Literatur, Leipzig 1833, 4 B.; Gräſſe, Lehrbuch d. allg. Literärgeſchichte; u. a. m.

Digitized by Google

Schriftsprache beachten, oder doch ihre Genossen und Schüler auch Schulen einrichteten.

Das Gedächtniß der Schulen zu Budecz, Prag, auf dem Wissehrad, Bunzlau, Saaz, Opatowitz, Braunau u. a. in Böhmen, in welchen auch Philosophie und Theologie gelehrt wurde, geht zum Theile bis in die frühesten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zurück.

Bei keinem Collegiatcapitel und in keinem Kloster durften Schulen fehlen. Insbesondere thaten sich hie Benediktiner und die jüngeren Mönchsorden der Dominikaner, Minoriten und Augustiner, welche sich durch ihre theolog. Gelehrsamkeit und ihren Eifer für die religiöse Bildung des Volkes auszeichneten, rühmlich hervor und vorzugsweise wandten sich die Franziskaner oder Minoriten mehr dem Unterrichte der niederen Volksklassen zu [1]).

Lange bevor am olmützer Bischofssitze Mähren eine Hochschule erwuchs, bestanden höhere Schulanstalten auch in diesem Lande. Die Klöster, welche seit der Mitte des 11. Jahrhundertes sich in Mähren erhoben, sorgten nicht blos für die Cultur des Bodens, sie wurden auch die Despositorien der Wissenschaftlichkeit, welche sie aus den Stürmen der Völkerwanderung, der Finsterniß des Heidenthums und der Barbarei des ersten Mittelalters in kümmerlichen Resten retteten, und die Bildungsanstalten vorzugsweise für den Regular-Clerus.

Der Ausbildung des weltlichen Clerus waren die Schulen an den Hauptkirchen des Landes zu Olmütz und Brünn bestimmt. Denn schon seit langer Zeit war auf den allgemeinen Kirchenversammlungen bestimmt worden: daß an jeder Hauptkirche ein Lehrer der Theologie zum Unterrichte der jungen Geistlichen, und der armen Jugend angestellt werden solle. Pabst Honorius der III. drang im J. 1220 streng auf die Vollziehung dieser Verordnung und befahl zugleich: alle Prälaten und Kapitel sollten fähige junge Leute auf irgend eine berühmte Hochschule senden, um jenen Zweck zu erreichen. (Schottky's Prag II. 405).

---

[1]) Voigt, acta literaria p. I. p. 180; böhm. Lit. auf 1779 S. 236—9, 244; Prochaska, de fatis liber. artium etc. p. 11, 49—58, 65—70, 148—150; Palacky's Geschichte Böhmens 1. B. 1. T. S. 391, 2. B. 2. T. S. 41, 167, 210, 284; Ungar's Gedanken vom Zustande der Schulen und der lat. Literatur in Böhmen vor Errichtung der hohen Schule, Prag, 1784, (Abhandlungen der böhm. Ges. d. Wiss. VI. B. S. 127—217). Ueber die Bestellung eigener Lehrer in den Benedictiner-Klöstern zum Vortrag der Grammatik, Logik und Philosophie, die Absendung tauglicher Individuen auf den höheren Kurs an den Univers. zum Studium der Theologie und des Kirchenrechtes, dann die Errichtung einer schola interior oder claustralis für die Mönche und einer schola exterior oder canonica für die Laien (in welcher die Grammatik, Logik und Rhetorik, also das Trivium dann die Arithmetik, Geometrie, Astrologie und Musik als das Quadrivium gelehrt wurden) zu Břewnow S. Dubik's Kloster Raigern I. 302–4, 340.

Digitized by Google

Bis in die erste Zeit der Gesittung Mährens in Folge der Einführung des Christenthums durch Cyrill und Methud reicht wohl die bischöfliche Schule bei St. Peter und Paul in Olmütz.

Nachdem die Mährer, sagt Richter, durch ihren ersten Apostel, den altaicher Benediktiner und nachmaligen Erzbischof von Lorch, Urolph für das Christenthum gewonnen und im Jahre 818 n. Ch. getauft worden waren, schritt man zur Erbauung der Peter- und Paulskirchen zu Olmütz und Brünn. Die heiligen Apostel Cyrill und Method brachten im Jahre 863 die von ihnen erfundene slovenische Schrift nach Mähren, verkündeten den Bewohnern des Landes das Evangelium des Herrn in slovenischer Sprache, unterrichteten die mährische Jugend in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, lehrten sie slovenisch lesen und schreiben, und richteten die talentvolleren Schüler für den Kirchendienst ab. Dieß Alles war jedoch nur von kurzer Dauer. Mit der Zerstörung des großmährischen Reiches durch die Magyaren scheint auch, was unter den mährischen Landesfürsten Mojemir, Rastiz und Swatopluk zum Heil und Segen des Schulwesens gegründet worden, in Verfall gerathen zu sein. Erst nachdem der heldenkühne böhmische Herzog Brzetislaus die Polen und Ungarn aus dem Lande vertrieben und Mähren der Hirtensorgfalt des prager Bischofs unterstellt hatte, scheint an den Kirchen zu Olmütz und Brünn auch der Unterricht der Jugend wieder begonnen zu haben. Denn gleich nach der Wiederherrstellung des mährischen Bisthums zu Olmütz im J. 1064 erscheint in der Geschichte der olmützer Kirche auch schon ein olmützer Schulvorstand (Scholastikus), ein Deutscher, mit Namen Hagen, daraus zu schließen, daß an der olmützer Domkirche in allem Anfange eine Domschule, früher vielleicht Pfarrschule, bestanden habe, darin, wie in den deutschen Domschulen, der Diöcesan-Klerus herangebildet wurde. König Wenzel II. von Böhmen machte den Schulvorstand der olmützer Domkirche steuerfrei, welches Privilegium Markgraf Karl 1335 n. Ch. bestätigte [1]).

Da diese Lehranstalt später einging, sagt Fischer, richtete sie Bischof Sylvester wieder vortrefflicher ein; Johann dem Ersten hatte sie auch vieles zu verdanken. Sowohl die übrigen Bischöfe, als Herzoge, ließen sich ihre Vervollkommnung angelegen sein; Otto der Dritte beschenkte sie i. J. 1149 mit einem neuen Schulgebäude und zwei Dörfern. Die Anzahl der Schüler betrug i. J. 1235 369. Im dreizehnten Jahrhundert ertheilten mit glücklichem Erfolge die Dominikanermönche auf dem Juliusberge der Jugend Unterricht in den freien Künsten, welcher auch von Ausländern besucht war. Im J. 1288 errichtete der olmützer Magistrat in der Vorstadt Laska eine Schule, unter der Leitung des Rektors Bohumil (rector scholae Olom.), worin man lesen und schreiben lernte; durch die Geschicklichkeit ihrer Lehrer schwang sie sich so empor, daß im J. 1352 darin

[1]) Richter, kurze Geschichte der olmützer Universität, Olmütz 1841, S. 9,

Digitized by Google

schon Unterricht in der Grammatik und Logik ertheilt wurde. Im fünfzehnten Jahrhunderte war sie am blühendsten, worauf sie der Magistrat mit Einwilligung Papsts Paul des Zweiten im J. 1465 in die Stadt zur Kirche St. Mauriz übertrug [1]).

Obwohl Papst Paul II. die Schule bei St. Mauriz zu errichten bewilligt hatte, machte doch der Scholasticus der Domkirche in Olmütz dabei vielfältige Hindernisse, weil er glaubte, daß dadurch seiner Schule an der Domkirche Abbruch geschehe; es wurde daher ein Vergleich dd. Olmütz den 3. Mai 1468 zu Stande gebracht, nach welchem die Schule bei St. Mauriz nur als eine Filiale der Domkirche angesehen wurde, und darin nur jene aufgenommen werden sollten, welche der Rektor der höheren Schule genehmigen werde.

Dieser Vergleich scheint jedoch die Streitigkeiten wegen der Schule bei St. Mauriz nicht geendigt zu haben, weil der breslauer Bischof Rudolph aus Rom den 14. Mai 1469 den Auftrag erhielt, diese Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Domkapitel beizulegen.

Zuletzt machte der Kardinal Thomas, Legat des Papstes Sixtus IV., nach der Urkunde dd. Olmütz vor Pauli Bekehrung diesem Streite wegen der Errichtung einer Schule bei St. Mauriz dadurch ein Ende, daß er, ungeachtet des Widerspruchs des olmützer Domkapitels, dennoch der Stadt Olmütz die Errichtung dieser Schule zuließ (Moravia 1815 S. 184).

Bei St. Mauriz, sagt weiter Richter, wurde die Schule immer vortrefflicher und sehr zahlreich besucht, denn i. J. 1492 zählte man 516 Schüler; Martin Polonus, Dalemil Mezerzitsky und mehrere vortreffliche Köpfe bildeten sich darin. Diese Schule erhielt sich bei ihrem Glanze bis nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. — Mehrere Bischöfe zu Olmütz, wie auch die Markgrafen Ottokar der Zweite, und Johann der Zweite, waren vortreffliche mährische Mäzene. Um den Lehrern mehr Eifer und den Schulen größeres Ansehen zu geben, befreieten Wenzel der Zweite und Carl sie sammt ihren Gütern von allen Abgaben; dies ging nicht nur die bischöfliche, sondern alle Schulen in Mähren und ihre Professoren an. Auch verordnete Carl, daß die Privatlehrer jährlich eine Steuer an die Schulen entrichten (Fischer S. 178, Pelzel's Carl IV. 1. Bd. Urkundenbuch Nr. XII).

Insbesondere begünstigte König Wenzel II., nachdem ihn die Großen des Reiches an der Errichtung einer Universität oder eines studii generalis gehindert hatten, das Schulwesen an den Landeskirchen. Der Magister scholarum erhielt von ihm (in Olmütz 1289) verschiedene Vorrechte und Immunitäten (Monse's Geschichte Mährens 2. Th. S. 139, Boczek, Diplom. IV. 360).

Seit den frühesten Zeiten bestand in Brünn bei St. Peter eine Schule, in der nach der allgemeinen Einrichtung des Mittelalters Religion, Musik,

---

[1]) Fischer's Geschichte von Olmütz. 1. T. S. 178; Wolny's Topographie 5. B. S. 79.

Digitized by Google

Grammatik und Arithmetik gelehrt werden mochten. Der Schulmeister (Rector oder Magister Scholae) hatte mehrere Gehilfen (succensores), in der Schule und Kirche ſtanden ihm Cleriker bei, die des Singens und Leſens kundig ſein mußten. Ob auch eine Bildungsanſtalt für Seelſorger hier beſtand, iſt nicht ganz klar, wahrſcheinlich iſt es, nur mußten ſich wohl jene, die auf höhere geiſtliche Würden Anſpruch machten, an einer Hochſchule gebildet haben. Wie die Minoriten (um 1230) nach Brünn kamen, war auch unter ihnen bei St. Johann eine Schule. In den Religionskriegen wurden beide faſt ganz aufgelöſet. Ein glücklicher Stern ging in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes den Schulen in Brünn auf, in Prothas von Boskowitz, beſonders jener der Minoriten. Seine Ahnen hatten das Kloſter gegründet, ſeine Familie ſich hier ihre Ruheſtätte erkoren, das Kloſter zählte unter ihnen ſeine größten Wohlthäter, wie kurze Zeit vorher den Landeshauptmann Wenzel von Boskowitz, der, obwohl Huſſit, ihre Lehranſtalt nach Kräften unterſtützte. Prothas hatte am Urquelle damaliger Weisheit, dem herrlichen Italien, ſeine vielfachen Kenntniſſe in der Scholaſtik, Theologie und der Literatur geſchöpft. So ausgerüſtet trat er ſeine Präbende als Domherr bei St. Peter in Brünn an, gewann ſich durch ſeine trefflichen Eigenſchaften allgemeine Liebe, und ward im Jahre 1449 nach dem Tode Johanns von Göding vom Kapitel zum Probſte erwählt. Da wurde der für alles Schöne und Edle entglühte Prothas ein neu belebender Segen für die zwei Schulen bei St. Peter und St. Johann. Beſonders glückte es ihm in Verbindung des Minoritenguardians Fr. Joſ. Hufnagel, eines gelehrten und viel erfahrnen Deutſchen († 1452), die einſt ſo fruchtbare Schule bei St. Johann wieder herzuſtellen. Er rief mehrere gelehrte, nach Jägerndorf geflüchtete, Ordensglieder zurück, ja ſogar einige Lehrer aus Italien, ſuchte dem Kloſter alle ihm entriſſenen Güter zurückzubringen, und ſetzte dem Convente den gelehrten und frommen Fr. Vitus († 1486) vor. Als Biſchof von Olmütz, zu dem er nach dem Tode Bohuſlaws von Zwole erwählt wurde (1457), erwirkte er vom Papſte im Jahre 1466 die Erlaubniß, eine neue Schule an der Pfarrkirche zu St. Jakob erbauen zu dürfen, in der die Jugend im Glauben, in Sprache, Geſang und Kirchengebräuchen unterrichtet werden ſollte. Die Bürgerſchaft beklagte ſich wegen dieſer eigenmächtigen Anordnung beim Papſte; aber der von dieſem aufgeſtellte Schiedsrichter, der Abt des Schottenkloſters in Wien, konnte nicht umhin, als zu Gunſten des Biſchofs das Urtheil zu fällen. [1])

[1]) Prothas von Boskowitz und ſeine Neffen, von Horky, in des Freiherren von Hormayr Archiv für Geſchichte u. ſ. w. Sep. 1819, Nro. 105 u. ff. Pilarz & Morawetz T. II. p. 153. d'Elvert, Geſch. von Brünn S. 162, Bulle v. 1466 eb. S. 267. Wolny II. 29, 40. Die St. Peterſchule in Brünn war auch mit Grundbeſitz dotirt; denn König Wenzel vertauſchte 1237 ſeinen Beſitz in Barfuß gegen jenen der St. Peterſchule in Medlau und Březowitz (Boczek's Diplomat. II. 329). 1275 magister Richardus rector puerorum in Brunna, eb. IV 154. S. auch II. 279, 359. Ueber den Streit zwiſchen den Schulen bei St. Peter und St. Jakob 1298 S. eb. V. 103.

Digitized by Google

Mindere Schulen gab es an mehreren Orten, wie in dem neu gebauten Znaim (schon 1225 kommt ein Petrus Magister scholarum de Znoim vor. Boczek's Diplom. 2. B. S. 162. S. auch eb. III. 94 u. österr. Archiv 1828 S. 186), Troppau, Iglau (1288 rector scholarum-Boczek III. 344), Fulnek, Nikolsburg u. a. Rücksichtlich Troppau's sagt Prof. Ens (Oppaland 3. B. S. 155): Urkunden zeigen, daß Troppau schon in den frühesten Zeiten öffentliche Schulen hatte. Im vierzehnten Jahrhunderte bestand hier eine böhmische und eine deutsche Trivialschule, worin Knaben und Mädchen gemischt von dem Chor-Rektor, dem Cantor und dem Organisten im Lesen, Schreiben, Rechnen und dem Katechismus unterrichtet wurden. Nebst diesen Schulen unterhielten die Brüder des durch die mittlern Jahrhunderte hochgeachteten Predigerordens gelehrte Schulen in Troppau, in welchen mit den Neulingen des Ordens auch die Söhne der Reichen und Vornehmen im Cisio janus, im Donat, in der Rhetorik, Dialektik und in der Gotteslehre Unterricht erhielten. Andere schickten ihre Söhne auf die von Karl IV. errichtete Universität nach Prag, oder in die Gymnasien zu Wien und Breslau (eb. II. S. 42).

Die Schulen in Brünn, Olmütz und in den Klöstern waren jedoch nur auf die Aneignung der ersten Elemente damaliger philosophischer und theologischer Wissenschaft berechnet. Dessen Sinn auf höheres ging, jener, welcher in die Tiefen der Rechtsgelehtheit und Arzneikunde eindringen wollte, mußte diese Schätze in der Fremde suchen. Manche lockte der große Ruf der Hochschulen zu Paris, Lüttich, Bologna und Padua; andere fanden in vorzüglichen Stifts- und Kloster-Schulen Deutschlands Nahrung für ihre Lernbegierde.

Auf diesem Wege drang das römische Recht sehr frühzeitig nach Mähren vor. Schon im 13. Jahrhunderte war es daselbst in häufiger Ausübung, im 14. wurde es fast ausschließende Richtschnur und die Gerichte waren mit, in Italien, auf der berühmten Hochschule zu Bologna, gebildeten Rechtskundigen versehen [1]).

Einen lang ersehnten Mittelpunkt gelehrten Wirkens empfing Mähren neben so vielen andern Ländern aus der Hand Carl IV., des Vaters des Vaterlandes, in der neuen prager Hochschule (1348), der ersten und ältesten Universität Deutschlands, wie überhaupt jenseits der Alpen [2]), nach dem Muster der

---

[1]) Monse: Ueber die ältesten Municipalrechte der Stadt Brünn. Olmütz, 1788; meine Abhandlung über die ältesten Gesetze Mährens, in Wagners jur. polit. Zeitschrift, Jänner 1829 S. 71.

[2]) Adauft Voigt's Versuch einer Geschichte der Universität zu Prag, in den Abhandlungen der böhm. gelehrten Privat-Gesellschaft 2. B. 1776 S. 287—391; Pelzel und Voigt, Abbild. d. böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler 3. B. Vorrede S. II—XXX. Pubitschka, Gesch. von Böhmen, 6. B. S. 346—354; Palacky 2. B. 2. T. S. 296—302; Prochaska S. 148—154 und ff; Schottky's Prag II. 402—409.

Digitized by Google

pariſer mit 4 Facultäten eingerichtet von den Lehrern, die von Paris nach Prag verpflanzt wurden. Unter ihnen lehrte Nikolaus von Gewiczka aus Mähren die Arzneikunde. Die Univerſität theilte ſich in 4 Nationen, die böhmiſche, bairiſche, polniſche und ſächſiſche; Mähren mit Ungarn gehörten zur böhmiſchen. Eine faſt den Glauben überſteigende Zahl von Schülern ſtrömte der prager Hochſchule zu, beſonders aus Deutſchland. Als aber unter Carls Nachfolger Wenzl dem überwiegenden Einfluße der Deutſchen entgegengearbeitet und dieſer endlich den Landeskindern zugewendet wurde (1409), zogen viele (wenigſtens 5000) Tauſende von Prag ab und gründeten die Hochſchulen zu Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Ingolſtadt und Roſtock. Seitdem beſuchten nur Böhmen und Mährer, dann wenige Ausländer die prager Univerſität und ſie konnte ſich ſeit dieſer Trennung nie wieder zu ihrer vorigen Blüthe emporſchwingen.

Die hierauf gefolgten religiöſen Stürme konnten weder den Wiſſenſchaften noch dem Schulunterrichte gedeihlich ſein. Warf man doch (1420) den Taboriten vor, ſie verlangten, daß außer der Bibel keine Schrift heiliger Doktoren oder welcher Magiſter und Weltweiſen immer geleſen oder gelehrt oder verkündigt werden, denn es ſeien Menſchen, die da irren könnten; wer daher den ſieben Künſten obliege oder die Magiſterſchaft in ihnen annehme, oder ſich einen Magiſter derſelben nennen laſſe, der ahme die Heiden nach, ſei ein eitler Menſch und begehe eine Todſünde gegen die Lehre Chriſti. Dieſen Grundſätzen gemäß ſollen die taboritiſchen Prieſter den Schul- und lateiniſchen Unterricht ſehr getadelt haben, ſie ſelbſt aber nahmen Knaben und Mädchen auf und unterrichteten ſie böhmiſch; deßhalb mußten auch, wie es heißt, von den beſten Studenten einige zum Handwerk, einige zum Kriegerſtande, andere wieder in die Welt auf Abenteuer ſich begeben. Auch wurde wegen der durch die Taboritenprieſter fortwährend entſtandenen Neuerungen durch ein Gemeindegeſetz (1420) die Cenſur in Prag eingeführt, nach welchem künftig durchaus Niemand etwas Neues ſchreiben

---

Die älteſten Univerſitäten ſind: In Italien: Salerno 1075 geſtiftet, Bologna zuerſt 1158 privilegirt, Padua 1222, aber erſt 1228 privil., Piſa ſeit 1127—1213 Rechtsſchule, aber erſt ſeit 1339 wirkl. Univ., Rom ſ. 1301 und erneuert 1431, Neapel ſ. 1219 oder 1224, Perugia ſ. 1276 Rechtsſchule, ſ. 1307 Univ., Pavia ſ. 1361.

In Frankreich: Paris 1209, zu Rheims angeblich 1145, beſtimmt ſ. 1547|8, Toulouſe 1228—33—1300, Orleans ang. 1234, beſt. 1312, Montpellier ang. 1196 oder 1221, ſicher ſ. 1286, Avignon um 1303|4, Cahors 1320—32, Lyon vor 1300, Perpignan 1340.

In England: Oxford 1141, Cambrigde von 1209.

Krakau, 1347 (1364) von Caſimir dem Großen geſtiftet, 1397 von Bonifaz IX. auch mit dem Rechte Theologie zu lehren und den Rechten der pariſer Univ. begabt, von Wladislaus Jagello großmüthig ausgeſtattet (daher Jagelloniſche Univ.), wurde von ausländiſchen Zöglingen zahlreich beſucht — die bursa Philosophorum war die Amtswohnung der philoſ. Profeſſoren aus Prag.

Digitized by Google

und herausgeben ſollte, außer es hätten vier von der Gemeinde gewählte Magiſter die Schrift früher durchgeſehen und erprobt (Palacky III. 1. S. 186, 191, 194). Schon um die Mitte des 15. Jahrhundertes konnte der geiſtige Zuſtand Böhmens nicht mehr als erfreulich und hoffnungsreich geprieſen werden. Das Streben und Trachten der Böhmen wandte ſich beinahe ausſchließlich den Religions- und Kriegsangelegenheiten zu. Die Iſolirung von der übrigen Welt, insbeſondere von Deutſchland, wurde durch die ſchroffe Ausbildung der Nationalität und des Glaubens immer größer Den utraquiſtiſchen Böhmen blieben auch nach ihrer Ausſöhnung mittelſt der Compaktaten die Schulen des Auslandes verſchloſſen, in denen ſie ſich aus der Beſchränktheit ihrer heimiſchen Anſchauungen hätten emporarbeiten können. Auf ſolche Art wurde nicht nur das weite Feld der formalen Wiſſenſchaft, der Naturkunde und Geſchichte vernachläſſigt, ſondern es erlahmte auch der Unternehmungsgeiſt und Fortſchritt in der Induſtrie, die ſich dann bloß auf die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe beſchränkte. Das Land verödete, ſittliche Verwilderung, allgemeine Zügelloſigkeit und Gewaltthätigkeit, die Unterdrückung der Landbevölkerung in harte Leibeigenſchaft traten ein (Palacky IV. 1. Abtheilung S. 426 ff., 527 ff.).

Dieſe Zuſtände mögen auch über Mähren ſich verbreitet haben, vielleicht weniger grell, weil die religiöſe Zerfahrenheit hier zu jener Zeit doch nicht ſo arg war, wie in Böhmen, und der Katholicismus ſich mehr behauptet hatte.

Einen Einblick in die Beſchaffenheit des Unterrichtes auf dem Lande gewährt uns die Beſtimmung der 1412 zu Wiſchau gehaltenen Synode (Fasseau I. 24, Dudik's Raigern S. 436), welche (32. Statut) den Pfarrkuraten das Recht einräumte, in ihren Gemeinden die Schullehrer ein- und abſetzen zu dürfen, und (33. Statut) ausdrücklich die Vermehrung der Landſchulen verbiethet, und zwar wegen Nachläſſigkeit der Knaben, weil daſelbſt unerfahrne Rektoren beſtehen, und auch wegen Diebſtählen.

Bei weitem weniger als die prager war die wiener Univerſität, dem Alter nach die 2. Stiftung dieſer Art in Deutſchland (1365), von Böhmen und Mähren beſucht, deßhalb ſchied man auch bei deren neuer Organiſirung (1374) von den beſtandenen 4 Nationen die böhmiſche aus und theilte die Univerſität in die öſterreichiſche, rheiniſche, ungariſche und ſächſiſche Nation Als jedoch, wie der größte Theil Böhmens, ſo auch die Hochſchule der untraquiſtiſchen Lehre anheimfiel und in Folge der Religions-Kriege und Streitigkeiten immer mehr herabkam, wendeten ſich die Mährer häufiger der Univerſität Wiens zu [1]).

---

[1]) Balbini Boh. docta, edidit Ungar II. p. 376.

Digitized by Google

II. Periode.

Vom Vorherrſchen des Humanismus und der Stiftung der olmützer Univerſität bis zur Verdrängung der akatholiſchen Religion.

(Vom 16. bis in die 1. Hälfte des 17. Jahrhundertes).

Der (1373 geſtiftete) Orden der Hieronymianer gab das erſte Beiſpiel einer zweckmäßigen Erziehung der Jugend zur Erkenntniß der Wiſſenſchaften und zur Arbeitsſamkeit und erwarb ſich um den Anbau der claſſiſchen Philologie rühmliche Verdienſte. Sie beſtanden aus Klerikern und Laien, welche zuſammen lebten und ſich theils mit Handarbeiten, theils mit dem Unterrichte in den vom Stifter errichteten Schulen für Knaben und Mädchen beſchäftigten. Dieſe lernten Leſen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere latein. Schulclaſſen, wo ihnen eine gründliche philologiſche Bildung ertheilt wurde. Nach dem Muſter dieſer in ihrem Zwecke humaniſtiſchen, in ihrer Einrichtung wahrhaft menſchenfreundlichen Anſtalt entſtanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Deutſchland mehrere Schulen, die ſich bald mit den in Italien eingewanderten Griechen in Verbindung ſetzten und das Studium der Claſſiker emporbrachten. Durch Männer wie Thomas a Kempis, Joh. Hegius, Erasmus, Rudolf Agricola, Reuchlin und Melanchton, die aus dieſen trefflichen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freieren Bildung aus den Quellen des claſſiſchen Alterthums an. Zwar blieb, was ſchon ſeit der letztern Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Univerſitäten durch gelehrte Griechen und durch die platoniſche Akademie zu Florenz, und gegen das Ende des 15. Jahrh. durch die von Konrad Celtes geſtiftete rheiniſche gelehrte Geſellſchaft für die Wiedererweckung der großen Alten geſchah, zunächſt mehr ein geiſtiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geſchickte Schulmann von Baſel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches ſeit Luther's und Melanchton's Auftreten Deutſchlands Lehrerin wurde. — Nach dem Rath und Plan der Reformatoren, welche durch die Schulviſitation in Kurſachſen 1529 das vorleuchtende Beiſpiel einer ernſtlichen Sorge des Staates für die Schulen gaben, gründeten nun die Stadträthe Gymnaſien und Lyceen mit feſt angeſtellten Lehrern. Das eingezogene Kirchengut ward in der Regel zum Beſten der Schüler verwendet. Schulmänner, wie die Rectoren Sturm in Straßburg (ſt. 1589), Friedland, genannt Trotzendorf, in Goldberg (ſt. 1556), Heyder in Nürnberg (ſt. 1568), Reander in Ilefeld (ſt. 1595), erwarben ſich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkendes Verdienſt; die durch die Buchdruckerkunſt vervielfältigten Autoren kamen in die Hände der Schüler,

Digitized by Google

das Herumwandern derſelben hörte auf, und jenes wilde, romantiſche Zeitalter wich der Proſa eines wiſſenſchaftlichen Geiſtes, der den alten Encyklopädismus bald verdrängte. Nur die Kloſter-, Stifts- und Trivialſchulen der Katholiken blieben noch in den dürftigen Schematismus der 7 freien Künſte gebannt, und an die Abenteuerlichkeiten der ſcholariſchen Lebensweiſe früherer Jahrhunderte erinnerten nur noch die wegen der Uebung im Lateinſprechen nützlichen Schulkomödien, die nun errichteten Singchöre und Currenden, die feſtlichen Schulaufzüge, z. B. der Gregoriusumgang, welche Mittel zur Unterſtützung der Lehrer und armer Schüler wurden, und der dem deutſchen Zunftweſen ſo nahe verwandte Pennalismus. — Auch für die Mädchen errichtete man in den Städten beſondere Schulen und ſtellte in proteſtantiſchen Ländern auf den Dörfern Schulmeiſter an, um den Katechismus zu lehren. — Während ſich nun ſo im 16. Jahr- unter den Proteſtanten ein planmäßig geordnetes Schulweſen bildete und die alten Sprachen den Unterricht ſelbſt in kleinen Landſtädten beſeelten, erhoben ſich gegen Ende dieſes Jahrhundertes unter den Katholiken die Jeſuitenſchulen, die durch ihren beſſern Geſchmack und methodiſchen Geiſt bald das Uebergewicht über die Schulen ältern Styles in ihrer Kirche erhielten und ſelbſt die Eiferſucht proteſtantiſcher Schulmänner erregten, von denen ſie manches Gute angenommen hatten. Das Wetteifern um höhere Stellen und das frühere Lateinreden, das ſie nach des Straßburgers Sturm Weiſe einführten, weckten die guten Köpfe und trieb die langſamen; ſie leiſteten viel in den mathematiſchen Wiſſenſchaften und widmeten der Geographie und Geſchichte beſondere Lehrſtunden. Doch wurden die vielen Feiertage und Andachtsübungen, die ſpielenden Methoden, die Verſtümmelungen der alten Claſſiker, die Vernachläſſigung des Griechiſchen, das von ihnen ausgehende Halb- und Küchenlatein und die geheimen Sünden, die in ihren Collegien Lehrer und Schüler verdarben, der Gemeinnützigkeit dieſer Schulen hinderlich. Sie waren überdies mehr für die Kinder der Wohlhabenden als für die niedern Volksklaſſen eingerichtet, aus denen die Jeſuiten nur ſolche Knaben aufnahmen, die brauchbare Glieder ihres Ordens zu werden verſprachen, und bald zeigte es ſich, daß ſie es nicht auf wahre Menſchenbildung, ſondern auf eine Abrichtung der Jugend für ihre herrſchſüchtigen Zwecke angelegt halten. Doch erwarben ſie ſich das Verdienſt bei der ſchnellen Verbreitung ihres Ordens das Licht einiger wiſſenſchaftlichen Bildung in die entlegenſten, finſterſten Gegenden zu bringen. In Spanien und Italien waren ihre Schulen lange die beſten, in Ungarn und Polen neben den Kloſterſchulen und den Collegien der Piariſten die einzigen, ſelbſt Amerika und Aſien nahmen durch ihre Miſſion Theil an den Fortſchritten der neuern europäiſchen Bildung. Dieſe ging indeß im 17. Jahrh. bei weitem nicht ſo ſchnell von ſtatten als im vorhergehenden. Das ſtrenge Halten auf orthodoxe Kirchlichkeit, das heftige Streiten, der ſteife Dogmatismus ſelbſt in der Philologie und die kleinliche Silbenſtecherei theilte ſich von den Univerſitäten höhern und niedern Schulen mit. Die Gymnaſien

Digitized by Google

und Lyceen erſtarrten in den Formen der Grammatik, die Trivialſchulen hielten es für ihren größten Ruhm, ihnen darin ähnlich zu ſein, die unterſten Volksſchulen blieben der elenden Führung verdorbener Studenten und Scholaren oder unwiſſender Handwerker und Bedienten preisgegeben. Kaum wurde irgendwo eine andere Geiſteskraft der Kinder geübt als das Gedächtniß, barbariſche Härte der Zucht mußte erſetzen, was den Lehrern an Achtung und Liebe der Schüler abging. Ueberdieß zerſprengte der dreißigjährige Krieg manche Schule auf lange Zeit, wilde Schwärmerei zerſtörte von beiden Seiten, was Frömmigkeit und Sachkenntniß in ruhigern Zeiten gegründet hatte. Dabei war das Beſtreben des Schullehrerſtandes, ſich jeder kirchlichen Bevormundung zu entziehen, beſonders unter den Proteſtanten ſichtbar. Durch Verheirathung waren manche Lehrer ſchon vor der Reformation aus dem geiſtlichen Stande getreten, und da die neuen Schulen meiſt von weltlichen Obrigkeiten abhingen, ſo verweltlichte ſich auch der in ihnen herrſchende Geiſt, und der Grundſatz der akademiſchen Ungebundenheit trat an die Stelle der klöſterlichen Zucht, die überhaupt nur da erhalten werden konnte, wo die Schüler in Erziehungshäuſern, wie in den Fürſten- und Kloſterſchulen und bei den Jeſuiten, zuſammenlebten. Inzwiſchen ſorgten um dieſe Zeit einige hervorragende pädagogiſche Schriftſteller, wie der engl. Kanzler Baco und der landflüchtige Biſchof der mähriſchen Brüder, Amos Comenius, für eine zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichtes [1]).

Von der gelehrten Donau-Geſellſchaft zu Wien (1501 gegründet) verbreitete ſich das Wiedererwachen der Wiſſenſchaften aus langem Schlummer und die humaniſtiſche Richtung der Zeit mit glänzendem Erfolge auch nach Mähren.

Als nämlich nach dem Falle Conſtantinopels die Griechen die Kenntniß der klaſſiſchen Literatur nach Italien flüchteten, zogen viele wißbegierige Jünglinge an dieſen Quell der Wiſſenſchaften nach Padua, Ferrara, Bologna und brachten die Blüthen in die Heimath zurück.

Der Oberſtlandeskämmerer Ladislaw von Boskowitz, die olmützer Domherren Andreas Ctibor, Auguſtin Käſenbrot und Johann von Zwole, die olmützer Biſchöfe Stanislaus Thurzo und Johann Dubrav waren nicht nur ſelbſt berühmte Gelehrte, ſondern auch Freunde und Mäcene der Gelehrten; Olmütz bildete den Hauptſitz der literäriſchen Beſtrebſamkeit und des humaniſt. Studiums [2]).

---

[1]) Brockhaus'ſches Converſ. Lexikon 7. Aufl. 9. B. S. 885—887.

[2]) Boehme de Augustino Olomucensi, Dresdae 1758; Prochaska de fatis lib. artium in Bohemia et Moravia, p. 246—250, 259; desſelben Miſcellanen der böhm. und mähr. Lit., Prag 1784 I. 1—84; Morawetz hist. Moraviae II. p. 156—160; Knoll's Mittelpunkte der Geſchichtsforſchung und Geſchichtſchreibung in Böhmen und Mähren, Olmütz 1821; Kaltenbäck in der Zeitſch. f. öſterr. Geſch. 1835 Nr. 3—4, 1837 Nr. 18—29; meine Abhandl. über gelehrte Geſellſch. in M. und Schl. im 5. B. d. Sch. d. hiſt. Sekt. S. 104—111.

Digitized by Google

Als die protestantische (seit 1522) und die Lehre der Pikarditen immer mehr um sich griff, holten der vermöglichere junge Adel und die lernbegierige Jugend das höhere Wissen vorzüglich auf den protestantischen Schulen Deutschlands, insbesondere in Wittenberg, Straßburg, Leipzig, Jena, Altorf, Ingolstadt u. s. w. [1])

Diese Studien und Reisen im Auslande blieben nicht ohne Früchte für Mähren. Es entstanden hier, in der gegenseitigen Aneiferung der Religions-Partheien, nicht wenige Schulen, die sich, neben der allgemeinen Pflege des classischen Studiums, zum Theile auch durch jene der vaterländischen Sprache und Literatur auszeichneten.

Insbesondere verdienen bemerkt zu werden:

I. Die Schulen der böhmischen Brüder.

II. Die protestantischen Stadt- und

III. Die Schulen der Jesuiten.

I. Die Schulen der böhmischen Brüder.

Diese Anstalten standen unter gelehrten Rektoren auf einem vorzüglichen Fuße. Die literarische Thätigkeit der Brüder hatte sich weit mehr als jene der Utraquisten und Akatholiken entfaltet (Gindely I. 120 — 4, 201, 291). Neben mehreren Buchdruckereien, welche Werke zu Tage förderten, die das classische Zeitalter der böhmischen Litteratur begründeten, wie zu Olmütz, Proßnitz, Lultsch, Kralitz, Ostrau u. a., blüthen besonders die Brüder-Schulen zu Proßnitz, Eibenschitz, Prerau, Austerlitz, Fulnek, Ostrau, Kromau u. a.

In den drei ersten Städten hatten die Brüder neben den öffentlichen Schulen auch Erziehungshäuser für angehende Prediger (Collegia oder Convictoria fratrum), das ansehnlichste in Eibenschitz (Moravia 1815 S. 192, Merian's Topographie von Mähren, 1650, S. 96).

Diese Schulen entstanden in Mähren seit 1498, da sie mächtige Herren, welche dieser Sekte anhingen, auf ihren Besitzungen errichten ließen und durch ihre Dazwischenkunft bei dem Könige Wladislaw auch deren Existenz sicherten, obwohl sie derselbe 1508 auf das Andrängen des Dr. Augustin Käsenbrot strengstens verboten hatte (Moravetz II. 153).

Nicht selten standen ihnen ausgezeichnete Männer vor. Als die Unität beschloß, in der Heimath eine Adelsschule in großartigerem Maßstabe zu Eibenschitz zu gründen, berief sie 1575 den wegen kalvinistischer Grundsätze vertriebenen Erasmus Rüdiger, vordem Professor der Theologie auf der Universität zu Wittenberg und auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt, zum Rector dieser

---

[1]) Prochaska p. 250—256; Pelzel, von dem gelehrten Adel in Böhmen und Mähren, in dessen und Voigt's Abbild. 2. T. Vorrede S. I—XXVI.

Digitized by Google

Schule mit dem ansehnlichen Gehalte von 300 Schock meißner Groschen (Gindely II. 103 — 105) [1]. Er starb auch als solcher zu Eibenschitz 1591.

An der proßnitzer Brüderschule lehrten die als Dichter bekannten Rektoren Paul Aquilinas (1546, noch 1555) und Simon Ennius (1549—50).

Von der damal (1618) blühendsten Brüdergemeinde Fulnek aus trug der unsterbliche Comenius die Fackel der Schulreformation in die entlegensten Theile von Europa, nachdem er schon in Prerau (1614), als Rektor der dortigen Brüderschule, die Verbesserung des Schulunterrichtes begonnen und seine Anstalt zu einer Art Realschule gebildet hatte [2].

Die mannigfachen Verbindungen, in welche die Brüder mit Deutschland, der Schweiz, Polen und Preußen getreten waren, duldeten die alte Einfachheit nicht mehr, sondern legten den Vorstehern die Verpflichtung auf, neben einem feineren Aeußern auch eine größere Bildung sich anzueignen. Von der Zeit an, etwa seit 1555, wurden auch die meisten jungen begabten Männer ins Ausland nach Königsberg oder Wittenberg geschickt, um sie Studien anstellen zu lassen; auf das Erlernen der lat. Sprache wurde ein besonderes Gewicht gelegt (Gindely I. 432).

Die wissenschaftliche Bildung, welche die Unität ihren Anhängern zu geben sich bemühte, hatte in der Zeit der toleranten Regierung Maximilian II. sehr zugenommen. Früher betrug die Zahl jener, welche sich im Auslande aufhielten, kaum 5 — 6; im Jahre 1575 mochten an 40 junger Leute theils in Wittenberg, theils in Heidelberg und sonst wo studiren; hiebei ist die adelige Jugend nicht mitgerechnet, die sich für den Dienst der Unität nicht hergab (Gindely II. 103).

II. Die protestantischen Stadtschulen [3]

Melanchtons Reformations-System, welches sich bald über alle protestantischen Länder Deutschlands ausbreitete, hatte entschieden ein christlich-humanistisches Lehr- und Erziehungs-System zur Grundlage. Mittelst des Unterrichtes in der Religion, in der lateinischen und theilweise auch der griechischen Sprache und in der Mathematik beabsichtigte es eine höhere allgemeine humanistische Bildung der Bürger, ohne Beziehung auf den künftigen Lebenslauf, und bereitete für die Universitäts-Studien vor.

---

[1] Als die Lutheraner über die Berufung eines Kalvinisten schimpften, entgegneten die Brüder, es sei weder ein Kalviner, noch Lutheraner, sondern ein Philosoph berufen worden.

[2] Prochasca p. 355; böhm. Museums-Zeitschrift 1829, 2. B. S. 260. Ueber die Einrichtung dieser Schulen S. Köppen, die Kirchenordnung und Disciplin der alten hussit. Brüdergemeinde, Leipzig 1845, S. 48—59, 84—88.

[3] Cerroni's Geschichte der Schulseminarien, Gymnasien und Schulen der Protestanten in Mähren, von den ältesten Zeiten, M. S. von 104 Quartblättern, dürfte gut benützt werden können.

Digitized by Google

Am meiſten blühten die Literatur und die Schulen unter dem großen Mäceen Kaiſer Rudolph II. (1577 — 1612). Nicht nur die karoliner Univerſität, ſagt Pelzel (Geſchichte Böhmens, 1779, S. 499), ſondern auch die meiſten königlichen Städte in Böhmen waren damals mit den tüchtigſten Lehrern beſetzt. Es war kein Marktflecken in Böhmen, der nicht ſeine beſondere wohl eingerichtete Schule gehabt hätte. Die größeren Städte hatten derſelben mehr als eine. Zu Prag zählte man ihrer ſechzehn, zu Kuttenberg zwei, zu Jungbunzlau auch zwei. In jeder derſelben waren wenigſtens zwei Lehrer; in manchen drei, vier oder fünf; Königgrätz hatte öfters ſechs Lehrer in ihrer Schule. Die Gemeinde gab ihnen einen jährlichen Gehalt, und der Pfarrer den Tiſch. Es wurde aber niemand zu einem dergleichen Lehramte zugelaſſen, der nicht zuvor wenigſtens die Bakalarwürde im Karoline erlangt hätte, das iſt, der nicht zuvor öffentlich wäre geprüft worden, ob er dem Amte, ſo man ihm auftrug, gewachſen ſei. Die meiſten waren Magiſter der freien Künſte. Es waren alſo keine Abcſchützen, ſondern Leute, deren Kenntniſſe und Geſchicklichkeit im voraus bekannt waren. Einige dieſer jungen Gelehrten wurden hernach in den Städten, derer Schule ſie vorſtunden, Pfarrer, Rathsverwandte, oder Stadtſchreiber, und Mitbürger; daher kam es, daß man unter der Regierung dieſes Kaiſers (Rudolph) in den böhmiſchen Städten Bürger antraf, die den Virgil und Homer laſen. Die Tüchtigſten rief man wieder nach Prag, und gab ihnen Lehrſtühle in der Univerſität. Wenn ein ſolches Lehramt auf dem Lande ledig wurde, ſo machte es die Gemeinde dem Rektor der karoliner hohen Schule bekannt, und dieſer ſchickte ihnen einen andern, zuvor öffentlich geprüften Lehrer. Auf dieſe Art wurden die Schulen ſowohl in Böhmen, als in Mähren immer mit geſchickten Vorſtehern verſehen. Einer ſolchen vortrefflichen Schuleinrichtung konnte ſich damals, und vielleicht auch nachher, keine Nation rühmen Die Jugend lernte in dieſen Schulen ein reines Latein und die griechiſche Sprache, ehe ſie auf die Univerſität geſchickt wurde. Wir haben noch verſchiedene ſowohl lateiniſche, als griechiſche Aufſätze und Gedichte in Händen, die zu Laun, Saaz, Klattau, Leitmeritz, Chrudim, und in andern Orten mehr, von den Schülern verfertiget, und durch den Druck bekannt gemacht worden. Beſonders trieb man damals die Dichtkunſt ſehr fleißig; ſie war das Lieblingsſtudium der Böhmen. Wir wollen hier einige Männer anführen, die ſich damals in der Poeſie hervorgethan haben, und noch als ſchöne Geiſter angeſehen werden können; nämlich: „Cuthenus, Cropacius, Trajanus, Prorenus, Lupacius, Capella, Collinus, Crinitus, Mitis, Carolides, Ennius, Villaticus, Campanus, Trollus," und hundert andere mehr. Die meiſten hatten ſich in den Landſchulen gebildet, und auch in denſelben einige Jahre hindurch andere gelehret [1]).

[1]) Voigt, acta literaria Boh. et Moraviae I. 321 – 336, II. 179, 180, 188, 191, 203, 254—276 (Stadtſchulen in B. und M.), 277—281, 282—292 (Einrichtung der pikard. Schule in Sobieslau).

Digitized by Google

Mit der protestantischen Religion, welche sich seit 1522 immer mehr in Mähren verbreitete, kam auch dieses Schul-System dahin und nach demselben wurden nicht wenige Schulen im Lande eingerichtet.

In Iglau, dem Hauptsitze des Protestantismus in Mähren, welches mit Melanchton und Wittenberg in vielfacher fortwährender Verbindung stand und viele seiner fähigeren Jünglinge an der Universität dieser Stadt bilden ließ, stiftete der Stadtrath 1560 eine lateinische Schule oder ein Gymnasium, welches am 8. Nov. 1561 feierlich eröffnet wurde und als Vorschule für die höheren Studien diente. Gelehrte Männer lehrten hier, lange vor Einführung der Jesuiten, die lateinische, griechische und zum Theile auch die hebräische Sprache, die Rhetorik, Dialektik, die Anfangsgründe der Philosophie und der freien Künste und die Religion nach der augsburgischen Confession.

Die iglauer Kirchenordnung vom J. 1604 erwähnt, daß der Stadtrath die Lehrer an dieser Schule mit Verleihung von Stipendien an deutschen Universitäten ausbilden ließ und sie überläßt die Vergebung der Lehrerstellen den Schul-Herren mit Vorwissen des Rathes und des ersten Predigers.

Außer der lateinischen bestanden in Iglau noch zwei deutsche, eine böhmische und eine Mädchenschule unter der Aufsicht des Stadtrathes, nebst vielen Winkelschulen, über welche die 2 deutschen und der böhm. Schulhalter klagten (S. über die iglauer Schulen meine Geschichte von Iglau S. 74 — 76, 175, 178, 230, 242, 271, 275 u. s. w.).

Auch in Olmütz hielten lutherische deutsche Schreiber Schule, bis ihnen (1589) der Bischof und die Jesuiten verboten, „Kinder zu lehren, Zucht und Katechismus zu lernen und Psalmen zu singen," und der Bischof nicht lange nachher erlangte, daß katholische Lehrer eingesetzt wurden (Dudik, Mährens Gesch. Quellen I. 222).

Ueber den Zustand einiger Gymnasien Böhmens unter der Aufsicht der karolinischen Universität, von Ungar, in den neueren Abhandl. der böhm. Gesell. in Wiss. 3. B. (1798), S. 173—208 (Einleitung und 16. Jahrh. Saazer Gymn. Muster). Es werden hier auseinandergesetzt die saazer Schulordnung von 1575 (Schola Zatecensis), die vom prager Univ. Rector Peter Codicill für die Gymnasien in Böhmen und Mähren verfaßte Studienordnung von 1586 (ordo studiorum docendi atque discendi literas in Scholis Civitatum Regni Bohemiae et Marchionatus Moraviae) und jene der philos. Facultät dieser Univ. von 1609 (Classes quinque in Academia Pragensi pro pueris et adolescentibus). Das prager utraquist. Consistorium und die prager utraquist. Universität dehnten bekanntlich ihre Amtswirksamkeit auch über Mähren aus. Seitenstücke zu diesen Schulordnungen bilden jene von Freudenthal und Goldenstein, dann jene von Groß-Niemtschitz, welche ich mitgetheilt habe. Ueber die Schulen in Böhmen im 16. Jahrh. S. d. saazer Gymnas. Programm für 1857.

S. auch Prochaska p. 337 ff., 355 ff. Ueber Reschel's lat.-böhm. und böhm.-lat. Lexikon für die Schuljugend S. Voigt I. 267—278.

Digitized by Google

In Znaim, wo seit 1542 die Lehre Luthers stets mehr über Hand nahm, bauten deren Anhänger ein ganz neues Gymnasium. Die lat. Schule war schon 1549 organisirt. (Merian's Topographie Mährens, 1650, S. 113; Wolny's Topographie Mährens 3. Bd. S. 42, 65; Hübner, Znaims Denkwürdigkeiten 2. Abth. S. 63).

In Großmeseritsch bestand schon früher eine lat. Schule, dessen Lehrer der Herrschaftsbesitzer Sigmund Held von Kement 1557 ein Auskommen zusicherte. 1577 errichtete aber dessen Witwe, die eifrig lutherische Helena Berka mit Zuthun des benachbarten Adels eine zweite Adelsschule (Gymnasium illustre), zu deren Rektor die prager Universität 1577 den Martin Seucius empfahl (Horky's Reisebericht, M. S.). Derselben stand der, in Wittenberg und Jena gebildete, vom iglauer Gymnasium wegen Religionsstreitigkeiten mit dem Pastor Heberich entlassene Rektor Ursinus vom J. 1584 an und noch 1598 vor (Cerroni's mähr. Schriftst. M. S.). Diese Schule war ein Gegenstück zur Brüderschule in Eibenschitz und wurde auch mit einer Buchdruckerei in Verbindung gebracht (S. meine Geschichte der mähr. Buchdr. u. a. S. 32, und Wolny VI. 219, 246).

Die Herrschaft Sternberg war durch die Ehe mit Katharina, Tochter Johann Wenzels von Berka († 1565) an den Herzog Carl von Münsterberg-Oels gelangt. Dieser, wie seine Nachfolger, waren eifrige Anhänger und Verbreiter der luthrischen Lehre. In Sternberg befand sich eine der berühmteren evangelischen Schulen Mährens, an welcher viele vom jungen mähr. Adel Unterricht nahmen (Notizenbl. der hist. Sekt. 1856 Nr. 10).

Auf der Burg Lettowitz walteten die Grafen Hardegg, welche damit umgingen, ihr Gebiet direkt dem wittenberger theolog. Collegium unterzuordnen, eine Bildungsanstalt (mit einem Präceptor und Hypodidascalus, welche Grammatiker, Dialektiker, Rhetoren und Griechen wären), Superintendenturen und eine Art protest. Consistoriums zu errichten (1574), weil in Mähren viele des Herrenstandes, der Ritter- und Bürgerschaft nicht allein kein Latein, sondern selbst ihre Namen nicht schreiben, ja selbst das Wenigste aus dem edlen Katechismus recitiren können und die Priesterschaft gleichfalls übel bestellt sei (Meine Geschichte von Iglau S. 177, Gindely II. 17, 32 ff.).

Die lettowitzer protest. Schule war, wie damal alle Schulen in evangelischen Städten, mit Lehrern (1 Schul-Rektor und mehreren Gehilfen) besetzt, die den Magister-Grad besaßen und, außer Lesen, Schreiben, Religion und Musik, auch die lat. und griech. Grammatik lehrten. Bei der Pfarrkirche bestand eine protest. Literaten-Bruderschaft, welche die Aufsicht über die Schule und Bibliothek hatte (1613 — brünner Wochenblatt 1825 S. 226; Wolny 2. Bd. 2. Th. S. 102).

Digitized by Google

Dem evang. luthr. Gymnasium in Proßnitz stand 1607 als Rektor der als lat. Gelegenheitsdichter bekannte Magister Andreas Rochotius von Rochizerberg vor (S. Cerroni's mähr. Schriftst. M. S.)

Solcher lat. Schulen der augsburgischen und zum Theile auch der helvetischen Confession gab es auch in Eibenschitz, Bärn, Tobitschau, Römerstadt, Groß-Meseritsch, Holleschau, Walachisch-Meseritsch, Krasna, Troppau, Teschen, Schwarzwasser, Skotschau, Leobschütz u. a. (Merian S. 96, brünner Wochenblatt 1825 Nr. 36, 1826 Nr. 37, Wolny an den resp. Orten; Scherschniks teschner Schriftsteller S. 152. Heinrichs Geschichte von Teschen S. 121, 123, 201 — 4; Ens Oppaland, Minsberg's Geschichte von Leobschütz S. 37, 66 — 67, 97, u. a. [1]).

In Troppau insbesondere lag der erste Unterricht im Lesen und Schreiben zwei Cantoren und einem Organisten ob; nebst diesen waren noch zwei andere Lehrer angestellt und die Aufsicht über das ganze Erziehungswesen führte ein Baccalaureus (Rektor — Ens 2. B. S. 66, 105, 107, 133).

In Schlesien gelangte das Schulwesen zu einer hervorragenden Ausbildung. Die vom Könige Wladislaw (1505) beschlossene Gründung einer Universität in Breslau kam zwar nicht zur Ausführung. Es regte aber daselbst (1525) bereits der treffliche Valentin Friedland von Trotzendorf zur Verbesserung der Schulen an und die beiden alten berühmten Schulen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena erhielten eine neue zeitgemäße Einrichtung. Das Griechische fing jetzt erst eigentlich an hier gelehrt zu werden. Sehr ausgezeichnet wirkte Trozendorf, der als Rektor die Schule zu Goldberg in hohe Blüthe brachte, daß sie die berühmteste in Schlesien und der Nachbarschaft wurde.

An dem fürstlichen Gymnasium zu Brieg in Schlesien, nach Erlöschung der Pest 1608 wieder eröffnet, studirte unter dem Rektorate des M. Jakob Schickfuß eine große Zahl von Freiherren und Edelknaben aus Schlesien, Mähren, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen (Schickfuß schles. Chronik I. 248) [2]).

III. Die katholischen Jesuiten-Schulen.

I. Abschnitt.

Das erste Auftreten der Jesuiten.

Da die Katholiken von den mährischen Brüdern, Wiedertäufern, Protestanten und anderen Religions-Partheien in Mähren immer mehr verdrängt wurden und die meisten Klöster und kathol. Pfarren eingingen oder doch nur ein küm-

---

[1]) Die schles. Chronik von Schickfuß, 1625, rühmt, daß bei Teschen allezeit eine feine Schule gewesen, darinnen die Schuljugend mit allem Fleiß zur Gottesfurcht und anderen nützlichen Schulkünsten ist auferzogen worden (4. B. S. 122), daß Tro pau an un-

Digitized by Google

merliches Daſein friſteten, ſah es mit der Bildung des Clerus und dem Unterrichte der kathol. Jugend ſehr mißlich aus.

Eine Anfangs nur vorſichtig auftretende, nachher aber Alles überwindende Reaktion bewirkten die klugen und unermüdlichen Väter der Geſellſchaft Jeſu, die ſich bald der Volkserziehung bemächtigten.

Sollte die kathol. Kirche in Mähren nicht völlig untergehen, ſo that ihr ein rüſtiger Kämpfer dringend Noth. Sie fand denſelben im Biſchofe Wilhelm Pruſſinowsky von Wiczkow und ſeinen unmittelbaren Nachfolgern. Der erſtere wurde aus einem altritterlichen Geſchlechte Mährens (ſein Vater war Niklas von Wiczkow, ſeine Mutter N. von Moſtienicz) 1534 geboren, bei den Jeſuiten zu Wien, dann in Rom gebildet, ſehr jung olmützer Domherr, ſchon 1562 Propſt an der Collegiatkirche zu Leitmeritz, 1564 an jener zu Brünn. Erſt 31 Jahre alt gelangte er durch die Wahl des Capitels (9. März [nach Dudik's Quellen I. 280 am 5. März] 1565) auf den olmützer Biſchofsſtuhl und wurde nach Einlangung der päpſt. Beſtätigung zu Wien conſecrirt. Ein Mann voll Kraft, Scharfſinnes, großer Gelehrſamkeit und Klugheit, glühend von Eifer in der Vertheidigung der kath. Kirche, griff er ſogleich zu dem wirkſamſten Mittel, ihren weiteren Verfall zu hemmen, vielmehr derſelben wieder aufzuhelfen, nämlich die Jeſuiten, welche bereits in Prag und Wien ihre Wirkſamkeit entfaltet hatten, auch in Mähren einzuführen. Schon zur Zeit, als er wegen der ihm vom Kaiſer Maximilian aufgetragenen Geſandtſchaft nach Polen 1565 in Wien weilte, theilte er dem Jeſuiten-Provinciale Lanoy ſeine Abſicht mit, in Olmütz ein Collegium der Jeſuiten zu gründen und demſelben das Kloſter der Auguſtiner zu Allerheiligen einzuräumen, welches der Stadtrath an ſich gezogen, er aber demſelben wieder abnehmen wolle. Als er 1566 aus Polen zurückkehrte, ließ er, vorläufig auf Verſuch, 2 Jeſuiten nach Olmütz kommen, die dem Volke predigten, Beicht hörten, Kranke beſuchten; es waren dies ſein lieber Jugend- und Schulfreund Dr. Johann Aſchermann von Littau in Mähren, Lehrer der Theologie in Wien, und der Diacon Stephan Rimel (Rimelius), geb. zu Hohenberg in Schwaben, welchen die Zeitgenoſſen als einen ebenſo ausgezeichneten

---

terſchiedlichen Schulen und Hoſpitälern anderen Städten nichts nachgebe (eb. 134), daß Jägerndorf an Kirchengebäuden, einer Schule und Hoſpitälern wohl verſehen ſei (eb. 138). Evangel. Kirchen-, Schul- und Eheordnungen der Herrſchaften Freudenthal und Goldenſtein von 1584, 1591 und 1592 habe ich im 9. B. der Schr. der hiſt. Sekt. S. 342—354 mitgetheilt.

[2]) Ueber die ſchleſ. Schulen, an welchen viele Adelige aus Mähren und Böhm. Theil nahmen, und die breslauer Univerſität S Thomas ſchleſ. Literatur-Geſchichte S. 89—99, Henel's Sileſiographia, die Chroniken von Pohl, Schickfuß (IV. 36) und Luca (I. 546—584), Kloſe's Breslau, Henſchel's Geſch. der Medicin in Schleſien S. 5—7, 17, 22, 29, 32, 64—86, Wuttke's Beſitzergreifung Schleſiens, Stenzel's Geſch. v. Schl., Zeitſch. des hiſtor. Vereins 1. H. u. m. a.

Digitized by Google

Prediger, als glaubenseifrigen Mann bezeichnen (Hurter, Ferdinand II. 1. T. S. 252). Der Bischof erbat sich die Hilfe der Jesuiten auch vom Pabste Pius V., vom Kaiser und vom Jesuiten-Generale Borgia. In Folge dessen kam auch der P. Alexander Heller nach Olmütz und es trafen der Jesuiten-Commissär in Deutschland Hieronymus Natalis nnd der Provinzial Laurenz Magius im August 1566 in Olmütz ein, um die Sache in Ordnung zu bringen. Der Bischof sprach, in einem vom olmützer Kapitel mitgefertigten Stiftsbriefe, den Willen aus, dem Jesuiten-Orden in Olmütz ein solches Collegium zu gründen, daß er auch die Sorge einer vollkommenen Akademie (Universität) übernehmen könne, einstweilen aber, wegen Mangels an Mitteln, damit den Anfang zu machen. Er bestimmte daher zur Unterhaltung der Jesuiten jährlich 500 mähr. Gulden (jeden zu 30 Groschen). Es fehlte aber noch an einem Collegiumsgebäude, einer Kirche u. a. Zuerst betraten das Kampffeld in Olmütz die Jesuiten Heller, Rimelius, der prager theolog. Lehrer P. Andreas Piessin, böhm. Prediger in der Cathedralkirche St. Wenzel, die Ungarn Magister Johann Kerui und Blasius Budysich (Budelius), der Schwabe M. Georg Held, deutscher Prediger in der Marienkirche, der Glazer M. Bertholomäus Weissagius, der Lausitzer Bartholomäus Müller (Molitor), Thomas Tullius und, als Collegiumsrektor, der Spanier P. Hutard Perez (Aschermann ging nach Polen). Schon im Sept. 1566 wurden die Schulen, in 4 Classen (Elemente, 2 Grammatikal- und 1 Humanitäts-Classe), eröffnet. Noch in demselben Jahre errichtete der Bischof Prussinowsky ein Seminarium für die theolog. Zöglinge. Er blieb nun fortan Zeitlebens der eifrigste Gönner der Jesuiten, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, die ihm bemerkbar machten, welche Busenschlangen er sich und seinen Nachfolgern ziehe, welch' unersättliche, stets neuerungssüchtige Menschen die Jesuiten seien. Zur künftigen Wohnstätte wählten sie sich von den damal leer gestandenen 3 Klöstern der Franziskaner, Augustiner und Minoriten, wegen größeren Raumes, das letztere. Dasselbe war nur noch von einem Mönche bewohnt und verfallen und diente zu einem Zeug- und, nach der Sitte in deutschen Städten, zu einem Ballhause für künstlerische Darstellungeu (Ludis et gladiatoriis Artificum decertationibus destinatum). Nachdem Prussinowsky die päpstl. Bewilligung (22. April 1567) eingeholt, trat der Minoriten-Provinzial P. Valentin Christian de Cingulo (5. Sept: 1567), gegen Ueberlassung des öden Klosters und der Kirche St. Jakob und jährlich 24 mähr. Gulden, das Minoriten-Kloster sammt der Kirche dem Bischofe und den Jesuiten ab, was auch der Kaiser und der Ordens-General (4. Juli 1570) bestätigten. Der Bischof ließ sofort die Kirche und das Kloster herstellen und versah die Jesuiten mit Büchern. Als der Stadtrath neue Schulen errichtete und einem luther. Schulmeister anvertraute, gründete Prussinowsky (1567), in der Besorgniß, die Jugend dahin abgezogen zu sehen, ein Seminar zur Erziehung und Unterrichtung adeliger Jünglinge unter der Leitung der Je-

Digitized by Google

ſuiten. Aus der Vereinigung desſelben mit jenem des theol. entſtand ſpäter das Convikt. 1567 wuchs zu den 4 Schulklaſſen die Rhetorik hinzu. Der Biſchof beſuchte oft die Schulen, prüfte die Jugend ſelbſt und theilte Prämien unter ſie aus. Dieſelbe machte ſolche Fortſchritte, daß ſie ſchon im 1. Jahre nach der Sitte der Zeit eine lat. Comödie (Philopaedia) in des Biſchofs Haus, in Gegenwart des böhm. Oberſtkanzlers Wratislaw von Pernſtein und des Barons Haugwitz, mit großem Beifalle aufführen konnte. Ein viele Jahre nicht geſehenes Schauſpiel eröffnete ſich dem Volke, als, auf Anregung der Jeſuiten, die durch mehrere Jahre unterlaſſene Frohnleichnams-Proceſſion (in Theophoria processus) wieder gehalten wurde und der Biſchof das Allerheiligſte durch die Stadt trug (1567). Damit die Proceſſion durch die zahlreichen proteſt. Einwohner nicht beunruhigt werde, ließ der Biſchof die Studenten, mit Degen und Feuergewehr bewaffnet, neben derſelben einhergehen. Dieſer Gebrauch erhielt ſich, jedoch in ſpäterer Zeit mit Ablegung der Waffen, bis 1778 (Fiſcher, Geſchichte von Olmütz, I. 183; er ſetzt den Beginn in d. J. 1570). Eine neue Gelegenheit, im Glanze ungewöhnlicher Gelehrſamkeit und Gewandtheit zu erſcheinen, bot ſich den Jeſuiten dar, als Pruſſinowsky, den Satzungen des tridentiner Concils (sess. XXIV. cap. II. de Refor.) gemäß eine Diöceſan-Synode nach Olmütz berief (1568). Dieſelbe wirkte zur allgemeinen Verherrlichung der Gelehrſamkeit und Tugend der Jeſuiten ſo ſehr, daß der Biſchof, in der Freude ſeines Herzens, die jährliche Dotation von 500 fl. um 100 fl. erhöhte, 170 Bücher dem Collegium ſchenkte und den Bau desſelben und der Schulen thätigſt fortbetrieb (Schmidl I. 261 — 264; Ziegelbauer, Faſſeau u. a. erwähnen dieſer Synode nicht; Moravetz III. 522).

Es kam zwar eine Verzögerung in die Sache, als der Kaiſer Maximilian den Biſchof Pruſſinowsky an den Polen-König Sigismund ſandte (1569), um denſelben durch heilſame Ermahnungen zu vermögen, von der unwürdigen Behandlung und beabſichtigten Verſtoßung ſeiner unſchuldigen Gemahlin Katharina, einer Schweſter des Kaiſers, abzulaſſen und, als dieß nicht gelang, zu dieſem zurückzuleiten. Allein nach ſeiner Rückkehr förderte der Biſchof den Bau um ſo thätiger, als ihn auch der berühmte Cardinal Stanislaus Hoſius [1]) auf ſeiner über Olmütz genommenen Rückreiſe aus Preußen, wo er das Collegium zu Braunsberg geſtiftet, auf das Günſtigſte für den Orden ſtimmte. So bezogen denn am 4. Oktober 1569 die Jeſuiten (1570: 17) das neue Collegial-Gebäude in Olmütz. Alsbald folgten ihnen auch die, auf 125 in 6 Klaſſen angewachſenen Schüler, das Convikt und Seminar (worin ſchon 15 Freiherren und Grafen waren). Der Provinzial Magius führte, gegen den Willen

---

[1]) S. über dieſen in der Kirche und gelehrten Welt einflußreichen Mann: Der ermländiſche Biſchof und Cardinal Hoſius, von Eichhorn, Mainz 1855, 2 B.

Digitized by Google

des strengen Spaniers Perez, Gesang und Musik an den Festtagen in der Kirche ein, da sie die nördlichen Völker wunderbar anzogen; der unbesiegbaren Beredtsamkeit des in Rom gebildeten Jesuiten P. Johann Marquitius (geb. 1539 zu Delitsch in Sachsen) [1]) folgte so viel Volk und Adel, daß sie die Marien-Kirche nicht fassen konnte. Auch behaupteten die Jesuiten den Predigtstuhl bei St. Mauriz und St. Blasius, aus denen die vom kathol. Glauben abgefallenen Pfarrer weichen mußten; auch in der Kathedralkirche, bei St. Katharina, St. Clara und St. Bernardin sprachen sie zum Volke. Zu dem von ihnen errichteten h. Grabe strömte, als zu einem neuen Platze der Auferbauung, die ganze Stadt, zur Beicht eine solche Menge, daß die Zahl der Jesuiten nicht ausreichte.

Als die in 6 Klassen eingetheilte Schuljugend bei denselben um schon 400 Jünglinge zählte und der Weiterbau des Collegiums schnell vorgeschritten war, stiftete Bischof Prussinowsky (1. Sept. 1570) unter großer Feierlichkeit das Seminar. Zugleich sicherte er, nachdem der brünner Propst Grodeczky auch die olmützer Domherren, welche Widerstreben gezeigt hatten, gewonnen, in einem förmlichen von ihm und 15 olmützer Domherren ausgefertigten Stiftsbriefe (in vigilia S. Wenceslai 1570), die künftige Existenz der Jesuiten in Olmütz, indem er ihnen aus den Einkünften der Bisthums-Herrschaft Wischau jährlich 2000 mähr. Gulden (zu 30 Groschen) anwies. Daß ihm aber die Nachwelt nicht den Vorwurf mache, er habe das Bisthum verkürzt, bezeichnete er die Besitzungen, die er aus dem Seinigen erworben und im jährlichen Ertrage mehrerer Tausend Gulden dem ersteren einverleibt [2]). Die Hilfe der Gesellschaft Jesu sei der Diöcese nöthig gewesen, denn zu den alten seien neue Sekten aus den Nachbarländern in dieselbe eingeschlichen, welche nun nicht mehr die ohnehin bedrängte kath. Religion allein in gänzlichen Verfall zu ziehen, sondern auch die edlen Studien der schönen Wissenschaften, der Humanität und Ehrbarkeit und die alte Ordnung des Staates gänzlich umzustürzen und eine Anarchie und mehr als babylonische Verwirrung herbeizuführen drohen. Deßhalb wollte er auch die Mittel der Jesuiten noch vermehren und insbesondere eine Universität in Olmütz errichten, worüber er schon mit dem Papste in Verhandlung getreten.

Dies erlebte aber der glaubenseifrige Prälat nicht mehr. Der Tod überraschte ihn (1572), bevor er seine dem Jesuiten-Rektor gemachte Zusicherung erfüllen konnte, auf den Bau des Collegiums und Gymnasiums und die Vermehrung der Stiftung bis 30.000 mähr. Gulden verwenden zu wollen.

---

[1]) Später zu Wien, Prag, wo er eine Zeit Hofprediger Kaiser Rudolphs war, und Gratz, † zu Wien 1588.

[2]) Durch Güterankäufe in Mödritz, Zeluczicz, Ghirlitz, Blauda und Trschitz, dann durch Anlegung neuer Mühlen, Teiche, Maierhöfe und Bräuhäuser hob er die Renten des Bisthums.

Digitized by Google

Seine nächsten Nachfolger im Bisthume, Johann Grodecky von Brod, Thomas Albin von Helfenburg und Johann Mezon starben unverhofft binnen 5 Jahren; es konnte daher für die neue Anstalt nicht viel mehr geschehen, als, nach erfolgter Bestätigung des Papstes Gregor XIII. (undecimo Cal. Febr. 1573), auch jene des Kaisers Maximilian II. (Viennae 22. Dec. 1573) zu erwirken. Der letztere genehmigte hierin auch neuerlich die Verwechslung der Klöster, gestand dem Collegium Abgaben-Freiheit zu und ertheilte der olmützer Akademie die Rechte einer Universität, mit der besonderen Gnade, „daß alle an derselben Studirenden, so fern sie würdig und tauglich befunden worden, zu den akademischen Graden und Ehren befördert und so angesehen sein sollten, als ob sie auf was immer für einer Universität Deutschlands, Italiens, Spaniens oder Frankreichs promovirt worden wären." Kaiser Rudolph dehnte (22. März 1581) dieses Recht der Promotion zu was immer für Graden nach der Sitte der Jesuiten auch auf solche Studenten aus, die an andern Jesuiten-Collegien studirten und am olmützer streng geprüft und würdig befunden wurden. Zugleich räumte er den an der olmützer Akademie Promovirten alle Rechte, Ehren und Freiheiten ein, als wenn sie an welch' immer für einer Universität oder dem ältesten Generalstudium in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Polen und welcher Völker immer befördert worden wären.

Wratislaw von Pernstein versicherte (1573) dem Seminar jährlich 500 Gulden für die Erziehung und Bildung studirender Jünglinge von seinen Herrschaften. Der Bischof Grodecky vermehrte die Dotation des Collegiums und die olmützer Akademie erhielt 1574, nach Einholung der päpstlichen Bewilligung, auch philosophische Studien. Eine höhere Bedeutsamkeit erlangte sie aber, als (1580) Papst Gregor XIII., der Gründer des so einflußreich gewordenen Collegium Germanicum zu Rom, in Gemeinschaft mit den freigebigen Fuggern auf Vorschlag des großen Jesuiten Possevin ein Convict dazu gründete, worin adelige Jünglinge aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Preußen, Liefland, Rußland, Polen und Ungarn aufgenommen werden sollten, um die kathol. Religion im Norden Europa's wieder zu erstarken und zu verbreiten (Cruger, sacri pulveres. 20. April. p. 124). Er verordnete, daß 50 derselben im Convikte auf seine Kosten erzogen werden sollten, für jeden bestimmte er 25 Reichsthaler. Zu Ende des Jahres waren schon 30 zu Olmütz, worunter 10 Schweden und 3 Russen (Fischer I. 181).

Wirksamer für die mehrere Entfaltung der neuen Pflanzung erwies sich der olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky. Auf fortwährendes Ansuchen der Gesellschaft Jesu, besonders des Rektors Bartholomäus Villerius (1585), welcher den Bischof als Abgesandten zur Königswahl nach Polen begleitete und des Beichtvaters desselben P. Hurtad, ließ sich der erstere angelegen sein, die Stiftung und die Gebäude auszuführen.

Kein Weg zeigte sich ihm hiezu leichter zugänglich, als die Auflösung des

Digitized by Google

Nonnen-Kloſters zu Puſtomierz bei Wiſchau, deſſen Stifter und Patron das Bisthum war und in welchem nur noch 2—3 Nonnen ohne Aebtiſſin lebten[1]). Zuerſt wendete er ſich an den Kaiſer, dann an den Papſt. Bei dieſem erfreute er ſich der Unterſtützung des Kardinals Aldobrandini (1592 Papſt Clemens VIII.), welcher wegen Loslaſſung des gefangenen Erzherzogs Maximilian den Weg durch Mähren nach Polen genommen hatte und von Villerius bei ſeiner Anweſenheit in Kremſier hiefür gewonnen worden war. Papſt Sixtus V. löste (Romæ 21. Septemb. 1588) das ganz herabgekommene Nonnen-Kloſter auf und beſtimmte dasſelbe, wie ſeine auf 400 Dukaten geſchätzten Einkünfte, zur Dotirung des olmützer Jeſuiten-Collegiums, damit die ſchönen Künſte, Philoſophie und Theologie daſelbſt gelehrt werden können.

Auch Kaiſer Rudolph geſtattete die Verwendung (Prag Autery po Nediely exaudi — 31. Mai 1588) ſammt allem Zugehör und Einkünften zur Emporbringung und vollſtändigeren Dotirung der olmützer Univ., auf daß hier in Zukunft nicht nur in artibus, ſondern auch in omnibus facultatibus nach Art anderer Akademien gelehrt und die Profeſſoren deſto beſſer unterhalten werden können.

Dem Landesunterkämmerer trug er auf, die 2 oder 3 Nonnen in den Klöſtern zu Albrünn und Tiſchnowitz unterzubringen.

Der Biſchof ließ aber die Einkünfte des aufgelaſſenen Kloſters nicht ganz dem Jeſuiten-Collegium zukommen, ſondern einverleibte die Kloſtergüter der biſchöflichen Herrſchaft Wiſchau und fand die Jeſuiten ungeachtet eines freundlichen Abmahnungsſchreibens des k. böhm. Oberſtlandhofmeiſters Georg von Lobkowitz (13. Mai 1589) in der Art ab, daß er die Fundation mit jährlichen 500 fl. aus den Einkünften des Gutes Puſtomierz verbeſſerte (Stiftsbrief ddo. Olmütz 30. April 1590). Den größeren Theil der Einkünfte verwendete er jedoch mit Zuſtimmung des olmützer Capitels zur beſſeren Dotirung der krem-

---

[1]) Puſtomierz gehörte im 11. Jahrhunderte mit Brünn, Olmütz, Znaim, Prerau zu den anſehnlichſten Städten des Landes und war landesfürſtlich (Dobner, Annales Hagec. p. V. p. 310, Balbini epitome hist. p. 190). Das Kloſter ſtiftete 1344 der olmützer Biſchof Johann Wolko, ein natürlicher Sohn König Wenzels. Kaiſer Carl IV. verlieh ihm ſo anſehnliche Vorrechte, daß deſſen Aebtiſſin jener von St. Georg in Prag, welche eine Fürſtin war, faſt gleich kam und das Recht hatte, die Königin von Böhmen zu krönen (Crugerius ad 26. Julium p. 150 und ad 2. Nov. p. 16) und eine heilige Meſſe, welche die goldene genannt wurde, am Charſamſtage Abends nach Sonnen-Untergang zu halten (Hayek p. 294, Pessina Mars. Mor. p. 71). Nach Puſtomierz wurden bei Einführung der Jeſuiten in Brünn die herburger Nonnen von da überſetzt. Das Kloſter wurde (von Jeſuiten) als herrlich, geräumig und ſehr begütert geſchildert (Schmidl p. I. p. 408—411) indem dasſelbe (nach Crugerius ad 2 Junium p. 6) zwei Marktflecken und 24 Dörfer beſeſſen habe. S. Wolny's Abhandlung über dieſe Abtei im 5. H. d. Schr. der hiſt. Sektion und deſſen kirchl. Topographie Mährens.

Digitized by Google

sierer Collegiatkirche bei St. Mauritz (mit 600 fl. jährlich) und für die Unterhaltung des Pfarrers und der Schule zu Pustomierz (dd. Cremsirii in festo Circumcisionis Domini 1597).

Auf wiederholtes Anliegen der Gesellschaft Jesu, namentlich des ehemaligen Provinzials (1590—1595), endlich Beichtvaters Kaiser Ferdinand II. (1619 S. Schmidl t. I. p. 518, 555, 593, t. II. p. 75, t III. p. 188), erhöhte obwohl mit Widerstreben der olmützer Bischof Cardinal Dietrichstein (im März 1601) mit Zustimmung des Capitels die Dotation noch um 500 Gulden so, daß mit Einschluß der Fundationen der Bischöfe Prussinowsky und Pawlowsky von 2000 und 500 fl. künftig jährlich 3000 Gulden oder mährische Thaler aus den Renten der Herrschaft Wischau an das olmützer Jesuiten-Collegium abgeführt werden sollten (dd. Olomucii 13. Januarii 1614).

Von dieser Zeit an erhielt das Collegium richtig diese 3000 mährischen Gulden (zu 30 Groschen und den Groschen zu 7 weißen Pfenningen gerechnet) oder (den mähr. Gulden auf 1 fl. 10 kr. rheinische Währung reducirt) jährlich 3500 fl., welche nach Aufhebung der Jesuiten an den Univ. Fond übergingen (Hfdt. 30. August 1774, 9. Juli 1775) und noch dermal an den Studienfond bezahlt werden.

Die Jesuiten machten zwar später wiederholt, jedoch meist nur verborgen, besonders unter dem Rektor Georg Schönberger 1642, zur Zeit als der Jesuit Daniel Bastelius Beichtvater des olmützer Bischofs Erzherzogs Leopold Wilhelm war, Schritte, um eine Erhöhung der Abfindung, Vervollkommnung der Stiftung und den Ausbau der Akademie und des Gymnasiums zu erreichen, jedoch ohne Erfolg.

Inzwischen hatten bereits die Vorlesungen aus der Theologie begonnen (1582) und es war die erste feierliche Promotion in der Theologie durch Verleihung der Doktorswürde vorgenommen worden (1596).

Nikolaus Sarkander gründete 1599 das Jesuiten-Seminar für arme Studenten in Olmütz, für welches in Folge der Schenkung seines Bruders, des freiberger Bürgers Paul Sarkander (beide ohne Zweifel aus der Familie des sel. Sarkander) 1623 ein eigenes Haus gebaut wurde.

Kaiser Mathias bekräftigte (14. Okt. 1617) nicht nur die Gerichtsbarkeit der olmützer Akademie, sondern sprach es auch aus, daß sie und ihre Mitglieder ganz dieselben Privilegien, Exemtionen, Freiheiten, Immunitäten und Vergünstigungen wie die pariser, löwner, wiener, krakauer, ingolstädter und die übrigen Akademien von Europa oder auch deren Studenten genießen sollten[1]).

---

[1]) Alle hier angeführten Urkunden und Privilegien vom J. 1567 bis 1623 (welche später erwähnt wird) befinden sich in Abschrift, von Cerroni's Hand, in dessen Annalen der olom. Univ., 31 halbe Bogen stark. S. auch Schmidl, Ruprecht, Schwoy, Richter, Wolny, dann

Digitized by Google

Dieſen Begünſtigungen folgte unmittelbar eine Erweiterung der Studien nach dem Muſter der prager Univerſität. Zu den Lehrkanzeln der Moral und Polemik wurden jene der Scholaſtik und der orientaliſchen Sprachen, ſo wie auch jene der Kaſuiſtik hinzugefügt. In der Philoſophie wurden Logik, Metaphyſik und Mathematik vorgetragen, wozu erſt in ſpäterer Zeit (1626) auch die Phyſik kam.

Die olmützer Univerſität, mit jener in Ingolſtadt und der (1586) neu errichteten zu Gratz, eine Stütze des hart bedrohten und wieder erwachenden Katholicismus, erfreute ſich der Theilnahme und eines zahlreichen Beſuches, nicht nur aus Mähren, ſondern auch aus Schleſien, Polen und weiter entlegenen Ländern, wie die alte Univerſitäts-Matrik zeigt[1]). Unter den im J. 1590 immatrikulirten 108 Schülern gab es 12 Mährer, 21 Polen, 36 Schleſier; die anderen waren Preußen, Siebenbürger, Franken, Ruthenen, Dänen, Thüringer, Brandenburger, Lauſitzer, Ungarn, Baiern, Finnländer, Tataren, Oeſterreicher und Tiroler. In ſteigender Zahl beſuchte jedoch der junge Adel die neue Akademie. Es finden ſich da neben jenen mancher berühmten Männer (Sarkander, Dürre, Marci, Strohbach, Sobek, Balbin u a.) die Namen der Wrbna, Zielecky, Zablatzky, Hradek, Jordan, Cobenzl, Oppersdorf, Waldſtein, Zieranowsky, Přepitzky, Krawarz, Sedlnitzky, Horetzky, Schwabenitz, Brabansky, Erdöd, Palfy, Orlik, Kokor, Podſtatzky, Schleinitz, Matuſchka, Mathiaſſowsky, Kratzer, Zialkowsky, Collalto, Peterswald, Pawlowsky, Lariſch, Lobkowitz, Dietrichſtein, Kaunitz, Schubirz, Zaſtřizl, Kottulinſky, Kobylka, Rzikowsky, Barthodegsky, Praſchma, Wlaſchim, Zahradecky, Haugwitz, Kolowrat, Heiſſenſtein, Bukuwký und vieler Anderer.

Dalbert's Gelegenheitsſchrift zu Ehren des h. Johann von Nepomuk und Sarcanders, (unter dem Titel Hebdomas etc.), Olmütz 1721 p. 45—49, 95, Stredowsky sacra Mor. hist. p. 606.

[1]) Ein Auszug vom J. 1590—1661, von der Hand des mähr. Geſchichtsforſchers Zlobicky, befindet ſich im Anhange dieſes Werkes. Nach der vom geweſ. Univ. Rektor Engelbert Richter vorgenommenen Zählung wurden während der Zeit von 1576—1675 in 75 Jahren (in 25 fand keine Immatrikulation ſtatt) 8,341 Studirende in die Matrik eingetragen und es wurden an der mähr. Univ. gebildet 326 mähr., 236 ſchleſ., 80 böhm. Edelleute, weiter aus Böhmen 311 Bürgerliche, aus Ungarn 104 Adelige, 184 Bürgerliche, Oeſterreich 39 Ad., 61 Bürg., Siebenbürgen 8 Ad. und 21 B., Tirol 12 A. und 18 B, Steyermark 4 Ad. und 10 B., Kärnten 4 A. und 16 B., Kroatien 3 A. und 23 B., Slavonien 1 A. und 12 B., aus Preußen 101 Jünglinge (dar. 5 Ad.), aus Polen 198 Edelleute und 170 Bürg., Glatz 6 Ad., 48 B., Lauſitz 5 Adel. und 74 B., Sachſen 4 Ad. und 14 B., Baiern 1 Ad. und 27 B., Schwaben 1 Ad. und 13 B. Italien 13 A. und 13 B., Schweden 22, Dänemark 3 A. und 16 B. aus Norwegen 3, darunter 2 Brüder Georg und Alexander erbl. Fürſten von Norw., Frankreich 2 Ad., 6 B., Irland 1 Ad. und 4 B. u ſ. w., ſelbſt 3 Tataren, die mit Jeſuiten-Miſſionären aus Aſien kamen (Moravia 1841 Nr. 35, 36). 1594 ſoll die philoſ. und theol. Abtheilung der Univ. 1062, 1602: 908 Stud. gezählt haben (Fiſcher I. 183, Moravia 1840 S. 84), wohl mit den Gymnaſiaſten.

Digitized by Google

Nachdem einmal die Jesuiten festen Fuß in der ersten Hauptstadt und dem Bischofssitze Mährens gewonnen, währte es, ungeachtet des Widerstrebens der akath. Bevölkerung, nicht lange, daß sie auch in der damaligen 2. Hauptstadt und dem Sitze eines Collegiatkapitels, in Brünn, Eingang fanden. Der Propst Joh. Grobeczky von Brod, kurz nachher Bischof in Olmütz, und sein Bruder Wenzel, Dekan dieses Kapitels, überließen (1572) den Jesuiten Realitäten und Zinse mit einem beiläufigen Jahresertrage von 400 Thalern, damit zum Gedeihen der Jesuiten in Mähren ein Noviziathaus (domus probationis) in Brünn gegründet werde. Nachdem Papst Gregor XIII. diese Stiftung genehmigt (20. Dez. 1572), übersiedelten auch die Novizen von Prag nach Brünn. Der Samen trug alsbald reiche Früchte. Der Landesunterkämmerer Johann von Haugwitz und der Oberstkanzler Wratislaw von Pernstein bestimmten den Kaiser Rudolph II., daß er den Jesuiten das baufällige Kloster und die Kirche der auf 3 herabgekommenen und nach Pustomierz übersetzten Augustiner-Nonnen in Mariazell zu Brünn nebst ihren Gütern überließ (1578). Die kathol. Schulen der Stadt Brünn waren in Verfall gerathen; dagegen hatte sich seit 1498 eine utraquistische Bildungsanstalt nach dem Muster ähnlicher Institute auf den Gütern zweier Herren in der Nähe Brünns erhoben. Nun mußte der „ketzerische Lehrer" der Jugend die Stadt verlassen und am 6. August 1578 eröffnete der Jesuiten-Rektor P. Heller das neue Gymnasium, welches bald so großen Zuspruch fand, daß es schon 1598: 250, 1604 aber 400 Schüler zählte. Im Verlaufe der Zeit wurden nebst den unteren Schulen auch die Humanitätsklassen eröffnet, 1635 ward Logik und zwei Jahre darauf Physik gelehrt (Hanzely, gloria posthuma studiosorum Brunensium, Brunae 1798; brünner Wochenblatt 1824 Nr. 58, 60; meine Gesch. Brünns S. 170 — 3; Richter S. 53 — 57; Schr. der hist. Sekt. 5. H. S. 142 — 8).

Die edle Frau Alena von Tobar (geb. Berka von Lippa, Witwe des Bernard Ludwig Tobar Freiherrn von Enzisfeld) gründete 1601 durch die Schenkung von 1166 fl. 40 kr. bei den Jesuiten in Brünn ein Seminarium für studirende Jünglinge, welches durch nachträgliche Stiftungen zum Besitze eines Hofes in Hussowitz, eines Garten in der Vorstadt Grillowitz und von 11.700 fl. Kapitalien gelangte und nebst 2 Jesuiten-Vorstehern noch 11 Alumnen erhielt (Hackel, MS.).

Der neu erwachte Eifer für die katholische Religion und die Erhebung der Studien und Wissenschaften verbreitete sich aber auch außerhalb des Jesuiten-Ordens. Wir können namentlich das Prämonstratenser-Kloster Bruck bei Znaim um so weniger übergehen, als es uns Gelegenheit gibt, eines ausgezeichneten Mannes zu gedenken.

Dieses ansehnliche und reich begüterte Kloster hatte das Unglück, daß demselben mehrere Aebte vorstanden, die mit dessen Vermögen sehr übel gebahrten. In dieser Verschwendung zeichnete sich insbesondere der Abt Methudius Hruza (seit 1536 bis zu dessen Tod 1572) aus. Für die Wissenschaften geschah nichts;

Digitized by Google

aber auch die Klosterzucht sank so sehr, daß viele Stiftsgeistliche das Kloster verließen, herumschwärmten, sich der Lehre Luthers zuwandten und die Zahl der Stiftsglieder um 1573 bis auf 7 herabging.

Kaiser Maximilian II. nahm die Reformation des Klosters in die Hand. Er lehnte die Bestätigung der unordentlichen Wahl des neuen Abtes Georg ab (Dekret 20. August 1573), vermochte ihn vielmehr, seine Würde zu Gunsten des Novizen Sebastian Freytag von Czepiroch und Dyrnpach niederzulegen, in dem er mit richtiger Voraussicht das Werkzeug seines Vorhabens erkannte. Dieser war 1533 in Böhmen aus einem ansehnlichen, mit den Häusern Budowa, Weitmile, Genischek von Augezd u. a. verwandten Geschlechte von Wenzel Freytag von Czepiroch und dessen Gemahlin Anna Kotaunska von Utieschitz geboren, hatte zu Prag oder Wien (denn der Jesuit Wolfgang Piringer, der an beiden Universitäten lehrte, war sein Lehrer) studirt und die Würde eines Doktors beider Rechte, als Johanniter-Ritter und General wegen seines Antheils an der großen Seeschlacht bei Lepanto gegen die Türken eine Ehrensäule von Venedig sich erworben, war sodann Lehrer bei dem Erzherzoge, nachher Kaiser Rudolph geworden. Er verließ aber den kais. Hof und trat zu Bruck in den Prämonstratenser-Orden. Er hatte noch nicht das Probejahr zurückgelegt, als schon Kaiser Maximilian mit allem Nachdrucke und dem Versprechen kais. Gnaden dem Capitel empfahl, ihn vor allen zum Abte zu wählen, und, damit er die feierlichen Ordensgeliebde ablegen könne, die Dispens für die fehlende Zeit vom Papste erwirkte. Im Capitel am 11. Oktober 1573 wählten ihn auch, nachdem Abt Georg seine Würde niedergelegt, die anwesenden 7 Stiftprofessen einstimmig zum Abte, weil er in den schwierigen Zeitverhältnissen durch Klugheit, Gelehrsamkeit, Ehrbarkeit des Lebens und der Sitten dem Kloster am meisten nützen könne. Der Kaiser Maximilian bestätigte (Wien Mittwoch nach St. Lucia 1573) sogleich diese Wahl, Papst Gregor XIII. aber erst (die Ursache ist unbekannt) octavo Cal. Junii 1576, während welcher Zeit der neue Abt, wegen Vacanz des olmützer Bisthums, 1574 vom prager Erzbischofe Anton von Müglitz die Priesterweihe erhalten hatte. Er schritt sogleich dazu, dem Stifte neuen Glanz und gute Vermögensumstände zu verschaffen, es zum Sitze der Gelehrten zu machen. Er stiftete 1573 aus dem Kloster- und seinem eigenen väterlichen beträchtlichen Vermögen im Stifte ein Alumnat oder eine Pflanzschule für arme Jünglinge zum Unterrichte in den Wissenschaften und der Frömmigkeit und führte für dasselbe von 1575 — 6 ein Gebäude vom Grunde auf. Er erbat sich (5. Febr 1574) vom Rektor des olmützer Jesuiten-Collegiums Hutardus Perez einen Mann, der fähig wäre, die Jugend in diesem Alumnate zu unterrichten und der Schule vorzustehen. Die nämliche Bitte stellte er (20. Febr. 1578) an die Jesuiten-Rektoren in Prag (Paul Campanus), Brünn und Wien, von welchen er einen jungen Mann verlangte, welcher die philos. Studien schon hinterlegt, der deutschen und böhm. Sprache kundig und von guten Sitten wäre, um demselben im

Digitized by

Alumnate zu verwenden. Der brünner Jesuit Bernard Brandtium (†) nahm auch im März 1578 eine Reformation im Alumnate vor und dieses gedieh unter der Leitung des berühmten nachmaligen prager Dompropstes Georg Berthold Pontan von Breitenberg, welcher hier 1576 — 1580 die Knaben in der Grammatik und Logik, im Briefstyle und in der Dichtkunst unterrichtete, so sehr, daß im J. 1581 bis 50 Jünglinge unterhalten wurden. Freytag blieb aber hiebei nicht stehen, sondern errichtete 157– auch das philosophische, und, als seine Conventualen in der Erlernung der freien Künste (liberales literae) und Philosophie solche Fortschritte machten, daß er sie für höhere Studien, besonders der Theologie geeignet erkannte, 1580 auch das theologische Studium, daher er (26. März 1580) vom brünner Jesuiten-Rektor Henricus Blissemius einen gelehrten Mann auf 1 oder 2 Jahre sich erbat, der ihnen die heiligen Schriften täglich erkläre, und auch den Dominikaner-General in Rom ersuchte, ihm den Ludovicus Romanus, Prior bei St. Agnes in Prag, für die Erklärung der h. Bibeln zu überlassen.

Freitag trat alsbald auch als Reformator der Klosterzucht auf, die so verfallen war, daß von den 6 Geistlichen, die das Stift nur noch zählte, 2 (darunter Wolfgang Hegel) mit den Kirchengefäßen entliefen. Er erbat sich daher (13. Febr. 1574) aus andern Klöstern des Ordens geschickte, gelehrte und fromme Männer (2 aus Töpl in Böhmen) und verwendete sich (1574) auch an den Jesuiten-Provinzial Laurentius Magius um einen guten gelehrten Mann aus der Jesuiten-Gesellschaft oder auch einen andern gelehrten und sittlichen Kleriker für den Predigtstuhl und (5. April 1578) zum Prediger und Pfarrer bei der Stifts-Pfarre St. Niklas in Znaim, um das hier u. a. eingerissene Lutherthum zu bestreiten. Er hielt diese Prediger meistens aus dem Dominikanerorden, namentlich den gelehrten und frommen Mathias von Dillingen (Dilingensis), Prediger bei St. Niklas in Znaim, den er zur Hintanhaltung der Ketzerei daselbst (1580) noch für mehrere Jahre vom Provinzial in Deutschland Johann Koslensis begehrte. In diesem Eifer zur Erhaltung und Ausbreitung der kathol. Religion erbot er sich auch (5. Februar 1578) dem brünner Jesuiten-Rektor zur Uebersetzung des Katechismus (doctrina christiana) in die böhm. Sprache und Bestreitung der Druckkosten. Der päpstl. Nuntius und Legat und sein Ordens-General erkannten in ihm den rechten Mann. Er wurde (1578) Ordensvisitator und Vicar des Ordensgenerals, 1578 zur Visitation der Klöster beiderlei Geschlechtes des Prämonstr. Ordens in Böhmen, Oesterreich, Mähren und Schlesien, 1579, 1580 und 1582 in Ungarn, Oesterrreich und Mähren auserkoren.

Er stellte seit 1574 durch den geschickten ital. Architekten Johann Peter Barca aus Porletza im Mailändischen (1574 und noch 1580 in Bruck) das verwüstete und beinahe im Schutte begrabene Stiftsgebäude und die Stiftskirche wieder her, vergrößerte das erstere, baute 1578 einen Büchersaal und versah

Digitized by Google

1580 die Stiftsbibliothek mit vielen und vortefflichen alten und neuen Büchern in verschiedenen Sprachen, die er theils mitgebracht, theils ankaufen ließ.

Diesem erfolgreichen Wirken entriß ihn aber schon im 47. Jahre seines Alters, am 2. Mai 1585, der Tod (S. auch Hübner's Denkwürdigkeiten von Znaim 1. Abth. S. 119—124 und meine Geschichte der mähr. Buchdruckereien im 6. Bd. der Schr. der hist. Sektion S. 51 — 55, wo die Gesch. dieser, insbesondere der kath. Sache gewidmeten Druckerei seit 1595 erzählt wird).

III. Periode.

Von der Verdrängung der Akatholiken und der Allein-Herrschaft der Jesuiten und Piaristen im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen bis zu den ersten Versuchen gegen dieselbe.

(Von 1624 bis gegen das Ende des 17. Jahrhundertes).

Diesem immer entschiedener und mit größerem Erfolge auftretenden Streben der kathol. Kirche, sich nicht nur vor dem Untergange zu retten, sondern auch den verlornen Boden wieder theilweise zu gewinnen, folgte während der Rebellion des Adels der böhm. Länder (1618—1620) ein Schlag, welcher ihr Vernichtung drohte, da nicht nur die Jesuiten verbannt, sondern auch die Katholiken auf alle Weise gedrückt und verdrängt wurden. Sie gingen aber aus diesem Vernichtungskampfe siegreich hervor. Kaiser Ferdinand II., das Heil der Länder in der Einheit der Kirche erkennend, gab das bisherige System der Toleranz auf und zwang die Akatholiken, zur alten Religion zurückzukehren oder auszuwandern.

Die Befestigung der kath. Lehre forderte eine entsprechende Schulbildung und Erziehung. Man anvertraute sie den erprobten Vätern der Gesellschaft Jesu und, um dessen ausschließendes Walten hintanzuhalten, dem hiefür neu gegründeten Orden der Piaristen oder Väter der frommen Schulen. Kaiser Ferdinand II. führte nicht nur die Jesuiten nach Olmütz und Brünn zurück, sondern auch in Iglau (1627) ein und stattete sie mit confiscirten Gütern reichlich aus, erweiterte insbesondere das Convikt in Olmtz für die Aufnahme adeliger und geistlicher Alumnen aus den böhm. Ländern durch die Schenkung der confiscirten Herrschaft Reutitschein (1624), während er das Gut Czeikowitz, welches dem Johann Adam Prussinowsky von Wiczkow (aus dem Geschlechte des Stifters des olmützer Jes. Colleg.) confiscirt wurde, dem olmützer Collegium schenkte.

Digitized by Google

Sowohl das Convikt (auf welches wir ſpäter zurückkommen, S. auch Hackel, Stiftungen S. 395 — 403; Wolny I. 336, IV. 195, V. 413; Moravetz hist. Mor. III. 175) [1]) als auch das Seminar, das nicht nur Fundatiſten, ſondern auch Koſtzöglinge, viele vom Adel, aufnahm, führten der Univerſität um ſo mehr einen zahlreichen Beſuch zu, als auch für ihre äußere Ausſtattung durch prachtvolle Gebäude geſorgt war [2]). Die Vorleſungen, Diſputationen und Promotionen waren hier (1721) die nämlichen wie an allen in der chriſtlichen Welt von den Jeſuiten beſetzten Univerſitäten, nämlich außer den ungemein frequentirten 6 Humanitätsklaſſen auch Vorträge aus der Philoſophie, der ſpekulativen ſowohl als Moral-Theologie, dem canoniſchen Rechte, der h. Schrift und Glaubens-Controverſe, der h. Sprache, Ethik und Mathematik. Der Beſuch war ſo groß, daß 1721: 100 Baccalaurei der freien Künſte und Philoſophie nach zurückgelegtem dreijährigem philoſ. Curſe mit dem höchſten Lorber geziert, nämlich zu Magiſtern der freien Künſte und Philoſophie befördert werden konnten (Dalbert, Einleitung und p. 47).

Der begünſtigte neue Adel wetteiferte in der Gründung von Klöſtern. Der Feldmarſchall Adam Graf von Althan ſtiftete (1624) jenes der Jeſuiten in Znaim, welche der Kaiſer gleichfalls mit confiscirten Gütern bedachte, Eliſabeth Katharina Zaubek von Zdietin, die letzte ihres Geſchlechtes, mit ihren Gütern Zdaunek und Habrowan jenes in Kremſier (1635), welches nach Verbrennung dieſer Stadt durch die Schweden (1643) nach Hradiſch übertragen wurde, Carl Euſeb Fürſt von Lichtenſtein (1642) jenes in Troppau, Franziska Gräfin von Slawata in Teltſch (1659), der olmützer Cardinal Dietrichſtein die Klöſter der Piariſten in Nikolsburg (1632) und Leipnik (1634), Franz Freiherr von Magnis jenes in Straßnitz (1633), der olmützer Biſchof Carl Graf von Lichtenſtein-Kaſtelkorn jene in Kremſier (1687), Altwaſſer (1690) und Freiberg (1694), Jakob Ernſt Graf

---

[1]) Die Verzeichniſſe im Anhange aus den 1690ger Jahren zeigen, daß nur ferdinandeiſche adelige (liberi) Alumnen bis 36 waren.

[2]) Schwoy I. S. 159, und nach ihm Fiſcher II. 142 und Wolny V. 79, laſſen das Convikt, in welchem bis zur Aufhebung des Ordens allezeit 76 geſtiftete ſogenannte Alumnen unterhalten worden, 1667, das Seminar im J. 1719 und die Jeſuitenkirche bei Maria Schnee zwiſchen 1718—1722 erbauen. Der gleichzeitige Profeſſor Dalbert gibt aber an (p. 48, 95), daß das Seminar binnen 3 Jahren gebaut und am 13. Nov. 1720 bezogen und die neue Kapelle dabei am 10. Dez. 1720 vom olm. Weihbiſchofe Grafen von Braida geweiht, die Maria-Schneekirche aber ſeit 1712 vom Grund aus neu gebaut, und am 16. Februar 1716 conſecrirt wurde. Saeculum coronatum occasione jubilaei in Convictu Ferdinandeo Olom. celebrati, 1724, Fol. Auch die Gelegenheits-Schriften: Joannes Evang. etc. (Schutzpatron der theol. Fakultät in Olmütz) panegyrico propositus a Jos. Weinmann 1736, Olom. Fol. und: Divus Jurisprudentiae Tutelaris Jvo etc. paneg. veneratus ab Ottone Henrico Suchanek 1736, Olom. 1736, ſind ohne hiſtor. Ausbeute.

Digitized by Google

von Lichtenstein-Kastelkorn, nachher Bischof in Olmütz, jenes zu Weißwasser in Schlesien (1726), wo der breslauer Bischof Franz Ludwig Pfalzgraf von Neuburg ein zweites zu Freudenthal errichtete (1731). Einer späteren Zeit gehören die Piaristen-Klöster in Auspitz (1756), Gaya (1759) und Mährisch-Trübau (1765) an, welche von Bürgern gegründet wurden, nachdem der Eifer des Adels erkaltet war oder sich anderen Humanitäts-Bestrebungen (z. B. Klöstern der Barmherzigkeit) zugewendet hatte.

In Teschen gründeten die Jesuiten ein Gymnasium (1674), die Evangelischen nach der altranstädter Convention eine lat. Schule [1]).

Mit allen genannten Klöstern waren auch Gymnasien verbunden. Wie aber die Studien- und Erziehungs-Anstalten der Jesuiten und ihrer Nachahmer der Piaristen eingerichtet waren, werden wir später erwähnen [2]).

---

[1]) S. Ruppprecht, mähr. Klostergeschichte; Richter S. 57—80; Hübner, Gesch d. znaimer Gym. M. S. bei der hist. Sektion, und Znaims Denkwürdigk. 2. Abth. S. 68—85, 88—107, 210—233; meine Gesch. von Iglau S. 275, 282, 367—374, 405, 455, 463—5, und igl. Gym. Programm f. 1853 S. 11—23 (kurzgefaßte Gesch. d. Gym. von Klumpar); Ens, Oppaland 1. T. S. 116—138, 140, 145, 2. T. S. 117, 131—4, 3. T. S. 145—155 und (aus diesem) tropp. Gym. Progamm f. 1851 S. 27—31; über Kremsier Schriften d. hist. Sekt. 5. H. S. 153—7; über Teschen Heinrich's Gesch. von Teschen S. 197—202, Kneifel's schles. Topog. 2. T. S. 106, Scherschnik's tesch. Schriftst. Vorrede S. 16 und S. 59, Schr. der histor. Sekt. 5. H. S. 158—168; über das dortige evangel. Gym. eb. S. 168—175; sonst auch Schwoy's und Wolny's Topogr. von Mähren (auch des letzteren kirchl.), Kneifel's und Ens Topog. von Schlesien an den im Texte genannten Orten.

[2]) Die Jesuiten als Gymnasial-Lehrer, von Cornova (einem Jesuiten), Prag 1804, 8. (Scharf recens. in d. österr. Lit. Annalen 1804 Aug. S. 97—108, Sept. 1804 S. 225—238. Die Jesuiten sahen auf Gelehrsamkeit, wohl auch Schönheit und Reichthum, auf Latinität, schon im Noviziate, und schöne Schulen, ließen Comödien aufführen, damit die Jugend Anstand lerne (als Aefferei des Publikums bezeichnet); alle Schüler mußten Verse, ja ganze Dramen machen; einem Lehrer wurden dieselben Schüler durch 4 Jahre überlassen; die spätere Hofverordnung, daß auch die untersten Grammatikalklassen nur von Priestern (nicht jungen Magistern) gelehrt werden, kam nur in Prag und Olmütz zur Ausführung. Realkenntnisse vernachlässigt, schlechtes Jesuiten-Latein, die griech. Literatur falsch, die deutsche gar nicht betrieben, besonders, weil nur deutsche Protestanten das Feld bebaut hatten. Selbst Humanisten konnten keinen deutschen Brief schreiben. Dagegen Gebrechen der Gymnasien in der neueren Zeit (1804): Vernachlässigung des Latein, wenig Religiösität, Ungezogenheit, schlechte Bezahlung der Lehrer u. s. w.). S. auch Joseph Löhner, über die gegenwärtige Verfassung der Gymnasien in den k. k. Staaten, Wien 1792; Bach, gläzische Kirchengeschichte S. 310-2. Ueber die Piaristen: Ruppprecht's Klostergeschichte; Hesperus 1816 S. 233—6, 243—7; Kneifel (Piarist), schles. Topog. 2. T S. 34—39; Voigt (Piarist), Gedanken über die Verfassung und die Lehrart der Piaristen, Brünn 1787; Schaller, gelehrte Piaristen, Prag 1799, Vorrede II—VIII und S. 27, 29, 31, 36, 101, 111; Gedanken über die Ordensverfassung der Piaristen und

Digitized by Google

Schon die Zahl der Kloſter-Gymnaſien zeigt, daß für den ſogenannten gelehrten Unterricht in quantitativer Hinſicht hinreichend geſorgt war. Außer dieſen dienten die Studien in den Klöſtern nicht bloß zur Ausbildung der Ordensgenoſſen, ſondern wenigſtens theilweiſe auch der Jugend überhaupt. Insbeſondere gilt dies von der 2. Landeshauptſtadt Brünn. Die Prämonſtratenſer in Obrowitz (bei Brünn), die Dominikaner zu St. Michael und die Auguſtiner zu St. Thomas hielten ſeit 1649 bis zum Verbote unter M. Thereſia (1754 u. a.), ungeachtet der Streitigkeiten zwiſchen den Jeſuiten und Dominikanern wegen ihrer Studenten (1679 S. Jeſ. Archiv.) und der kaiſ. Verordnung gegen die Privatſchul n in den Klöſtern (1694, eb.), zeitweiſe philoſophiſche und theologiſche Studien, in welchen 1 oder 2 Ordensmitglieder das weite Gebiet dieſer Wiſſenſchaften ihren und andern Ordens-Profeſſen und auch einigen weltlichen Schülern (1731 gab es im phil. Studium bei St. Thomas ſogar 14, im J. 1735 im theol. Studium 7 weltliche Schüler) erſchließen ſollten, zudem nicht

---

ihre Lehrart, von Schaller (einem Piariſten), Prag 1805. Nach den öſterr. Lit. Annalen 1807, 1. B. S. 184—5 ein Seitenſtück zu Cornova, fleißiger aber geiſtloſer und von ſchlechterer Schreibart. Die Schuleinrichtung der Piariſten faſt dieſelbe, wie jene der Jeſuiten, Nachahmung.

Wie man übrigens vorzugsweiſe die Schüler der Jeſuiten begünſtigte, zeigt das nachfolgende Privilegium, welches Kaiſer Ferdinand III. (?) im J. 1633 den Lehranſtalten der Jeſuiten der böhm. Provinz (Böhmen, Mähren, Schleſien) ertheilt haben ſoll (in Hübners Geſch. d. Gym. Mährens, M. S.): Alle zu dieſer Anſtalt immatrikulirten und wie immer gehörigen Mitglieder ſind auch noch einige Jahre nach ihrem Austritte, wenn ſie noch keinen eigenen Stand erlangt haben, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, ſelbſt in Kriminalſachen, befreit und ſtehen nur unter der Gerichtsbarkeit des Rektors oder eines von ihm Subſtituirten; ſie ſind frei von der Leibeigenſchaft und allem Unterthansverbande ihrer Herren, als wenn ſie frei und adelig geboren wären; ſie genießen alle Rechte wie die Bürger der Stadt, in welcher ſie ſich aufhalten; die Studienzeugniße erſetzen alle andern ämtlichen Schriften, die auf Geburt und dergl. Bezug haben.

Damit ſtimmt freilich nicht der erwähnenswerthe Vorgang der mähr. Stände überein, die auf Verlangen des Kaiſers die prager Studenten, „welche bei dem Ueberfalle der prager Kleinſeite durch die Schweden (1648) ſich zur Vertheidigung der Alt- und Neuſtadt aus eigener Bewegung willig und unter den erſten eingefunden und ſich aller Gefahr ungeſcheuet gleich den geworbenen wohlerfahrnen Soldaten aller Orten in den gefährlichſten Gelegenheiten eifrig gebrauchen ließen, in Erwägung der beſonderen Starkmüthigkeit und Standhaftigkeit ſolcher Jugend, der Leibeigenſchaft, mit welcher ſie etwa einer Partikular-Herrſchaft oder Erbobrigkeit in Mähren nach den Landesgerechtigkeiten und Gewohnheiten verbunden waren, zum Beiſpiele für dergleichen Verdienſte um den Kaiſer und das Vaterland, frei- und losſprachen“ (Landtagsſchluß 1649).

Daß übrigens die olmützer Studenten 1639 gegen die Schweden und 1801 gegen die Franzoſen die Waffen ergriffen (Fiſcher II. 142 und 149) und wie rühmlich die brünner Studenten 1645 die Stadt gegen die Schweden vertheidigen halfen (S. meine Geſch. von Brünn und die Schw. vor Brünn, von mir), iſt eine bekannte Sache.

Digitized by Google

ſelten in ſehr kurzer Friſt, wie Profeſſor Siardus Adamek zum Erſtaunen vieler gelehrter Männer als eine beſondere Seltenheit die ganze Philoſophie in $^3/_4$ Jahren (Obrowitzer, St. Thomaſer Annalen M. S.)

Auch ſpäter gab es Kloſter-Studien in Brünn. Denn nach Ullmanns Beſchreibung von Brünn (1763) wurden damal die Studien hier emſig gepflegt, das Gymnaſium der Jeſuiten war in blühendem Zuſtande und außer dieſen lehrten die Dominikaner bei St. Michael Philoſophie und thomiſtiſche Theologie nicht nur ihren Ordensgenoſſen, ſondern auch der auswärtigen Jugend (Dudik, Mährens Geſch. Quellen I. 106).

Wer jedoch tiefer ſchöpfen wollte oder mußte, zog an die Univerſitäten zu Olmütz, Prag, Wien u. a. [1])

---

[1]) Ueber das Norbertiniſche Collegium der Prämonſtratenſer zu Prag (ſeit 1640) und die Theilnahme der mähr. Prämont. S. Dlabacz, Strahow S. 138, 172—5, 177—9, 186—9 189—191.

1636 ließ das Kloſter Hradiſch 7 ſeiner Conventualen in das Studium und die Lektionen der höheren Wiſſenſchaften bei den olmützer Dominikanern unter dem Profeſſor Thomas Manka, einem Spanier, eintreten (Hradiſcher Annalen M. S.) Rivalität mit den Jeſuiten.

1649 fing das philoſ. Studium bei den Dominikanern in Brünn an, an welchem auch Profeſſoren anderer auswärtiger Klöſter Theil nahmen (Obrowitzer Annalen 1660 f. 251).

1652 fing unter dem obrowitzer Abte Olenius, einem Verehrer der Wiſſenſchaften, das philoſ. Studium im Kloſter Obrowitz unter dem Irländer Auguſtin de Burgo, Dr. Theol. und Auguſtiner-Eremiten bei St. Thomas in Brünn, an. Es waren 13 geiſtl. und 1 welt. Schüler (eb. f. 261), 1655 wurde es beendigt und es begann das theol. Studium daſelbſt unter dem Irländer, Auguſtiner-Eremiten und Theol. Dr. Forſtal (eb. f. 267), der zugleich Nachmittags 8 Schülern die Moral vortrug.

1659 begann wieder das philoſ. Studium in Obrowitz; den Profeſſor machte der obrow. Profeß Wenzel Niſaks (eb. f. 282); im Juni 1660 wurde das Studium der Logik beendigt und im Juli öffentliche Diſputationen gehalten, im Sept. das Studium der Moraltheologie unter dem Profeſſor Niſaks angefangen (eb. 283).

1662 beſtand wieder ein philoſ. Studium unter demſelben (eb. f. 288), 1668 unter dem Profeſſor Siardus Adamek von Bruck, Theol. Dr., welcher zum allgemeinen Erſtaunen vieler gelehrter Männer als etwas ganz Seltenes die ganze Philoſophie in $^3/_4$ Jahren vollendete; es waren 5 Profeſſen aus Obrowitz, 1 aus Neureiſch, 2 Weltliche (eb. f. 344).

1660 beendigt. 1670 das philoſ. Studium in Neureiſch unter Prof. Niſaks angefangen; Profeſſen ins theol. Studium nach Prag geſchickt; 1672 philoſ. Studium in Obrowitz unter dem brucker Profeſſor und Dr. Theol. Norbert Janochi und (als dieſer nach 8 Monaten ſtarb) Adalbert Glosmann; es waren 10 Religioſen aus 5 Prämonſtratenſer-Klöſtern und 4 Weltliche. Das philoſ. Studium wurde (bis 1672) in Obrowitz öfter (nur ein Lehrer), die ſcholaſtiſche Theologie 1mal, die Moral-Theologie mehrmal repetirt. 1699 wurden philoſ. Vorleſungen bei den Dominikanern in Brünn gehalten.

(Cerroni hinterließ eine Geſchichte der Schulen und Kloſter-Studien in Mähren, MS. von 205 Quartblättern und 5 Bogen. In ſeiner Sammlung von MS. waren: Banke

Digitized by Google

Die ganze Tendenz der Zeit ging mehr auf eine intensive Ausbildung des Gefühl- und Empfindungsvermögens, als des Verstandes. Der Unterricht befand sich gänzlich in den Händen des Clerus, welcher ihm die angedeutete Richtung gab.

Weit weniger Vorsorge fand bei dem Volksunterrichte Statt, welcher gleichfalls ganz dem Clerus überlassen blieb und sich wohl größtenthrils auf die untersten Elemente (Lesen, Schreiben, Rechnen) und eine mechanische Einübung des Katechismus beschränkte. Nach den Einbussen in Folge der Religionswirren, der Verbannung der akath. Lehrer und den schrecklichen Verheerungen des 30jäh. Krieges, der Türken und Ungarn sah es sowohl mit den Schulhäusern und Lehrer-Dotationen als dem Lehrstande selbst höchst mißlich aus (S. Wolny's kirchl. Topogr. an vielen Orten, insbesondere die Erhebungen im J. 1672).

Etwas besser gestalteten sich die Verhältnisse bei mehreren Mitteln und dem mehreren Zuthun der Stadträthe und Bewohner in den größeren Städten.

Die Instruktion Leopold I. für die k. Richter in den k. Städten Mährens vom 30. Sept. 1659 verpflichtete sie unter anderem auch auf die Aufrechthaltung der Fundationen für Kirchen, Schulen, Spitäler und Arme zu sehen.

Die Rücksichten für bie Wiederbefestigung der kath. Religion wirkten aber sehr beengend. Das Beispiel von Iglau wird dies deutlicher machen. Kurz nach dem Siege bei Prag wurden in dieser Stadt der Rektor der latein. Schule mit seinen Collegen und allen deutschen Schulmeistern abgeschafft (1623) und die deutschen Schulen dem kath. Pfarrer übergeben. Seitdem bestand hier nur noch eine deutsche, nämlich die Prämonstratenser-Pfarrschule, während es vordem mehrere Schulen und insbesondere schon vor Jahrhunderten eine Mädchenschule bei den Beguinen gegeben hatte. Während der feindlichen Besetzung Iglaus durch die Schweden entstanden zwar mehrere andere deutsche Knabenschulen, allein dieselben wurden auf Andringen des Stadtpfarrers (1650) und des olmützer Consistoriums beseitigt, weil durch die deutschen Schulmeister nur der Ketzerei die Thür geöffnet werde. Wie ungenügend diese eine Schule sein mußte, zeigt der Umstand, daß zur Zeit der Einrichtung des Schulwesens unter M. Theresia Iglau eine Haupt-

---

annales studiorum Gradic. 1670, 1 Fol. B. u. Annales studiorum ord. Dominic. in Moravia 1 Fol. Bd.).

1731 bestanden philos. Vorlesungen bei den Augustinern zu St. Thomas in Brünn unter dem P. Wilhelm Gorscher; es waren 7 Religiosen und 14 weltliche Schüler (Haura Miscell. MS. p. 140.). Im Juni 1733 hörten sie auf, satis immature et præcipitanter, keiner disputirte (eb. S. 158.).

Im Nov. 1733 begann das theol. Studium unter dem Baccalaureus Christian Obsolka und Wilhelm Gorscher. So lang das Kloster St. Thomas steht (hieß es) waren nicht zwei Professoren zugleich auseinmal (eb. p. 170).

Im Nov. 1735 gab es da ein Studium der Moral-Theologie (zuerst philos., dann speculative, dann Moral-Th.): 7 Weltliche befanden sich unter den Schülern (eb. S. 243).

Digitized by Google

schule von 3 Klassen (1775) und 8 Trivialschulen erhielt, in welchen (1786) 223 und 904 Schüler unterrichtet wurden (S. meine Geschichte von Iglau, Inder.).

Auf welcher tiefen Stufe das Unterrichtswesen in Neutitschein bis zum Jahre 1669 gestanden haben mag, läßt sich zum Theile aus einer Verfügung dieses Jahres entnehmen, die es dem Schulrektor zur Pflicht machte: „mit seiner Trunkenheit nicht Aergerniß zu geben, wie es vielmahl geschehen, viel weniger mit den Kindern Narrethey zu treiben, damit die Kinder so anderwärts her in die Schule geschickt werden, nicht sagen dürfen, unser Rektor ist wiederumb Voll und treubt nur Kurzweil mit uns." Aber auch noch 1718 fand es der Stadtrath nöthig, den Schulbedienten aufzutragen, sich bei dem Unterrichte des Fluchens und aller „unziemlichen Fury und Tücke" zu enthalten, die Convivia mit gemeinen Burschen zu unterlassen und alle Schankhäuser, verdächtigen Orte und Gesellschaften zu meiden. — Die schulfähige Jugend war (1669 bis 1718) in 3 Klassen getheilt, in welchen neben dem Rektor ein Cantor und ein Auditor den Unterricht versahen. Dafür bezogen sie einen Gehalt von 40 — 44 fl., die Koleda mit 3 kr. von jeder Familie und die Quatembergelder. Diese betrugen bei den ABC-Schützen: vom ABC 6 kr., vom Katechismus 9 kr., vom Evangelium 12 kr., vom Jesus Sirach 15 kr.; bei den größeren Knaben, so in den Principiis und anderen Exercicien, als Rechnen, Schönschreiben (nach Gallus Gebls Vorschriften), Gesang, Musik, Ministratur u. s. w. unterrichtet wurden, 18 kr.; die Mägdlein zahlten durchgehends 15 kr. per Kopf. Dafür waren sie zu Georgi von der Entrichtuug des Hahngroschen befreit. Damal (1718) verordneten die Jesuiten (Herren der Herrschaft Neutitschein) die Abschaffung der Kunstpfeifer aus der Kirche und die Einführung von 4 der Vokal- und Instrumentalmusik erfahrnen, der lat. Sprache, wie auch des Schreibens und Rechnens kundigen „Schulbedienten" in Neutitschein (Gesch. dieser Stadt, von Beck, Seite 265, 271. S. auch die Instruktionen für die neut. Schule von 1669 und 1718 in d. neut. Stadtzeitung 1851 S. 127).

Zu Olmütz waren nebst der Universität noch mehrere kleinere Schulen, in welchen die Jugend Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erhielt. Zwei waren in den Vorstädten, eine zu Hradisch, eine auf der Vorburg und zwei in der Stadt. Unter diesen verdiente den ersten Rang die Pfarrschule zu St. Mauritz, welche gegen 500 Schüler besuchten. Im vorigen Jahrhunderte blühten sie mehr, weil darin auch Unterricht in der Grammatik und Logik ertheilt wurde, was nun bloß auf der Universität geschehen durfte (S. Fischer II. 141).

Die 1611 in Paris eingeführten und sodann über ganz Frankreich verbreiteten Ursulinerinnen, deren vorzüglicher Beruf es ist, die weibliche Jugend zu lehren und in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, fanden auf Anhalten des Bischofs Carl Grafen von Lichtenstein 1697 in Olmütz Eingang, lebten aber nur von frommen Gaben. Brünn gewann sie erst 1782 durch Umwandlung des Klosters der Franziskanerinnen (Rupprecht S. 245—8). Ei-

Digitized by Google

nigen Ersatz hatte es in dem von der Johann Franziska Gräfin Magni 1654 gestifteten, jedoch erst 1699 ins Leben getretenen Damenstifte zur Versorgung und Erziehung von 12 armen Waisenmädchen, je vier aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande. In Brünn bestand außer den Jesuiten-Schulen auch (1613) die 1466 errichtete Schule bei St. Jakob, welche jedoch wahrscheinlich nur auf den Elementar-Unterricht beschränkt war.

Im J. 1627 schenkte der brünner Stadtrath dem brünner Jesuiten-Collegium ein städtisches Haus (wahrscheinlich die Logika in der Jesuitengasse) unter der Bedingung, daß es darin die Trivial-Gegenstände lehre.

Für das Volksschulwesen war in Brünn besser gesorgt. Vom Jesuiten Joseph Frank, einem lange nicht vergessenen Vater der Armen, Kranken und Gefangenen zu Brünn († daselbst 1741), wird gerühmt, er habe veranstaltet, daß die Kinder aus den zwölf Leseschulen dieser Stadt alle Sonn- und Feiertage in der Jesuitenkirche der christlichen Lehre beiwohnen mußten (Pelzel, gelehrte Jesuiten S. 204). 1744 wohnten der feierlichen Procession über 600 Knaben und Mädchen aus allen Trivialschulen in und außer der Stadt und die 6 Jesuiten-Schulen (Gym. Classen), jener von 1745 die Schüler, Knaben und Mädchen aus den Trivial-Schulen, von St. Jakob und von andern Privatschulen in und außer der Stadt in sehr großer Anzahl bei (Haura, Memorabilien M. S. 1. B. S. 1010 und 2. B. S. 450).

Für den allgemeinen Volksunterricht ward anfangs dieser Periode (1626 – 1816), sagt Heinrich (Gesch. d. Herz. Teschen S. 201), wenig oder gar nichts gethan. Die Jesuiten gaben bloß in der lat. Sprache Unterricht, und die evang. Lehrer wurden (1674) aus dem Herzogthume gänzlich verbannt. Zwar wurde von den Protestanten gleich nach der durch die altranstädter Convention (1707) erhaltenen allerhöchsten Bewilligung auch eine Volksschule bei der Gnadenkirche vor der Stadt Teschen erbaut, allein diese einzige Schule ohne Fond, bloß durch die Wohlthätigkeit guter Menschen unterstützt, war für so viele evangelische Einwohner (es wurden 50—60000 Communikanten an der teschner Gnadenkirche gezählt) nicht hinreichend. Hiezu kam noch, daß die Lehrer, unter sich selbst irrig und uneinig, des Pietismus beschuldigt und überwiesen, ihr Amt niederzulegen und Teschen zu verlassen genöthigt wurden (1730 S. Hensel, Gesch. d. Protest. in Schlesien; Fuchs, tesch. Relig. Gesch.; Wuttke's Schles.; Stenzel, preuß. Gesch.; schles. Ges. Slg. Leipzig 1736; Friedeberg, schles. Rechte l. u. m. a.).

Digitized by Google

IV. Periode.

Von den ersten Versuchen gegen die Allein-Herrschaft der Jesuiten oder von der Errichtung des juridischen Studiums und der ständischen Akademie, dann den Versuchen zur formellen Einrichtung der Olmützer Universität.

I. Abschnitt.

Die Errichtung des juridischen Studiums an der Olmützer Universität[1]).

Der Olmützer Bischof Wilhelm Prussinowsky von Wiczkow hatte im J. 1570 zu Olmütz eine Akademie gestiftet, Kaiser Maximilian II. dieselbe 1573 zum Range einer Universität erhoben, die Kaiser Rudolph (1581) und Mathias (1617) sie mit Freiheiten und Vorrechten, Kaiser Ferdinand II. mit Gütern und einem Convikte bedacht. An dieser Olmützer Akademie wurden aber durch lange Zeit nur die humaniora, die scholastische Philosophie und Theologie von den Vätern der Gesellschaft Jesu gelehrt.

Im J. 1667 begannen sie auch das canonische Recht (jus canonicum) vorzutragen, welches dieselben seitdem ununterbrochen, während des ganzen Schuljahres, bis 1772 lehrten, wo ihnen diese Lehrkanzel entzogen und einem weltlichen Professor anvertraut wurde. Vom J. 1667 bis 1725 zählte die Olmützer Universität 20 öffentliche und ordentliche Professoren des canonischen Rechtes aus der Gesellschaft Jesu, von denen Wenzl Steiger ein Werk über dasselbe herausgab und Johann Kugler einen theologisch-juridischen Traktat

[1]) Die Beiträge zur Geschichte des jurid. Studiums an der Olmützer Univ. M. S. von 1 starken fol. Bande in Cerroni's Sammlung haben wir nicht benützt; die Abhandlung ist unmittelbar aus den Akten geschrieben.

Vergleiche Schnabel's Geschichte der jurid. Fakultät an der Prager Universität, nebst einer Einleitung über den Zustand des jurid. Studiums an der alten Carolin. Univ. Prag 1827, 3 Theile.

Digitized by

Kaiser Carl VI. weihte. Der nachherige Königgrätzer Bischof, Olmützer und Breslauer Domherr Wenzl Franz Carl Koschinsky Freiherr von Koschin wurde an der Olmützer Universität zuerst zum Licenciaten, dann zum Doktor des canonischen Rechtes promovirt (Zeugniß des Olm. Univ. Canzlers Johann Absolon vom 30. Mai 1725, auf Grund der akadem. Bücher).

Nach einem mehr als hundertjährigem Bestande der Universität erhielt sie auch ein juridisches Studium. Die Anregung hiezu gab der beiden Rechte Doktor Carl Ferdinand Irmler. Er war der Sohn des ständischen Landesphysikus und Medicinae Doktors Johann Chrisostomus Irmler zu Olmütz, wurde daselbst geboren und legte hier die humanistischen und philosophischen Studien zurück. Obwohl ihn während derselben das Unglück der Erblindung traf, bildete er sich doch an der Prager Universität zum Juristen und erhielt vom Kaiser Leopold die Erlaubniß, in Wien juridische Privat-Collegien gegen Bezahlung zu halten. Da er hiebei seine Rechnung nicht fand, bat er 1678 den Kaiser um die Bewilligung, die Professur jurium auf Lebenszeit zu Olmütz gegen eine, von den Ständen auszuweisende Ergötzlichkeit ausüben zu dürfen, damit die Jugend nicht in das Ausland sich begeben oder auf das juridische Studium verzichten müsse.

Der Kaiser vernahm hierüber das k. Tribunal (das Gubernium) von Mähren (Reskript vom 27. Juli 1678) und verwies sodann den Dr. Irmler auf die Willfährigkeit der Stände. Dieser stellte daher an dieselben das Ansuchen, ihm für privata collegia der Rechte zu Olmütz ein jährliches Stipendium auf seine Lebenszeit auszusetzen. Bei dem Landtage vom J. 1679 beschlossen die mähr. Stände, ihn durch drei Jahre mit 150 Gulden rheinisch jährlich zu gratificiren, weil „der Jugend hier Landes eine absonderliche Wohlfahrt hieraus entsprießen könne." Er habe jedoch zu seinen Collegien eine solche Zeit zu wählen, welche den akademischen Schulen nicht hinderlich sei, auch keine Scholaren anzunehmen, als welche bei der Olmützer Akademie immatrikulirt sind. Eben so hätten dieselben, wie die bei den Jesuiten studierende Jugend, der akademischen Jurisdiktion und Gehorsam, sowohl in der geistlichen Uebung als in andern weltlichen Dingen zu unterstehen. Doktor Irmler selbst möge mit der Gesellschaft Jesu in gutem Einvernehmen stehen (Landtags-Pamatka vom J. 1679).

Allein! alsbald entstanden Zwistigkeiten und Mißverständnisse zwischen dem Jesuiten-Collegium und dem Rektor magnificus, dann dem Dr. Irmler „rücksichtlich des ihm auf 3 Jahre bewilligten „privati studii juridici." Die Stände ließen es zwar hiebei bewenden, mit der Erklärung jedoch, daß Irmler sich der Professur juris Canonici, welches bei der Universität ohnedieß öffentlich gelehrt werde, zu enthalten und sich mit den geschriebenen Thesen eben so, wie es anderwärts in Privat-Collegien üblich sei, zu betragen habe. Im Falle solche jemals außergewöhnlich gedruckt und vertheidigt werden wollten, habe sie Irmler, unter Vorzeigung des bischöflichen Consistorial-Dekretes, vorläufig dem

Digitized by Google

Rektor magnificus zu überreichen und um die Erlaubniß der Affigirung anzusuchen, wie dieß bisher auch von andern observirt werde.

Nachdem das Degentragen bei der Olmützer Universität nicht Herkommens sei, bleibe es auch bei den Juristen eingestellt; nur die adelige Jugend möge sich außer den Lektionen, Kirchen und andern akadem. Akten mit Bescheidenheit des Degens gebrauchen (Landtags-Pamatka von 1680).

Schon am 6. Dezember 1678 wurden 6 Juristen (juristae) der Olmützer Univ. Matrikel einverleibt (immatriculati), namentlich Carl Franz Fronik von Olmütz, Franz Alexander Keller und Thomas Melimuka aus Schlesien, Johann Albert Dernebek aus Westphalen, Joseph Morianus aus Italien (Briren, eigentlich Tirol), und Stephan Isold aus Ungarn.

Außerdem erscheinen in der Olm. Univ Matrikel: 1684 Philipp Freiherr von Stomm aus Wien und Johann Bernard Slunz aus Hildesheim, 1692 Franz Anton Ritter von Hartig aus Böhmen, 1699 Pisenthal und sofort die folgenden Jahre Juristen, welche von anderwärts kamen und vor ihrem jurid. Studium an der Olm. Universität nicht immatrikulirt waren (Zeugniß des geschwornen Univ. Notars Mitschicky vom 31. Dezemb. 1712).

So nahm das juridische Studium in Olmütz seinen Anfang und gewann einen guten Fortgang. Vor dem Ende des Trienniums dehnten die Stände das jährliche Subsidium des Dr. Irmler, „in Ansehung seines bisher erwiesenen Fleißes sowohl bei der adeligen, als unadeligen Jugend im Lande" auf weitere 2 Jahre aus (Landtags-Pamatka vom J. 1681).

Seitdem blieb Irmler mit dieser ständischen Unterstützung als Professor privatus juris civilis (schon 1680 so genannt) zu Olmütz.

Sein Nachfolger war der Doktor Philos. et Juris utriusque Georg Tobias Alberti, aus Sachsen.

Die mähr. Stände setzten demselben bei dem Landtage vom J. 1691 „für die Tradirung des juris in der Akademie der Stadt Olmütz" ein gewisses Salarium aus und der Kaiser Leopold ertheilte ihm die facultas tam publice quam privatim docendi et jura tradendi, wobei ihn das k. Tribunal nöthigen Falles zu schützen habe (Reskript an dieses vom 6. Oktober 1692, Tribunals-Intimat an den Rektor Collegii Soc. Jesu vom 28. Nov. 1692).

Nach der Anzeige des letzteren vom 12. Dezemb. 1692 wurde Dr. Alberti auch als Mitglied der Akademie aufgenommen, sein Name der Universitäts-Matrikel einverleibt (schon am 31. Oktob. 1692), ihm das Collegium privatum und lectio publica jurium in seiner Wohnung gegönnt und gestattet, sein Programm ad valvas publicas anzuschlagen, sein Collegium zu eröffnen und das studium publicum frei anzutreten, wie auch die gewöhnlichen exercitia disputationum cum autoritate publica in seiner Wohnung vorzunehmen.

Digitized by Google

Die Stände bewilligten ihm bei dem Landtage von 1692 für seine Privatcollegien 300 fl.

Alberti konnte aber „die von den Jesuiten movirten Difficultäten nicht ertragen," trat schon nach 2 Jahren wieder ab und wurde Reichshofraths-Agent.

In der Professur folgte ihm der Candidat der juridischen Doktorwürde Christoph Joseph Holland. Derselbe war aus Braunsberg in Preußen gebürtig, hatte in Olmütz dem dreijährigen philos. Curse, in Wien 5 Jahre dem Studium beider Rechte obgelegen, und in Prag, an der „weit und breit berühmten Carl-Ferdinandeischen Universität" unter dem berühmten Prof. Schambogen sich zu einem tüchtigen Juristen gebildet, auch sich schon 1692 um die damal vakant gewesene Professur der Rechte in Olmütz beworben. Er bat nun den Kaiser um die Verleihung der erledigten „Privat-Professur der Rechte in der Akademie zu Olmütz. Er wolle sich hiebei nicht mit Haltung der Collegien ad Institutiones imperiales begnügen, sondern auch Pandekten und jus canonicum lesen."

Der Kaiser forderte hierüber vom k. Tribunale Bericht (Res. 24. März 1695) und verlieh sodann dem Holland, welcher indessen zum Doktor beider Rechte promovirt worden war, die erledigte Stelle (Res. 17. Jänner 1696) und zwar, wie dem Alberti, mit dem Rechte, tam publice quam privatim jura docendi (Res. 27. Juli 1696).

Nach seiner Anzeige an das k. Tribunal vom Februar 1696 fing Holland sogleich an, nebst den Institutionen und Pandekten auch das canonische Recht vorzutragen, da ohne dieses das jus civile weder gelehrt, noch verstanden werden könne. Zu Ende des Schuljahres, im August, beabsichtigte er den Vortrag aus dem ersteren nach Bewilligung und unter den Auspicien der Stände mit einer solennen Disputation zu beendigen. Er ließ dazu die theses drucken und bat, da er den Widerspruch der Jesuiten fürchtete, das k. Tribunal um die Bewilligung, diese theses, wie es sonst üblich sei und die Jesuiten bei ihren philos. und theol. Disputationen zu thun pflegten, 3 Tage vorher an die Stadtthore affigiren zu dürfen. Holland hoffte, nicht nur Einheimische, sondern auch gar viele Ausländer unter seinen Zuhörern zu zählen.

Das Tribunal gestattete ihm zwar die öffentliche Affigirung der Thesen mit Vorwissen des Rektor magnificus. Allein die Jesuiten machten sogleich Einsprache gegen die Tradirung des canonischen Rechts bei dem Kaiser (1697), da sie es selbst seit 30 Jahren täglich öffentlich vortrügen und dazu allein privilegirt seien. Es entspann sich ein langwieriger Streit.

Holland lehrte die Rechte in Olmütz durch mehr als 10 Jahre. „Durch die vorher etwas stark poussirte Tradition des juris und andere Zufälle" (übermäßigen Trunk) verfiel er aber immer mehr in eine unheilbare Gemüthsverwirrung (stultitia), so, daß ihn der Magistrat in Verwahrung nehmen mußte. Hiedurch gerieth das juridische Studium „unter der adeligen und andern ge-

Digitized by Google

meinen Jugend" ganz ins Stocken. Es wurde daher Hollands Professur wegen „der ihm durch Unpäßlichkeit und Verwirrung des Hauptes zugestoßenen Untauglichkeit" für erledigt gehalten (Ref. 28. Juni und 19. Juli 1707).

Um dieselbe bewarb sich Bernard Heinrich von Germeten, welcher die Rechte im Reiche absolvirt, sodann sich in verschiedenen westphälischen Dikasterien geübt und hierauf zu Prag wieder 3 Jahre die Rechte gehört hatte. Demselben wurde auch die erledigte Professur unter der Bedingung verliehen, daß er den Doktorgrad nehme und dem gewesenen Professor Holland die Hälfte seiner Besoldung gebe, nachdem dessen in moskowitischen Diensten als Oberster und Oberhofmarschall gestandener Bruder ihn mit Weib und Kindern nicht aushalten wolle (Ref. 30. Dezember 1707[1]).

Gegen Germetens Installation ergaben sich jedoch Schwierigkeiten. Der Universitätsrektor, der Jesuit Heinrich Schmidt, forderte nämlich von ihm die sonst gewöhnlichen und auch von den zwei Lehrern der Rechte vor Holland,

---

[1]) Cerroni gab über Holland folgende Nachrichten: Um die durch den Austritt des Georg Alberti in Olmütz erledigte Lehrerstelle der Rechte bewarb sich 1695 bei Hof Christoph Joseph Holland, geb. zu Braunsberg in Preußen, in den philos. Studien zu Olmütz, in den Rechtsstudien zu Wien durch 5 Jahre und noch zu Prag durch 1 Jahr (hier Schüler des berühmten Schambogen im Kirchenrechte) gebildet, Verfasser mehrerer vom Prager akadem. Magistrate genehmigten Schulbücher, Dr. der Rechte. Er erhielt (Hofreskript 17. Jänner 1696) auf den Vorschlag der mähr. Landeshauptmannschaft diese Lehrkanzel und fing gleich an, die Institutionen und Pandekten, dann das Kirchenrecht vorzulesen, wozu er sich, da die Vorlesung des letzteren seinen Vorgängern Carl Irmler und Alberti eingestellt worden war, den Schutz der Landeshauptmannschaft erbat. Er beschloß das erste Schuljahr mit einer feierlichen Disputation am 13. August und eignete die Thesen den mähr. Ständen zu. Die Universität verwehrte ihm zwar, dieselben an die Thore der Stadt und wo es sonst üblich war, anzuschlagen. Allein die Landeshauptmannschaft entschied (3. Oktober 1696), daß er als ein öffentlicher Lehrer sie gleich andern Fakultäten öffentlich auszuhängen und anzuschlagen berechtigt sei.

Im J. 1697 setzten sich die Jesuiten wirklich gegen diese öffentlichen Vorlesungen des Kirchenrechtes, weil dessen Vortrag nach den Privilegien der Olm. Universität den Jesuiten ausschließend zustehe. Es entstand zwischen derselben und Holland ein förmlicher schriftlicher Rechtsstreit, der lange Jahre dauerte und zu Gunsten der Jesuiten entschieden worden sein muß, da sie sich im ausschließenden Besitze dieser Lehrkanzel bis 1772 erhielten.

Dr. Holland verfiel 1707 in eine solche Sinnesverwirrung, daß man ihn auf dem Olmützer Rathhause verwahren mußte. Er wurde mit 150 fl., der Hälfte seines Gehaltes, pensionirt und starb zu Olmütz am 30. Nov. 1713. Sein Bruder war ruff. Oberster und Oberhofmarschall 1707.

Dr. Holland schrieb: modus concinne loquendi (nova epist. correspondentia) Olom. 1692 et Pragae. Feriae autumales, Pragae 1693, 8. Examen jurid. in 4 libros institutionum, Olom. 1711, 4. Viennae 1727, 8. Disputatio de testamentis (von Wenzel Jos. v. Barthodegsky verth.) Olom. 1697, 4. (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S. und hiernach von Czikann im neuen allgem. Intelligenzblatte für Literatur und Kunst zur neuen Leipziger Lit. Zeitung gehörend 1809 St. 39 S. 615).

Digitized by Google

Carl Ferdinand Irmler und Georg Tobias Dionyſius Alberti, beobachteten praestanda, nämlich die Präſentation und Legitimation bei ihm dem Rector, und die Immatrikulation ſowohl ſeiner (Hollands?) als auch der Schüler Germetens, und proteſtirte gegen ſeine Inſtallation. Das Hofreſkript vom 19. Juni 1708 befahl auch, daß ſich Germeten allem dieſem noch vor der Inſtallation zu fügen und ſeine Schüler, um ſie dadurch der Privilegien der Univerſität theilhaftig zu machen, der Matrikel einſchalten zu laſſen habe. Er fügte ſich auch in Allem, ward den 30. Auguſt 1703 vom Olmützer Kreishauptmann Anton Freiherrn von Sack im alten Landhauſe, wo damals die Rechte vorgetragen wurden, mit der üblichen Feierlichkeit inſtallirt, beſtieg darauf die Lehrkanzel und nahm nach Abhaltung einer Vorleſung von derſelben Beſitz.

Allein! ſchon am 9. Jänner 1709 ſtellte er bei Hof vor, daß er mit der Hälfte der Beſoldung, nämlich mit 150 fl., nicht leben könne, Neigung zum Clerikal-Stande und Hoffnung habe, Conſiſtorial-Aſſeſſor in Prag zu werden, daher um ſeine Entlaſſung bitte, welche ihm auch zugeſtanden wurde (Reſ. 11. Jänner 1709 [1]).

Die erledigte Stelle verlieh der Kaiſer dem J. U. Candidaten Franz Anton Langer unter der Bedingung, daß er ſchleunig den J. U. Doktorgrad erwerbe. Zugleich wurde bemerkt, daß die Ernennung der Rechtslehrer ex reguli allein dem Landesfürſten zuſtehe und von der Beſoldung zu unterſcheiden ſei, welche nachher von den Ständen zu reichen iſt; es ſei daher auch rückſichtlich der erſteren eine bisher nicht übliche Vernehmung (der Stände) nicht zu veranlaſſen (Reſ. 11. März 1709; nur das k. Tribunal wurde um ſein Gutachten vernommen).

Obwohl Langer über 50 Rechtshörer, meiſtens adelige Landeskinder, hatte, und der Olmützer Magiſtrat ihm eine Beihilfe an Bier, Holz und Quartiergeld

---

[1]) Germeten wurde auch Conſiſtorialbeiſitzer und ſpäter Kanzler, 1710 außerordentlicher, 1712 ordentl. Prof. der Rechte zu Prag, 1719 böhm. Hofkammer-, endlich k. ungariſcher Hofrath, als ſolcher von Kaiſer Carl VI. 1728 in den alten Ritterſtand erhoben und mit dem Incolate der böhm. Provinzen betheilt und ſtarb am 12. Mai 1739. Er trat mit 2 mähr. Adelsgeſchlechtern in nahe Beziehungen, indem er Maria Anna, die Schweſter des Hofrathes bei der böhm. Hofkanzlei Johann von Widman und ſeine Tochter Conſtantia († 16. Juli 1780) den ausgetretenen Hauptmann Franz von Pillersdorf auf Biſkupitz ehelichte. Seine Schriften ſind: Dissertatio inauguralis de jure liberorum, Pragae 1707, 4. Diss. histor. polit. juridica de archipincernatu et connex. Regni Boh. cum Imp. Rom. Germ., Pragae 1716, 4. Cunctatrix in exequendo justitia, ib. 1716, 4. Diss. jurid. de Rescriptis, ib. 1717, 4. Jus Patronatus canonicum, ib. 1718, 4. Dissertationes juridicae de militia exclesiastica, ib. 1718, fol. Disputatio jurid. de beneficio competentiae, ib. 1718. 4. Acta utriusque processus canonizationis Beati Joannis Nepom. Viennae 1722. 4. (S. über ihn Czikann — nach Cerroni — im neuen Intelligenzblatt zur Leipz. Lit. Zeit. 1810, 10. St. S. 263 — 7).

Digitized by Google

gab, hielt auch er nicht lange aus und resignirte seine Stelle (Res. 30. Jänner 1713).

Das Tribunal sprach gegen den Kaiser unumwunden seine Meinung aus, daß diese Resignation ohne Zweifel wegen der Streitigkeiten mit den Jesuiten geschehen sei. Es machte daher auch den Antrag, die Rechts-Professur nach Brünn zu übertragen, weil noch alle juridischen Lehrer mit den ersteren Streit wegen der Immatrikulation gehabt hätten, die Jesuiten sie zwar immatrikuliren, aber nicht die Universitäts-Privilegien genießen, sonach auch nicht zur Rektors-Würde der Universität gelangen lassen wollten. Es werde sich daher auch kein Professor nach Olmütz begeben oder doch bald und zwar um so mehr resigniren, als er ohnehin nur ein geringes Salarium beziehe.

Seine Majestät fanden aber keine Ursache, warum diese Professur von Olmütz nach Brünn übersetzt werden sollte (Res. 6. März 1713) und verliehen, über das Gutachten des Tribunals, die erledigte Stelle dem zu Pilsen in Böhmen gebornen, an der Prager Universität gebildeten J. U. Candidaten Paul Wodiczka unter der Bedingung, daß er den Doktorgrad erlange (Res. 4. Mai 1713). Dies geschah auch zu Prag am 7. August 1713 öffentlich, nachdem Wodiczka streng geprüft worden war und öffentlich disputirt hatte, wobei das von ihm verfaßte Werk fasces consulares seu 12 senatus consulta, Pragae 1713, 4 (von ihm ist außerdem diva Catharina sermone panegyrico celebrata, eb. 1706, 4) ausgetheilt wurde (Cerroni mähr. Schriftst. M. S.)

Auch unter ihm legten sich die Zwistigkeiten mit den Jesuiten nicht zur Ruhe, entbrannten vielmehr heftiger als je.

All' der störende und das Studium sehr beirrende Hader drehte sich scheinbar meistens um bloße Formalitäten, um die Legitimation, Immatriculation, Installation des Lehrers, die Matrikulirung der Schüler, die Jurisdiktion über dieselben, den Ort der Lehrvorträge u. dgl.

Die Professoren Alberti, Holland und Germeten waren, im Auftrage des k. Tribunals, vom Olmützer Kreishauptmanne im ständischen Landhause bei den Dominikanern installirt worden, in welchem (zur Zeit der Installation Germeten's) auch die öffentlichen Vorlesungen (lectiones publicae) aus den Rechten gehalten wurden; Langer und Wodiczka mußten aber im städtischen Rathhause installirt werden, weil das Landhaus bei der großen Feuersbrunst im J. 1709 abgebrannt und noch nicht hergestellt war.

Rücksichtlich der Verhältnisse des Rechtslehrers und seiner Schüler zur Universität hatten schon die Stände 1679 vorgesehen, daß ersterer in gutem Einvernehmen mit den Jesuiten stehen, letztere immatrikulirt werden und der akadem. Jurisdiktion unterliegen sollen.

Nach Anordnungen Kaiser Josef I. hatte das k. Tribunal die a. h. Ernennungen der jurid. Professoren dem akadem. Senate bekannt zu machen, diese sollten sich vor der Installation bei dem akadem. Magistrate legitimiren und die

Digitized by Google

praestanda leiſten (d. h. ſich über den Gradus ausweiſen und immatrikuliren laſſen (Tribunals-Dekret 7. Nov. 1712) und ſodann inſtallirt werden. Erſt nach dieſen Akten durften ſie die ſtudirende Jugend nach herkömmlichem Gebrauche zu den Lektionen einladen. Nur diejenigen Studenten, welche immatrikulirt waren und wirklich die Collegien und Schulen beſuchten, machten ſich der Privilegien theilhaftig. Daher hatte auch der jurid. Profeſſor ſeine Zuhörer zur Immatrikulation anzuweiſen (Reſ. 19. Juni 1708).

Ueber neuerlichen Streit wegen der Immatrikulation des Prof. Wodiczka und „der ihm von der Univerſität zugemutheten allzuharten Subjektion" verordnete Kaiſer Carl VI., daß er ſich zwar der Olm. Univerſität als Doktor beider Rechte an ſeinem Orte einverleiben laſſe, dagegen aber auch als ſolcher und öffentlicher Lehrer des Rechtes (juis Professor publicus) bei der Univerſität in allen öffentlichen Akten und gewöhnlichen Zuſammenkünften der Doktoren ſeinen gebührenden Rang, und zwar der Zeit, wo in Olmütz noch keine förmliche Fakultät oder ein Dekanat des Rechtes (formata facultas seu Decanatus juris) aufgerichtet ſei, gleich nach den Dekanen und Doktoren der Theologie, vor den Profeſſoren und Doktoren der Philoſophie nehme und habe. Auch ſoll er ein eigenes Album für die Rechtshörer halten, in welchem ſich dieſe immatrikuliren zu laſſen ſchuldig ſeien, widrigens ſie nicht zum Beſuche der Rechtsvorleſungen zugelaſſen werden dürften. Und damit nicht etwa rückſichtlich der Jurisdiktion über die Rechtshörer weiter Zweifel vorfallen, beſtimmte der Kaiſer zugleich, daß in Sachen, in welchen die Univerſität über die Angelegenheiten der Studenten (super causis studiosorum) zum Erkentniſſe (cognitio), berechtigt iſt, dasſelbe hinſichtlich der Rechtshörer (Auditores juris) ihrem Profeſſor mit- und neben der Univerſität zuſtehen ſoll (Reſ. 19. Febr. 1714).

Der Profeſſor juris hatte ſich nach einer ſpätern Erläuterung bei der Univerſität, ſeine Rechts-Zuhörer aber hatten ſich bei ihm in ein eigenes, bei der Univerſität aufzubewahrendes Buch immatrikuliren zu laſſen (Reſ. 30. März 1722, 10. April 1724).

Die Veranlaſſung hiezu gab die Weigerung der Jeſuiten, einen Juriſten, welcher (1721) eines Rathsverwandten Tochter entführt hatte, aber mit ihr eingebracht worden war, auf Anſuchen des Prof. Wodiczka in den akadem. Carcer zu ſetzen und durch den akad. Senat zu unterſuchen, weil die Juriſten, welche nicht bei ihnen immatrikulirt ſeien, ſich nicht des Univerſitäts-Forums zu erfreuen hätten.

Leider! vermochten auch dieſe Beſtimmungen nicht, den Zwiſt zwiſchen den Jeſuiten und dem Rechtslehrer hintanzuhalten. Kaum war Wodiczka, gemäß der eben erwähnten a. h. Entſchließung, vom Kreisamte auf dem Rathhauſe inſtallirt worden (18. April 1714), klagte ſchon (1714) der Jeſuitenrektor und Rektor magn. gegen ihn, daß er, als Mitglied der Univerſität, im Univerſitäts-

Digitized by Google

Auditorium Disputationen halten wolle, während diese früher im Land- oder Rathhause vor sich gegangen seien.

Wodiczka dagegen klagte (18. August 1724). bei Hof, daß die Universität Doktoren des Kirchenrechts promovire, was ihm, so wie die Jurisdiktion über die Hörer der Rechte allein zustehe. Auch führte er (1725) Beschwerde gegen den Rektor wegen Störung des Rechtes, Doktoren des canonischen Rechtes zu kreiren (ratione turbati possessorii in puncto creandi Doctores publicos juris canonici), wegen Störung der Jurisdiktion, Kränkung der Studirenden. Hieraus erwuchsen weitläufige Verhandlungen durch Jahre sowohl bei dem Tribunale als bei Hof.

Die Entscheidung darüber ist unbekannt, fiel aber wahrscheinlich zu Gunsten der Jesuiten aus, weil sie die Creirung dieser Doktoren fort bis zu ihrer Aufhebung ausübten (Cerroni in Wodiczka's Biographie). Auch fehlte es nicht an Streitigkeiten zwischen dem Magistrate, akad. Senate und dem Prof. Wodiczka über Jurisdiktionsrechte und andere Angelegenheiten (1724), bei welchen nur die Justiz litt, dann auch zwischen dem akad. Senate und dem Kreisamte wegen der Verlassenschafts- Abhandlung nach der Gattin des Dr. Schweikhard und des Dr. Schimkowsky (1737—1743).

II. Abschnitt.

Errichtung einer ständischen Akademie in Olmütz[1]).

Nach den Verwilderungen, welche die fortwährenden Kriege mit sich gebracht, fühlte man das Bedürfniß, für die Bildung der adeligen Jugend überhaupt und insbesondere in den sogenannten „adeligen Uebungen" zu sorgen.

In der Nachbarschaft Mährens gründeten die drei oberen Stände N. Oesterreichs zu Wien eine Akademie zur Bildung der adeligen Jugend (1694); Kaiser Joseph I. stiftete zur Erziehung junger Edelleute eine Ritterakademie zu Liegnitz. In Linz war eine ähnliche Anstalt entstanden. Auch in Mähren war man sich dieses Bedürfnisses innegeworden.

Franz von Magnis Graf von Straßnitz hatte (1638) für den Fall des Aussterbens der zu Erben eingesetzten Nachkommenschaft die große Herrschaft Straßnitz zur Stiftung einer Akademie für 150 Jünglinge zwischen 12 und 24 Jahren aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande (letztere aus den 7 königl. Städten Mährens) bestimmt, für deren Unterbringung die Burg zu Straßnitz

---

[1]) Eine kurze Skizze der Geschichte der Akademie gab die Moravia 1812 Nr. 28.

Digitized by Google

hergerichtet, sie darin mit allem Nöthigen versehen, in löblichen Künsten und ritterlichen Uebungen unterrichtet wrrden sollten. Zu Direktoren und Aufsehern dieser Anstalt bestellte er den jeweiligen Bischof von Olmütz, den Landeshauptmann und die Stände Mährens, welche auch die Herrschaft Straßnitz zu verwalten und die nöthigen Lehrer anzustellen hätten; auch an einer Apotheke und Bibliothek solle es nicht fehlen (Wolny, mähr. Topog. IV. 377). Der gesetzte Fall ist bisher nicht eingetreten.

Kurz nachher bestimmte der edle Rudolph von Teuffenbach, k. k. Feldmarschall (1650), seine Herrschaft Dürnholz in Mähren nach dem Aussterben seines Geschlechtes und der substituirten Zweige der Sternberge und Trautmannsdorfe im Mannsstamme zur Errichtung einer adeligen Ritterschule (Wolny II. 276), welche aber erst 1777 zu Olmütz ins Leben trat.

Im Cisterzienser-Stifte Saar wurde (1727) eine förmliche Akademie der adeligen Jugend errichtet, durch dreizehn Jahre rühmlich fortgesetzt, endlich aber „aus wichtigen Ursachen" wieder aufgehoben (Steinbach I. 304).

Auch die mähr. Stände hatten schon im 17. Jahrhunderte Lehrer der adeligen Künste bestellt und den Anfang zu einer Akademie gemacht. 1679 wurde, wie wir gesehen, ein Rechtslehrer in Olmütz bestellt, welcher später auch zur Akademie zählte. Schon 1688 bestand ein ständischer Tanzmeister in Brünn. 1697 war Johann Diebel Fechtmeister in Olmütz mit 100 fl. Gehalt, 1699 Ferdinand Schwarz ständischer Fecht- und Tanzmeister in Brünn, 1700 Philipp Spanay Tanzmeister daselbst. Hier gab es auch schon 1700 eine ständische Reitschule und auch vor 1724 einen Landschaftsbereiter mit 400 fl. Gehalt, welcher jedoch (1724) nicht einen Scholaren hatte, weil die Gymnasiasten als zu jung für seinen Unterricht gehalten wurden.

Diese Anfänge lagen aber noch weit ab von einer adeligen Unterrichts-Anstalt. Keine andere Universität oder Akademie war (nach der Versicherung des Baron Schubirz vom J. 1724) wie die Olmützer von allen Exercitien entblößt, obwohl es hier im J. 1724: 36 adelige Philosophen und Juristen gab und die gesammte wirklich studierende adelige Jugend in Olmütz 64 Personen zählte, worunter 3 Grafen.

Während es in Mähren so trostlos aussah, verwendeten die nieder-österr. Stände, ohne die überaus großen Gebäude-Unkosten in Anschlag zu bringen, bloß zum Unterhalt der Wiener Akademie 13.000 fl., die oberösterr. 6—7000 fl. die schlesischen 4—5000 fl.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse machte Franz Michael Schubirz Freiherr von Chobinie, kais. Rath, Landrechtsbeisitzer und k. Hauptmann des Olmützer Kreises, Trübau- und Goldensteiner-Viertels, 1724 den mähr. Ständen den Vorschlag, eine Akademie für die ritterlichen Uebungen, Tanzen, Reiten und Fechten an der Olmützer Universität zu errichten und zu dotiren.

Diese fanden den Vorschlag sehr beachtenswerth und forderten vom Baron

Digitized by Google

Schubirz ein Projekt über die Ausführung. Er verfaßte es und hob in demselben auch die Vortheile einer solchen Anstalt für die adelige Jugend, die Finanzen des Landes und das wissenschaftliche Gedeihen der Olmützer Universität hervor. Auf Grund dessen beschlossen die Stände am 9. November 1724 die Errichtung einer Akademie in Olmütz (ständischer Exercitienmeister) „zu mehrerer Aufnahme der zwar renommirten, aber von allen adeligen Exercitien völlig entblößten, in studio humaniorum, Philosophiae et Theologiae bestehenden Universität."

Der Organisirungs-Plan war folgender:

1. Dem schon bestehenden Prof. Juris an der Universität ist mit einer Gehalts-Zulage von 100 fl. aufzutragen, 6 von den Ständen zu benennende Schüler die Collegien unentgeltlich besuchen zu lassen;

2. der Landschaftsbereiter hat sich von Brünn nach Olmütz zu begeben und gegen 700 fl. Besoldung 2 arme adelige Landeskinder unentgeltlich zu unterrichten, von den andern aber sich mit einem monatlichen Aufsitzgelde von 4 fl. zu begnügen;

3. für den Unterricht im Voltigiren, Picken-Werfen, Fahnen-Schwingen und für das Musqueten-Exercitium ist ein Lehrer mit 300 fl. Gehalt zu bestellen, welcher 4 von den Ständen zu benennenden armen Adeligen unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen hat;

4. in Olmütz ist auch ein Tanzmeister mit 200 fl. Gehalt zu bestellen;

5. das Lernen verschiedener Sprachen ist bei dieser Errichtung förderſam nöthig, daher ein Sprachmeister mit 400 fl. Gehalt, welcher zugleich Universalgeschichte vorzutragen hat, anzustellen;

6. vorzüglich ersprießlich ist die Ingenieur-Kunst, welche in der Rechnung, Geometrie, Civil- und Militär-Architektur und Geographie besteht. Zu diesem Fache, mit 200 fl. Adjutum, eigne sich besonders der Stadt Olmützer Ingenieur-Hauptmann.

In allen Fächern behielten sich die Stände die Benennung mehrerer armer adeligen Schüler vor, welche unentgeltlich unterrichtet werden sollten. Bei den Zahlenden bestimmten sie das Unterrichtsgeld. Obwohl vorzüglich der Adel berücksichtigt wurde, sollten doch auch Söhne von Beamten, Honoratioren und Bürgern zugelassen werden.

Die Kosten, welche durch diese Akademie dem Domestikalfonde erwachsen würden, berechnete man auf 1.500 fl. Man gedachte sie, mit einer Zulage von 450 fl., durch die Pension des Grafen von Schaumburg zu bedecken, welche dieser für die dem Lande bei den rebellischen Troublen geleisteten treu und ersprießlichen Dienste durch viele Jahre genossen hatte und nun in Ersparung gekommen waren.

Digitized by Google

Ueber dieſe Organiſirung wurde eine Landtags-Pamatka abgefaßt, welche Kaiſer Carl VI. ſehr beifällig aufnahm und mit dem Reſkripte vom 26. März 1725 genehmigte.

In dem Reſcript heißt es, „daß ſich die Stände entſchloſſen, bei der in studiis wohl von ſtatten gehenden Univerſität die noch abgängigen adeligen exercitia zu deſto beſſerer Qualificirung und Herbeizieglung der adeligen und anderen ſowohl in- als ausländiſchen Jugend einzuführen und mittelſt Auswerfung proportionirter in allem auf 1500 Gulden dermalen berechneten Salarien zu ſtabiliren.“ Die Beſtellung der Lehrer überließ der Kaiſer den Ständen.

Dabei fanden Seine Majeſtät zu erinnern, daß es ſehr nützlich wäre, wenn nebſt den Exercitien und dem ſchon in Olmütz beſtehenden studio juridico civili et canonico auch noch das studium juris publici unacum explicatione Hugonis Grotii eingeführt und hiezu ein eigener berühmter Profeſſor juris publici angeſtellt und beſoldet würde, wodurch die Olmützer Univerſität in beſonderen Ruf gebracht und nicht nur den Inländern Gelegenheit gegeben würde, ſich auszubilden, ohne, wie bisher, außer Landes, auch auf weit entlegene auswärtige Univerſitäten ſich zu begeben, ſondern auch aus den benachbarten Landen ein größerer Zuſammenfluß von Rechtshörern nach Olmütz gezogen würde.

Zur Errichtung der Reitſchule gab der Olmützer Magiſtrat den Bauplatz gegenüber der Reſidenz des damaligen Domprobſtes und das nöthige Baumaterial; zu den übrigen Baukoſten ſollte eine einjährige Dotation von 1500 fl. verwendet werden. Da vermachte der Schwager des Baron Schubirz, der frühere Olmützer Kreishauptmann, dann Oberſtlandrichter Leopold Anton Sack, Graf von Bohuniowitz, der letzte ſeines Stammes († 1725), ſein nach Abzug der Legate übrig bleibendes Vermögen zur Erbauung des Akademie-Gebäudes und Unterhaltung der Exercitienmeiſter. Den Ständen kamen hiedurch 30.693 fl. 21 kr. $^{16}/_{18}$ dr. zu. Aus dieſem Kapitale wurde das Gebäude neu hergeſtellt und für den Unterhalt der Exercitienmeiſter blieb noch ein Fond von 17.103 fl. 51 kr. $3^{2}/_{8}$ dr.

Baron Schubirz richtete im Auftrage der Stände die Akademie ein und erbaute auch die Reitſchule. Die neue Anſtalt gewann bald Boden und dauernde Kraft.

Schon 1743 war der Gehalt ihrer Lehrer in folgender Art neu geregelt:

Prof. juris pub. una cum explic. Hugonis Grotii	900 fl.,
dto. dto. civ. et Canonici	650 „
Ingenieur	400 „
Oberreiter	950 „
Sprachmeiſter	450 „
Fechtmeiſter	350 „
Tanzmeiſter	250 „
Zuſammen .	3950 fl.

Digitized by Google

In späteren Jahren bezog der Bereiter . . . . . 600 fl.,
und zum Unterhalte der Pferde . . . . . 1000 fl.,
dann der Tanzmeister . . . . . 350 fl.

III. Abſchnitt.

Verſuche, eine vollſtändige Univerſität in Olmütz zu errichten.

Die Jeſuiten ſtellten ſich ſogleich der neu errichteten ſtändiſchen Akademie entgegen. Nach der Aeußerung des Freiherrn von Schubirz konnten ſie ſich nicht enthalten „in publica comodia nicht allein alle Exercitien-Magiſtros (nachdem ſie ſolche hiezu eingeladen) als Lumpen Kerl zu produciren und zu traduciren ſondern auch die Directores mit ihren Leibs-Zuſtänden vorzuſtellen, im Gegenſatz aber zu remonſtriren, daß ihre geiſtlichen Schul-Sachen dieſen adeligen Exercitien vorzuziehen ſeien.“ Sie verwehrten weiter der adeligen Jugend den Austritt aus dem Convicte „zur Erlernung der adeligen Exercitien.“ Als die Stände dagegen einſchritten, erklärten die Jeſuiten dem Amte der Landeshauptmanſchaft (1727), daß „dergleichen weltliche Wohllüſte, als Tanzen, Fechten, Reiten und Sprachunterricht ſei, mit dem Zwecke der Stiftung des Conviktes, nähmlich der Anleitung der Jugend zur katholiſchen Religion und ihren Uebungen in jenen freien Künſten, welche der Disciplin der Geſellſchaft Jeſu zuſagen und welche ſie unter ihrer Aufſicht erlernen können, eben ſo wenig vereinbar ſeien, als mit einem fleißigen Studium der Jugend und der geregelten Hausordnung. Die Geſellſchaft könne daher ohne ausdrücklichen allerhöchſten Befehl des Kaiſers den Conviktiſten den Beſuch der Akademie nicht erlauben.

Freiherr von Schubirz, früher Kreishauptmann, nun geheimer Rath und Oberſtlandrichter, von welchem die Idee der Errichtung der Akademie ausgegangen war, trat dieſem Widerſtreben ſogleich kräftig entgegen.

Er richtete 1728 an die Stände „patriotiſche Gedanken die Olmützer Univerſität und Akademie betreffend.“ Darin machte er geltend, daß die Akademie bis auf den Prof. juris publici ſchon vollkommen beſtellt und auf den unentgeltlichen Unterricht von 30 Jünglingen eingerichtet ſei. Auf die Theilnahme der Zöglinge des Conviktes ſei dabei beſonders gerechnet worden, da ſich in demſelben nebſt 25 zum geiſtlichen Stande gewidmeten auch 25 weltliche in- und ausländiſche Adelige befänden, welche ſich durch das Studium der Rechte und die Erlernung der adeligen Uebungen für den öffentlichen Dienſt vorbereiten könnten. Wie an vielen Orten beſtehe in Olmütz die Gelegenheit, jährlich über 50 Perſonen zu des Kaiſers und Publikums Dienſten auszubilden, ungerechnet die Fremden, welche um ihr Geld mit geringen Koſten das Nöthige zu erlernen vermögen.

Der Mangel an Geiſtlichen habe Kaiſer Ferdinand zur Stiftung des Conviktes bewogen; jetzt ſei aber ein Ueberfluß der im theologiſchen Studium wohl-

Digitized by Google

erfahrenen Leute. Daher betrage auch dermahl die Zahl der weltlichen Zöglinge ſtatt 1/3, wie die Stiftungsurkunde vorſchreibt, nur die Hälfte.

Dieſelben blieben nach vollendetem philoſophiſchem Studium wie die geiſtlichen, noch 4 Jahre im Convikte, nähmlich per jus commune et publicum.

Die Doctores juris hätten ſich ein jeder wegen beſtändigen Proceſſen mit den Jeſuiten von Olmütz weg begeben müſſen.

Es werde Zeit zu den adeligen Exercitien ſein, wenn nur die vielen unnützen distractiones, recreationes, überflüſſige Comödien, allzuzeitliche pulsus ad scholas, weitläufige Traditiones moderirt werden möchten.

Woher komme es, daß ſich ihre Majeſtät bisher verſchiedener ausländiſcher Officiere, Ingenieurs- und Exercitienmeiſter gebrauchen müſſen, wenn nicht ein Mangel an einheimiſchen vorhanden wäre?

Der Olmützer Titular-Univerſität fehle zur formellen in 4 Fakultäten beſtehenden ordentlichen Univerſität nichts als die juridiſche und mediciniſche Fakultät, jede mit 4 Profeſſoren. Für die juridiſche beſtehe einer, ein zweiter ſoll eben nach Seiner Majeſtät Wunſch für das öffentliche Recht beſtellt werden; einen dritten könnte das Ferdinandeiſche Convikt beſolden; die Auslagen für den vierten und für die 4 mediciniſchen Profeſſoren, nähmlich an Adjuten für die 2 Landesphyſici in Olmütz, welche der Kaiſer mit 466 fl. jeden jährlich beſoldet, für den Olmützer Stadtphyſikus und für jeden Phyſikus der reich fundirten 4 Olmützer Spitäler, zuſammen auf 1268 fl. berechnet, könnten aus der im Capitale ſtets anwachſenden Olmützer ſtädtiſchen Caſſa pauperum von 44,413 fl. und den Fonds der reichen Spitäler hergeſchafft werden.

„Hiedurch könnte zum unſterblichen Namen des Kaiſers und als unauslöſchliches Merkmahl des patriotiſchen Eifers der Stände nicht nur eine förmliche und vollſtändige Cäsareo-Carolina Universitas ſtabilirt, ſondern auch eine mehr als 50 Perſonen, potissimum ex patriotis beſtehende Akademie aufgerichtet und in einen blühenden Stand geſetzt und alle bisher dauernde jurgia zwiſchen den patribus Societ. und den collegüs juridicis auf einmahl terminirt werden.“

Die Stände ſtimmten dem Vorſchlage des Baron Schubirz in Allem bei und belangten den Landeshauptmann Grafen von Kaunitz, die kaiſ. Genehmhaltung anzuſuchen (12. Jän. 1728). Dieſer hatte ſchon früher das Anſuchen wegen Errichtung der Akademie bei dem Kaiſer unterſtützt. Er zeigte nun auch die von den Jeſuiten gemachten unnützen Diffikultäten, welche die geſammten Stände nach reifer Ueberlegung für ungegründet gefunden, dem Kaiſer an, bat nicht zuzugeben, daß das heilſame Inſtitut der Akademie durch die Jeſuiten gehindert werde und unterſtützte den ſtändiſchen Antrag wegen Stabilirung der Univerſität nach dem Vorſchlage des Baron Schubirz (ddo. Brünn am 24. Jänner 1728).

Die Sache blieb jedoch ohne Erfolg. Der Einfluß der Jeſuiten mochte überwiegen. Es kam zwar, wie wir ſpäter ſehen werden, 1732 zur Beſtellung

Digitized by Google

von 3 juridiſchen Profeſſoren; allein die wiederholten Bitten und Vorſtellungen der Stände vom 26. Jänner 1733 wegen Errichtung einer formalen juridiſchen und einer mediciniſchen Fakultät, dann vom 16. Jänner 1736 und 5. November 1740 wegen Bewilligung der erſteren blieben ohne Erledigung. Erſt Maria Thereſia ſetzte die Sache auf neuerliche Anregung der Stände (1742) in Gang, indem ſie Nachweiſungen über die Fonds abforderte, auf welche rückſichtlich der Dotirung der Univerſität hingewieſen worden war (Reſc. 8. Oktober 1743). Der Kreishauptmann des Olmützer Kreiſes, Trübau- und Goldenſteiner Viertels, Franz Anton Schubirz Freiher von Chobinie, ein Sohn des eigentlichen Urhebers der Akademie-Errichtung, nahm ſich der Sache mit beſonderer Vorliebe an und zeigte, daß die vorgeſchlagenen Fonds hinreichend ſeien[1]). Obwohl der

[1]) Der Kreishauptmann lieferte 1743 ſehr ausführliche und dokumentirte Nachweiſungen, aus welchen wir folgende intereſſante Mittheilungen machen:

Das Spital St. Spiritus iſt aus verſchiedenen piis legatis ſucceſſive entſtanden. 1726, in welchem Jahre von der k. Oekonomie-Commiſſion ordentliche Urbarien über alle dieſe Anſtalten verfaßt wurden, hatte es an Capitalien, Intereſſen, Zinſen u. ſ. w. 26.474 fl., Ende 1742 zwar nur 23.616 fl., allein das früher ganz baufällig geweſene Spital war mit 8696 fl. Koſten in einen ſehr guten Stand geſetzt und durch die zugebauten vielen Zimmer, Stallungen und Kramladen waren die Zinſungen ſehr geſteigert worden. Es befanden ſich 10 Manns- und 10 Weibsperſonen darin.

Das Spital St. Mariæ in Campo, gleichfalls aus Legaten ſucceſſive entſtanden, hatte 1726: 15.869 fl., 1742: 17.993 fl., erhielt 1 Mann und 5 Weiber.

Das Spital St. Job et Lazari war zwar auch durch Legate entſtanden, hatte aber von Benedikt Günther eine Fundation von 5000 Thaler erhalten. Es beſaß 1726 ein Vermögen von 58.247 fl., welches ſich jedoch bis 1742 auf 49.156 fl. vermindert hatte, weil das Spital mit 15.000 fl. Koſten von Grund auf neu gebaut worden war. Daſſelbe erhielt als Fundation beſtändig 6 Manns- und 6 Weibsperſonen und beſorgte die Heilung und Pflegung Kranker in unbeſtimmter Zahl.

Das Spital St. Andreæ in Campo, auch ſucceſſiv entſtanden, hatte 1726: 20.018 fl., 1742: 21.606 fl. Vermögen und erhielt 4 männliche und 4 weibliche Perſonen.

Die Cassa pauperum, durch Legate entſtanden, hatte 1726: 44.413 fl., 1742: 46.331 fl., und war zum Unterhalte einer unbeſtimmten Zahl Armer gewidmet.

Die Cassa causæ piæ war hauptſächlich aus Stiftungen der Katharina Glock (Rathsbürgermeiſterin, v. 1689), vorher Höher, des Jakob Hladil (1696), der Regina Riedl und des Grafen Leopold Sack (pr. 8000 fl.) entſtanden, die letzteren zwei zu einem Zucht- und Spinnhauſe beſtimmt. Dieſe Kaſſe hatte 1726 ein Vermögen von 36.390 fl., welches ſich aber bis 1742 auf 52.651 fl. erhöhte, obwohl zum Baue des Zuchthauſes in Olmütz 5540 fl., und zu jenem der h. Dreieinigkeits-Säule 4000 fl. verwendet worden waren.

Das Sackiſche und das Riedl'ſche Legat (200 fl.) ließ der Magiſtrat abſondern und unter dem Namen Zuchthaus-Rechnung eigens verrechnen.

Die cassa causæ piæ beſaß daher Ende 1742: 43.522 fl., das Olmützer Zuchthaus aber 9128 fl. Dieſes war jedoch aus dem ganzen Fonde causæ piæ mit 5540 fl. Koſten gebaut und 1730 vollendet worden.

Digitized by Google

Olmützer Magistrat (1743) bat, daß die Armen- und die Kassa der Spitäler nur der Armuth gewidmet bleiben, erklärte sich doch die Kaiserin nicht ungeneigt,

---

Ein bürgerlicher Steinmetzmeister baute auf Privatkosten bis ungefähr in die Hälfte die erwähnte sehr kostbare Säule, welche bis 1743, obwohl noch nicht ausgebaut, schon 40.000 fl. gekostet haben soll. Als mit seinem Tode gegen 1738 der Fond zur Fortsetzung des Baues ausging, verwendete der Magistrat dazu ex cassa causae piae 1738: 3000 fl., 1741: 1000 fl. und 1743 wieder 2000 fl.

Diese Kasse erhielt Waisen und Stiftlinge, arme Bürger und Bürgerswitwen.

Diese 4 Spitäler und die Cassen pauperum et causae piae hatten 1726 ein Vermögen von . . . . . 201.414 fl. 21 kr. $^2/_3$ dr.,
von 1726 — 1742 einen neuen Empfang von . . . . 140.028 „ 59 „ $3^1/_3$ „

zusammen . . 341.443 fl. 21 kr.;
nach Abschlag aller Auslagen mit . . . . . 130.087 fl. 43 kr. $2^6/_8$ dr.

war ein Vermögen von . . . . . 211.355 fl. 37 kr. $1^2/_8$ dr.
geblieben und es hatte sich sonach, ungeachtet bedeutender Bauten, durch gute Wirthschaft um . . . . . 11.948 fl. 1 kr. $3^2/_8$ dr.
vermehrt.

Die Stadtrechte E. 58 und die Instruktion der k. Städte Art. 6 verbanden die Magistrate, auf die Fundationen und ad causas pias gewidmeten Legate fleißige Obsorge zu tragen, damit solche nach gleichmäßiger Anordnung der mähr. Landesordnung fol. 15 nicht anders als des Fundator Absicht gewesen verwendet werden.

Alle bisher genannte Anstalten wurden, unter der Oberaufsicht des Magistrates, von Bürgern als Inspektoren verwaltet.

	Das Vermögen dieser Anstalt betrug Ende 1742:	Bis Ende 1745 aber wegen Verlusten in Folge der Rasirung von Vorstadt-Häusern u. a. nur:	Der jährl. Unterhalt der Fundation betrug Ende 1742:
des Hospitals S. Spiritus	23.616 fl.	23.511 fl.	1500 fl.
„ „ S. Mar.	17.993 „	16.854 „	350 „
„ „ S. Job.	49.156 „	44.245 „	1600 „
„ „ S. Andrea	21.606 „	22.310 „	360 „
der Cassa paup.	46.331 „	47.106 „	850 „
„ „ c. piae	43.522 „	40.838 „	750 „
Zusammen .	202.226 fl. (nach Zuschlag der Kreuzer).	194.866 fl. (und zwar 113.156 fl. fruchtbringende Capitalien und 81.710 fl. Quoten, verfessene Interessen und Zinse).	5410 fl.

Digitized by Google

„dem so sehnlichen Verlangen der Stände zu fügen und nach Anleitung des Vorschlags des Freiherrn von Schubirz sowohl die Olmützer Universität mittelst Einführung der noch abgängigen medicinischen Fakultät und sonsten, als auch die Akademie in einen vollkommenen Stand setzen zu lassen."

„Damit aber dieses Werk auf einmal zu seiner Consistenz gedeihen und alle bei Determinirung der hiebei erforderlichen Modalitäten etwa sich äußernden Anstände auf einen Streich gehoben werden können," bestellte die Kaiserin hiezu eine eigene Commission in Brünn unter der Leitung des Landeshauptmanns.

Es sollten nicht nur aus jedem Stande eine von den Ständen zu benennende Person, dann der Tribunalskanzler Freiherr von Blümegen und der Tribunals-Assessor Carl Maximilian von Kranichstädt zugezogen werden, sondern es könnten derselben auch alle Oberstlandesofficiere beiwohnen.

Der Commission machte die Kaiserin zur Aufgabe, ihr mit Rücksicht auf den Vorschlag des Freiherrn von Schubirz über die Einrichtung der Universität, so wie über jene der Akademie zwei Projekte im Wege der Landesstelle vorzulegen, und dabei auf die Sicherstellung der Fonde, die Feststellung der Obliegenheiten der Lehrer und Studirenden, deren Aufnahme, die Unterrichtsordnung, die Privilegien und Rechte der Universität und Akademie, dann auf andere wohl eingerichtete neue Universitäten und Akademien Bedacht zu nehmen, „aus Allem aber das Beste, was die Universität und Akademie erheben und empor bringen könne, auszuwählen" (Res. 3. Febr. 1746).

So schwierig sich die Angelegenheit schon an und für sich darstellte, wurde sie aber noch verwickelter, als der hradischer Prämonstratenser-Prälat Paul Ferdinand Wazlawik das Ansuchen stellte, „es möchte bei der neuen Einrichtung der Universität sein Klosterstift derselben zu Folge aller dem Doktor-Charakter zukommenden Prärogative einverleibt, sofort nach dem Beispiele anderer Universitäten, namentlich der wiener, wo die Jesuiten nicht allein, sondern auch andere Ordensgeistliche das jus docendi et tradendi besitzen, seinem Stifte das Lehrrecht an der Olmützer Universität eingeräumt werden. Der Prälat begründete sein Ansuchen mit der Bemerkung, daß in seinem Stifte das philosophische und theologische Studium und die Rechte (canonischen) beständig tradirt werden, die Professoren im Stifte jederzeit an der Universität promovirte Doktoren sind, denselben in ipso actu promotionis von der Universität die Macht und Gewalt ertheilt worden, die Catheder zu besteigen, den Aristoteles zu interpretiren, zu dociren und was sonst anhängig ist, dieselben daher auch mit allen anderen dem Doktor-Charakter anklebenden Prärogativen begabt sind [1]).

[1]) Bekanntlich herrschte in diesem Stifte eine besondere Zuneigung zu den Wissenschaften, was aus den häufigen Disputationen aus der ganzen Theologie und noch mehr aus dem Umstande sichtbar wurde, daß seit Langem stets verhältnißmäßig viele, und zwar zeitweise gleichzeitig 15 auf der Universität promovirte theolog. Doktoren in dieser Abtei gezählt wurden (Dalbert's Leben Johann's von Nepomuk und Sarkanders, Olmütz 1721, S. 41).

Digitized by Google

Der Prälat machte sich anheischig, zur Aufnahme der Universität in einem eigenen Hause stets 2 Professoren seines Ordens zu unterhalten, von denen einer die philosophiam tripartitam practicam cum Philosophia morali ohne Präjudiz der Aristotelica (nämlich das jus naturae nach P. Schwarz Soc. Jesu, die Politika nach des Hertii prudentia politica und die Moral oder Ethik nach einem der besten katholischen Autoren), der andere aber die Historiam mit einfließender Geographie, Genealogie und Heraldik ohne Beirrung aller ordentlichen Lektionen bei dem Universitäts-Studium vortragen soll.

Die Stiftsprofessoren möchten also berechtigt werden, ihren untergeordneten geistlichen Schülern in allen öffentlichen Disputationen an der Universität nach dem Beispiele der anderen k. k. Universitäten zu präsidiren, sie zu Doktoren der Theologie und Rechte zu promoviren und alle dem Doktor-Charakter anklebenden Rechte auszuüben.

Das a. h. Reskript vom 26. April 1746 verordnete, die Jesuiten, welche gegen dieses Vorhaben Einsprache gemacht hatten, durch die Universitäts-Einrichtungscommission, so wie auch den Prälaten zu vernehmen, ob er auch die Experimentalphysik und sonstige andere adelige Studien dociren lassen wolle.

Die Jesuiten wendeten ein, daß sie auf Grund der von Maximilian II. und Mathias erlangten Privilegien das privative (ausschließende) Recht hätten, die philosophischen und theologischen Studien und alle hohe Facultäten, dann das canonische Recht zu tradiren und sich hierin seit 172 Jahren ungestört befänden. Sie fürchteten collisiones animorum et sententiarum, wenn die Prämonstratenser eine mit der Societät gemeinschaftliche Professur haben sollten; sie deuteten auf die Uneinigkeit bei den französischen und niederländischen Universitäten und hielten dafür, daß die in ihren Meinungen abweichenden Lehrer sich nicht dem Universitäts-Rektor fügen, sondern bei ihren Ordensobern und selbst der weltlichen Macht Schutz suchen würden. Dies sei aber nicht zu befürchten, wenn der Moderator Universitatis und der untergebene Lehrer von demselben Institute ist und daher das ausgebrochene Feuer im ersten Funken durch die Ammotion eines solchen verdächtigen Ingenii gedämpft werden kann.

Der Prälat erklärte, zum Vortrage der Physik nicht eingerichtet zu sein, aber Alles einrichten zu wollen, um diesen Unterricht bald ertheilen zu können. (Der Bericht des Tribunals über diese Angelegenheit wurde zwar 1748 entworfen, war jedoch in dessen Akten nicht aufzufinden).

In Folge der a. h. Anordnung vom 3. Februar 1746 wurden Nachweisungen über die Einrichtung der olmützer und anderer Universitäten, namentlich zu Wien, Salzburg, Ingolstadt, Dillingen und Prag, eingeholt.

Mit Rücksicht auf dieselben entwarf der Tribunals-Assessor von Kranichstädt ein:

Digitized by Google

„Ohnvorgreifliches Projekt zu der auf a. h. Befehl vollständig zu formiren kommenden Olmützer Universität" (20 Bogen in der Gubernial-Registratur ohne Datum und Unterschrift).

Aus diesem sehr interessanten Aktenstücke theilen wir Folgendes mit:

Nachdem die Jesuiten bisher ihre eigenen Schulen gehabt und darin die Humaniora, Philosophie und Theologie nebst dem jure canonico privative durch ihre eigenen professores docirt und sich um das Publikum durch viele Zeiten verdient gemacht, soll es dabei verbleiben. Dieselben wären aber durch die a. h. Authorität dahin nachdrücklich zu verbinden,

1. in den mindern 6 Schulen der Jugend gradualiter das Fundament der Universal-Histori und dazu gehörigen Chronologie, dann der Geographie und Heraldik, wie sie bereits an verschiedenen Orten durch gewisse gedruckte compendia mit einem und dem anderen dieser Studien einen rühmlichen Anfang gemacht;

2. nebst der Latinität aber auch eine gute deutsche Schreibart und Redensart sowohl quoad ortographiam, als poesim, Epistolographiam und Rhetoricam auf das Fleißigste beizubringen, als man bisher zum Nachtheile der meisten katholischen Universitäten erfahren müssen, daß nach 9- und mehrjährigem Studio die Studenten fast nicht den mindesten Begriff von der für einen Gelehrten sowohl in statu politico als ecclesiastico so nöthigen Historie und Geographie erlangt, die deutsche Mutterspracbe aber dermaßen negligirt worden, daß öfters ein absoluter Philosophus, Theologus und Jurist nicht fähig gewesen, einen guten und correkten Brief zu schreiben, noch weniger aber einen deutschen Vers, Bittschrift oder Oration zu Wege zu bringen;

3. das studium philosophicum in gewissen Stücken auf einen besseren Fuß zu setzen, besonders aber dabei das studium ethices und Matheseos, nebst der physica experimentalis, wovon, wie es bisher die Erfahrung lehrt, bei Studenten wenig profitirt, besser zu excoliren und darin eine solche Verfassung zu treffen, daß das so weitläufige studium philosophicum speculativum gutentheils perstringirt und auf 2 Jahre festgesetzt, dem studio ethico und matheseos hingegen, welches zeither nur als Nebensache tractirt worden, jedoch in das menschliche Leben sowohl quoad decorum et honestum als quoad utile bei allen Ständen einen großen Einfluß hat, mehr Zeit gewidmet oder aus beiden gleich den übrigen philosophischen Wissenschaften jährlich öffentliche Disputationen gehalten werden.

4. In Ansehung des juris canonici würde, falls die Jesuiten bei dessen öffentlichen Universitäts-Professur ferner verbleiben sollten, ein solches System zu fassen sein, daß statt der bisherigen sogenannten scriptorum ein gewisser Autor, als: Zoesius, Wallensis, Engel oder Schambogen den Hörern tradirt und dieses Studium in 1 oder höchstens 2 Jahren absolvirt werde, im Widrigen wäre

Digitized by Google

aber anderen professoribus einzuräumen, dasselbe sowohl publice als privatim dociren zu können.

Die Lectiones juridicas und medicas belangend, so seien die ersteren bisher in Olmütz nur in eines jeden Professors Privatbehausung gegen deren Auditorum Bezahlung gehalten worden; nun müßten aber beide Lectionen in einem vierjährigen Curse und zwar in der juridischen Facultät auch besonders das jus naturae et gentium, das jus feudale und der Coder, bei der medicinischen aber die Theoria, praxis, Chyrurgia, Anathomia und Botanica, dann die Resolutio casuum medicorum in einem eigenem Universitäts-Hause zur bestimmten Zeit publice und gratis gehalten werden; für die vermöglicheren Studenten könnten auch noch nebstbei collegia privata bleiben.

Bisher wurden die öffentlichen Disputationen aus der Philosophie und Theologie und die Promotionen in beiden in der größern Aula academica der Jesuiten-Schulen gehalten; dieß könne auch bei der juridischen und medicinischen Fakultät geschehen.

Die Immatrikulation übten zeither die Jesuiten zu Olmütz privative aus, bis von Carl VI. den Professoren juris eine eigene Matrikel zugestanden, dieselben aber so lang unter den theologischen Scepter angewiesen wurden, bis die Fakultät völlig formirt sein würde.

Der akademische Magistrat zu Olmütz hat bereits über die immatrikulirten Studenten die Civiljurisdiktion (S. Lukſche's Stellen seit 1624 S. 66), welche der Rektor im Beisein des Canzlers, beider Decane, der theolog. und philos. Professoren mit Zuziehung der juridischen Professoren ausübt; die Sessionen sind im Collegio Societ. gehalten worden. Der Rektor Universatis hat ex speciali Privilegio auch das jus gladii, er kann es aber als Religiose nicht selbst ausüben, sondern muß nach dem Privilegium dessen Ausübung weltlichen Personen delegiren. Zu diesem judicium delegatum ist jedoch bisher weder ein besonderer Ort, noch sind taugliche Kerker vorhanden, welche zu Criminalfällen genügend eingerichtet wären.

Künftig hätte das Rektorat unter den Fakultäten zu wechseln, den akademischen Sitzungen hätten, wenn der Rektor eine geistliche Person ist, der zeitliche Superintendent nebst dem Decane der juridischen Fakultät zu präsidiren und statt der Jesuiten wären Olmützer Rathsherren oder Advokaten unter einem eigenen Eide beizuziehen.

Unter die Jurisdiktion des akademischen Magistrates sollten nebst den immatrikulirten Schülern, Professoren und ihren Dienern auch alle promovirte Doktoren, Licentiaten, Magister und Baccalaurei, alle von der Universität dependirenden geistlichen und weltlichen Personen, alle Hof- und Exercitienmeister und die sogenannten akademischen Bürger, als Musiker, Buchführer, Buchbinder, Kupferstecher, Buchdrucker, Mahler, Bildhauer, Perspektivmacher, Balbirer, Apo-

Digitized by Google

theker u. dgl. so ad artes liberales gehören, endlich alle, welche sich des Practicirens halber im Lande aufhalten, quoad personam et artem gezogen werden.

Der professor juris pub. hatte 900 fl. aus dem gräflich Sack'schen Legate, der professor communis primarius ab antiquo 600 fl. aus dem ständischen Domestikalfonde. Für den 3. Professor juris gab bisher die cassa Provinciae jährlich 500 fl., welche aber nach dem Schubirz'schen Vorschlag von 1731 von der Stadt Olmütz auf die Interessen der cassae pauperum anticipirt werden sollten, mit der Verbindlichkeit, 6 armen Bürgers-Kindern gratis zu tradiren.

Zur Bestellung einer juridischen und medicinischen Facultät wurde das Erforderniß für die Lehrer von Schubirz mit 3800 fl. berechnet, nämlich

für den 1. jurid. 900 fl., für den 1. medicinischen 600 fl. (zugleich Land-Physikus),
„ „ 2. „ 600 „ „ „ 2. „ 500 „ dto.
„ „ 3. „ 500 „ „ „ 3. „ 400 „ (zugl. Stadt-Physikus),
für den 4. „ 300 „ (zugl. Spital-Physikus).

Hierauf hätte die Sack'sche Stiftung 900 fl., die Provinzial-Kasse, mit Einrechnung der ohnehin von ihr zu zahlenden Salarien der Landesphysici pr. 466 fl., 1532 fl., die cassa pauperum der Stadt Olmütz 668 fl., die cassa causae piae daselbst 400 fl. und die 4 Hospitäler daselbst 300 fl. beizutragen. Dabei wurde auch auf das Erträgniß der Prar der medicinischen und der Privat-Collegien der juridischen Professoren gerechnet.

Die Verwendung aus den frommen Stiftungen wurde damit gerechtfertigt, daß nach aller Statisten Meinung eine Universität ein zur Kirche gehöriger Körper und, wie die Haltung der Concilien der eine, also die Aufrichtung der hohen Schulen die andere Grundveste des Kirchenstaates ist.

Die Stände erklärten, in favorem Universitatis die für den 3. Professor juris communis bisher ex cassa provinciali gezahlten 500 fl. jährlicher Besolgung ferner zu berichtigen; die Stadt Olmütz aber wollte das Adjutum für den 1. medicinischen Professor von 134 fl. aus der städtischen Casse zahlen.

Der Projektverfasser fand die Gehalte etwas gering, der letzte medicinische Professor sollte wenigstens 400 fl. bekommen.

Dem bisherigen Syndicus und Notarius Universitatis wäre eine Zulage zu geben; eben so dem Pedelle und Suppedelle.

Wegen Bedeckung des Erfordernisses für ein Universitäts-Haus mit ungefähr 18.000 fl. wären die Prälaten zu belangen, dieselben herzuschießen, wegen künftiger Erhaltung die Stadt und die bräuberechtigte Bürgerschaft ins Mitleiden zu ziehen.

An Privilegien wurden der Commission vom Pater Rektor nur jenes von Mathias vorgewiesen, welches mit Beziehung auf die Concessionen und Privilegien vom Bischofe Wilhelm, und von den Kaisern Maximilian und Rudolph der Universität ertheilt wurde.

Digitized by Google

Die Studenten sollten nach abgelegtem gewöhnlichen Eide ordentlich immatrikulirt und verpflichtet werden, sich bei Strafe in die bei der Universität errichtete Bruderschaft der h. Mutter Gottes einverleiben zu lassen, an den größeren Festtagen, besonders zu Ostern, öffentlich zu beichten und zu communiciren, bei den Disputationen fleißig zu erscheinen.

Den armen Studenten wäre, nach vorläufiger Prüfung ihres Nothstandes, in gewisser Zahl und Classen zu bewilligen, mit einer verschlossenen Büchse 1- oder 2mal wochentlich mit modestem Singen in Gemeinschaft die Häuser zu besuchen und Almosen zu sammeln.

Das Degentragen wäre den Adeligen überhaupt, ingleichen den Akademikern und von den höheren Facultäten, mit Ausnahme der Schulen, in welchen mit Mänteln zu frequentiren gewöhnlich, ohne Unterschied zu erlauben, dagegen das Tragen von Feuer- und Sack-Gewehr ganz zu verbieten.

Jenen, welche sich durch den Ausspruch des Rektors oder akademischen Senats beschwert fänden, wäre die Hilfe der Appellation an den akademischen Senat und das k. Gubernium, in Criminalsachen aber an die prager Appellation praestitis praestandis offen zu lassen.

Da es bei allen Universitäten gewisse Pädagogen, Informatoren und Correpetitoren gebe, wovon sich viele arme Studenten zu erhalten pflegen, so sollten sie ihre Geschäfte nur mit Vorwissen des Rektors magnifici und des resp. Fakultäts-Decans betreiben.

Die langen Ferien in den niederen Schulen, der philosophischen und theologischen Fakultät, ließen sich zwar wegen der bei den Jesuiten hergebrachten Mutationen und anderen Einrichtungen nicht ändern, allein die nach einer üblen Gewohnheit bei der juridischen Fakultät eingeführten fast fünfmonatlichen Ferien wären zu beschränken und hier wie bei der medicinischen höchstens auf die 2 Monate September und Oktober zu bestimmen.

Bisher war der zeitliche Pater Rektor Collegii auch zugleich jederzeit Universitäts-Rektor. Künftig wäre derselbe jährlich in Gegenwart eines Oberstlandesofficiers und Gubernial-Assessors aus den 4 Fakultäten zu wählen und vom Landesfürsten zu bestätigen, feierlich zu installiren und zu vereiden. Er hätte den ersten Rang und Vorsitz bei den akademischen Sessionen und öffentlichen Akten, die ganze Jurisdiktion mit dem ihm beigegebenen akademischen Senate und in traditionibus und Lectionibus publicis das General-Direktorium zu führen.

Nach dem Beispiele der wiener und prager Universität wäre ein Superintendent zur Besorgung der jura principis und des Bonum Universitatis aus den zwei olmützer Kreishaupleuten des olmützer und prerauer Kreises oder dem k. Richter in Olmütz zu bestellen.

Wie in Prag dürfte der olmützer Bischof geneigt sein, das Amt eines beständigen Universitäts-Canzlers zu übernehmen, welcher gewöhnlich

Digitized by Google

berufen iſt, auf die Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien der Univerſität, ſo wie auf ihre Aufnahme und ihren Nutzen zu ſehen und mit dem Rektor die Univerſität zu regieren, beſonders aber den gradum Licentiatus in allen Fakultäten, dann den Candidaten die Licentiam zu ertheilen, vor Ertheilung des gradus in ſeiner oder in der Gegenwart des von ihm zu benennenden Prokanzlers geprüft zu werden.

In Olmütz waren nur 2 Decäne, weil nur 2 Fakultäten beſtanden. Der Pater prov. Soc. beſtimmte ſie; beide hatten ihren Scepter, welcher ihnen in corpore vom Fakultäts-Pedelle vorgetragen wurde. Die Profeſſores juris hatten keinen Decan, ſondern waren indeſſen dem theologiſchen Scepter zugetheilt, die Hörer des Rechtes hingegen dem philoſophiſchen Scepter und Decan zugewieſen, was verſchiedene Streitigkeiten verurſacht haben ſoll.

Die Pflicht eines Decans beſtand hauptſächlich darin, die Profeſſoren der Fakultät durch den Pedell zu convociren, die Vorfälle vorzutragen und nach Stimmenmehrheit zu concludiren, die Studenten nach Unterſuchung ihrer Zeugniſſe zu immatriculiren, zur fleißigen Frequentirung anzuhalten und den abgehenden Studenten ſeiner Fakultät mit dem Gutachten der übrigen Profeſſoren ein Zeugniß auszufertigen.

Die philoſ. und theolog. Fakultät hatte jede ihren eigenen Senior, nach dem Alter der Inſtallation als Profeſſor; er hatte den nächſten Platz nach dem Decane.

Auch bei der juridiſchen und mediciniſchen Fakultät wäre ein Senior einzuführen.

Die Univerſität iſt bisher in der philoſ. und theolog. Fakultät nur mit jeſuitiſchen Profeſſoren und Doktoren beſetzt; wenn auch einige extranei in Theologia promoti ſich denſelben in actibus publicis zu aſſociren pflegen, werden dieſelben nur pro assessoribus mere honorariis gehalten. Es wäre dabei zu belaſſen.

Bei der neu zu formirenden juridiſchen und mediciniſchen Fakultät wären bei jeder 4 Profeſſoren und Doktoren anzuſtellen; bei der erſteren:

I prof. institutionum,
II „ digestorum,
III „ codicis seu juris publici,
IV „ canonum. Wenn das canoniſche Recht, wie erforderlich, der juridiſchen Fakultät einverleibt würde, wäre es nicht mehr in den Jeſuitenſchulen, ſondern in auditorio juridico publice zu tradiren; ſollte es aber den Jeſuiten bleiben, ſo dürfte den jurid. Profeſſoren zu geſtatten ſein, das canoniſche Recht privatim zu tradiren.

Als mediciniſche Lehrer wurden in Antrag gebracht:

I. prof. institutionum medicarum,
II. „ praxeos primarius,

III. prof. praxeos secundarius,

IV. „ Anatomiae seu Chirurgiae.

Keinem Studenten wäre der Beſuch der Privatcollegien ohne Frequentirung der öffentlichen Lektionen zu geſtatten und nebſt den öffentlichen und Privatcollegien hätte monatlich einer aus den Profeſſoren in beiden Fakultäten eine gedruckte Diſputation zu halten.

Bisher haben die Jeſuiten der Univerſität einen Notarium oder Syndicum Universitatis und einen Vice-Notarium, jeder mit 40 fl. und einigen Accidenzien; dieſelben wären mit einer Zulage zu belaſſen.

Die Jeſuiten haben 3 Pedelle, von denen einer das Univerſitäts-Scepter, die 2 andern jene der philoſ. und theolog. Fakultät vortragen und die übrigen functiones ministeriales verrichten.

Man ſieht, welche tiefeingreifende Veränderungen beabſichtigt waren, welche wichtige Rechte und Einflüße die Jeſuiten hätten aufgeben ſollen. Dazu kam der Tod des Landeshauptmanns Grafen von Kaunitz, welcher Präſes der Commiſſion war, die Erledigung dieſer Stelle durch längere Zeit, die Verwendung mehrerer Commiſſionsglieder, beſonders des Oberſtlandkämmerers Freiherrn von Blümegen und des Grafen Schrattenbach, bei der Bearbeitung des neuen Steuerſyſtems in Wien. Alles dies verzögerte nicht nur die Verhandlung, ſondern der Entwurf blieb auch in den Akten des Tribunals zurück. Das Reſcript vom 20. September 1748 betrieb zwar die Sache und veranlaßte, ſofort die Commiſſion zu reaſſumiren. Allein Todesfälle, Beförderungen (Kranichſtädt wurde Hofrath) und Avocirungen trennten die Commiſſion gänzlich.

Nach 5 Jahren ſeit der urſprünglichen Anordnung mußte die Kaiſerin (aus Anlaß der Inſtallirung des Profeſſors Böſenſelle) Bericht fordern, wie die bereits angefangene Ausarbeitung wegen vollkommener Inſtandſetzung der Univerſität am Schleunigſten zu Ende zu bringen wäre (Reſc. 16. Jänner 1751). Die Kaiſerin ſetzte auch ſofort die Commiſſion aus den Oberſtlandes-Officieren, 4 Ausſchußmitgliedern, aus jedem Stande einem, und dem Repräſentations-Rathe von Wimmersperg unter dem Präſidium des Landeshauptmanns Freiherrn von Blümegen neu zuſammen und verordnete die ſchleunige Einſendung des Operates. Die Sache hatte aber auch diesmal keinen Erfolg. „Die angetragene formelle Einrichtung der Univerſität durch Creirung der juridiſchen und mediciniſchen Fakultät iſt bei erfolgter Reformation der Studien gänzlich unterblieben“ (Bericht des mähr. Kammerpräſidenten hierüber vom 29. Jänner 1756).

Nach der rühmlichen Vertheidigung von Olmütz gegen die Preußen (1758) bat die Bürgerſchaft neuerlich die Kaiſerin, in Olmütz eine förmliche Univerſität zu errichten. Dieſe verſprach zwar in Ueberlegung zu nehmen, ob dies zuläſſig ſei, nach-

Digitized by Google

dem sich schon genügend Universitäten in den kais. Erblanden befänden und dazu große Kosten erfordert würden, und sich nächstens zu resolviren. Ob eine Resolution erfolgt ist, wissen wir nicht, die Universität blieb aber in ihrem früheren Stande.

IV. Abschnitt.

Erweiterung des juridischen Studiums in Olmütz.

Die wiederholten Versuche mißlangen zwar, eine eigene juridische Fakultät in Olmütz zu errichten. Man fühlte aber doch das Bedürfniß, eine einheimische Pflanzschule von Verwaltern und Vertretern des Rechtes zu begründen und suchte es einigermassen zu befriedigen. Die Stände beschlossen nämlich (1724), „bei der in studiis wohl von statten gehenden Universität die noch abgängigen adeligen exercitien (Tanzen, Reiten, Fechten, Sprachen u. s. w.) zu desto besserer Qualificirung und Herbeizieglung der adeligen und andern sowohl in- als ausländischen Jugend einzuführen." Kaiser Carl VI. genehmigte die Errichtung dieser ständischen Akademie und erinnerte hiebei zugleich, „daß es sehr nützlich wäre, wenn nebst den Exercitien und dem schon in Olmütz bestehenden studio juridico civili et canonico auch daselbst das studium juris publici una cum explicatione Hugonis Grotii eingeführt und hiezu ein eigener berühmter Professor juris publici angestellt und besoldet werden möchte. Dadurch würde die olmützer Universität in besondern Ruf gebracht und nicht nur den Inländern Gelegenheit gegeben werden, sich auszubilden, ohne, wie bisher, außer Landes, auch auf weit entlegene auswärtige Universitäten sich begeben zu müssen, sondern auch aus den benachbarten Landen ein größerer Zusammenfluß von Rechtshörern nach Olmütz gezogen werden. Daher zweifle der Kaiser nicht, daß die Stände die Auslage für diesen Lehrer zum Besten des Vaterlandes der Akademie-Einrichtung beifügen und damit ein desto vollkommeneres Werk zu errichten, nicht entgegen sein werden. Die Stände sollten sich daher um einen wohl geeigneten Mann umsehen, denselben aber, so wie das für ihn ausgeworfene Salarium, noch vor dessen Aufnahme allerhöchsten Ortes anzeigen (Rescript 26. März 1725).

Eine der Bestimmungen des genehmigten Akademie-Plans war jene, daß dem schon bestandenen Professor juris an der Universität mit einer Gehalts-Zulage von 100 fl. aufzutragen sei, 6 von den Ständen zu benennende Schüler seine Collegien unentgeltlich besuchen zu lassen.

Als die Jesuiten die Exercitien in der Akademie mit ihrer Disciplin, Schul- und Hausordnung nicht vereinbar erklärten und Schwierigkeiten erhoben, machte der Oberstlandrichter Freiherr von Schubirz, von welchem die Idee der Aka-

Digitized by Google

demie-Errichtung ausgegangen war, in seinen 1728 an die Stände gerichteten „patriotischen Gedanken die Olmützer Universität und Akademie betreffend," auf das dringende Bedürfniß aufmerksam, das Studium der Rechte besser zu bedenken, wozu besonders in Olmütz Gelegenheit sei.

Denn außer den Rechtshörern des öffentl. ord. Professors juris, dessen Collegien einen so guten Fortgang nahmen, daß im J. 1724 dieselben von 32 Schülern besucht wurden, befänden sich auch im Convikte, nebst 25 zum geistlichen Stande gewidmeten Zöglingen, noch 25 weltliche in- und ausländische adelige Jünglinge, welche durch das Studium der Rechte und die Erlernung der adeligen Uebungen sich für den öffentlichen Dienst vorbereiten könnten. Es sei daher in Olmütz, wie an wenigen andern Orten, die Möglichkeit vorhanden, daß sich jährlich über 50 Personen zu des Kaisers und Publikums Diensten ausbilden, ungerechnet die Fremden, welche um ihr Geld mit geringen Kosten das Nöthige erlernen könnten.

Zwar blieben die weltlichen adeligen Convikts-Stiftlinge nach den vollendeten philos. Studien noch 4 Jahre im Convikte, nämlich per jus commune et publicum. Allein dieser jurid. Unterricht im Convikte könne nicht sehr fruchtbar sein. Noch ein jeder der jurid. Professoren hätte sich wegen der beständigen Prozesse mit den Jesuiten von Olmütz wegbegeben müssen.

Der olmützer Titular-Universität fehle zur formellen, in 4 Fakultäten bestehenden ordentlichen Universität, nichts als die juridische und medicinische Fakultät, jede mit 4 Professoren. Für die erstere bestehe schon einer, ein zweiter soll nach dem Wunsche Seiner Majestät für das öffentliche Recht bestellt werden; einen dritten könnte das Ferdinandeische Convikt besolden, die Auslagen für den vierten aber, so wie die Adjuten für die Professoren der medic. Fakultät, nämlich die zwei Landesphysici, den Stadt- und den Spitals-Physikus in Olmütz, aus den reich dotirten Kassen der Armen und der 4 Spitäler daselbst hergeholt werden.

Auf diese Weise könnte, zum unsterblichen Ruhme des Kaisers und der Stände, eine vollständige Caesareo-Carolina Universitas und eine aus mehr als 50 Personen, meistens Landeskindern, bestehende Akademie errichtet und allen bisher dauernden Streitigkeiten (jurgiis) zwischen den Jesuiten und den jurid. Collegien auf einmal ein Ziel gesetzt werden.

Die Stände und der Landeshauptmann Maximilian Ulrich Graf von Kaunitz gingen auf diesen Vorschlag ein und unterstützten denselben bei Sr. Majestät (1728).

Die Sache beruhte zwar einstweilen auf sich, kam aber doch theilweise zur Ausführung.

Kaiser Carl VI. brachte nämlich die Bestellung eines Prof. des öffentl. Rechtes wieder in Gang. Als der Professor und Consistorialrath Wodiczka, den ein Schlagfluß getroffen, wegen Dienstesunfähigkeit 1731 resignirte und um eine

Digitized by

Pension hat, forderte der Kaiser den Nachweis über die Besoldung eines zweiten Professors, d. i. juris publici, in Olmütz und den Vorschlag der Stände zur Besetzung dieser Lehrstelle (Res. 18. Sept. 1731). Sofort erhielt auch das juridische Studium in Olmütz seit dem Jahre 1732 drei Lehrer.

Auf den Vorschlag des k. Tribunals verlieh nämlich der Kaiser die „Ordinari-juris-Professorsstelle", welche durch die Resignation Wodiczka's († 24. Juni 1732) erledigt war, dem Franz Schimkowsky (Res. 23. Okt. 1731), welcher um 1700 in Olmütz geboren, daselbst und in Prag gebildet, J. U. Dr. und Advokat des olmützer Consistoriums und bischöfl. Lehenrechtes war.

Weiter ernannte der Kaiser den, von den Ständen in Vorschlag gebrachten Dr. Franz Johann Heintz, mit Genehmigung des von ihnen für seine Besoldung angezeigten Fondes, zum secundarius professor juris (Res. 9. Mai 1732) und zuletzt bestätigte der Kaiser den, auch von den Ständen vorgeschlagenen Dr. Gottfried Schweikhart aus Mainz[1]) als Professor juris publici mit 800 (später 900) Gulden Besoldung (Res. 12. Sept. 1732).

Den Rang zwischen den drei jurid. Professoren bestimmte das k. Tribunal in folgender Art:

Den ersten Platz unter den juridischen Professoren hat der professor juris publici, weil das jus publicum dem privato vorgeht und die Stände sich dieß bei Errichtung dieser Stelle ausbedungen haben.

Die Tradirung des juris canonici geschehe nur per incidens, da ein geistl. Professor hiezu bestellt sei.

Hienach sei der 1., nämlich der Prof. juris publici, gleichsam als professor codicis, dessen drei letzteren Bücher von dem öffentl. Rechte handeln, der 2. (primarius professor juris ordinarius) als professor digestorum oder pandectarum, der 3. (secundarius prof. juris) als professor institutionum zu halten (Tribunals-Dekret 29. Dez. 1732).

---

[1]) Er war zu Mainz geboren, gebildet und zum Doktor der beiden Rechte promovirt, auch von 1723 – 1732 außerord. Lehrer des öffentlichen Privat-, Civil- und canonischen Rechtes, auch kurfürstlich mainzischer Hofgerichtsrath und hatte mehrere Dissertationen (Paratitula lib. IV. instit. Moguntiae 1724; de jurisdictione, eb. 1727 und de querela inofficiosi testamenti, eb. 1731 herausgegeben. Er nahm auf die Einladung des Freiherrn Franz Michael Schubirz im Namen der mähr. Stände die olmützer Lehrkanzel nur unter den Bedingungen an, daß ihm die von den Ständen zugesicherten Reisekosten vergütet und ein Gehalt von 900 fl. ausgeworfen werde, er nur das jus naturae, publicum et gentium, dann die historia imperii, die andern zwei Professoren aber das jus civile, canonicum, feudale, cambiale et criminale zu lehren haben, ihm der Vorzug vor andern Doktoren juris nicht allein eingeräumt, sondern auch diejenigen Prärogativen gestattet werden, welche der Hof der zu errichtenden jurid. Fakultät insgesammt verleihen werde (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S).

Digitized by Google

Schimkowsky wurde, mit Einwilligung des akadem. Magistrates, in dem öffentlichen Auditorium des Jesuiten-Collegiums vom Kreishauptmanne installirt. Bei Heintz aber nahmen die Jesuiten Anstand, ihr Auditorium, welches sie, ohne einen Beitrag von einer andern Seite auf ihre Kosten allein gebaut hätten, zu diesem Akte einzuräumen, da sie ein Präjudiz für die Zukunft um so mehr besorgten, als die jurid. Professoren schon dessen Verwendung für öffentliche Disputationen begehrt hätten.

Das k. Tribunal vermochte aber den Jesuiten-Rektor, das Auditorium noch für das eine Mal, jedoch ohne künftiges Präjudiz und Kränkung der Universität in ihren Freiheiten und Privilegien, einzuräumen, da Seine Majestät die jurid. Professoren nunmehr als Mitglieder der Universität angesehen wissen wollten, die Installation des Prof. Schimkowsky in demselben ohne Bedenken vorgenommen worden, dermal kein anderer geeigneter Ort zu einem solchen Akte vorhanden und die a. h. Weisung wegen des Ortes und der Formalitäten zur Installation der jurid. Professoren angesucht werde (Tribunals-Dekret 4. Juni 1732).

Die vollständigere Besetzung der jurid. Lehrstühle blieb nicht ohne glücklichen Einfluß auf die bessere Ausbildung des Richterstandes, wie denn auch die gesteigerten Anforderungen an diesen die unabweisbare Nothwendigkeit an den Tag gelegt hatten, für die Möglichkeit geeigneter Unterrichtsmitteln zu sorgen.

Darum verordnete Kaiser Carl VI., daß Behufs der bessern Einrichtung der Stadt- und Kriminalgerichte Mährens zu dem Syndikate keine andern, als in den Rechten wohl bewanderte und zu einem solchen Amte taugliche Personen befördert werden, worüber die Kreisämter und der k. Landesunterkämmerer fleißig Aufsicht tragen sollten (Res. 8. März 1725).

Andererseits verpflichtete er die jurid. Professoren an der olmützer Universität, bei der Lehre des libri IV. der Institutionen ad titulum finalem de publicis judiciis die Materiam criminalem mit Rücksicht auf die in der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Joseph I. vom J. 1708 enthaltene Praxis aus einigen andern bewährten Autoren umständlicher vorzutragen und dadurch des Kriminalrechtes kundige Personen zu erziehen (Res. 17. Sept. 1734).

Der Sinn der jurid. Professoren und der Stände ging jedoch noch weiter, als daß sie auf halbem Wege stehen bleiben wollten. Die drei jurid. Professoren baten nämlich die Stände um die Intervention bei Hof, daß das juridische Studium, wenn es sonst mit dem gehörigen Erfolge fortgesetzt werden soll, zu einer formellen Fakultät mit den, nach dem Muster anderer Universitäten zuständigen, Prärogativen erhoben werde.

Die Stände unterstützten dieses Ansuchen um die Constituirung einer förmlichen Fakultät und folglich der Ausübung der exercitia publica, scholastica, disputationes, promotiones und dergleichen Akte sehr warm. Sie fanden um

Digitized by Google

ſo weniger einen Anſtand dagegen, als die olmützer Univerſität eine wahre, vorlängſt errichtete Universitas Caesarea et episcopalis, mithin die jurid. Fakultät, als ein dem Körper anhängender Theil, in ſich nichts Neues, ſondern gleichſam für eine nothwendige Folge anzuſehen wäre, weil es die Natur einer Univerſität mit ſich bringe, daß ſie die gehörigen Fakultäten habe, ohne welche ſie ſonſt mehr dem Namen, als dem Werke nach für eine Univerſität zu achten ſein würde. Zugleich erneuerten die Stände auch den Antrag wegen Einführung einer facultas medica (Remiſſorialien an den Landeshauptmann vom 26. Jänner 1733).

Unterm 16. Jänner 1736 und 5. November 1740 wiederholten die Stände das Anſuchen um die a. h. Genehmigung der Errichtung einer förmlichen juridiſchen Fakultät an der olm. Univerſität. „Man habe vermeint, die Univerſität mittelſt der koſtbar errichteten Akademie, zu nicht geringem Nutzen des Publikums, tüchtig einzurichten, und es ſei auch hievon der gute Erfolg ſchon ziemlich in einem und dem andern wahrzunehmen geweſen. Nun hätten ſich aber wegen des Verzuges in der Errichtung der juridiſchen Fakultät ſchon verſchiedene Rechtshörer von Olmütz wegbegeben und es ſei zu beſorgen, daß die Univerſität völlig ins Abkommen gerathe und dadurch alle diejenigen Abſichten vereitelt werden, nach welchen man, zum Beſten des gemeinen Weſens, brauchbare Subjekte erziehen, die Erlernung der freien Künſte in der Heimath möglich machen und außer Landes verhindern, das Geld im Lande behalten, Studenten aus angränzenden Ländern und mit ihnen einiges Geld hereinziehen und was man ſonſt zum Vortheile der Provinz nnd des Publikums hiemit herbeiführen wollte. Auch ſeien durch die unterlaſſene Einrichtung einer jurid. Fakultät faſt tägliche Streitigkeiten und Unordnungen erweckt worden, welche ſich zwiſchen den, dazu Anlaß gebenden, das akadem. Alumnat ohne Grund anfeindenden Jeſuiten und den jurid. Profeſſoren ereignen, ſo, daß erſtere ſich unterfangen, die andern ſogar von den akademiſchen Sitzungen und Doktors-Promotionen auszuſchließen."

Die vielen Kriege lenkten die Aufmerkſamkeit von dieſem Gegenſtande ab. Allein die Stände regten (1742) die Sache von Neuem an, worauf ſie denn auch M. Thereſia dadurch in Gang brachte, daß ſie Nachweiſungen über die Fonds abforderte, auf welche hinſichtlich der Dotirung der Univerſität hingewieſen worden war (Reſ. 8. Okt. 1743). Als ſich dieſe Fonds (insbeſondere die cassa pauperum und der 4 Spitäler in Olmütz, gegen deren Verwendung zu dem angedeuteten Zwecke jedoch der Magiſtrat Vorſtellung machte) als zureichend erwieſen, erklärte ſich die Kaiſerin nicht ungeneigt, „dem ſo ſehnlichen Verlangen der Stände zu fügen und nach Anleitung des Schubirz'ſchen Vorſchlages ſowohl die Olmützer Univerſität mittelſt Einführung der noch abgängigen mediciniſchen Fakultät und ſonſten, als auch die Akademie in einen vollkommenen Stand ſetzen zu laſſen." Zu dieſem Ende ernannte ſie eine eigene Commiſſion in Brünn, welche ihr über die Einrichtung der Univerſität und Akademie, mit Auswahl des Beſten

Digitized by Google

von andern wohl eingerichteten neuen Universitäten und Akademien, zwei Vorschläge machen sollte (Ref. 3. Febr. 1746).

Mit viel Einsicht und Fleiß entwarf der Tribunals-Assessor von Kranichstädt das Commissions-Projekt zur Einrichtung der Universität.

Hienach sollten die juridischen Vorlesungen, welche in Olmütz bisher nur in eines jeden Professors-Privat-Behausung gegen Bezahlung der Zuhörer gehalten wurden, in einem vierjährigen Curse, und zwar auch besonders über das jus naturae et gentium, jus feudale und den Codex, öffentlich und unentgeltlich gehalten und bei der neu zu errichtenden juridischen Fakultät 4 Professoren und Doktoren angestellt werden, nämlich:

1. ein professor institutionum,
2. „ „ digestorum,
3. „ „ codicis seu juris publici und
4. „ „ canonum.

Wenn das canonische Recht, wie es erforderlich sei, der juridischen Fakultät einverleibt würde, wäre es nicht mehr in den Jesuiten-Schulen, sondern im jurid. Auditorium öffentlich zu lehren. Sollten aber die Jesuiten bei der öffentlichen Universitäts-Professur dieses Rechtes ferner verbleiben, so müßte, statt der bisherigen sogenannten Scriptorum, ein bestimmter Author, als: Zoesius, Wallensis, Engel oder Schambogen, den Hörern vorgetragen, dieses Studium in einem oder höchstens 2 Jahren beendigt und auch den jurid. Professoren ferner gestattet werden, das canonische Recht privatim zu lehren.

Für das juridische Studium eine förmliche Fakultät mit den Prärogativen der andern Fakultäten zu errichten, hätte geringe Schwierigkeiten, da ohnehin schon 3 Professoren bestehen, von welchen der professor juris publici 900 fl. Gehalt aus dem Legate des Grafen Sack (zur Errichtung der Akademie), der prof. juris communis et canonici primarius 650 fl. aus dem ständischen Domestikalfonde[1]) und der prof. juris communis secundarius 500 fl. aus der Provinzial-Kasse beziehe, und die Stände sich erklärt hätten, die letztere Besoldung noch ferner zu berichtigen.

Die Bildung einer eigenen jurid. Fakultät sei auch schon deßhalb erwünschlich, weil die einstweilige Zuweisung der jurid. Professoren zum theologischen, der Rechtshörer aber zum philos. Fakultäts-Scepter und Dekan zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß gegeben habe.

Dieses Projekt gelangte aber, wie wir gesehen, nicht zur Ausführung.

---

[1]) Die Doktoren Germeten, Holland, Langer, Wodiczka und Schimkowsky bezogen von der Stadt Olmütz jährlich ein Emolument von 30 fl., 15 Faß 2 Eimern 50 Maß Bier und 20 Klaftern Holz. Nach dem a. h. Reskr. vom 16. Dzbr. 1748 sollte dieses Emolument noch ferner dem prof. juris primario verabreicht werden.

Digitized by Google

Später brachte die Kaiserin selbst die Bildung einer juridischen Facultät in Anregung. Der olmützer Bischof und Universitäts-Protektor hatte nämlich den Antrag gestellt, bis zur Zeit, wo eine jurid. Facultät in Olmütz bestehen würde, der theol. Facultät die Macht einzuräumen, Licentiatos und Doctores juris canonici zu creiren, und die Rechtshörer der Direktion des philos. Facultäts-Dekans unterzuordnen. Die Kaiserin genehmigte jedoch diesen Antrag nicht, sondern forderte das Gutachten, wie nach dem Beispiele anderer, nur aus 3 Facultäten bestehenden Universitäten eine juridische Facultät, sonach auch ein Dekan, der sie zu leiten hätte, in Olmütz aufgestellt werden könnte (Res. 22. Dez. 1753).

Allein mit dem Rescripte vom 22. Juny 1754 (über die Studien-Fortgangs-Rapporte) erklärte die Kaiserin, „daß sie einen Direktor des juridischen Studiums der Zeit aufzustellen für unnöthig ermesse, weil sie bei der geringen Anzahl der Hörer eine eigene juridische Facultät errichten zu lassen noch nicht gemeint sei."

Denn eine Vermehrung der olmützer könnte nur mit Abbruch der wiener und prager Universität geschehen. (Res. 13. Juli 1754).

Noch abträglicher aber als die unterbliebene Errichtung einer jurid. Facultät in Olmütz wirkte die Anordnung, daß Niemand zu einer landesfürstlichen Richteramts-Bedienstung, zu einem öffentlichen Amte u. s. w. gelangen soll, welcher nicht an einer Universität, wie Wien, Prag u. dgl., aus den verschiedenen Theilen des öffentlichen und Privat-, des Criminal- und Feudalrechtes geprüft und approbirt ist.

Es sollte nämlich Niemand mehr, er mochte wo immer studiert haben, zu einer juridischen Facultät, oder als Advokat bei den obern und untern Instanzen Mährens und Schlesiens zugelassen oder ihm das Patrociniren gestattet werden, welcher nicht vorher an einer der Universitäten zu Wien, Prag, Innsbruck und Freiburg angenommen war, eine strenge Prüfung bestanden hatte und sich mit Zeugnissen des Direktors und der Professoren der juridischen Facultät über seine Rechtskenntnisse ausweisen konnte (Res. 4. April 1755).

Jene, welche Rathmänner in Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau in linea juridica werden wollten, wurden zur Bestehung der Prüfung aus dem Civil- und Criminalrechte angewiesen (Res. 16. Okt. 1756).

Die Raths- und Sekretärsstellen bei allen hohen, niedern und subalternen Gerichtsbehörden, bei welchen die Gerichtspflege und Gerichtsbarkeit verwaltet und besorgt wurde, sollten mit Ausnahme der, vor der Studien-Reformation (von 1754) bereits in Diensten Gestandenen, nur an solche Personen vergeben werden, welche durch ein Zeugniß des jurid. Studien-Direktors die Erlangung der Eminenz oder wenigstens der ersten Klasse aus den Rechtswissenschaften nachzuweisen vermöge (Res. 16. u. 23. Juni 1758. Hfdt. 22. Juli 1763).

Endlich mußten die Bewerber um eine Landesadvokaten-Stelle den Doktor-

Digitized by Google

grad an einer der oben genannten 4 erbländiſchen Univerſitäten erwerben (Reſ. 8. Febr. 1763).

Nach dieſen Beſtimmungen konnten Rechtsbefliſſene in Olmütz nur die Qualifikation zu mindern Dienſten erreichen.

Denn nach dem Berichte des mähr. Repräſentations- und Kammerpräſidenten Freiherrn von Blümegen vom 15. Mai 1754, welchen er aus Anlaß der Abforderung monatlicher Studien-Fortgangs-Rapporte von der olm. Univerſität (Reſ. 12. Jänner u. 4. Mai 1754) erſtattete, beſtand hier kein studium publicum juris, ſondern es wurden nur collegia privata von den an der ſtändiſchen Akademie beſtellten und von den Ständen beſoldeten drei Profeſſoren gehalten. Der Profeſſor juris publici las (1755) dreimal in der Woche Reichsgeſchichte, nach Maſcow, Vor- und Nachmittags jus publicum, naturæ et gentium, nach Vitriarius; die andern zwei Profeſſoren tradirten täglich die institutiones, nach Schambogen, und die Digeſten, nach Zoesius, dann dreimal in der Woche jus canonicum, nach Zoesius. Täglich wurde in jedem Collegium eine halbe Stunde explicirt und die andere Hälfte examinirt. Das juridiſche Schuljahr dauerte nur 7 Monate, von Martini (11. Nov.) bis zu Johann Baptiſt (24. Juni). Die jurid. Profeſſoren machten keine Facultät aus, es beſtand kein Dekan und es fand daher auch die Ertheilung von jurid. Graden nicht Statt. Die jurid. Profeſſoren wurden zwar zu den öffentlichen Akten öfter eingeladen und erſchienen unter dem theologiſchen Scepter zu den akademiſchen Sitzungen wurden ſie aber, ungeachtet des Tribunals-Dekretes vom 2. Dez. 1735 und ungeachtet ſie die Kaiſerin als Univerſitäts-Mitglieder (membra Univ.) erklärt hatte, nicht immer und mehr nach Vorliebe des Rektor magnificus beigezogen (Bericht des olmützer Kreishauptmanns vom 24. Jän. 1756).

Die Zwiſtigkeiten mit den Jeſuiten währten fort. Nach dem Tode des J. U. Dr. und Profeſſors primarius juris privati civilis et canonici Franz Schimkowsky, († 29. Nov. 1741[1]) ließen die Stände den prof. secundarius Franz Johann Heintz in die erledigte 1. Stelle vorrücken und auserwählten (1742) zur 2. Profeſſur den Dr. juris Johann Anton Sommer. Wegen ſeiner Inſtallation ergaben ſich aber Differenzen zwiſchen den Ständen und der Univerſität. Um den

---

[1]) Von ihm ſind im Drucke erſchienen: dissertatio de juribus Capitulorum, Pragae 1729; Pretiosum Tri — Urbis et Orbis Cimelium, seu .... Joannis Nepom. Lingua etc. Brunae (1731) fol; Speculum justitiae etc. in Thaumaturga imagine Mariana in Basilica S. Thomae Brunae etc. Olom. 1736 fol. (zur Krönung dieſes Marienbildes); Clypeus justitiae a divo Juone etc. deferente Franc. Schimkowsky, coram nobilissima auditorum frequentia productus a Joan. Cajet. Wilperth Olom. 1734 fol. und Nova Columba Noemitica etc. seu divus juris prudentiae Tutelaris Ivo etc. def. Schimk. etc. veneratus ab Ottone Henrico Suchanek Olom. 1736, fol. (zwei Schul-Inaugurations-Schriften von den genannten Rechtshörern); sacerdos qui placuit Deo et inventus est justus gloriosus jurisprudentiae patronus Ivo. Olom. 1739. fol. (Cerroni, mähr. Schriftſt. M. S).

Digitized by Google

juridiſchen Curs nicht etwa ins Stocken gerathen zu laſſen, genehmigte die Kaiſerin die Vorrückung des Prof. Heintz und die Benennung des Prof. Sommer und verordnete die Inſtallirung beider in ihre Stellen dem Herkommen nach (Reſ. 3. Febr. 1746), welche auch der Akademie-Direktor Freiherr von Schubirz bewirkte.

Allein die Händel erneuerten ſich in Kurzem wieder, als nämlich die Stände nach dem Tode des prof. juris publici Dr. Schweikhart († 22. Jänner 1747 — Cerroni) den Dr. Johann Heinrich Böſenſelle als ſolchen aufnahmen, und dieſer mit dem Reſ. vom 22. Nov. 1749 beſtätigt wurde. Die Jeſuiten legten auch ſeiner Inſtallation Hinderniſſe in den Weg. Prof Heintz mußte ihn durch ein ganzes Jahr vertreten, bis die Kaiſerin entſchied, daß dieſer Akt im Auditorium academicum Soc. Jesu aufzunehmen iſt, nachdem die olmützer jurid. Profeſſoren als Mitglieder der Univerſität (commembra Univ.) zu betrachten und kein anderer geeigneter Ort zu deren Inſtallation, welche immer der Kreishauptmann oder Akademie-Direktor vorgenommen, aufzufinden ſei (Reſ. 16. Jänner 1751).

Der Kreishauptmann nahm auch Einfluß auf die Leitung des jurid. Studiums, und alle Verordnungen, welche dasſelbe betrafen, wurden an ihn erlaſſen.

Insbeſondere die unterbliebene Conſtituirung einer förmlichen jurid. Facultät mit der Befähigung zur Ertheilung des Doktorgrades und die höhere Studien-Anforderung an die Bewerber um öffentliche Bedienſtungen wirkten ſehr nachtheilig auf den Beſuch des, von den Ständen mit ſo vieler Vorliebe gepflegten juridiſchen Studiums.

Während der Eine jurid. Profeſſor im J. 1724: 32 Zuhörer zählte und Prof. Heintz ſich 1747 rühmte, allein 50 – 60 Auditores zu haben, waren im J. 1755 bei dem Dr. und Prof. juris publici Heinrich Anton Böſenſelle 4 Hörer, bei dem Dr. und Prof. Franz Johann Heintz 4 Institutistæ und 7 Digestistæ und Canonistæ, bei dem Dr. und Prof. Anton Sommer 7 Institutistæ und 17 Digestistæ und Canonistæ.

Im Ganzen erreichte daher die Zahl der Rechtshörer bei allen 3 Profeſſoren nicht die Summe von 40, da mehrere zugleich Institutistæ und Digestistæ waren, oder die Collegien zweier Lehrer beſuchten. Uebrigens wechſelte die Zahl der Rechtshörer faſt monatlich ab. (Bericht des olm. Kreishauptmanns 24. Jänner 1756.)

Dieſe geringe Frequenz des jurid. Studiums (1755 hatten ſich bei dem Prof. Sommer nur 3 Institutistæ ad collegia gemeldet) fiel zwar bei Hof ſelbſt auf und es wurde hierüber die Aufklärung gefordert. Der olmützer Kreishauptmann machte auch auf die oben angegebenen Umſtände aufmerkſam und es wurde neuerlich um die Errichtung eines jurid. Studiums in Olmütz gebeten, jedoch mit keinem beſſern Erfolge wie früher.

Unter dieſen Umſtänden verlor ſich die Theilnahme für dieſen in das Staats-

Digitized by Google

leben so tief eingreifenden Studienzweig so sehr, daß bei dem Landtage (1755) der Anwurf geschah, in Olmütz, wie vor Alters, nur das humanistische, philosophische und theologische Studium, dann 1 Professor juris zu belassen, die andern 2 jurid. Professoren aber nebst allen andern Exercitienmeistern aufzuheben. Der olmützer Magistrat machte eine Vorstellung dagegen und es kam auch nicht dazu[1]). Mit dem Tode des Prof. Heintz und der Vorrückung des Prof. Sommer ging aber im J. 1757 die 3. juridische Professur ein. Denn sie wurde nicht wieder besetzt und die Stände, wie das Gubernerium fanden auch im J. 1767 die Wiederbesetzung derselben nicht nöthig, da die Zahl der Schüler so gering sei, daß 2 Professoren ausreichen und der ständische Domestikalfond ohnehin zu sehr belastet sei.

Die angetragene formelle Einrichtung der olmützer Universität, durch Creirung der jurid. und mediciniſchen Facultät, unterblieb bei erfolgter Reformation der Studien gänzlich (Bericht des Kammerpräsidenten Freiherrn von Blümegen 29. Jänner 1756) und es wurde auch das, seit 1732 — 1757 in 3 Professoren bestandene, juridische Studium zu Olmütz durch die Bevorzugung der vollkommen eingerichteten Universitäten in seiner Ausbildung gehemmt.

---

[1]) Der Magistrat sagte hierin im Wesentlichen Folgendes:

An der zu Olmütz im 16ten Jahrhunderte errichteten Universität wurde das philosoſische und theologiſche Studium zum höchsten Flor gebracht und demnächst auch die Historia Mathesis, Ethica, Haebrea, Theol. moralis und das Jus canonicum cum optimo effectu tradirt.

Es ist auch Bedacht genommen worden, für die studirende Jugend ein Convikthaus zu stabiliren, welches nach einigem Anfange durch später päbstliche und kaiserliche Munificenz in die ansehnlichste und nützlichste Vollkommenheit gebracht worden, da Kaiser Ferdinand II. hiezu die Stadt Neutitschein mit ihrem Zugehör widmete, nachher aus ihren Einkünften das Gut Rimnitz und der hatscheiner Hof bei Olmütz zugekauft worden, durch Privat-Fundationen, wie die Gobar'sche, Martini'sche, Kerner'sche u. a. 8 Alumen zugewachsen sind. Es werden daher jetzt (1755) in einem speciosen Gebäude, dem bestehenden Convikthause, 25 kais. Edelknaben, 25 kais., 8 päbstl. und 8 von Privaten gestiftete Alumnen unterhalten, welche unter der Aufsicht eines Pater Regenten, eines Pater Subregenten und von 3 Patern Theologiae, Philosophiae und Humaniorum Präsidum stehen. Die Jesuiten haben dazu auch nicht minder ein stattliches Seminarium beigesetzt.

Zur weiteren Aufnahme der Universität haben die Stände einen Prof. juris salarirt, welcher das jus commune und canonicum tradirt. Dies hatte einen so guten Fortgang, daß schon 1724 der Professor Paul Wodiczka, zugleich Consistorialrath, 32 Rechtshörer zählte.

Die Universität ist so in Renomée gewesen, daß 1724 bis 64 einheimische und fremde adelige Jünglinge sich daselbst einfanden. Ueber Vorschlag des damaligen Kreishauptmanns, nachher Oberstlandrichters und später Oberstlandkämmerers Freiherrn von Schubirz und mit dem Sack'schen Legate wurde die Akademie errichtet.

Der Magistrat ging damit um, bei der Kaiserin um die formelle Einrichtung der Universität zu bitten.

Digitized by Google

V. Abſchnitt.

Beſtand der olmützer Univerſität in der Mitte des 18. Jahrhundertes.

(Nach der Beſchreibung von Olmütz, vom Syndikus Florian Joſeph Lautzky, 1746, Handſchrift in Cerroni's Sammlung).

1. Das jetzige beſonders ausgedehnte, nächſt dem neuen Thurme gelegene Collegium Soc. Jesu wurde nebſt der Kirche Maria-Schnee im J. 1718 zu bauen angefangen und wurde binnen vier Jahren in den gegenwärtigen ſehr anſehnlichen vollkommenen Stand gebracht. Das alte Gebäude war ehemals das Kloſter und die Kirche zu St. Franziskus, bis 1567 von den Minoriten bewohnt. Die alte Kirche ſtand nächſt der jetzigen, wo der Eingang in die Iſidors-Kapelle nahe von der damaligen Kirchen-Thüre war. Das Collegium hat ſich ſeit ſeiner Stiftung (1567) ſo ausgebreitet, daß ſich die Patres jetzt, beſonders hier, in einem ſehr „Floriſanten" Stande befinden. Es ſind nun 140 in dieſem Collegium, welche wie gewöhnlich unter einem P. Rektor ſtehen. Ihr Kirchen-Zierath übertrifft faſt alle Kirchen hier; ſie haben nicht minder auch gute Musicos daſelbſt, 1624, als die Peſt hier am heftigſten wüthete, brachten dieſe Patres die Reliquien der h. Jungfrau und Märtirin Pauline hieher. Nachdem der Stadtmagiſtrat und die Burgerſchaft ſie zu einer Haupt-Schutz-Patronin erkieſen und ihre h. Gebeine in der Stadt herumgetragen, hörte gleich die Peſt auf, weßhalb denn dieſe Proceſſion, mit einem Beitrage des Magiſtrates, jährlich am 4. Sonntage nach Pfingſten, gefeiert wird. Dieſe h. Gebeine, wozu die dortige geſammte Coetus (Bruderſchaft) am 6. Aug. 1715 ein ewiges Licht geſtiftet haben, werden noch, nebſt den Leibern des h. Adaukt und des h. Euſeb, in dieſer Kirche zur Verehrung beibehalten.

2. Die 1567 hier fundirte Univerſität iſt ſo weit geſtiegen, daß längſthin hier die philol. und theol. Facultät im größten Flor iſt. Nebſtdem wird die Historia, Mathesis, Ethica, Hebræa, Theologia Moralis und das jus canonicum mit Erfolg gelehrt. Seit 1746 befindet ſich daſelbſt ein Mathematicus, Pater der Geſellſchaft Jesu, welcher mittelſt der hochberühmten und neu erfundenen electriſchen Maſchinen, nach gethaner Elektriſirung, wie an Menſchen ſo auch an andern Dingen recht zu bewundernde Wirkungen hervorbringt; auch wird der lang beabſichtigte turris Mathematica bereits zu Stande gebracht (weiter wird noch der 3 jurid. Profeſſoren und der Verhandlung zur Herſtellung einer completen Univerſität erwähnt).

3. Landſtänd. Akademie (Bekanntes).

4. Das 1567 errichtete Convikt hat ſich durch kaiſ. und päpſtl. Munificenz um ein Merkliches gehoben, vom Kaiſer Ferdinand II. 1623 die Stadt Reutitſchein mit Zugehör geſchenkt erhalten, weiter in Folge guter Wirthſchaft das Gut Rimnitz und den Hof in Hatſchein ſelbſt gekauft, 1667 mit gro-

Digitized by

ſien Koſten ein „ſpecioſes Gebäu" errichtet, welches vorwärts mit den Schulen, rückwärts mit dem Collegio gränzet. Ferner ſind verſchiedene andere Stiftungen, wie die Goberiana, Martiniana und Kerneriana, auf 8 Alumnen zugewachſen, ſo, daß nun 25 kaiſ. Edelknaben, dann 25 kaiſ., 8 päpſtl. und 8 von Andern geſtiftete Alumnen darin gar wohl unterhalten werden. Sie ſtehen unter 1 P. Regent, 1 P. Subregent und 3 P. der Humaniſten, Philoſophen und Theologen. Ihre Bruderſchaft beſtätigte Papſt Gregor XIII. 1575. Die Kirche S. Corporis Christi wurde aus Conviktsmitteln an Statt der alten, 4 Klafter tiefer geſtandenen ehemaligen Pfarrkirche der Minoriten desſelben Namens, gar zierlich erbaut.

5 Dem gegenüber wurde vom J. 1719 an das Seminarium S. Francisci Xaverii wohl und ſchön, auch ziemlich groß gebaut. Es hieß ehemals domus pauperum und nahm nach und nach durch Stiftungen zu; namentlich ſtiftete der Olmützer Rathsverwandte Mathias Rauch 1621 zur Unterhaltung zweier, vom Olmützer Magiſtrate zu präſentirenden Knaben 1750 fl., der Zwittauer Dechant Andreas Marſchalcus 1622 700 fl., Carl Haugwitz von Biſkupitz 2,333 fl. 20 kr., der Liebauer Pfarrer Peter Hassæus 350 fl. u. ſ. w. Da den Jeſuiten die Aufnahme in dieſes Seminar größern Theils anheimgeſtellt wurde, ſo nehmen ſie faſt nur Musicos auf, mit welchen ſie die Muſik in ihrer Kirche beſorgen. Die Haus-Kapelle iſt dem h. Franz Xaver geweiht.

V. Periode.

Von den erſten Studien-Reformen, der Beſchränkung der Jeſuiten und dem mehreren Einfluße der Regierung unter Maria Thereſia bis zur Aufhebung der Jeſuiten (1747—1774).

I. Abtheilung.

Die erſten Studien-Reformen.

I. Abſchnitt.

Die allgemeinen Studien-Reformen.

Die Errichtung der olmützer Univerſität war in jene Zeit gefallen, wo die Hochſchulen Deutſchlands eben von ihrer urſprünglichen Einrichtung und Beſtimmung abgewichen waren.

Die Periode der Gründung der erſten Hochſchulen in Deutſchland war nämlich der realen und allſeitigen Bildung günſtig; die Univerſitäten hatten ja

Digitized by Google

ihren Urſprung der mit einer Art von Begeiſterung verbreiteten Humaniſtik zu verdanken, welche die bloß formelle und faſt inhaltslos ſtreitſüchtige Scholaſtik des Mittelalters vorzüglich dadurch verdrängte, daß ſie das allgemein und dringend gefühlte Bedürfniß nach realer Kenntniß und Geſchmack, alſo nach allſeitiger Bildung, befriedigte. Dieſer ſchöne Schwung an den deutſchen Hochſchulen währte jedoch nur bis um die Mitte des 16. Jahrhundertes, als der damals über die höchſten Intereſſen des Menſchen herrſchende Zwieſpalt in den Meinungen die kaum errungene Harmonie und Allſeitigkeit wieder zerſtörte. Die philoſophiſche und theologiſche Facultät wurden auf allen Hochſchulen Deutſchlands zu wahren Kriegs- und Waffenſchulen für Dogmatik und Polemik umgeſchaffen. Die bloß formellen Wiſſenſchaften Logik nnd Metaphyſik, hie und da auch Mathematik und Phyſik, wohl allenthalben aber nur der ſpeculative Theil derſelben, beſtimmten von nun an den geſammten Umfang der philoſophiſchen Bildung.

Die armſeligen Begriffſpaltungen und ſinnleeren Wortſtreitigkeiten der vermeintlichen Rechtgläubigen in der evangeliſchen Kirche (ſagt Wachler) erzeugten bei Vielen Widerwillen gegen eine ſo unfruchtbare Theologie und veranlaßten Abſonderungen; gegen Leerheit des Wortes und Liebloſigkeit des Handelns wurde Hilfe geſucht im Evangelium und in der dem Innern des Menſchen einwohnenden Kraft. Ein offener Kampf (1640—82) beſtand zwiſchen den theolog. Schulen in Wittenberg und Helmſtädt; jene machte ſich die Aufrechthaltung des Buchſtabens des angeblich reinen Lutherthums zur Pflicht; dieſe vertheidigte Berechtigung und Verpflichtung zum Selbſtdenken und freiere Anſichten im echten Geiſte des Proteſtantismus. Dieſer ſynkretiſtiſche Streit offenbarte die ſcholaſtiſche Rohheit und fanatiſche Gehäſſigkeit der angeblichen Rechtgläubigen in ihrer vollſtändigen Reife, erfüllte chriſtlich geſtimmte Gemüther mit ſchmerzhaftem Widerwillen und weckte allgemeiner die Sehnſucht nach einer von frechen Anmaſſungen des über entbehrliche Menſchenſatzungen und Wortgebilde grübelnden Verſtandes gereinigten evangeliſchen Gotteslehre. In Folge dieſes dringenden ſittlichen Zeitbedürfniſſes entwickelten ſich die Grundanſichten Spener's († 1705), des Hauptes der Bekenner des thätigen Chriſtenthums; ihm ſchloß ſich die halle'ſche Schule (1694) an, arbeitete müſſiger Spekulations-Einſeitigkeit entgegen und ließ dem vernachläſſigten, in Angelegenheiten der Religion und Theologie entſcheidend wichtigen praktiſchen Geſichtspunkte ſein Recht angedeihen, ohne von der Verpflichtung des Theologen zu gründlich gelehrter und wiſſenſchaftlicher Bildung etwas abzulaſſen (Wachler, Geſch. d. Lit. IV. 357).

In einem Theile von Deutſchland ward man den großen Irrthum und den gefährlichen Abweg, auf den man gerathen war, noch frühzeitig genug wahr. Man betrieb ſofort in der philoſofiſchen Fakultät mit neuer Liebe die humaniſtiſche Bildung, die Naturkunde, ſo wie alle jene Zweige des Wiſſens, die mit dem Leben in unmittelbarem Verkehre ſtehen und es verſchönern. Die Theologie

Digitized by

gewann in Deutschland, welches nächst der Schweiz und den Niederlanden die eigentliche Heimath ihrer wissenschaftlichen Fortbildung blieb, eine neue Gestalt, indem sich von den oft wechselnden philosophischen Systemen, besonders dem Leibnitz Wolfischen wenigstens die diesen eigenthümlichen Methoden, wenn auch nicht ohne heftigen Widerspruch, ihr mittheilten. Um die Mitte des 18. Jahrhundertes, als die Ansprüche des gesunden Menschenverstandes allgemeiner beachtet und die mannigfaltigsten wissenschaftlichen Bereicherungen für Geschäfts-Studien und zur Veredlung des gesellschaftlichen Lebens fleißig benützt wurden, entstand die neuere deutsche Theologie, welche, bei unerschütterlich fester sittlicher Grundlage, durch tiefes kritisch-exegetisches Bibelstudium, gewissenhaft strenge geschichtliche Untersuchung und umsichtige Beherzigung philosophischer Forschung, höhere Wissenschaftlichkeit und im edelsten Sinne fruchtbar pädagogische Wirksamkeit zum geistigen Heile der Menschheit erstrebt und eben durch dieses furchtlos freie Streben den aus Vernunftgebrauch erwachsenen und erstarkten Glauben an die Göttlichkeit des Christenthums beurkunden will. Die Herolde derselben waren Michaelis in Göttingen, Semler in Halle und Ernesti in Leipzig; durch ihre zahlreichen Schüler und durch die allgemeine deutsche Bibliothek (1765) wurden die helleren Ansichten verbreitet (Wachler IV. 359).

Wenn sich auch diese Bemerkungen zunächst auf die evangelische Theologie beziehen, liegt doch auf der Hand, daß die erwähnten Bestrebungen nicht ohne Einwirkung auf die katholische bleiben konnten, wäre es auch nur, um ihr Reiz und Anregung zu geben.

Jener Theil Deutschlands, welcher diesem Beispiele nicht folgte, blieb endlich hinter der allgemeinen Geistes-Cultur so weit zurück, daß man in der österreichischen Monarchie insbesondere unter der Herrschaft der Kaiserin M. Theresia, glorreichen Andenkens, zuerst die Kluft und den Abstand wahrnahm, in welchem sich die öffentliche gelehrte Bildung hinter einem großen Theile des übrigen Deutschlands befand[1]).

Es drängte sich unwiderstehlich die Ueberzeugung auf, daß man das humanistische Studium und die realen Kenntnisse nicht ohne schwere Folgen vernachlässigen könne, daß die philosophische Fakultät nicht bloß formelle, sondern auch reale Bildung gewähren soll und nicht einseitig, wie früher, die Propädeutik für Theologie zu enthalten, sondern, daß sie auch für die juristischen und medicinischen Wissenschaften oder, wenn man so sagen will, Berufsstudien und sonst noch für eine Menge höherer Thätigkeiten des Lebens die Grundbildung und den wissenschaftlichen Stützpunkt darzubieten hätte, daß ohne Kenntniß

---

[1]) Dazu kam das Verbot, bemittelte Kinder außerhalb Deutschlands an Schulen zu schicken (Verordnung in Oesterreich vom 6. Juli 1689), welches kurz nachher (3. August 1694) auch auf Deutschland außerhalb der Erbländer ausgedehnt wurde (Kink, Gesch. der wiener Universität I. 401).

Digitized by Google

und Prüfung der Urquellen, ohne Vertrautheit mit der griechiſchen und den morgenländiſchen Sprachen, mit der Geſchichte der Kirche u. ſ. w. kein gründlicher und unbefangener Theolog gebildet werden könne, daß der Tummelplatz leidenſchaftlicher Rechthaberei und Wortklauberei kein Frommen bringe und endlich einmal verlaſſen werden müſſe.

Dieſe Ideen bildeten ſich nach und nach immer reifer aus. Ihre Anfänge fallen in die Zeit, wo M. Thereſia die Succeſſionskriege beendigt und ihren Thron durch das neue Militär-, Cameral- und Bankal-Syſtem (1748) befeſtigt hatte, wo man, nach wiederholten erfolgloſen Verſuchen, die aus dem Mittelalter herſtammenden Corporationen zu zeitgemäßen Reformen im Studienweſen zu beſtimmen, zur Einſicht gelangt war, daß die nun concentrirte Staatsgewalt einſchreiten müſſe (S. Kink, Geſch. d. wiener Univ. I. 391 — 442).

Wie damal das Gymnaſial- und philoſophiſche Studium beſchaffen war, haben wir ſchon aus dem Organiſirungs-Projekte der Gubernial-Commiſſion vom J. 1746 erſehen. Es wird dort geklagt, daß die Studenten nach 9 und mehrjährigen Studien faſt nicht den mindeſten Begriff von der Geſchichte und Geographie haben, über der faſt ausſchließend gepflegten Latininität die deutſche Mutterſprache dermaßen vernachläſſigt werde, daß öfter ein abſolvirter Philoſoph, Theolog oder Juriſt nicht einmal einen guten und correkten Brief ſchreiben könne, die ſpekulative Philoſophie eine viel zu große Ausdehnung habe, dagegen aber die Ethik, Mathematik und Experimental-Phyſik gar zu ſehr zurückgeſetzt werden.

Das philoſ. Studium zählte gewöhnlich (wie an der gratzer Univerſität vom J. 1596 bis 1753) drei Jahres-Klaſſen, nämlich a) Logici, b) Physici und c) Methaphysici. Die Mathematik und Phyſik waren freie Lehrfächer, die Zeugniſſe aus denſelben zum Aufſteigen nicht erforderlich.

Die ſcholaſtiſch-dogmatiſche Theologie theilte man in die Theologiae moralis und die Theologia speculativa.

Die Hörer der erſten hießen Casistae oder Theologi morales, auch Theologiae moralis auditores, jene der andern Theologi speculativi, letztere in 4 Jahren. Nebſt der Moral- und ſpekulativen Theologie wurden auch über hebräiſche Sprache und die bibliſche Auslegungskunde, wenigſtens zeitweiſe, und ſeit 1667 auch über das canoniſche Recht Vorleſungen gehalten.

Die humaniora oder die mindern 6 Schulen waren, ſeit dem 16. Jahrhunderte ſchon, a) in die Principia, b) prima (infima) Grammatica, c) secunda (media) Grammatica, d) tertia Grammatica (Syntaxis), e) Poesis und f) Rhetorica ſtufenweiſe abgetheilt [1]).

---

[1]) Man vergleiche damit, was Kink I. 405 — 425 über das Lehrſyſtem der Jeſuiten ſagt worauf wir zurückkommen werden.

Digitized by Google

Endlich begannen die aufgeklärten Bemühungen gelehrter Männer, vor allen des, zu Löwen und Leyden in Holland unter Boerhave gebildeten kaiſ. Leibarztes und Hofbibliothek-Präfekten Gerhard van Swieten das myſtiſche Dunkel aus den Schulen zu verſcheuchen und den Seelen der Lehrer und Schüler die Leuchte einer verfeinerteren und geſchmackvolleren Lehre einzupflanzen.

Auf das Gutachten einer Commiſſion und der k. Statthalterei in Böhmen beſtimmte M. Thereſia eine neue Studien-Methode in den Humanitäts- und philoſophiſchen Studien an der prager Univerſität. Sie befahl ſowohl dem Provinzial der Jeſuiten als auch den Gubernien, daß dieſelbe zur Erzielung einer Gleichheit in der ganzen böhmiſchen Jeſuiten-Provinz, nämlich an den Univerſitäten, Akademien und Collegien der Jeſuiten in Böhmen, Mähren und (Oeſter-) Schleſien und wo ſie ſonſt die Lehr-Fähigkeit (facultatem aut cathedram docendi) hatten, gleichzeitig eingeführt werde, daß mithin ſowohl in der Sache als in der Zeit, beſonders hinſichtlich des zweijährigen philoſ. Studiums und der Ferien, eine durchgängige Gleichheit beobachtet werde (a. h. Reſolution vom 16. Oktober 1747). Um dieſelbe noch weiter auszudehnen, wurde dieſe neue Studien-Norm auch den Piariſten (P. P. Piarum Scholarum) zur genauen Beobachtung mitgetheilt (a. h. Reſk. 24. November, Tribunalsdekret an die mähr. Kreishauptleute vom 1. Dezemb. 1747).

Nach dieſer a. h. Vorſchrift wurde die bisherige Zeit und Eintheilung der humaniorum bei den Jeſuiten und die mit a. h. Wohlgefallen vernommene Anleitung der Jugend zu den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, durch die 6 Jahre des humaniſt. Curſes, dann in der Geographie, Genealogie und Wappenkunſt belaſſen. Die Jeſuiten ſollten nur dahin trachten, daß die Jugend nach der damaligen breslauer Art durch alle 6 Schulen zur Erlernung der griechiſchen Sprache mit allem Fleiße angehalten, und derſelben zugleich in der 4. 5. und 6. Claſſe feſte Grundſätze von der Geographie, Genealogie und Heraldik, in den zwei letzten Klaſſen die Arithmetik vorläufig und bevor ſie in die Philoſophie gelangt, gründlich beigebracht und in der 6. Klaſſe auch zur Kirchengeſchichte einige Anleitung gegeben werde.

Die Jugend werde wohl in den Humanitäts-Studien in der latein. Sprache geübt, dagegen fehle es ihr am rechten und wahren Gebrauche ihrer eigenen deutſchen oder böhmiſchen Mutterſprache aus Abgang der hierzu nöthigen Rede- und Schreibregeln.

Da die Jeſuiten in Breslau 1744 ein wohlverfaßtes Buch zur Anleitung der Jugend in der deutſchen Sprache in Druck gegeben und in allen Klaſſen der Schulen mit beſonderem Nutzen lehren, ſo ſoll dieſe Methode in Uebereinſtimmung mit dem erwähnten Buche, nach einer a. h. Orts vorzulegenden Synopſe, in allen Humanit. Klaſſen, auch in allen übrigen Jeſuiten-Collegien, wo ſie Lehrfähigkeit haben, ſogleich eingeführt und dabei auf die eigene böhm. Landesſprache nicht vergeſſen werden.

Digitized by Google

Weder die Ferien (Vacanzien), noch die Uebungen in öffentl. Disputationen ſollten eingeſtellt, jedoch die erſteren, zur Hintanhaltung verderblichen Müſſigganges, auf $1^1/_2$ Tag in der Woche (ſchon mit dem etwa einfallenden Feiertage) und in den Humanitäts- wie philoſ. Studien auf die Zeit von St. Mathäus bis den Tag nach Allerheiligen beſchränkt werden.

Die Jeſuiten werden bei der alten Methode des Diktirens belaſſen, bis durch andere, welche mehr Luſt als die erſteren bezeigen, die Einleitungen zum Vortrage über einen gedruckten Autor in der Philoſophie getroffen ſein werden, worauf die Kaiſerin denſelben die philoſ. Catheder vereint mit den Jeſuiten aufzutragen beabſichtige.

Die Kaiſerin ſei keineswegs geſinnt, die Form der Syllogizirung aufzuheben, da dieſelbe eben ſo nützlich als nöthig ſei, alle Arten von Beweiſen leicht mache, daher auch weder in den Rechten, noch in der Medicin vernachläſſigt werden könne, die Kaiſerin beabſichtige nur, daß die in der jeſuit. Philoſophie enthaltenen entweder ganz unnöthigen oder lediglich zur ſpekulativen Theologie dienenden Materien ganz ausgelaſſen oder doch ſo viel möglich abgekürzt, ſonach die Jugend zu nützlicheren Sachen, als z. B. der Experimental-Phyſik angeleitet und ſolidere Dinge gelehrt werden.

Bei der Abkürzung der Ferien und Hinweglaſſung des Unnützen reichen zur Abſolvirung des philoſ. Curſes zwei Jahre, wie es an andern wohl eingerichteten Univerſitäten zu geſchehen pflege, hin und dieſer zweijähr. Curs habe gleich mit dem eintretenden Schuljahre zu beginnen. Die Ethik, Politik und Mathematik ſei wie bisher, jedoch alle drei Studien durch eigene beſtändige und beſonders bei der Mathematik unabänderliche Profeſſoren zu lehren. Der Lehrer der Mathematik habe die Hörer mit rein generellen und ſpeculativen Grundſätzen nicht aufzuhalten, ſondern dieſelben zum prakt. Gebrauche dieſer Wiſſenſchaft anzuleiten und daher jährliche phiſik. Experimente vorzunehmen.

Bei einer ſolchen Einrichtung ſei nicht nöthig, dem Adel eine beſondere Philoſophie zu lehren.

Das Naturrecht (jus naturæ) ſoll künftig bei der jurid. Facultät gelehrt werden; daher enthebe die Kaiſerin die Jeſuiten um ſo mehr von dieſem Studium, als dieſelben nach eigenem Bekenntniſſe ſich von dieſem Syſteme keinen rechten Begriff machen könnten.

Die philoſ. Profeſſoren können noch ferner mit ihren Schülern in die höhere Schule aufſteigen.

Die Jeſuiten ſeien zur Eröffnung eines eigenen Collegium eloquentiæ latinæ pro absolutis Philosophis (hauptſächlich für das Lehramt und zur Inſtruirung der Jugend beſtimmt) zu ſtimmen und über die Einrichtung ſei mit ihnen zu verhandeln.

Digitized by Google

Wenn die humaniſtiſchen Studien nur 5 Jahre währen möchten, wie im Reiche und anderwärts, wäre kein Anſtand, die Knaben vor dem 10ten Jahre zu den Studien nicht zuzulaſſen; da ſie aber in der böhm. Provinz 6 Jahre dauern, ſo genüge, daß kein Knabe ſeiner Faſſungskraft nach vor dem 9. Jahre angenommen werde.

Keine Unterthanen ſind ohne obrigk. Conſens zu den humanioren anzunehmen.

Vor dem Uebertritte in die Theologie und in die Medicin muß, jedoch rückſichtlich der letzteren nur von den einheimiſchen Philoſophen, der Gradus in der Philoſophie erlangt werden. Dieſer Zwang dürfe jedoch bei den zu den Rechten abſpirirenden Philoſophen nicht eintreten, ſondern Jedem ſtehe frei, zu jeder Zeit, wenn er doch wenigſtens die Logik abſolvirt habe, ohne allen Grad oder Zeugniß zum Rechtsſtudium zu ſchreiten.

Die untaugliche Jugend und Studenten ſollen ſowohl von den humaniſt. als philoſ. Studien ausgeſchloſſen werden, aber noch vor der Poetik, damit ſie noch zu einem Handwerk oder einer andern Profeſſion die Luſt behalten.

Es ſei bedenklich, die Seiten-Schulen (scholas laterales) in Prag und in den übrigen Städten des Landes abzuſtellen, da die Eltern ihre Kinder in denſelben mit Erſparung an Koſten in der Nähe ſtudieren laſſen können.

Die adelige Jugend könne, jedoch ohne allen Zwang, zu öffentl. Diſputationen aus der Mathematik und Erperimental-Phyſik angeleitet werden.

Dieſe in den böhm. Provinzen 1747 eingeführte neue Einrichtung war aber nur der Vorläufer einer umfaſſenderen Reform.

Denn vom 1. Nov. 1752 oder vom Schul- und Verwaltungs-Jahre 1753 angefangen, erfolgte an allen Univerſitäten der deutſch-böhmiſchen Provinzen die Reform des humaniſtiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Studiums.

Es wurde nämlich nachſtehende Vorſchrift wegen künftiger Einrichtung der Studien ſowohl dem Rektor und Conſiſtorium der wiener Univerſität zur ſogleichen Ausführung daſelbſt, als auch den resp. Länderſtellen (insbeſondere auch der k. Repräſentation und Kammer in Mähren mit dem Reſkripte vom 25. Juni 1752 und dem k. Amte in Schleſien mit jenem vom 11. Juli 1752) zur Adaptirung an den andern Univerſitäten und Gymnaſien mitgetheilt.

Schon im J. 1735 habe Kaiſer Carl VI. wegen nützlicherer Einrichtung der untern Schulen in Wien eine ausführliche Vorſchrift über die hinlängliche Beſtellung der Lehrmeiſter und über die Lehrart ertheilt (S. Kink, Geſch. d. wiener Univ. I. 404 — 427).

So gedeihlich dieſe a. h. Anordnung zur erſprießlichen Anleitung der Jugend und ſucceſſiven Unterweiſung derſelben in den erſten Grundſätzen der Lite-

Digitized by Google

ratur an sich gewesen, um so bedauerlicher sei es, daß die Lehrmeister dieser heilsamen Vorschrift in vielen Stücken die gehörige Folge nicht geleistet, sondern sich im Gegentheile verschiedene Gebrechen eingeschlichen hätten.

Ihre k. k. Majestät haben daher in Anbetracht, daß der Flor der Wissenschaften und die Unterweisung der sich darauf verlegenden Jugend mit der Wohlfahrt des Staates sowohl, als mit dem Wachsthume und der Aufnahme der Kirche selbst auf das Engste verknüpft sei, die Sache tiefer einsehen, eine gründliche Berathung, wie den beim wiener Studium eingeschlichenen Gebrechen abgeholfen werden könnte, abhalten lassen und über den an Allerhöchst dieselbe erstatteten Vortrag Folgendes zu befehlen geruht:

I.

Zur Tradirung der Humanitäts-Studien (studiorum humaniorum).

1. Es sind ferner keine jungen Magister mehr, sondern gesetzte, in der reinen und richtigen Latinität sowohl, als in der reinen deutschen Ortographie hinlänglich bewanderte Patres Professoren in allen 6 Schulen anzustellen, welche die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, besonders in der ortographen, sowohl deutschen, als lateinischen Schreibart, nicht minder in guten Sitten sorgsamst zu unterweisen haben. Daher sollen in der Poesie und Rhetorik, worin ohne länger fortgesetzte Anwendung ein gründlicher Begriff nicht wohl gefaßt werden könne, die Professoren künftig nicht mehr jährlich gewechselt, sondern zur Erlangung einer hinreichenden Fähigkeit nach der in früheren Zeiten beobachteten Norm jedesmal wenigstens zwei Jahre belassen werden; damit

2. die Schulen künftig nicht mehr mit untüchtigen, besonders mittellosen Knaben zum allgemeinen Nachtheil überladen und besonders in den ersten Lehrjahren der gehörige Unterschied gemacht werde, ist unverbrüchlich darauf zu halten, daß

3. kein Knabe zu den akademischen Schulen zugelassen werde, welcher nicht eine saubere und wenigstens einigermassen korrekte deutsche und lateinische Handschrift hat und nebenbei die ersten Grundregeln der Latinität schon hinlänglich besitzt, daher soll

4. keiner, ohne vorläufige strenge Prüfung und schriftliche Genehmigung des landesfürstlichen Superintendenten, und

5. keiner, ohne des letzteren Bewilligung, während des Schuljahres zu den Studien zugelassen,

6. nach dem 1. Schuljahre eine genaue Untersuchung vorgenommen und jene Knaben, besonders von mittellosen Eltern, welche nicht eine ausbündige

Digitized by Google

Fähigkeit bezeigten und wenigstens Beweise über die Mittelmäßigkeit von sich gaben oder auch von üblen Sitten oder gar unverbesserlich wären, in den Schulen keineswegs geduldet werden;

7. ist in der Grammatik und Syntax die gesammte Jugend halbjährig durch unpartheiische Examinatoren mit aller Schärfe zu prüfen, die untüchtige ohne weiters zu entlassen, andere zu mehrerem Fleiße zu ermahnen und insbesondere keiner in die Poesie zu befördern, welcher nicht vorher seine Fertigkeit im Brief- und historischen Style bezeugt;

8. hat der Superintendent jährlich eine ordentliche Schulvisitation im Jesuiten-Collegium vorzunehmen, sich die Listen über alle die unteren Schulen besuchenden Studenten mit dem beigefügten Calcul vorlegen zu lassen, über Anstände sogleich zu entscheiden und genau nachzusehen, ob die vorgeschriebenen Maßregeln und die Schulordnung das Jahr hindurch in allen Punkten befolgt wurden.

9. Da die Verordnung von 1735 hinsichtlich der Lehrart die heilsamsten Maßregeln zur Anleitung der Jugend in den humanistischen Studien erschöpfend enthalte, ist dieselbe in soweit, als gegenwärtig nicht davon abgegangen werde, auf das Genaueste zu vollziehen. Es ist demnach die Jugend nicht mit unnützem Auswendig-Lernen zu beschweren, sondern vielmehr in der eigenen Muttersprache und einer netten und ortographen Schreibart vorzüglich zu unterweisen. Auf das deutsche Thema, welches sie nicht gleich in der Schule machen dürfe, sind künftig keine lateinische Bedeutungen mehr zu diktiren, sondern die Jugend ist zu eigener Aufsuchung derselben aus den Wörterbüchern und zur geschickten Anwendung der Phrasen aus den zu erklärenden klassischen Autoren, mithin zur eigenen Auswahl der Bedeutungen anzuleiten, dabei nebst den lat. Argumenten auch das deutsche Thema selbst mit überreichen zu lassen und auf diese Art der Jugend eine gründliche Kenntniß der deutschen und lateinischen Rechtschreibung unter Einem beizubringen, zu welchem Ende die Humanitäts-Schüler und Rhethoren im Schreiben deutscher Briefe fort geübt werden müssen. Da es der, in den ersten Schuljahren der lat. Sprache noch ganz unkundigen Jugend offenbar zu beschwerlich sei, die Grundregeln der Latinität, wie bisher, aus einer lat. Grammatik zu erlernen, soll längstens binnen einem Jahe eine deutsche Grammatik, mit bloßer Beibehaltung der Kunstausdrücke, nach dem guten Beispiel der sogenannten Grammatica Marchica, verfaßt und eingeführt werden [1]).

Damit die Jugend noch während der unteren Schulen einigen Begriff der bei Betretung der höheren Studien unumgänglich nöthigen Wissenschaft erlange, ist

---

[1]) Der Piarist Sylverius Seyer verfaßte mit Gründlichkeit eine Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, Wien 1754, für die deutschen Schulen.

Digitized by Google

10. in der 5. Classe nebst der Poesie die Geographie und in der 6. die Arithmetik ordnungsmäßig zu tradiren, die griechische Sprache aber wegen ihrer Nützlichkeit sowohl als zur Zierde der Universität und, um der Jugend zur vollständigen Erlernung derselben die Mitteln zu erleichtern, in Zukunft nicht mehr in den untern Schulen abgetheilt, sondern vom Professor der hebräischen Sprache vollständig zu lehren.

11. Bei der sechsjährigen Dauer der untern Schulen ließ es die Kaiserin, weil sonst die Knaben, mit mehreren Kosten als bisher, vor ihrem Eintritte in die 1. Schule länger von Pädagogen unterwiesen werden müßten und die Jugend, welche in sehr jungen Jahren den Schulbesuch beginne, in einem fast unzeitigen Alter in das philos. Studium fortrücken würde.

Die Eintheilung der Lehrstunden und die genaueste Erfüllung alles Vorgeschriebenen bleibe zwar den Vätern der Gesellschaft Jesu überlassen, doch soll

12. die Ferienzeit künftig erst am Feste Mathäi anfangen und während des Schuljahres, so oft in der Woche kein Feiertag einfalle, nur ein Recreations-Tag gestattet sein.

II.

Das philosophische Studium.

Bei der Lehrart desselben ist von der heilsamen Absicht der gemeinsamen Nützlichkeit bisher abgegangen worden und die Lehrmeister hätten dieses an sich gar ersprießliche Studium lediglich mit Subtilitäten angefüllt, die nützlicheren Fragen aber nur obenhin berührt oder gänzlich übergangen, und außer dem die hiezu bestimmt gewesene dreijährige Frist bloß mit Diktiren vollbracht. Ihre Majestät ertheilte daher zur höchst nöthigen Verbesserung der Lehrart, welche bei diesem Studium noch sehr vielen Gebrechen unterliege, eine ausführliche Vorschrift für die Einrichtung des philos. Studiums zur genauesten Beobachtung.

Nach derselben wurden diesem Studium, mit Beschränkung der vielen Ferientage, nur zwei Jahre und jedem Schultage 4 Stunden gewidmet. Vorzutragen waren im 1. Jahre: 1. Die Prolegomena in die Weltweisheit und ein kurzer Auszug der Geschichte der Philosophie, 2. die Dialektik oder wahre Logik der Vernunftlehre, 3. die Mathematik und 4. die Methaphisik, im 2 Jahre: 1. die Prolegomena der Phisik, 2. die, bisher zum Nachtheile der Gewerbe und des Handels vernachlässigte Naturlehre in ihren drei Theilen: Mineralogie, Botanik und Zoologie, 3. die praktische Philosophie oder Ethik, nämlich a) die allgemeine Sittenlehre, b) das Naturrecht, c) die eigentliche Ethik oder Tugendlehre, d) die Staatslehre oder Politik, von der guten Einrichtung der menschlichen Gesellschaften unter verschiedenen Regie-

Digitized by

rungsformen, wozu auch die kleine Gesellschaft gehöre, von welcher die Oekonomie handelt, 4. die Experimental-Phisik[1]).

Für beide Jahre waren 1 Professor Philosophiæ,
1 „ Matheseos,
1 „ Ethices bestimmt.

In der Instruktion ist das Trachten nach praktischer Ausbildung, mit Vermeidung dialektischen Wortgepränges und bloßer Disputirsucht, „metaphisischer Abwege und metaphisischer Wortgefechte" schon bestimmt ausgeprägt.

Die Professoren wurden an freien Vortrag nach Vorlesebüchern, welche sie wählen oder verfassen konnten, verpflichtet. Keine Lehre soll mehr auf die bloße Autorität des Aristoteles, dessen Lehre in den ersten Jahrhunderten verboten worden, oder eines andern Autors gegründet werden, der Mißbrauch mancher Lehrer, ihre natürlichen Lehren auf eine gezwungene Art mit der h. Schrift zu bewähren, ganz abgestellt, die ungegründete Lehre von der materia und forma peripathetica in der Experimental-Physik verboten sein.

Die übermäßige Ertheilung der philosophischen Grade sei zu beschränken, die Fähigkeit der Schüler jährlich in öffentlicher Prüfung in Gegenwart des a. h. eigends bestellten Direktors und der 4 Examinatoren, welche allein die Prüfungen und Disputationen zu leiten und zu beurtheilen haben, darzuthun.

In den gelehrten öffentlichen Versammlungen sollen nur würdige philos. Gegenstände, ohne peripathetischem Wortgezänke, gemeinschaftlich nach Art anderer Akademien abgehandelt werden.

III.

Das theologische Studium.

Dasselbe zerfiel in zwei Klassen, nämlich in jene der speculativen und der Moral-Theologen, nach dem Grade der Fähigkeit der Schüler.

Die speculative oder höhere Theologie wurde zwei Lehrern aufgetragen. Dieselben hatten in 4 Jahren, der eine die scholastische Theologie, nach dem Gebrauche der Sorbonne und der löwner hohen Schule, zu diktiren, der andere die Dogmatik nach einem Autor vorzulesen. „Auf daß mit keinen unnützen, der Kirche Gottes nicht dienlichen, nur auf natürliche Folgerungen gebauten Fragen die Zeit verloren gehe und diesem, allen höheren Wissenschaftlichen nachtheiligen Ueber der Versteigung des Verstandes auf ewige Zeiten aller Zutritt abgeschnitten werde," soll der scholastische Professor jährlich

[1]) Die ersten Vorlesungen über Experimental-Physik in Wien gab 1745 der Jesuit Franz, in Prag Johann Anton Scrinci.

Digitized by Google

vor dem Beginnen der Schulen seine Fragen (Quæstiones) der Genehmigung der theol. Facultät, des eigends bestellten Direktors und der Examinatoren unterziehen, und darauf gesehen werden, daß er seine Sätze (Positiones) auf die göttliche Schrift, die h. Väter, die Concilien und die Kirchendisciplin gründe.

Nebst dieser höhern Theologie waren Polemik, geistliches Recht, nach dem Texte der Dekretalen und den kaiserlichen Institutionen, die hebräische Sprache, das alte Testament, und, als neue, durch eigene Professoren zu tradirende, Lehrgegenstände: die Kirchengeschichte, griechische Sprache, Patristik und heilige Eloquenz vorzutragen und die h. Schrift auszulegen.

Die Moral-Theologie sollte nur den minder begabten Schülern, welche zur höheren Gelehrsamkeit keine Hoffnung gaben, in 2 Jahren gelehrt werden. Diese nahmen nicht an allen Lehrgegenständen der speculativen Theologen Theil und waren auf die Moral-Theologie, h. Schrift, Patristik und h. Eloquenz beschränkt.

Die gewöhnlichen Uebungen (circuli und scabella) blieben täglich. Zweimal im Jahre sollten die Schüler vom a. h. ernannten Direktor und 4 Examinatoren geprüft, die unfähigen aus der Klasse der spekulativen in jene der Moral-Theologen, und aus dieser ganz vom geistl. Stande gewiesen werden. Die Erlangung des theol. Doktorates setzte die Vorzugsklasse in allen theolog. Lehrgegenständen voraus.

Die theol. Doktoren hatten sich bei Strafe im Monate zweimal zu gelehrten Gesprächen, unter dem a. h. ernannten Direktor, zu versammeln.

Ausgezeichneten theol. Doktoren wurde vom Staate besondere Berücksichtigung zugesichert.

Den Erzbischof von Wien ernannte die Kaiserin zum Protektor des theolog. und philos. Studiums daselbst, und Theologen, auch aus andern Orden, als jenem der Gesellschaft Jesu, zu Direktoren und Examinatoren dieser Facultäten.

Allen Professoren wurde ein genaues Festhalten an der Instruktion, welche vom neu aufgestellten Protektor zu ertheilen war, zur Pflicht gemacht.

Alle hier gegebenen Vorschriften habe die Gesellschaft Jesu, welche derzeit die Studien besorge, ohne weitere Rückfragen, Bedenken und berichtliche Anzeige unfehlbar sogleich zu vollziehen, widrigens Ihre Majestät die sich etwa widerspenstig zeigenden Professoren unnachsichtlich absetzen und statt ihrer andere anstellen zu lassen, fest entschlossen seien.

Digitized by Google

II. Abſchnitt.

Ausführung dieſer Reform bei der olmützer Univerſität.

Dieſe Vorſchrift für die Wiener Univerſität gelangte mit dem a. h Reſkripte vom 25. Juni 1752 auch an das mähriſche Tribunal (Gubernium) mit dem Auftrage, ſich nach Vernehmung der olmützer Univerſität über deren Einführung daſelbſt vom 1. Nov. 1752 an zu äußern, da Ihre Majeſtät beſchloſſen habe, das Studium in ihren deutſchen Ländern auf einen beſſern Fuß zu ſetzen und ſo viel möglich eine durchgängige Gleichförmigkeit einzuführen.

Dieſe neue Lehrart mußte auch mit Anfang des Schuljahres, d. i. vom Nov. 1752 unfehlbar in Vollzug geſetzt werden (Reſ. 14. Okt. 1752).

Zur Beobachtung derſelben und Einleitung der Diſputationen und Prüfungen, befahl die Kaiſerin Direktoren bei dem philoſ. und theolog. Studium zu beſtellen (Reſ. 4. Sep. 1752). Einſtweilen beließ ſie die Dekane der theol. und philoſ. Facultät Soc. Jesu als Direktoren derſelben zur Handhabung der neuen Lehrart, unter dem Vorbehalte, daß die Beſtellung neuer nach Hof angezeigt werden müſſe (Reſ. 14. Okt. 1752).

Und damit die neue Lehrart deſto beſſer beobachtet, und die olmützer Univerſität in mehreren Flor gebracht werde, ernannte die Kaiſerin den olmützer Cardinal-Biſchof Ferdinand Julius Grafen von Trojer zu deren Protektor und den Franz Anton Freiherrn von Schubirz auf Jaromierzitz zum Superintendenten der Univerſität (Reſ. 14. Okt. 1752). Den letztern hatte die Kaiſerin ſchon früher wegen der langwierigen Dienſte ſeines Vaters und der von ihm ſelbſt nützlich und erſprießlich geleiſteten Dienſte zum geh. Rathe erhoben (Reſ. 13. Febr. 1751). Nach den ſpäteren Beſtimmungen, welche zu Folge der Streitigkeiten mit dem Jeſuiten-Rektor über den Wirkungskreis erfloſſen, ſtand jedoch dem Superintendenten nur die Obſorge und Oberaufſicht über die studia humaniora, dagegen jene über die Eloquenz und Hiſtorie, dann das philoſ. und theol. Studium dem Univ. Protektor zu (Reſ. 21. April, 12. Mai und 23. Juni 1753).

Baron Schubirz nahm ſich, wie ſein Vater, ſogleich der Sache thätig an und ſuchte ſie auszuführen. Allein er ſtarb ſchon 1755 und ſeitdem ward kein neuer Superintendent beſtellt.

Nach der neuen Einrichtung waren auch Examinatoren für das philoſ. und theol. Studium zu ernennen. Maria Thereſia erklärte ihren Willen, daß hiezu nicht bloß Jeſuiten gewählt, ſondern für jede Facultät zwei geſchickte Perſonen aus dem weltlichen Clerus vom Biſchofe vorgeſchlagen und, wie die jeſuitiſchen, von der Kaiſerin ernannt werden ſollen (Reſ. 9. Dez. 1752). Die erſten geſchworenen Examinatoren der Theologen an der olmützer Univerſität waren die Conſiſtorial-Aſſeſſoren Mathias Joſef Stiawa, Erzprieſter und

Digitized by Google

Pfarrer zu Unſern lieben Frauen in Olmütz und Johann Michael Neumann, J. U. Dr., Dechant und Pfarrer zu Schönberg.

Von den geſchwornen Examinatoren der Philoſophen war einer der Conſiſt. Aſſeſſor und Vicar Johann Holomczik. Zur Zeit der Aufhebung der Jeſuiten (1773) war dieſer theolog., der Conſiſt. Aſſeſſor und nebeteiner Pfarrer Johann Joſeph Kilian philoſ. Examinator.

Die Examinatoren hatten den Prüfungen beizuwohnen (Reſ. 10 Febr. 1753).

Die mähr. theol. Candidaten, welche den landesfürſtl. titulum mensæ erlangen wollten, ſollten ſich bei der Univerſität in Wien vorläufig zur Prüfung ſtellen (a. h. Reſ. 31. Oktob. 1753.) Auf Vorſtellung des olmützer Biſchofs geſtattete aber Maria Thereſia deren Prüfung gleich in Olmütz durch die Univerſ. Examinatoren (Reſ. 29. Dez. 1753).

Der philoſophiſche Curs wurde auch in Olmütz auf 2 Jahre beſchränkt, dagegen aber für die Theologen und Rechtshörer ein Jahr zur Erlernung der (geiſtlichen und reſp. Profan-) Eloquenz (Beredſamkeit) und Geſchichte beſtimmt, welche ein eigener Lehrer vortragen und worüber er ein Compendium in Druck geben ſollte (Reſ. 16. Sep. 1752).

Der Jeſuit Ignaz Popp († 1765) zu Olmütz ſchrieb auch eine allgemeine Profan- (Olmütz 1753) und Kirchengeſchichte (Olmütz 1754) in lat. Sprache, welches Schulbuch wurde, und ein Epitome hist. Romani Imperii, Austriæ, Bohemiæ et Moraviæ, ib. 1755 (Pelzel's gelehrte Jeſuiten S. 196[1]).

Um das in Olmütz herabgekommene juridiſche Studium zu befördern, überließ die Kaiſerin beide Lehrgegenſtände ſpäter dem freien Willen der Rechtscandidaten; für die Theologie-Candidaten blieb aber die Geſchichte und h. Beredſamkeit (eloquentia sacra) zu ihrer Ausbildung als Prediger Pflicht-Studium (Reſ. 25. März 1758).

Der Gymnaſial-Unterricht in den Jeſuiten-Schulen ſollte an der Univerſität und in den Hauptſtädten wenigſtens nur durch Prieſter, nicht Magiſter, ertheilt werden (Reſ. 4. Sept. 1752).

Die Inſtruktion über die Lehrart, welche den Profeſſoren der Theologie, Philoſophie, Eloquenz und Hiſtorie an der grätzer Univerſität ertheilt war, wurde auch den olmützern vorgeſchrieben und das Gubernium, ſo wie durch dieſes der olmützer Kreishauptmann zur genauen Aufſicht über die Befolgung berufen (Reſ. 8. März 1753).

---

[1]) Auch die Piariſten blieben nicht zurück. Der gelehrte Remigius Maſchat († 1747 zu Leipnik) hatte: Historiae sacrae veteris et novae ecclesiasticae examina XVI in gratiam stud. juvent. Part. 2 Znoymae 1738 und: Historiae profanae quatuor Monarchiarum Assiricae, Persicae, Graecae et Romanae, regnorumque et Democratiarum eis cohaerentium examina XIV, 2 Part. Znoymae 1739, geſchrieben.

Jetzt gab der Piariſt Sylverius Seyer Historiam universalem Sacram et Profanam in usum Scholarum. Tom. V. Viennae 1755 heraus (Schaller S. 62, 101).

Digitized by Google

Ungeachtet aller dieſer Vorſorgen ergaben ſich doch ſo erhebliche Anſtände bei Ausführung der neuen Schuleinrichtungs-Normen in Olmütz, daß ſich die Kaiſerin beſtimmt fand, zu deren Behebung den Pater Joſeph Franz aus dem wiener Jeſuiten-Collegium dahin abzuſenden (1753), ein Mitglied der Geſellſchft Jeſu ſelbſt, welches als Orientaliſt und Lehrer des Kaiſers Joſeph in der Religion, Logik und Phyſik wohl bekannt iſt.

Der von ihm vorgenommenen Unterſuchung folgten alsbald ſehr einflußreiche und wichtige Beſtimmungen über die Einrichtung des Studienweſens in Olmütz.

Die Kaiſerin ernannte zu Direktoren der theologiſchen und philoſ. Facultät, für die erſtere den P. Philipp Loſerth Soc. Jesu und für die andere den P. Jakob Heiniſch (früher waren es die PP. Gotſchlick und Scholz). Dieſelben erhielten die unmittelbare Dependenz vom Landesfürſten, in deſſen Eid ſie ſtehen ſollten, mit der Subordination unter dem Protektor, dann den erſten Rang nach dem Rektor magnificus und vor den Decanen und die ganze Direktion der öffentlichen Diſputationen und Prüfungen, ſo wie die Ausſtellung der Zeugniſſe. Dem Dekanate blieb nur die Verwaltung des Oekonomicums und Politicums (der Juſtiz-Geſchäfte). Die Profeſſoren ſollten durch mehrere Jahre belaſſen, zu philoſophiſchen nur in der Mathematik bewanderte angeſtellt werden.

In den theol. Studien ſeien die, ſich lediglich auf peripathetiſche Muthmaſſungen gründenden Fragen und Lehren ganz wegzulaſſen, Erläuterungen aber, durch welche einem theol. Lehrſatze ein Licht zufließen könnte, aus den wahren philoſ. Gründen und der verbeſſerten Lehrart herzuholen.

Den philoſ. Profeſſoren blieb unbenommen, den Ungrund oder leeren Wortſtreit der widrigen peripathetiſchen Meinungen klar vor die Augen zu ſtellen.

Ethik und Mathematik ſeien nicht mehr als studia secundaria zu benennen, ſondern die Studirenden haben hierüber Zeugniſſe der Profeſſoren beizubringen. Dem griechiſchen Sprach-Studium wurde mehr Platz eingeräumt. Hinſichtlich des hebräiſchen Sprach-Studiums, welches wegen Mangel an Büchern bisher ſehr ſchlecht in Olmütz betrieben worden, ſollte ſich nach der prager Univerſität gerichtet werden.

Den Jeſuiten wurde ſtreng geboten, die Schulbücher für die unteren Schulen nach der neuen Lehrart ſchleunig einzurichten und zu drucken.

Zu den monatlichen gelehrten Zuſammenkünften, Uebungen und Prüfungen ſollen außer den Jeſuiten auch andere geiſtliche und weltliche gelehrte Männer beigezogen, die Prüfungen aus allen vorgeſchriebenen Gegenſtänden unter Aufſicht der Direktoren gehalten, in der Experimental-Phyſik und Mathematik Ue-

Digitized by Google

bungen vorgenommen, zur Beischaffung des mathematischen und physikalischen Schulapparates 400 fl. und zur Unterhaltung auf 3 Jahre 50 fl. aus der Kameralkasse erfolgt, in den untern 6 Schulen accademiæ literariæ gehalten und für diese Schulen auf 3 Jahre Prämien bei der genannten Kasse angewiesen werden.

Da sowohl die Büchercensur als die Buchdruckerei in Olmütz sehr schlecht bestellt sein soll, wurde ein Vorschlag zur besseren Einrichtung der ersteren abgefordert und der olm. Buchdrucker zur entsprechenderen Umstaltung der andern bei Verlust seines Druckerei-Rechtes beauftragt.

Endlich verbot die Kaiserin den Stiftern und Klöstern den Druck und die Ausgabe von theol. Thesen und Assertionen ohne Bewilligung des olmützer Bischofs, als Protektors studiorum, und der in Universitäts-Sachen die Obsorge führenden Commission (Rescript vom 9. Februar 1754).

Die Einholung dieser Censur-Bewilligung wurde auch auf die Bücher in theol., kirchenrechtlichen und philos. Sachen, welche Stifte und Klöster drucken wollten, ausgedehnt (Res. 30. März 1754). Da die gelehrte Gesellschaft in Olmütz, welcher früher die Büchercensur daselbst übertragen worden war (Resc. 21. Febr. und 7 Nov. 1750), sich inzwischen gänzlich aufgelöst hatte, wurde die Censur-Aufsicht in Olmütz den 2 Kreishauptleuten daselbst und einem Deputirten des geistlichen Standes übertragen, die Ertheilung der Censur-Bewilligung aber der k. k. brünner Censur-Commission vorbehalten (Res. 27. Juli 1754).

Da man beabsichtigte, in die Studien mehr Realität zu bringen, beschränkte die Regierung auch die Titelsucht und die Schaustellung bei den gelehrten Würden.

Der philosophische Doktorgrad sollte nur dann den Geprüften ertheilt werden, wenn er zu einem theolog. oder mediciniſchen Akte nothwendig war, da die Ertheilung desselben an so viele Individuen denselben verächtlich mache und das jährliche examen, so wie die durch die Examinatoren vorzunehmende öffentliche Drucklegung der Namen hinreichenden Antrieb zum Studiren gebe (Resc. 14. Okt. 1752).

Auch die jesuitischen Candidaten der theol. Doktorswürde mußten, wie alle weltliche und Ordens-Geistliche ohne Unterschied, aus allen vorgeschriebenen Gegenständen vom theol. Studien-Direktor und den königl. Examinatoren geprüft und öffentlich promovirt werden (Res. 31. Juli 1756).

Bisher waren manches Jahr bis 100 Baccalaurei der Philosophie und auch viele in der Theologie creirt worden. Man stellte daher die Verleihung des Grades eines Baccalaureus im 1. und eines Magisters im 2. Jahre der Philosophie einige Zeit ein, gestattete sie aber später wieder zur Ermunterung der Studirenden, jedoch gegen strenge Prüfungen, und gestand die

Digitized by Google

Vornahme von Defensionen der Studirenden nur mit vorläufiger Erlaubniß des Studiendirektors zu (Ref. 5. Juli 1760).

Um das Studien- und Schulwesen zu verbessern, trug die Kaiserin dem Präsidenten der mähr. Repräsentation und Kammer (des Guberniums), Heinrich Freiherrn von Blümegen, auf, die Bemühungen des olmützer Cardinal-Bischofs, als Protektors, in Allem, was die vorgeschriebene Lehrart anbelangt, nach Möglichkeit zu unterstützen, in diesem Ihr so angelegenen Werke Alles mit demselben unter wechselweisem Beirathe zu behandeln, und monatlich über den Fortgang der Studien und die Anzahl der Studenten in Olmütz an Sie Bericht zu erstatten. Die Studien-Protektorate zu Wien, Prag und Olmütz (die Erzbischöfe und der Bischof) sollen ein beständiges gemeinschaftliches Einverständniß unterhalten und über den Fortgang der neuen Studien-Methode immer fleißig correspondiren (Ref. 12. Jänner 1754).

Diese periodischen Nachweisungen wurden auch vom juridischen Studium in Olmütz gefordert (Ref. 4. Mai 1754), später begnügte man sich aber, statt der monatlichen, mit halbjährigen Berichten in Studiensachen (Ref. 23. August 1762).

Sie und die jährlichen schemata der Vorlesungen dienten der Hofstelle, eine Controlle auszuüben.

Wie seit 1747 in Prag sollten nämlich auch bei der olmützer Universität sämmtliche Professoren zusammentreten, über das, was jeder im 1. oder 2. Semester oder ganzen Jahre in öffentlichen oder Privat-Lektionen vorzutragen gedenke, mit einander verhandeln, hierüber ein ordentliches Schema drucken und zur Wissenschaft affigiren lassen und diese Programmata nach Hof einschicken (Ref. 25. Dezember 1751).

Zur Leitung und Aufsicht der Studien und Wissenschaften in allen Erbländern bestellte die Kaiserin eine Hofkommission in Wien (Ref. 3 Juni 1760).

An die Spitze dieser Studien- und Bücher-Censur-Hofcommission trat der gefeierte Arzt und Studien-Reformator, der unsterbliche Gerhard Freiherr van Swieten († 1772).

III. Abschnitt.

Beschränkung und Einstellung der Kloster-Studien[1]).

Der olmützer Cardinal-Bischof stellte der Kaiserin vor, wie die herkömmliche Einrichtung, daß Stifte und Klöster die philosophischen Wissenschaften lehren, auch in manchen kleinen Municipal-Städten Ordensgeistliche das humanistische

[1]) Cerroni hinterließ in Handschrift eine Geschichte der Schulen- und Kloster-Studien in Mähren, mit einem Urk. Buche, ein Fasc. mit 295 Quartblättern.

Digitized by Google

Studium sogar bis zur Rhetorik vortragen, nicht nur die Aufnahme der Universität und organisirten Gymnasien hindere, sondern auch die Aufsicht und Ausführung der neuen Lehrart erschwere und vereitle. Obwohl man es noch vor Kurzem (a. h. Res. 16. Okt. 1747) bedenklich gefunden hatte, die Lateral-Schulen, in welchen arme Eltern ihre Kinder mit geringen Kosten in der Nähe unterrichten lassen konnten, abzustellen, ging doch die Kaiserin auf diese Vorstellung ein. Sie verordnete nämlich,

1. daß das studium humanisticum außer den förmlichen und mit landesfürstlicher Bewilligung (Indulten) hiezu berechtigten Gymnasien an keinem Orte und in keinem Kloster weiter als bis zur Syntax einschlüßig, und zwar nur mit genauester Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrmethode gelehrt werden dürfe,

2. daß der Besuch des philosophischen Studiums in den Stiften und Klöstern keinen Weltpriester, noch weniger einem Laien erlaubt, sondern dasselbe nur für die eigenen Ordenspersonen, und zwar nur nach der vorgeschriebenen Norm, nach den nämlichen Principien und mit den nämlichen Schulbüchern, zulässig sei, endlich

3. daß, mit Ausnahme der Mendikanten, alle übrigen Stifte und Klöster ihre Ordensgeistlichen, welche auf einen theolog. und philos. Doktorgrad adspiriren, zum Unterrichte in den theolog. und philos. Studien an eine erbländische Universität schicken müssen (Res. 5. Jänner 1754).[1])

Die Kaiserin ging aber bald noch weiter. Bisher hatten die Stifte und Klöster des Landes ihre studirenden Geistlichen theils in ihren eigenen, theils in andern Stiften, oder auch außer Landes studiren lassen, da sie mit den Jesuiten rivalisirten oder auch ihre Grundsätze und Meinungen nicht theilten. Nun verordnete aber die Kaiserin, daß in Zukunft kein Ordens-Profeß zu geistlichen Beneficien (ad beneficia curata) befördert werden dürfe, welcher nicht auf einer erbländischen Universität die Theologie studirt hat (a. h. Res. 31. Okt. 1753, 17. Sept. 1754).

Da Stifte und Klöster ihre Candidaten außer Landes studiren ließen, hiedurch aber der Glanz und das Ansehen der olmützer Universität verdunkelt werde und bei Privat- und Seitenschulen sich keine gleichförmige Doktrin erzielen lasse: befahl die Kaiserin, daß alle Prälaten-Klöster ihre Jugend weder auf eine auswärtige Universität, noch in ein anderes Kloster schicken, sondern die größeren 2, die anderen 1 ihrer studirenden

---

[1]) In Schlesien wurden, um die neue breslauer Universität in Flor zu bringen, schon ein halbes Jahrhundert früher, alle Lateral-Schulen nicht allein zu Breslau (bei den Dominikanern und Minoriten), sondern auch, wie es in Böhmen geschehen, gleicher Weise in ganz Schlesien durchaus eingestellt (a. h. Restr. 12. Juni 1705 und 18. Juni 1706 in der schles. Ges. Slg, Leipzig 1736, 1. B. S. 270).

Digitized by Google

Geiſtlichen auf die olmützer Univerſität in das Studium und zur Erlangung des Doktorates abſenden, oder dafür eben ſo viel arme weltliche Theologen, welche die Kaiſerin ernennen würde, erhalten ſollen (Reſ. 15. Jänner 1755).

Später wurde aber doch mehreren Prälaten geſtattet, ihre ſtudirende Jugend an die beſſer eingerichtete wiener und prager Univerſität zu ſenden.

In allen Mendikanten-Klöſtern der Erbländer durfte das theolog. Studium nur von Perſonen tradirt werden, welche an der Univerſität öffentlich geprüft waren (Reſk. 23. Febr. 1754).

Alle Studien in geiſtl. Orden ohne Ausnahme der Perſon ſollten bei ſchwerſter Ahndung nur nach den Lehrbüchern und Grundſätzen, welche auf der k. k. wiener Univerſität vorgeſchrieben waren, gelehrt und gelernt werden (Hfdt. 13. Okt. 1770).

Das Studium der h. Schrift, welches ganz in Verfall und faſt in Vergeſſenheit war, ſollte in allen Stiften, Klöſtern und Conventen tradirt werden (Reſ. 28. Okt. 1762).

IV. Abſchnitt.

Die Gymnaſial-Studien.

Es ſcheint, daß die Inſtruktion, welche 1735 zur neuen Einrichtung der Studien, darunter auch des humaniſtiſchen, der wiener Univerſität ertheilt wurde, auch den Jeſuiten-Gymnaſien des Landes zur Richtſchnur zu dienen hatte. Denn das a. h. Reſcript vom 24. Nov. 1747, Tribunals-Intimat 1. Dez. 1747, ſchrieb die „den Jeſuiten vorgezeichnete neue Norm quoad traditionem studiorum“ auch den Piariſten vor.

Die Gymnaſien blieben aber, mit beinahe gänzlicher Vernachläſſigung aller Realkenntniſſe, bloße Pflanzſchulen einer, eben nicht claſſiſchen Latinität.

Die neue Reform vom J. 1752 berückſichtigte gleichmäßig die Ausbildung der lateiniſchen und der deutſchen Mutterſprache, führte die Geographie und Arithmetik in den Kreis der Gymnaſial-Lehrgegenſtände, begünſtigte die griechiſche Sprache, ſorgte für eine entſprechende Vorbereitung und ſtrenge Prüfung, beförderte das Nachdenken u. ſ. w.

Vorzügliche Rückſicht legte man auf die Cultur der Landesſprachen. Daher ſollte bei dem großen Verfalle der böhmiſchen Sprache die Jugend in den mindern Gymnaſial-Schulen zur Ueberſetzung böhmiſcher Argumente angehalten werden (Reſ. 9. Juli 1763). Andererſeits befahl die Regierung, Alles anzuwenden, die deutſche Sprache mehr auszubreiten, daher deutſche Schullehrer nach und nach anzuſtellen, die Jeſuiten und Piariſten den Unterricht in deutſcher

Digitized by Google

Sprache ertheilen und dieſe in den Kinderhäuſern eigens lehren zu laſſen (Hfdt. 23. Febr. 1765).

Um ſich tüchtiger Lehrer und der Befolgung der verbeſſerten Methode zu verſichern, durfte der Gymnaſial-Unterricht in den Jeſuiten-Schulen, wenigſtens an den Univerſitäten und in den Hauptſtädten, nicht durch Magiſter, ſondern Prieſter (Reſ. 4. Sept. 1752), und außer den förmlichen, landesfürſtlich beſtätigten Gymnaſien nicht weiter als bis einſchlüſſig zur Syntax, und zwar nur unter genaueſter Beobachtung der vorgeſchriebenen Lehrart, ertheilt werden (Reſ. 5. Jänner 1754).

Die Verfaſſung, Verlegung und der Verſchleiß der Gymnaſial-Schulbücher blieb noch ferner den Jeſuiten. Dieſe hatten ſeit jeher nach Privilegien von Rudolph (1602), Mathias u. a. die Schulbücher in der prager Univerſitäts-Buchdruckerei und ſeit Leopold in der breslauer akademiſchen Buchdruckerei verlegt und durch die Gymnaſial-Präfekte und Buchhändler um billige Preiſe verſchließen. Die Kaiſerin Maria Thereſia wies das Geſuch der olmützer Buchbinder um ein Privilegium zur Verlegung und zum Verkaufe der, für die neue Lehrmethode nöthigen Schulbücher zurück und beſtätigte die Jeſuiten im Beſitze, jedoch unter der Bedingung, daß die Schulbücher nur in der prager Univ. Druckerei gedruckt, keine auswärtigen, beſonders breslauer, nicht eingeführt, der Einband den Buchbindern überlaſſen, der feſtgeſetzte Preis nicht überſchritten, und den armen Studenten die nöthigen Schulbücher, wie bisher, unentgeldlich gegeben werden (Reſ. 23. Mai 1753).

Das Reſ. vom 9. Febr. 1754 gebot den Jeſuiten ſtreng, die Schulbücher für die unteren Schulen nach der neuen Lehrart ſchleunig einzurichten und zu drucken. Der neuen Einrichtung war nicht darum zu thun, viele, ſondern nur fähige Schüler zu ziehen. Daher ſollten untüchtige, beſonders mittelloſe Knaben von dem Studiren abgehalten werden (Reſ. 25. Juni 1752).

Ohne obrigkeitlichen Conſens durfte kein Unterthan ad humaniora zugelaſſen werden (Reſ. 24. Nov., Tribunals-Int. 1. Dez. 1747).

Die Jugend des Bürger- und Bauernſtandes, welche ſich den Studien zu widmen geneigt war, ſollte jährlich an allen erbländiſchen Univerſitäten und Gymnaſien durch einen königl. Rath oder den k. Kreishauptmann mit Beiziehung zweier gelehrter Geiſtlichen hinſichtlich ihrer Fähigkeit und Aufführung geprüft und die untaugliche oder die Mittelmäßigkeit nicht überſchreitende ſogleich von der Landesregierung ausgeſchloſſen werden, damit ſie die Zeit nicht ohne Frucht verſplittere und dem Publicum als halb- und noch minder Gelehrte nicht mehr zur Laſt, als zum Nutzen gereichen, während ſie bei erhaltener anderer Anleitung dem Staate in Handwerken oder auf eine andere Art nützliche Bürger abgeben könnten (Reſ. 2. Mai und 17. Okt. 1761). Mit dem Hfdt. vom 1. Sept. 1764 wurden aber dieſe neu eingeführten öffentlichen Prüfungen wieder aufgehoben, da es in der That ſchwer und nicht wohl ſicher ſei,

Digitized by Google

aus einer Prüfung die Beſchaffenheit eines ſtudirenden Knaben zu erforſchen, da einige von verzagterem Gemüthe viel weniger vorbringen können, als ſie innerhalb beſitzen.

Doch durften auch ſpäter Bauersſöhne ohne Bewilligung des Guberniums nicht ſtudiren (Conſcriptions-Pt. 5. April 1771), mit der Beſchränkung jedoch, daß Jedermann ohne Zwang wenigſtens die 4 erſten Jahre ſtudiren konnte, und erſt alsdann die Mittelmäßigen von den Schulen auszuſchließen waren (Hfdt. 31. Auguſt 1771).

V. Abſchnitt.

Der damalige Zuſtand der olmützer Univerſität und der Gymnaſien.

Im Jahre 1754.

Gemäß den Nachweiſungen, welche zu Folge des a. h. Reſcriptes vom 12. Jänner 1754 über den Zuſtand der olm. Studien geliefert wurden, zählte die theolog. Facultät im Jänner 1754 (ohne die Scholasticos Soc. Jesu) im Ganzen 241 Theologie-Studirende, wovon nach Vollendung der 4 Studienjahre 28 Speculativi, Moralistæ, Theol. absoluti waren. Es lehrten 10 Profeſſoren, nämlich

1) einer theolog. dogmaticam mit täglichem öffentlichen Examen,
2) „ „ speculativam „ „ „ „
3) der prof. scripturæ sacræ legte die h. Schrift an Sonn- und Feiertagen aus,
4) der prof. controversiarum erläuterte die ſtreitigen Glaubenspunkte nach den Regeln der h. Schrift, der Ueberlieferung der Concilien, h. Väter u. ſ. w.;
5) ein anderer Profeſſor legte alle Feiertage die vornehmſten Kirchenväter aus;
6) ein Profeſſor abſolvirte das canoniſche Recht in 2 Jahren;
7) der prof. Hebreae hielt täglich Lektionen nach einer Grammatik, als eine Auslegung des alten Teſtamentes; der hebräiſche Druck fehlte in Olmütz;
8. u. 9. zwei Profeſſoren theologiae moralis erklärten die Gewiſſenſachen, mit Vorlegung allerhand casuum conscientiae; endlich war noch
10. ein Profeſſor eloquentiae.

Es wurden auch consessus theologici im Beiſein auswärtiger Doktoren gehalten.

Das juridiſche Studium wurde nicht öffentlich betrieben, ſondern drei, von den Ständen beſoldete Profeſſoren gaben bei Hauſe in einem jährlich

Digitized by

siebenmonatlichen Curse Privat-Collegien aus der Reichsgeschichte nach Mascow, dem öffentlichen (Staats-), Natur- und Völkerrechte, nach Vitriarius, den Institutionen, nach Schambogen, den Digesten, nach Zoesius, und dem canonischen Rechte, nach Zoesius. Die jurid. Professoren bildeten keine Fakultät, es bestand kein Dekan und es wurden auch keine gelehrten Grade ertheilt. Zuhörer bei den 3 Lehrern waren kaum 40.

Die philosophische Fakultät zählte zu Anfang des Schuljahres 401, im Jänner 1754: 389 Schüler, nämlich 67 Theologie-Candidaten und 12 Rechts-Candidaten (im 3. Jahre), 198 Philosophen im 2. und 113 im 1. Jahre.

Die theolog. und Rechts-Candidaten wurden, die ersteren in der heiligen, die andern in der Profan-Eloquenz, in lateinischen und deutschen Ausarbeitungen, öffentlichem Deklamiren und Vorlesen geübt, den ersteren täglich Kirchengeschichte und griechische Sprache, den anderen Weltgeschichte (nach dem Lehrbuche des P. Ignaz Popp) vorgetragen.

Die Philosophen waren bisher nur in der Philosophie unterrichtet worden; denn die Ethik und Mathematik sollte erst mit Anfang Februar 1754 vorgelesen werden.

Der Professor der Physik erklärte physicam generalem; der professor Philosophiae in anno I. explicirte die Prolegomena und die Logik. Für beide philos. Jahrgänge scheinen nur zwei Professoren gewesen zu sein.

Die philos. Fakultät hielt ihren vorgeschriebenen monatlichen gelehrten Conseß.

In der theol. und philos. Fakultät bediente man sich meistens gedruckter Schulbücher, welche zum Theile erst in der Herausgabe begriffen waren.

In den untern Schulen (Gymnasium) gab es 415 studirende Knaben. „Es wurde ihnen die Literatur eingeflößt und die Rechen- und Schreibkunst stark eingetrieben.“ Von der ersteren wurde in den 2 untersten Schulen die Addition und Numeration, in der Grammatik die Subtraktion, in der Syntax die Multiplikation und Division, in der Poesie von den Brüchen (de fractionibus), endlich in der Rhetorik die Regel de Tri und die Gesellschafts-Rechnung (regula trium et Societatis) gelehrt. Das Schreiben geschah nach gestochenen Vorschriften. Ein Professor lehrte die griechische Sprache. In allen Klassen ward in der deutschen Sprache und im Uebersetzen und Nachahmen der vorgeschriebenen Autoren unterwiesen. Oeffentliche Schulübungen oder Prüfungen sollten eingeführt werden.

Die olmützer Universität zählte sonach im J. 1754 in den höheren Studien 15 — 16 Professoren und 670 Studenten, mit dem Gymnasium aber 21 — 22 Lehrer und 1085 Studenten, hatte sonach eine immerhin beträchtliche Frequenz.

Digitized by Google

Im Jahre 1760.

Um ihre wohlthätige Wirksamkeit mit der Kenntniß des Zustandes der Studien-Anstalten zu beginnen, forderte die eben neu eingesetzte Studienhofkommission auch Auskünfte über den Stand der olmützer Universität (Ref. 3. Juni 1760).

An derselben lehrten 22 und, mit Zurechnung der 2 juridischen, die nur in ihren Wohnungen Lektionen gaben, 24 Professoren, nämlich 12 theologische, 2 juridische, 4 philosophische und 6 Gymnasial-Lehrer.

I.

Die theologische Fakultät zählte

2 Professoren Theologiae scholasticae et dogmaticae,
1 Professor S. scripturae,
1 „ Juris Canonici,
1 „ Theologiae polemicae,
2 Professoren „ moralis,
1 Professor Rituum,
1 „ S. S. Patrum,
1 „ Historicae ecclesiasticae,
1 „ Linguae Graecae,
1 „ „ Hebraicae und
1 „ „ Eloquentiae sacrae.

Die zwei Professoren der scholastischen und dogmatischen Theologie verfaßten selbst jährlich ihren Schul-Traktat, ließen ihn drucken und unter die Zuhörer vertheilen.

Ihr Werk und dessen Erklärung entlehnten sie vor Allem aus dem Magister Sententiarum und dem h. Thomas, dann aus Suarez, Vasquez, Bettavio, Gotti, Simon et Tournelio, Vitasse, Boucal, Berk, Bellarmin, Thomassino u. a. Wo etwa die Autorität der Concilien nöthig schien, bedienten sie sich der k. pariser Sammlung, wie auch des Cabassutius, Cossartius, Coleti u. a.

Die Bewährungen und Schlüsse der griechischen und lat. Kirchen-Väter leiteten sie gleich aus ihren Werken selbst ab, da das Jesuiten-Collegium fast alle besaß.

Der Professor der h. Schrift gab seinen Commentar über dieselbe gleichfalls in Druck und zwar in 4 Theilen, so, daß nach einem vierjährigen Curse das ganze alte und neue Testament den Hörern vorgelegt werden konnte. Diese 4 gedruckten Commentare aus den verflossenen 4 Jahren wurden von den Seelsorgern eifrigst gesucht, weil sie sowohl den Wort- als mystischen Sinn sehr deutlich und gründlich an Tag legten.

Digitized by Google

Die Erklärung wurde nicht nur aus den h. Vätern, sondern auch aus andern auserlesenen Autoren, wie Lyranus, Tostatus, Cornelius a Lapide, Watablus, Menochius, Salmeron, Tirinus, du Humel genommen. Die Chronologie bestimmte er meistens nach dem Rationarium temporum des Petav.

Der Professor des canonischen Rechtes erklärte, nach Vorlesung der Institutionen des Berezius, das jus pontificium planum nach dem P. Macasius Soc. J., behalf sich aber auch mit dem tridentinischen Concil und den Sammlungen der General- und Partikular-Concilien; auch belehrte er sich aus van Espen, Gibart, Pirhing, Pichler, Engel, Reiffenstuel, Schmalzgruber, Tagnanö, Barbosa, Thomassino, Garcia, Sanchez de Matrimonio u. a. berühmten Autoren.

Der Professor der polemischen Theologie trug den Zuhörern die controversias P. Pichler, und verschiedene Ketzereien, mit der Erklärung nach Bellarmin, Bossuet, Becan, Gotti, Schelstrade, vor.

Die zwei Professoren der Moral-Theologie legten die Medullam des Busenbaum, aber nach der gereinigten und gerechten prager Auflage, aus und gebrauchten zur Beihilfe den P. Antoine, Gonnelfagnano, Gonzalez, Comitolum, Cardenas u. dgl. m.

Der Professor Rituum hielt sich meistens nach Gavantus und Meratus; doch bediente er sich auch des Cardinals de Bona und des Muratori und übte zugleich seine Zuhörer praktisch in den kirchlichen Ceremonien (in ritibus sacrificii).

(Wie in Grätz [1765] dürfte wohl auch in Olmütz dieses Lehramt abgeschafft worden sein).

Der Dolmetscher der h. Väter las den Annatus vor, berief sich aber auch auf die Benediktiner von St. Maurus, die Bollandisten, die Bibliothek der h. Väter und Natalis Alexander.

Der Professor der Kirchengeschichte lehrte dieselbe nach dem Compendium des P. Popp, welches vom Leben und der Geschichte der Päpste mit kritischen Bemerkungen handelt. Zur gründlichen Auslegung dienten ihm: Alexander Natalis, Baronius, Bagius, Tirmondus, Graveson, du Mesnil Daude, Hevry, aus den älteren aber: Eusebius, Socrates, Sozomenus, Theodoretus, Nicephorus, Anastasius, Bibliothecarius.

Der Professor der griechischen Sprache las die paduaner Grammatik vor, erklärte die h. Schrift und unterrichtete, mit Hilfe der lexica des Schrevelius, Hedrich und Johann Scapula, seine Zuhörer, sie gehörig zu analysiren.

Der Professor der hebräischen Sprache wählte die Grammatik des P. Franz Zeleny Soc. J. und erläuterte das alte Testament, mit Hilfe des Lexikon von P. Haselbauer.

Endlich unterwies der Professor der heil. Beredsamkeit seine Zuhörer in den Grundregeln derselben, stellte ihnen, aus de Colonia und Cauxinus, die

Digitized by Google

Predigten (sermones) der Väter, namentlich des h. Chryſoſtomus, und Cicero's Reden, als Muſter dar, erörterte nicht nur die Predigten der vortrefflichen Männer: Pourdalou, Massillon und Segner, ſondern legte ihnen auch wochentlich ein Thema zur Bearbeitung nach dieſen vor.

II.

Das juridiſche Studium

hatte nur 2 Profeſſoren, ſeitdem die nach Heintz (1757) erledigte 3. Stelle nicht wieder beſetzt worden war.

Böſenſelle lehrte als professor juris publici das jus naturae et gentium, nach Hugo Grotius, das jus publicum imperii Romani et historiam imperii Romani, beide nach Mascow; Sommer, als professor juris communis privati die Inſtitutionen, nach Schambogen, pandectas und decretales, nach Zoeſius.

Polen, Ungarn, Schleſier kamen wegen Begünſtigung der wiener, prager und innsbrucker Univerſität nicht mehr nach Olmütz. Die Zahl der Rechtshörer nahm immer mehr ab; es ließ ſich ein Mangel an Rechtskundigen wahrnehmen.

III.

Die philoſophiſche Fakultät

zählte 4 Profeſſoren.

Der Profeſſor der Philoſophie des 2. Jahres las die Phyſik des prager Profeſſors P. Anton Pohl vor, nämlich die General-, Partikular- und Erperimental-Phyſik, letztere nach Nollet und Wolf, und meiſtens mit öffentlich ausgeführten Erperimenten [1]).

Der Profeſſor der Ethik, des Naturrechtes und der Politik lehrte die Hörer des 2. Jahres aus dem Buche des wiener Profeſſors Franz Rois. Die gründlichere beſondere Erklärung zog er aus Hugo Grotius, Puffendorf, Ignaz Schwarz und Antonio Genuensi.

Der Profeſſor der Philoſophie des 1. Jahres legte die Logik des prager Profeſſors P. Caſpar Sagner und die Metaphyſik deſſelben dar.

Der Profeſſor der Mathematik bediente ſich des in Wien gedruckten Werkes des P. Joſeph Liesganig Soc. J. der Aritmetica numerica und liberalis oder Algebra, Geometria, Trigonometria, Geometria curvarum, Architectura civilis et militaris.

Zur Uebung in der praktiſchen Geometrie wurden an den Recreations-Tagen im Sommer fleißig Ausmeſſungen in der Umgegend vorgenommen.

---

[1]) Bei dem Vortrage der Phyſik in der philoſ. Fakultät ſollte mehr als bisher von der Mineralogie gehandelt werden (Reſk. 29. Jänner 1763).

Digitized by Google

Der Jahrgang der Geſchichte und Beredſamkeit für die Rechtscandidaten war eingegangen, ſeitdem man dieſe Studien 1758 den Rechtshörern frei gegeben hatte.

Die Weltgeſchichte bildete keinen Gegenſtand des philoſ. Studiums mehr. Nur die deutſche Reichsgeſchichte lehrte der Profeſſor des öffentlichen Rechtes, die Einleitung oder Fundamente der Geſchichte trug der Sprachmeiſter an der Akademie, die Kirchengeſchichte ein eigener Univerſitäts-Profeſſor vor[1]).

IV.

Das Gymnaſium (die unteren Schulen).

Schulbücher (Autoren) und Lehr-Gegenſtände:

In der Rhetorik: die Rhetorica Cypriani Soarii, dann Selecta Ciceronis, Horatii, Juvenalis et Plauti.

Aus den deutſchen Werken (opuscula germanica, welche ein Jeſuit der böhm. Provinz zuſammengetragen und in Druck gegeben hatte) wurde von der Redekunſt insgemein, und beſonders in Schul- und Staatsſachen, in und außer der Kanzel, gehandelt.

Aus der Rechenkunſt lernten die Schüler die Rechnung in ganzen und gebrochenen Zahlen, Regel de Tri und die Geſellſchafts-Rechnung.

Aus der Geſchichte den 6. Theil (ex rudimentis historicis opusculum 6tum), nämlich einen Abriß der Kirchengeſchichte.

In der Poeſie waren: die Prosodia Emanuelis Alvari, Ars metrica, Canditatus Rhetoricae, Ladius, Ciceronis Orationes faciliores die Autoren. Dazu Selecta aus dem Livius, Ovid und Virgil. Der Chatechismus græcolatinus. Aus den deutſchen Werken von den Chrien und ihren Gattungen. Von der deutſchen Poeſie oder Dicht- und Reimkunſt, von deutſchen In-, Lob- und Grabſchriften.

Aus der Rechenkunſt: von den Brüchen.

Aus der Geſchichte der 5. Theil, in 5 Theilen, nämlich die Anfangsgründe der Geographie (rudimenta geographica), der Himmels- und der Erd-Globus, die Heraldik oder Wappenkunſt (ars scutaria) und die Genealogie.

In der Syntax wurden gelehrt: Syntaxis ornata Alvari und desſelben Liber de Syllabarum dimensione lib. I. Ars metrica. Selecta aus Cicero, Curtius, Ovid.

---

[1]) Wegen dieſes mangelhaften Geſchichts-Unterrichtes wurde auch geſtattet, den adeligen Alumnen des olmützer Conviktes Geſchichte, Genealogie, Heraldik und (nebſt dem) auch Mathematik vorzutragen (Hofdekr. 19. Mai 1764).

Digitized by Google

Catechismus major.

Aus den deutschen Werken: von der deutschen Syntax oder Ordnung im Setzen der Wörter, von deutscher Periode und von Briefen.

Aus der Rechenkunst: die Division.

Aus der Geschichte der 4. Theil oder von den Königreichen, Alt-Deutschland und andern Provinzen.

In der Grammatik: Alvari Syntaxis, prima principia de proprietate et elegantia Latinitatis seu flos Latinitatis. Selecta aus Cicero, Cato, Julius Cäsar.

Catechismus minor.

Aus den deutschen Werken: von der deutschen Grammatik oder Sprachkunst. Von den vornehmsten Namen der Personen, Länder, Städte und Flüsse.

Aus der Rechenkunst: von der Multiplikation.

Aus der Geschichte: der 3. Theil oder die Fortsetzung der römischen Monarchie.

In der Principia: Alvari Grammatica, 3. Theil, de Generibus nominum. Selecta aus dem Cornelius Nepos, Cicero und Pontanus.

Catechismus minor.

Aus den deutschen Werken: von wohlanständigen Sitten, höflichen Anredungen, Begrüßungen, Antworten und Ausrichtungen. Anleitung zu leichteren Briefconcepten.

Aus der Rechenkunst: die Addition und Subtraktion.

Aus der Geschichte: von den 4 Haupt-Monarchien der 2. Theil.

Endlich in der Parva major: Principia Alvari, pars 2da, nämlich vocabula primitiva seu radices latinae. Supplementum rudimentorum. Selecta ex fabulis.

Catechismus minor.

Aus den deutschen Werken: von der deutschen Ortographie, von der Calligraphie.

Von der Rechenkunst insgemein und der Numeration insbesondere.

Aus der Geschichte der 1. Theil oder vom Anfange der Welt bis auf Christi Geburt.

In den 4 untersten Schulen wurden auch Themata zur schriftlichen Ausarbeitung in deutscher und lateinischer Sprache aufgegeben, in der Poesie und Rhetorik die griechische Grammatik ausgelegt.

Nach geschehener Vorbereitung in den Elementen (parva minor), unterrichteten in den 6 Jahres-Klassen des Gymnasiums 6 Lehrer und zwar jeder eine Klasse allein in allen Gegenständen (Klassenlehrer). Sie lehrten die

Digitized by Google

deutſche und lateiniſche Grammatik, Dicht- und Redekunſt mit ſteter Benützung ausgewählter Muſter aus den lat. und deutſchen Claſſikern, den kleinen und großen Katechismus durch 5 Jahre, die Geſchichte der 4 Haupt-Weltreiche, etwas Geographie und einen Abriß der Kirchengeſchichte, aus der Rechenkunſt die 5 Species der Numeration, Addition, Subtraktion, Multiplikation und Diviſion, und die Arithmetik durch alle 6 Jahre.

V.

Die Unterhaltung der olmützer Univerſität.

Sämmtliche Profeſſoren der Univerſität, bis auf die 2 juridiſchen, wurden, ohne ein Salarium oder ſonſtiges Einkommen, aus der allgemeinen Fundation des Jeſuiten-Collegiums erhalten.

Die Einkünfte der theologiſchen und philoſ. Fakultät beſtanden in den Taxen, welche für die Erlangung der Grade ausgeſetzt waren.

In der theol. Facultät zahlte man für das Baccalaureat und eben ſo für das Licentiat 9, für das Doktorat 33 Gulden. Die zwei letzteren Grade wurden aber ſelten und in 8 und mehr Jahren kaum Einem ertheilt.

In der philoſ. Facultät war die Taxe für das Baccalaureat mit 3, für das Magiſterium mit 6 fl. beſtimmt.

Aus dieſen Geldern wurden die einſchlägigen Koſten beſtritten, nämlich der Promotion und anderen öffentlichen Akte, des Druckes der Atteſtata und Teſtimonia, welche den Zuhörern, die darum anſuchten, unentgeltlich erfolgt wurden, der Programmata, welche wegen Aenderung der Umſtände öfter überdruckt werden mußten, des Schreibens und Einbindens der Cataloge. Aus dieſen Geldern wurden auch Diſſertationen der Profeſſoren, wenn ſie etwas Seltſameres und Lobwürdiges enthielten, in Druck gelegt, für die theol. Profeſſoren Bücher der beſten Schriftſteller und mathematiſche Inſtrumente für die philoſ. Facultät angekauft, der Reſt aber wurde unter arme gute Studenten vertheilt.

Sonach erübrigte kaum etwas von einer zur andern Promotion.

Ein anderer Fond beſtand nicht, da für die Zulaſſung in die Theologie nichts gefordert wurde, obwohl es auf anderen Akademien gebräuchlich war.

„In den unteren Schulen durften die Schüler nichts anderes als ihren Fleiß erwiedern.“

Die zwei juridiſchen Profeſſoren erhielten von den mähriſchen Ständen, jener des öffentlichen Rechtes 900 fl., der andere des Privatrechtes 650 fl. und einige Emolumente von der Stadt Olmütz, außer dem aber beide Palmarien von 10 bis 18 fl. für jeden Lehrgegenſtand, mit Ausnahme der 6 ſtändiſchen Stiftlinge und der mittelloſen Zuhörer.

Digitized by Google

VI. Abſchnitt.

Die weiteren Reformen in dem humaniſtiſchen Studium.

Wenn auch die erſte Verbeſſerung der Lehre in den untern Schulen allen Dank verdient, für die Verſtandes-Bildung, für die Cultur der deutſchen Sprache und für die Vorbereitung zum praktiſchen Leben mehr ſorgte, als die frühere Einrichtung; ſo war ſie gleich wohl vom Ziele noch weit entfernt.

Hatten früher Religionsübungen, das Auswendig-Lernen einer der Jugend unverſtändlichen lateiniſchen Grammatik und das mechaniſche Leſen einiger römiſcher Claſſiker die Hauptbeſchäftigung in den Gymnaſien gebildet: ſo wurde jetzt dafür geſorgt, daß die deutſche Sprache nicht ganz vernachläſſigt, die lateiniſche in dieſer erklärt, die griechiſche Sprache etwas berückſichtigt und das Nothwendigſte aus der Geſchichte und Rechenkunſt der ſtudirenden Jugend beigebracht werde.

Freilich konnte die trockene und unfruchtbare Behandlung nach der vor Jahrhunderten erſonnenen Eintheilung in 4 Weltreiche, die Begünſtigung der alten bibliſchen mit Zurückſetzung der neuen und die gänzliche Vernachläſſigung der Vaterlands-Geſchichte nicht erwärmen und zu edlen Thaten anſpornen.

Der vorzüglichſte Gewinn der neuen Reform blieb immer, daß die Muſter der römiſchen und griechiſchen Vorwelt in einer geläuterteren Auswahl den Gymnaſiaſten jeder Klaſſe zugänglich gemacht wurden, und die Lehrer von der bloßen Wortüberſetzung, der alten Klage gegen die Schulen, abgehen, ihre Schüler den Sinn, die Kraft und Kunſt der Rede zu begreifen und zu fühlen lehren ſollten.

In den Jeſuiten- und Piariſten-Gimnaſien hatten bisher die magere, ganz in lateiniſcher Sprache abgefaßte Gramatik des Emanuel Alvarus aus 4 Theilen, über welcher ſich die Jugend fünf Jahre abmüden mußte, und, zum Unterrichte für die Redekunſt, das Gerippe der rhetoriſchen Tabellen des Cyprianus Soarius vorgeherrſcht.

Man kam endlich zur Einſicht, daß dieſe trockene Lehrart, die doch über hundert Jahre in den Gymnaſien der öſter. Staaten beibehalten wurde, für die Jugend nicht geeignet ſein könne und dieſe ihre beſten 6 Jahre mit Formel- und Gedächtnißwerk zubringe, ohne etwas Nützliches zu erlernen.

Der „berühmte" Jeſuit Wagner bekam alſo Befehl, die bisherigen Schulbücher umzuändern. Er behielt zwar des Alvarus lateiniſchen Text bei, erläuterte ihn aber durch beigefügte deutſche Ueberſetzung, ſetzte auch verſchiedene Auszüge aus den beſten lat. Schriftſtellern hinzu. Die humaniſtiſchen Schulbücher wurden dadurch alſo wirklich brauchbarer, nur hatten ſie die Unbequemlichkeit, daß ſie zu einer gar zu großen Dicke angeſchwollen waren, und arme Schüler ſich dieſelben ſchwerlich anſchaffen konnten.

Digitized by

Außer Wagner's Werken führte die Kaiserin auch später die redneriſchen und poetiſchen Anleitungen (institutiones oratoriae et poeticae) von Noghera in die Gimnaſien ein.

Zu Ende des J. 1764 wanderten aus dieſen auch die, durch Jahrhunderte in Uebung geweſenen, Schul-Comödien oder Dramen aus und wurden durch die Vorleſung oder Declamirung von Reden durch Rhetoren und Poeten oder einer Schul-Uebung durch andere erſetzt [1]).

Während für die höheren Schulen die a. h. Lehrinſtruktion vom 25. Juni 1752 fortan galt, ward mit dem Hfdte. vom 4. März 1764 die von den Profeſſoren und dem Direktor der niederen Schulen in Wien verfaßte Inſtruktion pro scholis humanioribus zur Befolgung in allen Erbländern mitgetheilt.

Der V. Periode II. Abtheilung.

I. Abſchnitt.

Von der Beſtellung von Fakulläts- und Studien-Direktoren.

In Olmütz beſtanden nur 2 Fakultäten, die theologiſche und philoſophiſche; das juridiſche Studium hatte keine. Allein auch die erſteren waren bei dem herrſchenden Ausſchließungs-Syſteme nicht förmlich organiſirt. Die Kaiſerin befahl daher, daß in Olmütz, wie an andern wohl eingerichteten hohen Schulen, eine theolog. Fakultät errichtet werde, welcher alle in Olmütz creirten Doktoren der Theologie, die es verlangen, mit Sitz und Stimme einzuverleiben ſeien (Reſ. 22. Nov. 1760).

Die ſchon früher beſtandenen Studien-Direktoren in Olmütz wurden belaſſen; ſie ſollten jedoch monatliche Zuſammentretungen halten, über die Art der Befolgung der Verordnungen und die noch nöthigen Veranlaſſungen Protokollar-Verhandlungen pflegen und das Protokoll nach Hof vorlegen. Und da ſich die Jeſuiten als Lehrer nicht ſelbſt überwachen können, ſoll, mit ihrer Ausſchließung, zum theologiſchen Fakultäts-(Studien-)Direktor ein Individuum aus dem Säkular-Clerus oder einem andern Orden, und zum philoſ. Fakultäts-Direktor ein Subjekt Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen werden, welches keine Profeſſur begleitet (Reſ. 3. Juni 1760).

Die Kaiſerin ernannte auch zum Direktor der theolog. Fakultät den olmützer Domherrn Johann Grafen von Bergen, unter Mittheilung einer genau zu beobachtenden Norm des theologiſchen Studiums, zum philoſ. Di-

[1]) Moravetz hist. Mor. p. III. p. 495. Gedanken über die Piariſten-Verfaſſung und Lehrart (von Adalbert Voigt), Brünn (1787), S. 42.

Digitized by Google

rektor aber den, vom olmützer Kreishauptmanne als ein frommer, gelehrter und gesitteter Mann empfohlenen Doktor der Theologie und emeritirten Prior des Prämonstratenser-Stiftes Hradisch bei Olmütz Norbert Anton (Grafen von) Schaumburg (Ref. 22. Nov. 1760).

Auch bestellte die Kaiserin einen Direktor studii humanistici oder studiorum humaniorum und zwar in der Person des substituirten olmützer Kreishauptmanns (Kreissubstituten, später Kreiskommissärs) Joseph Franz von Pillersdorf (Ref. 20. Dez. 1760, Hofdkt. 10. März 1764).

Den Fakultäts-Direktoren wurde an allen Universitäten zugleich der Titel eines Präses der Fakultät beigelegt und den Fakultäts-Mitgliedern Parition eingebunden (Ref. 28. Okt. 1762).

Die Stellung dieser Direktoren, welche bleibend in ihrem Amte waren, zeigte sich gar bald als sehr einflußreich. Denn sie führten nicht nur die Aufsicht über die Lehrer und Schüler ihrer Fakultät und beziehungsweise Studien-Abtheilung und über die Befolgung der landesfürstl. Anordnungen; sie wurden auch Mitglieder der leitenden Studienkommission, erhielten die Censur der Thesen und Schulschriften und ertheilten das Zeugniß der Fähigkeit für das Magisterium oder Doktorat der Fakultäten (Hofdkt. 4. April 1772).

Als Graf Pergen Capitels-Deputirter in Brünn wurde, ernannte die Kaiserin (Ref. 8. Mai 1762) den augustiner Prälaten und Propst bei Allerheiligen in Olmütz Dominik Anton Baumann und nach dessen Tod (30. Okt. 1768), seinen Nachfolger in der Propstei Thaddäus Slawiczek (Hofdt. 29. April 1769) zum Direktor und Präses der theolog. Fakultät.

Nach Pillersdorf's Beförderung wurde der olmützer Kreisamts-Substitut Carl Franz von Strachwitz Beisitzer der Studienkommission und Direktor des humanistischen Studiums bei der olm. Universität (Hofdt. 10. Jänner 1767).

Alle drei Direktoren (Slawiczek, Schaumburg und Strachwitz) blieben in ihrem Amte, bis sie bei der Uebertragung der neuen Studien-Einrichtung in Olmütz (1774) an den Univ. Canzler Freiherrn von Schubirz davon enthoben wurden (Hofdt. 11. März 1775).

II. Abschnitt.

Von der Anstellung augustin'scher und thomistischer Lehrer.

Seit der Gründung der Universität hatten die Jesuiten ausschließend alle theolog. und philos. Lehrkanzeln eingenommen. Auf den ersteren herrschte das für ihre Zwecke berechnete System ihres Meisters Suarez. Maria Theresia fand schon bei der ersten Studien-Reform (1754) nöthig, das weite Feld theolog. Wissens auch nach andern, als jesuitischen Ansichten, und ausgedehnteren Gränzen zu kultiviren. Sie anvertraute dieses Geschäft dem rosenauer Bischofe Si-

Digitized by Google

mon von Stock (1759), auf deſſen Rath die theol. Schulen auch den Lehren des h. Auguſtin und Thomas von Aquino geöffnet wurden (Moravetz hist Mor. p. III. p. 498).

Die Kaiſerin beſchloß nämlich, ſowohl bei der olmützer als den übrigen Univerſitäten nebſt den Jeſuiten die Theologie auch nach den Lehrſätzen des h. Auguſtin und Thomas lehren zu laſſen. Zu dieſem Zwecke ließ ſie nachforſchen, ob nicht einige von den hierländigen Ordensgeiſtlichen eine ſolche Profeſſur vor der Hand unentgeltlich, übernehmen wollten (Reſ. 3. Juni 1760).

Das Prämonſtratenſer-Stift Hradiſch, welches ſich ſchon früher (1746), jedoch vergeblich, bemüht hatte, einen Fuß an der olm. Univerſität zu faſſen, die Auguſtiner zu Allerheiligen in Olmütz und die Dominikaner daſelbſt erklärten ſich, auf die an ſie ergangene Aufforderung, ſogleich und freudig dazu.

Die Kaiſerin ernannte ſofort den olm. Dominikaner P. Ignaz Swietezky und den hradiſcher Prämonſtratenſer P. Bernard Purkinie zu Profeſſoren, welche an der olmützer Univerſität, gleich wie es auch für die wiener, prager und grätzer angeordnet werde, die Theologie nach der Lehre des h. Auguſtin und Thomas, vortragen ſollten. Zugleich befahl die Kaiſerin, beiden die theol. Doktorwürde unentgeltlich zu verleihen, ſie in die theol. Fakultät aufzunehmen und ihnen die Unterrichtsorte anzuweiſen (Reſ. 22. Nov. 1760).

Dieß geſchah auch. Die Landeszeitung kündigte den ſchwer erfochtenen Sieg in folgender Art an:

„Auf Anordnung Ihrer Majeſtät ſollen bei der olmützer Univerſität, unter der Direktion des Domherrn Johann Joſeph Grafen von Pergen und des P. Norbert aus dem Geſchlechte der Grafen von Schauenburg, regul. Chorherrn in Hradiſch, der h. Schrift Doctoris und Philosophiæ directoris, um mehrere Kenntniſſe und Wiſſenſchaften zu erwerben, die uralten Lehren der h. Kirchenlehrer Auguſtin und Tomæ Aquinatis öffentlich von den Schulkanzeln trabirt werden. Hiezu wurden P. Bernardus Purkinie, regul. Chorherr zu Hradiſch und Theol. Dr., dann P. Ignatius Swietezky, Predigerordens, allergnädigſt ernannt, nach vorgegangener Promotion dieſes letzteren zur Doktorswürde, vom olmützer Kreishauptmann Baron Zawiſch im akademiſchen Auditorio als professores regii publici ac ordinarii den 23. Februar 1761 vorgeſtellt, und ſie haben ſogleich nach eingenommenen Beſitze der angewieſenen Canzeln die theologiſche Schule eröffnet, in welcher ſich noch den erſten Tag 50 Auditores eingefunden haben.“ (Intelligenzblatt für Mähren 1761 Nro. 10.)

Die Jeſuiten nahmen zwar Anſtand, den Dominikaner Swietezky zu promomoviren, weil er das gewöhnliche juramentum de immaculata conceptione (B. V. Marie) nicht ablegen wollte. Die Kaiſerin befahl aber, daß er, nach Ablegung des Glaubensbekenntniſſes, nach Vorſchrift des tridentiniſchen Concils, ohne Meldung des erwähnten Eides, zum Doktor ohne weiters promovirt werde, da

Digitized by Google

die Dominikaner ſchon unter Kaiſer Ferdinand III. 1649 von der Ablegung dieſes ihren Ordens-Statuten widerſtrebenden Eides losgeſprochen und auch an der wiener Univerſität mehr als 100 Jahre davon freigelaſſen worden (Reſ. 31. Jänner 1761).

Die Profeſſoren der auguſtiniſch-thomiſtiſchen Schule ſollten die nähmlichen Lehrſtunden mit den Jeſuiten haben, an allen Prüfungen und Gradationen Theil nehmen, mit examiniren, unter allen Univ. Profeſſoren den Rang nach dem Alter erhalten und an den Taxen Theil nehmen. Dem hradiſcher Prälaten und dem Dominikaner-Provinzial wurde empfohlen, ſich mit tauglichen, ordentlich geprüften und graduirten Individuen zu Nachfolgern ihrer Profeſſoren zu verſehen (Reſ. 13. Febr. 1762).

Die Kaiſerin verſprach, auf die Schüler der thomiſtiſchen Schule bei Verleihung von Beneficien und in andern Angelegenheiten vorzüglich Bedacht nehmen zu wollen (Reſ. 22. Nov. 1760) und trug dem theolog. Direktor auf, jeder Schule eine gleiche Zahl Schüler zuzutheilen (Reſ. 20. Dez. 1760).

Dieſer theilte auch (1763) die Hörer der Theologie in die auguſtino-thomiſtiſche und die Jeſuiten- oder ſuarez'ſche-Schule. Die alte Lehre der letzteren hatte aber ſo tiefe Wurzeln gefaßt und ihre Gewalt war wohl auch noch ſo groß, daß dieſe Maßregeln nicht die beabſichtigte Wirkung hervorbrachten. Der Zwang vermochte viele, auf andere Univerſitäten zu gehen, wo ſie die Freiheit hatten, ſich einen Profeſſor zu wählen. Die thomiſtiſche Schule zählte daher zu Anfang des Schuljahres 1765 auch nur 4 Auditoren (Gubernial-Bericht vom 17. Dezb. 1764).

Es wurde demnach der Zwang wieder aufgehoben und nur verſucht, durch die Zuſicherung beſonderer Berückſichtigung bei Ertheilung des tituli mensæ und Verleihung der Beneficien Hörer für die thomiſtiſche Schule zu gewinnen (Hfdt. 10. Mai 1765). Die Theologie-Studirenden auf der Univerſität erhielten die volle Freiheit, den theol. Studien entweder nach der thomiſtiſchen Doktrin oder nach der auf den Kanzeln der Jeſuiten üblichen neoteriſchen Lehrart obzuliegen. Da aber die Jeſuiten den erſteren gewöhnlich keine Privat-Inſtruktionen zukommen ließen, wurde ihnen die Vergebung der Conditionen und Inſtruktionen genommen und dieſelbe dem Direktor humaniorum mit dem Auftrage überlaſſen, daß er dieſelben gleichmäßig unter die auditores utriusque Scholae Augustiniano-Thomisticæ et molinisticæ vertheile (Hfdt. 23. Febr. 1771).

Mit der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens verſchwand Suarez aus den Hörſälen der Theologie, welche nun ausſchließend thomiſtiſch wurde. Man las die Dogmatik nach Gazaniga und Gervasi, bis ſpäter auch die thomiſtiſche Lehre ihre Herrſchaft verlor und man ſich, von Parthey-Anſichten abweichend, an die allgemeine Lehre der katholiſchen Kirche hielt.

Uebrigens wurden nach Purkinie's Tod der hradiſcher Prämonſtratenſor und Dr. Theol. Evermod Ruzicska (Reſ. 7. Auguſt 1763) und an die Stelle

Digitized by Google

des Swieteczky, welcher wegen Alters abtrat, der Dominikaner und Dr. Theol. Johann Qualbert Reidinger, S. scripturæ et Theol. dogm. scholasticæ Professor zu Olmütz (Hfdt. 23. Nov. 1765), zu thomistischen Professoren der Theologie an der olm. Universität ernannt (der letztere mit dem Hofdekrete vom 21. Februar 1767).

Ružiczka, am 7. Dezb. 1711 zu Trebisch geboren, seit 1731 Mitglied des Prämonstratenser-Stiftes Hradisch, „war der erste in demselben (sagt sein Biograph), [1]) der in der Art die Gottesgelehrheit zu lehren, eine Aenderung vornahm. Er verband nämlich die scholastische Theologie mit der dogmatischen; ja er munterte seine Zuhörer dazu auf, daß sie sich mehr auf diese, als auf jene verlegen sollten; er pflegte zu sagen: „Lernet in der Theologie nur das, was man wissen kann." Daher war er auch ein Feind der unnützen theologischen Fragen und Aufgaben, was nämlich hätte geschehen können, oder ob dies oder jenes schicklicher gewesen wäre, und anderer dergleichen Grüblereien müssiger Köpfe, die den menschlichen Verstand vielmehr verwirren als aufklären können; er hielt sich vielmehr an solche Sätze, die wir aus den Werken Gottes, aus eigener Erfahrung, oder aus der heiligen Schrift erkennen und ergründen mögen."

„Einen solchen vernünftigen Theologen hätte man immer beim Lehrstuhle lassen sollen. Allein er mußte, vielleicht dem Klostergebrauche nach, die schwere Bürde eines Priors auf sich nehmen, und dann durch ganze zehn Jahre bald da, bald dort das Amt eines Pfarrers, und Dorfpredigers verwalten. Ružiczka hörte aber nicht auf, sein theologisches Studium, ungeachtet der seelsorgerischen Zerstreuungen, fortzusetzen. Er versah sich mit einer guten Sammlung von Büchern, und kein Tag ging vorüber, an dem er nicht die h. Schrift oder die hh. Väter, ihre besten Ausleger, oder andere theologische Bücher studieret hätte. Seine Gespräche mit andern bezohen sich immer auf gelehrte Gegenstände aus der Gottesgelehrheit. Es war, als wenn er vorausgesehen hätte, daß er noch einmal den theologischen Lehrstuhl besteigen würde."

„Dies geschah im Jahr 1763, denn als man damals bei Hofe beschlossen, den Jesuiten das theologische Monopolium auf den Universitäten zu verringern, und die Lehrstühle auch mit andern tüchtigen Ordensleuten zu besetzen, so wurde unser Evermod hervorgesucht, und zum königlichen Lehrer auf der hohen Schule zu Olmütz ernannt. Er stund diesem seinem Amte ganze eilf Jahre, und so lange, als es sein Alter zuließ, mit vielem Ruhme vor. Da ihn endlich seine Kräften zu verlassen anfingen, legte er sein Lehramt nieder, erhielt von der Monarchin Marie Theresia eine Belohnung für seine Arbeiten, und begab sich in Ruhe. Er wählte den h. Berg bei Olmütz zu seinem Aufenthalte, wo er im Jahr 1780 am 26 Jänner sein Leben endigte."

---

[1]) Pelzel, Abbildungeu böhm. und mähr. Gelehrter, 4. B. (Prag 1782). S. 178—180.

Digitized by Google

Ein nicht weniger eifriger Verfechter der thomistischen Grundsätze war der Dominikaner Reidinger (geb. am 30. Mai. 1725 zu Moldauteyn), welcher sich als Lehrer der Theologie in seinem Ordenskloster zu Olmütz bemerkbar gemacht und hiedurch seine Berufung auf die öffentliche Lehrkanzel der dogmatischen Theologie an der olmützer Hofschule herbeigeführt hatte.

„So trat Reidinger, sagt sein Biograoh [1]) auf ein Feld, wo er nicht nur seine ausgebreitete Kenntnisse an den Tag zu legen, sondern auch seine thomistische Sätze uud Lehren gegen die Feinde derselben zu vertheidigen, Gelegenheit hatte. Mit den Jesuiten, welche zu Olmütz, so wie auf allen übrigen katholischen Universitäten, immer den Ton geben wollten, mußte er gar oft kämpfen. Er that es mit vielem Muthe und Gelehrsamkeit; und ungeachtet er mit dem großen Kolosse der damals noch blühenden Gesellschaft zu thun hatte, kam er doch immer mit Ehre, und ohne zu unterliegen, wieder davon."

„Kurz vor seinem Tode wurde der Fleiß, mit welchem Reidinger seinem Amte vorstund, mit einer Zulage von 200 fl. belohnet. Dies spornte ihn so sehr zur Arbeit an, daß er auch während der ihm bald darauf zugestoßenen Krankheit noch verschiedene theologische Aufsätze verfertigte; allein er starb am 4. Sept. des 1778. Jahres zu einer Zeit, da sich eben der Ruf von seiner großen Gelehrsamkeit auch bei den Nachbarn auszubreiten angefangen."

Wegen Besoldung der 2 thomist. Lehrer Swietezky und Ružiczka sollte zwar ein Fond ausgemittelt werden (Hfdt 23. Nov. 1765); allein es kam nicht dazu.

Die Jesuiten hatten das canonische Recht seit 1667 öffentlich, die jurid. Lehrer aber seit 1696 nur privatim vorgetragen. Diese Lehrkanzel wurde im J. 1772 ganz aufgehoben und der Unterricht im Kirchenrechte ausschließend, auch für die theol. Schüler, einem weltlichen jurid. Lehrer anvertraut (Hfdte 21. Sept. 1771, 4. Jänner 1772).

III. Abschnitt.

Von der Bestellung einer Studiencommission in Olmütz.

Zu gleicher Zeit, als in Wien zur Leituug und Aufsicht der Studien und Wissenschaften in allen Erbländern eine Hofcommission bestellt wurde (Res. 3. Juni 1760), errichtete die Kaiserin zur bessern Emporbringung der Wissenchaften in Olmütz eine Studiencommission, welche aus den Fakultäts-Direktoren bestand (Res. 22. Nov. 1760).

Die Bestellung dieser, von der Landesstelle abhängigen, Studiencommission erfolgte mit dem Rescripte vom 10. April 1762. Es wurden hiezu der hradischer Prälat Paul Ferdinand Watzlawik, als Präses, der substituirte

[1]) Pelzel, Abbild. 4. B. S. 173—176.

Digitized by Google

Kreishauptmann von Pillersdorf, ex parte politica, die Direktoren der theolog. und philoſ. Fakultät und die zwei k. Profeſſoren, nämlich die juridiſchen Lehrer Böſenſelle und Sommer (welche auf die Angelegenheiten der Univerſität bisher keinen Einfluß gehabt hatten) als Aſſeſſoren ernannt.

Dieſe olmützer Studien-Commiſſion wurde am 13. Mai 1762 inſtallirt. Nach der Inſtruktion, welche ihr das Reſcript vom 8. Juli 1762 vorzeichnete, war ſie insbeſondere für das literarium und scientificum beſtellt, hatte alle Berichte, Anzeigen, Recurſe durch den Protektor an die Landesſtelle zu leiten u. ſ. w.

Die Fakultäten waren ihr untergeben (Hfdt. 25. Febr. 1764).

Als die neue Studieneinrichtung in Olmütz an den Univ. Canzler Freiherrn von Schubiez übertragen (1774) und in Folge deſſen der hradiſcher Prälat Watzlawik (Hfd. 14. Dzber. 1774) und die 3 Studien-Direktoren (Hfdt. 11. März 1775) von ihrem Amte enthoben wurden, ging die Studiencommiſſion 1775 zwar ein, ſie lebte aber nach dem Tode des Freiherrn von Schubirz 1777 wieder auf und beſtand, ſeit dem Schuljahre 177⅞ in Brünn, bis zu ihrer Auflöſung im J. 1783.

IV. Abſchnitt.

Von dem Einfluße des olmützer Biſchofs auf die Univerſität.

Um den Säcular-Clerus und insbeſondere ſein Oberhaupt in Mähren für die zur Beſchränkung des Einflußes der Geſellſchaft Jeſu berechneten Regierungsmaßregeln zu gewinnen, geſtattete M. Thereſia dem olmützer Biſchofe einen entſprechende Einwirkung auf das Studienweſen. Sie räumte ihm das Recht ein, den theol. Facultäts-Direktor in einem Terno-Vorſchlage zur höchſten Beſtätigung durch die Landesſtelle in Antrag zu bringen (Hfdte. 3. Juni und 22. Nov. 1760).

Nachdem ſie ſchon den Cardinal Biſchof Grafen von Troyer († 1758) zum Protektor der Univerſität ernannt hatte (1752), übertrug ſie nun dem jeweiligen olm. Biſchofe das Protektorat über die Studien in Olmütz (Hfdte. 19. Jänner und 8. Juli 1762) und ließ denſelben in alle Protokolle, Anträge und Ausarbeitungen der in Olmütz (1762) beſtellten Studiencommiſſion und die hierüber erfloſſenen Verordnungen in der Art Einſicht und Einfluß nehmen, daß er ſeine Bemerkungen über die erſteren im Wege der Landesſtelle der höchſten Würdigung unterzog und von den h. Weiſungen durch das Gub. Kenntniß erhielt (Hfdte. 19. Juni 1762, 7. Sept. 1765 und 27. Juni 1768). Er durfte jedoch der Studiencommiſſion keine Befehle ertheilen (Hfdt. 15. Jänner 1763), ſich in die Wahl des Univ. Rektors nicht einmengen (Hfdt. 30. Juli 1763) und der Studiencommiſſion blieb der Weg der Beſchwerde gegen Vorgänge des Biſchofs offen (Hfdt. 10. März 1764).

Digitized by Google

Da ſich ihre Majeſtät den Titel eines Protektors bei allen ihren Univerſitäten ſelbſt vorbehielten, ſollte ſich der olmützer Biſchof künftig nur des Titels eines Protektors studiorum bedienen (Hfdt. 7. Sep. 1765).

V. Abſchnitt.

Von der Cenſur bei der Univerſität.

Die Bücher-Cenſur in Olmütz, ſo weit es die Druckbewilligung betraf, hatte ſchon früher M. Thereſia der brünner k. k. Cenſurcommiſſion, die Cenſur-Aufſicht daſelbſt aber den zwei Kreishauptleuten und einem Deputirten geiſtl. Standes übertragen (Reſ. 27. Juli 1754.) Für den Druck und die Ausgabe theolog. Schriften war auch die Bewilligung des Biſchofs nöthig (Reſ. 9. Febr. und 30. März 1754).

Bei Beſtellung der Fakultäts Direktoren wurde jedoch angeordnet, daß den gedruckten Theſen die Formel: annuente et consentiente Directore Facultatis beigeſetzt werde (Reſ. 13. Febr. 1762), die theolog. Theſen und Poſitionen nur der theol. Facul. Direktor, und in deſſen Abweſenheit der theol. Decan, ohne Zuziehung eines Conſiſtorialrathes, cenſuriren ſoll (Reſ. 30. Juli 1763, 25. Febr. 1764). Alle philoſ. und theol. Theſen und Concluſionen, welche vertheidigt, gedruckt oder ſchriftlich ausgetheilt wurden, mußten vorher von dem betheiligten Facul. Direktor beſtätigt werden (Hfdt. 12. Dz. 1767). Auch die zum Drucke beſtimmten Schulſchriften hatten die Facultäts-Direktoren, ohne alles Zuthun des Rektors des Jeſuiten-Collegiums, mit der Druckbewilligung zu verſehen. Dieſer letztere ſollte hinſichtlich der öffentlichen Studien nichts zu ordiniren haben, das Recht des Rektors Soc. Jesu jedoch unbeirrt bleiben, allen ſeinen Ordensgeiſtlichen und Profeſſoren vorläufig die Bewilligung zu ertheilen, etwas drucken zu laſſen (Hfdt. 25 Febr. 1764).

Die Befugniß, die Theſes zu cenſuriren, blieb den Facul. Direktoren auch noch, als ein landesfürſt. Univ. Canzler beſtellt wurde (Hfdt. 4. April 1772).

VI. Abſchnitt.

Von der Wahl und Ernennung der Univ. Dignitarien und von der Ertheilung der gelehrten Würden.

Seit dem Beſtande der Univerſität war immer der jeweilige Rector des olmützer Colegii Sos. Jesu zugleich Rektor magnificus der erſteren.

Maria Thereſia verordnete jedoch, daß die Stelle eines Rektors magn. und der Dekane durch eine, von den Facultäten vorzunehmende freie Wahl jährlich erſetzt und hiezu 3 Individuen ſowohl aus dem Säcular- als Regular-

Digitized by Google

Clerus Ihrer Majestät vorgeschlagen werden, damit auch andere gelehrte Männer als Jesuiten zu academischen Würden gelangen können (Res. 13. Febr. 1762.)

Der Rektor magn. sollte zu Anfang des Schuljahres (Res. 14. Aug. 1762), nach der Art wie in Prag (Res. 26. März 1763), gemäß einer späteren Verordnung aber (Hfdt. 12. Dez. 1767) sollten der Rektor und die Dekane zu Anfang Juli für das nächste Schuljahr gewählt werden.

Die Wahl des Rektor magn. der olm. Univ. wurde allein und ausschließend den wirklich incorporirten Mitgliedern der Facultäten überlassen, da der Grad oder das Doktorat allein hiezu kein Recht gebe. Da diese Regel bei allen Facultäten rücksichtlich der Personen, von welch' immer für einem Stande oder Orden gleich gelten müsse, könne auch bei der philos. Facultät keine Ausnahme Statt finden, sonach die bloß graduirten Doktoren oder sogenannten Magistri Philosophiae, welchen Standes und Ordens sie immer sein mögen, nicht zur Wahl zugelassen werden, bis sie nicht wirklich in die Facultät aufgenommen sind (Res. 30 Juli 1763).

Der olmützer Bischof, als Studien-Protektor, durfte sich in die Wahl des Rektor magn. nicht einmengen (Hfdt. 30 Juli 1763).

Der Rektor magn. sollte wohl von dem Rektor collegii unterschieden werden. Der erstere sei die erste Person bei der Universität. Ihm stehe alles zu, was auf die Immatrikulation der Studenten Bezug hat. Er könne wegen außerordentlichen Feierlichkeiten Ferien auf einen ganzen oder halben Tag geben (Hfdt. 7. Sept. 1765, 7. Sept. 1779).

Er führte das Präsidium bei den Univ. Sitzungen (Hfdt. 4. April 1772).

Die 1. freie Wahl des Rektors magn. bei der olm. Universität fand am 4. Nov. 1762 Statt. Es erschienen dabei, an Professoren und andern Facultäts-Mitgliedern, im Ganzen 76 Wähler, 30 aus der theol., 46 aus der philos. Facultät (das jurid. Studium hatte noch keine Fac.). Der sternberger Augustiner-Prälat und der hradischer Prämonstratenser-Prior auf dem h. Berge erhielten jeder 18, der Jesuit Wenzel Kraus aber 40 Stimmen. Die Kaiserin verlieh daher dem letzteren diese Würde (Res. 7. Febr. 1763). Als er aber dreimal nach einander dazu gewählt wurde, ernannte die Kaiserin den am 2. Platze gewählten Prämonstratenser P. Arnold Lezak und verhob der Universität, daß nicht auch andere verdiente Männer successiv gewählt werden (Hfdt. 1. Dez. 1764). Dessenungeachtet wurde Kraus für 1766 wieder gewählt. Da drohte die Kaiserin der Universität mit der Entziehung der freien Wahl und Uebertragung des Vorschlagsrechtes an die Studiencommission, und ernannte den Professor juris publici Bösenselle zum Rektor magn. (Hfdt. 18. Jänner 1766). Lezak war der 1. nicht den Jesuiten angehörige Univ. Rektor geistlichen Standes in Olmütz, Bösenselle der 1. unter den Weltlichen und den Rechtslehrern, welche diese Würde bekleideten.

Digitized by Google

Vom J. 1767 an gelangte kein Jeſuit mehr zu derſelben, ſondern es wurden andere Ordens- und Weltgeiſtliche, olmützer Domherren, Weltliche u. ſ. w. dazu gewählt.

Als Maria Thereſia die Errichtung einer ordentlichen theol. Facultät auch in Olmütz anordnete, überließ ſie ihr die freie Wahl des Dekans aus ihren Mitgliedern, nur ſollte (damal) nie ein wirkl. Profeſſor dazu gewählt werden, weil nur Jeſuiten die Lehrkanzeln inne hatten (Reſ. 22. Nov. 1760).

Später räumte ſie die jährliche freie Wahl der Dekane den Facultäten ein, jedoch unter Vorbehalt der a. h. Beſtätigung nach einem Terno-Vorſchlage (Reſ. 13. Febr. 1762).

Der 1. freigewählte Dekan der philoſ. Fac. war der olmütz. Kathedral-Vicar Johann Jaſinger (Reſ. 19. März 1763).

Die Dekane hatten übrigens ſeit Beſtellung der Facultäts-Direktoren keinen Einfluß mehr auf die Studien-Leitung, ſondern waren auf die Verwaltung des Oekonomiſchen und der Juſtizgeſchäfte beſchränkt (Reſ. 9. Febr. 1754).

Der älteſte der Facultät hatte die Seniorſtelle anzutreten (Hfdt. 25. Febr. 1764).

Zu Mitgliedern der Facultäten ſollten nur würdige Individuen und zwar von der ganzen Facultät, unter dem Vorſitze des Direktors, ohne allen Einfluß des Jeſuiten- und des Rektors magn. aufgenommen werden (Hfdt. 10. März 1764).

Da jedem der Ordnung nach graduirten Doktor frei ſtehe, ſich in die Facultät incorporiren zu laſſen, könne hievon der Säcular-, beſonders Rural-Clerus keineswegs ausgeſchloſſen werden, da deſſen Mitgliedern eben ſo wohl, als allen andern zukomme, ſich der Facultät einverleiben zu laſſen und ſich hiedurch das unſtrittige Recht zu erwerben, bei den an der Univerſität vorkommenden Wahlakten in dem akademiſchen Auditorium gleich andern incorporirten Doktoren zu erſcheinen und das Votum zu führen, ohne ſich deßhalb von Neuem bei dem Direktor anzufragen. Auch die ordentlich graduirten und einer Facultät einverleibten Dechante, Pfarrer und Vikarien der olm. Kathedralkirche ſeien zur Erlangung der Univ. Würden allerdings als fähig anzuſehen (Reſ. 30. Juli 1763).

Eine der wichtigſten und folgenreichſten Erſcheinungen in der Geſchichte der olm. Univerſität war die Ernennung eines landesfürſtlichen Univerſitäts-Canzlers. Zwar hatte ſich ſchon Kaiſer Ferdinand III. unterm 5. Juli 1654 die Benennung eines Superintendenten (Canzlers) bei der Univerſität, dann die Beſtätigung des Rektors magnifici und der Profeſſoren vorbehalten, ſo wie Kaiſer Joſeph (11. März 1709) erklärt, daß die Ernennung der Rechtslehrer ihm allein ex regali zuſtehe.

Allein dies kam (bis auf das letztere) nicht in Ausführung und in Vergeſſenheit.

Digitized by Google

Erſt Maria Thereſia vindicirte wieder das Recht, den Rektor magn., die Facultäts-Direktoren, Dekane und Profeſſoren bei der olm. Univerſität zu beſtätigen, ſetzte eine Studiencommiſſion ein, ernannte einen Protektor und auch einen Superintendenten der Univerſität, jedoch letzteren nur rückſichtlich der Humanitäts-Studien (den 1755 verſtorbenen Freiherrn von Schubirz).

Als der Univ. Canzler P. Franz Swoboda 1769 ſtarb, machte die Studiencommiſſion den Antrag, Ihre Majeſtät möchten den bisher von den Jeſuiten beſtellten Univ. Canzler ſelbſt ernennen. Die Kaiſerin ging auch hierauf ein, forderte von der Studiencommiſſion und dem Gubernium einen Vorſchlag (Hfdt. 3. März 1770) und ernannte den, eben in das olm. Domkapitel eingetretenen Franz Saleſius Freiherrn von Schubirz, welcher ſich im theolog. Studium ſtets ein treffliches Lob erworben, zum olm. Univerſitäts-Canzler (Hofdkt. 23. Februar 1771).

Er war vorzüglich dazu berufen, für die Feſthaltung der vom Landesfürſten vorgezeichneten Lehrgrundſätze zu ſorgen, auf die Befolgung der höchſten Verordnungen bei der Univerſität zu wachen und wahrgenommene Gebrechen nach Hof anzuzeigen, ohne ſich ſelbſt in das Studienweſen einzumengen oder anordnend einzuſchreiten. Daher wurde ihm die Oberaufſicht über alle Univ. Mitglieder übertragen und die Controlle über alle Vorgänge bei der Univerſität anvertraut.

Um zur vollkommenen Einſicht der Studienſachen und in die Lage zu gelangen, alle in denſelben wahrgenommenen Gebrechen unmittelbar nach Hof anzeigen zu können, wurde er der olm. Studiencommiſſion beigeſellt (Hfdt. 9. Mai 1772), bei welcher er den Vorſitz vor dem theol. Facultäts-Direktor in allen Verſammlungen (alſo nach dem Präſes) erhielt (Hfdt. 7. Auguſt 1773).

Mit Rückſicht auf die bisher einem Univ. Canzler zugeſtandene Beſchäftigung und Obliegenheit ſollte er eine Inſtruktion entwerfen.

Ueber die früheren Verhältniſſe eines Univ. Canzlers (Cancellarius Univers.) gab gemäß Hfdtes vom 3. Okt. 1771 der akademiſche Senat am 9. Dez. 1771 folgende Aeußerung an die Studiencommiſſion ab.

Derſelbe war ein promovirter Doktor der Theologie und Philoſophie, führte die Studien-Direktion, hatte den erſten Sitz nach dem Rector magn. und das Präſidium bei den akademiſchen Sitzungen in deſſen Abweſenheit, genoß des Titels Amplissimus und trug einen an einer goldenen Kette vom Halſe hängenden Gold-Pfennig (gestabat Epomidem specialem, aureamque catenam cum nummo aureo de collo pendulam). Hinſichtlich der Jurisdiktion verlieh er die Licenz für das philoſ. Magiſterium und theol. Doktorat, daher den Promotions-Affichen die Worte: Licentiam conferente Amplissimo Cancellario beigeſetzt wurden. Auch cenſurirte er die ſcholaſtiſchen Theſen, bevor ſie aufgehangen wurden.

Digitized by

Seines Amtes war, die Insignien des Rektors, den ganzen akademischen Ornat, das Archiv und Siegel der Universität zu bewahren, die Privilegien und Rechte derselben zu überwachen und in den akademischen Sitzungen sein votum informativum hinsichtlich der Instriurung der Angelegenheiten vorauszuschicken. Emolumente hatte er übrigens keine.

Von diesen Prärogativen verlor er aber mehrere. Die Ertheilung der Licenz für das philos. Magisterium und das theol. Doktorat, wie die Verleihung des Grades eines Baccalaureus, wurden ausschließend den Facul. Direktoren zugestanden (Hfdt. 25. Febr. 1764). Auch die Censur der Thesen und die Studien-Direktion ward den letztern eingeräumt (Hfdte. 18. Febr. 1762, 7. Aug. 1763, 25. Febr. 1764, 12. Dez. 1767), da nach dem Wortlaute des Hfdtes vom 18. Febr. 1770 das Studienwesen den Canzler der olm. Universität gar nichts anging. Endlich vertraute man die Aufbewahrung der Insignien und des Archivs der Universität einem geschwornen Archivar an (Hfdt. 7. Sept. 1765).

Nach dieser Verminderung der früheren Prärogative blieben dem Kanzler (nach der erwähnten Aeußerung des akad. Senates) nur der Sitz und der Titel Amplissimus. Dem neuen Univ. Canzler wurden aber folgende Rechte und Vorzüge eingeräumt: das im Trienter Concil vorgeschriebene Glaubensbekenntniß von den zu Promovirenden abzunehmen, den Philosophen und Theologen die Würde eines Ehren-Licentiaten zu verleihen, bei öffentlichen Funktionen, Promotionen und Zusammentretungen der Universität, nicht aber der Facultäten, zu erscheinen, den Titel Amplissimus zu führen und eine goldene Kette mit dem Pfennig zu tragen (prærogativae stalli, tituli amplissimi et gestandi nummi aurei). Den Facultäts-Direktoren blieb aber die eingeräumte Befugniß, die Theses zu censuriren und das Zeugniß der Fähigkeit für das Magisterium oder Doktorat der Facultäten zu ertheilen. Das Präsidium bei den Universitäts-Sitzungen in Abwesenheit des Rektors magn. wurde dem letzten Er-Rektor der nämlichen Facultät, von welcher der wirkliche Rektor war, oder, wenn dieser nicht vorhanden wäre, dem letzten Er-Rektor, welcher Facultät immer, eingeräumt (Hfdt. 4. April 1772).

Schon die Vorfahren des Freiherrn von Schubirz hatten sich wesentliche Verdienste um die Universität erworben, der Oberstlandrichter um die Gründung der ständ. Akademie und die beabsichtigte formelle Einrichtung der Universität, dessen Sohn aber als Superintendent derselben († 1755). Auch der neue Univ. Kanzler ließ sich seine ehren- aber dornenvolle Bestimmung sehr angelegen sein. Hatte schon seine Anstellung eine Aufregung und Gehässigkeiten hervorgerufen, so vergrößerte sie sein Eifer in Vollziehung der höchsten Anordnungen noch mehr. Da jedoch seine Hauptthätigkeit in die Periode nach Aufhebung der Jesuiten fällt, sparen wir uns deren Auseinandersetzung für jenen Zeitabschnitt.

Digitized by

VII. Abſchnitt.

Von der Beſtellung der Univ. Profeſſoren.

Schon Kaiſer Ferdinand III. hatte zwar erklärt (1654), die Beſtätigung der Profeſſoren ſich vorbehalten zu wollen. Dennoch hatte die Regierung bisher auf die Verwaltung des ſo wichtigen Lehramtes keinen Einfluß genommen, ſondern die Ernennung der Lehrer, mit Ausnahme der juridiſchen, ganz den Jeſuiten-Obern überlaſſen.

Erſt Maria Thereſia ließ nicht nur ihre thomiſtiſchen Lehrer feſten Fuß faſſen, ſondern verhielt auch die Jeſuiten, ihr für jede erledigte theologiſche oder philoſophiſche Profeſſur 3 Candidaten im Wege der Studienkommiſſion, des Protektors (olm. Biſchofs) und der Landesſtelle vorzuſchlagen, aus welchen ſie einen ernannte (Hfdte. 10. Dez. 1763, Gubdt. 20. März 1764, Hfdt. 14. Nov. 1769).

Auch verbot die Kaiſerin dem Jeſuiten-Provinzial, ohne vorläufige a. h. Bewilligung die Lehrer an der olmützer Univerſität zu ändern (Hfdt. 20. Jänner 1770).

Uebrigens mußten die theolog. Profeſſoren, namentlich jene der Moraltheologie, Polemik und Schrift, da dieſe Wiſſenſchaften zur theol. Facultät gehören, Doktoren der Theologie ſein (Hfdt. 29. Aug. 1767).

VIII. Abſchnitt.

Andere Beſchränkungen und Verfügungen.

Noch andere neue Einrichtungen trugen zur Verringerung des Einfluſſes der Väter aus der Geſellſchaft Jeſu bei. So verbot ihnen die Kaiſerin, dem Titel: Univerſität die Worte Societatis Jesu beizuſetzen (Reſ. 13. Febr. 1762). Seitdem nannte ſich dieſelbe: Alma Cæsareo-Regia ac Episcopalis Universitas Olomucensis (ohne den früheren Beiſatz Soc. Jesu).

Auch der Titel: Supremus ac generalis in Collegio academico Studiorum Præfectus wurde den Jeſuiten unterſagt und durch Præf. studiorum domesticorum Collegii Soc. Jesu erſetzt (Reſ. 23. Aug. 1762).

Zur Verwahrung des olm. Univ. Archivs und der Inſignien des Rektors magn. ſollte ein eigener Ort außer dem Jeſuiten-Collegium beſtimmt und zu deſſen Verwaltung aus den Mitgliedern der Univerſität ein eigener beeideter Archivar beſtellt werden (Hfdt. 7. Sept. 1765). Der Univ. Notar, welcher wie früher vom akademiſchen Magiſtratskörper zu wählen war (Hfdt. 25. Febr. 1764), wurde zugleich zum Archivar, jedoch gegen Eidesablegung zu Handen des Rektors magn. ernannt und das Archiv zwar noch im Jeſuiten-Collegium, allein unter der Vorſicht belaſſen, daß es inventariſch verzeichnet, unter doppelte Sperre

Digitized by

des Rektors magn. und des Archivars gebracht, die Akten nur gegen Recepisse erfolgt werden und der Archivar haftungspflichtig sei (Hfdt. 10. Mai 1765).

Die Rechnungen der theolog. und philos. Facultät sollten rücksichtlich der Tareinflüsse und der Auslagen ad usos publicos Universitatis ordentlich geprüft und erledigt werden (Hfdt. 9. Juli 1768) und zwar von der ganzen Facultät selbst (Hfdt. 23. Jänner 1769).

Wegen Führung der Matrikel hatten durch viele Jahre vielfältige Streitigkeiten insbesondere mit den jurid. Professoren, und auch zwischen diesen selbst geherrscht, da dem Prof. juris publici keine Matrikelführung gestattet werden wollte. Um nun diese Streitigkeiten zu beheben, wurde verordnet, daß nur Eine Matrikel und zwar allein vom Rektor magn. geführt werde, welche die jura civis academici bewirke. Die Dekane und jeder Professor könnten wohl einen Catalog ihrer Zuhörer halten, ohne jedoch für die Einschreibung, die gar keine Rechte gebe, eine Zahlung abnehmen zu dürfen (Hfdt. 22. Juli 1769).

Auch die Leitung des Convictes erfuhr Einschränkungen. Als angeordnet wurde, daß alle Convikte und Seminarien von 2 Mitgliedern der Studienkommission hinsichtlich ihrer Aufrechthaltung überwacht werden (Hofdt. 25. Februar 1764), wurden der olmützer Vicekreishauptmann Joseph Franz von Pillersdorf und der philos. Fakult. Direktor Schaumburg zur Untersuchung des olmützer Convictes und Seminars quoad fundationes et studia und zu künftigen Inspektoren ernannt (Hofdt. 4. August 1764). Ueber Einsprache der Jesuiten gegen die Vorgänge dieser Deputirten beließ die Kaiserin die ökonomische Aufsicht über das Convikt und Seminar noch ferner dem Kreishauptmann Baron Zawisch und die zwei Deputirten der Studienkommission sollten nur jenes einsehen, was die Stiftung zur Beförderung der Studien erheische, die Rechnungen aber jederzeit der Commission in milden Stiftungssachen zu Brünn vorgelegt werden (Hofdt. 23. Febr. 1765).

Endlich ward auch das Ansehen der Jesuiten, welches früher ungeschmälert war, durch das öftere Auftreten landesfürstlicher Kommissäre bei besondern Anlässen (gewöhnlich des eigends deputirten olmützer Kreishauptmanns) um so mehr verdunkelt, als zu deren Empfang bei öffentlichen Feierlichkeiten das bei der prager Universität übliche Ceremoniel Statt zu finden hatte (Ref. 29. Oktober 1763).

Zu solchen ausgezeichneten Feierlichkeiten gehörten die, natürlich seltenen, Disputationen unter den Auspicien und dem Namen der Kaiserin, wozu der Kreishauptmann oder der Präses der Studienkommission oder auch olm. Domherren als landesfürst. Kommissäre bestimmt wurden.

Die 1. hielt der ferdinandeische Alumnus Skoczowsky 1759, später der Prof. Reidinger zum Danke, daß auch Dominikaner, Augustiner und Prämonstratenser an den Universitäten zu Wien, Prag, Olmütz und Grätz lehren dürfen (Hofdt. 18. Juni 1764), 1765 die Prämonstratenser.

Digitized by Google

Gegen alle diese Neuerungen und Beengungen machten die Jesuiten zwar Schritt vor Schritt, direkt und indirekt, offen und im Verborgenen, Hindernisse, Schwierigkeiten u. s. w. Allein sie wurden, unter thätigster Mitwirkung des olmützer Kreishauptmanns Emanuel Freiherrn von Zawisch, stets von der Hof- und Landesstelle mit Kraft zurechtgewiesen und selbst mit Strenge geahndet. So namentlich der Universitäts-Rektor P. Ignaz Thomas, welchen, wegen Widersetzlichkeit bei Kundmachung a. h. Verordnungen, der Kreishauptmann auf a. h. Befehl seiner Würde entsetzte und von Olmütz entfernte (Res. 28. Okt. 1762).

IX. Abschnitt.

Von der besseren Einrichtung und Erweiterung der juridischen Studien.

Die Regierung war zwar weder auf die formelle Einrichtung der olmützer Universität, durch Creirung der juridischen und medicinischen Fakultät, eingegangen und hatte auch die dritte juridische Lehrkanzel eingehen lassen (1757). Sie sorgte aber andererseits für die bessere Einrichtung und Erweiterung der juridischen Studien. Die Kaiserin fand den oben geschilderten juridischen Unterricht in Olmütz nicht genügend. Sie verordnete daher, daß vom Schuljahre 1757 an die juridischen Collegien, wie in Wien und Prag, gleich nach Allerheiligen anfangen und bis in den September gegen Maria Geburt durch 10 Monate dauern und die Vorlesungen über das jus publicum, naturae et gentium, das jus canonicum und die Geschichte täglich, mit Ausnahme des Donnerstages und der Festtage, gehalten werden sollen (Res. 14. Febr. 1756).

Dagegen wurde der Zutritt in die jurid. Studien durch die Bewilligung erleichtert, daß künftig die Rechtscandidaten zu denselben gleich nach vollendetem zweijährigen philos. Curse zugelassen werden können, wenn sie auch die Historie (Weltgeschichte) und Eloquenz, welche mit dem Rescripte vom 16. Sept. 1752 bei Beschränkung des philos. Curses auf 2 Jahre für die theolog. und Rechtshörer (bei diesen die Profan-Eloquenz) als Zwangsstudien durch ein Jahr eingeführt worden war, vorher nicht gehört hätten, da diese 2 Studien den Rechtscandidaten als freiwilliges Studium überlassen wurden (Res. 18. Nov. 1758).

Nach diesen Aenderungen befand sich das jurid. Studium zu Olmütz im Jahre 1760 in folgendem Zustande:

Dasselbe hatte nur 2 Professoren, Bösenselle und Sommer, da die 3. jurid. Professur nach Heintz noch nicht besetzt war. Bösenselle lehrte nach der von den Ständen erhaltenen Pamatka 1) das Natur- und Völkerrecht (jus Naturae et gentium), nach Hugo Grotius (magnus et par-

Digitized by

vus) und beziehungsweise nach dem, von Vitriarius aus demselben verfaßten großen und kleinen Lehrbuche, und 2) das öffentliche Recht und die Historie des deutschen Reiches (jus publicum Imperii et Historiam Imperii Romano-Germanici), das erstere nach Mascow's Principien des deutschen Staatsrechtes, die andere nach Mascow's Einleitung zur Geschichte des römisch-deutschen Reiches.

Sommer trabirte („wie von Uralters her") das bürgerliche Recht (jus civile) und das canonische Recht (jus canonicum), nämlich: die Institutionen, nach dem Commentar des Dr. Schambogen, die Pandekten oder Digesten und die Dekretalen des Papstes Gregor IX., nach den Commentarien des Heinrich Zoesius.

Daher möge es auch kommen, „daß bei den Instanzen und Gerichtsstellen die Aussprüche der genannten Autoren vor aller andern Meinungen beliebt zu werden pflegen."

Seit jeher sei es dem Professor frei gestanden, diese Autoren den Zuhörern platterdings zu interpretiren oder aber die von ihm selbst gemachten noch besonderen Erläuterungen (lucubrationes) vorzulesen. Seit Einführung des jurid. Studiums in Olmütz sei es eines jeden Professors Obliegenheit, eine ganze Stunde für die Trabirung eines jeden Autors in der Art zu verwenden, daß eine halbe Stunde explicirt und die andere Hälfte examinirt werde.

Früher dauerte das Schuljahr im jurid. Curse, mit täglichem Vortrage des Civil- und mit dem Vortrage des canonischen Rechtes alle anderte Tage, nur durch 7 Monate, damit sich die Rechtshörer während der längeren Ferien in der Arithmetik, Scriptura u. a. ausbilden konnten. Seit 1757 wurden aber alle Rechtsfächer, als a) Institutionen, b) Pandekten, c) Dekretalen, d) Natur- und Völkerrecht, e) deutsches Staatsrecht und deutsche Geschichte, jeder dieser 5 Gegenstände täglich eine Stunde, von Allerheiligen bis Maria Geburt durch 10 Monate (mit Ausnahme der Donners-, Sonn- und Feiertage), Vormittags von 7 — 11 Uhr, von Bösenselle in 2, von Sommer in 3 Stunden gelehrt. An den Nachmittagen fanden keine Vorlesungen Statt, damit die Rechtshörer bei den Stadtadvokaten prakticiren, die ärmeren Unterricht ertheilen, die von den Ständen in die Akademie aufgenommenen den adeligen Leibes-Uebungen (nobilibus exercitiis corporis) obliegen könnten.

Der ganze juridische Curs dauerte drei Jahre, in welchen die Institutionen durch diese ganze Zeit, die Pandekten, in zweimal 25 Bücher getheilt, und das canonische Recht, in 3 und 2 Bücher getheilt, binnen zwei Jahren vollendet wurden, so, „daß fast kein casus juris rückständig blieb, welchen man nicht berührte und fundamentissime decidirte."

Bei dem Mangel öffentlicher Collegien und öffentlicher Lehrsäle wurden die Lehrvorträge von den Professoren in ihren Privat-Wohnungen gehalten, welche sie hiezu miethen, einrichten, beheitzen und beleuchten mußten.

Digitized by Google

Der Professor des öffentlichen Rechtes hatte von den Ständen eine jährliche Besoldung von 900 fl., der Privatrechtslehrer von 650 fl. und nebstdem letzterer ein Deputat von 30 fl., 20 Klastern Holz und 15 Fässern, 2 Eimern und 50 Maaß Bier von der Stadt Olmütz.

Mit Ausnahme der von den Ständen jährlich in die Akademie aufgenommenen 6 Akademisten, die unentgeldlich zu den Collegien zugelassen werden mußten, und der mittellosen zahlten die Rechtshörer seit undenklichen Zeiten an Palmarien jährlich 10 bis 18 Gulden für jeden der oben aufgezählten 5 Lehrzweige. An Tax für die Immatrikulation, welche nach dem a. h. Rescripte vom 30. März 1722 einem jeden jurid. Professor zustand, waren nach dem Stande und den Mitteln ein für allemal 1 fl., 2 fl. und 1 Dukaten und eben so viel für die Erhaltung des Lokals zu berichtigen. Endlich zahlte jeder in einem Collegium absolvirte Rechtshörer für das Zeugniß 1 Dukaten und gab bei der Immatrikulation und dem Empfange des Zeugnisses dem Fiskus eine Discretion, beziehungsweise 2 fl.

Da „über alle Massen wenige zur Zahlung der Palmarien verpflichtete Rechtshörer die Collegien frequentirten, andererseits aber eine horrible Theuerung aller Viktualien und in Olmütz, bei dem Mangel höherer Instanzen, kein anderer Zufluß sei, befänden sich die jurid. Professoren in einer bedrängten Lage und der Gedanke an den bedauerungswürdigen Zustand ihrer Nachgelassenen, die mit einem Gnaden-Quartal abgefertigt werden, mache dieselbe noch gedrückter." (Bericht dieser 2 Professoren in Folge a. h. Res. von 3. Juni 1760, nach welchem die Studienhofcommission Auskünfte über den Stand der olmütz. Universität forderte).

Diese Zeit war aber auch der Wendepunkt, denn damals begann auch über dem ausgebreiteten Reiche der Rechtswissenschaften ein freundlicher Stern aufzugehen. Zuerst gewannen die juridischen Lehrer eine einflußreichere Stellung bei der Universität, welche gegen ihre frühere Zurücksetzung gar sehr abstach.

Bei Errichtung einer k. k. Studiencommission in Olmütz zur Leitung der Universität (1762) wurden die jurid. Professoren Bösenselle und Sommer Beisitzer derselben. Da die Commission außer ihnen nur aus 1 Präses (dem hradischer Prälaten), dem Kreisamts-Substituten von Pillersdorf, ex parte politica, und den Direktoren der theol. und philos. Facultät bestand, führten die jurid. Professoren eine gewichtige Stimme im Universitäts-Rathe, welche das jurid. Studium seitdem nie wieder verlor.

Auch zur höchsten akademischen Würde gelangten seit jener Zeit die jurid. Professoren. Als die Jesuiten dem a. h. Befehle, auch andere verdiente Männer als aus ihrer Mitte zu Universitäts-Rektoren zu wählen, nicht nachkamen, ernannte die Kaiserin selbst 1766 den Prof. Bösenselle dazu (Hfdt. 18. Jänner 1766). Er war der 1. von den jurid. Lehrern in Olmütz, welche diesen 1. Univ. Posten einnahmen. Endlich hörten auch die früheren Streitig-

Digitized by

teiten mit den Jesuiten nach und nach auf, als der Installationsort bestimmt (Res. 16. Jänner 1751), als vorgeschrieben wurde, daß für alle Studenten ohne Ausnahme nur eine Matrikel vom Univ. Rektor geführt werden soll (Hfdt. 22. Juli 1769), als ungebührliche Vorgänge geahndet (mit dem Res. vom 24. März 1759 erhielt der jesuit. Direktor der philos. Facultät wegen der Aufnahme jurid. Schüler einen Verweis), die Jesuiten vielfach beschränkt und endlich aufgehoben wurden.

Der eigentliche Aufschwung im juridischen Fache zu Olmütz, das beginnende Tagen, schreibt sich aber erst von dem Auftreten der Professoren Dr. Wratislaw Monse und Dr. Johann Kniebandl von Ehrenzweig her. Ersterer wurde an die Stelle des Prof. Böhmenfelle († im Sep. 1767) über Vorschlag der Stände zum Professor juris publici, naturæ et gentium und historiæ romani imperii (Hfdt. 14. Mai 1768) und zum Beisitzer der olmützer Studiencommission (Hfdt. 18. März 1769), der andere, früher mähr. Landesadvokat, an die Stelle des Prof. Sommer († 1769) [1]), auf den Vorschlag der Stände, zum öffentlichen Lehrer des bürgerlichen und geistlichen Rechtes zu Olmütz (juris civilis et ecclesiastici professor regius et ordinarius) ernannt (Hfdt. 23. Sept. 1769).

Diese zwei neuen jurid. Lehrer hielten ihre Vorlesungen ganz nach der Art, welche bei der wiener Universität nach dem verbesserten Studienplane eingeführt wurde. Sie begannen ihre öffentliche Wirksamkeit gleich unter glücklichen Auspicien. Von der olmützer Studiencommission und dem Gubernium mit Eifer unterstützt, wirkten sie wichtige Begünstigungen von der Regierung aus. Die in Olmütz absolvirten Hörer der Rechte hatten nämlich die ehemalige Fähigkeit zur Bekleidung der Advokatie, Sollicitatur und zu Dikasterial-Bedienstungen verloren. Auch war den olmützer jurid. Professoren das angesuchte jus tentaminis und gleicher Rechte ihrer geprüften Schüler mit jenen der auf wahren und förmlichen k. k. Universitäten examinirten abgeschlagen worden (Hfdt vom 5. Mai 1764).

Dieß mußte dem juridischen Studium in Olmütz sehr zum Nachtheile gereichen. Da wenige Eltern in der Lage waren, ihre Söhne an den Hochschulen zu Wien, Prag oder Innsbruck die Rechte studieren zu lassen, äußerte sich auch bald ein Mangel an Rechtskundigen im Lande.

---

[1]) Er war im J. 1711 zu Olmütz geb., daselbst und in Prag gebildet, gab bei Erlangung der Doktorswürde das Werkchen Rixa quotidiana ac hodie frequens de limitibus, Pragae 1735, heraus, praktizirte bei dem mähr. Kammerprokurator Patzelt, wurde nach Schimkowsky's Tod und der Vorrückung des Prof. Heintz zum Primarius von den Ständen am 27. Nov. 1742 zum Lehrer juris communis privati ernannt und mit dem Hofreskripte vom 3. Febr. 1746 bestätigt, nach Heintzens Ableben primarius juris civilis et canonici Professor (14. Okt. 1757) und starb am 5. April 1769 (Cerroni, mähr. Schriftst. Ms.).

Digitized by Google

Monse und Ehrenzweig stellten dies vor und wurden hierin von der Studienkommission und dem Gubernium kräftig unterstützt. In Folge dessen gestattete auch die Kaiserin, daß die Zuhörer der ersteren, welche den Calcul der 1. Klasse erhalten, künftig zu allen niedern Bedienstungen im Lande, welche nicht den Doktorgrad oder rigorose Prüfungen erforderten, zugelassen werden sollen, und es nur rücksichtlich dieser letzteren beträchtlichen Bedienstungen bei den bisherigen Verordnungen zu verbleiben habe (Hfdt. 3. März 1770).

Es konnten nämlich jene, welche von den olmützer jurid. Lehrern die Zeugnisse der 1. Klasse erhalten hatten, in kleineren Städten auf dem Lande Rathsmänner, Notarien, Stadtadvokaten werden und dergleichen Aemter bekleiden, wogegen es in Ansehung der größeren Städte, als Brünn und Olmütz, dann des bischöflichen Lehenrechtes zu Kremsier bei den bisherigen a. h. Verordnungen verblieb (Hfdt. 23. Febr. 1771).

Eine verbesserte äußere Stellung des jurid. Studiums in Olmütz stand mit dessen, nach den Fortschritten der Wissenschaft abgeleiteter innern Verbesserung im genauen Zusammenhange.

Die Kaiserin forderte bei Ehrenzweig's Anstellung das Schema der Vorlesungen der zwei juridischen Professoren, so wie die Eintheilung ihrer Lehrstunden (Hfdt. vom 23. Sept. 1769). Sie genehmigte nun zwar beide, fand aber völlig ungenügend, daß so ausgedehnte Wissenschaften, wie die Digesten, das Kirchen- und das öffentliche allgemeine und deutsche Recht insbesondere, jede nur Eine Stunde täglich in Einem Jahre vorgetragen wurden. Sie verordnete daher, daß künftig die Digesten und das Kirchenrecht durch 2 Jahre, das öffentliche allgemeine Recht durch 6, das Lehenrecht durch 4 Monate und das öffentliche deutsche Recht durch ein Jahr gelehrt werden (Hfdt. 3. März 1770).

Werfen wir nun einen Blick auf die successive Gestaltung des jurid. Studiums in Olmütz während eines Jahrhundertes, von dessen Entstehen bis zu seiner Reform zurück, so ergibt sich folgende Uebersicht.

Mit dem Jahre 1667 begannen die Jesuiten das canonische Recht offentlich an der olm. Universität zu lehren. 1679 gründeten die mähr. Stände das juridische Studium daselbst, indem sie für den Privat-Vortrag des Civil- (römischen) Rechtes eine Gratification aussetzten.

Kaiser Leopold bewilligte 1692 dem juridischen Lehrer, sowohl öffentlich als privatim die Rechte in seiner Wohnung zu lehren und vorzutragen. Seit 1696 wurden nebst den Institutionen auch die Pandekten oder Digesten und das canonische Recht von dem jurid. Lehrer vorgetragen.

Im J. 1732 errichteten die mährischen Stände noch zwei neue juridische Professuren. In Folge dessen wurden seit jener Zeit von 3 jurid. Professoren außer dem Civil- und canonischen auch noch das öffentliche Recht nebst der Erklärung des Hugo Grotius (jus publicum una cum explica-

Digitized by Google

tione Hugonis Grotii), nämlich das Staats- mit dem Völkerrechte, oder nach der Terminologie jener Zeit: der Coder (jus publicum), die Digesten oder Pandekten, die Institutionen und das canonische, so wie, seit dem Jahre 1734, mit den Institutionen auch das Criminal-Recht gelehrt.

Schon 1728 und seitdem öfter, insbesondere aber im J. 1746 geschah, leider ohne Erfolg, der Anwurf, 4 jurid. Professoren in Olmütz zu bestellen und eine förmliche jurid. Facultät zu errichten, und von den ersteren, neben dem Civil-, canonischen und öffentlichen, auch das Natur- und Völker- (jus naturæ et gentium), wie das Lehen-Recht und den Coder in einem 4jährigen Curse öffentlich lehren zu lassen.

Bisher war fast nur die positive Rechtsgelehrtheit Gegenstand des juridischen Studiums gewesen, nämlich römisches und canonisches Recht. Aber selbst diese positive Rechtsgelehrtheit beschränkte sich lediglich auf das Privatrecht; alles öffentliche Recht, worüber gelehrt worden war, bestand in dem öffentlichen Kirchenrechte. Man fühlte zwar auch schon früher die Nothwendigkeit, über die Elemente oder Grundbegriffe des Rechtes zu lehren, glaubte aber die Sache mit gewissen allgemeinen Grundsätzen des römischen Rechtes abgefertigt zu haben, namentlich mit den Institutionen desselben, mit welchen bekanntlich das jurid. Studium in Olmütz begonnen hatte und welche seitdem fortan gelehrt wurden. Erst zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhundertes drang die Philosophie auch in das Gebiet der Rechtsgesetzgebung immer mehr ein, erschienen Untersuchungen über das Wesen des Rechtes, Systeme allgemeiner Rechtswahrheiten und Lehrbücher des Naturrechtes und man begann, neben andern neueren Wissenschaften, auch das Naturrecht (natürliche Privatrecht), das allgemeine Staats- und Völkerrecht oder die Darstellung der Rechts-Verhältnisse zwischen der Regierung und den Unterthanen, zwischen ganzen Völkern und Staaten auf verschiedenen deutschen Universitäten vorzutragen. Das Natur- und allgemeine Staatsrecht wurden nun zwar auch auf den österr. Universitäten berücksichtigt, wenigstens in Privat-Vorlesungen gelehrt. Allein! erst M. Theresia erhob die philosophische Rechtslehre zu einem ordentlichen Universitäts-Studium, indem sie das Natur- und Staats- einschließlich des Völker-Rechtes (jus naturæ et publicum), und nebenbei auch das Lehenrecht (jus feudale) öffentlich lehren ließ (Ref. 30. Mai 1748) und diese Wissenschaften als Pflichtstudium für höhere Staatsämter, die Prokuratel und Advokatie erklärte (Ref. vom 4. April 1755 wegen des Natur-, vom 20. Okt. 1758 wegen des allgemeinen Staatsrechtes) [1].

---

[1]) Die Geschichte des philos. Rechtes als Lehrgegenstandes an der prager Universität, vom Prof. Schnabel, in den Jahrbüchern des böhm. Museums 1. B. 1830 S. 323 — 327.

Digitized by Google

Olmütz hatte hierin den eigenthümlichen Vorzug, daß es schon seit 1732 fortan einen eigenen Professor des öffentlichen Rechtes (jus publicum) besaß, obwohl es scheint, daß mehr deutsches, statt des allgemeinen Staatsrechtes, vorgetragen wurde.

Auch Olmütz nahm an den Fortschritten der Rechtsstudien in sofern Theil, daß, aktenmäßig wenigstens seit dem J. 1755, die deutsche Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht (historia et jus publicum imperii romani), das Natur- und Völkerrecht (jus naturæ et gentium), das Civil- oder römische Recht (Institutionen und Digesten oder Pandekten) und das canonische Recht, und zwar vom J. 1757 an alle diese Gegenstände täglich durch eine Stunde während 10 Monaten des Jahres in einem dreijährigen Curse, gelehrt wurden (die Institutionen durch 3, die Pandekten und das canonische Recht durch 2, später aber, wie die andern Gegenstände, nur durch 1 Jahr). Hievon trug, seit dem Auflassen der 3. Lehrstelle, ein Professor das Natur-, Staats- und Völkerrecht nebst der Geschichte (also gewissermassen das natürliche oder philosophische), der andere Professor aber das bürgerliche und canonische (also positive) Recht vor.

Ob auch das Lehenrecht in Olmütz gelehrt wurde, ist wenigstens zweifelhaft, da das Projekt von 1746 nicht zur Ausführung gelangte; im J. 1770 erscheint es aber, nebst dem allgemeinen Staatsrechte, in der neuen Studien-Eintheilung.

Neben der Ausdehnung der Lehrzweige nach der Zahl kömmt aber insbesondere auch die innere Verbesserung, die philosophischere und geläutertere Auffassung und Behandlung der juridischen Lehrwissenschaften nach den Grundsätzen in Anschlag, welche von Kressl von Qualtenberg und Heinke in Prag, so wie von diesen und Martini in Wien ausgeführt wurden [1]).

Des Letzteren Ansichten waren in seinen Werken: Positiones ex Jure Naturæ oder de lege naturali, (Vinnæ 1762 und neuere Auflagen) und Positiones de jure Civitatis oder Jus Civitatis (1768 und später) niedergelegt, welche als Leitfaden bei den Vorlesungen aus dem Natur- und öffentlichen Rechte empfohlen wurden (Hfdt. 3. Okt. 1774).

Eine ganz besondere Sorgfalt widmete die Regierung der Feststellung richtiger Grundsätze im Kirchenrechte und der Gränzen zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt.

Schon im J. 1754 befahl die Kaiserin, diese Gränzen und die bestimmten und unzweifelhaften Rechte beider, mit Ausscheidung der Zusätze des Mittel-

---

[1]) Vergleiche: Abriß der neueren Geschichte und gegenwärtigen Verfassung des juristischen Studiums auf der prager Universität, in Riegger's Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens, 1787, 2. H. S. 381 — 410, 3. H. S. 463 — 488, 6. H. S. 13 — 40; Schrötter's ratio studii juridici in Universitate Vindobonensi, Viennae 1775.

Digitized by Google

alters, so wie der falschen Dekretalen des Isidor Mercator, durch Rechtskundige genau ausmitteln und die, den Majestätsrechten abträglichen Bestimmungen der Kirchendisciplin auf die ursprüngliche Lehre der Kirche zurückführen zu lassen. Diesem Ziele nahte sich am meisten der gelehrte Paul Joseph Ritter von Riegger, Lehrer des Kirchenrechtes zu Innsbruck und später durch 40 Jahre zu Wien († 1775), welcher die Grundsätze seiner kirchenrechtlichen Werke auf die h. Schrift, die unverfälschte Ueberlieferung der h. Väter, die echten Dekretalen der Päpste, die Canonen der Concilien und die Lehren der gelehrtesten und frömmsten Männer baute[1]). Riegger ist der Vater des österr. Kirchenrechtes. Seine Lehrsätze fanden in den höchsten Sphären der bürgerlichen Gesellschaft, wie im Rathe der Landesfürsten, Eingang und verpflanzten sich auf alle Cathedern des Staates.

In dieser genauen Ueberwachung der Reinigkeit des Kirchenrechtes wurden zuerst gedruckte Thesen aus demselben zur strengen Nachachtung an allen Hochschulen vorgeschrieben (Hofdt. 11. Nov. 1769).

Bisher hatten die Jesuiten das canonische Recht seit dem J. 1667 öffentlich, und zwar in einem dreijährigen Curse dreimal die Woche, zu Olmütz gelehrt.

Der Lehrvortrag aus dem canonischen Rechte von Seite der jurid. Lehrer seit 1696 galt nur als ein Privat-Collegium.

Als der Pater Mundt, welcher in der letzten Zeit dasselbe vorgetragen hatte, starb, wurde das bisher von ihm bekleitete Rechtslehramt ganz aufgehoben, da ohnehin ein öffentlicher weltlicher Lehrer des canonischen Rechtes in Olmütz bestehe (Hofdt. 21. Sept. 1771).

Die Studienkommission stellte zwar vor, daß es bisher keinen öffentlichen Lehrer des Kirchenrechtes aus dem weltlichen Stande an der olm. Universität gab, sondern die ständischen jurid. Professoren nur in Privatcollegien im eigenen Hause für Bezahlung vorzulesen pflegen und daher kein öffentl. Rechtslehramt an der olm. Universität bestehe.

Allein die Kaiserin beharrte dabei, daß in Olmütz, wie in Wien und anderwärts, keine anderen Lehrer des Kirchenrechtes als weltliche sein, mithin jene der Soc. Jesu als überflüssig entbehrt werden sollen, daß daher der weltliche Professor das Kirchenrecht auch den theolog. Schülern, jedoch ohne Abforderung eines Honorars, vorzutragen habe (Hofdt. 4. Jänner 1772).

Somit wurde die Lehrkanzel des canon. Rechtes der Jesuiten 1772 aufgehoben und dem Professor Ehrenzweig aufgetragen, die früher in seiner Wohnung gehaltenen Vorlesungen aus dem Kirchenrechte nun öffentlich an der Universität allgemein für die jurid. und theolog. Schüler

---

[1]) Moravetz hist. Mor. p. III. p. 497.

Digitized by Google

und zwar als öffentlicher Lehrer der Universität zu halten, wie er mit den Hofdekreten vom 7. März und 9. Mai 1772 ausdrücklich anerkannt wurde.

Das öffentliche und Privat-Kirchenrecht sollte aber nicht mehr in 3, sondern in 1 Jahre, jedoch täglich, vorgetragen werden.

Die geistlichen Zuhörer des Kirchenrechtes sollten am Ende jeden Schuljahres, so wie die theolog. Doktoranden, stets von dem ordentl. Professor des Kirchenrechtes bei dem Direktor der theol. Fakultät über alle Zweige des Lehrvortrages streng geprüft und kein Lektor in den Mendikanten-Klöstern angestellt werden, welcher sich nicht einer solchen Prüfung unterzogen hat (Hofdt. 29. Mai 1773).

Nach dem neuen theol. Studienplane war das Kirchenrecht vom Lehrer der juridischen Fakultät, nicht mehr nach den Dekretalen, sondern nach einem verbesserten Systeme zu lehren und das Hauptaugenmerk auf die reine Lehre der Canonen und die forensia zur Bildung tüchtiger Consistorialen und bischöflicher Räthe zu nehmen (Hofdt. 3. Okt. 1774).

Daher wurden Riegger's Institutiones juris. prudentiae ecclesiasticae, 1772, 4. Auflage, Wien 1775 — 1778, 4 Bände, als Lehrburch empfohlen und später als Vorlesebuch bestimmt (Hofdt. 1. Nov. 1779).

Sein jus canonicum mußten alle Klöster und zwar jene, wo keine Studenten waren, in 2, jene aber, wo es solche gab, in so viel Exemplaren, als Studenten waren, beischaffen (Hofdte. 3. Okt. 1778 und 24. März 1779).

Auf allen Universitäten und Lyceen und bei allen öffentlichen Vertheidigungen des canonischen Rechtes hatten ausschließend nur jene Lehrsätze zur Richtschnur zu dienen, welche in der 1776 bei Trattner in Druck gegebenen Synophe des österr. öffentlichen und Privat-Kirchenrechtes (Synopsis Juris Ecclesiastici Publici et Privati in terris Austriacis etc.), vom Abte Rautenstrauch, enthalten sind. An allen Universitäten und Lyceen, so wie, bei strengster Bestrafung, auch in allen Klöstern, wo Studien waren, durfte das Kirchenrecht nach keinen andern, als nach Riegger's Institutionen gelehrt und es durften keine andern, als die in der Synopse enthaltenen Lehrsätze ausgesetzt, öffentlich vertheidigt und gehalten werden. Hierüber sollten der Professor des Kirchenrechtes, der theol. Fakultäts-Direktor, die Ordinarien und die Länderstellen wachen. Zu diesem Zwecke ließ bei Kaiserin durch die Ordinariate und Länderstellen die Einleitung treffen, daß diese Anordnung überall, insbesondere allen Ordensgliedern jeden Stiftes und Klosters individuel, bekannt werde (Hofdte. 5. Okt. 1776 und 24. März 1779).

Bei Disputationen hatte sonach ausschließend die Synopse, bei Vorlesungen aber Riegger zur Richtschnur zu dienen.

M. Theresia verbot auch scharf, künftig irgend Jemand in einen Orden aufzunehmen, welcher nicht von den k. k. öffentlichen Lehrern oder den Fakultäts-Direktoren ein Zeugniß, wenigstens der 2. Klasse, aus dem öffentlichen und

Digitized by Google

Privat-Kirchenrechte nach den auf den k. k. Universitäten eingeführten Grundsätzen beibringe (Hofdte. 15. Juni und 2. November 1776).

Dem Direktor des jurid. Studiums lag insbesondere die Ueberwachung dieser höchsten Anordnungen über das Studium des Kirchenrechtes ob, weil er allein bei den österlichen und Endprüfungen aus demselben, der theol. Direktor aber nur bei den Prüfungen für den theol. Doktorgrad oder das Baccalaureat zu erscheinen hatte (Hofdt. 10. Jänner 1780).

Das Organ der Regierung und der Reformator des Kirchenrechtes in Mähren wurde der Prof. Monse, ein Schüler und warmer Anhänger Riegger's[1]). Als der neue Univ. Canzler Baron Schubirz den Prof. Ehrenzweig dem Werke nicht gewachsen erklärte, nahm ihm die Studiencommission das Lehramt des Kirchenrechtes ab und übertrug es Monse, welcher dagegen dem ersteren das Naturrecht überließ (Hfdt. 2. Nov. 1774[2]). Für diese ihm außer der Ordnung aufgetragene Vorlesung des Kirchenrechtes erhielt Monse nicht mehr als eine Renumeration von 300 fl. ein für allemal (Hfdt. 30. Mai 1778).

Rücksichtlich der Reform der anderen jurid. Lehrzweige hatte der Univ. Kanzler nur die Weisung, darauf besonders zu sehen, daß das jurid. Studium in Olmütz nach Art des wiener eingerichtet werde (Hfdt. 29. Mai 1773).

Die olmützer jurid. Lehrer waren sehr angestrengt, da in Olmütz 2 das zu lehren hatten, was in Wien 6. Daher mußten sie auch in jeder Woche des 10monatlichen Schuljahres 5 Tage und täglich 3 Stunden vortragen (Hfdt. 6. Mai 1775). Monse lehrte nämlich 1) das Natur- (jus naturæ) 2) das allgemeine öffentliche (jus publicum universale) d. i. das allgemeine Staats- und Völkerrecht, alle drei nach Martini, 3) das Lehenrecht nach Mascow's de jure feodorum in Imp. Rom. Germ., 4) das Kriminalrecht und 5) das besondere deutsche Staatsrecht (jus publicum particulare Imp. Rom.) nach Mascow's Principia juris publ. Rom. germanici. Monse hatte für das Naturrecht 19, für das allgemeine öffentliche, das Kriminal- und das Lehenrecht 10, für das deutsche Recht keine Schüler, da sich für dieses Fach keine gemeldet hatten.

---

[1]) Er feierte dessen Andenken in der Abhandlung: Pii Manes et eximia in rem literariam merita Pauli Josephi a Riegger, Olom. 1776.

[2]) Monse eröffnete seine Vorlesungen aus dem Kirchenrechte mit der gedruckten Abhandlung: De antiquitate hodiernae juris ecclesiastici doctrinae, Olomucii 1775. Er hofft, daß sich die noch schwachen Wurzeln dieses Studiums unter der Gunst des Univ. Direktors Baron Schubirz ausbreiten. Später schrieb er: Dialogus inter clericum et militem super dignitate papali et regia, Brunae 1779.

Bereits 1776 vertheidigten die Schlesier Johann Scholz und Joseph Waniczek öffentlich Sätze aus dem Kirchenrechte.

Digitized by Google

Ehrenzweig lehrte die Geſchichte des römiſchen Rechtes (historia juris Civilis) nach Martin's Ordo hist. juris Civ. (1755 und ſpäter), 2) die Inſtitutionen, nach Heinecii elementa secundum ordinem Institutionum, 3) die Digeſten, nach Heineccii Elementa jur. Civ. secundum ordinem Digestorum, 4) das Kriminalrecht, nach Baniza's Systema juris Criminalis, und 5) das canoniſche oder Kirchenrecht, nach Riegger's institutiones jurisprudentiæ ecclesiasticæ. Ehrenzweig hatte für die Geſchichte des römiſchen Rechtes und die Inſtitutionen 22, für die Digeſten 32, für das Kriminalrecht keine, für das Kirchenrecht 308 theol. und 50 jurid. Zuhörer.

Der Fortgang der meiſten Zuhörer wurde mit dem Beiſatze als lobwürdig geſchildert, daß der Fleiß und die Anzahl derſelben viel größer wäre, wenn ſie nach bezeigter guter Anwendung zu Aemtern im Lande angeſtellt würden; daher wurden auch die Vorleſungen über das deutſche Staatsrecht ſchon über 3 Jahre nicht beſucht, weil die Zuhörer mit dieſem Studium ohnedieß nicht zu Aemtern befördert werden.

Neben ihren Beſoldungen, welche Monſe mit 900 fl., Ehrenzweig mit 650 fl. aus der ſtändiſchen Kaſſe bezog, genoſſen dieſe Profeſſoren auch Palmarien von den Rechtshören; dieſelben wurden auch, als ohnehin nicht beträchtlich, noch ferner belaſſen (Hfdt. 29. Mai 1773). Denn es gab nur wenige Zuhörer, dieſe waren meiſtens arm und 8, welche in der Regel adelig oder bemittelt waren und die Collegien hätten bezahlen können, wurden von den Ständen als Akademiſten zum Civil- und canoniſchen Rechte, wie zu den andern Rechtszweigen unentgeldlich angewieſen. (Nachweiſung über den Stand der olm. Univ. in Folge des Hfdtes. vom 12. Febr. 1774[1]).

Im Schuljahre vom 6. Nov. 1775 bis 7. Sept. 1776 wurden, in einem vierjährigen Curſe, im 1. Jahre das Naturrecht, täglich 2 Stunden durch 4 Monate, und die Inſtitutionen, vom 1. März an täglich 2 Stunden, im 2. Jahre: die Digeſten oder Pandekten, durch das ganze Jahr, das allgem. öffentliche und das Lehenrecht, jedes durch 1 Semeſter täglich 1 Stunde, im 3. Jahre: die Pandekten und das Kirchenrecht, beide täglich 1 Stunde, und im 4. Jahre: das Kirchenrecht und das deutſche Staatsrecht, jedes 1 Stunde täglich, vorgetragen. Um die zwei mit Vorträgen überladenen juridiſchen Lehrer zu erleichtern, machte der Studien-Referent Marquis de Ville aus Anlaß der Unterſuchung der Gebrechen an der olmützer Univerſität (1777), den Antrag, einen 3. juridiſchen Lehrer anzuſtellen. Dieß geſchah zwar nicht, allein die zwei Lehrer wurden doch

---

[1]) Als die Univerſität von Olmütz nach Brünn überſetzt wurde, überging die Verpflichtung zur Entrichtung jener Emolumente, welche der Profeſſor des Natur-, Civil- und Kriminalrechtes von Ehrenzweig, ſo wie ſeine Vorfahrer, bisher von der Stadt Olmütz bezogen hatten, nämlich von 30 fl., 15 Fäßern, 2 Eimern, 50 Maß Bier und 20 Klaftern Holz auf die Stadt Brünn (Hfdte. 17. Febr. und 7. Sept. 1779).

Digitized by Google

durch die gänzliche Aufhebung des Vortrages über das besondere öffentliche Recht des deutschen Reiches einigermaßen erleichtert, da sich schon mehrere Jahre keine Schüler dazu eingefunden hatten, und dieses Studium auch zu den politischen oder gerichtlichen Bedienstungen im Lande nicht unumgänglich nöthig sei. Hiernach sollten die zwei Lehrer in einer täglich dreistündigen Vorlesung, wie es auch die 2 Lehrer in Galizien und Siebenbürgen thaten, die übrigen Materien und zwar Professor Ehrenzweig (nachdem er die Lehre des Kirchenrechtes gegen jene des Naturrechtes vertauscht hatte) das Naturrecht, die Geschichte des Rechtes und die Institutionen täglich in 2 Stunden, die Digesten und das Kriminalrecht aber in der dritten Stunde, dagegen Prof. Monse das Kirchenrecht in 2, das öffentliche allgemeine und Lehenrecht in der 3. Stunde vortragen (Hfdt. 4. Okt. 1777). Später erfolgte eine neue Eintheilung einiger, bisher zu gleicher Zeit gelehrten Rechtsgegenstände. Künftig sollte nämlich 4 Monate des akadem. Schuljahres das allgemeine Staats- und Völkerrecht, dann hierauf 2 Monate das Lehen- und die letzten 4 Monate das deutsche Staatsrecht vorgetragen (Hfdt. 8. Nov. 1780) und das Studium der Reichsgeschichte, welches von den Juristen sehr vernachläßigt worden war, als Pflicht-Studium jenem des deutschen Staatsrechtes vorausgehen (Hfdt. 30. Nov. 1780).

Die letzteren zwei Wissenschaften scheinen jedoch nach diesen nur allgemein gegebenen Bestimmungen, nicht wieder in das Lehr-Schema von Olmütz aufgenommen worden zu sein, da sie hier speciel aufgelassen worden waren; wenigstens erscheinen sie bei der neuen Organisirung im J. 1782 nicht unter den Lehrzweigen.

Statt des großen thereſianischen Kriminal-Gesetzbuches wurde das systematische peinliche Recht (positiones juris criminalis) des wiener Professors Christoph Hupka als Vorlesebuch vorgeschrieben (Hfdt. 3. Okt. 1778).

Endlich erwähnen wir hier unter den Verbesserungen des juridischen Studiums auch noch der so segenreichen Aufnahme der sogenannten politischen Wissenschaften unter die Universitäts-Studien, jener Schöpfung des unvergeßlichen Mährers Sonnenfels, welche auf die neue Gestaltung des Staates von den entschiedensten Folgen war.

Zuerst in Wien wurde für Kameral- und Polizeisachen ein besonderer Lehrstuhl errichtet und es sollten jene, welche diese Schule mit gutem Fortgange besucht haben, vor andern zu landesfürstlichen Diensten aufgenommen werden (Res. 31. Okt. 1763).

Sonnenfels führte als erster Lehrer das polit. Studium in Wien ein (1763).

Ihre Majestät erklärten, daß die Kenntniß der Polizeiwissenschaft zu kreisämtlichen Bedienstungen (Hofdt. 11. Juni 1766), zu allen politischen, sowohl landesfürstlichen, als ständischen und städtischen Diensten (Hofdte. 3. Nov. und 7. Dezember 1770), insbesondere Landesbuchhalters- und Syndikats-Stellen

Digitized by Google

(Hofdt. 15. April 1769) und zu allen Judicial-Bedienstungen (Hofdt. 19. Okt. 1771), bei welchen zugleich polit. Gegenstände abgehandelt wurden (Hofdt. 1. Juni 1772), erforderlich sei (Hofdt. 4. Juli 1772).

Ja! die Kaiserin gab den Wunsch zu erkennen, daß auch die Geistlichen von den ihnen selbst und dem Staate nützlichen Kameral- und Polizeiwissenschaften durch Anhörung der öffentlichen Vorlesungen oder Privatstudium sich einige Kenntniß beilegen möchten (Hofdt. 19. August 1769), und ermahnte auch den höheren Adel zu diesem Studium (Hofdt. 15. Juli 1769).

Sie legte so großen Werth auf dasselbe, daß sie befahl, bei Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens, der Gesundheitsanstalten, des Polizei- und Finanzwesens, der Wirthschaft, der Commerzial- und Judizial-Angelegenheiten auf die Grundsätze der politischen Lehrer Bedacht zu nehmen und es keineswegs bei dem alten Herkommen bewenden zu lassen (Hofdt. 30. Nov. 1770).

Denjenigen Schülern dieses Studiums, welche sich besonders auszeichnen würden, stellte die Kaiserin die Erlaubniß zu feierlichen Disputationen aus den politischen Wissenschaften unter a. h. Schutze in Aussicht (Hofdekret 19. Okt. 1771).

Professor Leopold Schulz wurde von Klagenfurt nach Olmütz übersetzt, um da Vorlesungen aus den Polizei- und Kameralwissenschaften zu halten (Hfdt. 22. August 1772). Er hatte eine Besoldung von 700 fl. aus der Kameralkasse und eine Pension von 200 fl. Zur Anschaffung einer Handbibliothek aus diesen Wissenschaften, welche jedoch ein Eigenthum der akadem. Bibliothek blieben, wurden ihm jährlich 100 fl. bewilligt (Hfdt. 14 Nov. 1772 und 7. Sept. 1776).

Die Kaiserin ließ demselben, ohne Prüfung, modo honorifico, den philos. Doktorgrad ertheilen und ihn der philos. Facultät einverleiben (Hfdt. 29. Mai 1773), gestand ihm die Theilnahme an den Targeldern derselben, gegen seine gleiche Verwendung mit den übrigen Facultäts-Mitgliedern als Examinator, zu, stellte aber zugleich den Bezug eines Palmars von seinen Schülern ein (Hfdte. 6. Juli und 12. Okt. 1776).

Auch als das jurid. Studium einen eigenen Direktor erhielt, verblieb der Professor der Kameralwissenschaften unter der Direktion des philos. Facultäts-Direktors (Hfdt. 30. Mai 1778).

Zur bessern Aufnahme der Polizei- und Kameralwissenschaften, Aufrechthaltung der guten Ordnung und des Fleißes waren in mehreren Ländern eigene Protektoren dieses Studiums bestellt worden; daher ernannte die Kaiserin bei Uebersetzung der Universität von Olmütz nach Brünn auch einen Protektor der Kameral- und Polizeiwissenschaften in der Person des Oberstlandrichters Grafen Mittrowsky, mit Rücksicht auf dessen bekannte besondere Einsicht und Neigung zu den Wissenschaften. Der Lehrer dieser Wissenschaften

Digitized by Google

hatte sonach nicht mehr vom Direktor der philos. Facultät, sondern vom Protektor abzuhängen (Hofdekret 26.Sept. 1778).

Erst im J. 1784 wurden die Lehrer der polit. Wissenschaften der jurid. Facultät einverleibt (Hfdt. 11. Nov. 1784).

Selbst in Troppau, wo nur ein Gymnasium bestand, bestellte die Kaiserin zur selben Zeit, wie in Olmütz, einen Lehrer der Polizei- und Kameralwissenschaft, nämlich den troppauer k. Stadtadministrator Carl Geist (schon 1774 und noch 1782) mit einer Zulage von 200 fl.

Der k. k. Rath und k. Amtsrath bei dem k. Amte (Gubernium) in Troppau Anton Joseph à Sole, zugleich Assessor bei der k. k. Censur-, Studien- und Schulcommission, Direktor der schles. Agriculturgesellschaft, war Commissär zur Aufsicht über die Polizei- und Cameralwissenschaft.

Kaiser Josef hob jedoch diese Professur in Troppau wieder auf.

An diese auf die Fortschritte der Zeit und der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, gebaute Umstaltung des juridischen Studiums schloß sich auch dessen würdigere äußere Stellung in Olmütz an.

Zu dem juridischen Studium durften nur jene zugelassen werden, welche die philos. Studien durch zwei Jahre mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, was jedoch auf Ausländer keine Anwendung fand (Hfdt. vom Jahre 177. und 24. Jänner 1780).

Der Kreis jener Aemter, für welche die Rechtshörer die Qualifikation daselbst erlangen konnten, erweiterte sich, wie wir gesehen, doch einigermassen.

Die Censur der zum Drucke bestimmten Lehrsätze bei dem juridischen Studium (juris publici et civilis) in Olmütz wurde (nicht der theolog. Facultät, sondern) der brünner k. k. Censurkommission zugewiesen (Hofdekret 23. Februar 1771).

Man fand es zwar noch immer nicht nöthig, einen eigenen Direktor des juridischen Studiums, welches noch unter die Direktion des theol. Facultäts-Direktors gehörte, zu haben, da nur 2 Professoren bestanden; doch wurde verordnet, die bei dem ersteren vorkommenden Anstände bei der Studiencommission zu behandeln (Hfdt. 9. Mai 1772).

Die jurid. Lehrer Monse und Ehrenzweig hatten einen schweren Stand. Ihre Vorträge aus dem Natur- und Kirchenrechte, des letzteren auch für die theol. Schüler, waren insbesondere Vielen ein Dorn im Auge. Ihre Unterordnung unter den theol. Facultäts-Direktor trug keine guten Früchte, denn es regte sich dagegen empfindlich das Gefühl der Selbständigkeit.

Schon früher waren beide jurid. Lehrer Beisitzer der Studiencommission gewesen, dermal nur Monse.

Daher verordnete die Kaiserin zur Behebung der Gebrechen an der olm. Universität unter Anderem, daß auch Ehrenzweig Beisitzer derselben sein soll, daß die öffentlichen Professoren ihre Vorlesungen künftig im

Digitized by

ſogenannten Schulhauſe in eigenen Hörſälen abhalten, der Univerſitäts-Kanzler proviſoriſch das Referat in juridiſchen Studienſachen bei der Studiencommiſſion führen, die jurid. Lehrer mit ihren Anliegen an ihn gewieſen, derſelbe beſonders darauf ſehen ſoll, daß das jurid. Studium nach Art des wiener eingerichtet und die geiſtl. Zuhörer des Kirchenrechtes ſtets vom ordentl. Profeſſor desſelben ſtreng geprüft werden (Hfdt. 29. Mai 1773).

Nach Unterſuchung der Gebrechen an der olm. Univerſität durch den Marquis de Ville (1777) befahl endlich die Kaiſerin daß das juridiſche Studium von der theolog. Facultät, welcher es bisher einverleibt war, abgeſondert und für ſich insbeſondere, ohne jedoch eine förmliche Facultät auszumachen, belaſſen werde, um weitere Zwiſtigkeiten zu beheben, und weil ein ſolcher Zuſammenhang auf keinem Lyceum, wo das jurid. Studium nur durch 2 Lehrer betrieben werde, beſtehe. Nachdem weiter ſchon das Gubernium auf den Vorſchlag des Marquis de Ville den Profeſſor Monſe zum prov. Direktor des juridiſchen Studiums und Mitgliede des am 20. März 1777 inſtallirten olmützer Studiendirektoriums ernannt hatte, beſtätigte ihn nun auch die Kaiſerin vorläufig in dieſer Eigenſchaft (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Auf das Einrathen der Unterſuchungs-Hofcommiſſion, des Hofrathes von Heinke und Propſtes Wittola, ernannte ihn ſpäter die Kaiſerin definitiv zum Direktor des jurid. Studiums (Hfdt. 30. Mai 1778), wobei er aber auch Profeſſor blieb. Wegen ſeiner ausgezeichneten Verdienſte erhielt er den kaiſ. Rathstitel, eine Remuneration von 300 fl., eine Gehaltszulage von 200 fl. aus dem Studienfonde (1779), endlich auch den Adelſtand (S. über Monſe, geſt. 1793, auch deſſen Biogr. von Dobrowſky in den Abhandl. d. böhm. Geſ. der Wiſſ. 1795 II. 2.; meine Geſchichte der hiſtor. Lit. Mährens und Schleſiens, S. 246).

In Brünn ſchwang ſich, wie wir ſehen werden, das juridiſche Studium zu einem, durch die Beiziehung der Landesadvokaten verſtärkten Univerſitäts-Körper oder zu einer Quaſi-Facultät auf, welche an den Rektors-Wahlen aktiv und paſſiv Antheil nahm (Hfdte. 13. Dez. 1779, 30. März 1780).

Digitized by Google

VI. Periode.

Die Aufhebung der Jesuiten (1773) und, in Folge dessen, die Reformen im Unterrichtswesen.

I. Abtheilung.

Die Aufhebung der Jesuiten [1]).

„Wenige Institute, sagt Graf Scherer (Lebensbilder aus der Gesellschaft Jesu, Schafft. 1854), sind im Laufe der älteren und besonders der neuesten Zeit so oft und dabei so unrichtig beurtheilt worden, wie die Gesellschaft Jesu. Und doch ist der Maßstab zur unpartheiischen Würdigung dieses Ordens nicht schwer. Statt aller Hin- und Herreden über Systeme und Theorien fasse man die hervorragendsten Männer dieses Ordens in ihrem praktischen Leben auf; man prüfe ihr Wirken in den verschiedenen Ländern und in den verschiedensten Laufbahnen; man durchforsche ihre Handlungsweise als Priester, als Lehrer, als Missionäre, als Prediger, als Beichtväter an den Höfen der Fürsten und in den Hütten der Armen und schließe dann aus ihren Thaten auf ihr Institut."

Wir lassen dahingestellt sein, ob man durch die Auswahl der hervorragendsten Persönlichkeiten eine richtige Ansicht über das Wirken dieser Gesellschaft im Allgemeinen gewinnen wird, schwerlich wird es aber bei jenem in der Schule der Fall sein.[2])

[1]) Riffel, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben. 3. verm. Aufl. Mainz 1855.

[2]) Pelzel äußerte sich in seinem Werke: Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, über die literärische Wirksamkeit derselben in der böhmischen Provinz in folgender Weise:

Die Hauptabsicht des Ordens war, die Religion, Grundsätze und Gebräuche des römischen Stuhles auf dem ganzen Erdboden auszubreiten. Hiezu sollte denselben insbesondere der Jugend-Unterricht führen, den er Jedermann unentgeltlich ertheilte. Wie aber Europa im Ganzen, so schnell verbreitete sich dieser Orden auch in den böhm. Provinzen, in welchen zu Prag im J. 1556 das erste Ordens-Haus entstand (1563 wurde durch Ausscheidung aus der deutschen, eine eigene österr. Ordens-Provinz gebildet, zu welcher die Collegien in Wien, Prag, Tyrnau und die neu entstehenden gehörten).

Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag (1620) und der Vertreibung der protestant. Lehrer und Schulmeister begann das goldene Zeitalter des Ordens im König-

Digitized by Google

Auch hier ſtehen ſich die Meinungen ſchroff gegenüber; vorzugsweiſe in unſerer Zeit. Wir wollen nur einige hervorragende Proteſtanten hören. Der ausgezeichnete Pädagog Johann Sturm († 1589) freute ſich des neuen Inſtitutes,

---

reiche Böhmen und deſſen einverleibten Provinzen, welche von der öſterr. Jeſuiten-Provinz abgeſondert und zur böhm. Provinz dieſer Geſellſchaft unter Einem Haupte (Provinzial) vereinigt wurden. Dieſe Vereinigung beſtand bis 1754, in welchem Jahre die (preuß.) ſchleſiſche von der böhmiſchen Provinz getrennt wurde.

Der Jeſuiten-Orden (über deſſen Beſtand in der böhm. Provinz 1648 und 1773 S. das Notizenblatt der hiſt. Sekt. 1856 Nr. 11) beſetzte nicht nur die lateiniſchen Schulen, ſondern auch die drei Univerſitäten zu Prag, Olmütz und Breslau mit ſeinen Mitgliedern, lehrte die Humaniora, die Philoſophie, Mathematik, Theologie und was ſonſt zu dieſen Studien gehörte, öffentlich in den Schulen, theilte denjenigen, welche nicht zur Geſellſchaft gehörten, ſeine Kenntniſſe nur ſparſam mit, zog die beſten Talente in ſeine Mitte, behauptete durch anderthalb Jahrhunderte ein Monopol und Uebergewicht im Jugend-Unterrichte. Wenn auch zu gleicher Zeit einige andere Ordensleute Schule hielten, konnten ſie doch nur als Gehilfen der großen Geſellſchaft angeſehen werden, welche in der Lehrart und den Meinungen den Ton angab.

Bei der Tendenz, durch Geiſtes-Cultur die andern Orden zu überflügeln, konnte es dem Jeſuiten-Orden nicht an ausgezeichneten Talenten und Gelehrten fehlen. Ein Poutan, Conrad, Balbin, Stanzel, Steyrer, Tanner, Barner, Kreſa, Oppelt, Haſelbauer, Pleyer, Franz, Stepling, Sagner, Pubitſchka, Boll, Teſſanek, Diesbach, Wydra, Cornova u. a. werden in der gelehrten Geſchichte Böhmens und Mährens immer einen guten Namen behalten. Es iſt faſt keine Wiſſenſchaft, welche die Jeſuiten nicht gepflegt hätten.

An Druckwerken ſind von ihnen vorhanden:

Aſcetiſche und über die Sittenlehre . .	222,
über die Aſtronomie	48,
bibliſche Commentare	20,
Biographien	66,
über das canoniſche Recht	34,
Controvers-Bücher	148,
über die Sprachkunde	27,
geographiſche	19,
humaniſtiſche	15,
hiſtoriſche	195,
mathematiſche	74,
oratoriſche	141,
poetiſche	114,
Prediger	117,
philoſophiſche	73,
über die Phyſik	79,
Reiſebeſchreibungen	17,
theologiſche	164,
Zuſammen . .	1573,

wovon 353 deutſch, 145 böhmiſch, einige italieniſch, ſpaniſch und franzöſiſch, die übrigen alle latein geſchrieben ſind.

Digitized by Google

weil es die Wiſſenſchaften cultivire und die Proteſtanten zu größerem Eifer und Wachſamkeit antreibe. Der berühmte Baco († 1626) ſtellte die Jeſuiten-Schulen als Muſter auf, denn beſſere gäbe es nicht. Der große Leibnitz († 1716) ſagt: die Jeſuiten konnten Großes ausrichten, beſonders da ihre Vorſchläge von

---

Welcher Orden in Böhmen, ſagt Pelzel, kann ſich wohl rühmen, eine ſolche Menge gelehrter Arbeiten an das Licht geſtellt zu haben? (S. auch Prochaska de saecularibus liberalium artium in Boh. et Mor. fatis, p. 361 — 365).

In Mähren zeichneten ſich durch ihr Wirken aus, oder es waren als Mährer ausgezeichnet:

Wenzel Sturm, geb. zu Biſchofteinitz in Böhmen 1533, in Rom gebildet, ein heftiger Gegner der böhm. Brüder, einige Zeit Rektor des olmützer Collegiums, wo er den 27. April 1601 ſtarb (S. ſein Leben in den Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrten 3. Th., Cruger 27. April S. 167 — 168).

Balthaſar Hoſtaunsky (Hostovinus), geb. in Böhmen 1534, theol. Schriftſteller, Dr. der Theologie, die er zu Olmütz und Prag lehrte † 1600 zu Kommotau.

Jakob Pontan (Spanmüller), geb. zu Brüx 1542, † zu Augsburg 1626, ein ausgezeichneter Linguiſt, deſſen viele humaniſt. Schulſchriften auch in Mähren in Gebrauch kamen (Sein Leben in den Abbild. ꝛc. 1. Th.).

Chriſtoph Stephetz, geb. 1564 zu Gleiwitz in Schleſien. † 1621 zu Grätz, war einige Jahre Miſſionär in Mähren.

Johann Drachowſky (Drahovius), geb. zu Wittingau in Böhmen 1577, † zu Brünn 1644, Miſſionär in Mähren, wo er viele böhm. Brüder zur kathol. Kirche brachte und eine Menge ihrer Bücher verbrannte. Er ward ſodann Superior der Miſſionäre in Böhmen und der 1. Vorſteher des Collegiums zu Znaim 1624, welche Stadt er nach und nach ganz zur katholiſchen Kirche zurückführte. Von ihm iſt eine böhmiſche Grammatik, Olmütz 1660.

Albrecht Chanowſky, † 1645 zu Klattau, durch 22 Jahre in Mähren und Böhmen Miſſionär.

Georg Schönberger, † 1645, Colleg. Rektor in Olmütz, Mathematiker (Dlabacz III. 64).

Johann Dazkazat, † 1646, (Cruger 16. März S. 102 — 104).

Georg Plachy (Forus), † 1659 zu Brzeznitz, ein ſehr fleißiger aſcetiſcher und böhm. Schriftſteller, war der erſte Vorſteher des Collegiums zu Iglau bis 1627. Von ihm ſind in der Zlobitzky'ſchen Slg. Origines Accademiae Olom. 1. Bd. 4. M. S.

Roderik von Arriaga, ein Spanier, † zu Prag 1667, durch 20 Jahre Direktor der Studien in Böhmen, 12 J. Kanzler der prager Univ., verfaßte philoſ. und theolog. Schulſchriften.

Johann Molitoris, † 1664 (Cruger 14. Febr. p. 254 — 257).

Caſpar Tauſch, geb. zu Lubau in Preußen 1594, lehrte die Humanitäts- und philoſ. Wiſſenſchaften zu Wien und Prag, wurde 1629 Dr. der Theologie, Profeſſor derſelben, wie der Auslegung der hl. Schrift zu Olmütz und zugleich Decan und Kanzler der olm. Univ., ſtarb zu Prag 1645; war ein aſcet. Schriftſteller.

Ludwig Kras aus Flandern, war zu Olmütz 11 Jahre Kanzler der Univ. (1655), aſcet. Schriftſteller, † 1677 in Prag.

Digitized by Google

der Religion unterstützt wurden. Aber wie es jetzt zu Tage liegt, blieben sie unterm Mittelmäßigen, so daß ich meine: Baco habe sich sehr getäuscht, da er so viel auf sie gab. Der ausgezeichnete Historiker Schlosser (Gesch. d. 18. Jahrh. 1. B. (1843) S. 10) bemerkt: Unter den Katholiken schufen die Jesuiten damals

---

Balthasar Conrad, geb. zu Neisse 1599, lehrte in Olmütz die Humaniora, Philosophie und 15 Jahre die Mathematik zu Olmütz und Prag, ein ausgezeichneter Linquist, mit den meisten Mathematikern Europas in Verkehr, gab zu Olmütz (1639, 1641) math. phys. Schriften heraus, † 1660 zu Glatz.

Carl Grobendonque, † 1672 zu Prag, ein großer Gelehrter, lehrte zu Olmütz philos. und theol. Wissenschaften (Cruger 10. Dezb. p. 54—58).

Georg Plachy, † 1664, der sich 1648 bei der Belagerung Prags so sehr auszeichnete, lehrte durch 5 Jahre die Humaniora und Philosophie in Olmütz.

Wenzel Steiger, geb. zu Tischnow in Mähren 1618, † zu Olmütz 1692, Humanitäts-philos. und theol. Lehrer zu Prag, ein großer Canonist und Gottesgelehrter seiner Zeit.

Johann Obiteczky, † 1679 zu Gitschin, verbreitete sehr den Cultus der Jungfrau Maria, ließ ihre Bildniße, welche in Böhmen, Mähren und Schlesien verehrt wurden, in Kupfer stechen und jedem eine kleine Geschichte beidrucken.

Bohuslaus Balbin, † 1688, der bekannte Geschichtschreiber, war auch Gymn. Lehrer in Olmütz.

Georg Böhm, geb. zu Leitmeritz 1621, † zu Znaim 1666, lehrte die philos. und theol. Wissenschaften, insbesondere die Mathematik, welche eigentlich sein Fach war, zu Prag und Olmütz, gab in letzterer Stadt mehrere mathem. und phys. Schriften heraus (1657—1660).

Augustin Strobach (Cruger 11. Dezb. p. 59).

Valentin Stansel, geb. zu Olmütz 1621, lehrte hier und zu Prag die Rhetorik und Mathematik, als solcher und Astronom ausgezeichnet, ein fleißiger Schriftsteller, starb als Missionär in Amerika.

Franz Kaminko, zu Janowitz in Mähren 1623 geb., † zu Regensburg 1664, lehrte die Scholastik in Olmütz, Redner.

Johann Jahoda, geb. 1623 zu Kremsier, † 1676 zu Klattau, ein guter Humanist und Redner, fleißiger Schriftsteller.

Johann Tanner, geb. zu Pilsen 1623, † zu Prag 1694, der bekannte Geschichtschreiber, war 5 Jahre Prof. der höheren Theologie in Olmütz und (1668) Univ. Kanzler, zugleich latein. Prediger für die Studirenden, Catechet der jüngern Studenten, Erhortator bei der marianischen Sodalität und Examinator der Jesuiten, machte während der Ferien Ausflüge nach Teschen, brachte viele Protestanten zur kath. Religion, rottete emsig die alten unkath. böhm. Bücher aus.

Christoph Todfeller, † 1678 zu Hirschberg, 1654 Präses des adeligen Stiftes zu Olmütz.

Bartholomäus Christel, geb. zu Müglitz 1624, † 1701 zu Prag, als Vorsteher der böhm. Provinz, philos. Lehrer der Ascetik, als asçet. Schriftsteller sehr fleißig.

Melchior Hanel, geb. zu Kremsier 1627, viele Jahre philos. und theol. Lehrer zu Prag, ausgezeichneter Linquist, 20 Jahre Beichtvater des olm. Bischofs Carl von Liechtenstein, eine allgemeine Zuflucht der Armen, asçet. und philos. Schriftsteller, † zu Olmütz 1689.

Digitized by Google

ihre bekannte conservative Wissenschaft, Latein, Gedächtnißwerk und Mathematik, allenfalls Dialektik und Rhetorik. Die realen Wissenschaften, die auch in unserer Zeit vor anderen begünstigt werden, verdankten im 16. und 17. Jahrhunderte den Jesuiten sehr viel, in ihren Schulen ward dagegen jede freie Bewegung, jede Regung

---

Johann Dilat, geb. zu Littau 1628, † 1689 zu Brünn, als der gutthätigste Vater beweint, ascet. und histor. Schriftsteller.

Joh. Zimmermann, geb. zu Prag 1632, † zu Kommotau 1701, lehrte die Humaniora, hebr. Sprache und Mathematik, gab mehrere astron. und math. Werke 1661, 1662 zu Olmütz heraus.

Joh. Wals, Kanzler der olm. Univ. 3 Jahre, † zu Prag 1705.

Georg Weis, war Rektor zu Olmütz, wo er 1687 starb, von ihm ist eine Geschichte der prager Universität.

Franz Kamperger, geb. 1638 zu Olmütz, las 24 Jahre über die hl. Schrift, war olm. Univ. Kanzler und Studien-Direktor 20 J., ein Mann von großer Gelehrsamkeit, † zu Olmütz 1698, theol. Schriftsteller. Sein großes Werk über das alte und neue Testament blieb unvollendet.

Joh. Bock, † 1688 zu Olmütz; von ihm sind philos. Compendien nach Aristoteles, gedruckt daselbst 1676 und 1677.

Ferdinand Waldhauser, geb. zu Iglau 1641, philos. und theol. Lehrer, Rektor zu Neisse, Neuhaus, Olmütz und Prag, dann Vorsteher der ganzen böhm. Provinz 5 Jahre, gab dem Kaiser Joseph I. den ersten Relig. Unterricht, philos. und theol. Schriftsteller (Theologia universa, Olom. 1681, fol.).

Johann Hanke, geb. zu Neisse 1644, † zu Brünn 1713, mathem., phil., theol. Prof., Canzler der olm. Univ. 3 J., mathem. astron. Schriftsteller (Olm. 1680, 1683).

Jakob Mibes, † zu Prag 1726, 3 J. Canzler der olm. Univ., errichtete die breslauer Univ.

Jakob Kresa, ein Mährer, geb. zu Smrschitz 1648, großer Linquist, Lehrer zu Prag und Madrid, mathem. Schriftsteller, † zu Brünn 1715 (s. Abbild. 4. B.).

Joh. Kugler, geb. zu Tachau 1654, human., philos., theol. Lehrer, Decan der theol. Fakultät, 20 J. Canzler der olm. Univ. und oberster Direktor der höheren Studien daselbst 12 Jahre, † zu Olmütz 1721, gab theol. Thesen und Traktate (auch zu Otmütz) heraus.

Joh. Tobl, philos. und theol. Lehrer, † zu Prag 1708, gab zu Olmütz (1702, 1704) theol. Traktate und Thesen heraus.

Georg Slezina, Dr. Theol., Rektor magn. in Prag, Breslau und Olmütz, † zu Gitschin 1744.

Joh. Absolon, geb. 1669 zu Ausche in Böhmen, philos. und theol. Lehrer, olm. Univ. Kanzler 11, Direktor der höheren Studien 10 Jahre, zugleich der Studenten 17 J., † zu Prag 1730, gab zu Olmütz 1712 ein epitome theologica in 8 Bändchen und 1720 andere theol. Schriften heraus.

Anton Hanel, geb. zu Prag 1670, Dr. der Philos. und Theol. und der 1. böhm. Jesuit, dem auch die Doktorwürde juris canonici ertheilt wurde, lebte meist zu Olmütz, wo er 1732 starb, philos. und theol. Professor.

Johann Seidel, geb. zu Patschkau in Schlesien 1671, philos. und theol. Professor, Rektor magn. der Univ. in Prag, Breslau und Olmütz, ließ in den Collegien, deren

Digitized by Google

einer selbstforschenden und neue Bahnen suchenden Kraft erdrückt. Barbarische Polemik und ein erneuerter Scholasticismus schlugen am Ende des 16. und 17. Jahrhundertes Protestanten und Katholiken in neue Fesseln. Luther und Melanchthon hatten unter den Protestanten, Kaiser Maximilian II. unter den Ka-

---

Rektor er war, die Bibliotheken in Ordnung bringen, Theater einrichten und auf demselben Schauspiele von den Studenten aufführen, † zu Prag 1742.

Martin Pirchan, philos. und theol. Prof., 1 Jahr Kanzler der olm. Univ., † zu Breslau 1719.

Martin Hlawaczek, philos. und theol. Prof., gab 1721 zu Olmütz eine theol. Schrift heraus, † daselbst 1722.

Carl Worel, Prof. der Mathematik in Olmütz, gab eine mathem. Schrift 1715 daselbst heraus, † zu Gitschin 1744.

Johann Ringelhan, philos. und theol. Prof., Kanzler der olm. und breslauer Univ., theol. Schriftsteller, † zu Prag 1740.

Joh. Liebig, geb. zu Glogau 1681, philos. und theol. Professor, Decan der Theologie 5, Kanzler der Univ. 10 und Rektor des Collegiums in Olmütz 3 J., † das. 1757, theol. und histor. Schriftsteller.

Franz Christen, philos. und theol. Prof., Decan der theol. Fakultät zu Olmütz 4, Kanzler der olm. Univer. 5 Jahre, theol. Schriftsteller, † zu Prag 1733 als Colleg. Rektor.

Franz Kolbe, geb. zu Prag 1682, philos. und theol. Professor, der gelehrteste und heiligste Mann der Provinz, ein fleißiger philos. und theol. Schriftsteller, dessen Werke zum Theile in Olmütz gedruckt wurden (1713, 1717, 1722, 1723). Von ihm sind nach seinem Tode erschienen: Disputationes Speculativo-theologicae. Pragae 1740. 8 Bände, 8. Universa Theologia speculativa publicis praelectionibus in Univ. Pragensi, Wratislaviensi et Olom. tradita. Pragae 1740. 2 Bände fol., † 1727.

Joseph Dalbert, geb. zu Wischkau in Mähren 1683, philos. und theol. Lehrer, dann durch 3 Jahre Kanzler und Direktor der höheren Studien in Olmütz, ein gründlicher und durchdringender Gelehrter, fleißiger theol. Schriftsteller; seine Schriften (darunter Sarcanders und Joh. v. Nepomuk Leben) zum Theile in Olmütz gedruckt.

Fabian Wessely, geb. zu Hradischt in Mähren 1684, † zu Przibram 1729, ein beliebter Prediger und fleißiger Homiletiker.

Joh. From, geb. zu Zhorz in Mähren 1685, philos. und theol. Prof., Decan der theol. Fakultät 6, Kanzler und Direktor der höheren Studien in Olmütz 2 Jahre, † das. 1739, ein fleißiger theol. Schriftsteller.

Joh. Hillebrandt, geb. zu Znaim 1686, philos. und theol. Prof., Kanzler und Studien-Direktor in Olmütz 1, Rektor 5 Jahre, Dr. Phil. et Theol., viele Jahre Beichtvater der Königin beider Sicilien, † zu Madrid allgemein beliebt 1761, schrieb einige theol. Schriften.

Joh. Klausal, philos. und theol. Professor, Schriftst., war Rektor der olm. Univ. 3 J., † zu Prag 1768.

Christian Schard, geb. zu Prag 1691, philos. Professor in Olmütz, von den Gelehrten geschätzt, ließ 1727 — 1733 mehrere philos. und theol. Schriften drucken, † zu Neuhaus 1754.

Anton Koniasch, geb. zu Prag 1691, † daselbst 1760, 37 Jahre Missionär in Böhmen und Mähren, ein Prediger, welcher seine Zuhörer mit den Schrecknissen der

Digitized by Google

tholiken die Fortschritte einer sich den Banden des Mittelalters entwindenden Generation begünstigt; am Ende des 16. Jahrhundertes erfolgten rasche Rückschritte und am Anfange des 17. warf der dreißigjährige Krieg die deutsche Cultur jeder Art um hundert Jahre zurück.

Hölle bis zur Verrücktheit ängstigte, und furchtbarer Vertilger der hussitischen Bücher, deren er 60.000 verbrannt haben soll.

Jos. Gihl, geb. 1692 zu Prag, philos. und theol. Professor, Kanzler der olmützer Univ. 3, Vorsteher der höheren Studien und Decan der Theologie 7 J., † zu Prag 1746, theol. Schriftsteller, mehrere Werke sind zu Olmütz gedruckt.

Joh. Schmidt, geb. zu Olmütz 1693, Gym. Lehrer, der bekannte Geschichtschreiber der böhm. Jesuiten-Provinz, † zu Prag 1762.

Ignaz Thomas, geb. zu Troppau 1693, philos. und theol. Professor, Kanzler der olm. Univ. 7, Vorsteher der Studien daselbst 14 J., auch Rektor magn. der Univ. und Colleg. Rektor zu Olmütz, † zu Liebeschitz 1768, schrieb eine theol. Schrift.

Bernard Grassoldt, philos. und theol. Prof., dann Vorsteher der Studien und Univ. Kanzler in Olmütz, wegen seiner großen Gelehrsamkeit und Tugenden sehr geachtet, † zu Brünn 1754, gab mehre theol. Schriften zu Olmütz heraus 1741—1747.

Franz Wissinger, Gewissensrath des olm. Bischofs und Cardinals Troyer 12 Jahre, gab 1733—1745 mehrere philos. und theol. Schriften zu Olmütz heraus.

Ignaz Popp, geb. zu Olmütz 23. Jänner 1697, ein ausgezeichneter Humat. Lehrer, Präfekt der lat. Schulen, Geschichtschreiber der Jes. Provinz, † zu Olmütz 1765, schrieb eine allgem. lateinische Profan- (Olmütz 1753) und Kirchen-Geschichte ib. 1754 und ein epitome hist. Romani Imperii Austriae, Boh. et. Moraviae, ib. 1755 4.

Christoph Neuenheim, geb. zu Brünn 1699, † zu Olmütz 1749, philos. und theol. Professor, schrieb ein Epitome theol. polemica, 2. Bde., Olmütz 1748.

Gerl Maximilian, Professor der Mathem. an der olm. Hochschule, † zu Olmütz 24. Dezember 1754. Er war als trefflicher Mathematiker bekannt, seine Kenntnisse in der Kriegsbaukunst legte er insbesondere 1750 bei der Befestigung von Olmütz an den Tag (Brünner Wochenbl. 1827 Nr. 3).

Timotheus Raisky, geb. zu Steinwasser in Böhmen 1700, philos. und theol. Professor, Dr. Phil., juris Can. et Theol., Provinzial, als welcher er insbesondere auf die Vermehrung der Bibliotheken sah, mehrmal Rektor der prager, breslauer und olmützer Universität, † zu Prag 1761, theol. Schriftsteller.

Joh. Tille, phil. und theol. Prof., auch olm. Univ. Rektor, theol. Schriftsteller, † zu Prag 1760.

Carl Gottschlich, Kanzler der olm. Univ. 6, Rektor 3 Jahre, Vorsteher des Convikts 5 Jahre, Dr. Philos., juris Can. und Theol., ließ auch in Olmütz einige theol. Schriften drucken (1753), † zu Teltsch als Rektor 1770.

Anton Körber, geb. zu Iglau 1706, phil. und theol. Professor, Kanzler der olm. Univ. und Studien-Direktor 3 Jahre, † zu Brünn 1782, schrieb eine theol. Schrift Olmütz 1751.

Wenzel Kraus, geb. zu Wlaschim in Böhmen 1707, philos. und theol. Prof., Rektor der olm. Univ. 3 Jahre, † zu Kuttenberg, fruchtbarer theol. und histor. Schriftsteller, alle Schriften (9) kamen zu Olmütz heraus 1750 — 1752.

Digitized by Google

Sehr mißfällig ſpricht ſich der (proteſt.) Geſchichtſchreiber der Pädagogik Carl von Raumer (1. T. 3. Aufl. (1857) S. 322—350) über die Jeſuiten aus. Nach ihm blieb der älteſte Lehrplan derſelben (oratio et institutio studiorum Societatis Jesu, entworfen 1588, publ. 1599) bis auf den heutigen Tag Grund-

---

Franz Swoboda, geb. zu Teltſch 1708, phil. und theol. Profeſſor, Dr. Phil. et Theol., Kanzler der olm. Univ., Vorſteher der höheren Studien daſelbſt 11 Jahre, † da 1769, ließ einige theol. Traktate daſelbſt drucken 1754 — 5.

Joſ. Wach, geb. zu Olmütz 1711, philoſ. und theol. Profeſſor, Vorſteher des olm. Seminars 10 Jahre, † da 1777, gab da 1753 eine juridiſche Schrift heraus.

Philipp Loſerth, geb. zu Fulnek 1712, phil. und theol. Profeſſor, † zu Fulnek 1776, ließ 1745 — 9 theol. Schriften zu Olmütz drucken.

Thaddäus Polanſky, geb. zu Hradiſch 1713, philoſ. und theol. Profeſſor, Kanzler der olm. Univ. und Direktor der höheren Studien, † da 1770, ließ da mehrere phyſik. und theol. Schriften drucken 1747 — 1756. Auch die Jeſuiten Franz und Carl Cardell (1750 — 1756) gaben phyſ. Abhandlungen in Olmütz heraus, Joh. Körber (1755) mathem.

Joſ. Conradi, theol. Profeſſor in Olmütz, † zu Brünn 1767, ließ da mehrere theol. Schriften drucken 1758 — 62.

Ignaz Franz, geb. zu Nißburg in Böhmen, philoſ. und theol. Prof., Provinzial 3 Jahre, † zu Libeſchitz 1770, gab einige theol. Schriften, unter andern Institutiones Theologicae 7 Bde., 1. Band Olmütz 1755, heraus.

Franz Werner, philoſ. und theol. Profeſſor, † zu Olmütz 1758, gab da einige theol. Traktate heraus.

Jakob Heiniſch, Doktor der Philoſophie und freien Künſte zu Olmütz 7 J., † zu Woſtrzebetz 1771.

Leopold Mauſchberger, philoſ. und theol. Profeſſor, gab 1751 — 1760 mehrere philoſ. und theol. Traktate zu Olmütz heraus.

Chriſtian Mayer, geb. zu Meſeritſch 20. Auguſt 1719, der berühmte Mathem., Phyſ. und Aſtronom zu Heidelberg, † 1783.

Stephan Schmidt, geb. zu Jonsdorf in Böhmen 1720, Profeſſor der Mathematik in Olmütz und Brünn, † in Brünn 1783; von ihm ſind mathem. Schriften 1757 — 1767.

Mathes Linek, theol. Profeſſor, † zu Prag 1784, gab 1751 zu Olmütz eine theol. Diſſertation heraus.

Franz Pubitſchka, der böhm. Geſchichtſchreiber, ließ einige Abhandlungen zu Olmütz drucken 1756, 1758, 1772.

Joh. Herberſtein, geb. zu Brünn 1723 aus dem gräfl. Geſchlechte, las über Weltgeſchichte und geiſt. Beredſamkeit, ließ eine hiſt. Schrift 1759 zu Olmütz drucken, † 1766 zu Königgrätz.

Nepomuk Polanſky, geb. zu Brünn 1723, Dr. Phil. et Theol., philoſ. und theol. Prof., † zu Olmütz 1776, ein fleißiger mathem., phyſik. und theol. Schriftſteller, mehrere Abhandlungen von ihm ſind zu Olmütz 1754—6 gedruckt.

Joſ. Jurain, geb. zu Brünn 1726, brünner Domherr (S. Czikann's Schriftſt.).

Joachim Zimmerl, philoſ. und theol. Profeſſor, † zu Olmütz 1780, gab da 1764 eine philoſ. Schrift heraus.

Digitized by Google

lage, auf welcher fortgebaut wurde. Auch im neueſten officiellen Lehrplane der Jeſuiten vom J. 1832 erkläre der General Roothaan: es handle ſich nicht um neue Geſtaltung, ſondern um jenen nämlichen alten Plan, der unſerer Zeit nur angepaßt werden ſolle. An demſelben dürfe nicht leichtfertig etwas geändert werden, da er von einer glücklichen Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten bewährt gefunden worden. Wir wollen daraus einige Andeutungen geben. Mit Unterdrückung der Landesſprachen wurde die Latinität auf jede Weiſe gefördert, um, wie Raumer ſagt, im Dienſte der römiſchen Hierarchie das geiſtige Univerſalreich begründen und die widerſtrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker überwinden zu helfen. Das Studium der heidniſchen Klaſſiker ſollte jedoch nur den Styl üben, darum galt Cicero über Alles. Griechiſch lehrten die Jeſuiten auch. Daß Schüler wie Lehrer hierin wenig geleiſtet, dafür ſpricht dieß: daß ſie ſich rühmten, griechiſch zu ſprechen und griechiſche Gedichte zu machen. Außer den Sprachen finde ich unter den Gegenſtänden des Unterrichtes nur noch etwas angegeben, was man Erudition nannte, ein buntes Gemenge der mannigfältigſten Dinge, wie Fabeln, Geſchichten, Alterthümer, Orakel, Sprüche von Weiſen, Beiſpiele von Kriegsliſt, berühmte Thaten, Erfindungen, wie irgend etwas entſtanden, Sitten und Einrichtungen der Völker, Tugendbeiſpiele u. ſ. w. Wie vieles nun in den jeſuitiſchen Gymnaſien nicht gelehrt wurde, iſt kaum zu erwähnen nöthig. Außer dem Latein, welches bei weitem die meiſte Zeit in Anſpruch nahm, ward griechiſch und ſogenannte Erudition beigebracht; dazu kam

---

Theophil Janowka, philoſ. Profeſſor, gab 1763 eine phyſ. Abhandlung zu Olmütz heraus, † zu Kolin 1783.

Franz Wolf, geb. zu Prag 1728, phil. und theol. Prof., nach Aufhebung der Geſellſchaft brünner Conſiſtorialbeiſitzer, gab eine philoſ. Abhandlung 1760 und einen Commentar in die hl. Schrift, 4 Theile in 3 Bänden, 1767 und 8 in 4to. in Olmütz heraus.

Joh. Pawlik, geb. zu Olmütz 1728, theol. Prof., nach Aufhebung des Ordens Pfarrer zu Seitendof in Mähren, gab die Ethik 1763 in exercitationes phil. 1764 und 5 heraus.

Franz Teſſanek, geb. zu Brandeis 1730, philoſ. und theol. Profeſſor, Dr. Phil. und Theol., ausgez. Linquiſt, gab zu Olmütz heraus: Elementa Philos. mor. 1764. Institutiones Physicae, 2. Th. 1767 8. Commentarius in s. scripturam 1773 4.

Franz Meſitzky, geb. zu Brünn 1713, † da 1796, Lehrer in Teſchen, pädag. Schriftſteller (Scherſchnik, teſchner Schriftſt. S. 118).

Adam Enzendorfer, geb. zu Skotſchau 1720, † 1790, Lehrer in Teſchen u. a., theol. Schriftſteller (eb. S. 78).

Joh. Dürnbacher, geb. zu Prag 1730, Profeſſor der Phyſik und Natur-Geſchichte zu Olmütz und Brünn, Dr. Phil., gab eine phyſ. und eine theol. Diſſertation 1774 und 8 zu Olmütz heraus.

Ignaz von Polzer, geb. zu Troppau 1734, † zu Brünn 1803, Lehrer in Brünn, Olmütz u. a., gab 1770 zu Olmütz eine Ethik heraus (patriot. Tagebl. 1803 S. 584).

Digitized by Google

der Religionsunterricht. Unterricht in der Mutterſprache, Geographie, Mathematik, Muſik u. a. wird nicht erwähnt. Der neueſte Studienplan von 1832 folgt dem Drange der Zeiten, berückſichtigt phyſiſche und mathematiſche Studien und Mutterſprache.

In einem zwei- oder dreijährigen philoſophiſchen Curſe lehrte ein Profeſſor der Philoſophie die Logik, de Coelo, de Generatione, die Metereologica, de Anima und die Methaphyſik, ein Profeſſor der Moral die Ethik nach Ariſtoteles, ein Profeſſor der Mathematik jenen, welche Phyſik hörten, Euclid's Elemente, dazu etwas Geographie oder von der Sphäre oder dergleichen, was ſie gerne zu hören pflegen.

Nur Fähige traten nach vollendetem philoſophiſchen Curſe zu dem theologiſchen über; dieſer währte 4 Jahre unter Leitung von Profeſſoren der heiligen Schrift, des Hebräiſchen, der ſcholaſtiſchen Theologie und der Caſuiſtik, welch' letztere geſchickte Pfarrer und Sacramentsverwalter bilden ſollte.

Religion wurde als der Grund und die Höhe aller Schule und Erziehung, ihre Baſis und ihr Gipfel, ja ihre Mitte und ihre Seele erklärt. Die Jünglinge ſollten mit den Wiſſenſchaften zugleich auch an den Sitten gewinnen, welche der Chriſten würdig ſind. Wiederholt wird Demuth empfohlen. Aller Willen einige ſich in dem Willen des Einen Oberen, welcher als der Wille Jeſu Chriſti verehrt und gethan wird (durch das Ganze fühlt man durch, ſagt Raumer, wie überall ein blinder knechtiſcher Gehorſam gefordert wurde, wie alle und jede, Lehrer wie Schüler, zu Rädern der großen Maſchine geformt wurden, deren primum movens der General in Rom war). Die Aemulation wurde als das bewährteſte Hülfsmittel im Lehramte erkannt und geübt, welches beinahe einzig hinreichend ſei, die Jugend aufs Beſte zu unterrichten. Daher Wettkämpfe, Vorrang, Würden, Preisvertheilungen u. a.

Raumer ſchließt ſeine Schilderung mit der Apoſtrophe: „Wenn man dieſe unheimlichen, treuloſen Erziehungsanſtalten der Jeſuiten, welche an Bosheit Männer waren, mit ihrem finſtern, liebloſen, ſeelenverkäuferiſchen Zwecke im rechten Lichte ſehen will, ſo vergleiche man damit Luthers herzliche offene Ermahnungen an „ſeine lieben Deutſchen," Ermahnungen, welche aus der treuen Liebe eines Seelſorgers fließen"

So weit kann ſich die Würde des Hiſtorikers vergeſſen!

Obwohl auch nicht übereinſtimmend, wird doch viel unbefangener das Lehrſyſtem der Jeſuiten von den Katholiken beurtheilt[1]) Der öſterr. Studien-Reformator van Swieten bezeichnete in einem Berichte an die Kaiſerin die Wirkſamkeit der Jeſuiten an der wiener Hochſchule von jeher als eine Calamität

[1]) Von einem ehemaligen Jeſuiten, Cornova, iſt: Die Jeſuiten, als Gymnaſiallehrer, Prag 1804.

Digitized by Google

und stellte die Universitäten von Grätz, Olmütz und Tyrnau als den Beweis auf, daß Universitäten, an welchen die Jesuiten allein geherrscht, gänzlich verfallen seien (Kink, Gesch. d. wiener Univ. I. 490). Tomek schreibt den Verfall der Wissenschaften in Böhmen den Jesuiten zu [1]). Milder und treffend ist, was Graf Mailath (Gesch. d. österr. Staates V. 90—95, desselben Gesch. d. Maygaren 2. Aufl. 4. B. S. 47, 52—55) und Kink (Gesch. d. wiener Univ. I. 405—426) über das Lehrsystem der Jesuiten sagen. Es geht auf das hinaus, was auch aus unserer bisherigen Darstellung sich ergibt. Hauptgebrechen waren: Das Zurückbleiben in der Zeit, das Widerstreben gegen Neuerungen, die Allein-Herrschsucht, das übermäßige Memoriren, das System des Diktirens, die Verwendung zu junger Lehrer und ihr schneller Wechsel, die Vernachlässigung der National-Sprachen und Literaturen, wie der realen und der Fortschritte der philosophischen und theologischen Wissenschaften, unfruchtbare Dialektik und Subtilitäten, rechthaberische Zähigkeit u. s. w.

Der Orden fiel den Strömungen der Zeit. Nachdem ihn Frankreich schon 1762, später Spanien und Neapel aufgehoben, gab Papst Clemens XIV. dem Andringen dieser Mächte nach und hob ihn (1773) allgemein auf. Das Breve führt unter den Ursachen auch die Zwietracht und Eifersucht gegen andere Regularorden, die Weltpriesterschaft, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen an [2]). Der größte Gegner des Ordens in Oesterreich, Gerhard Freiherr van Swieten, hatte dessen Aufhebung, welcher er „mit patriotischer Ungeduld entgegengesehen", nicht mehr erlebt († 18. Juni 1772).

II. Abtheilung.

Provisorische Einrichtung des Studienwesens.

Nach Aufhebung der Jesuiten befahl die Kaiserin, den Lehrvortrag in den Jesuiten-Gymnasien mit 6 Klassen, einstweilen und bis die Besetzung der Lehrkanzeln im Concurswege geschehen könne, durch die früheren Lehrer fort-

---

[1]) Er spricht sich (Geschichte der prager Univ. Prag 1849 S. 290) in folgender Weise aus: Die Blüthezeit des Jesuitenordens war für Böhmen die Zeit des tiefsten Verfalls der Nationalbildung überhaupt und der Wissenschaften insbesondere, und dem Einfluß des Ordens war es vorzüglich zuzuschreiben, daß nach den schweren Schlägen einer innern Umwälzung und eines langwierigen, verheerenden Krieges, welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiedererwachen vom Todesschlaf mehr als ein Jahrhundert lang aufgehalten wurde.

Ueber das Lehrsystem der Jesuiten s. daselbst S. 291 — 294.

[2]) Die böhm. Provinz (Böhmen, Mähren und Oesterr. Schesien) zählte im J. 1773: 1068 Personen, nämlich 594 Priester, 149 Schüler, 209 zeitliche Gehilfen, 51 Schulnovizen und 15 Gehilfen-Novizen. Im olmützer Collegium waren 57 Priester, 48 Scholaren und 23 Gehilfen, zus. 128.

Digitized by

ſetzen zu laſſen. Alle Reſidenzen und Miſſionen der Jeſuiten aber, in welchen bisher nur 2, 3 oder 4 Schulen tradirt worden waren, hob ſie gänzlich auf. Jedem Lehrer bewilligte ſie vor der Hand 350 fl. und dem Studien-Präfekte, welcher zu ernennen ſei, um auf gute Ordnung zu ſehen und einen kranken Lehrer zu ſuppliren, 400 fl. aus dem Jeſuiten-, d. h. Studienfonde. Der gewöhnliche catechetiſche Unterricht ſei von einem Weltprieſter, welcher nicht im Jeſuiten-Orden geweſen, gegen 200 fl. Beſoldung zu ertheilen.

Bei den höheren Studien ſchloß die Kaiſerin die ehemaligen Jeſuiten aus von den Lehrkanzeln der Logik, Metaphiſik und Ethik in der philoſophiſchen, der Dogmatik, Moral, Polemik, welche ſo viel möglich nebſt der Kirchengeſchichte von einem Lehrer zu tradiren ſei, dann von der h. Schrift, der h. Eloquenz, der hebräiſchen und griechiſchen Sprache und dem Kirchenrechte in der theologiſchen Facultät. Für alle dieſe Lehrſtühle ſeien weltliche Perſonen, Weltprieſter oder auch Glieder anderer Orden, beſonders der Dominikaner und Auguſtiner, proviſoriſch auszuwählen.

Einem jeden Lehrer der höheren Studien wurde eine Beſoldung von 500 fl. aus dem Jeſuitenfonde und nur jenen Ordensmitgliedern, welche in einem Orte dociren, an welchem ein Kloſter ihres Ordens iſt, von 350 fl. bemeſſen (Hofkanzldt. 9. Okt. Hofkambdt. 19. Oktober 1773).

Die prov. Beſetzung der Lehrkanzeln überließ die Kaiſerin dem Gubernium, mit Ausnahme jener der Moral-Thelogie. Sie nahm den vom Univerſitäts-Kanzler Freiherrn von Schubirz „mit ausnehmender Geſchicklichkeit und Einſicht“ ausgearbeiteten Plan zu den Vorleſungen der Moral-Theologie nach ächten Grundſätzen mit beſonderem Wohlgefallen auf und übertrug ihm dieſe Lehrkanzel an der olmützer Univerſität ſelbſt, bis ſich hiezu mehrere Individuen würden befähigt haben (Hfdt. 23. Okt. 1773). Dabei verſah ſich die Kaiſerin zu dem olmützer Capitel, daß es dieſen wegen ſeiner ſtattlichen Gelehrtheit und rühmlichen Eifers in Emporbringung der Wiſſenſchaften ausgezeichneten Domherrn in ſeiner Eigenſchaft als Lehrer der Moral-Theologie gemäß canoniſchen Rechtes als Canonicum Theologum anerkennen und berückſichtigen werde (Hfdt. 20. Nov. 1773). Auch geſtattete ſie dem Baron Schubirz, in Verhinderungsfällen einen tauglichen Lehrer der Moral-Theologie an ſeine Stelle zu ſetzen (Hfdt. 18. Juni 1774).

Auf den Vorſchlag der Studiencommiſſion ernannte das Gubernium zu proviſ. Lehrern an der olm. Univerſität:

In der philoſophiſchen Fakultät:

unter der Direktion des hradiſcher Prämonſtratenſers Norbert (Grafen von) Scheumburg:

1) Den Minoriten Aler. Heintz, Dr., für die Logik und Methaphiſik,

Digitized by Google

2) den Dominikaner Leopold Pischel, Dr., für die Ethik,

3) den Exjesuiten Stephan Schmidt, „welcher dieses Amt schon durch zahlreiche Jahre mit großem Ruhme begleitete," für die Mathematik,

4) den Exjesuiten Johann Dürnbacher für die Physik.

In der theolog. Fakultät:

unter der Direktion des Allerheiligen-Propstes Thaddäus Martinus Slawiczek die theolog. Doktoren (ohne Baron Schubirz):

1) den hradischer Prämonstratenser Evermond Ružiczka für die Dogmatik (dogmatisch-scholastische Theologie),

2) den Dominikaner Johann Qualbert Reidinger, für die Dogmatik,

3) den Dominikaner Damian Czerny für die h. Schrift,

4) den Univ. Kanzler Freiherrn von Schubirz, für die Moral-Theologie,

5) den Weltpriester Johann Anton Gärtler von Blumenfeld für die hebräische Sprache,

6) den hradischer Prämonstratenser Bernhard Böhm für die griechische Sprache,

7) den Augustiner bei Allerheiligen in Olmütz Bernhard Khun für die Polemik (prof. controversiarum) und Kirchengeschichte; da er unfähig wurde, kam 1774 an seine Stelle der Augustiner von Allerheiligen in Olmütz Dr. Theol. Ferdinand Kwietensky,

8. den Weltpriester Franz Schuppler für die heil. Eloquenz.

Bei den Lehranzeln des jurid. Studiums, der Kameral- und Polizeiwissenschaft trat keine Aenderung ein.

Die philos. Facultät zählte im J. 1774 in der Logik und Mathematik (dem 1. Jahre) 201, in der Phisik und Ethik (dem 2. Jahre) 176 Schüler. Autoren oder Schulbücher waren noch keine vorgeschrieben; die Logik und Methaphisik wurde nach Storchenau, die Mathematik nach Schmidt's eigenen Schriften, die Pyhsik nach Biwald, die Ethik nach Roys vorgetragen. Eine förmliche Bibliothek gab es nicht, die philos. Facultät hatte aber Bücher aus ihren Mitteln gekauft und an die philos. Professoren vorgelieher.

In der theolog. Facultät wurden 1774 vorgetragen: Die h. Schrift des alten und neuen Testamentes im Original-Texte, nach Menochius, Calmet, Tyrinus, durch 4 Jahre für alle Hörer der dogmatischen und Moral-Theologie, die dogmatische Theologie, nach Bertieri (von den Sacramenten) und Gazzaniga (von der Gnade), durch 4 Jahre, das canonische Recht (das 2. und 3. Buch der Dekretalen), für die dogmat. Theologen des 1., 2. und 3. Jahres, durch 3 Jahre, die Moral-Theologie, nach Antoine, in 2 Jahren, die Polemik und Kirchengeschichte, die erstere nach Pichler, die andere nach Popp, die h. Eloquenz, nach

Digitized by Google

Grasser und de Colonia, die hebräische Sprache, nach Haselbauer, Reineccius und Linder, und die griechische Sprache, nach Gretscher und den paduaner (Patavina) Grammatik, die 5 letzteren Gegenstände alle in 1 Jahre, für die Candidaten der Theologie (annus sic dictus intercalaris) und die 2 Sprachen für die Candidaten pro suprema Laurea Theologiae.

Die Dogmatik und h. Schrift zählten 1774: 408, die Polemik, Kirchengeschichte und h. Eloquenz 93, die Moral 38, die hebräische Sprache (für öffentliche Prüfung) 18 und die griechische Sprache (ebenso) 10 Hörer.

Die theolog. Facultät besaß einige, ihr nach Aufhebung der Jesuiten übergebene, Bücher zum Gebrauche der theolog. Professoren.

Es wurde über die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit des angeordneten Bezugs der Schulbücher vom wiener Buchdrucker Edeln von Trattner geklagt.

III. Abtheilung.

Leitende Grundsätze im Unterrichtswesen.

„Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, welcher den Unterricht der Jugend seit zwei hundert Jahren fast allein besorgt hatte, sah sich die Kaiserin veranlaßt, auf die künftige nöthige Unterweisung der sämmtlichen Unterthanen und auf das ganze Studienwesen besonders das Augenmerk zu richten." Sie widmete dieser Bestimmung das ganze eingezogene Vermögen des Jesuiten-Ordens, in so fern es nicht zur Versorgung der Mitglieder und Bedeckung der „gottseligen" Stiftungen nothwendig wurde. Dasselbe bestand beiläufig in 2,351.285 fl. und zwar 2,233.973 fl. in freien und 117.311 fl. 52 kr. in Fundations-Kapitalien. Die Kaiserin ließ dieses Vermögen durch eine eigene Kasse mittelst der Hofkammer verwalten und brachte alle öffentlichen Unterrichts-Stiftungen damit in Verbindung [1]). Die Leitung und Oberaufsicht des ganzen Unterrichts- und Studienwesens, welche der Staat von jetzt an unmittelbar übernahm, anvertraute sie einer eigenen, nur von Ihr abhängigen Studien-Commission, unter dem Vorsitze des geh. und Staatsrathes Franz Karl Kresel Freiherrn von Qualtenberg.

Die erhabene Landesmutter erklärte ihren Willen, daß

1) jedem Unterthan nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilt,

2) überall taugliche Lehrer angestellt und nachgezogen, endlich

---

[1]) Näher bezeichnet das Patent vom 9. Oktober 1773 diese Widmung, indem dasselbe die Güter der aufgehobenen Jesuiten zur Unterhaltung der latein. und höheren Schulen bestimmte.

Digitized by Google

3) eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen und über alle Unterrichtszweige, die Land- und Stadtschulen in deutscher Sprache, höhere Gymnasien, Kloster-Studien, Priesterhäuser, Akademien und Universitäten ausgedehnt werde und eine in Wien zu errichtende Akademie der Wissenschaften den Schlußstein bilde.

Auf dem Lande soll Jedermann in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und statt der vielen Catechismen in den Provinzen nur Einer, der beste, eingeführt werden.

Der Bürger in den Städten soll mit den zu Handwerken und Künsten nöthigen Kenntnissen sich besser ausbilden; daher sollen in den Municipal-Städten christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen, etwas biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Schönschreiben, etwas deutsche Sprachlehre, Rechnen, historische Kenntnisse der Künste und Wissenschaften, und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neueren Geographie gelehrt, dieser Unterricht in den Hauptstädten erweitert und mit dem Unterrichte zur Verfassung schriftlicher Aufsätze vermehrt werden.

Um eine gleiche Methode einzuführen, seien fähige Individuen zur Unterweisung an die wiener Normalschule abzusenden.

Die überflüssigen lateinischen Schulen sollen in Normal-Schulen umgewandelt werden.

In Diöcesen, wo noch keine Priesterhäuser vorhanden, wolle die Kaiserin zur Erziehung guter Seelsorger für deren Errichtung sorgen.

In dieselben hätten nur Zöglinge von 20 Jahren zu kommen, und während des ganzen theologischen Curses von 5 Jahren darin zu verbleiben und sich insbesondere in den zwei letzten Jahren im Predigtamte, Catechisiren und in andern pfarrlichen Verrichtungen zu üben.

Bei den Länderstellen sei für tüchtige Studien-Referenten zu sorgen, welche für den genauen Vollzug der a. h. Befehle besonders verantwortlich bleiben.

Alle Lehrämter seien, in so fern sich nicht bekannte und wahrhaft berühmte Männer hiezu melden, nur im öffentlichen Concurswege zu vergeben, vor a. h. ernannten Commissären durch schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Vorträge aus dem Stegreife Prüfungen abzulegen und zu denselben nur Männer zuzulassen, welche zu dem bestimmten Lehrfache vorbereitet, gut gesittet und in den besten Jahren sind.

Die Studien-Einrichtung in Wien werde stets als Muster zur Nachahmung und gleichförmigen Einführung zu dienen haben.

Digitized by Google

Die Nachweiſung aller beſtehenden Unterrichts-Anſtalten, Convikte, Seminarien und Unterrichts-Stiftungen hat den Anfang aller Operationen und deren Grundlage zu bilden (Hfdt. 12. Februar 1774, Gubint. 19. Febr. 1774).

Dieſe Ausweiſe ſetzen uns in den Stand, eine Ueberſicht des ganzen Unterrichtsweſens in Mähren im Jahre 1774 zu geben.

IV. Abtheilung.

Stand der Unterrichts-Anſtalten bei der Aufhebung der Jeſuiten.

A. In Olmütz.

I. Ein Gymnaſium mit 6 Lehrern und 1 Schulpräfekte, mit 525 (ſpäter 468) Schülern. In 6 Klaſſen (Rudimenta oder Parva, Principia, Grammatica, Syntaxis, Poesis und Rhetorica) wurden gelehrt: Die lateiniſche und griechiſche Sprache, der kleine und größere Catechismus, die Geſchichte der Juden, Aegyptens, Aſſyriens, Babiloniens, Mediens, Perſiens, Griechenlands, Karthagos, der Römer, des römiſch-deutſchen und orientaliſchen Kaiſerthums, alles dieſes durch die 6 Klaſſen ſucceſſiv, rudimenta geografica in der 5. und eine Skizze der Kirchengeſchichte in der 6. Klaſſe. Uebliche und allerhöchſten Ortes vorgeſchriebene Schulbücher waren: Die kurze Einleitung zur lat. Sprache, 1., 2. und 3. Theil in den 3 unterſten Klaſſen, Institutiones latinae, pars 4. und Pomey Flos latinitatis in der Syntax, Oratoriae ac Poeticae Institutiones, Pars prior et posterior, in der Poeſie und Rhetorik, alle dieſe Bücher unter der gemeinſamen Benennung Auctor Classicus; als Auctor Graecus galten: Linquae Graecae Rudimenta in der 1., Graecae linquae verba simplicia et contracta in der 2., Lucian's Dialoge in der 3., Reden von Iſokrates, Sentenzen von Menander und Oden von Anakreon in der 4., Xenophon's Unterricht des Cyrus in der 5. und Reden von Demoſthenes in der 6. Schule, der kleinere Catechismus von Caniſius in 4 Theilen in den 4 erſten, deſſen größerer Catechismus in 2 Theilen in den 2 oberſten Klaſſen.

II. Das philoſophiſche Studium.

Logik und Metaphyſik lehrte der Minorit Alex. Heintz, nach Storchenau, 201 Schülern,

Mathematik lehrte der Exjeſuit Stephan Schmid, nach eigenen Schriften, 201 Schülern,

Phyſik lehrte der Exjeſuit Johann Dürnbacher, nach Biwald, 176 Schülern,

Ethik lehrte der Dominikaner Leopold Piſchel, nach Roys, 176 Schülern.

Digitized by Google

III. Das theologiſche Studium.

Scholaſtiſche Dogmatik lehrte der Prämonſt. Evermond Ruziczka, nach Bertieri, 410 Schülern,

ſcholaſtiſche Dogmatik lehrte der Dominikaner Johann Reidinger, nach Gazzaniga, 410 Schülern,

Polemik und Kirchengeſchichte lehrte der Auguſtiner Ferdinand Quietensky, nach Pichler und Popp, 80 Schülern,

die hl. Schrift lehrte der Dominikaner Damian Czerny, nach Menochius und Tyrini, 410 Schülern,

die hebräiſche Sprache lehrte der Weltprieſter Anton Gärtler von Blumenfeld, nach Haſelbauer und Linder's Grammatik, 18 Schülern,

die hl. Beredſamkeit lehrte der Weltprieſter Franz Schuppler, 80 Schülern,

die griechiſche Sprache lehrte der Prämonſt. Bernard Böhm, nach der paduaner Grammatik, 15 Schülern,

das Kirchenrecht lehrte der weltliche Lehrer Johann Kniebandl von Ehrenzweig, nach Riegger, 358 Schülern,

die Moral-Theologie lehrte der Domherr Franz Freiherr von Schubirz, nach Antoine, 119 Schülern.

IV. Das juridiſche Studium.

Naturrecht lehrte der weltliche Lehrer Joſeph Wratislaw Monſe, nach Martini, 19 Schülern,

allg. öffentl. Recht lehrte derſelbe, nach Martini, 10 Schülern,

Lehnrecht „ dto. „ Maſcow, 10 „

Kriminalrecht „ dto. . . . . 10 „

Für deutſches öffentl. Recht hatten ſich keine Schüler gemeldet.

Die Geſchichte des römiſchen Rechtes lehrte Ehrenzweig, nach Martini, 22 Schülern,

die Inſtitutionen lehrte derſelbe, nach Heineccius, 22 Schülern,

„ Digeſten dto. dto. 32 „

Für das Kriminalrecht nach Banniza hatte er keine Schüler.

Bei der Univerſität beſtand nur die Bibliothek des aufgehobenen Jeſuiten-Collegiums unter dem Präfekte Freiherrn von Schubirz und einem eigenen mit 350 fl. beſoldeten Bibliothekar (Pawlik).

V. Das ferdinandeiſche Convikt.

In demſelben waren 17 adelige und 30 geiſtliche Zöglinge, 1 Rektor, 1 Subrektor und 3 Vorſteher. Die Convikt-Zöglinge erhielten an der Univerſität und von den hiefür eigends remunerirten juridiſchen Lehrern und den ſtändiſchen Akademie-Lehrern Unterricht. Zur Erhaltung des Convikte, deſſen Fundation

Digitized by Google

die Herrschaft Neutitschein, das Gut Rimnitz und ein Hof in Hatschein bildeten, waren jährlich 8000 fl. aus der Kameral-Casse und Privatstiftungen mit einem jährlichen Erträgnisse von 1058 fl. 20 kr. gewidmet.

VI. Das Seminarium.

In dem, aus 17 Privatstiftungen entstandenen, Seminar befanden sich 36 Seminaristen unter 1 Rektor und 1 Administrator. Statt der früheren Einkünfte vom Gute Lubenitz, dem Stiftungskapitale von 39.273 fl. 20 kr. und jährlicher 500 fl. von der Kirche für die Musik hatte das Kameral-Aerarium eine jährliche Dotation von 2.000 fl. bemessen.

B. Gymnasien.

I. Ehemalige Jesuiten-Gymnasien.

1. In Olmütz (S. bei der Universität).
2. In Brünn:

Ein Gymnasium mit 6 Lehrern und 1 Präfekte; in 6 Klassen 343 Schüler.

Ein Seminarium aus Privatstiftungen auf 14 — 15 Zöglinge, für welche nun das Kammeral-Aerar nach Einziehung der Kapitalien und Realitäten ein Stipendium von 60 fl. abreicht.

3. In Hradisch:

Ein Gymnasium mit 4 Lehrern und in 6 Klassen 76 Schüler. Dabei bestand ein kleines Seminarium.

4. In Iglau: 6 Lehrer und 1 Präfekt, in 6 Klassen 133 Schüler; ein gut dotirtes Seminarium.
5. In Teltsch mit 3 Lehrern, in 6 Klassen 72 Schüler; ein Seminarium.
6. In Znaim „ 6 „ „ 6 „ 146 „ „ „

II. Piaristen-Gymnasien:

1. In Altwasser mit 1 Lehrer in 1 Klasse 38 Schüler.
2. In Auspitz „ 2 Lehrern in 2 Klassen 50 Schüler.
3. In Freiberg „ 3 „ „ 6 „ 139 „
4. In Freudenthal „ 3 „ „ 6 „ 118 „
   (gehörte eigentlich zu Schlesien).
5. In Gaya „ 2 „ „ 4 „ 60 „
6. In Kremsier „ 4 „ „ 6 „ 232 „
7. In Leipnik „ 3 „ „ 6 „ 138 „
8. In Nikolsburg „ 6 „ „ 6 „ 207 „
9. In Straßnitz „ 2 „ „ 4 „ 62 „

In Trübau war damal nur eine deutsche Schule. Endlich

Digitized by Google

10. unterrichteten die Paulaner zu Kromau in den 4 Grammatikalklassen 49 Schüer.

Hiernach zählte man im Jahre 1774: 6 vom Staate erhaltene, 9 Piaristen- und 1 Paulaner-Gymnasium, zusammen 16 oder, nach Abschlag von Freudenthal, 15 Gymnasien in Mähren.

Hierbei waren die Stifts-Gymnasien in Saar (Cisterzienser) und Bruck (Prämonstratenser) nicht gerechnet, da sie bloß die Seminaristen oder Sängerknaben unterrichteten.

Bei jedem Gymnasium bestand ein Seminar für mehr oder weniger Zöglinge nach Zulänglichkeit der Stiftungen.

In den 6 Seminarien bei den Jesuiten-Collegien wurden, freilich mit Beihilfe dieser, 111 Fundatisten von 6838 fl. 49 kr. jährlichem Erträgnisse erhalten.

Jene bei den Jesuiten-Gymnasien waren, gegen Stipendien-Verabreichung, aufgelöset worden [1]).

An literärischen Hilfsmitteln war kaum Nennenswerthes.

Die Piaristen unterrichteten zugleich in den deutschen Schulgegenständen.

In Oesterr. Schlesien bestanden die ehemaligen Jesuiten-Gymnasien zu Troppau und Teschen und die Piaristen-Gymnasien zu Freudenthal und Weißwasser, Seminarien zu Troppau und Weißwasser und das für arme und theils adelige Schüler gestiftete Convikt zu Teschen.

V. Abtheilung.

Uebersicht der neuen theresianischen Studien- und Schuleinrichtung. Die neuen Studien- und Schulpläne.

Der Unterricht war durch anderthalb Jahrhunderte fast ausschließend in den Händen der Jesuiten gewesen und es war eine Stagnation eingetreten, welche nicht mehr durch einige, zudem nur mit Widerstreben und zu spät eingeführte, Verbesserungen [2]), sondern nur durch einen förmlichen Neubau beseitigt werden konnte. Die Regierung nahm denselben eben so unmittelbar in die Hände, wie

---

[1]) Sämmtliche 13 Seminarien und Convikte, welche bei Aufhebung der Jesuiten in Böhmen bestanden, hatten an Kapitalien, Realitäten, Stiftungszuflüßen u. s. w. ein Vermögen von 1.506.758 fl. 17¼ kr. und nach Abschlag der Passiven nur von 1.396.994 fl. 2½ kr. (Materialien zur Statistik von Böhmen, von Riegger, 6. H. 1788 S. 60—64).

[2]) Der wiener Studienprotektor und Cardinal-Erzbischof Graf Migazzi sagte in einem Berichte an die Kaiserin 1761, daß die Jesuiten bisher in den öffentlichen Schulen allein die Gesetzgeber waren und daher so schwer daran gehen, andern als sich selbst zu gehorchen, daß die Professoren zu Innsbruck und Olmütz die von der Bücher-Censur verbotenen Bücher (von Gobat, La Croix, Busenbaum über die Moral) zur Vorlesung fortgebraucht

Digitized by Google

jenen des ganzen altershranken und im Lebensmarke bedrohten Staates. Die zwei Jahrzehende von 1740 bis 1760 waren ein Zeitraum außerordentlicher organisatorischer Thätigkeit. Maaßgebender Grundsatz war dabei, daß der Staat unbedingter Herr im Hause sein wollte, theils weil es ihm schien, daß er ein Recht habe, das zurückzufordern, was ihm nur durch die Usurpationen früherer Zeiten entwunden worden sei, theils weil er freie Hand haben wollte, um die für nothwendig und dringend erkannten Reformen mit Energie durchzuführen. Zu dem Ende war eine geregelte Gliederung der Behörden von den Provinzial-Verwaltungen an bis zu der am 19. Dez. 1760 eingesetzten obersten Centralstelle des Staatsrathes in Ausführung gebracht worden (Kink, I. 473).

Die Leitung der Studiengeschäfte wurde dem obersten Canzler Grafen von Haugwitz und dem Kanzler Johann Grafen von Chotek übertragen (a. h. Entsch. 12. April 1757). Doch bildete sich bald eine Commission, bestehend aus dem Erzbischofe Grafen Migazzi, Gerhard van Swieten, dem Canonicus von Stock, Hofrath von Bourguignon, Canonicus Simen, Professor von Martini, Professor Gaspari und Sekretär Grundner, welche 1760 zu einer eigenen Hofkommssion ernannt wurde, die kais. Verordnungen auszuführen und auf die Verbesserung des Studienwesens im Allgemeinen ihr Augenmerk zu richten hatte. Damit war die Einrichtung des Studienwesens im neuen Sinne zum Abschlusse gekommen; denn unter der Studien-Hof-Commission standen auch die Studien-Commissionen in den einzelnen Provinzen und die principiellen Fragen wurden von nun an nicht mehr, wie vordem, für eine bestimmte Universität, sondern mit der Giltigkeit für alle Erbländer gelöst.

Der einflußreichste Mann war fortan Gerhard van Swieten, theils als Stellvertreter des Präses der Commission, theils durch sein persönliches Ansehen, theils durch seine hohe Gunst bei Hof. Alle Mitglieder der Commission gehörten der neuen Zeitrichtung an, eben so machten die neu ernannten Professoren der wiener Universität sämmtlich nach derselben Seite hin Front. Die vereinigte Thätigkeit dieser Männer erhielt dadurch ein eigenthümliches Gepräge, bei welcher unverkennbar mehrere solidarisch mit einander verbundene Zwecke angestrebt wurden. Diese Zwecke gingen aber dahin: 1) die Studienanstalten ohne Unterschied, mit Aufhebung aller Ueberreste kirchlicher Richtung, als rein weltliche Anstalten hinzustellen; 2) in so ferne sie weltliche Anstalten waren,

---

und in so lange nicht aus den Händen gelassen und aus ihrer Schul verwiesen, bis sie nicht durch wiederholte Befehle Ihrer Majestät in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt worden, endlich davon abzulassen (Kink I. 418).

Wie die Stimmung der Gegner, insbesondere auch anderer Orden, war, zeigt die öffentliche Erklärung des hradischer Prälaten Waczlawik als Präses des olmützer consensus literalis (1762): „daß alle von den Jesuiten-Schulen nicht abtretenden Schüler für keine Freunde Ihrer Maj. anzusehen wären" (eb. S. 495).

Digitized by Google

dieſelben immer ausſchließender als den Zwecken des Staates und des Staatsdienſtes dienſtbar zu erklären; hinwieder aber 3) die Schule als Mittel zu benützen, um jene Reformen, im eigenen Gebiete des Staates und gegenüber der Kirche eingänglich zu machen, welche noch lange nicht als geſichert, noch weniger als abgeſchloſſen angeſehen werden konnten. Dieſen Richtungen ſtanden insbeſondere die Jeſuiten im Wege; die Angriffe gegen ſie galten daher auch weniger den einzelnen Perſönlichkeiten und der Wiſſenſchaftlichkeit als der kirchlichen Eigenſchaft der Korporation. Swieten (S. über ihn Kink I. 442 — 455, 485 — 502) erlebte, wie geſagt, nicht die Aufhebung des Ordens. Kurz nach dem erſteren trat auch der Erzbiſchof zurück, weil er mit den beabſichtigten Neuerungen, beſonders rückſichtlich des Kirchenrechtes, in ſteigende Conflikte gerieth. An deſſen Stelle wurde der Staatsrath Baron Kreſel als Präſes der Hofkommiſſion ſubſtituirt (3. April 1773). Die Kaiſerin war damals mit den Reformplanen noch vollkommen einverſtanden; ſpäter, als ſich deren Tendenzen deutlicher geſtalteten, änderte ſie aber ihre Meinung, hob die ſelbſtſtändige Wirkſamkeit der Hofcommiſſion auf und unterordnete ſie der Hofkanzlei (a. h. Entſchl. 12. Jänner 1778). Die 4 Studiendirektoren beſorgten aber fortan die Geſchäfte, die Generalien Hofrath Martini (Kink I. 472—489).

Einen merklichen Impuls nach vorwärts erhielt die Sache der politiſch-kirchlichen Reform durch den Mährer Sonnenfels, welchem die von der praktiſchen Philoſophie (Ethik) abgetrennte Lehrkanzel der Polizei- und Cameralwiſſenſchaften 1763 übertragen wurde, jener Wiſſenſchaften, in welchen „die ächten Grundſätze, auf was Weiß die Staats-Wirthſchaft in allen Theilen zu beſorgen ſeie, beigebracht werden.“ Sein Lehrbuch darüber (1769) erhielt ſich merkwürdiger Weiſe bis 1848. Seine Theorie liegt bekanntlich das Populations-Princip zu Grunde. Ueber eine platte Oberflächlichkeit, über eine unverholene materialiſtiſche Anſchauungsweiſe kam er nicht hinaus. Sonnenfels repräſentirte in ächter Weiſe die nachſtürmende, jüngere, eine vollendete Darſtellung ihrer abſtrakten Theorie erſehnende Generation. Seine Ausſichten auf Geltung waren in ihren Endpunkten gar nicht auf die Gegenwart, ſondern auf die zunächſt darnach erwartete Zeit berechnet. Dadurch unterſchied er ſich in Vielem von van Swieten, welcher von da an immer mehr vom leitenden Einfluſſe auf das Studienweſen im Allgemeinen ſich zurück zog und von dem viel gemäßigteren Martini, welcher, als denn dieſe Zeit rückhaltloſer Anerkenung für Sonnenfels kam, gleichfalls in den Hintergrund trat. Seine Lehrkanzel bot ihm ein ſehr günſtiges Feld, um alle beſtehenden Staatseinrichtungen ſeiner Kritik zu unterziehen, rückſichtslos und ohne weitere Paciscirung über ſie abzuſprechen und mit dem ganzen Talente eines lebhaften Vortrages, wie nicht minder durch literariſche Thätigkeit in öffentlichen Blättern dagegen zu Felde zu ziehen. Selbſt allerhöchſte Befehle waren nicht vermögend, ihm Mäßigung aufzuerlegen. Die Wirkungen, welche er auf dem Katheder erzielte, waren um ſo nachhaltiger, da die Studi-

Digitized by

renden, nachdem sie bei ihm (im 2. philos. Curse) mit reichhaltigen Plänen ausgestattet waren, wie und nach welchen Grundsätzen man die Staats-Einrichtungen zu treffen und die bestehenden zu reformiren hätte, unmittelbar nachher (im 1. jurid. Jahrg.) mit den Doktrinen des Naturrechtes bekannt gemacht wurden, welche lehrten, daß, vom Standpunkte der Vernunft und des Naturstandes aus, auch ein rechtliches Hinderniß nicht bestehe, die Praxis mit der Theorie in Einklang zu bringen. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß aus der sonnenfelsischen Schule mehr als aus jeder anderen diejenigen hervorgegangen sind, welche zur Apotheose der rationalistischen Doktrin sich bekannten und unumwunden erklärten, daß vor derselben alle in gleicher Weise, der Regent wie jeder, „andere Bürger", sich zu beugen haben (Kink I. 496—500).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens traten wesentliche Aenderungen im Studienwesen ein. Die Gymnasial-, philosophischen und theologischen Lehranstalten, welche bisher ausschließlich oder zum größeren Theile in den Händen der Jesuiten gewesen waren, bedurften einer Reorganisation und einer neuen finanziellen Ausstattung. Gleichzeitig ließen sich von mehreren Seiten Stimmen vernehmen, welche auch die übrigen Studien einer abermaligen Reform unterworfen wissen wollten. Obgleich seither in dem Studienplane mehrere einzelne Ergänzungen vorgenommen worden waren[1]), so war man doch mit dem wissenschaftlichen Ertrage der letzten 20 Jahre und mit der Aussicht, welche hierin die (wiener) Universität eröffnete, nicht durchweg befriedigt. Man sah, daß bei der Gebundenheit an die vorgeschriebenen Lehrbücher, bei der strengen Controlle der Direktoren über die religiöse, politische und scientifische Richtung der Schule und bei der Ausbeutung der Wissenschaft vorwiegend nur für besondere, in dem concreten Staate dienlich erkannte Zwecke die neu berufenen Professoren und wissenschaftlichen Führer, namentlich die Tonangeber Martini und Sonnenfels, zwar ängstliche Nachahmer, aber keine eigentlichen Nachfolger finden konnten. Insbesondere zeigte sich dieses Gebrechen in der juridischen Facultät und der Direktor der jurid. Studien wußte sich die Erscheinung nicht zu erklären, daß, nachdem doch vom Staate aus so Vieles zur Hebung der Wissenschaften geschehen sei, weder eine ebenbürtige Reproduktion wissenschaftlicher Kräfte sich zeigen, noch auch eine Anerkennung der Welt für das Geleistete gezollt werden wollte; Werke inländischer Autoren vermochten weder eine weitere Verbreitung, noch eine allgemeine wissenschaftliche Geltung zu erlangen. Freilich war die Zeitrichtung überhaupt nicht sehr günstig. Ein innerer Ernst, eine höhere Weihe der Wissenschaft war schwer dort zu erreichen, wo das Augenmerk fast aller Berufenen vorzugsweise auf die

[1]) Es wurden u. A. an der wiener Universität Vorträge über **Mechanik** (1755), die **schönen Wissenschaften** (1768), die **Reichshistorie** (1768), die **Verfassungen der europ. Staaten** nach den Grundsätzen Pütter's und Achenwall's (1768) eingeführt.

Digitized by

Organisation des Staates und zwar sowohl in theoretischen Systemen als in der reformirenden Ausübung gerichtet war; abgesehen von parteilicher Absichtlichkeit der Verwendung, fehlte schon die Unbefangenheit der Bewegung. Nur die exakten Wissenschaften waren besser gestellt, theils weil sie mit politischen und staatsrechtlichen Ansichten nichts zu thun hatten, theils weil die Probleme, die durch sie gelöst wurden, zunächst und unmittelbar dem Zwecke der Staatswohlfahrt zu Gute kamen.

Man glaubte aber, daß auch in der Einrichtung der Studien etwas fehlen müsse; und schon am 27. Juni 1772, also acht Tage nach Swieten's Tode, erhielten die Direktoren aller Facultäten in Folge kais. Befehls den Auftrag, über die Zustände des Studienwesens zu berichten und Vorschläge zu Verbesserungen anzugeben.

Diese Berichte langten bald ein, doch vergingen die Jahre 1772—4 in Berathungen und Uebergangs-Bestimmungen; auch wurden bis Ende 1774 die Direktorenstellen aller Facultäten neu besetzt. An die Stelle Swieten's kam der Leibarzt Anton Störk als Direktor der medic. Facultät (1772); an die Stelle der verstorbenen Domherren Simon Ambros Edlen von Stock († 22. Dez. 1772) und Jos. Franz Grafen von Gondola, Bischofs von Tempe († 5. März 1774), der braunauer Benediktiner-Abt Stephan Rautenstrauch (11. Nov. 1774) als Direktor der theol. Facultät; an die Stelle des Hofrathes Bourguignon der Hofrath der Staatskanzlei Franz Ferdinand Schrötter (26. Febr. 1774) als Direktor der jurid. Facultät [1]), endlich an die Stelle des Domherrn Simen der Hofrath und Direktor der Hofbibliothek Franz Adam Kollar (24. Dez. 1774) als Direktor der philos. Facultät.

Die a. h. Entsch. vom 25. Jänner 1774 gab in einigen allgemeinen Linien die Richtung und die Gradation an, an die sich bei dem gesammten Unterrichtswesen der Monarchie zu halten sei. Es sollten a) jedem Unterthan nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilt, b) allenthalben taugliche Lehrer angestellt und gezogen, c) eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen, das Einsehen auf alle Land- und Stadt-Schulen in der überall einzuführenden deutschen Sprache, ferner auf alle lateinische Schulen, höhere Gymnasien, Kloster-Studien und Priesterhäuser, dann auf die vorhandenen Akademien und Universitäten, und endlich auf die Akademie der Wissenschaften, deren Einrichtung in Wien beschlossen worden, genommen werden.

Am 4. Mai 1774 überreichte die Studien-Hofcommission den neuen, unter wesentlicher Betheiligung Martini's zu Stande gebrachten Plan, welcher zwar die a. h. Genehmigung erhielt, an dem aber im weiteren Verlaufe der Ausfüh-

---

[1]) Er zog sich aber schon zu Anfang des J. 1776 von diesem Studiendirektorate zurück, welches der Hofrath und geh. Referendarius Franz Jos. von Heinke erhielt.

Digitized by Google

rung, zum Theile sogar unmittelbar nach der am 3. Okt. 1774 vollzogenen Publicirung, so wesentliche Umänderungen vorgenommen wurden, daß Martini, dadurch gekränkt, im J. 1779 die Enthebung vom Studienreferate und die Zurückversetzung zur obersten Justizstelle nachsuchte, welche ihm auch gewährt ward (Kink I. 505—512).

Bei der beschränkten und mangelhaften Einrichtung des juridischen Studiums und dem Abgange des medicinischen an der mähr. Hochschule geben wir nur die Darstellung der übrigen in einander greifenden Schulpläne.

I. Abschnitt.

Die neue Einrichtung der Gymnasial-Studien.

Die Gymnasial-Studien waren früher fast ausschließend in den Händen der Jesuiten und Piaristen; Religionsunterricht und das Lesen einiger römischer Classiker bildeten die Hauptbeschäftigung.

Das schon früher gefühlte Bedürfniß einer Reform sprach sich nach Aufhebung des Jesuitenordens noch viel dringender aus.

Leitende Hauptgrundsätze bei der ganzen Umstaltung des Studien- und Schulwesens waren einerseits die Umwandlung der überflüssigen lateinischen in deutsche Normalschulen, da die übergroße Zahl der ersteren den Gewerben, dem Handel und Ackerbaue zu viele Kräfte entzogen und ein übermäßiger Zudrang zu den Studien sich zeigte, andererseits aber die bessere, vollständige, gleichförmige, mehr praktische Einrichtung der verbleibenden Gymnasien (Hfdt. 12. Februar 1774).

Bei Aufhebung der Jesuiten zählte man in Mähren: 6 Jesuiten-Gymnasien zu Olmütz, Brünn, Hradisch, Iglau, Teltsch und Znaim, 8 Piaristen-Gymnasien zu Altwasser, Auspitz, Freyberg, Gaya, Kremsier, Leipnik, Nikolsburg und Straßnitz [1]) und 1 Paulaner-Gymnasium zu Kromau, zusammen 15.

In Oesterr. Schlesien waren 2 Jesuiten-Gymnasien zu Troppau und Teschen und 2 Piaristen-Gymnasien zu Freudenthal und Weißwasser, zusammen 4.

Es gab sonach in Mähren und Schlesien 19 und mit Zurechnung des akath. in Teschen und der Stifts-Gymnasien in Saar und Bruck, welch' letztere aber nur die Sängerknaben oder Seminaristen unterrichteten, eigentlich 22 Gymnasien auf eine Bevölkerung von 1,134.674 Seelen in Mähren (nach

[1]) S. auch Rupprecht's Klostergeschichte Mährens, Wien 1783, S. 182 — 192.

Digitized by Google

der Conſcription vom J. 1775; Schwoy's Topographie 1. B. S. 123) und 264,906 Seelen in öſterr. Schleſien (nach der Conſcription von 1770).

Da M. Thereſia dieſe Zahl für zu groß hielt, ſo verordnete ſie die Aufhebung der Jeſuiten-Gymnaſien in Hradiſch und Teltſch (Hfdt. 28. März 1774), ſo wie jener Gymnaſien, wo nur 1 oder 2 Lehrer 4 Schulen halten mußten, wie zu Kromau, Straßnitz, Altwaſſer, Auſpitz (Hfdt 1. Okt. 1774) und Gaya (Hfdt. 1. April 1775).

Alle dieſe ſollten in gute Normalſchulen umgewandelt, bei den verbleibenden Gymnaſien aber, welche nach der neuen Einrichtung einen Lehrcurs von 5 Jahren erhalten würden, entweder 5 Lehrer beſtellt oder die Zahl der Klaſſen nach jener der vorhandenen Lehrer beſchränkt und überall nach und nach Normalſchulen eingeführt werden, da künftig Niemand zum Gymnaſial-Studium zugelaſſen werden dürfe, welcher nicht in den erſteren unterrichtet und geprüft iſt (Hfdt. 2. July 1774).

Weiter wurde auch das Gymnaſium zu Leipnik im J. 1774 (Rupprechts Kloſtergeſchichte Mährens S. 187) oder 1777 (Wolny's Topographie von Mähren 1. B. S. 277) aufgehoben und endlich die Verminderung der mähriſchen Gymnaſien bis auf 7 allerhöchſt genehmigt. In Folge deſſen wurde auch noch das freyberger Gymnaſium aufgehoben, jenes in Straßnitz aber um ſo mehr als ein förmliches Gymnaſium erhalten, als daſſelbe ebenfalls an der Gränze und zwar an der ungriſchen gegen das trentſchiner Comitat gelegen iſt und ſonſt der ganze hradiſcher Kreis ohne Gymnaſium wäre.

Hienach wurden alſo für die Zukunft die Gymnaſien zu Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Nikolsburg, Kremſier und Straßnitz belaſſen und ſyſtemmäßig eingerichtet (Hfdt. 20. Sept., Gbdt. an alle Kreisämter vom 4. Okt. 1777). Von dieſen 7 Gymnaſien kam auf 5 von den 6 Landeskreiſen je 1 und nur auf den brünner Kreis 2. Sie beſtehen noch und es iſt in neuerer Zeit (nachdem das wieder erſtandene freyberger auch wieder eingegangen iſt) nur das trübauer in dem ſehr großen olmützer Kreiſe hinzugekommen, wie wir ſpäter ſehen werden.

Die kleine Kreisſtadt Hradiſch hatte vordem ein Gymnaſium, welches aber (nach den Hfdten von 15. Okt. und 5 Nov. 1774) unter den Jeſuiten in 6 Klaſſen ſehr ſchlecht betrieben worden war. Nach ihrer Aufhebung verſuchte es wohl dieſe Stadt mehrmal, ein Gymnaſium zu erhalten; allein es blieb unabänderlich bei der Aufhebung (Hfdt. 26. Juli 1777). Auch kam es von der angeregten Ueberſetzung der Piariſten von Gaya nach Hradiſch ab (Hfdt. 27. Jänner 1775) und auch die vom Magiſtrate angeſuchte Ueberſetzung des Piariſten-Gymnaſiums von Straßnitz nach Hradiſch wurde nicht bewilligt (Hfdt. 25. Sept., Gbdt. 6. Okt. 1785 Z. 22881).

Digitized by Google

Für Oesterreichisch-Schlesien blieben die 3 Gymnasien zu Troppau, Teschen und Weißwasser. Das Piaristen-Gymnasium in Freudenthal wurde aber 1778 aufgehoben und beziehungsweise in eine deutsche Hauptschule umwandelt (Brünner Wochenblatt 1824 S. 78). Das gleiche Schicksal traf später (1829) das weißwasser Piaristen-Gymnasium, so, daß dermal nur das troppauer und teschner bestehen.

Die ehemaligen Jesuiten-Gymnasien, welche man zu Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Troppau und Teschen belassen hatte, wurden eigentliche Staatsanstalten. Der aus den Gütern der Jesuiten gebildete Ex-Jesuiten- (Studien-) Fond (Hfdt. 12. Februar 1774) erhielt sie und die Regierung besetzte dieselben mit Staatslehrern. Aus Mangel an Lehrern behielt man bei diesen eigentlich landesfürstlichen Gymnasien meist ehemalige Jesuiten bei (Hfdt. 2. Juli 1774). Die Regierung forderte jedoch wegen Mangels an Lehrern und vorzüglicher Qualifikation der Ordensgeistlichen zu Lehrern wiederholt die Ordensvorsteher auf, für die niedern lateinischen Schulen öffentliche Lehrer aus ihren jungen fähigen Ordensgeistlichen zu bilden, sonach ordentliche Unterrichtsschulen zu errichten (Hfdte. 2. August 1777, 12. Sept. 1778). Auch sollten in den 4 Gymnasien Mährens, in welchen Exjesuiten lehrten, nach und nach 1 oder 2 Ordensgeistliche als Lehrer eingeschaltet werden (Hfdt. 23. August 1780). Weltliche durften jedoch nicht vom Lehramte an den Gymnasien ausgeschlossen werden (Hfdt. 18. Febr. 1775).

Die übrigen belassenen Gymnasien zu Kremsier, Nikolsburg, Straßnitz und Weißwasser besorgten die Piaristen; sie sollten nie dem Jesuitenfonde zur Last fallen (Hfdt. 18. Febr. 1775).

Die Seminarien der ehemaligen Jesuiten-Gymnasien wurden wegen ihrer geringen Dotirung nicht beibehalten; aus den Stiftungskapitalien sollten jenen, welche bereits Rechte erworben haben, Stipendien gegeben, mit dem Reste aber der Fond des künftigen Priesterhauses in Olmütz vermehrt oder armen Studenten Aushilfen gegeben werden (Hfdt. 2. Juli 1774).

Ueber die neue Einrichtung der Gymnasien kamen mehrere Pläne zum Vorscheine und in Besprechung. Der Direktor derselben in den österr. Ländern und k. k. Hofrath Adam Franz von Kollar entwarf einen und gründete denselben auf das Studium der griechischen Literatur, welches eben so vorwiegend werden sollte, wie es bisher jenes der lateinischen war. Der Hofrath Martini und eigentlich Professor von Heß († 1776) baute ein anderes Gymnasial-Studiensistem auf das Geschichts-Studium und Fachlehrer. Beide Pläne wurden jedoch als ungenügend erkannt. Es kam auch von dem gedruckten Entwurfe über die Einrichtung der Gymnasien, welcher mit dem Hofdte. vom 12. August 1775 dem Gubernium und den Gymnasien zugekommen war, ab. Dagegen erhielt das System des Piaristen Gratian Marx, Rektors der

Digitized by Google

Emanuel'ſchen Akademie, am 15. Oktober 1775 die höchſte Genehmigung und trat mit dem Schuljahre 1777 ins Leben (Hfdt. 10. Auguſt 1776).

Marr legte, nach dem Syſteme der Piariſten und beziehungsweiſe Jeſuiten, das Studium der lateiniſchen Sprache und Literatur zu Grund und bezog die griechiſche Sprache, Mathematik, Geographie und Geſchichte, zwar in untergeordneten, aber gegen früher weit größeren Verhältniſſen in den Kreis der Gymnaſial-Studien ein, brachte 5 Claſſen und Claſſen-Lehrer in Vorſchlag. Dieſer Plan gelangte durch vorgeſchriebene gedruckte Lehrbücher und mittelſt genauer Inſtruktionen für die Gymnaſial-Lehrer (Hfdte. 3. April und 19. Oktober 1776) und die Präfekte (Hfdkt. 1. Febr. 1777) in Ausführung (öſterr. Archiv für Geſchichte u. ſ. w., 1830, S. 701 — 705, Kink I. 513). Im Centrum beſorgte ſie der Hofrath von Greiger, in Mähren der Obervorſteher der lat. und deutſchen Schulen Marquis de Ville. P. Gratian wurde Referent der Studien-Hofkommiſſion mit dem altbedeutſamen Titel: Director humaniorum, vollführte im Vereine mit dem Hofrathe von Greiner die Verbindung der deutſchen mit den lateiniſchen Schulen und nahm weſentlichen Theil an den hierauf in raſcher Folge erſchienenen Gymnaſial-Schulbüchern, welche ſich in der Hauptſache bis 1848 behaupteten.

Der Zeitgeiſt und das Fortſchreiten der Wiſſenſchaften brachten zwar manche Modifikationen in dieſen Plan, ſeinen Grundzügen nach erhielt er ſich aber bis 1849.

Nach dem neuen Syſteme hatten

1. die untern lateiniſchen Schulen, oder ſogenannten Humaniora, nicht mehr 6 Jahre, wie bis dahin gewöhnlich war, ſondern nur 5 Jahre zu dauern; dieſe waren in der Art einzutheilen, daß 3 volle Jahre der lateiniſchen Sprachlehre oder Grammatik, nach ihrem ganzen Umfange, 2 aber der eigentlichen Humanität und zwar das 4. Jahr des mindern Curſes, oder das 1. der Humanität den Lehren von den redneriſchen Anleitungen (Institutiones Oratoriae), das 2. der Humanität oder der dichteriſchen Anleitung (Institutiones Poëticae) nebſt Fortführung der redneriſchen gewidmet wurde; hiernach hießen die 5 Klaſſen: in Principiis, Grammatica, Syntaxi, Rhetorica et Poësi.

2. Zu den allgemeinen Lehrgegenſtänden auf den Gymnaſien kam auch die Geſchichte des öſterr. Erzhauſes und

3. die Partikular-Geſchichte der Provinz, um die Jugend mit der Hiſtorie ihres Vaterlandes frühzeitig bekannt zu machen.

4. Um die Verbindung der Normal- mit den lateiniſchen Schulen herzuſtellen, ſoll künftig kein Knabe in die lat. Gymnaſial-Schulen, wie ſie immer heißen mögen, aufgenommen werden, welcher nicht das 10. Altersjahr erreicht hat, nicht vorläufig von Seite der deutſchen Schul-Direktoren oder des Oberaufſehers, geprüft iſt und ſich nicht mit einem Zeugniſſe derſelben ausweiſen kann, die vorgeſchriebenen Lehrgegenſtände in einer Normal- oder Hauptſchule, oder auch zu

Digitized by Google

Hause durch Privatunterricht, jedoch nach Art dieser Schulen, vollkommen erlernt zu haben. Diese Gegenstände waren: der Katechismus, die Religionsgeschichte und Sittenlehre, das Deutsch- und Latein-Lesen, das schöne, richtige und fertige Diktando-Schreiben, die deutsche Sprachlehre, das lateinische Decliniren, Compariren, Conjugiren und die kleinste Wörterfügung, endlich die 5 Rechnungs-Species in benannten und unbenannten Zahlen, sammt der Regel de Tri.

5. Die Direktoren der deutschen und lat. untern Schulen haben zwar die Wahrheit und wirkliche Beschaffenheit des Fleißes und der Talente in den Zeugnissen auf das Genaueste zu beobachten; Kinder von höheren Ständen sollen aber auch nur bei kaum erreichter mittelmäßiger Fähigkeit in die lat. Schulen zugelassen werden, um derlei Köpfe, die oft in den höheren Schulen sich besser anlassen, nicht zu früh auszuschließen, wogegen Kinder von niedern Ständen nur dann in die Gymnasien zuzulassen sind, wenn sie mehr als mittelmäßige Fähigkeiten und Verwendung haben. Schüler, welche nach 1 oder 2 Jahren für unfähig erkannt werden, sind in die deutschen Schulen zurückzuschicken. Bei den Finalprüfungen nach vollendeten Gymnasialstudien ist mit jenen, welche weiter studiren wollen, sehr streng zu verfahren, damit die so große Menge der Studenten und die hieraus für den Staat erwachsende übergroße Zahl halbgelehrter unnützer Bürger vermindert werde.

In den Gymnasien ist gleichmäßig auch auf die deutsche Sprachbildung zu sehen.

Die Lehrer der Grammatikalklassen haben mit ihren Schülern aufzusteigen und sie bis zu den Humanitäts-Klassen zu führen, die Lehrer dieser aber, welche mehr Ausbildung erfordern, nicht zu wechseln (Hfdt. 10. August 1776, Gubernial-Patent vom 2. Oktober 1776). Dieses Klassen-System erhielt sich bis zu dem neuen Gymnasial-Plane von 1804, wo es durch das Materien-System zwar auf einige Zeit verdrängt, 1819 aber wieder eingeführt wurde.

Um den übermäßigen Zudrang zu den Gymnasien hintanzuhalten, war man bei der Aufnahme im Allgemeinen streng, da ganz vermögens- und talentlose Jünglinge von denselben ausgeschlossen, hingegen talentvolle bestens unterstützt werden sollten (Hfdt. 14. Okt. 1775), vorzugsweise aber bei den niedern Ständen, deren Kinder sich leichter einem bürgerlichen Gewerbe oder dem Ackerbaue zuwenden können.

Mit den Rescripten vom 2. Mai und 17. Okt. 1761 waren in der Absicht, nur ganz besonders begabte Bürger- und Bauernsöhne zu den Studien zuzulassen, jährliche öffentliche Prüfungen durch kais. Commissäre angeordnet worden. Dieselben hörten zwar in Kurzem wieder auf, da es schwer und nicht wohl sicher sei, aus einer Prüfung die Beschaffenheit eines studirenden Knaben zu erforschen (Hfdt. 1. Sept. 1764); allein nach dem Conskriptions-Patente vom 5. April 1771 durften Bauerssöhne ohne Bewilligung des Guberniums nicht (über die 4. Klasse) studiren und auch das Hfdt. vom 1. März 1782 erhielt dies aufrecht

Digitized by Google

In den kleineren Schulen ſollte jedoch kein Zwang ſein und Jedermann freiſtehen, wenigſtens 4 Jahre zu ſtudiren; erſt alsdann waren die Mittelmäßigen von den Schulen auszuſchließen (Hfdt. 31. Auguſt 1771). Das Conſkriptions-Syſtem vom J. 1804 und das Dekret der Studien-Hofkommiſſion vom 19. Juni 1812 geſtatteten endlich ſelbſt die Fortſetzung der höheren Studien den Jünglingen aus dieſen Ständen ohne Hinderniß und ohne Einſchreiten um die Bewilligung.

Nach dem neuen Gymnaſial-Studienplane blieb die lateiniſche Sprache und Literatur fortan die Hauptſache und Grundlage der gelehrten Bildung.

Der Eintritt in das philoſophiſche Studium wurde von einer Prüfung abhängig gemacht, welche vorläufig in Gegenwart der philoſ. Lehrer aus der lat. Sprache und den Gymnaſial-Gegenſtänden vorzunehmen war (Hofdkt. 5. Jänner 1776). Es ſollte ſich hiebei nicht auf die lateiniſche Sprache, wie bisher geſchehen, beſchränkt werden (Hfdt. 8. März 1777). Aber es wurde auch auf die Pflege und Kenntniß der lat. Sprache und Claſſiker mit aller Strenge angedrungen und verordnet, daß die Schüler vor der Zulaſſung in die Rhetorik und Philoſophie daraus Prüfung machen müſſen (Hofdt. 27. November 1780).

Auch die griechiſche Sprache war in allen Gymnaſien, in Hauptſtädten von einem eigenen Lehrer, zu lehren (Hfdte. 23. Sept. 1775, 9. Auguſt 1777, 3. Jänner und 14. März 1780), und zwar von der Grammatik (2. Klaſſe) angefangen, in der Rhetorik und Poeſie jedoch nur ausgewählten Schülern.

In Brünn beſtand ein eigener Profeſſor der griechiſchen Sprache von 1777—1790, welcher ausgewählten Schülern der Poetik und Rhethorik die griech. Claſſiker interpretirte. Nach ſeinem Abgange erhielt er keinen Nachfolger mehr (Hanzely, Gloria studios. Brun. p. 22).

Der Religions-Unterricht, welcher den Biſchöfen untergeben wurde, währte durch alle 5 Klaſſen des Gymnaſiums. Als Lehrbuch wurde allgemein der ſagan'ſche Katechismus eingeführt (Hfdt. 2. July 1774). Der bei jedem Gymnaſium gewöhnliche katechetiſche Unterricht ſollte von einem Weltprieſter, welcher nicht im Jeſuiten-Orden war, gegen eine Zulage von 200 fl. zu ſeinem ſonſtigen Einkommen ertheilt werden (Hfdt. 9. Oktober 1773); es blieb aber, bis ein Fond ausgemittelt ſein werde, bei der früheren Einrichtung, nach welcher der Profeſſor humaniorum dieſen Unterricht gab (Hfdte. 29. Okt. und 6. Nov. 1773).

Den Kreis der Lehrgegenſtände an den Gymnaſien ſchloſſen: die Geſchichte des alten und neuen Teſtamentes (in der Principi, alte und neue Geſchichte in der Grammatik, Syntax und Rhetorik), die Geſchichte des Vaterlandes und des habsburgiſchen Hauſes mit den Elementen der Heraldik und Chronologie (in der Poeſie), neue und alte Geographie (beginnend mit jener des deutſchen Reiches und öſterr. Kreiſes, durch

Digitized by Google

alle Klaſſen), deutſche und lat. Arithmetik und die Anfänge der Geometrie und Algebra (durch alle Klaſſen), die Kenntniß der phyſikaliſchen Sachen und Naturgeſchichte der 3 Reiche (in der Grammatik, Syntax und Rhetorik), römiſche Alterthümer (in der Syntax) und Mythologie (in der Poeſie). Gemiſchter lat. und deutſcher Vortrag, lat. und deutſche Lehrbücher, der Wechſel und die Miſchung beider Sprachen in allen Anleitungen, Schul-Ausarbeitungen und Verſuchen, Abhandlungen von der deutſchen Dichtkunſt u. ſ. w. waren auf die gleichmäßige Ausbildung beider Sprachen und Schriften berechnet.

Comenius (in der Prinzipi) und Chompré's Sammlung der lat. Autoren in 6 Bänden (in den 4 andern Klaſſen) dienten Anfangs zur Grundlage des Lehrvortrages in der lat. Sprache und Literatur.

Pater Marr, der Gründer des neuen Schulſyſtems, gab binnen 3 Jahren neue, den Bedürfniſſen der Lehrer und Schüler angepaßte, Schulbücher zum Gebrauche in den Gymnaſien heraus, welche allgemein vorgeſchrieben wurden (Hfdte. 30. Dez. 1775, 19. Okt. 1776, 20. Okt. 1777). Es waren dies: die lat. Grammatik, Anleitung zur lat. Sprache zum Gebrauche der ſtudirenden Jugend in den k. k. Staaten, Wien 1778, 2 Theile; Institutiones ad eloquentiam in usum Scholarum, Vindobonae 1778, 2 vol.; Anleitung zur griech. Sprache, Wien 1780, u. ſ. w.

Der Druck und Verſchleiß der Gym. Schulbücher wurde dem Hofbuchdrucker Thomas Edlen von Trattnern überlaſſen (Hfdt. 17. Februar 1776).

Bei der proviſor. Einrichtung der Gymnaſien nach der Aufhebung der Jeſuiten beſtellte M. Thereſia bei den vom Jeſuiten- oder Studienfonde erhaltenen Gymnaſien einen Studien-Präfekt mit 400 fl. Gehalt, welcher auf gute Ordnung ſehen und einen kranken Lehrer ſuppliren ſollte (Hfdt. 9. Okt. 1773).

Dieſe Gymnaſial-Präfekte wurden zwar entlaſſen (Hfdt. 17. Jänner 1775), aber kurz darauf zur Aufſicht über Disciplin und gute Ordnung (unter dem bald zurückgenommenen Titel eines Schuldirektors) wieder angeſtellt (Hofdte. 14. Okt. und 6. Nov. 1775).

Die Kreishauptleute wurden zu Direktoren der Gymnaſien in ihren Kreiſen ernannt.

Da ſie von ihren eigentlichen Berufspflichten zu ſehr in Anſpruch genommen ſind, befahl die Kaiſerin die Anſtellung von Vicedirektoren bei den Gymnaſien, welche die Aufſicht zu tragen haben, daß der Präfekt und die Lehrer ihre Schuldigkeit genau verrichten (Hfdt. 14. Februar 1778). Auf den Vorſchlag des Direktors der Gymnaſien in Mähren, des Gubernial-Rathes Carl Marquis de Ville, ernannte das Gubernium die Stadtpfarrer und Landdechante zu Gymnaſial-Vicedirektoren (Gubdt. 2. Mai 1778). Die Kreishauptleute blieben aber Direktoren der Gymnaſien und zwar auch bei jenen,

Digitized by Google

welche die Piariſten beſorgen, da alle Gymnaſien landesfürſtlich ſeien (Hofdt. 20. Nov. 1779) und alle Piariſten hinſichtlich des Lehrfaches fortan nur den Vorgeſetzten der Schul- und Studien-Anſtalten zu unterſtehen haben (Hofdt. 21. Juli 1787).

Auf die Oberleitung des Gymnaſial-Unterrichtes durch Obervorſteher oder Direktoren und beziehungsweiſe landesfürſtliche Commiſſäre der Gymnaſien des Landes, durch die Schul- und Studien-Commiſſion kommen wir ſpäter zu ſprechen.

Zur Auszeichnung vorzüglicher Talente und Verwendung waren Schulpreiſe beſtimmt. So lange die Gymnaſial-Studien der Leitung der Jeſuiten unterſtanden, vertheilten dieſe an ausgezeichnete Schüler bei Gelegenheit der literariſchen Akademien (eine Art öffentlicher liter. Wettſtreite) als Schulpreiſe gewöhnlich große verſilberte Denkmünzen, welche den Schülern vor einer öffentlichen Verſammlung angeheftet wurden. Man vertheilte ſie früher in jeder Klaſſe und für jeden Lehrgegenſtand einzeln, beſtimmte ſie aber ſpäter nach der Anzahl der Schüler in jeder Klaſſe. Seit 1774 ließ die Kaiſerin M. Thereſia als Schulpreiſe vergoldete Denkmünzen prägen, welche, über ihrem Bilde, die Aufſchrift: Maria Theresia Augusta Mater Scientiarum bonarumque artium enthielten. Auf der Avers-Seite vertheilte Minerva, auf ein Meduſen-Schild geſtützt, den Kleinen Bücher, unter der Ueberſchrift: Minervae pacificae providentia, darunter: Humanitatis studiis instauratis 1774.

Dieſe Denkmünzen wurden am Schluße eines jeden Schuljahres bei der öffentlichen Klaſſenverleſung den Ausgezeichneten auf die Bruſt geheftet, 1805 aber durch die Vertheilung von Büchern erſetzt.

Der landesfürſtliche Commiſſär der lateiniſchen Schulen, Gubernialrath Joſeph Freiherr von Hauſperſky fand bei der Bereiſung aller Gymnaſien Mährens, welche er 1781 mit Eifer und Einſicht vornahm, mancherlei Gebrechen. Vor allen wurde die lateiniſche Sprache cultivirt, die griechiſche und Neben-Materien mehr vernachläſſigt. Die Piariſten lobte er ſehr; ihr Gymnaſium zu Nikolsburg nannte er das erſte und Muſter-Gymnaſium in Mähren. Das znaimer und olmützer fand er ſchlecht.

Ein Freund der Wiſſenſchaften, ein eifriger Beförderer der Gymnaſial-Studien, ein Gönner und Beſchützer des Lehrſtandes und der Schuljugend feuerte er durch Aufmunterung, Auszeichnung, bleibende Unterſtützung und Feinheit der Sitten die Lehrer und Schüler zum Fleiße an. Das brünner Gymnaſium insbeſondere zählte die Zeit ſeiner Oberleitung (1776 — 1783) unter die glücklichſten (Hanzely, Gloria posthuma Studiosorum Brunensium, Brunae 1798 p. 22 — 24).

Digitized by Google

II. Abſchnitt.

Der neue philoſophiſche Studienplan.

Mit dem Hofdekrete 3. Oktober 1774 (Gubdt an den olm. Biſchof, die olm Studienkommiſſion und alle Kreishauptleute [wegen klöſterl. Studien] vom 17. Okt. 1774) wurde der zur mehrerern Emporbringung der freien Künſte und Wiſſenſchaften für die philoſophiſche und theologiſche Fakultät an der wiener Hochſchule a. h. genehmigte Studienplan mit dem Auftrage dem Gubernium mitgetheilt, die Lehrer an der olmützer Univerſität zu verhalten, denſelben in ihren Vorleſungen nach Thunlichkeit zu befolgen und immer zur Richtſchnur ſich gegenwärtig zu halten, da es Ihrer Majeſtät Wille ſei, daß in allen ihren Ländern alle nur mögliche Uebereinſtimmung der Lehrart beibehalten und fortgepflanzt werde. Da nirgends ſo viele Lehrer wie an der wiener Haupt-Univerſität angeſtellt ſeien, müſſe der Plan ſo viel möglich in Vollzug gebracht werden (In Wien waren 10 Lehrer für die Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Mechanik, Aſtronomie, Kameralwiſſenſchaften und teutſche Literatur. Sehr wichtige Lehrſtühle vermißte man, als Naturgeſchichte, Univerſalgeſchichte und ihre Hilfswiſſenſchaften, Aeſthetik u. a.).

Als Norm für Olmütz wurde insbeſondere vorgezeichnet, daß die Hörer der Philoſophie durch 2 ganze Jahre dieſer Wiſſenſchaft obliegen, im 1. Jahre die Logik und Metaphyſik (nach Baumeiſter) und die Anfangsgründe der Mathematik ſich unabweichlich eigen machen, im 2. Jahre aber die Phyſik (nach Biwald) hören und das Studium der Mathematik allenfalls fortſetzen. Die übrigen Theile der oben genannten philoſophiſchen Wiſſenſchaften, welche in Wien bereits gelehrt wurden oder noch einzuführen ſind, müſſe jeder, der Zeit, Muße und Fähigkeit habe, in Privatſtunden betreiben.

Dagegen wurden die bisher freigegebenen Studien der Mathematik und Phyſik, deren Zeugniſſe zum Vorrücken in die Theologie und in die juridiſchen Studien nicht nothwendig waren, ohne Ausnahme zu Zwangs-Studien erhoben, da dieſe Lehrfächer allen Gebildeten, beſonders aber die Phyſik dem Seelſorger, unentbehrlich ſeien.

Als Ferialzeit in der Woche wurde nur der Donnerſtag geduldet (die Aufhebung des bisher freien Dienſtags, die Abſtellung der Feiertage, Verkürzung der Vakanzen gibt mehr Zeit).

Die neuen Pläne für Wien ſollten 1) philoſophiſche, 2) mathematiſche, 3) hiſtoriſche und 4) philoſophiſche Lehrer zur Ausführung bringen.

I. Die philoſophiſchen Lehrer.

In der eigentlichen Logik ſoll vom 1. Lehrer das Weſentliche der Pſychologie nach Vorgang der neueren Weltweiſen vorausgeſchickt, in der

Digitized by Google

Logik selbst das Hauptaugenmerk auf die wichtigste Lehre von den Kriterien, Vorurtheilen, dem Mißbrauche der Wörter ꝛc. genommen, das syllogistische Lehrgebäude mit weniger Umweg vorgetragen, dagegen die echte mathematische Lehrart zum Beweise und die sokratische zur Unterredung angewendet, überhaupt der Vortrag nicht zu abstrakt, sondern mit ästhetischem Uebergange auf die höheren Wahrheiten behandelt werden.

In der Metaphysik können viele nun unnütze Streitfragen nur historisch behandelt, die Antologie kürzer und hauptsächlich mit gründlichen Erklärungen gelehrt, in der natürlichen Theologie aber der Uebergang zur Nothwendigkeit der Offenbarung fühlbar gemacht werden.

In der Ethik, welche künftig praktische Philosophie zu heißen habe, seien die verschiedenen Theile nicht mehr wie bisher so willkührlich unter einander zu werfen, sondern nach Vorausschickung einer allgemeinen oder Grundlehre vom Willen- oder Begehrungs-Vermögen, von den Leidenschaften, vom höchsten Gute, von der Glückseligkeit, Verbindlichkeit, vom Gesetze, Gewissen, auf die beiden Theile der praktischen Philosophie, 1) die eigentliche Moral- oder Tugendlehre und 2) das eigentliche Natur- oder Zwangsrecht überzugehen, von letzterem aber nach Feders Vorgang nur die ersten Grundlinien zu geben.

Die Literatur der Wissenschaft ist nicht zu versäumen und eine kurze Geschichte derselben am Ende des Vortrages anzuhängen.

Der 2. Lehrer hat den physikalischen Unterricht so viel möglich populär, mit Beziehung auf die Bedürfnisse des gemeinen Lebens, und praktische Versuche vorzutragen.

Der 3. Lehrer hat jenen der Naturgeschichte, nach den 3 Reichen der Natur, von der todten Materie zu organisirten Wesen und bis zur obersten Stufe, dem Menschen, aufsteigend zu ertheilen, auf Chemie, Bergbaukunde, Landwirthschaft und nützliche Kenntnisse zu Manufakturen, Fabriken und andern Unternehmungen, Physiologie und Anatomie des Menschen Rücksicht zu nehmen.

Die Kameralwissenschaften, welche der 4. Lehrer vorträgt, sind schon gut eingerichtet.

II. Die mathematischen Lehrer.

Der 1. Lehrer hat nach Wolf die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Geometrie curvarum nach strenger geometr. Lehrart, welche den richtigen Kopf bildet, mit Rücksicht auf Physik und die Geschäfte des gemeinen Lebens, etwa auch Civil- und Militär-Baukunst sammt Taktik, Artillerie und Pyrotechnik, vorzutragen.

Digitized by Google

Der 2. Lehrer lehrt die übrigen Theile der Mathematik, besonders Astronomie für Physiker, ist 2. Astronom und trägt mit dem 1. die höhere Mathematik für sich meldende Freunde vor.

Der 3. Lehrer ist 1. Astronom.

III. Die historischen Lehrer.

Der 1. Lehrer trägt die historischen Hilfswissenschaften, nämlich alte und neue Geographie, Alterthümer, Mythologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, Chronologie, vor.

Der 2. Lehrer lehrt die pragmatische Universal-Geschichte, zuerst nach allgemeinen Tabellen, dann nach der alten, mittlern und neuesten Zeit, nach den besondern Völkern. Da von der alten Geschichte schon in den Gymnasial-Schulen die biblische, römische, griechische, ägyptische, carthag. und größtentheils auch jene Asiens gelehrt werde, so hat er nur das System, nicht aber so sehr die besondern Theile zu zeigen.

Die mittlere und neueste Geschichte werde, was Deutschland betrifft, schon im jurid. Fache, rücksichtlich der übrigen europ. Reiche auch schon vom Statistiker behandelt. Die Vaterlandsgeschichte werde vom Lehrer des Staatsrechtes im jurid. Fache gelehrt werden[1]). Die Geschichte von Asien, Afrika und Amerika könne, so wie es die Chronologie und Entdeckungen an Hand geben, bei Zeit und Ort eingeschoben werden. Beiden Lehrern sei der Zutritt in das Archiv und die Cabinete so viel möglich zu gestatten.

IV. Die philologischen Lehrer.

Der philologische Lehrer lehrt in 2jährigem Curse die Aesthetik oder Theorie der schönen Wissenschaften, welche in theoretischem Vortrage und in praktischen Ausarbeitungen bestehen, die ästhetische Theorie der schönen Künste, als der Bildhauer-, Mahler-, Steinschneider-, Baukunst und Musik (nach Batteux, Home und Sulzer), die Geschichte der schönen Künste und ihre Statistik — oder, wie sie Heine zu Göttingen unter dem Namen Archeologie für die alte und Dinz für die neue Kunst mit so viel Beifall bearbeiteten — mit Benützung der herrlichen Sammlungen Wiens. Auch setzt er philologische Vorträge der deutschen, lateinischen und griechischen Klassiker fort und gibt Anleitung zur Kritik, um uns zu brauchbaren Ausgaben der Klassiker zu verhelfen.

Alle diese 10 Lehrer der philos. Fakultät können auch noch in Privatstunden über mehrere nicht so nöthige Partikular-Wissenschaften Vorlesungen geben.

---

[1]) Nach der Verordnung vom 20. Oct. 1777 sollte an jeder höheren Lehranstalt die Geschichte des betreffenden Landes nach eigenen Vorlesebüchern gelehrt werden (Kink I. 516).

Digitized by Google

Um auch Gelegenheit zu geben, lebende Sprachen zu lernen, sollen an der Universität geprüfte Sprachlehrer, jedoch ohne Besoldung, für die französische, italienische, spanische, englische, böhmische, polnische und ungarische Sprache angestellt werden. Die türkische und persische werden vom orient. Collegium gelehrt[1]).

Das Gebäude, welches unter die Obhut des Fakultäts-Direktors gestellt wurde, vollendeten die Beschränkung der Ferien auf den Donnerstag, eine angenehme Lehrart, Excursionen zu wissenschaftlichen Zwecken, Beschränkung der täglichen Prüfungen auf wochentliche, die sokratische belehrende Prüfungsart statt der bloßen Fragweise, die Einschränkung der philos. Würden auf das Magisterium, welches allein zum Correpetiren berechtigt und zum Lehrstuhl vorbereiten soll, und das Doktorat, die Bestellung eines Pädonomen als Rathgebers bei der Wahl der Studien, endlich die Aufforderung der Klöster, in welchen nun gleiche Methoden und Grundsätze eingeführt werden, zur Pflege der mathem. und histor. Wissenschaften, damit unter dem erquikenden Schatten der geistlichen Ruhe und Zufriedenheit die Wissenschaften zur Freude und Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes bald aufblühen.

III. Abschnitt.

Der neue theologische Studienplan (Hofdl. 3. Oktober 1774 [2]).

Der von der Kaiserin ernannte-Direktor der Facultät hat diese zu leiten und zu beaufsichtigen, insbesondere „ein gefährliches Zurückbleiben im Fortgange der Wissenschaften zu vermeiden und zu suchen, das Reich der Meinungen, welches schwerlich in der Theologie ganz aufhören wird, durch wohlgewählte Balancirung in Ruhe und Stille zu erhalten." Zum Studium der Theologie wird Niemand zugelassen, welcher nicht die Philosophie durch 2 Jahre gehört hat.

---

[1]) Für die böhm. Sprache wurde seit dem 6. Okt. 1775 ein eigener Lehrer an der wiener Universität bestellt. Englische Lehrer an den Universitäten anzustellen verbot die Kaiserin (1778) wegen der Gefahr vor Religions- und sittenverderblichen Principien.

[2]) Dieser Lehrplan hatte den Abt Rautenstrauch zum Verfasser und war mit der Klarheit und Faßlichkeit entworfen, welche die schriftlichen Arbeiten dieses Mannes überhaupt auszeichneten, wenn gleich das eigentlich kirchliche Moment darin gegen das in den Vordergrund gestellte Interesse des Staates (als „Verwaltung der Cultus-Geschäfte im Staate" aufgefaßt) weit zurückstand, je nach der Art der Ausführung wohl auch ganz fehlen konnte. Die Kaiserin ließ übrigens, ungeachtet alles Widerstrebens der Studienkommission, einige Bischöfe über diesen Lehrplan vernehmen und genehmigte denselben erst, als mehrere ihre Zustimmung ertheilt hatten (Kink I. 523).

Digitized by Google

Der theologiſche Lehrcurs umfaßt 5 Jahre. In 2 Jahren werden die theolog. Vorbereitungs-, in 2 die eigentlichen theolog. Wiſſenſchaften gelehrt; das 5. Jahr iſt der Praxis gewidmet.

Während dieſer 5 Jahre lehren durch 3 Stunden täglich, mit Ausnahme der Ferien am Sonn- und Donnerſtage, 6 Lehrer, dann 1 oder 2 außerordentliche Lehrer, mit genauer Beobachtung der Eintheilung der Gegenſtände und Studienjahre, wenigſtens bei jenen, die beſſer talentirt ſind, das weite Feld der Theologie und ihrer Hilfswiſſenſchaften, und zwar:

a) Die Kirchengeſchichte (nach Berti), b) die h. Schrift und orientaliſchen Sprachen[1]), c) Dogmatik, d) Moral, e) Paſtoral und f) Polemik, Patriſtik und theologiſche Literärgeſchichte, weiter der Lehrer des Kirchenrechtes in der juridiſchen Fakultät.

Im 1. Jahre lernt der Schüler, nach Vorausſendung einer theologiſchen Encyclopädie (Hfdt. 7. Sept. 1779), die orient. Sprachen, beſonders die hebräiſche in Verbindung mit ihrer reicheren Schweſter, der arabiſchen, nach ihren Fundamenten oder der Grammatik, und hört eine vollſtändige wahre, pragmatiſche und nicht wie früher nach Jahrhunderten, ſondern nach gewiſſen Hauptſachen abgetheilte (Hfdt. 7. Sept. 1779) Kirchengeſchichte. Der Lehrer hat den wahren Geiſt unſerer zum Glücke des Menſchengeſchlechtes eingeſetzten h. Religion, die gegen ſie gemachten Angriffe und dawider gerichteten Anſtalten in Kirchen-Verſammlungen mit Rückſicht auf die Dogmatik nachzuweiſen.

Im 2. Jahre wird die Hermeneutik des alten und neuen Teſtamentes gelehrt. Bisher wurde ſie durch bloßes Ableſen der h. Schrift und Auflöſung ſcheinbarer Antilogien binnen des langen Zeitraumes von 4 Jahren als bloßes Gedächtnißwerk betrieben. Künftig ſollen Prolegomena vorausgeſchickt, die Regeln der theolog. Hermeneutik in ihrem ganzen Umfange vorgetragen und praktiſch angewendet und der echte und wahre Sinn der h. Schrift nachgewieſen werden. Neben der Hermeneutik der h. Schrift, als der Hauptquelle der Theologie, iſt auch die Patriſtik in dem nämlichen Jahre zu lehren, da die in den Werken der Kirchenväter enthaltene Tradition die zweite Hauptquelle der Theologie bei uns Katholiken iſt; zugleich iſt auch die bisher ſo ſehr vernachläſſigte Literärgeſchichte der dogmatiſchen und Moral-Theologie vorzutragen.

Im 3. Jahre trägt ein Lehrer die erſte Hälfte der Dogmatik vor.

---

[1]) Nach dem Hofdte. vom 30. Auguſt 1777 wurden aber nur ſehr junge theol. Schüler, dann wenigſtens 2 Schüler der Ordens-Klöſter im Orte der Hochſchule zum Studium der orient. Sprache angehalten.

Digitized by Google

Hier ist, statt der Unordnung der Traktate, dieser Geburt des chaotischen Mittelalters, ein natürliches System zu wählen, welches sich auf die Ordnung oder Oekonomie unseres Heiles gründet. Von den Gränzen der natürlichen Theologie, als einem Theile der Metaphysik, ist der Jüngling zur Nothwendigkeit einer Offenbarung, als ein Factum, zu leiten, mit ihren Quellen (der h. Schrift, Tradition, Concilien, Uebereinstimmung der zerstreuten Kirchen und Zeugnissen der Väter) vertraut zu machen und an seinen Glaubens-Richter, die untrügliche Kirche Gottes, anzuweisen. Hierauf wird er an den Scheideweg gebracht, wo sich unsere Religion in credenda (die Dogmatik) und agenda (die Moral) theilt.

Die Dogmatik stützt sich auf die Offenbarung und die historische Grundlage der heil. Ordnung: von der Erschaffung der Welt, dem Sündenfalle, dem Versprechen der Absendung eines Erlösers, der Begnadigung durch Absendung des göttlichen Mittlers und der Ewigkeit. Der Vortrag enthält nur den Keim der weiteren Ausführung mittelst Privat-Fleißes, zu welchem die Anleitung zu geben ist.

Nirgends ist eine sorgfältigere Gränzscheidung nöthig, als in der Moral, wo bisher alles unter einander lag. Aus dem alten Chaos ist alles auszuscheiden, was der Dogmatik oder dem Kirchenrechte, insbesondere aber der Anwendung der moralischen Grundsätze gehört und von nun an, gleich der ganzen Casuistik und der Lehre von der Spendung der Sakramente, der eigentlichen Pastoral zugewiesen wird.

Von den Prolegomenen über die Unzulänglichkeit der philosophischen Moral, vom reinen, gefallenen und Gnaden-Stande, vom freien Willen, von der Sünde und dem Verderbnisse ist auf die beiden Haupttheile der Moral, die christliche Ethik und die christliche Jurisprudenz, oder die Lehre von den Tugenden und evangelischen Rathschlägen und den wahren Vorschriften überzugehen. Die Beweise sind weniger durch Autoritäten als Schriftsteller und Canones zu führen.

Die vorgefaßten Ideen der alten sogenannten Moral, welche nichts als Casuistik gewesen, sind ganz zu verlassen. Unpartheiisch und ohne Sektirerei, welche unter uns nicht genannt werden soll, sind solche Maßregeln zur Leitung der menschlichen Handlungen zu wählen, welche weder durch allzu gefährliche Nachsicht den Lastern die Thüre öffnen, noch durch allzu große Strenge den Christen den Muth benehmen, auch den größeren Grad der Tugend ihnen durch unzeitigen Eifer nicht aufbürden, bis man durch vollständigere Verbesserung des ganzen christlichen Unterrichtes bei Jung und Alt die Herzen zur Aufnahme der höheren Vollkommenheit des Evangeliums bereitet haben, auch den Seelenhirten selbst die bei der evangelischen Vollkommenheit so nöthige Pastoral-Klugheit in Theorie und Prax beibringen und hiedurch die Seelsorge, den Beicht- und Predigtstuhl zur wahren und alten Würde, zu der auf das

Digitized by Google

menſchliche Wohl ſo ſehr wirkenden Kraft wahrer Seelen-Arzneyen, wieder erheben wird.

Die Moraltheologie iſt gleich der Dogmatik ſyſtematiſch zu lehren und ſoll aus der Natur und Vernunft, vorzüglich aber aus der göttlichen Offenbarung, die Pflichten des Menſchen gegen Gott, gegen uns und unſere Nebenmenſchen, ſo wie die Mittel nachweiſen, durch welche man zur Erfüllung und zur Ausübung der chriſtlichen Tugend am Beſten gelangen könne. Dieß werde eine gewiß würdigere und nützlichere Beſchäftigung ſein, als wenn die Lehrer ſich mit Herzählung unendlicher Arten von Laſtern, die zu wiſſen weder nothwendig noch rathſam iſt, abgeben und ihr metaphyſiſches Weſen durch hundert Diſtinktionen zu beweiſen ſuchen (Hfdt. 31. Aug. 1776).

Im 4. Jahre wird von einem eigenen Lehrer der 2. Theil der Dogmatik und vom Lehrer der jurid. Facultät das Kirchenrecht, nicht mehr nach den Dekretalien, ſondern nach einem verbeſſerten Syſteme, gelehrt und das Hauptaugenmerk auf die reine Lehre der Canonen und die forensia zur Bildung tüchtiger Conſiſtorialen und biſchöflicher Räthe (jener jetzt ſo nöthigen Reſtauratoren der alten majeſtätiſchen Kirchenzucht) zu nehmen ſein. (Die nähere Ausführung über die Reform des Kirchenrechtes S. bei dem jurid. Studium).

Im 5. oder praktiſchen Jahre hört der Schüler die vollſtändige Paſtoral-Klugheit im ganzen Hirtenamte in allen Situationen des Lebens, alſo

a) die Aſcetik oder die Anleitung zu einem Gott ergebenen Leben, nicht mit ſpaniſch brauſenden Schwärmereien, ſondern nach den ſanften Lehren des Evangeliums, b) die bisher ſo ſehr vernachläſſigte Katechetik, welche der Jugend den erſten Samen des Chriſtenthums auf die fruchtbarſte und faßlichſte Weiſe beibringt; c) die Homiletik oder geiſtliche Beredſamkeit (nach Wurz), deren Gränzen, wahrer Werth und Geiſt auch noch nicht hinlänglich beſtimmt ſeien; d) die Caſuiſtik oder das Hirtenamt im Beichtſtuhle, welches nun ſeine alte Würde wieder erhalten muß, endlich e) die übrigen Theile des Paſtoral-Amtes in beſcheidener Leitung des gemeinen Lebens und der häuslichen Ordnung, in Tröſtung und Aufrechthaltung der Bedrängten, im Beiſtande der Kranken, in tröſtlicher, nicht niederſchlagender Vorbereitung der Sterbenden u. ſ. w.

Mit der Paſtoral wird die Lehre von der Spendung der Sakramente und das Wichtigſte, ſowohl hiſtoriſche als praktiſche, aus der Liturgie verbunden.

Dieſer praktiſche Theil der Gottesgelehrheit wird beſonders Aufgabe der Prieſterhäuſer ſein und muß insbeſondere auch von den Ordensgeiſtlichen mitgemacht werden, wenn ſie auch nur den Beicht- und Predigtſtuhl betreten wollen. Daher ſind nach dem Hfdte. 1. Juni 1779 mit den Schülern auch praktiſche Uebungen, beſonders im Katechiſiren und Predigen, vorzunehmen.

Endlich hört der Schüler im 5. Jahre eine vollſtändige Polemik oder

Digitized by

Streit-Theologie, nämlich die Kunſt und Wiſſenſchaft, Ungläubige und Ketzer nach deren verſchiedenen Klaſſen und Grundſätzen zu widerlegen.

Alle dieſe Lehrgegenſtände in 5 Jahren ſind Pflichtſtudien für jeden Theologen. Alle anderen theologiſchen und Hilfswiſſenſchaften bleiben Privatlektionen der ordentlichen und außerordentlichen Lehrer und der freien Wahl der Schüler überlaſſen.

Die Fähigkeit der Schüler wird durch wöchentliche und halbjährige förmliche Prüfungen dargethan. 1) Pro Laurea oder das Licentiat, welches zur außerordentlichen Profeſſur berechtigt, und 2) für das Doktorat ſind am Ende des theologiſchen Curſes 4 ſtrenge Prüfungen und 2 öffentliche Diſputationen zu halten, damit die Doktoren und mit ihnen der dem arbeitenden Clerus ſo ſchädliche Stolz nicht ſo ſehr über Hand nehmen. Daher ſollten auch die öffentlichen Prüfungen pro laurea et doctoratu Theol., die bisher mehr auf Controvers-Quäſtionen, als auf die doctrinam planam, folglich mehr zur Bildung eitler Diſputir-Geiſter als würdiger Diener des Evangeliums eingerichtet ſeien, beſchränkt werden. (Hfdt. 30. Auguſt 1777.)

Als Hauptverbeſſerungen des neuen Planes wurden hervorgehoben, daß der ſo ſchädliche Dämon der Streitſucht gebannt, der ganzen Theologie ein neuer Geiſt und die Richtung auf das thätige Chriſtenthum gegeben, den Lehrern eine zweckmäßigere Gradation und Ordnung als jene chaotiſche der acht Traktate vorgeſchlagen, ein Zuſammenhang aller bisher kaum dem Namen nach gekannten Wiſſenſchaften veranſtaltet, die Lehre genau von einander geſchieden worden, Theologen nicht bloß für die Schule und ärgerlichen Gefechte, ſondern für das ganze menſchliche Leben gebildet werden können, der evangeliſche Geiſt des Chriſtenthums durch den Weg des Unterrichtes zur unterſten wie oberſten Stufe der Geſellſchaft ſich verbreiten, die genaue Kenntniß der reinen Diſciplin zur majeſtätiſchen Einfalt des Alterthums zurückführen und eine chriſtliche ſanfte Polemik die Friedensſtifterin zwiſchen den feindlich geſpaltenen Religionspartheien machen werde. (Hfdt. 3. Okt. 1774).

Die Abſicht der theologiſchen Schulreform ging hauptſächlich dahin, die Theologie thätig und für das chriſtliche Leben brauchbar zu machen (Hfdt. 1. Juni 1779).

Noch ſchärfer ſpricht ſich der Unterſchied zwiſchen dem alten und neuen Dogma in dem ſyſtemat. Grundriſſe zur Verfertigung eines Vorleſebuches für die Dogmatik aus, welches der theologiſche Facultätsdirektor in Wien und braunauer Abt Rautenſtrauch verfaßte und die Kaiſerin auch für Olmütz genehmigte (Hfdt. 27. April 1776). Die Dogmatik ſoll nach einem wiſſenſchaftlichen Syſteme und im ganzen Zuſammenhange die in der h. Schrift und den mündlichen Ueberlieferungen enthaltenen Glaubenslehren Jeſu Chriſti, entkleidet von bloß menſchlichen Meinungen, Zuſätzen, Hypotheſen und Schullehren, darſtellen.

Digitized by

Ihre bisherige systemlose Eintheilung in 6 Traktate müsse daher eben so wie der Mißbrauch beseitigt werden, die Dogmatik ad mentem Augustini, Thomæ, Scoti etc. zu lehren und, statt wahre Theologen zu bilden, Anhänger der augustinischen, thomistischen oder scotischen Schule mit erstaunlichen Weitläufigkeiten und Erörterungen auch der kleinsten und unbedeutendsten Umstände zu gewinnen[1]). Dafür habe lediglich der Vortrag ad mentem Jesu Christi einzutreten, die unnützen und weitläufigen Schulstreitigkeiten seien zu verbannen und die Meinungen der verschiedenen Sekten und Schulen nur historisch in gedrängter Darstellung, und mehr transitorisch bei veralteten Ansichten, zu behandeln.

Bei einer solchen Behandlung und Ausscheidung alles Fremdartigen werde die Dogmatik, früher ein Füllhorn von Moral, Polemik, Kirchengeschichte, nicht mehr auf 8 Oktav- oder gar Quartbände anschwellen, da zwei Oktavbändchen hinreichen, das System der gereinigten Dogmatik zu fassen und statt wie früher in 4, nur in 2 Jahren zu lehren. Endlich werde sie nicht bloß auf den Verstand, sondern auch auf das Herz des Schülers zu wirken haben, damit der, der scholastischen Schule gemachte, Vorwurf wegfalle, daß darin viele Subtilitäten für den Verstand, aber sehr wenig für das Herz, um es zur Andacht anzuflammen, sich vorfinden.

Die genaue Ausführung und Ueberwachung des Reformplanes, mit Beseitigung aller Mißbräuche, die strenge Aufsicht und Leitung der Facultäten und Professuren, die Censur aller Schulschriften und Thesen, die Vornahme der österlichen und Finalprüfungen und strenge Calculirung der Studirenden, bloß nach genau begränzten 3 Klassen (Hfdt. 24. Okt. 1778) wurde den (theol. und philos.) Facultätsdirektoren nach eigenen ihnen vorgezeichneten Instruktionen anvertraut (Hfdt. 8. Aug. 1778).

Mit dem Hfdte. vom 8. Febr. 1775. erhielten die theol. Lehrer des 1. und 2. Jahres eigene Instruktionen und sie wurden aufgefordert, Entwürfe zu Vorlesebüchern einzusenden, von welchen die besten belohnt werden sollten.

Eigene Lehrpläne und Anleitungen, wie: Institutionum hermeneuticarum veteris et novi Testamenti Sciagraphia, Vindobonae 1775; Patrologiae et Historiae literariae Theologiae conspectus, Vindobonae 1775; Anleitung und Grundriß zur systematischen dogmatischen Theologie, Wien 1776 (alle 3 in Dobrowsky's böhm. Literatur auf 1779 S. 23—41, 98—130) u. a. wurden den Lehrern vorgezeichnet. Instruktionen über die Lehrmethode erhielten auch

---

[1]) In Olmütz herrschte bekanntlich die jesuitische oder suarez'sche Schule bis 1761, wo auch eine augustino-thomistische errichtet wurde, ausschließend. In Prag lehrten vor dem J. 1774 gar 4 Professoren die dogmatische Theologie, nämlich ein Augustiner ad mentem S. Augustini, ein Dominikaner ad mentem S. Thomae, 2 Jesuiten ad mentem Suarezii oder auch ad mentem suam (Dobrowsky's böhm. Literatur auf das Jahr 1779, S. 14).

Digitized by Google

noch die Lehrer beſonders wichtiger Fächer, wie der Dogmatik (Hfdt. 27 April 1779), Moral (Hfdt. 31. Aug. 1776), Polemik und Paſtoral (Hfdt. 10. Okt. 1777), Kirchengeſchichte (7. Sept. 1779.)

Für die Lehre nach dem Reformplane wurde durch Vorſchreibung eigener Vorleſebücher, wie bald ſie nach und nach zu Stande kamen, geſorgt (Hfdt. 24. Okt. 1778 u m. a.). Einſtweilen ſollte ſich noch der alten bedient werden (Hofdt. 3. Okt. 1774).

Nachdem die theol. Vorbereitungs-Wiſſenſchaften durch 2 Schuljahre nach dem neuen Plane zur Einrichtung gebracht worden waren, kamen die theol. Wiſſenſchaften ſelbſt und zwar in 2 Jahren einzurichten. Im 3. theol. Jahre war die Moral-Theologie, als die Lehre, was wir Gott, uns und unſern Nebenmenſchen ſchuldig ſind und durch welche Mittel wir zur Ausübung chriſtl. Tugend gelangen können, ſtreng ſyſtematiſch mit Ausſcheidung deſſen, was in die Dogmatik, das Kirchenrecht und die Paſtoral-Theologie gehört, mit Hinweglaſſung der Aufzählung unendlicher Arten von Laſtern und hundert metaphyſ. Diſtinktionen, nach den Lehren der Natur und Vernunft, wie den Beſtimmungen der göttlichen Offenbarung und einer mitgetheilten Synopſe, von einem Lehrer täglich 1 Stunde vorzutragen, und zwar nach den bisher gebrauchten Autoren, da noch kein Vorleſebuch verfaßt war.

Die ſyſtematiſche Dogmatik ſollte auf allen Univerſitäten und Lyceen täglich 2, die theoretiſche Moral-Theologie täglich 1 Stunde von 2 Lehrern tradirt werden und zwar ſo lang nach den Vorleſebüchern der ganzen Dogmatik, welche dem vorgeſchriebenen Plane gemäß verfaßt waren, bis die Lehrer ſelbſt Bücher verfaßt haben und dieſe vom Hofe genehmigt ſein würden.

Es ſollte für tüchtige und der neuen Lehrart gewachſene Lehrer der Dogmatik und Moral geſorgt und, wenn die gegenwärtigen nicht entſprächen, ein Concurs ausgeſchrieben werden (Hofdt. 31. Auguſt 1776).

Um die Befolgung des neuen Studienplans zu ſichern, forderte die Kaiſerin von den Ordinarien, daß ſie künftig keinen Geiſtlichen als Pfarrer anſtellen, der ſich nicht mit dem Zeugniſſe des theolog. Direktors über die entſprechend, nämlich nicht unter der Mittelmäßigkeit, zurückgelegte Prüfung aus folgenden Gegenſtänden ausweiſen kann:

a) Aus der h. Schrift, jedoch ohne Analyſirung des Original-Textes, da die orient. Sprachen künftig kein Zwangsſtudium ſein ſollen, b) aus der Patriſtik, c) aus der Dogmatik, als den theoret., dann weiter d) aus der Moral, e) Paſtoral und f) dem Kirchenrechte, als den prakt. zur Seelſorge dienenden Wiſſenſchaften.

An die vorgeſchriebene Folgeordnung der theolog. Studien waren aber nur die in den Erziehungs- und Prieſterhäuſern befindlichen oder noch ſehr jungen geiſtlichen Zöglinge gebunden, nicht aber Ausländer und ſelbſt nicht Inländer,

Digitized by Google

wenn sie sich mit gründlichen Hinderungsursachen bei dem Direktor ausweisen konnten (Hofdt. 30. August 1777).

Endlich erfolgte die Einrichtung des 5. theolog. Schuljahres. In diesem sollte, nach bereits vor sich gegangener Einführung sowohl der Vorbereitungs- als theolog. Wissenschaften selbst, dem neuen Lehrplane gemäß die Anwendung dieser Wissenschaften zum Gebrauche in dem menschlichen Leben mittelst der Polemik und Pastoral Theologie geschehen. Erstere hatte der Lehrer der Patristik täglich durch 1 Stunde vorzutragen. Es sollte ein Vorlesebuch verfaßt werden. Die Pastoral war täglich 2 Stunden in der Muttersprache, nämlich zu Olmütz in der deutschen und böhmischen, durch zwei eigene Lehrer vorzutragen. Auch für diese Wissenschaft sollte ein Vorlesebuch verfaßt werden. Synopsen folgten für beide 2 Gegenstände mit (Hfdt. 18. Okt. 1777).

Nach dem neuen theol. Studienplane waren die Lehrkanzeln im Wege des Concurses zu besetzen. Es wurden auch Ordensgeistliche sowohl hiezu als zur Erlangung des nöthigen Doktorgrades, dann auch zum Eintritte in die theolog. Fakultät, jedoch nur mit einem einzigen Curiat-Votum und Suffragium für mehrere Mitglieder desselben Ordens, zugelassen. Für den theol. Doktorgrad wurden nicht das philos. Doktorat oder Magisterium, sondern nur philos. Studien gefordert (Hfdt. 28. März 1778).

IV. Abschnitt.

Die Errichtung eines Priesterhauses in Olmütz.

Schon die tridentinische Kirchenversammlung befahl den Bischöfen, in ihren Diöcesen öffentliche Erziehungs-Anstalten zur gemeinschaftlichen Bildung des jungen Clerus oder sogenannte Seminarien zu errichten, um ihn den weltlichen Nahrungssorgen und Verlockungen zu entrücken und für seinen künftigen Stand entsprechend vorzubereiten.

In Mähren kam es nicht dazu, weil man in den vielen Klöstern und geistlichen Seminarien, besonders der Jesuiten und Piaristen, einen Ersatz fand. Insbesondere hatten die ersteren die Jugend, welche zum geistlichen Stande strebte, wenigstens theilweise in ihrem Convikte und Seminar zu Olmütz gebildet. Nach ihrer Aufhebung erschien daher die Errichtung einer eigenen Pflanzschule für dieselbe als ein dringendes Bedürfniß.

Schon Leopold Friedrich Graf von Egkh, welcher den olmützer Bischofssitz nur 2 Jahre einnahm († 1760), hatte es lebhaft gefühlt, daß den Seelenhirten eine gesunde Lehre nicht minder als Sittenreinheit Noth thue, daß beides aber vielen Clerikern wegen des Abganges einer Anstalt mangle. Er hatte daher die Errichtung eines Priesterhauses (domus Presbyterorum) beschlossen,

Digitized by Google

in welchem sich die geistlichen Zöglinge die Grundsätze einer geläuterten Theologie, die Gebräuche und Ceremonien der Kirche und besonders die einem Priester nöthigen Tugenden aneignen sollten. Von der Ahnung eines baldigen Todes erfaßt, setzte er dieses Institut zu seinem Universalerben, den Capitel-Dechant Herrmann Freiherrn von Blümegen und den General-Vicar Maximilian Grafen von Hamilton aber zu seinen Testaments-Exekutoren ein (2. Mai 1760).

Nach Abzug der Kosten und vielen wohlthätigen Legate blieben von dem Nachlasse von 461.889 fl. zur Stiftung des Priesterhauses 54.606 fl, welche, durch Zuwachs der Interessen, bis zum J. 1777 auf 92.717 fl. sich vermehrten (Moravetz hist. Moraviae p. III. p. 571 [1]).

Maria Theresia beschloß nun die Ausführung der letzten Anordnung des edlen Bischofs. Sie bestimmte die Zahl der Alumnen auf 80, das Erforderniß für einen auf 200 fl. und widmete ihrer neuen Schöpfung, nachdem das egkh'sche Vermächtniß jährlich nur 3680 fl. Interessen abwarf, einen jährlichen Zuschuß aus dem Jesuiten- oder Studien-Fonde von 5000 fl., nämlich die Halbscheide des damal berechneten Erträgnisses der Herrschaft Reutitschein, welche ganz zur theresianischen Ritter-Akademie in Wien gezogen wurde, dann das Gut Rimnitz und den hatscheiner Hof mit einem jährlichen Erträgnisse von 4438 fl., endlich unentgeltlich auch das ehemalige olmützer Jesuiten-Collegium zur Unterbringung der Alumnen (Hfdt. 10. Nov 1775). Ihre Majestät versahen sich dabei, daß der Bischof und das Domkapitel sich zu Beiträgen für das Priesterhaus herbeilassen werden.

Wegen Beschränktheit der Mitteln ließ die Kaiserin mit 60 Alumnen den Anfang machen, räumte dem Priesterhause die ehemalige Jesuiten-Kirche ein und überließ ihm auch das Beneficiaten-Quantum von der Maria-Schnee-(Jesuiten-) Kirche in Olmütz mit jährlichen 1600 fl. (Hfdt. 8. März 1776).

Das schöne Gebäude des Priesterhauses, nämlich das sogenannte ferdinandeische Convikt bei dem Jesuiten-Collegium, welches das Militär erhielt, wurde mit 10.000 fl. zu seinem Zwecke in Stand gesetzt. Nach der a. h. Entschließung vom 26. August 1776 nahm das Priesterhaus am 1. Nov. 1777 den Anfang. Die Ausgaben desselben betrugen im J. 1778: 13.600 fl, die Einnahme 17.489 fl. (Operat des Einrichtungs-Commissärs Marquis de Ville).

Auf Vorschlag des olmützer Bischofs Grafen von Hamilton wurden die Pfarrer von Zauchtl und Domaželitz Anton Schindler und Joseph Lhiver die ersten Vorsteher, der Pater Peter Girziczek Spiritual, der treskowitzer Caplan Joseph Kühnauer Studien-Präfekt. Der nikolsburger Propst und kais. Religions-Einrichtungs-Commissär Joh. Leopold von Hay gab die Instruktion zur angemessenen Leitung der Alumnen (Moravetz p. III. p. 573).

---

[1]) Aemtlich wurde die egkh'sche Stiftung nur mit 52.376 fl. 32 kr. und ihr Bestand im J. 1777 auf 92.000 fl. angegeben.

Digitized by Google

V. Abschnitt.

Errichtung einer adeligen Akademie in Olmütz.

Zur Erziehung armer adeliger Jünglinge und Bildung künftiger Seelsorger hatte Kaiser Ferdinand II. im J. 1624 für das olmützer Jesuiten-Convikt die confiscirte Stadt und Herrschaft Reutitschein gewidmet, der olmützer Dompropst Martin von Greisenthal (1650) und der olmützer Dompropst und Erzdechant Johann von Gobar (1655) aber diese ferdinandeische Stiftung durch ansehnliche Vermächtnisse bedeutend vermehrt. Es konnte 1651 das Gut Rimnitz im hradischer Kreise um 10.000 fl. und 1653 der hatscheiner Freihof bei Olmütz um 4000 fl. zu dem Convikte angekauft werden.

Die Zahl der Alumnen war auf $^2/_3$ geistliche und $^1/_3$ adelige Knaben bestimmt, bis Carl VI. sie auf 15 geistliche und eben so viel adelige festsetzte.

Die jährlichen Einkünfte des Conviktes betrugen im Mittel der 3 Jahre 1751, 1752 und 1753: 15.326 fl. 5 Jesuiten, nämlich 1 Rektor, 1 Subrektor und 3 Vorsteher (regens, subregens, praesides), leiteten die Stiftung. Zu jener Zeit wurden darin 31 ferdinandeische, und zwar 16 geistliche und 15 adelige, dann 5 greisenthal'sche und 2 gobar'sche Alumnen, endlich mehrere Diener und auch einige Musiker erhalten.

Das Vorstellungsrecht für die adelige Jugend behielt sich der Kaiser selbst vor. Ueber Vorschlag des Regenten und des Guberniums ernannte er die adeligen Convikts-Zöglinge durch Dekret. Die Aufnahme der geistl. Alumnen geschah durch die Gesellschaft Jesu (den Regenten).

Die Alumnen genossen im Stifte die stiftungsmäßige Verpflegung und Bekleidung, nämlich die adeligen Mittags 6, Abends 4, die geistlichen Mittags 4, Abends 3 — 4 Speisen, beide zu gewissen Zeiten und Anlässen andere dupplices, als besondere Traktamente, Bier und zeitweise auch Wein, die adeligen jährlich neue deutsche und spanische, nämlich Winter- und Sommerkleider d. h. Mäntel von Tuch mit Sammet und aus Zeug mit Taffet, die geistlichen jährlich eine neue Clerica und alle 3 Jahre einen neuen Mantel, dann beiderlei Zöglinge Beinkleider, Strümpfe, Schuhe und die andern nöthigen Kleidungen und Reparaturen. Die adeligen Alumnen erhielten weiter Unterricht in den adeligen Exercitien, wie in Sprachen, im Tanzen, Fechten, Reiten, Voltigiren, durch eigens angestellte Exercitien-Meister; Arithmetik, Algebra, Geometrie und Ingenieur-Kunst lehrten ihnen unentgeltlich die Jesuiten. Das Convikt remunerirte den Professor juris, welcher die adeligen Alumnen unterrichtete, hielt einen Haus-Medicus und Chirurgen, Dienerschaft, besorgte die Haus- und Lehrbedürfnisse, zahlte den adeligen und geistlichen Zöglingen die Kosten der Erlangung des akademischen Grades und gab ihnen bei dem Aus-

Digitized by Google

tritte aus der Fundation ein Reisegeld von 20 fl., beziehungsweise den greifenthal'schen Zöglingen von 12 fl. (Beschreibung der Kirchen, Klöster, Spitäler und andern milden Stiftungen, der Convikte, Seminarien und bei den Pfarrkirchen fundirten Seelenmessen in Mähren, vom Tribunals-Concipisten Johann Joachim Hackel, 1756, M. S.).

Im J. 1774 befanden sich im ferdinandeischen Convikte 17 adelige und 30 geistliche Zöglinge, unter 1 Rektor, 1 Subrektor und 3 Vorstehern. Die Convikts-Zöglinge erhielten an der Universität und von den hiefür eigends remunerirten juridischen Lehrern und ständischen Akademie-Lehrern Unterricht. Die Fundation des Conviktes bildeten die Herrschaft Reutitschein, das Gut Rimnitz und ein Hof in Hatschein. Da diese nebst den Jesuiten-Gütern unter die Kammeralverwaltung genommen wurden, bestimmte die Regierung zur Erhaltung des Conviktes jährlich 8000 fl. aus der Kammeralkasse und Privat-Stiftungen mit einem jährlichen Erträgnisse von 1058 fl. 20 kr. (Nachweisung des Gubern. in Folge des Hfdtes. vom 12. Februar 1774).

Als man nach Aufhebung der Jesuiten die Errichtung eines Priesterhauses und eines adeligen Stiftes, an Stelle des früher bestandenen Conviktes, beschloß, wurden die Hälfte des Erträgnisses der, mit der theresianischen Ritterakademie in Wien vereinigten Herrschaft Reutitschein, das Gut Rimnitz und der hatscheiner Hof dem Priesterhause gewidmet (Hfdt. 10. Nov. 1775), das Erforderniß zur Fundirung des adeligen Stiftes aber aus der Nachlassenschaft eines edlen Mährers genommen. Es war dies Rudolf von Teuffenbach zu Mayrhofen, Freiherr auf Dürnholz, Zitersdorf, Dürnkrut, Angern, Ebenthal, Khumburg, Aulowitz, Rzitschan und der Burg Eichhorn u. s. w., Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirk. geh. Rath, Kämmerer, Feldmarschall und General-Obrister, Land- und Haus-Zeugmeister u. s. w. Derselbe hatte in seinem, am 24. Juli 1650 errichteten Testamente unter andern auch angeordnet, daß die in Mähren gelegene Herrschaft Dürnholz seinem ältesten Sohne und dessen Nachkommen als ein beständiges Fideicommiß jure primogenituræ et Majoratus verbleiben soll, diesem den Wenzel von Sternberg und diesem den Hans Friedrich Grafen von Trautmannsdorf, sammt allen ihren männlichen Descendenten substituirt, und zugleich die Verfügung getroffen, daß, wenn der Mannsstamm aller dieser substituirten Geschlechter, exclusis semper foeminis, gänzlich erlöschen sollte, aus dieser Herrschaft der adeligen Jugend zum Besten, und dem ganzen Adel wohlmeinend, eine adelige Ritterschule errichtet, und so viele adelige katholische Knaben, mit geringer Beihülfe dieser selbst, erzogen und accomodirt werden sollen, als der Ertrag der Herrschaft mit sich bringt und leiden mag. (Neuer Stiftsbrief Sr. Majestät des Kaisers Franz vom 31. Okt. 1828).

Kaiser Ferdinand III. bestätigte diese Stiftung am 22. August 1650. Die Witwe des Stifters Maria Eva Elisabeth geborne Gräfin von Sternberg (früher vermält gewesene Gräfin von Althan) hatte den lebenslänglichen Frucht-

Digitized by

genuß des, auf Dürnholz und den böhm. Gütern Kumburg und Aulowitz errichteten Fideicommisses. Nach ihrem Tode († 11. März 1668) folgte, da der Sohn des Stifters schon früher ohne Erben gestorben war, im Besitze von Dürnholz, der Fideicommiß-Erbe Wenzel Albert Graf von Sternberg, der dritt geborne Sohn ihres Bruders Franz Mathias Grafen von Sternberg. Da auch dieser 1708 ohne männliche Erben starb, gedieh die Herrschaft Dürnholz an Franz Wenzel Grafen von Trautmannsdorf, und, als auch dieser ohne männliche Erben 1753 starb, an seinen Bruder Franz Adam, der († 1762) gleichfalls keine männliche Descendenz hinterließ [1]).

Nachdem mit ihm die successionsfähige Nachkommenschaft der substituirten Fideicommiß-Erben erloschen war, befahl die Kaiserin Maria Theresia die Errichtung einer teuffenbach'schen oder mährischen Ritterschule aus dem (mit 30,000 fl. angegebenen) Ertrage der Herrschaft Dürnholz. Dieselbe trat zwar bereits am 1. Jänner 1764 in Wirksamkeit, es entstand jedoch keine selbständige Anstalt, sondern die teuffenbach'sche Stiftung wurde zur Ersparung von Baukosten auf a. h. Befehl mit den theresianischen, emanuel'schen (Savoyen) und löwenburgischen Collegien, dann der Ingenieurs-Schule zu Wien vereinigt. Es wurde nämlich die adelige Jugend, mit vorzüglicher Rücksicht auf mährische Landeskinder, in die genannten Collegien eingetheilt und für dieselbe aus der teuffenbach'schen Stiftung das Kostgeld bezahlt, während die übrigen Erfordernisse aus ihrem eigenen Vermögen beigeschafft werden mußten.

Zur Verwaltung dieser Stiftung war eine eigene, aus dem Gubernial-Präsidenten, 2 Gubernialräthen und 2 Landrechtsbeisitzern zusammengesetzte Hof-Commission bestellt, da der Freiherr von Teuffenbach die Obsorge dem Landesfürsten und den Landrechten anvertraut hatte.

Eine eigene, dieser Commission untergeordnete, teuffenbach'sche Fundations-Administration verwaltete das Stiftungsvermögen (1778 war Joseph Freiherr von Widmann Administrator der Herrschaft Dürnholz). Die Stände verwalteten die teuffenbach'sche Stiftungskasse. Die Stiftung hatte im J. 1769: 44.421 fl. 43 kr. Einkünfte, 34.952 fl. 43 kr. Ausgaben, sonach einen Ueberschuß von 9469 fl.

Die Verleihung der Stiftungsplätze geschah von der Kaiserin über den, im Wege der Landesstelle erstatteten Vorschlag der Commission. (Ohnmaßgeblicher Entwurf desjenigen, was zur Kenntniß des Markgrafthums Mähren nothwendig erscheint, eine um 1773 verfaßte Statistik dieses Landes in M. S.) Die

---

[1]) Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen ꝛc. von Joh. von Savageri, Brünn 1832 S. 348, 372 und ff., Wolny's mähr. Topographie 2. Band 1. T. S. 276.

Digitized by Google

teuffenbachſchen Zöglinge waren von 1764—1776 in den wiener Akademien und Collegien vertheilt worden. Als die Kaiſerin zu Innsbruk ein adeliges Collegium geſtiftet hatte (1775), machten die mähriſchen Stände eine Vorſtellung wegen Errichtung einer eigenen Akademie. Die Kaiſerin forderte hierüber und wegen Herſtellung des Gebäudes vom Marquis de Ville einen Vorſchlag (a. h. Ent. 1. November 1776) und verordnete alsbald (a. h. Ent. 5. Jänner 1777), daß 16 teuffenbach'ſche Plätze für die Ingenieur-Akademie in Wien beſtimmt bleiben, dagegen nach dem Maaße, als die teuffenbach'ſchen Stiftlinge aus den andern wiener Akademien austreten, dieſelben in Olmütz erſetzt, nämlich mit den adeligen Zöglingen des ferdinandeiſchen Conviktes vereinigt, dagegen die geiſtlichen Zöglinge des letzteren in das neue Prieſterhaus zu Olmütz kommen ſollen.

Zur Wohnung erhielten die adeligen Stiftlinge das Seminarium pauperum der Jeſuiten in Olmütz, in welchen ſpäter die Univerſität untergebracht wurde. de Ville veranſchlagte das Erträgniß von Dürnholz auf 24.000 fl. (von Neutitſchein auf 10.000 fl.). de Ville entwarf auch den Erziehungsplan des adeligen Stiftes in Olmütz, welches am 1. Nov. 1777 die neue Geſtalt und Verbeſſerung annehmen ſollte (a. h. Entſchl. 28. Auguſt 1777). Zum erſten Erforderniſſe verwendete deſſen Direktor Marquis de Ville 19.000 fl. Durch kluge Einrichtungen und Erſparungen brachte er es dahin, daß das Stift am 27. Nov. 1777 eröfnet werden konnte.

Im J. 1778 hatte es 37.247 fl. 42 ¼ kr. Einnahmen und 35.480 fl. Ausgaben.

Nach de Ville's Tod († 30. Oktober 1778) wurde Johann Freiherr von Stomm, auf Dolloplas, Lipthal u. a., ſtänd. Akademie-Direktor, auch k. k. Direktor des adeligen Stiftes. Der Exjeſuit Anton Schneider war Obervorſteher desſelben.

Die juridiſchen und philoſophiſchen Profeſſoren correpetirten in Extraſtunden mit den Zöglingen und genoſſen dafür jährlich jeder 200 fl.

VI. Abſchnitt.

Die neue Einrichtung der Volksſchulen.

Man kann zwar nicht ſagen, daß der Volksunterricht vor den thereſianiſchen Reformen ganz vernachläſſigt war, denn es beſtand wohl bei jeder Pfarre eine ſogenannte Pfarrſchule und die Städte hatten ihre Stadt- oder Trivial-Schulen. Auch gab ſich der, ſeit 1631 in Mähren eingeführte Piariſten-Orden insbeſondere auch mit dem Volksunterrichte ab.

Digitized by Google

Allein bei der Größe der Pfarreien und der Unzulänglichkeit der Landseelsorger (da der Aufenthalt in den wohlhabenderen und minder beschäftigten Stiften und Klöstern vorgezogen wurde) war auch die Zahl der Pfarrschulen gering. Sie wurden zudem wenig besucht. Auch bestand der Unterricht in denselben fast ausschließend nur in der Katechisation und erweiterte sich in den Stadt- und Piaristen-Schulen nur noch auf das Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lehren und allenfalls die Anfangsgründe der Latinität.

So hatte z. B. der gebirgige breslauer Diözes-Antheil in Oesterr. Schlesien mit seinen zerstreuten Dörfern und einschichtigen Besitzungen nur 48, überdieß mangelhafte und wenig besuchte Pfarrschulen, während er durch das von M. Theresia eingeführte und von ihren Nachfolgern vervollkommte Schulinstitut 3 Haupt-, 85 Trivial- und 39 Filial- oder Mittelschulen erhielt [1]).

Die Regierung überließ die Sorge für den Schulunterricht ganz den Obrigkeiten und der Geistlichkeit. Die Dotation der Schullehrer war so gering wie die Ansprüche an ihre Bildung, ihre Existenz precär, da sich die Regierung alles Einflußes auf ihre Aufnahme und Entlassung entäußerte. Erst unter Maria Theresia fing man, diesem so wichtigen und einflußreichen Stande mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

„Zur mehreren Fortpflanzung der allein seligmachenden heiligen (katholischen) Religion fanden die mähr. Stände für unumgänglich nöthig, damit, weilen verschiedene Pfarretheyen sehr weitschichtig, mithin in jedem Ort alle Sonn- und Feyertäg zu Cathechisiren nicht möglich, weder besonders die noch flüchtige Jugend das einmahl gehörte gleich recht fassen, und im Kopf zu behalten im Stande ist, also zu deren desto gegründeter Instruirung in denen Glaubens-Articuln, aller Orten ein allerdings tauglich- und in dem Glauben wohl erfahrner Schulmeister gehalten werden mögte.

Wessenthalben dann Sie Stände für heylsam befunden haben, daß diejenige Obrigkeiten, Patroni, oder Gemeinden, denen das Recht der Einsetzung des Schulmeisters zustehet, einen Schulmeister zwar auf- und annehmen mögen, solchen jedoch jedesmahl zu dem vorgesetzten Seel-Sorger, oder Pfarrer ad Examen zu schicken verbunden seyn sollen, also zwar, daß wann denselben der Seel-Sorger vor untauglich findete, ein anderer tauglicher an seine Stelle gesetzet werden mögte:

Solte sich aber fügen, daß zwischen dem Pfarrer als Examinatore, und dem, welcher das Einsetzungs-Recht eines Schulmeisters hat, einiger Anstand respectu des vorgenommenen Examinis entstehen mögte, so solle in hunc casum der neueingesetzte Schulmeister von dem Bischoflich-Ollmützerischen Consistorio examini-

---

[1]) Beschreibung des breslauer k. k. Diözes-Antheils vom General-Vicar Schipp, Teschen 1828, Einleitung S. 6.

Digitized by Google

ret, und nach deſſen Befund entweder approbiret, oder reprobiret werden" (Landtags-Schluß 1748/9). In Folge deſſen befahl auch die Regierung, daß aller Orten im Lande taugliche und in Glaubensſachen wohl erfahrne Schulmeiſter aufgenommen werden (Dekret der mähr. Repräſentation vom 22. Sept. 1749).

Um die in Mähren eingetretenen Irrungen und Streitigkeiten zwiſchen den Obrigkeiten und Ortspfarrern hinſichtlich der Aufnahme und Beſtellung der Schulmeiſter zu beheben, ſtellte Maria Thereſia als General-Cynoſur feſt, daß jede Obrigkeit, auch wenn ſie das Patronatsrecht nicht beſitzen ſollte, auf deren Territorium die Pfarre gelegen iſt, befugt ſein ſoll, den Schulmeiſter allein aufzunehmen, denſelben dem Pfarrer zur Prüfung vorzuſtellen und nach befundener Tauglichkeit in die Stelle einzuſetzen. Bei verſchiedener Meinung über die Tauglichkeit zum Schuldienſte habe das biſchöfliche Conſiſtorium zu entſcheiden, die Obrigkeit aber immer ausſchließend die vom Pfarrer oder Conſiſtorium approbirte Perſon zu präſentiren und zu benennen, jedoch nach erfolgter Approbation den Angeſtellten zur Ehrfurcht, Unterordnung und Gehorſam gegen den Pfarrer anzuweiſen. Dieſem ſtehe in Sachen des Amtes oder der Sitten des Schulmeiſters das erſte Erkenntniß und Strafrecht, auch bis zur Amts-Suſpenſion, zu, während er in wichtigeren, das Spirituale nicht betreffenden Fällen die Obrigkeit um Abhilfe zu belangen habe. Letztere könne den Schulmeiſter, wenn er ſich gegen ſie ſelbſt vergehe oder eine andere erhebliche Unanſtändigkeit erfolgen ſollte, abſchaffen und einen andern einſetzen (Patent Brünn 2. Nov. 1750).

In Schleſien hatte ſchon Kaiſer Leopold unterm 1. April 1702 beſtimmt, daß die niedern Kirchen- und Schulbedienten künftig, nach vorläufiger Rückſprache mit dem Clerus über ihre Sitten und Fähigkeiten, von den Patronen und Ortsobrigkeiten, wenn ſie das Patronat haben, ernannt und beſtellt werden ſollen und das geiſtliche Amt, welches über ihre Vergehen zu erkennen hat, ſich wegen ihrer Entfernung und Veränderung mit den Patronen und Obrigkeiten in das Einvernehmen zu ſetzen habe (Schleſ. Geſetz-Sammlung, 1. B. Leipzig 1736 S. 238).

Die Cultur der deutſchen Sprache bahnte endlich den Weg zur beſſern Einrichtung der Volksſchulen.

Die gerechte Kaiſerin wollte zwar nicht die Vernachläſſigung der böhm. Sprache, vielmehr befahl ſie, daß, zur Emporbringung der in Böhmen und Mähren ſo ſehr in Verfall gerathenen böhm. Sprache, die Eltern ihre Söhne fleißiger in derſelben unterrichten laſſen, die Jugend in den niedern Gymnaſial-Schulen zur Ueberſetzung böhm. Argumente verhalten und bei Anſtellung im öffentlichen Dienſte unter gleichen Umſtänden nur auf die der böhm. Sprache Kundigen geſehen werden ſoll (Reſ. 9. Juli 1763).

Zugleich erklärte aber auch die Kaiſerin ihren Willen, daß auf die mehrere Ausbreitung der deutſchen Sprache gedacht, zu dieſem Zwecke an Stelle der ab-

Digitized by Google

gehenden Schulmeiſter Individuen, welche der deutſchen Sprache kundig ſind, berufen, auch von den Jeſuiten und Piariſten der Unterricht in derſelben ertheilt, ſie in den Kinderhäuſern eigends gelehrt und Alles veranlaßt werde, was ihre Verbreitung und Allgemeinmachung befördern könne (Hfdt. 23. Febr. 1765).

Den Piariſten gebührt insbeſondere das Verdienſt, daß ſie neben den Gymnaſial- auch in den deutſchen Schulgegenſtänden Unterricht ertheilten.

Als nach Aufhebung der Jeſuiten (1773) das ganze Unterrichtsweſen umgeſtaltet und verbeſſert wurde, vergaß die Kaiſerin nicht auf die erſte Grundlage des neuen Baues, nämlich auf die unterſten oder deutſchen Schulen (vernaculae scholae). Damals genoß eines vorzüglichen Rufes als Volkslehrer der Prälat des regul. auguſtiner Chorherren-Stiftes zu Sagan in Preußiſch-Schleſien Johann Ignaz von Felbiger. Schon lange mit der Idee beſchäftigt, eine Reform in dem damaligen Schulweſen vorzunehmen, ging er, nach ſeiner Gelangung zur Prälatenwürde, nach Berlin, um die Einrichtungen der dortigen k. Realſchule kennen zu lernen. Nach ſeiner Zurückkunft begann er mit der Schulverbeſſerung ſeines Stiftes und dehnte dieſelbe, auf Befehl König Friedrich's (1765) und mit thätigſter Unterſtützung der Regierung, auf alle kathol. Trivialſchulen Preußiſch-Schleſiens aus. Nach ſeinem Plane wurden Schullehrer-Seminarien angelegt, in welchen ſich jeder Prediger und Lehrer mit der neuen Methode bekannt machen, und deren Vorſchriften in ſeinem angewieſenen Wirkungskreiſe ausüben mußte. Die Direktoren und Lehrer im Hauptſeminar zu Breslau unterwies Felbiger ſelbſt in der neuen Lehrart. Da ſie bei den Gelehrten und der Regierung Beifall fand, berief ihn 1774 die Kaiſerin zum Generaldirektor des Schulweſens nach Wien, um ſeine Methode in den geſammten öſterr. Schulen einzuführen. Er gab die wahre ſaganer Methode, eine Schulordnung, ſo wie viele Lehr- und Schulbücher (insbeſondere: Vorleſungen über die Kunſt zu katechiſiren, Wien 1774; die Kunſt zu fragen, 1777 u. a.) heraus. Seine, nämlich die Literalmethode, in welcher die Hauptſachen des Unterrichtes mit dem Anfangsbuchſtaben auf eine Tafel geſchrieben werden, führte er in den öſterr. Schulen ein. Zu Wien errichtete er die Normal-Schule oder das Normal-Inſtitut, ſo genannt, weil ſie den übrigen zur Norm oder zum Vorbilde dienen ſollte. Felbiger verſah die genannte Stelle bis 1782, in welchem Jahre ihn Kaiſer Joſeph davon enthob und zum Propſte des Collegiat-Stiftes zu Preßburg ernannte, wo er 1788 ſtarb [1]).

Mit Felbiger begann die erſte Epoche der Verbeſſerung des deutſchen Volksſchulweſens, welche durch ſeinen meiſtens auf Fragen über den Text des Lehrbuches beſchränkten Unterricht zuerſt für die Bereicherung des Gedächtniſſes ſorgte,

---

[1]) Morawetz hist. Mor. p. III. p. 384; öſterr. Encyklopädie 2. B. S. 107.

Digitized by

bis die mit Joſ. Ant. Gall (1785) beginnende zweite Epoche für die Entwickelung des Verſtandes arbeitete.

Mähren und Schleſien erhielten ſehr ſchnell die Segnungen der neuen Einrichtung. Nach dem a. h. Befehle vom 6. Dez. 1774 wurde eine neue Schulordnung in allen k. k. Erbländern eingeführt, welche in der größeren Ausdehnung den Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der deutſchen Sprachlehre, in den Anfangsgründen der Naturgeſchichte, Geometrie, Mechanik, Baukunſt und im Zeichnen umfaßte.

M. Thereſia beſtellte die in Brünn zur Beſorgung der Jeſuiten-Angelegenheiten unter dem Vorſitze des Landeshauptmannes beſtandene Commiſſion zugleich als Schulcommiſſion. Dieſelbe ſollte die Normalſchulgeſchäfte beſorgen, den vom Ordinariate ernannten geiſtlichen Aſſeſſor beiziehen und die nöthigen Verfügungen im Namen des Guberniums treffen. Sie ſendete von Wien den Ignaz Mehoffer als Direktor mit 500 fl., 4 weltliche und 1 geiſtl. Lehrer mit 300 fl., dann 1 Zeichenmeiſter mit 200 fl. Beſoldung (Caſpar Bretſchneider, Jakob Zeller und Joſeph Zehetner) als Lehrer, dann einen Weltprieſter als Katecheten nach Brünn ab, um die Normalhauptſchule ins Leben treten zu laſſen. Vorläufig überwies ſie die Koſten der Erhaltung mit 3000 fl. jährlich (in Brünn 2600 fl.) auf den Jeſuitenfond, bis ein eigener hinreichender Normalſchulfond vorhanden ſein würde. Zu deſſen Dotirung beſtimmte ſie die Intercalarfrüchte der geiſtlichen Beneficien durch 2 Monate des Jahres und ertheilte der brünner Normalſchule ein Privilegium zum Nachdruck der wiener Normalſchulbücher (Hfdt. 25. Febr. 1775).

Das brünner Er-Jeſuiten-Kloſter wurde zur Unterbringung des Waiſenhauſes, der Normal-Haupt-Schule und des Gymnaſiums beſtimmt (Hfdt. 3. April 1775). Die zur Abrichtung in der Normalſchul-Methode abgeſendeten Individuen hatten (in Brünn) eine Hauptſchule zu Anfang des Schuljahres 1775 zu eröffnen und ſonach die übrigen Lehrer und Schulmeiſter abzurichten. (Hfdt. 3. Sept. 1774).

Denn künftig ſollten nur vom Normalſchul-Direktor aus der neuen Normalſchul-Methode geprüfte und tauglich befundene, dann von der Landesſchulcommiſſion mit Dekreten verſehene Individuen zu Schullehrern in Städten und auf dem Lande beſtellt, und durch dieſe Dekrete gegen willkührliche Entlaſſung von Seite der Gemeinde geſchützt werden (Schulordnung 19. Abſchnitt und Hfdt. 11. Mai 1776).

Auch als Kinder-Inſtruktoren in Privathäuſern wurden für die Zukunft nur jene zugelaſſen, welche ſich die Kenntniß der Normalmethode an einer Normal- oder Hauptſchule erworben hatten, um dieſelbe mehr zu verbreiten und dieſe Privat-Lehrer in den Stand zu ſetzen, die Jugend zu den lat. Schulen entſprechend vorzubereiten (Hfdt. 10. Auguſt, Gub. Pt. 2. Okt. 1776).

Digitized by Google

Die brünnrr Normal-Hauptſchule war die Pflanz- und Muſteranſtalt der im Lande verbreiteten Hauptſchulen. Um Realkenntniſſe zu verbreiten, ſollten nämlich an Stelle der aufgehobenen Gymnaſien zu Hradiſch und Teltſch (Hfdt. 28. März 1774), Kromau, Straßnitz, Altwaſſer und Auſpitz (Hfdt. 1 Okt. 1774), Gaya (Hfdt. 1. April 1775) und Freiberg (Hfdt. 20. Sept. 1777) gute Normalſchulen errichtet und überall nach und nach Normalſchulen eingeführt werden, da künftig Niemand zum Gymnaſial-Studium zuzulaſſen ſei, welcher nicht in den erſteren unterrichtet und geprüft iſt (Hfdt. 2. Juli 1774).

Insbeſondere wurde angeordnet, daß in Hradiſch ſtatt des aufgehobenen Gymnaſiums eine deutſche Hauptſchule errichtet werde (Hfdte. 15. Okt. und 5. Nov. 1774), daß die Piariſten in Auſpitz ſich nur mit den deutſchen Schulen abgeben (Hfdt. 1. Okt. 1774) und jene zu Gaya daſelbſt eine ordentliche Hauptſchule einrichten ſollen (Hfdt. 1. April 1775).

Als die Kaiſerin 7 Gymnaſien für Mähren (zu Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Nikolsburg, Kremſier und Straßnitz) ſyſtemiſirte, ſprach ſie neuerlich ihren Willen aus, daß in den übrigen Orten, wo bisher Gymnaſien beſtanden, dann auch bei den Piariſten in Trübau und Auſpitz, welche Orte gute und bequem liegende Hauptſchulen abgeben können, deutſche Hauptſchulen von 4 Klaſſen eingeführt werden, weil die Gegenſtände der 4. Klaſſe, als: Geometrie, Mechanik, Vaterlandsgeſchichte und Geopraphie niemals zu viel im Lande verbreitet werden können (Hfdt. 20. Sept. 1777, Gub. Intimat an alle Kreisämter vom 4. Okt. 1777).

Die eifrigſten Beförderer des neuen Inſtitutes waren der zum Direktor der Gymnaſien, Normal- und deutſchen Hauptſchulen in Mähren ernannte Gubernialrath Carl Marquis de Ville und der Direktor der brünner Normal-Schule Ignaz Mehoffer (Moravetz histo. Mor. III. p. 384).

Da der erſtere gar zu bald von dem Schauplatze ſeiner rühmlichen Thätigkeit abtrat († 1778), gebührt insbeſondere dem zweiten das Verdienſt, die große Gabe der Kaiſerin, das beſte Geſchenk für die beſſere Cultur des Volkes, recht ausgebreitet und gemeinnützig gemacht zu haben.

Er war zu Fulnek in Mähren am 15. April 1747 geboren, in den Gymnaſien zu Wien, Salzburg und Troppau, an der olmützer Univerſität in den philoſ., an der wiener Univerſität in den Rechts-, Kammeral- und andern Wiſſenſchaften gebildet, mit der neuen doppelten Buchhaltung und dem eben verbeſſerten Kammeralfuße vertraut und in der Kanzlei des Reichshofraths-Präſidenten Grafen von Harrach für juridiſche, politiſche und ökonomiſche Geſchäfte vorbereitet. Einer der erſten ſchloß er ſich dem nach Wien berufenen Schulreformator Felbiger mit Eifer an.

Doch hören wir den beſcheidenen Mann ſelbſt reden: „Als die verewigte Kaiſerin Maria Thereſia den Propſten von Sagan, Joſ. von Felbiger, nach

Digitized by Google

Wien berufen hatte, um die deutschen Schulen zu verbessern, habe ich auch dessen Vorlesungen über die Verfassung der deutschen Schulen und über die Saganische Lehrmethode beigewohnt, und, da er in einiger Zeit von seinen Zuhörern einen schriftlichen Aufsatz forderte, wie und auf welche Art wir die Verbesserung der Schulen einzuführen gedächten; so übergab ich ihm hierüber einen detaillirten Plan, welcher so vielen Beifall fand, daß er es meiner Wahl und Bestimmung überließ, wo ich angestellt zu werden wünschte. Aus Liebe für mein Vaterland äußerte ich den Wunsch, nach Mähren zu kommen, und somit im strengen Verstande meinem Vaterlande zu dienen.

Ich wurde als Direktor der Normalschule nach Brünn beordert, wo ich im April 1775 eintraf, und im Jesuiten-Collegium Wohnung erhielt. Auch die Normalschule wurde sogleich in diesem Gebäude errichtet und es begann der Unterricht der geistlichen und weltlichen Präparanden, welche sodann als Direktoren, Katecheten und Lehrer an den Hauptschulen angestellt, und mit welchen im November des nämlichen Jahres (1775) alle Hauptschulen im Lande eröffnet wurden, die ich im nämlichen Winter bereiste, um sie vollständig zu organisiren und die Einleitung zu treffen, auf welche Art die nächstgelegenen Lehrer gebildet, und hierdurch die Schulen nach der neuen Vorschrift hergestellt werden sollten.

Um weiters zur Verbreitung und Einführung der neuen Lehrart alle möglichen Hilfsmittel zu verschaffen, ließ ich die vorgeschriebenen Schulbücher auflegen, deren Verkauf und Versendung ich durch mehrere Jahre aus Mangel eines Verlegers selbst besorgte, wodurch ich dem Schulfonde beträchtlichen Nutzen verschafft habe, indem ich alles dieses ohne die geringste Entschädigung ganz unentgeltlich leistete.

Die Dechante wurden als Aufseher in ihren Dekanaten bestellt, um die Schulen bei ihren canonischen Visitationen zu untersuchen, und das Erforderliche nach dem vorgeschriebenen Systeme einzuführen, worüber sie Berichte und Ausweise an mich erstatteten, die ich beantwortete, und das, was ich nöthig fand, sogleich selbst verfügte.

Ueber den ganzen Stand der Schulen hingegen überreichte ich sodann dem Gubernium jährlich zweimal, nämlich über den Winter- und den Sommerkurs, die Hauptausweise, mit Bemerkung desjenigen, was ich nicht selbst veranlassen konnte, und was daher durch die Kreisämter verordnet werden mußte. Hierdurch ging alles in so guter Ordnung, und das neue Schulsystem verbreitete sich so lebhaft, daß ich über meine Verwendung mehrere lobhältige Dekrete sowohl von dem Gubernium, als auch von der höchsten Hofstelle, und im J. 1780 den Charakter als Oberaufseher der deutschen Schulen in Mähren erhielt.

Als im J. 1782 das kais. österreichische Schlesien mit Mähren vereinigt, nämlich unter das mährische Gubernium gestellt wurde, so sind mir auch die

Digitized by Google

Schulen dieſer Provinz zugetheilt und meiner Leitung mit dem Beiſatze übertragen worden, ſie nach dem in Mähren beſtehenden Plane einzurichten."

Noch einen ausgedehnteren Wirkungskreis erhielt er zur Zeit der joſephiniſchen Reformen und der Anſtellung von Schulkommiſſären bei den Kreisämtern (1786). Als die Leitung des deutſchen Schulweſens nach dem neuen Schulplane von 1804 an die Conſiſtorien überging, konnte er ſich das tröſtliche und erhebende Zeugniß geben, daß bei ſeinem Abtritte von der faſt 30 Jahre verſehenen Oberaufſehersſtelle 1548 Schulen beſtanden, welche von 146.894 Schülern und, an Sonn- und Feiertagen, von 28.586 Erwachſenen beſucht wurden, während bei ſeinem Amtsantritte nach den erhobenen Ausweiſen im ganzen Lande kaum 10.000 Kinder in Schulen Unterricht erhielten [1]).

An der im J. 1775 zu Brünn errichteten Normal-Hauptſchule wirkten der Direktor Mehoffer, der Katechet (nachher Prof. der Theologie und bekannte Schriftſteller) Joſeph Lauber, die Lehrer Caſpar Bretſchneider, für die höheren, Jakob Zeller, für die niedern Gegenſtände, und der Zeichenmeiſter Joſeph Zehenter. Dieſer Pflanzſchule folgten im Nov. 1775 oder im Schuljahre 1776 die neuen Hauptſchulen zu Znaim, Iglau, Teltſch, Olmütz, M. Neuſtadt und Hradiſch, welche aus dem Schulfonde erhalten wurden, dann die Piariſten-Hauptſchule zu Gaya. An den erſteren lehrten 1 Direktor, zugleich Catechet oder Lehrer, und 2 Lehrer, alle ohne Unterſchied entweder weltlich oder Welt- und Ordenspriester, mit 2 — 400 fl. beſoldet, an der gaya'er Hauptſchule 2 Piariſten, welche zuſammen 150 fl. Gehalt aus dem Schulfonde bezogen.

In Oeſterreichiſch-Schleſien entſtand nach der unterm 6. Dez. 1774 genehmigten neuen Schulordnung 1775 eine Normal-Hauptſchule zu Troppau aus 4 Klaſſen, welche im Collegium der aufgehobenen Jeſuiten, ſpäter aber (1786) im Kloſter der aufgelöſten Dominikaner untergebracht wurde (Ens Oppaland 2. T. S. 151, 3. T. S. 155). Nach dieſem Muſter kamen im J. 1776 Hauptſchulen zu Teſchen und bei den Piariſten in Weißwaſſer hinzu. An dem erſteren Orte wurde größtentheils mit der Unterſtützung der Erzherzogin Chriſtine und ihres Gemahls Herzogs Albrecht von Sachſen-Teſchen 1777 ein ſolides und geräumiges Schulhaus nächſt der Pfarrei gebaut (Kneifel's

---

[1]) Mehoffer's († 2. März 1807) Selbſtbiographie, in ſeiner, von Czikann, Brünn 1814, herausgegebenen Erdkunde Mährens.

Auch in Böhmen gab es im J. 1775, als der nachherige leitmeritzer Biſchof Ritter von Schulſtein die Leitung des deutſchen Schulweſens in dieſem Königreiche übernahm, kaum 1000 ordentliche Schulen und gewiß nicht 30.000 ſchulgehende Kinder. 1789 zählte man aber ſchon 2294 deutſche Schulen mit 172.877 und im Sommer mit 162.053 ſchulbeſuchenden Kindern und 232 (vor 12 Jahren in Böhmen noch ganz unbekannte) Induſtrialſchulen für die weibliche Jugend (Riegger's Materialien zur Statiſtik Böhmens, 10. H. 1790, Miscellen S. 234).

Digitized by Google

Topographie von Schlesien, 2. T. 1. B. S. 143 und Schipp's Beschreibung des k. k. breslauer Diöces-Antheils S. 78).

Nach dem Schuljahre 1776 entstanden noch deutsche Hauptschulen in Altwasser, an Stelle des (nach dem Hfdt. vom 1. Okt. 1774) aufgehobenen Piaristen-Gymnasiums, in Freiberg, wo das Hfdt. vom 20. Sept. 1777 das Piaristen-Gymnasium hatte eingehen lassen, und in Freudenthal, wo auf a. h. Befehl das Piaristen-Gymnasium 1778 in eine Hauptschule umwandelt wurde (Brünner Wochenblatt 1824 S. 78).

Außer diesen 3 und jener zu Gaya errichteten die im Volksunterrichte eifrigen Piaristen auch noch zu Kremsier, Leipnik, Auspitz, Nikolsburg und Straßnitz deutsche Hauptschulen (von drei Klassen — S. Rupprecht). Endlich errichtete in Folge der thätigen, mit manchem Opfer verbundenen Einwirkung des Pfarrers Joseph Blumenwitz der Schulfond 1780 nach dem Muster der troppauer Normalschule eine Hauptschule zu Jägerndorf (Ens 4. T. S. 35., 49, brünner Zeitung 1781 Nro 10). Mit der Unterstützung des Schulfondes und der Stadtgemeinde entstand 1780 eine Mädchenschule zu Teschen (Schipp S. 79).

Die im J. 1775 begonnene Einrichtung der Normalschulen fand, wie auch die Kaiserin anerkannte, an dem Obervorsteher der deutschen Schulen in Mähren Marquis de Ville, welcher jährliche Visitationen vornahm, einen eben so eifrigen als thätigen Förderer. Sie nahm einen so raschen und erfreulichen Fortgang, daß schon im Osterncurse des J. 1778: 1 Normal-, 16 Haupt-, 43 Stadt- und 344 Trivialschulen mit abgerichteten Schulmeistern in Mähren bestanden. Im Lande befanden sich noch 224 nicht abgerichtete und 158 ganz böhmische Schulmeister; es hatten sich daher noch 382 Ortschaften zur neuen Lehrart zu wenden. De Ville hoffte, daß sie in Baldem hiezu gelangen dürften, weil die Obrigkeiten den Nutzen einzusehen anfingen und der olmützer Fürstbischof erklärt habe, die Geistlichkeit mit Ernst zu dieser neuen Lehrart anzuhalten, (Ausweise de Ville's, welche mit dem Hfdte. vom 24. Mai 1778 an das Guber. gelangten). Bei dem Tode der unvergeßlichen Stifterin M. Theresia (1780), wenige Jahre nach dem gesegneten Beginnen, gab es schon 1 Normal-Haupt-Schule in Brünn, 15 Hauptschulen in den königl. und mehreren Municipal-Städten, nämlich die vom Schulfonde ganz erhaltenen Hauptschulen in Olmütz, Znaim, Iglau, Teltsch, M. Neustadt und Hradisch, dann die Piaristen-Hauptschulen zu Altwasser, Kremsier, Freiberg, Leipnik, Auspitz, Nikolsburg, Straßnitz und Gaya, und 737 Trivialschulen in Mähren, in Oesterr. Schlesien aber: 1 Normal-Hauptschule in Troppau und 4 Hauptschulen, nämlich die 2 vom Schulfonde erhaltenen zu Teschen und Jägerndorf, dann die Piaristen-Hauptschulen zu Weißwasser und Freudenthal.

In Mähren war zu den Hauptschulen ein solcher Zudrang, daß es an

Digitized by Google

Raum gebrach; von den 737 Trivialschulen waren aber erst 342 nach der neuen Lehrart eingerichtet, da es auf dem Lande an Schulmännern, Schulbüchern und Schullokalitäten gebrach und die Vorurtheile des Volkes entgegenstanden. Um nachzuhelfen, ließ das Gubernium 1780 die Schulbücher in deutscher und böhmischer Sprache drucken, mehrere Tausende unentgeldlich vertheilen, 54 Lehrer aus allen 6 Kreisen des Landes durch den Oberaufseher Mehoffer und den (an Lauber's Stelle getretenen) Katecheten Prosser in Brünn unterrichten, drang es auf Einrichtung und Herstellung von Schulen u. s. w. (Aeußerung des Guberniums in Folge des Hfdt. vom 24. Dez. 1780).

Zur Erhaltung der landesfürstlichen Hauptschulen schuf M. Theresia den Normalschulfond. Bis zu seinem hinreichenden Heranwachsen wies sie ihm jährlich 3000 fl. aus dem Jesuitenfonde (Studienfonde) zu und bewilligte sie die Intercalarfrüchte der geistlichen Beneficien durch 2 Monate des Jahres und den Nachdruck der wiener Normalschulbücher (Hfdt. 25. Februar 1775). Es wurde nämlich der brünner Normal-Hauptschule ein Privilegium auf den Druck der im Lande nöthigen Schulbücher unter genauer Beobachtung der gänzlichen Gleichförmigkeit mit den wiener Schulbüchern ertheilt, damit die ärmsten Kinder unentgeldlich mit Schulbüchern betheilt werden. Der Schulcommission blieb es überlassen, zu diesem Geschäfte einen Buchdrucker auszuwählen. (Hfdt. 25. Februar 1775, Gubdekret 18. März 1775).

Allen Schulcommissionen in den k. k. Erbländern wurde erlaubt, die Trivialschul-Bücher in jedem Lande zu drucken. Der Verlag aller höheren Schulbücher aber blieb für sämmtliche Länder gegen 20 Percent Provision der wiener Schulcommission überlassen. Die ersteren Bücher sollten mit den wienern gleichförmig gestämpelt sein und der contrahirende Buchführer von jedem Tausend 250 Stücke gebundene Bücher unentgeldlich zur Vertheilung an die Armen abliefern (Hfdt. 10. Juni 1775).

Der Druck dieser Trivial-Schulbücher wurde dem brünner Buchdrucker Emanuel Swoboda überlassen; hiemit verlor die znaimer Buchdruckerei das durch ein halbes Jahrhundert ausgeübte Privilegium des Druckes der A. B. C. Bücheln und Catechismen.

Die Zuflüsse der oben genannten drei Quellen reichten jedoch nicht aus, um die Auslagen, welche dem Normalschulfonde oblagen, zu bestreiten. Es wurden ihm daher noch einige andere Quellen eröffnet, wie Verlassenschafts-Beiträge mit 1 bis 4 fl. von jeder 300 fl. erreichenden oder übersteigenden Verlassenschaft (a. h. Entschl. 3. Februar 1776), dann geringe Taxen für die Aufführung von Bällen und Comödien.

Den Normalschulen war eine jährliche Unterstützung von 7500 fl. bewilligt, de Ville trug an (1778), dieselbe auf 9.000 fl. aus dem Jesuiten- (Studien-) Fonde bleibend zu erhöhen. de Ville hatte 1775 den Normalschulfond mit 1.500 fl.

Digitized by Google

übernommen, 1778 stand er schon auf 16.019 fl. Sein ordentliches Erforderniß für 1778 war auf 9.600 fl. berechnet.

Aus den oben sogenannten Quellen bezog er im Jahre 1781 ein Einkommen von 8.072 fl. 30 kr., während er für die Erhaltung der landesfürstl. Normal- und Hauptschulen Mährens und einige Nebenauslagen 10.375 fl. auszugeben hatte.

Daß man übrigens die Wohlthaten, wie die Gebrechen der neuen Anstalt schon zu jener Zeit zu würdigen verstand, zeigt folgende Schilderung einer gleichzeitigen Schrift (brünner Wochenschrift zum Besten der Armen 1786 S. 315 und ff.). „Die Errichtung der Normalschulen wird für alle künftigen Zeiten ein unsterbliches Verdienst der Kaiserin Theresia bleiben. Denn wenn es ausgemacht ist, daß erst die Erziehung den Menschen zum Menschen macht und die beste Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens dem Staate seine größte Festigkeit, Wohlfahrt und Dauer gibt, wenn es wahr ist, daß früher Unterricht und Uebung im Guten von Kindheit an dringender und zuverlässiger von den Lastern, welche die allgemeine Glückseligkeit untergraben, zurückhalten, als Kerker, Brandmarkung und Todesstrafen: durch was konnte die verewigte Fürstin einen dauerhafteren und sicherern Grund zur künftigen Aufnahme ihrer, damals noch größentheils sehr rohen und ungebildeten Staaten legen, als durch öffentliche Erziehungsanstalten? Die Normalschule ist der erste Diamant in ihrer Kaiserkrone, und würde, wenn auch ihre langen Regierungsjahre kein anderes Verdienst um die Welt aufzuweisen hätten, ihren Namen der Menschheit unvergeßlich machen."

„Freilich haben die Felbigerischen Schuleinrichtungen noch lange nicht den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht, und stehen, was jeder Kenner gern eingesteht, den Dessauischen, Campischen, Salzmanischen u. s. w. besonders Rochowschen und Villaumeschen weit nach; allein man muß sich über ihren sichtbaren Fortgang und immer größere Aufnahme, und noch mehr über allen den Segen, den sie schon in so kurzer Zeit über die Menschheit gebracht haben, wundern, wenn man den harten Widerstand bedenkt, den ihnen Aberglauben, Eigennutz, dumme Andächtelei, herrschende Volksvorurtheile und der fast allgemeine Widerwillen gegen alles Neue bis jetzt entgegen gesetzt haben. In Wahrheit! ein herrlicher Sieg, den das Gute über diese fürchterliche Schaar von Feinden schon errungen hat, und hoffen läßt, daß es mit jedem neuen Schuljahre noch weiter auf dem Kampfplatze vorrücken werde. Eben dieses rechtfertigt auch unsers Erachtens die unvollkommene Normalmethode: zu starkes Licht erleuchtet nicht, sondern blendet Augen, die noch blöde sind, und lang mit Dunkel und Finsterniß umgeben waren. Unter unaufgeklärteren abergläubischen Völkern würden vielleicht Rochow und Campe den Beifall nicht finden, den ihnen ihre Landsleute schenken. Der gute Felbiger ward, als er mit seiner neuen Lehr- und Schulart unter uns auftrat, als Ketzer verschrien:

Digitized by Google

was hätten erſt jene für Verdammungsurtheile und Anatheme zu erwarten gehabt?"

Was nun die innere Einrichtung der Normalſchulen betrifft, ſo beſtand die brünner Landes-Normal-Hauptſchule aus 4 Klaſſen. „In der 1. lehrt man, erzählt die erwähnte brünner Wochenſchrift S. 318, Buchſtabiren und Leſen, übt im Leſen, macht mit dem Schreiben den Anfang und bringt den Kindern die Anfangsgründe der Religion bei. In der 2. fährt man mit den Leſeübungen fort, lehrt Schreiben, Rechtſchreiben, Diktandoſchreiben, Sittſamkeit, Religion, und die 4 Rechnungsarten. In der 3. Schönſchreiben, Regel Detri, Grundſätze der Haushaltungskunſt und Vaterlandsliebe, deutſche Wortfügung, Religion, Moral, leitet zur latein. Sprache an und erläutert die Evangelien. Die 4. Klaſſe iſt für diejenigen beſtimmt, die noch weiter gehen wollen, und daher die Religion ſogar wiſſenſchaftlich erlernen, und im Rechnen, Briefſtyl, Geometrie, Mechanik, Baukunſt, Erdbeſchreibung und Zeichnen unterrichtet werden. Die öffentlichen Prüfungen dauern 2 ganze Tage und endigen ſich mit Prämien für die geſittetſten und fleißigſten Schüler, die in gebundenen, mit ihren Namen bezeichneten Büchern beſtehen. Von der Normalſchule, die bekanntlich noch ſo jung iſt, kann man der Zeit noch keine auffallend wichtige Früchte erwarten. Daher gereicht es ihr zu einem um ſo größeren Ruhme, daß im vorigen Jahre mehrere Schüler der 4. Klaſſe zu dem bekannten jetzigen Geſchäfte der neuen Ausmeſſung aller liegenden Gründe des ganzen Landes (Grundſteuer-Regulirung) gezogen, ja einer ſogleich von der Schule weg als Ingenieur dazu angeſtellt wurde."

Nach den Fundamental-Regeln, welche M. Thereſia bei der allgemeinen Reform des Studien- und Schulweſens feſtſtellte (Hfdt. 12. Februar 1774), erhielt der Normal-Unterricht die größte Ausdehnung in den Hauptſtädten und verminderte ſich nach den geringeren Bedürfniſſen der Municipalſtädte und des Landes.

Der Bürger in den Municipalſtädten ſollte mit den zu Handwerken und Künſten nöthigen Kenntniſſen mehr ausgebildet, daher in denſelben chriſtliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menſchen und Chriſten, etwas bibliſche Geſchichte, Leſen, Schreiben, Schönſchreiben, etwas deutſche Sprachlehre, Rechnen, hiſtoriſche Kenntniſſe der Künſte und Wiſſenſchaften und etwas von der Vaterlandsgeſchichte und neueren Geographie gelehrt werden.

Auf dem Lande ſoll Jedermann in der Religion, Leſen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden (Hfdt. 12. Febr. 1774). Statt der vielen Katechismen in den Provinzen wurde nur Einer, der beſte, nämlich der ſagan'ſche Katechismus eingeführt (Hfdte. 12. Februar und 2. Juli 1774).

Die neuen Normal-Schulen in den Städten dienten insbeſondere auch zur Ausbildung und Verbreitung der deutſchen Sprache.

Digitized by Google

Schon nach wenigen Jahren konnte gerühmt werden, „daß dieselbe in den kais. Staaten immer mehr in Aufnahme komme, in Ungarn künftig die todte lateinische verdrängen, in Polen über die Barbarei siegen und durch die Normalschulen auch den Böhmen und Mährern werde immer bekannter und lieber werden, daß sich hoffentlich auch einmal der Kanzleistyl verbessern werde und wer gelehrt in Oesterreich sein oder scheinen wolle, bereits sich der Reinheit und Eleganz der Sprache mehr und mehr befleißigen müsse" (brünner Wochenschrift 1786 S. 288).

In Verbindung mit dem Normalschul-Institute stand die von der mütterlichen Kaiserin angeordnete Errichtung eines Waisenhauses in Brünn zur Unterbringung von 400 armen Kindern beiderlei Geschlechtes. Es sollte aus dem 1763 eingeführten Armenleut-Aufschlage (auf Ciocolade, Kaffee, Cacao und Thee) seine Dotation erhalten, den Waisen alle Verpflegung und einen gründlichen Unterricht bis zu ihrem Unterkommen gewähren. Die Anstalt wurde im ehemaligen Jesuiten-Collegium untergebracht. Die feierliche Einweihung und Einführung der ersten 100 Kinder fand am 25. Februar 1776 Statt (Gubcircular vom 30. Jänner 1776, brünner Zeitung 1776, Extrablatt Nr. 9).

Der Aufschlag trug jährlich 10.000 fl., welche, bei den Ständen auf Zinsen angelegt, den Bau- und Erhaltungsfond bildeten.

Bei Uebersetzung der olmützer Universität, des Priesterhauses und des adeligen Stiftes von Olmütz nach Brünn wurde das ehemalige Jesuiten-Collegium zur Aufnahme des adeligen Stiftes bestimmt, die Waisen mußten daher 1778 das erstere räumen und bezogen das neu gebaute, aber noch nicht in Verwendung gekommene Zuchthaus auf der Vorstadt Zeil. Kaiser Joseph hob aber die Waisenanstalt ganz auf und beziehungsweise vereinigte sie mit den andern neu organisirten Wohlthätigkeits-Anstalten in Brünn.

Der Gubernialrath Joseph Freiherr Hauspersky von Fanal war Obervorsteher des Waisenhauses.

VII. Abschnitt.

Sicherung des Studienplans.

Es lag wesentlich daran, daß die a. h. Anordnungen in den Schul- und Studiensachen auch richtig befolgt werden, der ganze Schul- und Studienplan so in einander greife, daß nur eine successive Fortbildung vom Niedern zum Höheren ohne Ueberspringung Statt finde. Man klagte aber, daß Schüler ohne Unterschied und Rücksicht auf ihre nur wenige Fähigkeit und Anwendung nachweisenden Zeugnisse, sogar mit Ueberspringung der Schulen, in höhere Klassen angenommen werden, daß man nun, wo die Rhetorik vor der

Digitized by Google

Poetik gelehrt werde, die letztere überſpringen laſſe, daß viele Logiker, ohne Zurücklegung des ganzen philoſ. Curſes, in die Rechte und Theologie zugelaſſen werden.

Dieſer einreißende Mißbrauch erſcheine bedenklich und im doppelten Geſichtspunkte der Sitten und des Lernens gefährlich. Wenn Jünglinge, die von ihren Lehrern zur Studir- und Andachtspflicht genauer angehalten werden wollen, nach ihrer Willkühr die Schule verlaſſen und ohne Anſtand in eine höhere Klaſſe, wo ſie in der nämlichen ſtrengen Zucht nicht mehr gehalten werden, übertreten könnten: ſo gewännen ſie hiedurch eine ſchädliche Freiheit, ja wohl gar die Gelegenheit, ihre vorigen Lehrer und vorigen Mitſchüler zu ſpotten, was bei den zurückgebliebenen ein ſehr übles Beiſpiel verurſachen möchte. Andererſeits würden ſie die nothwendigſten und nützlichſten Kenntniſſe, welche ſie bei Beobachtung der vorgeſchriebenen Ordnung in den Studien erhalten hätten, verabſäumen und, was die Hauptſache ſei, vernachläſſigen, ihren Verſtand durch Vermehrung der Kenntniſſe auszubilden, auch eine reifere Beurtheilungskraft zu erreichen.

In der heilſamen Abſicht auf die nothwendige Vorbereitung und den Zuſammenhang der Nationalerziehung ſei bereits angeordnet worden, daß kein Jüngling in die lateiniſchen Schulen ohne Zeugniß der Normallehrer angenommen werde. Um die nöthige Verbindung zwiſchen den Humanitäts- und höheren Studien zu erzielen und nicht Leute aufwachſen zu laſſen, welche ohne gründliche Kenntniſſe zu nichts recht taugen und vielmehr von leerer Einbildung eingenommen ſind, dürfe künftig keiner weder aus den Humanitäts-Klaſſen zur Philoſophie oder Mathesis angenommen, noch aus der Philoſophie zu den höheren Studien (altiora studia) zugelaſſen werden, welcher ſich nicht mit gültigen Zeugniſſen über die Vollendung aller Humanitäts-Studien (humaniora), mithin auch der Poetik, oder über die Zurücklegung des ganzen philoſophiſchen Curſes ausweiſen kann. Schüler, welche durch einen Sprung übertreten wollen, ſollen in ihr vorgeſchriebenes Fach zurückgewieſen werden. Es ſollen keine anderen, als die von den Profeſſoren, mit genauer Uebereinſtimmung des Direktorial-Calculs, ausgeſtellten Zeugniſſe jemals gültig ſein und dieſe dafür haften. In dem Falle, als künftig ein Schüler in eine höhere Klaſſe gelaſſen würde, ohne alles, was vorgeſchrieben und von demſelben früher zu erlernen iſt, erfüllt zu haben, hätten beide resp. Profeſſoren dies zu verantworten. Es ſei dem Staate weit nützlicher, wenige und gute Schüler als viele und nur halb gelehrte zu erhalten.

Ueberhaupt ſei es ihrer Majeſtät ernſtlicher Wille, daß der vorgeſchriebene a. h. gutgeheißene Studienplan ſammt den erfolgten und noch erfolgenden Verordnungen in Studienſachen in allen ſeinen Punkten unabweichlich genaueſt befolgt und hierin keiner Ausnahme oder Nachſicht Platz gegeben, noch minder von den Lehrern oder Direktoren ſich die Ertheilnng einer Diſpens angemaßt, noch dieſe von den Länderſtellen, Studienkommiſſionen oder Gymnaſien-Direktoren

Digitized by Google

ertheilt, sondern eine solche Dispens lediglich der a. h. Gnade und Erkenntniß vorbehalten werde. Auch sei künftig nie Jemand zu landesfürstlichen Diensten in Vorschlag zu bringen, der nicht alles, was in Ansehung der Studien angeordnet ist, erfüllt und dieselben nach der bestehenden höchsten Vorschrift vollendet hat (Hfdt. 4. mähr. Gub. Patent 19. Februar 1780).

Auch wurde bestimmt, daß Niemand in einem Jahre zwei Klassen vollenden dürfe, und daß sich an die vorgeschriebenen Schulbücher in der Lehrart zu halten sei (Hfdt. 11. Juli 1781).

Um die Hof- und Landesstelle von dem Stande des Studienwesens in der Kenntniß zu erhalten, ward befohlen, zu Ende des Schuljahres eine Uebersichts-Tabelle über die höheren Studien von der Philosophie aufwärts einzusenden (Hfdt. 21. Dezbr. 1776).

Insbesondere lag der Regierung daran, eine Uebereinstimmung der Kloster- mit den allgemeinen Studien zu bewirken.

Daher wurde angeordnet, daß bei den Kloster-Studien auf eine durchgängige Gleichförmigkeit mit jenen der (olmützer) Universität gesehen werde (Hfdt. 2. Juli 1774), daß sich die Ordensklöster bei ihren Kloster-Studien der an der Universität vorgeschriebenen Schulbücher gebrauchen, die vollkommene Gleichförmigkeit mit der Universität beobachten und keinen weltlichen Schüler zur Anhörung der Philosophie zulassen (Hfdt. 3. Sept. 1774).

Besonders drang die Regierung (wie wir gesehen) darauf, daß sich bei dem Vortrage des Kirchenrechtes in den Klöstern streng an die allgemein vorgeschriebenen Lehrsätze und das bestimmte Vorlesebuch gehalten werde.

Auch wurden 1775 aus jedem Kloster 2 Religiosen zum Besuche der neu errichteten Normalschule in Brünn angewiesen.

Uebrigens wurde bestimmt, daß nur den öffentlichen akademischen Lehrern, nicht aber auch den Lektoren in den Stiften und Klöstern der Titel Professor gebühre (Hfdt. 29. Mai 1779).

VI. Abtheilung.

Die Ausführung der neuen Studien- und Schul-Einrichtung.

Es lag wesentlich auch daran, die Ausführung der wohlgemeinten Reformationsplane solchen Händen anzuvertrauen, welche aus innerer Ueberzeugung von ihrem Besten für das Heil der Völker mit wahrem Eifer für dieselben beseelt waren, aber auch das Geschick hatten, die neue Gestaltung der Dinge ganz aufzufassen und sie, bei dem natürlichen Widerstande gegen alle, um so mehr gegen so tief eingreifende Neuerungen, wie die gegenwärtigen, zwar mit möglichster Schonung, doch aber auch mit voller Kraft in das Leben, vor allem in den Sinn und das Herz der mehr empfänglichen Jugend einzuführen.

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Von der Beſtellung des Lehr- und Aufſichts-Perſonals.

Eine Hauptſorge der Regierung war es, die Lehrkanzeln mit tüchtigen, für die neue Einrichtung intereſſirten Lehrern zu beſetzen.

Die Kaiſerin ließ die Stifte und Klöſter zur Bildung eines Nachwuchſes an Lehrern für die theolog. und philoſ. Lehrkanzeln auffordern, welche bisher größtentheils die Jeſuiten verſehen hatten. Es ſollte ſich darum im Concurswege beworben werden (Hfdt. 22. Jänner 1774).

Die Kaiſerin befahl dem Gubernium, die für 1774 nur proviſoriſch beſetzten Lehrkanzeln in Olmütz auszuſchreiben, die Geſuche der Competenten, nach Vernehmung des Univ. Canzlers, einzuſenden und abzuwarten, ob die Abhaltung ſchriftlicher und mündlicher Prüfungen nöthig ſei. Die ehemaligen Jeſuiten wurden von allen theolog. und den damit verbundenen Lehrkanzeln aus wichtigen Beweggründen ganz und überall ausgeſchloſſen, in der philoſ. Fakultät nur für die Mathematik und Phyſik belaſſen, bei den Gymnaſien aber aus Mangel an Lehrern meiſt beibehalten (Hfdte. 2. Juli 1774, 8. März 1777).

Wegen Menge der Schüler wurden alle theolog. Lehrer an der olm. Univerſität belaſſen; für die philoſ. Fakultät fand man jedoch 3 Lehrer hinreichend, nämlich einen für die Mathematik, Mechanik und die dahin gehörigen Wiſſenſchaften, einen für die Logik, Metaphyſik und die Grundſätze des Naturrechtes, wie der philoſ. Moral, und einen für die Phyſik, Metallurgie und andere in die Naturlehre einſchlagenden Kenntniſſe (Hfdt. 2. Juli 1774).

Jeder Lehrer hatte täglich 2 Stunden zu lehren (Hfdte. 30. Juni und 13. Okt. 1778).

Die theol. Profeſſoren des Weltprieſter-Standes wurden mit 500 fl., Ordensgeiſtliche mit 300 fl., von den philoſ. Lehrern einer mit 600 fl., die zwei anderen mit 500 fl., von den Gymnaſial-Lehrern an den ehemaligen Jeſuiten-Gymnaſien zu Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau zwei mit 400 fl., die vier anderen mit 350 fl. beſoldet. Dieſe Gehälte wurden für die neu angeſtellten Lehrer vom 1. November 1774 an im Ganzen mit 13.800 fl. aus dem Jeſuiten- (Studien-) Fonde angewieſen, dagegen die Beſoldungen der proviſ. Lehrer, zuſammen von 17.650 fl. (worunter auch jene der eingegangenen Gymnaſien von Hradiſch und Teltſch begriffen waren) eingeſtellt (Hfdt. 17. Jänner 1775). Der erſtere Betrag hatte keine Rückſicht auf die Gymnaſiums-Präfekte, welche entlaſſen, aber mit dem Hofdekrete vom 6. November 1775 wieder angeſtellt wurden.

Digitized by Google

A.

Lehrer in der theologiſchen Fakultät.

Auf den Vorſchlag des Univ. Canzlers Freiherrn von Schubirz ernannte die Hofſtelle vom V. J. 1775 (1. Nov. 1774) an folgende, meiſtens ſchon früher proviſoriſch geweſene theolog. Profeſſoren (Hfdt. 2. Nov. 1774):

1. Paul Ferdinand Riering, Weltprieſter, Theol. Dr., für die Kirchen-Geſchichte, mit 500 fl. Gehalt,

2. Pater Damian Czerny, Prediger Ordens, Theol. Dr., für die h. Schrift, mit 300 fl.,

3. Johann Gualbert Reibinger, Prediger Ordens, Theol. Dr., als 1. Profeſſor der Dogmatik, mit 300 fl.,

4. Bernard Böhm, Prämonſtratenſer Ordens, Theol. Dr., als 2. Profeſſor der Dogmatik, mit 300 fl.,

5. Wenzel Schanza, Weltprieſter, Theol. Dr., für die Moral-Theologie, mit 500 fl.,

6. Franz Schuppler, Weltprieſter, Theol. Dr., für die Eloquenz, mit 500 fl.,

7. Anton Görtler von Blumenfeld, Weltprieſter, Theol. Dr., für die oriental. Sprachen, mit 500 fl.

8. Leopold Piſchel, Prediger Ordens, Candidat der theol. Doktorwürde, wurde vom Schuljahre 1776 an zum Profeſſor der Patriſtik mit 300 fl. Gehalt beſtellt.

Dieſe theol. Lehrer wurden, nach erlangter Ueberzeugung von ihrer Tüchtigkeit und ihrem Eifer, auf den Vorſchlag des Univ. Kanzlers Freiherrn von Schubirz mit dem Hofdekrete vom 11. Nov. 1775 beſtätigt.

Dem Profeſſor Schanza wurde ſpäter, neben der Moral, auch die erledigte Lehrkanzel der Beredſamkeit und Paſtoral gegen eine Remuneration von 200 fl. übertragen (Hfdt. 11. Nov. 1775), nachher derſelbe aber verpflichtet, die Paſtoral und die Eloquenz, da dieſe nach dem neuen Studienplane nur einen Theil der erſteren bilde, ohne beſondere Zulage zu lehren (Hfdt. 4. Oktober 1777).

Dem Profeſſor der Patrologie wurde für die Zukunft auch die Polemik zugewieſen und der Profeſſor Piſchel prov. zum Profeſſor der letzteren, resp. zum Profeſſor beider Wiſſenſchaften ernannt (Hfdt. 30. Juni 1778).

Die Veränderungen, welche ſowohl in der Vertheilung der Lehrkanzeln, als in deren Verleihung ſpäter vor ſich gingen, werden wir am geeigneten Orte beſprechen.

Von den früher prov. beſtellt geweſenen theol. Profeſſoren traten demnach vom Lehramte ab: Evermod Ružiczka, Freiherr von Schubirz und Ferdinand Kwietenſky.

Digitized by Google

B.

Juridiſche Lehrer.

Bei dem juridiſchen Studium blieben die früheren Profeſſoren:

1. Joſeph Wratislaw Monſe, J. U. D., Profeſſor des öffentlichen Rechtes, mit 900 fl. Gehalt aus dem ſtändiſchen Domeſtikalfonde, und

2. Johann von Ehrenzweig, J. U. D., Profeſſor des bürgerl. Rechtes mit 650 fl. Gehalt aus dem Domeſt. Fonde.

C.

Lehrer in der philoſophiſchen Fakultät.

1. Franz Karpe, weltlich, als Prof. der Logik, Metaphyſik und Moral-Philoſophie mit 600 fl. Gehalt (Hfdt. 29. Okt. 1774).

Das Hofdekret vom 2. November 1774 verordnete, ihm den Doktorgrad in dieſer Fakultät zu ertheilen und beließ die ſchon früher ernannten Profeſſoren.

2. Johann Dürenbacher, Erjeſuiten, Dr. Philos., für die Phyſik,

3. Stephan Schmidt, Erjeſuiten, Dr. Philos., für die Mathematik, beide mit 500 fl. Gehalt, und

4. Leopold Schulz, weltlich, Dr. Philos., mit dem Hofdekrete vom 22. Auguſt 1772 von Klagenfurt nach Olmütz als Profeſſor der Polizei- und Kameralwiſſenſchaften überſetzt, mit 700 fl. Gehalt aus der Hofkammer und 200 fl. Zulage, dann 100 fl. zur Beiſchaffung einer Handbibliothek aus dieſen Fächern, welche jedoch Eigenthum der akad. Bibliothek blieben (Hfdte. 14. November 1772 und 7. Sept. 1776).

Von den früher proviſoriſch angeſtellt geweſenen vier philoſ. Profeſſoren wurde der Minorit Aler. Heintz vom Lehramte enthoben, Piſchel zur theolog. Fakultät überſetzt.

Ludwig Zehnmark erhielt (Hfdt. 26. Juli 1776) die außerordentliche Profeſſur der Literärgeſchichte in Olmütz gegen den Bezug von Collegiengeldern.

D.

Der Lehrſtand an den Ex-Jeſuiten-Gymnaſien in Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau.

In Olmütz: der Erjeſuit Johann Fentzl als Präfekt, vom 1. Nov. 1774 an mit 350 fl. als Supplent der Lehrer und 50 fl. für das Präfekten-Amt, die Erjeſuiten Anton Teſſanek, Joſeph Link, Mathias Pelz, Georg Entzendorfer, Carl Hanzely (S. über ihn Schr. der hiſt. Sekt. 9. Bd. S. 452).) und Wenzel Roſcher als Lehrer vom 1. Nov. 1774 an, jeder mit 350 fl. Gehalt.

Digitized by Google

In Brünn (1776) [1]: die Exjesuiten Paul Delpin, als Präfekt oder Direktor, Joseph Valenta, Franz Hülseberg, Caspar Ulm, Franz Seidl, Michael Richter und Franz Czerny als Lehrer.

In Iglau (1776): die Exjesuiten Wenzel Lohatsch, als Direktor, Conrad Swietetzky, Franz Schneider, Andreas Mayer, Franz Faschang, Philipp Faschang und Ignaz Künstner, als Lehrer.

In Znaim (1776): die Exjesuiten Johann Kaiser, als Direktor, Joseph Schneider, Wenzel Busch, Dominik Peschke, Anton Demerle, Adam Chwoika (S. über ihn meine Gesch. der hist. Lit. M. und Schl. S. 275) und Vincenz Korber, als Lehrer.

Alle Lehrstühle und Präfekturen an den vom Jesuiten-(Studien-)Fonde erhaltenen Gymnasien waren demnach bei der ersten Einrichtung von ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu eingenommen. Im J. 1776 erscheint, außer denselben, nur 1 Weltlicher (Johann Roball in Olmütz).

Der Direktor und die 2 Humanitäts-Lehrer bezogen 1776: 400 fl., die anderen 4 Lehrer jeder 350 fl. Gehalt.

Vom V. J. 1777 an wurde die Zahl der Lehrer auf 5 beschränkt.

E.

Lehrstand an den vom Schulfonde erhaltenen Normal-Schulen in Mähren im J. 1776.

1. An der brünner Normal-Hauptschule:

Ignaz Mehoffer, Direktor, mit 500 fl. Gehalt, Joseph Lauber, Weltpriester, Catechet, mit 300 fl., Caspar Bretschneider, Jakob Zeller und Joseph Zehetner, alle weltlich, Lehrer, die ersten zwei mit 300 fl., der dritte mit 250 fl., ein Familias mit 80 fl., ein Schulverseher mit 100 fl. [2]).

2. An der znaimer Hauptschule:

Frantissek, weltlich, Direktor, mit 250 fl., Joseph Groel, Franziskaner, Catechet, mit 150 fl., Leopold Hörmann, weltlich, Lehrer, mit 200 fl. [3]), ein Familias mit 30 fl.

---

[1]) Der Stand der letzteren 3 Gymnasien vom 1. Nov. 1774 an ist mir nicht bekannt.

[2]) 10 Jahre später waren: Mehoffer Oberaufseher, — Anton Prosser, Weltpriester, Direktor und Katechet, — Bretschneider, Zeller, Franz Ulrich, Mathias Brunnenmayer (Lehrer der Zeichnungskunst) und Anton Endlinger Lehrer.

[3]) Später Direktor, dann Schul- und Kreiskommissär in Znaim und als Edler von Müllersdorf, Gubernialrath und galiz. Kreishauptmann gestorben.

Digitized by Google

3. An der iglauer Hauptschule:

Franz Stolz, Weltpriester, Direktor und Catechet, mit 250 fl., Fabian Marzi und Leopold Helm, weltlich, Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl. [1]).

4. An der teltscher Hauptschule:

Ignaz Ekel, weltlich, Direktor, mit 400 fl. (mit dem Hfdt. vom 9. März 1775 angestellt) [2]), Adalbert Pitsch, Weltpriester, Catechet, mit 200 fl., Jakob Buresch, weltlich, Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl.

5. An der olmützer Hauptschule:

Rupprecht, Dominikaner, Direktor und Catechet, mit 200 fl., Hanke und Jakob Paul, weltlich, Lehrer mit 200 fl, ein Familias mit 60 fl.

6. An der m. neustädter Hauptschule:

Peter Celsus Weber, Minorit [3]), Direktor und Catechet, mit 200 fl., Baumann und Alois Rückert, weltlich, Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl.

7. An der hradischer Hauptschule:

Kalina, Weltpriester, Catechet, mit 300 fl., Ulrich, Weltpriester, und Meisner, weltlich. Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl.

Im österr. Antheile Schlesiens wurde der, 1803 als ausgezeichneter wiener Buchhändler gestorbene, Franz Anton Schrämbl Direktor der k. k. Normal-Schulen zu Troppau, von wo er sich aber nach einiger Zeit wieder nach Wien begab (Oesterr. Encykl. 4. B. S. 586).

F.

Nach dieser neuen Einrichtung ergaben sich folgende ordentliche Vorlesungen an der k. k. und bischöflichen Universität zu Olmütz im Schuljahre vom 6. Nov. 1775 bis 7. Sept. 1776:

Theolog. Vorlesungen:

Die Kirchengeschichte, nach dem Abrisse von Berti, lehrt täglich eine Stunde Vor- und am Mitwoche und Samstage auch eine Nachmittags den absolv. Philosophen der Prof. Riering.

Die grammatikalischen Fundamente der orientalischen Sprachen, vorzüglich der hebräischen und chaldäischen, nach Reineccius und

---

[1]) Nachher wirkten an dieser Hauptschule Jakob Prakisch, später Ritter von Znaimwerth und znaimer Kreishauptmann, und der als fleißiger Sammler mähr. Geschichtsdokumente, iglauer Geschichtschreiber und Schriftsteller bekannte Joh. Heinrich Marzy † 1801.

[2]) Ekel, seit 1787 Direktor an der teschner Hauptschule, † 1808, als lat. und deutscher Dichter von guter Anlage bekannt, hatte sich den Eintritt durch sein Werkchen: Von der Nothwendigkeit der Verbesserung der studiorum humaniorum, Znoymae 1773. 8. vorbereitet (Scherschnik's teschner Schriftsteller S. 76—78).

[3]) Dieser war der erste neustädter Schuldirektor. Der zweite war von 1794 — 1826 Joh. Fugl, welcher wegen seiner vielen Verdienste eine Zulage und die goldene Ehrenmedaille erhielt (Fugl's Geschichte von Neustadt S. 172).

Digitized by Google

Erpenius, und von Oſtern die hermeneutiſchen Regeln zum alten Teſtamente, täglich eine Stunde Vor- und am Mon- und Freitage auch Nachmittags, der Prof. Görtler.

Die Regeln der Auslegung des neuen Teſtamentes und die grichiſche Sprache, mit Rückſicht auf dieſes, lehrt die abſolv. Geſchichts-Hörer, mit fleißigen Uebungen, täglich 1 Stunde Vor- und mit Ausnahme des Samſtags auch Nachmitags, Prof. Czerny.

Denſelben Hörern trägt, täglich 1 und Samſtag 2 Stunden, Prof. Piſchel die Regeln der Auslegung der h. Väter und die theol. Literärgeſchichte vor.

Den Theil der theol. Dogmatik, welche von Gott und ſeinen Eigenſchaften handelt, lehrt, nach Gazzaniga, täglich 1 Stunde, den theol. Schülern des 2., 3. und 4. Jahres, Prof. Reidinger.

Dieſelbe, rückſichtlich der Sacramente, Sünden und Strafen, lehrt nach dem Traktate von Gervaſius, denſelben Schülern, täglich 1 Stunde, Prof. Böhm.

Die Moral-Theologie, nach Genet, lehrt täglich 1 Stunde, Prof. Schanza den theol. Schülern des 3., und derſelbe die Paſtoral-Theologie, mit den kürzeren Vorſchriften der h. Eloquenz, den Theologen des 4. Jahres.

Juridiſches Studium.

Das Naturrecht lehrt, nach Martini, täglich 2 Stunden durch 4 Monate, den abſolv. Philoſophen des 2. Jahres Prof. von Ehrenzweig; derſelbe die Inſtitutionen des bürgerlichen Rechtes, nach Heineccius, nach Vorausſchickung der Geſchichte des bürgerl. (römiſchen) Rechtes, vom 1. März an täglich 2 Stunden, denſelben Schülern, weiter die erſteren Theile der Digeſten, nach Heineccius, täglich 1 Stunde, den Juriſten des 2. und 3. Jahres, (im J. 177⅓ auch die Grundzüge des Kriminalrechtes, nach der thereſianiſchen und caroliniſchen Halsgerichts-Ordnung, durch 3 Monate).

Prof. Monſe trägt das allgemeine öffentliche Recht, nach Martini, durch einen Semeſter täglich 1 Stunde, und das Lehenrecht, nach Maſcow, vom 1. Mai an täglich 1 Stunde, den Juriſten des 2. Jahres; das Kirchenrecht aber, nach Riegger, täglich 1 Stunde, den Theologen des 2. und den Juriſten des 3. und 4. Jahres, endlich das beſondere (deutſche) öffentliche Recht, nach Maſcow, täglich 1 Stunde, den Juriſten des 4. Jahres vor.

(Eine Verwechslung der Lehrämter trat, wie wir geſehen, in Folge des Hfdtes. von 4. Okt. 1777 ein.)

Digitized by Google

Philoſophiſche Vorleſungen:

Die Logik, Metaphiſik und philoſ. Moral, nach den Elementen der neueren Philoſophie von Baumeiſter, lehrt, täglich 2 Stunden, Prof. Karpe den Philoſophen des 1. Jahres.

Die theoret. und Erperimental-Phyſik, nach Biwald, täglich 2 Stunden, Prof. Dürnbacher den Philoſophen des 2. Jahres.

Die Elemente der Mathematik, Arithmetik, Buchſtaben-Rechnung, Geometrie, Trigonometrie, Geometrie der Krummen und Architektur nach eigenem Werke, täglich eine Stunde, den Philoſophen des 1. Jahres Prof. Schmidt.

Die politiſchen Wiſſenſchaften, nach Sonnenfels, lehrt täglich 1 Stunde, Prof. Schulz den beſonderen Rechts- Befliessenen (Publicistis Juris Particularis).

II. Abſchnitt.

Von der Studien-Oberleitung.

Die Leitung des ganzen Unterrichts- und Studienweſens übertrug die Kaiſerin einer eigenen nur von ihr abhängigen Studiencommiſſion unter dem Vorſitze des geh. und Staatsrathes Franz Karl Kreſel Freiherrn von Qualtenberg (Hfdt. 12. Febr. 1774).

Nachdem ſie ihre Aufgabe gelöſt hatte, wurde ſie aufgehoben (ſ. S. 114) und die Beſorgung der Studienſachen, in vier abgeſonderten Referaten, der Hofkanzlei zugewieſen. Nur die Generalien und Gegenſtände der Haupteinrichtungen ganzer Univerſitäten und Lyceen ſollte der Hofrath von Martini bei derſelben in Vortrag bringen (Hfdt. 16. Jänner 1778).

Den Länderſtellen machte die Kaiſerin zur Pflicht, für tüchtige Referenten in dem einer ganz neuen Geſtaltung entgegen eilenden Schulweſen zu ſorgen (Hfdt. 12. Februar 1774). Der Gubernialpräſident Chriſtoph Graf von Blümegen auserſah hiezu den unbeſoldeten k. mähr. Tribunalsaſſeſſor Carl Marquis de Ville. Gleich nach Aufhebung des Jeſuiten-Ordens hatte er ihn zur Commiſſion für die Beſorgung der hieraus erwachſenen Geſchäfte beigezogen und denſelben bei der Kaiſerin als Referenten in Studienſachen in Antrag gebracht, was dieſe auch genehmigte. Er referirte ſofort alle Studiengeſchäfte mit vieler Einſicht und unermüdlichem Eifer. Die Kaiſerin und die Behörden ſprachen wiederholt ihre Anerkennung über ſeine Thätigkeit und deren Folgen aus. Er war die Seele aller Verhandlungen, und wußte, von der Kaiſerin mit beſonderem Vertrauen beehrt und um ſein Gutachten befragt, mit Umſicht und Leichtigkeit alle der neuen Sache entgegen tretenden Schwierigkeiten zu beheben. Auf den Vor-

Digitized by

ſchlag des Guberniums überſetzte ihn die Kaiſerin als beſoldeten Gubernialrath dahin und ernannte denſelben zum Referenten in ſämmtlichen Studien- und Schulſachen bei der Landesſtelle (1774), ſo wie zum Direktor der Gymnaſien, Normal- und deutſchen Hauptſchulen in Mähren.

Was er als ſolcher insbeſondere für die Herſtellung und entſprechende Einrichtung des adeligen Collegiums und des Prieſterhauſes in Olmütz gewirkt hat, wurde bereits erwähnt; auf ſein Wirken für die Herſtellung der Ordnung bei der Univerſität und deren Uebertragung nach Brünn kommen wir noch zurück. Allein! gerade in ſeiner ſegensreichſten Thätigkeit raffte ihn ein neidiſches Geſchick hin (30. Okt. 1778), wie kurz vorher den zweiten jener unvergeßlichen zwei Männer, welchen Mähren die erſte Ausführung der Reformationspläne der großen Kaiſerin zu danken hat, nämlich den olmützer Univerſitäts-Kanzler Franz Freiherrn von Schubirz[1]).

Blieb dieſer ſeit ſeiner Ernennung hiezu (Hfdt. 23. Februar 1771) auch während des Beſtandes der Jeſuiten nicht ohne Einfluß: ſo wurde doch, nach deren Aufhebung, ſein Wirkungskreis bei der neuen Studieneinrichtung ungleich ausgedehnter. Die Kaiſerin übertrug nämlich dieſelbe nicht Collegien, ſondern zur Erzielung einer raſchen und einſtimmigen Ausführung in jedem Lande und Orte einzelnen Perſonen, welche über den Fortgang, die entgegenſtehenden Hinderniſſe und die Mittel, ſolche zu heben, unmittelbar an die Hofkanzlei oder Studienhofcommiſſion zu berichten und der Landesſtelle, welche zur kräftigſten Unterſtützung des Bevollmächtigten angewieſen wurde, nur Dupplikate ſeiner Berichte mitzutheilen hatte, um ſie in der Kenntniß des Zuſammenhanges der Geſchäfte zu erhalten und zu etwa nöthigen Bemerkungen in den Stand zu ſetzen. Dieſes der Kaiſerin „ſo ſehr am Herzen gelegene Geſchäft“ wurde nun zu Olmütz dem olmützer Domherrn und Univ. Kanzler Freiherrn von Schubirz anvertraut (Hfdt. 1. Okt. 1774), und zwar (nach dem Hfdt. vom 8. Nov. 1777) wegen Gefahr am Verzuge auf ein Jahr unabhängig vom Gubernium.

Er fand bei dieſer Studieneinrichtung in Olmütz viele Schwierigkeiten, da der Präſes der Studiencommiſſion und die Facultäts-Direktoren ſich durch ſeine eingreifenden und ſchnellen Vorkehrungen in ihrem Wirken beeinträchtigt glaubten; allein er überwand mit Kraft, Umſicht und Liebe zum Gemeinbeſten dieſelben, wie die entſtandenen Aufregungen. M. Thereſia nahm die Früchte ſeines Eifers mit vielem Wohlgefallen auf, diſpenſirte die Direktoren der theologiſchen und

---

[1]) Er war ein Sohn des olmützer Kreishauptmanns und geh. Rathes Franz Anton Freiherr von Sch. († 19. Okt. 1753) und der Aloyſia geb. Gräfin von Rogendorf († 19. Okt. 1783), den 7. Oktober 1739 zu Olmütz geboren, wurde Domherr zu Olmütz, 1760 als Prieſter ausgeweiht, 1761 Pfarrer zu Bautſch, 1764 Dechant in Müglitz, bezog 1772 die Reſidenz in Olmütz, wurde Archidiacon und infulirter Prälat, erlangte die theol. Doktorwürde an der wiener Univerſität (Cerroni).

Digitized by Google

philoſophiſchen Facultät, wie der Humanittätsſtudien (Slawiczek, Schaumburg und von Strachwitz) und überließ ihm, für dieſe drei Direktorate ſelbſt tüchtige Männer vorzuſchlagen und bei wichtigen Gegenſtänden der Commiſſion dieſer Direktoren als Präſes vorzuſitzen, um ſie zu informiren (Hfdt. 11. März 1775).

Baron Schubirz war als Univerſitäts-Kanzler und zugleich Oberdirektor der höheren Schulen und beziehungsweiſe des ganzen Studienweſens in Olmütz das Oberhaupt der Univerſität ganz allein für ſeine Perſon und ſo uneingeſchränkt, daß er Niemanden an ſeiner Seite hatte und ſogar unabhängig von der Landesſtelle war.

Die 1762 in Olmütz eingeſetzte Studiencommiſſion beſtand zwar noch [1]), allein ihre Wirkſamkeit erloſch ganz mit dem Auftreten des Freiherrn von Schubirz. Zwar wurde ihr zur Pflicht gemacht, zweimal im Monate ordnungsmäßige Zuſammentretungen zu halten, bei welcher in Verhinderung oder Abweſenheit des Präſes der Univ. Kanzler das Präſidium zu führen habe, einen Aktuar vorzuſchlagen und auf das adelige Convikt die gemeſſenſte Obſorge (Hfdt. 2. Juli 1774) hinſichtlich der Sitten und Studien der Stiftlinge (Hfdt. 8. Okt. 1774) zu tragen. Allein bei der Uebertragung der neuen Studien-Einrichtung ausſchließend an Baron Schubirz (Hfdt. 1. Okt. 1774) befahl ihr die Kaiſerin, ſich bei den an der Univerſität vom neuen Kanzler vorzunehmenden Abänderungen und Einrichtungen ſtill zu verhalten (Hfdt. 2. Nov. 1774), enthob ſie den hradiſcher Prälaten Watzlawik von dem Präſidium derſelben (Hfdt. 14. Dez. 1774) und diſpenſirte auch die Direktoren der theolog., philoſ. und Humanitäts-Studien (Slawiczek, Schaumburg und von Strachwitz) von ihrem Amte (Hfdt. 11. März 1775).

Das Guberninm konnte antragen, alle Direktoren eingehen zu laſſen, da Schubirz mit Einem Sinne Alles leitete. Er pries mit dankbarem Gemüthe, daß er von Kindheit an ſeine ganze Ausbildung ſeiner erhabenen Landesfürſtin zu danken habe und wenn er ſeine geringen Talente, die ihm Gott gegeben, und alle ſeine Kräfte für ihren Dienſt anwende, nur einen kleinen und ſehr geringen Theil von dem abzinſe, was er Ihrer Majeſtät ſchuldig ſei. Er konnte das ganze olmützer Publikum und alle Profeſſoren zu Zeugen anrufen, daß er vom Augenblicke an, wo er das Canzleramt (neu) antrat (4. Nov. 1774) das Ruder bei allen Facultäten allein führe, daß er keine Akademie bei den Huma-

---

[1]) 1773 waren ihre Mitglieder: der hradiſcher Prälat und k. k. Geheimrath Watzlawik, als Präſes, der Univ. Kanzler Freiherr von Schubirz, der Direktor der theol. Fakultät, nämlich der Prälat bei Allerheiligen in Olmütz, Dr. Theol. Martin Thaddäus Slawiczek, der hradiſcher Prämonſtratenſer Graf von Schaumburg, Direktor der philoſ. Fakultät, der Kreisamts-Subſtitut von Strachwitz als Direktor humaniorum und die jurid. Profeſſoren von Ehrenzweig und Monſe.

Digitized by Google

niſten, kein Examen, Tentamen und keine Disputation bei den Philoſophen, Theologen und Juriſten verabſäumt, daß er überall ſei, ſelbſt prüfe, ſo oft Prüfungen vorkommen, und alles in ſeiner Gegenwart geſchehe.

Wie er gezeigt, könne ein einziger Kopf Alles überſehen und er kenne in Olmütz auch nicht Eine Perſon, welche genug Gelehrſamkeit, Anſehen und guten Willen beſitze, um unentgeltlich das beſchwerliche Amt eines Univerſitäts-Kanzlers oder Facultäts-Direktors zu verſehen. Er vermäge daher auch nicht einen Vorſchlag zur Wiederbeſetzung der philoſophiſchen Fac. Direktors-Stelle zu machen. Vielmehr erbat er ſich, Alles unter eigener Haftung allein zu leiten und in Ordnung zu erhalten.

In der That blieb er auch die wenigen Jahre ſeines eifrigen Wirkens die Seele der neuen Einrichtung und alleiniger Reformator und Leiter der Univerſität, da er von der Ermächtigung, ſelbſt tüchtige Männer für die drei Direktorate des humaniſtiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Studiums vorzuſchlagen (Hfdt. 11. März 1775), keinen Gebrauch machte und er die Stelle der, 1775 eingegangenen Studiencommiſſion und Studien-Direktoren verſah.

So in voller Thätigkeit, Alles allein leitend, vielleicht mit zu geringer Schonung der Sachen und Perſonen und etwas vorgreifend wurde Freiherr von Schubirz im kräftigſten Lebensalter plötzlich ein Opfer des Todes († am 14. Februar 1777 auf der Rückreiſe nach Wien zu Nikolsburg).

Die Kaiſerin trug dem Gubernium auf, proviſoriſch dafür zu ſorgen, daß aus Abgang der Direktion die gute Ordnung in den Studienſachen bei der Univerſität nicht unterbrochen werde (Hfdt. 28. Februar 1777). Die Unterſuchung der bei derſelben obwaltenden Gebrechen, welche die Profeſſoren Monſe, Karpe und Schulz zur Sprache gebracht hatten, anvertraute ſie dem Gubernial-Studienreferenten Marquis de Ville. Ueber deſſen Vorſchlag traf das Gubernium ein Proviſorium, welches die Kaiſerin genehmigte (Hfdt. vom 3. Mai 1777). Nach demſelben wurden ein Oberdirektor und vier Facultäts-Direktoren beſtellt, der Prälat zu Allerheiligen in Olmütz Thaddäus Slawiczek (als der einzige hiezu in Olmütz taugliche Mann, obwohl ihn die oberſte Juſtizſtelle wegen Einmiſchung in akademiſche Criminal-Angelegenheiten zur Würde eines Rektor magnifici für wahlunfähig erklärt hatte,) Oberdirektor der Univerſität, der teinitzer Pfarrer Schuppler theolog., Profeſſor Monſe jurid. und Profeſſor Karpe philoſ. Facultäts-Direktor, endlich der Exjeſuit und Gymnaſiums-Präfekt Fentzel Direktor der Gymnaſialſtudien in Olmütz. Alle zuſammen bildeten, unter dem Vorſitze des Oberdirektors, ein eigenes Direktorium oder einen Senat der Univerſität, bei welchem alle dieſelben betreffenden Angelegenheiten vorgetragen, durch Stimmenmehrheit beſchloſſen, hierüber förmliche Protokolle geführt und

Digitized by

wochentlich dem Gubernium zur Einsicht vorgelegt werden sollten. Die Installation fand am 20. März 1777 Statt.

So war die k. k. Studiencommission in Olmütz wieder aktivirt. Aus Anlaß der Untersuchung, welche der Marquis de Ville über a. h. Auftrag zur Abstellung der Gebrechen an der Olmützer Universität vornahm, bestätigte die Kaiserin auf ein Jahr den Oberdirektor der Universität und die Direktoren des theol. jurid. und philos. Studiums, welche alle provisorisch ernannt waren. Dabei machte sie ihnen zur Pflicht, die Universität zu leiten, auf Ordnung zu sehen, und als Direktorium, unter dem Vorsitze des Oberdirektors, ordentliche Zusammentretungen zu halten, Protokolle zu führen, dieselben dem Gubernium zur Einsendung nach Hof vorzulegen und jeder für sein Lehrfach im Einverständnisse mit dem Oberdirektor einen ordentlichen Lehrplan zu entwerfen und vorzulegen (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Der Posten eines Universitäts-Canzlers hatte nach vollbrachter Studieneinrichtung und Wiederherstellung der Studiencommission viel von seiner Bedeutenheit verloren; die Kaiserin berief auf denselben den olmützer Domherrn Anton Grafen von Vetter (Hfdt. 12. Nov. 1777).

Für die Leitung der deutschen Normal- und Hauptschulen des Landes verordnete die Kaiserin die Bestellung einer Schulcommission (Hfdt. 6. Dez. 1774). Denn ungeachtet der in Olmütz befindlichen Universitäts- und Studiencommission sollte auch eine Schulcommission in Brünn bestehen (Hfdt. 25. Februar 1775).

Die Kaiserin bestellte die Commission, welche in Brünn zur Besorgung der Jesuiten-Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns (Gubernial-Präsidenten) bestand, zugleich als Schulcommission. Dieselbe hatte die Normalschulgeschäfte zu besorgen, den vom Ordinariate ernannten geistlichen Assessor beizuziehen und die nöthigen Verfügungen im Namen des Guberniums zu treffen (Hfdt. 25. Febr. 1775).

Die Angelegenheiten der Gymnasien waren nicht bei der Studiencommission, sondern wegen des innigen Zusammenhanges mit den deutschen Schulen auch bei der Normal-Schulcommission in Vortrag zu bringen (Hfdt. 14. Okt. 1775).

Nach geschehener Einrichtung der deutschen Schulen wurden aber die Gymnasial-Angelegenheiten wieder der brünner Studiencommission zugewiesen (Hfdt. 20. Okt. 1780).

In Oesterr. Schlesien war schon 1747 eine k. k. Studienkommission angestellt worden. Dieselbe leitete, seit 1775 zugleich als Schul-Commission in Funktion, die Angelegenheiten der Gymnasien und deutschen Schulen, bis 1782 das k. schles. Amt mit dem mähr. Gubernium vereinigt wurde.

Diese Commission bestand unter dem Präsidium des k. Amtsrathes Carl Joseph von Troilo, später des Präsidenten des k. Amtes (Guberniums), aus einem

Digitized by Google

Commissionsrathe und Referenten (Franz Philipp von Roth, zugleich k. Amts-Sekretär). Ihren Sitzungen wurden erforderlichen Falles beigezogen: ein Repräsentant des olmützer Consistoriums (der troppauer Stadtpfarrer, da sich der olmützer Kirchensprengel auch zum Theile über Oesterr. Schlesien ausdehnt), ein Repräsentant des breslauer Consistoriums (der Erzpriester von Teschen) und der Normalschuldirektor Franz Anton Schrämbl (troppauer Titular-Kalender für 1774 bis 1782).

Bis 1780 war der ausgezeichnete k. Amtsrath Anton Joseph à Sole Assessor der Studien- und später Schulkommission.

Nach dem Tode de Ville's (30. Oktober 1778), des Direktors oder Obervorstehers der lateinischen und deutschen Schulen in Mähren, erhielt der Gubernialrath Joseph Freiherr Hausperský von Fanal das Studienreferat bei dem Gubernium, in welchem sich Gubernial-Sekretär Schrötter seit Jahren sehr thätig verwendete, dann die Oberdirektion über die lateinischen, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren (Gubdt. 28. Nov. 1778).

Zu mehrerem Ansehen Behufs der Beförderung und Aufnahme der neuen Schuleinrichtungen ernannte ihn die Kaiserin zum k. k. landesfürstlichen Kommissär in Gymnasial- und Schulsachen in Mähren (Hfdt. 6. Nov. 1779), was er bis zur Aufhebung dieser Stelle (1783) blieb.

Der brünner Normalschul-Direktor Ignaz Mehoffer wurde 1780 Oberaufseher der deutschen Schulen in Mähren und seit 1782 auch in Schlesien, welche Stelle er nach vieljähriger erfolgreicher Verwaltung bei der Einführung des neuen Schulplans vom J. 1804 verlor.

III. Abschnitt.

Von der Untersuchung und Abstellung der Gebrechen bei der olmützer Universität, so wie von der Uebersetzung derselben, des adeligen Stiftes, der ständischen Akademie und des Priesterhauses nach Brünn.

Um sich des richtigen und zweckmäßigen Befolges ihrer Anordnungen zu versichern und Gebrechen zu beheben, sah sich die Kaiserin M. Theresia wiederholt veranlaßt, Untersuchungs-Commissionen an die olmützer Universität abzusenden. Mehrere Untersuchungen von minderem Belange, welche insbesondere die Kreishauptleute in Olmütz vornahmen, erwähnen wir nicht. Förmliche Erhebungen des ganzen Zustandes der Universität fanden zuerst durch ein Ordens-Mitglied selbst, nämlich durch den, als gelehrten Orientalisten und Lehrer des

Digitized by Google

Kaisers Josef bekannten Jesuiten Franz (1754), von welcher wir schon früher gesprochen, dann später in den Jahren 1772, 1773 und 1777 durch eigene landesfürstliche Commissäre Statt.

Der sehr thätige, eifrige und nicht sehr zurückhaltende Univ. Canzler Freiherr von Schubirz gab die nächste Veranlassung zu den letzteren. Er brachte nämlich zur Kenntniß des Hofes verschiedene Gebrechen an der Universität, Lauigkeit in Erfüllung und den Unbefolg mancher höchster Anordnungen von Seite der Fakultäts-Direktoren, der Dekane und des Rektors magn., namentlich des Prälaten Slawiczek, das Entgegenwirken der Väter Jesu, die Beirrungen der juridischen Lehrer, deren Vorträge des Kirchenrechtes nach Riegger's Grundsätzen, auch für die theolog. Schüler, und des Naturrechtes für die adeligen Seminariums-Stiftlinge Vielen ein Dorn im Auge war, Mißgriffe in der Civil- und Criminal-Justizverwaltung von Seite des akademischen Senates, welcher aus Geistlichen bestand, u. m. a.

Die Kaiserin verordnete hierüber eine Erhebung (Hfdte. 7. Marz 1772 und 30. Jänner 1773), welche zuerst vom olmützer Kreishauptmanne Friedrich Grafen von Sinzendorf, und später (nach dem Hfte. vom 29. Mai 1772) vom Gubernialrathe Otto Wolfgang Grafen von Schrattenbach gepflogen wurde.

Nach dem Erfolge dieser Commission fand die Kaiserin, „wie wenig die in Studiensachen ergangenen höchsten Verordnungen beobachtet, und wie lau von den Vorstehern der Studien ihre Amtspflichten erfüllt worden."

Da aber die erfolgte Aufhebung der Jesuiten ohnehin eine ganz neue Verfassung der olmützer Universität erheische, forderte die Kaiserin vom Freiherrn von Schubirz einen klaren, ausführlichen Einrichtungsplan nebst Instruktionen. Auch anvertraute sie ihm neuerlich die Ueberwachung des ganzen Universitäts-Körpers, die Hintanhaltung aller Gebrechen und die Beobachtung der möglichsten Gleichförmigkeit mit der wiener hohen Schule.

Als die Einrichtung der Studien in Olmütz nach dem neuen Plane ausschließend dem Univ. Kanzler Baron Schubirz anvertraut wurde (Hfdt. 1. Okt. 1774), erhoben der Präses der Studienkommission, der hradischer Prälat Watzlawik, dann die Direktoren der theolog. und philos. Fakultät, der Prälat Slawiczek und der Prämonstratenser Schaumburg, verschiedene Anstände. Sie nahmen die von dem Amte des Einrichtungs-Commissärs unzertrennliche Bestimmung der Lehrstunden, Gegenwart bei den Prüfungen, Ertheilung des Calculs im Einverständnisse mit den Lehrern, Censur der zum Drucke bestimmten Thesen und Positionen, Ertheilung der Atteste u. dgl. für sich in Anspruch (Hfdt. 24. Dezb. 1774) und regten Entzweiungen zwischen den Lehrern und der studirenden Jugend auf.

Baron Schubirz ging aber mit Festigkeit seinen Gang fort und stellte bei der olm. Universität wieder vollkommene Ruhe her, indem er einem jeden der

Digitized by Google

vom 1. November 1774 neu angestellten Professoren seine Lehrkanzel anwies, die Stunden eintheilte, die Mißbräuche so viel möglich abschaffte, die geistlichen Uebungen, als Predigten u. a., welche seit Aufhebung der Jesuiten vernachlässigt waren, einführte, in jeder Schule eine passende Rede hielt, die Jugend zum Fleiße ermunterte, die ausschweifende bedrohte, den Armen aus Eigenem die Schulbücher anschaffte, die ganze Universität mit Büchern versah und zwar mit solchen, „welche die Direktoren weder dem Namen nach kannten," und somit die Jugend an sich zog und alle Anschläge der Direktoren vereitelte. Er zeichnete diese letzteren sehr bestimmt, indem er sagte, daß der Prälat Slawiczek in der Theologie nicht mehr bewandert sei, als was er in seiner Jugend, da das molinistische System die ganze Welt überschwemmte, erlernt habe, der ergraute Kopf des Prämonstratensers Schaumburg für das jetzige philos. System gewiß nicht sei [1]), und der Vicekreishauptmann von Strachwitz in seinem Betragen zwar lobwürdig sei, seiner Amtspflicht als solcher aber nachgehend sich um die lateinischen Schulen nicht kümmere.

Die Kaiserin enthob sofort den hradischer Prälaten vom Präsidium der Studienkommission (Hfdt. 14. Dez. 1774), dispensirte die Direktoren der theolog. und philos. Fakultät, wie der Humanitäts-Studien und erlaubte dem Univ. Kanzler, für diese drei Direktorate selbst tüchtige Männer vorzuschlagen (Hfdt. 11. März 1775), was dieser jedoch, wie schon früher gesagt wurde, nicht that, sondern bis zu seinem unvermuthet schnellen Tode (Februar 1777) Alles selbst und allein leitete.

Noch kurz vor demselbem hatte die Kaiserin dem Gubernialrathe Marquis de Ville aufgetragen, die von den Professoren Monse, Karpe und Schulz angezeigten Gebrechen bei der olmützer Universität zu untersuchen (Hofdt. 14. Februar 1777).

Dieser nahm die Untersuchung auch sogleich vor und über seinen Vorschlag setzte das Gubernium vorläufig ein provisor. Universitäts-Direktorium aus dem Prälaten Slawiczek, als Oberdirektor, dem Pfarrer Schuppler, den Professoren Monse und Karpe und dem Gymnasiums-Präfekten Fentzl, als prov. Direktoren der theologischen, juridischen, philos. und Gymnasial-Studien, zur Leitung der Universität ein (am 20. März 1777 installirt). Sodann conferirte de Ville in Wien mit der Studienkommission über die Behebung der Gebrechen an der olmützer Universität. Um dieselben zu beseitigen, Ruhe, Ordnung und Abhängigkeit bei der Universität herzustellen, genehmigte die Kai-

---

[1]) Norbert Graf von Schaumburg, ein Sohn des k. k. Obersten und hradischer Festungskommandanten Grafen von Schaumburg, war 1711 zu Göding geboren, Dr. Theol., Lehrer und Prior im Stifte Hradisch, durch viele Jahre Direktor der philos. Fakultät, 1768, 1769, 1773 rector magnif. der olmützer Univ. † auf dem h. Berge am 10. März 1779 (böhm. Lit. auf 1779 S. 198; mehr bei Cerroni).

Digitized by Google

ferin mehrere, auf das juridiſche Studium Bezug nehmenden Anträge, ließ ſie auf der einen Seite die Lehrer Schanza und Reidinger beloben, dagegen aber auch andere Lehrer zu mehrerem Fleiße, zur Beobachtung der landesfürſtl. Anordnungen, bei ſonſtiger ſtrenger Ahndung, anweiſen, zum öffentlichen Oppugniren bei theolog. Diſputationen, wozu meiſtens nur Kloſtergeiſtliche verwendet wurden, anhalten, den Profeſſoren Monſe und Karpe alle perſönlichen Gehäſſigkeiten und übertriebene Gewalt-Anmaſſung über ihre Mitlehrer unterſagen. Die Kaiſerin beſtätigte weiter auf ein Jahr die prov. ernannten Vorſteher, nämlich den Oberdirektor und die Direktoren des theol., jurid. und philoſ. Studiums, welche, als Direktorium, die Univerſität nach einer vorgezeichneten Geſchäftsführung leiten ſollten, ſie traf wegen beſſerer Einrichtung der Univ. Bibliothek Vorkehrungen; ſie trug dem Marquis de Ville, als Studien-Referenten, welcher, beſonders wegen des adeligen Collegiums, öfter nach Olmütz komme, die genaue Ueberwachung des Befolges der in Studien-Sachen ergangenen Verordnungen auf; erklärte endlich ihren ernſtlichen Willen, daß die in Univerſitäts- und Studienſachen erfloſſenen Vorſchriften auf das Genaueſte erfüllt und in Vollzug gebracht werden und machte hiefür, wie für eine genaue Aufſicht und Abſtellung der zum Vorſchein kommenden Gebrechen, das Gubernium verantwortlich (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Um ſich aber vom Stande der Sache gleich ſelbſt zu überzeugen und alle, in Anſehung des wiſſenſchaftlichen Theils, noch beſtehenden Gebrechen hinwegzuräumen, ſandte die Kaiſerin den Hofrath von Heinke und den Propſt und landesfürſtlichen Pfarrer zu Probsdorf Mar Anton Wittola, Dr. Theol. und Aſſeſſor der Cenſurkommiſſion [1]), nach Olmütz ab. Sie hatten den Auftrag, mit Beſchränkung auf das theolog. und philoſ. Studium, zu erheben, ob den höchſten Befehlen Folge geleiſtet worden, weiter aber auch in die Gebahrung mit den Einkünften, den Zuſtand des Univ. Gebäudes, der Bibliothek, des phyſikaliſchen und mathematiſchen Muſeums, die Verwendung aller in den höheren Schulen befindlichen Stiftlinge und Seminariſten, und in die Austheilung der Stipendien Einſicht zu nehmen (Hfdte. 12. u. 27. Nov. 1777).

Die Commiſſion fand bedeutende Gebrechen. In einem Hauptpunkte, nämlich über die Prüfung, Claſſifizirung und Ertheilung der Atteſte, hatten weder die Direktoren, noch die Profeſſoren Vorſchriften. Jene Vorſchriften, welche hie-

[1]) Franz Joſeph Freiherr von Heinke, geſt. 1803, legte als Direktor und Präſes der prager jurid. Fakultät (1764 — 1767) durch Verbeſſerung der Lehrart, vorzüglich aber durch Aufrechthaltung und Durchführung des von ſeinem Vorgänger Freiherrn Kreſl von Qualtenberg begonnenen Plans der jurid. Studien den Grundſtein zu der ausgezeichneten prager jurid. Pflanzſchule. Propſt Wittola, geſt. 1797, Rath des freiſinnigen paſſauer Biſchofs Grafen von Thun, zeichnete ſich durch theol. Schriften aus (öſterr. Encyklopädie 2. Bd S. 535, 6. B. S. 169).

Digitized by Google

für nach dem neuen, für Olmütz wie für Wien und Prag ertheilten, Studien-Plane unterm 25. Juni und 9. Februar 1754 gegeben wurden, waren, wie die meisten übrigen, wegen des häufigen Wechsels des Oberaufsichts-Personals bei der olmützer Universität in Vergessenheit und Verlust gerathen. Daher wurden wohl auch Atteste ohne Prüfungen ertheilt, die Prüfungen einseitig vorgenommen und bis 9 verschiedene Klassen gegeben, so, daß Niemand beurtheilen konnte, ob der Geprüfte auch nur die mittelmäßige Fähigkeit besitze.

Ein Universitäs-Archiv war beinahe gar nicht vorhanden und das Vorgefundene in Unordnung.

Die „so kostbare, als schöne und zahlreiche Bibliothek" befand sich seit Aufhebung der Jesuiten in einer vollkommenen Verwirrung und Unordnung, ohne Cataloge und Abtheilungen, manque, da der Bibliothekar Pawlik, ungeachtet er nebst freier Wohnung 350 fl. Gehalt bezog, sehr wenig gethan hatte.

Auch die physikal. und mathemat. Instrumente, unter welchen viel Brauchbares sich fand, waren in Unordnung und vertragen.

Die Commission erkannte alle Lehrer insgesammt, außer dem Unterschiede der natürlichen Gaben, mit gutem Erfolge brauchbar. Insbesondere zeichnete die Commission den Professor und philos. Direktor Karpe aus. Dieser hatte sich bei den Besseren bald in bleibendes Ansehen gesetzt und als Beisitzer des akadem. Senates manchen Unfug, wie z. B. das Lärmen der Studenten auf den Gassen am Nikolaustage und die für das körperliche und sittliche Wohl der Jugend äußerst verderblichen carceres abgestellt, welche während den Winter-Monaten mit der rohen, zu Ausgelassenheiten geneigten Jugend angefüllt waren. Die Hofkommission erklärte ihn für den Mann, dem der verbesserte Zustand der ganzen olmützer Universität am meisten zu danken sei [1]).

Im hradischer Prämonstratenser- und im regulirten Chorherren-Stifte zu Sternberg fand die Commission mehrere Priester von guter Anlage zu dem bessern Studium, die im Erfordernißfalle als Lehrer gebraucht werden könnten. Auch werde von vielen Religiosen bei den Mendikanten dem reformirten Studium mit Eifer nachgegangen. Besonders seien ein gewisser Zeplikal in Olmütz und ein Geistlicher in Hradisch Männer von tiefer Gelehrsamkeit.

Die Gebahrung mit den Einkünften fand die Commission ganz in Ordnung.

Das Einkommen der Universität bestand 1778 in 5224 fl. 48 kr., die Ausgaben betrugen 7100 fl., wozu der Kammeralfond die Besoldung des Professors der polit. Wissenschaften mit 900 fl. und der Studien- oder Jesuitenfond 1500 fl. gab. Die Interessen vom Kapitale für die Bibliothek und das mathematische Zimmer von 224 fl. blieben diesen allein bestimmt.

---

[1]) Karpe's Biographie in den österr. Lit. Analen, 1807, 1. B. Int. Bl. S. 63.

Digitized by Google

Diese Untersuchungen führten jedoch nicht bloß zur Abstellung der Gebrechen, sondern auch zur Ueberzeugung, daß die Universität zu Olmütz nicht an ihrem rechten Platze sei.

Man erkannte, „daß, ungeachtet der heilsamsten a. h. Anordnungen daselbst immer Unordnungen geherrscht haben und die ganze Verfassung und Einrichtung der Universität bis nun zu nicht die beste gewesen sei, obwohl man bei den theils schon getroffenen, theils von der Hofkommission vorgeschlagenen Einleitungen hoffen könne, daß sie auf festen Grund kommen werde."

Marquis de Ville scheint die erste Idee der Uebersetzung der Universität, des Priesterhauses und adeligen Stiftes von Olmütz nach Brünn, in den Sitz der Landesregierung, angeregt und hiefür die Kaiserin gewonnen zu haben. Wenigstens führte er derselben sehr warm das Wort und lieferte mit großem Fleiße eine Ausarbeitung, wie und auf welche Weise die a. h. Gesinnung wegen Uebersetzung dieser drei Anstalten erfüllt werden könnte. Ausführlich und aktenmäßig beleuchtete er alle Gründe, welche dafür sprachen, wie die Einwendungen, welche vorgebracht werden konnten.

Bei der Universität würde die Landesstelle auf die genaue Beobachtung der Ordnung und ergangenen Befehle sehen, den Fleiß und die Fähigkeiten der Lehrer und Schüler besser beurtheilen und auf sie einwirken können.

Für die Uebersetzung des Priesterhauses sprächen die nähere Einsicht der Landesstelle, ohne Beschränkung jener des Erzbischofs durch die 2 Deputirten des Kapitels zu den Landtagen in Brünn, die größere Unterstützung des mehreren Adels und der Honoratioren in Brünn, besonders bei Vergebung der Pfründen, die Erhaltung dieses von M. Theresia gestifteten Priesterhauses von Seite des Aerariums mit jährlichen 12.000 fl., während das eckh'sche Kapital jährlich nur 3680 fl. abwerfe.

Noch mehr Gründe sprächen für die Uebersetzung des adeligen Stiftes nach Brünn, dem Sitze des Adels und Guberniums, mit weit mehr Gelegenheit zur Ausbildung. Auch wären in Olmütz für die Herstellung eines förmlichen Stiftes 93.502 fl. 30 kr., in Brünn nur 50.000 fl. nöthig.

de Ville schlug das ehemalige Jesuiten-Collegium, später Waisenhaus, in Brünn für das adelige Stift, das ehemalige Jesuiten-Seminarium daneben für das Priesterthums und das anstoßende Haus, welches vom obrowitzer Kloster zu erkaufen wäre, für die Universität vor. Die brünner Seminaristen könnten bei dem Mangel einer Unterkunft, wie es in Olmütz geschehen, sogleich ad stipendia verwiesen und das Haus von ihnen geräumt, die im Jesuiten-Collegium befindlichen Waisen in das, zwar ganz erbaute, aber nicht bezogene Zuchthaus übersetzt und dieses nach Olmütz verlegt werden.

Digitized by Google

Die Auslagen für die Herstellung aller drei Stiftshäuser in Brünn (90.000 fl.), für die Transferirung (6,000 fl.) und für das, zur Universität bestimmte obrowitzer Haus (5,000 fl.) berechnete de Ville im Ganzen auf 101,000 fl., während die Kosten in Olmütz 111,502 fl. betragen würden. Hierauf sollte die adelige Stiftung für das auf 60,000 fl. geschätzte Jesuiten-Collegium 50,000 fl. und den Rest von 51,000 fl. das Aerar geben, dagegen letzteres die, auf 371,107 fl. geschätzten drei olmützer Gebäude der Universität für militärische Zwecke bekommen.

Der Jesuiten- (Studien-) Fond, welcher aus den Gütern der aufgehobenen Jesuiten gebildet worden war (Hfdt. 12. Febr. 1774), besaß zur Bestreitung der Uebersetzungs-Auslagen nicht die erforderlichen Kräfte, denn er hatte mit Ende 1777 zwar einen Ertrag von 78,691 fl. 17¾ kr. (73,316 fl. von den Gütern), aber auch Auslagen für 1778 von 77,825 fl., da er auch den böhmischen Jesuiten-Fond, der so sehr auflag und den ganz unzulänglich gewesenen schlesischen, der mit unter mähr. Verwaltung stand, unterstützen mußte. Das adelige Stift und Priesterhaus könnten sogleich in Brünn untergebracht, die Lehrzimmer für die Universität aber bis zur Herstellung des Gebäudes, nämlich bis zum 1. Nov. 1779, in Klöstern untergebracht werden. Die Ausarbeitung de Ville's wurde von der Hofkommission wegen des besonderen Fleißes und der vielen Mühe des Verfassers der Kaiserin angerühmt. Sie lag einer commissionellen Berathung zu Grund, welche eine, aus dem Oberstkanzler Grafen von Blümegen, dem Vicekanzler Grafen von Clary und den Hofräthen von Martini, von Heinke, von Krisch und von Greiner bestandenen Hofcommission mit Beziehung de Ville's am 5. Mai 1778 pflog. Die Commission hatte jedoch nicht die schon entschiedene Frage der Uebersetzung der Universität, sondern nur die Art der Ausführung in Ueberlegung zu nehmen. Die Commission wäre aus Rücksicht der Beeinträchtigung des Nahrungsstandes der olmützer Bürgerschaft für die Belassung der alten Universität nebst Convikt und Seminarium, so wie des neuen adeligen Stiftes und Priesterhauses gewesen; da aber die Uebersetzung von Olmütz schon von Ihrer Majestät der Kaiserin ausgesprochen war, so entschied sie sich, nach Mehrheit der Stimmen und mit Zustimmung des Oberstkanzlers, sogleich ohne weitere Verhandlungen für Brünn und die Nothwendigkeit der vereinten Uebersetzung aller drei Anstalten. Wäre nicht der Mangel an Unterkunft im Wege gestanden, so hätte die Commission, mit Rücksicht auf Wohlfeilheit und weniger Zerstreuung, kleinere Städte vorgeschlagen.

Das Hofdekret vom 24. Mai 1778 machte nun dem Gubernium bekannt, daß Ihre Majestät nach dem Einrathen der Hofcommission die Uebersetzung des olmützer Priesterhauses, Collegii nobilium und der Universität nach Brünn angeordnet, und die sogleiche Ausführung befohlen haben, wenn das Gubernium gegen die Art, wie sie das mitgetheilte Commissions-Protokoll vorzeichnete, nichts zu erinnern habe.

Digitized by Google

Für die in Olmütz zu verlassenden Gebäude finde keine Ablösung Statt. Bevor das Universitäts- und Priesterhaus-Gebäude an das Militär übergeben würden, seien noch für das, mit Widmung des brünner Fondes, in Olmütz zu errichtende Zuchthaus, dann für eine Haupt-Normalschule von 4 Klassen und für die unteren lateinischen Schulen (das Gymnasium) vorläufig die Gebäude in Antrag zu bringen.

Die mährischen Stände seien übrigens anzugehen, die zu den Abänderungen noch erforderlichen 50,000 fl. vorzuschießen.

Das Gubernium erklärte (in seinem Berichte vom 2. Juni 1778) diese Uebersetzung als einen Vortheil für ganz Mähren, den man wegen des so wesentlichen Bezuges auf die Bildung der geistlichen und adeligen Jugend, vorzüglich aber auf die Aufnahme der höheren Wissenschaften längst gewünscht habe und hinlänglich zu verehren nicht vermögend sei. Es fand hinsichtlich des, auf alle, auch die mindesten Umstände gemachten, in Wahrheit patriotischen Vortrages nicht nur nichts zu erinnern, sondern vollkommen beizupflichten und versicherte, sogleich Hand ans Werk legen und seinen Mittelsrath de Ville in seinem ruhmvollen Eifer bestens unterstützen zu wollen.

Zugleich machte das Gubernium (unterm 2. und 20. Juni 1778) die a. h. angeordnete Uebersetzung allerseits, insbesondere auch dem olmützer Erzbischofe, als Oberhirten und zugleich Protektor der Universität (eigentlich der Studien), und dem Universitäts-Oberdirektor Slawiczek zur Eröffnung an die Lehrer und Schüler bekannt.

Mit dem Hofdekrete vom 30. Mai 1778 (Gubint. an den olm. Erzbischof, als Protektor der Universität, und den olm. Studienoberdirektor Slawiczek vom 20. Juni 1778) erfolgte auch die Entschließung über die Untersuchung der olmützer Universität durch den Hofrath von Heinke und Propst Wittola.

Unter Gutheißung der von der Commission provisorisch getroffenen Einleitungen wurden verschiedene Anordnungen zur Herstellung der Ordnung bei der Universität gegeben.

Nach denselben sollen die österlichen und End-Prüfungen nur in Gegenwart des Facultäts-Direktors oder, in dessen Verhinderung, im Beisein eines vom Präses der Studiencommission zu bestimmenden Substituten, dann nur im Collegium und öffentlich vor den Mitschülern geschehen. Die Professoren haben über alle Schüler, ihren Fleiß und ihre Verwendung einen Katalog zu führen, solchen bei den Prüfungen dem Direktor vorzuzeigen, dem allein die Classifizirung des Fortganges zustehe. Es dürfen nur drei Klassen gegeben werden und die Professoren für die Atteste nichts nehmen. Die Kataloge sind jährlich im Wege des Guberniums nach Hof einzusenden.

Den Hörern seien weder Repetitionen noch außerordentliche Collegien, noch Schriften, noch weniger gewisse öffentliche, meistens mit Unkosten verknüpfte Schulübungen aufzudringen.

Digitized by Google

Die Inländer sollen zu ihrem Besten zur Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung, in der Reihenfolge der Lehrvorträge vom Leichten zum Schwereren, ohne übertriebenen Zwang, mit Mäßigung angehalten, auch in den Prüfungen, ohne Rücksicht der Person, mit vernünftiger Strenge beurtheilt werden und bei vollkommener Genugthuung die 1. Klasse erhalten. Dagegen soll den Ausländern die freie Wahl der Studien ohne alle Beschränkung bleiben und nur die Ertheilung der Atteste nach dem wahren Verdienste geschehen.

Da die Commission alle Lehrer für brauchbar erklärte, bestätigte die Kaiserin alle, ohnehin schon für beständig angestellten Professoren, mit Ausnahme des unbesoldeten Professors der Literärgeschichte, Zehnmark, welcher wegen langer Abwesenheit von Olmütz und geringer Lust zur Rückkehr entlassen wurde.

Die Professoren Reidinger, Czerny und Monse erhielten Remunerationen, zusammen von 700 fl., und Prof. Schanza wurde wegen besonderen Eifers namentlich belobt.

Die Lehrer wurden aufgefordert, neue Lehrbücher in ihrem Fache zu schreiben, wenn sie sich hiezu tüchtig fühlen, und sich mit der Verfertigung nützlicher Schriften hervorzuthun, wofür ihnen die Regierung Remunerationen nnd besondere Berücksichtigung zusicherte.

Die nur provisorisch angestellen Direktoren des jurid. und philos. Studiums, Monse und Karpe, bestätigte die Kaiserin definitiv. An die Stelle des prov. theol. Fakultäts-Direktors Schuppler, der als teinitzer Pfarrer der Universität nach Brünn nicht folgen konnte, ernannte sie den Beneficiaten bei St. Peter in Wien, Weltpriester Caspar Karl, „einen grundgelehrten und mit guten Eigenschaften begabten Mann," zum Direktor der theol. Facultät an der brünner Universität mit 900 fl. Gehalt (nach dem Hfdt. vom 18. Juni 1778 aus dem Studienfonde 400, aus dem Kammeralfonde 500 fl.)

Der Professor der Cammeralwissenschaften blieb nach dem a. g. bestätigten Provisorium der Hofcommission unter der Aufsicht des Direktors der philos. Facultät, nachdem durchgängig die Controlle zwischen den Direktoren und Lehrern aus guten Gründen eingeführt sei

Der ganz fähige domaczelitzer Pfarrer Joseph L'hiver wurde zum Vice-Superior des Priesterhauses bestätigt, der bisherige Studienpräfekt (P. Kühnauer [1]) und der Spiritual (P. Girziczek) aber bei der Uebersetzung nach

---

[1]) Joseph Kinauer, geb. zu Bergen in Mähren 1749, Cooperator zu Treskowitz, Spiritual im olm. bischöfl. Alumnate, 1780 Pfarrer in Klantendorf bei Nikolsburg, kam wegen übertriebenen Rigorismus in der Lehre und in seinen Amtshandlungen in Untersuchung, wurde von seiner Pfründe entfernt und kam in den geistl. Strafort Mürau, wo er 1788 den Spiritual der arrestirten Weltpriester machte. Wieder in seine Pfründe eingesetzt, aber nicht

Digitized by Google

Brünn durch den „besonders geschickten und im theol. Fache sehr gelehrten" Professor Schanza, nebenbei als Studienpräfekten, und durch den gewesenen k. k. Gesandtschafts-Caplan in Berlin Priester Blarer, als Spiritual mit 300 fl. Gehalt, ersetzt. Der Obervorsteher des adeligen Collegiums, Exjesuit Anton Schneider, blieb.

Für die Einrichtung des Archives und die ordentliche Führung der Protokolle der Studiencommission wurde gesorgt, zur Besorgung des Archives, der Registratur und die Führung der Protokolle ein eigener Studiencommissions-Aktuar, in der Person des Bibliothek-Custos Hanke mit 100 fl. Zulage, bestellt.

Die mathematischen und physikalischen Instrumente sollten vindicirt, indicirt und geordnet werden.

Für die Ordnung der Bibliothek nach einem verständigen Systeme und deren Vermehrung, insbesondere durch Zuweisung aller in den aufgehobenen Jesuiten-Collegien zurückgebliebenen Bücher, wurden Vorschriften gegeben.

Ueber alle einer Fakultät gehörigen Sachen, Bücher und Apparate soll ein Inventarium verfaßt und vom jeweiligen Decan geführt werden.

Da Klagen über die beschwerliche Erlangung und die Kostspieligkeit der trattner'schen Schulbücher (3 kr. für den Bogen) sich erhoben, so wurde der Hofbuchdrucker Trattner aufgefordert, mittelst eines eigenen Factors nicht nur die Schulbücher, sondern auch einen guten Vorrath von andern den Facultäten nützlichen Büchern in Brünn zu unterhalten, und ihm zur Pflicht gemacht, die ersteren um keinen höheren Preis als in Wien zu verkaufen.

Dem Rektor magnificus und den Dekanen, als solchen, nämlich, wenn sie die Universität repräsentiren, räumte die Kaiserin bei öffentlichen Funktionen den Vorrang vor dem Stadtmagistrate ein, wogegen die einzelnen sich dessen nie zu erfreuen hätten.

Schlüßlich anerkannte die gnädige Landesfürstin mit Dank den warmen, mühevollen und anhaltenden Eifer des Gubernial-Rathes Marquis de Ville bei Herstellung der Ordnung und insbesondere bei der ganz entsprechenden Einrichtung des adeligen Collegiums, des Priesterhauses und der deutschen Hauptschule in Olmütz. Seinem ausharrenden Fleiße empfahl sie das Collegium und Priesterhaus bei ihrer Uebersetzung nach Brünn, damit beide Institute auf dem eingeschlagenen guten Wege weiter gute Früchte tragen mögen (Hfdt. 30. Mai 1778).

---

gebessert, mußte er neuerlich Klantendorf verlassen, lebte in geräuschloser Stille zu Wien und Brünn, wurde 1793 wieder Pfarrer zu Mohelno, dann Groß-Peterswald und starb am 29. Mai 1802. Seine Schicksale erzählten die nouvelles ecclesiastiques von 1782 (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S).

Digitized by Google

Da de Ville vorstellte, daß die so vielen Arbeiten und Geschäfte ihn ganz entkräften und er durch die Beförderung des Gubernial-Concipisten Schrötter, welcher sich durch 2 Jahre schon mit dem besten Erfolge bei ihm verwenden lasse und die Schulvisitationen mitgepflogen habe, einer Aushilfe bedürfe, so ernannte auch die Kaiserin diesen seinen treuen Helfer zum Gubernial-Sekretär mit der Verwendung in Schulsachen (Hfdt. 24. Mai 1778).

Endlich fanden sich die Stände bei Uebersetzung der Universität nach Brünn bereit, auch die ständische Akademie von Olmütz dahin zu übertragen, was auch in Folge der höchsten Entschließung vom 15. Juni 1778 noch dasselbe Jahr vor sich ging.

IV. Abschnitt.

Die brünner Universität, ihr Bestand und ihre Erweiterung.

Die Uebersetzung der Universität, des Priesterhauses und der adeligen Akademie von Olmütz nach Brünn übertrug das Gubernium dem Gubernialrathe Marquis de Ville, der wegen ihrer Ausführung nach Olmütz gesandt wurde. Zur Unterstützung gab ihm die Kaiserin den Gubernial-Sekretär Schrötter bei.

Die höheren Schulen sollten schon am 1. Nov. 1778 in Brünn ihren Anfang nehmen.

Als hätte de Ville seinen nahen Tod im besten Mannesalter geahnt (er starb am 30. Okt. 1778 im 36. Lebensalter), so sehr beschleunigte er die ihm anvertraute Uebersetzung. Schon am 20. Juli 1778 übergab er das Gebäude des Priesterhauses in Olmütz an das k. k. Militär und am 23. Juli sollte das adelige Stift und Priesterhaus in Brünn eintreffen und von dem ehemaligen Jesuiten-Collegium, welches zum Waisenhause bestimmt war, Besitz nehmen.

Am 23. Juni 1778 verließen 147 Waisen dieses Collegium, welches zur Aufnahme der adeligen Jugend und der Universität vorbereitet werden sollte (brünner Zeitung). Das ehemalige brünner Jesuiten-Seminarium, neben dem Jesuiten-Collegium, wurde zum Priesterhause bestimmt, die Seminaristen ad stipendia gegeben (Gubbt. an die k. k. Stiftung-Hofkommission vom 2. Juni 1778).

Am 2. August 1778 fand ein feierliches Dankfest für die Uebersetzung dieser Anstalten Statt, von welcher man sich eine neue Epoche in der Geschichte derselben versprach.

Ihr vorzüglichster Urheber sah seine rastlosen Bemühungen gekrönt, erlebte aber nicht mehr die feierliche Eröffnung der Universität.

Digitized by Google

Nach seinem Tode besorgte die weiteren Einleitungen der Univ. Rektor Schanza.

Marquis de Ville, ein Sohn des k. k. Generals der Kavallerie, Carl Marquis de Ville, Freiherrn von Canon, und seit 1776 Schwiegersohn des mähr. Landeshauptmanns Christoph Grafen von Blümegen (österr. genealog. Almanach für 1778), wurde in der Blüthe des Lebens ein Opfer der hingebendsten Aufopferung. Er war Studienreferent bei dem Gubernium, landesfürstlicher Commissär des adeligen Stiftes, Superintendent des Priesterhauses, Obervorsteher der lat. und deutschen Schulen und designirter Oberdirektor der Universität gewesen.

Das Gubernium fand die Bürde aller dieser Geschäfte für Einen zu schwer und theilte sie unter zwei sehr würdige Männer. Das Studienreferat bei demselben und die Oberdirektion über die lateinischen, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren erhielt der Gubernialrath Joseph Hauspersky Freiherr von Fanal, die Stelle eines landesfürstlichen Commissärs des adeligen Stiftes und des Superintendenten des Priesterhauses quoad oeconomicum, dann die Oberaufsicht über die Universität übernahm der Oberstlandrichter und Gubernialrath Johann Baptist Graf von Mittrowsky (Gubdt. 28. Nov. 1778).

Dem letzteren übertrug das Gubernium die Besorgung der Universitäts-Geschäfte, zugleich enthob es den Prälaten von Allerheiligen zu Olmütz Thaddäus Martinus Slawiczek von dem bisher zur Zufriedenheit begleiteten Universitäts-Direktorate (Gubdt. 23. Dezb. 1778).

Die Kaiserin ernannte den Grafen Mittrowsky auch zum Protektor der Kammeral- und Polizei-Wissenschaften, von welchem der Professor derselben abzuhängen habe (Hfdt. 26. Sept. 1778).

Da Graf Vetter wegen seines bleibenden Aufenthaltes in Olmütz die Stelle eines Universitäts-Kanzlers in Brünn nicht versehen konnte, ernannte die Kaiserin den infulirten brünner Domdechant und bischöfl. General-Vikar, auch olmützer Domherrn und erzbischöflichen Direktor des Priesterhauses in Brünn, Johann Leopold Freiherrn von Post, zum beständigen brünner Univ. Kanzler (Hofdt. 10. Nov. 1778). Er wurde am 2. März 1779, in Gegenwart des Univ. Protektors, des olmützer Erzbischofs Grafen von Colloredo, feierlich installirt.

I. Absatz.

Von der Unterbringung der Universität und übrigen Lehr- und Erziehungsanstalten in Brünn.

Das dringendste Bedürfniß der nun feierlich eingesetzten Universität und anderen Anstalten in Brünn war die Sicherstellung der nöthigen Unterkunft.

Digitized by Google

Da die Schul- und Universitäts-Gebäude wegen der eilfertigen Uebersetzung noch nicht hergestellt waren, überließ der Augustiner-Prälat bei St. Thomas für die meisten Lehrstühle der Universität, nämlich für das ganze theolog. und jurid. Studium, unentgeltlich Lokalitäten als Lehrsäle in seinem Kloster und den schönen Prälatur-Saal zu den Universitäts-Feierlichkeiten.

Die Universitäts-Bibliothek nahm der Fürst Dietrichstein in sein Palais gleichfalls unentgeltlich auf.

Die philosophischen Jahrgänge, die Normalschule und das Gymnasium, welch' letztere zwei nebst Anhang gleichfalls in dem Universitäts-Gebäude ihre Unterkunft finden sollten, wurden bis zu dessen Herstellung einstweilen theilweise im Bischofshofe (dermal Museums-Gebäude) und in Klöstern untergebracht.

Marquis de Ville hatte berechnet, daß die Uebersetzung der Universität (6000 fl.), der Ankauf des zum Universitätsgebäude vorgeschlagenen obrowitzer Hauses (5000 fl.) und die Herstellung desselben, so wie des Jesuiten-Collegiums zum adeligen Stifte und des Seminars zum Priesterhause (90.000 fl.), zusammen 101.000 fl. kosten dürfte.

Zur Erbauung eines neuen Universitäts-Hauses wurden im J. 1778 das obrowitzer Haus um 5.200 fl. und das fischer'sche um 7.550 fl. angekauft.

Zu den Bau- und Einrichtungskosten aller drei Stiftshäuser sollten die Stände nach den Hofdekreten vom 24. Mai und 20. Juni 1778 eine Summe von 50.000 fl., gegen Hypothecirung des Jesuiten-(Studien-)Fondes, Verzinsung und Rückzahlung in 15 Jahresraten aus dem genannten Fonde, vorschießen; weiter wurden die zur Errichtung eines neuen Bibliothekgebäudes (mit dem Hofdte. vom 28. August 1777) aus dem Jesuiten-Fonde bewilligten 3000 fl. hiezu bestimmt; der Priesterhausfond sollte 7000 fl. geben und die Ablösungssumme für das in Olmütz an das Militär übergebene Priesterhaus und Universitäts-Gebäude von 10.307 fl. hiezu gewidmet werden, endlich das noch unbedeckte Erforderniß von 16.373 fl. $6^1/_2$ kr. gleichfalls von den Ständen, auf die oben angedeutete Art, vorgeschossen werden.

Die Baukosten wurden 1779 auf 93.483 fl. $40^1/_2$ kr. veranschlagt.

Der landesfürstl. Kommissär des adeligen Stiftes, Superintendent des Priesterhauses und Oberdirektor der Universität Graf Mittrowsky traf die Vorbereitungen zur Ausführung und erbot sich, aus Liebe zur Kaiserin und zum Vaterlande, die Oberaufsicht der Herstellungen zu übernehmen. Ihre Majestät übertrug ihm auch dieselbe unter Anerkennung seines regen Eifers, die Direktion des Baues aber dem Landes-Oberingenieur Freiherrn Jakobi von Eckholm. Die Kosten wies sie jeder Stiftung, nach Maß der für sie gemachten Bauten, zu (Hfdte. 6. Februar, 20. März, 29. Mai und 7. August 1779).

Unter der Oberaufsicht des Grafen Mittrowsky und der Leitung des Baron

Jakobi begann der Bau des neuen Universitätshauses im J. 1780. Zur Erreichung einer geraden Linie bei dem ehemaligen obrowitzer Hause in der Jesuiten- und Geißgasse rückte das Universitäts-Haus etwas vor (Gubdt. 20. Mai 1780). Der Bau wurde zwar ohne Pracht, aber mit Rücksicht auf Dauer und Anstand geführt. Die Herstellung des adeligen Collegiums, des Priesterhauses, der Bereiters-Wohnung, der Stallung, Reitschule und des neuen Universitäts-Gebäudes war mit einem Kosten-Aufwande, welcher bereits 78.591 fl. 50 kr. erreichte (Gubdt. 15. Nov. 1782 Z. 12816), beinahe vollendet, als, bei der Rückkehr der Hochschule von Brünn nach Olmütz, alle Arbeit am Universitäts-Gebäude eingestellt wurde (Gubdt. 11. Okt. 1782).

Die Kosten des Ankaufes der 2 Häuser, der neuen Herstellungen und Adaptirungen betrugen über 100.000 fl.; zu den Baukosten schossen die mähr. Stände von 1778 — 1782 über 66.000 fl. vor.

II. Absatz.

Von dem Zustande und der Erweiterung der Universität in Brünn, rücksichtlich der Studien. Begründung des medicinisch-chirurgischen Studiums. Errichtung von Lehrkanzeln für die Pastoral- und Universalgeschichte.

Der Bestand der Universität im letzten Jahre ihrer Existenz in Olmütz (1778) war folgender:

a. Theologische Fakultät:

I. Professoren:

1. Riering für die Kirchengeschichte,
2. Gärtler für die orient. Sprache,
3. Czerny für die h. Schrift,
4. Pischel für die Patrologie, Polemik und Literärgeschichte,
5. Reidinger für die Dogmatik,
6. Böhm für die Dogmatik,
7. Schanza für die Moral.

II. Schüler: zu Anfang und Ende des Schuljahres 348.

b. Juridisches Studium:

I. Professoren:

1. Monse für das öffentliche, Lehen- und Kirchenrecht,
2. Ehrenzweig für das Natur- und römische Recht.

II. Schüler: zu Anfang des Jahres 195 (darunter aber 123 Hörer des Kirchenrechtes, wovon nur 10 weltliche), zu Ende des J. 146 (darunter 100 Kirchenrechts-Hörer).

c. Philoſophiſche Fakultät:

I. Profeſſoren:

1. Karpe für die Philoſophie,
2. Schmidt für die Mathematik,
3. Dürnbacher für die Phyſik,
4. Schulz für die Polizei- und Kammeralwiſſenſchaften (mit 12 und resp. 9 Schülern).

II. Schüler: zu Anfang 353, zu Ende 259.

Im Ganzen zählte alſo die Univerſität 13 beſoldete Univ. Lehrer, und zwar 5 Weltgeiſtliche, 3 Dominikaner, 1 Prämonſtratenſer und 4 weltliche, dann zu Anfang des Schuljahres 896 und eigentlich, nach Abſchlag der ſchon unter den Theologen begriffenen 113 theol. Kirchenrechts-Hörer, nur 783 Studenten, welche ſich bis zum Ende des Schuljahres auf 638 verminderten.

In Brünn gewann die Univerſität einen anſehnlichen Zuwachs. Der wichtigſte, als Keim der künftigen Entwicklung, war die Begründung eines medicinisch-chirurgiſchen Studiums. Es war dies der erſte glückliche Anfang nach den erfolgloſen Verſuchen der Stände und des Guberniums zur Zeit Carl VI. und Maria Thereſia's, die olmützer Univerſität durch die Hinzufügung einer juridiſchen und medicin. Facultät förmlich einzurichten, nach den ein Vierteljahrhundert früher geſchehenen Anregungen, einen anatomiſchen und Hebammen-Unterricht in Brünn einzuführen. Die Kaiſerin hatte nämlich angeordnet (Reſcript vom 13. Jänner 1753), daß zur Beſetzung eines Phyſikats oder einer derlei Chirurgen-Stelle ein Terno-Vorſchlag aus den Competenten, welche in den k. k. Erbländern ſtudirt haben, mit vorzüglicher Berückſichtigung der Landeskinder bei ſonſt gleichen Eigenſchaften gemacht werden ſoll. Die Sanitäts-Commiſſion (welche aus den Repräſentations- und Kammerräthen Johann Franz von Prandau und Mar von Blumencron, dann dem brüner Kreis-Phyſikus Med. Dr. Carl Lintz beſtand) ſtellte nun vor, daß in Mähren wenige in der Chirurgie erfahrne Chirurgen und Bader vorhanden und man ſo ſchlecht hierin beſtellt ſei, daß unter ihnen faſt Niemand vorhanden, der ſich eine etwas erhebliche Operation vorzunehmen getraue, daher die Patienten ſich mit Gefahr und Koſten nach Wien bringen laſſen müßten. Die Commiſſion machte daher den Antrag, anatomiſche Vorleſungen und Demonſtrationen durch den Kreisphyſikus in Brünn abhalten zu laſſen, alle Chirurgen, Bader und deren Geſellen und Lehrjungen in Brünn zu deren Beſuch wenigſtens durch ein Jahr anzuhalten und ohne denſelben Niemanden für einen approbirten Chirurgen oder Bader zu halten oder freizuſprechen oder auf eine Barbier-Stube als Patron zuzulaſſen oder als Geſellen aufzunehmen.

Auch das Gubernium fand die Einführung des anatomiſchen Studiums in Mähren nothwendig, da die meiſt mittelloſen Candidaten der Chirurgie die Uni-

Digitized by Google

versitäten in Wien oder Prag nicht besuchen könnten und daher in Irrthum und Unerfahrenheit bleiben. Maria Theresia fand bei dem bisherigen Mangel an geschickten und nach der Kunst gelernten Chirurgen in Mähren die Errichtung eines „anatomischen Collegiums" daselbst zur Heranbildung solcher Leute eben so heilsam als nöthig. Sie setzte in die mähr. Stände das Vertrauen, daß sie zur Erreichung dieses dem Publikum so nützlichen Werkes keinen Anstand nehmen werden, die jährliche Besoldung eines Professors mit 300 fl. bis zur Ausmittlung eines andern Fondes einstweilen auf die Domestikalkasse zu übernehmen. Die Kaiserin ernannte auch sogleich den wegen seiner besondern Geschicklichkeit und Doktrin angerühmten brünner Kreisphysikus provisorisch zum Professor der Anatomie, verpflichtete ihn, sowohl theoretische als praktische Collegien und zwar zweimal in der Woche Vorlesungen (in seiner Wohnung) und (im Spitale) bei den barmherzigen Brüdern zweimal des Jahres Demonstrationen zu halten. Endlich erhob die Kaiserin für alle in Brünn befindlichen Chirurgen, Bader, ihre Gesellen und Lehrjungen die Anatomie zum Zwangs-Studium wenigstens auf ein Jahr und forderte einen Lehrplan ab (Resc. 24. März 1753).

Nach dem Plane des neu ernannten Professors sollten die Vorlesungen, in deutscher Sprache, nach dem berühmten Bartolinus mit Benützung des Heister'schen Compendiums, durch Diktiren und mündliche Explikation, während 10 Monaten wochentlich zweimal durch 2—3 Stunden gehalten werden, monatliche Prüfungen, dann durch 2 Monate Demonstrationen an den Leichnamen justificirter Personen, endlich auch praktische Belehrungen der Hebammen, mit Ausschließung der Chirurgen, Statt finden.

Der mährisch-ständische Landesausschuß brachte die Errichtung eines bleibenden Fondes durch jährliche Beiträge aller im Lande befindlichen Bader, Barbirer, Apotheker und medicinischer Praktiker, dann der Hebammen in den königl. Städten in Antrag und erbot sich, den auf diesem Wege nicht bedeckten Abgang auf den Domestikalfond zu übernehmen. Die Kaiserin genehmigte dies mit dem Beifügen, daß auf solche Art nicht nur die Besoldung des Professors, sondern auch die andern mit dem Lehr-Vortrage und den praktischen Uebungen verbundenen Auslagen bedeckt werden sollen (Ref. 14. Juli 1753).

Die Repräsentation und Kammer verordnete der Sanitäts-Commission, einen ordentlichen Plan über die Lehrart, das Gelderforderniß zur Besoldung des Professors, Prosektors und Dieners, für das zu den Lehrvorträgen aufzunehmende Lokale, für die Requisiten und Instrumente, dann eine Subrepartition auf die Beitragspflichtigen zu verfassen (10. Dez. 1753). (Akten im Gub. Archiv. sub. lit. A. 36).

Ob und was weiter geschah ist mir nicht bekannt.

Als die neue Sanitäts-Ordnung vom J. 1770 strengere Anforderungen an das Heil-Personal stellte, dachte man an die Erweiterung der Unterrichts-

Digitized by Google

mittel für dasselbe und errichtete neue Lehrkanzeln, welche bisher nur an den Hauptuniversitäten bestanden hatten. Zu derselben Zeit, als in Grätz Vorlesungen über Anatomie (1777) und Chirurgie (1779) begannen, führte sie die Regierung auch in Brünn ein.

Mit dem Hfdte. vom 15. Jänner 1778 wurde Gottlieb Feichter als außerordentlicher Lehrer der Wundarznei- und Hebammenkunst mit 500 fl. Gehalt in Brünn neu angestellt. Der Kammeralfond übernahm hievon 200 fl., die mähr. Stände wurden aufgefordert, wie es in andern Provinzen der Fall sei, 300 fl. beizutragen, wozu sie sich auch, nach einigen Gegenvorstellungen, herbeiließen.

Die Beischaffung der nöthigen Instrumente und Maschinen, zur bleibenden Aufbewahrung bei dieser Lehrkanzel, übernahm der Studienfond (Hfdt. 12. Februar 1778).

Als die Universität von Olmütz nach Brünn kam, wurde Feichter, dessen Lehramt eben so nützlich als nothwendig sei, bei dem Abgange einer medicinischen Facultät an der brünner Universität, der philos. Facultät als Mitglied einverleibt und den Examinatoren die Abnahme eines Dukaten von vermöglichen Wundärzten bewilligt (Hfdt. 26. Sept. 1778).

Außer diesem Studium wuchsen der Universität in Brünn die Lehrkanzeln der Pastoral- und der Universalgeschichte zu.

Da die Regierung auf die erstere ein besonders Gewicht legte, verordnete sie, daß dieselbe in böhmischer und deutscher Sprache von zwei eigenen Lehrern vorgetragen werde. Versuchsweise nur als Lektoren auf ein Jahr wurden der Weltpriester Andreas Marschhofer für die böhmische, der Weltpriester und Katechet der brünner Normalschule Joseph Lauber für die deutsche Lehrkanzel mit 500 fl. Gehalt ernannt (Hfdt. 26. Nov. 1778). Da ersterer wegen geschwächter Gesundheit noch vor der Anstellung von seiner Bitte um diesen Lehrstuhl abstand, erhielt ihn der regulirte Chorherr aus Sternberg Adalbert Slawiczek als Interimslektor (Hfdt. 2. Jänner 1779). Im nächsten Jahre wurden beide zu ordentlichen öffentlichen Lehrern der Pastoral-Theologie bestellt (Hfdt. 3. Febr. 1780).

Ludwig Zehnmark war schon 1776 zum außerord. Professor der Literärgeschichte in Olmütz, gegen den Bezug von Collegiengeldern, und mit der Aussicht auf eine Belohnung, wenn das Lehramt den erwünschten Nutzen schaffen sollte, ernannt worden. Er schrieb ein Vorlesebuch dafür und erhielt eine Remuneration von 200 fl. aus dem Jesuitenfonde (Hfdt. 13. Febr. 1778), wurde aber bald entlassen, da er sich zur Verbesserung seiner in Olmütz angegriffenen Gesundheit lang in Wien aufhielt und wenig Lust zur Rückkehr zeigte (Hfdt. 30. Mai 1778). Später wurde ihm zwar wieder gestattet, sowohl über die Literär- als auch die Universal-Geschichte an der brünner Universität unentgeldliche Vorlesungen zu halten (Hfdt. 7. Jänner 1779). Seine Stellung

Digitized by Google

hiebei war jedoch sehr precär und ungesichert, denn er erhielt, ungeachtet wiederholter Gesuche, weder einen Gehalt noch eine Remuneration, und es wurde erklärt (Hfdt. 11. Sept. 1781), daß das Studium der Universal-Geschichte, wie an der wiener, also auch an der brünner Universität, als ein freiwilliges zu verbleiben habe und hiebei kein Zwang Platz greifen dürfe.

Der Lehrer der Mathematik erhielt die Weisung, nebst der reinen Mathematik im 2. philos. Jahrgange auch die, für das gemeine Leben so nützliche, angewandte Mathematik zu lehren (Hfdte. 3. Nov. 1778 und 6. April 1779 mit einer Instruktion). Auch bat der Piarist Cyprian Kautsch um die Anstellung als astronomischer Lehrer an der brünner Universität; es wurde jedoch nicht bewilligt, weil die Kosten zu groß seien und sich schon in Wien und Prag Astronomen befanden (Hfdt. 27. Sept. 1780 [1]).

Nicht unerwähnt kann übrigens bleiben, daß man anfing das strenge Bedürfniß zu fühlen, die erste Grundlage des Staates, den Landbau, auf rationelle Grundsätze zurückzuführen. Daher wurden, wie in andern Provinzen, so auch zu Troppau (1766) und Brünn (1770) k. k. Agricultur-Gesellschaften errichtet, denen unter anderm auch oblag, die Wirthschaftsbeamten des Landes zu prüfen und zu immatrikuliren (Patent für Mähren vom 10. März 1775, für Schlesien vom 10. Dez. 1787).

Auch entstand, nach dem Muster der 1770 in Wien errichteten, zu Brünn eine öffentliche Bienenschule (Patent 8. April 1775), welche einen Schüler Jantscha's, des Begründers einer rationellen Bienenzucht in den österr. Staaten, zum Lehrer hatte, aber von sehr kurzer Dauer war, denn schon 1778 wurde der zur Bienenlehre gewidmet gewesene Garten auf der Fischergasse zur Veräußerung oder Verpachtung ausgeboten (Brünner Zeitung).

Außer den schon genannten traten in Brünn als neue Lehrer auf:

P. Cölestin Wimmer, Augustiner, früher Lehrer der Dogmatik in Fiume, welcher, an Stelle des am 4. September 1778 verstorbenen Professors Reidinger, die Lehrkanzel der Dogmatik an der brünner Universität erhielt (Hfdt. 12. Oktober 1778).

Der Professor der h. Schrift Damian Czerny wurde wegen Verfälschung eines Protokolls vom Amte entlassen (Hfdt. 4. Mai 1781).

---

[1]) Daß auch die olmützer Jesuiten keine Astronomen und Sternwarte hatten, daß in Olmütz niemals eine Sternwarte bestand und von astron. Instrumenten auch nichts da war, als vielleicht in dem sogenannten mathemat. Museum ein oder das andere Sehrohr oder ein Quadrant, endlich, daß Wydra, Stepling und Tessanek in dieser Hinsicht auch nie in Olmütz wirkten, hat schon Hanzely (in den österr. Lit. Analen 1805, 2. Bd. Int. Bl. S. 129) gegen Jurende's irrige Voraussetzungen (im patr. Tageblatte 1805 S. 373) bemerkt.

Digitized by Google

Vom 1. Nov. 1779 bis zum 7. Sept. 1780 ergab sich folgender Stand der höheren Studien auf der hohen Schule zu Brünn [1]).

Theologische Fakultät,

unter dem Direktor Kaspar Karl:

1. Professor Riering lehrte die Kirchengeschichte, nach Berti,

2. Professor Gärtler lehrte die hebräische Sprache und Hermeneutik des alten Testamentes, nach Reineccius und des Benediktiners und prager Professors Hieronymus Frida institutiones hermeneuticae veteris testamenti, Pragae 1776, 2. Aufl. Viennae 1784 (böhm. Museums-Zeitsch. Dezb. 1827 S. 56); beide hatten 50 Zuhörer.

3. Professor Czerny lehrte die griechische Sprache und Hermeneutik des neuen Testamentes, erstere nach der paduaner Grammatik, die andere nach Heyd (gemäß Hofdekretes vom 4. September 1781 nach Czerny's Lehrbuch).

4. Professor Pischel lehrte die Patrologie, nach Tobenz, theol. Literärgeschichte und Polemik, nach dem vorgeschriebenen Plane, und gemäß Hofdekretes vom 12. Februar 1779 nach Schleichert; beide zählten 47 Zuhörer.

5. Professor Schanza trug die Moral, nach dem Buche des Bischofs Genett, (gemäß Hofdtes. vom 27. Nov. 1781 nach seinem eigenen Lehrbuche),

6. Professor Wimmer die Dogmatik des 1. Jahres, nach Gazzaniga, beide 46 Zuhörern,

7. Professor Böhm die Dogmatik des 2. Jahres, nach Bertieri, 39 Zuhörern,

8. Professor Lauber (seit dem 16. Dezember 1778) die Pastoral deutsch, nach Pittrof (Hfdt. 12. Febr. 1779), endlich

9. Professor Slawiczek (seit dem 8. März 1779) dieselbe böhmisch vor (gemäß Hofdtes. vom 27. Nov. 1780. nach des prager Professors Egid Chladeks Počátkowé opatrnosti pastýřské, Prag 1780—1, 3 Bände, als der bisher ersten und einzigen böhm. Pastoral-Anweisung. Ueber Chladek † 1806 S. böhm. Museums-Zeitschrift 1827 Dezb. 52—55). Die beiden letzteren Prof. hatten 40 Zuhörer.

Juridische Fakultät,

unter dem Direktor Monse:

1. Professor von Ehrenzweig lehrte das Naturrecht und die Geschichte des römischen Rechtes, beide nach Martini, und die Institutionen, nach Heinec-

---

[1]) Die erste öffentliche Besprechung der Zustände der mährischen Hochschule findet man in Dobrowsky's böhm. Literatur auf das J. 1779 (1. Bd.), Prag 1779, S. 90—97, 270 — 278, 334 — 337, 346, II. Bd. (1780) S. 11 ff. 148 ff.

Digitized by Google

cius, 22, dann die Pandekten, nach Heineccius, 14 Zuhörern, das peinliche Recht, nach Hupka,

2. Professor Monse aber das allgemeine Staats- und Völkerrecht, nach Martini, und das Lehenrecht, nach Mascow, 14, dann das Kirchenrecht, (1778 nach Valentin Eybel, und, als dessen Werk: Introductio in jus ecclesiasticum verboten wurde (Hfdt. vom 1. Nov. 1779) wieder, wie früher, nach Riegger [1]), 77 Zuhörern.

Philosophische Fakultät,

unter dem Direktor Karpe:

1. Professor Karpe lehrte die Logik, Metaphysik und Ethik, nach Baumeister, 141 Zuhörern,

2. Professor Schmidt reine Mathematik, nach Wolf, 141, angewandte, nach Biwald, 79,

3. Professor Dürnbacher Physik, nach Biwald, 79,

4. Professor Zehnmark (seit dem 22. Februar 1779) Literär- und Universal-Geschichte, nach den synchronistischen Tabellen von Heß, 22 Zuhörern.

Politische Wissenschaften,

unter dem Protektorate des Oberstlandrichters Grafen Mittrowsky.

Prof. Schulz trug die Polizei-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, nach Sonnenfels, 6 Schülern vor.

Außerdem ertheilten Privat-Unterricht: Prof. Gärtler im Arabischen, Syrischen und Chaldäischen,

Karpe (1778 — 1782) unentgeltlich in der Pädagogik und

Dürnbacher in der Naturgeschichte.

Endlich las Professor Feichter über die Chirurgie, Anatomie und Hebammenkunst.

Die brünner Universität zählte sonach in der theol. Fakultät 9, in der juridischen 2, in der philos. 4 und 1 Professor der polit. Wissenschaften, zusammen 16 Lehrer. Die ersteren hatten eine Besoldung von 4100 fl. (7 zu 500 fl., die Dominikaner Czerny und Pischel zu 300 fl.) aus dem Jesuiten-(Studien-)Fonde, die jurid. von 1800 fl. (Ehrenzweig 650 fl., Monse 900 fl. aus der ständ. Kasse, letzterer noch 300 fl. Zulage aus dem Jesuitenfonde), die philos. von 1800 fl. (Karpe 600 fl., Schmidt und Dürnbacher 500 fl. aus dem

---

[1]) Ueber das damalige Streben, die Kirche ganz vom Staate abhängig zu machen, die rationalistischen Theorien, das Widerstreben der geistl. Gewalt gegen Riegger's und Eybel's Lehrbücher, wie gegen die Synopsis von Rautenstrauch u. s. w. S. Kink I. 528—537.

Digitized by Google

Studienfonde, der erste noch 200 fl. von der adeligen Stiftung) und der Prof. der polit. Wissenschaften 900 fl. aus dem Kammeralfonde. Alle Lehrer zusammen (ohne den unbesoldeten Zehnmark) waren mit 8050 fl. besoldet.

Die theol. Fakultät zählte	222,
„ jurid. „ „	127,
„ philos. „ „	220,
„ polit. Wissenschaften	6,
zusammen die brünner Universität . .	575 Zuhörer.

Werden jedoch von den 77 Hörern des Kirchenrechtes die schon in der theol. Fakultät begriffenen Theologen (deren Zahl nicht angegeben ist) abgeschlagen und die Schüler des chirurgischen Studiums zugerechnet, welche zwar in den Stand der Universität nicht einbezogen waren, aber doch dahin gehörten, so zeigt sich, daß die brünner Universität im J. 1779/1780 von ungefähr sechshalbhundert Schülern frequentirt wurde. Es hatte sich sonach gegen den Bestand der olm. Universität im J. 1778 mit 638 Studenten eine beträchtliche Verminderung ergeben.

Im J. 1780/1 waren an der brünner Universität 255 theol. Schüler, 22 Hörer des Natur-, 16 des bürgerlichen (römischen), 14 des allgem. Staatsrechtes, 64 theol. Zuhörer des Kirchenrechtes, 221 philos. Schüler, zusammen (ohne die theol. Kirchenrechts-Hörer) 528 Studenten.

Um zum fleißigen Studium und zur Auszeichnung anzuspornen und den Glanz der k. k. und erzbischöflichen brünner Universität (caesareo-regia et archiepiscopalis Universitas Brunae) zu erhöhen, veranstaltete man akademische Uebungen (exercitationes academicae), wie 1779/80 aus der Philosophie 7, aus der Physik 9, öffentliche Prüfungen (tentamina publica), 1779/80 aus dem Staats- und Völkerrechte 3, aus der Philosophie 6, aus der Physik 12, aus der Mathematik 4, aus der Univ. Geschichte 1, Disputationen, Promotionen und andere Feierlichkeiten. Es wurden nicht wenige Disputationen, theilweise zur Erlangung der Doktorwürde gehalten; insbesondere auch in Verbindung mit Preisvertheilungen in der ferdinandeisch-teuffenbach'schen Akademie. Bei denselben that sich die vaterländische adelige Jugend wetteifernd hervor, namentlich die jungen Grafen Franz Cajetan und Ignaz von Chorinsky (der letztere später Hofkammer-Präsident), Prokop Czeyka von Olbramowitz, Alois und Anton von Mittrowsky (der letztere später Oberstkanzler), Joseph von Wratislaw, Rudolph und Emanuel von Korzensky, die jungen Freiherren: Friedrich von Locella, Joseph von Astfeld, Karl von Bukuwky, Felix Maria von Friedenthal, Wenzel von Bärenkopf, Carl von Skrbensky u. a. Bei Disputationen und Promotionen wurden auch Gelegenheits-Abhandlungen unter die Zuhörer vertheilt. So bei jener des Leopold Wolf aus den sämmtlichen Policei-Wissenschaften

Digitized by Google

die Abhandlung über die Verminderung mancher Unglücksfälle in Städten (vom Prof. Schulz), bei jener des Franz Waschiczek aus dem canonischen Rechte der Dialogus inter Clericum et Militem super dignitate papali et regali (vom. Prof. Monse), bei der Promotion von 4 hradischer Conventualen das von ihnen verfaßte Buch: Isagogia in universam theologiam dogmaticam.

Den 6. Dez. 1778 feierte die philos. Fakultät das Fest der Philosophin Katharina.

Den 8. Dez 1778 legte die Universität den gewöhnlichen Eid der unbefleckten Empfängniß der h. Maria ab.

Den 2. März 1779 wurde der neue Univ. Kanzler Baron Post in einer glänzenden Zusammenkunft des olmützer Erzbischofs Grafen von Colloredo, als Protektors der Universität, des Adels, der Prälaten u. s. w. feierlich eingesetzt. Der Rektor magnificus Schanza und der Prof. Niering hielten dabei sehr zierliche und kräftige Reden, dem Kapellan der olmützer Metropolitan-Kirche Andreas Marschhofer und dem Dominikaner Kajetan Ruzicka wurde die Doktorswürde der Gottesgelehrtheit feierlich ertheilt.

Am 9. Mai 1779 feierte die theol. Facultät das Fest des h. Johann ante portam latinam.

Den 14. Juli 1779 beging die Universität eine außerordentliche Feier, nämlich das Jubelfest des 50jährigen theol. Doktorates des geh. Rathes, hradischer Prälaten und General-Vicars des Prämonstratenser-Ordens durch die k. k. Staaten Paul Ferdinand Watzlawik, welcher früher Präses der olm. Studiencommission war. Bei dieser Gelegenheit wurden die 4 hradischer Chorherren Carl Tichy, Laurenz Gartner, Thomas Strasser uud Edmund Link mit dem theol. Doktormantel beehrt.

Den 11. Sept. 1779 nahm die philos. Fakultät einen feierlichen Promotionsakt durch die Ertheilung des philos. Gradus an 53 Bakkalare und 29 Magister vor. Darunter befanden sich Alois Graf Mittrowsky, Alexander Ritter von Steinsberg, Carl Freiherr von Bukuwka, Felix Freiherr von Friedenthal, Franz Freiherr von Vernier, Friedrich Freiherr von Locella, Johann Freiherr von Friedenthal, Maximilian Freiherr von Gotschalkowsky, Joseph Ritter von Schauerfels, Vincenz Ritter von Rottmann, Franz Ritter von Löwenthal u. a.

Am 5. Juli 1780 ging die feierliche Installation des neuen Univ. Kanzlers Sukup vor sich.

Gewöhnlich wurden auch Inaugural-Reden bei dem Antritte der Würde eines Rektor magnificus u. a. Anläßen gehalten, wie von Zehnmark, Monse u. a.

Alle diese Feierlichkeiten geschahen in dem schönen großen Saale des Klosterstiftes St. Thomas, in welchem seit der Uebersetzung des letzteren nach Altbrünn (1783) die Landtage abgehalten wurden (S. Dobrowsky's böhm. Lite-

Digitized by Google

ratur auf das J. 1779, Prag 1779, S. 90, — 97, 270 — 278; brünner Zeitung 1778 — 1782).

Dieß dürfte genügen, um einen Begriff von der damaligen Studien-Einrichtung an der brünner Universität zu geben.

III. Abſatz.

Von der innern Einrichtung der brünner Universität.

Bei der olmützer Universität wurden anfänglich nur die philoſophiſchen und theolog. Lehrkanzeln errichtet. Es beſtanden ſonach auch nur zwei Fakultäten, die theol. und philoſophiſche. Nach dem Landtagsſchluße vom J. 1679 kam auch das juridiſche Studium hinzu, welchem zuerſt nur ein, ſeit 1732 aber drei juridiſche Profeſſoren vorſtanden, bis deren Zahl im J. 1757 wieder auf zwei reducirt wurde. Schon Kaiſer Leopold I. hatte zwar (1692) dem juridiſchen Lehrer geſtattet, auch öffentlich zu leſen und es hießen die jurid. Profeſſoren ſeitdem öffentliche ordentliche Lehrer; auch waren ſie bei der Univerſität immatrikulirt und hatten den Vorrang gleich nach den theol. und vor den philoſ. Doktoren und Profeſſoren. Auch mußten ihre Schüler gleichfalls immatrikulirt werden (a. h. Reſk. 19. Juni 1708, 19. Februar 1714 und 30. März 1722). Deſſenungeachtet bildete das juridiſche Studium keine förmliche Fakultät (a. h. Reſk. 19. Februar 1714 u. a.) und war ehedem bis 1777 der theol. Fakultät einverleibt. Auch fand, als M. Thereſia Studien- und beziehungsweiſe Fakultäts-Direktoren für das theol., philoſ. und humaniſtiſche Fach beſtellte (1752, 1760), dieſe neue Einrichtung keine Anwendung auf das jurid. Studium.

Die zwei jurid. Profeſſoren gewannen aber ſchon einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Univerſität, als ſie Beiſitzer der zu ihrer Leitung beſtimmten olmützer Studienkommiſſion wurden (1762).

Gänzlich getrennt und ſelbſtändig für ſich wurde das juridiſche Studium, als nach dem Tode des Univ. Canzlers Freiherrn von Schubirz, des Alleinleiters der Univerſität, ohne Studiencommiſſion und Studien-Direktoren, das Gubernium den jurid. Profeſſor Monſe zum proviſor. Direktor des juridiſchen Studiums und Mitgliede des prov. Univ. Direktoriums ernannte (1777), und die Kaiſerin, unter Trennung des jurid. Studiums von der theol. Facult. Direktion, denſelben hierin zuerſt auf 1 Jahr (Hfdt. 4. Okt. 1777), ſpäter aber definitiv beſtätigte (Hfdt. 30 Mai 1778).

Das juridiſche Lehrperſonal in Brünn war allezeit als ein beſonderer Körper der Univerſität (corpus Universitatis) zu betrachten und nach dem Turnus der Facultäten, mit Beiziehung der promovirten Landesadvokaten, zu Univ. Rektoren aktiv und paſſiv wählbar, mithin

Digitized by Google

war ein Lehrer oder Advokat zu wählen, und der Wahlakt zur a. h. Bestätigung einzusenden (Hfdt. 13. Dez. 1779).

Da die Doktoren der Rechte (oder Mitglieder des jurid. Collegiums) zu Brünn die Fähigkeit hatten, aktiv und passiv bei der Wahl eines jeweiligen Rectoris magnifici zu concuriren, dieselben auch überhaupt zum Körper der brünner Universität gehörten, konnten sie auch sowohl zu den Feierlichkeiten als zu den Versammlungen der Universität vorgeladen werden. Nachdem übrigens das Seniorat unter den Doktoren allemal dem ältesten Promotus zusteht, so konnte auch der älteste Doktor als Senior Collegii oder des jurid. Körpers (corpus juridicum) der Universität angesehen werden. Da aber die Lehrer als professores regii in wirklichen kais. Diensten seien, sollten sie auch billig als solche den Vorrang bei allen Zusammenkünften und öffentlichen Akten auf den k. k. Universitäten genießen, daher mit Sitz und Stimme allemal der Senior erst nach den professoribus regiis geachtet werden (Hfdt. 30. März 1780).

Der Professor der polit. Wissenschaften (welcher erst 1784 der jurid. Facultät einverleibt wurde) unterstand nicht mehr dem philos. Facult. Direktor, sondern dem eigends ernannten Protektor der Kammeral- und Polizeiwissenschaften, dem Oberstlandrichter Grafen von Mittrowsky (Hfdt. 26. September 1778).

Bei dem Abgange einer medicinischen Facultät an der brünner Universität wurde der Lehrer der Chirurgie, Anatomie und Hebammenkunst der philos. Facultät einverleibt (Hfdt. 26. Sept. 1778).

So war zu den alt bestandenen zwei Facultäten der Universität, der theol. und philos., 1779 (wie zu gleicher Zeit in Gratz) auch die jurid. hinzugekommen, deren Direktor Mitglied der Studiencommission war, deren Mitglieder zur Universität gehörten und an ihren Rechten und Vorzügen, wie an der Rektors-Wahl aktiv und passiv Theil nahmen.

Doch hatte nur die theol. und philos. Facultät ihre Direktoren, Decane und Senioren, so wie das Recht der Verleihung des Doktorgrades, der jurid. Körper, welcher noch keine förmliche oder nur eine Quasifacultät bildete, nur einen Direktor und Senior.

Die ersten akademischen Würden der brünner Universität waren der Rector magnificus und der Kanzler.

Früher stellten die jeweiligen Rektoren des olmützer Jesuiten-Collegiums auch immer zugleich die Rectores magnifici der olmützer Universität vor. Erst Maria Theresia befahl, daß der Rektor mag. von den wirklichen Mitgliedern der Facultäten jährlich frei gewählt und zu dieser Würde auch andere verdiente Männer als Jesuiten gelangen sollen (Resc. 13. Febr. 1762, 30. Juli 1763, Hfdte. 1. Dez. 1764, 18. Jänner 1766). Hienach wurde 1765 das Erste Mal ein anderer als ein Jesuit Univ. Rektor und die Jesuiten gelangten seit-

Digitized by Google

dem nie mehr zu dieſer Würde, ſondern andere Ordens- und Weltgeiſtliche, Weltliche u. ſ. w.

Nur Fakultäts-Mitglieder (membra facultatis), und zwar nur ſolche, welche den Doktorsgrad beſitzen (Hfdt. 12. Oktober 1776), können zu Rektoren magn. gewählt werden (Hfdt. 3. Sept. 1774).

Derſelbe ſollte, wie auf anderen Univerſitäten, nach Ordnung der Facultäten (nach ihrer Reihenfolge) gewählt und der Wahlakt der a. h. Entſcheidung unterzogen werden. (Hfdt. 13. Dez. 1779).

Der Rektor magn. iſt die 1. Perſon bei der Univerſität (Hfdte. 7. Sept. 1765 und 7. Sept. 1779).

Er ging auch dem Univ. Kanzler vor.

Der Rektor magn. und die Decane haben, als die Univerſität repräſentirende Perſonen, nicht aber als singuli, den Vorrang vor dem Stadtmagiſtrate (Hfdt. 30. Mai 1778).

Die 2. Perſon bei der Univerſität war der Univ. Kanzler. Auch dieſer gehörte früher, mit ausgedehnten Prärogativen, ſtets der Geſellſchaft Jeſu an. Erſt M. Thereſia beſtellte einen k. k. Univ. Kanzler in der Perſon des olmützer Domherrn Freiherrn von Schubirz (Hfdt. 23. Februar 1771), welchem ſie ſpäter die ausſchließende Einrichtung der Univerſität nach dem neuen Studienplane anvertraute (Hfdt. 1. Okt. 1774), in Folge deſſen 1775 die Studiencommiſſion und die Studien-Direktoren eingingen.

Nach ſeinem Tode verlieh die Kaiſerin dieſe Stelle dem olmützer Domherrn Grafen von Vetter (Hofdt. 12. November 1777) und, nach Ueberſetzung der Univerſität von Olmütz nach Brünn, dem brünner Domherrn Freiherrn von Poſt (Hfdt. 10. Nov. 1778). Allein das Amt hatte ſeinen großen Einfluß verloren, da 1777 die wieder erſtandene Studiencommiſſion die Leitung der Univerſität übernahm.

Freiherr von Poſt ſtarb bald (26. Okt. 1779 — Böhm. Literatur auf 1779 S. 339). An ſeine Stelle ernannte die Kaiſerin den Erzprieſter und brünner Stadtpfarrer Ignatz Sukup zum beſtändigen brünner Univ. Kanzler (Hfdt. 30. März 1780). Seine feierliche Inſtallation fand am 5 Juli 1780 Statt.

Allein Kaiſer Koſeph entſetzte ihn, weil er in die Streitigkeiten des brünner Prieſterhauſes verwickelt war, dieſer Würde (Hfdt. 4. Mai 1781) und vergab ſie an den brünner Domherrn und General-Vikar Carl Freiherrn von Tauber (Hfdt. 3. Sept. 1781).

Auch die Decane der theol. und philoſ. Facultät waren bis auf M. Thereſia ſtets Jeſuiten. Dieſe befahl aber, daß dieſelben jährlich von den Facultäten frei gewählt und ihr hiezu 3 Individuen ſowohl aus dem Säcular- als Regular-Clerus vorgeſchlagen werden, damit auch andere gelehrte Männer als Jeſuiten zu akad. Würden gelangen (Reſ. 23. Febr. 1762).

Digitized by Google

Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens überließ die Kaiserin den Universitäts-Facultäten die freie Dekans-Wahl, ohne die Bestätigung höchsten Ortes ansuchen zu müssen, in der Erwartung, daß die Wahl stets auf die Würdigsten fallen werde. Der höheren Behörde (dem Gubernium) sei sie nur zur Kenntniß zu bringen (Hfdt. 16. April 1774).

Die gewesenen Mitglieder der Soc. Jesu wurden, wie von allen theol. Lehrkanzeln, auch vom Dekanate der theol. Fakultät ausgeschlossen (Hfdt. 8. März 1777).

Die Dekane und Direktoren Philosophiae et humaniorum blieben unbesoldet (Hfdt. 1. Februar 1774). Auch der theol. Dekan hatte keine Besoldung.

Der älteste der Fakultät oder älteste Promotus, nämlich derjenige unter den Fakultäts-Mitgliedern, welcher die Doktorswürde am längsten besitzt, hat die Seniorstelle der Fakultät einzunehmen (Hofdte. 25. Februar 1764 und 30. März 1780).

Zu Mitgliedern der Fakultäten sind nur würdige Individuen und zwar von der ganzen Fakultät, unter dem Vorsitze des Direktors, aufzunehmen (Hfdt. 10. März 1764).

Jedem der Ordnung nach graduirten Doktor, ohne Ausschließung des Säcular- und Rural-Clerus, steht es frei, sich in die Fakultät inkorporiren zu lassen (Res. 30. Juli 1763). Der juridischen Fakultät waren die Landesadvokaten in Brünn aktiv und passiv beizuziehen (Hfdt. 13. Dez. 1779).

Die Lehrer in jeder Fakultät haben allen Fakultäts-Gliedern als solchen, außer dem Direktor und Dekan, bei akadem. oder Universitäts-Handlungen vorzugehen (Hfdt. 26. Juni 1780) und zwar auch dem Senior der Fakultät (Hfdt. 30. März 1780).

Nicht der wechselnde Rektor magnificus, sondern wie auf anderen Universitäten, hatte der jeweilige Syndikus der brünner Universität deren Oekonomie-Wesen zu besorgen (Hfdt. 12. Sept. 1780, Gubdt. 25. Sept. 1780 Z. 861, welches zugleich einen Vorschlag zu dieser neuen Stelle und einen Instruktions-Entwurf abforderte).

Der brünner Stadt-Advokat und Landessolicitator Johann Popp wurde Univ. Syndikus; er bezog nur 50 fl. aus den Promotions- und Immatrikulations-Taxen.

Ein Vice-Syndikus und ein Kanzlist dienten ohne Gehalt. Diese drei Beamten waren dem Universitäts-Rektor zur Besorgung der Universitäts-Geschäfte beigegeben. Der Syndikus trat an die Stelle des Notars, welcher, wie früher, vom akadem. Magistrats-Körper gewählt werden (Hfdt. 25. Febr. 1764) und zugleich Univ. Archivar, gegen Eidesablegung zu Handen des Rektor magn., sein sollte (Hfdt. 10. Mai 1765). Da aber die Hofkommission zur Untersuchung der Universität das Archiv ganz verwahrlost fand, wurde dessen Einrichtung und Besorgung dem neu bestellten Studien-kommissions-Aktuar übertragen (Hfdt. 30. Mai 1778).

Digitized by Google

Bei allen Universitäten und Lyceen sollte vom Oberdirektor die Literärgeschichte der Anstalt (Verordnungen in Studiensachen, Lehrplane, Lehrpersonal, Namen, Fortgang und Sitten der Studenten, Feierlichkeiten, Prüfungen u. s. w.) in Art eines Protokolls aufgezeichnet werden (Hfdt 8., Gubdt. an den prov. Oberdirektor Slawiczek vom 29. Nov. 1777. Erneuert wurde diese Vorschrift mit dem Hofdekrete vom 3. August 1795 Z. 944).

Wie es bei Innsbruck von jeher geschehen, sollten auch bei allen Universitäten und Lyceen Ephemeriden verfaßt werden, um den Stoff zur Literärgeschichte derselben daraus zu schöpfen (Hfdt. 30. April 1778; es wurde erst ein Gutachten vom Oberdirektor verlangt).

Ihre Majestät wünschten auch, daß dem Professor de Luca Materialien zu seinem gelehrten Oesterreich und der Geschichte der Universitäten, Lyceen, Akademien aus dem ganzen Lande geliefert werden (Hfdt. 27. Juni 1778, Gubdt. an die Univ., Kreishauptleute u. s. w.).

Zur Hausverwaltung, als Zuchtmeister u. a. bestand endlich ein Universitäts-Pedell oder Stabträger mit 100 fl. aus dem Jesuitenfonde. Das Gubernium ermächtigte denselben, die Aufrechthaltung guter Sitten zu überwachen und zu diesem Zwecke in allen Wirths-, Gast-, Kaffee- und sonstigen Belustigungshäusern tägliche und nächtliche Durchsuchungen zu halten, dem Besuche derselben durch die Studenten zur Unzeit und sonstigen Unordnungen nachzuspüren (Gubdt. 1. April 1780).

Die alten Rechte, Freiheiten und Privilgien der Universität erhielten sich auch in Brünn unverkümmert. Doch lehnte Kaiser Joseph die Bestätigung des Privilegiums vom Kaiser Mathias von 1617, nach welchem der Universität das Recht zur Ertheilung der philos. und theolog. Doktorsgrade, dann die Civil- und Criminal-Jurisdiktion über ihre Angehörigen zustand, um so mehr ab, als die jüngeren Confirmationen der späteren Landesfürsten fehlten (Hfdt. 8., Gubdt. an das akadem. Consistorium vom 16. März 1782 Z. 2280).

Dieser Freiheiten und Rechte konnte man nur durch die Einverleibung in die Universitäts-Matrikel theilhaftig werden.

Es soll nur Eine Matrikel und zwar allein vom Rektor magn. geführt werden, welche die jura civis academici bewirke (Hfdt. 22. Juli 1769).

Das vorzüglichste Recht war das Forum Academicum, nämlich aktiv die vollkommenste Gerichtsimmunität, oder eigenthümliche Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten streitigen, adeligen und Criminal-Richteramtes über alle der Universität nach ihrem ganzen Umfange zugehörigen und unterstehenden Personen (Direktions-, Lehr-, Aufsichts-, Dienstpersonal u. s. w., Schüler, Doktoren, Künstler), passiv, das Recht der akademischen Bürger, ausschließend nur dem Universitäts-Gerichte zu unterstehen.

Digitized by Google

Die Handhabung, Ausübung, Bewahrung der Rechte, Freiheiten und Privilegien lag dem akademischen Consistorium oder akademischen Magistrats-Körper (corpus academicum) ob, welcher dem Gubernium, in Gerichtssachen aber dem Appellationsgerichte untergeordnet war.

Der akademische Magistrat bestand aus dem Rektor magnificus, dem Kanzler, den Dekanen der theolog. und philos. Fakultät und einem Notarius. Professoren der höheren Schulen waren Beisitzer (Lukſche's Uebersicht der Stellen und Aemter in Mähren seit 1628, Brünn 1804, S. 66).

Bei Aufhebung der brünner Universität und ihrer Jurisdiktion bestand das „löbliche akademische Consistorium in judicialibus," bei welcher „löbl. Instanz die Ordinari-Sessiones am Dienstage, die Schnitt- und Weinferien aber wie bei den übrigen Instanzen in judicialibus gehalten wurden," aus dem Rektor magn., dem Univ. Kanzler, dem Direktor Carl, dem Dekan Schanza, dem Senior von Blumenfeld (aus der theol. Fakultät), dem Direktor Monse, Prof. von Ehrenzweig (jurid. Fak.), dem Dekan Schulz und Senior Schmidt (phil. Fac.) (brünner Titular-Kalender auf 1782).

Die Rechtshörer wurden schon bei Gründung des Rechtsstudiums (1679) der Jurisdiktion der Universität unterworfen, rücksichtlich der sie betreffenden Angelegenheiten stand sie aber dem Rechtslehrer mit und neben der Universität zu (Resc. 19. Februar 1714).

Die neue Studieneinrichtung konnte auf die Erlangung der akademischen Würden nicht ohne Einfluß bleiben, besonders in der Theologie, welche einer völligen Umgestaltung unterlag.

Um die Prüfungen für das theol. Doktorat, welche „mehr auf Controverse basirt und zur Bildung eitler Disputirgeister mehr als würdiger Diener des Evangeliums eingerichtet waren," mit dem reformirten Studienplane in Einklang zu bringen, wurden dieselben auf vier, nämlich: a) auf die Hermeneutik, Patristik und theol. Literärgeschichte, b) Dogmatik und Polemik, c) Moral- und Pastoral-Theologie, d) das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte, dann auf die öffentliche Vertheidigung von 50, aus sämmtlichen theolog. Wissenschaften gewählten Lehrsätzen, endlich auf die Verfassung einer, vom Facultäts-Direktor zu genehmigenden Abhandlung beschränkt. Das Feld bloßer Disputation soll möglichst vermieden werden, die Abhandlung insbesondere zur Aufklärung dunkler Zweige der Wissenschaft benützt werden, daher auch dem Candidaten frei stehen, dieselbe, wenn sie von einigem Werthe befunden wird, in Druck zu legen und bei der öffentlichen Vertheidigung zu vertheilen. Sie hat an die Stelle der üblich gewesenen Punktur[1]) aus der Summe des h. Thomas zu treten,

[1]) Um zur Doktorswürde in der Theologie zu gelangen, waren 4 Tentamina vorgeschrieben, deren jedes durch 2 Stunden zu dauern hatte und worunter die Tentamina Scripturistica, so wie die Tentamina graeca et hebraica 1762 als unerläßlich erklärt wurden Sodann

Digitized by Google

welche von einem bloßen Zufalle der Wahlen abhing, und, wie bei den übrigen Facultäten, aufgehoben wurde. Die ſtrengen Prüfungen haben der Facultäts-Direktor, der reſp. Profeſſor und drei von dem erſteren zu beſtimmende Examinatoren vorzunehmen. Der Doktorats-Werber war nicht an die Ordnung der 4 Prüfungen gebunden und konnte an einer in- oder ausländiſchen Univerſität, oder auch durch Privatfleiß, gebildet ſein. Doch ſoll er, falls er das erſte Mal nicht beſtanden iſt, nur noch einmal zur Prüfung zugelaſſen werden. Für alle Erbländer wurde eine gleiche Tarnorm eingeführt (Hfdt. 30. Auguſt 1777).

Beinahe derſelbe Vorgang hatte auch Statt, wenn irgend ein Candidat zum philoſ. Doktorate gelangen wollte. Drei ſtrenge Prüfungen waren ausdrücklich vorgeſchrieben, aus der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, aus der Phyſik, Mathematik und Univerſal-Geſchichte. Aus den übrigen Lehrgegenſtänden war es hinlänglich, wenn ſich der Candidat mit den gewöhnlichen Studien-Zeugniſſen auswies. Außer der Doktorswürde und dem Baccalaureate gab dem philoſ. Studium auch noch ein Magisterium Philosophiæ, als den es in unterſten Grad der philoſ. akademiſchen Würden.

Eine, die zeichnenden Künſte begünſtigende, Sitte jener Zeit war es, daß die Candidaten der philoſ. oder theol. Würden eigene allegoriſche, ſymboliſche oder hiſtoriſche Zeichnungen, Emblemata genannt, gewöhnlich in größerem, ja im allergrößten Formate, von 6 Schuhen in der Länge und 3 Schuhen in der Breite, gewöhnlich von berühmten Künſtlern des In- und Auslandes, entwerfen, darauf dann die von ihnen zur Vertheidigung aufgeſtellten Lehrſätze einſchreiben, in Kupfer ſtechen, auf koſtbarem Papiere oder auf Seidenzeugen aller Art abdrucken, und bei der öffentlichen Diſputation an die hohen Anweſenden vertheilen ließen. Solche Emblemate wurden gewöhnlich erlauchten Staatsperſonen und Kirchenhirten, ja ſelbſt kaiſ. Majeſtäten gewidmet[1]). Freilich wurde dieſe Sitte durch den Umſtand begünſtigt, daß die Doktoranden meiſtens vermöglichen Stiften und

---

mußten 2 öffentliche Diſputationen erfolgen, wovon der erſte Actus parvus, der zweite aber Actus magnus hieß. Der erſtere beſtand darin, daß der Candidat aus 2 Traktaten der ſcholaſtiſch-dogmatiſchen Theologie zuerſt eine ſcharfe Prüfung beſtehen, dann auch noch über dieſe beiden Traktate durch 2 Stunden öffentlich diſputiren mußte, wornach ihm das Baccalaureat ertheilt wurde. Im großen Akte aber mußte der Candidat über alle 8 Traktate der geſammten Theologie ſowohl Vor- als Nachmittags durch 2 Stunden öffentlich diſputiren. Dieſe Diſputation wurde hierauf mit einer ſtrengen Prüfung, die Punktur genannt, geſchloſſen. Der Candidat mußte nämlich mit einer Nadel in das Buch: D. Thomae Aquinatis Summa Theologiae tripartita zwiſchen den Blättern einſtechen, und nach 24 Stunden über jeden Gegenſtand, wo er eingeſtochen hatte, ſich ſtrenge prüfen und oppugniren laſſen (Muchar's Geſchichte der Grätzer Univerſität. ſteiermärkiſche Zeitſchrift, neue Folge, 2. Jahrgang, 2. Heft (Grätz 1835) S. 41).

[1]) Muchar am angeführten Orte S. 42 — 43.

Digitized by Google

Klöstern angehörten, welche die mit der Erlangung der höheren akad. Würden verbunden gewesenen beträchtlichen Auslagen (z. B. nur an Taxen für das theol. Baccal. 20, für das Doktorat 31 Dukaten) nicht zu scheuen hatten.

Eine eigene Taxordnung für die brünner Universität bestimmte die Gebühren bei der Immatrikulation, bei Disputationen, Promotionen, das Palmarium der Rechtslehrer (für eine Stunde täglich durch das Schuljahr 5 Dukaten — nur die Juristen zahlten Palmarien), für die Fisci, Correpetitionen u. s. w., so wie die Vertheilung dieser Gebühren an die Facultäts-Kassen (deren Rechnungen von der ganzen Facultät ordentlich geprüft und erledigt werden sollten — Hfdte. 9. Juli 1768 und 23. Jänner 1769), den Rektor magn., den Kanzler, die Dekane, Examinatoren, Pedelle u. s. w. Diese Taxordnung sollte, unter Ueberwachung von Seite des Guberniums, auf das Genaueste beobachtet werden (Hfdt. 14. März 1780).

IV. Abſatz.

Von der Studien- und Schulen-Oberleitung.

a. Vom olmützer Erzbiſchofe, als Studien-Protektor.

Der olmützer Biſchof Wilhelm Pruſſinowsky von Wiczkow hatte bekanntlich im Jahre 1570 zur Erhaltung der olmützer Akademie eine jährliche Zahlung von 2000 fl., mit der Hypothek auf der biſchöflichen Herrſchaft Wiſchau, geſtiftet, die Biſchöfe Stanislaus Pawlowsky (1590) und Dietrichſtein (1601) dieſe Dotation, je mit 500 fl., mit der Hypothek auf den zum Bisthume eingezogenen puſtomierzer Kloſtergütern, vermehrt. Nach Aufhebung der Jeſuiten überging dieſe jährliche Zahlung des Biſchofs von 3000 Gulden mähriſch oder 3500 fl. rheiniſch an den Univerſitäts-Fond (Hfdte. 30. Auguſt 1774, 9. Juli 1775).

Während des Beſtandes der Univerſität in Brünn kam, auf Nachweiſungen des Prof. Monſe geſtützt, zur Sprache, daß die Güter des puſtomierzitzer Kloſters nicht, wie der Kaiſer und Papſt (1588) beſtimmt hatten, zur Dotation der Univerſität verwendet worden und die Abfindung von 1000 fl. in keinem Verhältniſſe zu deren Einkünften ſtehe, ſonach dieſe Güter zu Gunſten der Univerſität vindicirt werden ſollten.

Da ſich aber der Kammerprokurator mit einem ſolchen Anſpruche nicht aufzukommen getraute, ließ Kaiſer Joſeph die Sache gänzlich fallen (Hfdt. 23. Okt. Gbdt. 2. Nov. 1782, Z. 12079.)

Weil die Univerſität von einem olmützer Biſchofe geſtiftet und der Obſorge der Jeſuiten anvertraut wurde, hieß ſie Caesareo-Regia ac episcopalis (ſeit 1778 archiepiscopalis) Universitas Soc. Jesu. Allein Maria Thereſia verbot den Beiſatz: Soc. Jesu (Reſ. 13. Februar 1762) und Kaiſer Joſeph geſtattete nicht, das Lyceum erzbiſchöfliches zu heißen (Hofdkt. 4. Februar 1783).

Digitized by Google

Die erstere hatte dem jeweiligen olmützer Bischofe das Protektorat über die Studien in Olmütz übertragen (Hfdte. 19. Jänner und 8. Juli 1762) und demselben gestattet, in alle Protokolle, Anträge und Ausarbeitungen der olmützer Studienkommission, Behufs der etwa zu machenden Bemerkungen, Einsicht zu nehmen, so wie auch dem Gubernium aufgetragen, ihn von den höchsten Bestimmungen in Studiensachen zu verständigen (Hfdte. 19. Juni, 7. September 1765 und 27. Juni 1768). Seitdem hieß er, auch während des Bestandes der Universität in Brünn, deren Protektor (obwohl er nach dem Hfdte. vom 7. Sept. 1765 eigentlich nur Studien-Protektor heißen sollte), und wurde als solcher auch vom Gubernium geachtet. In dieser Eigenschaft nahm der Erzbischof Graf Colloredo auch Antheil an den Feierlichkeiten der brünner Universität (1779).

Allein durch die Bestellung eines k. k. Universitäts-Kanzlers, welcher die Studieneinrichtung ausschließend leitete, die Versetzung der Universität nach Brünn und deren Umwandlung in ein Lyceum, durch die Aktivirung der Studienkommission in Brünn, deren Aufhebung und Uebertragung der Studienleitung an das Gubernium, so wie durch andere Verordnungen über die Studieneinrichtung kam es von den Vorzügen und Befugnissen des Erzbischofs ab. Es blieb demselben, mit Ausnahme des ihm von M. Theresia (1760) eingeräumten Vorschlagsrechtes für die Stelle des theolg. Studiendirektors, nur jene Einwirkung auf die Aufrechthaltung der Reinheit der kathol. Glaubenslehre bei der Prüfung der theol. Thesen, der Konkurselaborate, des Lehrvortrages u. s. w., welche nach Verfügungen des Kaisers Franz allen Ordinariaten zukam. Ein Antrag, dem olmützer Erzbischofe in Rücksicht auf die olmützer Hochschule einen etwas ausgedehnteren Wirkungskreis einzuräumen (1822), hatte keine Folge.

b. Von der brünner Studien-Commission.

Die am 13. Mai 1762 installirte olmützer Studienkommission war zwar, bei Uebertragung der ausschließlichen Studien-Einrichtung an den Univ. Kanzler Freiherrn von Schubirz, 1775 eingegangen, nach dessen Tod aber 1777 wieder aktivirt worden und kam, mit der Universität, 1778 nach Brünn. Das Gubernium ernannte den Oberstlandrichter und Gubernialrath Johann Baptist Grafen von Mittrowsky zum Universitäts-Oberdirektor (Gdbte. 28. Nov. und 23. Dez. 1778), in welcher Eigenschaft er den Vorsitz bei der Studien-Kommission führte und Präses oder auch Präsident derselben hieß. Die Direktoren der theologischen, juridischen und philos. Fakultät, Carl, Monse und Karpe, der Professor Schulz und der Gubernial-Sekretär Schrötter waren 1778, 1779 und 1780 deren Mitglieder; der Bibliotheks-Custos führte, als Studienkommissions-Aktuar, das Protokoll, welches periodisch, im Wege des Guberniums, an die Hofstelle eingesendet wurde. Als nach geschehener Einrichtung der deutschen Schulen die Gymnasial-Angelegenheiten der

Digitized by Google

Normalschul-Commission abgenommen und wieder der Studienkommission zugewiesen wurden (Hfdt. 20. Okt. 1780), bestimmte das Gubernium den landesfürstlichen Commissär der lateinischen und deutschen Schulen Joseph Freiherrn von Hauspersky zum Beisitzer der brünner Studienkommission und Referenten in Gymnasial-Sachen (Hofdt. 30. Oktober 1780). Endlich ernannte Kaiser Joseph auch den Direktor des brünner adeligen Stiftes Emanuel Freiherrn von Stillfried wegen seiner vielen Kenntnisse in den Humanitäts-Studien zum Beisitzer der brünner Studienkommission (Hofdt. 14. Juli 1781).

Sonach bestand dieselbe 1781 und 1782, unter dem Vorsitze des k. k. geh. Rathes und Oberstlandrichters Grafen von Mittrowsky Excellenz, aus

1) dem landesf. Gymnasial-Commissär Freiherrn von Hauspersky, k. k. geh. und Gubernialrathe, Excellenz, 2) dem Direktor der k. k. Akademie Freiherrn von Stillfried, 3) dem theol. Fakult. Direktor Caspar Carl, 4) dem jurid. Fakult. Direktor von Monse, 5) dem philos. Fakult. Direktor Karpe, 6) dem Professor der polit. Wissenschaften Schulz und 7) dem Gub. Sekretär Schrötter. Als Protokollsführer fungirte der Bibl. Custos Alois Hanke.

Der brünner Studienkommission unterstanden unmittelbar die Universität, die Gymnasien und die k. k. adelige Akademie, letztere jedoch nur rücksichtlich der Studiensachen (Hofdt. 11. März 1782).

Als die Hochschule, in ein Lyceum verwandelt, nach Olmütz zurückkehrte, blieb zwar die Leitung desselben der brünner k. k. Studienkommission (Gubdt. 12. Okt. 1782); da aber die Fakult. Direktoren und Professoren nach Olmütz kamen und die brünner Ritterakademie mit der theresianischen in Wien vereinigt wurde, reducirte sich der Personalstand der Commission auf den Präses Grafen Mittrowsky, den Freiherrn von Hauspersky, den Gub. Sekretär Schrötter und den Protokollsführer Hanke.

Als Kaiser Joseph alle abgesonderten Commissionen aufhob und ihre Geschäfte dem Gubernium zuwies, geschah dieß auch mit der brünner Studienkommission (Hofdt. 15. März, Gubdt. 28. April 1783 Z. 2826).

Während des Sitzes der Universität in Brünn war Graf Mittrowsky auch Protektor der Polizei- und Kammeral-Wissenschaft.

c. Von der Oberleitung der Gymnasien und deutschen Schulen.

Nach de Ville's Tod hatte das Gubernium die Oberdirektion über die lateinischen, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren dem Gubernialrathe Freiherrn von Hauspersky anvertraut (Gubdt. 28. November 1778), welcher auch Obervorsteher des brünner Waisenhauses war, das im Jahre 1785 aufgelöst wurde. Um sein Ansehen zu heben und hiedurch die neue Schuleinrichtung zu fördern und in Aufnahme zu bringen, ernannte ihn die Kaiserin zum k. k. landesfürstlichen Commissär in

Digitized by Google

Gymnasial- und Schulsachen in Mähren (Hfdte. 6. Nov. 1779 und 11. Febr. 1781). Als die Gymnasial-Gegenstände wieder der Studienkommission zugewiesen und die jährliche Visitation des Gymnasiums im Sitze der Landesstelle hinsichtlich der Ordnung und des Fleißes durch 1 oder 2 Gubernialräthe angeordnet wurde (Hfdt. 20. Okt. 1780), übertrug das Gubernium dem Freiherrn von Hauspersky, nebst dem Referate in Gymnasial-Angelegenheiten bei der Studienkommission, auch die jährliche Visitation des brünner Gymnasiums.

Auch erlaubte ihm Kaiser Joseph die Bereisuug der Gymnasien des Landes auf eigene Kosten (Hfdt. 14. März 1781), um sich von ihren Zuständen und Bedürfnissen persönlich zu überzeugen. Er that dieß auch im Jahre 1781 und erstattete nach strenger Prüfung und Einsicht eine Relation hierüber.

Dessen ungeachtet war sein Wirkungskreis nur beschränkt, da die Gymnasien von den Kreishauptleuten, als Gymnasial-Direktoren, und den ihnen zugewiesenen Vicedirektoren respicirt, die deutschen Schulen aber von den als Schulvisitatoren ernannten Dechanten beaufsichtigt und geleitet wurden. Diese erstatteten (seit 1780) ihre Berichte an den Oberaufseher der deutschen Schulen Ignaz Mehoffer, welcher aus denselben eine Total-Uebersicht dem Gubernium vorlegte. Nur in Brünn war der landesfürstl. Gymnasial-Commissär zugleich Gymnasiums-Direktor. Als aber Freiherr von Hauspersky seine Stelle als landesfürstlicher Kommissär der lateinischen und deutschen Schulen resignirte, wurde dieselbe ganz aufgehoben, die Gymnasiums-Direktion in Brünn gleichfalls dem Kreishauptmanne und, mit Belassung der bisherigen Verfassung, die Oberaufsicht über die deutschen Schulen zur Abstellung etwaiger Gebrechen den Kreishauptleuten aufgetragen (Hfdt. 11. Gbdt. 28. Juli 1783 Z. 11414).

In Oesterr. Schlesien leitete eine seit 1775 vereinte, k. k. schlesische Studien- und Schulcommission die Angelegenheiten der Gymnasien und deutschen Schulen. Sie bestand aus Mitgliedern des k. Amtes (der Landesstelle), aus Repräsentanten des olmützer und breslauer Consistoriums und dem troppauer Normalschul-Direktor. An den Gymnasien zu Troppau und Teschen war der k. Landesälteste (Kreishauptmann), am Gymnasium zu Weißwasser ein substituirter Landesältester landesfürstlicher Direktor desselben.

Als 1782 die Verwaltung Schlesiens mit Mähren vereinigt wurde, erfolgte auch die Aufhebung der k. k. schles. Studien- und Schulcommission. Die Geschäfte der troppauer Normalschul-Direktion übergingen an den landesf. Commissär in Normalschul-Sachen und den Normal-Schulen-Oberaufseher in Brünn (Landespräsidial-Dekret 21. Juni 1782).

Der Official in geistlichen Angelegenheiten des österr. breslauer Diöces-Antheils (der altbunzlauer Propst und breslauer Domherr Just Wilhelm Graf von

Digitized by Google

Praſchma) war zugleich geiſtlicher General-Oberaufſeher der Stadt- und Landſchulen in den Fürſtenthümern Teſchen, Bielitz und Neiſſe (troppauer Titular-Kalender für 1782).

V. Abſatz.

Von den literäriſchen Hilfsmitteln an der brünner Univerſität.

Für literäriſche Hilfsmittel war in Brünn jedenfalls beſſer als in Olmütz geſorgt.

a. Buchdruckereien und Buchhandlungen.

Hier beſtand nur eine Buchdruckerei (der Joſepha Hirnle), welche durch die Concurrenz der brünner, die alle Amtsarbeiten an ſich zog, von ihrer früheren Blüthe herabgekommen war, nur 4 — 6 Perſonen und 2 Preſſen beſchäftigte. Die ſwoboda'ſche in Brünn gab aber 10 — 15 Perſonen und 3 Preſſen Arbeit; auch bewilligte bei Uebertragung der Univerſität nach Brünn die Kaiſerin die Ueberſetzung der neumann'ſchen deutſchen und hebräiſchen Buchdruckerei von Nikolsburg dahin (Hfdt. 8. Auguſt 1778).

In Olmütz gab es keine Buchhandlung; es hielten (1772) die Witwe Thereſia Windhauer und Michael Gedank nur einen Bücherkram, wie ſpäter der Krämer Michael Denk, welcher nicht leſen und ſchreiben konnte. Erſt Ignaz Freund errichtete die erſte förmliche Buchhandlung in Olmütz (Hofdekret 20. Juni 1785).

In Brünn war zwar die ordentlich betriebene Buchhandlung des Carl Locatelli eingegangen; allein die Regierung machte dem Hofbuchdrucker und Buchhändler von Trattner zur Pflicht, mittelſt eines eigenen Faktors nicht nur die Schulbücher, ſondern auch einen guten Vorrath von anderen den Facultäten nützlichen Büchern in Brünn zu unterhalten (Hfdt. 30. Mai 1778) und daſelbſt eine Buchhandlung für die Univerſität und beſonders für die Lieferung der Schulbücher im Contraktpreiſe zu errichten (Hfdt. 2. Jänner 1779). Trattner etablirte auch daſelbſt eine Filial-Buchhandlung ſeiner Anſtalt, welche während ihrer Blüthezeit in 5 Filial-Buchdruckereien, 8 Buchhandlungen und 18 Bücher-Niederlagen über den ganzen Staat ausgedehnt war. Weiter errichtete Benedikt Mangold, Geſellſchafter des wiener Univ. Buchhändlers Weingand, eine bürgerliche Buchhandlung in Brünn (Gbdt. 9. Nov. 1778), ſtattete dieſelbe mit den auserleſenſten Werken reich aus und ſcheute keine Auslagen, literar. Werke auf ſeine Koſten zu verlegen (Monse infulae doctae, 1779, praef. p.14).

Außer dieſen zwei Buchhandlungen verſchließ auch die k. k. priv. Lehenbank Bücher. Uebrigens richtete nach dem Eingehen des bianchi'ſchen Leſekabinets mit Büchern, ausländiſchen Journalen und Zeitungen in Brünn, Jakob Straßmann ein anderes daſelbſt ein (Gbdt. 24. Nov. 1777).

Digitized by Google

c. Die Universitäts-Bibliothek [1]).

In Olmütz hatte keine öffentliche Bibliothek bestanden. Die schon im 16. Jahrhunderte gegründete und seitdem beträchtlich vermehrte Bibliothek des olmützer Jesuiten-Collegiums und die Bücher der theolog. und philos. Facultät dienten nur zum Gebrauche der Professoren. Das juridische Studium besaß gar keine Bücher.

Nach Aufhebung der Jesuiten übertrug die Kaiserin die Oberaufsicht über die, damal noch nicht der Universität einverleibte Bibliothek im ehemaligen Jesuiten-Collegium dem Universitäts-Kanzler Freiherrn von Schubirz, der sich hiezu anerboten hatte, (Hfdt. 15. Jänner 1774).

Die Kaiserin einverleibte die Bücher der Fakultäten dieser Bibliothek, gestattete deren Gebrauch den Lehrern (Hfdt. 2. Juli 1774) und anvertraute die Obsorge über dieselbe dem Exjesuiten Johann Pawlik [2]) als Bibliothekar, mit 350 fl. Besoldung und unentgeldlicher Wohnung (Hofdekret 1. Juni 1774).

Die Kaiserin bewilligte die Einverleibung dieser Bibliothek mit der Universität, die Ueberweisung des zur ersteren gehörigen Fondes von 1000 fl., dessen Interessen die Jesuiten für die Bibliothek bestimmt hatten (Gbdt. 9. April 1774), und zur Anschaffung neuer Werke eine jährliche Dotation von 200 fl. aus dem Beitrage von 3500 fl., welchen der olmützer Bischof an den Universitätsfond zu leisten hat (Hfdt. 29. Juli 1775). Der Ankauf von guten Büchern sollte vorzüglich bei Versteigerungen, insbesondere in Wien, geschehen (Hfdt. 27. April 1776).

Pawlik ließ sich sein Geschäft wenig angelegen sein. Denn bei der Untersuchung der Gebrechen an der Universität, welche Marquis de Ville, Hofrath Heinke und Probst Wittola vornahmen (Hfdt. 12. und 27. November 1777), fanden die Commissäre „die so kostbare, als schöne und zahlreiche Bibliothek" in einer völligen Verwirrung und Unordnung, ohne Cataloge und Abtheilungen, mit vielen Lücken und Abgängen, viele Werke in vielfachen Exemplaren.

---

[1]) Eine gedrängte (nicht vollständige) Geschichte der olm. Bibliothek gibt Richter's kurze Geschichte der olm. Universität, Olmütz 1841 S. 45 — 51. Cerroni († 1826) schrieb die Geschichte mähr. Bibliotheken, M. S. von 4 starken Quartbänden in seiner Sammlung; der 3. enthält die Geschichte der olmützer öffentl. Bibliothek.

Im 3. Hefte der Schriften der histor. Sektion (1852) S. 80 — 83 und S. 99 — 103 habe ich eine kurze Geschichte der olm. Jesuiten- und der Univ. Bibl. gegeben.

[2]) Gleich nach der Aufhebung der Jesuiten hatten der Exjesuit Joachim Zimerl, Lehrer der Kirchengeschichte, und nach dem Hofdekrete 15. April 1774 der Exjesuit Joh. Possival mit 500 fl. Gehalt († als Pfarrer in Buchlowitz 1796) kurze Zeit die Aufsicht geführt).

Digitized by Google

„Da eine wohleingerichtete Bibliothek als ein Haupterforderniß einer wohlbestellten Universität anzusehen sei," ernannte die Kaiserin, nach Pawlik's Austritt auf die Pfarre Seitendorf († als Feldcaplan 1790 zu Neutitschein), auf de Ville's Einrathen die Professoren Schanza und Monse, jeden mit einer jährlichen Zulage von 100 fl., zu Vorstehern der olmützer Bibliothek, jenen im geistlichen, diesen im weltlichen Fache.

Zur Bestreitung der eigentlichen Bibliotheks-Arbeiten aber wurde ein eigener Custos mit 300 fl. Gehalt in der Person des literärisch gebildeten und bei Einrichtung der wiener Bibliothek verwendeten Johann Hanke bestellt. Die Kaiserin machte alle drei von der Univ. Oberdirektion (dem Prälaten des Augustiner-Stiftes Allerheiligen in Olmütz Thaddäus Slawiczek) abhängig und verpflichtete den Custos, an die materienweise Absonderung der Bücher, Verfertigung der Cataloge, Absonderung der zum Verkaufe bestimmten Duplikate und Ausscheidung der schlechten Bücher mit den beiden Bibliothekaren Hand zu legen (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Als Norm hiefür wurde dem Bibliothek-Personal eine eigene, für alle Universitäten und Lyceen bestimmte Instruktion vorgezeichnet (Hfdt. 30. April 1778) [1]). Dieselbe sprach als Grundsatz aus, daß Jedermann gestattet sei, die Bibliothek täglich zu benützen.

Ueber die heinke'sche Untersuchung befahl die Kaiserin wiederholt, die Bibliothek nach einem verständigen Systeme zu ordnen, alphabetische Nummern- oder Nominal-Cataloge zu entwerfen, das Ausleihen nur gegen Empfangscheine und baldige Rückstellung zu gestatten, in die Universitäts-Bibliothek, als die Hauptbücher-Sammlung in Mähren, die in allen aufgehobenen Jesuiten-Collegien des Landes zurückgebliebenen Bücher zu bringen, hieraus dieselbe zu ergänzen, die Dupplikate und entbehrlichen Bücher, zur Vermehrung des Bibliothek-Fondes, im Versteigerungswege zu veräußern, und auch die von der brünner Censur confiscirten Bücher dahin abzuliefern (Hfdt. 30. Mai 1778)

Nicht förderlich für die Bibliothek-Arbeiten konnte es aber sein, daß der Custos Hanke als Actuar der k. k. Studiencommission, zur Besorgung des Archivs und der Registratur der Universität, wie zur Führung der Commissions-Protokolle, mit einer Zulage von 100 fl. bestellt wurde (Hfdt. 30. Mai 1778).

Noch weit störender war aber für die eben begonnene Bibliothek-Einrichtung die Uebersetzung der Universität und mit ihr der Bibliothek nach Brünn (1778). Diese war beiläufig 30,000 Bände stark und wurde in 90 Kisten zu 10 Centnern gepackt, wovon 26 Kisten Dupplikate in 11,075 Bänden enthielten.

---

[1]) 1776 wurde eine neue Universitäts-Bibliothek in Wien eingeführt, 1777 die Univ. Bibl. in Prag zum öffentlichen Gebrauche eingerichtet.

Digitized by Google

Bis zur Herſtellung der nöthigen Localitäten im neuen Univerſitäts-Gebäude, wozu die ſchon früher in Olmütz zu dieſem Zwecke gewidmeten 3000 fl. aus dem Jeſuitenfonde (Hfdt. 28. Auguſt 1777) beſtimmt wurden, unterbrachte man die Bücher einſtweilen im adeligen Stifte und ſpäter im Pallaſte des Fürſten Dietrichſtein auf dem Krautmarkte, welcher unentgeltlich die nöthigen Räume anwies (Hfdt. 31. Juli 1779).

Die Regierung widmete nun der Bibliothek in Brünn eine beſondere Sorgfalt. Maria Thereſia enthob die zu viel beſchäftigten Profeſſoren Schanza und Monſe, unter Einziehung ihrer Zulagen, von der Aufſicht und beſtellte einen zweiten Cuſtos mit 200 fl. Gehalt (wozu Johann Expedit Hanke ernannt wurde) und einen eigenen Bibliothek-Diener (Hfdt. 10. Dezember 1779). Die Oberaufſicht über die Bibliothek erhielt der theolog. Fakultäts-Direktor Caſpar Carl (Hfdte. 10. Dez. 1779 und 6. Mai 1780).

Kaiſer Joſeph ſetzte nicht nur die jährliche Dotation zur Anſchaffung von Büchern neuerlich auf 200 fl. feſt, ſondern bewilligte auch die Nachzahlung ſeit 1776 mit 1200 fl. aus dem Studienfonde (Hfdt. 6. Juli 1782).

Außerdem wurden aber auch jene Bücher des politiſchen Faches, zu deren Beiſchaffung der Prof. der polit. Wiſſenſchaften jährlich 100 fl. aus dem Kammeralfonde bezog, Eigenthum der akadem. Bibliothek (Hofdte. 14. Nov. 1772 und 7. Sept. 1776).

Die Bibliothek koſtete jährlich 948 fl. und, mit Einrechnung der erwähnten 100 fl., eigentlich 1048 fl. Bei Ueberſetzung der Hochſchule nach Olmütz wurden jedoch dieſe 100 fl. eingezogen (Hfdt. 14. Sept. 1782).

Die Bibliothek-Räume in Brünn waren noch nicht hergeſtellt, als die Univerſität aufgehoben wurde und die Hochſchule, in ein Lyceum verwandelt, wieder nach Olmütz kam (1782). Auch die, indeſſen ſyſtematiſch geordnete, Bibliothek folgte ihr, jedoch erſt im J. 1785, nach.

Die, in der Ordnung begriffene Univerſitäts-Bibliothek war zwar weniger zugänglich [1]), den Univ. Profeſſoren aber die Benützung mehrerer anſehnlicher

---

[1]) Der ganze Büchervorrath der k. k. brünner Univerſität wurde im Jahre 1780 in folgender Art überſichtlich dargeſtellt:

1. Theologia: Patres 289, Biblia et Concord. 123, Concilia 141, Theologi Scholastici 644, Controversistae 790, Catechetae 120, Scripturistae 533, Moralistae 468, Pastoralistae 165, Concionatores 1167, Ascetae 1623.

2. Jurisprudentia: Publicistae, Naturalistae 570, Civilistae 896, Canonistae 687.

3. Philosophia: Philosophi 455, Historia naturalis 126, Oeconomi 158, Politici 176, Ethici 148.

4. Medici 656.

5. Mathetae 353.

Digitized by Google

Bibliotheken der Klöſter und des Adels, insbeſondere der Auguſtiner bei St. Thomas und der Benediktiner im nahen Raigern freundlich geſtattet. Von hier gingen aus der Pflanzſchule des tief gelehrten Prälaten Pitter mehrere durch Kenntniſſe und Fleiß ausgezeichnete Gelehrte, wie der Prälat Othmar Conrad, der Hiſtoriker Habrich, der Mathematiker Sazawſky u. a. hervor. Noch lange nachher rühmten die brünner Profeſſoren, wie andere Träger der Wiſſenſchaft, den freundlichen und belehrenden Verkehr mit den raigerer Conventualen.

d. Andere Sammlungen.

Die Univerſität beſaß auch eine Sammlung von phyſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, nämlich einen mathem. Saal, musaeum mathematicum und eine Experimental-Kammer. M. Thereſia hatte bei der erſten Studienreform den Grund dazu gelegt, indem ſie zur Beiſchaffung eines mathematiſch-phyſikaliſchen Schulapparates 400 fl. und, zur Unterhaltung, auf 3 Jahre 50 fl. aus der Kammeralkaſſe anwies (Reſ. 9. Febr. 1754). Die Unterſuchungs-Commiſſäre Heinke und Wittola fanden darunter viel Brauchbares, aber alles in Unordnung und nicht wenig vertragen. Daher wurde auch angeordnet, die koſtbaren Inſtrumente, welche ehemals ein Eigenthum des Jeſuiten-Collegiums waren, in ſo fern ſie nämlich der math. Profeſſor Schmid nicht nach Aufhebung der Geſellſchaft als Weltprieſter anſchaffte, eben ſo, wie es in Prag geſchehen, zu vindiciren, alle Inſtrumente inventariſch zu verzeichnen und zu ordnen. Von der Vereinigung des mathem. Muſeums mit der Experimentalkammer und deren zweckmäßiger Einrichtung, welche der philoſ. Fakultäts-Direktor

---

6. Historia: Hist. univ. et partic. 917, Hist. eccles. 370, Hist. ordinum 79, Antiquarii 75, Hagyographi 396, Heraldici 9, Genealogi 48, Diplomatici 3, Historia ficta 20, Geographi 398, Numismatici 45.

7. Philologia: Rhetores 442, Poëtæ 484, Grammatici 399, Hist. Lit. Bibliog., critica Archiologia Symb. Epigr. et Polimat. 360.

8. Miscellanea: Libri prohibiti 2725, Opera manca 1256, Miscellanea 44 Dupplicata 11.075, Imagines 50, Manuscripta 340, Jesuitica 443. Summa Voluminum 29.669. Hievon waren 5953 in Folio, 6097 in 4°., 11.198 in 8°. und 6421 in 12°. Wurden hievon die Dupplikate abgezogen, ſo ſchmolz der Büchervorrath auf 18.000 Bände herab. Allein! auch von dieſen wurden ſpäter viele, beſonders aus dem übermäßig reichlich bedachten Fache ſcholaſtiſcher und polemiſcher Theologie, beſeitigt. Obwohl ſonach der Bücherſchatz des aufgehobenen Jeſuiten-Collegiums, bereichert durch die Zuflüſſe aus den anderen Jeſuiten-Collegien Mährens, die Grundlage zur olmützer Bibliothek bildete, ſo erhielt ſie doch ihre eigentliche Dotation, mit ſtrenger Auswahl, aus den Bibliotheken der ſeit 1782 aufgehobenen Klöſter.

Die mitgetheilte Zuſammenſtellung macht auch die damalige Bibliothek-Eintheilung erſichtlich und gibt einen Fingerzeig für die literäriſchen und Cultur-Zuſtände jener Zeit.

Digitized by Google

Karpe vorgeschlagen, könne erst nach erfolgter Uebersetzung nach Brünn die Rede sein (Hfdt. 30. Mai 1778).

Im Schuljahre 1779/80 konnten abermal keine Experimente und Proben in der Physik und angewandten Mathematik angestellt werden, weil sich der hiezu gehörige Apparat noch in unbrauchbarem Stande befand.

Im nächsten Jahre wurde aber die Versetzung des mathematisch-physikalischen Museums, welches einen Fond von 5700 fl. besaß, in guten Stand bewilligt (Hfdt. 27. Sept. 1780).

VI. Absatz.

Das brünner Priesterhaus.

Das von M. Theresia mit Hilfe des bischöflich egkh'schen Stiftungsfondes gegründete und am 1. Nov. 1777 eröffnete mährische Priesterhaus wurde mit der Universität von Olmütz nach Brünn übersetzt (Hfdt. 24. Mai 1778) und zu seiner Unterbringung daselbst das ehemalige Jesuiten-Seminarium gewidmet (Gbdt. 2. Juni 1778).

Der domaczelitzer Pfarrer Joseph L'hiver wurde Vice-Superior, der Professor Schanza Studienpräfekt, der gewesene Gesandtschafts-Caplan in Berlin Melchior Blarer Spiritual des Priesterhauses (Hfdt. 30. Mai 1778), der Oberstlandrichter Graf Mittrowsky, nach de Ville's Tod, Superintendent desselben quoad oeconomicum (Gbdt. 28. Nov. 1778). Der letztere wurde aber im J. 1780 von der Besorgung des Oekonomicums bei dem Priesterhause auf sein Ansuchen enthoben und dieselbe (die Superintendenz) dem Freiherrn Emanuel von Stillfried und später dem Kammeralgüter-Oberdirektor Anton Valentin von Kaschnitz übertragen. Doch behielt Graf Mittrowsky den Ausbau des Priesterhauses und die Oberdirektion der Universität.

Die nächste Veranlassung zu dieser Resignation dürfte in den damaligen Ereignissen im brünner Priesterhause zu suchen sein, welche (aus Schlötzer's Briefwechsel 9. B. 34. Heft. S. 193—215, 9. B. 52. H. S. 234 und 251 und aus Wolf's Geschichte der Jesuiten, 4. B. S. 145—155) bekannt, aber offenbar übertrieben und einseitig dargestellt sind.

Nach der allgemeinen Einleitung war die Aufsicht und Leitung der Zöglinge in den Priesterhäusern den vom Landesfürsten ernannten Vorstehern, die ökonomische Verwaltung aber einem weltlichen Superintendenten und dem Gubernium anvertraut. Der olmützer Erzbischof war nach der mit dem Bischofe von Brünn über die Jurisdiktions-Rechte und Aufsicht hinsichtlich des brünner Priesterhauses 1779 geschlossenen Uebereinkunft nur der oberste Präses und Patron desselben (Moravetz. III. p. 588) und übte durch den von ihm beigegebenen

Digitized by Google

Direktor[1]) auf diese Erziehung- und Lehranstalt nur einen beschränkten Einfluß auf. Schon diese Einrichtung fand vielen Anstoß.

Dazu kamen in Brünn noch Lokalverhältnisse. Mehrere theologische Lehrer der brünner Universität, namentlich Wenzl Schanza und Joseph Lauber, waren nämlich in ihren Anforderungen und Grundsätzen, wie im Lehrvortrage, besonders der Moral und Pastoral, rigoroser, als die meisten ihrer Zeitgenossen. Der Spiritual des Priesterhauses Abbé Blarer, ein Schweizer, galt als ein erklärter Jansenist, in dem Verstande, daß er die Bulle Unigenitus verwarf. Er und der theol. Facultäts-Direktor Carl suchten die Zöglinge des Priesterhauses durch Lehren und die Empfehlung gewisser Bücher für ihre Ansichten zu gewinnen. An die Spitze der Opposition gegen die Neuerungen in der Lehre und das Institut der Priesterhäuser stellte sich der wiener Cardinal-Erzbischof Graf Migazzi. Wahrscheinlich auf seine Veranlassung focht der olmützer Erzbischof Graf Colloredo (1780) die strengere Lehre der brünner Universität in ihren theol. Grundsätzen und deren Ausübung im brünner Priesterhause an. Die von den Professoren Schanza und Lauber, mit Genehmigung der Studiencommission, in Druck gegebene Moral- und Pastoral-Theologie gab den Anlaß, daß der Erzbischof hierüber unmittelbar bei Seiner Majestät Beschwerde führte, nachdem der olmützer Domherr und erzbischöfliche Direktor des Priesterhauses Graf Vetter in Gegenwart des Dominikaners und theol. Professors Damian Czerny eine Protokollar-Verhandlung mit einigen Alumnen gepflogen hatte, welche zu unterfertigen die letzteren Anstand genommen. In dieser Schrift wurde insbesondere über das laute Messelesen des Abbé Blarer, welches ihm die Bischöfe verboten hatten, über verdächtige Bücher und Lehrsätze, über Ungehorsam u. s. w. geklagt.

Der Kaiser Joseph befahl, die Sache durch eine aus geistlichen und weltlichen Personen gemischte Commission, nämlich durch eine Gub. Commission, genau zu untersuchen, welcher der olmützer Erzbischof und der brünner Bischof geistliche Commissäre beigeben sollten. Die Wahl der letzteren traf auf den olmützer Domherrn Grafen von Migazzi und den Erzpriester, brünner Stadtpfarrer und Universitäts-Kanzler Sukup. Die Vorsteher des Priesterhauses mußten sich schriftlich rechtfertigen und bei der Commission wurden einige Zöglinge des brünner Priesterhauses über ihre Lehrsätze constituirt. Daß diese Angelegenheit Aufregung erzeugte, war natürlich. Es ist aber eine lächerliche Tirade, wenn die oben erwähnten Schriften erzählen, die Gemüther seien, in Folge der Einwirkung von Exjesuiten und Minoriten, in einer unbeschreiblichen Bewegung gewesen und es hätte nur eines Winkes gebraucht, um das Volk zur Niederreißung des Priesterhauses und Steinigung der Vorsteher desselben und der Alumnen in Bewegung zu bringen.

---

[1]) Der brünner Dombechant und bischöfl. Generalvikar, auch olmützer Domherr Johann Leopold Freiherr von Post wurde erzbischöfl. Direktor des brünner Priesterhauses. Nach dessen Tod (26. Okt. 1779) folgte ihm der olmützer Domherr Anton Graf Vetter.

Digitized by Google

Das ist aber gewiß, daß der Kaiser aus der Relation der Commission und dem Gutachten des Guberniums den Ungrund der meisten gegen das brünner Priesterhaus, dessen Vorsteher (Carl und Blarer) und die Alumnen vorgebrachten Beschuldigungen mit ausnehmendem Wohlgefallen vernahm und sie insgesammt der landesfürstlichen Gnade und des a. h. Schutzes versichern ließ. Zugleich befahl er, daß diese Anerkennung zur Herstellung der gekränkten Ehre des Priesterhauses in Böhmen, Mähren und Schlesien bekannt zu machen sei, um dem Publikum, welches aus demselben seine künftigen Seelsorger zu erhalten habe, ein wahres Zutrauen wieder einzuflößen. Auch versahen sich Seine Majestät, daß die beiden Ordinarien diesen Zöglingen, praevio examine, die geistlichen Weihen ertheilen und sie den Pfarrern vorzüglich zu Gehilfen empfehlen werden.

Dem wiener Erzbischofe gab der Kaiser seine Unzufriedenheit über die Angriffe gegen die Priesterhäuser zu erkennen, den mährischen Ordinarien aber die Weisung, sich Räthe, welche reinere Grundsätze auf den k. k. Universitäten erlernt haben, zu wählen. Professor Czerny wurde wegen der Zeugenschaft bei einem verfälschten Protokolle für immer von der Lehrkanzel, Graf Vetter von der Direktion des Priesterhauses und dem Archidiakonate entfernt. Graf Migazzi und Sukup, welche die Bullen in coena Domini und Unigenitus, die in Oesterreich nie angenommen worden und ganz zu beseitigen seien, vor der Commission vertheidigten, erhielten als Verächter der landesfürstlichen Macht einen Verweis und Sukup wurde der Würde eines Univ. Kanzlers entsetzt. Die Minoriten erhielten einen scharfen Verweis. Die Exjesuiten Chupek und Meinoni wurden vom Predigtamte entfernt. Der Spiritual Blarer mußte zwar, wegen zu wenig Unterwürfigkeit, dem Bischofe schriftlich eine respektvolle Entschuldigung machen, wurde aber, weil er sonst ein eben so geschickter als eifriger Mann sei, als Oberaufseher in das wiener Priesterhaus übersetzt. Hinsichtlich der Bücher sollen sich die Bischöfe lediglich nach der wiener Censur richten. Endlich wurde dem Gubernium aufgetragen, alle Einrichtungen, welche im brünner Priesterhause nach seinem damaligen Institute wohlgetroffen seien, handzuhaben (Hfdt. 4. Mai 1781). Als der Kaiser im Sept. 1781 nach Brünn kam, bedankten sich die Vorsteher des Priesterhauses Carl, Schanza und Blarer, für diese a. h. Schutzerklärung. Der Kaiser nahm sie sehr huldvoll auf, besuchte nebst dem adeligen Stifte auch das Priesterhaus, unterrichtete sich über die Angelegenheiten desselben und bemerkte dem Spiritual Blarer: „Sie bleiben ja nicht hier, sondern kommen nach Wien (Brünner Zeitung Nro. 77). Auch am 21. Okt. 1782 besuchte er, mit dem russischen Großfürsten Paul, wieder das Priesterhaus (eb. 1782).

Später gewann man eine andere Meinung von Blarer. Denn 1785 wurde er auf einer Reise von Berlin über Leipzig durch Mähren nach der Schweiz zu Brünn verhaftet, nach Wien gebracht, auf a. h. Anordnung als Phantast, der nur die Leute aufwiegle, aus den öster. Staaten geschafft, und nach

Digitized by Google

Mersburg in das Bisthum Constanz gebracht, wo ihn der Viceregent zwar gefangen hielt, später aber nach Schmerken entließ (Geißler, Joseph II. 10. H. S. 177).

„Niemand wird sich verhehlen können, sagte die brünner Zeitung vom J. 1786 N. 98, daß eine unselige Schwärmerei diesen, im Uebrigen allem Anscheine nach rechtschaffenen und gutmüthigen Mann eingenommen hat, wobei aber die Regierung nicht gleichgültig zusehen konnte, daß er die Köpfe der jungen Leute bethöre. Des Kaisers Gnade hat alles Mögliche versucht, und Herrn Blarer so behandelt, daß es bloß bei ihm gestanden hätte, in einem frommen, christlichen Wandel ruhig und glücklich und geehrt zu leben; aber er hatte sich durch nichts zufrieden stellen lassen. Dessen ungeachtet erhellet aus seinem Berichte selbst (im 9. B. 34. H. der schlötzer'schen Staatsanzeigen), daß er auch nach seinem letzten Betragen in Mähren immer noch mit Schonung und Menschenfreundlichkeit behandelt wurde. Man ersieht ferner, daß er auch bei seiner Gemeinde zu Schmerkens in der Schweiz, welche sich seiner sehr großmüthig angenommen und ihn von der Gefangenschaft in Mersburg frei gemacht hatte, nicht lange ausgehalten habe. Seitdem war er wieder zu Göttingen, und von da zog er nach Holland in die Provinz Utrecht, wo er dem Vernehmen nach in dem erzbischöflichen Seminar zu Amersfort eine Professur erhalten hat."

VII. Absatz.

Das brünner adelige Stift.

In diesem von M. Theresia geschaffenen adeligen Collegium oder Stifte sollten nach Zulänglichkeit der Einkünfte bei 50 adelige Jünglinge erzogen werden. Sie erhielten in den öffentlichen Schulen den systemmäßigen allgemeinen Unterricht. Die Akademie hatte daher in Studiensachen, gleich der Universität und den Gymnasien, unmittelbar von der brünner Studiencommission abzuhängen (Hfdt. 11. März 1782).

Im Hause wiederholten die Lehrer der ständischen Akademie das Vorgetragene oder Gelehrte und eigene Privat-Instruktoren im Stifte führten das in den öffentlichen Schulen Gehörte weiter aus oder bereiteten für diese vor. Für die ritterlichen Uebungen im Reiten, Tanzen und Fechten sorgten eigene Meister, für den Sprach-Unterricht, vor allem jenen der deutschen, französischen und böhmischen [1]) Sprache, eigene Sprachlehrer. Auch sollten Literär- und Weltgeschichte, Heraldik, Genealogie und einige Anfangs-

[1]) Zum Lehrer der böhm. Sprache und Literatur an diesem adeligen Stifte wurde Anfangs 1778 der Bibliothek-Custos Hanke vom landesfürstl. Commissär des Stiftes Marquis de Ville angestellt.

Digitized by Google

gründe in der Diplomatik, als für den Adel unentbehrlich, im Collegium gelehrt werden. Ein Akademie-Direktor, 2 geistliche und 6 weltliche Präfekte bildeten den Vorstand dieses Erziehungs-Hauses, bei 40 Personen das Hausverwaltungs- und Dienstpersonal. Die Erhaltung der Gesundheit lag 2 Aerzten und 1 Wundarzte ob.

Für die adeligen Stiftlinge wurden jährlich pr. Kopf 450 fl. gezahlt. Sie erhielten im Hause die Unterkunft, die Kleidung in eigenen Uniformen, die Kost und Erziehung; außer der ersten Einrichtung an Betten und Wäsche hatten sie im Stifte keine weiteren Auslagen.

Die Kostgänger wurden mit ihnen in Allem gleich gehalten.

Zur Aufnahme war im ehemaligen Jesuiten-Gebäude ein geräumiges, mit Speise- und Uebungssälen, dann einer Reitschule versehenes Akademie-Wohngebäude ganz erneuert worden. Die Stiftsherrschaften und das Akademie-Vermögen verwaltete neben der Leitung des ganzen Stiftes der Akademie-Direktor; die Kasse das Kammeral-Zahlamt. Die Wirthschaftsrechnungen unterlagen der Revision des Guberniums.

Die Oberaufsicht über das Stift führte der landesfürstliche Commissär desselben, nach de Ville's Tod, der Oberstlandrichter Graf Mittrowsky (Gbdt. 28. Nov. 1778). Später war es der Freiherr, nachher Graf Stomm. An dessen Stelle ernannte M. Theresia den Emanuel Freiherrn von Stillfried (Hfdt. 22. April 1780) zum Direktor. Kaiser Joseph belobte diesen wegen seines Diensteifers und der Liebe zu seinem Amte (Hfdt. 11. März 1782) und ernannte ihn wegen seiner vielen Kenntnisse in den Humanitäts-Studien zum Beisitzer der brünner Studiencommission (Hfdt. 14. Juli 1781), wenn auch seine Uebergriffe in der Akademie-Einrichtung und das Streben nach Selbstständigkeit nicht gebilligt werden konnten.

Kaiser Joseph widmete die von Ferdinand II. 1624 dem olmützer Alumnate bestimmte Herrschaft Reutitschein der k. k. theresianischen Ritterakademie in Wien, welcher sie 1781 einverleibt wurde.

Nach Uebersetzung der mähr. Hochschule von Brünn nach Olmütz vereinigte er aber die brünner Ritter-Akademie mit der theresianischen Akademie in Wien (1783). Den Freiherrn von Stillfried berief er zum Direktor dieser letzteren.

Der Obervorsteher Anton Valentin Schneider, welcher während seiner Anwesenheit in Brünn Geistesversammlungen mit adeligen Personen zu halten pflegte und solche auch drucken ließ, kam (1784) als Gymnasial-Präfekt nach Teschen und starb 1806 als fürstbischöfl. Commissär, Dechant und Schuldistrikts-Inspektor (Scherschnik's teschner Schriftsteller S. 143—146).

Digitized by Google

VIII. Absatz.

Uebersicht des Standes der Studien- und Schulanstalten bei dem Tode Maria Theresia's [1]).

Viel war während M. Theresias Regierung für das Studien- und Schulwesen geschehen.

Ihr großer Sohn begann seine Wirksamkeit in diesem wichtigen Regierungs-Zweige damit, sich von dem Stande aller Studien- und Schulanstalten seiner Länder übersichtlich in Kenntniß zu setzen (Hfdt. 24. Dez. 1780).

Nach den vom Gubernium gelieferten Nachweisungen war ihr Stand in Mähren im J. 1781 Folgender:

A. K. k. wie auch erzbischöfliche Universität in Brünn:

Bernard Böhm, theol. Prof., Rektor magnificus; Carl Tauber Freiherr von Taubenfurt, brünner Domherr und Generalvikar, immerwährender Universitäts-Canzler; Caspar Carl, Theol. Dr., Clerikal-Seminariums-Vorsteher, Präses und Direktor der theol. Fakultät; Joseph Wratislaw Edler von Monse, J. U. D., Präses und Direktor der jurid. Fakultät; Franz Samuel Karpe, Philos. Dr., Präses und Direktor der philos. Fakultät.

Wenzel Schanza Decan der theol., Leopold Schulz der philos. Fakultät (die jurid. hatte keinen).

Anton Gärtler von Blumenfeld theol., Stephan Schmidt philos. Fakultäts-Senior (die jurid. hatte keinen). (Brünner Titular-Kalender auf 1782).

1. Die theolog. Fakultät:

Direktor: Caspar Carl, Weltpriester, 45 Jahre alt, von Taraſp aus Tyrol gebürtig, 900 fl. Besoldung.

Lehrer I. Klasse:

a) Kirchengeschichte, Prof. Paul Ferdinand Riering, Weltpriester, 35 Jahre alt, von Kloster Hradisch gebürtig, 500 fl. Besoldung,
b) Hermeneutik, V. T., Professor Anton Gärtler von Blumenfeld, Weltpriester, 41 Jahre alt, von Olmütz gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Lehrer II. Klasse:

a) Hermeneutik, N. T., Prof. Damian Czerny, Prediger-Ordens, 47 Jahre alt, von Nimburg in Böhmen gebürtig, 300 fl. Besoldung,

---

[1]) Ueber ihr Wirken in Studiensachen S. auch österr. Archiv 1835 Nr. 31, 32.

Digitized by Google

b) Patrologie und Hist. lit. theol., Prof. Leopold Pischel, Prediger-Ordens, 44 Jahre alt, von Neisse gebürtig, 300 fl. Besoldung.

Lehrer III. Klasse:

a) Dogmatik I. anni, Prof. Coelestin Wimmer, Augustiner, 35 Jahre alt, von Wien gebürtig, 500 fl. Besoldung,
b) Moral-Theologie, Prof. Wenzel Schanza, Weltpriester, 34 Jahre alt, von Brünn gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Lehrer IV. Klasse:

a) Dogmatik II. anni und Jus canonicum, Professor Bernard Böhm, Prämonstratenser von Hradisch, 37 Jahre alt, von Olmütz gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Lehrer V. Klasse:

a) Polemik, Prof. Leopold Pischel, wie oben,
b) Pastoral (deutsch), Prof. Joseph Lauber, Weltpriester, 37 Jahre alt, von Wien gebürtig, 500 fl. Besoldung,
c) Pastoral (böhmisch), Prof. Albert Slawiczek, Canon. reg. von Sternberg, 42 Jahre alt, von Medleschitz aus Böhm. gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Die theolog. Fakultät, mit 1 Direktor und 9 Lehrern, kostete 5000 fl.; bis auf 350 fl., welche die Kammeralkasse auf des Direktors Gehalt beitrug, bestritt diese Auslagen der Jesuiten-(Studien-)Fond. Direktor Carl und Prof. Schanza waren zugleich Vorsteher des Priesterhauses, aus dessen Kasse jener 500 fl., dieser 350 fl. bezog.

Die	1.	Klasse	hatte	46,
„	2.	„	„	49,
„	3.	„	„	42,
„	4.	„	„	39,
„	5.	„	„	42,

zusammen waren also 218 theolog. Schüler.

2. Die juridische Fakultät:

Direktor: Joseph Wratislaw Monse, geb. zu Neustadtl in Mähren, 47 Jahre alt, weltl. Standes, zugleich Lehrer des öffentlichen, Kirchen- und Kriminalrechtes, mit 900 fl. Besoldung und 300 fl. Zulage aus dem Jesuiten-Fonde.

Johan Nep. von Ehrenzweig, 47 Jahre, von Olmütz geboren, weltl. Standes. Er bezog 650 fl. Besoldung aus der ständ. Kasse, 200 fl. aus dem Fonde der adeligen Stiftung, 15 Faß 3 Eimer Bier, 20 Klafter Holz und 30 fl. von der Stadt Brünn (was auf diese von Olmütz übergegangen war) und einige Palmarien. Derselbe lehrte das Natur- und Kriminalrecht, die Geschichte des

Digitized by Google

Civilrechtes, die Institutionen und Digesten. Aus dem Naturrechte und den Instit. hatte er 27 und eben so viel Schüler aus den Digesten und dem Kriminalrechte.

Leopold Schulz, von Wien gebürtig, 38 Jahre alt, weltl. Standes, hatte 900 fl. Gehalt aus dem Kammeralfonde und 200 fl. Zulage aus dem Fonde der adeligen Akademie. Er lehrte die Polizei-, Handlung- und Finanzwissenschaft, nach Sonnenfels Lehrbuch, und hatte 12 Schüler, die zugleich Rechtshörer waren.

3. Die philosophische Fakultät: 1781

a) Direktor: Franz Samuel Karpe, von Laibach geb., 33 J. alt, weltl. Standes, war zugleich Professor der Logik, Metaphysik und prak. Philosophie, mit 600 fl. Besoldung. Er hatte 162 Schüler, in der Pädagogik aber, welche er privatim lehrte, 7.

b) Stephan Schmidt, von Johnsdorf in Böhmen, 60 J. alt, Exjesuit, mit 500 fl. Gehalt, lehrte reine und angewandte Elementar-Mathematik, hatte in ersterer 162, in der anderen 88 Schüler,

c) Johann Dürnbacher, Exjesuit, 50 J. alt, von Prag, mit 500 fl. Besoldung, Lehrer der General- und Special-Physik,

d) Ludwig Zehnmark, weltlich, 30 J. alt, von Brünn, ohne Besoldung, Lehrer der Universal- und Literär-Geschichte, hatte wegen getroffener Veränderungen dieses Jahr nur 2 Schüler,

e) Gottlieb Feichter, weltlich, 32 J. alt, von Wien, mit 500 fl. Gehalt, Lehrer der Zergliederungskunst, Wundarznei und Geburtshilfe, hatte 10 Schüler.

Die 3 ersten Professoren genossen zu ihrer ord. Besoldung von 600 fl. und beziehungsweise 500 fl. jeder noch einen Beitrag von 200 fl. aus dem Fonde der adeligen Stiftung. Die Besoldung des chirurg. Lehrers bestritt die ständische Hauptkasse mit 300 fl. und der Kammeralfond mit 200 fl.

Zum Körper der Universität gehörte ein Syndikus, zugleich Notar (Johann Franz Popp, Phiae Magister, geschworner Landes-Sollicitator und Stadt-Advokat, Univ. Syndikus und Notar), ein Vice-Syndikus (Johann Anton Galle, brünner Consist. Vice-Notar), ein Kanzlist (Caspar Ignaz Horak), und 2 Bedelle (Bedelli Universitatis), nämlich ein geschworner Oberbedellus (Joseph Marequetzka) und ein Subbedellus (vacat).

(Brünner Titular-Kalender auf 1782).

Zur Universität gehörte eine Bibliothek, welche (nach dem Hofdte. vom 29. Juli 1775) bei dem Jesuitenfonde ein Kapital von 1000 fl. besaß und aus dem Beitrage, welchen der olmützer Erzbischof jährlich mit 3500 fl. zum Universitätsfonde leistete, jährlich 200 fl. zur Anschaffung neuer Bücher erhielt.

Digitized by Google

Ihr gehörten auch jene Bücher, welche der Professor der polit. Wissenschaften aus dem jährl. Beitrage des Kammeralfondes von 100 fl. beischaffte.

Der Bibliothek stand der Direktor der theolog. Fakultät Caspar Carl vor; zur Seite hatte er zwei Custoden, nämlich den als vaterl. Schriftsteller wohl bekannten Johann Alois Hanke mit 400 fl. Gehalt und den Johann Hanke mit 200 fl., dann einen Diener mit 108 fl., welche der Jesuitenfond bezahlte.

Die Bibliothek kostete jährlich 948 fl. und mit Einrechnung der erwähnten 100 fl. eigentlich 1048 fl.

Die philos. Fakultät besaß ein mathematisch-physikalisches Museum.

Die Universität zählte theologische Schüler 218,
juridische „ 54,
philosophische „ 250,
chirurgische „ 10,

zusammen . . 532.

Der Jesuitenfond allein (ohne die Beiträge anderer Fonds) zahlte für die Universität und Bibliothek . . . . . 7358 fl.,
an sonstigen Auslagen . . . . . 300 fl.

Die Studienoberdirektion hatte nur alle das Studienwesen betreffenden Sachen zu besorgen. Der Univ. Fond, welcher mit dem Jesuitenfonde vereinigt war und von diesem größtentheils die Erfordernisse beziehen mußte, wurde durch die für den Jesuitenfond bestimmten Behörden verwaltet (Hfdt. 22. Aug. 1778).

Mit dem 1. August 1781 wurde aber der Jesuiten- oder Studien-Fond, welcher früher eine eigene Kassenverwaltung hatte, nebst allen Gütern und Einkünften der Kammeralkasse, jedoch zur abgesonderten Führung, übergeben.

B. Gymnasien:

1. In Brünn, mit 1 Präfekt und 6 Lehrern (Exjesuiten) für die Poesie, Rhetorik, griech. Sprache, Syntax, Grammatik und Principiorum, mit 400 fl. und 350 fl. Gehalt, 283 Schülern, ... 2650 fl. Auslagen,
2. Olmütz, 1 Präfekt und 5 Lehrern, 246 Schülern . 2250 „ „
3. Znaim, dto. dto. 118 „ . — „ „
4. Iglau, 1 Präfekt und 6 Lehrern, 5 Klassen, 122 Schülern . . . . . 2600 „ „
5. Troppau, 1 Präfekt und 5 Lehrern . . . . 2150 „ „
6. Teschen 1 „ 4 „ . . . . . 1750 „ „

zusammen . . 11400 fl.

Nebst diesen gab der Jesuiten-Fond auf Gymnasial-Erfordernisse aus . . . . . 1000 fl.

Die Lehrer und Präfekte waren fast durchgängig Exjesuiten.

Digitized by Google

Der Jesuitenfond bezog vom olmützer Erzbischofe als eine uralte Gebühr jährlich 3500 fl., mußte aber an die Normalschul-Fondskassen in Brünn (3500 fl.), Troppau (1000 fl.) und Teschen (1600 fl.), zusammen jährlich 5100 fl. entrichten.

Nebstdem unterhielten die Piaristen Gymnasien zu:

7. Kremsier in 5 Klassen mit 173 Schülern,
8. Nikolsburg dto. „ 150 „
9. Straßnitz dto. „ 49 „

Zu Kloster Bruck war nur eine Privatschule für Sänger und Kloster-Knaben, in welcher 21 Jünglinge den Gym. Unterricht genossen.

C. Deutsche Normal- und Hauptschulen:

		Zahl der Schüler: männlich	weiblich
1. Normalhauptschule in Brünn, mit 1 Direktor (Ignaz Mehoffer), 1 Katecheten und 5 Lehrern, kostete dem Normalschulfonde	3695 fl.,	—	—
2. Olmützer Hauptschule, mit 4 Lehrern, wovon einer Direktor und einer Katechet, kostete	994 „	282	—
3. Znaimer Hauptschule, kostete . .	860 „	154	—
4. Iglauer „ „ . .	910 „	654	713
5. Teltscher „ „ . .	1040 „	122	20
6. M. Neustädter „ „ . .	835 „	93	—
7. Hradischer „ „ . .	920 „	100	—
8. Brünner Waisenhaus, für zwei Lehrer, ...	200 „	—	—
9. Zwei Trivialschullehrern Adjutum . .	21 „	—	—
10. Religionsbeitrag	400 „	—	—
11. Auf Gratisbücher für arme Kinder . .	500 „	—	—
zusammen . .	10375 fl.		

An Einkünften hatte der Normalschulfond:

1. Aus dem Jesuitenfonde	3500 fl.	
2. An Intercalar-Einkünften von der Geistlichkeit . .	3000 „	
3. Vom olmützer Magistrate jährlich	100 „	
4. An Vermächtnissen und Legaten bei	500 „	
5. An Ball- und Komödien-Geldern	300 „	
6. Interessen von 16.872 fl. 30 kr. Kapitalien . . .	672 „	30 kr.
zusammen .	8072 fl.	30 kr.

Digitized by Google

Nebstbei unterhielten die Piaristen:

8.	eine Hauptschule	zu	Altwasser,	mit	3	Klassen und	56	Schülern,
9.	„	„	„ Kremsier	„	4	„ „	172	„
10.	„	„	„ Freiberg	„	3	„ „	93	„
11.	„	„	„ Leipnik	„	4	„ „	174	„
12.	„	„	„ Auspitz	„	3	„ „	96	„
13.	„	„	„ Nikolsburg	„	4	„ „	217	„
14.	„	„	„ Straßnitz	„	3	„ „	81	„
15.	„	„	„ Gaya.					

Im Ganzen bestanden 1 Normal-Hauptschule (in Brünn), 15 Hauptschulen in den königl. und mehreren Municipalstädten und 737 Trivialschulen, von welch' letzteren aber erst 342 nach der neuen Lehrart eingerichtet waren.

VII. Periode.

Die Reformen Kaiser Joseph II. im Studien- und Schulwesen.

(S. Groß-Hoffinger's Leben K. Joseph II. 2. Band S. 164 — 171; Kropatschek's Handbuch der Gesetze 1. B. S. 349 — 356, 8. B. S. 77 und ff. 10. B. S. 563 — 575).

Die Reformen, welche Kaiser Joseph fast in allen Zweigen der Verfassung und Verwaltung einführte, blieben bei einem der wichtigsten, bei jenem der Jugendbildung, nicht aus. Die Bemühungen um dieselbe mußten um so lohnender werden, als sie dem großen Menschenfreunde die Werkzeuge zur Ausführung seiner erhabenen Ideen der Menschenbeglückung verschaffen sollten.

Ein Feind alles unproductiven Lebens und bloß contemplativer Speculation, der große Freund des Princips der Nützlichkeit, übertrug er seine Grundsätze auch auf das gesammte Studien- und Schulwesen [1]).

---

[1]) Schon am 24. Dez. 1780 forderte der Kaiser einen zusammenhängenden Bericht über alle erbländischen Universitäten, ihre Gelderforderniße, Professoren und Lehrgegenstände, um die hierin nöthigen Aenderungen gleichmäßig und gründlich eintreten lassen zu können.

Die a. h. Entschließung vom 29. Nov. 1781, welche van Swieten zum Präsidenten der obersten Studienbehörde ernannte, enthielt bereits einige Weisungen über das einzuschlagende neue System. Es lautet:

„Lieber Graf Blümegen! Der wichtige Punkt der Studien hat schon eine Weile den Wunsch bei Mir nach sich gezogen, selben auf das möglichste zu vereinfachen und zu ver-

Digitized by Google

Nach seinem höchsten Willen sollte Jedermann, als Glied der großen Staatsmaschine, mitwirkend in das Räderwerk eingreifen, um das Ziel der Volksglückseligkeit zu erreichen.

---

vollkommnen. Ich habe also vor allem einen Vorsteher ausgewählet, der dem Studien-Weesen angemessen, und durch seine Kenntniß und Arbeitsamkeit mit diesem Werk allein beladen selbes zu dem erwünschten Ziele gelangen lassen könne; dieser ist der Hofbibliothekaire Baron Suiten, welchem Sie per Decretum bedeuten werden, daß er den Vorsitz bei der Studien-Hof-Commission als Präses zu nehmen habe, und nachhero seine Vorstellungen und Protokolla nur der böhmisch-österr. Hofkanzlei, so wie die Censurs-Commission, zur weitern Beförderung an Mich zu übergeben habe; alle den Rang vor ihm habende haben eo ipso von der Erscheinung bei der Studien-Commission hinfüro auszubleiben; die Directores Facultatum sind aber allda vi officii und haben unter ihm als benannten Präses zu stehen . . . . . Das Hauptwerk wird in dem bestehen, daß eine wohlverfaßte Instruktion für den Baron Suiten selbst entworfen und die principia festgesetzet werden. Zu diesem Entwurfe will ich noch folgende Grundsätze geben: 1. Sollen hinfüro die großen Universitäten auf 3 in den österr. und böhmischen Landen eingeschränket werden, nämlich Wien, Prag und eine in Gallizien. Die Innsprugger, die Brünner und die Freiburger cessiren, und werden nachhero 2. in diesen nämlichen Provinzen und noch einigen anderen nur Gymnasien, in welchen doch auch die Jura tradiret werden, mit viel wenigeren Professoren jedoch, und aus keinem medicinischen Fache, wohl aber einer chirurgischen und Hebammenschule bestehen: 3. an der hiesigen Universität werden die unnützen Lehrer, als Jene von ausländischen Sprachen u. dgl. einzustellen sein; 4. zu Besetzung der Lehrämter muß die größte Sorgfalt und die beste Auswahl getroffen werden ohne Rücksicht der Nation und Religion und alles per Concursum, was nicht weltbekannte geschickte Männer sind. 5. Man wird das beste auf den unterschiedlichen fremden Universitäten eingeleitetes hernehmen und anwenden, und auch ein und andere geschickte Professores hieher zu ziehen bestissen sein. 6. Von den aufhörenden Universitäten wird man die geschickteste Professores auswählen und zu der in Gallizien zu errichtenden übersetzen; einsweilen 7. Bis man nicht recht vergewißt ist, was besseres zu finden, wird man sich an die bestehende theologisch-philosophisch- und juridische Vorleß-Bücher in allem halten. 8. Die Verbindung der Normal-Schul-Lehre mit den humanioribus ist das Hauptwerk, was wohl beobachtet werden muß, und wird hauptsächlich zu sehen sein, ob nicht besonders die Gramatik von der Landessprache könnte gelehret werden, damit die Leute desto stärker in derselben würden, wo sie doch am meisten in dieser Sprache zu schreiben und dem Staate zu dienen haben. 9. Wird ein Aufsatz zu machen sein, wie überhaupt in den böhmisch- und österr. Erblanden die Studien und Schulen einzutheilen seien, damit nicht die Anzahl der lateinischen Schulen zu übermäßig und die Beköstigung genau bestimmet werden könne, da die Anzahl der das lesen und schreiben lernenden so groß als möglich, Jene der auf höhere Studien sich verwendenden minder und endlich Jene, die alle Studien der Universität frequentiren, nur die ausgesuchteste Talente sein müssen.

Die hier gegebenen Weisungen erlangten ihre Vervollständigung durch das a. h. Reskript, welches den von der Studienhofkommission am 25. Nov. 1782 erstatteten Bericht über die Zustände der Universitäten der Monarchie erledigte.

Darin bemerkte der Kaiser Folgendes:

„In dem nächst vorzulegenden Plan sind folgende Regeln zum Grunde zu nehmen: nämlich

Digitized by Google

Deßhalb beförderte er vorzugsweiſe den Volks-Unterricht, um Jeden ſo viel möglich bürgerlich brauchbar zu machen, beſchnitt aber mit kräftiger Hand alles Streben, welches nicht auf die Hervorbringung irdiſcher Güter unmittelbar gerichtet war. Die Aufhebung ſo vieler Klöſter eines bloß beſchaulichen oder nicht thätigen Lebens lag in dieſer Tendenz und eine Folge derſelben war die Beſchränkung der höheren Studien, in ſofern ſie dem bürgerlichen Weſen nicht unmittelbar nützlich erſchienen.

Den gleichgeſinnten Vollführer ſeiner Ideen fand er in Gottfried Freiherrn van Swieten. Während ſein Vater, Gerhard, das Medicinalweſen reformirte, arbeitete er an einem verbeſſerten Studienplane, welcher, nachdem ihn Kaiſer Joſeph am 29. Nov. 1781 zum Präſes der nun wieder ſelbſtſtändiger geſtellten

---

1. Daß der Wert einer Univerſität nicht nach der Anzahl, ſondern nach dem innerlichen Wert der Profeſſoren geſchätzet wird.

2. Daß da man nicht die große Anzahl der wirklich Profeſſor zu ſein verdienenden Perſonen antrifft, auch auf deren Verminderung der Antrag gerichtet ſein muß, da ein geſchickter Mann mehr Ehre und Nutzen verſchafft, als die größere Anzahl minder geſchickter.

3. Muß nichts den jungen Leuten gelehrt werden, was ſie nachher entweder ſehr ſeltſam, oder gar nicht zum Beſten des Staats gebrauchen, oder anwenden können, da die weeſentliche Studien in Univerſitäten für die Bildung der Staatsbeamten nur dienen, nicht aber bloß zu Erzielung Gelehrter gewidmet ſein müſſen, welche, wenn ſie die erſte Grundſätze wohl eingenommen haben, nachher ſich ſelbſt ausbilden müſſen, und glaube nicht, daß ein Beyſpiel ſeye, daß von der bloßen Catheder herab einer es geworden ſeye. In Folge deſſen iſt

4. vorzüglich die lateiniſche Sprache bloß dazu zu verwenden, zu was ſie gemacht iſt, nämlich zu Verſtehung der Authoren, und von denen, die ſich dem geiſtlichen Stand widmen, der dazu gehörigen Kirchen-rituum und Canonum. Uebrigens iſt die deutſche Sprache die wahre Landes- und Mutterſprache, in welcher man ſo gut Receptn ſchreiben in der Medicin, als Sillogismos und Moralſätze anführen kann in der Philoſophie, und in Jure machen die Advokaten ja ohnedies alle Schriften in deutſcher Sprache, und wird auch alſo von Richtern geſprochen; alſo blieb die lateiniſche Sprache

5. bloß den kleinen Schulen vorbehalten, wo ſie ohnedies die nöthige Begriffe zu Verſtehung der Authoren, und auch zu rechter Sprechung der lateiniſchen Sprache überkommen, und in dem Theologiſchen Fach, wovon aber die Paſtoral, ſo die Predigerkunſt iſt, allein ausgenommen wurde. Alle übrige Fakultäten ohne Ausnahme müſſen hinfüro auf deutſch alle ihre Vorleſungen abhalten, und ſo fielen alle die doppelten Profeſſores bey der Philoſophiſchen Fakultät in beiden Sprachen gleich vom Anfang hinweg, und wären die andere nach Maaß des bloßen Bedarfs zur Bildung guter Staats-Diener eingerichtet, und wahrhaft geſchickte, und den Univerſitäten Ehre machende Männer müſſen ausgewählet, oder anderſtwoher verſchrieben werden, wozu anjetzo durch Geſtattung der unterſchiedlich tolerirten Religionen ein deſto leichterer Stoff in der Auswahl dargebothen wird. —

Eine Ausarbeitung nach dieſen Principiis erwarte Ich eheſtens von der Commiſſion, und wird jeder Direktor ſeiner Fakultät ſein Fach darnach in die Ausarbeitung nehmen" (Kink I. 545—547).

Digitized by Google

Studien- und der Büchercenſur-Hofcommiſſion berufen hatte, 1783 in der ganzen öſterr. Monarchie ausgeführt wurde. Als ſolcher nahm er auf das geſammte Schulweſen einen ganz unmittelbaren Einfluß, wohnte allen Prüfungen in Wien bei, unterſtützte jedes keimende Talent und war einer der Hauptbeförderer des in Oeſterreich damal hervorgebrochenen kräftigen Ringens [1]).

Nach Kaiſer Joſeph's Tod ward aber Swieten's Studienplan wieder abgeändert; der des Freiherrn von Martini trat an deſſen Stelle.

---

[1]) Die Berufung van Swieten's auf den hohen Poſten, den er von da an bis 1. Jänner 1792 bekleidete, war eine große Calamität. Es iſt ſchwer, über dieſen Mann nicht das mißbilligendſte Urtheil zu fällen; denn man weiß in der That nicht, ob man den Zweck und das Endziel, das er im Auge hatte, oder die Mittel, die er zu deſſen Erreichung anwendete, ſchärfer tadeln ſoll. Die damals eben zur Herrſchaft gelangten philoſophiſchen Syſteme, insbeſondere aber der Artikel über den primitiven Naturſtand der Menſchen übten über ihn ſolche Gewalt, daß alle ſeine Maßregeln und Unternehmungen den diktatoriſchen Befehlen derſelben zu Willen waren und ſelbſt vor der Ausſicht, zur Caricatur zu werden, nicht zurückſcheuten. Was dieſem Standpunkte widerſprach, war an ſich ſchon gerichtet und in ſeinen Augen verdammt. Glauben, Kirche, Recht umſtanden bei ihm den Altar der oberſten Göttin, Vernunft, deren Cultus das erſte Geſetz war, nur als Befehle erbittende und ausführende Diener, die man, wenn ſie ſäumig waren, züchtigen, wenn ſie ungeduldig wurden, feſſeln, und, wenn ſie ſich als unbrauchbar erwieſen, auch ganz ihres Dienſtes entlaſſen konnte. Um ſein Ziel möglichſt allgemein durchzuſetzen, griff er zu dem Mittel, Alles im legislativen Wege feſtſtellen zu wollen. Wie alle, die unter dem Drucke vorgefaßter und im Widerſpruche mit der Wirklichkeit entſtandener Maximen leben, übte er dieſen Druck auch rückſichtslos auf Andere. Toleranz und Humanität waren in ſeinem Munde nur eine Phraſe, die, weil ſie nur in abstracto und für das Genus der Menſchen gemeint war, ihn nicht nur nicht hinderte, ſondern ſogar anſpornte, in concreten Fällen und gegenüber den Individuen willkürlich und tyranniſch vorzugehen. Um Meinungen zu unterjochen, wurden die Menſchen mitunterjocht. Er war der ächte Vertreter ſeiner Zeit, welche mit den Worten „aufgeklärt" und „freiſinnig" prunkte, dabei aber, weil ſie das Recht der Deutung ohne Bedenken ausſchließlich ſich ſelbſt zuſprach, Andern gegenüber weder Duldung noch Geduld zu üben im Stande war.

Wenn man nun fragt, wie ein ſolcher Mann zu ſo großem Einfluße gelangen konnte, ſo muß man ſich nicht nur die ganze Richtung des rationaliſtiſchen, bis dahin noch ohne Strafe und Gottesgericht daſtehenden Zeitalters vergegenwärtigen, ſondern auch bedenken, daß ein fertiges, der Abſtraktion entnommenes Programm ſtets zwei große äußere Vortheile gewährt. Ein derartiges Glaubensbekenntniß hat die unläugbar wirkſame Eigenſchaft, ſtets conſtant bleiben zu können. Studien und Beobachtungen, die das Leben bieten könnte, haben weder die Kraft noch das Recht, es zu alteriren. Die Erfahrung iſt für den Beſitzer eines ſolchen Talismans nur die Mutter der Thorheit. Ein zweiter Vortheil aber beſteht in der imponirenden Beſtimmtheit, mit der ein ſogeartetes Programm, weil an keine Rückſichten ſich bindend, ſich hinſtellt. Ein kategoriſches und dabei doch immer mit demſelben oberſten Grundſatze gewaffnetes Auftreten erſetzt in vieler Menſchen Augen die Gründlichkeit, übertrifft ſie ſogar, weil ſie ſich einfacher ausnimmt und leichter anfaſſen läßt. Dieſe Eigenſchaften im Bunde mit einer gewiſſen Eindringlichkeit der Sprache und Fertigkeit der Phraſeologie haben viele Siege van Swieten's im Staatsrathe erfechten helfen. Wo aber

Digitized by Google

I. Abtheilung.

Die Geschichte der mährischen Hochschule und der Akademien.

I. Abschnitt.

Die Uebersetzung der mähr. Hochsule, des Priesterhauses und der ständ. Akademie nach Olmütz.

Nur die kurze Zeit von 4 Jahren war es der mährischen Hochschule und den höheren Wissenschaften gegönnt, ihre Blüthezeit in Brünn zu feiern (Morawetz hist. Mor. p. III. p. 500).

„Die Künste und Wissenschaften, sagt Monse (Dedikation zum 2. Bande seiner Geschichte Mährens, Olmütz 1788), haben seit Stiftung der hohen Schulen in Mähren nie herrlicher geblüht und reifere Früchte getragen, als da sie unter dem Präsidium, Schutze und der weisen Leitung des Oberstlandrichters Grafen Mittrowsky ihr holdseliges Elysium zu Brünn bewohnten; die gnädige Aufnahme, und mit eben so genauer Aufsicht vereinbarte Behandlung der Lehrer wirkten die erwünschteste Ruhe, Ordnung und Harmonie, und die edle Aufmunterung und Beförderung der Verdienste brachten gelehrte Producte hervor und verbreiteten Cultur und Aufklärung im Lande. Die Jahrbücher unsers Lyceums und meine eigene ein und zwanzigjährige Erfahrung sind die Beweise davon. Sowohl ich als meine noch übrigen Amtsgefährten, welche die goldenen Tage für das Wohl der Schulen in Brünn mitgelebt haben, werden das Andenken dieser uns, und durch uns den Wissenschaften zugeflossenen Wohlthaten mit unauslöschlichem Dankgefühle segnen.“

Den wiederholten dringenden Vorstellungen des olmützer Erzbischofs und der Stadt Olmütz (1778, 1781) gelang es, die ihr so theuern Kleinodien wieder zu erwerben.

---

dieß nicht ausreichte, griff er auch zu andern Behelfen. In seinen Berichten die Thatsachen nach seinem Willen zu drehen, die ihm zugewiesenen Räthe mit fertigen a. u. Vorträgen zu überraschen und sohin zur Unterschrift zu zwingen, allerhöchste Entschließungen in viel schärferer Betonung, wohl auch in ganz anderer Bedeutung wiederzugeben, mißliebige Befehle auch unausgeführt zu lassen oder auf indirektem Wege zu vereiteln, waren Mittel, vor denen er nicht zurückschreckte. Von Zeit zu Zeit gab er sich auch den Anstrich, der Unterdrückte, von den Feinden Verfolgte, das Opfer seiner patriotischen Hingebung zu sein, oder bat, ihn der Bürde seines Amtes zu entheben, falls er nicht mehr entsprechen sollte. Wie wenig Ernst es ihm aber damit war, bewies die Zähigkeit, mit der er von 1790 — 1792, wo er nun wirklich nicht mehr entsprach, an seiner Stellung hielt (Kink I. 539 — 544). Sonnenfels war nun Referent über die Generalien.

Digitized by Google

„Wegen Vertheuerung der Wohnungszinse und Preise der Lebensmitteln seit Uebersetzung der Studien nach Brünn, zumalen jetzt, wo sich durch Vereinigung des k. Amtes von Schlesien mit dem mährischen Gubernium das Personal der Stellen vermehren werde," befahl der Kaiser, daß das Studium sowohl als auch das Priesterhaus nach Olmütz, als den Sitz des Erzbisthums, vom 1. Nov. 1782 an wieder zurück übersetzt werde (Hfdt. 12. Sept. 1782, brünner Zeitung 1782 Beilage Nr. 81 [1]).

Zur Ausführung sandte das Gubernium seinen Mittelsrath, den Oberstlandrichter Johann Baptist Grafen von Mittrowsky, als Präses der Studienkommission, und den Kammeralgüter-Oberdirektor Anton Valentin von Kaschnitz, als Superintendenten des Priesterhauses, nach Olmütz (Gub. Intimat 23. Sept. 1782 Z. 9859).

Auch die mährisch-ständische Ritter-Akademie kam wieder nach Olmütz (Hofdt. 12. Sept. 1782).

Bei Uebertragung der Universität nach Brünn waren ihre Gebäude in Olmütz dem Militär übergeben, das ehemalige Universitäts-Haus, mit 15.000 fl. Kosten, zu einer Kaserne, das ehemalige Priesterhaus oder Convikt zu einem Militär-Spitale eingerichtet worden, daher dermal zu ihrer früheren Bestimmung nicht verwendbar. Die im verlassenen olmützer Hör-, Bibliothek- und Theater-Saale zurückgebiebenen Verzierungen, Bilder, Statuen und Geräthschaften hatte 1778 das hradischer Stift um 300 Dukaten angekauft.

Daher wurde jetzt das Kloster der aufgehobenen Karthäuser zum Lyceum und jenes der aufgehobenen Klarisserinnen zum Priesterhause bestimmt (Hfdt. 15., Gubdt. 16. Okt. 1782 Z. 11254).

Die Adaptirungskosten von 1254 fl. 32 kr. übernahm der Studienfond (Hfdt. 11. Mai 1783, brünner Zeitung 1783, Beilage Nr. 2).

Da nur die theol., juridischen und medic. Vorlesungen im Karthäuser Kloster Raum fanden, die philos. aber im ehemaligen Seminarium gehalten werden mußten, bestimmte der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Olmütz das olmützer Jesuiten-Seminariums-Gebäude, wo schon die Normal- und Gymnasialschulen waren, zur Aufnahme aller höheren Schulen, des anatomischen Theaters und des physikalischen und mechanischen Saales [2]), dann die Kloster-

---

[1]) Wir haben gesehen, daß nicht die Vertheuerung der eigentliche Grund der Aufhebung der brünner Universität war, sondern des Kaisers Wille, in den österr. und böhm. Ländern nur 3 große Universitäten (zu Wien, Prag und eine in Galizien) zu halten, die kleineren aber aufzulassen (Kink I. 545).

[2]) Das Gebäude erhielt auf einem Marmorsteine ober dem Hauptthore die Aufschrift:

Optimarum Artium Ludis Josephus II.

M. D. C. CLXXXIII.

Digitized by Google

Kirche der Klariſſerinnen zur Aufnahme der Bibliothek (a. h. Handbillet Olmütz am 27. Sept. 1783).

Da es im Lyceums-Gebäude bald an Raum fehlte, wurde im J. 1799 die ſogenannte h. Stiege, neben dem Dominikanerkloſter auf der Pilten, abgebrochen und zu einem Normalſchulhauſe eingerichtet (Fiſcher's Geſchichte von Olmütz, 2. B. S. 149).

Kaum war die Hochſchule wieder nach Olmütz zurückgekehrt, als ſich die ausgezeichnetſten Lehrer (Carl, Monſe, Riering, Schanza, Lauber, Bartl und Tamerburg) mit der Bitte um ihre Transferirung nach Brünn an den Kaiſer wandten. „Olmütz ſei, als Feſtung, nicht der Sitz der Muſen, den Lehrern und Studirenden fehle es hier an Gelegenheit zur literäriſchen, ſittlichen und Weltausbildung; die Bürgerſchaft, welche meiſtens aus Gewerbsleuten beſtehe, nehme an dem Gedeihen der Wiſſenſchaften keinen Antheil; die meiſtens armen Studenten fänden in Olmütz wenig Unterſtützung; es beſtehe keine Aufſicht über das Lyceum von Seite der Regierung; der Ort erzeuge wegen ſeiner ungeſunden Lage viele Krankheiten; die Zahl der Schüler habe in Olmütz um den 3. Theil abgenommen; es beſtehe hier keine Buchhandlung und nur eine ſchlechte Buchdruckerei, während in Brünn die Wiſſenſchaften und Studien unter weiſer Leitung geblüht hätten und während 4 Jahren mehr und nützlichere Bücher daſelbſt zum Vorſcheine gekommen wären, als in Olmütz durch die 200 Jahre des Beſtandes der Univerſität." Dieſe Vorſtellung wurde jedoch beſonders vom Magiſtrate ſtark angefochten und mit dem Hofdekrete vom 4., Gubint. vom 12. Sept. 1783 Z. 14815, zurückgewieſen.

Auch die mähriſchen Stände machten, nach dem Tode des Kaiſers, die Bitte um die Transferirung der Univerſität nach Brünn zu einer der wichtigſten Propoſitionen in ihren Deſiderien vom 10. Juli 1790. Allein ſie wurde aus Rückſicht der Verluſte der olmützer Bürgerſchaft nicht genehmigt (Hfdt. 29. April 1791). Nachdem die Wiederherſtellung des Lyceums in Olmütz mit ſo großen Koſten erfolgt ſei, könne jetzt eine neue Abänderung oder die Ueberſetzung nach Brünn nicht Statt finden, auch ſei ſie nicht nöthig, da der Studienconceß alles leite (Hfdt. 15. Febr. 1792).

Auch ſpäter kam, jedoch mit keinem glücklicheren Erfolge, die Urbertragung der mähr. Hochſchule nach Brünn in Verhandlung.

Als nämlich Gebäude zu den Seminarien in Brünn und Olmütz beſtimmt werden ſollten, wollten Seine Majeſtät vorerſt die Frage beantwortet haben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Lyceum von Olmütz nach Brünn zu überſetzen, da in dem erſteren die Garniſon beträchtlich vermehrt ſei und an einem ſolchen Orte die literäriſche und moraliſche Bildung der Jugend eben nicht am beſten gedeihen könne (Hfdt. 20. Jänner 1804 Z. 727). Das Gubernium ſprach ſich zwar ſehr dafür aus, da in Olmütz Mangel an Aufſicht von Seite der Regierung Statt finde, wenig Gelegenheit zu geſittetem Umgange, mehr Anlaß

Digitized by Google

zu Unordnungen und zur Verwilderung sei. Es kam aber einstweilen von dieser Uebersetzung ab; die Militär-Oekonomie-Commission zu Brünn sollte nur das Dominikaner-Kloster zur Herstellung des bischöflichen Seminars abtreten (Hfdt. 21. März 1806 Z. 2733).

Gelegentlich von Bauten am olmützer Lyceums-Gebäude machte das Gubernium im J. 1816 neuerlich den Antrag, das Lyceum nach Brünn zu übersetzen, wurde aber auf die Verordnung vom 12. Sept. 1782 verwiesen (Hfd. 19. Juli 1816 Z. 1534).

Endlich wurde über die Bitte der Stände, die Akademie zu reorganisiren, wieder die Frage wegen zugleicher Uebersetzung der Universität nach Brünn angeregt (Studhfcdt. 26. August 1833 Z. 2731). Das Universitäts-Rektorat und die Stände sprachen sich dafür aus, die brünner Bürgerschaft bat höchsten Ortes darum. Der olmützer Erzbischof aber, welcher schon im Jahre 1790 werkthätig und mit Erfolg sich dagegen ausgesprochen hatte, war auch jetzt dagegen und die olmützer Bürgerschaft bat um die Belassung. Die Akademie kam zwar nach Jahren nach Brünn, die Universität blieb aber in Olmütz.

II. Abschnitt.

Die Aufhebung der Universität und der Akademien.

Der Kaiser, ein Feind jeden Scheins, hob alle nicht vollständig eingerichteten Universitäten, namentlich jene zu Grätz, Innsbruck und Olmütz, auf und verwandelte sie in Lyceen (Hfdt. 14. Sept. 1782). Auch hielt er es für angemessener, die Jugendbildung, statt sie in Akademien zu bewirken, mittelst Handstipendien zu befördern.

Nach diesem allgemeinen Grundsatze „hob der Kaiser die bisherige brünner Universität auf, und bestimmte, daß in Hinkunft zu Olmütz nur ein Lyceum mit 12 systemisirten Lehrern für die höheren Wissenschaften bestehen soll und zwar 4 für die Theologie, 2 für die Rechte, 1 für die politischen Wissenschaften, 2 für die Arzneikunst und 3 für die Philosophie, (Hfdt. 14. Gbdt. 30. Sept. 1782 Z. 10266, brünner Zeitung 1782 Beilage Nr. 81).

Hiernach sollten lehren:

Im theol. Fache: der 1. Lehrer, wozu der Weltpriester Paul Ferdinand Riering ernannt wurde, theol. Encyklopädie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

der zweite Lehrer, der Augustiner Cölestin Wimmer, die orientalische Sprache mit der Hermeneutik, Patrologie und Literärgeschichte der Theologie,

der 3. Lehrer, der Weltpriester Wenzel Schanza, die Dogmatik und Polemik,

Digitized by Google

der 4. Lehrer, der Weltprieſter Joſeph Lauber, die Moral- und Paſtoral-Theologie, endlich

ein außerordentlicher Lehrer, der regulirte Chorherr Albert Slawiczek, die Paſtoral-Theologie in böhmiſcher Sprache,

im juridiſchen Fache: der 1. Lehrer, Johann von Ehrenzweig, das ganze Naturrecht mit Weglaſſung des juris gentium und das römiſche Recht nach den Inſtitutionen,

der 2. Lehrer, Joſeph von Monſe, die Hauptgrundſätze aus dem allgemeinen Kirchenrechte und aus den Landesgeſetzen,

im mediciniſchen Fache: der erſte Lehrer, allezeit ein medicus, nach dem Hfdte. vom 12. Okt. 1782 Dr. Med. Anton Sebald, ſimple Botanik, etwas Chemie, ein Collegium clinicum mit der arte medica und den, den Wundärzten ſo nöthigen praktiſchen Unterricht von innerlichen Krankheiten,

der 2. Lehrer, Gottlieb Feichter, die Wundarznei- nebſt Hebammenkunſt,

im philoſophiſchen Fache: der 1. Lehrer, Franz Karpe, die Logik, Methaphyſik und Moral,

der 2. Lehrer, Franz Conrad Bartl, die Mathematik und

der 3. Lehrer, der Erjeſuit Franz Joſeph von Tamerburg, endlich

hatte das Fach der politiſchen Wiſſenſchaften, deren Lehrer Leopold Schulz blieb, die Lehre der Landwirtſchaft, die Manufakturen und Steuern und einem ſtatiſtiſchen Abriß der Provinzial-Verfaſſung nebſt dem Geſchäftsſtyle in ſich zu faſſen.

Die Beſoldungen, und zwar alle aus dem Jeſuiten- d. h. Studienfonde (Hofkammerdt. vom 21. Nov. 1782), wurden in folgender Art beſtimmt:

der theol. Lehrer, von welchen immer wenigſtens 2 Ordensgeiſtliche ſein ſollten, wenn ſie Weltgeiſtliche ſind, mit 500 fl., der Ordensgeiſtlichen, welche ein Kloſter ihres Ordens im Orte haben, mit 300 Gulden, der juridiſchen Lehrer mit 800 fl., der mediciniſchen, des 1. mit 600 fl., des 2. mit 500 fl. (nach dem Hfdt. vom 6. Juni 1783 auch mit 600 fl.), der philoſophiſchen Lehrer mit 600 fl. für weltliche, 500 und reſp. 300 fl. für geiſtliche, des Lehrers der polit. Wiſſenſchaften mit 700 fl., gegen Einziehung der 100 fl. auf Bücher. Die nicht angeſtellten Lehrer wurden entlaſſen, in die Klöſter zurückgeſendet, jubilirt oder ſpäter wieder angeſtellt (Hfdt. 14., Gbdt. 30. Sept. 1782 Z. 10266).

Den neu angeſtellten Lehrern blieb der früher bezogene höhere Gehalt (Hfdt. 30. Sept., Gbdt. 11. Okt. 1782 Z. 1158).

Von den früheren Lehrern der brünner Univerſität wurden entlaſſen: die theolog. Profeſſoren Bernhard Böhm, Prämonſtratenſer (ſpäter wieder in Olmütz angeſtellt), Leopold Piſchel, Dominikaner, und Anton Gärtler von Blumenfeld, Weltprieſter, dann die philoſ. Profeſſoren und Erjeſuiten Stephan

Digitized by Google

Schmidt [1]), Johann Dürnbacher (S. über ihn Pelzel's gel. Jesuiten. Er starb nach Cerroni am 11. Nov. 1804 zu Brünn) und Ludwig Zehnmark [2]).

Neue Mitglieder des Lehrstandes am olmützer Liceum waren nur Bartl von Tamerburg, welche Schmidt und Dürnbacher ersetzten, und Sebald, welcher die neue Lehrkanzel des medic. praktischen Unterrichtes einnahm. Alle andern hatten schon an der brünner Universität gelehrt (Vergleiche Moravetz hist. Mor. p. III. p. 500 und Dobrowsky's literär. Magazin 2. Stück L. 21—27).

Das Lyceum behielt zwar das alte Recht, theolog. und philos. Doktoren zu creiren und jährlich, aus der Mitte des Lehrstandes, einen Rektor magn. zur Leitung des Lyceums zu wählen (Hfdt. 6. Dez. 1782); allein es gingen auf einige Zeit die bisher bestandene theolog. und philos. Facultät, die Dekane und Senioren ein, das akademische Consistorium oder der akad. Magistrat, welcher bisher die judicialia bei dem akadm. Forum besorgte, hörte, bei Aufhebung der Gerichtsbarkeit der Universität (Hfdt. 15. März 1783), so wie die Studien-Conferenz und die Studiencommission (Hfdt. 15. März 1785), dann das Kanzleramt (Hfdt. 8. April 1784) ganz auf und auch die Studiendirektoren sollten in Erledigungsfällen eingehen (Hfdt. 1. Jänner 1784). Alle Congregationen wurden aufgehoben (Hfdt. 1. Juli und 9. Okt. 1783), die Immatrikulation dem freien Willen der Schüler überlassen (Hfdt. 8. Juni 1784).

Das olmützer Lyceum durfte nicht mehr erzbischöfliches heißen (Hfdt. 4. Februar 1783).

Auch die brünner Ritter-Akademie (wie das Collegium Nobilium zu Innsbruck) wurde aufgehoben und mit dem Theresianum in Wien vereinigt (Brünner Zeitung 1783 Beilage Nr. 32), im J. 1784 aber mit diesem selbst aufgelöst und der Fond zu Handstipendien verwendet.

Gleiches geschah mit der olmützer ständischen Akademie. Denn der Kaiser Joseph hob dieselbe auf, beziehungsweise vereinigte sie mit der theresianischen Ritter-Akademie in Wien, ließ in Olmütz nur die zwei juridischen Lehrer, welche aus dem Akademie-Fonde ferner besoldet werden sollten, und verordnete, aus den Ersparungen ständische Stipendien zu verleihen (Hfdt. 11. Jänner 1787 Z. 2586). Nach einer erfolglosen Vorstellung gegen die Aufhebung veräußerten die Stände das Akademie-Gebäude, welches 1772 auf der Pilten neu gebaut worden war, und schufen 12 Stipendien zu 2—300 fl.

---

[1]) Er starb zu Brünn den 8. März 1783. Von ihm sind Tabulæ mathematicæ, Pragæ 1757, Olom. 1767. Positiones mathem. Pragæ 1759. Vergleichungstafeln der altmähr. Maßen mit den neu österr. in Mähren eingeführten, Brünn 1771.

[2]) 1784 wurde er als Prof. der allg. Geschichte nach Lemberg berufen, wo er 1814 starb. S. Czikann S. 211, österr. Encykl. VI. 229.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

Die Studien-Einrichtung am olmützer Lyceum.

I. Abſatz.

Die theologiſche Studien-Einrichtung.

Nach der neuen Einrichtung des olmützer Lyceums ſollte der theolog. Unterricht in einem vierjährigen Curſe, von 4 ordentlichen und 1 außerordentlichen Lehrer ertheilt werden; es ſollte nämlich der 1., der Weltprieſter Paul Ferdinand Riering, theol. Encyklopädie, Kirchengeſchichte und Kirchenrecht, der 2., der Auguſtiner Cöleſtin Wimmer, die oriental. Sprache mit der Hermeneutik, die Patrologie und Literärgeſchichte der Theologie, der 3., der Weltprieſter Wenzel Schanza, die Dogmatik und Polemik, und der 4., der Weltprieſter Joſeph Lauber, die Moral- und Paſtoral-Theologie, endlich ein außerordentlicher Lehrer, der Canon. regul. Albert Slawiczek, die Paſtoral-Theologie in böhmiſcher Sprache lehren (Hfdt. 14. Sept. 1782).

Nachdem das ehemalige Prieſterhaus oder Convikt zu einem Militärſpitale umſtaltet worden war, wurde das Kloſter der aufgehobenen Klariſſerinnen zum Prieſterhauſe beſtimmt (Hfdt. 15. Okt. 1782).

Die theolog. Materien waren zu Olmütz in jener Ordnung vorzulegen, welche der gedruckte Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen in den k. k. Erblanden, 1782, vorzeichnete (Hfdt. 13. März 1783). Derſelbe hatte den Prälaten, k. k. Hofrath bei der Hofkanzlei und Direktor der theol. Facultät in Wien Franz Stephan von Rautenſtrauch († 1786) zum Verfaſſer. Des Kaiſers Wille war, daß die Seelſorger, eingedenk der in Mähren eingeführten Toleranz, dem Volke die Lehre des Evangeliums klar vortragen, die chriſtliche Moral zur Verbeſſerung der Sitten der Menſchen ordentlich auseinanderſetzen, ſich zum Beweiſe der Wahrheiten des katholiſchen Glaubens aller überflüſſigen Controverſen, Anſpielungen u. dgl. enthalten. Die königl. Commiſſäre ſollten durch Abforderung und Anhörung der Predigten hierauf vorzüglich ihr Augenmerk richten.

Damit aber um ſo ſicherer geeignete Seelſorger eingeſetzt und für die Zukunft gebildet werden, verordnete der Kaiſer, daß Niemand zu dem Amte eines Pfarrers oder Lokal-Caplans gelangen ſoll, welcher nicht vorläufig ſeine Tüchtigkeit hiezu durch eine ſchriftliche Concurs-Prüfung erprobt habe, und daß zur Bildung des Curat- und Regular-Clerus General-Seminarien errichtet werden, welche unter der Leitung und Aufſicht der vom Staate ernannten Vorſteher ſein ſollten.

Digitized by

Um seine Reformen durchzuführen, beabsichtigte Joseph II. die Erziehung des heranwachsenden Clerus ganz in seine Obsorge zu nehmen und sie fremdem Einflusse zu entziehen. Er verbot daher (12. Nov. 1781), Jünglinge der Erblande in das deutsch-ungarische Collegium zu Rom zu senden und errichtete ein ähnliches Collegium inner den Gränzen seiner Staaten zu Pavia. (S. über dasselbe Groß-Hoffinger's Gesch. Joseph II. 2. B. S. 115—119), so wie (21. Aug. 1783) General-Seminarien in den Ländern mit dem erklärten Zwecke, Gleichmäßigkeit im Unterrichte und in der Behandlung der theol. Zöglinge zu erzielen und die gefährliche Zeit der aufbrausenden Jugend unschädlich zu machen. Ihre Oberleitung übernahm der Prälat und Hofrath von Rautenstrauch, der auch einen Entwurf zu ihrer Einrichtung 1784 herausgab.

Sie traten an die Stelle der Priesterhäuser und der deutschen Collegien in Rom und Padua, wie des croatischen zu Bologna, wohin keine der Theologie beflissenen Jünglinge mehr gesendet werden durften, da zu ihrer Ausbildung ähnliche Anstalten in Pavia, vorzüglich aber die Generalseminarien ausersehen waren (Entwurf zur Einrichtung der General-Seminarien in den k. k. Erblanden. Wien 1784. 8) [1]).

---

[1]) Die Zukunft versprach, sagt Groß-Hoffinger II. B. S. 119, von dieser Anstalt (in Pavia) große Resultate, denn sie sollte die Pflanzschule der höhern Geistlichkeit sein und der Monarchie ihre Bischöfe liefern. Um jedoch den einstweiligen Mangel an sorgsamen und aufgeklärten Obergeistlichen, die in gleichem Geiste überall wirkend sich vereinigt hätten zur Kultivirung des niedern Priesterstandes, zu ersetzen, um die Gleichgültigkeit, mit der man die Priesterweihe unwissenden und unfähigen Menschen ohne Anstand ertheilte, sobald sie nur eine Frage der Kasuistik beantworten konnten (ja in einzelnen entlegenen Provinzen nach oberflächlichem Examen nach einer Art Priesterkatechismus) zu beseitigen, um die schädlichen Folgen der Mönchsträgheit, welche noch weniger auf Heranbildung tüchtiger Seelsorger Bedacht nehmen, um endlich statt der ascetischen Mystik, welche bisher den Priesterzöglingen gelehrt wurde, die Moral und Pastoral zum Hauptgegenstand des priesterlichen Wissens zu machen und in allen Provinzen eine gleichmäßig treffliche bestellte Seelsorge nach Staatsgrundsätzen zu organisiren, beschloß Joseph, ein allgemeines Erziehungssystem für den Priesterstand und verwirklichte dasselbe durch Errichtung seiner General-Seminarien, welche seitdem alle jene Früchte getragen haben, welche Joseph erwartete.

„Dieselben sollen," heißt es in diesem Dekrete, (Sammlung k. k. Gesetze Theil III. S. 102 u. f.) „der gemeinschaftliche Bildungsort für künftige Weltgeistliche und Religiosen sein, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Kurs in öffentlichen Schulen zu hinterlegen und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Seelsorgerverrichtungen unter der Seminariendirektion auszuüben haben. Diesemnach sollen 1) alle philosophische und theologische Schulen in sämmtlichen Stiften und Klöstern aufhören. 2) Alle schon eingekleidete Religiosen sollen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschickt werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen. Die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster selbst in den Klöstern und Häusern ihres Ordens oder anderer Leute zu besorgen. 3) Kann außer den als Laibrüdern angenommenen Kandidaten Niemand

Für die zwei Diöceſen Mährens wurde 1783 ein General-Seminarium zu Olmütz im ehemaligen Jeſuiten-Collegium errichtet. Im Jahre 1784 befanden ſich in demſelben 90 Stiftlinge und 2 Koſtgänger. Von den erſteren waren 30 biſchöfliche Alumnen. Die Einkünfte des Hauſes beliefen ſich jährlich auf 18,947 fl., wovon 8000 fl. aus dem Religionsfonde, das Uebrige aber von Gütern und angewieſenen Capitalien erhoben wurde, nämlich 3680 fl. Intereſſen vom Biſchof Eck'ſchen Capitale pr. 92.000 fl., 4000 fl. vom Exjeſuitengute Rimnitz, der Pachtzins vom hatſcheiner Hofe 650 fl., 1300 fl. vom olmützer Beneficiate zu Maria Schnee, 758 fl. 20 kr. von der Herrſchaft Wiſchau, 200 fl. für den körner'ſchen Stiftling von M. Neuſtadt, 358 fl. von erſparten Capitalien, zuſ. 18,947 fl. Neben dem General-Seminar beſtanden die biſchöflichen Prieſterhäuſer, in welchen die Zöglinge des erſteren nach vollendetem fünfjährigem Studium bis zu ihrer Anſtellung bei der Seelſorge verblieben. Zu ihrer Unterhaltung wurde den beiden Biſchöfen von Brünn und Olmütz der Emeritenfond von 70,000 fl. getheilt überlaſſen, welcher zur Verſorgung der bei der Seelſorge untauglich gewordenen Prieſter zu Olmütz vorhanden war. Der Religionsfond hatte die Verpflegung der alten untauglich gewordenen Seelſorger auf ſich übernommen. Das Rektorat bei dem Seminarium bekleidete Johann Gering, Erzprieſter und Dechant zu Kremſier, das Vicerektorat Andreas Marſchhofer, Pfarrer zu Wiſternitz (brünner Zeitung 1784, Nr. 74; de Luca's Staatsanzeigen 1784, 5. Heft; Morawetz hist. Mor. p. III. p. 417; charakteriſt. Beiträge zur Kenntniß von Olmütz, von Eckberger, Wien 1788 S. 40—44). Den Weltprieſter Carl von Hohenbalken enthob der Kaiſer von der Aufſicht über das Prieſterhaus, mit der Anerkennung, daß er wegen ſeiner Kenntniſſe, ſeines Eifers und ſeiner guten Eigenſchaften alles Lob und die vollkommene Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten jeder Zeit verdient habe. Er blieb theol. Fakultäts-Direktor zu Olmütz, hatte zwar in die innere Zucht des olmützer General-Seminars keinen Einfluß zu nehmen (a. h. Handbillet Olmütz den 27. Sept. 1783), erhielt aber die Leitung der theolog. Studien in demſelben (Hfdt. 1. Jänner 1784) bis er 1785 als Cuſtos der Univ.-Bibliothek nach Wien kam († hier am 22. Juli 1797. Er war 1736 geb., tirol. Landmann). In demſelben Jahre änderte der Kaiſer auch die Vorſteher des olm. General-Seminars. Er enthob den Rektor Gering und den von ihm gewählten Vicerektor von der Direktion der Zöglinge, ernannte den Theol. Dr. und Exprälaten von Allerheiligen Thaddäus Slawiczek zum Rektor, den Theol. Dr. und Vicerektor des wiener General-Seminars Johann Dankesreither

---

in einen geiſtlichen Orden eintreten, der nicht vorher in dem General-Seminarium die theologiſchen und praktiſchen Seelſorgungsübungen durch ſechs Jahre als Klerikus vollendet hat, ſo wie auch Niemand zu dem weltgeiſtlichen Stande angenommen werden darf, der nicht die erwähnten Jahre in dem General-Seminarium zurückgelegt hat."

Digitized by Google

zum 1. Vicerektor [1]) und bewilligte die Anstellung eines 2. Vicerektors, wozu der Weltpriester Georg Fiala berufen wurde. In der Direktion gingen aber fortwährend Aenderungen vor sich. Denn schon im Jahre 1787 dankte der Rektor Slawiczek ab (er lebte dann mit einer Pension jährl. 2000 fl. in Olmütz und starb da am 31. Dez. 1796. S. über ihn Cerroni Schriftst. M.S.). Peter Basulko kam an seine Stelle. Der gelehrte Geschichtsforscher und berühmte Slawist Abbé Joseph Dobrowsky wurde 1787 Vicerektor. Bis zum Jahre 1789 leiteten Peter Basulko, als Rektor, Dobrowsky und Franz Pollaschek, als Vicerektoren, das olmützer Generalseminar. In diesem Jahre wurde Dobrowsky zum Rektor desselben ernannt, was er bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1790 blieb [2]).

Der Kaiser widmete diesem Institute die großen und prächtigen Gebäude des aufgehobenen Prämonstratenser-Stiftes Hradisch bei Olmütz; es sollte zu den Schulen und Wohnungen sämmtlicher Lyceums-Professoren, wie von 3—400 Seminaristen für Mähren und Oesterr. Schlesien zugerichtet werden (Handbillet 3. Sept. 1784) und wurde auch mit beträchtlichen Kosten hiezu adaptirt.

Die Alumnen übersiedelten mit ihren Vorstehern am 31. Oktober 1785 von Olmütz in dieses Gebäude. Es führte die Aufschrift: Instructioni Cleri, Religionis firmamento vovit Josephus secundus MDCCLXXXV (Moravetz hist. Mor. p. III. p. 424).

[1]) Er wurde später Domherr in Brünn, k. k. Hofrath, geistl. und Studien-Referent, 1807 Domdechant und Weihbischof in Wien, 1816 Bischof in St. Pölten, † 1823.

[2]) Oesterr. Archiv 1829 S. 98. In Dobrowsky's Biographie, von Palacky, Prag 1833, S. 21, heißt es: „Die Generalseminarien zur Bildung des katholischen Clerus waren eine der Lieblingsschöpfungen Kaiser Josephs, und er schenkte ihnen seine ganze Aufmerksamkeit. Insbesondere standen die Vorgesetzten dieser Anstalten unter seiner beinahe unmittelbaren strengen Aufsicht und Leitung, und er unterließ es bei keiner Gelegenheit, ihnen Eifer für Orthodoxie, genaue Handhabung vollkommener Sittenzucht und Schonung der Andersdenkenden oder Schwachen als Pflicht und Regel einzuschärfen (dafür sprechen einstimmig und kräftig alle dießfälligen in Dobrowsky's Nachlasse noch vorhandenen ämtlichen Instruktionen und Correspondenzen). Dobrowsky entsprach den Erwartungen seines Monarchen vollkommen, und dieser ernannte ihn schon am 20. August 1789 zum wirklichen Rektor des hradischer Seminariums, da dem bisherigen Rektor Peter Basulko eine Pfarrei in der Steiermark angewiesen wurde. Er war in seinem Amte so eifrig und thätig, daß ihn Bischof Hay freundschaftlich bitten zu müssen glaubte, von seinen Zöglingen ja nicht allzuviel zu verlangen, und ihre Schwäche sowohl, als den Stufengang der Natur zu berücksichtigen. Den ausgezeichnetesten unter ihnen ertheilte er selbst Privatunterricht, darunter auch Vorlesungen über mährische Geschichte. Aber seine Wirksamkeit in diesem Kreise war nicht von langer Dauer; denn bald nach Kaiser Josephs Tode, schon im Juli 1790, wurden alle Generalseminarien in der Monarchie aufgehoben, und die Bildung des nachwachsenden Klerus den Bischöfen wieder anheim gestellt; daher ward auch Dobrowsky, wie alle andern Rektoren dieser Seminarien, quiescirt.

Die Errichtung des General-Seminars hatte auch eine beträchtliche Vermehrung der theolog. Lehrkanzeln in Olmütz zur Folge. Der Kaiser befahl nämlich, daß die theolog. Schulen an jenen Lyceen, wo keine General-Seminarien errichtet werden, wegen künftigen Mangels theolog. Schüler an diesen Orten aufhören, in jenen Orten dagegen, wo General-Seminarien errichtet werden, auf den vollständigen Fuß der k. k. Universitäten gesetzt werden sollen.

In Folge dessen erhielten die 3 theolog. Lehrer zu Linz, Joseph Himmelreich, der Minorit Chrisostomus Walser und Johann Dankesreither den Auftrag, sich nach Olmütz zu begeben und daselbst der 1. die Patristik, theologische Literärgeschichte und Polemik, der 2. die hebräische Sprache und die Hermeneutik des alten Testamentes, der 3. aber den 2. Theil der Dogmatik zu lehren. Riering behielt die Lehrkanzel der Kirchengeschichte, Wimmer jene des 1. Theiles der Dogmatik, Schanza der Moral, Lauber der Pastoral in der deutschen und Slawiczek, als außerord. Lehrer, die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie in der böhmischen Sprache. Das ganze Kirchenrecht soll übrigens auch in Olmütz wie auf den Universitäten von einem weltlichen Lehrer der Rechte vorgetragen werden (Hofdt. 23. Sept. 1783). Endlich wurden die Lehrkanzeln der griechischen Sprache und der Hermeneutik des neuen Testamentes dem bisherigen Supplenten nach dem entlassenen Prof. Czerny, Weltpriester Franz Polaschek, verliehen (Hofdt. 5. Okt. 1783).

Später ward auch die außerordentliche Lehrkanzel der in böhmischer Sprache vorgetragenen Pastoral-Theologie in eine ordentliche mit Gehalt verwandelt (Hofdt. 24. Dezember 1784).

Die „geläuterten" Grundsätze des neuen theologischen Studienplanes machten sich nicht auch in den Lehrbüchern bemerkbar, denn noch behaupteten sich durch einige Zeit die Autoren aus einer, zum Theile sehr weit zurückreichenden Vergangenheit. Dies wird aus der folgenden Vorlese-Ordnung für das Schuljahr 1783/4 ersichtlich, aus einer Zeit, in welcher die theologische Fakultät zu Olmütz, nach der Zahl der Lehrer, den Culminationspunkt erreicht hatte.

Der 1. Professor Paul Riering lehrte die Kirchengeschichte nach Berti's Breviarium, der 2. Prof. Chrisostomus Walser die theol. Encyklopädie, die hebräische Sprache und die Hermeneutik des a. T. nach der Grammatik des Reineccius und den Institutionen von Frida, der 3. Prof. Franz Polaschek die griechische Sprache nach der paduaner Grammatik und die Hermeneutik des n. T. nach Czerny, der 4. Prof. Joseph Himmelreich die Patrologie und Literärgeschichte der Theologie nach Schleichert, der 5. Prof. Wenzel Schanza die Moral-Theologie nach seinem Werke, der 6. Prof. Cölestin Wimmer den 1. Theil der Dogmatik nach Gazzaniga, der 7. Prof. Bernard Böhm den 2. Theil der Dogmatik nach Bertieri, der 8. Prof. Joseph von Monse das öffent-

liche und Privat-Kirchenrecht nach Riegger, der 9. Prof. Joſ. Himmelreich die Polemik nach Gazzaniga, der 10. Prof. Lauber die Paſtoral, in deutſcher Sprache, nach Pittrof und der 11. Prof. Albert Slawiczek die Paſtoral, in böhmiſcher Sprache, nach Chladek.

Ueberdieß ertheilte der Profeſſor der Phyſik (von Tamerburg und nach ihm Gaar) den Alumnen des General-Seminars wöchentlich 3 Vorleſungen aus der Landwirthſchaft und der allgemeinen Naturgeſchichte, wofür er eine Remuneration von 200 fl. erhielt (Hfdt. 15. Nov. 1786).

Nach Slawiczek's Tod († 9. Sept. 1784) wurde die Paſtoral eine Zeit nur deutſch vorgetragen, weil ſich kein Individuum vorfand, welchem der böhm. Vortrag in dieſem wichtigen Fache hätte anvertraut werden können (Hfdt. 11. Auguſt 1785), bis dieſe Lehrkanzel 1786 dem Weltprieſter und bekannten böhm. Schriftſteller Wenzel Stach verliehen ward.

Als Dankesreither Vicerektor des wiener General-Seminars wurde, erhielt die Lehrkanzel des 2. Theils der Dogmatik der quiescirte Prof. und Prämonſtratenſer Bernard Böhm (Hfdt. 8. Nov. 1783).

Den Prof. Schanza berief der Kaiſer wegen ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe und Verfaſſung eines Vorleſebuches über Moral als Lehrer derſelben nach Wien (Hofdt. 28. März 1784) [1]) und ernannte an ſeine Stelle in Olmütz den Kapuziner Joſeph Gabriel (Hfdt. 1. Nov. 1784).

Im Jahre 1786 lehrten alſo die Theologie im General-Seminarium 8 Profeſſoren, nämlich: Böhm, proviſ. Direktor des theolog. Studiums, die Dogmatik und Polemik, Wimmer die Patrologie und Dogmatik, Stach die böhm. und Lauber die deutſche Paſtoral, Walſer die hebr. Sprache und Hermeneutik des alten Teſt., Riering die Kirchengeſchichte, Gabriel die Moral und Polaſchek die theol. Liter.-Geſchichte, griech. Sprache und Hermeneutik des neuen Teſtamentes.

Doch auch dieſe Einrichtung hatte nur kurzen Beſtand.

Der 1784 neu aufgelegte theologiſche Studienplan [2]) erlitt bald weſentliche Abänderungen.

---

[1]) Er war 1748 in Brünn geb., ſtudirte in Brünn und Olmütz, wurde 1774 Prof. der Moral-Theologie daſelbſt, 1775 Dr. Theol., ſpäter Studien-Präfekt im brünner Prieſterhauſe, Aufſeher der Univ. Bibl im geiſtl. Fache, 1. Rektor der Univ. in Brünn, 1784 Prof. d. Moral-Theologie an der Univ. in Wien. † da am 22 Sept. 1788. Er ſchrieb: De Theol. morali positiones, Brunæ 1780 2 t. 8. Moralis Christiana, Viennæ 1784—6, 4. t. 8. (Cerroni).

[2]) Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen in den k. k. Erblanden. Zweite vermehrte Auflage. Wien 1784. 8.

Da die Religionsſachen auf die echten Gränzen zurückgeführt worden, ſonach viele theol. Streitigkeiten weggefallen, bei den noch nicht beigelegten Religionszwiſten aber die ehemals ſo weitläufige Streitmethode eingeſtellt worden ſei, ſetzte Kaiſer Joſeph vom J. 1786 an, beſonders durch Beſchränkung der Dogmatik, Polemik und Patriſtik, den theol. Schulcurs von 5 auf 4 Jahre herab.

Im 1. blieb die Kirchengeſchichte, welche ein, dann die theol. Encyklopädie, hebräiſche Sprache und Hermeneutik des alten Teſtamentes, welche ein 2. Lehrer las, im 2. Jahre hatte ein Lehrer die theolog. Literärgeſchichte, griechiſche Sprache und Hermeneutik des neuen Teſtamentes, und der 1. Lehrer der Dogmatik die Patrologie und ſeinen Theil der Dogmatik, im 3. Jahre der zweite Lehrer der Dogmatik dieſe und die Polemik vorzutragen und es war die Moraltheologie wie früher zu leſen; endlich im 4. Jahre hörten die Schüler das Kirchenrecht und die Paſtoral-Theologie.

Nach dieſem Syſteme entfielen die bisher beſtandenen beſondern Lehrer der Polemik, Patrologie und theol. Literärgeſchichte (Hfdt. 16. Juni 1785, Gbdt. 20. Juni 1785 Z. 14659).

Daher wurde der Profeſſor der Polemik und Patriſtik, Himmelreich, penſionirt (Hfdt. 8. Sept. 1785).

Das erſparte 5. Jahr ſollte zur vollkommenen Erlernung der Normal-Schulmethode überhaupt und insbeſondere der echten Katechiſirart für die Zöglinge des Generalſeminars angewendet werden. Das Studium der Naturgeſchichte blieb noch ferner ein Gegenſtand des 5. Kursjahres (Hfdt. 23. Juni 1785). Dem Profeſſor der Phyſik von Tamerburg wurde geſtattet, den Zöglingen des Generalſeminars gegen eine Belohnung von 200 fl. jährlich dieſen Unterricht zu ertheilen (Hfdt. 28. Nov. 1785).

Allein auch dieſe Reduktion erſchien noch ungenügend und eine noch weitere ohne Nachtheil für das Studium und die zur zweckmäßigen Verwaltung der Seelſorge nöthige literäriſche Bildung des Klerus zuläſſig. Daher ſetzte der Kaiſer vom J. 1789 an den theolog. Lehrcurs von 4 auf 3 Jahre und den ganzen zur ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Bildung der geiſtlichen Zöglinge in den Generalſeminarien vorgeſchriebenen Zeitraum von 5 auf 4 Jahre herab.

Die Patrologie, theolog. Literärgeſchichte und Polemik wurden als ſelbſtſtändige Lehrgegenſtände ausgeſchieden, die Polemik mit der Dogmatik vereint und dieſe auf ein Jahr beſchränkt.

Nach dieſem neuen Plane kam auf das 1. Jahr die Hermeneutik des alten und neuen Teſtamentes oder die bibliſche Auslegungskunde und die Anfangsgründe der hebräiſchen und griechiſchen Sprache, welche Gegenſtände zuſammen ein Lehrer (Johann Jahn) vorzutragen hatte, dann die Kirchengeſchichte mit Rückſicht auf die theol. Literärgeſchichte und Patrologie; auf das 2. Jahr: die mit der Polemik vereinte Dogmatik (Bernard Böhm Lehrer) und die Moral-Theologie, auf das 3. Jahr: die Paſtoraltheologie und das canoniſche Recht.

In allen Jahrgängen ſollte jeder Lehrer die Literärgeſchichte der Wiſſenſchaft und jener der Paſtoraltheologie nebſtbei am Ende des Schuljahres eine encyklopädiſche Ueberſicht der ſämmtlichen theol. Wiſſenſchaften geben.

Dem 4. Jahre wurden nebſt der praktiſchen Seelſorgerübung die Pädagogik, Katechiſirkunſt und die Normal-Lehrart, dann die mit der allgemeinen Naturgeſchichte verbundene Landwirthſchaft zugewieſen.

Zum Unterrichte der bibliſchen Sprachen, der mehr den Studienpräfekten anheimfiel, wurden nur die fähigeren Schüler beſtimmt.

Der Lehrer der Hermeneutik ſollte gegen Belohnung an Sonn- und Feiertagen vollſtändige Exegeſen ganzer Theile der h. Schrift vornehmen.

Dieſe Studien-Abkürzung [1]) brachte wieder eine Reducirung des Lehrperſonals mit ſich, da ein Lehrer der Hermeneutik und einer der Dogmatik entbehrlich wurden (Hfdt. 26. Auguſt 1788).

Wimmer kam als Profeſſor der Dogmatik nach Lemberg (1788).

Den Lehrern ſtand frei, die in Wien gebräuchlichen Vorleſebücher zu gebrauchen, oder andere mit höchſter Genehmigung zu wählen oder bei den bisherigen zu bleiben (Hfdt. 12. Juli 1784).

Später wurde jedoch verordnet, ſtatt des bisherigen rieggerſchen Lehrbuches über das Kirchenrecht das vom wiener Profeſſor desſelben Joſeph Pehem verfaßte Jus ecclesiasticum universale (Hfdt. 24. Sept. 1784 [2]), die Paſtoral-Theologie von Joſeph Lauber (Hfdt. 12. Juli 1784), ſpäter von Franz Giftſchütz (Hfdt. 18. Nov. 1784), die hebräiſche Sprachlehre des Reineccius (Hfdt. 17. Okt. 1784), die Kirchengeſchichte des Proteſtanten Schröckh (Hfdt. 8. Sept. 1786), endlich, ſtatt Gazzaniga und Bertieri, die Dogmatik und Polemik vom freiburger Profeſſor Engelbert Klüpfel (Hfdt. 3. Auguſt 1789) zu gebrauchen.

Für das beſte Vorleſebuch über Kirchengeſchichte ſetzte der Kaiſer einen Preis von 100 Dukaten aus (Hfdt. 2. Jänner 1787). Denn man ſah ein, daß ſich das Breviarium des Lorenz Berti, welches weder aus echten Quellen noch in einer guten Methode verfaßt iſt und ſich nur wegen Mangels eines guten und zweckmäßigen Auszuges für die Schulen in den öſterr. Staaten als Vorleſebuch erhalten hatte, eben ſo wenig zu einem Unterrichtsbuche eigne, als der, gegen den Katholicismus ſehr eingenommene Schröckh. Derſelbe wurde da-

---

[1]) Nach dieſen Aenderungen war ſelbſt der rautenſtrauch'ſche Lehrplan, der doch ſeiner Zeit ſo viel Anſtoß erregt hatte und welchen der Verfaſſer im J. 1787 durch eine eigene Denkſchrift vergebens zu retten ſuchte, nicht mehr zu erkennen (Kink I. 573).

[2]) Riegger's Lehrbuch (Institutiones juris ecclesiastici) war am 8. Okt. 1768 approbirt worden. An deſſen Stelle trat nun das weitläufige, kirchenfeindliche und febronianiſch geſinnte Buch von Pehem, nach letzterem das kurze, jedoch in gleichem Sinne geſchriebene Vorleſebuch von Rechberger, welches bis 1834 beibehalten wurde (Kink I. 469).

her auch ſchon 1788 durch Dannenmayer's Lehrbuch erſetzt. (S. darüber Kink I. 572).

Der Kaiſer drang noch mehr als M. Thereſia darauf, daß die vom Staate gutgeheiſſenen Grundſätze in der Erziehung des Prieſterſtandes durchgängig gehandhabt werden. Er verbot den Ordinarien, Jemanden zum Prieſter zu weihen, welcher nicht den ganzen theol. Curs zurückgelegt und, mit Ausnahme des Kirchenrechtes, für welches die 1. Klaſſe unerläßlich bleibe, wenigſtens die 2. Fortgangsklaſſe erlangt hatte (Hfdt. 6. April 1782). Er forderte, daß alle jungen Religioſen des Regularclerus an den öffentlichen Schulen ſtudiren (Hfdt. 8. Okt. und 6. Dez. 1783).

Kein Geiſtlicher durfte zur Seelſorge verwendet werden, welcher nicht im General-Seminarium ſeine Studien vollendet hatte (Hfdt. 15. März 1784). Hier ſollte der Clerus die für ſeine künftige, ſo einflußreiche Berufsſphäre nöthigen Wiſſenſchaften und Anſichten von Lehrern, welche der Landesfürſt mit ſeinem Vertrauen beehrte und ernannte, holen und ſich für das ganze Leben aneignen. Erſt aus dem General-Seminarium ſollte der Cleriker entweder in die Diöceſan-Prieſterhäuſer, welche der Religionsfond zu erhalten hatte (Hofdt. vom 25. September 1784), übertreten, um ſich hier für die Seelſorge praktiſch auszubilden und bis zur Anſtellung in derſelben da zu verweilen, oder, rückſichtlich des Regular-Clerus, in ſein Ordenskloſter zurückzukehren. Während vordem, nach Verſchiedenheit der Diöceſen und der Orden, auch ganz verſchiedene theolog. Lehrſätze und Methoden verbreitet waren, ſollte jetzt ſämmtlichen theol. Zöglingen nur Eine Lehre, gleiche Bücher und eine übereinſtimmende Lebensweiſe gelehrt werden. Es wird nicht befremden, daß die neuen Lehrſätze ſowohl als die beinahe ausſchließende Staatserziehung des heranwachſenden Klerus nicht geringen Anſtoß erzeugten. (S. über das gratzer General-Seminar Hermann's Geſchichte von Kärnten III. B. S. 50. Theiner Geſch. der geiſtl. Bildungs-Anſtalten, Mainz 1839).

Mehrmal wurde verſucht, den Direktor Carl und die Profeſſoren Schanza und Lauber von ihren Stellen zu entfernen. Allein der Kaiſer ſchützte auch jetzt, nach den erfolgloſen Schritten in Brünn, den erſten bei der Direktion der theol. Facultät, wie den andern bei ſeinem Lehramte (Handbillet Olmütz 27. Sept. 1783) und berief den Schanza ſelbſt an die Hochſchule Wiens (1784). Seine, wie Lauber's und Pehem's Schriften ſpielten eine Rolle in der Reaktion der niederländiſchen Geiſtlichkeit gegen Joſeph's Reformen, weil ſie ſich dieſen günſtig zeigten.

Auch in das olmützer Generalſeminarium ſchlichen ſich mannigfache Gebrechen und Unordnungen ein. In Folge derſelben wurden Gering und Marſchhofer (S. über ihn Czikann's leb. Schriftſt.) von der Leitung entfernt und meh-

rere Professoren versetzt [1]), (1786) vom Hofrathe von Zippe durch längere Zeit Untersuchungen gepflogen (Hfdt. 16. April, 14. Juni 1787), der Lehrer der hebräischen Sprache und Hermeneutik des alten Testamentes Chrisostomus Walser zum Pfarrer in Deutsch-Altenburg ernannt (Hfdt. 14. Juni 1787). An seine Stelle kam einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seines Faches, nemlich der brucker Prämonstratenser Johann Jahn (S. öster. Encykl. III. S. 11) als Prof. der theol. Encyklopädie, hebr. Sprache und altteſt. Hermeneutik (1787). 1789 wurde er nach Wien berufen. Es ersetzte ihn aber als Professor der oriental. Sprachen und der biblischen Auslegungskunde der Weltpriester Johann Babor (Hfdt. 26. August 1789), welcher im Stifte Seitenstetten, an der wiener Universität und im dortigen General-Seminar, besonders aber durch den Unterricht des berühmten Orientalisten Freiherrn von Jenisch tüchtig ausgebildet war.

Einen besonderen Werth legte, wie wir gesehen, der Kaiser auch auf die Erlernung der Normalschul-Methode und Katechisirkunst. Zu diesem Zwecke ließ er (wie aus allen Seminarien) 3 Zöglinge des olmützer General-Seminars nach Wien kommen (1786), um dort den katechetischen Vorlesungen des Vicedirektors des wiener General-Seminars Joseph Spendou beizuwohnen, welcher neben Gall der Begründer einer bessern Methode in allen Gegenständen des Elementar-Unterrichtes war. Auch mußten vor der Ordination eines Priesters die Zeugnisse über die erlernte Normalschul-Methode und Katechisir-Kunst abgefordert werden (Hfdt. 16. Juni 1787).

Zur Aufnahme der Alumnen, welche im Generalseminar gebildet waren, bis sie in der Seelsorge verwendet werden konnten, wurde in dem Klostergebäude der Dominikaner zu Olmütz ein erzbischöfliches Priesterhaus eingerichtet. Die ersteren hatten dasselbe 1784 räumen und statt dessen das bisherige Franziskaner-Kloster beziehen müssen (Schwoy's Topographie von Mähren 1. T. S. 155).

II. Absatz.

Das juridische Studium.

Bei Aufhebung der brünner Universität und Errichtung eines Lyceums in Olmütz wurden zwar für das juridische Fach die schon früher bestandenen 2 Professoren systemisirt, allein die Lehrvorträge geschmälert und auf zwei Schuljahre beschränkt. Johann Kniebandl von Ehrenzweig, welcher vordem das Natur-, römische und Kriminalrecht gelehrt hatte, sollte nun das ganze

---

[1]) Der Friede in der Kirche wird in den k. k. Erblanden nicht selten durch schlechte Geistliche gestört, welche unter dem Vorwande, die alte Disciplin wieder herzustellen und die Moral zu reinigen, im Grunde nichts anders suchen, als ihre Leidenschaften zu befriedigen, und die rechtmäßige Gewalt ihrer Bischöfe zu verachten. Zum Beweise dient das Semi-

Digitized by Google

Natur-, mit Weglaſſung des Völkerrechtes (juris gentium), und das römiſche Recht nach den Inſtitutionen (alſo mit Weglaſſung der ſeit faſt 100 Jahren geleſenen Digeſten oder Pandekten) vortragen, Joſeph Wratislaw von Monſe aber, früher Profeſſor des öffentlichen (Staats-), Völker-, Lehen- und Kirchenrechtes, nur die Hauptgrundſätze aus dem allgemeinen Kirchenrechte[1]) und aus den Landesgeſetzen lehren (Hfdt. 14. Sept. 1782). Die zwei Lehrer hatten alles nur in den erſten Grundſätzen vorzutragen, daher die Rechtshörer in Olmütz den complexum jurisprudentiae nicht erlernen konnten und daſelbſt auch der juridiſche Doktorgrad nicht verliehen werden durfte (Hfdt. 6. Dez. 1782).

Nachdem über die Landesgeſetze kein Leitfaden beſtand, ſicherte das Gubernium dem Profeſſor Monſe die nöthigen Subſidien zu ſeinen Vorleſungen über die Landesverfaſſung zu (Gubdt. 12. Okt. 1782 Z. 1244). Derſelbe hatte zwar ſchon 1776 eine Tabula juris publici Marchionatus Moraviae herausgegeben; es waren aber zu dem neuen Lehramte über die vaterländiſchen Geſetze weder ein Buch, noch ſonſt einige Subſidien vorhanden. Monſe entwarf daher einen Plan hiezu, in welchem er die Hauptgegenſtände in 10 Abſchnitte eintheilte, und ließ denſelben unter dem Titel: Leitfaden über die Vorleſungen der Landesgeſetze des Markgrafthums Mähren, Olmütz 1783, drucken.

Seine Abſicht, den Plan ganz auszuführen und die Abhandlungen nach und nach zu veröffentlichen, brachte er jedoch nicht zur Ausführung. Denn es erſchienen nur 2 Bände ſeiner Geſchichte Mährens (bis 1306), mit vorzüglicher Rückſicht auf die alte Rechts-Verfaſſung.

Die erſte Aenderung im urſprünglichen jurid. Studienplane bildete die Anordnung, daß das ganze Kirchenrecht, auch für die theologiſchen Schüler, in Olmütz, wie auf den Univerſitäten, ein weltlicher Lehrer der Rechte vorzutragen hat (Hfdt. 20. Sept. 1783).

Bald dehnte ſich aber das juridiſche Studium über ſeine früheren Gränzen aus, insbeſondere durch den Zuwachs der politiſchen Wiſſenſchaften.

Das Fach derſelben ſollte die Lehre der Landwirthſchaft, die Manufakturen und Steuern und einen ſtatiſtiſchen Abriß der Provinzial-

---

narium in Olmütz, wo der Kaiſer in der Mitte des Mai's (1785) einige unruhige Köpfe ausgetrieben hat; ferner das kaum errichtete Bisthum Linz, wo die bekannten Beförderer der ſogenannten kleinen Kirche Unkraut ſogar bis in dem biſchöflichen Conſiſtorio auszuſtreuen ſuchten (Geisler's Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joſeph II., 7. Sammlung. Halle 1787. S. 68).

[1]) Es verdient der Verſuch des Präſidenten Swieten erwähnt zu werden, das Kirchenrecht und zwar zuerſt das allgemeine, dann aber auch das Privatkirchenrecht, aus den juridiſchen Studien „verſchwinden," zu machen, da ihm ein Kirchenrecht in einem Staate nicht wohl begreiflich ſei (Kink I. 575 — 581).

Verfassung, nebst dem Geschäftsstyle in sich fassen [1]). Leopold Schulz blieb Professor der politischen Wissenschaften mit 700 fl. Gehalt, gegen Einziehung der 100 fl. auf Bücher (Hfdt. 14. Sept. 1782).

Auch ihm sicherte das Gubernium die nöthigen Subsidien zu den Vorlesungen über die Landes-Statistik zu (Gubdt. 12. Okt. 1782 Z. 1244).

Die Lehrer der polit. Wissenschaften an den Lyceen hatten nämlich nicht über alle Gegenstände in den drei Theilen des Vorlesebuches der polit. Wissenschaften von Sonnenfels, sondern nur die Einleitung und Polizeiwissenschaft, von der Landwirthschaft, den Manufakturen und von den Steuern vorzutragen. Statt der weggelassenen Theile sollten sie einen Begriff von der Verfassung des Landes, wo sie lehrten, in einer Art von Partikular-Landesstatistik mittheilen, worüber der Leitfaden an die Studienhofcommission zur Einsicht zu schicken war. Endlich hatten sie eine Anleitung über den Geschäftsstil nach Sonnenfels Lehrbuch zu geben (Hfdt. 10. Nov. 1784, Gbdt. 22. Nov. 1784 Z. 23408).

Der Lehrer der politischen Wissenschaften in Olmütz gehörte seit Aufhebung der Universität und beziehungsweise der 1778 eingeführten Procuratel über diese Wissenschaften wieder zur philos. Facultät Nun einverleibte aber der Kaiser die Lehrer der polit. Wissenschaften nebst ihrem Lehramte der juridischen Facultät und ermächtigte sie, gleich den übrigen Lehrern der Rechtswissenschaft, nach der an dieselben kommenden Reihe das Dekanat der Facultät, und wo noch nicht ein eigener Direktor vorhanden war, das mit dem Dekanate verbundene Direktorat zu führen. Die damaligen Lehrer der polit. Wissenschaften sollten sogleich ohne Feierlichkeit und unentgeldlich in der Facultät zum Doktorate befördert werden, für damal unter den schon angestellten Lehrern der Facultät die jüngsten im Range (nach den ältern Gliedern derselben) sein, künftig aber ihren Rang nach dem Alter ihres Lehramtes erhalten. Niemand sei zum Concurse für ein Lehramt der polit. Wissenschaften zuzulassen, er habe denn sich den sämmtlichen strengen Prüfungen und übrigen Erfordernissen, welche zur Erhaltung des Rechtsgrades vorgeschrieben sind, ordentlich unterzogen, und die Würde eines Doktors der Rechte erhalten. Dagegen seien auch vom Anfange des Schuljahres 1785 die politischen Wissenschaften unter die Gegenstände des dritten strengen Examens aufzunehmen, und daher alle, welche den Gradus nehmen wollen, daraus, wie aus den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft zu prüfen (Hfdt. 11., Gbdt. 29. Nov. 1784 Z. 23854).

---

[1]) Nach dem Vorschlage von Kropatschek kam 1787 (in Wien?) die politische Gesetzkunde hinzu, welche nach der Meinung des Kaisers vielleicht nützlicher wäre, als die Polizei- und Kammeral-Wissenschaften, die nur idealisch, jene aber praktisch das, was im Lande verordnet und in Ausübung gebracht wird, zeigen und an die Hand geben (Kink I. 574).

Digitized by Google

Die Besoldung der juridischen Lehrer wurde für alle Lyceen mit 800 fl. bestimmt (Hfdt. 26. Okt. 1783). Den neu angestellten Lehrern blieb zwar der früher bezogene höhere Gehalt (Hfdt. 30. Sept. 1782), doch wurden die, noch mit den Hofdekreten vom 29. Mai 1773 und 14. März 1780 genehmigten Palmarien den 2 jurid. Lehrern verboten. Die Besoldung der Lehrer der polit. Wissenschaften, welche dem jurid. Fache einverleibt sind, wurden von 700 auf 800 fl. erhöht (Hfdt. 2. Juni 1788).

Der Kaiser verordnete, daß die für die jurid. Lehrer von den Ständen bisher bezahlten Beträge von 900 und 650 fl., zusammen von 1550 fl. an den Kammeral-Studienfond abzuführen sind (a. h. Ent. 15. Nov. 1784).

Bei Aufhebung der Olmützer ständ. Akademie beließ der Kaiser nur die 2, aus dem Akademiefonde noch ferner zu besoldenden jurid. Lehrer (Hfdt. 4. Jänner 1787 Z. 2586).

Nach der neuen Ordnung der Dinge lehrten, in einem zweijährigen Rechts-Curse, welcher von Niemanden in Einem Jahre vollendet werden durfte (Hfdt. 3. Mai 1790), im ersten Jahre: Prof. Ehrenzweig das Naturrecht (jus Naturæ), nach Martini's Posit. de Leg. Natur., das allgemeine öffentliche (Staats-) Recht (jus publ. universale), nach Martini's Posit. de jure Civitatis, die Geschichte des römischen Rechtes (hist. jur. Civ. Romani), nach Martini's Ordo hist. jur. civ., und das bürgerliche oder römische Recht (jus civile Romanum), nach Heineccii Elementa secundum ord. Institut.; im 2. Jahre: Prof. Monse das öffentliche und Privat-Kirchenrecht (jus eccles. publ. et priv.), nach Riegger's Instit. juris. publ. eccles., und das vaterländische Recht (jus patrium Moraviæ), nach seinem Leitfaden.

Nach der Ausscheidung aus dem philos. Studium kam im J. 1785 noch die Polizei-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft im Allgemeinen und die Landwirthschaft, von den Manufakturen und Steuern insbesondere, welche Prof. Schulz nach Sonnenfels Grundsätzen, dann ein Begriff der Statistik Mährens und der Geschäftsstyl hinzu, welche er nach seinen handschriftlichen Compendien vortrug (ordo Prælectionum in cæsareo regio Lyceo Olom. a — Nov. 1783 usque ad — Sept. 1784). Als Kaiser Joseph den Prof. Schulz zum Gubernialrathe und brünner Kreishauptmann ernannte (1787) [1]), kam Christoph von Passy an dessen Stelle, welcher durch 5 Jahre Assistent an der Lehrkanzel von Sonnenfels war (Hfdt. 13. Febr. 1788).

Bei dem Erscheinen des 1 Theiles des neuen josephinischen Civil-Code wurde den Lehrern des römischen Rechtes aufgetragen, zugleich das neue bür-

[1]) Er wurde später Gub. Rath in Krakau. 1808 mit dem Prädikate von Straßnitzky geadelt und starb am 4. Februar 1814 (österr. Encykl. IV. 606).

gerliche Gesetzbuch zum Unterrichte ihrer Schüler anzuwenden (Hfdt. 8. März 1786).

Der 1. Lehrer aus demselben wurde der verdiente Monse, da er nach dem Tode von Ehrenzweigs († 4. Febr. 1786) den jurid. Lehrstuhl des 1. Jahrganges erhielt. Seine Stelle (den 2. Jahrgang) mit 800 fl. Gehalt und einem Beitrage von 200 fl. für die canonischen Vorlesungen bekam Johann Rason, welcher früher Lehrer zu Agram war, nun aber schon durch 6 Monate die Lehrkanzel des Natur-, allgem. Staats- und des römischen Bürgerrechtes in Olmütz supplirt hatte (Hfdt. 4. Okt. 1786).

Die allgemeine Gerichtsordnung vom J. 1781 §. 430 bestimmte, daß diejenigen, welche als Richter bei einer Gerichtsstelle angestellt zu werden suchen, sich mit den gewöhnlichen Zeugnissen auszuweisen haben, daß sie über die hinlängliche Fähigkeit in der Rechtswissenschaft auf einer erbländ. Universität geprüft wurden.

Man milderte diese Anforderung in jenen Provinzen, wo nur Lyceen bestanden, folglich die Jugend außer Stande war, über ihren Fortgang in denjenigen Wissenschaften, die beziehungsweise bei einer Anstalt nöthig waren, Zeugnisse der öffentlichen Vorlesungen zu erhalten. Es wurde nämlich gestattet, daß an allen denjenigen Gegenständen im Rechtsfache, welche nicht öffentlich am Lyceum gelehrt wurden, sowohl von dem bereits angestellten öffentlichen Lehrer, als auch von allen denen, welche durch vorausgegangene, ordnungsmäßige, die Fähigkeit zu einem Lehramte beweisende Prüfungen dazu tauglich befunden und von der höchsten Behörde autorisirt worden waren, Privatvorlesungen gegen Collegiengelder, mit der Gültigkeit der Zeugnisse aus denselben gehalten werden (a. h. Ent. 24. Februar, Gbdt. 21. März 1785 Z. 6829 und Gub. Circular vom 22. Febr. 1787).

Wirklich lasen auch seit 1782 Ehrenzweig außerordentlich über das Lehen- und Monse über das Kriminal-Recht, nach des ersteren Tod aber Monse, und nach ihm († 1793) sein Nachfolger Höchsmann über das Lehenrecht, dagegen von 1786—1792 Rason über das Kriminalrecht, bis dieses 1792 zu einem ordent. Studium erhoben wurde.

Als vom Schuljahre 1785 an die deutsche Sprache bei den öffentlichen Vorlesungen aus dem juridischen Lehrfache, mit Ausnahme des Kirchenrechtes, in Gebrauch kam (Hfdt. 12. Juli 1784), wurde zu erkennen gegeben, daß folgende, an der wiener Universität gebrauchte Vorlesebücher auch in Olmütz in Anwendung kommen können.

Für das Natur-, allgemeine Staats- und Völkerrecht Martini's ins Deutsche übersetzte Lehrbücher, für das Lehenrecht Hommel's Reden, für das deutsche Staatsrecht Pütter's Werk, für die Reichsgeschichte Pütter's Grundriß, für die Staatenkunde Achenwall's Werk, für die Geschichte der römischen Gesetze, die Institutionen und Pandekten, die in deutscher Sprache erklärten lat. Lehrbücher des Hei-

necius, für das peinliche Recht Hupka's lat. Positiones, auch deutsch erklärt. Doch konnten die Lehrer auch andere Lehrbücher mit höchster Genehmigung wählen oder bei den bisherigen bleiben (Hfdt. 12. Juli 1784). Uebrigens versteht es sich, daß hiemit nicht die Vorschrift verbunden war, alle diese Wissenschaften auch in Olmütz zu lehren, und der früher vorgezeichnete olmützer jurid. Studienplan dadurch keine Aenderung erlitt.

Die juridischen Lehrer, sagt Eckberger (in der Charakteristik von Olmütz, Wien 1788, S. 46), sind auf keiner hohen Schule so mit Gegenständen überhäuft, wie hier und ich kann nicht begreifen, wo sie Zeit finden, reicheren Schülern erga remunerationem Privatunterricht zu geben. Monse liest über Natur- und allgem. Staatsrecht, die Geschichte des römischen Rechtes, Institutionen und Digesten und die Landesgesetze und dieses alles an Schultagen von 8—9 und von 2—3 Uhr. Und doch kann er noch überdieß einige Stunden einem Privat-Unterrichte über das Lehen- und Völkerrecht widmen. Er bildet gute brauchbare Männer, durch Compendien, obschon er nie große Rechtsgelehrte bilden wird. Rason lehrt das Kirchenrecht, täglich 1 Stunde auf dem Lyceum und 1 im Priesterhause und kann ohne Nachtheil eine Stunde dem Privatunterrichte aus dem peinlichen Rechte nach dem deutlich und lakonisch abgefaßten Gesetze des großen Joseph widmen. Er ist aufgeklärt, ein sehr angenehmer Mann, kennt die geheiligten Rechte des Monarchen und weiß sie mit den Kirchenrechten zu verknüpfen.

III. Abſatz.

Das mediciniſch-chirurgiſche Studium.

1778 entstand in Brünn die neue Lehrkanzel der Wundarznei- und Hebammenkunst.

Bei Einrichtung des olmützer Lyceums gab Kaiser Joseph dem mediciniſch-chirurgischen Studium seine erste Organisirung. Er erhob dasselbe, durch die Trennung von der philos. Fakultät, zu einem selbständigen Fache und bestellte 2 Lehrer. In einem zweijährigen Curse sollte der 1., welcher stets ein Medicus sein müsse, simple Botanik, etwas Chemie, ein collegium clinicum mit der arte medica und den, den Wundärzten so nöthigen praktischen Unterricht von innerlichen Krankheiten, der 2. Lehrer aber die Wundarznei nebst der Hebammenkunst lehren. Der erste Lehrer erhielt eine Besoldung von 600 fl., der zweite von 500 fl. (Hfdt. 14. Sept. 1782). Den Gehalt des letzteren übernahm der Jesuiten- (Studien-) Fond gegen Einziehung der bisher aus dem Kammeralfonde mit 200 fl. und von den Ständen mit 300 fl. genossenen Besoldung (Hfkammerdt. 21. November 1782, Gubint. an die Stände vom 20. Dez. 1782 Z. 14772); später erhöhte der Kaiser denselben auf 600 fl. (Hfdt. 6. Dez. 1783).

Zum 1. Lehrer des medicinisch-praktischen Unterrichtes in Olmütz ernannte er den Med. Dr. Anton Sebald (Hfdt. 12. Okt. 1782). Als dieser 1785 nach Prag befördert wurde [1]), kam der Med. Dr. Sebastian Dürer an seine, 1787 aber an des letzteren Stelle der Dr. Anton Beitel. Gottlieb Amadeus Feichter blieb Lehrer der Wundarznei und Hebammenkunst (Hofdt. 14. Sept. 1782) [2])

Der Kaiser beließ das Studium der Medicin und Chirurgie vereint in Olmütz (Hfdt. 29. Sept. 1783) und, wie an den Lyceen überhaupt, so auch in Olmütz, einen zweijährigen Unterrichtscurs für die Civil- und Landwundärzte. Damit aber der Lehrer der Wundarzneikunst Muße habe, dieselbe vollständig zu lehren, enthob er ihn von den anatomischen Vorlesungen, für welche ihm ein Prosektor oder Gehilfe beigegeben wurde (Hfdt. 28. Juni 1786). Dieser Gehilfe des Lehrers der Wundarzneikunst, zugleich Prosektor, mit 400 fl. Gehalt, hatte das Lehrfach der Anatomie vollständig zu besorgen (Hfdte. 26. Okt. 1786 und 31. Mai 1788). Friedrich Gottfried Wetzel, Dr. der Chirurgie, wurde der erste selbständige Lehrer der Anatomie in Olmütz.

Nach dieser Ausdehnung des Studiums erhielten die chirurgischen Schüler im 1. Jahre: einen kurzen, gründlichen und ihrer Bestimmung sowohl als ihrer Fähigkeit angemessenen medicinisch-theoretischen Unterricht, hörten einen anatomischen Kurs, die allgemeine und specielle Lehre der Wundarzneikunst, im 2. Jahre: die Lehre von chirurgischen Operationen und Bandagen und von der Geburtshilfe, verwendeten sich das ganze Jahr sowohl auf den chirurgischen als medicinischen Unterricht am Krankenbette, übten sich sodann im Gebärhause und konnten auch im allgemeinen Spitale noch einige Zeit prakticiren (Hfdt. 28. Juni 1786).

Dem Lehrer der prakt. Arzneiwissenschaft wurde zu seinen praktischen Collegien das Spital St. Job und Lazar angewiesen (Gbdt. 13. Jänner 1783 Z. 525), welches nach seiner damaligen Einrichtung freilich nur auf zwei kleine, niedere, enge Zimmer mit 12—16 Krankenbetten beschränkt war.

Eine gleichzeitige Schrift (Charakteristische Beiträge zur Kenntniß der Hauptstadt und Gränzfestung Olmütz, von Johann Alerius Eckberger, Wien 1788,

---

[1]) Er schrieb: Geschichte der medic. prakt. Schule an der prager Univ. Prag 1796; Annalen der medic. Klinik, eb. 1797: Annalen zur Geschichte der Klinik nach dem Laufe der Zeiten, enth. den Witterungsstand 1781 — 4, 2 Th., eb. 1797 — 1803, herausgegeben von Ambros (Cerroni). Er starb zu Prag 1797.

[2]) Er wurde auf Anordnung der Hofstelle 1778 privatim zum Doktor der Philosophie promovirt, 1784 zum Doktor der Wundarznei graduirt, 1797 mit dem Prädikate von Feichtenthal in den Adelstand erhoben (Megerle's österr. Adelslexikon S. 180) und starb 179..

Digitized by Google

S. 92) erzählt hierüber Folgendes: „Olmütz hat im wahren Verstande kein bürgerliches Krankenhaus und die Handwerker und Künstler müssen ihre kranken Gesellen nach Proßnitz in das Kloster der Brüder des h. Johannes von Gott (der Barmherzigen) schicken. Zwar beehrt man in Olmütz ein Gebäude mit dem Namen eines bürgerlichen Krankenhauses. Es ist dieses ein kleines Häuschen unfern des sogenannten Dominikaner-Ausfalles bei Job und Lazar genannt. Schauer befällt jeden Gefühlvollen, wenn er diese charakteristische Schule der hiesigen Wundarznei betritt. Unreinigkeit, schlechte Wartung der Kranken müssen auch den dürftigsten Kranken abschrecken, in diesem Hause des Heiles seine Gesundheit zu suchen. Zwar wird eben jetzt ein Filial-Kranken- und Versorgungshaus errichtet, zu welchem nützlichen und nothwendigen Unternehmen das ehemalige Minoriten-Kloster eingeräumt wurde. Wollte Gott, es wäre zu Stande, daß man Job und Lazar zu einer diesem Namen angemessenen Bestimmung, zu einem Siechenhause, zu einem Spital der Unheilbaren machen könnte. Neben dem fürchterlichen Hause bei Job und Lazar erblickte man einen großen majestätischen Pallast, das vormalige ferdinandeische Adelscollegium, und auf demselben Josephs wohlthuendenden Namen: Josephus II. Augustus Aegro Militi MDCCLXXXVI. Hier wird für die kranken Krieger gesorgt. Aber wie ungleich reiner, ordentlicher ist das Innere desselben, welch' ein himmelweiter Abstand von dem benachbarten Job und Lazar. Alles beeifert sich da den Wink des verordnenden Arztes zu befolgen. Chirurgen, Officiere und Krankenwärter machen es sich zur heiligsten Pflicht, den Zustand des Kranken zu erleichtern."

Wirklich entstand auch zu Olmütz im Klostergebäude der aufgehobenen Minoriten ein zweckmäßig eingerichtetes Filial-Kranken-, Findel- und Gebärhaus, mit einer eigenen Verwaltung, eine Filial-Anstalt des vom Kaiser Joseph im Kloster bei St. Anna in Brünn eingerichteten Kranken-, Gebär-, Findel-, Waisen- und Tollhauses.

Neben dieser Uebungsschule hatte das medicinisch-chirurgische Studium auch ein anatomisches Theater, welches, so wie alle Schulen, im Seminariumsgebäude untergebracht war (a. h. Handbillet Olmütz 27. Sept. 1783).

Als Vorlesebücher in diesem Studium konnten die in Wien gebrauchten, nämlich für die Chemie Jaquin's Anfangsgründe der medicinisch-praktischen Chemie, für die Botanik, dessen Lehrbuch, welches nächstens herauskommen sollte, für die Anatomie Leber's Werk verwendet werden (Hfdt. 12. Juli 1784).

Für Olmütz konnte die allgemeine Vorschrift, daß mit dem Landesprotomedikate zugleich auch immer das Direktorat des medicinisch-chirurgischen Studiums verbunden sein soll (Hofdt. 24. Februar 1786), nicht in Anwendung kommen, weil der Protomedikus bei der Landesstelle in Brünn seinen Sitz hat. Es wurde daher die Direktion dem ersten Lehrer des Arznei-Studiums in Olmütz, nämlich jenem, welcher den Wundärzten den medicinisch-praktischen Unterricht ertheilte,

Digitized by Google

anvertraut; doch sollte er durch periodische Nachweisungen den Protomedikus vom Stande dieses Studienfaches in Kenntniß erhalten (Hfdt. 29. März 1786).

Der Unterricht für Wundärzte und Hebammen war in deutscher Sprache zu ertheilen (Hfdt. 29. Sept. 1783).

Kaiser Joseph, der Stifter der medicinisch-chirurgischen Akademie in Wien, erhob die Chirurgie, gleich der Medicin, zu einer freien Kunst, deren Ausübung allen geprüften, in Spitälern geübten und mit Zeugnissen versehenen Chirurgen vom Civil- und Militärstande frei gestattet wurde, ohne daß sie sich einen Gewerb- oder Barbierladen anschaffen mußten. Denjenigen, welche bloß Barbierladen als ein bürgerliches Gewerbe in Städten hatten, und Baadern in Märkten und Dörfern, welche nicht so eine strenge Prüfung gemacht hatten, wurde jedoch in Ansehung der Heilung keine andere als die bisherige Verrichtung erlaubt (Hfdt. 31. Jänner 1784).

Dieß galt insbesondere auch von den am olmützer Lyceum unterrichteten, geprüften, mit Zeugnissen versehenen und beeidigten Wundärzten und Hebammen (Gubdt. 27. Oktober 1785 Z. 24389).

Auf allen Universitäten und Lyceen wurde das Lehrfach der Hebammenkunst vollkommen eingerichtet und daher vom 1. Nov. 1785 an nur die Aufnahme jener Wundärzte allgemein gestattet, welche mittelst Zeugnissen dieser Lehranstalten zur Ausübung dieser Kunst befähigt wurden (Hfdt. 15. April 1785).

Bei Regulirung des medicinisch-chirurgischen Studiums wurde jedoch die freie Ausübung nur den Magistern und Doktoren der Chirurgie gestattet, der zweiten oder mindern Klasse der Chirurgen dagegen, welche bloß in einem zweijährigen Curse für Civil- und Landwundärzte gebildet waren, nur an jenen Orten die Prar erlaubt, wo sie durch den Besitz eines Gewerbes oder einer Officin berechtigt waren; jeder Wundarzt ohne Ausnahme muß aber vor Ausübung seiner Kunst die Geburtshilfe erlernt und darüber ein Prüfungs-Diplom erhalten haben (Hfdt. 8., Gubdt. 24. Sept. 1789 Z. 18680).

Auch für die Bildung der Hebammen sorgte die Regierung. Schon die alten mähr. Sanitäts- und Medicinal-Anordnungen vom J. 1752 und 1770 machten die Ausübung ihrer Kunst von einer vorläufigen Prüfung und Approbation durch die Landes- oder Kreis-Sanitätskommission abhängig. 1773 ließ die Regierung einen vom Prof. Kranz verfaßten Unterricht unentgeltlich unter sie vertheilen. 1778 entstand eine Lehrkanzel der Hebammenkunst in Brünn. Die Dominien und Gemeinden wurden aufgefordert, die dem Unterrichte auf einer Lehranstalt obliegenden Weiber zu unterstützen (Hfdt. 29. Juli, Gubdt. 11. August 1783 Z. 12898).

Den Hebammen, welche am olmützer Lyceum in Unterricht gewesen und von demselben befähigt waren, wurde gestattet, überall ihre Kunst frei auszuüben (Gubdt. 27. Okt. 1785 Z. 24389).

Digitized by Google

Allein hinderlich war in Mähren der Umstand, daß der Unterricht in deutscher Sprache Statt fand, und daher den nur der böhmischen Sprache kundigen Weibern überlassen wurde, den Unterricht bei dem Kreisphysikus oder einem, vom Gubernium bestimmten Medikus oder Chirurgns zu nehmen (Hfdt. 5., Gubdt. 15. April 1784 Z. 6778). Man mußte daher bestimmen, daß die Obrigkeiten zur Erlernung dieser Kunst wo möglich nur deutsche Weiber, und nur in deren Ermanglung böhmische, junge, begriffsfähige und des Lesens kundige Weiber abschicken (Hofdt. 15., Gubdte. 25. April und 28. Juli 1785 Z. 9961 und 17336).

Von dem damaligen chirurg. Studium sagt die schon erwähnte Schrift (S. 48) Folgendes: „Zur Bildung der Wundärzte ist ein zweijähriger Kurs und sind 2 Lehrer bestimmt; der eine Gottlieb Feichter liest nach Leber die Zergliederungskunst des menschlichen Körpers als bloßes Gedächtnißwerk, und zeigt seinen Schülern einige unvollständige Tabellen über Myologie; doch es kommt ja wohl im anatomischen Lehrkurse, der sich in einem halben Jahre endigt, allenfalls auch ein Körper zum Vorschein. Nach Endigung der Anatomie lehrt eben dieser Lehrer die Wundarznei aus eigenen Schriften, die aber noch lange nicht so vollkommen sind, daß sie nicht durch ein oder das andere gute Schulbuch mit Vortheil könnten ersetzt werden. Genug, er liest nach eigenen Schriften. Eben dieser Lehrer, welcher in den Jahren 1786 und 1787 Rektor war, liest über Geburtshilfe nach Steidele, und bildet ganz gute brauchbare Wehemütter, aber keine wissenschaftlichen gelehrten Geburtshelfer. Der andere Lehrer, ein Arzt, gibt den Wundärzten den medicinisch-praktischen Unterricht. In dem Spitale bei Job und Lazar wird am Krankenbette gelehrt."

Nach dem Ordo Praelectionum 1783/4 hielten Sebald und Feichter folgende „Vorlesungen über die Arznei-, Wundarzneiwissenschaft und Geburtshilfe:" der 1. über die Naturlehre des gesunden Menschen, nach Boërhave's Anfangsgründen, allgemeine Lehre der Krankheiten, nach demselben, Lehre der Krankheiten insbesondere, nach dem Unterrichte für Feld- und Landwundärzte vom Freiherrn von Störk, Unterricht über die nöthigen Kenntnisse in der Chemie und des Gebrauches der üblichen Arzneimittel, theils nach der Provinzial-Pharmakopöe, theils nach eigenen Schriften; Feichter aber lehrte die Zergliederungskunst nach Leber, die Wundarznei nach Heister, die Geburshilfe nach Steidele.

IV. Absatz.

Das philosophische Studium.

Den wenigsten Aenderungen unterlag bei der neuen Organisirung der mähr. Hochschule das philosophische Studium. Es blieben von den früheren Lehrgegenständen 1. die Logik, Methaphysik und Moral, 2. die Mathematik und 3. die Physik, welche in einem zweijährigen Curse von 3 Lehrern

vorgetragen wurden. An Gehalt bezog der erſte 600 fl., die 2 andern 500 fl. und wenn ſie Ordensgeiſtliche waren, welche ein Kloſter ihres Ordens im Orte hatten, nur 300 fl. Die Lehrkanzel der Welt- und Literärgeſchichte, welche mit keiner Beſoldung verbunden war, ging ein. Das chirurgiſche Studium wurde von der philoſ. Fakultät getrennt; dagegen wuchſen ihr wieder die politiſchen Wiſſenſchaften zu (Hfdt. 14. Sept. 1782), bis man ſie in Kurzem dem jurid. Studium einverleibte (Hfdt. 11. Nov. 1784).

Von den früheren philoſ. Lehrern blieb nur Franz Karpe als Direktor und Lehrer der Logik, Metaphyſik und Moral. An die Stelle des Stephan Schmidt kam als Profeſſor der Mathematik der als mathem. Schriftſteller und Erfinder der Taſtharmonika bekannte Franz Conrad Bartl, früher Lehrer an der Normal-Hauptſchule, dann Profeſſor der Mathematik an der prager Univerſität. Den geweſenen Profeſſor der Phyſik Johann Dürnbacher erſetzte der Exjeſuit Franz Joſeph von Tamerburg (Hfdt. 14. Sept. 1782), und dieſen, als er wegen Mißhelligkeiten mit den Schülern nach Laibach kommen ſollte, jedoch ſeine Stelle reſignirte, der Prof. Joſeph Gaar mit 600 fl. Gehalt (1788).

Die philoſ. Lehrgegenſtände wurden nach Baumeiſter's elementa Philosophiæ recentioris, die reine Mathematik nach Wolf's Mathesis in usum Scholarum austriac. præscripta, die angewandte Mathematik nach demſelben Werke und Biwald's institutiones Physicæ succinctiores, endlich die Phyſik nach dem letzteren Autor gelehrt (Ordo Prælectionum anno 1783/4).

Vom Schuljahre 1785 an verdrängte die deutſche Sprache auch in dieſem Studium die lateiniſche und es wurde die Annahme der in Wien gebrauchten Vorleſebücher, nämlich Feder's Werk für die eigentliche Philoſophie, Käſtner's Anfangsgründe für die Mathematik und Sigaud's de la Fond Anweiſung zur Experimental-Phyſik, auch für Olmütz empfohlen (Hfdt. 12. Juli 1784).

Als Karpe 1786 die Lehrkanzel der Philoſophie an der wiener Univerſität erhielt, kam an ſeine Stelle in Olmütz der geweſene philoſoph. Repetitor an der wind'hagſchen Stiftung Franz Reiſinger (1786).

„Der Philoſophie, dem Grundſtein aller Wiſſenſchaften, ſind auf dem olmützer Lycäo nur 3 Lehrer gegeben, (ſagt der ſchon erwähnte Eckenberger S. 49.) Herr Reiſinger, ein aufgeklärter junger Mann, lehret ſeine Schüler richtig und ordentlich denken, lehret ſie die Grund- und allgemeinen Wahrheiten aller Wiſſenſchaften in einer von allem Wuſt und Saalbaderei gereinigten Metaphyſik, macht ſie bieder, rechtſchaffen und klug, durch eine gewählte praktiſche Philoſophie. Feder iſt der vorgeſchriebene Autor. Herr Franz Bartl, Lehrer der angewandten und feineren Mathematik, Direktor des philoſ. Studiums, ein angenehmer und guter Mann auf der Katheder, aber im gemeinen Leben ein bischen ſteif und eben darum kein alzuguter Geſellſchafter im Umgange, iſt übrigens ſicher ein guter Mathematiker. Hrrr Joſeph Edler von Tamerburg iſt Lehrer der Phyſik."

Digitized by Google

„Allgemeine Weltgeſchichte, Numismatik, Diplomatik, Erdbeſchreibung, ſchöne Wiſſenſchaften, claſſiſche Vorleſungen, Naturgeſchichte, Technologie und dergleichen Gegenſtände, die auf öſterreichiſchen hohen Schulen und überall eigene Lehrer haben, werden auf dem hieſigen Lyceum im philoſ. und in einem andern Curſe entweder gar nicht, oder nur per intercalationem gelehrt. Ein großes Hinderniß der Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe in Mähren, beſonders wenn dieſe Dinge, die auf den Gymnaſien ſchon ſollten gelehrt werden, auch da verſäumt werden."

Es fanden jedoch im J. 1789 auf dem Lyceum Privat-Collegien gegen Honorar Statt. Der Profeſſor der polit. Wiſſenſchaften, Paſſy, las aus der Univerſal-Geſchichte, der Prof. der Phyſik, Gaar, aus der Naturgeſchichte und der Profeſſor der Philoſophie, Reiſinger, aus der Aeſthetik.

Dieſe Vorträge hörten aber im J. 1790 bei dem Verbote der Privat-Vorleſungen auf (Fiſcher's Geſchichte von Olmütz 2. B. S. 149). Ueber die Aeſthetik hatte Reiſinger durch 4 Jahre Vorleſungen gehalten.

IV. Abſchnitt.

Die innere Einrichtung des olmützer Lyceums.

Die Zeit des Kaiſers Joſeph erwies ſich nicht nur in der Einrichtung der Studien, ſondern auch in der innern Verfaſſung der mähriſchen, wie der andern Hochſchulen, als eine wahre Reformations-Periode. Von den alten Rechten, Privilegien, Freiheiten und Einrichtungen erhielt ſich nur die Leitung der Hochſchule durch einen ſelbſt gewählten Vorſtand und das Recht der Verleihung des Doktorgrades in der theolog. und philoſ. Fakultät.

I. Abſatz.

Von der Verleihung akademiſcher Würden.

„Durch die am olmützer Lyceum allergnädigſt angeordnete Einrichtung wurden alle theologiſche Lehrgegenſtände gleich wie auf den Univerſitäten, obſchon von wenigern Lehrern (welche ſpäter ſehr vermehrt wurden) vorgetragen, auch war das philoſophiſche Studium in ſeinen Lehrfächern durch die drei Lehrer vollſtändig beſetzt. Seine Majeſtät geſtatteten daher, daß auch der Gradus Doctoratus Theologiæ daſelbſt ertheilt, und ebenfalls die Graduirung in Magistros et Doctores Philosophiæ vorgenommen werden möge."

„Um nun dabei mit der gehörigen Legalität und Ordnung vorzugehen, ſoll zu Folge a. h. Befehls aus den (damal beſtandenen) 12 Lehrern der höheren Studien des daſigen Lycäi alle Jahr ein anderer Rektor gewählt werden, der den Actum Promotionis der Theologen und Philoſophen zu unternehmen, das

gewöhnliche Diploma in seinem Namen ausfertigen zu lassen und über Ordnung, dann gute Disciplin bei dem Lyceum und besonders die höchst nöthigen scharfen Prüfungen (tentamina rigorosa) nach dem Hfdte. vom 1. Juli 1783 jedoch nur über jene pro gradu die Obsorge zu tragen haben wird. Dagegen sollte in dem juridischen, dann medicinischen Fache, weil die bei dem ersteren angestellten zwei Lehrer nur alles in den ersten Grundsätzen lehren und junge Leute den complexum jurisprudentiae, welchen sie, um als Doctores und in dessen Folge wiederum als Lehrer und kanzelfähige Männer authoritate publica ernennet zu werden, nothwendig haben, nicht erlernen können, die zwei medicinischen Lehrer aber ganz allein dem chirurgischen Fache gewidmet sind, das Amt eines Arztes hingegen weit höhere Wissenschaften, mithin dessen Unterricht und vollkommene Bildung mehrere Lehrgegenstände erfordert, die Doktors-Würde daselbst nicht ertheilt werden" (Hofdt. 6. Dez. 1782, Gubdt. 17. Dez. 1782 Z. 14657).

Die in Olmütz zurückgelegten Prüfungen in den höheren Schulen behielten ihre Gültigkeit an den Universitäten, wie die Zeugnisse in rigorosis über das theolog. und philos. Studium, weil es alle Haupttheile hatte, ihre Gültigkeit zur Erhaltung des Gradus (Hfdt. 1. Juli 1783, Gubdt. 18 Juli 1783 Z. 10737).

Alle Universitäten der Monarchie sollten gleich angesehen werden, daher die auf denselben graduirten Doktoren in sämmtlichen Erbländern gleiche Vorrechte genießen (Hfdt. 21. Sept. 1783, Gubdt. 23. Okt. 1783 Z. 16953).

Da die so leicht und gegen allen Zweck ertheilte Beförderung zum Magister und Doktor der Philosophie die Wissenschaft benachtheilige, hob der Kaiser die bisher üblich gewesene Beförderung zu letzteren, so wie überhaupt das Magisterium der Philosophie als unnütz ganz auf (noch 1783 wurden in Olmütz 23 Baccalaurei und 26 Magistri creirt). Die Ertheilung des philosophischen Doktorates, nach zurückgelegten philos. Studium, machte er von der entsprechenden Ablegung dreier Rigorosen aus der theoretischen und praktischen Philosophie, der Mathematik und Physik und der allgemeinen Geschichte und beziehungsweise von einer Prüfung aus 50 Sätzen abhängig, welche dem Candidaten aus allen Theilen der Philosophie zur vorläufigen Vorbereitung mitzutheilen waren (Hfdt. 14. Jänner 1785). Ueber die Nebenwissenschaften und Hilfstheile hatte sich der Candidat nur durch Zeugnisse auszuweisen. Für die medicinischen, wie überhaupt alle andern Berufswissenschaften, soll das Magisterium oder der Doktorgrad der Philosophie nicht mehr gefordert werden, sondern der letztere dem freien Willen überlassen bleiben (Hfdt. 3. Nov. 1786).

Diese Bestimmungen wurden später auch für die Lyceen aufrecht erhalten, dieselben aber auf die Promotionen jener Candidaten zur philos. Doktorwürde beschränkt, welche ihren philos. Studiencurs an einem Lyceum gemacht haben und daher sich auch nur über jene Nebenwissenschaften mit Zeugnissen auszuweisen haben, welche an Lyceen gelehrt werden. Zugleich wurden die in Wien für diese Promotionen bestehenden Taxen auch für Olmütz vorgeschrieben (Hfdt.

Digitized by Google

20. Auguſt 1808). Veranlaſſung hiezu gab der Umſtand, daß ſich erſt im Jahre 1808 eine Bewerbung um den philoſophiſchen Doktorgrad ergab. Bis dahin war ſeit Reducirung der Univerſität zu einem Lyceum (1782) keine Promotion in der philoſ. Fakultät vorgekommen.

Das philoſophiſche Baccalaureat wurde erſt im Jahre 1821, das theolog. Baccalaureat aber auch ſchon vom Kaiſer Joſeph, als eine bloße Formalität, die weder einen Nutzen, noch Zweck habe (Hfdt. 23. Okt. 1789), und neuerlich mit der a. h. Entſchließung vom 17. Jänner 1821 ganz aufgehoben.

Für den theolog. Grad wurden die ſtrengen Prüfungen aus der Kirchengeſchichte, Dogmatik, Moral, Paſtoral, aus der griechiſchen Sprache, aus der hebräiſchen und den damit verwandten Dialekten, und für jede dieſer Prüfungen eine Dauer von 2 Stunden angeordnet. Ueber einen der genannten theolog. Lehrgegenſtände ſoll ſodann der Candidat eine Inaugural-Diſſertation verfaſſen, in Druck legen und bei der Final-Disputation vertheilen, welche über fünfzig von ihm gleichfalls verfaßte und in Druck gelegte theolog. Theſen wieder durch 2 Stunden zu dauern hat.

Der Kaiſer ſchaffte weiter die Eidesleiſtung: De immaculata Conceptione Beatae Mariae Virginis ab, welche für alle Univerſitäts-Mitglieder als Hauptkriterion des katholiſchen Glaubensbekenntniſſes gewöhnlich war (Hfdt. 2. Jänner 1782; S. Groß-Hoffinger, Leben Joſeph II. 2. B. S. 176). Er befahl auch, bei Promovirungen und dem Lehramtsantritte alles, was einer geiſtlichen Feierlichkeit ähnlich iſt, alſo auch das Glaubensbekenntniß und insbeſondere den Eid des Gehorſams für den h. Stuhl wegzulaſſen (Hofdt. 3. Febr. 1785). Der Kaiſer änderte die Formel der Beförderung zum Doktorate und erſetzte die Eidesablegung durch eine feierliche Angelobung (Hfdt. 27. April 1785). Er gebot endlich, die für Rektoren, Decane, Profeſſoren und Doktoren früher üblich geweſenen beſondern Aeußerlichkeiten in langen fliegenden Haaren, verbrämten Kleidungen und Mänteln u. dgl. zu beſeitigen, und verordnete die bei Feierlichkeiten gewöhnlichen reichen und verbrämten ſammtenen Mäntelchen ꝛc. zu verkaufen und in gewöhnlichen Kleidern zu erſcheinen (Hfdt. 11. Nov. 1784).

Dieß geſchah auch in Olmütz und es wurden für Mäntel, Ringe, Ketten, Biretten u. a. 422 fl. 45. gelöſt.

Endlich wird bemerkt, daß zu der Tarordnung für die brünner Univerſität (Hofdt. 14. März 1780) Nachträge mit den Hofdekreten vom 4. März und 8. April 1784, dann den Gubernialdekreten vom 19. April, 12. Juli und 20. Dezember 1784 Z. 6911, 13.033 und 25.462, 6. Juni und 18. Juli 1785 Z. 13.532 und 16.755 erfolgten.

II. Abſatz.

Von der Aufhebung der Univerſitäts-Jurisdiktion.

Kaiſer Joſeph lehnte die Beſtätigung des Privilegiums der Univerſität vom Kaiſer Mathias (1617) über das Recht der Ertheilung des philoſ. und theol. Doktorgrades und die Civil- und Kriminal-Jurisdiktion über ihre Angehörigen ab (Hfdt. 8. März 1782).

Bei der allgemeinen Gerichts-Regulirung und der Aufhebung aller Special-Gerichtshöfe erreichte auch der alte akademiſche ſein Ende. Noch kurz vorher hatte eine Commiſſion die Gebrechen bei der olmützer Univerſität in Criminal- und Civilſachen unterſucht, das Hfdt. vom 16. Juli 1773 dieſelben abgeſtellt und insbeſondere ausgeſprochen, daß das akadem. Forum und der akad. Magiſtrat allerdings das k. mähr. Tribunal als Obergericht anzuerkennen und in Civilprozeſſen die Landesgeſetze zu befolgen habe.

Ueber die Gerichtsbarkeit, welche die in ein Lyceum verwandelte brünner Univerſität ausgeübt hat, beſchloſſen Seine Majeſtät:

1) ſoll die dem brünner Conſiſtorium eigen geweſene Gerichtsbarkeit von nun an aufgehoben erklärt und von derſelben Uebertragung an das olmützer Lyceum keine Frage ſein;

2) hat die Eintheilung der dem akademiſchen Conſiſtorium eigen geweſenen Gerichtsbarkeit in der Art zu geſchehen, daß, ſoweit ſie über Unadelige geiſt- und weltlichen Standes ſtattgefunden hat, die Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme an die Magiſtrate und Ortsgerichte übertragen, in Betreff der Adeligen aber und zwar ebenfalls ohne Unterſchied zum Grundſatze genommen werde, daß ſelbe der Jurisdiktion halber gleich allen übrigen im Lande befindlichen adeligen, die nicht zu den Landes-Ständen gehören, behandelt werden ſollen, endlich

3) ſoll das ganze Archiv der brünner Univerſität und deſſen ehemaligen akademiſchen Conſiſtoriums vom k. Tribunale übernommen und von demſelben ſodann jene Akten, welche die Juſtizgeſchäfte unadeliger Partheien betreffen, denjenigen Magiſtraten und Ortsgerichten übergeben werden, denen nach dem Syſteme die Gerichtsbarkeit über jene Parthei zuſtünde, welche ſolche Akten betreffen (Hfdt. 15. März 1783, Gubdt. an die Studiencommiſſion 24. März 1783 Z. 4611).

III. Abſatz.

Von der Leitung des olmützer Lyceums in den Studien und der Disciplin.

Die Leitung des Lyceums lag nach dem Gubernial-Dekrete vom 12. Okt. 1782 der k. k. Studiencommiſſion in Brünn ob.

Da dieſe aber mit dem Hfdte. vom 15. März 1783, gleich allen abgeſonderten Commiſſionen, aufgehoben wurde, überging ſie an den Rektor magnificus des Lyceums. Aus den (damal beſtandenen) 12 Lehrern der höhern

Digitized by Google

Studien (aller 4 Abtheilungen) des Lyceums ſollte alle Jahre ein anderer Rektor gewählt werden, welcher auf die Rigoroſen der Doktorats-Candidaten, über Ordnung und gute Diſciplin bei dem Lyceum die Obſorge zu tragen hatte (Hfdt. 6., Gbdt. 17. Dez. 1782 Z. 14657). Das Hfdt. vom 14., Gbdt. vom 25. Juli 1783 Z. 11880 verordnete, daß künftig jede Rektorswahl von den 12 paſſiv ſtimmfähigen Profeſſoren, dann den Direktoren, ſo lange deren noch beſtehen, vorzunehmen, dabei nur das Weſentliche zu beobachten, alle unnützen Formalitäten wegzulaſſen und keine Hofbeſtätigung darüber anzuſuchen, ſondern dieſelbe nur im Protokolle in Studienſachen anzuzeigen ſei.

Das Gubdt. vom 11. Nov. 1783 Z. 18226 verordnete aber, das Wahlprotokoll mit der Anzeige über die geſchehene Wahl vorzulegen.

Die Beſtätigung des Rektors blieb nur dann der Studienhofcommiſſion vorbehalten, wenn mit der Ernennung gegen die gegebene Vorſchrift vorgegangen werden will (Hfdt. 26. Mai 1786).

Die Rektorswahl ſoll aus den Profeſſoren, nach den Eigenſchaften der Perſon, nicht nach dem Turnus der Facultäten geſchehen (Hfdt. 1., Gubt. 18. Juli 1783 Z. 10737).

Der Lyceums-Rektor durfte nicht mehr den, nur Univerſitäten eigenthümlichen Titel magnificus führen (Hfdt. 25. April, Gubdt. 1. Mai 1786 Z. 8381).

Der Rektor ſoll nachſehen, daß die Vorleſungen ordentlich gehalten werden, wofür er verantwortlich iſt. Die Vorleſungen ſind jedoch mit Hofbewilligung zu beſtimmen und der jeweilige Rektor hat in Studienſachen keinem Profeſſor vorzugreifen (Hfdt. 1., Gubdt. 18. Juli 1783 Z. 10.737).

Dem Rektor wurde die Aufſicht über das ganze Lyceum und es wurden ihm auch die Geſchäfte des bei demſelben aufgehobenen Kanzleramtes übertragen, derſelbe erhielt daher auch die Berechtigung, bei akademiſchen Beförderungen eine Taxe zu nehmen (Hfdt. 8., Gubdt. 19. April 1784 Z. 6911).

Es fehlte nicht an Vorſtellungen, daß ſich keine rechte Subordination und Ueberwachung der Lehrer durch einen, von ihnen zum Rektor gewählten, Mitlehrer erzielen laſſe.

Es ergaben ſich auch zwiſchen Lehrern und Schülern, beſonders mit dem Prof. der Phyſik von Tamerburg, Uneinigkeiten, welche endlich durch den Gubernialrath von Roſenthal unterſucht werden mußten. Nach dem Hofdte. vom 8. Juli 1784 ſollte der genannte Profeſſor überſetzt werden. Später wurde er wirklich nach Laibach überſetzt; allein er reſignirte ſeine Profeſſur.

Es wurde zwar dem olmützer Kreishauptmanne aufgetragen, für die Erhaltung der Ruhe bei dem Lyceum zu wachen. Die Aufſicht über das Lehrfach im Ganzen müſſe aber immer das Geſchäft des Rektors bleiben, welcher vermöge ſeines Amtes dafür zu ſorgen habe und in Fällen, wo erheblichere Gebrechen

oder Anstände sich ergeben, auch die Studiendirektoren zu Rathe ziehen soll (Gubdt. 17. Juli 1788 Z. 13594).

Auch die ganze Last der Lyceums-Geschäfte überging an den jeweiligen Rektor.

Nach der Uebersetzung der Hochschule nach Olmütz vermittelte das Kreisamt daselbst den Geschäftsverkehr zwischen dem Gubernium, als der die Oberleitung des Lyceums und aller Studien- und Schulanstalten besorgenden Landesregierung, und dem Lyceum. Als aber das Kreisamt 1783 nach M. Neustadt kam, trat dieser Verkehr unmittelbar zwischen dem Gubernium und dem Rektor ein.

Früher hatte dieser zur Besorgung der Univ. Geschäfte 1 Notar, 1 Vice-Notar und 1 Kanzlisten zur Aushilfe. Jetzt fiel sie ihm allein zur Last und konnte, bei dem jährlichen Wechsel der Rektoren, nicht in der erwünschten Ordnung erhalten werden. Daher wurde über Vorstellungen des Prof. und damaligen Rektors Schulz für diese Geschäfte ein eigener Lyceums-Aktuar, mit 200 fl. Besoldung aus dem Studienfonde, creirt (Hofdt. vom 6., Gubdt. vom 18 Juli 1785 Z. 16790).

Bei Einführung des Unterrichtsgeldes bestellte das Gubernium, nach der Hofweisung vom 30. Juni 1784, den Rathsmann von Istler als Kassier (Gubdt. 8. Juli 1784 Z. 12858).

Später verschmolzen beide Bedienstungen.

Professor Schulz brachte als Lyceums-Rektor die Lyceums-Akten vom Jahre 1760 an in gute Ordnung, da von dieser Zeit an die Studienreform ihren Anfang genommen und vor derselben nur einige Kriminal- und Pupillar- nebst noch andern alten unbrauchbaren Schriften vorhanden seien. Das Gubernium blieb mit der belobenden Anerkennung nicht zurück (Nr. 18917 — 1786).

Geschwächt und erschwert wurde die Aufsicht und Leitung des Lyceums, so wie gefährdet die gute Disciplin auch durch die Aufhebung der Studien-Direktoren und der Immatrikulation, durch die Verminderung des religiösen Cultus und Unterrichtes, überhaupt durch die zu große Lockerung der früher bestandenen Bande.

Die früher ernannten Studien-Direktoren verblieben zwar und nur dann, wenn sie austraten oder starben, waren keine neuen bloß zu einer solchen Aufsicht anzustellen (Hfdt. 1. Jänner 1784).

Nur bei dem theol. Studium fungirte der Weltpriester Carl als eigends angestellter Direktor mit 900 fl. Gehalt; bei dem juridischen und philos. Studium versahen Monse und Karpe, und bei dem medicinischen der jeweilige 1. Lehrer (Hofdt. 29. März 1786) die Direktion und bezogen nur ihren Lehrer-Gehalt; die ersteren zwei hießen Präses und Direktor des resp. Studiums.

Als bei Uebersetzung des Direktors Carl nach Wien an die Univ. Bibliothek das theol. Direktorat in Erledigung kam, befahl der Kaiser, daß beim Ab-

Digitized by Google

sterben oder Austritte eines Fakultäts-Direktors die Lehrer dieser Fakultät wechselweise vom ältesten angefangen das Decanat zu bekleiden und in der Eigenschaft des Dekans zugleich die Direktoratsgeschäfte zu besorgen haben (Hfdt. 15. Mai 1785). Diese Leiter der Fakultäten (bei dem jurid. Studium blieb es Monse), nach dem Turnus der Lehrer, hießen auch Prodirektoren.

1786 war der theol. Professor Bernard Böhm provisorisch angestellter Direktor des theolog. Studiums.

Seit Aufhebung der Universität bestanden eigentlich keine Fakultäten (vordem waren nur eine theolog. und philos.) und keine Decane mehr bei dem olmützer Lyceum, indem der jeweilige Rektor magn. zugleich das Amt der ehemaligen Decane auf sich hatte. Daher verordnete das Gubernium, theolog. und philos. Fakultätskassen zu bilden, welche die Direktoren führen sollten (Dekret vom 21. Febr. 1785 Z. 4037).

Die Immatrikulation wurde zwar beibehalten, da sie die Subordination in Zuchtsachen für den lector gründe (Hofdt. 1., Gubdt. 18. Juli 1783 Z. 10.737); auch beließ der Kaiser bei den Universitäten und Lyceen die Matrikel und die für die Immatrikulation zu entrichtenden Taxen, er stellte es aber dem freien Willen der Studirenden anheim, ob sie sich immatrikuliren lassen wollten (Hfdt. 8., Gubdt. 21. Juni 1784 Z. 11553).

Der Kaiser hob alle marianniſchen Sodalitäten und Congregationen (darunter insbesondere auch die lateinische Congregation an der brünner Universität) auf und beschränkte die gemeinschaftliche Andachtspflege der Gymnasial-Jugend auf einen katechetischen Unterricht an Sonn- und Feiertagen durch zwei geschickte Priester an jedem Gymnasium aus der Zahl der Lehrer oder auch Fremder gegen eine mäßige Remuneration (nach dem Hofdekrete vom 21. August 1787 mit jährl. 25 fl.) und auf den täglichen Kirchenbesuch unter der Aufsicht der Lehrer. Alle übrigen gottesdienstlichen Uebungen, insbesondere die Spiritual-Exercitien in der Charwoche und die monatliche Beicht und Communion, deren Vornahme den Seelsorgern und Eltern überlassen blieb, hörten auf (Hfdt. 9. Okt. 1783).

Dabei gab aber der Kaiser allen Schülern und Lehrern seinen Willen zu erkennen, daß auf die Sitten der Jugend eben so wie auf ihre Fähigkeit und Fleiß zu sehen sei, die Lehrer mit Beispiel voranzugehen haben und unsittliche Lehrer entlassen werden (Hfdt. 29. Okt. 1782).

Auch sollte bei dem Aufhören aller Congregationen Sorge getragen werden, daß die lernende Jugend ihren Religionspflichten Genüge leiste (Hfdt. 1., Gbdt, 18. Juli 1783 Z. 10.737).

Digitized by Google

V. Abſchnitt.

Die olmützer Bibliothek [1]) und anderen wiſſenſchaftlichen Sammlungen.

Noch waren die Bibliotheksräume in Brünn nicht hergeſtellt, als die Univ. aufgehoben und die Hochſchule, in ein Lyceum umwandelt, nach Olmütz zurückkehrte (1782). Auch die Bibliothek folgte dem Lyceum nach Olmütz. Alle Bücher, welche nach genauer Würdigung nicht Dupplikate waren, ſollten nach Olmütz übertragen, die Dupplikate veräußert werden (Hfdt. 13., Gbdt. 21. März 1783 Z. 1637).

Die Ueberſiedlung geſchah aber erſt im April 1785 in 81 Kiſten, als nach des Kaiſers Bewilligung (Hfdt. 14. Juli und Handbillet Olmütz 27. Sept. 1783) aus der erſt 1770 von Grund neu gebauten St. Klara-Kirche mit 5458 fl. 41 kr. Koſten eine eigene k. k. Bibliothek hergeſtellt war. In Brünn waren 9966 Stück Dupplikate und viele manke Werke zurückgeblieben, welche 1787 verſteigert wurden.

Da die indeſſen ſyſtematiſch geordnete Bibliothek erſt einige Jahre nach Ueberſetzung der Hochſchule nachfolgte, führten der theologiſche Direktor Carl und, nach deſſen Anſtellung als Univ. Bibliotheks-Cuſtos in Wien (1785), proviſoriſch der Prof. Monſe nur dem Namen nach die Oberaufſicht über die olmützer Lyceal-Bibliothek. Als ſie in Olmütz die neuen Räume bezogen hatte, anvertraute Kaiſer Joſeph dieſe Oberaufſicht dem erſten Cuſtos Hanke unter dem Namen eines Bibliothekars mit 800 fl. Beſoldung und beließ, da dieſer zugleich die Arbeiten eines Cuſtos übernehmen könne, nur *eine* Cuſtosſtelle, jedoch mit 400 fl. Gehalt, bei der Bibliothek (Hfdt. 28. Juni 1785, Gubdt. 11. Juli 1785 Z. 16306).

Hanke ließ ſich die Bibliothek-Geſchäfte angelegen ſein. Auf ſeine Anzeige, daß ſich der Bibliotheksſaal an einer Gruft, wo noch 12 Leichname in Verweſung lagen, befinde, wurden 1800 fl. zur Herſtellung eines geſunden und zweckmäßigen Gebäudes bewilligt. Hanke erhielt die Beſtimmung, die Bibliotheken der aufgehobenen Klöſter in Mähren und Schleſien, 40 an der Zahl [2]) mit 400,000 Büchern, zu bereiſen und normalmäßig zu behandeln.

---

[1]) S. Schriften der hiſt. Sekt. 3. H. S. 80 — 84, 99 — 103. Vergleiche die Geſchichte und Beſchreibung der *prager* Univerſitäts-Bibliothek von Spirk in den öſterr. Lit. Bl. 1844, Beibl. Nr. 1 — 5 und die Geſch. der wiener Univ. Bibliothek von Bergenſtamm, eb. Nr. 56.

[2]) Dieſe Klöſter, nach der Zeitfolge ihrer Aufhebung waren; 1782 der Karthäuſer zu Königsfeld und Olmütz, dann der Franziskanerinnen in Brünn, 1783 der Trinitarier zu Helleſchau

Einen großen Zuwachs und eine völlige Umstaltung erfuhr die olmützer Lyceal-Bibliothek durch die Bestimmung des Kaisers Joseph, daß alle Bücher und Handschriften aus dem gelehrten Fache der aufgehobenen oder andern einverleibten Klöster, welche nach Auswahl für die k. k. Hof-, die Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken, dann für die General-Seminarien übrig bleiben, ganz den Univ. und Lyceal-Bibliotheken der resp. Provinzen zu Guten kommen (Hfdte. 23. Sept. 1782, 3. April und 31. Okt. 1786), zu behandeln, die unbrauchbaren und schlechten Bücher (z. B. ascetische, peripathetische, scholastische, homiletische ꝛc.) in der Stampfe vertilgt, die für die Bibliotheken nicht nöthigen, für den Bürger und Landmann nicht gefährlichen Bücher und die Dupplikate öffentlich veräußert werden sollen (Hfdt. 5. April 1785).

In Folge der erwähnten a. h. Bestimmungen wurden die brauchbaren Bücher an die Hof- und olm. Bibl., das olmützer General-Seminar und das brünner Priesterhaus (jedoch den Priesterhäusern nach dem Hfdte. vom 6. Sept. 1786 nur käuflich) abgegeben, oder damit anderen Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken ausgeholfen.

Als Hanke, der 1791 mit dem ganzen Gehalte in den Ruhestand getreten war, 1796 in den Adelstand mit dem Prädikate von Hankenstein tarfrei erhoben wurde, anerkannte der Kaiser insbesondere seine Verdienste durch die systematische Einrichtung der olmützer Bibliothek und die normalmässige Behandlung der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster (Brünner Zeitung 1796 Beil. S. 685).[1])

Am 2. April 1787 wurde die olmützer Lyceal-Bibliothek, vor 10 Jahren noch ein Chaos, nun in ihren 24,000 Bänden durch den Bibliothekar Hanke systematisch geordnet und beschrieben — zum allgemeinen Gebrauche, täglich in 2 Stunden Vor- und 2 Stunden Nachmittags, eröffnet (Brünner Zeit. 1787 Nr. 31, S. Geisler's Joseph II. 10. Slg. (1789) S. 226—230). Von da an bis Ende April 1789 ward sie von 6813 Lesern besucht; es lasen nämlich 1787: 3,163, im J. 1788: 3,255 Personen Bücher daselbst.

---

und Zaschau, 1784 der Cistercienser zu Welehrad und Saar, der Prämonstratenser zu Obrowitz, Bruck und Hradisch nebst dem h. Berge, der beschuhten Augustiner zu Gewitsch, der Augustiner Lateranenser Chorherren zu Olmütz, Sternberg und Fulnek, der Paulaner zu Pirnitz und Wranau, der Serviten zu Jarmeritz und Wessely, der Dominikaner zu Iglau, Boskowitz und Brünn, der Franziskaner zu Znaim, der Kapuziner zu Proßnitz, Namiest, Nikolsburg und Gaya, 1785 der Franziskaner zu Olmütz, der Minoriten zu Olmütz, 1786 der Dominikaner zu Troppau und Schönberg, der Pauliner zu Kromau, der Franziskaner zu Brünn, 1787 der Kapuziner zu Wischau und Iglau, 1788 der Franziskaner zu Kremsier; 1796 folgten auch jene zu Troppau und 1815 die Minoriten zu M. Neustadt.

[1]) Hanke's († 1806) Biographie in den österr. Lit. Annalen 1805, 2. Band, Intell. Blatt S. 18 — 27; brünner Wochenblatt 1825 Nr. 82 und 83; österr. Encyklopädie 2. B. S. 498.

Digitized by Google

In der That war es keine geringe Arbeit, über so zufällig gehäufte Massen von Büchern eine Uebersicht zu gewinnen und das für die Bedürfnisse des Lehrstandes und der studirenden Jugend Passende auszuscheiden.

Die Bestimmung hierüber war den Personen, welche die Bereisung und Untersuchung vornahmen, ganz überlassen, da nur die nach ihrer Ansicht brauchbaren Bücher und Handschriften in Verzeichnisse gebracht und diese vorgelegt, der sogenannte Wust aber nur in einer Summe der Stücke aufgeführt wurde. Die Hofstelle sah diese Verzeichnisse nach und nach ein und gab die Auswahl für die Hof- und die Bibliotheken anderer Provinzen bekannt.

Insofern die Bücher nicht ganz vertilgt oder an die bestimmten Bibliotheken abgegeben wurden, veräußerte man sie, seit 1786 bis 1797 mit vieler Eile, im öffentlichen Versteigerungswege und zwar die minder brauchbaren nach dem Centner-Gewichte. Nur die werthvollen Bücher sollten mittelst gedruckter Cataloge, vereint aus mehreren Klöster-Bibliotheken, zum Verkaufe durch Meistbot gebracht werden (Hfdte. 14. Nov. 1787 und 11. Jänner 1788). Die Lizitationen fanden zu Brünn, Iglau, Olmütz, Hradisch, Znaim und Troppau oder auch an dem Orte der Klöster selbst Statt. Auch die olmützer Lyceal-Bibliothek entäußerte sich 1791 öffentlich ihrer, in einem gedruckten Cataloge bekannt gemachten, Doublette. Ihre Hintangebung war früher sistirt worden, weil eben an der Einrichtung der öffentlichen Bibliotheken gearbeitet wurde, (Hfdt. 6. Mai 1785).

Den Erlös für die verkauften Bücher bestimmte man zwar dem Studien-, beziehungsweise dem Bibliothek-Fonde zum Ankaufe neuer Werke. Er fiel aber nicht beträchtlich aus, da der größte Theil als unbrauchbar, mank und sogenannter Wust um Spottpreise hintangegeben wurde.

Von den 15,056 Büchern aus den 5 Klöstern der brünner Franziskaner und Dominikaner, der königsfelder Karthäuser, der nikolsburger Kapuziner und obrowitzer Prämonstratenser wurden z. B. 116 Stück an die wiener Hof-, 2017 an die olmützer Lycealbibliothek, 82 an das hradischer General-Seminarium abgegeben, 790 als Antiquitäten und Dupplikate und 10605 als unbrauchbar, mank und Wust verkauft und für alle veräußerte Werke nur 844 fl. gelöst (1786).

Bei der großen Lizitation der brauchbaren Bücher der Mönchsklöster des iglauer und znaimer Kreises zu Bruck im Nov. 1790 wurden für 11 Manuscripte, und an typographischen Antiquitäten für 1622 Werke in Folio, 984 in 4°, 1322 in 8°, 354 in Duodez und 48 böhm. und polnische Werke im Ganzen 2796 fl. 20 kr. gelöst.

Die unbrauchbaren Bücher ganzer Klöster-Bibliotheken, wie von Saar, Wellehrad u. s. w., wurden um 30. 40 fl. u. dgl. hintangegeben, (nämlich der sogenannte Wust der Centner um 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.), ganze Kloster-Bibliotheken, nach Ausscheidung der Werke für die öffentlichen Bibliotheken, um 1—200 fl. und weniger veräußert. Von dem Erlöse ging übrigens ein großer Theil auf die Reise- und Zehrkosten des Bibliothekars Hanke, seiner Controlleurs und

Digitized by Google

Hilfsarbeiter, die Beschreibung der Bibliotheken, die Kosten des Bücher-Transportes, der gedruckten Kataloge, der Lizitationen u. s. w. auf.

Für alle Bücher der aufgehobenen Klöster, welche bis zu Hanke's Abgang von der Leitung der olmützer Bibliothek (er trat schon im Mai 1791 in den Ruhestand), veräußert wurden, floß nur ein Betrag von 4113 fl. 17¼ kr. ein; allein selbst dieser reichte für die neuen Ankäufe von Büchern und auch für die Bibliothek nicht zu und es ergab sich ein nicht unbeträchtlicher Schuldenstand. Obwohl die kais. Hofbibliothek durch die ihr vorzugsweise eingeräumte erste Auswahl mehrere der besten und wichtigsten Werke, besonders typogr. Antiquitäten, erhielt, so blieb doch noch von dem Büchervorrathe der aufgehobenen Klöster ein großer Schatz an guten Werken, vorzüglich im theolog. Fache, für die olmützer Bibliothek zurück. Noch einen wichtigeren Zuwachs erlangte sie durch den Ankauf von Werken der Naturgeschichte, Phisik, Medicin, prakt. Philosophie, Geschichte u. a. aus dem Erlöse für die verkauften Bücher. Hiedurch vergrößerte sie sich so sehr, daß der Saal durch die Vereinigung zweier anstossender Gänge erweitert werden mußte. Auch fielen ihr die Bücher des 1790 aufgehobenen olmützer General-Seminars zu.

M. Theresia hatte zu dem museum mathematicum naturale physicum in Olmütz schon 1754 den Grund gelegt, indem sie zur Anschaffung 400 fl. und zur Erhaltung für 3 Jahre 50 fl. jährlich bewilligte. 1775 hatte das Museum ein Kapital von 4840 fl., 1780 einen Fond von 5700 fl. 1775 wurde es zuerst verzeichnet. Nach den Verzeichnissen vom J. 1787 (Gubern. Z. 1902 und 9678) war das Naturalien- und mathematische Cabinet in Olmütz nur von geringem Umfange. Dem Gubernium wurde überlassen, für die Vermehrung der Naturalien-Sammlung aus den aufgehobenen Klöstern zu sorgen. Von der Anlegung eines botanischen Gartens könne jetzt keine Frage sein (Hfdt. 21. Nov. 1887).

Zu gleicher Zeit mit der Bibliothek (2. April 1787) wurde in Olmütz ein Klub von 30 gelehrten Mitgliedern aus allen Ständen zur Herstellung und Erhaltung der Harmonie eröffnet, welcher auch Bücher, periodische Schriften und die besten Zeitungen hielt (Geisler's Joseph II. 10. Slg. S. 230).

II. Abtheilung.

Die Gymnasial-Studien.

„Hauptgegenstand des Gymnasialunterichtes, sagt Groß-Hoffinger (Leben Joseph II. 2. B. S. 171), war das Studium der alten Sprachen, womit viel Zeit (unter M. Theresia 9 Jahre) verloren wurde [1]). In diesen Anstalten

[1]) Es ist unglaublich, aber wahr, daß die armen Knaben noch 1770 1) in der Principi (nach Jesuitendeutsch) 3 Jahre lang lateinische Paradigmatica auswendig lernten; 2) in

Digitized by Google

waren die Hauptfehler der allgemeinen Schulorganisation zu suchen, und auch Joseph konnte sie nicht ganz beseitigen, wiewohl er durch mehrere Verordnungen sie wesentlich verbesserte. Die damals herrschende verkehrte Ansicht, welche noch heute ihre Verfechter findet, daß man auf das Studium der lateinischen und griechischen Sprache nicht zuviel Sorgfalt verwenden könnte, theilte auch Joseph, der mehrere Verordnungen deßhalb erließ. Doch sorgte er wenigstens dafür, daß dieses Studium nicht ganz auf Kosten der übrigen weit wichtigern Lehrgegenstände betrieben ward. Diesem wurde hauptsächlich durch die Schulinstruktionen vom 4. Okt. 1781 vorgebeugt. Es waren in denselben sehr zweckmäßige Vorschriften enthalten, durch welche die theresianische Gymnasialeinrichtung von Grund aus umgestaltet wurde. Zuerst wurde darin ein Verzeichniß neuer Schulschriften gegeben, welche die alten höchst unvollkommenen verdrängten. Eine umständliche Belehrung für Präfekten und Professoren folgte hierauf und empfahl denselben besondere Aufmerksamkeit auf die Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte und Mathematik, wobei ihnen zur umständlichern Selbstbelehrung die naturhistorischen Werke von Bekmann, Blumenbach, Erxleben, Leske, Ebert, der neue Schauplatz der Natur, die geschichtlichen Werke von Gatterer, Römer, Gruber, Rollin und Bossuet anempfohlen wurden. Die Literar- und Disziplinar-Verordnungen belehrten die Professoren, daß der Zweck des lateinischen Unterrichts Kenntniß dieser Sprache sei, und daß sie daher unnöthigen Zeitverlust bei trockenen Regeln zu vermeiden hätten, „daß sie sich an die vorgeschriebenen Bücher zu halten und den Mißbrauch, mittels dessen die Professoren manchmal in Explikationen, Notaten, Supplementen, Uebersetzungen oder andern dergleichen beschwerlichen und nicht selten kostbaren Schriften ihre unzeitige Gelehrsamkeit ausgekramt, die Schüler mit ihrem Eigendünkel geplagt, die kostbare, zu nützlichen Lehren oder Uebungen anwendbare Zeit aber verdorben haben, zu vermeiden haben." Es zeigte sich namentlich in der letztern Vorschrift, die erneuert und sanktionirt in heutiger Zeit an vielen Orten noch Gutes stiften könnte, Kaiser Joseph's seltener Scharfblick, Menschen- und Sachkenntniß, welche überall die wunden Flecke, die Mißbräuche und Fehler zu finden wußten. Die Disziplinarvorschriften für die Gymnasien waren nach denselben Grundsätzen verfaßt, wie

---

der Rudiment ein Jahr lang die Genera auswendig lernten und Partikeln käueten, die sie in einen Teig von Argumenten komponirten; 3) in der Grammatik ein Jahr lang die Präterita in lateinischen Versen lernten und Konstruktionen analysirten; 4) im kleinen Syntax ein Jahr den Gebrauch der Participien und Pronomen durch Argumente lernten; 5) im großen Syntax abermals ein Jahr Phrases und lateinische Verse schrieben; 6) in der Poetik abermals ein Jahr lang des Ovidii Libri tristium und den Curtius, von Jesuiten kastrirt, in die Hände bekamen; und endlich 7) daß sie (unglaublich, aber wahr!) in der Rhetorik ein Jahr lang Virgil's Aeneis und Cicero's Reden in Küchenlatein auflösen mußten, und auf solche Art neun Jahre ihres Lebens elend verloren (Vergl. Nikolai).

die der Normalschulen, und enthielten ähnliche Bestimmungen. An die Stelle der körperlichen Züchtigung traten hier andere Ehrenstrafen und, wenn diese nichts halfen, Ausstoßung aus der Schule. Es wurden hier alle sinnlichen Strafen abgeschafft, theils weil sie bisher nicht immer die wirksamsten Mittel zur Besserung waren, theils, weil sie das Gefühl der Ehre und Schande fast gänzlich erstickten, welche jedoch bei jedem rechtschaffenen Staatsbürger die mächtigsten Triebfedern sein sollten." Der Disziplinarvorschrift folgte eine Vorschrift für die Direktoren und Vice-Direktoren der Gymnasien, welchen geboten wurde, strenge Aufsicht zu führen und viermal des Jahres mittelst des Kreisamtes schriftliche Berichte an die Landesstellen zu erstatten, und zwar mußte Ende Novembers die Standtabelle des anvertrauten Gymnasiums, im Juli aber die über jeden Professor insbesondere nach der Vorschrift abgefaßten versiegelten geheimen Nachrichten eingesendet werden. Endlich wurden nach geschlossener österlicher Prüfung Zusammentretungen der Direktoren, Präfekten und Professoren anbefohlen, um gemeinschaftlich zu überlegen, was etwa zum Gedeihen des Gymnasiums gereichen dürfe, wobei auch die etwa entdeckten Fehler in der Landesgeographie, sammt ihrer Verbesserung, Aufklärungen über die Vaterlandsgeschichte u. dgl. aufgemerkt und dann der Studienkommission abgegeben werden sollten (Hofdt. vom 14. Juni 1782, im Handbuche der Gesetze I. B. S. 377 — 429).

Wie dieser Plan ausgeführt wurde, schildert, obwohl in etwas grellen Farben, Eckberger (Beiträge zur Kenntniß von Olmütz, Wien 1788, S. 50 — 56) in folgender Weise:

„Wer den Plan des neuen Studiensystems in den österr. Ländern nur einigermassen einsieht, wird mir zugeben müssen, daß auf vielen Gymnasien Mährens demselben stracks entgegen gehandelt wird. Man soll die Jugend mit brauchbaren, für das gemeine Leben nützlichen Kenntnissen bereichern, den angehenden Jüngling sein Vaterland, dessen Produkte und Geschichte kennen lehren, ihn auf den politischen und physischen Zustand, auf die Geschichte anderer Länder aufmerksam machen. Man soll die Geschichte zur Menschenkenntniß anwenden, und dadurch und durch freundschaftlichen Umgang Klugheitsregeln für des Jünglings künftiges Leben abziehen, man soll ihm einen Vorgeschmack von mathematischen Kenntnissen beibringen, denselben in der wahren unverstellten Religion Christi unterrichten, die Religion mehr auf Besserung des Herzens einschränken, man soll ihm die Schönheiten alter und neuer Schriftsteller bekannt machen, damit er auch schön und richtig denke und fühle, man soll ihn die Sprache der Römer und Griechen nur darum lehren, damit er ihre Werke, diese der Zeit trotzenden Beweise ihres guten Geschmackes, benützen könne, man soll den künftigen Mann, den künftigen Bürger in gemeinnützigen bürgerlichen Aufsätzen üben, ihn vor allem seine Muttersprache richtig schreiben lehren. — O welch' herrliche Eleven würden die Gymnasien, entsprächen sie diesem Plane, nicht liefern! Die Universitäten würden nützlicher besucht werden. Sie würden uns gerechte Richter,

weise Rathgeber und kluge Staatsmänner, duldende, sanfte Christuspriester, wohlthuende, rettende, gefühlvolle, philosophische Aerzte liefern. —

Aber so lang man auf Gymnasien die Erziehung als bloßes Gedächtnißwerk behandelt, so lang alte dem Schlendrian folgende oder lichtscheue Erjesuiten der Wissenschaften Monopol haben und in den Lehrstunden der Jugend einen faden unrichtigen lateinischen Jargon widmen und wichtigere Gegenstände versäumen, wenn viele von diesen Lehrern die brauchbarsten Gegenstände selbst nicht verstehen, da ist die Hoffnung des Staates, der künftige Bürger, in übeln Händen."

„Das mechanische Einprägen eines Schwalles deutsch-latein. Redensarten, das Sprechen eines barbarischen Mönchslateins und das Verständniß römischer Schriftsteller, dem Worte, aber nicht dem Sinne nach, bei großer Vernachlässigung der deutschen Muttersprache, das Memoriren der Geschichte, Geographie, Geometrie und Algebra, ohne Anwendung auf das Leben, etwas griechische Grammatik und Mythologie bilden die Gegenstände eines fünfjährigen Gymnasial-Curses, nach dessen Vollendung der Jüngling die Universität beziehen soll" (eb.).

III. Abtheilung.

Die Reformen Kaiser Joseph II. bei den Volksschulen.

Der Kaiser wollte, daß der Unterricht in Trivial- und Normalschulen so viel als möglich zugänglich gemacht werde, und Jedermann Gelegenheit habe, seine Kinder im Lesen und Schreiben unterweisen zu lassen. Er befahl daher, daß bei jeder Pfarre oder Lokal-Kaplanei, so wie in Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulfähige Kinder sind, ein Schulmeister angestellt und für 50 Kinder über die Normalzahl ein Gehilfe beigegeben werde. Eine Besoldung vorläufig von 130 fl. jährlich und die zugleiche Verrichtung der Meßnersdienste mit seinen Einkünften sollte den Lehrer, ein Beitrag von 70 fl. den Gehilfen erhalten; es wurde aber bei Zulänglichkeit der Fonds eine Erhöhung auf 150 und 80 fl. in Aussicht gestellt. In diesem Gehalte waren jedoch die ganzen Bezüge des Lehrpersonals einzurechnen und der Schul- oder bei seiner Unzulänglichkeit der Religionsfond leistete nur die Zulage auf dieses Normalmaß.

Die Zurücklegung des Präparanden-Curses an den Normal-Schulen und eine ordentliche Prüfung sollte ein unerläßliches Erforderniß jeden Schullehrers sein. Der Lehrer erhält vom Kreisamte sein Anstellungs-Dekret, wird von der Landesstelle bestätigt und kann auch nur mit deren Bewilligung vom Dienste entfernt werden.

Digitized by Google

Da der Schulunterricht auch auf dem Lande, wo es immer thunlich ist, in der deutschen Sprache gegeben werden sollte, waren die erledigten Lehrerstellen nur an dieser Sprache kundige Personen zu verleihen (Hfdt. 4. Aug. 1788 Z. 1321).

Zur Errichtung und Erhaltung der Schulen hatten die Grundobrigkeiten, Gemeinden und Patrone zu gleichen Theilen beizutragen (Hfdte 31. Juli 1787, 8. Mai 1788, 20. Febr. und 25. April 1789, 11. Mai 1793).

Bei Erweiterung der alten und Erbauung neuer Schulhäuser haben die Obrigkeiten das Materiale, die Patrone die Bezahlung zu bestreiten und die Gemeinden die Zug- und Handroboten und Arbeiten zu leisten (Hfdte. 24. März 1785 und 6. Jänner 1787).

Der Pfarrer, welcher den Religionsunterricht leitet, und der Ortsrichter haben darauf zu sehen, daß alle Knaben vom 6—12. Jahre, nöthigenfalls mit Anwendung von Zwangsmitteln gegen die Eltern, die Schule besuchen und nur in Gebirgsgegenden, wo die Häuser zu sehr zerstreut liegen, kann eine billige Ausnahme gemacht werden.

Selbst die Bewilligung einer Juden-Ehe (Hfdte. 15. April und 8. Aug. 1786) und die Aufdingung zu einem Handwerke (Hfdt. 27. August 1787) wurde von dem Schulbesuche (durch wenigstens 2 Jahre für Handwerks-Lehrlinge) abhängig gemacht.

Für die erwachsene Jugend sorgte ein Wiederholungs-Unterricht an Sonn- und Feiertagen.

Es lag in der Absicht des Kaisers, den Knaben einen ganz unentgeltlichen Unterricht ertheilen zu lassen. Da jedoch in diesem Falle die Schullehrer mit ihrer geringen Besoldung nicht bestehen konnten, ließ er das Schulgeld nach der bisherigen Beobachtung und Ausmessung ohne Unterschied des Geschlechtes und befreite nur die armen Kinder hievon.

Zur besseren Subsistenz der Lehrer wurden ihnen auch die mit dem Wetterläuten und der Häuserräucherung verbunden gewesenen Gebühren belassen, obwohl beide Gewohnheiten abgestellt wurden (Hfdte. 9. Dez. 1785 und 13. Aug. 1786).

Um den Lehrer außer unmittelbarer Berührung mit den Gemeindegliedern zu bringen, hatte das Ortsgericht die Einhebung seiner Bezüge zu übernehmen.

In jeder Haupt-, Kreis- und königlichen Stadt, in jedem privilegirten Marktflecken und auch in anderen Municipalstädten soll eine oder nach Größe der Bevölkerung mehrere Normalschulen bestehen, in den Hauptstädten mit allen Klassen des Normal-Unterrichtes. Die Kosten für die Wohnung, Beheitzung, Bücher und übrigen Geräthschaften in diesen Normalschulen haben in k. Städten und Märkten die Stadtrenten, in unterthänigen aber die Grundobrigkeiten zu bestreiten. Die Knaben sollen die Hälfte des in jedem Orte eingeführten

Schulgeldes, die Mädchen das Ganze zahlen (Hfdt. 16. Okt. 1783 und 24. März 1785).

Der feste Wille des Kaisers, die thätige und eifrige Verwendung der exekutiven Organe, insbesondere des Schulenoberaufsehers in Mähren und Schlesien Ignaz Mehoffer, und die bessere Ueberzeugung wirkten immer mehr für die Ausbreitung des Volksunterrichtes. „Da Anfangs die Normalmethode die meisten Hindernisse und Widersprüche von Seite so vieler Geistlichen erfahren mußte, und durch sie unglaublich an ihrer Vervollkommnung gehindert wurde: muß es (sagt die brünner Wochenschrift 1786 S. 321) für den Schul- und Kinderfreund unaussprechliche Freude sein, zu lesen, wie sehr sich die Dechante sowohl anfangen für das Erziehungswesen zu interessiren, als auch manche Pfarrer, Kapläne und Kooperatoren sich nicht schämen, die Normalmethode zu erlernen, statt ihrer Schulmeister, wenn sie etwa krank sind, die Schüler selbst in allem Nöthigen zu unterrichten und über die Schule ein immer wachsameres Auge zu haben. Die Anzahl aller Schüler in Mähren und Schlesien ist nunmehr 67876 (im J. 1775 bei der Einführung der neuen Anstalt kaum 10000) und merkwürdig ist es, daß sie sich in einem einzigen, nämlich dem letzten Jahr (1785), um 14169 vermehrt hat. Die Zahl der protestantischen Schuljugend beläuft sich auf 1966, und, was zu verwundern ist, der jüdischen auf 1291. Genug, daß die Absichten des Monarchen, diese unglückliche Nation zu cultiviren, anfangen, erfüllt zu werden! Merkwürdig ist auch sein neuer Befehl, daß alle Zöglinge in dem General-Seminarium das 5. Jahr ihrer theologischen Laufbahn einzig und allein auf Erlernung der Naturgeschichte und Katechisirkunst (unter allen Studien das schwerste und größte) verwenden sollen."

Im Jahre 1786 bestanden in Mähren und Schlesien: 1 Normalschule zu Brünn mit 1 Oberaufseher, Direktor und Katecheten und 5 Lehrern, 6 vom Schulfonde erhaltene Hauptschulen zu: Hradisch, Iglau, Mährisch-Neustadt, Olmütz, Teltsch und Znaim in Mähren und 3 zu Jägerndorf, Troppau und Teschen, in Schlesien, dann 9 Piaristen-Hauptschulen zu: Altwasser, Auspitz, Freiberg, Gaya, Kremsier, Leipnik, Trübau, Nikolsburg, Straßnitz in Mähren und 2 Piaristen-Hauptschulen zu Freudenthal und Weißwasser in Schlesien, zusammen 20, jede mit 1 Direktor und 3 bis 4 Lehrern, wovon einer Katechet. [1])

Als eine ganz neue Erscheinung fällt in Josephs Periode das Entstehen akatholischer Schulen in Mähren, da hier Akatholiken (Protestanten

---

[1]) In Böhmen gab es im J. 1787: 2255 Land- und Bürgerschulen (darunter 1 Normal-, und 15 Haupt-, 35 akathol.-, 33 Mädchen- und 27 Juden-Schulen) mit 250.991 schulfähigen und 158.760 (im Sommer 127.521) schulbesuchenden Kindern (Riegger's Materialien zur Statistik Böhmens, 7 H. 1788, S. 3 — 52). Im J. 1788 waren 2336 Schulen, 223.879 schulfähige und 174.909, im Sommer aber nur 146.006 schul-

augsburgiſcher und helvetiſcher Confeſſion und nicht unirte Griechen) erſt 1781 die Duldung erhielten, während ſie dieſelbe in Schleſien ſchon ſeit dem altranſtädter Frieden (1707) beſaßen.

In Folge der Toleranz erhielten die Akatholiken auch das Recht, für 500 Perſonen ein eigenes Bethaus nebſt einer Schule zu errichten, den Paſtor und Schulmeiſter nach eigenem Wohlgefallen zu dotiren und zu unterhalten; jedoch ſollten die akathol. Schulmeiſter in der Normallehre wohl unterrichtet und Landeskinder ſein, und die Akatholiken, ſo lange ſie mit ihrem eigenen Paſtor, Schulmeiſter und Bethaus nicht verſehen ſind, ihre Kinder einſtweilen immer fort in die katholiſchen Schulen zum Leſen und Schreiben ſchicken (Toleranz-Patent vom 13. Okt. 1781, Hfdt. 25. Jänner 1782). Später trat aber die Beſchränkung ein, daß für die Zukunft an jenen Orten, wo ſchon kathol. Schulmeiſter beſtehen, die Aufſtellung eigener akathol. Schulmeiſter nicht nothwendig ſei, dagegen müſſe in jenen Orten, wo kein kath. Schulmeiſter beſteht, und die Zahl der akath. Kinder entweder im Orte, oder in einer ſolchen Nachbarſchaft, aus welcher die Kinder ganz füglich dahin kommen können, ſo beſchaffen iſt, daß man ſonſt einen Schulmeiſter zu halten pflege, auf die Errichtung einer akath. Schule gedacht werden (Hfdte. 23. Auguſt und 26. Okt. 1782).

„Da Kaiſer Joſeph die Juden hauptſächlich durch beſſere Unterrichtung, Aufklärung ihrer Jugend und durch Verwendung auf Wiſſenſchaften, Künſte und Handwerke dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen zum Zeile nahm," geſtattete er ihnen unter anderm, „bei jeder jüdiſchen Hauptſynagoge des Landes eine eigene, normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenoſſen beſetzte Schule auf ihre Koſten zu errichten, und zu dieſem Ende einige taugliche junge Leute nach Anzahl ihrer Schulen auszuſuchen, welche ſie zum ordnungsmäßigen Unterrichte in der Normallehrart an die brünner Normalſchul-Direktion anweiſen ſoll. Dieſe ihre künftigen Normalſchulen haben unter der nämlichen Oberaufſicht, wie alle andern deutſchen Schulen zu ſtehen."

An jenen Orten, wo die Juden keine deutſchen Schulen haben, iſt ihnen erlaubt und befohlen, ihre Kinder in die chriſtlichen Normal-, Real- und Trivialſchulen zu ſchicken, in welchen die jüdiſchen gleich den chriſtlichen Kindern, ohne Beirrung ihrer Religion, Alles erlernen ſollen, bei dem Religionsunterrichte aber aus der Schule zu entlaſſen ſind. Der vermöglicheren Jugend der jüdiſchen Nation ſtellte der Kaiſer frei, ſich auch auf die höheren Wiſſenſchaften auf den erbländiſchen Univerſitäten zu verwenden (Patent 13. Februar 1782) und ſelbſt die mediciniſche und juridiſche Doktorswürde zu erwerben (Hfdt. 12. Jänner 1782).

---

beſuchende Kinder (ebenda 9. H. S. 267 — 272). 1789 gab es 1 Normal-, 20 Haupt-, 42 Stadt-, 3 Kloſterfrauen-, 2168 Trivial-, 23 Juden-, zuſammen 2294 Schulen, 172.877, im Sommer 162.053 ſchulbeſuchende Kinder und 232 Induſtrial-Schulen (eb. 10. H. S. 234). S. auch Geisler, Joſeph II. 8. Slg. S. 36.

Digitized by Google

Dieſes Zugeſtändniß der Errichtung jüdiſcher Schulen (deren übrigens auch früher ſchon im Lande beſtanden) war jedoch nicht bloß fakultativ, ſondern die Regierung wirkte darauf ſelbſt imperativ ein. Sie legte den Judengemeinden, in welchen ſich eine Hauptſynagoge befand, auf, Mitglieder aus ihrer Mitte oder andere Leute, die in der deutſchen Sprache geübt und im Leſen, Schreiben und Rechnen erfahren ſein müſſen, an den Normalſchul-Oberaufſeher abzuſenden, oder wenn ſie keine Lehrer ausfindig machen könnten, ſolche vom Gubernium zu erbitten, ſich weiter zu erklären, wie ſie die Schulleute unterhalten wollen, und für die ſogleiche Herſtellnng von einem oder, bei vielen Kindern, von 2 Zimmern zur Schule und die Beſtellung eines Lehrers für jedes Zimmer zu ſorgen (Gubernialdkt. 27. April 1782).

Aus jener Reformations-Periode ſchreibt ſich auch eine andere wohlthätige Einrichtung her, welche beſtimmt war, dem Militär, für welches Kaiſer Joſeph ſo väterlich dachte und wirkte, tüchtige Unteroffiziere, der bürgerlichen Geſellſchaft aber, nach ihrem Austritte aus dem Militärverbande, brauchbare Menſchen zu verſchaffen. Der Kaiſer errichtete nämlich 1782 für die deutſchen und ungariſchen Infanterie-Regimenter Militär-Knaben-Erziehungshäuſer. In denſelben ſollten 48 Militärknaben von ihrem 6. bis zum 18. Jahre erhalten werden, um in den öffentlichen Schulen den Normal-Unterricht, bei Hauſe aber die Unterweiſung in den Militär-Gegenſtänden und Uebungen zu empfangen (**Moravetz hist. Mor. III. p. 414**).

Endlich begann man in dieſer Zeit auch für den beſſern Unterricht der weibl. Jugend zu ſorgen. Die 1. ſelbſtändige weibl. Unterrichts-Anſtalt in Mähren hatte der edle und großmüthige Schulbeförderer, der olmützer Biſchof Carl Graf von Lichtenſtein-Kaſtelkorn zu Olmütz geſtiftet, wohin er 1697 aus Prag Urſulinerinnen mit der Verpflichtung berief, nach ihren Ordens-Statuten die weibliche Jugend zu lehren und ſie in weiblichen Arbeiten zu unterrichten (Rupprecht's Kloſtergeſchichte Mährens S. 247).

Am 9. Sept. 1782 legten von den ehemaligen Klariſſerinnen (eigentlich Franziskanerinnen) bei St. Joſeph in Brünn 21 ihre neue Profeß als Urſulinerinnen zum Unterrichte der weiblichen Jugend in die Hände des Biſchofs ab. Es war das einzige Frauenkloſter in Mähren, welches ſich zu dieſem Inſtitute entſchloß (Brünner Zeitung 1782 Nr. 74).

In Teſchen wurde 1780 eine eigene Mädchenſchule errichtet.

Da dem Kaiſer Joſeph nicht entging, welch' großen Einfluß die Geiſtlichkeit auf die Volkserziehung und Bildung ausübt und auszuüben in der Lage iſt, widmete er, bei Reducirung des theolog. Studiencurſes, das erſparte fünfte Jahr zur vollkommenen Erlernung der Normal-Schulmethode überhaupt und insbeſondere der echten Katechiſirart für die Zöglinge des General-Seminariums, wobei das Studium der Naturgeſchichte noch ferner ein Gegenſtand des 5. Jahres blieb (Hofdt. 23. Juni 1785). Auch bei der

Digitized by Google

weiteren Reducirung der theol. Studienzeit auf 3, und, für die Zöglinge der General-Seminarien, auf 4 Jahre wurden dem 4. Jahre, nebst der praktiſchen Seelſorgerübung, die Pädagogik, Katechiſirkunſt und die Normal-Lehrart, dann die mit der allgemeinen Naturgeſchichte verbundene Landwirthſchaft zugewieſen (Hofdt. 26. Auguſt 1788).

Die Wirkſamkeit des thätigen Normalſchul-Oberaufſehers Mehoffer dehnte ſich, bei Vereinigung der ſchleſiſchen mit der mähriſchen Adminiſtration (1782), auch auf Oeſterr. Schleſien aus, da die Normalſchul-Direktion in Troppau aufgehoben und deren Geſchäfte dem landesfürſtlichen Commiſſär der Normalſchulen, wie dem Normalſchul-Oberaufſeher in Brünn übertragen wurden (Landespräſidial-Dekret 21. Juni 1782).

1787 wurden bei allen Kreisämtern je ein Schulaufſeher mit dem Range und Gehalte eines Kreiskommiſſärs oder die ſogenannten Kreis-Schulkommiſſäre angeſtellt. Sie waren berufen, die Trivial- oder Normalſchulen des Kreiſes zu bereiſen, dieſelben zu unterſuchen, ihre Bedürfniſſe und Verbeſſerungen zu erheben und vorzuſchlagen, den Prüfungen beizuwohnen und hierüber Bericht zu erſtatten, die Aufſicht über die Schulen zu führen u. ſ. w., konnten aber auch (Hofdt. 9. Okt. 1786) nach Zuläſſigkeit zu andern Kreisamtsgeſchäften verwendet werden.

Sie wurden nach dem Vorſchlage des Oberaufſehers ernannt, nach Brünn berufen, um ſowohl über die erhaltene Inſtruktion, als auch über ihre Pflichten von demſelben Belehrung zu erhalten und waren in ihrem Amte überhaupt an ihn angewieſen (Mehoffer's Selbſtbiographie in deſſen Erdkunde Mährens, Brünn 1814).

Ihr Andenken hat ſich insbeſondere in den, noch jetzt zur Grundlage dienenden, Schulviſitations-Protokollen erhalten, welche ſie 1788 über den Zuſtand, die Dotirung, Erhaltung, Bezüge, Patrone, Einſchulungen u. ſ. w. aller Schulen des Landes aufnahmen.

Die Mittel zur Ausführung aller dieſer wohlthätigen Einrichtungen bot zum Theile die Verſtärkung des Normalſchul-Fondes, welcher für Mähren und Schleſien vereinigt wurde (Hfdt. 20. Febr. 1788). Der Kaiſer führte ihm die beträchtlichen Ueberſchüſſe des mähriſchen Trankſteuer-Fondes, im J. 1787 allein 189.666 fl., zu und eröffnete ihm neue Zuflüſſe durch die Verlaſſenſchaftsbeiträge, durch die Zuweiſung eines Theiles des großen Vermögens der aufgehobenen Bruderſchaften u. a. [1]).

---

[1]) Der böhm. Normalſchulfond hatte 1790 ein Vermögen von 226.875 fl. und ein jährl. Einkommen von beiläufig 62.297 fl., ohne das ihm zugefallene Bruderſchafts-Vermögen von 420.000 fl. einzurechnen (Materialien zur Statiſtik Böhmens, 10. H. Miscellen S. 235).

Digitized by Google

Allein! nicht nur rücksichtlich der äußern Ausdehnung, sondern auch wegen der bessern Einrichtung des Volksschulwesens beginnt in dessen Geschichte mit Kaiser Joseph eine neue Periode. Mit dem Eintritte Joseph Anton Gall's, welcher 1780 von der Pfarre Burgschleinitz als Oberaufseher der deutschen Schulen nach Wien berufen wurde, fängt nämlich die 2. Epoche in der Verbesserung des deutschen Schulwesens in Oesterreich an. Felbiger arbeitete zuerst für die Bereicherung des Gedächtnisses; Gall für die Entwicklung des Verstandes.

Alle Reformen, welche seit jener Zeit bis 1789 im Schulwesen Statt hatten, rühren vorzüglich von diesem her; vor Allem führte er die fragweise sogenannte sokratische Lehrart ein und bewirkte, daß ihre allgemeine Anwendung angeordnet wurde. Er verbesserte das Mechanische in der vorigen Methode, brachte den Gebrauch des Tabellarisirens und das monotonische Zusammenlesen aus der Uebung, beförderte das Kopfrechnen, das Lesen mit Verstand und besonders den bessern Religions-Unterricht der Kinder, machte den Anfang zur Verbesserung der Schulbücher, gab dem deutschen Schulwesen allgemein seine politische Verfassung, die zum Theile noch fortbesteht u. s. w. [1])

Die Ausführung und Fortsetzung des neuen Schulplans fiel dem um Oesterreichs Volksunterricht hochverdienten Joseph Spendou zu. Dem katechetischen Unterrichte sich widmend, fühlte er, daß er durch die Vorlesungen des Probstes von Felbiger nicht vollkommen vorbereitet sei, da dessen Unterricht meistens in der Abrichtung bestand, über den Text des vorgeschriebenen Lehrbuches Fragen zu stellen. Es mangelte bei seiner Methode die Anweisung, Begriffe beizubringen, und an die vorhandenen neue anzuknüpfen, noch weniger ward auf Hilfsbücher zur eigenen weiteren Ausbildung hingewiesen. Durch das Studium des Katechisten von dem berühmten Historiker Schmidt, die Katechisirkunst Miller's, und durch das Lehren selbst lernte der junge Katechet eine zweckmäßigere Art zu katechisiren, wodurch die Lehren, die in den Verstand des Katechumenen gekommen sind, auf den Willen wirken können, und im Gedächtnisse nützlich aufbewahrt werden. 1781 wurden beide Katecheten an der wiener Normalschule ihres Amtes enthoben und Spendou übernahm 1782 als ihr Nachfolger alle Lehrstunden in den 4 Klassen und den Unterricht der Geistlichen im Katechisiren. Von nun an sammelte und las er alles Vorzügliche in dieser Beziehung. Sein Bestreben war, darzuthun, daß seine Lehrmethode in der Entwicklung und Ausbildung der menschlichen Seelenkräfte gegründet, und von den berühmtesten kathol. Schriftstellern empfohlen worden sei. Sie fand allgemeinen Beifall, auch des Präsidenten der Studien-Hofkommission Freiherrn van Swieten. Spendou's Wirksamkeit dehnte sich aus, als er 1785 auf den Vorschlag der

---

[1]) Gall's Nekrolog in den österr. Lit. Analen 1807, 2. B., Intell. Bl. S. 269 — 277. Er starb hochverdient als Bischof von Linz 1807.

Direktoren des wiener General-Seminars, Lachenbauer[1]) und Lorenz, zum Vicedirektor desselben ernannt wurde, seine katechetischen Vorlesungen daselbst fortsetzte, an diesen zwei oder drei ausgezeichnete Zöglinge aller General-Seminarien des Staates Theil nahmen, und Spendou, nach Beförderung des Oberaufsehers Gall zum Bischof in Linz (1788), dessen Nachfolger wurde und es bis 1816 blieb. Während dieses Zeitraumes war er unausgesetzt bemüht, eine zweckmäßige Lehrart nicht nur in der Religion, sondern in allen Gegenständen des Elementar-Unterrichtes sowohl in Wien als auch in allen Provinzen zu begründen und zu verbreiten. Neben der Verbesserung der Lehrmethode bestrebte sich Spendou schon als Katechet eine mildere Schulzucht einzuführen und aus den Schulen die körperlichen Strafen zu entfernen, wodurch das physische und moralische Gefühl abgestumpft, der Lehrgegenstand selbst verhaßt und das Schulgehen verleidet wird. Das Methodenbuch mit der sagan'schen Lehrart (Felbiger's) wurde allmählig außer Gebrauch gesetzt und dafür eine Anweisung in Aphorismen den Lehrern in die Hand gegeben. Es wurden theils ganz neue Lehrbücher: Die deutsche Sprachlehre, von Mai, die Naturlehre, von Fried, die Rechenkunst, von Haidinger, die Geometrie, von Johann von Seéder, eingeführt, theils die vorhandenen, wie die Baukunst und Geographie, verbessert, und so in allen andern Gegenständen Verbesserungen vorgeschlagen und einzuführen gestattet[2]).

Ungeachtet Mähren im deutschen Schulwesen unverkennbar große Fortschritte machte, soll es doch hinter Böhmen weit zurückgeblieben sein, das sich insbesondere durch seine Industrial- und Arbeitsschulen, in welchen Obst- und Garten-Bau, Seiden- und Bienenzucht, vorzüglich aber Woll- und Flachsspinnerei gelehrt wurden, auszeichnete.

Namentlich soll die olmützer Hauptschule ihrem Zwecke nicht entsprochen haben, da ihre Lehrer keine Kenner vom Erziehungswesen waren und die Stadtbewohner dasselbe nicht unterstützten. Dagegen wurde die wohleingerichtete Soldatenschule des Inf. Regimentes Wenzel Colloredo zu Olmütz, unter dem Obristen Marchese von Provera und dem Lieutenant von Hiller, welcher auch einen Versuch mit der Einführung der Wollspinnerei für die Neustädter Zeugfabrik machte, als Musterschule empfohlen[3]).

[1]) Wurde 1786 Bischof in Brünn, † 1799 (S. österr. Encykl. III. 325).

[2]) Oesterr. Encykl. 2. B. S. 268, 5. B. S. 98—100.

[3]) Eckberger's Beiträge zur Kenntniß von Olmütz. Wien 1788, S. 59—62.

Digitized by Google

IV. Abtheilung.

Allgemeine Schul-Einrichtungen Joseph II.

I. Abschnitt.

Die Einführung des Schulgeldes und der Stipendien [1]).

Die Haupttendenz des Kaisers ging offenbar dahin, die Jugend praktisch und brauchbar für das Leben zu bilden. Daher die Bevorzugung des Volksunterrichtes und der Real-Wissenschaften oder Berufs-Studien. Daher und zur Hilfe für die arme Schuljugend, welche in den aufgehobenen Klöstern kein Asyl mehr fand, die Einführung des Schulgeldes und der Stipendien.

Ausgezeichnet talentirte und fleißige Schüler sollten nämlich von den Trivial-Schulen an, durch alle Stadien des Unterrichtes an den Normalschulen, Gymnasien und höhern Unterrichts-Anstalten, mittelst Stipendien erhalten werden, um auch dem geringsten Bauer Gelegenheit zu geben, sich bei hervorragenden Talenten durch alle Klassen von Kenntnissen und Wissenschaften auszubilden. Der Fond zu dieser Unterstützung sei aus den Stiftungen für die studirende Jugend, welche in eine Masse zu bringen und nach Verhältniß der Bevölkerung unter die Länder zu vertheilen seien, herzuholen und aus dem Schulgelde zu bilden, welches an Gymnasien, Lyceen und Universitäten künftig entrichtet werden soll (Hfdte. 16. Okt. 1783 und 24. März 1785 [2]).

Während der Kaiser, selbst mit Zwang gegen Verblendete, so eifrig für den Volksunterricht sorgte, beschränkte er absichtlich den Zudrang zu den höheren Studien oder lateinischen Schulen (Hfdt. 10. Jänner 1786), welcher nun eine andere Richtung erhalten hätte, seitdem er nicht mehr die Ableitung in die aufgehobenen Klöster erhielt.

Der Kaiser hob daher den unentgeldlichen Unterricht in den Gymnasien und Fakultätsstudien auf (a. h. Ent. 26. April

---

[1]) S. Rieggers Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens, Prag 1787, 3. H. S. 427—460, 4. H. S. 747—766. Derselbe verfaßte auch das Werk: Studenten-Stiftungen in Böhmen, Prag 1787.

Gerroni († 1826) hinterließ in M. S. Studenten-Stiftungen in Mähren und Oesterr. Schlesien zusammengest. 1797, 1 Bd. in 4° und 1 Fasc. mit 148 Stücken.

[2]) Durch die a. h. Entschl. vom 4. Juni 1833 wurde angeordnet, daß die Unterrichtsgelder nicht mehr zu Stipendien zu verwenden, sondern in den Studienfond einzuzahlen seien. (Kink I. 552)

Digitized by Google

1784), in der bestimmt ausgesprochenen Absicht, nicht um etwa Geld zu was immer für einer Bestimmung einfließen zu machen, als vielmehr diejenigen von den Studien zu entfernen, welche sich die zur Verwendung auf Wissenschaften nöthige Unterstützung nicht verschaffen können, mithin in der Folge dem Staate sowohl als sich selbst nur zur Last fallen, indessen ihre Fähigkeit und Fleiß für andere Beschäftigungen verloren sind (Hfdt. 29. April 1785).

Vom Jahre 1784/5 (1. Nov. 1784) an hatte jeder Studirende ein Unterrichtsgeld mit jährlichen 12 Gulden an den Gymnasien, 18 fl. an den Lyceen und 30 fl. an den Universitäten in monatlichen Raten zu entrichten. Dasselbe erhielt die Bestimmung, die Stipendien zur Unterstützung der bessern Talente der unvermögenden Klasse zu vergrößern (a. h. Ent. 26. April, Hfdt. 3. Mai 1784, Gubcirk. 21. Mai 1784 Z. 9347).

Ohne Ausweis der geleisteten Zahlung des Schulgeldes sollte kein Schüler zur Prüfung zugelassen und nur den philosophischen und juridischen Schülern der Schulbesuch als Gästen gestattet werden (Hfdt. 9., Gbdt. 14. Okt. 1784 Z. 20151, Hfdt. 3. Sept. 1785); nach einer späteren Anordnung waren aber alle, welche die Collegien ordentlich besuchten, zur Zahlung des Unterrichtes verbunden und zu verhalten, oder von den Collegien auszuschließen, Fremden oder zeitweiligen Gästen aber, wie früher, der Besuch der Collegien in den höhern Studien, ohne Zahlung, gestattet (Hfdt. 4. Okt. 1786).

Nur die im Genusse einer Stiftung (eines gestifteten Stipendiums) oder eines Stipendiums (aus dem Unterrichtsgelde) befindlichen Jünglinge, die Conviktisten und Seminaristen (Hfdte. 6. und 30. Nov. 1784), die Schüler der Wundarzneikunde (Hfdt. 6. Okt. 1784), die Medikanten-Orden (Hfdt. 6. April 1785) und die theologischen Schüler (Hfdte. 6. Okt. und 16. Nov. 1784) blieben von dem Unterrichtsgelde frei; den chirurgischen und theol. Schülern konnte auch das bei ihrem Eintritte in diese Studien bezogene Stipendium belassen werden (Hfdt. 2. Juli 1786).

Zur Erlangung eines Stipendiums war, mit Ausnahme der Stipendien, welche jure sanguinis aut loci verliehen werden, bei welchen auch die 2. Classe nicht ausschloß, wenigstens die 1. Studienclasse, Moralität und Mittellosigkeit (nicht Armuth, welche zur institutsmäßigen Verpflegung geeignet machte) nothwendig. Die Stipendien von k. k. oder zur a. h. Präsentation gehörigen Stiftungen, so wie vom Schulgelde, hatte auf den Vorschlag des Guberniums die Studienhofcommission zu vergeben; bei Privat-Studenten-Stiftungen blieb das frühere Präsentationsrecht, doch unterlag die Verleihung der Einsicht und Bestätigung der Hofcommission (Hfdte. 22. Juli, 15. Okt. und 10. Nov., Gbdte. 26. Juli, 28. Okt. und 18. Nov. 1784 Z. 14171, 21244 und 23038). Die Obligationen dieser Studenten-Stiftungen sollten an das Gubernium eingesendet und die Interessen an das Kameral-Zahlamt abgeführt werden, wo sie die Stiftlinge empfangen würden (Hfdt. 22. Juni 1786.)

Digitized by Google

Alle Stiftlinge mußten übrigens bei Verluſt der Stipendien an öffentlichen Lehranſtalten den Unterricht nehmen (Hfdt. 4. Juli 1786).

Die 3. Fortgangsclaſſe bei der öſterlichen und die 2. bei der jährlichen Endprüfung zog den Verluſt des Stipendiums nach ſich (Hfdt. 1. Juni 1786).

Im Schuljahre 1784/5 (vom Nov. 1784 an) zahlten 94 Schüler am olmützer Lyceum und 897 Schüler an den Gymnaſien zu Olmütz, Brünn, Nikolsburg, Znaim, Iglau, Kremſier, Straßnitz, Troppau, Weißwaſſer und Teſchen, zuſammen daher 991 Schüler 9,571 fl. 27 kr. Schulgeld, 271 Stipendien-Werber meldeten ſich.

Den durch Talent und Fleiß ausgezeichneten Schülern wurden mit Anfang des J. 1786 im Ganzen 129 Stipendien in Mähren und Schleſien, nach 4 Claſſen, verliehen, nämlich mit 100 fl. 6 Schülern der höheren Studien mit Ausnahme der Theologen, da dieſe zum Unterrichtsgelde keinen Beitrag leiſteten (Hfdt. 4. Juli 1786) und gewöhnlich in eine Stiftung oder Anſtalt aufgenommen wurden, mit 80 fl. 17 Philoſophen, mit 50 fl. 88 Gymnaſial- und mit 30 fl. 18 Normal-Schülern. Sie ſollten dieſelben durch den Verlauf des öffentlichen Unterrichtes genießen, wenn ſie ſich dieſer Wohlthat nicht durch Nachläſſigkeit oder üble Sitten unwürdig machen würden (Morawetz hist. Mor. p. III. p. 422; brünner Zeitung 1786 Nr. 28[1]).

Außer dieſen Schul- oder Unterrichtsgelder-Stipendien, deren Beſtand und Verleihung feſt normirt war (Hfdt. 10. Jänner 1786), gab es auch noch Seminar- und Partikular- oder Familien-Studenten-Stipendien.

Es wurden nämlich die einzelnen Stiftungs-Capitalien, welche bei den aufgelaſſenen Jeſuiten-Seminarien vorhin beſtanden, da die Größe des jährlichen Genuſſes ungleich war, in eine Maſſe zuſammengezogen, hieraus wurde ein Hauptfond gebildet und für einen jeden Stiftling im Durchſchnitte ein Stipendium von jährlichen 70 fl. beſtimmt und die Anzahl der Stipendiſten bei dem iglauer Seminarium auf 21, brünner 18, olmützer 16, troppauer 14 und dem teſchner Convikte auf 13 feſtgeſetzt.

Vorzüglichere Familien-Stiftungen waren: 1. die horſt'ſche für 6 Jünglinge mit einem jährlichen Stipendium für jeden von 58 fl. 20 kr., 2. die piller'ſche für einen Stiftling mit 52 fl. 20 kr., 3. die weindl'ſche für einen Stiftling mit 52 fl. 20 kr., 4. die abendroth'ſche für einen Stiftling mit 49 fl.

---

[1]) In Böhmen gingen 1785 an Unterrichtsgeld von der Univerſität und 15 Gymnaſien 18.051 fl. 46 kr. (1786: 26,428 fl., 1787: 17.070 fl., 1788: 13,645 fl., 1789: 11,831 fl.) ein und es wurden daraus 188 Stipendien, nämlich 28 mit 120 fl. für die Schüler der Berufswiſſenſchaften, 44 mit 80 fl. für die Philoſophen, 88 mit 50 fl. für Gymnaſial- und 28 mit 30 fl. für Normalſchüler, im Ganzen mit 12,120 fl. geſchaffen (Materialien zur Statiſtik Böhmens, 9. H. S. 273—275, 10. H. S. 146)

5. die kirchenſtein-haſſenwein'ſche in Ungariſch-Brod für 11 Jünglinge, 6. die ſtein'ſche in Iglau für 20 Jünglinge, für jeden mit 70 fl.

Endlich entfiel auch eine weitere Anzahl von Stipendien für Mähren aus der Auflöſung der thereſianiſchen Ritterakademie in Wien (rückſichtlich der teuffenbach'ſchen Stiftung für Mähren insbeſondere) und der olmützer ſtändiſchen Akademie, da die Fundationsgelder beider Anſtalten zu Handſtipendien verwendet wurden.

Denn Kaiſer Joſeph befahl, daß alle noch vorhandenen Stiftungen, wo Jünglinge beiſammen ſind (Seminarien u. a.), aufgelaſſen und in Stipendien verwandelt werden ſollen (Hfdt. 27. Sept. 1785).

II. Abſchnitt.

Die Verminderung der Studirenden.

Nicht wenige Umſtände wirkten vereint auf die Verminderung der Studirenden. Die vielen Klöſter, welche nun größeren Theiles aufgehoben waren, hatten einer großen Anzahl Studirender in der Eigenſchaft als Seminariſten, Sängerknaben, zur Bedienung der Geiſtlichen u. a. den Unterhalt oder doch eine Unterſtützung (durch den Armentopf oder die Studenten-Suppe) und, nach Vollendung der Studien, die Aufnahme in ihre Mitte geſichert. Dazu kamen die Aufhebung der Seminarien und vieler Gymnaſien, die Einführung des Unterrichtsgeldes, die ſtrengeren Forderungen bei der Zulaſſung zu den Studien und bei den Prüfungen, die Unterbringung ſo vieler Ordensglieder in der Seelſorge, wodurch die Ausſicht auf die Erlangung von Pfründen ſehr vermindert wurde, die Verbeſſerung und in Folge deſſen der mehrere Beſuch der deutſchen Schulen, welche nun für das Leben mehr lehrten, als ſonſt und Manches aus dem Gymnaſial-Unterrichte ſich angeeignet hatten, wie Geographie, Geſchichte, Geometrie u. a. Dieſe und die übrigen beſchränkenden Maßregeln des Kaiſers ſetzten ſchnell dem früheren Andrange zu den Studien einen Damm und bewirkten ſogleich eine bald fühlbar gewordene Abnahme der Studierenden.

Während die brünner Univerſität im J. 1781: 532 Schüler gezählt hatte, gab es im Jahre 1783 am olmützer-Lyceum nur noch bei vierthalbhundert, nämlich 118 Theologen (1781: 218), 57 Juriſten (und 32 theol. Hörer des Kirchenrechtes), 144 Philoſophen (1781: 250), zuſammen 319, wozu noch die chirurgiſchen Schüler (bei 12) und Hebammen kamen. 1784 gab es am Lyceum nur 289 Studirende.

Die Gymnaſien beider Provinzen waren noch im Schuljahre 1784 von 1313 Schülern beſucht, nämlich in Olmütz von 244, Brünn 237, Nikolsburg 110, Znaim 91, Iglau 111, Kremſier 163, Straßnitz 38, Weißwaſſer 107,

Troppau 141 und Teschen 71. Schon im nächsten J. 1785 sank ihre Zahl auf 829, im Jahre 1786 auf 742 herab. Am olmützer Lyceum verminderte sich die Zahl der Philosophen im J. 1784 auf 103, 1785 auf 72, 1786 auf 65, der Rechtshörer auf 38, 22 und 20.[1]) Mit Einschluß der schulgeldbefreiten theologischen und chirurgischen Schüler wurden in Mähren und Schlesien 1785 nur 1123, 1786 nur 1030 Studirende (darunter 871 zahlende) ausgewiesen, von welch' letzteren auf das olmützer Lyceum 281 Schüler, nämlich 177 Theologen, 20 Juristen, 12 geprüfte Wundärzte, 7 geprüfte Hebammen und 65 Philosophen, entfielen.

Im J. 1787 hatte das olmützer Lyceum 121 theol., 36 jurid., 18 chirurg. 24 der Geburtshilfe und 82 philos., zusammen wieder 281 Schüler.

Wie stehen diese Zahlen gegen jene nach 3 Jahrzehenden ab, da Mähren und Schlesien im J. 1819: 3093 Gymnasial- und 883 Schüler höherer Lehranstalten hatten, die Zahl also beinahe auf das Vierfache gestiegen war!

Ueber die Zahl der Studirenden des Landes waren jährlich vergleichsweise Uebersichten einzusenden (Hfdt. 29. Juni 1786).

Wie übrigens der menschenfreundliche und gerechte Kaiser auch dem geringsten Bauer Gelegenheit geben wollte, sich bei hervorragenden Talenten durch alle Klassen von Kenntnissen und Wissenschaften auszubilden, so suchte er auch die lange vernachlässigten und zurückgesetzten Juden nützlicher zu machen, indem er sie zu allen Studien zuließ und zur Erlangung des medicinischen und juridischen Doktorates befähigte (Hfdt. 12. Jänner 1782) Vergaß er doch selbst das vage Völkchen der Zigeuner nicht!

III. Abschnitt.

Die Lehrer.

Die Lehrer, obwohl in ihrer ökonomischen Lage nicht glänzend gestellt, hatten eine gesicherte Existenz und angemessene Stellung in der bürgerlichen Welt. Sie erhielten ihre Besoldungen aus dem Studienfonde, die theolog. 500, die juridischen 800, die medicinischen 600 und die philos. 600 und 500 Gulden jährlich (Hfdt. 14. Sept. 1782, Hofkammdt. 21. Nov. 1782).

---

[1]) An der prager Universität waren 1781: 171, im J. 1786: 122, 1787: 198, im J. 1788 153 Juristen, dann im letzteren Jahre 165 Theologen (1787 noch 333), 42 Mediciner und 392 Philosophen, zus. 752, an den 15 Gymnasien 1159 Schüler, zus. in Böhmen 1788: 1911 Studenten. Nur die 3 prager Gymnasien hatten jedes über 150, alle andern nur 39—84 Schüler. (Materialien zur Statistik Böhmens 9. H. S. 281). Vom J. 1784 bis 1787 verminderte sich die Zahl der Studenten in Böhmen von 2991 auf 2070, besonders die Gymnasialschüler von 1799 auf 1127 und die Theologen von 596 auf 333; Mediciner waren 1784: 73, im J. 1787: 59, Philosophen 1784: 349, im J. 1787: 353 (eb. 7. H. S. 196—199).

Digitized by Google

Alle vom Staate mit Dekret angestellten Lehrer, auch jene auf Gymnasien und Hauptnormalschulen, wurden als öffentliche Lehrer und wirkliche Staatsdiener (Hfdt. 19. Mai 1784), die Lehrer-Witwen als pensionsfähig erklärt (Hfdt. 4. Nov. 1786)

Die Lehrer sollen ihren Schülern auch in guten Sitten mit Beispiel vorangehen, unsittliche Lehrer entlassen werden (Hfdt. 19. Okt. 1782).

IV. Abschnitt.

Lehrsprache. Schulbücher.

Vom Schuljahre 1785 an führte der Kaiser die deutsche Sprache bei den öffentlichen Vorlesungen an den Lyceen, bei Disputationen und Prüfungen pro gradu ein; nur bei dem theologischen Studium und unter den juridischen Lehrfächern bei dem Kirchenrechte, welches alle theolog. Schüler zu hören verbunden sind, konnte die lateinische Sprache vor der Hand noch fortdauern[1]). Den Lehrern wurde freigestellt, sich der in Wien gebräuchlichen Vorlesebücher zu bedienen, oder andere mit höchster Genehmigung zu wählen oder bei den bisherigen zu bleiben (Hfdt. 12., Gbdt. 26. Juli 1784 Z. 14273).

Später wurden jedoch, besonders im theolog. Fache, bestimmte Vorlesebücher vorgeschrieben.

Damit jedoch den weisen Anordnungen des Staates hinsichtlich der von ihm erprobten Vorlesebücher von Seite niedriger Habsucht kein Abbruch geschehen könne, und um die Provinzialschulen und Universitäten desto früher mit den nöthigen Vorlesebüchern um einen mäßigen Preis zu versehen, ward dem Gubernium erlaubt, mangelnde oder in übertriebenen Preisen stehende Vorlesebücher gegen vorläufige Anzeige nachdrucken zu lassen (Hfdt. 17. Nov. 1784).

In der Lehrart sollte sich an die vorgeschriebenen Schulbücher gehalten werden (Hfdt. 11. Juli 1781). Keinem Professor wurde gestattet, an den vorgeschriebenen Lehrbüchern das Geringste abzuändern oder das Geringste hinzuzusetzen, ohne Genehmigung der Studien-Hofkommission (Anordnung vom 20. März 1783 bei Kink. I. 549).

V. Abschnitt.

Bewerber um Staatsdienste müssen im Inlande studiren. Prüfungen. Privat-Studien. Studien-Ordnung. Ferien.

Die Länderstellen durften bei besondern Umständen die Erlaubniß zum Gymnasial-Studium im Auslande ertheilen; es blieb aber dabei, daß die Zeug-

[1]) Bei der philos. Fakultät in Wien wurden 1782 alle Lehrkanzeln für Sprachen, mit Ausnahme der böhm., aufgehoben (Kink I. 567).

niſſe von höheren Schulen auswärtiger Univerſitäten und Lyceen zur Erlangung eines landesfürſtlichen Dienſtes keine Gültigkeit haben (Hfdt. 26. Nov. 1782). Denn hiezu war die öffentliche Prüfung im Inlande nöthig (Hfdt. 27. Nov. 1782).

Da der Kaiſer verordnete, daß künftig Niemand zu den Dienſten des Staates angeſtellt werden ſoll, der nicht ſeine Fähigkeit durch ein Zeugniß von einer inländiſchen öffentlichen Lehranſtalt darthun kann, und da ein ſolches Zeugniß ſich auf den Ausſchlag der Prüfungen zu gründen hatte, ergab ſich von ſelbſt, wie wichtig dieſe ſind, und wie viel daran gelegen iſt, daß ſie diejenige Zuverläſſigkeit und Beſtimmtheit erhalten, welche zu ihrer Abſicht und Wirkung erforderlich iſt.

Um dieſen Endzweck zu erreichen und überall die nöthige Gleichförmigkeit zu bewirken, wurde für alle Univerſitäten, Lyceen, Akademien und Gymnaſien folgende Vorſchrift für die Prüfungen, Wien den 7. Sept. 1784, ertheilt:

1. ſind die Prüfungen zweimal des Jahres nach Verlauf eines jeden Semeſters, aus allen vorgeſchriebenen Gegenſtänden, in Gegenwart des Direktors von dem Lehrer vorzunehmen;

2. hat der Lehrer die Frage zu ſtellen; es ſteht aber auch dem Direktor frei, dergleichen aufzugeben oder die aufgegebenen zu erweitern;

3. müſſen die Fragen ſo beſchaffen ſein, daß ſie zur Entwicklung mehrerer Begriffe Gelegenheit geben, und durch die Antworten hervorleuchte, ob der Schüler den Gegenſtand wohl gefaßt und ſich eigen gemacht habe, mithin nicht auf bloße Worterklärungen und materielle Eintheilungen ſich beſchränken;

4. ſind darnach Fähigkeit und Verwendung, je nachdem ſich dieſe ſehr gut, gut, mittelmäßig oder ſchlecht zeigen, durch beſtimmte Klaſſen anzudeuten, das Schlechte durch die 3., das Mittelmäßige durch die 2., das Gute durch die 1. Klaſſe und das ſehr Gute durch die der 1. Klaſſe beizuſetzende Nota eminentiæ;

5. da die Prüfung den Beweis der Fähigkeit und Verwendung darſtellen ſoll, dieſe aber während des Jahrganges ſich am zuverläſſigſten äußern, ſo hat jeder Lehrer über den Fleiß und Fortgang ſeiner Schüler ein genaues Verzeichniß zu halten, nach demſelben die Klaſſen zu entwerfen und es dem Direktor vorzulegen, wo dann im Falle eines Zweifels über die Beſtimmung der Klaſſe das darauf gegründete Urtheil des Lehrers den Ausſchlag zu geben hat;

6. bei Gegenſtänden, wo ſich Fähigkeit und Verwendung auch durch Fertigkeit in der Ausübung zeigen müſſen, ſollen ſchriftliche Beweiſe beigebracht werden; und, wenn darüber ein Zweifel entſtünde, ſo muß dieſer durch Aufgaben, die von den Schülern ſogleich an dem Orte ſelbſt ſchriftlich auszuführen ſind, entſchieden werden;

7. sollen die Zeugnisse, welche nach dem Ausschlage der Prüfung zu verfassen sind [1]), in Ansehen der Studien nichts als die deutliche Bestimmung der Klasse, ohne was immer für einen Zusatz, enthalten, und die durch Mißbrauch eingeführten Zwischenklassen oder sogenannten Accessus wegbleiben;

8. ist zu Ende des Jahrganges die Vorrückung, nach dem Laufe des Unterrichtes, nur denjenigen Schülern zu gestatten, welche die 1. oder 2. Klasse erhalten haben. Die von der 3. müssen den Jahrgang wiederholen, und, wenn sie auch nach dessen Verlauf keine bessere Klasse verdienen, so kann man auf Mangel entweder an Fleiß oder an Fähigkeit schließen, und in beiden Fällen sind sie von den Studien abzuweisen;

9. hat diese Verfügung nur Einheimische, nicht Fremde, zu treffen. Als Fremde sind aber solche Schüler anzusehen, welche sich zur Prüfung nicht stellen, und diese sollen auch so lange niemals ein Zeugniß erhalten, bis sie die vernachlässigte Schuldigkeit nicht durch eine scharfe Prüfung ersetzt haben. Was deßwegen bei den Gymnasien in Ansehen der Schüler, die sich der Prüfung entziehen, besonders verordnet ist, hat immer fort zu bestehen.

Die Direktoren und Präfekte haben diese Vorschrift bei eigener Verantwortung zu befolgen. (Hfdt. 8., Gbdt. 15. Nov. 1784 Z. 22763).

Auch Privatschüler wurden gehalten, sich bei Aufnahme in die Gymnasien oder philosophischen Studien den gewöhnlichen Prüfungen zu unterziehen (Hfdt. 9. April 1781).

Eigene Vorschriften regelten das Verfahren bei den öffentlichen Prüfungen der Privat-Studirenden (Hfdt. 5., Gbdt. 15. Dez. 1785 Z. 28089).

Den Privat-Unterricht hielt man selten von gutem Nutzen; wegen häuslichen Umständen könne zwar zuweilen eine solche Erlaubniß ertheilt werden, doch sei allemal die Jugend so viel möglich an den öffentlichen Unterricht zu leiten, wo derselben zweckmäßige Ausbildung sicherer sei; zur Erlangung eines landesfürstlichen Dienstes erklärte man die öffentliche Prüfung im Inlande für nöthig (Hfdt. 27. Nov. 1782).

Abweichungen von der festgesetzten Ordnung und Dauer der Studien bei Universitäten, Lyceen und Gymnasien wurden nicht gestattet; auch sollten darüber Dispensationen um so weniger bewilligt werden, als sie nur zum Abbruche des Unterrichtes und folglich zum Schaden der Jugend dienen (Wirkungskreis der Länderstellen vom 26. Mai 1786 §. 95).

Insbesondere sollte Niemand in einem Jahre zwei Klassen vollenden (Hfdt. 11. Juli 1781).

Die Schulferien wurden (vom Sept. und Okt.) auf die Monate Juli und August verlegt (Hfdt. 24. Mai 1786).

---

[1]) Die Gymnasial-Testimonien sollen in allen Erbländern gleichförmig und unentgeltlich sein (Hfdt. 25. Sept. 1782).

V. Abtheilung.

Allgemeine Bemerkungen über Joseph II. Studienplan.

Wir erinnern uns der Grundsätze, welche der Kaiser für die Einrichtung des Studienwesens vorgezeichnet hatte. Die Studienhofkommission und eigentlich die Tonangeber van Swieten und Sonnenfels, steigerten sie aber, wie Kink (I. 548) versichert, theils bis zur Caricatur, theils verdrehten und entstellten sie dieselben augenscheinlich, in Vielem sicherlich gegen den Willen des Kaisers.

Die Maxime (sagt Kink), daß die Studien für die Zwecke des Staatsdienstes einzurichten seien, machte zuvörderst zwei Verfügungen nothwendig, von denen die eine die Lehrer, die andere die Schüler betraf. Es wurde nämlich

1. am 20. Jänner 1783 angeordnet, daß es keinem Professor gestattet sei, an den vorgeschriebenen Lehrbüchern das Geringste abzuändern, oder das Geringste hinzuzusetzen, ohne Genehmigung der Studienhofkommission. Es war dieß nur consequent, weil nach der herrschenden Anschauung das Collegium der Lehrer wenig mehr, als ein Abtheilungs-Bureau dieser Behörde vorstellte. Die wissenschaftlichen Folgen dieser Anordnung bedürfen keiner besondern Erörterung.

2. Am 7. September 1784 wurde verfügt, daß, da ohne Zeugnisse von den inländischen höhern Lehranstalten Niemand in den Staatsdienst zu nehmen sei, die Prüfungen nach jedem Semester vor dem Studiendirektor und dem betreffenden Lehrer mit genauer Classen-Eintheilung (Eminenz, erste, zweite, dritte Classe) vorzunehmen und von dem Erfolge das Aufsteigen in die höhere Classe abhängig zu machen sei. — Auch diese Maxime mochte nur als eine nothwendige Consequenz des obersten Grundsatzes erscheinen. Es wurde aber dadurch dem trefflichen, vom Kaiser in erster Linie hingestellten Ausspruche, daß die Universitäts-Studien nur Talenten ersten Ranges zugänglich sein sollen, die Möglichkeit der Ausführung benommen. Es wurden nämlich ohne Unterschied alle Studirende, welche einen Staatsdienst suchten und in dieser Hinsicht oft gleichmäßig bescheidene Wünsche und Talente mitbringen konnten, in die höhern Studien gedrängt. Das Verlangen, daß einerseits die Staatsbeamten aller Dienstezweige ihre Absolutorien vorweisen, andererseits nur die Wenigsten, Höchstbefähigten dazu gelangen sollten, enthielt eine offen zu Tage liegende contradictio in adjecto, welche mit dem Bedarfe des Staatsdienstes sich fortwährend steigerte.

An diese zwei Verfügungen reihte sich dann die weitere Consequenz, daß da für diesen praktischen Zweck manche Fächer ganz, andere theilweise überflüssig wurden, sämmtliche Fakultäts-Studien gekürzt und zugleich ernüchtert werden konnten.

Digitized by Google

Die Aufgabe der Universität, brauchbare Staatsdiener heranzuziehen, erlangte unter der Hand der Männer, die sie leiteten, eine Metamorphose oder richtiger eine Art von Beisatz, der ursprünglich nicht damit verbunden war. Die Begriffe „Staatsdiener" und „Staatsbürger" begannen in ihrer Anschauung nach und nach identisch zu werden. Sie dachten sich nämlich alle Angehörigen des Territoriums, von der Person des Regenten an bis zum Bewohner der niedersten Hütte, von der gleichen Pflicht gebunden, dem „Staate" ihre Kräfte, ihre Dienste zu weihen, wodurch dann der Ausdruck „Staatsdiener" mit dem ebenfalls Allen gemeinsamen Ausdrucke „Staatsbürger" zusammenfiel. Die Schule aber, in allen ihren Abstufungen, habe es auf sich, die Jugend für diesen Zweck in allen seinen Kategorien, zu erziehen. So bildete sich dann die Idee einer „allgemeinen National-Erziehung" durch und für den Staat. So wie nämlich Sonnenfels und van Swieten von ihrem Begriffe des Vernunft-Staates ganz absorbirt waren, so ging auch all ihr Trachten dahin, die kommende Generation dafür zu gewinnen, allen geistigen Kräften die Richtung für den einen obersten Zweck zu geben und aus dem Reiche der Meinungen nur mehr das Reich Einer Meinung zu machen. Es ist wohl möglich, daß ihnen hiebei das Beispiel altrömischer Bürger-Tugend oder das Muster Sparta's vorleuchtete, in welchem alle Einwohner nicht sui juris waren, sondern dem Staate gehörten; für die concrete Ausführung dürften sie sich aber kaum klar geworden sein. Gewiß ist immerhin so viel, daß sie Alles daran setzen wollten, durch die Schule die Grundsätze der Aufklärung, die ihnen als nächste Vorbedingung für alles Weitere gelten mußte, zu verbreiten und den Staatszweck in reinster, von keinen Nebenrücksichten beirrter Weise als Alpha und Omega jedes Unterrichtes zu erklären. Das Ideal des Staates, das ihnen vorschwebte, werde dann wohl von selbst nachkommen. —

Eine naturgemäße Folgerung dieses Vordersatzes war es, daß sie mit großer Eile daran gingen, alle jene Verbindungen abzuschneiden, welche die Universität noch mit andern Mächten und Zwecken zu verknüpfen schienen; überdieß aber auch das, was von ihrem eigenen corporativen Bestande noch übrig war, aufzuheben, um sie für die gleichmäßige Einreihung in den Staats-Mechanismus auch äußerlich gefügiger zu machen.

Die Veränderungen, welche in den Lehrplanen der drei obern Fakultäten eingeführt wurden, trugen sämmtlich den gemeinsamen Charakter, Kürze und praktische Brauchbarkeit anzustreben. Mit möglichster Hast ward über die Theorie und insbesondere über jede philosophische und historische Grundlegung hinweggeeilt, um bei dem, allein für berechtigt anerkannten realen Endziele anzulangen. Das Studiensystem von 1774, welches als ein in vielen Punkten glückliches Compromiß zwischen der praktischen, philosophischen und historischen Methode angesehen werden konnte und, indem es eine solche Vereinbarung suchte, vielleicht

Digitized by Google

den einzig richtigen Weg betreten hatte, ward über Bord geworfen und durch eine alleinherrſchende, und eben darum wiſſenſchaftlich ganz einſeitige praktiſche Methode erſetzt — (Kink I. 569).

Gegen dieſe oberſte Leitung des Studienweſens hatte ſich (ſagt Kink I. 581 weiter) ein großer Stoff von Klagen aufgehäuft, welche ebenſo in wohlgemeinten Vorſchlägen ſachkundiger Männer des Inlandes, wie in den ſpöttelnden Kritiken des Auslandes ihren Ausdruck fanden. Von einem ernſtern, wiſſenſchaftlichen Forſchen und Produciren fanden ſich ſo wenige Spuren, daß man in der That in dieſer Beziehung jenes Zeitalter ein armes Zeitalter nennen kann.

Mit großem Mißfallen bemerkte der Kaiſer ſelbſt, daß (bis 1784) auch nicht eine Broſchüre in Wien herausgekommen ſei, welche des Druckes werth geweſen wäre.

Während die Fakultäten (als Doktorencollegien gemeint) faſt gar kein Lebenszeichen von ſich gaben, kam auch der Lehrerſtand ganz in Mißachtung. Die Vorſchrift, nicht ein Jota von dem Lehrbuche abzuweichen, ſanktionirte die Stagnation, wurde überdieß von der Studienkommiſſion ſelbſt, wo es ſich um Parteizwecke handelte, zeitweiſe aufgegeben, und konnte in Mitten eines für fortſchreitende Bildung empfänglichen Volkes denn doch überhaupt nicht in aller Strenge durchgeführt werden. Die Profeſſoren behalfen ſich daher durch Scripten, welche ſie diktirten, während im Lektions-Kataloge das Vorleſebuch unangefochten ſeinen Platz behielt. Dieß führte zu großer Oberflächlichkeit und zu bloßem Gedächtniß-Lernen. Die ohnedieß reducirte, durch die Anhäufung vieler Fächer und durch den Zeitverluſt, welchen die bei großem Andrange ſehr lange dauernden Semeſtralprüfungen verurſachten, noch mehr verkürzte Studienzeit ließ ein einläßliches Behandeln der Fächer nicht zu. Es wurde dieß auch gar nicht angeſtrebt. Den ſo wie die Methode, ſo war auch der Zweck des Studiums rein praktiſch. Nicht die wiſſenſchaftliche Begründung, ſondern nur die Einprägung deſſen, was man für den Staatsdienſt brauchte und wie man es brauchte, war das Ziel, das, weil für tieferes Eingehen Zeit, Anlaß und Willen fehlte, nicht durch ein vorbereitetes Verſtändniß, ſondern durch glückliches Auswendiglernen am beſten zu erreichen war.

In der That, ein ſeltſames Schickſaal, nach ſo kurzer Zeit gerade jenen Gebrechen verfallen zu ſein, ja ſie mit offener Miene zu wollen, die man vordem, und zwar lange nicht in dem Grade, den Jeſuiten hatte vorwerfen können. Auf dieſes Reſultat haben die Gegner der letztern ſich gewiß nicht Rechnung gemacht!

Nicht minder bedenklich geſtalteten ſich die Dinge von der moraliſch-religiöſen Seite. Es war zwar befohlen worden, daß bei Ausſtellung der Zeugniſſe auf Sittlichkeit eben ſo zu ſehen ſei, wie auf Fähigkeiten (Hfdt. 29. Okt. 1783);

Digitized by Google

aber wie konnte man hoffen, mit der Ethik allein auszukommen, da die tiefern religiös-kirchlichen Grundlagen, die positiven Momente theils geradezu angefeindet, theils mit frivoler Geringschätzigkeit bei Seite gestellt, im besten Falle aber als neutral erklärt wurden. Die Pamphleten-Literatur, selbst manche approbirte Vortragsbücher der damaligen Zeit sind Beweises genug für die Haltlosigkeit des pseudo-wissenschaftlichen Treibens der Männer, die all ihr Wissen und geistige Spannkraft dem Gebote einer traurig verirrten Zeitrichtung zu Diensten gestellt haben. Es mußte in der That weit gekommen sein, wenn an mehreren Universitäten selbst Schüler bei den Obrigkeiten sich über die gefährlichen Lehrsätze ihrer Lehrer beschwerten, und wenn die Centralstelle nichts anderes zu thun wußte, als die Klagenden vom Schulbesuche auszuschließen, weil sie entweder zu böswillig oder zu dumm für den eingeführten Schulunterricht seien.

Manche der Professoren betrieben ihre kirchenfeindlichen Angriffe mit ungezügelter Offenheit, weil die Sucht, ihren unmittelbaren Gebietern zu gefallen, die Ostentation der Wohldienerei und in naturgemäßer Folge den Drang erzeugte, den Inhalt der gegebenen oder angedeuteten Weisungen noch zu überbieten. Die allgemeine Strömung war so mächtig, daß der Erzbischof einen principiellen Kampf dagegen nicht mehr wagte, sondern sich darauf beschränkte, in einzelnen Fällen wenigstens auf eine Mäßigung des äußeren Gebarens hinzuwirken.

Dennoch war es des Kaisers ernstlicher Befehl, daß die katholische Religion weder in ihren Dogmen noch in jenen Lehren, die, ohne Glaubenssätze zu sein, Ehrfurcht verdienen, mittelbar oder unmittelbar in der Schule angegriffen werde. Aber zur Ausführung fehlte es an der Verläßlichkeit der Organe, und bis 1789 gingen, durch die Langmuth des Kaisers, die Dinge in gleicher Richtung ihren Weg fort.

Als nun aber, in Verbindung mit den Zeitereignissen im Großen, auch staatsgefährliche Symptome sich bemerklich machten, — da man doch bisher so sicher geglaubt hatte, aus den Angriffen auf die Kirche nur einen Machtzuwachs für die Staatsgewalt einzuernten — als die Klagen aus den Provinzen immer lauter wurden und endlich der Studiendirektor Heinke es unternahm, in einem, in a. h. Hände gelegten Promemoria in VII Punkten auf die Unhaltbarkeit und Verderbniß der neuen Studien-Einrichtungen hinzuweisen: da verhehlte es sich der Kaiser nicht länger, daß auf dem bisher eingehaltenen Wege der Zweck, den er wollte, nicht erreicht worden sei. Mit der a. h. Entschließung vom 9. Februar 1790 erklärte er unumwunden: „Sittlichkeit und Religion habe einer frivolen Leichtfertigkeit Platz gemacht, die Wissenschaft sei zu einem bloßen Gedächtnißwerke herabgesunken, ja so weit sei es schon gekommen, daß einsichtsvolle Eltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen.“ Er übertrug es daher dem obersten

Kanzler, Grafen von Kollowrat, mit Umgehung van Swieten's und Sonnenfels, eine eigene Commiſſion zu ſchleunigſter Aenderung der Lehrſyſteme aller höhern Studien aufzuſtellen, ſo, daß ſchon im kommenden Studienjahre die Reſultate zur Anwendung kommen könnten [1]).

Doch bevor noch die erſten Einleitungen zur Ausführung dieſes Befehls getroffen werden konnten, überraſchte den Kaiſer der Tod (20. Febr. 1790).

---

[1]) Das Kabinetſchreiben Kaiſer Joſeph's II. an den oberſten Kanzler Grafen von Kollowrat vom 9. Februar 1790 lautete wie folgt: „Schon mehrmal habe ich der Hofkanzley die von mehreren Seiten eingegangenen Klagen über die bey der jetzigen Einrichtung der Studien in der Monarchie beſtehende Anhäufung der Lehrgegenſtände mit Abbruch der zur Bildung tüchtiger Beamten für jede Geſchäftsabtheilung höchſt wichtigen Berufsſtudien zu erkennen gegeben. Seitdem ſind die Klagen ſo allgemein geworden, daß einſichtsvolle Aeltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterricht zu entziehen, weil dieſer größtentheils nur im Memoriren, alſo in einem leeren Gedächtnißwerke, beſteht, keineswegs aber die Jugend zum eigenen Nachdenken und Reflektiren anleitet; weil man nur die Auſſenſeite zu ſchmücken ſucht, und durch Beybringung oberflächlicher Kenntniſſe und witziger Gedanken die Zeit verſchwendet, wodurch der Jugend für das Ernſte, für die eigentlichen Berufsſtudien und die dazu nöthigen Vorbereitungen keine Zeit übrig bleibt, auch ihr Geſchmack dafür nicht gebildet wird, ſondern vielmehr eine ganz falſche Richtung erhält. Auf dieſe Weiſe muß der größere Theil nach hinterlegter Studienzeit eben ſo ſchnell das, was es bloß herzuſagen gelernt hat, wieder vergeſſen, oder, wenn auch dies der Fall nicht iſt, einſehen lernen, daß er mit denjenigen Kenntniſſen, die brauchbaren Staatsbeamten unerläßlich ſind, nicht ausgerüſtet iſt. Da ein weſentlicher Punkt in Erziehung und Bildung der Jugend, Religion und Moralität, viel zu leichtſinnig behandelt, das Herz nicht gebildet und eben ſo wenig das Gefühl für ſeine Standes-Pflichten entwickelt wird, ſo vermißt der Staat dadurch den weſentlichen Vortheil, redliche, denkende und wohlgebildete Bürger ſich erzogen zu haben.

Alle dieſe Betrachtungen haben mich bereits vor einigen Monaten veranlaßt, dem Hofrathe Heinke, deſſen Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit vielfältig erprobt ſind, den Auftrag zu ertheilen, einen mit aller Freymüthigkeit verfaßten Vorſchlag zur Beſeitigung der Gebrechen in den hieſigen Schulanſtalten auszuarbeiten.

Ich überſchicke Ihnen daher denjenigen Theil davon, der die Grundſätze enthält, welche feſtgeſtellt werden müſſen, bevor der Plan für jeden einzelnen Zweig bearbeitet werden kann. Sie werden dieſe in einer bey der Kanzley abzuhaltenden eigenen Zuſammentretung reiflich erwägen, wozu Sie nebſt den Hofräthen Heinke und Birkenſtock, dann dem im philoſophiſchen Fache als beſonders geſchickt bekannten, für die Niederlande zur Direktion dieſes Studiums beſtimmt geweſenen Mayer noch ein oder das andere Individuum von der Studien-Commiſſion ſo wie von der Hofkanzley, wenn Sie einige Räthe dazu geeignet finden, beiziehen werden.

Wenn die Commiſſion über die Grundſätze ſich vereinigt haben wird, ſo werden Sie dann die Bearbeitung der verſchiedenen Lehrfächer einleiten, und die dazu verwendeten Individuen vorzüglich auf den wichtigen Umſtand, von deſſen genauer Ausführung allein ein glücklicher Erfolg von dem umgearbeiteten Studienplan zu erwarten iſt, aufmerkſam machen, daß eine genaue Verbindung der verſchiedenen Lehrfächer in einem angemeſſenen Stufengange beſtehe; daß die Schüler der Normalſchulen für die Gymnaſien vorbereitet werden,

VIII. Periode.

Von Leopold II. bis zur Mitte des 19. Jahrhundertes [1]).

I. Abtheilung.

Die Reformen Leopold II.

Joſeph's Nachfolger wich von der letzten Anordnung desſelben in ſo fern ab, als er am 13. April 1790 eine eigene Studien-Einrichtungs-Commiſſion unter dem Vorſitze des Staatsrathes Freiherrn von Martini einſetzte und den letzteren insbeſondere mit der Aufgabe betraute, einen neuen Studienplan auszuarbeiten.

Die Studienhofkommiſſion ſollte die laufenden Geſchäfte fortführen, wurde aber, als ihr Präſident van Swieten fortfuhr, der neuen Einrichtung Hinderniſſe zu machen, vom 1. Jänner 1792 an ganz aufgelöſt (Kink I. 544).

Martini war (Kink I. 470) in mehrfacher Hinſicht von allergrößtem Einfluße, einmal als öſterr. Profeſſor und Schriftſteller (u. a. ſeine Positiones de

---

die Schüler der Gymnaſien dagegen in die Philoſophie nicht als in eine neue, ihnen bisher unbekannte Welt eintreten, und daß auch die philoſophiſchen Lehrzweige in einer genauen Verbindung zu den höhern Wiſſenſchaften ſtehen und eine lehrreiche Vorbereitung für dieſe ſeyn ſollen. Sie werden dann den ganzen neuen Plan mit der ſchließlichen Wohlmeinung dieſer Commiſſion Mir zur Entſcheidung vorlegen, damit alsdann das Ganze der Studien-Commiſſion gleich zur Ausführung könne vorgelegt werden.

Da es aber höchſt wichtig iſt, daß ſo weſentliche Gebrechen in kürzeſter Zeit beſeitigt, und die angegebenen Verbeſſerungen um ſo gewiſſer ſchon im nächſten Schuljahre benützt werden, ſo trage ich Ihnen auf, diejenigen Individuen, welchen dieſe Arbeit aufgetragen wird, in Meinem Namen aufzufordern, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ein Geſchäft zu beendigen, welches das Wohl ganzer Nationen ſo weſentlich berührt." — Joſeph.

(Abgedruckt in Ridler's öſterr. Arch. III, 1833, S. 332).

[1]) Kopetz, öſterr. polit. Geſetzkunde 1. T., Wien 1807, S. 257 — 413; Graf Barthenheim, Oeſterreich's Schul- und Studienweſen, Wien 1843 (3. B. d. polit. Adminiſtration); Unger, ſyſtem. Darſtellung der Geſetze über die höheren Studien der öſterr. Monarchie, Wien 1840, 2. B. Neuere Werke über die öſterr. Studien und Schulen: von Kröger (Reiſe), Altona 1840, 2 B.; Skizzen böhm. Culturbilder, Leipzig 1844; (de l'instruction publique en Autriche par un Diplomate etranger, Paris 1841) angez. und beſprochen von Richter in d. öſterr. Lit. Bl. 1845 Nr. 128, 129, 130, 141, 142, 143.

lege naturali, de jure civitatis; Exercitationes de jure naturali, sämmtlich in mehreren Auflagen, den Naturstand der Menschen als Ausgangspunkt nehmend, jedoch viel gemäßigter, als die meisten seiner Fachgenossen, durchweg auf wissenschaftlichem Boden bleibend, namentlich gegen die Geschichte nicht feindlich auftretend); als Lehrer der kaiserlichen Prinzen, insbesondere also der Erzherzoge Joseph und Leopold; endlich als Studienreformator unter Kaiser Leopold II. und durch seine Betheiligung an der Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches. Um seinen Standpunkt ganz kurz zu bezeichnen, so gehörte er der leopoldinischen Richtung im Gegensatze zur josephinischen an, womit freilich nur eine mehrere Milde in den äußern Formen und eine größere, oft nur durch Klugheit gebotene, Berücksichtigung praktischer Bedürfnisse und Empfänglichkeit für gemachte Erfahrungen gemeint werden kann, indem im Wesentlichen die Principien beider wohl zusammengingen.

Um mit Klugheit, Umsicht, Billigkeit vorzugehen, und, ohne dem Grundgedanken der letzt-eingeführten Reformen etwas Wesentliches zu vergeben, die Gegenwart damit zu versöhnen, wirkliche Auswüchse und unnöthige Ueberschwänglichkeiten durch Firirung des Zieles zu beseitigen, konnte keine bessere Wahl getroffen werden. Martini war von jeher ein Mann der gemäßigten Mitte gewesen und hatte daher seit seiner im Jahre 1753 erfolgten Berufung erst nach rechts, dann nach links angekämpft, ohne (wie er sich selbst äußerte) je ein befriedigendes Ergebniß erreicht zu haben. Die sonnenfels-swieten'sche Schule verletzte ihn durch ihre Schroffheit, wenn gleich er den eigentlich movirenden Sätzen derselben näher stand, als er es sich vielleicht selbst eingestehen mochte. Er wünschte nur umsichtiges Maßhalten in der Anwendung und daß man nicht höher ziele, als man treffen wolle; auch war er durch seinen streng ehrenhaften Charakter über sie erhaben. Er ehrte die Forderungen des Bestehenden und respektirte die Geschichte; es muß ihm daher zum großen Verdienste angerechnet werden, daß vom Anfange an, wo noch keine augenfälligen Lehren der Erfahrung nahe lagen, das Naturrecht in seinen Händen weder den aggressiven Charakter noch die absprechende Manier annahm, die so manchen seiner jüngern Collegen eigen war. Seine „Positiones de lege naturali" reihten sich sogar noch an die scholastische Deductions- und Citations-Weise an und stellten nicht das Verlangen, durchweg die Cynosur für das Bestehende abzugeben. — Bei seinem Bestreben, den jeweiligen Verhältnissen gerecht zu werden, in den Formen einzulenken, übte seine discrete, Billigkeits-Gefühl und Humanität athmende Sprache eine mildernde Gewalt und gewann sich die Gemüther.

Die ihm gewordene Aufgabe löste er mit Raschheit und Festigkeit. Seine Hauptabsicht ging dahin, den Lehrerstand wieder zu heben. Die Studien-Direktorate sollten abgeschafft und die Studien-Angelegenheiten in die Hände der Lehrer selbst, wenn gleich nur mit berathender Gewalt, gelegt werden. Man sieht aber aus der Art der Ausführung, wie die

aus der Erfahrung der Vergangenheit datirende Furcht vor Willkürlichkeiten ihm stets vorschwebte. Denn einerseits war die Einrichtung, die er vorschlug, unläugbar komplicirt und andererseits war er ängstlich bemüht, den Wirkungskreis jedes einzelnen Professors in doppelter Weise durch Vorschreibung eines Lehrbuches (unter Abschaffung der Scripten) und überdieß noch durch eine besondere Amts-Instruction zu binden und im vorhinein auszuzeigen. Die Professoren jeder Fakultät, des Gymnasiums und der Normalschulen sollten nämlich je ein Lehrer-Collegium bilden; aus jedem Lehrer-Collegium sollte je einer genommen werden, um aus diesen (seit 20. April 1792 mit Beiziehung des Universitäts-Bibliothekars) unter dem Vorsitze des Rektors einen Studien-Conseß zu constituiren. Der Wirkungskreis des Lehrer-Collegiums erstreckte sich auf die betreffende Anstalt, jener des Studien-Conseßes auf die Provinz. Wer Mitglied des Studienconseßes war, hatte sohin aus dem Lehrer-Collegium auszutreten. Zudem sollte über die theologischen Studien in Betreff der Reinheit der Doktrin der Ordinarius, über die juridischen das Appellationsgericht, über die medicinischen der Protomedikus, über die philosophischen das ständische Collegium die Oberaufsicht führen. Die Fakultäts-Körper und das Universitäts-Consistorium hatten gleichfalls fortzubestehen. Die Studien-Conseße ihrerseits sollten den Landesstellen und durch sie, mit Vermeidung direkter Correspondenz, der Hofstelle unterstehen.

Um den Sinn für Wissenschaftlichkeit anzuregen, sollte jeder Lehrer verhalten sein, alljährlich zwei Aufsätze drucken zu lassen. Um aber das Ansehen der Lehrer den Studirenden gegenüber zu heben, sollte ihnen eine, wenn gleich sehr beschränkte, Polizei- und Strafgewalt und die Abhaltung von allmonatlichen Sittengerichten übertragen werden. Die Studirenden sollten nach fixen Plätzen geordnet, die Nummern der letztern von Zeit zu Zeit gewechselt werden, um Studenten-Verbindungen zu vermeiden. Ueberhaupt sollte die Jugend mit Ernst zu Sittlichkeit und Religiösität angehalten werden.

Die Semestralprüfungen sollten aufgehoben und durch kleinere Prüfungen unter dem Jahre ersetzt werden. Um aber die Classen- (Noten-) Ertheilung mit Sicherheit vornehmen zu können, sollte am Schluße des Jahres der betreffende Beisitzer des Studienkonseßes eine schriftliche Gesammtprüfung vornehmen und das Resultat mit den im Kataloge des Professors enthaltenen Aufzeichnungen vergleichen. Nur da, wo noch ein Zweifel blieb, hatte eine mündliche Jahresprüfung stattzufinden.

Endlich, um einen Nachwuchs an Professoren heranzubilden, sollte den streng geprüften Candidaten gestattet werden, außerordentliche Vorträge zu halten.

Alle diese Vorschläge Martini's erhielten die a. h. Genehmigung und wurden am 4. Oktober 1790 publicirt.

In dem Inhalte der Lehre wurde fast nichts geändert, denn die Verordnung

Digitized by Google

vom 7. September 1790 schloß sich in der Wahl und Eintheilung der Fächer, insbesondere aber auch in der Wahl der Vorlesebücher an die frühere Zeit an.

Im Allgemeinen waren die leopoldinischen Studien-Einrichtungen von einem sichtlichen Wohlwollen diktirt, aber sie waren durchaus nicht eine Restitutio in integrum zu nennen; von dieser unterschieden sie sich, namentlich rücksichtlich des Gemeinde-Verbandes der Universität, genau um das, um was sich ein vom Staate bestelltes Collegium von einer Corporation unterscheidet. Sie waren überdieß, wenn auch definitiv gemeint, doch nur von temporärer Geltung (Kink I. 591 — 596).

Bevor der neue Studienplan zur Ausführung gelangen konnte, beseitigte Leopold die dringendsten Beschwerden.

Die General-Seminarien, welche der Einwirkung und Aufsicht der Ordinariate zu sehr entrückt waren, bildeten unter den vielen Beschwerden gegen die Neuerungen einen Hauptgegenstand. Deßhalb hob Leopold dieselben ganz auf, anvertraute die Ausbildung der Geistlichen wieder den Bischöfen, ließ den Religionsfond die Stiftungen und Fonds der ehemaligen bischöflichen Alumnate oder Priesterhäuser zurückstellen, und gestattete den Ordinarien, ohne Theilnahme des Religionsfondes bischöfliche Seminarien mit theolog. Lehranstalten und beziehungsweise, wo diese in den Hauptstädten der Provinzen schon bestanden, dennoch eigene Seminarien, so wie den Kloster-Oberen, klösterliche theol. Studien zu errichten (Hfdt. 4. Juli 1790). Das theol. Studium sollte aber in den bischöflichen Seminarien und Klöstern auf eben die Art und nach denselben Lehrbüchern, wie sie an den hohen Schulen bestanden, eingerichtet und jedes Lehramt mit einem eigenen geprüften und tauglich befundenen Lehrer besetzt werden. Die Lehramtscandidaten sollten nicht nur über den vollen Inbegriff des theol. Studiums, sondern auch insbesondere aus denjenigen Lehrgegenständen, welche sie zu lehren bestimmt wurden, schriftlich und mündlich nach der bei dem Concurse für öffentliche Lehrer vorgeschriebenen Art an den Universitäten oder Lyceen geprüft werden, auch das theol. Doktorat mittelst der strengen Prüfungen und einer öffent. Vertheidigung von 50 Lehrsätzen an der Hochschule erwerben.

Der Lehrgang soll in diesen Seminarien und Kloster-Studien wie bei den öffent. Lehranstalten ununterbrochen fortgehen und in vier Jahren vollendet werden.

Nur das Kirchenrecht, welches nicht zur theol., sondern jurid. Lehranstalt gehöre, soll auch von Seminaristen auf der Universität oder dem Lyceum des Landes bei dem öffentlichen Lehrer gehört werden (Hfdt. 7. Aug. 1791).

Nach diesen ersten Voreinleitungen für das theol. Studium zeichnete Kaiser Leopold einen neuen, vom Hofrathe Freiherrn v. Martini bearbeiten Lehrplan für die 4 höheren Facultäten der Universitäten vor (Hfdt. 9. Februar 1791). Seine Haupttendenz ging dahin, die Lehrgegenstände besser zu ordnen und einzutheilen, einzelne Fächer umzustalten, einiges wegzulassen und

Digitized by Google

anderes aufzunehmen, das Nach- und Abschreiben in den Collegien hintanzuhalten, für alle Lehrgegegenstände zweckmäßige Lehrbücher vorzuschreiben, den theol. Lehrcurs wieder auf 4 Jahre auszudehnen, die lateinische Sprache wieder mehr zum Lehrvortrage zu wählen u. s. w.

Der neue Lehrplan war jedoch nur für die Universitäten berechnet.

In Olmütz insbesondere, welches weit geringere Lehrmittel bot, sollte die Zahl der Lehrer und Lehrgegenstände verbleiben und sich nur an die Ordnung und Eintheilung der letzteren, die vorgezeichnete Lehrsprache und bestimmten Vorlesebücher gehalten werden (Hfdt. 9. Febr. 1791).

Obwohl die neue Einrichtung im Ganzen nur einen kurzen Bestand von nicht viel mehr als einem Jahrzehende hatte, blieb sie doch auch in Olmütz nicht ohne wohlthätigen Einfluß.

Auch am olmützer Lyceum wurde der vierjährige theol. Lehrcurs eingeführt.

Es hatten jedoch nur 4 Lehrer das theol. Studium zu versehen, nämlich der 1. die Kirchengeschichte und das geistliche Recht, der 2. die h. Schrift, der 3. die Dogmatik und der 4. die Moral und Pastoral. Im 1. Jahre war die Kirchengeschichte und die Hermeneutik des alten Testamentes, im 2. Jahre die Hermeneutik des neuen Testamentes und das geistliche Recht, im 3. die Dogmatik und im 4. die Moral und Pastoral vorzutragen.

Für die Sprachen der Bibel konnten außerordentliche Vorlesungen denjenigen, welche dazu eine besondere Anlage zeigten, gehalten und dafür dem Professor der Sprachen, Babor, die bisher für die Exegesen bezogenen 100 fl. belassen werden.

Obwohl das Kirchenrecht früher als ein Theil des juridischen Studiums erklärt und alle theol. Schüler an den juridischen Lehrer derselben gewiesen worden waren (Hfdt. 7. Aug. 1791), sollte es nach dem neuen Plane der Prof. der Kirchengeschichte vortragen, der weltliche Lehrer des Natur- und Staatsrechtes nur den Prüfungen beiwohnen und auf die Grundsätze über die Rechte der weltlichen Macht wachen.

Die Lehrstelle für die Moral ging ein; der deutsche und böhmische Pastoral-Vortrag wurde vereint. (Hfdt. 15. Februar 1792).

Den katechetisch-pädagogischen Unterricht hatte jeder, welcher Seelsorger oder Katechet werden wollte, vor Erlangung der Priesterweihe an den Normal- und Hauptschulen einzuholen (Hfdt. 9. März 1792).

Während bei dem theol. Fache neuerlich eine Reduktion des Lehrpersonals eintrat, dehnte Kaiser Leopold das juridische Studium am olmützer Lyceum auf drei Jahre aus. Bisher waren in einem zweijährigen Curse nur das Kirchenrecht, die Landesgesetze, das Natur- und Staatsrecht, dann die Institutionen mit den Pandekten als ordentliche Gegenstände von den zwei juridischen Lehrern, und zwar seit Josephs Verbot der Palmarien unentgeltlich

Digitized by Google

gelehrt, dagegen aber das Kriminal- und Lehenrecht von denselben außerordentlich gegen Honorar gelesen worden.

Nun wurde auch das Kriminalrecht zu einem ordentlichen Lehrgegenstande erhoben und in dem dreijährigen Kurse waren im 1. Jahre das Natur-, Staats- und Völker-, dann das Kriminalrecht, im 2. das bürgerliche Recht, nämlich eine kurze Uebersicht der Gesetze, dann die Institute und übrigen Materien der Digesten nach Heineccius, mit Einschaltung des Provinzialrechtes, im 3. das Kirchenrecht, welches die Juristen gemeinschaftlich mit den Theologen hörten, die politischen Wissenschaften und der Geschäftsstyl vorzutragen. Dem Lehrer dieser letzten Zweige wurde freigelassen, über die Statistik außerordentliche Vorlesungen zu halten. Auch war gestattet, daß der Lehrer des bürg. Rechtes das Kirchenrecht einstweilen lehre, wenn jener der Kirchengeschichte dasselbe zu übernehmen nicht im Stande wäre. Den philos. Lehrern wurde gestattet, neben der Philosophie, Mathematik und Physik über andere Wissenschaften außerordentliche Vorlesungen gegen Honorar von Seite der Zuhörer zu geben. Die allgemeine Weltgeschichte sollte in den Gymnasien ordnungsmäßig behandelt, die mehrere Ausbildung aber den Universitäten und dem Privatfleiße vorbehalten bleiben (Hfdt. 15. Februar 1792).

Bei dem eingeführten Unterrichtsgelde, dessen Billigkeit und Nützlichkeit außer Zweifel sei, blieb es zwar, doch gestatteten Seine Majestät, um den Eintritt in den Schulen durch Entrichtung desselben nicht zu erschweren und manches Talent durch dieses Hinderniß von den Schulen nicht zu entfernen, daß auch bei dem Eintritte in die 1. Klasse diejenigen Schüler, welche von den Normal- und Trivial-Schulen Zeugnisse über vorzügliche Fähigkeiten mitbringen und ihre Mittellosigkeit beweisen, von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit werden (Hfdt. 28. Okt. Gubcirc. 24. Nov. 1791).

Mit diesen Aenderungen in der Schul- und Studien-Verfassung stand in innigem Zusammenhange die Erhebung des Lehrstandes im Ansehen und Einfluße auf die Volksbildung. Deßhalb versuchte Kaiser Leopold den Geist der Wissenschaftlichkeit zu beleben, die Wirksamkeit der höhern auf die niederen Schulen zu vermehren, dem Lehrpersonale einen größeren Einfluß auf die innere Einrichtung des Studienwesens und eine höhere Stellung im bürgerlichen Leben zu geben.

Zu diesem Zwecke wurde bei jeder Universitäts- oder Lyceal-Fakultät, jedem Gymnasium und jeder bürgerlichen Hauptschule eine Lehrer-Versammlung als eigener Körper zur Verhandlung der Schulsachen gebildet. In jeder Provinz wurde aus Mitgliedern aller Lehrer-Versammlungen ein Studien-Conseß errichtet, welcher von den ersteren gewählt war, unter dem Vorsitze des Rektors der Hochschule stand, der Landesstelle untergeben und berufen war, alle Schulsachen zu berathen und für erledigte Lehrerstellen und Stipendien Vorschläge

Digitized by Google

zu machen. Bei der Landesstelle wurde ein eingenes Studien-Referat gegründet [1]).

Die Privat-Collegien sollten abgestellt, neue Vorlesebücher eingeführt, auf Sitten-Reinheit gedrungen, ein täglicher Gottesdienst bei den Gymnasien und Hauptschulen vorgeschrieben, die Bücher-Censur dem Lehrstande zum Theile überlassen und die Universitäten zu Mitständen im Lande erhoben werden (Hfdt. 8. Februar 1791).

Mit Rücksicht auf das beschränktere Lehrpersonal in Olmütz wurde aus den Hauptschul- und Gymnasial-Lehrern eine Versammlung, die zweite aus den Lehrern der Arznei-Wissenschaft und Philosophie und die dritte aus jenen der Rechtsgelehrtheit und Theologie zusammengesetzt. Der k. k. Studienconseß daselbst bestand aus dem Lyceums-Rektor, den drei Repräsentanten der drei Lehrer-Versammlungen, welche alle drei Jahre neu zu wählen und vom Gubernium zu bestätigen, waren, dann (Hfdt. 20. April 1792) aus dem Bibliothekar als Referenten in Bibliothek-Sachen. Dem Conseße wurden die Lehrer-Versammlungen der Gymnasien, welchen der Präfekt vorsaß, untergeordnet. Die Direktoren und Vicedirektoren an den Gymnasien, wie jene der Fakultäten am Lyceum, hörten auf. Dagegen behielt der Schulen-Oberaufseher die Leitung aller deutschen Schulen des Landes, da der Conseß nur über die Geschäfte der olmützer Hauptschule zu berathschlagen und darüber des Oberaufsehers Entscheidung einzuholen hatte. Der Rektor des Lyceums leitete, als Vorsitzender, den Studienconseß in collegialischer Berathung und handhabte die Disciplin des Lyceums, dessen Leitung mittelst des Conseßes dem Gubernium allein zustand (Hfdt. 15. Februar 1792).

Endlich hob Leopold die Studien- und Bücher-Censur-Hofcommission auf und überwies deren Geschäfte wieder unmittelbar der Hofkanzlei, bei welcher das eigentliche Unterrichtswesen von einem eigenen Referenten besorgt, die übrigen Geschäfte aber den Länder-Referenten zugewiesen wurden (Hfdt. 8. Dez. 1791).

---

[1]) Studien-Referenten bei dem m. schl. Gubernium waren:

1774 — 1778 Marquis de Ville. 1779 — 1783. Johann Freiherr von Hausperßky. 1783 Franz Freiherr von Roden, Referent in Schulsachen; ihm als Sekretär beigegeben Anton Franz Schrötter, Gub. Sekr. 1794—1802 Gub. Rath Schrötter (S. dessen Nekrolog im patriot. Tagebl. 1802 S. 200). 1803 — 1816 Wenzel von Stuffler, nachher brünner Bischof (S. Czikann S. 168). 1818 — 1826 Joseph Leopold Scheth, Ritter von Bohuslaw, brünner Domherr (S. Czikann S. 135). Später subst. Mar. Reisenhofer, brünner Ehren-Domherr und Stadtpfarrer (S. Czikann S. 127). Seit 1829 Joseph Ritter von Höchsmann, brünner Domherr.

Kaiser Leopold gestattete auch die Wiederherstellung der ständ. Akademie in Olmütz (Hfdt. 29. April 1791), welche jedoch erst am 1. Nov. 1793 eröffnet wurde.

II. Abtheilung.

Die Reformen Franz II. [1])

Die Zeitereignisse, wie sie die Welt vor uns kaum gesehen, konnten nicht ohne die einflußreichste Rückwirkung auf das ganze Schulwesen bleiben.

Die Thorie der Staatsumwälzungen, welche von Frankreich ausging, erzeugte im gleichem Schritte Reaktionen. Nach und nach beschränkte man die Lehrfreiheit immer mehr und band die Lehrer an die vorgeschriebenen Schulbücher, verschärfte die Censur immer mehr, unterzog die öffentlich zu vertheidigenden Lehrsätze wieder der Censurirung (Hfdt. 28. Jänner 1801), stellte die damal ohne landesfürstliche Erlaubniß bestandenen Privat-Collegien ab, und machte für die Zukunft alle Privat-Vorlesungen von der landesfürstlichen Erlaubniß abhängig (Hfdt. 12. Gubcirc. 27. März 1802), schloß alle öffentlichen Lehrer mittelst Eides von allen geheimen Gesellschaften aus, sah bei Lehrern und Lehramtskandidaten neben den Kenntnissen auch vorzüglich auf politische Denkungsart, Sittlichkeit und Religiosität, drang auf Fleiß und Sittlichkeit der Studirenden mit Strenge und Ausschließung von den Studien, untersagte den Studirenden das Spielen in öffentlichen Kaffee- und Gasthäusern, verbot die Prüfungen inländ. Jünglinge an Lehranstalten, die sie in der vorgeschriebenen Ordnung nicht besucht, so wie die Zusammenziehung der Lehr- und Studien-Zeit, führte die Immatrikulirung für jeden an öffentlichen Schulen studirenden Jüngling in der Art wieder ein, daß ohne dieselbe Niemand zur Prüfung zugelassen wurde, erlaubte das Privatstudium nur bei Haltung gehörig geeigneter, aus der Erziehungskunde geprüfter (Hfdt. 15. Dez. 1808) Privatlehrer (Hfdt. 23. April 1813), gegen strenge öffentliche Prüfung und ohne alle Abweichung in der Lehrart, Lehrfolge und Zeit (Hfdt. 25. Juni 1813).

Das theologische und medizinische Privatstudium wurde ganz verboten, den Ausländern das Studinm im Inlande, den Inländern im Auslande verboten, oder doch ihren Zeugnissen keine Kraft beigelegt [2]).

Kein Ausländer durfte ohne a. h. Bewilligung Lehrer werden, Inländer nicht Doktoren im Auslande.

---

[1]) Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentl. Unterrichtswesens in den öster. Staaten, vom Minister Grafen von Rottenhann, herausg. vom Freiherrn von Eggers, Tübingen 1808.

[2]) Das Studium im Auslande war, insbesondere jenen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten, schon unter M. Theresia und Joseph II. erschwert und unthunlich gemacht worden. Jetzt ging man aber viel weiter. Es darf kein auswärtiger Jüngling in den östereichischen

Digitized by Google

„Da die vielfältigen Gebrechen im Studien- und Erziehungsfache daher entſtanden ſeien, daß die den Studien-Conſeſſen eingeräumte unmittelbare Aufſicht und Leitung der Erwartung nicht entſprochen habe, hob Kaiſer Franz dieſe Conſeſſe und namentlich auch den olmützer vom Schul-Jahre 1803 an auf und vertraute die Leitung der Gymnaſial- und höheren Studien-Anſtalten wieder eigenen Gymnaſial- und Fakultäts-Direktoren an." In den Gymnaſien wurden dazu die jeweiligen Kreishauptleute berufen (Hfdte. 26 April und 22. Oktober, Gubcir. 20. November 1802). Dieſe Direktoren ſtanden mit der Landesſtelle unmittelbar in Geſchäfts-Verbindung (Hfdt. 30. März 1810).

Auch verordnete der Kaiſer die Anſtellung eines eigenen Gymnaſial-Studien-Direktors für die ganze Provinz (Hfdt. 6. Mai 1807) und landesfürſtlicher Prüfungscommiſſäre an den Univerſitäten und Lyceen zur Ueberwachung des Fortgangs und der Sitten der Studirenden (Hfdte. 6. Jänner 1807 und 10. Okt. 1808).

Zur Einrichtung und Leitung des geſammten öffentlichen Unterrichtes errichtete er 1797 eine Studienhofcommiſſion (Brünner Zeitung 1797 S. 49).

Er ſetzte wieder eine eigene Studien-Hofcommiſſion als leitende Centralbehörde ein (Hfdt. 20. Juni 1808).

An den Univerſitäten und Lyceen wurde die Matrikel der Studirenden

---

Staaten in einen geiſtlichen Orden oder den Weltprieſterſtand aufgenommen und zu den theol. Studien zugelaſſen werden, welcher ſich nicht über das auf einer erbländiſchen Lehranſtalt mit gutem Fortgange zurückgelegten Studium der philoſofiſchen Lehrgegenſtände mit Zeugniſſen ausweiſen kann (Hfdt. 15. Jänner 1791). Die Ausübung der Advokatie in den Erbländern wurde nur gegen dem geſtattet, daß der Candidat der Advokatie auf einer erbländiſchen Univerſität nach den vorgeſchriebenen ſtrengen Prüfungen den gradus doctoratus erlange (Hfdt. 12. April 1791). Niemanden von den jurid. oder ärztl. Schülern ſoll die Befugniß zur Praxis eingeräumt werden, der ſich nicht auf einer Univerſität desjenigen Landes, wo er dieſe ausüben will, einer ſtrengen Prüfung unterzieht und dieſelbe beſtanden hat (Hfdt. 2. März 1792). Alle, welche ſich um den stallum advocandi melden und nicht auf einer deutſch-erbl. Univerſität, jedoch auf einer ſolchen graduirt ſind, die nach den höchſten Vorſchriften dennoch zur Erlangung der Advokatie qualifizirt, ſollen den Beweis führen, daß ſie über alle jene Gegenſtände, welche zur Graduirung auf einer deutſch-erbl. Univerſität erforderlich ſind, das Studium vollkommen und mit einem guten Erfolge vollendet haben. Von den Aerzten kann aber die Praxis in den deutſchen Erblanden nur denjenigen geſtattet werden, welche die Arzneiwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen entweder an einer deuſch-erbländiſchen Univerſität oder an jener zu Pavia mit gutem Fortgange ſtudirten oder ſich wenigſtens an einer erbl. Univ. einer ſtrengen Prüfung in allen Gegenſtänden, die auf einer deutſch-erbl. Univerſität gelehrt werden, mit gutem Erfolge unterzogen haben (Hfdt. 13. Okt. 1792). Aehnliche Vorſchriften erfloſſen rückſichtlich jener, welche die Rechte an der peſter Univerſität ſtudirten und die Prax in den deutſchen Erbländern ausüben wollten (Hfdte. 3. Dez. 1793. 5. Auguſt 1794).

mit den vormals üblich gewesenen Taxen wieder eingeführt. Von der Errichtung derselben waren nur die Stipendisten, Stiftlinge in Erziehungshäusern und Arme befreit. Ein Drittel davon erhielt der jeweilige Rektor und die Kanzlei, zwei Drittel der Studienfond (Hfdt. 5. März 1804).

Eine mehrere Berücksichtigung wurde dem Lehrstande zu Theil. Schon Kaiser Leopold hatte ihm durch die Errichtung der Lehrer-Versammlungen und Studienconfesse zur Verhandlung der Studien- und Schul-Angelegenheiten einen größern Einfluß auf deren Einrichtung und eine höhere Stellung im bürgerlichen Leben verschafft (1791).

Kaiser Franz hob zwar dieselben wieder auf (1802) und führte wieder die Direktorats-Verfassung ein. Allein er ließ nicht außer Augen, dem Lehrstande die ihm zum gedeihlichen Wirken nöthige Stellung zu geben.

Er bewilligte den Universitäts-Lehrern und ihren Frauen den Titel Herr und Frau in ämtlichen Ausfertigungen und den Sitz bei den Stellen, (Hfdte. 11. Oktober und 28. Dez. 1792).

Bei Festsetzung der 12 Diäten-Klassen der Staatsbeamten nach ihrem Charakter kamen an den Universitäten die Fakultäts-Direktoren in die 6. Klasse (der Regierungsräthe), die Vicedirektoren, Professoren, Bibliothekare und Vorsteher der Sternwarte in die 7. Klasse (der Landräthe, Hofsekretäre), an den Lyceen die Direktoren in die 7., die Professoren und Bibliothekare in die 8. Klasse (der Regierungssekretäre), bei den Gymnasien der Gymnasial-Studien-Direktor an Universitäten in die 6., an Lyceen in die 7., die Direktoren einzelner Gymnasien in die 7., die Präfecte und Lehrer in die 9. (Kreiscommissäre), bei deutschen Hauptschulen der Oberaufseher in die 8., der Direktor in die 9., der Lehrer in die 10. Klasse (Kreissekretäre, Regierungs-Registranten u. dg.), bei Trivialschulen der Lehrer in die 11. Klasse (Regierungs-Kanzelisten u. a.) (Hfkamdte. 24. Okt. 1811 und 10. Mai 1813).

Als Kaiser Franz den Staatsbeamten die Tragung der Staatsuniform als eines Ehrenkleides, nach den 12 Abstufungen der Diätenklassen zugestand (Hfdt. 30. Sept. 1814), war hierunter auch der den „Staatsbeamten durchaus gleich zu haltende" öffentliche Lehrstand, nicht nur der höheren Studienanstalten, sondern auch der Haupt- und selbst der Trivialschulen (Hfdt. 24. März 1815 und a. h. Entschließung 22. Juni 1814) inbegriffen.

Auch die Subsistenzmittel des Lehrstandes brachte Kaiser Franz zu wiederholten Malen in eine den geänderten Zeitverhältnissen entsprechende Uebereinstimmung.

Mit Rücksicht auf die aller Orten gestiegenen Preise der Lebensbedürfnisse trat vom 1. November 1805 an die erste Gehaltserhöhung für die Professoren der philosofischen, juridischen und theologischen Fakultät an den Universitäten und Lyceen und zwar mit mehreren Abstufungen ein, damit die ältern Professoren, wenn sie es verdienen, in höhere Besoldungen vorrücken können. Die

Digitized by Google

Lehrer der philoſofiſchen Fakultät erhielten 6—1200 fl. (in Wien 11—1500 fl.), jene der juridiſchen Fakultät 1000—1500 fl. und jene der theologiſchen Fakultät 800—1000 fl. (in Wien 9—1200 fl.), wenn ſie aber Ordensgeiſtliche ſind, um 200 fl. weniger; ſo auch die philoſofiſchen Lehrer.

An den kleinern Lyceen, wie in Olmütz, bekamen aber die philoſ. Profeſſoren 1000, 900 und 800 fl., der Lehrer der allgemeinen Geſchichte gleichfalls mit dem Vorrückungsrechte (Hfdt. 30. Okt. 1806), der Religionslehrer 600 fl., die juridiſchen Profeſſoren 1200, 1000 und 800 fl. (der Profeſſor der polit. Wiſſenſchaften 800 fl. ohne, ſpäter aber nach dem Hfdt. vom 5. November 1808 mit dem Vorrückungsrechte), die theolog. Profeſſoren 800, 700 und 600 fl [1]). Bei den mediz. Fakultäten trat, mit Rückſicht auf große Verſchiedenheit der Lehrämter an Wichtigkeit und Umfang und die ohnehin ausgedehntere Praxis der ältern Lehrer, keine Gehaltsabſtufung ein (Hfdt. 8. Auguſt 1805).

Bei Einführung des neuen Gymnaſial-Studienplanes wurden auch die Beſoldungen des Leitungs- und Lehrperſonals der vom Studien- und hinſichtlich der Religionslehre vom Religionsfonde zu erhaltenden Gymnaſien erhöht, und zwar an Gymnaſien im Allgemeinen für einen Grammatikal- oder Fächerlehrer auf 400 fl., für einen Humanitäts- oder den ihm gleich zu haltenden Religionslehrer mit 500 fl. und für den Präfekt auf 600 fl., bei Gymnaſien an Lyceen in allen Catherogien um 100 fl. und bei jenen an Univerſitäten außer Wien um 200 fl. höher beſtimmt, vorausgeſetzt, daß die Lehrer und Präfekte dem Weltprieſterſtande angehören. Denn die weltlichen erhielten um 100 fl. mehr, die Ordens-Geiſtlichen an Gymnaſien auf Lyceen und Univerſitäten um 100 fl. weniger.

Den Lehrern und Präfekten an Piariſten-Gymnaſien, welche ſich auszeichnen, wurden jährliche Remunerationen bis 100 fl. für jeden in Ausſicht geſtellt (Hfdt. 23. Juli 1806) und den Piariſten, welche als Direktoren und Lehrer der den Piariſten anvertrauten deutſchen Hauptſchulen ſich während des Jahres vorzüglich ausgezeichnet haben, wurden Belohnungen aus dem Normalſchulfonde zugeſichert (Sthdte. 20. Auguſt und 26. Nov. 1813).

In Folge der neuen Organiſirung und Ausdehnung des juridiſchen Studiums auf 4 Jahre erhöhte Kaiſer Franz die Beſoldungen der juridiſchen Profeſſoren in Olmütz auf 1500 fl. für 2, 1200 fl. für 2 und 1000 fl. für 1 Lehrer und beſtimmte für das vom Profeſſor der polit. Wiſſenſchaften vorzutra-

---

[1]) Von den 6 theolog. Profeſſoren an allen Lyceen haben zwei 800, zwei 700 und zwei 600 fl. zu beziehen (Hfdt. 12. Mai 1815). Um den theol. Lehrämtern mehr Reiz zu geben und die Profeſſoren länger bei denſelben zu erhalten, hörte der Unterſchied in den Beſoldungen eines Welt- oder Ordensgeiſtlichen auf, und wurde den verdienten theol. Profeſſoren die Ausſicht auf, mit ihrem Lehramte verträgliche Ehrenſtellen und auf Perſonal-Zulagen eröffnet (Sthfdt. 25. Okt. 1816).

Digitized by Google

gende Lehrfach der Statiſtik eine Zulage jährlicher 400 fl. (Sthfdt. 5. Okt. 1810 Z. 1364).

Bei der neuen Eintheilung des medic. chirurg. Studiums in Olmütz 1810 regulirte Kaiſer Franz die Beſoldungen der 4 Profeſſoren desſelben mit 800 fl. für einen, 600 fl. für zwei und 500 fl. für einen (Sthfdt. 20. Auguſt 1811 Z. 1414).

Der Profeſſor der neuen Lehrkanzel der chirurgiſchen Vorbereitungswiſſenſchaften bekam eine Beſoldung von 800 fl. (a. h. Entſchl. 30 Juni 1834).

Seine Majeſtät werden auch ferner noch (hieß es) gründliche Gelehrte auszeichnen und wahre Verdienſte im wiſſenſchaftlichen Fache zu würdigen wiſſen. Der Regel nach ſind die Lehrämter noch immer durch den Weg des Concurſes zu vergeben, berühmte Männer, die ſich bereits durch Schriften, welche das erledigte Lehrfach betreffen, ausgezeichnet haben und die Gabe der mündlichen Mittheitung beſitzen, ohne weitere Prüfung zu Lehrern zu ernennen. Ueber Verbindung der Lehr- mit Nebenämtern iſt nach den obwaltenden Umſtänden von Fall zu Fall zu entſcheiden. Nach Wien ſind vortheilhaft bekannte Perſonen des erledigten Lehramtes von andern höheren Lehranſtalten zu ziehen (Hfdt. 30. Nov. 1810).

Bei dem Vorſchlage zu einem durch Concurs zu vergebenden Lehramte hat bei allen Fakultäten jeder Profeſſor ſein Urtheil ſowohl über den mündlichen Vortrag als auch über die ſchriftliche Ausarbeitung abgeſondert abzugeben (Sthfdt. 24. Juli 1812).

Es wurden eigene Planzſchulen künftiger Lehrer für die Gymnaſial- und höheren Lehranſtalten unter dem Titel von Adjunkten, Aſſiſtenten u. dgl. errichtet; für das theol., philoſ. und jurid. Studium jedoch nur in Wien und Prag, für die Gymnaſien Mährens und Schleſiens 2 Adjunkten in Brünn (Sthfdt. 27. Sept. 1811, Hof. Geſ. Slg. S. 136—140).

Die (in Wien und Prag bereits organiſirte) Pflanzſchule zur Bildung, künftiger Profeſſoren für die verſchiedenen Zweige der Heilkunde, ihre Hilfswiſſenſchaften, der Wundarznei- und Entbindungskunſt (Adjunkten, Aſſiſtenten Proſektoren und Praktikanten) übertrug man auch auf die Lyceen (Sthfdt. 20. Sept. 1811, Hof. Geſ. Slg. Franz II. 37 B. S. 57—50).

Die Verhältniſſe der Adjunkten und Aſſiſtenten an öffentlichen Lehranſtalten (des theolog., jurid., pol., philoſ. und Gym. Lehrfaches) regelte eine eigene Inſtruktion (Sthfdt. 31. März 1815, Hof. Geſ. Slg. 43 B. S. 139—183).

Die Aufhebung ſo vieler Gymnaſien unter M. Thereſia und ſo vieler Klöſter, wie die Einführung des Unterrichtsgeldes unter Kaiſer Joſeph, ſtrengere Anforderungen an die Studirenden u. a. hatten insbeſondere einen empfindlichen Mangel an Seelſorgern herbeigeführt. Die Leitung der öffentlichen Erziehung war faſt ausſchließend in die Hände des weltlichen Standes gelangt und der Clerus beſeitigt, der Religions-Unterricht

in den Gymnaſien und höheren Studien-Anſtalten nur als Nebenſache behandelt, und eigentlich nur in die erſteren, aber auf eine ganz unſyſtematiſche und unzweckmäßige Art, vertheilt, in den andern aber ganz vernachläſſigt worden (Oeſter. Lit. Annalen 1807, 1. B. S. 37).

Kaiſer Franz, welcher mit Recht die Religion als die Grundlage aller menſchlichen Bildung anſah, fing ſeine großen Studien-Reformen mit Bekämpfung dieſer Uebel an.

Schon Leopold hatte den Biſchöfen wieder einen größern Einfluß eingeräumt, und das religiöſe Gefühl angeeifert (Hfdt. 17. März 1791), auch den Biſchöfen die Errichtung biſchöflicher Seminarien mit theol. Lehranſtalten bewilligt (Hfdte. 4. Juli 1790 und 7. Auguſt 1791).

Kaiſer Franz ſprach nun ſeinen feſten Willen aus, daß in jeder Schule, es ſei in den Städten oder auf dem Lande, ein eigener Katechet aufgeſtellt werde (Hfdt. 23. April 1800), übergab die Leitung des ganzen deutſchen oder Volksſchulweſens dem Clerus (Hfdt. 10. Febr. 1804), ſtellte bei jeder philoſophiſchen und Gymnaſial-Lehranſtalt für den als Zwangsſtudium eingeführten Religionsunterricht und zu Erhortationen an den Sonntagen eigene beſoldete Religionslehrer an (Hfdte. 3. Febr und 21. April 1804), welche an den phil. Lehranſtalten 400 und 500 fl., an den Gymnaſien aber (mit Ausnahme der Piariſten, Hfdt. 24. Juli 1804) einen, den Beſoldungen der Humanitätslehrer gleichen Gehalt aus dem Religionsfonde erhielten (Hfdt. 6. Mai 1805).

Kaiſer Franz machte (Hfdt. 23. Juli 1808 u. a.) den Biſchöfen die genaue Ueberwachung der Reinheit der kath. Lehre an ſämmtlichen Schul- und Studien-Anſtalten zur beſondern Pflicht, unterordnete ihnen deshalb das Religionsperſonal, ließ ſie auf die Beſetzung der religiöſen Lehrkanzeln Einfluß nehmen, räumte ihnen eine Kontrolle bei den Prüfungen ein.

Den akatholiſchen Schülern wurde zur Pflicht gemacht, den Religions-Unterricht bei ihren Predigern zu nehmen und ſich darüber zu Ende jeden Semeſters auszuweiſen (Hfdt. 3. Febr. 1804).

Zur mehreren Beförderung des Religions-Unterrichtes bei der Jugend beiderlei Geſchlechtes und von was immer für einer chriſtlichen Religion verordnete Kaiſer Franz, daß den Seelſorgern halbjährig die Ueberzeugung verſchafft werden ſoll, daß alle Kinder ihres Pfarrbezirkes vom angetretenen 6. bis zum vollendeten 12. Jahre ihres Alters den Religions-Unterricht gehörig erhalten, und daß die der Schule ſchon entwachſenen jungen Leute bis zum 18. Lebensjahre einen fortgeſetzten, ihren ſich mehr entwickelnden Fähigkeiten und ihren Bedürfniſſen entſprechenden Religions-Unterricht entweder bei Hauſe, oder bei den pfarrlichen Kirchen-Katecheten empfangen. Die Seelſorger ſind ſtreng verpflichtet, genau darüber zu wachen, daß in ihrem Bezirke alle eines Unterrichtes fähigen Kinder

Digitized by

und jungen Leute den Religions-Unterricht gehörig erhalten, die Obrigkeit aber angewiesen, den Seelsorgern schnellen und wirksamen Beistand zu leisten (Hfzdt. 16. Mai 1807, Franz II. pol. Hof-Ges. Slg. 28. B. S. 119—122).

Um auch die jüdische Jugend zu bilden und in der Sittenlehre zu unterrichten, insbesondere auf dem Lande, wo sie nicht immer die Gelegenheit hat, den religiös-moralischen Unterricht in Schulen einzuholen, ließ Kaiser Franz ein eigenes religiös-moral. Lehrbuch (Bne Zion) für dieselbe verfassen und nicht nur für alle jüdischen Schulen vorschreiben, sondern er bestimmte auch, daß keinem Juden und keiner Jüdin die Ehebewilligung und eine Familienstelle ertheilt werde, welche nicht bei einer, unter gehöriger Controlle vorzunehmenden Prüfung den Beweis geliefert, von den religiös-moralischen Grundsätzen und Pflichten in dem Maaße unterrichtet zu sein, um dieselben auch ihren Kindern einflößen zu können (Hfzdte. 24. Jänner und 14. Febr. 1811, Stfdt. 3. Jänner 1812, Franz II. pol. Hof-Ges. Slg., 36. B. S. 46, 38. B. S. 5—7).

Die jüdischen Gymnasial-Schüler haben sich jedoch nur in den Humanitätsklassen und nur dort, wo sich zugleich eine jüdische Schule befindet, von einem jüd. Religionslehrer unterrichten und halbjährig in Gegenwart des Direktors oder Präfekten prüfen zu lassen, nachdem das Lehrbuch für 5 — 6 Gymnasial-Klassen nicht ausreicht (Sthfdt. 22. Jänner 1813, ebenda 40. B. S. 13).

Die Maaßregeln Kaiser Joseph II. hatten eine zu große Verminderung der Studirenden zur Folge gehabt. Seitdem war zwar auf den Gymnasien wieder eine beträchtliche Vermehrung der Schüler eingetreten und deren Zahl von kaum 800 bis 1802, dem Wende-Jahre im ganzen Studienwesen, auf 1843 in den 9 Gymnasien Mährens und österr. Schlesiens gestiegen.

Dennoch studirte mit Einschluß der 730 theol., jurid., chirurg. und philos. Schüler am olmützer Lyceum, die Bevölkerung beider Provinzen zu anderthalb Millionen gerechnet, nur jeder $811\frac{1}{3}$. Von den Gymnasien derselben gingen nur 170 an die einzige philos. Lehranstalt des Landes in Olmütz ab. Die jährlich austretenden etliche und zwanzig Juristen konnten nicht den Bedarf des Guberniums und von 8 Kreisämtern, des Appellationsgerichtes, von 4 Landrechten, 7 königl. und bei 70 Municipal-Städten, an Advokaten und Justiziären decken. Auch die Zahl der Theologen genügte nicht [1]).

Kaiser Franz sorgte daher insbesondere auch für die Vermehrung der Gymnasien, philosophischen und theolog. Studien-Anstalten unter besonderer Aufsicht der Bischöfe.

Um nämlich ihren wiederholten Beschwerden über den Mangel und Verfall des Säcular- und Regular-Clerus zu begegnen, verordnete der Kaiser die Wiederherstellung der aufgelassenen Gymnasien auf

*) Oesterr. Lit. Annalen 1804, 1. B. Intellgbl. S. 161—163.

dem Lande, wo sie nothwendig seien, und die Errichtung philosophischer Studien, in lateinischer Sprache und in einem zweijährigen Curse, besonders da, wo ein Gymnasium und bischöfliches Priesterhaus zugleich besteht, unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs und der mittelbaren der Landesstelle[1]).

Die in der Diöcese befindlichen Ordensstifte sollten diese neuen philosophischen Lehrkanzeln unentgeldlich übernehmen und mit geprüften Lehrern aus ihrer Mitte besetzen.

Die vorher bestandenen Convikte und Studenten-Seminarien sollten nach Umständen wieder hergestellt werden. Den Stiften und Klöstern, Landdechanten und Pfarrern, so wie den Piaristen, wo einst Gymnasien bestanden (Hfdt. 30. April 1804), wurde gestattet, in der lateinischen Sprache und den Grammatikalklassen, gegen ordentliche Prüfung ihrer Schüler bei Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt, Unterricht zu ertheilen.

Zur Bildung tugendhafter, geschickter und thätiger Seelsorger befahl der Kaiser, daß jeder Diöcesan-Bischof sein eigenes Seminarium haben und darin, wenn keine Universität oder Lyceum am Orte ist, auch das theolog. Studium in drei Jahren, von vier geprüften Professoren nach dem allgemeinen Studienplane lehren lassen soll, nämlich Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Patrologie und Kirchenrecht, Hermeneutik des alten und neuen Testamentes, Dogmatik mit Polemik, Moral- und Pastoral-Theologie mit Katechisirkunst.

Jenen Seminarien, welche nicht hinreichenden Fond hatten, war mit Hilfe der Alumnats-Beiträge der Diöcesan-Geistlichkeit, welche bei Errichtung der General-Seminarien festgesetzt, mit denselben aufgehoben, nun aber wieder eingeführt wurden, aus den theol. Stipendien und dem Religionsfonde das Erforderliche zu verschaffen. (A. h. Cabinetsschreiben 25. März, Hfdt. 2. April 1802, Franz II. polit. Hof-Ges. Slg. 17. B. S 52—76).

Unter den nöthigen Vorsichten, daß die Theologie wie an den k. k. Lyceen und von fähigen Lehrern gelehrt werde, bewilligte der Kaiser auch den Stiften und Klöstern die Errichtung theol. Lehranstalten für ihre Ordensglieder unter genauer Aufsicht der Landesstelle (eb. u. Hfdte. 2. April 1802 und 26. Juli 1805, Franz II. pol. Hof-Ges. Sig. 25. B. S. 14—18).

Besondere Einrichtungen und Vorsichten beabsichtigten, diese Hauslehranstalten der Ordinariate und Ordens-Vorsteher den öffent. theol. Lehranstalten möglichst anzunähern und sie vor schädlichen Einflüssen auf die wissenschaftliche Bildung des Seelsorgstandes zu bewahren (Sthfdt. 8. Febr. 1811, Franz II., pol. Hof-Ges. Slg., 36. B. S. 27—44).

---

[1]) Diese philos. Lehranstalten konnten nicht bloß von geistlichen Candidaten, sondern auch von jenen, welche die Rechte und Arzneiwissenschaft studiren wollten, besucht werden (Hfdt. 2. Dez. 1803).

Wie die bischöfl. Diöcesan-Lehranstalten (Verordnung v. 1. Juli 1807) hatten auch die theol. Hauslehranstalten die Lehrsätze, jedoch künftig auch nur im Manuscripte, vorzulegen (Sthfdt. 7. Nov. 1818). Der Direktor des theol. Studiums einer jeden Provinz sollte die theol. Privat-Anstalten zeitweise bereisen, der Semestral-Prüfung einer jeden jährlich wenigstens ein Mal beiwohnen und über den Erfolg an die Landesstelle und diese an die Studiencommission berichten (Sthfdt. 25. Okt. 1816).

Bevor zur Besprechung der Reformen in den einzelnen Zweigen des öffentlichen Unterrichtes übergegangen wird, geben wir eine: Uebersicht des Standes der Studien- und Schulanstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien im J. 1800.

I. Das k. k. Lyceum zu Olmütz [1]).

Rektor: Franz Polaschek, Philos. Dr., Lehrer der Dogmatik, Präses des k. k. mährisch-schles. Studienkonsesses und Rektor des olmützer Lyceums.

K. k. Studienkonseß. Präses: 1) Franz Polaschek, wie oben. Beisitzer: 2) Paul Ferdinand Riering, Philos. et Theol. Dr., Lehrer der Kirchengeschichte, Protonotar, erzbischöfl. Rath und Beisitzer des Consistoriums, der Zeit Repräsentant der theologisch-juridischen Fakultät. 3) Gottlieb Feichter

---

[1]) Nach der „Ordnung der Vorlesungen, welche vom 17. Okt. 1793 bis Ende August 1794 auf dem k. k. Lyceum in Olmütz werden abgehalten werden," lehrten im theolog. Studium von 3 Jahren: Riering die Kirchengeschichte in lat. Sprache nach Dannenmayer, Babor die Einleitung und Hermeneutik ins A. T. nach eigenem Lehrbuche; derselbe in außerord. Collegien 2 Stunden wochentl. die hebr. Alterthümer, die hebr., chald., syr. und arab. Sprache, alles in deutscher Sprache, nach Faber's Archäologie, Schröder's und Michaelis Grammatiken; derf. als Suppl. die ganze Dogmatik und Polemik in lat. Sprache nach Klüpfel; Rason das Kirchenrecht in lat. Sprache nach Pehem; über die Moral und Pastoral konnten wegen abgeänd. Systems und daraus erfolgten Mangels an Schülern keine ord. Collegien gehalten werden; im juridischen Studium von 2 Jahren: Ignaz Höchsmann das Natur-, allgemeine Staats- und Völkerrecht, nach Martini, das Kriminalrecht über das deutsche Gesetzbuch, alles in deut. Sprache, Rason die Geschichte des bürgl. Rechtes, nach Martini, die Instit. und Digesten mit Einschaltung des Provinzialrechtes, nach Heineccius, und das Kirchenrecht, alles in lat. Spr., von Passy d. polit. Wissenschaften und d. Geschäftsstyl, nach Sonnenfels, und die Provinzialverfassung, nach eig. Schriften, alles in deutscher Sprache; im medic. chirurg. Studium von 2 Jahren: Wezel d. Zergliederungskunst, nach Leber; Feichter alle Fächer der Wundarznei, nach eig. Schriften, und die Geburtshilfe nach Steidele; Beutel alle Fächer der Arzneikunde, nach Reinlein, dann prakt. Abhandlung der Krankheiten und Ausübung am Krankenbette, nach Störck; im philos. Studium: Tschink Logik, Methaphysik und prakt. Philosophie, nach Feder; Bartl reine und

Digitized by Google

Edler von Feichtenthal, Dr. Philos. und der Wundarznei, Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe, erſter Wundarzt des olmützer Krankenhauſes, d. Z. Repräſentant des mediciniſch-chirurgiſchen-philoſoph. Studiums. 4) Joſeph Ernſt Karmaſchek, Dr. Philos., Bibliothekar am Lyceum und Referent in Bibliotheksſachen. 5) Mathias Pelz, Weltprieſter, Präfekt am olm. Gymnaſium, d. Z. Repräſ. der mähriſch-ſchleſ. Gymnaſien und der olm. Hauptſchule.

Theolog. Studium: Riering, wie oben. Pollaſchek, dto. Thomas Keſtler, Lehrer der Hermeneutik und orient. Sprachen. Die Lehrkanzel der Moral- und Paſtoral-Theologie erledigt.

Jurid. Studium: Chriſtoph von Paſſy, J. U. D., Lehrer der polit. Wiſſenſchaften, des Geſchäftsſtyles, der Provinzial-Verfaſſung und des Kirchenrechtes. Ignaz Ludwig Höchsmann, J. U. Dr., Lehrer der bürgerl. Rechte, m. ſ. Landesadvokat. Maximilian Füger, J. U. D., Lehrer des Natur-, allgem. Staats-, Völker- und des Kriminalrechtes.

Medic. chirurg. Studium: Feichter, wie oben. Anton Beutel, Philos. et Med. Dr., Lehrer der Arzneiwiſſenſchaft und Arzt im olm. Krankenhauſe. Friedrich Wezel, Dr. der Chirurgie, Lehrer der Anatomie.

Philoſ. Studium: Franz Conrad Bartl, Philos. Dr., Lehrer der Mathematik, Joſeph Gaar, Philos. Dr., Lehrer der Phyſik, Kajetan Tſchink, Philos. Dr., Lehrer der Logik, Metaphyſik und prakt. Philoſophie.

Akademiſcher Prediger: Johann Neuhaus, Weltprieſter und Katechet an der olm. Hauptſchule.

Lyceumsaktuar: Franz Brachely.

Lyceumspedell: Joſeph Marequiczka.

K. k. Lyceums-Bibliothek. Joſeph Karmaſchek, Bibliothekar. Johann Hanke, Magiſter Philos., Cuſtos. Georg König, Diener.

---

angewandte Mathematik, die erſtere nach Wolf, die andere nach dem eigenen Lehrbuche; Gar Phyſik, nach Errleben. Privatvorleſungen hielten Bartl über prakt. Geometrie, nach eigenen Schriften, und Gar über angewandte Naturgeſchichte, nach Errleben.

(1795 gab Paſſy über das deutſche Staatsrecht und Höchsmann über das Lehenrecht außerord. Vorleſ. Mit dem Hofdte. vom 12. Febr. 1802 wurden die Privatcollegien eingeſtellt und deren Haltung unter beſtimmten Vorſichten und Beſchränkungen von der höchſten Bewilligung abhängig gemacht).

II. K. k. Gymnaſien:

A. In Mähren:

a) Vom Studienfonde erhaltene. Vier: in Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau.

b) Piariſten-Gymnaſien: Drei: in Kremſier, Nikolsburg und Straßnitz.

B. In Schleſien:

a) Vom Studienfonde erhaltene: Zwei: in Troppau und Teſchen.

b) Ein Piariſten-Gymnaſium in Weißwaſſer. Zuſammen in Mähren 7, in Schleſien 3 Gymnaſien, jedes (ohne einen Direktor oder Vicedirektor) mit einem Präfekte und in der Regel 5 Profeſſoren (in Weißwaſſer nur 4, in Straßnitz 3), von welchen einer zugleich Katechet war. An den 6 vom Studienfonde erhaltenen Gymnaſien gab es nur 4 weltliche Lehrer, die übrigen, ſo wie alle Präfekte, waren Welt- und Ordens-Prieſter (Minoriten, Dominikaner, Franziskaner).

Zahl der Schüler 1795: 1398, 1796: 1423, 1802: 1843.

III. Die k. k. deutſchen Hauptſchulen:

A. In Mähren:

a) Vom Schulfonde erhaltene: Die Normalſchule in Brünn, mit dem Oberaufſeher des Normalſchulweſens in Mähren und Schleſien (Ignaz von Mehoffer), einem Direktor und Katecheten, 5 Lehrern und einem Gehilfen. 6 Hauptſchulen in: Hradiſch, Iglau, Neuſtadt, Olmütz, Teltſch und Znaim.

b) Piariſten-Hauptſchulen: 9 in Altwaſſer, Auſpitz, Freiberg, Gaya, Kremſier, Leipnik, Trübau, Nikolsburg und Straßnitz.

B. In Schleſien:

a) Vom Schulfonde erhaltene: 3 Hauptſchulen zu: Troppau, Jägerndorf und Teſchen.

b) Piariſten-Hauptſchulen: 2 zu: Freudenthal und Weißwaſſer. Zuſammen in Mähren eine Normal- und 15 Haupt-, in Schleſien: 5 Hauptſchulen.

Die vom Schulfonde erhaltenen Hauptſchulen in Mähren hatten jede 4 Perſonen als Lehrperſonal, von welchen einer Direktor und zugleich Katechet oder Lehrer und einer Katechet, zugleich Direktor oder auch Lehrer war, die olmützer noch mit einem Gehilfen, in Schleſien aber hatten die troppauer und teſchner einen Direktor, einen Katecheten, 4 Lehrer, von welchen einer zugleich Zeichenmeiſter war, die jägerndorfer einen Direktor und Katecheten und 4 Lehrer, und alle 3 Hauptſchulen noch einen Gehilfen.

Die Piariſten-Hauptſchulen aber zählten einen Direktor und 3 Lehrer in 3 Klaſſen, jene zu Kremſier, Nikolsburg, Leipnik und Freudenthal 4 Lehrer in 4 Klaſſen.

In Bielitz hatte die kath. Stadtſchule 2, die wohleingerichtete proteſt. Stadtſchule einen Rektor und 3 Lehrer (Kneiſel 2. T. 1. B. S. 141).

IV. Trivial-Schulen:
(1797).

378 Mittel-, 873 Trivial-, mit den 15 Haupt-, zuſammen 1266 Schulen in Mähren (im brünner Kreiſe 199, olmützer 288, prerauer 303, hradiſcher 167, znaimer 135, iglauer 177) mit 140.375 ſchulfähigen Kindern, von welchen 50.630 Knaben und 40.186 Mädchen, zuſammen 90.816, die Schule beſuchten [1]).

I. Abſchnitt.

Die Volksſchulen.

A. Die Verfaſſung und Leitung des deutſchen Schulweſens (Hfzdt. 10. Februar 1804, polit. Hof. Geſ. Slg. S. 27—61).

Der Volksunterricht, hieß es, iſt eines der unentbehrlichſten Bedürfniſſe des Staates und Seine Majeſtät halten die zweckmäßigſte Beſorgung desſelben für eine der heiligſten Pflichten.

Allerhöchſt dieſelben haben daher nach Prüfung der Vorarbeiten ſachkundiger Männer mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Zeit und auf Umſtände manche Aenderungen und Ergänzungen in den Anordnungen ihrer Vorfahren nöthig gefunden.

Die Lehranſtalten zur Volksbildung ſind künftig dreifacher Art: Trivial-, Haupt- und Realſchulen.

Die erſteren haben ſowohl auf dem Lande, als in Städten zu beſtehen. Außer den Gebirgsgegenden dürfte keine Vermehrung weiter nothwendig ſein, und es iſt nur dort auf ihre Errichtung neu anzutragen, wo ſie unentbehrlich ſind und die Gemeinden ſie, höchſtens mit einem kleinen Beitrage des deutſchen Schulfondes, erhalten können und wollen. In größern Städten ſoll auf die Trennung der Geſchlechter der Schulkinder in abgeſonderten Schulen hingewirkt werden. Auf ein Zimmer ſind nur 80 Kinder und ein Lehrer zu rechnen und, wo eine größere Zahl der erſtern ſich vorfindet, iſt ein neues Lehrzimmer mit Beigebung eines Gehilfen einzurichten. Religion, Leſen, Schreiben, Rechnen, Rechtſchreiben und Aufſätze-Verfaſſen ſind die Aufgaben eines 2- und 3ſtündigen Unterrichtes an jedem Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und gewiſ-

[1]) Im J. 1791 zählte man in Mähren und Schleſien 108.714 Schüler in den deutſchen Schulen. Die National-Zeitung der Deutſchen 1799 gab Nachrichten über das Schulweſen in Mähren.

Digitized by

ſer Ferialtage in jeder Woche nach einer beſtimmten Stundeneintheilung, mit vorzugsweiſer Bildung des Gedächtniſſes, jedoch ohne Vernachläſſigung des Verſtandes und Herzens. Die Schulzeit blieb vom 6. bis zum vollendetem 12. Jahre, es iſt jedoch für die der Schule entwachſene Jugend unter 18 Jahren an Sonn- und Feiertagen Nachmittags ein unentgeltlicher Wiederholungs-Unterricht durch Seelſorger und Schullehrer zu ertheilen. [1])

Hauptſchulen ſollen fortbeſtehen, wo ſie bisher eingeführt ſind. In jedem Kreiſe ſoll eine mit 4 Klaſſen eingeführt werden, in welcher die Jugend einen als Vorbereitung für Künſte und Gewerbe und die Handlung geringerer Art ausführlicheren Unterricht erlangt. Religion, Leſen, Schreiben, Rechnen, deutſche Sprachlehre, Zeichnungskunſt und populäre Geometrie nebſt der Geographie des Vaterlandes ſind Lehrgegenſtände dieſer Schule mit Hinweglaſſung aller übrigen bisher gelehrten Gegenſtände, insbeſondere des Unterrichtes in den Anfangsgründen der lat. Sprache, welcher an allen deutſchen Hauptſchulen eingeſtellt wurde (Hfdte. 25. Dez. 1804 und 14. Juni 1805). Daher ſoll in der 4. Claſſe nach und nach der für die meiſten Bürger ſo nöthige Unterricht im Zeichnen vorzüglich mit Zirkel und Lineal eingeführt werden.

Jede Klaſſe erhält ihren Lehrer, von welchen der würdigſte Direktor iſt; alle Klaſſen zuſammen haben einen Catecheten, den Ortsſeelſorger oder ein Stifts- oder Kloſter-Mitglied aus dem Orte.

In den Hauptſtädten iſt die bisherige Normalſchule künftig die den übrigen als Muſter dienende Hauptſchule; wie bisher aus 4. Klaſſen, die dritte mit zwei Lehrzimmern, mit 5 Lehrern und einem eigenen Direktor und den nämlichen Lehrgegenſtänden wie an den andern Hauptſchulen.

Die Real- oder Bürgerſchulen ſind für Jünglinge beſtimmt, welche ſich den höheren Künſten, dem Handel, dem Wechſelgeſchäfte, den Wirthſchafts-ämtern und Buchhaltungen widmen wollen. Ein Direktor, ein Katechet und 5 Lehrer lehren nebſt den Gegenſtänden der untern Schulen in einem potenzirten Grade auch Geographie, Geſchichte, Handlungswiſſenſchaft, Wechſelrecht, Naturgeſchichte, Naturlehre, Buchhaltungswiſſenſchaft, Mathematik, Kunſtgeſchichte, Chemie, Sprachen. Einſtweilen ſollen nur in Wien, Prag, Krakau, Insbruck und Padua ſolche Schulen errichtet, ſpäter auch in größeren Handelsorten mit Beſchränkung eingeführt werden.

In Hauptſtädten, wo die Geſchlechter, nach Möglichkeit in getrennten Schulen, zu unterrichten ſind, ſollen eigene Mädchenſchulen für gebildetere Mädchen mit Lehrerinnen und einem Katecheten beſtehen.

---

[1]) Es iſt daher auf die Handhabung der Vorſchriften v. J. 1774, daß kein Lehrjunge bei einem Handwerke freigeſprochen und der Gub. Verordnung v. 5. Okt. 1803, nach welcher Niemanden ein Meldzettel zur Heirath ertheilt werden ſoll, der ſich nicht mit einem Zeugniſſe über den fleißigen Beſuch des Unterrichtes in den Wiederholungsſtunden ausweiſet, ununterbrochen zu wachen (Gubdte. 3. und 11. Mai 1805).

Digitized by Google

Das deutsche Schulwesen soll, was Lehre und Bildung zur Sittlichkeit betrifft, unter der Aufsicht und Leitung des Ortsseelsorgers stehen, für einen Bezirk der Dechant oder ein geeigneter Vicedechant als Schuldistriksaufseher vom Ordinariate ernannt und von der Landesstelle bestätigt werden. Die Oberaufsicht und Leitung in der ganzen Diöcese in Bezug auf den Religions- und Schulunterricht und auf die Anhaltung der Kinder zur Frömmigkeit und Andacht führt aber das Consistorium, wo die bisherigen Schulenoberaufseher das Schulenreferat in der Art zu führen haben, daß im Falle, als das Consistorium einer andern Meinung ist, die Sache der Entscheidung der Landesstelle unterzogen werden muß.

Die weltlichen Oberaufseher hörten auf.

Die Ernennung der geistl. Diözesan-Schulenoberaufseher behielten sich Seine Majestät vor.

Die Leitung in Absicht auf den Unterhalt der Schulen und der Schullehrer und den Zustand der Schulhäuser liegt den Kreisämtern ob, die in der Leitung des Schulwesens gleichen Rang mit dem Consistorien haben. Beide haben nach ihrem Wirkungskreise ihr Amt zu handeln und die jährlichen Uebersichten der Distriktsaufseher über den Fortgang des Schulwesens mit ihren Bemerkungen und Verbesserungs-Vorschlägen der Landesstelle zu überreichen. Diese hat über das Ganze zu wachen, das ganze deutsche Schulwesen zu leiten und zu vervollkommnen und über den Zustand an die Hofstelle zu berichten, um Seiner Majestät über das Ganze in der Monarchie eine Übersicht zu liefern (Hfzdt. 10. Febr 1804). Der Landesstelle wurde auch die Besetzung aller Lehrerstellen bei den Volksschulen und der Direktoren an den Hauptschulen, mit Ausnahme des Direktors an der Normalhauptschule des Landes, überlassen (Hfdt. 16. Mai 1807).

Die Aufsicht über die Landschulen der Akatholiken wurde in

---

[1]) In der olmützer Diöcese waren es die Domherren: 1804 Franz Graf Migazzi, 181. Joh. Freih. von Buol († 1825), 1828-32 Carl Zinn Freih. von Zinnenburg, 1836-43 Joh. Freih. v. Thysebaert, 1843 Heinrich Ritter von Holle; in der brünner Diöcese die Domherren: Franz Ritter v. Libischer (Hfdt. 16. Okt. 1804), Alois Engelbert Partsch Ritter von Adelstern (a. h. Entschl. 31. Dez. 1811), Anton Ritter v. Hofmann (25. Nov. 1825), Joh. Ritter v. Zelinka (prov. Mfdt. 2. Jän. 1850), Ferdinand Panschab (a. h. Ent. 26. Okt. 1853), Carl Röttig (20. März 1855). Im breslauer Diöces-Antheile ist nicht der General-Vicar, sondern es sind die bischöflichen Commissäre der 2 Commissariate Teschen und Neisse die Schulen-Oberaufseher. Im teschner Commissariate war es 1805 Leopold Scherschnik, teschner Gymn. Präf., 1815 Mathias Oppolsky, 1842 Generalvikar, nach mehreren Jahren Joseph Paduch; jetzt Joh Koziar. Im neisser Kommissariate 1805 - 1827 Johann Rotter; 1828—1830 Theodor Nitsche, 1831—184. Joh. Hejsse, 184. Philpp Dittrich, jetzt Ignaz Stein.

jener Art, wie bei den katholiſchen die Conſiſtorien aktivirt ſind, beſtimmt (Hfdt. 6. April 1808), ſpäter aber die Schuldiſtriktsaufſicht über die akatholiſchen Schulen den Senioren unter der Oberaufſicht der Superintendenten und Kreisämter überlaſſen (a. h. Ent. 28. Febr. 1820).

Auf die Hebung des deutſchen Volksſchulweſens waren berechnet: die unerläßliche Beibringung eines guten Zeugniſſes über die Katechetik und Pädagogik von jedem geiſtlichen Candidaten vor der Prieſterweihe, die Abhaltung eines 3monatlichen pädagogiſchen Curſes an den Hauptſchulen für die Lehrer der Trivial- und eines 6monatlichen pädagogiſchen Curſes an der Normalhauptſchule für jene der Hauptſchulen und Privatlehrer (Gub. Circ. 19. April 1804 [1]), die theoretiſche und praktiſche Prüfung der Candidaten in Gegenwart des Diſtriktsaufſehers, die beabſichtigte Errichtung pädadogiſcher Lehrkanzeln in der Philoſophie, die Unterſtützung alter Lehrer durch Gehilfen, die Vorſorge für ihre Witwen und Kinder aus dem Ortsarmeninſtitute, oder, im Falle der Unvermögenheit deſſelben, aus dem Bruderſchaftsfonde des Landes, die Erklärung der Penſionsfähigkeit der Hauptſchullehrer, die zweckmäßige Verbindung der Schulen untereinander, genaue Vorſchriften für das Aufſteigen der Schüler, Inſtruktionen für die Lehrer und Katecheten, die unentgeldliche Vertheilung oder der wohlfeile Verkauf von Volksſchriften, die beabſichtigte Verfaſſung zweckmäßigerer Leſe- und Lehrbücher [2]) endlich fleißiges Beiwohnen beim Gottesdienſte (Hfdt. 10. Febr. 1804).

Ambulirende Schulgehilfen ſollten dort angeſtellt werden, wo es die Entlegenheit der Schulen oder Beſchaffenheit der Gegend und Witterung nöthig machen (Hfdt. 29. Nov. 1811).

Dieſes Syſtem des Volksunterrichtes beſteht mit geringeren Modifikationen (a. h. Ent. 20. Sept. 1819, Mſtdt. 23. März 1855) im Weſentlichen noch dermal.

Als Richtſchnur bei der Leitung der deutſchen Schulen wurde eine Zuſammenſtellung aller Vorſchriften unter dem Titel politiſche Verfaſſung der deutſchen Schulen vorgeſchrieben (Hfdt. 12. Mai 1806).

---

[1]) Dem Antrage, für jede Diöceſe ein Schullehrer-Seminar zu errichten, wurde wegen der großen Koſten keine Folge gegeben (Studhfdt. 8. Jänner 1817 Z. 26). Auch dermal beſteht kein ſolches Seminar in Mähren und Schleſien. Ein Anfang wurde vor Kurzem dazu gemacht durch die vom guten Erfolge begleitete Privat-Unternehmung des brünner Hauptſchul-Direktors Patek.

[2]) Verzeichniß der Lehrbücher für die deutſchen Schulen, welche nach a. h. Entſchließung fortdauernd ohne Abänderung oder nur einſtweilen bis verbeſſerte Auflagen oder ganz neue Bücher erſcheinen und vorgeſchrieben werden, zu gebrauchen ſind (Hofdt. 14. Dez. 1807). Ueber den Verfaſſer der Schulbücher, Joſ. Peitl, Direktor der Normal-Hauptſchule in Wien, † 1830, S. d. öſterr. Encyklopädie IV. B. S. 173 und das öſterr. Archiv 1832 Nr. 101.

Digitized by Google

Den Katecheten an den k. k. Hauptschulen Mährens, welche bisher nur einen jährlichen Gehalt von 200 fl. gehabt hatten, wurde er vom 1. Nov. 1803 an auf 300 fl. erhöht.

Um die Subsistenz der Trivialschullehrer in Mähren und Schlesien zu verbessern, erhöhte der Kaiser deren Dotation auf 100 fl. jährlich mit einer auf den Religions- und Schulfond gewiesenen Mehrauslage von 20953 fl. (Hfdt. 17. Sept. 1808).

Auch wurde angeordnet, daß die Schulgelder in den Trivialschulen nach dem in jedem Schulorte ursprünglich festgesetzt gewesenen Betrage nach dem Finanzpatente in WW. oder dem fünffachen Nennwerthe der Bankozetteln entrichtet und die Reluizionsbeträge für Naturalabgaben wieder in Naturalien oder nach der Skala des Finanzpatentes abgeführt werden müssen (Gubcirc. 30. März 1811).

Kaiser Franz genehmigte auch schon die Errichtung einer Realschule in Brünn nach dem in Wien bereits ausgeführten Plane und bestimmte den Status des Lehrpersonals (Sthfdt. 11. Febr. 1811 Z. 133); sie kam aber erst nach 40 Jahren wirklich zu Stande. Das von den böhm. Ständen in Prag (1806) errichtete technische und das vom Kaiser Franz mit kaiserlicher Munificenz (1816) ins Leben gerufene polytechnische Institut in Wien gab aber auch in Mähren und Schlesien nicht Wenigen die Gelegenheit zu höherer technischer Ausbildung.

Dieses System des Unterrichtes in den Volksschulen erhielt sich im Wesentlichen bis auf unsere Zeit. Besonders bemerkenswerthe neue Erscheinungen sind: die Einführung des Wiederholungs-Unterrichtes für die der Schule bereits entwachsene Jugend (a. h. Entsch. 16. Sept. 1816) gegen Belohnung der Schullehrer, welche ihn ertheilen (a. h Entschl. 28. Jänner 1821); die Aenderungen und Modifikationen in der Verfassung der Volks- und Gymnasialschulen (a. h. Entschl. 10. Juli und 20. Sept. 1819), welche sich jedoch bei den ersteren nur auf die Eintheilung, Art und Zeit des Lehrvortrages bezogen; die Absonderung des Volksschulwesens der Akatholiken von jenem der Katholiken und Anvertrauung der Schuldistrikts-Aufsicht über dasselbe an die Senioren (1820); die Instruktionen für die Kreisämter, Consistorien, Schulen-Oberaufseher, Schuldistrikts-Aufseher, Real-Schullehrer und Pastoren (1821); die Anordnung, daß kein Buch unter was immer für einem Titel in den Volksschulen als ordentliches Schulbuch gebraucht werde, wenn es nicht als solches gesetzlich eingeführt wird (1822); die Unterziehung der deutschen Schulen der Piaristen unter die allgemeine Schulaufsicht (1823); die Beibehaltung der Baukunst als ordentlicher Lehrgegenstand der 4. Classe an den Normal- und Hauptschulen wegen ihres großen Einflusses auf die Handwerke und Gewerbe und als Vorbereitung für die höheren Lehranstalten und techn. Institute (1823); die Ausschließung der Schulen der Akatholiken und Juden von Beiträgen

Digitized by

und Unterstützungen aus dem Schulfonde, da sie ganz allein von den Gemeinden unterhalten werden müssen (1824); die Einführung von Leonhard's Lesebüchern in den Volksschulen (1826); die Bestimmung über die Bestreitung der Kosten für Baulichkeiten und sonstige Bedürfnisse der Normal-, Haupt- und Mädchen-Schulen (a. h. Entschließung 28. Okt. 1829); die Verlängerung des Präparanden-Curses von 3 auf 6 Monate und andere Beschränkungen, um einen schädlichen Ueberfluß an Lehramts-Candidaten zu verhindern und einen bessern Lehrerstand für das Volksschulwesen zu erzielen (a. h. Entschl. 30. März 1832 und 13. Febr. 1833); die Anstellung eigener Schreiblehrer bei den Normalhaupt- und Hauptschulen mit 4 Klassen (1840); die Einführung eines neuen Lehrbuches der Naturgeschichte (von Fischer) für die Haupt- und eines anderen (von Zippe) für die Realschulen, die Ausdehnung dieses Unterrichtes an den ersteren in Verbindung mit der Anlegung kleiner naturhistorischer Sammlungen (a. h. Entschl. 19. Jänner 1841); die allgemeine Einführung einer böhmisch-deutschen Sprachlehre für die 1. und 2. Klasse der Volksschulen dort, wo nebst der Landessprache auch die deutsche Sprache vorschriftmäßig zu lehren ist, also wie in Böhmen, auch in Mähren und Schlesien, um die Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern, wobei es sich verstehe, daß das Lehrpersonale der Volksschulen der deutschen Sprache kundig sein müsse (a. h. Entschl. vom J. 1837, Studhfdt. 8. März 1841); die Bestimmung, daß an den Normal-Hauptschulen in der 4. Klasse von 2 Jahrgängen für jeden Jahrgang ein Zeichnungslehrer anzustellen ist, dem auch die technischen Lehrgegenstände, nämlich: Baukunst, Geometrie (1834 Moth als Lehrbuch), Stereometrie, Mechanik (1847 Burg als Lehrbuch), Naturlehre, das Rechnen und die Geographie zu übertragen sind, während für die übrigen Gegenstände, nämlich: Sprachlehre, schriftliche Aufsätze, Schönschreiben (wo nicht ein eigener Schreiblehrer besteht) und Naturgeschichte an den beiden Jahrgängen nur ein Lehrer zu verwenden ist (a. h. Entschl. 7. Dez. 1844), die Errichtung einer Lehrkanzel der Verrechnungskunde in Brünn für die Zeit, als die technische Lehranstalt daselbst mit dieser Lehrkanzel nicht ins Leben getreten ist (a. h. Entschl. 22. Sept 1846) und Bestellung eines ord. öffentl. Professors für dieselbe (Kundmachung 28. Okt: 1847).

Zur Verbreitung von Kenntnissen, wie sie in den Volksschulen gelehrt werden, dienten auch die von Kaiser Franz 1809 errichteten 4 Kadeten-Schulen oder Compagnien, von welchen eine nach Olmütz kam. Denn in einem dreijährigen Course wurden nebst den milit. Kenntnissen auch Arithmetik, Planimetrie, Situations-Zeichnung und Aufnahme, Geographie, Geschichte und böhm. Sprache gelehrt (Instr. in der Prov. Ges. Slg. vom J. 1820).

Obwohl sie von keiner Dauer waren, verdienen doch eine Erwähnung die Arbeitsschulen in Teschen, 1795 durch milde Beiträge wohlthätiger Bewohner dieser Stadt zur Bildung guter und arbeitsamer Bürgerinnen gegründet

Digitized by Google

(brünner Zeitung 1795 S. 733), der Gräfin Truchseß-Zeil († 1829) zu Kunewald, verbunden mit einem Philantropin für den Bauernstand [1]), des Baron Honrichts († 1803, S. pat. Tagebl. 1803 S. 506) zu Kunstadt, des Grafen Berchthold, († 1809) zu Buchlowitz, die 1802 zu Brünn entstandene Sonntagsschule für Handwerker, zu welcher der Vicar der protest. Gemeinde Magister Zeller [2]) zuerst den glücklichen Gedanken auffaßte und realisirte, und worin er auch die Lehrerstelle übernahm (patr. Tagbl. 1800 N. 6, 30, 1801 N. 7, 1802 S. 1039, 1803 S. 24, 76, 903, 1805 S. 5, 394), später eine Sonntagsschule für Handwerker und Künstler in Olmütz, 1819 vom Direktor Faber errichtet (Moravia 1841 S. 313, 1842 S. 180), endlich die Landmusterschule in Eisgrub (pat. Tagbl. 1805 S. 95).

Es entstanden eigene Fach-Schulen, wie die Musikschulen in Iglau (1819. S. meine Geschichte von Iglau S. 467), Brünn (1843. Moravia 1845 S. 56), Olmütz (1851) und Znaim (1857 gegründet. S. znaim. Wochbl. 1857. N. 84, 90), die Taubstummen-Institute in Brünn (1832) und Nikolsburg (1845, für Juden, seit 1852 zu Unter-Meidling in Oesterr.), das Blinden-Institut in Brünn (1847), die Kinderbewahr-Anstalten in Brünn (1833), Troppau (1835), Iglau (1838), Olmütz (1844), Schönberg (1850), Nikolsburg (1853, israel.) und Neutitschein (1854), eine Turn- und Schwimmschule in Olmütz (1853).

Als in Folge der josephinischen Maßregeln ein Mangel von Candidaten für das Beamtenthum und den geistlichen Stand fühlbar wurde, hatte man das

---

[1]) Um 1792 wurde in Kunewald von der Herrschaftsbesitzerin Walburga Gräfin Truchseß-Zeil eine Schul- und Erziehungsanstalt mit mehreren Lehrern (von 1806 war durch 4 Jahre Jurende Oberlehrer und Vorsteher, S. österr. Encykl. 3. B. S. 121, Moravia 1844, S. 6) und einer Lehrerin gestiftet, in welcher die Stifterin in gemeinnützigen Kenntnissen auch selbst unterrichtete. Die Bauernjugend wurde nebst dem Lesen, Rechtschreiben, Rechnen und der Religion auch in der Vaterlandskunde, Obstbaumzucht, Benützung der Thiere, Kenntniß des menschlichen Körpers u. a. m. unterrichtet, der ausgesuchtere Theil im Schlosse auf Kosten der Gräfin zu Beamten, Künstlern und andern nicht gemeinen Dienstleistungen im bürgerl. Leben gebildet, die weibliche Jugend zu ihrem wahren Berufe (Nachrichten über diese Schule im Kalender für die Schulen Böhmens, 10. Jahrgang S. 152, Annalen der österr. Lit. 1808 2. Band, Intelligzbl. S. 236 — 239, Wolny 1. B. S. 254). Noch weiter war der phantastische Graf Hoditz († 1778) im nahen Roßwald mit seinen Unterthanen gegangen (S. Wolnys Taschenbuch 1827).

[2]) Carl Aug. Zeller, geb. zu Hohenentrigen bei Tübingen den 15. Aug. 1774, studirte daselbst, wurde 1798 Lehrer, 1802 Vicar d. prot. Schule in Brünn, ging 1803 als Lehrer nach der Schweiz, wurde 1806 Direktor der Normalschule in Zürich, 1809 Lehrer bei Fellenberg, später preuß. Regierungs- und Oberschulrath, schrieb viel für die Schule, Erziehung, auch Briefe aus Mähren, Beitrag zur Bildung des Volks durch Sonntagsschulen für Handwerksgesellen, Brünn 1802 (S. pat. Tagebl. 1802 N. 73, 78, 1805 S. 5, Moravia 1815 S. 508, Brockhaus Conv. Lex. 4. Supp. Bd. S. 1037, Pierer's Lex.).

humaniſtiſche Studium übermäßig begünſtigt, den Volksunterricht aber nicht gleichmäßig berückſichtigt. Schon nach einigen Jahrzehenden äußerten ſich die Folgen.

„Die mit jedem Tage zunehmende, ſowohl dem Bedarfe des Staates nicht angemeſſene, als dem allgemeinen Beſten zuwider laufende Vermehrung der Studirenden an den Studien-Anſtalten der Monarchie und die Beſorgniß, was endlich aus der übergroßen Menge der Studirenden in der Folge werden ſoll, machten es nothwendig fürzudenken und ernſtliche Maßregeln zu ergreifen, damit hierin ein angemeſſenes Verhältniß hergeſtellt werde.“ Unter den Verfügungen hiezu befand ſich auch jene: Zur mehreren Bildung des Bürger- und Gewerbſtandes ſind beſtimmte und kräftige Maßregeln zu ergreifen (a. h. Entſchl. 11. Sept. 1826, Prov. Geſ. Slg.). Es wurde eine vollſtändige Organiſirung der techniſchen Schulen und 4. Klaſſen an den Hauptſchulen angeordnet (a. h. Entſchl. 7. Dez. 1825).

Dieſe Anordnung kam zwar damal nur theilweiſe zur Ausführung, hatte aber doch auch ihre guten Folgen. Insbeſondere vermehrten und erweiterten ſich die Hauptſchulen. In Neutitſchein war ſchon früher eine Haupt- und Mädchen- (Induſtrial-) Schule mit 6 Lehrern errichtet worden (Hfdt. 14. Okt. 1814). In Iglau entſtand (1837) mit Hilfe des von der Bürgerſchaft zuſammengebrachten Stiftungsfondes von 14098 fl. C. M. an der Hauptſchule die 4. Klaſſe in 2 Jahrgängen (S. meine Geſch. v. Iglau S. 465). In Mäh. Neuſtadt wurde das ehemalige Minoritenkloſter theilweiſe zum neuen Hauptſchulgebäude vom Schulfonde umgebaut und adaptirt (brünner Zeitung 1841 S. 749) und 1844 daſelbſt die 4. Klaſſe (ſpäter in 2 Jahrgängen) errichtet, in Schönberg die Errichtung einer Hauptſchule mit 4 Klaſſen (der 4. die 2 Jahrgängen) und einer abgeſonderten Mädchenſchule bewilligt (Stubhfdt. 9. Febr. 1842) [1]), in Sternberg behufs der Errichtung der 4. Klaſſe die auf 12493 fl. C. M. veranſchlagte Erweiterung des Schulhauſes durch die Adaptirung des Kaſerngebäudes und den Ankauf eines Hausantheils (Stubhfdt. 12. Mai 1842), in Teltſch die Errichtung der 4. Klaſſe genehmigt (Stubhfdt. 23. Juli 1842), in Teſchen der 2. Jahrgang der 4. Klaſſe eingerichtet, in

---

[1]) Da bei der gegenwärtig beſtehenden Pfarrſchule (hieß es) 4. Lehrindividuen beſtehen, ſo ſind 2 derſelben bei der Hauptſchule zu verwenden, und außerdem an dieſer noch ein Lehrer der 3. Klaſſe, ein Lehrer für jeden Jahrgang der 4. Klaſſe und ein Zeichnungslehrer für beide Jahrgänge, alle mit 300 fl. CM. Gehalt und mit einer Remuneration von 100 fl. CM. für jenen Lehrer, welcher das Direktorat verſieht, zu beſtellen, zuſammen für die neu anzuſtellenden 4 Lehrer und resp. den Direktor mit 1300 fl. CM. Für den Religionsunterricht iſt der bis 1817 aus dem Religionsfonde dotirte 3. Cooperator der Pfarre wieder zu creiren. Das Patronat über die Hauptſchule hat die Stadt. Erhalten wird die erſtere aus dem von der Gemeinde angebotenen Lokalſchulfondskapital pr. 8474 fl. 35⅗ kr., der Schenkung pr. 501 fl. 20 kr. und den freiwilligen Beiträgen von 5462 fl. 16 kr., zuſammen von 14438 fl. 11⅗ kr. C. M., dann dem Schulgelde von beiläufig 125 fl. CM.

Znaim, mit Hilfe der von den Kreishauptleuten Czikann und Stellwag von Carion in der Stadt und im Kreiſe geſammelten Beiträge von 14000 fl. CM. am 15. Okt. 1844 die 4. Klaſſe von 2 Jahrgängen eröffnet (Studhfdt. 10. Aug. 1844; Moravia 1843 N. 41, 1844 Nr. 119, 120), in Neutitſchein ein neues Schulgebäude hergeſtellt (eb. 1844 N. 99), in Troppau die Errichtung des 2. Jahrganges der 4. Klaſſe eingeleitet (Stdhfdt. 2. Mai 1843) und ausgeführt, im hradiſcher Kreiſe, wo ſich keine Hauptſchule mit 4 Klaſſen befand, zu Gaya durch den Eifer des Bürgermeiſters Till und die großmüthige Unterſtützung des Hubert Klein (1000 fl.) in kurzer Zeit ein Fond von 8000 fl. CM. zur Errichtung einer 4. Klaſſe geſammelt (Moravia 1847 N. 134), die Hauptſchulen in Olmütz (Moravia 1840 S. 51, 1841 S. 314, 1842 S. 15, 180) und Troppau (eb. 1840 S. 71, Ens Oppaland 3. T. S. 155—7) verbeſſert; wie an vielen andern Orten wurden insbeſondere auch in Brünn ganz neue Schulgebäude bei St. Jakob (1842), auf der Neuſtift (1839), auf der großen Neugaſſe (Moravia 1845 S. 14) und Kröna aufgeführt u. ſ. w. [1])

B. Der Stand der Volksſchulen.

Am 7. Februar 1806 befahl der Kaiſer den Ordinariaten, vom J. 1807 an zu Ende jeden Jahres Bericht über den Zuſtand der deutſchen Schulen an die Landesſtelle zu erſtatten. Dieſe jährlichen Ausweiſe über den Stand und Fortgang des deutſchen Schulweſens waren nach Hof einzuſenden (Hofzdt. 15. Juli 1807).

Sie ſetzen uns in die Lage, über den urſprünglichen Stand und den Fortgang in ſpäterer Zeit nachfolgende Ueberſichten geben zu können.

---

jährlich, den Ueberſchüſſen der Bürgerkaſſe von jährlichen 800 fl. und im Falle der Nothwendigkeit aus dem Privatvermögen der Bürger.

[1]) Es wäre unbillig, nicht zu erinnern, daß es auch unter dem Lehrſtande der Volksſchulen manche hervorragende Männer gab. Beiläufig erwähnen wir nur Mehoffer, Lauber (Schr. der hiſt. Sekt. 6. B. S. 298), Marzy (eb. S. 301), Chambrez (eb. S. 301), Ekhel (eb. S. 317), Praliſch (nachher Kreishauptmann von Znaimwerth), Friedl (S. Czikann S. 54), Bielin (Scherſchnik teſch. Schriftſteller), die olmützer Hauptſchul-Direktoren Gerlich (öſterr. Archiv 1830 Nr. 50 und 57) und Faber (Moravia 1841 Nr. 78, 1842 Nr. 44), die brünner Kohlaß (Scherſchnik S. 103) und Ziak, den jägerndorfer Schilder (Ens Oppaland IV. 36), den leipniker Gradiczky (Czikann S. 68), freiberger Tomaſchek (eb. S. 176), teltſcher Tobiaſchek († 1846. Wolny VI. 518), die Muſterlehrer Beer in Großmeſeritſch (Heſperus 1816 S. 381 — 4, 1821 oder 28. B. 2. H. Beil. Nr. 8) und Schober in Zaſchau (brünner Wochenbl. 1825 Nr. 83), die Katecheten Jaich (Czikann S. 80) und Rampel (Gründer der troppauer Mädchenſchule, S. eb. S. 425) u. ſ. w.

Digitized by Google

In Mähren und Oeſterr. Schleſien gab es

Benennung	1808	1809	1810	1811
Kuratien	1006	1006	1006	1007
Hauptſchulen	14	17	16	20
Trivialſchulen	1661	1605	1608 [1]	1627
Mädchenſchulen	10	13	13	12
Induſtrialſchulen	3	2	2	3
Sonntagsſchulen	1490	1561	1494 [2]	1548
Eingeſchulte Oerter	3306	3355	3280	3033
Darin ſchulfähige Kinder . . .	184162	179112	197172	196281
Nicht eingeſchulte Oerter . . .	209	83	87 [3]	66
Darin ſchulfähige Kinder . . .	13394	1749	5268	1294
Schulbeſuchende Kinder . . .	148442	147438	144775	149482
Schulgebäude (eigene)	1386	1332	1310	1382
dto. gemiethete . . .	175	191	204	182
Unentgeltlich dargeliehen . . .	87	111	125	81
Im guten Bauſtande	858	864	879	898
„ mittelmäßigen Bauſtande .	425	430	435	419
„ ſchlechten „ . .	375	341	321 [4]	328

(Vaterländiſche Blätter 1813 S. 47 und 48, 1814 S. 171. Jurende's redl. Verkündiger 1814 S. 573).

Zehn Jahre ſpäter (um 1820) ſoll es in Mähren und Schleſien eine Normal-Hauptſchule zu Brünn, 20 Haupt-, 1627 Trivial-, 2 Mädchen- (zu Brünn und Olmütz), 3 Induſtrieſchulen (alle wohl nur kath. Religion) gegeben haben (Jurende's Wanderer für 1825 S. 255).

Den Fortſchritt in den nächſten 15 Jahren (ſeit 1810) zeigt die folgende Hauptüberſichts-Tabelle.

---

[1]) Oeſterreich ob und unter der Ens, dann Steiermark und Kärnthen zuſammen nur 1665, Böhmen 2613.

[2]) Oeſterreich ob und unter der Ens, dann Steiermark und Kärnthen zuſammen nur 382, Böhmen 2053.

[3]) Böhmen 1104, Steiermark und Kärnthen 3619.

[4]) Viel gegen andere Provinzen, Böhmen 1810: 396.

Digitized by Google

Hauptübersichts-Tabelle über den Stand der Volks-

	Zahl der Curatien	Zahl der Schulen: Haupt-	Zahl der Schulen: Trivial-	Zahl der Schulen: Mädchen-	Ueberhaupt	Darunter: deutsche	Darunter: zugleich mährische	Darunter: Industrial-	Darunter: Sonntags-	Eingeschulte Kerker	Nichteingesch. Kerker	Schulfähige Kinder
Olmützer Diözes	532	14	953	14	981	420	561	13	970	1945	—	136765
Brünner „	397	6	629	4	639	166	473	9	629	1555	40	85872
Breslauer „ [1]	87	3	127	1	131	59	72	—	129	365	3	22141
Summe .	1016	23	1709	19	1751	645	1106	22	1728	3865	43	244778
Davon												
Mähren .	856	17	1418	15	1450	464	986	20[2]	1433	3269	40	200445
Schlesien .	160	6	291	4	301	181	120	2	295	596	3	44333

[1] Die olmützer hatte Curatien: 7 im brünner Kreise, 202 im olmützer, 117 im hradischer, 176 im troppauer, 123 im prerauer, 7 im teschner; die brünner Diöcese: 196 im brünner, 91 im iglauer, 110 im znaimer; die breslauer Diöcese: 55 im teschner, 32 im troppauer Kreise.

[2] 11 im prerauer, 8 im brünner, 1 im znaimer Kreise.

Nach dem Durchschnitte der Jahre 1824, 1825 und 1828 gab es in

	schulfähige Kinder	schulbesuchende Kinder	Ueberschuß der ersteren	Dieser Ueberschuß beträgt von der Zahl der schulfähigen den
N. Oesterreich	244382	231792	12590	19·3 Theil
Tirol und Voralberg . .	105263	99463	5800	18·14 „
Mähren und Schlesien . .	250749	230563	20186	12·43 „
Böhmen	470207	426115	44092	10·66 „
Dalmatien	2249	1460	789	2·85 „
Inner-Oesterreich . . .	221312	98150	123162	1·79 „
Galizien	444044	51129	392915	1·13 „

Schulen in Mähren und Schlesien im Jahre 1825.

Darunter					Schulbesuchende Kinder	Bezirksaufseher	Lehrer	Gehilfen	Schulgebäude	Wiederholungsschulen für Erwachsene	
Katholische	Protestant., Augsb. u. Helv.	Jüdische	Knaben	Mädchen						Verpflichtete	wirklich Besuchende
133479	1843	1443	69404	64751	128991	51	1033	359	1003	95701	90475
84491	1104	277	43864	42008	78598	36	630	311	639	42251	37612
21047	1020	74	11957	10184	16828	12	139	59	131	12088	9738
239017	3967	1794	125225	116943	224417	99	1802	729	1773	150040	137825
196203	2526	1716	101784	96112	185784	79	1484	612	1469	125833	116188
42814	1441	78	23441	20831	38633	20	318	117	304	24207	21637

Die brünner Normal-Hauptschule und die 6 Kreishauptschulen zu Hradisch, Iglau, Olmütz, Teschen, Tropvau und Znaim wurden aus dem Normalschulfonde, 16 andere Hauptschulen, und zwar 12 in Mähren und 4 in

---

(Professor Springer: Volksunterricht und Verbrecherzahl im Erzherz. Oesterreich, in den Beiträgen zur Landeskunde Oesterreichs unter der Ens 1. B., Wien 1832, S. 62).

In jener Zeit wurden von 2.000.000 als schulfähig ausgewiesenen Kindern in den nicht ungarischen Provinzen nahe an 1½ Millionen in den Volksschulen wirklich unterrichtet; es gab 1500 Mädchen- und Industrieschulen, 8000 Wiederholungsschulen und 13.000 Normal-, Haupt- und Trivialschulen.

Wenn in Mähren und Böhmen nur unter 12 oder 13, in Oesterreich unter der Ens nur unter 30 schulfähigen Kindern Eins war, welches die Schule nicht besuchte: kam in Galizien, Illyrien, im lomb. venet. Königreiche schon auf 3 Eins, welches an dieser Wohlthat keinen Antheil nahm (Springer im österr. Archiv 1831 S. 16).

In Oesterreich außer den ungar. Provinzen mit 20½ Millionen Einwohnern gab es 24931 Elementarschulen, 32053 Lehrer und Katecheten, 1.993.522 Schüler und Schülerinnen, also 80 Schüler auf eine Schule, 60 Schüler auf einen Lehrer, 13 Einwohner auf einen Schüler (Oesterr. Beobachter 1832 Nr. 37). In Preußen waren 1825: 21633 Elementar-Schulen, 24989 Lehrer und Lehrerinnen, 1.664.000 Schulkinder, also 54 Schüler auf eine Schule, 48 Schüler auf einen Lehrer und 7 Einwohner auf einen Schüler; Preußen wurde von keinem ansehnlichen Staate überboten (Schön's Geschichte der Civilisation in Europa S. 178).

Digitized by Google

Schlesien, zum Theile von den Piaristen, zum Theile von Stadtgemeinden erhalten[1]); 2 Mädchenschulen besorgten die Ursulinerinnen zu Brünn und Olmütz.

Trivialschulen gab es 310 im brünner, 186 hradischer, 158 iglauer, 402 olmützer, 193 prerauer und 183 znaimer Kreise, zusammen 1.432 in Mähren, 210 im troppauer und 82 teschner Kreise, zusammen 292 in Schlesien, im Ganzen 1.724. (statist. Uebersicht von Mähren und Schlesien, im Jahre 1828 M. S.),

Der breslauer Diöces-Antheil in Schlesien insbesondere hatte (statt der früheren mangelhaften und wenig besuchten 48 Pfarrschulen) 3 Haupt-, 85 Trivial- und 39 Filial- oder sogenannte Mittelschulen (Beschreibung dieses Antheils vom Generalvikar Schipp, Teschen 1828, Vorrede S. 6).

Im J. 1830 zählten die kath. Volksschulen in Mähren und Schlesien: Schuldistriktsaufseher in der olmützer Diöcese: 51, brünner 36, breslauer 12, zusammen 99; — Ortsseelsorger: 1016, — Katecheten 1265, — Lehrer 1814, Lehrgehilfen 938, Präparanden 350 (darunter 72 Geistliche); — Curatien 1021, — Hauptschulen 23[2]), — Trivialschulen 1727, — Mädchenschulen 21, zusammen 1771 Schulen, wovon deutsche: 647, zugleich mährische 1124, Industrial-: 19, Sonntagsschulen: 1736.

Zu diesen Schulen gehörten 4018 eingeschulte Orte.

31 Orte waren wegen weiter Entfernung oder örtlicher Hindernisse noch nicht eingeschult; doch war dafür gesorgt, daß der Elementar- und Religionsunterricht bis zum Eintritte günstigerer Verhältnisse nicht ganz vernachlässigt wurde.

---

[1]) In Mähren hatte die Normalhauptschule in Brünn mit 5 Klassen einen Direktor, einen Katecheten, fünf Lehrer, zwei besoldete und drei unbes. Gehilfen, die Hauptschulen zu Olmütz (1 Dir., 1 Kat., 4 L., 1 G.) und Neutitschein (1 D., 1 K., 4 L.) 4, die andern zu Hradisch, Iglau, Neustadt, Teltsch und Znaim nur 3 Klassen, von den Piaristen-Hauptschulen nur jene in Kremsier, Leipnik und Nikolsburg 4, die andern in Altwasser, Auspitz, Freiberg, Gaya, Straßnitz und Trübau 3 Klassen, in Schlesien die Hauptschulen zu Jägerndorf, Teschen und Troppau 4, in Bielitz 3 Klassen, von den Piaristen-Hauptschulen jene in Freudenthal 4, in Weißwasser 3 Klassen. (Seit 1809 waren Bielitz und Neutitschein zugewachsen). Dieselbe Zahl der Hauptschulen bestand noch im J. 1848, nur waren mehrere erweitert.

[2]) Die Zahl der Schüler, welche die Piaristen 1833 in ihren Schulen in M. und Schl. unterrichteten, betrug in der nikolsburger Hauptschule von 4 Klassen 248, in Straßnitz von 3 Klassen 148, in Leipnik von 4 Klassen 454, in Kremsier von 4 Klassen 515, in Altwasser von 3 Klassen 81, in Freiberg von 3 Klassen 318, in Weißwasser von 2 Klassen 28, in Freudenthal von 4 Klassen 382, in Trübau von 2 Klassen 184, in Auspitz von 3 Klassen 227 und in Gaya von 3 Klassen 158 Schüler. Von den 8009 Schülern und Seminaristen, welche in den Piaristen-Collegien und Residenzen Böhmens, Mährens und Schlesiens Unterricht erhielten, entfielen auf Mähren und Schlesien 3477 (auf Schlesien nur 491). Davon waren im Seminarium Lauretanum zu Nikolsburg 28, im bischöfl. lichtenstein'schen zu Kremsier 20 Alumnen (Gedruckter Katalog). 1848 lehrten 74 Piaristen in 4 Gymnasien und 11 deutschen Schulen 3753 Schülern. S. auch Hesperus 1816 S. 233 ff. 243 ff.

Digitized by Google

In den eingeschulten Orten befanden sich schulfähige katholische Knaben: 135900, Mädchen: 130525, zusammen 266425; — schulbesuchende 128702 und 120607, zusammen 249309, protestantische augsburger Confession schulfähige Knaben 1345, Mädchen 1235, zusammen 2580; — schulbesuchende Knaben 850, Mädchen 777, zusammen 1627; — helvetische schulfähige Knaben 1115, Mädchen 988, zusammen 2103, — schulbesuchende Knaben 966, Mädchen 817, zusammen 1783 [1]), jüdische schulfähige Knaben 1475, Mädchen 1245, zusammen 2720, schulbesuchende Knaben 1295, Mädchen 1014, zusammen 2309.

Die Zahl aller schulfähigen Kinder betrug 274645, — der schulbesuchenden 255028, die letztere überstieg sonach die erstere um 19617.

Die Ursachen des Nichtbesuches lagen in der weiten Entfernung von der Schule, im Mangel an Bekleidung, in der Nothwendigkeit bei Hause.

Zum Besuche der Wiederholungsstunden waren verpflichtet: 156972, besucht haben sie aber nur 146397, also bestand eine Differenz von 10575.

Schulgebäude gab es eigene: 1627, gemiethete: 149, dargeliehene: 25, zusammen 1801; davon waren 1240 in gutem, 364 in mittelmäßigem, 197 in schlechtem Zustande.

---

[1]) Protestantische Schulen augsburger Confession (reine, nicht gemischte) gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts: a) in Mähren: zu Brünn eine Schule von 3 Klassen, und mit 1 Klasse mit einem beschränkteren Unterrichte. Nebst dem Prediger und Vicar wirkten ein Lehrer und eine Lehrerin. Schüler waren 80. An Hilfsmitteln zum Unterrichte fehlte es nicht; es bestand auch eine Bibliothek. Ueber die Schul- und Erziehungsanstalt der evangel. Gemeinde augsb. Confession zu Brünn gab Viktor Heinrich Riecke eine Nachricht in Wächter's allgem. prakt. Bibliothek für Prediger und Schulmänner, 2. Bd. Wien 1803 (damal waren nur bei 40 Schüler). An derselben wirkten Männer, wie Riecke, Zeller (S. 302) André (Czikann's Schrift. S. 14., österr. Encykl. I. S. 81), Tekusch (Czikann S. 171), Buse (eb. S. 39), Stromsky, Hochstetter (der Botaniker), Launitzer u. a.

Die Gemeinde Ober-Dubensky hatte wegen zu großer, die Gemeinde Rottalowitz wegen der äußersten Armuth, keine Schule.

Die Gemeinde Groß-Lhotta besaß eine gemeinschaftlich mit den reformirten Glaubensbrüdern, die Gemeinde Przno gemeins. mit den Katholiken. (Hochstetter und Stromsky's Predigten, Brünn 1819, Anhang S. 19 — 26).

b) In österr. Schlesien (österr. Lit. Annalen 1807, 2. B. Int. Bl. S. 197—201) bestanden 12 evang. Mutter- und 15 Filialkirchen und eben so viel evang. Schulen augsburgischer Confession, nämlich außer dem evang. Gymnasium nebst der deutschen Schule in Teschen die Nationalschule zu Bielitz mit 4 Lehrern, die Landschulen zu Drahomischel, Ernsdorf, Ustron, Golleschau, Wisla (Weichsel), Nawsi, Bystritz, Ligotka (Elgoth), Nieder-Bludowitz, Hillersdorf, Poncow, Konska, Oberzukau, Smilowska-Rzeka, Gutty, Oldrichowitz, Wendrin, Alt-Bielitz, Matzdorf, Kurzwald, Mazdorf, Kuttelberg, Hirschberg (und Langendorf), jede mit einem Schulmeister.

In welchen der 17 Gemeinden helvet. Confession, welche damals Mähren zahlte, (in Schlesien stehen die Helveten in keinem Gemeindeverbande), nämlich Klobauk,

Digitized by Google

Den Stand der Volksschulen in Mähren und Schlesien im J. 1831 läßt folgende Uebersicht entnehmen:

Kreise	Haupt-, Trivial- und Mädchen-Schulen			Wiederholungs-Schulen		Summe aller Schüler	
	Zahl	Schulfähige Kinder	Schulbesuchende Kinder	Zahl	Schüler	männlich	weiblich
Mähren:							
Brünn die Hauptstadt	11	3398	3232	8	1047	3056	1223
Brünn der übrig. Kreis	325	48977	45724	322	24565	35954	34335
Olmütz	417	58998	57787	401	37787	48858	46716
Prerau	208	37949	35038	209	23438	29600	28876
Hradisch	208	37415	35592	207	22138	29327	28403
Iglau	174	25056	23874	172	11300	18307	16867
Znaim	190	24382	22894	185	9684	16655	15923
Summa . .	1533	236175	224141	1504	129959	181757	172343
Schlesien:							
Troppau die Stadt	4	1121	1121	4	400	961	560
Troppau der übr. Kreis	221	33069	32320	219	15799	24285	23834
Teschen	114	21579	15198	113	10275	13711	11762
Summe . .	339	55769	48639	336	26474	38957	36156
Haupt-Summe . .	1872	291944	272780	1840	156433	220714	208499
Darunter 1779 katholl. 25 Hpt. 1825 Triv. 22 Näd.	Knaben: 149028 | 140689 Mädchen: 142916 | 132091				Männl. 80025 Weibl. 76408	429213 Katecheten 1327 Lehrer 1912 Gehilfen 1013 Aufwand 259064 fl. CM.	

Rußlau, Prosetin, Novetschin, Wanowitz, Ingrowitz, Groß-Lhotta, Neustadtl, Niemetzky mit Dankowitz, Oberwillimowitz, Jawornik, Lipthal, Rautschka, Wsetin, Zadweritz, Groß-Lhota und Prussinowitz, eigene Schulen bestanden, ist uns nicht bekannt.

Daß der Stand der akathol. Volksschulen auch in späterer Zeit kein befriedigender war, zeigt die eigene Wahrnehmung der Studienhofcommission (Dekret 7. März 1841, Prov. Ges. Slg. S. 118), daß sich mehrere Schulgebäude im baufälligen Zustande befanden, der Unterricht ungenügend betrieben wurde und mehrere Schulen wegen der geringen Dotation der Lehrer entweder unbesetzt blieben oder nur mit minder fähigen Individuen besetzt werden konnten.

Digitized by Google

	Haupt-	Mädchen-	Trivial-	kathol.	akathol.	jüd.	deutsche	slav.	gemischte-	Schulbesuchende	
	Schulen									Knaben	Mädchen
Im Jahre 1843 gab es											
im brünner Kreise .	4	4	340	332	8	8	80	268	—	39176	37364
„ olmützer „ .	3	4	396	398	—	5	228	175	—	50317	47593
„ prerauer „ .	5	5	203	207	2	4	77	136	—	30642	29288
„ hradischer „ .	3	3	203	193	9	7	18	191	—	29141	28927
„ iglauer „ .	2	2	181	175	7	3	38	146	1	19898	18235
„ znaimer „ .	1	—	199	194	—	6	87	113	—	16419	15830
„ troppauer „ .	4	3	231	232	5	1	192	46	—	27329	25388
„ teschner „ .	3	2	123	95	33	—	17	84	27	18942	17898
zusammen .	25	23	1876	1826	64	34	737	1159	28	231864	220469

(mit der Normalschule in Brünn).

An diesen Schulen lehrten 4523 Katecheten, Lehrer und Gehilfen (in Mähren kath. 1112 Kat., 1501 L. und 980 G., protest. 31 K., 26 L. und 5 G., jüd. 35 L. und 12 G., zusammen 3702, in Schlesien kath. 246 K., 330 L., 181 G., prot. 19 K., 40 L., 4 G., jüd. 1 L., zusammen 821). Von 290.033 schulfähigen Kindern (146.410 Knaben, 143.623 Mädchen) besuchten 277.481 die Schulen. In 1880 Wiederholungsschulen erhielten 90.440 der Schule entwachsene Knaben bis zum 16. Lebensjahre und 84.412 Mädchen, zusammen: 174.852 Schüler an Sonn- und Feiertagen den Wiederholungs-Unterricht. Es besuchten daher 452.333 die Schule (Mähren's gegenwärtige Zustände von Dudik, Brünn 1848, 3. und 4. H. S. 25 — 33) [1]).

C. Das Pensions-Institut für kath. Schullehrer und ihre Angehörigen.

Die Witwen und Waisen der Schullehrer waren früher ohne alle Unterstützung. In dem neuen Schulplane von 1806 wurde ihnen zwar eine Versor-

[1]) Seit dem J. 1841 fließt eine Jedermann zugängliche Quelle in den Veröffentlichungen der k. k. Direktion der administrativen Statistik.

Digitized by Google

gung aus dem Ortsarmeninstitute angewiesen. Da diese aber nur gering sein konnte, auch gegen den Anstand zu verstoßen schien, dachte man an die Erschaffung eines Pensionsfondes für dieselben, um ihre Lage ohne Belästigung des Staatsschatzes zu verbessern (1807 wurden 1600 Lehrer und 400 Gehilfen in Mähren und Schlesien gezählt).

Der verdienstvolle ehemalige Schulenoberaufseher Mehoffer entwarf 1806 den Plan zu einem m. s. Pensionsinstitute für Schullehrers-Witwen und Waisen.

Seine Majestät genehmigten dasselbe (Hfdt. vom 14. Mai 1807 Z. 8995) und sicherten ihm den höchsten Schutz mit dem Beisatze zu, daß für die unter dem Patronate des Religions- und Studienfondes stehenden Schullehrer und Gehilfen, welche dem Institute beitreten würden, die erste Einlage aus diesen Fonds werde getragen werden. Dieser Wohlthat wurden auch wirklich 565 Lehrer und Gehilfen theilhaftig, für welche die genannten Fonds 4243 fl. 20 kr. im Jahre 1812 und 1390 fl. im J. 1813 zahlten. Diesem Beispiele folgten die meisten Privat-Patrone.

Das Institut wurde am 1. Jänner 1812 aktivirt und eröffnet. Direktor ward der um seine Gründung verdiente brünner Domherr und Diöcesan-Schulenoberaufseher Alois Engelbert Partsch Ritter von Adelstern.

Nach den Statuten von 1807 zahlte jeder beitretende Lehrer oder Gehilfe eine Einlage von 10 fl. nebst einer Schreibgebühr von 24 kr. (und so vielmal 4 fl., als er Jahre über 30 zählte), dann einen jährlichen Beitrag von 4 fl. Die Witwen erhielten im Falle der Zureichenheit der Fondskräfte jährlich 50 fl. und in deren Abgang jede Waise bis zum 15. Jahre 15 fl. Das Institut leiteten ein Direktor, 2 Administratoren und 4 Assessoren. Die ersten Direktoren waren die brünner Domherren und Diöcesan-Schulenoberaufseher von Libischer (1807), von Adelstern (1811) und von Hofmann (1825). Dem thätigen Bestreben des vorletzten verdankte das Institut sein schnelles und glänzendes Aufkommen durch die Erlangung wohlthätiger Schenkungen, die Pachtung des Verlags der Normalschulbücher für Mähren und Schlesien (1813) u. a. Schon im 2. Jahre (1813) hatte es 1243 Mitglieder, ein Stammkapital von 100.563 fl., 2041 fl. Interessen, 4972 fl. jährl. Beiträge und betheilte 16 Witwen mit der halben Pension von 25 fl. Im J. 1815 besaß es schon 13.300 fl. W. W. jährlicher Einkünfte und betheilte 72 Witwen. 1816 erhöhte es die Pension auf 60 fl. W. W. Adelstern († 11. Dez. 1824; S. über ihn Mitthl. 1825 S. 113) hinterließ bei seinem Tode dem Institute, welches schon 222 Witwen mit 12.038 fl. W. W. betheilte, ein Stammkapital von 222.215 fl. W. W. und aus seinem Vermögen ein Legat von 19.864 fl. 14 kr. W. W. als Denkmal seiner Wirksamkeit.

Bis zum Ende des Jahres 1826 war das Vermögen auf 198.972 fl. 48 kr. W. W. und 19.059 fl. 16 kr. C. M., die Zahl der Mitglieder auf 1258, der pens. Witwen auf 253, der pens. Waisen auf 5 gestiegen. Die Einnahmen

dieſes Jahres betrugen (mit dem Rechnungsreſte des Vorjahres) 215653 fl. 36 kr. W. W. und 19.174 fl. 45 kr. C. M., die Ausgaben 16.680 fl. 48 kr. W. W. (die Penſ. 13.889 fl.) und 115 fl. 29 kr. C. M.

Im Plane war das Ueberſehen geſchehen, daß den Lehrindividuen von jedem Alter ohne Unterſchied, ohne Abſtufung und ohne Rückſicht auf die Vereheligungen der Zutritt geſtattet wurde. Dies und der Umſtand, daß die Penſionen gleich Anfangs mit 60 fl. verabfolgt wurden, führten ein Mißverhältniß der Anſprüche an den Fond zu ſeinem Einkommen und die Nothwengigkeit herbei, zur Hintanhaltung einer Auflöſung des Inſtitutes Reformen im Plane vorzunehmen (Hofdt. 17. Juli 1830).

Die neuen Statuten wurden mit der a. h. Entſchließung vom 24. Oktober 1839 genehmigt.

Der Verluſt des Schulbücher-Verſchleißes (Ende 1824), welcher an Private überging, und die Vermehrung der Penſioniſten bis 1833 auf 387 zwangen das Inſtitut, die Einlagen auf 5 fl. C. M., die jährlichen Beiträge auf 2 fl. C. M. und die Schreibgebühr auf 48 kr. C M. zu erhöhen, ſo wie die Penſionen als Dividende des reinen Einkommens zu verabreichen (1834). Dazu kam, daß der Geſchäfts- und Rechnungsführer Endlinger († 1840) das Inſtitut um mehr als 30.000 fl. W. W., welche nur zum Theile erſetzt wurden, betrog. Die Penſionen mußten bis auf 14 fl. C. M. herabgeſetzt werden. Die Zahl der Mitglieder hatte 1819 bereits 1481 und noch 1832: 1326 betragen, fiel aber bis 1850 auf 673, während die Zahl der betheilten Witwen auf 448 und der Waiſen auf 20, zuſammen mit 5840 fl. Penſionen, geſtiegen war. Dennoch hatte ſich der Fond bis Ende 1849 auf 146.595 fl. C. M. erhöht.

Die Umſicht und Thätigkeit der 1850 neu eingetretenen Direktion unter dem Lehrer Sedlmayer unterſtützten glücklich eingetretene Verloſungen von Staatspapieren, Finanz-Operationen, u. a. ſo kräftig, daß ſich der Fond bis Ende 1853 auf 201.214 fl. C. M. hob, die Penſionen (1853) auf 20 und (1855) 22 fl. erhöht wurden und, 1853 bei einem Stande von 630 Mitgliedern, die Penſionen für 434 Witwen und 15 Waiſen zuſammen die Höhe von 9100 fl. C. M. erreichten. Während ſeines 42jährigen Beſtandes hatte das Inſtitut bis dahin mehr als eine halbe Million Gulden W. W. an Penſionen bezahlt [1]). Im J. 1854 beſtand das Stammvermögen in 202.964 fl.; das letzte Jahreseinkommen betrug (1856) 11.148 fl.

---

[1]) Hiſtor. ſtatiſt. Notizen über dieſes Inſtitut, von Lindner, Brünn 1854; Rechnungs-Extrakt für 1853; vaterl. Blätter 1813 S. 121 — 3; redl. Verkündiger 1814 S. 569 — 72; Wolny II. 69; Mitth. über Handel u. ſ. w. 1. Jahrg. S. 566; brünner Zeitung 1851 Nr. 176; Neuigkeiten 1852 Nr. 286.

II. Abſchnitt.

Die neue Einrichtung der Gymnaſial-Studien.

Der thereſianiſche Studienplan der Gymnaſien vom J. 1776 erhielt ſich gerade 30 Jahre. Die alte Einrichtung derſelben beſchränkte ſich auf das Erlernen der lateiniſchen Sprache, die erſten Elemente zum Verſtehen der griechiſchen und der Eigenheiten eines guten proſaiſchen und poetiſchen Styls und auf das Leſen von einigen Auszügen der lat. Klaſſiker. Was von Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte und Mathematik vorgetragen wurde, war ſo mangelhaft, daß die Schüler bei ihrem Austritte aus dem Gymnaſium ſo viel als nichts mitnahmen. Da die lateiniſche Zeit ſchon vorüber war und der franzöſ. den Platz räumen mußte, intereſſirte aber auch die Latinität wenige Schüler. Jede Klaſſe hatte einen einzigen Lehrer, der ſeinen Schülern alle vorgeſchriebenen Lehrgegenſtände vortrug; nur die griechiſche Sprache wurde in den zwei Humanitäts-Klaſſen von einem beſondern Profeſſor gelehrt. Die Lehrer der Grammatikal-Klaſſen ſtiegen mit ihren Schülern durch alle 3 Klaſſen auf und lehrten ſie alle Gegenſtände derſelben. Dieſer Lehrplan konnte bereits in einer Zeit wenig genügen, wo man einen guten Lateiner ſchon für einen gebildeten Mann erklärte, und in welcher die Gelehrten aller Nationen über Gegenſtände des Wiſſens nur lateiniſch ſchrieben, denn auch in einer ſolchen Zeit war mehr als die Kenntniß dieſer Sprache nothwendig, um in die Philoſophie vorbereitet übergehen zu können.

Hiezu kam noch, daß für die literäriſche Ausbildung der Lehramts-Candidaten wenig geſorgt war.

Dieß galt insbeſondere auch bei dem Piariſten-Orden. Dieſer hatte ein Noviziat (1804 16 Novizen unter 3 Profeſſoren) in Leipnik mit einem philologiſchen Studium daſelbſt und in Straßnitz (öſterr. Annalen der Literat. Auguſt 1804 S. 57, Intelligenzblatt 1807, 2. B. S. 220).

Wie dürftig und unzureichend dieſe literäriſche Bildung oder die Vorbereitung der Piariſten zu Lehrern an den deutſchen Schulen und Gymnaſien im leipniker Noviziate war, ſchilderte ſelbſt einer ihrer gelehrteſten Mitbrüder, Joſ. Powondra (Wien 1809, Hesperus 1810 S. 45—63, 164—184. S. auch da 1816 S. 234). Das Noviziat dauerte 2 Jahre, im 2. blieben aber nur einige (4—5), welche eigentlich die Lehrerſtellen an der leipniker Hauptſchule verſahen. Der Unterricht war gar oft nicht in den beſten Händen, bei der Kürze der Zeit und Mannigfaltigkeit der Gegenſtände ſehr rapſodiſch, bruchſtücksweiſe handwerksmäßig, meiſtens bloßes Memoriren, alter Schlendrian, kein Fortſchreiten im Geiſte der Zeit; die Bereicherungen der Wiſſenſchaften blieben nun vollends unbekannt. Freilich trugen die beſchränkten Mittel der Piariſten hiezu viel bei. Wegen unzu-

reichender Zahl an Priestern mußten alle Cleriker und selbst die Novizen, schon während ihrer eigenen Studienjahre, öffentliche Lehrämter an Gymnasien und Hauptschulen übernehmen, auch mehrere Priester 3 — 4 Aemter zugleich besorgen[1]).

Noch viel weniger war für die Heranbildung der Lehramts-Candidaten anderer Stände gesorgt, da für diese keine philologischen Studien, Präparanden-Curse Seminarien, Adjunkten-Stellen u. dgl. bestanden.

Diese Gebrechen sah die Regierung ein, schaffte den alten Schulplan an den Gymnasien ab, organisirte im J. 1806 die Gymnasien in allen Provinzen, mit Ausnahme Ungarn's, neu, vertheilte die verschiedenen Lehrfächer unter besondere Lehrer und drang auf mehrere Uebung des Styls auch in der deutschen Sprache.

A. Der ursprüngliche Gymnasial-Studienplan.

a. Einführung des literarischen Theiles des Gymnasial-Studienplanes vom Schuljahre 1806/7 an (Hofzdt. 16. Aug. 1805, Franz II. polit. Hofges. Slg. 25. Bd. S. 105 — 122).

Die Grundlage des Gymnasial-Unterrichtes ist das Studium der lateinischen Sprache nach der bisher gewöhnlichen Abtheilung in die principia, Grammatica und Syntaxis, nur mit der Wiederaufnahme der bisher weg-

---

[1]) 1807 gab es in 26 Collegien und Residenzen in Böhmen, Mähren und Schlesien 185 Priester, 70 Cleriker, 12 Laienbrüder und 36 Novizen, zus. 303 Piaristen. Im J. 1804 hatten die Piaristen in Mähren ein Noviziat mit 16 Novizen unter 3 Professoren in Leipnik, theologische Studien zu Kremsier mit 3 und zu Freiberg mit einem Professor, ein philos. Studium in Nikolsburg und philologische Studien zu Leipnik und Straßnitz, alle nur mit einem Professor, Gymnasien zu Kremsier, Freiberg, Leipnik, Nikolsburg, Straßnitz und die zwei untern Grammatikalklassen in Trübau, deutsche Hauptschulen in allen diesen Städten und auch in Auspitz und Gaya, zus. in Mähren mit 107 Ordens-Mitgliedern, in österr. Schlesien aber die 2. und 3. Abtheilung des Noviziates für die böhm. mähr. schles. Provinz zu Altwasser und Freudenthal, ein philolog. Studium mit einem Professor und ein Gymnasium zu Weißwasser und Hauptschulen an allen 3 Orten, zus. mit 37 Ordens-Mitgliedern (österr. Lit. Annalen 1804 2. B. Int. Bl. S. 57, 1807, 2. B. Intbl. S. 220). Die spätere Anordnung (a. h. Entschließung 29. Aug. 1826), vorschriftsmäßige philos. theol. Hausstudien für den Piaristen-Orden der deutsch-erbländ. Staaten in jeder Ordens-Provinz oder für mehrere Provinzen zu errichten, kam nicht zur Ausführung.

Die Novizen wurden im Collegium zu Leipnik nur in der Pädagogik und Methodik lat., griech. und franz. Sprache, dann im Zeichnen unterrichtet und ein solcher Unterricht fand zum Theile, besonders auch im Zeichnen, in Nikolsburg, Leutomischel, Prag und Budweis statt (Provinz Catalog f. 1840).

Digitized by Google

gelaſſenen und nur an den deutſchen Hauptſchulen gelehrten Infima [1]), dann in weiterer Ordnung die Poetik und Rhetorik oder die beiden humaniſtiſchen Lehrgegenſtände. Das Sprachſtudium ſoll mit beſtändiger Rückſicht auf die deutſche Sprache, welche jedem Gymnaſialſchüler ſchon bekannt ſein muß, gelehrt und nicht nur als eine Gedächtnißſache und mechaniſch, ſondern durch die Auseinanderſetzung des Allgemeinen aller menſchlichen Sprachen, die Natur und Beſtimmung aller Redetheile, ihres Verhältniſſes gegen einander, der Ausdrückung der Gedanken u. ſ. w., als Grund zur Erlernung anderer Sprachen betrieben werden, das humaniſtiſche Studium aber anfangen den Geſchmack der Schüler durch das Leſen alter und deutſcher Claſſiker zu bilden.

Dieſe auf Sprache und Styl Bezug habenden Kenntniſſe ſind ausſchließend von den Sprach- und Humaniſten-Lehrern zu lehren und es haben über dieſelben an Gymnaſien, wo keine Univerſität iſt, 3, an Gymnaſien aber, wo zugleich eine Univerſität beſteht, 4 Claſſen-Lehrer, den Unterricht zu ertheilen und zugleich wöchentlich 6 Stunden für jenen in der griechiſchen Sprache zu übernehmen. Außer dieſen ſollen aber auch noch bei allen Gymnaſien theils zwei, theils drei Fächerlehrer angeſtellt werden, um den Schülern auch über nützliche Sachkenntniſſe, als die Naturlehre und Naturgeſchichte, die Geographie und Weltgeſchichte, die Mathematik und griechiſche Sprache, wo dieſe nicht den Humanitätslehrern zugewieſen iſt, endlich über die Religionslehre, nach einer beſtimmten Vertheilung der Lehrgegenſtände auf die Studien-Jahre und die 18 Lehrſtunden jeder Woche, Unterricht zu ertheilen. Dieſer ſoll ſo ſyſtematiſch und vollſtändig, als dem Alter und den Fähigkeiten der Gymnaſialſchüler angemeſſen, überall brauchbar und ſo gedrängt ſein, daß ihn jeder Schüler nebſt den Klaſſengegenſtänden zu umfaſſen im Stande iſt und auch im Falle, als er nach vollendetem Gym. Curſe die Studien verlaſſen wollte, ein brauchbares Ganze erhalte.

Daher wurde auch jeder Gymnaſial-Schüler, welcher den höheren Wiſſenſchaften obzuliegen gedachte, ohne Ausnahme verpflichtet, alle Gymnaſial-Unterrichtsgegenſtände in den dazu beſtimmten öffentlichen Unterrichtsſtunden zu erlernen.

Alle Lehrer eines Curſes in Gemeinſchaft mit dem Gym. Präfekte haben Behufs der Ertheilung der Zeugniſſe zu Ende jeden Semeſters den Fortgang, die Verwendung und die Sitten eines jeden Schülers gemeinſchaftlich zu klaſſificiren. Der Fortgang in jedem Lehrgegenſtande wird einzeln, nach dem ent-

---

[1]) Da der Unterricht in den Anfangsgründen der lat. Sprache, welcher bisher in der 3. Klaſſe der deutſchen Hauptſchule als Vorbereitung zum Gymnaſ. Curſe ertheilt zu werden pflegte, an allen Hauptſchulen eingeſtellt wurde (Hofdt. 25. Dezember 1804), ſo hat nun der Gymnaſ. Unterricht nach dem Sinne des Hofdtes. vom 14. Oktober 1775 mit den erſten Anfangsgründen der lat. Sprachlehre, folglich mit der 1. Abänderung, zu beginnen (Hofdt. 14. Juni 1805).

ſcheidenden Urtheile eines jeden Lehrers für ſein Fach, wenn der Präfekt zuſtimmt, die Verwendung und Sitten nach dem gemeinſchaftlichen Erkenntniſſe bezeugt.

Die Anſtellung nicht nur der Claſſen- ſondern auch der Fächer-Lehrer und die verhältnißmäßige Vertheilung der Stunden-Anzahl ging von der Vorausſetzung aus, daß keiner der nothwendig befundenen Lehrgegenſtände vernachläſſigt, aber auch keiner auf Koſten der übrigen betrieben werde und daß jeder Lehrer in dem ihm angewieſenen Fache auf eine ausgezeichnete Art ſich vervollkommne.

Der Gym. Unterricht ſollte nach einem dreifachen Plane, nämlich 1) mit 5 Lehrern nach einem 5jährigen Curſe an den Gymnaſien, wo weder ein Lyceum noch eine Univerſität beſteht, 2) nach einem 6jährigen Curſe an Lyceen und 3) mit 7 Lehrern in einem 6jährigen Curſe an Univerſitäten ausgeführt werden. Der letztere alſo nur an den Gymnaſien in Wien, Prag, Insbruck, Krakau und Padua, der zweite in Lemberg, Olmütz, Linz, Grätz, Laibach und Kremsmünſter, wenn dort die vormalige Akademie wieder hergeſtellt wird, der erſte an allen übrigen Gymnaſien.

Für die Beiſchaffung der nöthigen Apparate zum Studium der Geographie, Geſchichte, Mathematik und Naturgeſchichte ſollte nach und nach geſorgt werden.

Um mittelloſen talentvollen Lehramts-Candidaten des weltlichen Standes den Weg zur Profeſſur zu erleichtern, ſyſtemiſirte Kaiſer Franz an den Haupt- oder Gymnaſien der 1. Klaſſe 2 Adjunkten mit dem Gehalte von 300 fl. (a. h. Ent. 16. Sept. 1811). Sie hatten ſich zum Lehrfache praktiſch auszubilden und erledigte Lehrkanzeln zu ſuppliren. Sie verblieben, wenn ſie Grammatikal-Lehrer werden wollten, nur 2, diejenigen aber, welche ſich für ein Humanitäts-Lehramt vorbereiteten, bis 4 Jahre (a. h. Ent. 11. Nov. 1820, nebſt einer Inſtruktion).

Freilich konnte dieſe Einrichtung das dringende Bedürfniß eines philologiſchen Seminars im öſterr. Staate nicht erſetzen (S. Ficker's Abhandl. hierüber in den öſterr. Lit. Bl. 1845 Nr. 134 — 137) [1].

---

[1]) Auch der Gym. Lehrſtand in M. und Schl. hat manche durch Gelehrſamkeit, ämtliche und literäriſche Wirkſamkeit ausgezeichnete Mitglieder gezählt. Wir erinnern nur ungefähr an Scherſchnik (S. meine Geſch. der hiſt. Lit. M. und Schl.), Chwoyka (eb.). Hanzely (Schr. d. hiſt. Sekt. 9. B. S. 452), Fuhrmann (Czikann S. 63), Standhartner (eb. S. 165), Teichmann (eb. S. 174), Walenta (eb. S. 189), Meſitzky (Scherſchik's teſchn. Schriftſt.), Bielin (eb.), Mend (Moravia 1815 S. 160), Lettinger (öſterr. Archiv 1829 S. 519 — 23), Richter (meine Lit. Geſch.), Heinrich (eb.), Tkany (eb.), Manial (eb.), Schenkel, Müller, Maderner, Lorenz, Kratky, Wolf u. m. a.

b. Vorschrift für Gymnasien in Beziehung auf Disciplin und Sittlichkeit (Hfzdt. 23. Juli 1804, Franz II. polit. Hofges. Slg. 22. Bd. S. 4 — 39).

In der Gym. Anstalt hatten sich theils wirkliche Gebrechen, theils Mängel bemerkbar gemacht, die erst durch die Zeitumstände und in den daraus entstandenen eigenen Bedürfnissen fühlbar geworden sind.

Schüler kamen ohne gehörige Vorbereitung in das Gymnasium und wurden da oft mit schädlicher Nachsicht behandelt; mancher Gegenstand wurde zu lang, ein anderer, nothwendigerer, zu kurz behandelt, und die Disciplin wurde hie und da zu sehr vernachlässigt.

In den Gymnasien soll mechanisches Studiren, oberflächliches Wissen und Einseitigkeit vermieden, dagegen aber gründliche Kenntniß, der Menschheit wirklich nützliche Wissenschaft befördert und dadurch reine Sitten, wahre Anhänglichkeit an die Staatsverfassung und ungeheuchelte Gottesfurcht allgemein verbreitet werden. Zu diesem Zwecke wurde zwar jedem Jünglinge ohne Ausnahme der Gebrauch dieser Anstalten freigelassen; allein besonders gute Geistesanlagen, ausdauernder Fleiß und untadelhafte Sitten wurden als die unerläßlichen Bedingungen der Aufnahme und Belassung an denselben erklärt. Jünglinge ohne Sitten oder Talent und die nöthige Unterstützung zur erforderlichen Erziehung sollen nicht mehr an den Gymnasien geduldet werden.

Hervorragende Bestandtheile des Planes waren: die Anstellung eines Lehrers für jeden Gegenstand, welchen er als seinen eigenen nicht vernachlässigen könne, mit einer angemessenen Anzahl Lehrstunden; die Anstellung eines eigenen, mit den Gymnasial-Lehrern gleich besoldeten, Religionslehrers an jedem Gymnasium, damit die Religionslehre nicht mehr wie früher bloß als Nebengegenstand angesehen und so sehr vernachlässigt werde; die Zurücklegung der drei ersten Klassen der Hauptschule mit öffentlicher Prüfung für die eintretenden Gymnasialschüler; unausgesetztes Besuchen der Schule und strenge Anhaltung und Ueberwachung des Privatfleißes durch fortwährende tägliche, wochentliche und monatliche Prüfungen; Beschäftigung durch Ausarbeitungen in und außer der Schule; Classifizirung der Schüler nach Fortgang, Verwendung und Sitten in Gemeinschaft des Lehrers, Religionslehrers und Präfekten [1]); Auszeichnung der vorzüglichsten 3—7 Schü-

[1]) Um ein gleichförmiges Benehmen zu erzielen und Verfälschungen zu erschweren, wurden eigene Zeugniß-Formulare vorgeschrieben. Die Verwendung, die Sitten und der Fortgang sind noch ferner zu klassifiziren, die erstere mit diligentissime, diligenter, minus diligenter und negligenter, die Sitten mit adprime oder imprimis conformes, conformes und minus conformes (mit Angabe der Ursache bei dem letzteren), der Fortgang nach der Norm vom 7. September 1784 mit der 1., 2. und 3. Klasse und Eminenz. Absolutorien müssen nur die philos. Schüler, können aber die theol. und jurid. erheben, medicinischen dürfen sie nicht verabfolgt werden (Hfzdt. 7. Dezember 1807).

Digitized by Google

ler durch Prämien (mit Büchern, die von M. Theresia angeordneten Prämien-Medaillen hörten auf) und Accessite; öffentliche Prüfungen zweimal im Jahre; strenge Aufsicht der Lehrer, als vom Staate aufgestellter öffentlicher Erzieher von Jünglingen, über die Sittlichkeit ihrer Schüler; tägliche Theilnahme am Gottesdienste, sonntägliche Erhortationen, gemeinschaftliche Beichte mehrmal im Jahre; die feste Bestimmung der Ferien; endlich die Anwendung angemessener Schul-Correktionsmittel mit gänzlicher Ausschließung körperlicher Strafen. Diese Bestimmungen waren darauf berechnet, den Gymnasialstudien eine für die Schüler und den Staat heilsame Einrichtung in Disciplinar-Hinsicht zu geben. Damit diese Maßregeln nicht durch das Privatstudium umgangen werden, wurde die Aufnahme der Privatlehrer von der Genehmigung des Gymnasialpräfekten oder in den höheren Studien des Fakultäts-Direktors abhängig gemacht und die monatliche und Semestral-Prüfung der Privat-Studirenden an der öffentlichen Lehranstalt angeordnet.

Die Leitung und Aufsicht über die Gymnasien anvertraute Kaiser Franz den Kreishauptleuten, als Lokal-Direktoren, und Vicedirektoren, als deren Vertretern. Schon M. Theresia hatte zwar 1778 die ersteren dazu bestellt, sie waren aber 1791 durch die Lehrer-Versammlungen und den Studienconseß ersetzt worden. Sie lebten nun nach Aufhebung der letzteren wieder auf (a. h. Ent. 29. April und 22. Okt. 1802. Instruktionen für die Studiendirektoren an den Lyceen, Gym. Direk. und Viced., Hfdt. 28. Jänner 1809).

Geregelter und zusammengreifender wurde diese Leitung und Aufsicht durch die Anstellung eines eigenen Gymnasial-Studiendirektors für die ganze Provinz (Hfdt. 6. Mai 1807), dessen Ernennung sich Seine Majestät vorbehielten. Sein Einfluß auf alle Unterrichts- und Disciplinar-Gegenstände wurde durch eine eigene Amtsinstruktion begründet, durch die Verpflichtung zur Bereisung einiger Gymnasien in jedem Jahre noch nützlicher gemacht [1]).

---

[1]) Der 1. Gymnasial-Studiendirektor in Mähren und Schlesien war der 1810 vom Kaiser dazu ernannte brünner Domherr Aloys von Ruppprecht. Ihm folgten der brünner Domherr Joseph Ritter von Wokrzal (1818 — 1832) und der altbrünner Augustiner-Prälat Cyrill Napp (1832 — 1849).

Aloys von Ruppprecht, geb. zu Olmütz oder Meseritsch, war durch 12 Jahre Jesuit, Katechet und Gym. Lehrer zu Kumrowitz nächst Brünn, Klattau, Prag und Olmütz, nach Aufhebung des Ordens Hilfspriester zu Hoschitz (1774 — 1779), sodann im Sommer und Herbst zu Buchlowitz (bis 1799), die andere Zeit aber und seit 1800 ausschließend in Brünn. Er zeichnete sich in der Seelsorge aus und wurde vom brünner Bischofe Fürsten von Schrattenbach nach der Beförderung des Domherrn von Dankesreiter zum k. k. Hofrathe, zum Consistorialrathe, Consistorialkanzler und Examinator ernannt und zum stäten Begleiter auf seinen Generalvisitationen der Diöcese gewählt. Er war ein kluger, tüchtiger und rastlos fleißiger Arbeiter, ein bescheidener, frommer und liebevoller Mann. Kaiser

Digitized by Google

Die Gymnasial-Studiendirektoren der Provinzen waren vorzüglich berufen, den Fortgang und die Sitten der Gymnasial-Jugend zu überwachen, weßhalb auch jährliche Bereisungen der Gymnasien durch dieselben angeordnet wurden (a. h. Ent. 15. April 1816).

Der Kaiser gestattete, daß bei dem Mangel an geistlichen Individuen, oder wenn andere Rücksichten es räthlich machen, auch weltliche Professoren zu Präfekten befördert werden (Stdhfdt. 29. Oktober 1813).

c. Der Gymnasial-Coder und die Schulbücher.

Ein sicherer Wegweiser in dem schweren Geschäfte der Jugend-Erziehung wurde dem Lehr- und Aufsichtspersonale in dem neuen Gymnasial-Coder vom J. 1808 gegeben d. i. der „Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien," Wien 1808, 205 Seiten 8. nebst 16 Schemen und Tabellen.

Der erste Hauptheil (S. 1—41)gibt in 12 Abschnitten allgemeine Verordnungen für die Gymnasien, der zweite (S. 41 — Ende) besondere Instruktionen.

Besonders gute Geistes-Anlagen, ausdauernder Fleiß und untadelhafte Sitten sind die Haupterfordernisse der Aufnahme in das Gymnasium. Die Zahl von 80 ist das Maximum der Schüler, welche in eine Klasse aufgenommen werden dürfen.

Die Gymnasial-Vorsteher und Lehrer sind nicht bloß Lehrer, sie müssen sich auch als vom Staate aufgestellte öffentliche Erzieher ansehen und auch als solche von andern, selbst von den Eltern der Schüler, angesehen werden. Daher sind sie für alles, was in Ansehung der Sittlichkeit zu thun in ihren Kräften steht, verantwortlich. Neben den Eltern oder deren Stellvertretern haben sie für die Schüler in und außer der Schule zu sorgen. Anständige Unterhaltungen, wenn sie unter der Aufsicht eines Lehres oder der Eltern geschehen, sind erlaubt, dagegen alles müssige Herumziehen, Belustigungen ohne Aufsicht und alle Spiele in öffentlichen Häusern streng verbothen.

Für die echt religiöse Bildung der Gym. Schüler hat ein eigener Katechet zu sorgen, welcher in jeder Klasse wochentlich 2 Stunden Unterricht ertheilt (die akath. empfangen sie von ihren Pastoren, die jüd. von ihren Religionslehrern) und für die Gymnasialschüler alle Samstage eine eigene Exhortation hält. Der Religionsunterricht ist, wie jeder andere, Pflichtstudium und die erste Klasse aus demselben Bedingniß des Aufsteigens. Die Gymnasial-Schüler

---

Franz ernannte ihn während seiner Anwesenheit in Brünn zum Ehrendomherrn (1804), 1808 aber zum wirklichen Domherrn und Direktor des eben neu errichteten Diöcesan-Alumnates in Brünn, dessen Einrichtung er auch besorgt hatte, 1810 zum Gymnasial-Studien-Direktor in Mähren und Schlesien.

Digitized by Google

haben jährlich sechsmahl zu beichten und öffentlich das heilige Abendmahl zu empfangen.

a) Ermahnung, b) Erinnerung an die Eltern und Vormünder, c) Zurücksetzung und Ausschließung von den öffentlichen Prüfungen und d) im höheren Grade Ausschließung von dem Gymnasium sind zuläßige Correktionsstrafen, körperliche Strafen schlechterdings entfernt. Auf Fehler des Herzens hat nach der feierlichen Ermahnung im Uebertretungsfalle Arrest, jedoch nur einmahl und nicht über 24 Stunden, das zweite Mahl die Ausschließung einzutreten. Auf Sittenlosigkeit folgt die Entfernung von allen höheren Lehranstalten der Monarchie.

Das Schuljahr fängt den dritten oder vierten Nov. an und schließt mit dem 14. Sep. Außer diesem Intervalle und den Sonn- und Feiertagen sind nur den ganzen Donnerstag und den Nachmittag am Dienstage Ferien; für den täglichen Unterricht 4 Stunden bestimmt.

Der Lehrgegenstände und ihrer Vertheilung unter die Lehrer wurde bereits erwähnt. Das klassische Studium ist als das Hauptstudium anzusehen. Die lateinische Sprache, in welcher aber nur der Sprach- und humanistische Lehrer vortragen darf, und die Theorie des Styls soll jeder Gymnas. Schüler ganz und vollkommen erlernen, von den übrigen Sachgegenständen aber ohne systematische Vollkommenheit so viel, als ihm in Ansehung seines Alters und der Zeit ohne Nachtheil des Hauptstudiums möglich ist.

Die Lehrer sollen sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau halten und der so sehr eingerissene Mißbrauch mit den Schriften (scriptis) soll durchaus nicht mehr gestattet werden. Zwar sind nicht alle Abweichungen von den Lehrbüchern verboten, doch sollen sie und die Zusätze, wenn dieselben wichtig sind, zur Benützung bei einer neuen Auflage eingesendet werden.

Auf die Erweckung und Leitung des Privatfleißes sind gerichtet: tägliche, wochentliche, monatliche und öffentliche Semestral-Prüfungen (zu welch' letzteren nur jene Schüler zuzulassen sind, welche in allen Gegenständen die erste Klasse verdienen), mit Fragen, welche die Auffassung des Gegenstandes darthun können, und mit Zuhilfnahme schriftlicher Ausarbeitungen, dann Aufgaben (pensa), welche besonders über die Ferialtage zu Hause auszuarbeiten sind.

Der Fortgang, die Verwendung und die Sitten der Schüler sind zu classificiren (mit sehr gut, gut, mittelmäßig und schlecht), am Schluße des Jahres, die Classen aller Schüler öffentlich zu verlesen und gedruckte Cataloge zu erfolgen, 3 — 7 Schüler (nach der Zahl aller Schüler) als die vorzüglichsten (Prämianten und Accessisten) zu erklären und (an die ersteren) Prämien in angemessenen Büchern zu ertheilen.

Niemand darf künftig als Lehrer, Hofmeister, Instruktor oder Correpetitor in Privathäusern ohne Vorwissen und Genehmigung des Gym. Präfekten oder des betheiligten Facul. Direktors angenommen werden. Alle Privatstudirenden

Digitized by Google

haben den monatlichen Prüfungen an den Gymnasien beizuwohnen und sich der öffentlichen Semestral-Prüfung daselbst zu unterziehen.

Die Instruktionen enthalten die Verpflichtungen für die Gym. Direktoren (als Oberleiter, welche wenigstens den monatl. und Semestral-Prüfungen beizuwohnen haben), die Präfekte (als Leiter der Gymnasien, welche insbesondere auch die Lehrer in Verhinderungsfällen suppliren sollen) und die Lehrer, vorzüglich rücksichtlich der Lehrmethode.

Der Religionsunterricht im Gymnasium (über welchen den Diöcesan-Bischöfen die Aufsicht übertragen wurde, a. h. Handbillet 9. Juli 1808) ist mehr auf das Herz, als den Verstand berechnet, auf Autorität und Glauben gebaut, sonach nur Geschichte [1]).

In den grammatischen Klassen ist die lateinische Sprache Hauptsache und auf deren richtiges, fertiges und schönes Lesen, Schreiben und Sprechen fortwährend zu sehen; doch muß auch dabei immer auf die deutsche Sprache Rücksicht genommen, die Abweichung oder Aehnlichkeit beider durch den ganzen grammat. Unterricht nachgewiesen werden und in beiden durch fleißiges Uebersetzen aus dem Latein in die Mutter- (deutsche) Sprache und umgekehrt, so wie durch Lateinsprechen fortwährende Uebung Statt finden.

Um eine Gleichförmigkeit in allen Gymnasien zu erzielen und eilfertigen Lehrern ein Ziel zu setzen, das sie nicht überschreiten dürfen, wurde eine Eintheilung der grammatischen und humanistischen Lehrgegenstände rücksichtlich des Fortschreitens in der Zeit als allgemeine Norm festgesetzt (Sthfdt. 5. Jänner 1810, Franz II. Ges. Slg. 33. B. S. 1 — 4). Aus denselben Ursachen wurde auch der Religionsunterricht an den Gymnasialklassen eingetheilt (Sthfdt. 17. Dez. 1813).

Zur schleunigen und glücklichen Ausführung des neuen Studienplans trug der Direktor des k. k. Conviktes in Wien, Innocenz Lang, durch die schnelle und zweckmäßige Verbesserung der Gymnasial-Lehrbücher wesentlich bei, weßhalb ihn auch Kaiser Franz mit der großen goldenen Verdienst-Medaille sammt Kette auszeichnete (Oesterreichisches Archiv 1835 Nr. 40, 41; österreichische Encyklopädie III. B. S. 355) [2]).

---

[1]) Instruktion für die Gymnasial-Katecheten vom Jahre 1804 (in den österr. Lit. Annalen 1804, 2. B. Intelligenzblatt S. 34 — 39). Bis zur Zustandebringung neuer Lehrbücher hatten sie sich der unter M. Theresia verfaßten und seit 1772 vorgeschriebenen Religionsbücher zu bedienen.

[2]) Als Lehr- und Schulbücher wurden vorgeschrieben: 1) Lateinische Sprachlehre für Anfänger, Wien 1807, 260 S. in 8., der grammatische Theil ganz nach der als vorzüglich erkannten praktischen Grammatik Bröder's, mit eigenthümlichen lat. Lektionen für Anfänger a) aus der Naturgeschichte, b) Gespräche, c) Erzählungen und d) Fabeln. Hiezu gehört 2) ein, bloß zum Gebrauche für diese Lektionen eingerichtetes, „Wörterbuch zur klei-

Digitized by Google

Der Druck und Verschleiß der Gymnasial-Bücher für sämmtliche Gymnasien der k. k. Erbländer blieb der Normalschul-Bücher-Verschleiß-Direktion in Wien vorbehalten, welche den Titel k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration erhielt (Hfzdt. 4. Okt. 1807).

---

nen lat. Grammatik für Anfänger, Wien 1807, 155 S. in 8.; 3) Grammaticae latinae pars altera seu Syntaxis, Vindobonae 1807, 167 S. in 8., der 2. Theil des grammat. Curses holt, meist nach Bröder und Scheller, die feineren Eigenheiten der röm. Sprache nach, vermeidet das früher bestandene sehr beschwerliche Erlernen der vielen syntactischen Regeln nach Rhenius, verbindet mit Kürze Deutlichkeit, gute Ordnung und eine hinreichende Zahl erläuternder Beispiele. 4) Chrestomathia latina, Vindob. 1807, 412 S. in 8., enthält aus beinahe 24 alten röm. Schriftstellern längere oder kürzere Auszüge, in angemessener Aufeinanderfolge, mit kurzen Notizen und Anmerkungen und einem kleinen Anhange deutscher Gedichte.

Vordem wurde dem Knaben, welcher kaum etwas Latein verstand und mit den syntactischen Regeln bekannt war, statt der erweiterten Regeln eines gebildeten Styls sogleich eine Anleitung zur Beredsamkeit vorgetragen, und es sollte derselbe plötzlich zum Redner umgeformt werden. Dagegen gab das neue Schulbuch für die Humanitätsklassen, nämlich 5) die: Institutio ad Eloquentiam, Vind. 1807, 206 S. in 8., keine Oratorik, verbrämt mit Dialektik und Sophistik, wie bei den Alten, sondern eine kurze, zweckmäßige Anleitung zur Wohlredenheit, die richtig von der Beredsamkeit unterschieden ist. Dasselbe hatte den bedeutenden Vorzug, daß es, meistens nach Scheller, Bröder und der unter Kaiser Joseph II. herausgekommenen Institutio ad Eloquentiam, 2 Theile, Ofen und Tyrnau 1787, a) die Regeln in möglichster Kürze und in sehr guter Ordnung vorträgt, b) die Regeln der prosaischen und der gebundenen Schreibart in glücklicher Abwechslung verbindet und c) die Regeln der Eloquenz sowohl, als der Poetik durch angebrachte Beispiele aus deutschen Schriftstellern erläutert, auch literärgeschichtliche Notizen gibt. Der Anhang von der Mythologie hat keine so gute Ordnung und ist trocken abgehandelt. Dieselbe ist jedoch vielmehr eine Aufgabe für den Privatfleiß als eine ordentliche Lektion.

Mit der Theorie sollte eine dreifache ununterbrochene Uebung verbunden werden, nämlich a) die Interpretation, b) schriftliche Aufsätze und c) die fortwährende Uebung im Lateinsprechen.

Der ersteren dienten die vorgeschriebenen Schulbücher, nämlich 6) Selecta latinae orationis exemplaria, Vind. 1807, 1. B. 341 S., 2. B. 376 S. in 8., eine sehr reichhaltige Beispielsammlung aus röm. Classikern, mit den nothdürftigsten Erläuterungen in kurzen Anmerkungen, vielleicht zu viel für einen zweijährigen Curs, aber ein Schatz auch für das folgende reifere Alter, eine mit viel Auswahl und Geschmack besorgte Blumenlese aus den prosaischen und poetischen lat. Classikern, und 7) Sammlung deutscher Beispiele zur Bildung des Styles, Wien 1807, 1. B. 251 S., 2. B. 235 S. in 8. Es war dies eine nach dem Plane und der Ordnung der unter 5. und 6. angezeigten Schulbücher veranstaltete, mannigfaltige und interessante Blumenlese aus den besten deutschen Schriftstellern poet. und rhetor. Gattung. Sie würdigte endlich auch die edle und gebildete vaterländische Sprache mit Sorgfalt und fing an, die Jugend mit den größten Geistern deutscher Nation bekannt zu machen, nachdem sich die Stylübungen so lange auf die lat. Sprache beschränkt hatten und das Lesen der lat. Classiker bald die einzige, bald die Hauptbeschäftigung in den Schulen gewesen war. Die schriftlichen Aufsätze sollten den

Digitized by Google

Was den literär. Apparat der Gymnasien belangt, so sollten da, wo weder öffentliche Bibliotheken, noch die erforderlichen Apparate vorhanden waren, die geogr. Globen und Charten, die mathem. Körper und physik. Instrumente aus dem Fonde, welcher die Ausgaben der Gymnasial-Anstalt zu bestreiten hat, folglich aus dem Studienfonde nur an jenen Gymnasien, welche dieser erhalten mußte, nach und nach angeschafft werden, wobei jedoch nur auf das Unentbehrlichste zu sehen war. Der naturhistor. Apparat sollte nach und nach

---

Kräften und Kenntnissen der Schüler angemessen und aus dem Kreise ihrer jugendlichen Verhältnisse genommen, zu poetischen Ausarbeitungen die Schüler überhaupt nicht verhalten werden, wohl aber zu bloß metrischen Bearbeitungen eines gegebenen Stoffes. Besondere Anlage zur Poesie bei einem Schüler ist zu cultiviren. Die Ausarbeitungen sind vom Lehrer fleißig, mündlich und schriftlich zu beurtheilen und zu verbessern. Bisweilen sind kleine Declamations-Uebungen anzustellen.

Der Unterricht in der Geographie und Geschichte, welcher praktisch genau verbunden wird, unterscheidet sich von dem vormals gewöhnlichen vor allem dadurch, daß er nicht mehr in einem durch alle Classen fortlaufenden Curse abgehandelt wird, sondern in mehrere Curse der 5 oder 6 Gym. Classen nach den Fähigkeiten oder Bedürfnissen der studirenden Jugend vertheilt ist. In den ersten Curs gehören die unentbehrlichen Vorkenntnisse zur Geographie und Geschichte sammt kurzen Umrissen von beiden. Im 2. wird die alte Geographie und Geschichte abgehandelt. Im 3. werden die Lücken, welche man im 1. gestissentlich gelassen hat, durch Erweiterung des Wissenwürdigen ausgefüllt und nebst der mathemathischen Geographie auch die ganze neuere Geographie und die Geschichte der jetzigen europäischen Staaten weitläufiger vorgetragen. Die Geographie ist zugleich auf das Gedächtniß, die Imagination und den Verstand berechnet, alles kommt auf Versinnlichung an. Die Geschichte ist durch lebhaften mündlichen Vortrag interessant, durch moralische und andere Anwendungen lehrreich zu machen. Sachen und Begebenheiten sammt den Namen und einigen Jahreszahlen, nicht aber auch die Worte der Erzählung sind auswendig zu lernen.

Als Lehrbücher wurden vorgeschrieben: 8) Elementarbuch der Geographie und Geschichte, Wien 1807, 92 S. in 8., ein zweckmäßiges Lehrbuch in 8 Abschnitten, in welchem von allgemeinen geogr. Begriffen zur Beschreibung der einzelnen Welttheile und zu einer kurzen allgem. Geschichte des menschlichen Geschlechtes nach seinen Hauptvölkern übergegangen wird; 9) Kurzer Entwurf der alten Geographie, Wien 1806, 115 S. in 8., größtentheils nach Nitsch, doch auch mit Erweiterungen und Abkürzungen und in einer geänderten Ordnung bearbeitet, mit Vergleichung der neueren Geographie, nur Rom und Athen etwas umständlicher beschrieben. 10) Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte. Wien 1806, 132 S. in 8., schließt mit dem 5. Jahrhunderte, behandelt, in wenigen und bequemen Perioden und Abtheilungen, die Geschichte der Hauptvölker und Staaten des Alterthums nach a) dem Schauplatze der Begebenheiten, d. i. der Aufzählung der Länder, welche zu jedem Staate gehörten, b) dem Entstehen, Wachsthum und Verfall des Staates, nach den Hauptbegebenheiten und Hauptveränderungen, mit wenigen Jahreszahlen, und c) dem Charakter, so wie der Cultur des Volkes und seiner Regierungsverfassung, ein recht brauchbares Schulbuch; 11) Lehrbuch der neuesten Geographie, Wien 1808, 1. Abtheilung 110 S., 2. 152, 3. und 4. Abth. 176 S. in 8., der 3. und letzte Curs des geogr. Unterrichtes, welcher in steter Verbindung mit der Geschichte der neueren europ.

Digitized by Google

von den Lehrern und Schülern großen Theils selbst gesammelt und herbeigeschafft werden. Der betheiligte Lehrer hatte ein genaues Inventarium über jeden Apparat zu verfassen, der Präfekt über alle die Aufsicht zu führen und sie zu vermehren (Hofzdt. 30. Juli 1806, Franz II. polit. Hof. Ges. Slg. 29. B. S. 43 — 50).

Staaten vorgetragen werden soll, kurz, richtig, unter fortwährender Berücksichtigung der neuesten Veränderungen, mit einer Einleitung über die mathem. Geographie (die polit. und phys. ist schon im 1. Curs abgehandelt), mit vorzüglicher Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland, mit statist. Bemerkungen, Angabe der Merkwürdigkeiten, besonders der Manufakturen und literär. Anstalten, der Einwohner-Zahl u. a., die übrigen 4 Welttheile kürzer (S. 83 — 176 der 4. Abth.) abgehandelt, im Ganzen sehr brauchbar, wenn auch nicht ohne Mängel; 12) Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte, in 3 Abtheil. zu 107, 89 und 102 S. in 8. Wien 1807. Die eingestreuten pragmatischen Winke, die Charakteristiken der Regenten, besonders Oesterreichs, das angemessene Verhältniß, in welchem die Staaten der Reihe nach behandelt werden, die feine Delikatesse in Berührung dieses oder jenes histor. Ereignisses, die Unparteilichkeit der Erzählung, die genauen chronolog. Angaben, die zweckmäßigen Abtheilungen in Perioden, die stete Rücksicht auf die Cultur und Literatur des resp. Staates, der patriotische Sinn, welcher bei aller histor. Wahrhaftigkeit das ganze Werk durchglühet, und die Fortrückung der Erzählung bis auf die neuesten Ereignisse machen dieses Buch zu einem der brauchbarsten für diesen Zweck und für die österr. Staaten insbesondere classisch.

Als mathematische Lehrbücher dienten 13) die Anfangsgründe der besondern und allgemeinen Rechenkunst, Wien 1808, 280 S. in 8., mit einem deutlichen und faßlichen Vortrage und sehr passenden Beispielen, aber nicht streng logisch abgefaßten Definitionen und Lehrsätzen, und 14) Euklid's Elemente, Wien 1807, 131 S. in 8., eine gute Uebersetzung der ersten 4 Bücher dieses unübertrefflichen Werkes, das in die österr. Schulen einzuführen ein glücklicher Gedanke war. Diese Bücher sollten dem studir. Jünglinge die vor dem Universitäts-Besuche (dem Eintritte in das philos. Studium) nöthigen Kenntnisse in der Rechenkunst und reinen Geometrie ertheilen. Der Gym. Coder gibt die herrlichsten Winke zu ihrem Gebrauche für den Lehrer und die treffendsten Bemerkungen über die Wissenschaft. Dasselbe gilt rücksichtlich der Instruktion zum Gebrauche des Buches. 15) Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Produkte im gemeinen Leben. Das Bekannte soll dem Unbekannten, das Einheimische dem Fremden, das Nützliche dem Vergnügenden und beides dem Schädlichen, alles dem bloß Merkwürdigen vorangehen, auf die Einwebung technischer Kenntnisse gesehen, alles möglichst versinnlicht werden. Gleich treffliche Winke nnd durchdachte Anleitungen ertheilt der Coder zum Gebrauche des Lehrbuches. 16) Naturlehre in Hinsicht auf die neueren Entdeckungen zur Erklärung der gewöhnlichen Erscheinungen in der Körperwelt, wobei insbesondere auch auf Versinnlichung, Versuche und Zeichnungen gewirkt und auf das Herz des Schülers gearbeitet werden soll. 17) Die Brevis Grammatica Graeca, Vindob. 1807, 80 S. in 8. ist eine sehr abgekürzte, ganz zweckmäßige Elementar-Grammatik der griechischen Sprache, in lichtvoller Ordnung, meist nach Trendelenburg (2. Ausgabe Leipzig 1788), hinlänglich zum Gebrauche für Anfänger, überall mit den nöthigsten Beispielen versehen. Die 18) hiezu bestimmte Chrestomathie oder: Griechisches Lesebuch, Wien 1807, 180 S. nebst 97 S. Index in 8, ist größentheils nach Gädike (4. Aufl. Berlin 1787), mit kurzen Noten und einer Erklärung aller im Lesebuche vorkommenden Wörter.

Digitized by Google

Zur Herstellung von zweckmäßigen Bücher-Sammlungen an den Gymnasien bewilligte Kaiser Franz jeder der vom Studienfonde erhaltenen derlei Lehranstalten in Orten, wo nicht schon öffentliche Bibliotheken bestehen, und zwar in Mähren und Schlesien den Gymnasien zu Brünn, Znaim, Iglau und Troppau, durch 6 Jahre 200 fl. und, nach deren Ablauf, jährlich 50 fl. (a. h. Ent. 15. April 1816).[1])

d) Ausführung des neuen Gymnasial-Studienplanes in Mähren und Schlesien.

Nach dem 1807 zur Ausführung gelangten neuen Lehrplane sollte nur in Olmütz ein Gymnasium der 2. Klasse mit einem sechsjährigen Curse, in Brünn aber, wie an allen andern Gymnasien Mährens und Schlesiens, nur ein fünfjähriger Curs mit 5 Lehrern bestehen.

Kaiser Franz erhob aber das brünner Gymnasium zuerst zu einem der 2. Klasse mit 6 Lehrcursen und höheren Lehrer-Besoldungen (a. h. Entschl. 24. Nov. 1808), später aber dieses, wie das olmützer, wegen ihrer starken Frequenz, durch Systemisirung eines 2. Humanitäts-Lehrers, in die Kathegorie

---

(Um die Ansichten eines gleichzeitigen, kenntniß- und erfahrungsreichen, wie gemäßigten Fachmannes darzustellen, entnahmen wir die Bemerkungen über den Gymnasial-Codex und die neuen Schulbücher ihrer Kritik in den Annalen der österr. Literatur, 1808 1. B. S. 252—260, 2. Bd. S. 28—38, 83 — 88, 214—221, 1809 1. Bd. S. 43—47).

[1]) Die brünner Gymnas. Bibliothek entstand durch die schon von M. Theresia 1774 angeordnete Uebergabe von Büchern aus der brünner Jesuiten-Bibliothek, die später theilweise verkauft und durch zweckmäßige ersetzt wurden, durch einen Zuwachs aus der olmützer Lyceal-Bibliothek und durch den theilweisen Ankauf der Bücher des (1796 †) Präfekten Franz Mesitzky. Sie zählte 1798: 700 Bände (Hanzely Gloria studios. Brunn. p. 24).

Die Piaristen-Gymnasien zu Kremsier, Nikolsburg und Trübau sind bereits mit Bibliotheken versehen (Studhfdt. 24. März 1842 Z. 1912). Jenen zu Straßnitz wurde mit der a. h. Entschl. vom 30. Jänner 1841 zur Gründung einer Gymnas. Bibliothek eine jährliche Unterstützung von 50 fl. C. M. aus dem Ueberschuße des Unterrichtsgeldes auf die Dauer von 6 Jahren aushilfsweise bewilligt. S. die Geschichte der Gymnas. Bibl. in den Schulprogrammen seit 1850 und in den Schriften der hist. Sekt. 3. H. S. 80 — 84, 103 — 105, 5. H. S. 140 — 176.

Nach den Schulprogrammen für 1856 besaßen die Gymnasien, nebst anderen in der Ausbildung begriffenen liter. Apparaten, an Büchersammlungen: Troppau das Gymnas. Museum von ungefähr 23.000 Bänden, die 1850 gegründete Gym. Bibl. von 1300 Bänden, die Schüler-Bibliothek von 400 Bänden (S. über das Museum meine Geschichte der hist. Lit. M. und Schl. S. 318, 501). Teschen: a) das kathol. Gymnasium in dem scherschnik'schen Museum (S. eb. S. 319) 12, 717 B., die Lehrer- und Schüler-Bibliothek mit 1761 Bänden und 163 Heften; b) das evangelische Gymnasium 1851: 400 Bänden, seitdem verm. Znaim 1852: 1687 B. und 278 H., seit-

Digitized by Google

der 1. Klasse, nämlich zu Universitäts- und beziehungsweise akademischen Gymnasien mit 6 Lehrern und 1 Katecheten und den entsprechenden höchsten Besoldungen (Stubhfdt. 17. Okt. 1817, brünner Zeitung 1817 S. 1297).

Auch für die bessere Stellung des Gymnasial-Lehrstandes, der unter den Folgen der Kriege und unter dem Drucke der Zeiten gelitten, sorgte der Kaiser. Die ausgetretenen Glieder des Jesuiten-Ordens, welche meistens die Lehrstühle eingenommen hatten, konnten, als auf sich beschränkt und mit sonstigen Emolumenten, bei der Besoldung von 300 fl. wohl bestehen. Als aber weltliche Professoren nach und nach ihre Plätze erhielten und die Zeiten sich verschlimmerten, mußten sie ihre besten Kräfte Privatlektionen widmen, um sich und ihre Familie zu erhalten.

Um den Candidaten zu Gymnf. Lehrämtern mehr einladende Aussichten zu eröffnen, sich desto gewisser würdiger Subjekte zu versichern und die mit dem neuen Studienplane verbundene größere Anstrengung billig und den Zeitverhältnissen zu belohnen, erhöhte Kaiser Franz vom Zeitpunkte der Ausführung des ersteren die Besoldungen des Leitungs- und Lehrpersonals an den Gymnasien (Hfdt. 23. Juli 1806, öst. Lit. Annalen 1807. 2. B. Int. Bl. S. 233—236).

Hienach erhielten an den Universitäts-Gymnasien die 4 Grammatikal-Lehrer eine Besoldung von 700 fl., die 2 Humanitätslehrer 800 fl., der Katechet 700 fl. und der Präfekt 800 fl. CM., an den vom Staate erhaltenen Gymnasien zu Iglau, Znaim, Teschen und Troppau die Grammatikal-Lehrer 500 fl., die Humanitätslehrer 600 fl., der Katechet 500 fl. und der Präfekt 600 fl., die Lehrer aus dem Weltpriester-Stande aber um 100 fl. weniger. (Gbdte. 7. Aug. 1807 Z. 15204 und 11. Dez. 1817. Z. 33241).

Den Lehrern und Präfekten aus dem Piaristen-Orden, welche sich vorzüglich auszeichnen würden, sicherte der Kaiser jährliche Remunerationen bis 100 fl. zu.

Seit den josephinischen Beschränkungs-Maßregeln hatte die Zahl der Gymnasialschüler zwar wieder beträchtlich zugenommen. Während sie unter Kaiser Joseph kaum die Höhe von 800 betrug, zählten in dem Wendejahre 1802 die 10 Gymnasien in Mähren und österr. Schlesien (zu Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Straßnitz, Weißwasser, Teschen, Kremsier, Nikolsburg und Troppau) schon wieder 1843 Schüler, von welchen 886 die Emminenz, 811 die 1te, 135 die 2te, und

---

dem verm. Olmütz (außer der Univ. Bibliothek von mehr als 50.000 Bänden) die Gymnasial-Bibliothek (1854) mit 1791 B. und 1492 H, seitdem verm. Kremsier (erzbischöfl. Bibliothek mit mehr als 20.000 Bänden) die 1830 im Piaristen-Collegium gegründete Bibliothek (1852) mit 1180 Bänden, seitdem verm. Iglau (1854) 2250 B. 316 H., seitdem verm. Brünn (nebst dem Franzensmuseum mit mehr als 12.000 Bänden, der Bibliothek im Landesarchive, der Bibl. des August. Klosters mit mehr als 20.000 Bänden, der Minoriten mit beil. 8000 Bänden, der Ober-Realschule 1855 mit 2579 Bänden, der Kapuziner) die Gym. Bibl. mit 6321 Bänden.

Digitized by Google

11 die 3te. Klaſſe erhalten hatten (öſterr. Liter. Annalen 1804, 1. B. Intellgb. S. 162).

Dennoch genügte auch dieſe Zahl noch nicht dem Bedürfniſſe des Landes. Als Kaiſer Franz die Wiederherſtellung der aufgelaſſenen Gymnaſien auf dem Lande, wo ſie nothwendig ſeien, anordnete (a. h. Cabinetsſchreiben vom 25. März 1802), kamen zu den 10, von M. Thereſia in Mähren und Schleſien belaſſenen Gymnaſien noch 2 neue Piariſten-Gymnaſien zu Trübau und Freiberg hinzu. Der Kaiſer bewilligte in Trübau ein Gymnaſium mit 6 lateiniſchen Schulen zu errichten (a. h. Ent. 26. Juli 1804). Das Lehrgebäude wurde durch Beiträge der Schutzobrigkeit, der Stadtgemeinde und einzelner Bürger erbaut und ſodann der Unterricht begonnen (Wolny's Topographie von Mähren 5. B. S. 794).

1805 (Moravia 1815 S. 554) oder (nach Wolny I. 173) 1807 trat endlich auch, in Folge der Verwendung der Bürgerſchaft, das 1774 aufgehobene Gymnaſium zu Freiberg wieder ins Leben, neben welchem jedoch die Hauptſchule verblieb.

B. Der geänderte Gymnaſial-Studienplan.

Das Syſtem des Gymnaſial-Unterrichtes vom J. 1806 erfuhr mehrere durch geänderte Zeitverhältniſſe und Anſichten herbeigeführte Modifikationen.

Kaiſer Franz dehnte das Gymnaſium in Brünn, neben jenem zu Olmütz, auf 6 Klaſſen aus (1808) und erhob beide zu Univerſitäts-Gymnaſien (1817).

Er errichtete bei allen Gymnaſien, an welchen nur 3 Grammatikal-Klaſſen beſtanden, die vierte (a. h. Ent. 4. Juli 1818). Er führte den Unterricht an allen Gymnaſien des Staates wieder durch Klaſſenſtatt Materien- oder Fächer-Lehrern ein. Eine jede Klaſſe des Gymnaſial-Studiums erhielt nämlich einen Lehrer, welcher ſowohl die Haupt- als die Nebenfächer der Klaſſe vortrug, mit ſeinen Schülern durch alle Klaſſen des Grammatikal-, ſo wie der Humanitäts-Lehrer durch beide Klaſſen des humaniſtiſchen Unterrichtes aufſtieg und ſodann wieder in die 1. Klaſſe zurückkehrte. Nur für den Religions-Unterricht blieb ein eigener Katechet durch alle Stufen des Gymnaſial-Studiums (a. h. Ent. 28 Auguſt 1818 und 30. Juni 1819).

Die Naturgeſchichte und Naturlehre wurden ganz ausgeſchieden, die Buchſtaben-Rechnung oder Algebra auf die Humanitäts-Klaſſen beſchränkt, ſtatt dieſer die Fortſetzung der gemeinen Arithmetik in den Grammatikal-Klaſſen angeordnet, der Unterricht in der Geographie und Geſchichte in den Gymnaſial-Klaſſen anders geordnet, jener in der griechiſchen Grammatik auf 2 Jahre vertheilt und ſchon der 3. Grammatikal-Klaſſe zugewieſen (a. h. Ent. 20. Sept. 1819).[1])

[1]) Unſere Gymnaſien, ſagt Dudik (Mährens gegenwartige Zuſtände, Brünn 1848, 3. und 4. H. S. 34), haben zwar das Studium der Religion, der todten Sprachen (der lateiniſchen

Digitized by

Im Zusammenhange mit diesen neuen Einrichtungen standen der neue Gymnasial-Codex (1820) und die Instruktionen für die Lehrer der griechischen Sprache, für die Religionslehrer, über den method. Gebrauch der Anfangsgründe der Rechenkunst (1822), ein Lehrbuch der röm. Alterthümer (1822) u. s. w.

Um die fähige und moralische junge Männer zur Uebernahme von Gymnasial-Lehrämtern zu gewinnen und dabei zu erhalten, bewilligte Kaiser Franz allen aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasial-Lehrern, Katecheten und Präfekten nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Decennium im Lehramte, ihren Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben zu vermehren, und, wenn sie 30 Jahre und darüber, ohne gerade die normalmässigen 40 Jahre erreicht zu haben, mit gleichem Lobe im Lehramte ununterbrochen gedient haben, sie bei ihrer Deficienz mit ihrem vollen vermehrten Gehalte in die verdiente Ruhe zu entlassen. Eben so bewilligte er den Stifts- und Kloster-Individuen, welche an den ihnen übergebenen Gymnasien lehren, bei ausgezeichneter Verwendung zeitweise Remunerationen aus den öffentlichen Fonds (a. h. Entschl. 10. Juli und 20. Sept. 1819). Später wurde aber für die Zukunft diese Dezennal-Zulage auf 100 fl. Conv. Mze. herabgesetzt (a. h. Entschl. 31. Jänner 1831).

Den Gymnasial-Lehrern blieb auch die Abhaltung der Privat-Wiederholungen für Geld unter gewissen Bedingungen gestattet (a. h. Ent. 5. August 1820). Dagegen unterzog aber auch der Kaiser die Stifts- und Ordensgeistlichen, welche zu Lehrern an den Stifts- und Ordensgymnasien bestimmt werden, einer concursartigen Prüfung (a. h. Ent. 10. Juli und 20. Sept. 1819), insbesondere auch die Glieder des Piaristen-Ordens (a. h. Ent. 23. Febr. 1821). In die öffentlichen Concurs-Prüfungen der Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche wenigstens die philos. Studien und den pädagogischen Curs mit gutem Fortgange zurückgelegt haben müssen, kam mehr Strenge und Controlle.

Die Ernennung der Gymnasial-Lehrer, über den Vorschlag des Studien-Direktors und der Landesstelle, wurde der Studienhofcommission vorbehalten.

---

und griechischen) und der Mathematik in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen, aber in welcher Art? — Man nehme nur die vorgeschriebenen Schulbücher zur Hand und mit Entsetzen wird man denken an die Geduld eines Volkes, das seinen Nachwuchs durch so lange Zeit, ohne Murren, dem Moloch der geistigen Despotie geopfert! — Die naturgeschichtlichen Wissenschaften, diese einzigen Mittel der jugendlichen Anregung, das Studium der Landessprache, deren sich zwei Drittheile der ganzen mährischen Bevölkerung bedienen, die Kenntniß der Landesgeschichte — das sind lauter unbekannte Gegenstände an unseren Gymnasien. —

Digitized by Google

C. Das teschner akatholische Gymnasium [1]).

Bei der teschner Gnadenkirche besteht seit der altranstädter Convention (1707) und in Folge des a. h. Reſcriptes vom 27. Jänner 1709 ein akatholisches Gymnasium, augsburgischer Confession. Seine Einrichtung wich in früherer Zeit von jener der kathol. Gymnasien wesentlich ab.

Als der neue Plan der Gymnasialstudien ins Leben trat, unterstand es dem k. k. evangel. Consistorium in Wien, einem Kirchen- und Schulvorsteher (Erdmann von Klettenhof) und einem Schulinspektor (dem Superintendenten Traugott Bartelmus) und hatte 4 Lehrer, nämlich einen Rektor und Professor (Franz Andresky, Prof. der Philosophie und Theologie), einen Conrektor und Professor [2]) und 2 Lehrer. In 4 Klassen wurde nicht weniger gelehrt als: Schreiben, Rechnen, Religion, die lateinische, deutsche, polnische, böhmische, französische, griechische und hebräische Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Oekonomie, deutscher Styl und classische Literatur der Deutschen, Geometrie und Physik (privative auch Philosophie, Archäologie, Mythologie, Einleitung in die theolog. Wissenschaften u. a.). Im Kriege 1805 gerieth dieses evangel. Gymnasium sehr in Verfall und verlor den größten Theil seiner auswärtigen Schüler, auf welche es, da in Teschen selbst wenige Protestanten wohnen, hauptsächlich angewiesen ist. Im Schulgebäude wurde ein Militärspital und nachher das olmützer Militär-Knaben-Erziehungshaus eingerichtet; auch verscheuchte die Epidemie die meisten Schüler. Noch zu Ende Februar 1806 zählte dieses Gymnasium in seinen 4 Klassen nur 14 Schüler [3]).

Um es emporzubringen, wurde dessen Reorganisirung eingeleitet. Im Auftrage des akath. Consistoriums entwarfen die oben genannten 4 Personen hiezu einen Plan. Vorläufig wurde nach Rumi's Abgang der von ihm eingeführte Vortrag der Theorie des deutschen Styls, der deutschen Literatur und der Oekonomie wieder aufgelassen, seine öffentlich und privatim gehaltenen Commentationen lat. und griech. Classiker, wie des neuen Testamentes hörten auf und auch der bisher Statt gehabte öffentliche Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache wurde vom Schulinspektor wegen der geringen Zahl der Studirenden vor der Hand ganz aufgehoben. Das Gymnasium erhielt aber wieder sein Schulgebäude, da man das Militär-Knaben-Erziehungshaus in einem eigends

---

[1]) S. dessen Geschichte von Sittig in den Schriften der hist. Sektion 5. B. S. 168–175.

[2]) Vom 16. Febr. 1806 bis 24. April 1807 war der bekannte Schriftsteller Carl Georg Rumi, Professor der Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften mit 250 fl. Gehalt, dann Bibliothekar der evangelischen Kirchenbibliothek; er wollte auch eine Mädchen-, Lehr- und Erziehungsanstalt in Teschen errichten. S. die österr. Liter. Annalen 1807, 1. Bd. Intelligbl. S. 92–94, 136, 2. Bd. S. 11.

[3]) Ebenda 1807, 1. B. Intelligbl. S. 51–52, 136, 150, 282, 2. B. Int. Bl. S. 198–200.

Digitized by Google

angekauften Hause unterbrachte. Die Zahl der Schüler, meistens von der polnischen Nation, stieg Mitte 1807 wieder auf ungefähr 50 in allen 4 Klassen [1]).

Um dem immer größer und drückender gewordenen Mangel an tauglichen Männern für Kirchen- und Schulämter der augsburgischen Confession abzuhelfen, genehmigte Kaiser Franz (Studien-Hofkommissionsdekret 17. April 1812 Z. 583) die Errichtung eines theologischen Gymnasiums für die Protestanten der deutsch-galizischen Länder in Teschen. Es sollte aus einer Vorbereitungs- und 6 ordentlichen Klassen, jede der drei höheren mit einem zweijährigen Curse, bestehen, deutschen, Gymnasial- und theologischen Unterricht ertheilen, um taugliche Candidaten für die Pastors-Stellen zu bilden. Zugleich bewilligte der Kaiser die Errichtung eines Alumnates für 20 Zöglinge bei diesem Gymnasium. Die Organisirung wich von jener der übrigen k. k. Lehranstalten sehr ab. Zur Bestreitung der Kosten wurden nebst dem Schulgelde bestimmt: Beiträge aus der teschner Kirchenkassa, auf ein oder zwei Jahre beschränkte Beiträge der Protestanten des österr. Staates (10, 15 und 25 fl. von jeder Pastors-Gemeinde augsburg. Bekenntnisses), jährliche Beiträge der evangel. Gemeinden in Schlesien zu den Baulichkeiten der Schulgebäude, jährliche Beiträge des k. k. Kammeralfondes (1200 fl. WW.) (Studhfdte. 17. April 1812 Z. 583, 25. Juni 1813 Z. 1369 und 14. Juni 1815 Z. 1387; Hfzdt. 8. Juli 1813).

Diese neue Organisirung kam jedoch nicht vollkommen zur Ausführung, weil es an Mitteln fehlte nnd weil nach der a. h. Entschließung vom 25. Sept. 1819 eine höhere Lehranstalt zur Bildung der protest. Theologen augsburg. und helvet. Confession für den österr. Staat im Jahre 1821 zu Wien errichtet wurde [2]) Zu Teschen kam nur ein akath. Gymnasium und ein Alumnat zu Stande. Das erstere wich in der Einrichtung wesentlich von jener der übrigen k. k. Gymnasien ab. Es hatte eine Elementar- oder Vorbereitungs-Classe in 2 Jahrgängen (weil der Unterricht in deutscher und polnischer Sprache nöthig ist) und 4 Klassen in 8 Jahrgängen, mit 4 Lehrern und bei 40 Studirenden.

---

[1]) Ebenda 1807, 2. B., Intelligbl. S. 123—124.

[2]) Das Hofdt. v. 1. Mai 1786 gestattete den Protestanten den Besuch fremder Universitäten, so lange für die ersteren keine Lehrkanzel in den Erbländern bestehe. Die theolog. Studenten der augsb. und helvet. Confession und zwar nur solche, welche sich durch gute Sitten, Fleiß und guten Fortgang anempfehlen, durften ihre Studien an den Universitäten in Göttingen, Wittenberg, Leipzig, Tübingen, Marburg und Jena fortsetzen und vollenden (Hofdte. 2. Febr., 16. und 29. Sept. 1800). Künftig sind keine Pastoren aus dem Auslande zu berufen, außer wenn es unmöglich sein sollte, einen geeigneten Inländer aufzufinden. Die Glaubensgenossen des augsb. Bekenntnisses sind anzueifern, durch Beiträge oder Stiftungen den Fond zu einer inländischen Lehranstalt zusammen zu bringen (Hofdt. 4. April 1805).

Digitized by Google

Im Alumnate erhielten arme Studierende Koſt und Wohnung ganz unentgeldlich oder gegen eine ſehr mäßige Bezahlung. [1])

Im J. 1804 hatte das Gymnaſium 31,374 fl. 4 kr. WW. Vermögen und 4003 fl. 30 kr. Auslagen, das Alumnat 2400 fl. WW. Vermögen und 3197 fl. 21¼ kr. WW. Auslagen. Beſtritten wurden dieſe Erforderniſſe aus dem eigenen Vermögen, aus den Collekten der proteſt. Gemeinden des öſterr. Staates, den Bau-Beiträgen der evangel. Gemeinden Schleſiens, Beiträgen der teſchner evang. Gnadenkirche, dem Schulgelde und beträchtlichen Beiträgen des Kammeralfondes, nämlich 400 fl. WW. für die Lehrer, 1050 fl. WW. für 35 Alumnen (nach der a. h. Entſchließung vom 14. Juni 1826) und Remunerationen für die Lehrer von 850 fl. WW.

Dieſe Anſtalt ſtand unter der Aufſicht eines eigenen Schulephorates und der Oberaufſicht der Landesſtelle.

Die Errichtung einer höheren theol. proteſt. Lehranſtalt in Wien machte eine Aenderung der teſchner Lehranſtalt nöthig.

Der Kaiſer genehmigte daher (a. h. Entſchl. vom 9 Juni 1835) die Organiſirung der Lehranſtalt der Proteſtanten zu Teſchen als einer vollſtändigen Vorbildungs-Anſtalt für künftige Theologen ihres Glaubensbekentniſſes, nämlich mit einigen Modifikationen im Weſentlichen nach den für deutſche Hauptſchulen von 3 Klaſſen, Gymnaſien und philoſ. Studien allgemein beſtehenden Normen.

Es ſollten demnach künftig 3 Hauptſchul- oder Vorbereitungs-Klaſſen, die erſte in 2 Abtheilungen, 6 Grammatikal- und 2 philoſophiſche Klaſſen, ganz nach der Verfaſſung aller deutſchen, Gymnaſial- und philoſ. Studien beſtehen und nur in den letzten auch das hebräiſche Sprachſtudium aufgenommen werden.

Das Studium der Naturgeſchichte war für die im Alumneum befindlichen Schüler, die Weltgeſchichte im 2. phil. Jahre obligat. Von eigenen Vorleſungen hatten nur jene über Erziehungskunde und öſterr. Staaten-Geſchichte zu beſtehen; die freien Lehrfächer blieben frei.

Die Direktion der Hauptſchule ſollte einer ihrer Lehrer, die Präfektur des Gymnaſiums ein Paſtor in Teſchen übernehmen, Katechet der Hauptſchule ein Paſtor, für das Gymnaſium aber ein eigener Religionslehrer aufgeſtellt werden. Direktor des Gymnaſiums war der Kreishauptmann, die Direktion der philoſ. Anſtalt ein Ehrenamt.

In der philoſ. Lehranſt. hatte ein Prof. die Religionslehre und Erziehungskunde, 1 die Philoſ. und Weltgeſch., die Mathem., Phyſik und Naturgeſch. u. 1 die lat. u. griech. Philologie, ſo wie die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache vorzutragen.

Mit Ausnahme der Religionsbücher waren die an den übrigen öſterr. Lehranſtalten vorgeſchriebenen Lehrbücher zu gebrauchen und die für dieſe Anſtalten und das Perſonal beſtandenen Vorſchriften hatten auch hier zu gelten.

---

[1]) Heinrich's Geſchichte von Teſchen S. 208; Schipp's Beſchreibung des k. k. breslauer Diöces-Antheiles, Teſchen 1828, S. 80; öſterr. Encykl. 1. Bd. S. 40.

Digitized by Google

Die Kosten zur Erhaltung dieser Anstalt wurden mit 8252 fl. C. M. in Antrag gebracht.

Der Besuch des teschner evangel. Gymnasiums nahm insbesondere in Folge des Umstandes zu, daß sehr viele Eltern aus Ungarn ihre Söhne nach Teschen schickten, um dem Zwange, den Unterricht in der ihnen fremden ungarischen Sprache nehmen zu müssen, auszuweichen. Das Gymnasium hatte 1842: 1451 fl. eigene Einkünfte, 523 fl. von der Stadt und 160 fl. vom Kammeral-Aerar, 5 Lehrer, 234 Schüler, worunter 13 Stipendien, zusammen mit 78 fl. bezogen, und kostete 1950 fl. C. M. (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 127).

Im J. 1843 zählte es 261 Schüler (Moravia 1843 S. 330). Endlich wurde ihm auch die Errichtung einer philosophischen Classe von 2 Jahrgängen bewilligt (Studhfdt. 20. Okt. 1845) und der philos. Lehrkurs unter Mitwirkung der beiden geistlichen Ephoren als Lehrer der Religionswissenschaft und Pädagogik am 13. Sept. 1847 eröffnet. Zum Umbaue des Schulhauses (1848 — 9) trug der Staatsschatz 2000 fl., zur Anschaffung eines größeren physik. Apparates 1000 fl. C. M. bei; obwohl der Jahresbeitrag des ersteren, neben jenen von 420 fl. C. M. für das Alumneum, auf 1300 fl. C. M. erhöht wurde, reichte doch der Gymnasialfond nicht aus, um die auf 4—600 fl. C. M. erhöhten Besoldungen zu bestreiten.

In Folge der neuen Organisirung der Gymnasien überging das teschner evang. als Staatsgymnasium in die Erhaltung des Staates (a. h. Entschl. 9. Juni 1850) und wurde neu organisirt.

D. Der Stand der Gymnasien.

Die Erweiterung aller alten, die Errichtung neuer Studienanstalten des Landes, insbesondere aber die Beförderung des Gymnasial-Studiums auf die schon angegebene Art trug bald ihre Früchte.

Die Zahl der Gymnasialschüler hatte sich seit drei Jahrzehenden mehr als verdreifacht. Während sie unter Kaiser Joseph kaum die Höhe von 800 und 1802 erst von 1843 erreicht hatte, stieg sie nun über 3000 (im J. 1819: 3093).

Das olmützer Lyceum zählte im Jahre 1819: 473 (im Jahre 1818: 531) Schüler (169 Philosophen, 24 Wundärzte, 107 Juristen, 173 Theologen), ohne die Hebammen, die brünner theol. Lehranstalt 112, die brünner philos. 260, die nikolsburger philos. 38 Schüler, zusammen gab es daher 883 Schüler der höheren Lehranstalten und mit Einschluß der Gymnasial-Schüler im Ganzen 3976 Studirende (im J. 1818: 3758, nämlich 2850 Gymnas. und 908 Schüler höherer Lehranstalten).

Schon nach zwei Jahrzehenden sah man sich genöthigt, der stets zunehmenden, sowohl dem Bedarfe des Staates nicht angemessenen als dem allgemeinen Besten zuwiderlaufenden Vermehrung der Studirenden Einhalt zu thun. Zu

Digitized by Google

diesem Zwecke sollten die bürgerlichen und Gewerbsschulen vermehrt und verbessert, die Jünglinge bei ihrer Aufnahme in die Gymnasien durch Vorprüfungen gesichtet und ausgewählt, die Zahl der in eine Gymnasial-Klasse zuzulassenden auf 80 (in der Philosophie auf 250), so wie auch die Aufnahmsjahre vom 10. bis 14. Jahre beschränkt, das Privatstudium erschwert, die nicht nothwendigen oder überflüssigen, besonders die seit 1802 errichteten Gymnasien aufgelassen, die Prüfungen verschärft, das Unterrichtsgeld von W. W. auf C. M umsetzt, größere Anforderungen bei Verleihung der Unterrichtsgelder-Stipendien gestellt werden (a. h. Ent. 11. Sept. 1826).

Um den übermäßigen Zudrang zu den philos. Studien hintanzuhalten, verordnete der Kaiser die Verminderung der Gymnasien, wo deren zu viele sind, Strenge im Classificiren und die Vermehrung, so wie vollständige Organisirung der technischen Schulen und 4. Klassen an den Hauptschulen (a. h. Ent. 7. Dez. 1825).

In Folge dieser beschränkenden Maßregeln wurden im Jahre 1829 mehrere nicht mehr hinreichend dotirte Piaristen-Gymnasien aufgehoben und zwar das alte, 1774 belassene, Gymnasium zu Weißwasser in Schlesien (Ens Oppaland 4. Bd. S. 322), das 1804 neu gegründete Gymnasium zu Trübau und, bis zum Heranwachsen eines größeren Stiftungsfondes, auch das 1807 wieder hergestellte Gymnasium zu Freiberg (Gubdt. 28. Mai 1832, Wolny's Topog. 1. Bd. S. 173). An diesen Orten blieben nur deutsche Hauptschulen.

Rühmliche Opfer der trübauer Bürgerschaft retteten das Gymnasium daselbst. Nachdem der Stiftungsfond durch die Gewalt der allgemeinen Verhältnisse herabgekommen war und den zeitgemäßen Anforderungen an eine solche Lehranstalt nicht mehr entsprach, gestattete der Kaiser der Bürgerschaft, denselben angemessen zu ergänzen. Es bildete sich zu diesem Zwecke 1831 aus ihrer Mitte ein Verein, welcher durch die Thätigkeit seines Vorstandes, des Bürgermeisters Joseph Johann Wondra, noch in demselben Jahre ein Stiftungs-Kapital von 30.000 fl. C. M. aufbrachte. Der Präsident der Studienhofkommission und Oberstkanzler ertheilte sofort die vorläufige Bewilligung zur Wiedereröffnung des Gymnasiums (Dekret vom 23. Sept. 1832), worauf diese auch am 1. Okt. 1832 Statt fand und mit der a. h. Entschließung Seiner Majestät vom 9. Jänner 1834 bestätigt wurde (Wolny 6. B. S. 794).

Auch in Freiberg machten die Stadtgemeinde, die Bürger und einzelne Theil nehmende Private bedeutende Anstrengungen, um bald wieder das Gymnasium zu erlangen, wobei ihnen die thätigste Unterstützung des olmützer Erzbischofs Freiherrn von Sommerau zu Theil ward (Moravia 1844 Nr. 20).

Die gegen den übermäßigen Besuch der Gymnasien gerichteten Maßregeln wurden, mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf der Seelsorge, später etwas gemildert. Der Kaiser erlaubte (a. h. Entschl. 16. Jän. 1841), daß die Landes-

Digitized by Google

ſtelle bis zur Vollendung eines und die Studienhofcommiſſion bis 2 Jahre die Nachſicht des zum Eintritte ins Gymnaſium überſchrittenen Normalalters ertheile, dann, daß die Seelſorger auf dem Lande, welchen das Ordinariat das Zeugniß der intellektuellen und moraliſchen Bildung ertheilten, mit Bewilligung der Landesſtelle einzelnen talentvollen und armen Knaben ihrer Gemeinde Privatunterricht in den Grammatikalklaſſen, mit Befreiung vom Schulgelde, ertheilen, wogegen ſich dieſelben am Schluße eines jeden Schuljahres am nächſten öffentlichen Gymnaſium zur Prüfung über den Jahreskurs ſtellen und nur bei guter Beſtehung in einen höheren Kurs aufſteigen ſollten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Zahl der Gymnaſialſchüler in Mähren und Schleſien unter Kaiſer Joſeph II. kaum 800 betrug, daß aber im Wendejahre 1802 auf den 10 Gymnaſien dieſer Länder bereits wieder 1843 waren. In den nächſten 10 Jahren bis 1812, während inzwiſchen die Gymnaſien in Trübau und Freiberg wieder erſtanden waren, ſtieg die Zahl der öffentlichen Gymnaſial-Schüler in den kath. Gymnaſien beider Länder auf 2119 (vaterl. Bl. 1813 S. 229, Moravia 1815 S. 184). 1818 gab es ſchon 2850, im J. 1819: 3093 Gymnaſialſchüler. Freilich hatte ſich auch die Bevölkerung ſeit 1785 bis 1818 in Mähren von 1.175.076 auf 1.400.141, in Schleſien von 258.230 auf 349,345 zuſ. auf 1749486 (de Luca's geogr. Handbuch vom öſterr. Staate 3. B., Wien 1791 S. 252, 682. Lichtenſtern, öſterr. Statiſtik, Brünn 1820, S. 68) und bis 1820 in beiden Ländern auf 1805448 vermehrt (Tabelle in Andre's Zahlenſtatiſtik, Stuttg. 1823, S. 85).

Nach der Größe des Beſuches reihten ſich die Gymnaſien M. u. Schl. wie folgt:

Ort	Im Jahre 1814		Summe	Im J. 1819
	Oeffentl.	Privat		
	Schüler			Schüler
Olmütz	468	96	564	676
Brünn	470	21	491	552
Troppau	256	29	285	326
Kremſier	237	6	243	257
Trübau	153	—	153	214
Freiberg	127	2	129	147
Znaim	120	5	125	150
Teſchen	124	—	124	151
Nikolsburg	110	10	120	184
Straßnitz	93	23	116	97
Iglau	104	4	108	232
Weißwaſſer	70	2	72	107
Summe	2332	198	2530 [1])	3093

[1]) Vaterl. Bl. 1815 S. 320 (Oeſterr. unter u. ob der Ens 1688, Steier. 683, Böh. 4107, Galiz. 1651).

Digitized by Google

Der Zubrang zu den humaniſtiſchen Studien hatte 1819 mit 3093 Schülern ſeinen Höhepunkt erreicht. Nach den beſchränkenden Maßregeln der ſpäteren Zeit gab es ſchon im J. 1828 in den 12 kath. Gymnaſien M. u. Schl., mit 98 Lehrern und einem Koſten-Aufwande von 34418 fl., nur noch 2719 Schüler, von welchen 153 Stipendien, im Geſammtbetrage von 4657 fl. bezogen. Dazu kam das akath. Gymnaſium in Teſchen mit 5 Lehrern, 124 Schülern, 1561 fl. Koſten-Aufwande, 3 Stipendiem im Geſammt-Betrage von 16 fl.

Nach Aufhebung der Piariſten-Gymnaſien in Straßnitz, Trübau und Weißwaſſer fiel im J. 1829 die Zahlung der kath. Gymnaſiaſten auf 2184 (öffent.?), ſtieg aber 1830 wieder auf 2459 (wovon 15 Privat-Schüler waren). Davon waren in Brünn 497, Olmütz 428, Kremſier 303, Znaim 229, Iglau 191, Nikolsburg 169, Straßnitz 146, Troppau 322, Teſchen 174.

Im J. 1831 zählten die 6 ordentlichen (vom Staate erhaltenen) kathol. Gymnaſien zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Teſchen und Troppau 50 Lehrer, 1785 Schüler, koſteten 36.651 fl. C. M. und hatten 107 Stipendien mit 3806 fl. Die 3 Piariſten-Gymnaſien zu Kremſier, Nikolsburg und Straßnitz, mit 24 Lehrern und 619 Schülern, wovon 41 Stipendien in der Geſammt-Summe von 1045 fl. genoſſen, koſteten dem Staate nicht mehr als 26 fl. CM. Das akathol. Gymnaſium in Teſchen hatte 5 Lehrer, 150 Schüler und verurſachte keinen größeren Aufwand als von 2043 fl.

Mit Rückſicht der Vertheilung über das Land entfielen im Jahre 1831 von den 9 kathol. und einem akathol. Gymnaſium auf den brünner und teſchner Kreis je 2, auf die übrigen Kreiſe je ein Gymnaſium, auf Mähren 7, auf Schleſien 3, auf den brünner Kreis (Brünn 450, Nikolsburg 154) 604, den olmützer 408, prerauer (Kremſier) 307, hradiſcher (Straßnitz) 158, iglauer 223, znaimer 207, zuſammen auf Mähren 1907, den troppauer Kreis 307, den teſchner 340, zuſammen auf Schleſien 647, und auf beide Länder 2554 Schüler. Von ihnen waren 148 Stipendiſten mit einem Genuße von 4851 fl. C. M. [1]).

Im Schuljahre 1839 betrug die Zahl der Schüler in den 10 Gymnaſien 2630 (in Olmütz 433 öffentl. Schüler [2]), Brünn 408, Kremſier 339, Troppau 310, Iglau 216, Trübau 211, Teſchen 200, Znaim 196, Nikolsburg 187, Straßnitz 130, in Mähren 2120, in Schleſien 510), wovon 659 Humanitäts-, 1971 Grammatikalſchüler waren. 1763 genoßen den Unterricht weltlicher Profeſſoren

---

[1]) Oeſterreich, ohne die ungariſchen Länder, hatte damal 128 Gymnaſien mit 28.900 Schülern, alſo 1 auf 741 Einwohner, Preußen 112 Gym. mit 23.767 Schülern, alſo 1 auf 653 Einwohner (Schön, Geſch. und Statiſtik der europ. Civiliſation (1833) S. 182).

[2]) In Olmütz hatte ſich früher die Zahl der Gym. Schüler auf 6 – 7, ja 800 erhoben, zeigte aber von 1831 (mit Privatſch. 410) bis 1842 (420) keine beträchtliche Differenz mehr (Moravia 1842 S. 347).

Digitized by Google

(35 und 1 Weltprieſter), 867 der Piariſten (24; außerdem gab es 10 Katecheten). 1277 waren vom Schulgelde befreit, 210 genoſſen Stipendien; 313 hatten durchaus Vorzugsklaſſen (Moravia 1839 S. 700; über die Piariſten — mit 867 Gymnaſial- und 2882 Normal-, zuſammen 3749 Schülern in Mähren und Schleſien — eb. S. 756).

Im Jahre 1842 war der Stand der Gymnaſien in Mähren und Schleſien folgender:

K. k. Gymnaſien zu	Lehrer und Suppl.	Schüler	Koſtenaufwand fl. CM.	Stipendien fl. CM.	Betrag fl. CM.
Brünn	10	460	9054	37	964
Olmütz	8	403	7893	26	812
Iglau	8	222	5741	31	616
Znaim	8	194	6552	7	688
Troppau	8	316	6470	29	124
Teſchen	8	195	5798	30	532
Piariſten-Gym. zu Nikolsburg	8	171	362	26	354
Trübau	8	224	136	7	196
Kremſier	8	386	136	24	424
Straßnitz	8	137	152	4	112
Gymnaſ. zu Teſchen für augsb. Proteſtanten	5	234	1950	13	78
zuſammen 11 —	87	2942	44244	234	4930

Privatſchüler gab es 1842 in Mähren und Schleſien 70 (Oeſterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 127 — Böhmen hatte 22 Gymnaſien und 5682 Schüler — Galizien 13 mit 4209 Schülern).

Nach der Größe des Beſuches reihten ſich die Gymnaſien Mährens und Schleſiens 1844 in folgende Weiſe: Straßnitz 160, Nikolsburg 168, Znaim 185, Teſchen 218, Trübau 222, Iglau 227, Kremſier 347, Troppau 352, Olmütz 415, Brünn 468, zuſammen 2762 (Oeſterr. Lit. Bl. 1845 S. 959; in Unt. Oeſterr. 2374, Ober-Oeſterr. 777, Böhmen mit 22 Gym. 5710, Galizien 3867, Steiermark 994, Illirien 997, Küſtenland 491, Tirol 2021, Lomb. 8348, Venedig 5310, Dalmatien 489, zuſammen 34.140 in 142 Gymnaſien der nicht ungar. Länder Oeſterreichs). Mit Rückſicht auf das akatholiſche Gymnaſium behauptete ſich ſonach ein ziemlich normaler Stand ſeit mehreren Jahren.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

A. Die neue Einrichtung der philoſophiſchen Studien.

I. Der urſprüngliche philoſophiſche Studien-Plan.

(Hofzdt. 9. Aug. 1805, Franz II. pol. Hofgeſ. Slg. 25. Bd. S. 58—99).

„Bei der Sorgfalt des Kaiſers, welche er ſeit mehreren Jahren auf alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung verwendete, um für alle Klaſſen und Stände der Unterthanen rechtſchaffene und in ihrer Art geſchickte und nützliche Staatsbürger heranzuziehen, entgingen die philoſ. Lehranſtalten um ſo weniger ſeiner Aufmerkſamkeit, je entſcheidender der Einfluß derſelben auf die Bildung vieler und wichtiger Stände im Staate iſt. Der Erfolg dieſer Anſtalten blieb aber weit unter den gerechten Erwartungen zurück, weil die Hauptſtädte ſtörende Zerſtreuungen geboten hätten, einige nothwendige Gegenſtände mangelten und die Menge, wie Verſchiedenheit anderer eine ſchädliche Oberflächlichkeit im Studiren zu ſehr beförderten." Man fand eine Reorganiſirung der philoſophiſchen Studien nöthig. Voraus gingen derſelben die Errichtung neuer philoſ. Lehranſtalten in kleineren Provinzial-Städten (Kabinetsſchreiben 25. März 1802)); die Ernennung eigener Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichtes bei allen niederen, insbeſondere auch bei allen philoſ. Lehranſtalten (Hfdt. 3. Febr. 1804), nach Frint's Vorleſebuch (Hfdt. 14. Aug. 1805), die Wiederherſtellung der Studiendirektorate u. m. a. Die neue Reorganiſirung der philoſ. Studien ſollte einen wohlgebildeten Nachwuchs an Jünglingen erziehen, die einſt als Staats- und Religionsdiener dem Vaterlande durch Gelehrſamkeit und Tugend erſprießliche Dienſte leiſten.

Das philoſ. Studium blieb an den Lyceen und den neu errichteten philoſ. Lehranſtalten auf die nothwendigſten Lehrgegenſtände beſchränkt; dagegen ſollte künftig an den Univerſitäten die Philoſophie in ihrem ganzen Umfange, nicht nur nach den 4 Hauptzweigen, nämlich der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, den phyſiſchen und mathematiſchen, den äſthetiſchen Wiſſenſchaften und der Geſchichte, ſondern auch nach den einem jeden dieſer Hauptzweige untergeordneten wichtigeren Abtheilungen gelehrt, und daher das hie und da an einer Univerſität Mangelnde nach und nach zum öffentlichen Vortrage gebracht werden.

Um die bisher geherrſchte Ueberhäufung und Zerſtreuung der Studirenden durch zu große Manigfaltigkeit gelehrter Gegenſtände zu beſeitigen, wurde die Lehrzeit auf 4 Stunden des Tages beſchränkt und die Vortragszeit eines jeden Gegenſtandes im ununterbrochenen Zuſammenhange angeordnet. Der philoſ. Lehrcurs hat an Lyceen und bei kleineren Anſtalten 2, auf Univerſitäten wie

Digitized by Google

bisher 3 Jahre zu dauern. Allgemeine Wissenschaften, welche allen anderen Berufs-Studien auf gleiche Weise zur Grundlage dienen, nämlich Philosophie, Elementar- und angewandte Mathematik und die physikalischen Gegenstände wurden Pflichtstudium für alle Jünglinge, die Philosophie studirten, sowohl an Universitäten als Lyceen und den kleineren philos. Lehranstalten. Die praktische Anleitung zum logischen richtigen Denken und Schließen zur Erweckung von Lebhaftigkeit und literarischer Betriebsamkeit, mit Hilfe öffentlicher Disputir-Uebungen der besten Schüler, ist vorzugsweise Aufgabe des Philosophie-Lehrers. Der mathem. Vortrag schließt sich an jenen im Gymnasium an. Der phisik. umfaßt dagegen, ohne Rücksicht auf die bruchstücksweise und populäre Lehre im Gymnasium, die ganze Wissenschaft und ist mit Experimenten zu verbinden. Diese drei Wissenschaften enthalten die allgemeinsten Untersuchungen über die Natur und Eigenschaft der Dinge, sind folglich als Grundlage zu höhern Wissenschaften ganz eigentlich zu einem gelehrten Gebrauche bestimmt, müssen daher in Zukunft in der gemeinschaftlichen Sprache der Gelehrten, nämlich der lateinischen, vorgetragen werden. [1])

Neben diesen drei Wissenschaften ist auch der bereits eingeführte Religionsunterricht, die jedem Menschen, welcher auf gelehrte Bildung Anspruch machen will, unentbehrliche allgemeine Weltgeschichte, als Fortsetzung des am Gymnasium Gelernten, verbunden mit einer kurzgefaßten Encyklopädie der auf den Universitäten öffentlich gelehrten Wissenschaften, endlich die griechische Sprache, zur Erhaltung des auf dem Gymnasium Erlernten, für jeden philos. Schüler nothwendig und Pflichtstudium. Die Lehrkanzel der Weltgeschichte soll daher auf den Lyceen gleich jetzt, an den kleineren Lehranstalten aber, so bald es die Umstände gestatten, errichtet werden [2]).

Das philos. Studium in zwei Jahren am Lyceum und den kleinen philos. Lehranstalten eignete zum Aufsteigen in höhere Studien, mit Ausnahme an Universitäten, wo der 3jährige Curs mitgemacht werden mußte. Dieser war auch zur Erlangung eines Gradus unerläßlich.

Im 3ten philos. Lehrgange, mit wenigstens 8 Professoren dotirt, erschien schon mehr Freiheit des Schülers in der Wahl seiner Studien gestattlich. Obwohl alle hier gelehrten Wissenschaften nützlich und wünschenswerth seien, unter-

---

[1]) Schon nach dem Hfdte. vom 23. August 1804 verordnete der Kaiser, daß an allen Universitäten und Lyceen die Logik, Methaphysik, praktische Philosophie und Physik wieder in lat. Sprache gelehrt werden, damit die Forschritte in den Gymnasien für die Schüler der Theologie und Arzneiwissenschaft wegen unterbrochener Uebung nicht verloren gehen.

[2]) Für die am olmützer Lyceum neu errichtete Lehrkanzel der Universal-Geschichte wurde schon 1805 der Concurs ausgeschrieben (Brünner Zeitung Beil. S. 1865). Es erhielt sie 1806 Wikosch, als dieser nach Wien kam (österr. Encykl. 6. B. S. 148). Beidtel (1807. S. über ihn die Schriften der hist. Sek. VI. B. S. 305).

Digitized by Google

ſchied man doch in der Nothwendigkeit mit Rückſicht auf die künftige Lebensbeſtimmung, daher zwiſchen den jurid., theolog. und medic. Berufsſtudien. Zwangsſtudien wurden: die Religionslehre, das höhere prakt. Studium der lateiniſchen Klaſſiker zur Bildung des Geſchmackes, verbunden mit eigenen Ausarbeitungen, für alle Schüler dieſer Klaſſe, die Geſchichte der Deutſchen und des öſterr. Staates für künftige Juriſten, allgemeine und Special-Naturgeſchichte, dann griechiſche Philologie[1]) für künftige Mediciner, endlich griechiſche Philologie für künftige Theologen[2]). Freie Studien d. i. der Wahl der Jünglinge überlaſſen, jedoch mit Rückſicht auf ihre Berufsarten ihnen beſonders empfohlen, blieben: Technologie, mathesis forensis (ſtatt der bisher gelehrten prak. Geometrie), als Anwendung der niedern Mathematik und des Allgemeinen der Baukunſt auf die Geſchäfte des Lebens, Aeſthetik, Diplomatik und Heraldik — alle dieſe Lehrgegenſtände, welche ſchon auf der Univerſität vorgetragen wurden, dann die neu hinzugekommenen Gegenſtände, als: Naturgeſchichte mit beſonderer Rückſicht auf Landwirthſchaft und Forſtweſen, Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften, Geſchichte der Philoſophie, endlich Pädagogik, welche nur Zwangsſtudium für alle Privat-Erzieher, dann (a. h. Entſchl. 2. Dez. 1808) Convikts-Zöglinge und Stipendiſten war. Jeder Schüler war jedoch verpflichtet, mit Einſchluß der Zwangsſtudien von 9—12 Stunden in der Woche, einen oder den andern freien Gegenſtand in der Art zu wählen, daß er wenigſtens 14 Stunden die Woche Unterricht erhielt. Weder insbeſondere empfohlen, noch weniger vorgeſchrieben, ſondern ganz der ſelbeigenen Wahl anheimgeſtellt, wurden endlich Numismatik, höhere Mathematik und Aſtronomie. Von den lebenden europäiſchen Sprachen empfahl der Kaiſer insbeſondere die Kenntniß der italien., böhm. und ungariſchen Sprache mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe ſeiner Staaten. Von der Freiheit der Jünglinge in der Wahl vieler Gegenſtände verſprach man ſich beſſere Folgen, als von dem früheren Zwange und der Ueberladung der Schüler.

Die Studirenden der Philoſophie wurden übrigens denſelben Diciplinar-Vorſchriften wie für die Gymnaſten unterworfen, wie die Schüler dieſer letzteren vom Beſuche der Kaffeehäuſer, Schänken und Theater ausgeſchloſſen und zum Uebertritte in ein höheres Studium nur durch die 1. Qualifikationsclaſſe als geeignet erklärt.

Die Beſoldungen der philoſ. Lehrer am olmützer Lyceum wurden auf 800, 900 und 1000 fl. erhöht (Hfdt. 8. Aug. 1805).

---

[1]) An Lyceen und kleineren philoſ. Lehranſtalten hatte ſie jener Profeſſor vorzutragen, welcher den Unterricht in dieſer Sprache am Gymnaſium ertheilte (Hofdt. 9. Aug. 1805).

[2]) Für die Dauer des Mangels am geiſtl. Nachwachſe konnten jedoch über 20 Jahre alte philoſ. Schüler des 2ten Jahres, die zum geiſtl. Stande abſpirirten, von der Fortſetzung des 3ten Jahres diſpenſirt werden (Hfdt. 14. Juli 1806).

Digitized by Google

II. Der modifizirte philosophische Studienplan.

Der Fortgang der philos. Schüler entsprach aber nicht den bei Einführung des neuen Studienplans gehegten Erwartungen. Er wurde zwar Anfangs aufrecht erhalten. Man fand aber manche Aenderungen nothwendig. Die angewandte Mathematik wurde von der reinen im 1. Jahrgange getrennt und die erstere mit der Physik im 2. Jahrgange verbunden (Hfdt. 23. Febr. 1810); neben der lateinischen zum Theile auch der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet; für Rechnung des philos. mehr der mathematische Unterricht beschränkt; zur Verfassung eines noch immer abgängigen zweckmäßigen, von allen übertriebenen Subtilitäten freien Schulbuches der Philosophie aufgefordert, der Geschichtsvortrag von der Zeit der Egypter, Assyrier, Meder und Perser mehr auf die an Begebenheiten und Betrachtungen weit reichere neue Geschichte abgelenkt; den philolog. Professoren machte man bemerkbar, daß es bei Lesung der Klassiker nicht so sehr auf wortklauberische Analyse und überflüssige historisch-geographisch-antiquarische Erklärungen, als auf die Auffassung ihres Gehaltes, der Denkungsart, des Geistes und der ästhetischen Einkleidung ankomme; endlich drang man auf ununterbrochene Collegial- und strenge Semestral-Prüfungen, wie auf die Ausschließung unfleißiger und unfähiger Schüler von den Studien (Sthfdt. 25. Juni 1813).

Es wurden ökonomische Lehrkanzeln und zwar von den mähr. Ständen mit der höchsten Genehmigung vom 13. Aug. 1808 in Olmütz mit einer Besoldung von 1500 fl. und 150 fl. für Werkzeuge, Modelle u. a. aus dem Landesdomestikalfonde (Hfdt. 16 Nov. 1810) und 1816 vom Kaiser an der theol. Lehranstalt in Brünn (a. h. Entschl. 27. Dez. 1814) mit einem Gehalte von 1000 fl. aus dem Kammeralfonde (Hfdt. 5. März 1815) errichtet.[1])

Die an den erbländischen Universitäten eingeführte Wissenschaft der Erziehungskunde wurde für Privatlehrer, welche sich mit dem so wichtigen Erziehungs-Geschäfte abgeben wollten, zum Pflichtstudium erklärt (Hfdt. 15. Dez. 1808, Gubcirc. 13. Jänner 1809). Später wurden Lehrkanzeln derselben mit 200 fl. Remuneration, unter Vorschreibung von Milde's Lehrbuch, auch in Olmütz und in Brünn eingeführt, indem man diese Wissenschaft den Theologen, Schülern der Philosophie in Erziehungshäusern, Stipendisten, Gymnasial-

[2]) Der erste Lehrer der Landwirthschaft in Olmütz und in Mähren überhaupt wurde (vom Schuljahre 1811 an) Jos. Wobraska († 6. Juni 1820. S. über ihn d. Mitth. 1822 S. 414). Ihm folgte (1823) Joh. Carl Nestler, welcher 1824 auch die Lehrkanzel der Naturgesch. übernehmen mußte († 1841. S. über ihn die Moravia 1841 Nr. 93 und 94). Diesem folgte in beiden Fächern Dr. Joh. Helzelet. In Brünn wurde 1. Lehrer der Landwirth. Joseph Alois Zeman († 1825. S. über ihn d. Mitthl. 1825 S. 311). Erst 1832 wurde Franz Diebl Prof. d. Naturgesch. und Landw. in Brünn.

Digitized by Google

und philoſ. Lehramts-Candidaten und Privaterziehern als Pflichtſtudium vorzeichnete (Sthfdt. 23. Juli 1814 Z. 1098).

Die Lehrkanzel der allgem. Naturgeſchichte und Technologie wurde an allen Univerſitäten und Lyceen ein ordentliches zur philoſ. Facultät gehöriges Lehramt (a. h. Ent. 7. Juni 1819), als man die Naturgeſchichte und Naturlehre von den Gymnaſial-Studien ausſchied (a. h. Entſchl. 20. Sept. 1819) [1]).

Weſentliche Modifikationen erfuhr aber der philoſ. Studienplan nach dem Verlaufe von zwei Jahrzehenden, nämlich im Jahre 1824/5.

Das weite Gebiet des philoſ. Studiums theilte man in drei verſchiedene Klaſſen, a) in jene Lehrfächer, welche für die höheren Fakultätsſtudien als unentbehrlich, b) welche zwar zur allgemeinen gelehrten Bildung mehr oder weniger wichtig, aber für die erſteren nicht unerläßlich erſcheinen und c) welche nicht mehr als Beſtandtheile der allgemeinen Bildung eines Studirenden angeſehen werden können, ſondern entweder eine beſondere Neigung zu ihrer Bearbeitung vorausſetzen, oder welche, außer den drei höheren Fakultätsſtudien, zu gewiſſen Berufsarten erfordert werden.

In die erſte Klaſſe der Lehrfächer wurden: 1) die Religionswiſſenſchaft, 2) Philoſophie, 3) reine Elementar-Mathematik, 4) Phyſik und 5) lateiniſche Philologie aufgenommen.

Auf dieſe beſchränkte ſich der obligate Lehrkurs der philoſ. Studien, als das gemeinſchaftliche Vorbereitungsſtudium für alle höheren Fakultätsſtudien; auch die Zeit desſelben wurde für alle Lehranſtalten und alle Schüler ohne Unterſchied auf zwei Jahre beſchränkt.

Die Religionswiſſenſchaft, Philoſophie und Philologie bilden Lehrvorträge beider Jahre, Mathematik nur im erſten, Phyſik im zweiten Jahre. Den philoſ. Schülern ſind Naturgeſchichte und Univerſal-Geſchichte als freie Gegenſtände beſonders empfohlen [2]).

Dem Vortrage der Philoſophie ſind im erſten Jahre nebſt einer encyklopädiſchen Einleitung und einer gedrängten Ueberſicht der geſammten empiriſchen Pſychologie nur die Logik, Methaphyſik und Ethik, im zweiten Jahre die Moralphiloſophie als eine vollſtändige Pflichtenlehre aus dem ethiſchen Geſichtspunkte zugewieſen.

---

[1]) In Olmütz lehrte der Prof. d. Landwirthſchaft Joh. Wobraska von 1812 bis 1815 die Naturgeſchichte und ſupplirte ſeit 1816 bis zum Eintritte des ernannten Prof. Joh. Swatopluk Preſl (vom Schulj. 1820) die Lehrkanzel der allgem. Naturgeſchichte. Als dieſer 1820 nach Prag kam, folgte ihm als Prof. d. Naturg. u. Technologie Dr. Carl von Hartmann (1824 penſ.)

[2]) 1824 wurde die Lehrkanzel der allg. Naturgeſchichte in Olmütz aufgehoben und mit jener der Landwirthſchaft vereinigt, deren Lehrer (Neſtler) ſie unentgeldlich übernehmen mußte.

Digitized by Google

Fundamental- und Religions-Philosophie dürfen nicht als selbstständige Lehren, sondern nur bei den verwandten Wissenschaften vorgetragen werden. Das Vernunft- oder Naturrecht ist der juridischen Studien-Abtheilung, die ganze Theorie der Offenbarung dem Religions-Vortrage zugetheilt.

Die reine Elementar-Mathematik lehrt mit Anschließung an die im Gymnasium erworbenen Vorkenntnisse die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und die Kegelschnittslehre.

Die Physik umfaßt auch die angewandte niedere Mathematik und die Grundlehren der allgemeinen Chemie.

Das Lehrfach der lateinischen Philologie bezweckt die Fortpflanzung und Weiterführung der lateinischen Sprach-Kenntniß und klassischer Bildung. Nebenbei hat der Lehrer auf die Erhaltung der Kenntniß der griechischen Sprache hinzuwirken.

Die zweite Klasse der philos. Lehrfächer begreift: 1) die Universal-Geschichte, 2) Naturgeschichte, 3) Erziehungskunde, 4) österreichische Staatengeschichte, 5) historischen Hilfswissenschaften 6) klassische Literatur, 7) griechische Philologie, 8) Aesthetik, 9) Geschichte der Philosophie und 10) Landwirthschaftslehre.

Alle sind freie Lehrgegenstände, d. i. der freien Wahl ohne Zwangspflicht überlassen. Die Geschichte und Naturgeschichte ist an allen öffentlichen philos. Lehranstalten, die Erziehungskunde an sämmtlichen Lehranstalten in Orten, wo sich auch ein öffent. theolog. oder juridisches Studium befindet, alle übrigen von den genannten Lehrgegenständen sind aber an sämmtlichen Universitäten und den größeren Lyceen, d. i. solchen Lehranstalten vorzutragen, welche ehemals Universitäten waren und dermal auch wenigstens ein juridisches Studium haben.

Der Unterricht 11) in der deutschen, 12) italienischen und 13) slavischen Sprache, wo er schon bestand, wurde beibehalten.

Der Geschichts-Vortrag hat die ganze Vergangenheit bis in die neueste Zeit zu umfassen und dort, wo nicht österr. Geschichte insbesondere gelehrt wird, auf diese Rücksicht zu nehmen, die letztere wieder die Provinzial-Geschichte zu berücksichtigen. Die Naturgeschichte begreift alle drei Naturreiche, sieht auf besondere Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben und die einheimischen Verhältnisse.

Der Vortrag in den verschiedenen historischen Hilfswissenschaften wechselt jährlich unter diesen.

Der Vortrag in der classischen Literatur soll zum Studium der lateinischen und griechischen Klassiker mit Bedachtnahme auf deren Geschichte, Kritik, Exegese und Erklärung anleiten und praktisch üben.

Die Aesthetik behandelt alle schönen Künste und Wissenschaften, wie deren Geschichte.

Digitized by Google

Obwohl im Allgemeinen frei, wurden doch manche dieſer Lehrgegenſtände, insbeſondere Erziehunskunde (f. Conviktiſten, Stipendiſten, Theologen, (Stdhſdte. 27. Nov. 1824, 11. Sept. 1830), Landwirthſchaftslehre, Geſchichte, klaſſiſche Literatur, Aeſthetik u. a. für gewiſſe Klaſſen von Schülern, Doktorats- und Lehramts-Candidaten Pflichtſtudium.

Freie Studien und meiſtens in ihrer früheren Einrichtung blieben auch die zur dritten Klaſſe der philoſ. Lehrgegenſtände gehörigen Wiſſenſchaften, wie höhere Mathematik, Aſtronomie, populäre Mechanik, techniſche Chemie, mathesis forensis u. ſ. w., in ſo fern ſie an Univerſitäten und einigen anderen Lehranſtalten gelehrt wurden, dann die außerordentlichen Lehrfächer in Wiſſenſchaften, Sprachen und Kunſtfertigkeiten.

Zur Lehrſprache wurde die deutſche und beziehungsweiſe italieniſche Landesſprache allgemein erhoben, mit Ausnahme des Vortrages in der lateiniſchen Philologie.

Nicht geringe Schwierigkeiten verurſachte die Verfaſſung von Lehrbüchern, welche den gehegten Abſichten entſprechen ſollten. [1])

---

[1]) Dem Syſteme getreu, die Lehrer an Vorleſebücher zu binden, bemühte man ſich, freilich ohne glänzenden Erfolg, den Abſichten entſprechende Lehrbücher zu erlangen.

Den Anfang machte man mit der Religionswiſſenſchaft, für welche Frint's großes Handbuch (in 6 Bänden) vorgezeichnet wurde (Hfdt. 14. Aug. 1805). An deſſen Stelle trat 1821 der von Leonhard gemachte Auszug. Beiden Verfaſſern wurde ſpäter der Biſchofsſtab zu Theil. Als Vorleſebuch in dem neuen Lehrfache der Erziehungskunde wählte man (1811) das Werk von Milde (einem geb. Brünner, welcher Erzbiſchof von Wien wurde), nachher (1821) den von ihm ſelbſt gemachten Auszug. Für die Phyſik galt ſeit 1701 Ambſchell in deutſcher Sprache als Lehrbuch, welches jedoch in Folge des neuen Studienplanes 1807 in der lat. Sprache umgearbeitet und durch die Fortſchritte der Wiſſenſchaft bereichert, 1812 aber durch Döttler's Lehrbuch erſetzt wurde. Dieſes behauptete ſich aber auch nicht lange. Um die Nothwendigkeit des Abſchreibens ganzer Lehrvorträge zu beſeitigen, wurden des geweſenen olmützer Profeſſors Baumgartner Naturlehre und Brand's allgem. Weltgeſchichte als Leitfaden bei den Vorleſungen vorgezeichnet, zugleich aber die Profeſſoren zur Verfaſſung eines angemeſſenen Werkes über die Geſchichte aufgefordert, da ſeit dem Beſtande der Lehrkanzeln für dieſelben (ſeit 20. J.) kein inländiſcher Profeſſor eines geliefert habe (Stubhſdt. 24. Sept. 1825). Das ſofort von Wolny in Brünn verfaßte (1830) ſcheint auch nicht entſprochen zu haben. Statt Baumgartner gebrauchte man auch das Lehrbuch der Phyſik vom olmützer Prof. Spunar, Olmütz 1834 und 1835. 1844 wurden die Anfangsgründe der Phyſik von Ettingshauſen als Lehrbuch vorgeſchrieben. In der Mathematik waren Appeltauer's Elementa Matheseos purae (1817) Vorleſebuch, bis dieſe von des olm. Profeſſors Fur Ueberſetzung von Appeltauer, Wien 1835, und ſpäter durch die eigenen Vorleſungen über reine Mathematik, Olmütz 1839, verdrängt wurden.

Viele Schwierigkeiten machte die Zuſtandebringung eines entſprechenden Lehrbuches der Philoſophie. Es wurden Reiberger's institutiones Ethicae (1808), dann einſtweilen des geweſenen brünner Profeſſors Likawetz Elementa Philosophiae, Brunae et

Digitized by Google

In der Regel erhielten die kleineren Lehranstalten 5, die größeren 7 Lehrer der Lehrgegenstände aus den zwei ersten Klassen und bei den ersteren hatte der Professor der Religionslehre die Erziehungskunde, jener der Geschichte die Philologie, endlich jener der Landwirthschaft oder Physik die Naturgeschichte zu übernehmen (a. h. Ent. 28. Sept. 1824, Prov. Ges. Slg. S. 368—399) [1]).

Græcii 1812—17, als Vorlesebuch vorgeschrieben, diese aber 1835 durch ein gleichfalls provisorisches Lehrbuch der Philosophie ersetzt.

Zum (freieren) Gebrauche in der lat. Philologie bestimmte man des gewesenen olm. Professors Ficker Chrestomatia latina, später (1826) Chrestomatia in usum auditorum Philosophiæ primi et secundi anni, Viennae 1833. Außer diesen bediente man sich in den freien Lehrgegenständen für die klassische Literatur der Exempla eloquentiæ romanæ, Viennæ 1818, und Ficker's Anleitung zum Studium der class. Lit., 2. Aufl. Wien 1832, in der griech. Philologie der lectiones Græcæ in usum auditorum Philosophiæ anni primi et secundi, Viennæ 1824, des Grundrisses der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, von Hemprich, 2. Aufl. Berlin 1829, des Lehrbuches der Geschichte des österr. Kaiserstaates für die k. k. Gymnasien, Wien 1829, später der Compendien von Arneth, Haßler und Beidtel, der Geschichte der Philosophie nach Socher's Grundriß zur Geschichte der philos. Systeme, München 1802, des Lehrbuches der Aesthetik, vom gewes. olmützer Prof. Ficker, Wien 1830, des Abrisses der Alterthumskunde von Steinbüchel, Wien 1829, des Abrisses der Diplomatik (Göttingen 1798) und prakt. Diplomatik (eb. 1798), dann der Heraldik (eb. 1773) von Gatterer, des Versuches einer wissensch. Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre, von Trautmann (4. Aufl. 1835).

[1]) Das nachfolgende Verzeichniß der Lehrer des philos. Studiums in Olmütz zeigt Namen, welche in ihrem Berufe, wie in der liter. Welt, einen guten Klang hatten.

1) Lehrer der Philosophie: auf Karpe 1774—86 (S. über ihn die österr. Lit. Annalen 1807, 1. B. Intelligbl. S. 61—64, österr. Encykl. 3. B. S. 155), und Reisinger (1786—94) folgten Dr. Kajetan Tschinck (1794, † 7. Nov. 1809. Schrieb u. a. Geschichte eines Geisterſehers, 3 B. Wien 1790—3, Grundriß der Logik, Olmütz 1802. S. über ihn österr. Encykl. 5. B. S. 431); nachdem d. Prof. d. Relig. Val. Steinbrecher durch 1½ J. suppl. Dr. Joseph Witgens (1810, noch 1846); Ignaz Hanusch Prof. der theor. und Moralphilos. und ihrer Geschichte (184 .; schrieb die Wissenschaft d. slaw. Mythologie, Gesch. d. alten Philosophie u. a., kam später an die prager Univ.); Dr. Robert Zimmermann (185 .); Dr. Joseph Nahlowsky (185.) 2) Der Mathematik: Dr. Franz Conrad Bartl (1782, † 28. Okt. 1813, fleißiger Schriftsteller, Erfinder der Tast-Harmonika. S. über ihn Czikann S. 28). Nach seinem Tode wurde Jakob Philipp Kulik Prof. der Elem. Mathematik in Olmütz. Er suppl. (1816) auch die Physik, hielt außerord. und unentgeld. Vorlesungen über höhere Mathematik, nahm mit seinen Schülern geodätische Vermessungen vor, kam aber schon Ende 1816 nach Graz, später an die Univers. zu Prag. An seine Stelle trat (1818) Joh. Fuchs, welcher das Lehrbuch: Vorlesungen über reine Mathematik, Olmütz 1839, schrieb; Dr. Franz Moznik (184 .) Dr. Friedrich Franz (185 ., wurde 1851 Direktor der Realschule in Salzburg, später Prälat in Neureisch). 3) Der Physik: Dr. Joseph Gaar (1788, † 22. Mai 1811); auf ihn folgte der Benediktiner Ildefons Steinheibl, Prof. d. Phys. und angewandten Mathem., diesem, als er Ende 1815 die Erziehung der Kinder des erschossenen Königs von

Digitized by Google

Als Hauptmodifikationen des früheren Planes erſcheinen ſonach die durchgängige Reducirung des philoſ. Studiencurſes auf zwei Jahre, die Freilaſſung des früher obligat geweſenen Geſchichtsſtudiums, die Aufnahme der Naturgeſchichte und lateiniſche Philologie in den philoſ. Studienplan, endlich der deutſche Vortrag mit Verdrängung des lateiniſchen, welcher durch die philologiſche Lehre erſetzt wurde.

Neapel Murat übernahm, 1817 Dr. Andreas Baumgartner (geb. 1793 zu Friedberg in Böhmen). Er gab (ſeit Nov. 1818) außerord. unentgeld. Vorleſungen über populäre Mechanik für Künſtler und Handwerker und beſchäftigte ſich eifrig mit der Verfertigung aller Arten phyſ. Meßinſtrumente. Da er dies mit eben ſo gründlicher wiſſenſch. Bildung als geiſtvoller Aufmerkſamkeit that, konnte es nicht fehlen, daß er Bemerkungen zu machen Gelegenheit fand, die nicht nur von großem prakt. Nutzen, ſondern auch zur Förderung der Theorien höchſt erſprießlich waren. 1823 kam er als Prof. an die wiener Univ., wurde ſpäter Direktor der Porcellan- u. a. Fabriken, 1842 Hofrath und Tabakfabriken-Direktor, 1848 Miniſter (S. öſterr. Encykl. I. S. 208). Seine Stelle in Olmütz erhielt (1824) Andreas Spunar (von dem ein Lehrbuch der Phyſik, Olmütz 1834, iſt). Ihm folgte (1842) Friedrich Franz, dermal Prälat in Neureiſch. Er lieferte der erſte in Mähren meiſt ſehr gelungene Darſtellungen in der Daguerotypik und die frühe Einbürgerung dieſer Kunſt in unſerem Vaterlande iſt zumeiſt ſein Verdienſt (Moravia 1841 S. 140, 196, 1842 S. 376, Wolny 6. B. S. 291). 4) Der Religionswiſſenſchaft: Valentin Steinbrecher (1805 akadem. Prediger, ſpäter Prof. d. Relig.); Dr. Viktor Locher, Prof. d. Relig. (1811, wurde 1817 Beichtvater des Erzh. Vicekönigs Rainer); 1818—20 ſuppl. Powondra (S. über ihn öſterr. Encykl. 4. B. S. 268); Dr. Joſef Höchsmann 1822 Zögling des Frintaneums in Wien, wurde 1829 Gub. Rath, Studien- und Schulreferent bei dem m. ſ. Gub.; Dr. Thomas Eichler d. Relig. und Pädagogik (1832); Dr. Hartmann Zeibig, lateran. Chorherr in Kloſterneuburg (184.). 5) Der allgem. Geſchichte: Martin Johann Wikoſch (1806, kam 1807 an die wiener Univ. S. öſterr. Encykl 6. B. S. 148); Dr. Franz Beidtel (1807, wurde 1810 jurid. Profeſſor. S. über ihn Schriften der hiſt. Sekt. 6. B. S. 305); Dr. Leonhard Knoll (1810, kam 1832 an d. prager Univ. S. über ihn Moravia 1842 Nr. 19, meine Geſch. d. hiſt. Lit. M. u. Schl. S. 346); Dr. Carl Johann Bietz, Prof. der Welt- und öſterr. Staatsgeſchichte und der hiſt. Hilfswiſſenſchaften (1832, erſetzte 1840 Knoll in Prag, ſchrieb das treffliche Werkchen: Studium d. allg. Geſch. Prag 1844); Johann Kayſer (1840; 1842 nach Wien befördert); Dr. Adolph Ficker (ſchrieb: Grundriß der Geſch. des Alterthums, Olmütz 1846, detto der Neuzeit, Czernowitz (1851); Dr. Joſeph Fick (185.). 6) Der Landwirthſchaft: Dr. Johann Wobrasta (1811 † 6. Juni 1820 S. über ihn d. Mitthl. 1822 S. 414); Johann Karl Neſtler (1823, † 1841. S. über ihn die Moravia 1841 Nr. 93 und 94); Dr. Johann Helzelet (184., kam mit der ſtänd. Akademie nach Brünn. 7) Der Erziehungskunde: Dr. Thomas Joſeph Powondra, Prof. d Paſtoral und Erz. (1815, auch als olm. Bibl. Prof. d. Erz., wurde 1822 Reg. Rath und Referent bei der Studienhofkommiſſion); Joſeph Höchsmann, Prof. d. Relig. (1828, wurde 1829 Gub. Rath); Dr. Thomas Eichler, Prof. d. Relig. und Erzieh. (1832—4.); Dr. Hartmann Zeibig (184.), 8) Der griech. Philologie und lat. claſ. Literatur: Die Gymſ. Lehrer Joh. Lettinger (S. über ihn öſterr. Archiv. 1829 Nr. 67.) und Joh. Bielin lehrten früher

Ein competenter Beurtheiler[1]) sprach sich über diesen Plan, wenn auch mit unverkennbarer Zurückhaltung, in folgender Weise aus:

„So hatte die Gesetzgebung über die philosophischen Studien in Oesterreich seit ihrer ersten Einrichtung daselbst (1752) zwei Haupt-Stadien durchgemacht, nämlich zweimal umfassende Reformen erlebt. Beidemal gingen diese Reformen von den Begründern einer zweckmäßigeren Verfassung der juridischen und medicinischen Studien aus. Seit der Gründung der Hochschulen Deutschlands war ein mannigfaltiger Wechsel in den Ansichten über die Stellung der philosophischen zu den übrigen Facultäten an den Tag gekommen. Bald sieht man sie als eine Propädeutik für die Berufsstudien, bald aus dem höheren Gesichtspunkte von Grundwissenschaften zu abgeleiteten Kenntnissen und Lehren an; bald erwartete man von derselben bloß formelle Bildung, bald verlangte man auch realen allseitigen Unterricht. Dieser Wechsel der Ansichten gab sich in den österr. Reformen nicht kund. Jedesmal leuchtete aus den Anstalten der Reformatoren die Ueberzeugung hervor, daß das philos. Studium nicht bloß formelle, sondern auch reale Bildung gewähren, daß es nicht einseitig, wie früher, nur die Propädeutik zur Theologie, sondern auch für die juridischen und medicinischen Berufsstudien und sonst noch für eine Menge höherer Thätigkeiten des Lebens die Grundbildung darbieten soll."

„Die erste Reform ging von den Freiherren Gerhard van Swieten und von Martini aus, von denen der erstere die medicinischen, der andere die juridischen Studien auf eine für jene Zeit glänzende und hoffnungsreiche Art ein-

---

die griech. Sprache. Franz Ficker, auch außerord. Prof. d. Aesthetik (1816—1823, später an der wiener Univ.; schrieb Anleitung zum Studium der griech. und röm. Classiker Wien 1821—5. 3 B., 2 Aufl. 1832. Aesthetik, eb. 1830, 2. A. 1840. Liter. Gesch. d. Griechen und Römer, eb. 1835. Geschicht. Ueberblick d. schönen Künste, eb. 1837. S. österr. Encykl. 2. B. S. 138; Jakob Eberhard Schneider, der lat. u. griech. Philologie u. klass. Lit., dann der Aesthetik ord. Prof. (1826 nur, später diese Lehrkanzel erledigt); Dr. Michael Franz von Canaval d. class. Lit., Philologie und Aesthetik ord. Prof. (1833, kam 1844 nach Prag, fleißiger Theilnehmer an Hormayr's Archiv und Taschenbüchern, der Moravia u. a.); Dr. Carl Kopetzky, Prof. d. Phil. class. Lit., Aesth. und Kunstgeschichte (1844—1852); Dr. Wilhelm Kergel, außerord. Prof. d. Philologie (185., wurde 1851 Direktor d. philolog. Seminars in Lemberg). 9) Der Naturgeschichte: Anton Haine, der ökon. Botanik ord. Prof. (1819), Dr. Swatopluk Presl, d. allg. Naturg. und Technologie ord., der forstwiss. Naturgesch. außerord. Prof. (1820); Dr. Carl von Hartmann, Prof. d. Naturgeschichte und Technologie (1821, 1824 pens.); Nestler d. Landwirth. (1824 † 1841); Dr. Johann Helzelet (184., kam nach Brünn); Dr. Hermann Mar. Schmidt (185.).

[1]) Mein Lehrer, der klassisch gebildete, gemüthliche Knoll († 1841), Professor der Geschichte in Olmütz und Prag, welcher sich stets mit Plänen trug, aber nie zur Ausführung gelangte, am wenigsten zur Darstellung der mähr. Geschichte.

Digitized by Google

richtete und ordnete. Durch Swieten gewann das philoſ. Studium die Beförderung des großen Bildungsmittels der claſſiſchen Literatur und nebſt dem eine Reihe von Anſtalten für Begründung und Ausbreitung der Naturwiſſenſchaften; ſeit dem Jahre 1773, als Martini das Studienreferat erhielt, wußte er mit unerſchütterlichem Muthe, aller Ränke und Verfolgungen ungeachtet, eine Reihe der gemeinnützigſten Lehrſtühle in der philoſophiſchen Facultät, die Lehrſtühle der Geſchichte und Geographie, der Diplomatik und Numismatik, zu gründen."

„Der unſterbliche Ruhm, den dieſe Männer um die allſeitige Bildung der Bewohner des Kaiſerſtaates ſich erwarben, erweckte unter der Herrſchaft des Kaiſers Franz ihnen ähnlich geſinnte Männer, welche die genannten Berufsſtudien den Fortſchritten der Zeit gemäß umbildeten, und auf die philoſ. Facultät abermals einen günſtigen Einfluß hatten. So gab der Freiherr von Stift der mediciniſchen, der Hofrath von Zeiller der juriſtiſchen Facultät an den Univerſitäten und Lyceen einen neuen Schwung und höhere Vollendung, und zugleich mit dieſen Vervollſtändigungen in den Berufsſtudien wurden die Lehrſtühle der Landwirthſchaftskunde, der Naturgeſchichte, der Erziehungskunde und der Weltgeſchichte, letztere durch den hochverdienten Staatsrath von Lorenz, auch an Lyceen unter die philoſ. Lehrgegenſtände verpflanzt."

„In früherer Zeit hatte man nur formelle, nur für einen einzigen Beruf beſchränkte Bildung vom philoſ. Studium beabſichtigt und nur eine geringe Zahl von Fächern in deſſen Kreis einbezogen. In Folge deſſen fand aber auch im Laufe der Zeiten ein höchſt ſchädlich wirkender, allgemeiner Rückſchritt der höheren National-Bildung Statt. Seit den wohlthätigen Reformen unter M. Thereſia ſah man die philoſ. Fakultät nicht mehr als die Grundbildnerin eines einzigen Berufes, ſondern als die Erzieherin für die verſchiedenſten Beſtimmungen des öffentlichen Lebens an. Nicht bloß der Theologe, ſondern auch der Arzt, der Kammeraliſt, der Juriſt,, der Politiker, der Diplomat u. ſ. w. traf ſchon in den philoſ. Jahrgängen für ſeinen Beruf nicht nur formell, ſondern auch real bildende Wiſſenſchaften in Fülle an. Doch unterſchied man immer zwiſchen den Fächern, welche eine allgemein nothwendige, weſentliche und höchſt reichhaltige Bildungs-Fähigkeit für ſämmtliche höhere Beſtimmungen des Lebens äußern, wie Philoſophie, Mathematik, Naturgeſchichte, Phyſik, Weltgeſchichte, claſſiſche Literatur, Aeſthetik u. ſ. w., und jenen, welche nur einer beſondern vereinzelnten Thätigkeit oder Beſchäftigung im Staate die Grundbildung ertheilen, wie Diplomatik, Numismatik, Geſchichte der Philoſophie, praktiſche Geometrie u. ſ. w."

„Daher wurde bei der Bemeſſung der Zeitdauer des philoſ. Unterrichtes auch nur auf die erſteren in der Art Rückſicht genommen, daß, ohne die Geiſteskräfte der akademiſchen Jugend übermäßig und nachtheilig zu beſchweren, die Ausbildung in den allgemein nothwendigen und weſentlichen Fächern zweckmäßig vollendet werden."

Digitized by Google

„Der neue philoſ. Studienplan von 1824 ſcheint insbeſondere dieſe Entfaltungen und Grundzüge vor Augen gehabt zu haben. Denn er ſetzte, zur Erſparung von Zeit und Koſten, den philoſ. Curs von 3 auf 2 Jahre wieder herab. Er nahm von den allgemein nothwendigen und weſentlichen Zweigen der höheren wiſſenſchaftlichen Bildung zwar nur Philoſophie, Mathematik und Phyſik, dann einen Theil der claſſiſchen Literatur, unter dem Namen der lateiniſchen Philologie, in den Zwangs-Lehrcurs auf; er verordnete aber zugleich, Naturgeſchichte und Welthiſtorie ganz beſonders zu empfehlen, ja für gewiſſe Cathegorien der Studierenden zum Pflicht-Studium zu machen; endlich überließ er die übrigen an Univerſitäten und Lyceen theils beibehaltenen, theils neu gegründeten Fächer, welche für beſondere Beſtimmungen im Staate bilden ſollen, unter dem Namen der freien Fächer der beſondern Verwendung jener, die ſich hiezu widmen."

„Die Geſetzgebung verkannte gewiß nicht die Unentbehrlichkeit der Weltgeſchichte und allgemeinen Naturgeſchichte für jeden, der auf Bildung Anſpruch machen kann. Aber ſie hielt dafür, daß ſo lebendig und reichhaltig bildende Wiſſenſchaften hinreichenden Werth und Anreiz in ſich ſelbſt hätten, als daß ſie die Sanktion eines ausdrücklich ausgeſprochenen Zwanges für ihre Aneignung bedürften. Doch lehrte die Erfahrung das Gegentheil, denn 1825 hörte unter 111 philoſ. Schülern des erſten Jahres zu Olmütz nicht ein einziger, 1826 von 122 nur 6 die Naturgeſchichte und 1825 beſuchten von 78 Schülern des zweiten Jahres nur 6 und 1826 von 79 nur 5 die Vorträge aus der Weltgeſchichte. Es dürfte dies in dem Reize und der Ungewohnheit des Neuen, Indolenz, in der Fülle und Menge der freien Fächer, in welche ſich die Schüler vertheilen, und auch im indirekten Zwange bei jenen Profeſſoren, die außer ihren Zwangs- auch noch freie Fächer lehren, ſeinen Grund haben. Daher wurde auch ſchon mit dem Studhfdt. vom 25. Nov. 1825 die Frage aufgeworfen, ob nicht die freigelaſſenen Lehrfächer der Natur- und der allgemeinen Weltgeſchichte wieder zu Obligat-Studien zu erklären wären? Dieß ſchien um ſo zuläſſiger als hiedurch, die Zahl der Lehrſtunden des vorigen mit jenem der wöchentlichen Zwangs-Lehrſtunden des jetzigen Lehrplans verglichen, nur 2 wöchentlich mehr ſein würden und dieſe Mehrzahl durch die Erleichterung mehr als überwogen erſcheint, daß Philoſophie, Mathematik und Phyſik nun in deutſcher Sprache vorgetragen werden, wodurch den philoſ. Studien jenes Bleigewicht abgenommen ward, das den Aufſchwung der Bildung in dieſer Facultät durch die frühern 18 Jahre am meiſten hemmte und lähmte."

Nur für die Conviktiſten, Stipendiſten und vom Unterrichtsgelde Befreiten wurden beide Gegenſtände zum Obligat-Studium erklärt (a. h. Entſchl. 17 Aug. 1826).

Digitized by Google

III. Die neu errichteten philosophischen Lehranstalten in Nikolsburg und Brünn.

Um den böhmischen und mähr. Diöcesen, in welchen sich keine höheren Lehranstalten befanden, die erforderliche Zahl von Geistlichen zu verschaffen, befahl Kaiser Franz die Errichtung philosophischer Studien zu Budweis, Königgrätz, Leitmeritz und Nikolsburg (in Mähren), welche von den Vätern der frommen Schulen (Piaristen) in 2 Jahren gelehrt werden sollten (Oesterr. Lit. Annalen 1805, 1. B. Intellgbl. S. 12).

Zu Nikolsburg bestand bei dem Piaristen-Collegium, nebst einer Hauptschule und einem Seminarium, schon ein von zahlreichen Schülern besuchtes und zwar das erste in den k. k. Erbländern errichtete Piaristen-Gymnasium, war auch ein physikalischer Saal und ein mathematisches Museum mit einem ansehnlichen Apparate von Instrumenten vorhanden. Zum Besten der angrenzenden österr. und mähr. Landjugend bot sich der infulirte Propst, Consistorialrath, Dechant an der Hochleuten und Pfarrer zu Staatz in N. Oesterreich, Johann Liesnek, an, bei dem genannten Collegium eine philosophische Lehranstalt zu stiften. Der für die Verbreitung der Wissenschaften eifernde Vorsteher der böhmisch-mähr. Piaristen-Provinz Peter Bruckner und die Hofkanzlei unterstützten dieses Anerbieten bei dem Kaiser. Dieser nahm es sehr gnädig auf und ließ aus höchsteigener Bewegung dem würdigen Stifter über diese höchstrühmliche und wohlthätige Stiftung das allerhöchste besondere Wohlgefallen zu erkennen geben. Das philos. Studium in Nikolsburg wurde ganz nach der Art, wie dieselbe für die k. k. erbländischen Lyceen vorgeschrieben war, in 2 Jahrgängen eingerichtet, von Gliedern des Piaristenordens besorgt (Brünner Zeitung 1807 S. 623) und am 9. Nov. 1807 in Gegenwart des Stifters mit 40 Candidaten eröffnet (Oesterr. Lit. Annalen Febr. 1808 Intellgbl. S. 58). Im J. 1812 zählte diese philos. Lehranstalt nur 21 Schüler (Moravia 1815 S. 184), 1819: 38[1]). Das Collegium besitzt eine Bibliothek und einen mathematisch-physikalischen Apparat, welche durch die Sammlung des Piaristen Hallaschka († 1847) ansehnlich vermehrt wurden.

Das hier bestehende Seminarium für 10 der Musik kundige Knaben vermehrte der Propst Liesnek um 4 Stiftlinge, welche zu Saatz geboren sein müssen (Hesperus 1816 S. 233). 1840 waren in diesem lauretan'schen Seminar 33 Alumnen.

Kurz nachher entstand auch in Brünn eine philos. Lehranstalt (Rede des Prof. Likawetz, gehalten bei der feierlichen Eröffnung der philos. Lehranstalt in Brünn am 16. Nov. 1808, Wien 1809; Hesperus 1816 S. 245). Ueber die Klagen der Bischöfe wegen Mangels und Verfalles des Regular- und Säcu-

[1]) Ueber den Prof. der Philosophie Cajetan Franz Neuhaus, das. S. österr. Archiv 1829 Nr. 87.

Digitized by Google

larklerus hatte Kaiser Franz (a. h. Handbillet vom 25. März 1802) bestimmt, daß die philos. Studien bei Ausführung des verbesserten Studienplanes in der latein. Sprache in einem zweijährigen Kurse hie und da, besonders aber, wo ein Gymnasium und ein bischöfliches Seminarium zugleich bestanden, unter der Aufsicht des Bischofs und der Landesstelle eingerichtet werden; die in der Diöces bestehenden Ordensstifter könnten keinen Anstand nehmen, die neuen philos. Lehrkanzeln unentgeldlich zu übernehmen und mit geprüften Lehrern aus ihrem Mittel zu besetzen.

Als die Errichtung eines bischöflichen Seminariums in Brünn angeordnet wurde, baten mehrere brünner Bürger, auch eine philos. Lehranstalt daselbst zu errichten. Der Kaiser bewilligte auch die Errichtung eines philos. Studiums in Brünn, welches mit dem Schuljahre 1809 seinen Anfang zu nehmen habe. Sollten die (in der Diöceſe befindlichen) Stifter Altbrünn (St. Thomas), Raigern und Neureisch die erforderlichen Professoren nicht gleich stellen können, so sollen sie die Kosten zur Besoldung des dafür provisorisch anzustellenden Lehrpersonals verhältnißmäßig so lange bestreiten, bis dasselbe durch Individuen aus ihrer Mitte ersetzt werde. Das philos. Studium sei im Minoritenklostergebäude, dessen Provinzial sich zur Einräumung eines Lokals erklärt hatte, oder anderwärts unterzubringen (Hfdt. 9. Dez. 1807 Z. 24444).

Zur Besorgung der Lehrergeschäfte wurden (nach dem Hfdt. 20. Aug. 1808 Z. 440) vom Kaiser einstweilen 5 Piaristen bestimmt. Die Kosten zur Herstellung der Lehrzimmer und der Wohnungen der Professoren im Minoritenkloster und zur Anschaffung und Erhaltung der mathemat. und physikal Apparate, dann einen angemessenen Zins für die Lokalitäten an das Kloster übernahm der Studienfond, die Unterhaltung der 5 Lehrer, nämlich ihre Besoldungen, in der Höhe der theologischen Professoren an den Lyceen (600 fl.), wurden den 3 genannten Stiften übertragen, bis sie selbst das Lehrpersonale geben können (Hfdt. 20. Aug. 1808 Z. 440).

Die Herstellung der Ubikationen kostete gegen 13,000 fl. Bis zum Schluße des Jahres 1809 wurden die Vorlesungen einstweilen im Bischofshofe gehalten.

Der ständische Buchhalter Ignaz Kramer gründete, durch die Schenkung seines ganzen elektrischen Apparates, 1808 das mathematisch-physikalische Museum bei der brünner philos. Lehranstalt, welches unter eifriger Verwendung des Prof. Hallaschka durch eigene Arbeiten, Geschenke literärischer Freunde und Anschaffungen aus dem jährlichen Geldbeitrage des Studienfondes nach und nach erweitert wurde. Durch wohlthätige Beiträge unterstützt, errichtete Hallaschka in dem Thurme an der Westseite des bischöflichen Alumnates ein astronomisches Privat-Observatorium (1813). Der Gründer kam aber kurz nachher (1814) an die Universität in Prag (Vaterl. Blätter 1814 S. 329—333, Hesperus 1816 S. 245). Im Schuljahre 1820/1 übernahmen 5 geprüfte und von der Hofstelle für fähig erklärte Lehrer aus den genannten drei Abteien die

Digitized by Google

Lehrkanzeln statt der Piaristen [1]). Diese philos. Lehranstalt zählte schon im J. 1812: 174 Schüler (Moravia 1815 S. 184), im. J. 1819 aber bereits 260 Schüler.

Der Studienfond bestritt für die brünner philos. Lehranstalt seit ihrem Bestehen, nämlich seit dem J. 1809, bis einschl. 1827 10,607 fl. 36 kr. CM. ohne von derselben den Nutzen des Unterrichtsgeldes zu beziehen, welches damal nicht bestand. Als dieses eingeführt wurde, brachte es im Durchschnitte der 6 Jahre 1835—1839 jährlich 1,102 fl. 51¾ kr. ein. Hievon kamen jedoch die jährlichen Auslagen in dieser Periode von 764 fl. 17¼ kr. abzuschlagen (nämlich 300 fl. Miethzins für die Ubikationen im Minoriten-Kloster (Gbdt. 5. Juni 1829 Z. 22974), 150 fl. auf physikalische Versuche und Instrumente (Sthdt. 17. April 1824 Z. 2562), für Beheitzung, Reparaturen, Kanzlei-Erfordernisse, 1 Diener u. s. w.). Es blieb daher dem Studienfonde jährlich ein Betrag von 338 fl. 34¼ kr. CM.

Sämmtliche bei dieser Lehranstalt vorgefallenen Kosten, mit Ausnahme des Unterhaltes des Lehrpersonals, konnten aus dem bei derselben eingehenden Unterrichtsgelde bestritten werden, obwohl diese Anstalt nicht zu den landesfürstlichen gehörte (Studhfdt. 22. März 1828 Z. 1718).

Da in Brünn keine öffentliche Bibliothek ist, zeigte sich das Bedürfniß der philos. Schüler nach einer Sammlung angemessener Bücher immer fühlbarer. In Folge der eifrigen Verwendung des Religionsprofessors Richter bildete sich seit dem Jahre 1832 durch Geschenke einiger Freunde der wissenschaftlichen Ausbildnng der Jugend eine solche, welche 1834 in 567 Bänden verschiedenen Inhaltes, 11 Landkarten und 2 statistischen Tabellen bestand und sich bis 1839 um 17 Werke und 12 Hefte vermehrte.

Um diese Sammlung für den Gebrauch der philos. Schüler entsprechend zu vermehren, bewilligte die Studienhofcommission (Dkt. 11. Juli 1840 Z. 3171) zwar keine bleibende jährliche Dotation, aber doch, daß von Zeit zu Zeit die Anschaffung der erforderlichen Werke in Antrag gebracht und das Gesuch, um die Bedeckung der Anschaffungskosten aus dem Studienfonde gemacht werde.

Auch wurden zu diesem Zwecke 400 fl. CM. bewilligt (Studhfdt. 20. Nov. 1841).

---

[1]) Unter den Professoren aus dem Piaristen-Orden erwarben in der liter. Welt einen Namen der Philosoph Likawetz (österr Encykl. 3. B. S. 451), der Physiker Hallaschka † 1847 (eb. 2. B. S, 481, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wis. 5. Folge 5. B.), der Slawist Kinsky (österr. Encykl. 3. B. S. 204). Unter den Professoren seit 1821 befanden sich die Historiker Wolny, Ritschel und Dudik (S. meine Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl.), der später als Direktor der Benedik. Lehranstalt nach Augsburg berufene Pfarrer Richter, der Botaniker Thaler, der Philosoph Klacel, die dermaligen Prälaten Franz in Neureisch und Kalliwoda in Raigern, der Aesthetiker Bratranek der Oekonom Diebl u. a.

Digitized by Google

IV. Der Stand der philosophischen Lehranstalten.

Wir haben schon erwähnt, daß die philos. Lehranstalt in Nikolsburg im Jahre 1807 mit 40 Schülern eröffnet wurde, 1812 aber nur 21 und 1819: 38 zählte, wogegen die philos. Lehranstalt in Brünn schon im Jahre 1812: 174 und 1819: 260 Schüler hatte, sonach eine der besuchtesten im österreichischen Staate war. Bis zum Jahre 1828 stieg die Zahl der Schüler der philosophischen Institute zu Brünn und Nikolsburg, von welchen jedes 5 Lehrer hatte, zusammen auf 471. Der Aufwand (des Studienfondes) betrug 455 fl. Conv. Münze. 44 Schüler erhielten zusammen 1687 fl. C. M. Stipendien. 1831 waren in beiden zusammen 10 Lehrer und 470 Schüler; der Aufwand bestand in 1001 fl.; es waren 53 Stipendien mit 2344 fl. bewilligt.

Die (1810 in Olmütz, 1816 in Brünn entstandenen) ökonomischen Lehranstalten hatten im Jahre 1828 zusammen 173 Schüler und kosteten 2622 fl. C. M. Im J. 1831 hatte jede einen Lehrer, die brünner 69, die olmützer 60 Schüler, die erstere kostete 1060, die andere 1560 fl. C. M.

Im Jahre 1842 waren an der brünner k. k. philos. Lehranstalt 6 Lehrer, 219 Schüler, ein Aufwand aus dem dotirten (Studien-) Fonde von 1705 fl. CM., 13 Stipendien mit 290 fl. C. M., an der philos. Lehranstalt der Piaristen in Nikolsburg 5 Lehrer, 93 Schüler, 100 fl. C. M. Beitrag aus dem dotirten Fonde, 5 Stipendien mit 138 fl. (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 124, in ganz Oesterreich (ohne die ungar. Länder) 78 eigene philos. Lehranstalten mit 303 Lehrern und 5511 Schülern).

Im Jahre 1842/3 zählten die 74 philos. Lehranstalten Oesterreichs (ohne die ungar. Länder) 7654 Schüler (Brünn 265, Olmütz 186, Nikolsburg 81, Wien 681, Prag 748, Lemberg 407, Grätz 297, Innsbruck 216, alle anderen weniger (Oesterr. Lit. Bl. 1845 Nr. 55).

Das philos. Studium in Olmütz kommt bei der Universität zur Sprache.

IV. Abschnitt.

Einrichtung der theologischen Studien.

I. Der Studienplan.

Weniger eingreifend, als bei den übrigen Studienzweigen, waren die Reformen bei dem theolog. Unterrichte.

Das Hofdekret vom 23. August 1804 bestimmte, daß im 1ten Jahre die Kirchengeschichte und das Bibelstudium des alten Test., im 2ten das Bibelstud. des neuen Test. und das öffent. Kirchenrecht, im 3ten die Dogmatik und Moral-Theologie und im 4ten die Pastoral-Theol., das Privat-Kirchenrecht, die Kate-

Digitized by Google

chetik und Pädagogik zu lehren sei. Die hebräische und griech. Sprache sollen nur nach ihren Hauptgrundsätzen und mit möglichst kurzem Zeitaufwande in den ordentl. Vorlesestunden gelehrt, ein weitläufiger Unterricht nur in außerord. Vorlesestunden für Candidaten des theol. Doktorates und theol. Lehrämter ertheilt werden. [1])

Aber auch gegen den theol. Studienplan erhoben sich in der Richtung Stimmen, daß unter den Candidaten des geistlichen Standes manche schwächere Talente über der Anhörung von Lehrzweigen, welche zur Ausübung der Seelsorge minder wichtig seien, in den eigentlichen und nothwendigen Berufswissenschaften zurückbleiben.

Kaiser Franz ließ es zwar durchaus bei dem bestehenden theol. Studienplane und bei dem Vortrage aller in demselben vorgeschriebenen theol. Disciplinen ferner verbleiben. Unter allen den Candidaten der Theologie vorgeschriebenen Zwangsstudien sei keine Disciplin, die irgend einem Geistlichen ganz unbekannt bleiben sollte; auch bestehe schon die Vorsorge, daß den schwächeren Talenten die Prüfungen aus der hebräischen und griechischen Sprache nachgesehen werden können und daß sie die zweite Fortgangsklasse aus den zur Seelsorge minder wichtigen Gegenständen von der Priesterweihe nicht ausschließe. Der Kaiser ließ aber doch zu, daß die Lehrer diejenigen Zweige der Wissenschaft, welche den Landseelsorger eben so als den gelehrten Theologen interessiren, am ausführlichsten behandeln, und sich bei der Prüfung, besonders schwächerer Talente, auf das Wichtigste und Wesentliche beschränken. Dabei wurde den Ordinariaten empfohlen, für die Verbreitung der Kenntniß der h. Schrift und die so wichtige Anwendung der erlernten Grundsätze auf die Behandlung der Pfarrkinder vorzugsweise in den Alumnaten durch sorgfältig zu wählende Vorsteher und an allen bischöfl. theol. Lehranstalten zu ernennende Spirituale (Hfdt. 7. Juli 1814) der Priesterhäuser zu sorgen (Hfdt. 25. Juli 1813, a. h. Entschl. 8. Juli 1817, 10. März 1818, 13. Dez. 1819, Studhfdt. 19. Juli 1820).

Auch im theol. Fache wurde angeordnet, statt der bloß disputablen Lehrsätze, womit man immer mehr zu glänzen, als zu nützen trachtet, der Schüler

---

[1]) Als neue Lehrbücher wurden vorgeschrieben: Milde's Erziehungskunde (1811 und im Auszuge 1821), Oberleitner's arabische Sprachlehre in lat. Sprache und die von ihm in das Latein. übersetzte und verwehrte aramäische Sprachlehre von Jahn (1823), Leonhard's Katechisirkunst für Theologen (1825), Schenkl's (1827) und später Stapf's Moral-Theologie (1830). Rechberger's Kirchenrecht und Dannenmayer's Kirchengeschichte (1806 neu aufgelegt) wurden sogleich außer Gebrauch gesetzt und an die Stelle des letzteren einstweilen Klein's Historia eccl. Christ. eingeführt (1834). Sonst kamen als Vorlesebücher in Anwendung Jahn f. d. hebr. Sprache, Fourerius Ackermann, Wien 1826, für bibl. Archäologie und Einleitung in die Bücher des alten Test., Klüpfel f. Dogmatik und Polemik, Reichenberger f. Pastoral, Peitel f. Methodik.

Digitized by Google

meistens nur Zweifel und leeres Wissen davon trägt, und seinen Kopf lediglich mit schwankenden, der Kirche und dem Staate gleich wenig frommenden Grundsätzen anfüllt, bei allen Schul-Semestral- und öffent. Prüfungen sowohl, als vorzüglich bei den feierlichen Disputationen bloß die doctrina plana und das jus planum vorzunehmen, und stets nur das praktisch Brauchbare, wodurch die gute Sache der Kirche und des Staates wahrhaft befördert wird, zu wählen und Alles zu beseitigen, was für beide wie immer anstößig oder nachtheilig sein könnte (Hfzdt. 17. Okt. 1810). Diese Weisung fand insbesondere auch auf das Kirchenrecht Anwendung (Stdhfdt. 19. Juni 1841 Z. 3564).

Die Pädagogik, Katechetik und Oekonomie blieben Pflicht-Studium der theol. Schüler an den öffentlichen Lehranstalten (Hfdt. 10. Jänner 1812.)

Ein besonderes Gewicht wurde auf den katechetisch-pädagogischen Unterricht der Seelsorgs-Candidaten gelegt und daher angeordnet, denselben an allen Diöcesan-Lehranstalten der Theologie den Theologen des letzten Lehrganges bei der Normal-Haupt- oder Hauptschule durch das ganze Jahr, so viel möglich praktisch, zu ertheilen (Sthfdt. 7. Jänner 1814.[1]) Weiter wurde auch angeordnet, die Landwirthschaft an allen bischöflichen theologischen Lehranstalten zu lehren (Sthfdt. 20. Mai 1814).

Da in Olmütz die mähr. Stände schon 1808 diese Lehrkanzel errichtet hatten, wurde nun auch an der brünner theol. Lehranstalt ein Professor der Landwirthschaftskunde mit 1000 fl. Gehalt aus dem Kammeralfonde bestellt (Hfdt. 5. März 1815).

Zur Vervollkommnung der theolog. Studien trennte Kaiser Franz die Lehrkanzeln der Moral- und Pastoral-Theologie am Lyceum zu Olmütz und ließ beide Fächer mit eigenen Lehrern besetzen (Sthfdt. 23. August 1814 Z. 1581).

Er regelte (1811) die Einrichtung der theol. Hauslehranstalten (polit. Hof. Ges. Slg. 36. B. S. 27—44). Er führte vom 1. Nov. 1815 an in allen theolog. Diöcesan- und klösterlichen Hauslehranstalten einen vierjährigen theol. Curs, wie an den Universitäten und Lyceen, mit den neuen Lehrkanzeln der Erziehungskunde und Landwirthschaft (letztere aber nach der a. h. Ent. 15. Okt. 1816 und dem Hfdte. v. 28. Feb. 1817 für theol. Schüler nur als freies Studium), mit einem zweiten Lehrer der Bibelfächer und getrennten Lehrkanzeln der Moral- und Pastoral-Theologie ein (Sthfdt. 23. Sept. 1814).

Um tüchtige theol. Lehrer zu gewinnen, gab er jenen, die nicht Mitglieder eines Ordens waren, zu ihrem Gehalte von 500 fl. eine Zulage von 100 fl.

---

[1]) In Olmütz wurde Mathäus Wiesner Katechet an der Hauptschule, in Brünn Ferdinand Schüller Prof. d. Katechetik und Pädagogik; 1829 Bened. Richter Prof. d. Rel. u. Erzieh. in Brünn, 1837 Anton Rücker eb.

Digitized by Google

aus dem Religionsfonde, eröffnete ihnen die Aussicht zu Canonikaten nach 10 Dienstjahren und forderte die Stifte auf, vorzüglich theol. Lehrer zu erziehen (Hfdt. 11. April 1804). Später erhöhte er die Gehalte der theol. Lehrer an den Lyceen auf 600 fl, 700 und 800 fl. (Hfdt. 8. Aug. 1805 und 2. Mai 1815), hob den Unterschied in den Besoldungen der Welt- und Ordensgeistlichen auf (Hfdt. 25. Okt. 1816) und stellte er an jedem Lyceum einen theol. Adjunkten als Studienpräfekt oder Correpetitor im Priesterhause an (Studienhofdekret 25. Oktober 1816 [1]).

---

[1]) Lehrer an der theol. Facultät in Olmütz waren: 1. der Kirchengeschichte: Dr. Paul Ferdinand Niering (geb. 10. Nov. 1746 zu Hradisch bei Olmütz, seit 1774 Prof. d. Kircheng., seit 1783 auch d. Kirchenrechtes, s. 1793 theol. jurid. Repräsentant und Beisitzer d. olm. Studienconsesses, nach dessen Aufhebung Direktor d. theol. Studiums, 1803 Ehren-, 1817 wirkl. Domherr in Brünn); Anton Klein (1817, kam 1821 nach Gratz, Verfasser d. Lehrbuches d. Kirchengesch.); Dr. Engelbert Richter (1826—1835; von ihm eine Sammlung von Predigt-Entwürfen unter dem Titel Geschichte, Wien 1839, 3 B., Goldgrube, eb. 1852, 2. B.); Dr. Johann Lillich (1838, noch 1848); Dr. Anton Horny. 2. der Hermeneutik (dann der hebr. und (bis Kestler inc.) der griech. Sprache): Nach Gärtler (1773 des alten), Czerny (1773 des neuen Test.), Walser (1783 des neuen), Polaschek (1783 des alten Test., 1788 Vicedirector des olm. General-Seminars), Jahn (1788, S. österr. Encykl. 3. B. S. 11, Czikann S. 77) und Babor (1789, 1798 Pfarrer in Sternberg S. über ihn Czikann S. 23 und österr. Encykl. 1. B. S. 158), Dr. Thomas Kestler (1799 Prof. d. Herm. und orient. Sprachen, 1806 Canonikus in Nikolsburg, im Jahre 1806 war nur Niering wirkl. Lehrer, alle anderen Lehrkanzeln erledigt); Dr. Joseph Scheth (1807 Prof. d. H. d. alten Test. u. d. orient. Sp., gab außerord. Vorl. der Exegese d. neuen T., 1818 Domherr und Gub. Rath in Brünn. S. Czikann S. 135); Dr. Martin Ignaz Altegger, Benediktiner in Wipplingen, später in Galizien und Krakau; als Lehrer des neuen Bundes und d. morgenl. Sprachen in Olmütz angestellt, als für das bibl. Studium des alten und neuen Bundes eigene Lehrer bestellt wurden (Hfdt. 11. Jänner 1811); Johann Macha, Zögling d. höheren Bildungsanstalt in Wien, Prof. d. Bibelst. A. B. (1825); Christian Wieser, do. N. B. (1827, noch gegenw.); Johann Stěpan, d. Bibelst. A. B. und d. orient. Dialekte (184). Dr. Valentin de Biasi, Prof d. Bib., alt. Test und d. orient. Dial. (185.). 3) des Kirchenrechtes: Nach Monse (1774) und Rason (1786 † 1796) Christoph von Passy, Prof. d. polit. Wiss. (1796); Ignaz Beidtel (1810); Anton von Gapp (1817—1834); Theodor Pachmann (1837, noch 1848); Dr. Jos. Kisser 185.); Dr. Joseph Maly (185.). 4) der Dogmatik, seit 178⁸/₉ nur 1 Lehrer, nachdem 1786 auch die Polemik damit vereint worden war. Nach Wimmer (kam 1788 nach Lemberg) und Böhm († 15. Aug. 1793) Dr. Franz Polaschek (1794, später L. d. Moral); Dr. Ambros Czamler (1800; 1805 Pfarrer auf d. h. Berge, † 11. Okt. 1814. S. über ihn Czikann S. 45); Dr. Florian Appel, Lateran. Chorherr des Stiftes Herzogenburg (1806; 1813 Leh. d. Dog. in Gratz); Franz Wilhelm Sondermann (1814; wurde 1819 Prof. d. Kirchenrechtes und d. Kirchengeschichte in Salzburg, später Consistorialkanzler in Wien, Gub. Rath nnd geist. Referent in Innsbruck); Dr. Thomas Christ, Zögling der h. Bildungsanstalt zu St. Augustin in Wien (1821—1834); Dr. Johann Schwetz (1836); Joseph Mazacz (1843); Dr. Joseph Kisser

Digitized by Google

Da es außer allem Zweifel sei, daß wohleigerichtete und geleitete Seminarien oder Erziehungshäuser für die studirende Jugend sehr vortheilhaft sind, sie vor der Zerstreuung und vielen Gefahren bewahren, zur Ordnung, Sittlichkeit und Religiösität gewöhnen und dadurch sowohl, als durch den Vorrath an liter. Hilfsmitteln auch ihren Fortgang befördern, ließ Kaiser Franz insbesondere die Stifte und Klöster zur Errichtung von derlei Seminarien auffordern (a. h. Entschl. 17. Febr. 1821).

Um eine genaue Ueberwachung der Candidaten des Curat-Clerus und die Ueberzeugung von ihrer Würdigkeit zu erreichen, befahl weiter Kaiser Franz, daß der sämmtliche Nachwuchs derselben während der theol. Studien, so weit es nur immer möglich ist, in bischöflichen Seminarien gebildet und erzogen werde und kleinere Diöcesen wenigstens gemeinschaftliche Alumnate herstellen.

Die für jedes Alumnat noch erforderlichen Geldbeträge sollen nach den vom Kirchenrathe zu Trient aufgestellten Grundsätzen und Modalitäten, in so weit es thunlich ist, herbeigeschafft, Beiträge aus dem Religionsfonde oder Staatsschatze nur dann geleistet werden, wenn der erforderliche Betrag nicht auf die erwähnte Weise oder durch freiwillige Beiträge aufzubringen ist. Mit Rücksicht auf diese Anordnung wurde auch dem breslauer Bischofe zur Pflicht gemacht, die Alumnen

---

(184.). 5) der Moral: Nach Schanza (1775) und Gabriel (1785) Wenzel Stach (1792, zugleich Lehrer d. deutschen Pastoral, 1799 wegen Unverträglichkeit von der Professur entlassen, resp. pens., S. über ihn Czikann S. 163, österr. Encykl. 5. B. S. 120); Franz Polaschek, Lehrer der Moral, böh. und deut. Pastoral (1800; 1805 Pfarrer in Dolein. S. über diesen fruchtbaren Schriftst., von welchem insbesondere eine Moral, Olmütz 1803, 2 B., Pastoral, eb. 1803, Predigtentwürfe, 8 B. Czikann S. 118 und 1. B. d Predigten); Dr. Anton Mosig, Lehrer d. M. u. P. (1807, † 28. Nov. 1813. S. über ihn Czikann S. 107); nach der Trennung d. Lehrkanzel d. Past. von jener d. M., Joseph Gold, Prof. d. M. (1816—1833); Dr. Joh. Kutschker (1835—185., später Hof- und Burgpfarrer. Von ihm sind: Die gemischte Ehe, 3. Aust. 1841. Die h. Gebräuche der kath. Kirche, Wien 1842. Die Lehre vom Schadenersatze, Olmütz 1851. Das kath. Eherecht, Wien 1856); Dr. Joseph Hanel. 6) der Pastoral: Nach Schanza, Lauber, Slawiczek, Stach, Polaschek, Mosig, als diese Lehrkanzel von jener der Moral getrennt wurde und einen eigenen Lehrer erhielt (Hfdt. 14. Okt. 1814), Thomas Joseph Powondra (er war zu Kremsier am 25. Jänner 1786 geb., wurde Piarist, trat aber aus, erhielt 1812 die Lehrkanzel d. Mor. u. Past. in Linz, 1814 jene der Past. und Erziehungskunde (mit 200 fl. Remuneration, in Olmütz, suppl. 1818—20 d. Lehrk. d. Relig. und wurde 1821 Bibliothekar daselbst, 1822 aber Regier. Rath., Referent der Studienhofcommission und Direktor d. philos. Fac. in Wien. S. österr. Encykl. 4. B. S. 267); Ignaz Feigerle (geb. 8. April 1795 zu Namiescht in Mähren, Zögling d. höheren Bild. Anst. in Wien, 1823 Prof. d. Past. in Olmütz, 1829 Hof- und Burgpfarrer, nun Bischof in St. Pölten); Anton Stolzenthaler (1832—3); Joseph Maly (1835, noch 1851); Dr. Joseph Mikula (185.). 7) der Katechetik und Pädagogik: Mathäus Wiesner, Katech. an d. Hauptschule (1820).

Digitized by Google

seiner Diöceſe (im öſterr. Antheile Schleſiens) im olmützer Seminar unterzubringen (Hfdt. 1. März 1825 Z. 6123). Für die Erhaltung von 20 Alumnen seiner Diöceſe in demſelben übernahm er die Zahlung eines jährlichen Beitrages von 1200 fl., welcher dem Seminar geſichert, wenn nicht erhöht werden ſollte (Hfdt. 13. Okt. 1842 Z. 31902. S. auch Schriften der hiſt. Sekt. 7. B. S. 298).

II. Die Diöces-Seminarien in Olmütz und Brünn.

Nach der Aufhebung des hradiſcher General-Seminariums (S. S. 281) hatte Kaiſer Leopold II. das wieder aufgelebte olmützer Diöceſan-Seminar in das ehemalige Dominikaner-Kloſter zu St. Michael in Olmütz überſetzt. Die Zeit- und die Finanzverhältniſſe des Staates wirkten auch auf dieſes ungünſtig ein. Schon 1805 deckten, bei einem Stande von 64 Zöglingen, die Einnahmen von 18,168 fl. 52¼ kr. nicht mehr die Ausgaben von 18,637 fl. 56¼ kr. [1])

Als aber in Folge des Finanzpatentes die Stiftungen herabſanken, wurde die Zahl der Alumnen im olmützer erzbiſch. Seminar, welche aus den durch die Zeitverhältniſſe ſehr herabgekommenen Stiftungen desſelben jährlich zu erhalten waren, neuerlich auf 44 beſtimmt, für die außerhalb befindlichen olmützer Diöceſan-Theologen aber 103 Stipendien (nach dem Hfdte. vom 17. Mai 1794 von 100 fl.) mit 10,300 fl. aus dem Religionsfonde feſtgeſetzt, da die olmützer Erzdiöceſe 1805 zur Beſetzung aller Seelſorgsplätze 156 Candidaten (jährlich 39 Prieſter) benöthigte. Außer dieſen gab es noch 8 ſarkander'ſche und 1 bezrucziſchen Stipendiſten.

Zu dieſen alten Stiftungen (S. S. 136 und 256) gehörten:

1. Die kaiſerlich ferdinandeiſche, urſprünglich durch die Herrſchaft Reutitſchein bedeckte Stiftung, für 15 adelige und 15 geiſtliche Zöglinge. M. Thereſia zog jedoch dieſe Herrſchaft ganz zum Thereſianum in Wien und wies dafür dem olmützer Biſchofe mit der a. h. Verordnung vom 10. Nov. 1775 aus dem Jeſuiten- oder Studienfonde 5000 fl. als Halbſcheide des damals berechneten Erträgniſſes der Herrſchaft zu. Kaiſer Franz anerkannte auch (a. h. Entſchließung vom 5. Sept. 1818) dieſen Betrag als Stiftungs-Emolument und als eine ſankzionirte Verpflichtung gegen das olmützer Seminarium und ließ denſelben jährlich mit . . . . . 5000 fl. W. W. oder 2000 fl. CM. zahlen.

2. Aus dem Maria-Schnee-Beneficiatenfonde, zugewieſen von Maria Thereſia mit . . . . . 1300 „ „

Fürtrag . 6300 fl. W. W.

[1]) Zu den erſteren gehörten 5000 fl. aus dem Jeſuiten-, 1300 aus dem Maria-Schnee-Beneficialfonde, 1482 Alumnaticum, 758 fl. 20 kr. aus den Renten der Herrſchaft Wiſchau, 200 fl. Stiftung vom neutitſcheiner Magiſtrate, 820 fl. vom hatſcheiner Convikthofe, Intereſſen von Capitalien und Stiftungen.

Digitized by Google

Uebertrag . 6300 fl. — kr. W. W.

3. Aus den von den olmützer Bischöfen Wilhelm Prussinowsky, Stanislaus Pawlowsky, Egkh und Hamilton und den Dompröbsten Gobar und Greifenthal für das Priesterhaus angelegten Stiftungen und Kapitalien an Zinsungen und Interessen . . . . . 4508 „ 9 „ „

Zusammen 10.808 fl. 9 kr. W. W.

Außer dem erhielt das Seminar in Folge der Alumnatssteuer, welche im J. 1812 dem Kuratklerus der Erzdiöcese vom Kaiser auferlegt wurde, jährlich 1060⅛ n. ö. Metzen Korn, welche jedoch nach dem Durchschnittsmarktpreise des Monates November in Geld abgeführt wurde.

Von diesem Gesammtbetrage waren die Alumnen zu erhalten, die zwei Vorsteher, die Dienerschaft, Aerzte zu besolden, die Baulichkeiten, Steuern u. a. zu bestreiten.

Seit einer langen Reihe von Jahren war der Nachwuchs an Priestern in der brünner Diöces im Vergleiche mit den jährlichen Sterbefällen der Seelsorgsgeistlichen in einem großen Mißverhältniß. 1805 gingen an den letzteren über 100 ab, obwohl der Religionsfond (im Lande) 93 Stipendisten zu 100 fl. unterhielt.

Das olmützer erzbischöfliche Seminarium hatte 18 Zöglinge der brünner Diöces zu unterhalten und für diese bestanden 5 sarkander'sche Stipendien.

Das Alumnaticum, mit 1 fl. 30 kr. von jeder Pfründe der brünner Diöces, wurde damal nicht mehr entrichtet.

Auf das dringende Einschreiten des Bischofs Grafen Schrattenbach bewilligte der Kaiser (Hfdt. 16. August 1805 Z. 16664) die Errichtung eines Diöcesan-Seminariums in Brünn auf 80 Zöglinge. Sollten nicht alle Zöglinge im bischöflichen Seminarium unterbracht werden können, so seien 60 darin zu verpflegen und 20 hätten als Stipendisten mit 100 fl. unter wachsamer Aufsicht des Ordinariates das 1. Jahr des theolog. Curses außer dem Seminarium zu hinterlegen.

Nebst dem ersten Vorsteher, dessen Amt ein Domkapitular unentgeldlich zu übernehmen habe, wurden ein 2ter Vorsteher, 4 Professoren, welche sich vor ihrer Aufnahme einer ordentlichen strengen Prüfung am olmützer Lyceum zu unterziehen haben, dann das nöthige Hausdienstpersonal bewilligt. Das Erforderniß bestimmte man auf 60 Zöglinge im Hause mit 20,193 fl. jährlich und auf 80 Zöglinge mit 24,693 fl, dann mit 1,528 fl. für die Dienerschaft. Zur Bedeckung dieses Erfordernisses wurde dem Seminariumsfonde des olmützer Erzbisthums auferlegt, statt der Verpflegung der 18 Zöglinge 3,600 fl. und für 5 sarkander'sche Stipendien 500 fl. jährlich an den brünner Seminarsfond abzuführen; weiter wurde bestimmt, das (auf 597 fl. berechnete) Alumnaticum wieder abzunehmen,

Digitized by Google

die 93 Religionfondsſtipendien für das brünner Seminar zu verwenden und das noch Unbedeckte aus dem Religionsfonde zu beſtreiten.

Zur Ergänzung des Seelſorgsperſonals erhielt der Biſchof die Erlaubniß, über die ſyſtemmäßige Zahl der 80 Diöceſan-Zöglinge durch 4 Jahre noch jährlich 20 Candidaten für Religionsfondsſtipendien zu 100 fl. in Vorſchlag zu bringen.

In die Ausführung der Sache kam einige Verzögerung, als (S. S. 220) die Frage wegen Ueberſetzung des Lyceums von Olmütz nach Brünn auftauchte. Der Kaiſer ließ es aber hievon einſtweilen mit dem Auftrage abkommen, wegen Behebung der Gebrechen der literariſchen und moraliſchen Bildung der ſtudirenden Jugend in Olmütz, in ſo weit ſie Lokalgebrechen ſeien, einen Vorſchlag zu machen. Zur Herſtellung des biſchöflichen Seminars in Brünn habe die Militär-ökonomiekommiſſion in Brünn ſogleich das Dominikanerkloſter zu räumen. (Hfdt. 21. März 1806 Z. 2733).

Die Koſten des neuen Seminariums mit 60 Zöglingen im Hauſe wurden ſpäter auf 17500 fl. jährlich berechnet, worauf der olmützer Seminarfond 4100 fl. und der Religionsfond jährlich 13,400 fl. zu tragen hatte. Hiezu kamen noch die 20 Stipendiſten außer dem Hauſe.

Der Bau und die innere Einrichtung des Seminariums koſteten 44,535 fl. Dasſelbe wurde 1808 eröffnet.

1812 hatte die brünner theolog Lehranſtalt 78, im J. 1819 112, im J. 1828 148 Schüler, 6 Lehrer mit einem Koſtenaufwande von 3600 fl. CM., 37 Stipendien im Betrage von 1,500 fl. CM. 1834 wurde die Zahl der Zöglinge im brünner Alumnate von 64 auf 75 erhöht.

In Olmütz war das Prieſterhaus auf 80 Alumnen errichtet worden. In Folge der Aufhebung der Klöſter und der Errichtung von 158 neuen Curatien ſtellte ſich der jährliche Bedarf an Geiſtlichen mit 30 Individuen heraus, was die Aufnahme von 120—125 Diöceſan-Theologen nothwendig machte. Der Erzbiſchof Max. Joſeph Freiherr von Sommerau erweiterte daher mit einem großen Aufwande das olmützer Clerical-Seminarium und umwandelte dasſelbe zu einem Prachtgebäude, deſſen Einweihung am 30. Nov. 1841 feierlich Statt fand (Moravia 1841 Nr. 7, 8, 98, 1842, S. 335. 11 Anſichten dieſes Gebäudes, entworfen und ausgeführt von Anton Arche, erzbiſch. Baurath, Brünn 1842). Erwähnt zu werden verdient, daß auf dem neuen Gebäude auch ein aſtronomiſcher Thurm gebaut wurde, welchen der philoſ. Studien-Direktor und olm. Domherr Eduard Ritter von Unkhrechtsberg in der Abſicht auf ſeine Koſten einrichtete, denſelben unentgeldlich der Univerſität zu überlaſſen.

Digitized by Google

III. Der Stand der theol. Lehranstalten.

Vor der Errichtung der theol. Lehranstalt in Brünn gab es im Jahre 1802 in Mähren am olmützer Lyceum 353, im Jahre 1804: 408, im Jahre 1805: 393 theol. Schüler, im J. 1812 daselbst 252, in Brünn 78. Bis 1828 stieg die letztere auf 6 Lehrer und 148 Schüler mit einem Kostenaufwande der ersteren von 3600 fl., dann mit 37 Stipendien im Betrage von 1500 fl. Von den 41 bischöfl. theol. Lehranstalten, welche 1842 im österr. Staate (ohne die ungar. Länder) bestanden, entfiel nur eine auf Mähren und Schlesien (von den 28 Kloster-Studien hatten beide Länder keines) und zwar zu Brünn mit 7 Professoren, einem Aufwande für dieselben aus dem Religionsfonde von 3400 fl. CM., 82 Schülern und 7 Stipendien mit 560 fl. C. M. (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 122). In den 68 theol. Studien-Anstalten Oesterreichs (ohne die ungar. Länder) gab es 1843: 4362 theol. Schüler (Oesterr. unter der Ens 343, ob der Ens 171, Steierm. 177, Tirol 379, Böhmen 494, Mähren und Schlesien 213, Galizien 516, Illyrien 166, Küstenland 99, Dalmatien 67, Lomb. 835, Venedig 902), namentlich in Olmütz 125, Brünn 88 (Wien 236, Prag 208, Grätz 148, Lemberg 319. S. österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 55). Die Zahl der theol. Schüler hatte sonach binnen vier Jahrzehenden fast um die Hälfte abgenommen, fiel aber bis 1853 noch mehr, da es in Olmütz nur 125, in Brünn 46 gab. Sie reichte nicht aus, um den Bedarf der Seelsorge zu befriedigen.

Dies gab die Veranlassung, daß man auf die frühere Einrichtung zurück kam, in eigenen Knaben-Seminarien eine Pflanzschule des geistl. Standes zu gewinnen.

Der brünner Bischof Ernst Anton Graf von Schaafgotsche machte seine Absicht, ein solches zu begründen, 1852 seinen Bisthums-Angehörigen kund. Die Beiträge flossen so reichlich ein, daß schon ein Jahr später 31.043 fl. CM. beisammen waren und die Anstalt im Schuljahre 1853/4 mit 18 Zöglingen, die meisten ganz unentgeltlich, eröffnet werden konnte, wozu in den folgenden Jahren noch 2 zahlende kamen. Bis 1857 stiegen die Sammlungsgelder auf 41.000 fl. Conv. Münze.

Es wurden für den Bau des Seminargebäudes, das wenigstens 67.000 fl. kosten wird, 2 Häuser nebst einem großen Garten auf der kleinen Neugasse in Brünn gekauft. Denn es soll das Seminar einen jährlichen Zuwachs von 12 — 15 Aspiranten des geistlichen Standes sichern, jährlich 15 — 20 oder im Ganzen für die 8 Gymnasialklassen wenigstens 120 Zöglinge aufgenommen werden, weil sonst die wenigen jungen Leute, welche von den öffentlichen Schulen zum Studium der Theologie übergehen, nicht ausreichen, die jährlich entstehenden Lücken in den Reihen der Seelsorgsgeistlichkeit zu füllen. Die Privatwohlthätigkeit ist angerufen, diesen Zweck weiter erreichen zu helfen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 56).

Digitized by Google

Auch der olmützer Erzbischof Friedrich Landgraf von Fürstenberg gründete 1854 ein großartiges Knaben-Seminar in seiner Residenzstadt Kremsier, welches 70 Alumnen zählt.

V. Abschnitt.

Der neue juridische Studienplan.

Dem juridischen Studium wurde zuerst an den Universitäten eine bessere Stufenfolge gegeben. In den 1. Jahrgang kamen Natur-, Staats-, Völker- und peinliches Recht, dann Statistik, in den 2. römisches Recht und Reichsgeschichte, in den 3. öffentliches und Privat-Kirchenrecht, welches künftig an allen Universitäten und Lyceen mit Rücksicht auf die theolog. Schüler in lateinischer Sprache vorzutragen sei, Lehen- und deutsches Staatsrecht, endlich in den 4. die politischen Wissenschaften, österr. Privatrecht und der Geschäftsstyl (Hfdt. 24. Aug. 1804 polit. Hof. Gesetz-Slg. 22. B. S. 106—108).

Gleichzeitig mit jenen der philos. und theol. Lehrer wurden auch die Besoldungen der jurid. Lehrer und zwar auf 800, 1000 und 1200 fl. erhöht. (Hfdt. 8. Aug. 1805).

Die Auflösung des deutschen Reiches hatte die Ausscheidung des deutschen Staatsrechtes und der Reichsgeschichte zur Folge, das gemeine Lehenrecht wurde vorläufig beibehalten (Hfdt. 9. März 1808).

In Olmütz bestand seit 1792 noch ein dreijähriger Curs mit 3 Lehrern. Sie lehrten das Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrecht, die Geschichte des römischen Rechtes, die Institutionen und Pandekten mit Einschaltung des Provinzialrechtes, das Kirchenrecht, die polit. Wissenschaften, den Geschäftsstyl und die mähr. Statistik als ordentliche Gegenstände unentgeltlich.

Ueber Lehenrecht hatten bisher Monse und sein Nachfolger Höchsmann außerordentliche Vorlesungen gegen Honorar gehalten.

Im J. 1804 wuchs auch das neue Strafgesetz hinzu, welches an allen Universitäten und Lyceen und zwar der 1. Theil über Verbrechen vom Professor des Kriminalrechtes, der 2. über schwere Polizei-Uebertretungen, als ein polit. Strafgesetz, vom Lehrer der polit. Wissenschaften vorzutragen war (Hfdt. 31. Jänner 1804). Seit Monse's Tod († 1793) war Dr. Ignaz Höchsmann Lehrer des Natur-, allgem. Staats- und Völkerrechtes (nach Martini) und des Kriminalrechtes (nach dem Gesetzbuche), Johann Rason der Geschichte des bürgerl. Rechtes (nach Martini), der Institutionen und Digesten (nach Heineccius) mit Einschaltung des Provinzial-Rechtes und des Kirchenrechtes (nach Pehem), endlich Christoph von Passy der polit. Wissenschaften (nach Sonnenfels), des Geschäftsstyles und der Provinzialverfassung (nach eigenen Schriften). Der 1. und 3. lasen alles in deutscher, der 2. alles in lat. Sprache. Als

Digitized by Google

Rason 1796 starb, übernahm Höchsmann die Lehrkanzel des bürgerl. (römischen) Rechtes und an seine Stelle trat Dr. Maximilian Füger als Prof. des Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrechtes, welchen 1806 Dr. Heinrich Scholz ablöste.

Da an Lyceen mit jurid. Studien, wo das philos. Studium auf zwei Jahre beschränkt war, nicht die ganze Religionslehre (nach Frink's Handbuch in 6 Bänden) vorgetragen werden konnte, wurde deren Schluß dem ersten jurid. Jahrgange zugetheilt (Hfdt. 8. Okt. 1808).

Vom J. 1810/11 an führte Kaiser Franz auch an dem Lyceum zu Olmütz einen vierjährigen Curs des juridisch-politischen Studiums mit täglich 3 und nur im 1. Jahre 4 Vorlesestunden ein. Die Lehrgegenstände waren: im 1. Jahre eine encyclopädische Uebersicht dieses Studiums, das philosophische Recht, das Kriminalrecht, die Religionswissenschaft und die Statistik, im 2. das römische und Kirchenrecht, dann die Oekonomie, die letztere nicht als Zwangsstudium und der philos. Facultät zugewiesen (Hfdt. 15. Febr. 1811), im 3. Jahre das österr. Recht, Lehen-, Handlungs- und Wechselrecht und im 4. Jahre die politischen Wissenschaften, die politische Gesetzkunde, das gerichtliche Verfahren und der Geschäftsstyl [1]).

---

[1]) Die Vermehrung der juridischen Lehrfächer in Folge des neuen Studienplanes von 1810 machte es nothwendig, daß zur Erlangung des Doktorates dieselben auf 4 strenge Prüfungen, statt der vormaligen 3, nach einer natürlichen Ordnung vertheilt werden. Doch soll, vorzüglich um die Taxe nicht beträchtlich zu erhöhen, zwar jeder Professor, welcher durch 2 Stunden täglich lehrt und graduirt ist, bei jeder Prüfung zu erscheinen berechtigt sein; jener aber, welcher nicht graduirt ist, oder nur durch eine Stunde täglich lehrt, nur bei jener Prüfung, bei welcher sein Fach vorkömmt. Zu jeder Prüfung ist, nebst dem Direktor und Decan, auch der Vicedirektor zu laden. Hieraus ergibt sich folgendes Schema: I. Rigorosum. Gegenstände: Naturrecht, Kriminalrecht und Statistik. Hier erscheint auch der einstündige Professor der Statistik. II. Römisches, Kirchen- und Lehenrecht. III. Oesterr. bürgerl., Handlungs- und Wechselrecht. IV. Polit. Wissenschaften und Gesetzkunde, Verfahren in und außer Streitsachen, nebst Styl. Hier ist auch der Professor der polit. Wissenschaften, obschon er nicht graduirt wäre, gegenwärtig. Disputation. Bei dieser erscheinen alle Professoren. Die Taxen für jeden Prüfenden bleiben wie vorher. (Stdhfdt. 7. Sept. 1810).

Die zur öffentl. Vertheidigung verfaßten Thesen aus den juridisch-polit. Lehrfächern sind von den jurid. Professoren und dem Direktor genau zu prüfen, nur bei vollständiger Unbedenklichkeit zum Drucke und zur öffentlichen Vertheidigung zuzulassen und zwei Exemplare jeder These sind am Schlusse des Schuljahres sammt den Prüfungsakten durch die Landesstelle an die Studienhofcommission einzusenden. Was insbesondere das Kirchenrecht betrifft, so ist mit Vermeidung der bloß disputablen Lehrsätze nur das jus planum, und nur das praktisch Brauchbare in die Lehrsätze aufzunehmen und Alles zu beseitigen, was nicht zur Beförderung des Wohles der Kirche und des Staates dient, und demselben nachtheilig oder anstößig ist (Sthfdt. 19. Juni 1841 Z. 3564).

Digitized by Google

Alle Gegenstände, mit Ausnahme des Kirchenrechtes, waren in deutscher Sprache zu lehren. (Hfdt. 20. Aug. 1808). Professor Scholz übernahm die Encyklopädie, das philosophische und Criminalrecht, Prof. Höchsmann das österr.. Recht, Prof. von Paſſy die polit. Wissenschaften und Gesetzkunde und die Statistik.

Das Unterrichtsgeld der jurid. Schüler wurde von 18 auf 30 fl. jährlich erhöhet (Stbfdte. 13. Juli und 7. Sept. 1810).

Die Besoldungen der jurid. Professoren erhöhte der Kaiser auf 1500 fl. für 2, 1200 fl. für 2 und 1000 fl. für 1 Lehrer und für das vom Prof. der polit. Wissenschaften vorzutragende Lehrfach der Statistik auf jährlich 400 fl. ohne Beschränkung der Vorrückungen (Hfdt. 5. Okt. 1810 Z. 1364). Den Professoren der polit. Wissenschaften räumte er wegen der Wichtigkeit ihres Lehramtes eine gleiche Vorrückung mit den übrigen jurid. Professoren in die höhere Besoldung ein (Hfdt. 5. Nov. 1808[1]).

Nach einer solchen Vervollkommnung der jurid. Lehranstalten stellte der Kaiser auch das Privatstudium der Rechte und die Privatprüfungen solcher Personen ganz ein, welche bei einer Behörde prakticirten oder angestellt waren (Hfdt. 20. März 1812). Nach einer späteren Anordnung desselben wurde Niemand zum Privatstudium der Rechte und zu Privatprüfungen aus denselben zugelassen, der bei Privaten oder Staatsbehörden prakticirte oder eine unentgeltliche oder besoldete Privat- oder Staatsanstellung hatte (Studhfcfdt. 8. Jänner 1813).

Bei Einrichtung des juridisch-politischen Studiums ging die Absicht der Regierung dahin, den öffentlichen Unterricht auf alles, was in den deutschen Erbländern zur Besorgung der Justiz- oder polit. Geschäfte zu wissen nöthig ist, auszudehnen, aber auch darauf einzuschränken. Darum ließ sie nebst einer ganz kurzen encykl. Uebersicht, welche

---

[1]) Nach der neuen Einrichtung des juridischen Studiums ging in Folge des allgemeinen Systems auch die alte Uebung bei Besetzung der Lehrkanzeln des ersteren ein. Kaiser Joseph hatte bei Aufhebung der olm. ständ. Akademie nur die aus dem Akademie-Fonde noch ferner zu besoldenden jurid. Lehrer belassen (Hfdt. 11. Jänner 1787 Z. 2586). Nach Wiederherstellung der ersteren wurde erinnert, daß der Beitrag von 1550 fl. für die 2 jurid. Professoren in das neue Erforderniß für die Akademie nicht einzubeziehen sei (Hfdt. 27. April 1793). Der ständ. Domestikalfond hatte aber diese 1550 fl., und zwar bei Zulänglichkeit desselben in C. M., an den Studienfond zu entrichten (a. h. Entschl. 15. Nov. 1783, Hfdt. 1. März 1784, Studhfcfdt. 29. Dez. 1829 Z. 6069). Da die Stände die jurid. Professoren besoldeten, blieb ihnen auch der Vorschlag zu den jurid Lehrerstellen (Hfdt. 14. März 1793). Es blieb ihnen auch nach der neuen Organisirung des jurid. Studiums das Recht des Besetzungsvorschlages bei den zwei ältesten Lehrkanzeln des Natur- und römischen Rechtes (Studhfcfdt. 6. April 1814 Z. 553). Später wurde aber der Einfluß der Stände auf die Ausfertigung und Zustellung der Anstellungsdekrete für die Professoren des Natur- und römischen Rechtes beschränkt, indem die Besetzung im Wege des öffentlichen Concurses und die Ernennung von Seiner Majestät geschehe (Studhfcfdt. 29. Dez. 1817).

Digitized by Google

den Schüler mit dem zu durchwandernden Gebiete bekannt machen soll, dem Natur-, Staats- und Völkerrechte, dann der Theorie der polit. Wissenschaften, als Vorbereitung und Leiter des Positiven, durchaus nur dieses, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der vaterländischen Gesetzgebung und Verfassung lehren. Daher wurden nur österr. Kriminal- und bürgerliches Recht, dann österr. gerichtliches Verfahren und österr. politische Gesetze mit Einschluß des Strafgesetzes über sogenannte schwere Polizei-Uebertretungen, mit steter Zugrundlage der bestehenden österr. Gesetzbücher, vorgetragen. Im öffentlichen und Privat-Kirchenrechte, im Handlungs- und Wechselrechte sollten die österr. Gesetze vorherrschend, im gemeinen Lehenrechte nebenbei tradirt werden. Neben der Theorie und der europäischen Statistik wurde österr. Statistik und österr. Staatsrecht gelehrt. Das römische Recht war als die erste Grundlage zur neuen Gesetzgebung und Hilfsquelle, jedoch gedrängter wie früher, zu behandeln.

Das Philosophische hatte dem Positiven, das Allgemeine dem Besondern, die Theorie der Praxis vorauszugehen, dem ganzen Lehrvortrage hatten unter Vorausschickung einer kurzen Geschichte und der Literatur des Faches, die nur zu erläuternden bestimmten Vorlesebücher und Gesetze zur Basis zu dienen (Instruktion vom 7. Sept. 1810 Franz II. polit. Hof. Ges. Slg. 35. B. S. 2—12[1]).

Nach dem Erscheinen der neuen Gesetzbücher über die Zoll- und Staatsmonopole, wie die Bestrafung der Gefälls-Uebertretungen (1835) wurde, bis zur Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel über die neuen Gefällsgesetze, im Schuljahre 1838/9 eine provisorische unter der Aufsicht und Leitung des jur. polit. Studiendirektorates als Pflichtstudium der Rechtsbeflissenen des 2. Jahres eingeführt (a. h. Entschl. 26. Dez. 1837).

Ueber Lehrzweige, welche mit dem 1. Schulsemester geschlossen wurden (europ. Statistik, röm. Recht, Lehenrecht, polit. Wissenschaften) waren auch gleich die Prüfungen abzuhalten (a. h. Entschl. 1. Aug. 1826[2]).

---

[1]) Als Vorlesebücher wurden vorläufig bestimmt: für das 1. Jahr Zeillers natürliches Privatrecht (schon mit dem Hofdt. vom 20. März 1805 vorgeschrieben), Martini (nach dem Hfdte. vom 7. Sept. 1810 Egger's Erläuterungen des martinischen Staatsrechtes), das Strafgesetz, mit Zuhilfnahme von Jenulls Comentar, de Luca mit Zizius und Bisinger, für das 2. Martini, Heineccius u. Rechberger für das 3. das bürgerliche Gesetzbuch, Böhmer, Sonnleithner u. für das 4. Sonnenfels, mit Hilfe des klassischen Werkes von Kopetz (S. österr. Encykl. 3. B., S. 253), u. die Gesetze, mit Hilfe der Werke von Zimmerl, Scheidlein, Füger u. a. Für die encykl. Einleitung diente Albert von Heß, später für das österr. Lehnrecht Freiherr von Heinke, für das österr. Handelsrecht Fischer, für das österr. Wechselrecht Wagner. 1824 wurden die nach Dolliner's Anleitung begonnenen u. von ihm vollendeten Anfangsgründe des röm. Privatrechtes vom Prof. Kaufmann, 1834 aber des lemberger Prof. (nun Reichsrathes) Haimberger reines röm. Privatrecht als Lehrbuch vorgeschrieben.

[2]) Da die juridische Facultät in Olmütz das Inslebentreten der neuen Regelung der rechts-

Digitized by Google

Die jurid. Lehrkanzeln in Olmütz nahmen zum Theile Männer ein, welche zu den angesehensten österr. Juristen zählen [1]).

Die Zahl der Rechtshörer nahm im Verhältnisse der gestiegenen Bevölkerung zu. Im J. 1802 gab es in Olmütz 70, 1804: 69, 1805: 80, 1812: 71, 1819: 107, 1837: 142, 1842/3: 140 (darunter 6 Privatisten und um 14 weniger als 1841). Nach Innsbruck (121) war unter den österr. Universitäten die olmützer von Rechtshörern am wenigsten besucht (Wien 965, Prag 584, Gratz 258, Lemberg 386, Pavia 602, Padua 771, an diesen 8 Univ. zus. 3,827. S. österr.

---

und staatswissenschaftlichen Studien an den österr. Universitäten und Rechtsakademien (a. h. Ent. 25. Sept., Rstdt. 2. Okt. 1855 in dem Reichsgesetzblatte, auch in der brünner Zeitung Nr. 230—2) nicht erreichte, erwähnen wir derselben nur in Beziehung auf eine Vergleichung der alten und neuen Einrichtungen.

[1]) Lehrer des jurid. Studiums in Olmütz. 1. des Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrechtes: Dr. Ignaz Ludwig Höchsmann (1793; 1796 d. röm. Rechtes); Dr. Maximilian Föger (1797; kam 1806 an d. Univ. in Lemberg. Von ihm sind: Soll man den eines Verbrechers beschuldigten in den österr. Ländern eigene Vertheidiger gewähren, Wien 1797. Rede über die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, Olmütz 180. S. österr. Lit. Annalen 1807, 2. B. Intellblt. 183); Dr. Heinrich Scholz (1806—1837); Dr. Joh Koppel (1839—184.); Dr. Franz Weiß (184., bis zur Aufhebung 1855).

2. Der Instituten und Digesten mit Einschaltung des Provinzialrechtes und der Geschichte des bürgerlichen Rechtes, beziehungsweise des römischen Rechtes: Dr. Joh. Rason (1786, † 1796); Höchsmann, Lehrer d. bürgerlichen Rechte (1796—1810, später d. österr. bürgl. Rechtes); Dr. Ignaz Beidtel, Prof. d. römisch-bürgerlichen, dann Kirchenrechtes (1810, wurde 1816 Rath d. 1. Gerichts-Instanz in Venedig, später Obergerichtsrath. S. über ihn d. Schriften d. hist. Sect. 6. B. S. 305); Dr. Anton von Gapp (1817—1834, später an der wiener Univ. S. Stubenrauch bibl. jurid. aust. S. 113); Dr. Theodor Pachmann (1837—185, kam als Prof. nach Wien, von ihm das österr. Kirchenrecht u. m. a. S. Stubenrauch S. 233); Dr. Eduard Friedrich Schwab (1851—5).

3) Die polit. Wissenschaften, des Geschäftsstyls und der Provinzial-Verfassung: Dr. Christoph von Passy (1788—Ende 1815. Er ist der Verfasser einer in Handschrift gebliebenen Statistik Mährens, 1797, und einer Karte von M. u. Schl. (1810); er starb 1837 als pens. venet. Gub. Rath. S. österr. Encykl. IV. 162, meine Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. S. 249); Gustav Franz Schreiner, d. pol. Wiss. u. Gesetzkunde, dann der europ. und der Statistik des österr. Kaiserthums Prof. (1819—1828, kam nach Gratz); Dr. Hieronymus von Scari zu Kronhof (1828, wurde 1842 nach Innsbruck übersetzt, † 1845. Von ihm sind: Das Judenrecht in M. u. Schl., Brünn 1835 u. Wien 1841, dann m. a. S. Stubenrauch S. 277); Dr. Johann Koppel (184. bis zur Aufh. 1855, kam nach Krakau. Von ihm sind: Handbuch d. österr. Strafgesetze, Olmütz 1850. Ueber Vergehen u. Uebertretungen, 2. A., eb. 185. u. m. a. S. Stubenrauch S. 175).

4) Des Kirchenrechtes: Dr. Joh. Rason (1786, † 1796); Dr. Christoph von Passy, Prof. d. polit. Wiss. (1796—1810); Dr. Beidtel (1810—1816); Dr. Anton von Gapp (1817—1834); Dr. Theodor Pachmann (1837—185.); Dr. Eduard Friedrich Schwab (1851-5).

Digitized by Google

Lit. Bl. 1845 Nr. 55). Noch im J. 1847 zählte man in Olmütz 141 jurid. Schüler (1849 angeblich — wahrscheinlich mit den theol. Hörern des Kirchenrechtes — 321), allein 1854 hatte die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät in Olmütz nur noch 74 Studirende (71 ord., 3 außerord.).

VI. Abschnitt.

Der medicinische Studienplan.

Seit Jahren hatten sich Mißbräuche und Unordnungen eingeschlichen und zum Nachtheile des Staates und der Menschheit wurden unverhältnißmäßig viele Doktoren befördert. Diesen Uebeln versuchte man durch einen neuen Studienplan zu steuern. Nach demselben muß dem Studium der Arzneikunde und höheren Wundarzneikunst ein 3jähriger philos. Lehrcurs an einer öffentlichen Lehranstalt vorausgehen. Der ganze medic. chirurg. Studiencurs hat 5 Jahre zu umfassen, wovon 3 der Theorie und den Hilfswissenschaften und 2 der speciellen Therapie und Klinik gewidmet werden und zwar, nach einer bestimmten Folge der Lehrgegenstände, zum Theile in lateinischer, zum Theile in deutscher beziehungsweise der Landessprache. Der Curs für Civil- und Landwundärzte dauert 2 Jahre, wenn die Schüler schon bei einem Wundarzte in der Lehre waren, sonst 3 Jahre. Für Schüler, welche sich dem chirurg. Fache widmen wollen,

---

5) Des österr. bürgerl. Rechtes: Dr. Ignaz Ludwig Höchsmann (1813, † 10. April 1813. S. über ihn Czikann S. 73); Dr. Cajetan Prockner Prof. d. österr. bürg. Rechtes (1814, kam 1818 nach Innsbruck); Joseph Helfert (1819—1820, kam später nach Prag. S. österr. Encykl. 2. B. S. 543 u. dessen Biog. Prag 1856); Dr. Joseph Helm (1822, 1848 olmützer Gemeindevorstand, in den Ritterstand erhoben, † 1849. S Stubenrauch S. 139); Dr. Adalbert Theodor Michel (185.—1855, schrieb einen Grundriß des österr. Privatrechtes, Olmütz 1855).

6) Der (europ). Statistik u. der Statistik d. österr. Kaiserthums: Dr. Cristoph von Passy 1788, wurde 1815 Gub. Rath in Venedig); Jos. Rohrer (1816 ernannt, blieb aber in Lemberg; Schreiner (1819—1828); Dr. Hieronymus von Scari (1828—1842); Dr. Johann Koppel (184. bis zur Aufh).

7) Des Lehen-, Handlungs- und Wechselrechtes, dann des gerichtlichen Verfahrens und Geschäftsstyls: Dr. Vincenz Wagner (1812 kam 1819 nach Wien, † 1833, Verfasser des österr. Wesechlrechtes u. m. a. S. über ihn österr. Archiv 1833 N. 137, österr. Encykl. 6 B. S. 5); Franz Fischer (1820, Verfasser des Handbuches des österr. Handelsrechtes u. m. a. S. Stubenrauch S. 106, kam später nach Prag); der Landesadvokat Dr. Ferd. Ofner Supplent (von ihm sind: Anleitung über die Manip. d. Gerichtsstellen, Olmütz 1830; die Gerichts- und Concursordnung, eb. 1825. 2 B., 2. Aufl. 1838, Unterricht über das österr. Wechselrecht. eb. 1842); Dr. Andreas Horak (1828—1855 bis znr Aufheb. S. Stubenrauch S. 148).

Digitized by Google

wird nur das Zeugniß aus den 3 ersten Klassen der Hauptschule erfordert (Hfdt. 13. April 1804).

Die Hebammen haben einem ganzen Curse über die Geburtshilfe an der Universität oder dem Lyceum und wenigstens 2 Monate dem prakt. Unterrichte im Gebärhause, die Schüler der Pharmacie einem vollständigen Curse der Naturgeschichte, Chemie und Botanik beizuwohnen.

Zum Aufsteigen gehört die 1. Klasse; erhält ein Schüler das 2temal aus einem Gegenstande die 2. Klasse, so wird er vom med. chirg. Studium ausgeschlossen — Semestralprüfungen wurden eingeführt, strenge Prüfungen vorgeschrieben. Auf Universitäten promovirte Doktoren, examinirte Chirurgen, Geburtshelfer, Hebammen, Apotheker u. s. w. genießen in der ganzen Monarchie gleiche Rechte mit Ausnahme von Wien, wo sie vor ihrer Praxausübung neu geprüft werden müssen.

Auf Lyceen geprüfte Chirurgen und Hebammen erlangen einzig das Recht in der Provinz, in welcher das Lyceum besteht, ihre Kunst auszuüben (Hfdte. 17. Februar 1804 [1]) und 17. Dez. 1804).

Die Schüler des med. chirurg. Studiums an Lyceen sollten in 2 Jahren im 1.: theoret. medic. und theor. chirurg. Unterricht erhalten, Anatomie und Thierarzneikunde studiren; im 2. Jahre prakt. medic. Unterricht am Krankenbette empfangen, medic. specielle Therapie hören, prakt. chirurgisch. am Krankenbette, und in der Lehre von den chirurg. Instrumenten, Bandagen und Operationen, dann aus der Geburtshilfe unterrichtet werden (Hfdt. 27. Okt. 1804, Franz II. pol. Hof. Ges. Slg. 23. B. S. 133—136).

Der neue Studienplan brachte auch die bisherige Einrichtung außer Gebrauch, daß die Hebammen vom Lande von den Kreisärzten unterrichtet, geprüft und zur Ausübung der Geburtshilfe berechtigt wurden. Fernerhin dürfen die Hebammen nur allein an der in jeder Provinz bestehenden öffent. Lehranstalt von dem aufgestellten ordent. Professor dieses Faches gebildet werden und es müssen daher alle für Mähren und Schlesien zu bildenden Hebammen zu Olmütz den vollständigen Lehrcurs zurücklegen, welcher durch ein Semester sowohl in deutscher als böhmischer Sprache gegeben und durch die praktische Anleitung und Uebung während 2 Monaten wenigstens vollendet werden muß (Hfdt. 14. Juli 1805 Z. 13296).

Kurze Zeit darauf gründete der Kaiser die Lehrkanzel der gerichtlichen Arzneikunde in Olmütz als Pflichtstudium für die Wundärzte mit

---

[1]) (Gedruckter) Plan zu einer gleichmäßigen, auf allen Universitäten der österr. Monarchie zu beobachtenden Studienordnung in Bezug auf Arzneikunde, Wundarzneikunst und Pharmatie. (Auch in der polit. Hofgesetz-Slg., Franz II., 21. B. S. 68—83 und in den österr. Lit. Annalen 1804, 2. B. Intellgbl. S. 1—8.

Digitized by Google

einer Remuneration von 300 fl. für einen der drei Lehrer, welcher den Vortrag übernehmen würde (a. h. Ent. 24. März 1809).

Die Wiederausdehnung des Lehrcurses der Anatomie, deren Lehrer wieder in den Rang der Professoren erhoben wurden (Hfdt. 2. Febr. 1810), und der theoretischen Chirurgie auf zwei Semester machten eine neue Eintheilung im Lehrvortrage der Chirurgie an den Lyceen zu Olmütz, Grätz, Klagenfurt und Lemberg nöthig. Auf den 1. Jahrgang entfielen: a) eine kurze Einleitung in das chirurgische Studium als encyclopädische Uebersicht und Methodologie desselben, b) Anatomie, c) theoretische Chirurgie, d. i. allgemeine und specielle Pathologie der äußerlichen Krankheiten, d) Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, e) materica medica und chirurgica, Diätetik, Anleitung zum Receptschreiben, f) chirurgische Bandagen- und Instrumenten-Lehre; auf den 2. Jahrgang kamen: a) chirurgische Operationslehre mit Darstellung derselben am Leichnahme, b) chir.-prakt. Unterricht und Uebungen am Krankenbette, c) gerichtliche Arzneikunde, d) Vorlesungen über die specielle Therapie der innerlichen Krankheiten und prakt. Uebungen am Krankenbette, e) Vorlesungen über die chirg. specielle Therapie, chir. prakt. Unterricht und Uebungen am Krankenbette, f) Geburtshilfe, g) Thierarzneikunde, h) nach geendigtem Studienjahre geburtshilfliche Uebungen im Gebärhause durch zwei Monate. Jeder Lehrzweig der Chirurgie und Geburtshilfe sollte durch 5 Tage in der Woche und täglich durch eine Stunde gelesen, der Unterricht überhaupt so viel möglich praktisch gemacht und mit Uebungen verbunden werden, zu welchem Zwecke auch sogleich eine anatomische Secciranstalt herzustellen sei (Hfdt. 12. Okt. 1810, Franz II. polit. Hof-Gesetz-Slg. 35. Bd. S. 87—100).

Nach dieser neuen Einrichtung des medicinisch-chirurgischen Studiums erhielt dasselbe am olmützer Lyceum auch eine vervollkommnete Organisirung, indem der Kaiser die Bestellung von vier aus dem Studienfonde besoldeten Professoren bewilligte, nämlich: 1) für die theoretische und praktische Wundarzneikunst und die chirurgische Klinik mit 800 fl., 2) für das Lehramt der theoret. und prakt. Geburtshilfe, zugleich Geburtshelfer des allgem. Krankenhauses, mit 600 fl.; 3) für die Thierarzneikunst mit 500 fl. und 4) für das Lehramt der theoret. Medicin mit 600 fl. (Sthfdt. 20. August 1811 Z. 1414).

An jedem med. chirurg. Lehrinstitute sollte zum Gebrauche beim Lehrvortrage nach Thunlichkeit und Gelegenheit ein anatomisch-pathologisches Kabinet eingerichtet, unter Aufsicht der betheiligten Professoren und des med. Studien-Direktors gestellt und im Wege der Sammlung von den Professoren und öffent. Aerzten, dann durch Ankäufe bereichert werden (Sthfdt. 18. Okt. 1811, polit. Hof. Ges. Slg. 37. B. S. 160—165).

Weiter wurde dem Prof. der gerichtl. Arzneikunde aufgetragen, Vorlesun-

Digitized by Google

gen über die Scheintodten für Jedermann zu halten (Hfdt. 4. Juni 1813), und die Errichtung eigener, von den gewöhnlichen Spitals-Abtheilungen abgesonderter klinischer Schulen in Olmütz, jede von 6 Betten, angeordnet (Sthfdt. 17. Okt. 1818, Z. 3177).

In Verbindung mit der besseren Einrichtung des Studiums der Heilkunde stiegen auch die Forderungen an die Schüler über die Erwerbung der Kenntnisse. Eine allgemeine gleichförmige Vorschrift regelte das Verfahren über die strengen Prüfungen aus allen Zweigen der Heilkunde an den österr. Universitäten und Lyceen, so wie die Abnahme der Taxen für dieselben (Studhfcmfsdt. 19. Jänner 1810, polit. Hof-Ges. Slg. 33. B. S. 67—97) [1]).

---

[1]) Nach dieser Vorschrift führt der Direktor des Studiums über jeden Zweig der Heilkunde ein Protokoll der Geprüften und bei jeder strengen Prüfung ein Protokoll, in welches die Examinatoren ihre Stimme schreiben.

Die Stimmen sind entweder für die Zulassung, Verwerfung oder Suspension des Candidaten.

Stimmen zwei Prüfer für die Verwerfung, so muß der Candidat die Prüfung wiederholen. Bei einer Verwerfung- oder 2 Suspension-Stimmen muß er gewisse Vorlesungen durch eine zu bestimmende Zeit besuchen.

Ein Candidat, welcher 3mal in derselben strengen Prüfung verworfen wurde, kann aus diesem Studien-Zweige in den k. k. Staaten nie mehr zu einer strengen Prüfung zugelassen werden.

Jeder Approbirte muß ein, auf Pergament mit Kapsel und Schnur gefertigtes, auf Lyceen vom Direktor und ältesten Professor unterfertigtes Diplom nehmen.

An Lyceen galten folgende weitere Bestimmungen:

a) Für bürgerliche und Landwundärzte. Der Candidat hat über das im Studienplane von 1804 Vorgeschriebene sich auch noch über eine, nach gänzlich vollendeten Studien, öffentlich bestandene eigene Prüfung aus der Instrumenten- und Bandagenlehre auszuweisen, ehe er zur strengen Prüfung zugelassen wird.

An Lyceen darf niemals der Magistergrad aus der Wundarzneikunst ertheilt werden, sondern die an denselben promovirten Wundärzte erhalten bloß Diplome eines wohlerfahrenen und approbirten Wundarztes u. s. w. Gegenstände der strengen Prüfung sind: Anatomie, theoret. und prakt. Chirurgie, theor. und prakt. Medicin (in so weit sie den Chirurgen gelehrt wird) und gerichtliche Arzneikunde.

Examinatoren sind in Olmütz: der Direktor, die Professoren der Anatomie, Chirurgie und Medicin. Die ersteren zwei haben jeder eine halbe Stunde zu prüfen, damit die Prüfungszeit von 6 Examinatoren (wie an Univers.) erfüllt wird. Taxen in Olmütz: Die 4 Examinatoren jeder 4 fl. 30 kr. = 18 fl., für die Abnehmung des Eides 4 fl., für das Diplom im vollkommenen Stande, d. i. für Pergament, Schreibgebühr, Stämpel, Kapsel, Schnur und Wachs 10, zus. 32 fl.

b) Für Geburtshelfer: Nach Vollendung der vorschriftmäßigen Studien muß der Candidat, wenn er sich der strengen Prüfung aus der Geburtshilfe unterziehen will, öffentlich in Gegenwart der Schüler am Fantome oder Leichname eine Entbindung verrichten und seine Geschicklichkeit genügend darthun, widrigens die Vorlesungen noch länger besuchen.

Digitized by Google

Dieſe beſſere Organiſirung des chirurgiſchen Studiums hatte auch eine weit größere Benützung desſelben in Olmütz zur Folge. Im J. 1787 gab es daſelbſt nur 18, im J. 1802: 38, im J. 1805: 50, und 1812 nur 37 chirurgiſche Schüler; in den 10 Jahren 1825—1834 ſtieg ihre Anzahl zuſammen auf 987 in beiden Jahrgängen, daher durchſchnittlich in einem Jahre auf nahe an 100 und zwar ſtets progreſſiv, da man 1825 nur 67, im J. 1834 aber ſchon 139 zählte. In demſelben Zeitraume wurden in Olmütz 810 Hebammen (341 deutſche und 469 böhmiſche), alſo durchſchnittlich über 80 jährlich (1825: 101, 1834: 96) unterrichtet. Olmütz ſtand in der Frequenz nur Grätz (rückſichtlich der chirurg. Schüler) nach, ging aber Lemberg, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Laibach

---

Geprüft wird aus der geſammten theoret. und prakt. Geburtshilfe und der gerichtlichen Geburts-Arzneikunde. Examinatoren ſind in Olmütz der Direktor und die Profeſſoren der Geburtshilfe in deutſcher und böhm. Sprache. Die Taxen ſind die nämlichen, wie oben, jedoch, da nur 3 Examinat. ſind, zuſ. nur 27 fl. 30 kr.

Da die Wundärzte nur aus der Geburtshilfe und Wundarzneikunſt und zwar erſt nach zurückgelegten ſtrengen Prüfungen aus beiden nur Ein Diplom erhalten (Hfzdt. 26. Mai 1807), ſo haben ſie dafür und für die Abnahme des Eides nur Ein Mal die Taxen zu entrichten und zahlen daher um 14 fl. für beide Prüfungen weniger.

c) Für Hebammen: Hier gilt alles, was in Hinſicht der Geburtshelfer geſagt wurde, mit Ausnahme der Inſtrumentenlehre, über welche die Hebammen keinen Unterricht erhalten, mithin auch nicht geprüft werden.

An Taxen zahlen ſie jedem Examinator 4 fl. 30 kr. = 13 fl. 30 kr., für die Abnehmung des Eides 3 fl., für das Diplom 10 fl., zuſ. 26 fl. 30 kr.

Hebammen, welche während des Studiums ein Stipendium genießen, ſei es vom Aerarium, vom Dominium oder einer Gemeinde, werden unentgeltlich geprüft. Auch außerdem werden Wundärzte und Hebammen bei erwieſenem Unvermögen nach Umſtänden um die halbe Taxe oder unentgeltlich geprüft. Solche unentgeltlich geprüfte Hebammen müſſen ſich aber reverſiren, ihre Kunſt außer der Hauptſtadt des Landes (wenn ſie nicht etwa in derſelben ſchon anſäſſig ſind) auszuüben, weil es in dieſer ohnehin immer einen Ueberfluß an Hebammen gibt, die im Lande dagegen mangeln.

d) Für Zahnärzte: Um zur ſtrengen Prüfung zugelaſſen zu werden, muß der Candidat den für Wundärzte vorgeſchriebenen zweijährigen Studiencurs an einer inländiſchen Lehranſtalt mit dem Fortgange der erſten Claſſe vollendet haben.

Gegenſtände der ſtrengen Prüfung ſind: Anatomie des Mundes, Lehre von den Krankheiten und der Heilung der Krankheiten der Zähne und der anliegenden Theile, Kenntniß und Anwendungsart der zur Zahnwundarzneikunſt erforderlichen Inſtrumente. Examinatoren ſind der Direktor, der Decan, der Profeſſor der Anatomie und der prakt. Chirurgie. Taxen ſind jedem Examinator 8 fl. 36 kr., zuſ. 36 fl. 24 kr., für die Abnehmung des Eides 4 fl., das Diplom 10 fl., zuſ. 48 fl. 24 kr. zu zahlen.

Bruchärzte ſollen niemals mehr geprüft, und aus dieſem Zweige der Heilkunde nie eigene Diplome ertheilt werden, weil Niemand, als der wirkliche Arzt oder Wundarzt, Bruchar zt ſein kann (Studhfeſſdt. 19. Jänner 1810).

Digitized by Google

vor (Oeſterr. medic. Jahrbücher 1830 1. B. 3. St. S. 8, 2. B. 2 St. S. 179, 17. Bd. oder neueſte Folge 8. B. 1. St. S. 1).

Eine noch größere Vervollkommnung erhielt das mediciniſch-chirurgiſche Studium zu Olmütz durch den allgemeinen neuen Organiſirungsplan des mediciniſch-chirurgiſchen Studiums vom J. 1833 (a. h. Ent. 31. März, Sthdt. 20. April 1833 Z. 2062. Müllers öſterr. Medicinalweſen, Wien 1844 3. Th. S 2 — 37).

Nach demſelben ſind zur Vollendung des höheren medic. chirurg. Studiums an den vollſtändig eingerichteten Univerſitäten 5 Jahrgänge beſtimmt. Gelehrt werden im erſten Jahre: eine Einleitung zu dem erſteren, ſpecielle Naturgeſchichte, Anatomie und Botanik, im 2. Jahre: höhere Anatomie und Phyſiologie, allgemeine und pharmaceutiſche Chemie, im 3.: allgemeine Pathologie und Therapie, Pharmacologie und pharmaceutiſche Waarenkunde, theor. Geburtshilfe und die Lehre der Krankheiten und Seuchen der Hausſäugethiere, im 4. medic. prakt. Unterricht und Uebungen am Krankenbette, ſpecielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, prakt. Chirurgie mit Uebungen am Krankenbette, chirurg. Operationen mit der Darſtellung derſelben am Leichname, ſpecielle chirurg. Pathologie und Therapie. Im 5. Jahre werden alle dieſe Lehren des 4. Jahrganges fortgeſetzt, ſo wie Vorleſungen über die Augenkrankheiten, mit einem kliniſchen Unterrichte über dieſelben am Krankenbette, gerichtliche Arzneikunde und medicin. Polizei gehalten und Uebungen mit gerichtlichen Leichenſektionen vorgenommen.

Das Magiſterium der Chirurgie kam nur an vollſtändig eingerichteten Univerſitäten an Schüler, welche die 6 Gymnaſial-Klaſſen und den 3. Jahrgang des kleineren medic. chirurg. Studiums an einer ſolchen Univerſität durch zwei Jahre mit der erſten Fortgangsklaſſe und eine öffentliche Prüfung aus der Inſtrumenten- und Bandagenlehre zurückgelegt haben, erheilt werden.

Um zu den medic. chirurg. Studium zur Bildung von Civil- und Landwundärzten zugelaſſen zu werden, muß ſich der Candidat ausweiſen, daß er die 4 Grammatikalklaſſen an einer öffentl. Lehranſtalt, oder die 3 Normalklaſſen an einer Hauptſchule mit der erſten Fortgangsklaſſe zurückgelegt,

---

Der neue medic. chirurg. Studienplan von 1833 änderte hinſichtlich der ſtrengen Prüfungen nichts an dem früheren Beſtande. Schüler, welche auch nur aus einem Lehrzweige eines Jahrganges eine 2te Fortgangsklaſſe erhalten oder ſich nicht der Endprüfung unterziehen, müſſen das ganze Studienjahr wiederholen und werden, wenn dieſe Fälle im Wiederholungsjahre wieder eintreten, an allen k. k. Lehranſtalten von der Fortſetzung des Studiums ausgeſchloſſen. Reparaturen 2ter Fortgangsklaſſen ſind nur bei eingetretenen höchſt widrigen Verhältniſſen, z. B. längerer, gleich gemeldeter Krankheit, zuläſſig. Bei einer freiwilligen Wiederholung eines Studienjahres müſſen alle Lehrfächer desſelben beſucht und aus dieſen die Prüfungen gemacht werden (a. h. Entſchl. 31. März 1833).

Digitized by Google

dann bei einem bürgerlichen Wundarzte durch 3 Jahre in der Lehre gestanden und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten hat.

In einem dreijährigen Kurse werden den Schülern dieses Studiums (wie es zu Olmütz besteht) gelehrt: im 1. Jahre: Einleitung in das Studium der Chirurgie, Physik, allgemeine und pharmaceut. Chemie, Botanik (diese 3 Lehrfächer durch einen Professor), Anatomie und Seccir-Uebungen durch das ganze Jahr, im 2. Jahre: Physiologie, allgemeine und medic. chirurg. Pathologie und Therapie, Arzneimittellehre, pharmaceut. Waarenkunde, Receptirkunst und Diätetik, theoret. Geburtshilfe nur für Mediciner und Chirurgen, Veterinärkunde, im 3. Jahre: medic. prakt. Unterricht am Krankenbette, Vorlesungen über specielle medic. Pathologie und Therapie, chirurgisch prakt. Unterricht, Vorlesungen über specielle chirurg. Pathologie, Therapie und Operations-, nebst Instrumenten- und Bandagen-Lehre, Operations-Uebungen am Cadaver in Gegenwart des Professors und im Verhinderungsfalle oder in Abwesenheit desselben im Beisein des Assistenten, gerichtliche Arzneikunde, Uebungen in den chirurgischen Operationen und der Anlegung der Bandagen am Cadaver, Augenheilkunde.

Nach vorschriftmäßiger Vollendung des 3. Jahres muß jeder Schüler durch einen Monat eine Abtheilung von innerlichen und einen Monat eine Abtheilung von äußern Krankheiten im Spitale besuchen, den ärztlichen Ordinationen beiwohnen, sich zu den ihm zugewiesenen Verrichtungen verwenden lassen und sich den Spitaldienst eigen machen. Zöglinge, welche bei keinem bürgerlichen Wundarzte in der Lehre standen, sondern aus dem Gymnasium unmittelbar in das chirurg. Studium eintraten, haben statt des zweimonatl. Spitalbesuches durch 3 Monate im Spitale unentgeltliche chirurg. Praktikantendienste zu leisten.

Das Studium der Geburtshilfe umfaßt einen theoret. Unterricht in derselben in zwei Semestern, für Weiber im Winter-, für männliche Zöglinge im Sommer-Semester (den letzteren ist kein Zutritt zum Unterrichte der ersteren gestattet), dann einen prakt. Unterricht und geburtshilfliche Uebungen im Gebährhause, nämlich Vorlesungen (täglich 1 Stunde) und einen zweimonatlichen Unterricht und Uebungen am Bette der Kreißenden und Kindbetterinnen für jedes männliche und weibliche Individuum. Die Kandidaten der Medicin und Chirurgie werden zu demselben erst nach entsprechender Zurücklegung der strengen Prüfungen aus der Medicin und Chirurgie zugelassen.

Zu den strengen Prüfungen aus der Augenheilkunde können nur Doktoren der Medicin, Doktoren und Magister der Chirurgie, zu jenen aus der Zahnheilkunde nur jene zugelassen werden, die wenigstens Patrone der Chirurgie sind.

Digitized by Google

Der Studiencurs der Pharmacie für beide Zweige: (Mineralogie, Zoologie, Botanik, Chemie und Pharmacie) dauert 2, jener der Doktoren der Chemie 3 Jahre.

An allen Universitäten und Lyceen werden, an Sonn- und Feiertagen eine Stunde, vom Professor der gerichtlichen Heilkunde Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Personen für Jedermann gehalten.

In Folge des neuen Planes ging der Professor der theoret. Chirurgie mit seinem Assistenten ein, statt dessen trat ein Professor der Physik, Chemie und Botanik, dann an den Universitäten mit einem vollständigen medic. chirurg. Studium auch noch ein Assistent für den Professor der Staatsarzneikunde ein (Neuer medic. chirurg. Studienplan, Sthfdt. 20. April 1833 Z. 2062).

In Folge des neuen Organisationsplanes erweiterte sich das medicinisch-chirurg. Studium in Olmütz auf 3 Jahre und bewilligte Kaiser Franz die Anstellung eines eigenen Professors für die chirurgischen Vorbereitungswissenschaften an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Olmütz mit 800 fl. Gehalt, (wie für jenen der theoret. Medicin), deren Lehramt dem Professor der prakt. Medicin abgenommen wurde (a. h. Ent. 30. Juni, Sthfdt. 12. Juli 1834 Z. 4103). Hiedurch stieg die Zahl der Lehrkanzeln am med. chirur. Studium in Olmütz auf 7. Die neue Lehrkanzel wurde, nach vorläufiger Supplirung durch den Prof. Moschner vom J. 1835 an, dem außerordentlicher Professor der Pharmacie und Waarenkunde zu Wien, Martin Ehrmann, zu Theil (a. h. Ent. 8. März 1836), welcher seit 1837 auch außerordentliche Vorträge über cameralistisch-technische Chemie und über allgemeine und merkantilische Waarenkunde hält. Außer diesen wurden auch außerordentliche Vorlesungen über die Rettung Scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Personen, dann über die Kenntniß der eßbaren und schädlichen Schwämme gehalten.

Obwohl in Olmütz kein höheres medic. chirurg., sondern nur ein minderes chirurg. Studium besteht, sind doch zu den Stellen der clinischen Assistenten vorzugsweise Med. und Chirurgiae Doktoren zu wählen (Sthfdte. 16. Nov. 1839 Z. 7289, 4. Jänner 1840 Z. 8662).

1849 wurde dieses Studium zu einer selbständigen medicin. chirurg. Lehranstalt erklärt.

Im Verhältnisse des Steigens der Bevölkerung, der Culturfortschritte und der Erweiterung des Unterrichtes nahm auch die Zahl der Schüler zu. Im J. 1802 gab es 38, 1804: 40, 1805: 37, 1812: 37, 1837: 114 chirurg. Schüler, 1837: 57 Hebammen, 1841: 66 ord. Schüler der Chirurgie, 15 Lehrlinge, 23 der Geburtshilfe, 89 Hebammen (nach Wien, Prag und Gratz war in Olmütz der stärkste Besuch der Chirurgen, nach Prag und Wien der stärkste der Hebammen

Digitized by Google

(S. österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 55). 1849 zählte man 61 Chirurgen und 73 Hebammen, 1854: 129 Studirende der Chirurgie und 1853: 119 Schüler des Hebammencurses, 1855: 119 Wundärzte, 44 böhm. und 39 deutsche Hebammen und 10 chirurg. Lehrlinge.

Das medic. chirurg. Studium in Olmütz erfreute sich von jeher nicht weniger ausgezeichneter Lehrer und hervorragender österreich. Aerzte [1])

---

[1]) Lehrer des medic. chirurg. Studiums in Olmütz:

1) der Chirurgie und Geburtshilfe: Dr. Gottlieb Feichter (1778—180.); Dr. Johann Ruft, Supplent d. Wundarznei und Geburtshilfe (1802, kam 1803 nach Krakau, wurde der berühmte General-Stabsarzt der preuß. Armee (S. österr. Encykl. 4. B. S. 451); Dr. Dominik Waidele, Prof. d. Wund. und Geb., nach der neuen Einr. d. theor. und prakt. Heilkunde resp. d. th. u. pr. Chirurgie (1802 † 1830. S. über ihn österr. Archiv 1830 S. 573—577, österr. Pantheon 3. B. S. 147—150); 2) der Arzneiwissenschaft: Dr. Anton Beutel (1787—1805, später an Frank's Stelle Prof. d. Klinik in Wien, † 1814); Dr. Karl Hartmann, Prof. d. theor. und prakt. Arzneikunde (1806; 1811 Prof. an d. Univ. in Wien, † 1830; S. über diesen Princeps Patalogorum Czikann S. 69, österr. Archiv 1830 N. 26 und 46, österr. Encykl. 2. B. S. 517); Schmid, Prof. d. theor. und prakt. Med. (1812, † 8 Juli 1814). 3) der Anatomie: Dr. Friedrich Wezel, k. k. Prosektor und öffent. Lehrer d. Anat. (1786, † 1801); Dr. Dominik Waidele, Prof. d. Ant. (1802, später d. Chir.); Dr. Johann Ruft (1802); Magister Leopold Kellner, L. d. A. und Prof. (1803); Dr. Joh. Jahn (geb. zu Leipnik in M. 10. März 1780), Prof. und L. d. Anat. (1807) und d. Geburtshilfe in böhm. Sprache, 1809 Prof. d. Anat. und gerichtlichen Arzneikunde.

Nach der neuen Organisirung im J. 1810.

1) Der theoret. und prakt. Wundarznei. Dr. Waidele († 1830); Magister Franz Hauser (1831 † 26. Juli 1857; schrieb über den Schwamm der harten Hirnhaut, über das Bad Ullersdorf, Moravia 1843 S. 36, 93). 2) der Anatomie und gerichtlichen Arzneikunde: Jahn, † 185.; Dr. Andreas Zeitteles. Dr. Arthur Willigk. 3) der theoret. und prakt. Geburtshilfe: Dr. Innocenz Neumann, Prof. d. th. und pr. Geb. in deutscher und böhm. Sprache (Hfdt. 26. Juni 1812 † 1815); Dr. Clemens Schwarzer (1817—1827); Dr. Franz Moschner (1829, noch 1854). 4) der Thierarzneikunst: Dr. Anton Hayne (Hfdt. 23. April 1813, in welchem J. diese Lehrkanzel errichtet wurde, lehrte außerordent. und unentg. ökonom. Botanik, wurde 1821 m. sch. Landesthierarzt, 1822 Prof. im wiener Thierarzneiinst.); Friedrich Marquart (geb. 11. Febr. 1791 zu Sieghards in Oest.) 1833, noch gegenw., beschrieb die Schwämme M. und Schl. Brünn 1842, u. a. Moravia 1842 S. 144, 254, 280, 1844 Nr. 17 ff.). 5) der theoret. Medicin: Dr. Wilibald Schmid, 1812 Prof. d. theor. und prakt. Med. † 8. Juli 1814; Dr. Johann Reislin (geb. 20. März 1784 zu Sundhausen in Schwaben), 1813 — Ende 1814, später d. prakt. M.; Dr. Franz Karpe (1815, kam 1818 nach Innsbruck); Dr Franz Viereckel (1819—1828); Dr. Carl Damian Schroff (1830—1835, später Prof. in Wien, gab mit seinem Bruder die Arzneimittel-Lehre und Receptirkunst, Wien 1833, heraus); Dr. Andreas Zeitteles (1836, noch gegenw. S. über ihn österr. Encykl. 6. B. S. 498). 6) der prakt. Medicin und medic. Klinik: Dr. Schmid

Digitized by Google

Nachdem die medic. chirurg. Wissenschaft in Beziehung auf die Staatseinrichtung nicht bedenklich erschien, band man auch die Lehrer in ihren Vorträgen weit weniger an Grundsätze, wie sie bei den anderen Zweigen in bestimmten, größtentheils im Inlande verfaßten Vorlesebüchern vorgezeichnet worden.[1])

An Lehrmitteln und Behelfen des medicinisch-chirurg. Studiums gibt es in Olmütz: a) eine anatomische Schule, mit Geräthschaften und Instrumenten und ein anatomisch-pathologisches Museum mit Präparaten, b) ein chemisches Laboratorium und einen botanischen Garten, mit Apparaten, Geräthschaften, chemisch-pharmaceutischen Präparaten und Waaren, in den Jahren 1838 und 1840 mit den nöthigen Utensilien, Präparaten und Schaustücken ausgestattet, Sammlungen c) der zum Studium der Pharmakologie dienenden rohen und pharmaceutischen Arzneistoffe, d) von Instrumen-

---

Dr. Joh. Reislin (1819, noch gegenw.). 7) der Vorbereitungswissenschaften: Magister Martin Ehrmann (1836, noch gegenw. S. über diesen fruchtbaren Schriftst. d. österr. Encykl. 6. B. S. 425, Moravia 1839 S. 687).

[1]) Nach der neuen Organisation im J. 1833 dienten an der olm. Univ. zum Theile nebst den eigenen Schriften der Professoren, als Lehrbücher: Conradi's Grundriß der medic. Encykl. u. Methodologie, 2. Aufl., Marburg 1815, für die Physik und Chemie Wisgrill's Handbuch der Vorbereitungslehre für das Studium der Chirurgie, Wien 1832; Erdelyi's Einleitung zur Pflanzenkenntniß, Wien 1835, 2 T.; Römer's Lehrbuch d. Anatomie, Wien 1831, 2 B.; Hempel's Einleitung in die Physiologie des menschl. Organismus, Göttingen 1818; Conradi's Handbuch der allgem. Pathologie, Marburg 1822; Hufeland's Lehrbuch der allg. Heilkunde, Jena 1818; Dierbach's Grundriß der Receptirkunst, Heidelberg 1818; Wildberg's Hygiastik, Berlin 1818; Horn's theor. prakt. Lehrbuch der Geburtshilfe, 3. Aufl., Wien 1838; Joh. Emanuel Veith's Handbuch der Veterinärkunde, 3. Aufl. mit vielen Zusätzen von Joh. Elias Veith, Wien 1831, 4. A. eb. 1840, 2 B.; Raimann's Handbuch der speciellen medic. Pathologie und Therapie, 4. Aufl., Wien 1831, 5 A. eb. 1839, 2 B.; Chelius Handbuch der Chirurgie, 3. A., Wien 1829, 4. A. Heidelberg 1839, 2 B.; Schreger's Grundriß d. chir. Operationen, Fürth 1806; Henkel's Anleitung zum chir. Verbande, neu bearb. u. verm von Dieffenbach, Berlin 1829, Leo's Instrumentarium chirurgicum, Berlin 1824, später aber Hager's Operationslehre, Wien 1831, und Ott's theor. prakt. Handbuch d. allg. u. besond. chirurg. Instrumenten- und Verbandlehre, 3. Aufl., München und Wien 1834, 2 B.; Bernt's system. Handbuch d. gerichtl. Arzneikunde, 4. Aufl., Wien 1834; Rosas Lehre von den Augenkrankheiten, Wien 1834; Jungmann's Lehrbuch der Geburtshilfe (deutsch), böhmisch nach Moschner's eigenem Lehrbuch „Babictwj w Olomauci 1837."

Für die außerord. Vorlesungen bediente man sich Bernt's Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren; Abel's kurzgefaßter Waarenkunde, Berlin 1818; Ehrmann's eigenem Lehrbuche der Chemie in ihrer vielseitigen Beziehung, vorzüglich zur Gewerbskunde, Wien 1840; Marquart's Beschreibung der in Mähren und Schlesien am häufigsten vorkommenden eßbaren und schädlichen Schwämme, Brünn 1842.

Digitized by Google

ten und sonstigen geburtshilflichen Behelfen, e) von thierärztlichen Instrumenten und Büchern, und f) von chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen, welche theils aus früherer Zeit herstammen, theils 1835 angekauft wurden.

Ueber alle diese Sammlungen wurden Inventarien mit Schluß des Schuljahres 1839/40 verfaßt und vorgelegt. (Gub. Z. 49966—1840).

Die Lehranstalt ist sonach für alle Zweige des Studiums, welche besonderer Lehrmittel bedürfen, mit diesen dotirt. Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht nnd Aufbewahrung der betheiligten Lehrer, welche für ihre Integrität verantwortlich sind (Gbdt. 15. Nov. 1811 Z. 27252), in den Lokalitäten der Lehranstalt (das chemische Laboratorium im Dominikanerkloster, wo die Vorträge über Chemie und Botanik gehalten werden). In der neuesten Zeit bemühte man sich, diese Lehrmittel zu vermehren. Der vollen Blüthe einer medic. chirur. Lehranstalt stehen die etwas kleinlichen Verhältnisse in Olmütz hemmend im Wege. Das Hofdt. vom 23. Sept. 1842 Z. 28792 genehmigte die Erweiterung der olmützer Krankenanstalt.

VII. Abschnitt.

Die Wiederherstellung und Erweiterung der ständischen Akademie zu Olmütz und ihre Uebersetzung nach Brünn.

Die ständische Akademie in Olmütz war vom Kaiser Joseph aufgehoben und eigentlich mit der theresianischen Akademie in Wien vereinigt worden (Hfdt. 11. Jänner 1787 Z. 2586). Ueber eine Vorstellung der Stände gestattete Kaiser Leopold deren Wiederherstellung in der Art, wie sie 1786 bestanden (Hfdt. 29. April 1791). Vor allem war es um ein Akademie-Gebäude zu thun. Jenes, welches aus dem Vermächtnisse des Stifters Leopold Grafen von Sack erbaut worden war, wurde im 7jährigen Kriege (a. h. Rescript vom 19. Juli 1756) zu einer Proviantbäckerei zeitweilig überlassen, später aber (a. h. Res. vom 9. März 1767) zu einem Zeughause bestimmt und dafür eine Vergütung von 13,534 fl 32 kr. geleistet. Der Unterricht wurde in Privathäusern gegeben, bis die Stände 1772 (mit 1773 nachträglich erfolgter a. h. Bewilligung) zwei Häuser auf der Pilten ankauften und mit einem Aufwande von 8,869 fl. ein neues Akademie-Gebäude herstellten. Nach Uebersetzung der Akademie sammt der Universität nach Brünn verkauften es 1780 die Sände an das Festungscommando, lösten es aber bei Zurückgelangung beider nach Olmütz 1783 um denselben Preis wieder ein. Als Kaiser Joseph die Akademie aufhob, veräußerten die Stände dieses Gebäude um 4,500 fl., brachten es jedoch bei deren Wieder-

Digitized by Google

herſtellung um 8000 fl. neuerlich an ſich. Sie führten in der Akademie alles auf den früheren Fuß zurück und eröffneten dieſelbe, nach der a. h. Genehmigung vom 27. April 1793 und Beſetzung aller Lehrkanzeln, am 1. Nov. 1793. Der olmützer Kreishauptmann Vincenz Dubsky Freiherr von Třebomiſlitz wurde Akademie-Direktor.

In der neueren Zeit erhielt die Akademie einen anſehnlichen und dem Lande erſprießlichen Zuwachs durch mehrere neue Lehrkanzeln. Die Stände begründeten nämlich über a. h. Aufforderung eine Lehrkanzel der allgemeinen Landwirthſchaft mit dem anſehnlichen Gehalte von 1500 fl. aus dem Domeſtikalfonde, welcher auch die Auslagen für Modelle und Werkzeuge trägt. Den Vorſchlag für dieſe Stelle erhielten die Stände, die Ernennung behielten ſich Se. Majeſtät vor (Hfdt. 13. Auguſt 1808). Erſter Lehrer wurde 1810 Joſeph Wobraska († 1820. S. über ihn die Mitthl. 1822 Nr. 52). 1824 wurden mit dieſen Vorträgen auch Vorleſungen aus der allgemeinen Naturgeſchichte verbunden. Die Stände errichteten weiter mit a. h. Bewilligung (Hfdt. 3. Nov. 1815 Z. 19781) Lehrſtühle der italieniſchen und böhmiſchen Sprache mit 500 fl. Gehalt für jeden aus dem Domeſtikalfonde. Der erſtere wurde ſogleich, der andere aber erſt im J. 1831 beſetzt (Moravia 1847 S. 511) [1]).

Es gehörten ſonach zur mähriſch-ſtänd. Akademie in Olmütz 10 Profeſſoren und Lehrer, nämlich: 1) der Prof. des römiſchen und zugleich Kirchenrechtes, 2) der Prof. des Natur- und zugleich öſterr. Kriminalrechtes, 3) der Prof. der Oekonomie, zugleich der allgem. Naturgeſchichte, 4) der Prof. der böhmiſchen, 5) der italieniſchen, 6) der franzöſ. Sprache und Literatur, 7) der Prof. der Bau-, Feldmeß- und Zeichnungskunſt, 8) der Lehrer der Reit-, 9) der Fecht- und 10) der Tanzkunſt.

Die zwei jurid. Profeſſoren (welche übrigens nicht bei Aufhebung der Akademie 1787, ſondern ſchon mit dem Hfdte. vom 29. Mai 1773 an die Hochſchule überſetzt wurden) und der ökon. hielten ihre Vorleſungen im Univerſitätsgebäude, waren Mitglieder der reſp. Facultäten, wurden, nach öffentlicher Concurs-Ausſchreibung, von Seiner Majeſtät ernannt (die Stände hatten nach den Hfdten. vom 13. Auguſt 1808 und 29. Dez. 1817 nur den ökon. Prof. vorzuſchlagen, für alle drei aber die Anſtellungsdekrete auszuſtellen) und waren rückſichtlich der Lehrbücher, Lehrſtunden u. ſ. w. an die allgemeinen Vorſchriften gebunden. Die übrigen Profeſſoren und Lehrer werden von den Ständen unmittelbar angeſtellt und ertheilten ihren Unterricht im Akademie-Gebäude. Der Bau-, Feldmeß- und Zeichnungskunſt, ſo wie den 3 körperlichen Uebungen waren in der Woche 5, jedem der beiden Jahrgänge der böhmiſchen, italien. und franzöſ.

---

[2]) Es nahmen dieſe Kanzel die thätigen Forſcher Boczek und Schembera (1840) ein (S. über ſie meine Geſch. d. hiſt. Lit. M u. Schl.).

Digitized by Google

Sprache und Literatur aber, nach der den Professoren neuerlich ertheilten Instruktion, wochentlich 3 Stunden gewidmet. An Donnerstagen wurden auch Zeichnungs- und im Sommer Feldmeßübungen angestellt.

Als Hilfsmittel zur Beförderung des Studiums der Landwirthschaft, der Bau- und Feldmeßkunst, dann der Sprachen entstand, und wurde durch die Munificenz der Stände jährlich vermehrt: ein ökonomisches Museum, eine Sammlung mannigfacher Instrumente und Pläne, dann eine Bücherſammlung; die Aufsicht darüber führten die betheiligten Professoren unter der Oberaufsicht des Akademie-Direktors. Dieser Vorstand der ganzen Anstalt wurde gewöhnlich aus der Mitte der Stände selbst gewählt (Moravia 1842 Nr. 28).[1])

Bis zur Aufhebung der Akademie (1787) kostete das Lehrpersonal 4700 fl. jährlich (nämlich der Prof. juris publici 900 fl., der Prof. juris civilis et canonici 650 fl., der Bereiter 600 fl. und 1000 fl. zum Unterhalte der Pferde (früher 6, seit 1809 nur 4), der Fechtmeister 350 fl., der Tanzmeister 350 fl., der Lehrer der französ. Sprache 450 fl., der Ingenieur 400 fl.), wozu noch ein ständ. Tanzmeister in Brünn mit 100 fl. kam.

Seit Wiederherstellung der Akademie (1791) steigerte sich aber das Erforderniß, welches der mährisch-ständische Domestikalfond zu bestreiten hatte, auf 8436 fl., nämlich 1550 fl. Besoldungs-Beitrag an den Studienfond für die zwei jurid. Prof.[2]), 700 fl. für den Bereiter nebst 1000 fl. für die Pferde und 176 fl. für die Reitschule, 500 fl. dem Fecht-, 450 fl. dem Tanzlehrer, 500 fl. dem Ingenieur, 550 fl. dem Lehrer der französ. Sprache, 1500 fl. dem Lehrer der Oekonomie nebst 150 fl. auf Exercitien, 550 fl. dem ital. und 550 fl. dem

---

[1]) Seit Errichtung der Akademie führten dieses unentgeltliche Ehrenamt: 1725 Franz Michael Freiherr von Schubirz, olmützer Kreishauptmann, 1727 Oberstlandrichter; 1727 Franz Fortunat Miniati Freiherr von Campoli, olm. Kreishauptmann; 1740 Bernhard Joseph Freiherr von Skrbensky; 1750 Emanuel Zawisch (seit 1755) Freiherr von Offenitz, prerauer Kreishauptmann in Olmütz; 1753 Carl Gotthard Freiherr von Allmstein, olm. Kreishauptmann; 1757 wieder Freiherr v. Zawisch, olm. Kreishauptmann; 1769 Johann Graf von Stomm, bis 1787; 1793 Vincenz Dubsky, Freiherr von Třebomislitz, olm. Kreishauptmann; 1801 Alois Krakowsky Graf von Kolowrat, olm. Domherr und Weihbischof; 1812 Johann Carl Graf von Stomm; 1824 Ferdinand Maria Graf von Chotek, olm. Domherr und Weihbischof; 1831 Ludwig Freiherr von Rauber, olm. Domherr; 1832–47 Vincenz Graf v. Vetter, olm. erzbischöfl. Lehenhofrichter. In Brünn Friedrich Freiherr von Schell, prov. Direktor des Reitunterrichtes Joseph Laminet Ritter von Arztheim, prov. Dir. d. übrigen Lehrfächer, später war dieser allein Direktor.

[2]) Nach der a. h. Entschl. vom 15. Nov. 1783 und den Hfdten. vom 1. März 1784 und 29. Febr. 1829 Z. 6069 waren diese 1550 fl., und zwar bei Zulänglichkeit des Domestikalfondes in CM., an den Studienfond zu entrichten.

Digitized by Google

böhm. Sprachlehrer, dann in Brünn 100 fl. dem Tanzmeister und 250 fl. dem ständ. Reitschulaufseher.

Die Akademie-Lehrer haben die zweite Rangstufe der ständ. Beamten (Hfdt. 14. Okt. 1824 Z. 28860).

Die Akademie-Schüler genossen bis 1827 der Schulgeldbefreiung an der Hochschule, verloren diese aber, weil sie weder als Stipendisten, noch als Stiftlinge anzusehen sind (Stadhfdt. 24. Aug. 1830 Z. 3681).

Im J. 1828 zählte die Akademie 6 Lehrer und 40 Schüler, 1831 aber schon 7 Lehrer und 134 Schüler.

Die Frequenz der Schüler an der Akademie hat sich seit 1832 bis 1842 nach und nach von 116 auf 260 gehoben. Hievon gehörten in die Abtheilung der Reitkunst 4, der Fechtkunst 6, der Tanzkunst 16, der Meß- und Baukunst 79, der böhm. Sprache 63, der ital. 33 und der französ. 58 (Moravia 1842 S. 48, 347).

Im J. 1843 stieg die Frequenz auf 315 (ohne 66 Hörer der Landwirthschaftslehre), nämlich für die Baukunst 98, böhm. Sprache 80, ital. 53, franz. 50, Fechtkunst 6 und Tanzkunst 28 (Moravia 1843 S. 226). In der Reitkunst wurde nicht mehr Unterricht ertheilt.

Im Schuljahre 1843/4 zählte die Akademie in Olmütz 474 Schüler, die stärkste Frequenz seit ihrem Bestande, nämlich 87 der Landwirth., 103 der Baukunst, 125 der böhm., 60 der ital., 58 der franz. Sprache, 5 der Fecht-, 36 der Tanzkunst (Moravia 1844 S. 103), 1845: 410 (eb. 1845 S. 123), 1846: 416, nämlich 46 Schüler der Landw., 59 der Bauk., 120 d. böhm, 48 d. ital., 60 d. franz. Sprache, 5 der Reitkunst, 10 d. Fechtkunst, 9 der Tanzk. (eb. 1846 S. 316) [1]).

Die Stände baten öfter um die Uebersetzung der Akademie nach Brünn. Dieselbe wurde jedoch vom Kaiser (Hfdt. vom 15. Okt. 1811 Z. 15591) nicht genehmigt.

1814 brachten sie die Stände neuerlich und 1833 die Reorganisirung der Akademie zur Sprache.

Nach dem neuesten Plane (Hfdt. 18. Dez. 1841 Z. 13544) sollte in Brünn 1. eine ständische Akademie mit einem Oberbereiter, einem Fecht- und einem Tanzmeister, zus. mit 2896 fl. und 2. eine ständische technische Lehranstalt mit 10 Lehrern, 1 Adjunkten und 1 Diener und zus. mit 6390 fl. Besoldung errichtet werden.

Mit der a. h. Entschl. v. 20. Mai 1843 wurde die Uebertragung der ständischen Akademie von Olmütz nach Brünn bewilligt und das Anerbieten der mähr. Stände, in Brünn eine technische Lehranstalt ohne Anspruch auf Unter-

---

[1]) An den Vorles. über d. böhm. Sprache und Lit. hatten seit der Errichtung der Lehrkanzel (1832) bis zu ihrer Uebertragung nach Brünn (1847) 724 Deutsche und 411 Slaven, zus. 1135 Schüler Theil genommen (Moravia 1847 S. 511).

Digitized by Google

ſtützung vom Aerar zu gründen und mit derſelben das Landesmuſeum in Verbindung zu bringen, mit Wohlgefallen aufgenommen. Hiebei wurde jedoch die Zulänglichkeit des ſtänd. Domeſtikalfondes vorausgeſetzt, welcher durch den Bau der gabler Straße, die Errichtung und Erhaltung des Zwangsarbeitshauſes und die Tragung der Kriminalkoſten ſchon ſehr in Anſpruch genommen war. Es kam auch in der angedeuteten Art nur die Ueberſetzung der ſtänd. Akademie nach Brünn in Ausführung.

Der Anfang begann im Schuljahre 1846/7, indem vorläufig die Lehrfächer der Ingenieurwiſſenſchaft, des Tanzens, Fechtens und Reitens vom 1. Okt. 1846 an in Brünn eingeführt und von der Stadtgemeinde (mit 1200 fl. CM. Auslage) die nöthigen Lokalitäten für die erſteren drei (da der Reitunterricht in der ſtänd. Reitſchule in der Jeſuitenkaſerne ertheit wird) im ſtädt. Waggebäude auf dem großen Platze eingerichtet wurden. Da die Vorleſungen über die Landwirthſchaft und die Sprachen 1847 gleichfalls in Brünn erfolgten (ſie wurden im Gym. Gebäude gehalten), war in dieſem Schuljahre die mähr. ſtänd. Akademie, bis auf die in Olmütz zurückgebliebenen jurid., zu Brünn vollkommen vereint.

Gegenwärtig beſteht die Akademie nur aus 1 Direktor, 3 Profeſſoren der Ingenieurkunſt, der böhm. und franz. Sprache und Literatur (der letztere zugleich Lehrer an der k. k. Ober-Realſchule; die Lehrkanzel der ital. Spr. und Lit. iſt unbeſetzt) und 3 Lehrern der gymnaſtiſchen Uebungen, nämlich 1 Oberbereiter, 1 Fecht- und 1 Tanzmeiſter. Die Landwirthſchaft wird an der techniſchen Lehranſtalt vorgetragen.

VIII. Abſchnitt.

Die Erhebung des olmützer Lyceums zu einer Univerſität.

So hatten ſich die Verhältniſſe an Mährens Hochſchule im Verlaufe von Jahrhunderten geſtaltet. Im Kleinen begann und erhielt ſie ſich durch lange Zeit; unter Carl VI. fing dieſelbe an, ſich zu entfalten, unter M. Thereſia ſtets mehr zu erweitern; aber erſt unter Franz II. empfing ſie ihre Ausdehnung zur Univerſität.

Der olmützer Biſchof Wilhelm Pruſſinowſky von Wiczkow berief (1566) die Väter der Geſellſchaft Jeſu nach Olmütz und legte hier mittelſt einer jährlichen Dotation von 2000 Thalern zu der ihr anvertrauten Univerſität den Grund (1570), um durch ſie der immer weiteren Verbreitung des Akatholicismus entgegen zu arbeiten. Seine Nachfolger Stanislaus Pawlowſky (1590) und Cardinal Dietrichſtein (1601) vergrößerten die Stiftung jeder mit 500 Thalern aus

Digitized by Google

den Einkünften des mit kaiserlicher und päpstlicher Bewilligung aufgelassenen Nonnenklosters von Pustomierz. Die Kaiser Maximilian II. (Wien 22. Dez. 1573), Rudolph (Prag 22. März 1581) und Mathias (Prag 16. Cal. Nov. 1617) bestätigten diese Universität, die beiden letzteren ertheilten ihr gleich den übrigen Universitäten in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und Polen das Recht, Doktoren der Philosophie und Theologie zu graduiren und Mathias räumte ihr die Gerichtsbarkeit über alle Akademiker ein, ja erhob sie zum Range aller übrigen Universitäten in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich, namentlich jener von Paris, Padua, Wien und Ingolstadt.

Die Mittel reichten jedoch bei Weitem nicht wie bei diesen berühmten Hochschulen aus. Der Unterricht war auf das humanistische Studium, aristotelische Philosophie und scholastische Theologie beschränkt.

Kaiser Ferdinand II. widmete (1624) die confiscirte Herrschaft Neutitschein nur zur Errichtung eines Conviktes für adelige und geistliche Zöglinge.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhundertes begann mit Unterstützung der mährischen Stände und der Bewilligung Kaiser Leopolds ein juridischer Lehrer die Rechte vorzutragen und nur dem beharrlichen Einwirken der Stände gelang die Anstellung noch eines 2. juridischen Lehrers (a. h. Res. 9. Mai 1732) und eines Lehrers des öffentlichen Rechtes (a. h. Res. 2. Okt. 1732).

Als wahre Väter des Landes stifteten die Stände mit Hilfe eines Legates des Oberstlandrichters Leopold Anton Sack Grafen von Bohuniowitz von 30693 fl. eine ständische Akademie bei der Universität für ritterliche Uebungen, Sprachstudium, Ingenieurkunst u. a. m., vorzugsweise zur Bildung des junges Adels.

Ihre wiederholten Bemühungen, eine vollständige Universität durch Errichtung der juridischen und mediciniſchen Facultät herzustellen, blieben aber ohne Erfolg.

Diese Aenderungen waren ein Sieg über das Entgegenwirken der Gesellschaft Jesu und nur die Vorläufer der Beschränkungen ihres Studien-Systems.

Als die Regierung begann, die Volksbildung zum Gegenstande ihrer unmittelbaren Obsorge zu machen (seit 1750), wurden die Jesuiten an Studienpläne gebunden, fremde Facultätsdirektoren, eine eigene Studiencommission und der Bischof als Universitäts-Protektor zur Controlle und Studien-Leitung bestellt, die Jesuiten in der Wahl und Entfernung der Lehrer an die landesfürstliche Genehmigung verpflichtet und durch Zulassung anderer Ordensglieder als Lehrer an der Universität in den Grundvesten ihrer Lehre angegriffen. Für das Gedeihen des Unterrichtes konnte dieser Kampf um Lehr-Dogmen und Lehrart von keinen ersprießlichen Folgen sein.

Da traf die Jesuiten der Vernichtungs-Ausspruch (1773).

Zwei hundert Jahre lang hatten sie beinahe ausschließend die höheren Studien geleitet. Ihre Aufhebung mußte daher eine völlige Umwälzung des Studienplans nach sich ziehen. Als Grundlage aller gelehrten Bildung wurde der deutsche Volksunterricht in Normal-, Haupt- und in Trivialschulen neu geschaffen

Digitized by Google

Eine weitere Stufe machte das reformirte humaniſtiſche Studium der Gymnaſien. Ein ganz neuer philoſophiſcher und theologiſcher Studienplan ſollte das ſcholaſtiſche Unweſen, vorherrſchende Polemik, gelehrten Tand und die veralteten Anſichten der verſchiedenen theologiſchen Syſteme aus den Schulen verdrängen, und ſokratiſcher Weisheit und Würde, den geläuterten Ausſprüchen der Vernunft, den Geboten der Offenbarung, einem verbeſſerten Geſchmacke, den Lehren der Geſchichte und der Kenntniß der Natur Platz machen.

Es war ein großer Kampf mit eingewurzelten Vorurtheilen und Anſichten. Glücklicher Weiſe wurde ſeine Durchführung nur einem Kopfe und Sinne in der Perſon des gewaltigen und eifrigen Univerſitätskanzlers Freiherrn von Schubiz anvertraut, welcher die Wirkſamkeit der Studiencommiſſion und Facultäts-Direktoren in ſich vereinte.

Wiederholte perſönliche Einſichtnahme der Regierung über die Wiederſtrebungen der Anhänger des früheren Beſtandes und mannigfaltige Mißbräuche führten zur Einſicht, daß eine entſprechende Leitung und Ueberwachung des Studienweſens nur vom Sitze der Landesregierung ausgehen könne.

Maria Thereſia überſetzte daher die Univerſität (1778) mit dem eben erſt (1777) errichteten Prieſterhauſe für geiſtliche Zöglinge und der mittelſt Vereinigung des ferdinandeiſchen Conviktes mit der teuffenbach'ſchen Stiftung (1777) gegründeten Ritterakademie nach Brünn.

Hier blühten durch 4 Jahre die Studien unter der Leitung der neu eingeſetzten Studiencommiſſion und ihres Präſes Grafen Johann Baptiſt Mittrowsky. Das philoſophiſche Studium beſtand bisher nur aus der Philoſophie, Mathematik und Phyſik; es erhielt nun an der Lehrkanzel der Univerſal- und Literar-Geſchichte einen Zuwachs.

Hier lehrte zuerſt (1779) ein eigener Profeſſor Chirurgie, Anatomie und Geburtshilfe.

Das juridiſche Studium hatte ſich ſchon früher bedeutend ausgedehnt; es waren die Lehrkanzel der politiſchen und Kameralwiſſenſchaften (1772), der außerordentliche Vortrag des Kriminal- und Lehenrechtes und (1772) das canoniſche Recht hinzugekommen, welches vordem theolog. Lehrer den geiſtlichen Zöglingen tradirt hatten, nun aber ausſchließend den juridiſchen Lehrern vorbehalten wurde. In Brünn verſtärkte ſich die Facultät durch die aufgenommenen Landesadvokaten.

Die unabläſſigen Bitten der olmützer Bürgerſchaft, des Magiſtrates und Erzbiſchofes bewogen den Kaiſer Joſeph, die Univerſität, in ein Lyceum verwandelt, nebſt dem Prieſterhauſe nach Olmütz wieder zu verlegen (1782). Das adelige Convikt vereinte er mit dem Thereſianum in Wien, hob kurz darauf jedoch dieſes wie die mähriſch-ſtändiſche Akedemie auf und reducirte die Stiftung auf die Vertheilung von Handſtipendien.

Mit der Ueberſetzung der Hochſchule nach Olmütz und der Aufhebung aller Separat-Landescommiſſionen ging die Studiencommiſſion ein (1783), mit der

Digitized by Google

Regulirung der Gerichtsbarkeiten erloschen die Jurisdiktionsrechte des akademischen Magistrates (1782) und von den alten Vorrechten blieb nur das Befugniß, Doktoren der Philosophie und Theologie zu graduiren (Gubdt. 17. Dez. 1782 Z. 14657).

Das Lyceum erhielt bei seiner neuen Organisirung nur 12 Lehrer im Ganzen, 4 theologische, 2 juridische, 1 für die politischen Wissenschaften, 2 für die Wundarzneikunde und Geburtshilfe und 3 philosophische. Nur das medicinisch-chirurgische Studium gewann bei der Uebersetzung, indem es (1782) einen eigenen Professor des medicinisch-praktischen Unterrichtes und später (1786) einen eigenen Prosektor und Lehrer der Anatomie erhielt.

Alle theologischen Schüler versammelte der Kaiser in das General-Seminarium zu Hradisch, welches unabhängig vom Erzbischofe unter eigenen Direktoren und Lehrern stand. Die Zahl der letzteren stieg zwar über die ursprüngliche Systemisirung beträchtlich, fiel jedoch wieder mit der Reducirung des theologischen Studiencurses auf 4 und später 3 Jahre. Die Aufhebung der Klöster, die Einführung des Unterrichtsgeldes u. a. lichteten die Zahl der Studirenden empfindlich.

Kaiser Leopold hob das General-Seminar auf (1790), gestattete den Bischöfen die Errichtung eigener Seminarien und theol. Lehranstalten, führte wieder einen vierjährigen theol. Curs ein (1792) und dehnte, ohne Vermehrung der drei Lehrer, den juridischen Lehrcurs auf drei Jahre aus.

Er hob das Ansehen und den Einfluß des Lehrpersonals und anvertraute demselben, mittelst des neu errichteten Studienconsesses in Olmütz (1792), die unmittelbare Leitung des ganzen Studienwesens.

Unter seinem Nachfolger Kaiser Franz erreichte dieses und insbesondere die olmützer Hochschule eine früher ungekannte Stufe [1]). Durch die Aufhebung des

---

[1]) Wie früher (S. 293) vom Schlusse des v. Jahrh. geben wir nun aus der Zeit eines anderen Wendepunktes eine Uebersicht der öffentl. Vorlesungen am olmützer Lyceum im Schuljahre 1809 (gedr. Programm in d. Annalen d. österr. Lit. 1809, Mai, Intellgbl. S. 193—198).

A. Ordent. Vorlesungen: I. Theologie: 1. Jahr. Prof. Niering, Kirchengeschichte nach Damenmayer, lat., Jos. Leopold Scheth, Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, Geschichte der Creges, Hermeneutik und Creges nach Mayer und eigenen Heften. 2. Jahr: Prof. Scheth, wie oben im 1. Jahre. Prof. C. v. Passy, Kirchenrecht, nach Pehem, lat. 3. Jahr: Prof. Florian Appel Dogmatik und Polemik nach Klüpfel, lat., Prof. Ant. Mosig Moral nach Reyberger, lat. 4. Jahr: Prof Mosig Pastoral nach Giftschütz, lat.

II. Rechte: 1. Jahr: Prof. Heinrich Scholz, natürl. Privat-, allgem. Staats-, Völker- und (österr.) Kriminalrecht, nach Zeiller, Martini und dem Gesetzbuche, deutsch, Prof. Valentin Steinbrecher Religionslehre nach Frint, deutsch. 2. Jahr: Prof. J. L. Höchsmann, Geschichte des bürgl. Rechtes, die Institutionen und Pandekten mit Ein-

Digitized by Google

Studienconſeſſes und die Wiedereinführung der Studien-Direktoren (1802) [1]) gelangte man zu einer eingreifenderen Leitung. In Folge des neuen Studienplanes (1805) wuchſen dem philoſophiſchen Studium neue Lehrkanzeln der Religionswiſſenſchaft, der Univerſalgeſchichte, der griechiſchen und lateiniſchen Philologie, der claſſiſchen Literatur, der Erziehungskunde, der allgemeinen Naturgeſchichte und Landwirthſchaftskunde zu.

ſchaltung des Provinzialrechtes, nach Martini, Heineccius und eigenen Schriften, lat. und deutſch. 3. Jahr: Prof. v. Paſſy, Kirchenrecht nach Pehem, lat., polit. Wiſſenſchaften nach Sonnenfels, die ſchweren Polizei-Uebertretungen, nach dem Geſetzbuche, Geſchäftsſtyl und Statiſtik von Mähren, nach eigenen Schriften, deutſch.

III. Medicin und Chirurgie: 1. Jahr: Prof. Jahn Zergliederungskunſt, nach eigenem Auszuge aus Sömmering, deutſch; theoret. und prakt. Hebammenkunſt, nach Steidele, böhmiſch. Prof. Waidele theoret. Chirurgie, nach eigenen Schriften, deutſch. Prof. Hartmann Phyſiologie, Pathologie und materia medica, nach Hildebrand und eigenen Schriften, deutſch. Prof. Waidele über Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach eig. Schriften, deutſch. 2. Jahr: Prof. Hartmann prakt. Medicin am Krankenbette und medic. ſpeielle Therapie, nach eig. Schriften, deutſch. Prof. Waidele prakt. Chirurgie am Krankenbette und Lehre von chirurg. Operationen, Inſtrumenten und Bandagen nach eig. Schriften deutſch. Derſelbe theoret. und prakt. Geburtshilfe, nach Froriep, deutſch.

IV. Philoſophie: 1. Jahr: Prof. Tſchink theoret. Philoſ. nach Feder, lat., Prof. Bartl Mathematik, reine Math. nach Wolf, angewandte nach eig. Lehrbuche, lat Prof. Steinbrecher Religion nach Frint, deutſch. Prof. Ignaz Weidtel Univ. Geſchichte, nach eig. Schriften, deutſch. Gymnaſ. Prof. Johann Lettinger griech. Sprache, nach Gedike, deutſch. 2. Jahr: Prof. Joſ. Gaar Phyſik nach Errleben, lat. Tſchink prakt. Philoſ. nach Feder, lat. Prof. Steinbrecher Religion nach Frint, deutſch. Prof. Weidtel Univ. Geſchichte und Encyclopädie der höheren Wiſſenſch. nach eigenen Schriften, deutſch. Prof. Lettinger griech. Sprache, nach Gedike, deutſch.

B) Außerordent. Vorleſungen: Prof Scheth über bibliſche Sprache des neuen Bundes, nach eig. Heften, lat. Prof. Höchsmann über Lehenrecht, nach Böhmer, deutſch.

C) Bibliothek. (Bis auf die Samſtage, Sonn- und Feiertage täglich offen). Bibliothekar: Joſeph Ernſt Karmaſchek. Cuſtos: Carl Keller.

D) Ständiſche Akademie: Lehrer: J. Pappelauer, Ingenieur, für das Geniefach. J. M. Holzer, Oberbereiter. Joſ. Stubenvoll, franzöſ. Sprache. Chevalier J. Curtieux, Fechten. J. Oehl, Tanzen.

[1]) Nachträglich z. S. 286 theilen wir mit eine Ueberſicht der Direktoren der Facultäten und des medic. chirurg. Studiums (das ſich auch Facultät nannte) in Olmütz: 1) der theol. Facultät: (nach dem Joh. Grafen von Bergen, olm. Domherrn (1760). 1762 Auditor Rotæ Romanæ, 1770 Biſchof in Mantua, dem Allerheiligen-Probſte Dominik Baumann (1763), dem Prälaten Thaddäus Stawiczek (1769), Prof. Franz Schuppler (1775), Caſpar Karl von Hohenbalken (1780), den Prof. Bernard Böhm (1785), Paul Ferdinand Niering (1788), Joſeph Gabriel (1790), wieder Böhm (1792), 1802 Prof. Niering, Dr. Andreas Alois Graf von Ankwicz, olm. Domherr, 1815 lemberger Erzbiſchof; Carl Zinn Freiherr von Zinneburg, olm. Dom-

Das juridiſche Studium gewann durch den neuen Studienplan (1810) eine Erweiterung auf 4 Jahre und zu den früheren Vorträgen über das Natur-, Staats-, Völker-, canoniſche, römiſche und Lehenrecht, dann die politiſchen Wiſſenſchaften an neuen Lehrgegenſtänden: die Statiſtik, die politiſche Geſetzkunde, das öſterreichiſche bürgerliche, das Handels- und Wechſelrecht und das gerichtliche Verfahren.

Das theologiſche Studium am olmützer Lyceum gewann durch die Trennung der Lehrkanzeln der Moral- und Paſtoral-Theologie und Beſetzung einer jeden mit einem eigenen Lehrer (1814) und die Anſtellung eines theol. Adjunkten (1816).

Dem mediciniſch-chirurgiſchen Studium wuchſen die gerichtliche Arzneikunde (1810) und die Thierarzneikunde (1814) als neue Lehrgegenſtände zu. Für die Geburtshilfe wurde ein ſelbſtſtändiger Lehrer beſtellt und die theoretiſche und praktiſche Medicin, welche Ein Lehrer vorgetragen hatte, erhielt jede ihren eigenen Lehrer.

Anerkennungen und Belohnungen verdienſtlicher Lehrer und die Erhöhung der Beſoldungen des Lehrſtandes erhöhten auch ſeinen Eifer. Kaiſer Joſeph hatte den Prof. Schulz zum Kreishauptmanne ernannt. Kaiſer Franz belohnte insbeſondere durch Gehalts-Vermehrungen die meiſtens vieljährigen Verdienſte mehrerer Profeſſoren am olm. Lyceum, namentlich des brünner Domherrn und Direktors der theol. Facultät Riering, des Direktors des medic. Studiums Dr.

---

heri (1816); Franz Polaſchek, Pfarrer in Dollein (1816, † 5. Juli 1818); Johann Babor, Pfarrer in Olſchan (1818—1833); Dr. Alois Freiherr von Schrenk auf Notzing, olm. Domherr (1836, wurde prager Erzb.); Dr. Anton Graf von Schaafgotſche, Weihbiſchof und olm. Domherr (1841, wurde 1841 Biſchof in Brünn); Dr. Rudolph Freiherr von Thyſebaert, olm. Weihbiſchof und Domherr (1843—48). 2) der juriſd. Facultät: (nach Monſe † 1793) Prof. Chriſtoph von Paſſy (1802 – 1815); Prof. Scholz, Direktorats-Verweſer; Prof. Gapp, detto (1826—1834); Dr. Ferdinand Weiß, m. ſ. Landesadvokat, Direktor (1836—184.); Prof. Joſ. Helm (184.—48). 3) der philoſ. Facultät: (nach Carl Gotſchlich, zugleich Dekan (1753), Gottfried Scholz, zugl. Dec. (1753—4); Norbert (Grafen von) Schaumburg (1760), den Prof. Karpe (1777), Reiſinger (1789) und Bartl) Franz Conrad Bartl (1802, † 1813); Michael Voigt, Lyc. Bibl. (1813, † 1820); Prof. Witgens, prov. (1820—3); Ferdinand Graf von Chotek, olm. Domh. (1823, 1831 olm. Erzbiſchof); Prof. Fux Direk. Verweſer (1837); Eduard Ritter von Unckrechtsberg, olm. Domherr (1842 —); Dr. Johann Sylhavý, Univ. Bibliothekar (184. — 48). 4) des medic chirurg. Studiums: Dr. Prof. Anton Beutel (nach d. m. ſ. Schemat. f. 1803 und 1805 Direktor d. medic. Facultät, kam 1805 nach Wien); Dr. Franz Pfrang, olmk. Stadtphyſikus, ſpäter Obervorſteher der olm. Lokal-Kranken- und k. k. Staatsverſorgungs-Anſtalten, Direktor d. med. chir. Stud. (180.—1827); Dr. Karl Ofner, k. k. Kreisphyſikus (1828—1832); Dr. Franz Spauſta, k. k. Kreisphyſikus (1835—185.); Dr. Emanuel Engel, k. k. Medicinalrath bei der olm. Kreisregierung, 1854 Kreisphyſikus beim olm. Kreisamte.

Digitized by Google

Beutl, des Schriftstellers und Verbesserers der Harmonika Bartl, des Prof. Gaar, welcher an der Vollendung eines künstlichen Uhrwerkes arbeitete (Oesterr. Lit. Annalen 1804, 1. B. Intellgbl. S. 68) und des Prof. von Passy (eb. 1805, 2. B. Int. S. 16). Dieser, dann die Professoren Scheth und Höchsmann wurden Gubernialräthe, der Prof. Powondra Regierungsrath und Referent bei der Studien-Hofcommission, die Prof. Feigerle und Kutschker Hof- und Burgpfarrer, der erstere später Bischof in St. Pölten, wie schon früher Dankesreither. Nicht wenige der Lehrer des olmützer Lyceums machten sich in der literärischen Welt einen Namen; bei nicht wenigen war es die Uebergangsstufe zu den Lehrkanzeln an den Universitäten in Prag und Wien.

Vergleicht man den Zustand der Universität zur Zeit ihrer Aufhebung (1782) mit jenem des Lyceums nach den eben erwähnten neuen Organisirungen, so ergibt sich, ohne Rücksicht auf die Vermehrung um so viele neue Lehrfächer, bloß bei dem Lehrkörper ein Zuwachs von zwei Lehrern bei dem juridisch-politischen, von fünf bei dem chirurgisch-medicinischen, und von vier bei dem philosophischen Studium. Denn im J. 1826 zählte das 1te 5, das 2te 6 und das 3te 7 Lehrer. Nur die theol. Facultät war im Gleichgewichte geblieben [1]).

---

[1]) Die Verfassung des olm. Lyceums schildert Cerroni in folgender Weise: Das Lyceum hat für sich keine andern Privilegien und Gesetze, als jene die bereits vorworts angeführt worden sind. Es hat auch vor andern Lyceen keine besondern Gebräuche.

Der jüngste Professor hält immer bei der Eröffnung der Vorlesungen die Inaugural-Rede.

Der jeweilige Rector des Lyceums, welcher alle Jahre zu Anfang der Schulen im Monate November von allen Professoren gewählt wird, hat die Aufsicht über die Schulordnung, die Disciplin, das Lyceumsgebäude, führt die Korrespondenz mit dem Gubernium, und verwaltet das Aerarium des Lyceums, worüber er die Rechnung an das Gubernium legt.

Das theologische Studium hat nebst dem Rechte, die akademischen Würden zu ertheilen, kein besonderes Recht. Aus den ordenlichen Professoren wird immer per Turnum der Direktor desselben gewählt; dieser verwahrt das Universitäts-Siegel, verwaltet die Gelder und leitet das theologische Studium.

Bei den akademischen Promotionen ist der Promotor der jeweilige Lyceumsrektor. Die Promotion kommt auf 80 fl. W. W. zu stehen.

Der Kandidat hält aus den theologischen Lehrgegenständen eine strenge Prüfung unter dem Vorsitze des Direktors, disputirt öffentlich und wird sodann in den Promotionssaal geführt, wo er eine Sponsionem Solennem, nach dem Hofdekret vom 27. April 1785 aber keinen förmlichen Eid noch Professionem Fidei, wie sonst, ablegt.

Diese Sponsio Solennis lautet:

Spondebisne? Rectori Lycæi Reverentiam obsequium, Spondebisne donec Membrum Lycæi eris omnibus quæ ab eodem rite et in Communi Statuta Sunt. Statuenturve?

Religionem Christianam a Spuriis cultibus integram Servaturum? Disciplinas Theologicas a jegunis Scholasticorum opinationibus repurgaturum, veramque ad Mentem Jesu Christi Theologim exculturum, illamque ad usus vitæ humanæ constanter et solicite traducturum?

Digitized by Google

Hatte die Lehranſtalt in dieſem Punkte an Vollkommenheit unendlich gewonnen: ſo waren die literäriſchen Hilfsmittel in gar keinen Vergleich zu ziehen.

Die Univerſitäts-Bibliothek bildete 1780 eine ungeordnete Maſſe von 30,000 und, nach Abſchlag der Dupplikate, von 18,000 Bänden, die, aus den Büchervorräthen der Jeſuiten-Collegien entnommen, ohne Auswahl ſein mußte und nur wenige Fächer umfaſſen konnte. Jetzt ſtieg ſchon die Bücher-Zahl über 40,000 Bände. Das Lyceum beſaß weiter ein anatomiſch-pathologiſches, phyſikaliſches und ökonomiſches Muſeum, naturhiſtoriſche, mathematiſche und Münz-Sammlungen, während die Univerſität nur ein kar-

---

Nach dieſer Sponſion erklärt ihn der Promotor oder Präſes durch eine lateiniſche Formel zum Doktor, und damit endigt ſich die Promotion.

Ein Doktor der Theologie hat folgende Vorzüge:

a) kann er ohne Konkurs jede theologiſche Lehrkanzel beſteigen.

b) Rektor Lycei werden.

c) Wenn er Profeſſor oder Konſiſtorialrath iſt, ohne Konkurs eine Pfarre erlangen.

d) Darf er einen Ring tragen.

Das Siegel der theologiſchen Fakultät ſtellt das Bildniß des h. Johann Täufer vor.

Die theologiſche Facultät hat über alle übrigen den erſten Rang. Baccalaurei werden nicht mehr kreirt.

Das philoſophiſche Studium hat die nämliche Verfaſſung und auch das Recht, akademiſche Würden, wie die theologiſche zu ertheilen, nur mit der Abweichung, daß die Doktoren kein anderes Vorrecht haben, als den Rang vor den, die keine ſind, daher werden bei dieſem Studium äußerſt ſelten Doktoren der Philoſophie creirt.

Die Sponſion iſt von der theologiſchen wenig unterſchieden. Das Siegel dieſes Studiums ſtellt das Bildniß der h. Katharina vor.

Das juridiſche Studium macht keine Facultät aus und hat auch kein jus promovendi noch eine eigene Kaſſe, hat jedoch wie die übrigen einen Direktor, dem es obliegt, die Ordnung bei dieſem Studium handzuhaben. Das Abſolutorium unterzeichnet der Profeſſor und der Direktor dieſes Studiums.

Die Juriſten, welche Advokaten werden wollen, müſſen ſich aus der Praxis einer beſonderen Prüfung bei der Appellation unterziehen.

Die Profeſſoren der Rechte haben den Rang unmittelbar nach den Profeſſoren der Theologie.

Das mediciniſche Studium macht auch keine Fakultät aus, und hat auch kein jus promovendi. Der beſtändige Director dieſes Studiums und Oberaufſeher in dem allgemeinen Spital und Findelhaus in Olmütz iſt immer der Doktor und Profeſſor der Medicin.

Der theoretiſche und praktiſche Unterricht für die Wundärzte und Hebammen (für welche eigentlich dieſer Unterricht gilt) auf dem Lande wird unentgeldlich ertheilt, nur bei der Ausfertigung der Abſolutorien wird etwas weniges bezahlt. Es kann auch kein Wundarzt auf dem Lande praktiziren, der nicht zuvor auf dem Lyceum den mediciniſch-chirurgiſchen Kurs gemacht hat und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt. Und eben ſo müſſen die Gemeinden auf dem Lande ihre Hebammen zum Unterricht auf das Lyceum in Olmütz abſenden.

Digitized by Google

ges physikalisches und mathematisches Cabinet besessen hatte. Die jährliche Dotation der Bibliothek war beträchtlich vergrößert, die Museen waren neu dotirt.

Das olmützer Lyceum war also im theologischen, juridischen und philosphischen Fache so gut und vollständig organisirt, wie die Universitäten zu Wien und Prag und diese hatten nur ein höheres medicinisch-chirurgisches Studium mit dem Rechte, Doktoren der Medicin und Chirurgie, dann Magister der Chirurgie und Augenärzte zu creiren, wogegen in Olmütz nur ein niederes medicinisch-chirurgisches Studium für bürgerliche und Landwundärzte, dann Geburtshelfer bestand und nur bürgerliche Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Hebammen approbirt und promovirt werden durften.

Mit der neu geschaffenen Universität zu Lemberg stand das olmützer Lyceum in ganz gleicher Vollkommenheit. Vor der neuen Universität zu Innsbruck hatte es aber die theol. Facultät voraus, welche da fehlte.

Eine Lehranstalt, welche jährlich 26,000 fl. C. M. kostete [1]), 24 Facultäts-Lehrer, eine beträchliche und gut verwaltete Bibliothek, verschiedene Museen und eine ständische Akademie mit 6 Lehrern für Sprach- und körperliche Uebungen und technische Vorbildung hatte, konnte wohl einen gegründeten Anspruch auf den Rang einer Universität machen.

Das Lyceum war guten Theiles als eine Schöpfung des Kaisers Franz zu betrachten.

Der Lehrkörper bat daher denselben, sein Werk durch Wiedererhebung der mährischen Hochschule zur Universität zu krönen. An des Kaisers Bruder, dem Cardinal-Erzbischofe Erzherzog Rudolph, fand er einen mächtigen Fürsprecher.

Der Kaiser willfahrte auch dem Ansuchen und erhob das olmützer Lyceum zu einer Universität, mit dem Rechte, (nebst philos. und theolog.) auch Doktoren der Rechtsgelehrtheit zu creiren. Das medicinisch-

---

[1]) Die 6 theol. Lehrer, an allen Lyceen je zu zwei mit 600, 700 und 800 fl. Gehalt, kosteten 4200 fl. (Hfdt. 8. August 1805, Hfzdt. 12. Mai 1815 Z. 1036), die 5 juridischen, mit 1000, 1200 nnd 1500 fl. Gehalt und 400 fl. Zulage für den Lehrer der Statistik, 6800 fl. (Hfdt. 5. Okt. 1810 Z. 1364), die 6 medicinisch-chirurgischen, einer mit 500 fl., die anderen mit 800 fl., 4500 fl., die vom Studienfonde erhaltenen 5 philos. zu 800, 900 und 1000 fl. (Hfdt. 8. August 1805) zusammen 4300 fl. Bei dem Lyceum bestanden weiter ein Aktuar und Schulgeldkassier, 1 Pedell und Hausverwalter und 2 Diener. Das Bibliothek-Personal, 1 Bibliothekar, 1 Kustos, 1 Scriptor, 1 Amanuensis und 1 Diener, bezog 2070 fl. an Gehalt. An Remunerationen für die Vorlesungen der gerichtlichen Arzneikunde waren 300 fl., der orient. Sprachen 150 fl., der Exegese des neuen Testamentes 150 fl., der Erziehungskunde 200 fl. und für die Exhorten bei den philos. Schülern 100 fl. bemessen. Der ganze Besoldungs-Status erreichte die Höhe von beinahe 24000 fl. C. M. und das ganze Erforderniß, mit Einschluß der Dotationen der Bibliothek und Museen, so wie der Verwaltungs-Auslagen, im J. 1826 bei 26000 fl. C. M. (die wiener Hochschule mit dem Thierarzneiinstitute kostete jährlich bei 240,000 fl. C. M. Oesterr. Lit. Bl. 1844 S. 243).

Digitized by Google

chirurgiſche Studium wurde jedoch nicht verändert und aus dem Titel der Univerſität ſollte niemals ein Profeſſor einen Anſpruch anf einen höheren Gehalt einleiten, wie auch dem Staatsſchatze deßwegen niemals eine neue oder erhöhte Auslage aus dieſem Titel aufgebürdet werden (a. h. Entſchl. 11. März 1827).

Auch geſtattete der Kaiſer, daß die Univerſität nach ſeinem Namen Franzens-Univerſität benannt werde (a. h. Entſchl. 15. Sept. 1827).

So waren die 1782 aufgehobenen drei Univerſitäten wieder rehabilitirt, denn jene zu Innsbruck war ſchon 1792 reſtituirt worden und gleichzeitig mit der olmützer ſtellte Kaiſer Franz auch die grätzer wieder her (a. h. Ent. 19. April 1827). Die olmützer Hochſchule hatte zur Zeit, als ſie Kaiſer Joſeph wegen ihrer Unvollſtändigkeit zu einem Lyceum erklärte, das Recht, Doktoren der Philoſophie und Theologie zu creiren, behalten. Die neu hergeſtellte Univerſität erhielt nun auch das vordem nie beſeſſene Recht, Doktoren der Rechte zu promoviren. Dieſes war auch zur Zeit (1810), als das juridiſche Studium an den Lyceen ſo vollſtändig wie an den Univerſitäten eingerichtet wurde, dem olmützer Lyceum nicht zu Theil geworden. Doktoren der Medicin konnte aber auch die neue Univerſität nicht graduiren, nachdem das mediciniſch-chirurgiſche Studium unverändert geblieben war (Wagner's jur. polit. Zeitſchrift 1827, Intellgbl. S. 120) [1]).

Angemeſſene Feierlichkeiten begleiteten die Wiedererhebung der olmützer Studienanſtalt zu dem ſchon im 16. Jahrhunderte erworbenen Range einer Univerſität (die Reſtaurationsfeier der a. h. Sr. k. k. Majeſtät Franz I. Namen führenden Univerſität zu Olmütz, wie ſie am 11. Februar 1828 begangen worden und deren Veranlaſſung, Olmütz 8.).

Der Beſuch des Lyceums und der Univerſität in Olmütz.

Wie wir geſehen (S. 180, 186, 212, 268) hatte ſich in Folge der Beſchränkungsmaßregeln der Regierung der Beſuch der Univerſität in Olmütz 1778 auf 783 und beziehungsweiſe 638, in Brünn 1780 auf ſechshalbhundert, 1781 auf 532 und des Lyceums in Olmütz 1783 auf 319, 1784 auf 289, 1787 auf 281 vermindert. Schon in den nächſten Jahren hob er ſich wieder auf 311 im J. 1795 (mit den Gym.

---

[1]) Seit der Reducirung der Univerſität zu einem Lyceum kam in der philoſ. Facultät bis 1808, wo ſich eine Bewerbung um den Doktorgrad ergab, keine Promotion vor.

Der Doktorsgrad wurde nur bei juridiſchen und medic., nicht aber bei phil. und theol. Lehrkanzeln (Hfdt. 27. Dez. 1804), ſpäter auch für Lehrämter der Theologie an öffentl. Lehranſtalten (a. h. Entſchl. 9. Dez. 1833) gefordert. Der Doktorsgrad in allen Facultäten kann nicht ſtückweiſe an mehreren, ſondern nur an Einer Univerſität erworben werden (a. h. Entſchl. 7. Mai 1829). Bei keiner Facultät durfte eine Nachſicht von den ſtrengen Prüfungen Statt haben, noch ein Ehrendiplom ohne a. h. Bewilligung ertheilt werden (a. h. Entſchl. 13. Dez. 1819).

Digitized by Google

Schülern in Mähren und Schleſien betrug die Zahl aller Studenten 1398) und 347 im Jahre 1796 (alle Stud. 1423). In viel größerer Progreſſion ſtieg aber der Beſuch, als man die humaniſtiſchen Studien immer mehr begünſtigte. Im J. 1802 gab es am olm. Lyceum bereits 730 Studirende (353 Theol., 70 Juriſten, 38 Chirurgen, 269 Philoſ. Von denſelben erhielten nicht weniger als 277 die Eminenz und 416 die 1. und nur 28. die 2. Claſſe. Dennoch klagte man über Mangel an Studirenden. S. Annalen d. öſterr. Lit. 1804, 1. B. Intell. Bl. S. 161), im J. 1804: 838 (408 Theolg., 69 Jur., 40 Chir., 321 Phil., zuſ. 838 öffent. Schüler. S. öſterr. Lit. Ann. 1805, 2. B. Int. S. 5), im J. 1805: 854 (393 T., 80 J., 50 Ch., 331 Phl. — Oeſt Lit. Ann. 1807, 1 B. Int. S. 10). In Folge der Errichtung einer theolog. Lehranſtalt in Brünn und zweier philoſ. in Nikolsburg und Brünn, der Kriege u. a. Urſachen verminderte ſich die Frequenz des olmützer Lyceums wieder und zwar im Jahre 1812 auf 569 (252 T., 71 J., 37 Ch., 209 Ph. — mit 2119 öffentl. Gym. Schülern, 174 Phil. zu Brünn und 21 zu Nikolsburg, dann 78 Theologen in Brünn zuſammen in Mähren und Schleſien 2880 Studenten, um 146 weniger als 1811. S. vaterl. Blätter 1813 S. 229, Moravia 1815 S. 184), im Jahre 1818 auf 531, im Jahre 1819 auf 473 (169 Philoſ., 24 Wundärzte, 107 Juriſten, 173 Theologen), die Hebammen nicht gerechnet.

Die reſtaurirte olm. Univerſität zählte im Jahre 1828: 24 Profeſſoren und 639 Schüler (ohne die Gym.; mit den Hebammen?), von denen 162 Stipendien im Betrage von 7103 fl. C. M. genoſſen, und erforderte einen Koſten-Aufwand von 28.884 fl. C. M. Dieſer verminderte ſich 1831 auf 26.174 fl., obwohl die Zahl der Profeſſoren auf 26 geſtiegen war; auch die Zahl der Schüler hatte ſich bis 662 und der Stipendien auf 175 im Betrage von 7462 fl. gehoben.

In Folge der Beſchränkungen der humaniſt. Studien ging der Beſuch der Univerſität bis 1837 wieder auf 551 Studirende zurück (141 Theol., 142 Jur., 114 Chir., 154 Philoſ.; mit 57 Hebammen, 401 Gymnaſiaſten und den Schülern der Akademie waren in Olmütz an der Univerſität, ſtänd. Akad. und den Gymn. 47 Lehrer und 1009 Studenten).

Dieſer Stand der Univerſität behauptete ſich mehrere Jahre. Im Schuljahre 1839 wurden von 26 Profeſſoren und 1 Adjunkten über 85 verſchiedene Materien (21 theol., 22 jur., 28 medic. und 14 philoſ.) öffentliche Vorleſungen gehalten. Unter den Lehrgegenſtänden gab es 81 obligate und 14 freie, unter

---

Die ſtrengen Prüfungs- und Doktorats-Promotionstaxen waren ſeit 1820 in C. M. und zwar bei dem Studium der Heilkunde nach dem Maßſtabe der im J. 1810 gleichmäßig für alle chirurgiſch-mediciniſchen Lehranſtalten, bei der theol., jurid. und philoſ. Facultät aber nach der Norm, welche im J. 1798 beſtand, zu entrichten (a. h. Ent. 20. Nov. 1819, Sthfdt. 5. Mai 1821 Z. 2942).

Digitized by Google

den letzteren 6 außerordentliche. Zu Ende des Jahres legten 550 immatrikulirte (114 Philoſ., 63 Chir., 68 Hebammen, 178 Juriſten und 127 Theologen, im Ganzen gegen 1838 um 48 weniger) und beiläufig 50 andere Zuhöher die Prüfung ab. Da die Schüler des medic. chir. und des theol. Studiums von der Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit waren, zahlten es nur 77 und 473 genoſſen die Wohlthat des unentgeltlichen Unterrichtes, worunter ſich überdieß noch mehrere mit Stipendien Betheilte befanden. Im Jahre 1839 wurden 7 Doktoren der Rechte, 7 der Philoſophie und 1 der Theologie creirt, 25 Wundärzte promovirt und 59 Hebammen mit Diplomen betheilt. Aus der ſeit Erneuerung der Univerſität beſtandenen Stiftung zur Unterſtützung mittelloſer, kranker Studirenden wurden 39 (1838: 56) verpflegt. Mit den Schülern der Akademie (187, welche aber wohl meiſt ſchon ſonſt gezählt waren) und des Gymnaſiums (433), Erziehern und Privatſchülern erreichte die Zahl derer, welche ſich in Olmütz zu wiſſenſchaftlichen Zwecken aufhielten, in runder Summe 1150 Individuen (Moravia 1839 S. 539, 666).

Der erwähnte Stand der Univerſität findet ſich auch im Schuljahre 1842/3 mit 555 Studirenden vor (125 Theol., 140 Juriſten, 104 Chir. [im J. 1841] und 186 Philoſ., ohne 89 Hebammen. (S. öſterr. Lit. Beil. 1845 Nr. 55). Es war dies eine Frequenz, wie ſie die Mehrzahl der deutſchen Univerſitäten nicht erreichte [1]).

IX. Abſchnitt.

Die Bibliothek und anderen wiſſenſchaftlichen Sammlungen des Lyceums und der Univerſität in Olmütz.

Hanke's Arbeiten (S. S. 254) ſetzte ſein Nachfolger, der Bibliothekar Joſeph Ernſt Karmaſchek (vom J. 1791 bis zu ſeinem am 20. Februar 1809 erfolgten Tode) fort [2]). Als Skriptor an der prager Univ. Bibliothek hatte er alle Archive der in Böhmen aufgehobenen Klöſter vom Jahre 1782 — 1791

---

[1]) Im Winter-Semeſter 1844/5 betrug ſie in Berlin 1548, München 1360, Leipzig 880, Tübingen 852, Heidelberg 774, Breslau 757, Halle 721, Bonn 689, Göttingen 637, Gießen 492, Würzburg 477, Jena 411, Königsberg 353, Erlangen 315, Marburg 258, Freiburg 248, Greifswalde 225, Kiel 195, Roſtock 128; es hatten alſo die 8 größeren über 600, die 11 kleineren unter 500 Studenten (Oeſterr. Lit. Bl. 1845 S. 319. S. auch die olm. Univ. nach der Zahl der Schüler im Vergleiche mit aus- und inländ. in Jurende's Wanderer 1834 S. 217).

[2]) Bei dem Abgange Hanke's (im Mai 1791; er ſtarb 1806 zu Proßnitz. S. über ihn meine Geſch. d. hiſt. Lit. M. u. Schl. S. 270—3) beſtanden über den alten Büchervorrath und den neuen aus den Kloſter-Bibiotheken 32 Stück ſyſtem. Cataloge. Nach dem rauten-

bereiſet und alle Urkunden derſelben verzeichnet. Er beſchrieb die Merkwürdigkeiten der olmützer Bibliothek aus dem 15. Jahrhunderte (gedr. im europ. Journale, Brünn 1794 — 8), mit einer Fortſetzung von 1809 (MS. in 4), dann aus dem 15. und 16. Jahrhunderte (MS. in Folio, beide Handſchriften, aus Cerroni's Bibl., in jene des Grafen Taroucca und nun wahrſcheinlich in jene des Franzensmuſeums gelangt). 1800 wurden 1200 Werke des verſtorbenen welehrader Prälaten Zury, 1801 ward die gewählte Bücher-Sammlung des 1784 ermordeten Grafen Deblin von beiläufig 2000 Bänden der olm. Bibliothek einverleibt, ſpäter angeordnet, daß von jedem in Mähren und Schleſien gedruckten Buche oder Schrift ein Exemplar als Pflichtexemplar an die olm. Bibliothek abzugeben ſei (Hfdt. 2. April 1807).

Nach Karmaſchek's Tode ſupplirte der Cuſtos Carl Anton Köller (1817 zum lemberger Bibliothekar befördert) die erledigte Bibliothekars-Stelle bis Ende Mai 1813, wo der claſſiſch gebildete, durch die Organiſation der krakauer Bibliothek ausgezeichnete lemberger Lyceal-Bibliothekar Michael Wenzel Voigt auf dieſelbe berufen wurde.

Derſelbe ſchätzte (1814) die olm. Bibliothek auf 30—34.000 Werke in beiläufig 50—56.000 Bänden, fand ſie reich in der Theologie und zum Theile in der Jurisprudenz, ärmer in den übrigen Fächern, in den meiſten Fächern des menſchlichen Wiſſens ſehr ſchätzbare, ſelbſt koſtbare und ſeltene Werke, eine gute Grundlage zum Fortbaue. Die Dotation war aber unzureichend. Maria Thereſia hatte ſie auf 235 fl. beſtimmt [1]), zwar einen Vorſchlag zu deren Vermeh-

---

ſtrauch'ſchen Plane wurde die Bibl. von 10 — 12 Uhr Früh und 2 — 4, resp. 3—5 Uhr Nachmittags offen gehalten. Das Hfdt. vom 22. Okt. 1791 verordnete die Offenhaltung Früh von 8 — 1 Uhr das ganze Jahr hindurch und zudem vom Mai bis zum Ende des Schuljahres auch Nachmittags von 4—6 Uhr. Das Perſonal beſtand 1791 aus 1 Bibliothekar mit 800 fl. Gehalt, 1 Cuſtos mit 400 fl. und einem Diener (Famulus) mit 158 fl., die nun (Hfdt. 18. Dez. 1791 Z. 93) auf 200 fl. erhöht wurden, die jährl. Bibl.-Dotation in 235 fl.

Von Cerroni's Geſchichte mähr. Bibl. Md. 4 Bde. 4. im Landesarchive bildet der 3. ſtarke Band die Geſchichte der olm. Bibl. Derſelbe enthält die Geſchichte der zu Grund liegenden Jeſuiten-Bibliotheken und der olm. Univ. Bibl., die Berichte über die Bibliothekare und andern Bibl. Beamten, das (wie es ſcheint vom Bibl. Karmaſchek 1798 verfaßte, von Cerroni abgeſchriebene) Verzeichniß der Handſchriften (9 oriental. 1. hebr., 1 griech., 325 lat., 55 deutſche, 15 böhm., 3 ſpan., 5 ital., 8 franz., 1 ungr.), dto. der koſtbaren und ſeltenen Werke, dto. ſehr ſeltenen gedruckten Bücher, der Beförderer und Wohlthäter der Bibl. mit biog. Notizen, die Sammlungen bei der Bibl., endlich ein ſtarkes Verzeichniß der Werke des erſten Druckes von 1469 an und anderer vorzüglicher Werke der Bibl. mit Beſchreibungen.

[1]) Die urſprüngliche Dotation von 235 fl. ſtammt von Kapitalien, welche die Jeſuiten Wratislaw von Mittrowitz 1641 mit 500 fl. mähr. und Johann Wölken 1691 pr. 150 fl. zur Beiſchaffung von Büchern für die olm. Jeſuiten-Bibliothek ſtifteten, dann mit 200 fl. aus dem Beitrage des olmützer Biſchofs von 3500 fl.

Digitized by Google

rung gefordert, das Gubint. vom 12. Auguſt. 1775 vertröſtete jedoch auf beſſere Zeiten. Später wurde es noch ſchlechter. Die mit dem Gubdte. vom 24. Dezember 1806 Z. 22480 bewilligte jährliche Dotation von 450 fl. in Bankozetteln [1]) kamen den 235 fl. unter M. Thereſia nicht gleich. 1812 betrug ſie 200, 1813: 300 fl. Daher gab es immer Ueberſchreitungen, wenn auch zeitweilige Extra-Auslagen bewilligt wurden. Voigt erbat 1813: 1200 fl. Das Sthfdt. 8. April 1814 Z. 609 bewilligte den Nachtrag auf die jährliche Dotation von 450 fl. und resp. 64 fl. 22²/₄ kr., welche die Bibliothek nicht erhalten, mit 1693 fl. 22¹/₄ kr., und erhöhte die Dotation (bloß zum Bücherankaufe) bleibend auf den ganzen Intereſſenbetrag des Bibl. Kapitals mit 514 fl. 22²/₄ kr. (W. W.).

Unter Voigt wurden die Bibl. Akten — früher ein Chaos — geordnet, ein Geſtionsprotokoll, ſeit Aufhebung der Jeſuiten, ein Notirbuch, Inder, Standortsrepertorium, ein liber Benefactorum (die Bibliothek erhielt vom Feſtungscommandanten Freiherrn von Zach, Grundbuchsverwalter Bayer, Grafen Migazzi nicht unbedeutende Geſchenke), eine memoria virorum, Inventarien eingeführt (1813). Er entwarf auch einen Organiſationsplan zur Ordnung der olmützer Bibliothek [2]). Der Kaiſer bewilligte nicht nur die Koſten zur Verfaſſung eines ſyſtematiſchen, eines ſcientifiſch-alphabetiſchen und eines alphabetiſchen

---

[1]) Mit dem Hofdte. vom 13. Nov. 1806 wurde die Ereindirung von 3470 fl. 52 kr. aus dem Religionsfonde zur Dotirung der olmützer Bibliothek in der Art genehmigt, daß dieſer Betrag zu dem bereits vorhanden geweſenem Bibl. Kapitale von 2116 fl. 40 kr. (darunter auch die Stiftung des Jeſuiten Adalbert Tſchurtſchenthaler für das znaimer Jeſuiten-Collegium mit 1000 fl. (1757) und (1753) des prerauer Dechants Franz Nedomann für das Kloſter in Zaſchau pr. 50 fl.) zugeſchlagen und von dem vereinten Betrage pr. 5587 fl. 32 kr. das Intereſſe pr. 450 fl. als Dotation zur Anſchaffung von Büchern beſtimmt; die übrigen 64 fl. 22²/₄ kr. Intereſſen waren zum Ankaufe koſtbarer Werke zurück zu halten.

[2]) Er berichtete, daß die Bücher der olm. Bib. nach Denis Einleitung die Bücherkunde, rückſichtlich der Druckwerke von den beiden Hanke, rückſichtlich der Handſchriften und der National-Bibliothek (der Bücher, welche Böhmen und Mähren betreffen) vom Bibl. Karmaſchek, abgetheilt, aufgeſtellt und katalogiſirt d. h. organiſirt wurde, nach 7 Ordnungen, ohne logiſchen Eintheilungsgrund, bloß willkürlich — der ſchwächſte Theil von Denis Verdienſten. — Kataloge ſind 1) 15 Bände alphab. Catalog, 2) ein ſcientifiſch-alphab. Catalog von 32 Bänden, 3) ein Catalog der römiſchen und griechiſchen Claſſiker in 1 Bande, 4.) ein Catalog der Nationalbibl. 1 Bd. Die Kataloge ſind mit Ausnahme jenes von 3) mit keiner Standortsſignatur verſehen. Der ſehr fleißige Cuſtos Köller half dieſem Uebelſtande mit großer Mühe durch Reviſion der Bibliothek nach. Ein ſyſt. Catalog fehlt gänzlich. Da ſonach die Organiſation der olm. Bib. noch unvollkommen, iſt auch die Brauchbarkeit vermindert. Voigt ſchlug 1814 einen erprobten Organiſationsplan nach dem vom Bib. Speiſer und ihm in Krakau ausgeführten, reſp. nach jenem in Göttingen, München, dem allgemeinen Repertorium der Literatur ꝛc. vor. Nach Vollendung der Arbeit ſollte der Catalog der olm. Bibl. gedruckt werden. Die Bib. ſoll conſcribirt, nach 14 Hauptabthei-

Digitized by Google

Universal-Cataloges, so wie eines Standortsrepertoriums, sondern auch Behufs der Organisirung der Bibliothek die Anstellung eines eigenen Scriptors mit 400 fl. Gehalt (a. h. Entschl. 8. Oktober 1816). Schon früher war jene eines Hausknechtes mit 120 fl. Lohn bewilligt worden (a. h. Entschl. 20. März 1814).

Der besseren Einrichtung der Bibliothek ging auch deren mehrere Benützung zur Seite. Im Jahre 1813 erschienen 3445 Leser, 1814 (wegen des Baues) nur 2970, 1815 aber schon 4076, 1816: 5169, 1817: 7826.

Voigt, auch Direktor des philos. Studiums, starb am 24. Sept. 1820 (S. über ihn österr. Encykl. 5. B. S. 579). Er testirte seine auserlesene Bibliothek der olmützer Lyceal-Bibliothek. Sie war besonders reich in bibliographischen, encyklopäischen, philos. und klass. Literatur-Werken, darunter viele der besten, neuesten und brauchbarsten in diesen Fächern — 634 zum Theil bändereiche Werke mit 1236 Bänden und 56 Stücken oder Heften an Druckwerken, dann 34 Nummern mit einem Bande, 31 Fascikeln an handschriftlichen Werken (literaturhistorische, zum Theile nur Auszüge aus Druckwerken, Materialien zur Geschichte der krakauer Bibliothek [1]).

Um dieselbe Zeit schenkte auch Eduard Freiherr von Locella in Brünn 760 Werke, brauchbare, zum Theile kostbare und aus der neuesten Zeit, meist aus dem in der olm. Bibliothek ohnehin spärlich bedachten Fache der Naturgeschichte und Special-Thechnologie. 1827 erhielt sie von der wiener Universitäts-Bibliothek 419 Bände, 28 Hefte und 15 Stück.

Voigt wurde die Anerkennung zu Theil, daß seine Thätigkeit für zweckmäßige Aufstellung und Catalogisirung seinen Nachfolgern nur wenig überlassen. Man rügte, daß der nächste die Arbeit der Vorgänger verworfen. Unter den vorhandenen vielen Catalogen fand man den allgemeinen alphabetischen allein brauchbar.

Voigt's Nachfolger, der Prof. der Pastoral Dr. Thomas Joseph Powondra (S. über ihn österr. Encykl. 4 B. S. 267), führte als Substitut und wirklicher Bibliothekar die Leitung nur von 1821 bis gegen Ende 1822, wo er Re-

---

lungen geordnet, mit einem alphab. Namen- und alphab. Materien-Register versehen d. J. ein syst. Katalog der ganzen Bibl. verfaßt, und sofort nach diesem abgesondert und neu aufgestellt, ordentlich bezeichnet und ein Standortsrepertorium verfaßt werden u. s. w.

Wenn die olm. Bib. einen gedruckten syst. Katalog mit dem alphab. Namen- und Materien-Register, dann einen allgemeinen und einen scientifisch-alphab. Katalog, ein Standortsrepertorium, einen Katalog der Incunabeln und einen Katalog der Nationalbibliothek haben werde, würde sie hinsichtlich ihrer Organisation eine der preiswürdigsten der Monarchie sein.

[1]) Darunter befand sich auch die Handschrift des 2. und 3. Bd. von Aristoteles Rhetorik, übersetzt von Voigt, deren 1. Bd. 1809 in Prag gedruckt wurde. Geistiger in Wien übernahm den Verlag um 400 fl. CM., kam aber nicht zur Ausführung.

Digitized by Google

gierungsrath und Referent der Studien-Commission wurde. Der Professor der polit. Wissenschaften und Statistik Dr. Gustav Franz Schreiner führte sie als Substitut bis Ende 1824, wo der neu ernannte Bibliothekar Dr. Franz Richter eintrat, welcher der Bibliothek (bis zu seiner Pensionirung im J. 1844, † 24. Mai 1856 in Wien. S. über ihn österr. Encykl. 4. B. S. 384 und meine Geschichte der hist. Lit. M. und Schl. S. 329, 336, 340) vorstand.

In seine Zeit fällt die neue Bibliotheks-Instruktion (Stdhfdt. 23. Juli 1825 Z. 2930; sie verwandelte unter andern den Titel Famulus in Amanuensis), die Erhöhung der ordentlichen jährlichen Dotation zur Anschaffung von Büchern und Bestreitung der Kosten des Einbandes, der Kanzlei und Reinigung auf 700 fl. C. M. (a. h. Entschl. 25. Juli 1826) [1]), die angeordnete Conscription, Revision und Catalogisirung der ganzen Bibliothek (Sthfdte. 9. April 1825, 26. Febr. 1831) [2]) u. a.

---

[1]) Nach dem Berichte des Gubern. v. 1. Dez. 1826 Z. 35765 hat die Bib. kein eigenes Einkommen, außer der Dotation, welche sie ganz aus dem Studienfonde bezieht. Nur befindet sich in diesem ein der Bib. eigenthümliches Capital von 5,600 fl. C. M. dessen Interessen der Fond bezieht. Es entstand aus den alten Bibl. Stiftungskapitalien nach den aufgehobenen Klöstern, aus den rückständigen Interessen dieser Capitalien und aus den veräußerten Bib. Geräthschaften der aufgehobenen Klöster, zus. von 5587 fl. 32 kr. Mit Zulegung von 12 fl. 28 kr. wurde 1807 die Hofkammerobligation vom 19 1 1807 Z. 76664 von 5600 fl. dafür gekauft, die 1826 verlost wurde und 280 fl. C. M. Interessen gibt. Obwohl diese Dotation nicht ausreichte (1836 wurden 986 fl., 1837: 1107 fl., 1838: 1023 fl., von 1834 bis incl. 1838 für die Anschaffung und den Einband von Büchern zusammen 4252 fl. 54 kr. C. M. beausgabt), wurde sie doch in dieser Höhe belassen (Sthfdt. 23. Juli 1839 Z. 4944).

[2]) Der Grundkatalog oder die Conscription aller Bücher und Handschriften war zwar nach voigt'schen Grundsätzen 1825 vollendet, aber nach der neuen Instruktion umzuformen, zu verbessern und zu vervollständigen. Ende 1833 war die Bibl. Conscription und die Rektifikation des alphab. Cataloges vollendet, die Vervollständigung des Grund- und dem zu Folge der übrigen Cataloge nach Richter's mit dem Sthfdte. 7/4 1832 genehmigten Plane das Ziel der Bibl. Ueber die Einrichtung und den Gehalt der olm. Bibl. berichtete dieser 1834 Folgendes: Wenn Bib. Voigt im Jahresberichte von 1814 die olm. Bibliothek auf 34000 Werke und 56000 Bände geschätzt hat, so dürfte ihn wohl der Augenschein betrogen haben. Denn daß ein so bedeutender Unterschied zwischen Werken und Bänden bei hiesiger Bibliothek damals nicht stattfinden konnte, ergibt sich schon aus dem thatsächlichen Umstande, daß in manchem der sogenannten Miscellaneen-Bände oft 50 bis 80 kleine Werke, als Dissertationes, Tractatus u. d. g. gefunden werden.

Was nun die Angabe der wohlbestellten und etwa sehr mangelhaften Fächer hiesiger Bibliothek betrifft, so glaubt Gefertigter mit Beziehung auf das, was der ebengenannte Bibliothekar Voigt im Jahre 1814, Powondra im Jahre 1821 und Bibliotheksverweser Schreiner im Jahre 1823 hierüber berichtet haben, ehrfurchtsvoll versichern zu müssen, daß einzelnen, dort angeführten Mängeln nach Maßgabe der erhöhten Dotation zum Theil schon abgeholfen, d. h. das Fehlende angeschafft worden. Manche Klagen über Lückenhaftigkeit hiesiger Büchersammlung möchten bei näherer Untersuchung sich vielleicht

Digitized by Google

Nach Richter's Penſionirung wurde der prager Univ. Scriptor Joſeph Sſylhavi olmützer Bibliothekar (a. h. Entſchl. 21. Dez. 1844). Ihm folgte 185. der gegenwärtige Bibliothekar Franz Skyba.

Für das Jahr 1830 gab man den Beſtand der olmützer Bibliothek, ohne Doubletten, mit 37.488 gedruckten und 2329 handſchriftlichen, zuſammen 39.817 Werken in 38.696 feſten Bänden, 1277 Heften und 558 Stücken an (M. S. ungeordnet).

---

gar als unſtatthaft oder doch übertrieben erweiſen. Jedenfalls waren die Bibliotheksvorſtände Powondra und Schreiner viel zu kurze Zeit bei hieſiger Anſtalt, als daß ſie dieſelbe nach ihrem wahren Gehalte würdigen konnten. Am richtigſten darüber hat noch Bibliothekar Voigt geurtheilt und berichtet, wie wohl auch ihm zur Laſt gelegt werden kann, daß er, um eine größere Dotation zu erwirken, hie und da etwas ſtärker aufgetragen, als der Wahrheit gemäß war. Daher denn auch die Widerſprüche der drei Berichterſtatter von den Jahren 1814, 1821 und 1823. So verſichert Hr. Bibliothekar Voigt: „die Theologie, das Kirchenrecht, ſeien verhältnißmäßig am reichſten verſorgt, minder reich, aber immer noch bedeutend die Rechtswiſſenſchaften," während Powondra ſieben Jahre ſpäter über Mangel an Bibel-Commentaren klagt, und nach dem Berichte von 1823 nicht einmal die Vorleſebücher ex jure vorhanden geweſen. Worin ſie alle drei übereinſtimmen, das iſt die Klage über den Abgang der neueſten naturgeſchichtlichen und mediciniſchen Werke, dann der neueren ſchönen Literatur, will ſagen der Dichter aus der letzten Zeit. Bibliothekar Powondra berichtete noch überdieß von der Schwäche der Bibliothek in der altclaſſiſchen Literatur, wo mancher Claſſiker weder in irgend einem Originalterte der berühmteren, brauchbareren Ausgaben, Commentatoren aber nur ſehr wenige vorhanden ſeien. Der Gefertigte, welcher den Werth und Gehalt öffentlicher Bibliotheken nach dem, was ſie für den Bedarf darbiethen und nicht, was ihnen von Artikeln der letzten Meßcataloge noch abgeht, zu beurtheilen pflegt, fand bei ſeinem Eintritte in das hieſige Amt die Theologie faſt vernachläſſigt, in Jure und den politiſchen Wiſſenſchaften merkliche Lücken, namentlich an Vorleſe- und Hilfsbüchern Mangel, die Philoſophie mit Ausnahme der Hegelſchen Schule faſt am vollſtändigſten, an griechiſchen und lateiniſchen Claſſikern ſammt Ueberſetzungen, Commentarien und critiſchem Apparate faſt fünf volle Schränke, die meiſten Editionen aus dem 16., 17. und 18., wenige aus dem 19. Jahrhunderte, aber doch die ſchöne Tauchnitziſche Handausgabe der griechiſchen Claſſiker, die griechiſchen Redner von Reiſke und noch vieles Andere, was recht gut brauchbar iſt. Die neuere deutſche Poeſie fand Gefertigter noch ohne Göthe und die übrigen ſchönen Geiſter der neueſten Zeit, in der Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften empfindliche Lücken und ſelbſt in der Linguiſtik mehr Altes und Verſchollenes als Neues und Geſuchtes. Die erhöhte Dotation ſetzte den Gefertigten in den Stand, vorerſt die ſchreiendſten Lücken auszufüllen. Zuerſt ging es an die Vorleſebücher in allen Facultäten, an die Ergänzung der Geſetzſammlungen, an die neueren Erſcheinungen in der katholiſchen Theologie, dann an die Medicin, an die fehlenden Quellenwerke der Geſchichte, Diplomatik und Archeologie; ſelbſt die ſchöne Literatur wurde berückſichtigt, z. B. Göthe's, Walter Scott's, Pyrker's, Tiek's Werke angeſchafft, und dieß alles neben den Wünſchen der Univerſitäts-Profeſſoren. Selbſt auf einige ſeltene und koſtbare Artikel, wie auf den ſchönen Udineſer Vitruvius, auf die nova collectio veterum scriptorum des Angelo Maio (editio princeps, bis jetzt 6 ſtarke Quartbände) glaubte ſich Gefertigter einlaſſen zu dürfen dergeſtalt, daß mehr oder weniger allen Facultäten gedient worden, wie

Digitized by Google

Nach der letzten Reviſion beſaß die Bibliothek zu Ende des Jahres 1833: 38.009 Nummern oder für ſich beſtehende Druckwerke, darunter an Inkunabeln im ſtrengſten Sinne (bis zum Jahre 1500 gerechnet) 1034 Bände, 64 Faſcikeln und 827 Bände Manuſcripte. Die Druckwerke reichten bis zum Jahre 1470, die Handſchriften bis in das 12. Jahrhundert zurück. Der ganze Vorrath war in 2 Sälen, 120 Schränken und einigen Tablettes aufgeſtellt.

ſich Gefertigter dießfalls getroſt auf die ſeit 1829 vorgelegten Verzeichniſſe der angekauften Bücher berufen kann.

Demungeachtet bedürfen, wenn hieſige Bücherſammlung anders dem richtigen Begriffe von einer Univerſitäts-Bibliothek einigermaßen entſprechen ſoll, mehrere wiſſenſchaftliche Fächer noch der Vervollſtändigung. Alſo wollen die neueren Ergebniſſe im Fache der Naturgeſchichte, der Technologie, die Forſchungen in der Sanscrit- und Zend-Literatur von wegen der innigen Verwandtſchaft des Griechiſchen, Lateiniſchen, Deutſchen und Slaviſchen mit jenen alten morgenländiſchen Sprachen, es wollen die, durch eifrige diplomatiſch-kritiſche Vereine in Deutſchland für die Geſchichte gewonnenen Reſultate (vor der Hand in mancherlei Zeitſchriften niedergelegt) beachtet, manches Quellenwerk, wie die monumenta Boica, ferner Wisgrills, Wurmbrands genealogiſche Werke nachgetragen, die Legislation des Auslandes, das neuere katholiſche und akatholiſche Kirchenrecht betreffend, berückſichtigt ſein, und eine caſtigirte Ausgabe alter Claſſiker gehört ebenfalls noch zu den frommen Wünſchen. Hierauf wäre auf die neueſte italieniſche, ſpaniſche, franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche Literatur zu denken, und was in dem benachbarten Ungarn zu Tage gefördert wird, nicht zu überſehen. — Bei dem Umſtande, daß die Unterhaltungslectüre mehr, als gut iſt, geſucht wird, braucht mit Anſchaffung der neueſten Belletriſten eben nicht geeilt zu werden, und da durch Ueberſetzungen der alten griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker eigentlich nur die Trägheit der Studirenden geſtützt und befördert wird, indem dieſe die Penſa daraus abſchreiben, ſtatt durch Mühe und Nachdenken in den Geiſt der Claſſiker einzudringen, ſo dürfte es ſogar unpädagogiſch ſein, auf derlei Artikel viel Geld zu verwenden.

Die an hieſiger Bibliothek beſtehenden Cataloge ſind folgende:

1. Der bewegliche, Grund- oder Zettel-Catalog (bei 120 Faſcikel), das Ergebniß der im Jahre 1814 durch Bibliothekar Voigt angefangenen und ſeitdem fortgeſetzten Conſcription der hieſigen Bibliothek. Da bei Ausfertigung desſelben nach andern Grundſätzen unter Voigt, nach andern unter Powondra und erſt ſeit 1825 nach dem, in dieſem Jahre erfloſſenen allerhöchſten Conſcriptions-Normale (§. 38 der höchſten Bibliotheken-Inſtruction) zu Werke gegangen wurde, ſo fehlte es dieſem Cataloge an Gleichförmigkeit; auch waren in früheren Jahren wegen Unkunde der Sache oder Sprache manche Schreibfehler unterloſſen, hie und da aus Unachtſamkeit die Rubriken der Bände-Zahl, des Einbandes u. dgl. vergeſſen und das Beifügen der nöthigen Citirzettel unterlaſſen worden. Durch die von dem Gefertigten unternommene Fundamental-Reviſion hieſiger Bibliothek hat dieſer Catalog ſchon an formeller und materieller Genauigkeit und Vollſtändigkeit gewonnen und durch ſtandhafte Befolgung der höchſten Studienhofcommiſſions-Verordnung vom 26. Februar 1831 Zahl 4562, ſo wie der, von dem Gefertigten entworfenen, höchſten Orts genehmigten Inſtruction für die hieſigen Bibliotheksarbeiten iſt derſelbe der höchſten Orts anbefohlenen Radical-Reform weiter zuzuführen.

2. Der allgemeine alphabetiſche Catalog in 15 Großfolio-Bänden und 3 Bänden Supplementen. Dieſer Catalog von weiland Bibliothekar Karmaſchek angelgt, von verſchie-

Digitized by Google

1838 zählte man 41.841 Bände, 908 Hefte, 614 Stücke, darunter 1033 Bände Inkunabeln, 806 Bände und 68 Fascikel Manuscripte und mehrere hundert Doublette (1837: 731 Bände, 55 Hefte, 54 St.).

1839 wurde die Bibliothek von nahe 8000 Lesern besucht.

Mit Ende des J. 1842 gab es ungefähr 43.937 Bände, 2615 Hefte und 742 Stücke, darunter bei 1037 Inc., 814 Bände, 68 Fasc. Handschriften und bei 1087 B., 391 Hefte, 56 St. duppla und trippla.

---

denen Händen und nicht immer mit der aufmerksamsten Genauigkeit fortgesetzt, ist besonders in den letzten 9 Jahren durch die früher wenig beachteten beigebundenen Werke und Citationen bedeutend vermehrt worden, also daß, weil für gar viele Artikel kein Raum mehr vorhanden, zu Supplementen geschritten werden mußte. Wo nämlich im Cataloge nicht mehr Platz für neue Eintragungen vorhanden ist, wird auf diese Supplemente hingewiesen. Dadurch ist die gänzliche Umschreibung dieses Catalogs bisher erspart worden.

3. Der specifische wissenschaftliche Catalog in 32 Großfolio-Bänden und einigen Supplementen ist nach Roths Mappe-Monde literaire (wenig unterschieden von dem Denis'schen Systeme) schon von dem Bibliothekar v. Hankenstein (zum Ueberfluß und gegen den Begriff eines solchen Catalogs alphabetisch) angelegt und bis auf Powondra mit Fleiß und Sorgfalt fortgeführt, seitdem vernachlässigt und erst unter dem Gefertigten wieder, wie wohl oft systemwidrig von dem vorigen Custos fortgesetzt, von dem Gefertigten aber theils durch Beigebung neuer (Supplement) Species, theils durch das Citationssystem, theils durch Eintragung vieler, bisher nicht, oder nicht am rechten Orte eingetragenen Titel vervollständigt worden.

4. Der besondere Catalog der griechischen und römischen Classiker ist nur eine für sich gebundene Abtheilung des ebengenannten specifischen Cataloges.

5. Der Manuscripten-Catalog, nur zur Noth brauchbar, weil unvollständig: von manchem Codex, der zehn verschiedene Werke in sich faßt, ist oft nur das erste oder vorderste Stück aufgeführt.

6. Das Local- oder Standorts-Repertorium oder der numerische Catalog in fast sieben Folio-Bänden, das Ergebniß der von dem Gefertigten unternommenen Fundamental-Revision. Darin sind die bei der Revision vorgefundenen und gezählten Werke mit der laufenden Bibliothekszahl (numerus currens per universam bibliothecam) mit kurzem alphabetischem Schlagworte, der Classe, der Zahl der Bände und dem Standorte aufgeführt und dient dieses Repertoir zur schnellen Controle und zum Wegweiser durch die ganze Bibliothek, ist gleichsam die topographische Karte derselben. Die höchste Instruction §. 28 hat dieses Operat anbefohlen, aber die Zweckmäßigkeit des dafür vorgeschriebenen Formulars will dem Gefertigten noch immer nicht einleuchten. Zufolge dieses Repertoirs zählt hiesige Bibliothek 38112 gedruckte Werke.

7. Ferner besitzt die Bibliothek aus früherer Zeit noch ein Verzeichniß der selteneren Werke, der sogenannten National-Bibliothek oder der böhmischen, mährischen und schlesischen Bücher, größtentheils von dem Bibliothekar Karmaschek ausgefertigt, aber nicht bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt, desgleichen Verzeichnisse der englischen, französischen, italienischen und spanischen Bücher, durch den ehemaligen Custos Köller zusammengeschrieben, durch Trnka mit einem Verzeichnisse der slavischen Bücher vermehrt. Letztens ist noch ein, vom Bibliothekar v. Hankenstein angefangenes, von Karmaschek fortgesetztes chronologisch ge-

Digitized by Google

Am Schluße des Verwaltungsjahres 1843 zählte die olmützer Universitäts-Bibliothek 44.353 Bände (die wiener Univ. Bibliothek 115.066, die prager 101.166, lemberger 49.020, grätzer 41.578, Innsbrucker 39.274, salzburger 35.331, linzer 24.809, laibacher 23.016, klagenfurter 17.621, görzer 7098, mailänder 184.393, venetianer 95961 u. s. w.). Die Münzsammlung der olm. Universität [1]) hielt man unter den Bibl. Münzsammlungen der deutschen Provinzen für die reichhaltigste; sie vermehrte sich fortwährend bedeutend, da in Mähren häufiger als in jeder andern Provinz numismatische Funde gemacht werden und bei letzteren, nach vorausgegangener Auswahl des k. k. Münz- und Antikenkabinetes in Wien, der Landesbibliothek das Recht zusteht, die für ihre Sammlung brauchbaren Stücke gegen eine bestimmte Zahlung über den innern Werth auszuwählen.

---

ordnetes Incunabel-Verzeichniß voll Correcturen, mehr Concept als brauchbarer Catalog, vorhanden. (Ueber den als Slavisten bekannten Scriptor Franz Trnka, † 23. Mai 1837, S. österr. Encykl. 5. B. S. 426.).

Nach dem Berichte des Gub. vom 13. Jänner 1838 Z. 48438 war die Bibl. vorschriftsmäßig aufgestellt und geordnet, der Grundkatalog berichtigt, vervollständigt und brauchbar, der allg. alphab. Catalog, 15 Fol. Bände und 3 Bände Supplement, wies jedes vorhandene Werk nach, war aber doch nicht ganz vollkommen, der scientif., 32 Fol. Bände und 1 Suppl., noch nicht vollständig berichtigt und ergänzt; das Lokalrepertorium, 8 Fol. Bände, 1825 begonnen, 1829 vollendet; verschiedene Verzeichnisse verfaßt. — Die Handschriften waren nur nothdürftig conscribirt, aber nicht revidirt, das Leselokal beschränkt, catologi critici über die Codices und Inkunabeln und der zahlreichen Nationalbibliothek noch zu verfassen.

1837 hatte die Bibl. 17 Papier- und Pergament-Codices, meist aus der Corvin'schen Bibl. — gemäß Hfdtes 16/1 1786 — an die k. k. Hofbibl. in Wien einsenden müssen, darunter Libellus Augustini de Iglavia Notarii Olom. in quo novus Kato, historia quadripartita speculum stultorum et occultus continentur, 1422, 4.

Durch die thätige Verwendung des Bibl. Richter und der Unterbeamten waren nach Anerkennung der Hofstelle die vielen Gebrechen, an welchen die olm. Bibl. in früherer Zeit gelitten hat, zum großen Theile behoben, insbesondere war auf die vorschriftmäßige Aufstellung der Bücher und deren Signatur, dann auf die Verbesserung und Ergänzung des Grund- und des allgem. alphab. Katalogs eine besondere Sorgfalt verwendet worden. Nachdem die letzteren Kataloge bereits ergänzt und in guten Stand gesetzt worden sind, sollte nun die Berichtigung und Vervollständigung des scientifischen Catalogs und die Erhaltung und Ordnung der sogenannten National-Bibliothek zur vorzüglichen Aufgabe dienen. Auch wegen Herstellung besserer Lese-Lokalitäten wurde die Einleitung getroffen (Studfdt. 21. Dez. 1839 Z. 7894).

[1]) Im Jahre 1814, wo sie verzeichnet wurde, war sie noch klein. 1830 waren 1058 Stücke und 8 Fragmente Silber- und 13 Papier-Münzen vorhanden. Die Münzsammlung wurde der Bibliothek einverleibt, für die Vermehrung jedoch nichts bewilligt (Hofdt. 25. April 1829 Z. 2091), soll aber benützt werden können (Stuhofdt. 14. März 1830 Z. 6111).

Digitized by Google

Zum Ankaufe der Bücher, auf Buchbinder- und andere kleine Auslagen bezog die olmützer Bibliothek jährlich noch 700 fl. C. M. (die wiener Universitäts-Bibliothek 2500 und außerordentlich 1000 fl., Prag 1600, Padua, Pavia und Lemberg 1000, Graz und Innsbruck 600 fl.).

Der Bibliothekar hatte einen Gehalt von 800 fl. C. M. (in Wien 2000, Prag, Lemberg, Pavia und Padua 1000 fl.).

Die Zahl der an die Leser im Jahre 1843 hinausgegebenen Werke betrug an den österr. Bibliotheken von 12.000 (in Laibach) bis 33.514 in Prag und 53.381 in Wien, an den übrigen Anstalten weniger [1]).

Um jene Zeit wurde das olm. Bibliotheks-Gebäude einer zweckmäßigen Renovirung unterzogen, an die Stelle des kleinen finsteren Lehrzimmers trat ein großer lichter Lesesaal und auch der Büchersaal wurde nach abermaliger Bücherrevision auf eine vortheilhafte Weise eingerichtet, so, daß man die auf mehr als 50.000 Bände angewachsene olmützer Bibliothek an Ordnung in der Bücheraufstellung, Reinlichkeit und Bequemlichkeit, wie auch Bereitwilligkeit der Beamten mit ähnlichen Instituten rivalisiren ließ (brünner Zeitung 1850 Nr. 62).

1856 enthielt die olmützer Universitäts-Bibliothek 45.118 Werke in 53.087 Bänden und 1836 Stücken.

Zu den schon vorhanden gewesenen sonstigen Sammlungen (S. 203, 254) [2]) erlangte das Lyceum auch noch zwei Mineralien-Sammlungen, die eine, welche die Erzherzogin Maria Anna, Schwester Joseph II., schenkte (1813 verzeichnet) und die andere des als tüchtiger Naturforscher bekannten brünner Apothekers Vincenz Petke († 1805. S. über ihn das patriot. Tageblatt 1805 Nr. 20 und 26, Moravia 1840 Nr. 50) meistens aus mähr. Produkten, mit 2228 Stücken (1814 verzeichnet), welche vom Studienfonde um 1600 fl. von den Erben angekauft wurde (Hofdt. 6. August 1807). Auch wurde die (zahlreiche) Conchilien-Sammlung des olmützer Domherrn Joseph Grafen von Scherfenberg († 1814) von den Lehrern des olm. Lyceums um 532 fl. gekauft und diesem geschenkt, vom Studienfonde aber ihnen mit 400 fl. vergütet (Hofdt. 11. Febr. 1815).

---

[1]) Notizen über die öffentlichen Bibliotheken im österr. Staate, von Bergenstamm, österr Lit. Bl. 1845 Nr. 57.

[2]) An naturhistor. Sammlungen bestanden 1813 bei dem olm. Lyceum: 1) das petke'sche Mineralien-Kabinet, nämlich die eben so vollständige als reiche Mineralien-Sammlung, welche als Nachlaß des um die Mineralogie Mährens so verdienten Landschaftsapothekers Vincenz Petke († 1805) angekauft wurde (Moravia 1815 S. 416), 2) das alte Mineralien-Cabinet, nach der vom Prof. Steinheibel bewirkten Wiedergeburt aus seinem Schutte sehr schätzbar, 3) das physik. Cabinet.

Digitized by Google

X. Abſchnitt.

Die Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten.

Wir beſchränken uns hiebei nicht auf die in Mähren und Schleſien befindlichen derlei Inſtitute, ſondern berückſichtigen auch jene, welche insbeſondere auch für dieſe Länder ihre Beſtimmung haben.

Ein guter Theil ſolcher Stiftungen aus früherer Zeit iſt eingegangen, wie die Seminarien der Jeſuiten in Olmütz, Brünn, Hradiſch, Iglau, Teltſch, Znaim, Troppau und Teſchen (S. 111, 267), das Alumnat der Prämonſtratenſer in Bruck [1]) und das Seminar der Ciſtercienſer zu Saar (S. 112) [2]), das ferdinandeiſche Convikt (S 110, 137), die teuffenbach'ſche Stiftung beziehungsweiſe die mähr. Ritterakademie (S. 137, 172, 207, 219, 223), das uſtroner Waiſenhaus (S. die Note unten) und das Waiſenhaus in Brünn (S. 152).

---

[1]) Der ausgezeichnete Abt Sebaſtian Freytag von Čepirock († 1585) hatte dieſes Studenten-Alumnat gegründet. Es war das erſte in Mähren, ein Erziehungs-Inſtitut, das bei 50, meiſtens adelige Zöglinge zählte, eine treffliche Pflanzſchule der Muſik, beſonders unter dem vorzüglichen Lehrer und Compoſiteur Joh. Wenzel Haydn, † 1607. Später war es nur eine Privatſchule für Sänger- und Kloſter-Knaben, in welcher 21 Jünglinge den Gym. Unterricht genoſſen. Für dieſes Alumnat machte am 9. Okt. 1650 Eucharius Horſt von Boronau (S. 267) eine Stiftung für 6 Knaben, Joh. Georg Weindl, Pfarrer zu Hartkirchen, am 1. Sept. 1701 mit 1500 fl. für 1 und Tobias Piller, Pfarrer bei St. Valentin in Oeſterreich unter der Ens, am 2. Sept. 1706 mit 1500 fl. für 2 Knaben, zuſ. daher für 9 Knaben, welche bis zur Rhetorik im Stifte erhalten und unterrichtet werden ſollten (Hackel's mähr. Stiftungen 1756, Ms. S. 353).

[2]) Da über Seminarien und Studenten-Stiftungen in M. und Schl. bisher nichts bekannt iſt, laſſen wir (mit Beziehung auf S. 265) folgende Nachweiſungen folgen: Seminar-Stipendien- u. a. derlei Stiftungen in Mähren u. Oeſterr. Schleſien (nach der im J. 1830 von der m. ſ. Prov. Staats-Buchhaltung gelieferten Zuſammen-Stellung).

Brünner Kreis: Das Seminarium der Jeſuiten zu Brünn nahm im J. 1601 mittelſt einer Schenkung der Helena von Towar von 1166 fl. 40 kr. den Anfang. Durch nachträgliche Stiftungen kam es in den Stand, im J. 1773: 11 Fundatiſten mit 112 fl. 10 kr. monatl. Verpflegsgeldern zu unterhalten. Es beſaß einen Hof zu Huſſowitz, einen Garten in der brünner Vorſtadt Grillowitz, 12,900 fl. Aktiv-, 1,850 fl. Paſſivkapitalien (1756 hatte es 11,700 fl. Kapitalien, 673 fl. 30 kr. Einkünfte, 2 Jeſuiten-Vorſteher, 11 Alumnen. Hackel. Stift. S. 407).

Stiftungen: a) der Frederike Wernerodi (Teſtament 10. März 1761) mit 500 fl. für zwei arme Kinder (in Brünn); b) des Max Poloczny (Tſt. 20. Dez. 1763) mit 1000 fl. insbeſondere für Studenten aus Auſterlitz; c) des Franz Zhorſet

An älteren Stiftungen haben sich erhalten und sind neu zugewachsen:
In Mähren und Schlesien selbst:

a) Das Lauretaner-Seminar bei den Piaristen in Nikolsburg wurde 1625 vom Cardinal Dietrichstein, zugleich mit dem Kollegiatstifte bei Maria Loretto in Nik, für 9 Sängerknaben (Lauretaner, Blauröckler), 1 Präceptor und Diener errichtet und 1629 den eben eingeführten Piaristen übergeben, wogegen der Cardinal an der Collegiatkirche ein anderes Seminar für 10 Knaben — die Wenzeslaiten, Rothröckler — gründete (Wolny's Topog. II. B. 2. T. S. 215, 222).

(im J. 1811 und resp. 1812) mit 1500 fl. W. W., besonders für Studenten aus Austerlitz; d) des dietrichstein'schen Sekretärs Paul Perger (Tst. 25. März 1761, Stiftsbrief 30. Sept. 1764) von 13,000 fl. für den Schullehrer in Muschau und 6 Studenten; e) des Franz Chmelicek (Tst. 9. März 1814) von 4,000 fl. in Pamatken für zwei Studenten aus Eibenschitz und Kanitz; f) der Maria Anna Steingott (Tst. 1. März 1748) von 3,000 fl. für zwei Knaben (Studenten) aus Nikolsburg, vermehrt durch den Domherrn Joseph Artinger im J. 1753 mit 100 fl. und von Jemand Anderem mit 400 fl.; g) des k. k. Hofrathes Franz Anton Freiherrn von Sonnenfels (Tst. 10. Mai 1803, Stiftsbrief 23. Dez. 1807) mit 180,000 fl. rheinisch, und zwar: 1) 36,000 fl. Stipendien für die nikolsburger Jugend männlichen und weiblichen Geschlechtes für 30 Pfründen zu 60 fl.; 2) 10,400 fl. zu 13 Ausstattungs-Prämien, auf vier Jahre nach dem Wechsel der Gemeinden vertheilt, jede mit 150 fl. für die gesittetsten und fleißigsten Mädchen aus dem Landvolke in den 13 Gemeinden der Hft. Nikolsburg (Mährisches Rosenfest); 3) 18,000 fl., um jährlich 3 gesittete Stadtmädchen unvermögender Eltern aus Mähren mit einem Ausstattungsgelde von 300 fl. zu betheilen; 4) 6000 fl., um fünf dienstunfähige Dienstleute, welche wenigstens 25 Jahre fleißig und treu gedient haben und aus Nikolsburg oder aus Mähren gebürtig sind, mit 60 fl. jährlich zu versorgen; 5) 12,000 fl., um jährlich 3 schuldlos verunglückte Gewerbsleute, jeden mit 200 fl., zu unterstützen; 6) 12,000 fl. auf Pensionen für 5 arme Witwen bürgerl. Standes mit 120 fl. jährlich; 7) 9,000 fl. zur Unterstützung von 15 mittellosen Soldaten-Witwen mit 30 fl. jährlich; 8) 7,800 fl. zur Unterstützung der Kranken in den 13 nikolsburger Hfts.-Gemeinden, für jede 30 fl. jährlich; 9) 60,000 fl. auf 20 Stipendien (10 mit 200 fl. und 10 mit 100 fl. jährlich) für die Kinder verdienter, unbemittelter, mit mehreren Kindern begabter mähr. Staatsbeamten; 10) 9,450 fl. auf Belohnungen, Ergötzlichkeiten und kleine Ausgaben (1000 fl. den brünner Barmherzigen, 1000 fl. den Elisabethinerinen). Die Geburt oder der Aufenthalt in Nikolsburg und Mähren sind entweder unerläßliche Bedingung der Theilnahme an diesen Stiftungen oder geben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug. Für die Verwaltung besteht eine eigene Direktion aus fünf Mitgliedern in Nikolsburg unter dem Vorsitze des jeweiligen Probsten des Collegiatkapitels. Das Ernennungsrecht für die Stiftungsplätze auf den Vorschlag der Direktion hat das m. f. Gubernium, nur für die Stiftung unter 9) wurde es Seiner Majestät vorbehalten.

Seine Gattin Maria Rosalia geb. Geyer, Tochter eines achtungswerthen und vermögenden nikolsburger Apothekers, hat (Tst. 15. März 1809, pub. 18. Mai 1811) noch 10,000 fl. (reducirt durch das Finanzpatent auf 4032 fl. 15¾ kr.) auf Stipendien für 5 nikolsburger Seminaristen bei St. Wenzel, 2000 fl. für den Geschäftsführer der Stiftun-

Digitized by Google

b) Das Seminar bei den Piariſten in Kremſier wurde vom olmützer Biſchofe Carl Grafen von Lichtenſtein-Kaſtelkorn im J. 1688 mit 15,000 fl. für 12 Sängerknaben geſtiftet, 1694 mit 2,600 fl. vermehrt; ſpäter wurden 3,500 fl. erſpart und nebſtdem 1100 fl. geſtiftet.

---

gen ihres Gatten beſtimmt, und dieſe zum Univerſalerben ihres Vermögens, welches nach Reducirung gemäß des Finanzpatentes und Tilgung der Paſſiven 31,251 fl. 38 kr. betrug, in der Art eingeſetzt, daß die Intereſſen hievon mit 1,645 fl. 44 kr. unter alle nach einem gewiſſen Verhältniſſe vertheilt werden ſollen; übrigens unterſtellte ſie ihre Stiftungen ganz den Beſtimmungen ihres Gatten, derſelben Direktion und dem Präſentationsrechte des m. f. Gub. (Dieſe ſeltenen Stiftungen ſammt den Verbindlichkeiten, der Verwaltung u. ſ. w. ſind in der Buchhaltungs-Arbeit ausführlich behandelt). Die Stiftungen beider Eheleute zuſammen betrugen 209,724 fl., litten aber ſtark durch das Finanz-Patent vom J. 1811. Hormayr's Taſchenbuch 1841 S. 133). h) Stiftung des dietrichſtein'ſchen Hofjägers Andreas Santner (Tſt. 27/29 Juli 1779 mit 1,500 fl., um zwei zu einer Profeſſion taugliche arme Knaben aus Nikolsburg mit den Intereſſen zu kleiden; i) des Oberlandrabiners zu Nikolsburg Gerſon Abraham Chajus (Tſt. 10. Dez. 1788) mit 1,800 fl., hauptſächlich für den Unterricht jüdiſcher Kinder; k) des dietrichſtein'ſchen Oberamtmannes Joſeph Carl Cikan (Tſt. 1. Jänner 1781, Stiftsbrief 8. Aug. 1806) mit 7,500 fl. für 6 arme ſtudir. Knaben von dietrichſt. Unterthanen und Beamten; l) des nikolsburger iſrael. Handelsmannes Bernhard Goldſchmid (Tſt. 1750) mit 4373 fl. 51⅛ kr. W. W. für den Unterricht dreier ſtudienfähiger jüd. Jünglinge; m) des Peter Smetana (im J. 1813) mit 3,200 fl. für 4 den Studien ſich Widmende aus ſeiner Verwandtſchaft oder in deren Abgang von wiſchauer Bürgerskindern.

Iglauer Kreis: a) Die David Joſeph von ſtein'ſche Alumnats-Haupt- und Nebenſtiftung in Iglau: Der Dechant zu Freyſtadt in Ober-Oeſterreich David Joſeph von Stein ſtiftete 1722 (mit 18000 fl.) und 1731 (mit 14000 fl.), mittelſt des von ſeinen Erben Ferdinand von Stein und Chriſtina Goſto von Sachſenthal am 16. März 1731 ausgefertigten, von Sr. Majeſtät am 14. Jänner 1732 beſtätigten Stiftsbriefes, für 20 ſtudienfähige iglauer Bürgersſöhne 32000 fl. zu Stipendien mit 70 fl. jährlich. Dieſe Summe bildet den Hauptfond. Aus den Intereſſen ſeit 1727 und den von den Erben cedirten 5918 fl. (nach Abſchlag der Auslagen 4600 fl.) entſtand bis 1731 ein Nebenfond von 7318 fl., welcher ſich bis 1743 auf 10703 fl. 22¾ kr. u. bis 1784 auf 15050 fl. vermehrte u. für ärztl. Pflege, Begräbn., Studienb., Graduirungs-Gebühren der Stiftl. u. ſ. w. beſtimmt iſt. An Haupt- und Nebenfond wurden gemäß der a. h. Reſ. 16. Aug. 1730 laut Obligation vom 25. Sept. 1736 auf die Stadt igl. Landgüter 38000 fl. landtäflich verſichert. Das Präſentationsrecht erhielt für 12 Individuen die ſtein'ſche Familie, für 4 der Magiſtrat und für 4 das igl. Jeſuiten-Collegium, ſpäter die Landesſtelle. b) das Jeſuiten-Seminarium St. Michael in Iglau ſtiftete die Witwe Eva Maria Fleiſch geb. Rettinger in ihrem Teſtamente vom 21. Aug. 1623 mittelſt einer auf die igl. Stadtgüter verſicherten Obligation vom 1. Jänner 1623 mit 23000 fl. für ſtudienfähige, dem Prieſterſtande ſich widmende Jünglinge im Seminarium. Das Jeſuiten-Collegium kaufte 1650 aus den Erſparniſſen und Zuflüſſen von Wohlthätern einen (1653 in die Landtafel gelangten) Meier- und reſp. Freihof in Jetzlau dazu und Johann Rudolf Freiherr von Budlau ſchenkte (30. Nov. 1732) einen Garten dazu. Das urſprüngliche Stiftungskapital

Digitized by Google

c) Das Noviziat der Piaristen in Leipnik wurde 1634 vom olmützer Bischofe Cardinal Dietrichstein auf 20 Novizen gestiftet, welcher zu diesem Zwecke 1000 fl., 60 Metzen Weizen, 60 M. Korn, 50 Eimer Wein, 57 Fässer Bier, 80 fl. Fischgeld und das nöthige Brennholz jährlich aus den leipniker Renten anwies.

---

hatte sich bis 1770 auf 24200 fl. und bis 1784 auf 40948 fl. erhöht (1756 hatte dieses Seminar 1 kleinen Maierhof, 1 Garten, 32700 fl. Kapitalien, 1514 fl. Einkünfte, 2 Jes. Vorsteher, 24 Alumnen. Hackel, S. 408). c) Das Alumnat bei der Pfarrkirche St. Jakob in Iglau wurde für einen Organisten, einen Cantor und 6 Fundatisten, die sich den Studien und der Musik widmen, vom Kloster Seelau in Böhmen reichlich gestiftet, kam aber mit der Zeit sehr herab. Als das säcularisirte Stift Seelau durch kais. Schenkung an das Stift Strahow in Prag kam, behauptete der Abt Kaspar von Questenberg, kraft einer Sentenz Kaiser Ferdinand II. vom Jahre 1622, auch die zum Stifte gehörige iglauer Pfarrkirche sammt Alumnat und anderen Stiftungen. Der Magistrat ließ sich (Vertrag 19. Jänner 1623) zur Uebernahme einer Capitalsschuld an das Alumnat von 5000 Schock meißnisch oder zu 1 fl. 10 kr. 5833 fl. rheinisch herbei, zahlte aber in Folge kaiserl. Anordnung diese bisher verinteressirten 5000 Schock im Jahre 1736 aus, wofür eine ständ. Aerarial-Obligation von 6000 fl. eingelöset wurde. Das Alumnat wird aus den Interessen, dann von Zuflüssen aus den Stadtrenten und von Kirchen u. a. erhalten (Stiftungs-Renovazionsbrief v. J. 1769). Die Aufnahme wie die Verwaltung steht dem strahower Abte zu. d) Das teltscher Jesuiten-Seminarium wurde (Stiftsbrief 13. Nov. 1670) von der Franziska Gräfin v. Slawata, geb. Gräfin v. Meggau mit 11000 fl. und einem Wohngebäude und von 1674—1676 mit einer Aufbesserung von 8000 fl. für musikkundige und studirende Jünglinge gestiftet. Es wurde durch Stiftungen der Pfarrer Georg Andreas Mayerhöfer (1714) von 700 fl. und Johann Adam Lehrbaum (1761) von 1000 fl. vermehrt. (1756 hatte es 13000 fl. Kapitalien, 550 fl. Interessen, 2 Jes. Vorsteher, 12 Alumnen. Hackel S. 409). Weitere Stiftungen sind: e) der Maria Prochaska geb. Hawelka in Teltsch vom 29. März 1808 für einen Studenten aus ihrer Verwandtschaft oder aus Teltsch mit 1000 fl., durch das Finanzpatent auf 476 fl. 20 kr. herabgesunken (Stiftsbrief 2. Jänner 1819). f.) der Justina v. Gregorz, geb. Kapeta in Teltsch, (2. März 1714) mit 300 fl. für einen Studenten aus Teltsch (Stifts. 3. Jänner 1819), g) des Pfarrers zu Stiegnitz Kaspar Ignaz Pokorny mit 300 fl. für einen teltscher Studenten (29. Dez. 1714); h) des brünner Domherrn Wenzl Bambula v. Bamburg mit 6000 fl. W. W. für 4 Studenten aus seiner Verwandtschaft oder in deren Abgang aus Wollein (12. Aug. 1810 und 15. Dez. 1813; Stiftsbrief 14. Feb. 1817); i) des Dr. Jakob Altenberg in Großmeseritsch mit 600 fl. CM. (30. Jän. 1826) für den Unterricht im Talmud; k) des Bernard Eskeles von 204 fl. CM. für die israel. Schule in Meseritsch; l) die jüd. Unterrichtsstiftung in Triesch des Samuel Heller (400 fl.), Samuel Koppel (200 fl.), David Harazdowitz (140 fl.) und Löwy Sinay (40 fl.) zus. 780 fl. C. M.; m) des Gubernialrathes Johann Ritter v. Stettenhofen von 3600 fl. (Stiftsbrief von seiner Tochter Amalia von Baratta am 1. Juli 1810 ausgestellt) für 6 arme vaterlose Waisen, vorzüglich von der Hsdt. Budischau (dann von 2000 fl. für die Institutsarmen dieser Hsdt).

Prerauer Kreis. a) Das Seminarium bei den Piaristen in Kremsier wurde vom Bischofe C. Grafen v. Lichtenstein-Kastelkorn (Stiftsb. 16. Aug. 1688) für 12 Knaben zum Unterrichte in der Wissenschaft und in der Musik (in der Collegiatkirche

Digitized by Google

d) Die Stiftung der Frau Sybilla von Montani, geb. Gräfin von Thurn (1648) für das Auguſtiner-Kloſter in Brünn mit 20000 und, mit den Intereſſen, von 34,000 fl. für die Renovirung einer Kapelle, Seelenämter und Verſorgung von 12 Armen; da jedoch dieſe Stiftung von den durch die Schweden verwüſteten Gütern Urſpitz und Pürſchitz nicht berichtigt werden konnte und nur 15,000 fl. verſichert waren, wurde 1653 im Einvernehmen mit den Erben

---

St. Mauriz auszuüben) mit 15,000 fl. geſtiftet. Im J. 1694 vermehrte er dieſe Stiftung mit 2,600 fl. Der ehemalige Pfarrer zu Groß-Meſeritſch Johann Heinrich Mazani gab zum Unterhalte eines Knaben 1000 fl. 1756 betrugen die Kapitalien 18,600 fl., die Einkünfte 930 fl., wovon 2 Vorſteher und 13 Alumnen erhalten wurden (Hackel, S. 410).

Die Stiftungen: b) des Anton Abendroth (1739) zu Fulnek mit 1500 fl. für einen Studenten aus ſeiner Verwandtſchaft;

c) des nikolsburger Domherrn Mathias Anton Abendroth (1760) mit 2000 fl. dito., und in deren Abgang für einen aus Fulnek; d) des Pfarrers Anton Leopold Weber (1749) mit 1000 fl. für einen Studenten aus Fulnek;

e) der Petronilla Hüttengraber (1771) mit 1890 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder in Kremſier; die Stiftung wurde nach der Vermehrung auf 2760 fl. mit dem Stiftsbriefe vom 30. April 1800 auf 9 Stipendien beſtimmt;

f) des Pfarrers Franz Roſek (1765) mit 800 fl. für einen Studenten aus Wal. Meſeritſch;

g) des Pfarrers Carl Bezrutſch (1767) mit 3000 fl. für zwei Studenten aus ſeiner Verwandtſchaft oder in deren Abgang aus Miſtek, oder dann aus den nächſten Orten;

h) des Heinrich Cillich aus Reutitſchein (1733) mit 6280 fl., im J. 1788 mit 7150 fl. zu frommen Zwecken; nach dem a. h. Reſcripte vom 26. Aug. 1752 zur Beſoldung eines Schulrektors, Cantors und Organiſten beſtimmt;

i) des Pfarrers Franz Nowak (1739) mit 200 fl. zur Aufbeſſerung der Dotation des pawlowitzer Schulrektors.

Znaimer Kreis: Das Seminarium bei den Jeſuiten in Znaim nahm durch die Stiftung des Balthaſar Willersdorf von Urbeyer (Stiftsbrief, ausgeſtellt von ſeiner Gemahlin Margaretha am 14. Mai 1637) von 5000 fl. für 10 arme Studenten ſeinen Anfang. Deſſen Gemahlin gab (1660) noch 1000 fl., der Pfarrer Kaſpar Pokorny (1705) 1000 fl., detto Jakob Pezeni (1714) 1000 fl., die Aebtiſſin Anna Leopoldina von Gezowſky zu St. Clara (1735) 100 fl.; im J. 1774 hatte es 10,620 fl. Kapitalien (1756: 7000 fl., 420 fl. Eink., 2 Jeſ. Vorſt., 11 Alumnen. Hackel, S. 408). Der znaimer Bürger Andreas Haug legirte im J. 1598 6000 Thaler. Im J. 1784 war ein Stiftungscapital von 27,697 fl. vorhanden. Nach einer h. Hofreſolution v. 1772 iſt es zur Erziehung der Waiſen beſtimmt.

Teſchner Kreis: a) Adam Graf von Tenczin ſtiftete am 12. März 1723 mit der Ueberlaſſung ſeines Hauſes in Teſchen und von Capitalien (1785 betrugen ſie 25,146 fl. 40 kr., die Einkünfte 1141 fl. 51 kr., die Auslagen 1118 fl. 18 kr.) ein Convikt für 16 arme adelige oder teſchner bürgerliche ſtudirende Jünglinge unter der Leitung zweier Jeſuiten. Seit 1777 wurde die Zahl auf 10 herabgemindert. b) Carl Freiherr Czeleſta von Czeleſtin errichtete am 9. Dez. 1794 (a. h. Beſtätigung vom 14. März 1795) durch Ueberlaſſung ſeines landſtändiſchen Hauſes in Teſchen und eines

Digitized by Google

von Herberſtein die Kapelle St. Nicolai de Tolentino erneuert, die Abhaltung von Seelenämtern und die Erhaltung einer Fundation von 6 Jünglingen (Muſikknaben) beſchloſſen, welche genährt, gekleidet und zu Wiſſenſchaften angehalten werden ſollen (Stiftungen der Klöſter in M. und Schl., zuſammengeſtellt von der Prov. Staats-Buchhaltung im J. 1830). Später wurde dieſes Alumnat bis auf 13 Chor-Zöglinge ausgedehnt (Wolny II. 1. T. S. 127, Moravia 1844 Nr. 16).

Capitals von 80,000 fl. das czeleſtiniſche Stift daſelbſt zur guten Erziehung von zehn Stiftlingen aus ſeiner Verwandtſchaft, armen Adel oder ſtudirenden Jünglingen aus dem teſchner Herzogthume, unter der Oberaufſicht und Leitung des teſchner Landrechtes und reſp. der ſtändiſchen Deputation, der Aufſicht eines Ober- und Untervorſtehers mit dem nöthigen Dienſtperſonale. Weitere Stiftungen ſind: c) des Johann Anton Hezko vom J. 1796 mit 8032 fl. 30 kr. für Arme und Studirende aus Skotſchau und Bielitz; d) des Erzprieſters Franz Joſeph Enzerdorfer (1752) mit 500 fl. für einen Studenten; e) des Joh. Joachim Puntſchoffy (1773) mit 500 fl. für Studenten; f) des Hauptmanns Carl Freiherrn v. Caliſch (1800) mit 500 fl. für einen Studenten der evangel Schule in Teſchen; g) detto mit 2000 fl.; h) des Prieſters Nikolaus Krebs (1793 und 1794) mit 1000 fl. für einen Armen aus der Verwandtſchaft oder Studenten in Teſchen; i) der Maria Anna Conſtanzia v. Linzweilern (1786) mit 100 fl. für einen Studenten in Teſchen.

Das Waiſeninſtitut zu Uſtron war durch eine kaiſ. Schenkung (1750) beſonders zur Erziehung akathol. Kinder, durch Bewilligungen des Herzogs von Sachſen-Teſchen und durch eine Stiftung des geh. Rathes Johann Carl von Pfützſchner (1756) von 23,460 und mit den Intereſſen von 25,000 fl. errichtet worden. Dasſelbe wurde aber unter Joſeph II. (Gubint. 11. Jänner und 5. April 1787) aufgehoben, das Stiftsgebäude u. a. veräußert und aus dem Erlöſe von 1633 fl. 19 kr. und dem Stiftungscapitale (1786 von 33780 fl.) ein Waiſenſtiftungsfond gebildet.

Troppauer Kreis: a) Das Jeſuiten-Seminar in Troppau wurde von Haſſa, Tſches, Melzer, Thamaß, Zillich, Fabian, Fibinger, Fleßl, Paul Teſchner, Glommer, vom k. k. Aerar und Mariann geſtiftet (richtiger nach Kneifel's Topog. von Schleſien 2. T. 2. B. S. 68 vom ratiborer Rathsherrn Mathias Sendecius 1652 mit den Intereſſen von 5,000 fl. Kapital für 9 Knaben, vom liebauer Pfarrer Peter Paul Heſſei mit 1000 fl. für 2 ſtud. Jünglinge, von den Freiherren von Pruſkowsky 1655 mit einem um 2400 fl. gekauften großen Hauſe, von Joh. Ignaz Melzer Freiherrn von Friedberg 1677 mit einem auf 1200 Thaler geſchätzten Landgute in der Vorſtadt. Das Seminar wurde 1786 aufgelöst). Im J. 1781 hatte das Seminar ein Stiftungskapital von 19,900 fl., im J. 1780 4599 fl. 14½ kr. Einkünfte, 1889 fl. 47 kr. Auslagen. b) Das Seminar bei den Piariſten in Weißwaſſer ſtiftete der olmützer Biſchof Jakob Ernſt Graf von Lichtenſtein-Kaſtelkorn am 9. Mai 1747 mit 17,000 fl.; weiter widmete er 2,000 fl. auf Andachten, 2000 fl. für Studienprämien, 5000 fl. für einen Md. Dr. in Weißwaſſer, 5000 fl. für einen Apotheker daſelbſt, zuſammen 31,000 fl. Ein Herr von Haugwitz und Biſkupitz ſtiftete in das Seminar 4,000 fl. (1726) und der Pfarrer Joh. Michael Rudolph für einen Jüngling aus ſeiner Verwandtſchaft oder in deren Abgang von Weißwaſſer 2500 fl. (1802). c) Das Alumnat in Freudenthal wurde vom mähr. Landesbuchhalter Andreas Joſeph Urban zu Brünn im J. 1713 durch die Ueberlaſſung eines Hauſes ſammt Acker und eines Capitals zum Unterrichte von 6 verwaiſten Knaben geſtiftet. Im J. 1744 vermehrte er dieſe Stiftung mit der Halbſchribe der

Digitized by Google

e) Das Alumnat in Freudenthal (S. unten die Note).

f) g) Die geiſtlichen Seminarien in Olmütz und Brünn (S. S. 358).

h) das Baron czeleſta'ſche adelige Convikt in Teſchen, welches Carl Freiherr von Czeleſta († 20. Mai 1796) 1794 mit 80,000 fl. und ſeinem Hauſe in Teſchen für 10 Zöglinge und 2 Stiftsbediente (arme Studirende)

Intereſſen (37 fl. 30 kr.) von 1500 fl.; die andere beſtimmte er für Arme und Kranke in Brünn. Eva Eliſabeth Frick legirte 200 fl. (1750). Im J. 1789 betrug das Stiftungskapital 5276 fl. (S. Kneifel's Topog. 2. T. 2. B. S. 177, Gns Oppaland III. 211). Weitere Stiftungen ſind: d) des Pfarrers Johann Neumann (1779) von 1,730 fl. für zwei arme Studenten aus Freudenthal; e) der Eliſabeth Mittlacher (1724) von 3,000 fl. für arme bürgerliche Waiſen aus Jägerndorf oder andern Orten; im J. 1789 betrug das Stiftungskapital 6,300 fl. (Johann Chriſtoph Mittlacher ſtiftete (1753) 1500 fl. zur jährlichen Ausſtattung eines armen bürgerlichen Mädchens aus Jägerndorf); f) vom breslauer Biſchofe Andreas v. Jerin (1585—96) iſt eine Stipendien-Stiftung von 480 fl., Stiftungskapital 3960 fl. (Hftt. 31. Sept. 1795); g) das Waiſenſpital in Troppau wurde wahrſcheinlich im J. 1707 von der Juſtina Thomas für 16 Waiſen mit der nöthigen Aufſicht geſtiftet. Im J. 1782 hatte dieſe Stiftung 13150 fl. Capital, ein Haus nebſt Kapelle und Garten (ſpäter befanden ſich im Stiftungsgenuſſe nur 5 Knaben und 4 Mädchen). Spätere Stiftungen ſind von Anton Kurz (1733), Anna Maria Winkler (1761), Laurenz Ellinger (1765), Auguſtin Pflager, dem Armenleut-Aufſchlags-Fonde (1772), David Weczerek (1777), Apolonia Glommer (1774). Im J. 1781 waren 32,950 fl. Stiftungskapitalien; h) Stiftung des Franz Ludwig von 5,000 fl. für 6 muſikkundige Studenten bei dem Minoritenconvente in Troppau.

Hradiſcher Kreis: a) Das Jeſuiten-Seminar zu Hradiſch, vom Jeſuiten Johann Boscius vor 1669 begründet, vom Jeſuiten-Collegium unterſtützt. Der Pfarrer Franz Skurek zu Dörfel ſtiftete 1691 1,000 fl., der Bürgermeiſter Albert Poglies nebſt Kindern 1737 500 fl., Pfarrer Joh. Franz Scholtis 1721 2400 fl der Pfarrer Adam Wilhelm Dobrodinſky ſchon 1650 drei Gärten bei Olmütz, Suſanna Majetin ihr Haus in Hradiſch, um 350 fl. verkauft. 1773 betrugen die Kapitalien 4,700 fl. (1756: 4,400 fl., die Einkünfte 220 fl., 2 Jeſ. Vorſt., 5 Alumnen. Hackel, S. 409). b) Die kirchſtein und haſſenweiniſche Studentenſtiftung in Ungariſch-Brod, vom ſtraßnitzer Pfarrer Chriſtian Dominik Kirchſteiner am 17. Dez. 1733 und reſp. ſeinem Erben Franz Ignaz Haſſenwein 1747 mit 14,400 fl. für 11 zum Studiren fähige Knaben aus Ung. Brod geſtiftet; die weiteren Studenten-Stiftungen c) in Millotitz des millotitzer Pfarrers Bartholomäus Goldmann aus den J. 1794 und 1802 mit 1000 fl. und 2092 fl. 33 kr.; d) in Straßnitz vom koſtler Pfarrer Franz Kaiſer aus dem J. 1730 mit 2,000 fl.; e) in Zlin des prerauer Pfarrers Cyrill Skoczowsky aus dem J. 1808 von 3,600 fl.; f) in Kunowitz des kunowitzer Pfarrers Johann Bernardi aus dem J. 1805 von 1641 fl. 25 kr.; g) in Biſenz des biſenzer Amtmannes Anton Joſeph Papik aus dem J. 1808 mit 1000 fl 746 fl. 18¾ kr. in Valuta).

Olmützer Kreis: a) Ueber das Convikt bei den Jeſuiten in Olmütz, S. S. 35, 110, 137. b) das Seminar Sancti Xaverii bei den Jeſuiten in Olmütz fand zahlreiche Wohlthäter. Carl Haugwitz Freiherr von Biſkupitz ſchenkte (1635)

Digitized by Google

aus seiner Verwandtschaft, arme adelige Knaben des teschner Fürstenthums und auch teschner Bürgerssöhne stiftete. Außerdem werden seit mehr als 40 Jahren auch Kostzöglinge aufgenommen (Studhfdt. 29. Juni 1822, Prov. Ges. Slg. S. 634). Die teschner Herzoge (Erzherzoge Karl und Albrecht) erwiesen sich bei dem Baue des neuen Stiftshauses (1824) und der Erhaltung der Anstalt, dessen Capital auf W. W. reducirt wurde, als große Wohlthäter (S. die Note unten, dann Schipp's Beschr. d. bresl. Diöces-Antheils S. 78, österr. Encykl. 1. B. S. 599, Gym. Programm f. 1852, Schriften d. hist. Sekt. 5. H. S. 165—168).

i) Das seit 1813 bestehende Alumneum am evang. Obergymnasium zu Teschen (S. 330), eine Verpflegsanstalt für arme Schüler, welche darin Wohnung, Kost und die übrigen Lebensbedürfnisse, außer der Kleidung und Büchern, erhalten. Gegenwärtig ist die Zahl der Beneficiarien auf 35 bestimmt, für welche das k. k. Aerar einen jährlichen Beitrag von 12 fl. für den Kopf, zusammen mit 420 fl. C. M. zahlt (Gym. Prog. f. 1851, Sch. d. hist. Sekt. 5. H. S. 175).

k) An den vom Kaiser Joseph gegründeten Regiments-Erziehungshäusern (S. S. 261) gab es im J. 1828 in Mähren und Schlesien 5 mit 25 Lehrern und 229 Zöglingen, im J. 1831 aber 7 solcher Anstalten mit 25 Lehrern, 341 Zöglingen (318 mit 18,267 fl. gestiftet) und einem Aufwande von 19,612 fl. CM. 1809 errichteten die mähr. Stände in den 7 Militär-Erziehungshäusern Mährens zu Brünn, Proßnitz, Znaim, Iglau, M. Neustadt, Olmütz, Kremsier und Sternberg, besonders für Söhne und Waisen von mähr. Landwehrmännern 28 Stiftplätze mit einem jährlichen Beitrage von 2800 fl.

2,333 fl. 20 kr., der olmützer Domherr Nikolaus Sarcander (1599) 500 fl. und (1623) 600 fl., Georg Ludwig Fuchs von Tandenberg (1700) 5,000 fl., Adam Dobrczinsky, Pfarrer in Czenitz, (1661) 583 fl., der Magister Andreas Marschalek von Johannesthal, Dechant zu Zwittau, (1628) 700 fl., der liebauer Pfarrer Peter Hassäus (1631) 350 fl., der geschworene Landesbuchhalter Andreas Joseph Urban (1730) 2,400 fl., der olmützer Rathsherr Mathias Rauch (1629) 1,750 fl., der Pfarrer Martin Moyses Zazkowsky (1639) 1500 fl., der olmützer Dechant Paul Wenzel Busch (1686) 4,000 fl., die Pfarrer Jakob Thamisch in Neustift und Mathäus Schenbeck in Döschna (1705) 3,000 fl., der turaser Pfarrer Laurenz Wislauzil (1736) 2,000 fl. der friedeker Erzpriester Mathias Franz Flameus (1677) 607 fl. 12 kr., der ratiborer Domherr Simon Canabius (1629) 600 fl., der k. k. Hofagent Georg Formandl (1753) 8,000 fl., zus. 33,923 fl. 32 kr. Die Einkünfte von diesen Kapitalien und von den Convictoribus betrugen 1756: 6,189 fl. 13 kr. 1 dr. und wurden zum Unterhalte von 1 Pater Regenten, 1 Subregenten und 39 Alumnen verwendet (Hackel, mähr. Stiftungen 1756, Ms., S. 404—7). c) Die horn'sche Stiftung in Littau, welche Christoph Hornisch den 30. März 1614 für die arme studirende Jugend mit 2,000 Thalern mährisch errichtete, deren Interessen von 146 fl. zum Unterrichte der blühenden mittellosen Jugend, Belohnung des Rektors und Cantors der Schule und Reparatur der letzteren verwendet werden sollen (eb. S. 288).

(Weitere Nachweisungen aus diesem Kreise sind mir nicht bei der Hand).

Digitized by Google

aus dem Domestikalfonde (Vaterl. Blätter 1811 S. 111). 1811 wurden davon 11 besetzt (Brün. Zeitung 1811 Beilage S. 253). Da sich in Folge des Finanzpatentes die gestiftete Summe auf 1400 fl. WW. reducirte und für die Erhaltung der Stiftlinge größere Kosten angesprochen wurden, schmolz die Zahl allmählig auf 4. Durch Ersparnisse wurde es möglich, ihre Zahl wieder zu erhöhen, es wurde sonach angeordnet (Hfdt. 3. Mai 1838 Z. 5976) wenigstens 6 Stiftplätze zu erhalten und die Zahl stieg später bis auf 9.

Im Jahre 1843 gab es in Mähren und Schlesien 6 Militärknaben-Erziehungshäuser mit 343 Knaben (S. über diese Dudik's Mährens gegenw. Zustände, Brünn 1848, 3. H. S. 19—22). Im J. 1849 hatten diese 6 Häuser 380 Zöglinge (Mitthl. a. d. Gebiete d. Statistik I. 104—5).

l) Ueber den Vorschlag des Erzherzogs Carl bewilligte Kaiser Franz, daß, außer den bereits bestandenen zwei Militär-Akademien zu Wien und Wienerisch-Neustadt, eigene Bildungsschulen (Cadeten-Compagnien) für Cadeten der Infanterie errichtet werden. In denselben sollten die k. k. Cadeten, welche nicht in diesen zwei Akademien erzogen werden, und die von den Regiments-Inhabern vorgeschlagenen Regiments-Cadeten (nach erreichtem 16. Jahre) von ausgezeichneten Ober- und Unterofficiers in einem dreijährigen Curse in der Kriegszucht und im Waffendienste, in der Arithmetik, Planimetrie, Situations-Zeichnung, à la vue-Aufnahme, Feldbefestigung, Waffenkunde, angewandten Taktik, Geographie, Geschichte und Terrainkenntniß unterrichtet und dann als Unteroffiziere oder nach Thunlichkeit auch als Fähnriche zu ihren Regimentern abgeschickt werden. Die Aufnahme wurde dem Generalcommando des Landes, in welchem sich die Compagnie befand, überlassen. Die Regiments-Cadeten sollten eine Zulage erhalten, welche sie den k. k. Cadeten gleichstellte. Vom Sept. 1809 an sollten 4 Cadeten-Compagnien, 1 in Mähren, 1 in Böhmen und 2 in Oesterreich, jede zu 124 Köpfen, im Mittelpunkte der Provinz (doch nie in der Hauptstadt) zusammengesetzt und in Kasernen gemeinschaftlich untergebracht werden (Annalen der österr. Lit. 1808, 2. B. Intellbl. S. 196—198; die vom Kaiser 1808 genehmigte Instruktion in der Prov. Ges Slg. vom J. 1820).

In Mähren entstand eine solche Cadeten-Compagnie in Olmütz. Dieselbe hatte 1828: 127 Zöglinge und erforderte einen Aufwand von 6873 fl. 1831 zählte sie 8 Lehrer und Gehilfen, 101 Zöglinge (98 Stiftlinge mit 6,653 fl. Auslagen) und kostete 6856 fl. CM Im J. 1849 befanden sich 155 Zöglinge darin.

m n) Das m. s. Taubstummen- und das m. s. Blinden-Institut. Schon zu Anfang dieses Jahrhundertes brachte der Lehrer Johann Strommer am wiener Taubstummen-Institute die Errichtung einer Privatschule für die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen in Mähren in Anregung, indem er einen Entwurf der Grundsätze hierüber der öffent. Meinung übergab (Wien

Digitized by Google

1802 bei Schrämbl)[1]). Allein die Sache fand keinen Anklang. Erst der am 11. Mai 1813 verstorbene Heinrich schmal'sche Tuchfabriks-Compagnon Franz Eß bestimmte zur Gründung eines Blinden- und Taubstummen-Institutes in Mähren testamentarisch ein Capital von 4000 fl. W. W. Bis zum 1. Mai 1818 vermehrte sich durch die Interessen hievon und milde Beiträge der Fond bis auf 6476 fl. 41¾ kr., Ende 1821 auf 10026 fl. 20¾ kr. W. W. Der Curator Dr. Fessel machte sich um die Förderung der Sache sehr verdient. Nach dessen Tod traten an seine Stelle der Appellationsrath von Traubenburg und Dr. Schindler als Curatoren.

Vom Gubernium erging am 27. Juni 1822 eine öffentliche Aufforderuug zur Theilnahme an dieser Anstalt[2]). 1823 waren nach den kreisämtlichen Eingaben beinahe 900 Taubstumme und bei 700 Blinde in Mähren und Schlesien.

Durch freiwillige Beiträge stieg das Stammvermögen Anfangs 1823 auf 27,675 fl. W. W.; im August 1824 bestand es aus 15,216 fl. 59¾ kr. CM. und 19965 fl. 52 kr. W. W., oder das ganze Capital auf W. W. reducirt in 58,008 fl. 20¾ kr. und der jährl. Zufluß an Capitalsinteressen und Beiträgen von Wohlthätern in 5238 fl. 2¼ kr. W. W. (Brünner Zeitung 1824 S. 1353). Am 5. Juli 1825 bestand das Capital in 18,795 fl. 29 kr. C. M. und 18678 fl. W. W., Ende 1829 in 39,373 fl. 11 kr. C. M.

Mit der a. h. Entschließung vom 7. Mai 1829 wurde die Eröffnung des Taubstummen-Institutes genehmigt und mit jener vom 28. Mai 1829 ausgesprochen, daß dem Krankenhause zu St. Anna in Brünn, den brünner Barmherzigen und Elisabethinerinen kein Anspruch auf das Stiftungskapital des Eß von 4000 fl. aus dem Titel der Substitution zukomme, welche nach des Eß Willen dann eintreten sollte, wenn sich nach 10 Jahren kein Gedeihen von der Taubstummen-Anstalt versprechen lasse; doch sollte ein Theil dieses Capitals für die künftige Unterhaltung von Blinden unberührt bleiben und fruchtbringend benützt werden.

1829 wurde der Priester Joseph Handschuh als Lehrer angestellt und das Instituts-Gebäude auf dem Dörnrößel um 10,073 fl. 12 kr. C. M. angekauft.

Nach dem Dekrete der Studienhofcommission vom 27. Febr. 1830 Z. 942 ist das Institut in so fern eine Privatanstalt, als dasselbe sich lediglich durch Privatstiftungen und milde Beiträge erhält; es steht aber unter der Leitung der Landesstelle und der Oberaufsicht der Studienhofcommission und nach dem Dekrete vom 23. Okt. 1830 Z. 5730 zunächst unter der Aufsicht des bischöflichen Consistoriums und des Schulen-Oberaufsehers.

---

[1]) Patriot. Tageblatt, 1802 S. 1160—3, 1171—5.

[2]) Brünner Zeitung 1813 S. 423, 1818 S. 293, 1822 S. 749, 1824 S. 1353.

Digitized by Google

Im August 1830 besaß dasselbe außer dem Hause 25,046 fl. 38 kr. CM. und 3660 fl. W. W., dann vom olmützer Erzbischofe Erzherzoge Rudolph jährlich 200 fl. C. M. und von Privaten jährliche Beiträge von 200 fl. C. M.

Das Blindeninstitut, welches errichtet werden sollte, besaß die Hälfte der essischen Stiftung von 2000 fl. W. W. (davon die Interessen bis zum 1. Juni 1830 mit 1700 fl.) und ein vom Megerle von Mühlfeld aus dem Ertrage seiner Erinnerungstafeln gewidmetes Capital nebst Interessen von 1048 fl. 51 kr. C. M.

Unter den Stiftungen für das erstere Institut war ein Capital (unter dem angenommenen Namen) von Christian Lebrecht (welcher dem prager 14,000 fl. C. M. schenkte) aus dem J. 1828 von 12,000 fl. C. M. für arme und hilflose taubstumme Kinder.

Durch neuere bedeutende Vermächtnisse, insbesondere die Erbschaften nach dem Pfarrer Fabrici (von 7125 fl. C. M. und 2706 fl. C. M.) und dem obrowitzer Pfarrer Leopold Hannak († 1831) von 5200 fl. C. M. und 4463 fl. 30 kr. C. M., stieg bis Ende Juli 1831, nach geschehener Ausscheidung des Vermögens beider Institute, jenes des Taubstummen-Institutes auf 44,520 fl. 53 kr. C. M. nebst dem Hause, jenes des Blindeninstitutes auf 26,800 fl. 46¾ kr. C. M. und bis Ende Dezember 1831 das erstere wieder um 6569 fl. 45 kr. C. M. und 805 fl. 30 kr. W. W. in baarem Gelde und 1300 fl. W. W. in Staatspapieren. Sofort konnte (unterm 30. März 1832 Z. 7972) die Eröffnung des Taubstummen-Institutes öffentlich bekannt gemacht werden, und dieselbe erfolgte auch am 4. Okt. 1832 (Brünner Zeitung 1832 S. 1263; über die Taubst. Anstalten in d. österr. Monarchie S. österr. Archiv 1831 S. 375 ff.). Vor der Hand wurde sich auf die Aufnahme von 8 unentgeltlichen Zöglingen, und zwar nur männlichen, eines Lehrers zugleich Direktors (mit 400 fl. CM.), eines Gehilfen und der Dienerschaft beschränkt. Ein Curator (der um das beispiellos schnelle Aufblühen der Anstalt verdiente Appellationsrath von Traubenburg), 2 Mit-Curatoren (Bürgermeister Ritschel und Domherr v. Talsky) leiteten dieselbe; die Taxamts-Oberbeamten besorgten provisorisch freiwillig das Kassegeschäft, Dr. Zeitteles und Wundarzt Klinkerfuß unentgeltlich die ärztlichen Dienste, Apotheker Gottlieb die immer nur auf ein Jahr beschränkte unentgeltliche Abgabe der Arzneien.

Für 1833 wurden die Einnahmen des Taubstummen-Institutes auf 2281 fl. 27¼ kr. C. M., die Regieauslagen auf 908 fl. 55¾ kr., und die Kosten der Erhaltung von 8 unentgeltlichen Zöglingen auf 724 fl. 29 kr., das Erforderniß zusammen daher auf 1633 fl. 24¾ kr., der Ueberschuß daher auf 648 fl. 2¾ kr. C. M. berechnet.

Die bestimmte Einnahme erhöhte sich durch die mit der a. h. Entschließung vom 12. März 1833 den mährischen Ständen gegebene Bewilligung, dem Taub-

Digitized by Google

ſtummen-Inſtitute einen jährlichen Beitrag von 300 fl. C. M. aus dem ſtändiſchen Domeſtikalfonde zu verabfolgen.

Für 1834 wurden daher 14 unentgelt. Zöglinge aufzunehmen beſchloſſen, nebſt dieſen waren 6 entgeltliche, im Ganzen 20.

Bei dem noch nicht ins Leben getretenen Blindeninſtitute veranſchlagte man für 1833 eine Einnahme von 871 fl. 28 kr. C. M. an Intereſſen von Aktiv-Kapitalien (dasſelbe erhielt vom Pfarrer Fabrici 7125 fl. C. M. und ungefähr 2706 fl. C. M., von Hannak 4463 fl. 30 kr. C. M.).

Einen mächtigen Vorſchub gab beiden Inſtituten die von den mähriſchen Ständen zum Andenken der Anweſenheit Ihrer Majeſtäten in Brünn errichtete Franzens- und Karolinen-Stiftung im Betrage von 40000 fl. CM. für das Blinden- und Taubſtummen-Inſtitut und die Kleinkinderbewahranſtalt [1]).

Im April 1834 hatte das Taubſtummen-Inſtitut ein Vermögen von 43345 fl. 29²/₄ kr. C. M. und 4980 fl. W. W. in Obligationen und eine Baarſchaft von 139 fl. 20³/₄ kr. C. M. und 490 fl. 44²/₄ kr W. W., das Blindeninſtitut aber von 20745 fl. 39²/₄ kr. C. M. und 4980 fl. W. W. in Obligationen und 1571 fl. 24 kr. C. M. und 1168 fl. 51 kr. W. W. in Baarem, dann beide gemeinſchaftlich das Inſtitutshaus im Kaufswerthe von 10000 fl. C. M.

1833 betrugen die Koſten der Erhaltung von 14 Zöglingen: 1344 fl. 3²/₄ kr., die Regieauslagen 1113 fl., zuſammen 2457 fl. 3²/₄ kr. C. M.

---

[1]) Zum Andenken der Anweſenheit Ihrer Majeſtäten des Kaiſers Franz und der Kaiſerin Carolina im J. 1833 zu Brünn errichteten die mähr. Stände mit der Allerhöchſten Genehmigung vom 6. Okt. 1833 die Franzens- und Carolinen-Stiftung im Betrage von 40,000 fl. C. M. und zwar mit 10,000 fl. für das Taubſtummen-, mit 20,000 fl. für das Blinden-Inſtitut und mit 10,000 fl. für die Klein-Kinder-Bewahranſtalt in Brünn und beſchloſſen, daß der von der ſtändiſchen Kaſſe zu leiſtende Vorſchuß zur Realiſirung dieſer Stiftung durch eine Umlage auf die Obrigkeiten eingebracht werden ſoll. Da die Annahme der Urbarialſteuer als Vertheilungsmaßſtab nicht für zuläſſig erkannt wurde, der Dominikal-Beſitz aber, in ſo fern er ſich ausſchließlich in den Händen der Obrigkeiten befand, ſeit dem proviſoriſchen Steuerkataſter nicht abgeſondert erſichtlich iſt, wurde endlich genehmigt (Hfzdt. 9. Sept. 1837 Z. 19396), daß das Stiftungs-Capital auf der Grundlage der obrigkeitlichen Interimal-Kalkulations-Schätzung aus der Zeit der thereſianiſchen Steuerregulirung auf das extraordinarium, nämlich die Obrigkeiten und Freiſaſſen, umgelegt werde. Die Einzahlung hatte in zwei Jahren in 8 vierteljährigen Terminen zu geſchehen (Gbdt. 17. Febr. 1838 Z. 4369).

Die Verwaltung der Fonds dieſer Stiftung und die Beſetzung der Stiftungsplätze ſteht den Ständen zu. Der Einfluß der landesfürſtlichen Behörden auf dieſe Stiftungen hat ſich auf ihre über alle Stiftungen geſetzlich obliegende Oberaufſicht zu beſchränken. Jährlich haben die Stände an das Gubernium Rechnung zu legen. Die Stiftung im Blinden- und Taubſtummen-Inſtitute iſt ausſchließend für mähr. arme Landeskinder beſtimmt (a. h. Ent. 11. Auguſt 1838).

Die Brüder von Liebenberg machten eine Stiftung von 2000 fl. CM. für ein armes taubstummes Kind ihrer Herrschaft Bruck.

Rücksichtlich der zahlenden Zöglinge wurde bestimmt (Sthdt. 28. Juni 1834), daß jeder den aus der Gesammtsumme der Auslagen mit Einrechnung der Regiekosten auf ihn entfallenden Quotienten als Verpflegsgebühr zu entrichten habe (welche auf 160 fl. CM. jährlich berechnet wurde), und daß bei dürftigen die Aufnahme auch gegen die bloße Verpflegsgebühr geschehen könne. Es gab aber noch keine wirklich zahlenden Zöglinge und nur wenige, welche anderwärts unterbracht waren, genoßen den Unterricht und die häuslichen Uebungen.

Die Schülerzahl (1833: 19, 1835: 26, 1836: 23, 1837: 24, 1839: 20, 1842: 22, darunter 2 Mädchen) war unbedeutend zur Anzahl der taubstummen Kinder in Mähren und Oest. Schlesien von mehr als 120 oder 200 (Moravia 1840 S. 206, 222, 228, 1842 S. 268). Taubstumme überhaupt gab es aber 10 Jahre später (1844) in beiden Ländern 1542 (in Oester. ohne d. ungr. Länder 16,373, 14 Taub. Institute mit 499 Zögl., das brünner mit 23), blinde Kinder im Alter der Schulpflichtigkeit 35 (in Oest. ohne d. ungr. Länder 530. Oester. Lit. Bl. 1845 Nr, 126) [1]).

Als von Traubenburg († 26. März 1843) das Curatorium übernommen hatte, bestand das Kapital der werdenden Anstalten in 10.000 fl. WW.; zu Ende des J. 1842 hatte das Taubstummen-Institut ein Vermögen von 55,225 fl. 29²/₄ kr. CM. und 1,778 fl. 1²/₄ kr. WW. in Obligationen, 6,536 fl. 49¹/₄ kr. CM. in Baarem und das Instituts-Haus im Einkaufswerthe von 10,000 fl. CM., das im Entstehen begriffene Institut für Blinde aber, dessen Curatorium von Traubenburg bis ins Jahr 1841 geführt hatte, ein Vermögen von 46000 fl. 39²/₄ kr. CM. und 1878 fl. 1²/₄ kr. WW. Kapitalien und 11,742 fl. 32³/₄ kr. CM. in Baarem (Moravia 1843 Nr. 51).

Das Taubstummen-Institut hatte 1843 2176 fl. eigene Einkünfte, 2,442 fl. Ausgaben.

Im Schuljahre 1857 wurden in demselben 31 Zöglinge (30 Knaben und 1 Mädchen, 23 unentgeldliche, 8 zahlende) verpflegt; 4 Externisten (1 Knabe und 3 Mädchen) genossen nur den untentgeldlichen Unterricht. Nur die größte Sparsamkeit macht es möglich, das Institut von den Interressen des Ertragscapitals von wenig über 50,000 fl. zu erhalten; von den beiläufig 300 Taubstummen

---

[1]) In der österr. Monarchie verhielt sich die Zahl der Blinden (28,000) zur Bevölkerung (35 Million.) wie 1: 1,250; hievon waren 3,920 im bildungsfähigen Alter von 8–20 Jahren (14: 100). In Deutschland gab es 36,758 Blinde und 35,296 Taubstumme. Seit 1778 waren 68 Taubstummen- und 17 Blinden-Anstalten entstanden. (Ueber Blindenunterrichts-Anstalten von Lachmann, Braunschweig 1843, angezeigt von Klein in d. österr. Lit. Bl. 1844 Nr. 16, 18).

Digitized by Google

(Kindern) in M. und Schl. können noch immer nicht mehr als 12 Procent aufgenommen werden (Neuigkeiten 1857 Nr. 230).

Dieſe Anſtalt machte den Wunſch noch mehr rege, eine Claſſe nicht minder bemitleidenswerther Perſonen, nämlich die des Augenlichtes Beraubten, einer ähnlichen Wohlthat theilhaftig zu machen, da ſich das von Beitl in Brünn errichtete Privat-Blinden-Inſtitut nur nothdürftig erhielt (Moravia 1841 S. 240, 265). Ein am 19. April 1841 abgehaltener Feſtball in Verbindung mit der Verloſung und Veräußerung der geſpendeten weiblichen Arbeiten und ſonſtigen Gegenſtände ſetzte die Unternehmer Franz Grafen von Zierotin und Carl Heiterer in die Lage, zur beſſeren Begründung eines Blindeninſtitutes für Mähren und Schleſien, nach Abſchlag der Koſten von 310 fl. 57 kr. C. M., einen Reinertrag von 1876 fl. 49 kr. C. M. abzugeben (Brünner Zeitung 1841 S. 594).

Auch die eingeleiteten Sammlungen und Bemühungen eines Comité's hatten einen ſo guten Erfolg, daß am 19. April 1844 der Grundſtein zu einem anſehnlichen m. ſchl. Blinden-Inſtituts-Gebäude in Brünn gelegt und dieſe Anſtalt 1847 eröffnet werden konnte (Moravia 1841 S. 240, 265, 293, 1844 Nr. 36, 45, 46; brünner Zeitung 1847 Amtsblatt Nr. 87). Um dieſelbe auch blinden Mädchen zugänglich zu machen, wurde im Wege von Frauen-Comité's im ganzen Lande durch eine Effekten-Lotterie, Bälle u. a. im J. 1851 ein Fond von nahe an 20,000 fl. CM. geſammelt (brünner Zeitung 1850 Nr. 298, 1851 Nr. 16, 41, 238). Von 1853 an trat dieſe Erweiterung der Anſtalt durch die Aufnahme einer Lehrerin und 6 blinder Mädchen ins Leben. Ende 1855 befanden ſich 13 männl. und 10 weibl. zuſ. 23 Zöglinge im Inſtitute (1. Bericht desſ. Brünn 1855, 2. eb. 1856, Neuigk. 1855 Nr. 73, 1856 Nr. 115, 223).

Durch die großmüthigen Gaben des Fabrikanten Koliſch entſtand 1845 zu Nikolsburg eine Unterrichts-Anſtalt für iſrael. Taubſtumme, welche jedoch 1852 nach Unter-Meidling bei Wien verlegt wurde.

q) Die Kleinkinder-Bewahr-Anſtalten, welche durch Privat-Beiträge in Brünn (1833 die 1., 1834 die 2.), Troppau (1835), Iglau (1838), Olmütz (1844), Schönberg (1850), Nikolsburg (1853), Neutitſchein (1854) und Witkowitz nächſt M. Oſtrau (1856) errichtet wurden (S. mähr. Wanderer 1840 S. 402—4; meine Geſch. d. Humanitäts-Anſtalten M. und Schl. wird den Gegenſtand näher beſprechen). Im J. 1845 hatten dieſe Anſtalten in M. und Schl. ein Vermögen von 15765 fl. CM. aktiv und 1000 fl. CM. paſſiv, eine Einnahme von 2215 fl. und eine Ausgabe von 1658 fl. CM. Von den 129 derlei Anſtalten, welche die öſterr. Monarchie 1849 beſaß, entfielen 5 mit 230 männl. und 216 weibl., zuſ. 446 Zöglingen und einem Koſten-Auf-

Digitized by Google

wande von 3946 fl. auf Mähren und Schlesien (Tafeln zur Statistik d. öster Mon. f. 1845 und 1846, Wien 1850, Mitth. aus d. Gebiete d. Stat. I. 103) [1].

[1]) Die vom k. k. Generalrechnungsdirektorium zusammengestellte Statistik der österr. Monarchie in den Jahren 1828 und 1831 weiset folgende Erziehungs-Anstalten in M. und Schl. nach:

Erziehungs-Anstalten	Prof. und Gehilf.	Zöglinge		Kosten-Aufwand fl. C. M.	Stiftlinge	Jährliche Bezüge fl. C. M.
Czelestisches Convikt in Teschen						
1828: . . .	2	10		2712	2	120
1831: . . .	2	10		3247	10	3247
Geistl. Seminarium in Brünn						
1828: . . .	2	64		10433	—	—
(zugleich theolog. Lehranst.) 1831	8	64	24 außer der Anstalt	11159	64	10199 und 24 Stipendien mit 960 fl. außer der Anstalt.
Geistl. Seminarium in Olmütz						
1828: . . .	3	44		6424	—	—
1831: . . .	2	45		6873	45	—
Kadetenhaus in Olmütz 1828: .	—	127		6873	—	—
1831: . . .	8	101		6856	98	6653
5 Regiments-Erziehungs-Häuser						
1828: . . .	25	229		—	—	—
1831: 7 . .	25	341		19612	318	18267
1831 akatholisches Alumneum in Teschen mit . .	—	35		1188	—	—
(Blind.- u. Taubstummen-Institut im Entstehen).						
1831 zusam. 12 Anstalten . .	45	596	in und 24 außer	48935	570	46427 (für die ausgewiesenen Zögl.) in u. 24 Stipendien mit 960 fl. außer der Anstalt.

Digitized by Google

B. An Erziehungs- und Bildungs-Anstalten außerhalb Mähren und Schlesien nahmen diese Länder insbesondere Antheil:

r) am Theresianum in Wien. Die Jesuiten kauften im J. 1746 die k. k. Favorite auf der Wieden in Wien mit der Absicht, darin nach der Art des adeligen Collegiums in Rom ein ähnliches zur Erziehung der adeligen Jugend zu errichten. Dieses Unternehmen war der Kaiserin M. Theresia sehr erwünscht, denn schon lange hatte sie daran gedacht, eine Erziehungs-Anstalt für den jungen Adel zu stiften, um tüchtige Staatsmänner heranzubilden und das Band der Einheit um den Adel ihrer Länder zu schlingen. Sie gab diesem Collegium unter der Aufsicht der Jesuiten ihren Namen, sicherte ihm ihren immerwährenden Schutz zu und ließ öffentlich zum Eintritte in dasselbe auffordern (1746). Glücklich über den großen Zudrang aus allen Ländern in diese neue Akademie (1747), dotirte sie die Kaiserin gleich anfänglich mit 4000 fl. jährlich, bestellte sie (1748) Lehrer für alle Zweige der Wissenschaften und schenkte die garelli'sche Bibliothek, stiftete 10 Plätze für adelige Zöglinge (1749), baute eine Reitschule, ein Theater und einen botan. Garten, setzte eine jährliche Dotation von 36000 fl. aus (1750) und räumte (1751) dem Collegium die Herrschaft Bataszek in Ungarn, die Probstei Zwettel, die Pfarren Eggenburg, Groß-Rußbach und Kreuzstätten in Niederösterreich zum Eigenthume ein und vereinte (1778) mit dieser Akademie die emanuel-savoy'sche Ritterakademie. Einen größeren Zuwachs erhielt sie, als Kaiser Joseph die erst 1777 zu Brünn eröffnete mähr. Ritterakademie mit der theresianischen in Wien vereinigte und dieser hiedurch aus der Stiftung des Kaisers Ferdinand II. (1624) die Herrschaft Neutitschein in Mähren und aus der Stiftung des Rudolph Freiherrn von Teuffenbach (1650) die Herrschaft Dürnholz zukam, in so fern die letztere Stiftung nicht die theilweise Widmung (16 Plätze) in der Ingenieur-Akademie erhalten hatte (S. S. 137—140, 207—8, 223). Kaiser Joseph II. hob zwar die theresianische Akademie auf, indem er den Stiftlingen Handstipendien bestimmte und sie ihren Eltern zur eigenen Erziehung übergab. Kaiser Leopold stellte aber die theresianische Ritterakademie theilweise (1791), Kaiser Franz (1797) wieder ganz her und anvertraute sie den Piaristen unter einem eigenen Curator (österr. Encykl. 5. B. S. 337 — 341).

Mit der Wiederherstellung des Theresianums lebte auch in Verbindung mit demselben die teuffenbach'sche Akademie wieder auf. Diese Stiftung wurde jedoch auch mit anderen in Verbindung gebracht. Im Jahre 1827 waren 1) zehn Stellen in der theresianischen Akademie, jede mit 420 fl. jährlich, 2) sieben in die savoyische Stiftung mit 400 fl. jede jährlich, 3) sechs in die Militär-Akademie, mit 325 fl. jährlich und 4) sieben in die löwenburg'schen Studienstiftungen mit 250 fl. vertheilt.

Das Präsentationsrecht über diese 30 Stiftsplätze hatten Seine Majestät und das mähr. Landrecht.

Digitized by Google

Kaiſer Franz gab dieſer Stiftung eine dem letzten Willen des Stifters entſprechendere Beſtimmung und vereinte ſie, ſo lange die Errichtung einer eigenen teuffenbach'ſchen Ritterſchule nicht möglich iſt, mit der k. k. thereſianiſchen Ritter-Akademie. Nach dem in Folge deſſen ausgefertigten Stiftsbriefe vom 31. Okt. 1828 iſt dieſe Stiftung für kathol. adelige Knaben, deren Zahl ſich nach dem Ertrage der Herrſchaft Dürnholz richtet, beſtimmt. Sie erhalten unentgeltlich Wohnung, Beheitzung, Beleuchtung, Bedienung, Koſt, Unterricht und Krankenpflege. Jeder Stiftling bleibt ſo lange im Genuße der Stiftung, bis er die höheren Studien in der thereſ. Akademie vollſtändig vollendet hat. Das Vorſchlagsrecht erhielten die mähr. Stände, welche ihre Vorſchläge im Wege des Guberniums und der Hofkanzlei Seiner Majeſtät Behufs der Beſetzung der erledigten Stiftsplätze vorlegen ſollten.

s. Die faſt unausgeſetzten Kämpfe, welche Oeſterreich im Oſten und Weſten zu beſtehen hatte, das lebhafte Vorwärtsſtreben in der Kriegskunſt wieſen ſchon im 17. Jahrhunderte auf das Bedürfniß von Militärſchulen hin, von Anſtalten, in welchen junge Leute zum Kriegsdienſte herangebildet werden ſollten. Nur konnte man ſich nie über die Art und Weiſe vereinigen, wie dergleichen Anſtalten gegründet und eingerichtet werden ſollten. Mehrere Vorſchläge wurden der Regierung vorgelegt, aber keiner konnte durchdringen, weil man zuletzt immer die damit verbundenen großen Ausgaben ſcheute. Ein ähnlicher Entwurf eines Gymnasii militaris, bezeichnend für die damaligen Anſichten vom Kriegsweſen, wurde vom kaiſ. Hauptmanne Kolbmann 1699 herausgegeben (Meinert, Geſchichte Oeſterreichs V. B. 2. Abth. S. 395). Die Kriegsbaukunſt oder Ingenieur-Wiſſenſchaft wurde wohl da und dort gelehrt, wie von den Jeſuiten und in der ſtänd. Akademie zu Olmütz (S. 11), von dem ausgezeichneten Profeſſor Schor in Prag († 1767. Pelzel und Voigt Abbild. böhm. Gelehrten und Künſtler II. S. 151 — 165), im Ganzen geſchah aber wenig. Um „mit eigenen Officiren und Landes-Vaſallen (ohne fremder Nationaliſten ſich bedienen zu dürfen) verſehen zu ſeyn, errichtete Kaiſer Carl VI. (1717) in Brüſſel und Wien „förmliche Ingenieur-Akademien." Die Direktoren und Lehrer dieſer Kriegsbaukunſt-Schule in Wien waren der Conte Anquisola und der berühmte Hofmathematiker Marinoni. Gelehrt wurden in dieſer Schule unentgeltlich „die Architectura militaris nebſt denen dazu gehörigen mathematiſchen Wiſſenſchaften, als Arithmetica und Geometria, tam Theoretica, quam Practica, dann Statica und Mechanica und alles was dem anhängig (Reſ. 7. Jänner 1718 in der Sammlung der ſchleſ. Geſetze, 1. Th., Leipzig 1736, S. 505. S. auch Tſchiſchka, Geſchichte von Wien S. 384). Dieſe Schule war aus der von Johann Conrad von Richthauſen, Freiherrn von Chaos, (S. die öſterr. Encykl. VI. Bd. S. 390) 1666 zu Wien gegründeten militäriſchen Bildungsanſtalt hervorgegangen, erhielt in ſpäterer Zeit mehrere Erweiterungen und Nebenanſtalten, wie namentlich die bedeutenden Stiftungen des Georg Franz

von Grüner (1736, 1737), wurde 1747 auf eine für den Militär- und Civilstand gemeinnützigere Art ausgedehnt und 1769 förmlich zu einer k. k. Ingenieur-Akademie eingerichtet.

Die bis dahin vorhandenen Institute zeigten sich aber für das wachsende Bedürfniß einer wissenschaftlichen Ausbildung der Officiere so unzureichend, daß M. Theresia die Gründung einer eigenen Anstalt für nothwendig erkannte. Sie errichtete 1753 ein Militär-Erziehungs-Institut aus zwei Stiftungen, die eine mit 200 Zöglingen zu Wienerisch-Neustadt (adeliges Cadeten-Corps), und, zur Bedeckung des Abganges in dieser, eine zweite von 100 Zöglingen in der sogenannten wiener Pflanzschule, welche später auf 200 vermehrt wurden. 1769 vereinte sie beide Fundationen in Wiener-Neustadt auf 400 Cadeten aus dem politischen und Militärstande (Meinert, Geschichte der österr. Armee, 4. B. S. 93).

Kaiser Joseph reorganisirte dieses Institut mit 400 Zöglingen als Militär-Cadetenhaus. Den Ständen der verschiedenen Provinzen ließ er gegen den von ihnen 1754 bewilligten Zuschuß den Besetzungs-Vorschlag für eine bestimmte Anzahl ständischer Stiftsplätze, nämlich in Böhmen für 36, Mähren 12, Oesterreich unter der Ens 12, Oesterreich ob der Ens 6, Steiermark 12, Kärnthen 6, Krain 6 und Schlesien 6. Die Stiftung erhielt die Bestimmung für Kinder vom Adel (oder, beim Abgange adeliger Competenten, auch für unadelige Landeskinder Hofdte. 5. Juni 1787 und 10. Juli 1823), deren Eltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen, oder in Civil- und Kammeralstellen durch 20jährige treue und gute Dienstleistung sich besondere Verdienste gesammelt haben. Der Vorschlag war im Wege der politischen Hofstelle zur a. h. Bestätigung einzusenden. Die ständischen Kassen wurden verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten, Mähren mit 5000 fl., Schlesien mit 2500 fl. (Stiftsbrief Wien 18.April 1786, Gubint. an die mähr. und schles. Stände 15. Mai 1786 Z. 9345).

Höhere Artillerie-Schulen wurden 1778 unter der Generaldirektion des Feldzeugmeisters Grafen Joseph Colleredo eingeführt (Meinert IV. 493).

Kaiser Joseph II. gründete (1786) die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie in Wien zur Bildung von Feldärzten, als gelehrte Gesellschaft zur Förderung der Heilwissenschaften und als permanente Feld-Sanitäts-Commission zur Berathung oder Entscheidung über Sanitäts-Gegenstände.

An diesen milit. Erziehungs- und Bildungs-Anstalten (S. über sie das patriot. Tagebl. 1803 S. 938 ff.) nahmen Mähren und Schlesien nicht nur als Theile des Reiches, sondern auch durch die schon erwähnten Beiträge der Stände und Stiftungen von Privaten Theil. Zu den hervorragendsten der letzteren gehört die gräflich deblin'sche Cadeten-Stiftung.

Maximilian Freiherr von Deblin errichtete unterm 3. Jänner 1729 mit landesfürstlicher Bewilligung ein Fideicommiß mit 150.000 fl., wozu die Güter

Digitized by Google

Althart, Neuhart, Muthen und Qualkowitz in Mähren mit einem Kapitale v. 42.000 fl. gewidmet wurden. Bei der Errichtung bestimmte er zugleich, daß bei gänzlicher Erlöschung seiner und seiner Brüder männlichen Descedenz diese Fideicommißgüter unmittelbar dem regierenden Könige von Böhmen zur ewigen Fundation einer Cadetenstiftung für adelige Knaben alter Herren- und Rittergeschlechter aus Böhmen und Mähren zufallen, die Descendenten weibl. Geschlechtes aber, in so fern sie den Namen als geborne Deblin noch wirklich führen, den Nutzgenuß auf Lebenslang nach Köpfen haben sollen.

Als die Grafen Deblin mit dem am 21. Juni 1784 ermordeten Franz Joseph Grafen von Deblin ausstarben, fand sich die Regierung mit den weiblichen Descendenten dahin ab, daß ihnen ein jährlicher Geldbetrag auf die Lebensdauer aus der Fundation statt des Nutzgenußes bewilligt wurde, um die vom Kaiser getroffene Bestimmung der Fundation für Officierskinder vom Genie-Corps für die Genieakademie, mit Bedachtnahme auf arme Kinder von altböhmischen und mährischen Familien des Herren- und Ritterstandes, bald ins Leben treten lassen zu können.

Dies geschah aber doch erst, als auch die letzte Descendentin des weiblichen Geschlechtes, nämlich die Gräfin Želeczky, geb. Gräfin von Deblin, am 18. Dezember 1798 gestorben war, worauf Kaiser Franz diese Cadeten-Stiftung in Ausführung brachte. Er bestimmte das Kostgeld eines Stiftlings auf jährlich 400 fl. und die Zahl der für den Militärstand zu bildenden gräflich deblin'schen Stiftlinge in der wiener Ingenieur-Akademie auf 16, welche nach dem Fuße der teuffenbach'schen Cadeten-Zöglinge unterhalten und diesen in Kost und Kleidung gleich gehalten werden sollen. Die eine Hälfte der Stiftplätze wies der Kaiser Böhmen, die andere Mähren, den unmittelbar an Seine Majestät zu Handen der Hofkanzlei zu erstattenden Besetzungsvorschlag aber dem betheiligten Gubernium, die Verwaltung des Stiftungsvermögens jedoch allein dem m. f. Gubernium zu. Ohne Unterschied zwischen dem Militär- und Civilstande sind arme, moralische, talentirte und zum Militär taugliche Knaben von 10 — einschl. 15 Jahren aus dem Herren- oder Ritterstande Böhmens oder Mährens, und in deren Abgang auch Edelleute aus andern erbländ. Provinzen für solche Stiftplätze geeignet (a. h. Stiftsbrief, Wien 18. Dezember 1800; patriot. Tageblatt 1800 S. 298, 1803 S. 939).

Nach der a. h. Entschließung vom 25. Febr. 1828 wurde das Kostgeld auf 430 fl. C. M. erhöht und nach jener vom 3. April 1837 ist der Equipirungs-Beitrag von 200 fl. für jeden Stiftling bei seinem Austritte nicht mehr durch die früher bestandene Intercalarzeit von 6 Monaten bis zur Wiederbesetzung des Platzes, sondern aus dem Fonde selbst zu bestreiten (Ueber die Verfassung der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien S. den gedruckten Bericht vom J. 1835).

Der gräflich deblin'sche Cadeten-Stiftungsfond hatte 1840 ein Vermögen von 176.056 fl. 24$^{2}/_{4}$ kr. in Pamatken und Obligationen mit einem Interessen-

Digitized by Google

Ertrage von 7884 fl.; die Auslagen (größtentheils nur das Kostgeld für die 16 Stiftlinge von 430 fl. C. M.) betrugen 1839: 6951 fl. 40 kr.

1842 gaben die Fondskapitalien 8027 fl. C. M. Intessen und es war die Creirung eines 17. Stiftungsplatzes in Verhandlung.

XI. Abschnitt.

Uebersicht der Studien-, Schul-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien im 1. Viertel und in der Mitte des 19. Jahrhundertes.

Um die allmählige Aufnahme des Schulwesens seit einem Jahrhunderte, nämlich von dem Zeitpunkte an, wo die Regierung einen mehreren und unmittelbaren Einfluß auf dasselbe nahm, zu zeigen, haben wir aus verschiedenen Zeit-Abschnitten Uebersichten seines Zustandes geliefert.

Wir haben solche aus den Jahren 1754 (S. 57), 1760 (S. 58), 1774 (S. 109, 117), 1775 (S. 147), aus den 1780ger Jahren (S. 184, 209, 259, 268), vom Ende des 18. Jahrh. (S. 293), dann aus diesem Jahrhunderte von den Volksschulen (S. 305), Gymnasien (S. 333), philosophischen (S. 353) und theologischen Lehranstalten (S. 361), vom juridischen (S. 366) und chirurg. Studium (S. 371, 374), dann von der ständ. Akademie (S. 380), endlich aus dem Schluße des 1. Viertels dieses Jahrh. von den Erziehungs- und Bildungs-Anstalten (S. 402 ff) mitgetheilt. Wir vervollständigen nun diese Uebersichten mit jener der Studien-Anstalten[1]) aus der eben erwähnten Zeit und fügen zur Vergleichung eine Uebersicht der gesammten Schul- und Erziehungs-Anstalten Mährens und Schlesiens aus der Zeit vor ihrer Umstaltung im und nach dem Jahre 1850 bei.

I. Die Studien-Anstalten M. und Schles. im J. 1828:

Lehranstalten	Prof. und Suppl.	Schüler	Kosten-aufwand fl. CM.	Sti-pendien fl. CM.	Betrag fl. CM.
Universität zu Olmütz 1828: . .	24	639	28884	162	7103
1831: . .	26	662	26174	175	7462
Theologische Lehranstalt in Brünn 1828:	6	148	3600	37	1500

[1]) Dieselben sind den nicht in die Oeffentlichkeit gelangten statist. Tafeln über die österr. Monarchie entnommen, welche das k. k. General-Rechnungsdirektorium seit 1828 zusammenstellte. Für das Jahr 1843 S. Mähren's gegenwärtige Zustände vom Standpunkte der Statistik, von Dudik, Brünn 1848.

Digitized by Google

Lehranstalten	Prof. und Suppl.	Schüler	Kosten-aufwand fl. CM.	Sti-pendien fl. CM.	Betrag fl. CM.
Philos. Lehranstalt in Brünn und Nikolsburg 1828:	10	471	455	44	1687
1831:	10	470	1001	53	2344
Ständ. Akademie in Olmütz 1828:	6	40	3835	—	—
1831:	7	134	3199	—	—
Oekonom. Lehranstalten in Brünn und Olmütz 1828:	2	173	2622	—	—
1831: Brünn	1	69	1060	—	—
Olmütz	1	60	1560	—	—
Gymnasien 12 (ordentl. zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Teschen, Troppau, der Piaristen zu Freiberg, Kremsier, Nikolsburg, Straßnitz, Trübau und Weißwasser) 1828:	98	2719	34418	153	4657
1831 nur 6 ordentliche Gymnasien mit	50	1785	36651	107	3806
3 Piaristen	24	619	26	41	1045
Akatholisches Gymnas. zu Teschen 1828:	5	124	1561	3	16
1831:	5	150	2043	—	—
Zusammen 1828 20 Lehranstalten, .	151	4314	75375	399	14963
1831:	124	3949	—	376	14657

II. Lehr-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

A. Im Jahre 1849:

Mähren und Schlesien hatten im Jahre 1849: 1 Universität, 2 höhere Specialschulen, 1 theologische, 2 philosophische Lehranstalten, 11 Gymnasien, 99 (1847: 117) Specialschulen, zusammen 116 (1847: 134) höhere Lehranstalten (U. Oesterreich 86, Böhmen 88, Lombardie 872, Venedig 506, Ungarn 222), 27 Haupt-, 1900 Trivial-, 25 Mädchen-, 1907 Wiederholungs-, zusammen 3859 (1847: 3831) Volksschulen (U. Oesterreich 2160, Böhmen 7100, Lombardie 4293, Venedig 1698), 5 Kinder-Bewahranstalten, im Ganzen 3980 (1847: 3969) Lehranstalten (U. Oesterreich 2257, Tirol 3397, Böhmen 7206, Galizien 3196, Lomb. 5190, Venedig 2216).

1. Die Universität zu Olmütz gehörte zu den minder vollständigen, da, statt des medicinischen und chirurgischen Fakultäts-Studiums, nur ein medic. chirurg. Studium zur Bildung der Chirurgen mit dem Rechte der Ernennung von Magistern der Chirurgie verbunden war. Es lehrten an derselben 7 theol.,

5 jurid., 7 medic. chirurg. und 6 philoſoph., zuſammen 25 Profeſſoren; in der theolog. Fakultät gab es 170, in der jur. 321 (?), in der philoſ. 321, im med. chir. Studium 134, zuſammen 946 Schüler (in Wien 1776, Gratz 1067, Innsbruck 741, Prag 2870, Lemberg 812; zwei Jahre früher hatte die olm. Univerſität 25 Lehrer und (richtiger) nur 628 Schüler, nämlich 184 theol., 141 jur., 139 medic. chirur. und 164 philoſ.).

II. Zu den höheren Special-Schulen gehörten die mähriſch-ſtändiſche Akademie zu Olmütz, mit juridiſchen (nur von den Ständen bezahlten an der Univerſität), landwirthſchaftlichen, ſprachlichen Vorträgen und Leibes-Uebungen, dann die k. k. Cadeten-Compagnie zu Olmütz.

III. Die theolog. Lehranſtalt zu Brünn am Prieſter-Seminar erhielt der Religionsfond.

IV. Die philoſophiſchen Lehranſtalten beſtanden in Brünn, für welche die Stifte Altbrünn, Raigern und Neureiſch die Profeſſoren zu ſtellen hatten, und zu Nikolsburg bei den Piariſten.

V. Von den 11 Gymnaſien gehörten 10 dem katholiſchen, 1 (in Teſchen) dem evangel. Religionsbekenntniſſe zu; von den erſteren waren 6, zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Troppau und Teſchen, mit weltl. Prof. beſetzt, 4, zu Kremſier, Nikolsburg, Straßnitz und Trübau, befanden ſich in den Händen der Piariſten.

VI. An Special-Schulen gab es die Regiments-Erziehungshäuſer zu Proßnitz, Iglau, Troppau, Brünn, Teſchen und Znaim; die Artillerie-Regimentsſchule in Olmütz, die Schulen des Taubſtummen- und des Blinden-Inſtitutes in Brünn, die Muſik-Schule in Iglau, der Unterricht in der ital., franzöſ. und böhm. Sprache, welchen die mähriſchen Stände an ihrer Akademie in Brünn ertheilen ließen, der Hebammen-Unterricht an der olmützer Univerſität, der landwirthſchaftliche Unterricht und die pomologiſch-önologiſche Lehranſtalt zu Brünn, die ſtändiſch-ökonomiſche Lehranſtalt zu Olmütz, der Zeichnungs-Unterricht zunächſt für gewerbliche Bildung an der 4. Klaſſe der Normal-Hauptſchulen, die Induſtrieſchulen für den Unterricht der weiblichen Jugend in Handarbeiten, deren es, als Privatanſtalten, in Mähren und Schleſien 87 (1847: 104) gab, endlich der pädagogiſche Unterricht in Olmütz und Brünn für Seelſorger, Erzieher und Candidaten des höheren Lehrfaches, dann für Schullehrer.

VII. Von den 27 Haupt-, 1900 (1847: 1888) Trivial- und 25 Mädchen-, zuſammen 1952 (1847: 1940) Volksſchulen Mährens und Schleſiens waren 25 Haupt-, 1799 (1847: 1788) Trivial- und 24 Mädchen-, zuſammen 1848 (1847: 1837) katholiſch, 2 Haupt-, 101 (1847: 100) Trivial- und 1 Mädchen-, zuſammen 104 akatholiſch, 705 deutſch, 1094 mähriſch, 153 gemiſcht, von den letzteren 101 mähriſch, 52 polniſch (1847: 709 deutſch, 1052 mähr. 179 gemiſcht und zwar 127 deutſch-mähriſch und 52 deutſch-polniſch). An den

Digitized by Google

Volksschulen lehrten 1382 Katecheten, 1909 Lehrer und Lehrerinnen und 1150 Gehilfen kathol., 56 Katecheten, 108 Lehrer und Lehrerinnen und 29 Gehilfen, zusammen 1438 Katecheten, 2017 Lehrer und Lehrerinnen und 1179 Gehilfen, zusammen 4634 Personen (1847: 1447 Katecheten, 1993 Lehrer u. Lehrerinnen, 1203 Gehilfen, zusammen 4643). Zum Besuche der Volksschulen verpflichtet sind die Kinder von 6—12 Jahren. An den regelmäßigen Besuch der ersteren reiht sich der Besuch der Wiederholungsschulen, welcher gewöhnlich vom 13. — 17. Lebensjahre des Schülers dauert; da der in diesen Schulen ertheilte Unterricht nur eine Fortsetzung des Elementarunterrichtes ist, so sind die Schüler dieser Anstalten in die am Schluße folgende Nachweisung der Besucher aller Lehranstalten vereint mit den Schülern der Volksschulen einbezogen. In Mähren und Schlesien waren im Jahre 1849: 156.318 Knaben und 152.544 Mädchen, zusammen 308.862 (1847: 302.256) Kinder schulfähig und 149.958 Knaben, 143.985 Mädchen, zusammen 293.943 Kinder (1847: 291.925) besuchten wirklich die Schule, die 1907 Wiederholungsschulen besuchten aber 79.747 männl. und 76.705 weibl., zusammen: 156.452 (1847: 166.606).

VIII. Die 5 (1847: 4) Kinderbewahranstalten, 2 zu Brünn, je eine zu Olmütz, Iglau und Troppau, besuchten 230 männl. und 216 weibl., zusammen 446 Kinder (1847: 477).

IX. Der Besuch sämmtlicher Lehranstalten Mähr. und Schles. stellte sich im Jahre 1849 in folgender Art dar: Theologen 263, Juristen 321 (!), Chirurgen 61, Philosophen 640, Gymnasialschüler 2983, Zöglinge der Cadetenschule 155, der Militär-Erziehungshäuser 380, der Realschulen 268, Musikschule 28, landwirthschaftliche Schüler 154, Taubstumme 22, Blinde 18, Pädagogen geistl. 53, weltl. 289, Zöglinge der Gewerbschulen 2973, Hebammen 73, Schüler der Volksschulen 450.395, der Kinderbewahranstalten 446, im Ganzen 459.522 (Unt. Oesterreich 238.602, Ob. Oesterreich 131 746, Steiermark 126.689, Kärnten und Krain 52.502, Küstenland 28.868, Tirol 164170, Böhmen 769.058, Galizien 124.629, Dalmatien 9.332, Lomb. 274.123, Venedig 115.913. Im Jahre 1847 wurden die Lehranstalten Mährens und Schlesiens von 466.654 Schülern besucht, darunter 296 Theologen, 141 Juristen, 63 Chirurgen, 540 Philosophen, 3063 Gymn., 273 landwirthschaftl., 53 geistliche und 289 weltliche Pädagogen, 2130 Schüler der Gewerbschulen, 76 Hebammen, 458.531 Volksschüler.

X. Erziehungs-Anstalten zählten Mähren und Schlesien im Jahre 1849: a) für die männliche Jugend: 6 für allgemeine Bildung mit 83 (1847: 111) Zöglingen, 2 für geistliche Bildung (die Alumnate in Brünn und Olmütz) mit 229 Zöglingen, 7 für militär. Bildung mit 535 Zöglingen (für die weibliche Jugend keine), b) für beide Geschlechter 1 Taubstummen-Institut zu Brünn für 12 männnliche und 10 weibliche, zusammen 22 Zöglinge und 1 Blinden-Institut zu Brünn für 11 männliche und 7 weibliche, zusammen 18 Zög-

linge, im Ganzen nur 17 Anstalten mit 870 männlichen und 17 weiblichen, zusammen (1847: 892) 887 Zöglingen (Unt. Oesterreich 2314 männliche, 624 weibliche, Böhmen 1119 und 167, Lomb. 5409 und 3407, Venedig 2789 und 2188, Ungarn 2444 und 165, Siebenbürgen 3855 und 266).

XI. Alle diese öffentlichen Anstalten erforderten in Mähren und Schlesien im Jahre 1849 einen Aufwand von 90.987 fl. für die Lehranstalten, 299.836 fl. für die Volksschulen, 3946 fl. für die Kinderbewahranstalten, 98.381 fl. für die Erziehungs-Anstalten, im Ganzen (1847: 457.142) von 493.150 fl. (Unt. Oesterreich 1.825.843, Böhmen 966.052, Galizien 596.301, Lomb. 2.010.805, Venedig 1.233.892).

XII. Zu den Bildungs-Anstalten rechnete man in Mähren und Schlesien a) die k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde mit dem Franzensmuseum in Brünn, mit 7 leitenden, 23 ordentlichen und außerordentlichen, 296 Ehren- und correspondirenden, zusammen 326 Mitgliedern, b) den pomologisch-önologischen Verein in Brünn mit 18 leitenden, 2 lehrenden, 227 ordentlichen, zusammen 247 Mitgliedern und c) den Musik-Verein zu Iglau mit 10 leitenden, 2 lehrenden, 80 ordentlichen, zusammen 92 Mitgliedern (Statist. Mittheil. 1. Jahrg. 1. Heft [1852] S. 93 — 107) [1].

XII. Abschnitt.

Die dem Unterrichte gewidmeten Fonds. Kosten-Aufwand.

Da wir die einzelnen Anstalten zu Gebote stehenden Vermögenskräfte und bestimmten Unterstützungen gehörigen Ortes besprochen, beschränken wir uns hier auf solche unter der öffentlichen Verwaltung stehende Fonds, welche im Allgemeinen bestimmt sind, die Schul- und Studien-Anstalten zu erhalten.

Zu diesen gehören unmittelbar der Normalschul- (S. S. 149, 213, 262) und der aus den Gütern der Jesuiten entstandene Studien-Fond (S. 105, 107, 119, 155, 212 — 3), zum Theile auch der aus dem Vermögen

---

[1]) Den Stand vom Jahre 1847 weisen die Mittheilungen über Handel u. s. w. 1. Jahrg. 10. und 11. Heft S. 538 — 552 nach.

Die Nachweisungen für die Jahre 1849, 1850 und 1851 geben die Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge 1. B. 8. H. (1856) Tafel 14 S. 1 — 79 (Lehr-), Tafel 15 S. 1 — 12 (Erziehungs-) und Tafel 16 S. 1 — 6 (Bildungs-Anstalten).

In den statist. Mittheil. 1. Jahrgang. 4. Heft werden die höheren Lehranstalten und Mittelschulen der österr. Monarchie im Jahre 1851 abgehandelt.

Digitized by Google

der übrigen Klöſter entſtandene Religionsfond, dann mittelbar der Seminar- (S. 119, 267) und Stipendienfond (S. 267). Wir haben des Entſtehens und Anwachſens dieſer Fonds (mit Ausnahme des Religionsfondes) bereits an den bezogenen Stellen gedacht.

Durch die Aufhebung der Klöſter fiel dem Studien- und Religionsfonde ein bedeutendes Vermögen zu, da ſich im J. 1772 nach einem mäßigen Ueberſchlage faſt drei Achttheile Mährens in geiſtlichen Händen befanden. Nur an Herrſchaften und Landgütern erhielt der erſtere Fond 19 in Mähren und 3 in Schleſien, die Religions- und Pfarrkaſſe aber, welche aus dem Vermögen der ſeit 1782 aufgehobenen Klöſter zur Beförderung der Religion und des Beſten des Nächſten gebildet wurde (Hfdt. 28. Febr. 1782) 53 in Mähren, 3 in Schleſien und 2 in Böhmen. Schon 1783 begann man mit dem Verkaufe, ſeit 1789 auch mit der Verpachtung dieſer Güter; der Kaufſchilling wurde ſtets dem Stammvermögen des betheiligten Fondes zugewendet (Gub. Circ. 16. Jänner 1798). Zu Anfang dieſes Jahrhundertes wurde der durchſchnittsmäßige jährliche Reinertrag der unter k. k. Adminiſtration geſtandenen Staatsgüter (eigentlich der Studien- und Religions-Fondsgüter, jedoch mit Einſchluß der Stiftungsherrſchaften Dürnholz und Althart), zu welchen unter 19 Verwaltungsämtern mehrere brünner Vorſtädte, 1 Städtchen, 14 Marktflecken und 271 Dörfer gehört haben ſollen, auf 600,000 fl., der jährliche Pachtſchilling der 12 erbverpachteten Güter im landtäflichen Werthe von 1,548,317 fl. mit 79,599 fl. angegeben. Der Religionsfond beſaß im J. 1805 noch 31 Herrſchaften und Güter in Mähren mit einem Reinertrage von 615,143 fl. $55^{2}/_{11}$ kr. und bezog von den in Erbpacht überlaſſenen Gütern einen jährlichen Zins von 16,148 fl. $4^{6}/_{8}$ kr. Dem Studienfonde gehörten noch 7 Güter in eigener Verwaltung mit einem reinen Einkommen von 67,427 fl. $26^{3}/_{4}$ kr. und 4 Erpachtgüter mit einem Jahreszinſe von 16.509 fl. $8^{1}/_{8}$ kr.

Im Durchſchnitte der J. 1810—19 gaben die noch vorhandenen Religionsfondsgüter einen jährlichen Ertrag von 110,121 fl. $34^{5}/_{8}$ kr. C. M., die Studienfondsgüter von 16,635 fl. $6^{3}/_{8}$ kr. C. M., was einen Schätzungswerth von 2,202,631 fl. $32^{1}/_{8}$ kr. und von 332,702 fl. $7^{1}/_{8}$ kr. C. M. vorſtellte. Ein günſtigeres Ergebniß lieferten zwar die Jahre 1820, 1821 und 1822 mit einem durchſchnittlichen reinen Geſammt-Einkommen von nahe 160,000 fl. C. M. Aus der Veräußerung aller übrigen Güter (mit Ausnahme der erbverpachteten, welche erſt in jüngſter Zeit im Wege der Grundentlaſtung abkamen) vom J. 1820 bis 1837 wurde jedoch ein Kaufſchilling von 4,852,508 fl. (Relig. 4,345,418 fl., Stud. 507,090 fl.) erreicht, deſſen Intereſſen von nahe 250,000 fl. den früheren Ertrag weit überſteigen. Von 1783 mögen beide Fonds mehr als 8 Millionen Gulden aus dem Verkaufe der ehemaligen Kloſtergüter erworben und aus dieſer Quelle hauptſächlich ihr beträchtliches Vermögen gezogen haben, welches bei dem Religionsfonde auf nahe 12, bei dem Studienfonde auf 2 Millionen Gulden,

Digitized by Google

größtentheils in Staatspapieren, gestiegen ist (S. meine Abhandlung: Der Verkauf der Staatsgüter in Mähren und Schlesien, im 3. Hefte der Sch. der hist. Sektion S. 59 — 69).

Denn der m. f. Religionsfond hatte 1843 ein Vermögen von 55.389 fl. an Kapitalswerth der Güter, Häuser, Jurisdiktionen u. a., 11.403.571 fl. in 5 % Staatsobligationen, 15.877 fl. Privat-Kapitalien, 349.931 fl. sonstiges Aktivvermögen und Kassebarschaft und 14.727 fl. in 2½ % W. W. Staats-Obligationen, an Passiven 134.192 fl., an Einnahmen 565.492 fl. und an Ausgaben 432.181 fl. C. M. Der m. schl. Studienfond besaß im Jahre 1843: 121.450 fl. C. M. an Kapitalswerth der Güter, 1 616.193 fl. C. M. in 5 %, 300 fl. in 2½ % W. W. Staats-Obligationen, 122.234 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen, erhielt vom Staatsschatze eine Dotation von 20.232 fl., hatte sonach eine Einnahme von 108.047 C. M.; seine Ausgaben für 27 Lehranstalten mit nahe 190 Lehrern und 5000 Schülern betrugen 92.940 fl. C. M. (Mährens gegenwärtige Zustände, von Dudik, S. 38 — 41).

500.847 fl. 5 % Staats- und 44 fl. 5 % Privat-Obligationen, dann 20.239 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen bildeten 1843 das Vermögen des m. schl. Normalschulfondes [1]), wovon aber 17.009 fl. C. M. Passiven abzuziehen waren. Seine eigenen Einkünfte betrugen 35.291 fl., die Dotation aus dem Staatsschatze 45.837 fl., zusammen sein Einkommen 81.128 fl., die Ausgaben 68.512 fl. C. M.

Der Normalschulfond erhielt die Normal-Haupt- und einen Theil der Hauptschulen und ergänzte (bei 906 Trivialschullehrern mit 31.088 fl. C. M.) die aus eigenen Einkünften nicht bedeckte Congrua der Lehrer (nach der Schulverfassung wenigstens 100 fl. C. M.) und Gehilfen (48 fl. C. M. jährlich). Die in M. und Schl. 1843 bestandenen 1 Normal-, 24 Haupt-, 1876 Trivial- und 23 öffentliche Mädchen-, zusammen 1924 Volksschulen mit 4523 Katecheten, Lehrern und Gehilfen und 290.033 schulfähigen Kindern wurden aus ihren eigenen Einkünften (mit 214.847 fl. C. M. fatirt) und aus der Dotation aus dem Nor-

---

[1]) Der im Jahre 1753 verstorbene mährische Oberlandes-Rabiner Bernhard Gabriel Eskeles machte mit 50.000 fl. in mähr. ständ. 4 % Pamatken eine Stiftung zur Ausstattung eines jüdischen Waisenmädchens, zur Unterstützung armer Thorallehrer und Schüler und zur Anschaffung von Schulbüchern. Die Stiftung erfuhr mannigfache Widerwärtigkeiten, wurde (1783) zu einem langwierigen Rechtsstreite gezwungen, welcher durch Vergleich dahin endigte, daß ⅗ der Stiftungseinkünfte dem mähr. Normalschulfonde überlassen wurden und Zeitverhältnisse, verbunden mit veränderter Valuta und Herabsetzung der Zinsen, reducirten die ⅖ auf die Hälfte in Einlösungsscheinen oder ⅕ in C. M.

Der Sohn des Stifters, Bernhard Freiherr von Eskeles, zeigte sich (1834) entschlossen, die Stiftung mit einem neuen Kapitalsfonde von 50.000 fl. in 4 % Domestikal-Obligationen zu bereichern. Der weitere Verlauf ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

malschulfonde (57.524 fl. C. M., unter 1154 Lehrpersonen vertheilt), zusammen daher mit 272.371 fl. C. M. Auslagen erhalten (eb. S. 42 — 45).

Im Jahre 1848 hatte der mähr. schles. Religionsfond ein eigenes Einkommen von 575.578 fl. (560.000 fl. Interessen, 1832 fl. von Realitäten, 4308 fl. geistliche Aushilfssteuern, 904 fl. Pauschalbeiträge der Stifte und Klöster, 4045 fl. Intercalar-Einkünfte), der Aufwand des kathol. Cultus (darunter die theol. Lehranstalten, Lehrer u. a.) betrug 384.128 fl.; der Ueberschuß von 191.150 fl. wurde zum Theile als Beitrag auf die Staatsregiekosten (31.050 fl.), zum Theile als Aushilfe an andere Länder abgegeben, da außer Mähren nur noch die Religionsfonds von Oesterreich unter der Ens und Böhmen Ueberschüsse haben.

Die Schul-Anstalten Mährens und Schlesiens erforderten 79.055 fl., die Interessen des Normalschulfondes, das Schulgeld, der Bücherverschleiß u. a. gaben nur eine Bedeckung von 44.851 fl., den Abgang von 34.204 fl. mußte der Staatsschatz decken.

Die Studien-Anstalten beider Länder erforderten 103.955 fl. (7138 fl. Beitrag zu den Staatsregiekosten); da die Interessen des Studienfondes (80.698 fl.), der Ertrag aus Realitäten, die Schulgelder (11.585 fl.), der Gewinn vom Schulbücher-Verschleiße (500 fl.), Beiträge (8614 fl.) u. a. ein Einkommen von 106.363 fl. gaben, bestand ein Ueberschuß von 2408 fl.

Mit dem Beitrage für die akathol. Lehranstalten in Teschen (580 fl.) hatte sonach der Staatsschatz für die Auslagen des Unterrichtes in beiden Ländern noch 34.784 fl. beizutragen (Gedr. Staats-Voranschlag für 1849).

Neben den vom Staatsschatze dotirten Fonds (Studien- und Normalschul-) gibt es noch nicht dotirte.

Der Seminarfond nahm seiner Bestimmung gemäß den Namen Studenten-Stiftungsfond, der Stipendienfond aber, welcher aus den Unterrichtsgeldern creirt und dotirt worden ist, den Namen Unterrichtsgelder-Stipendienfond an (Studhfdt. 1. Juni 1819).

Der m. s. Studenten-Stiftungsfond hatte im Jahre 1827 einen Empfang (meistens Interessen von Aktivkapitalien, dann 471 fl. $^1/_4$ kr. CM. Rentgelder des Gutes Lubienitz) von 5421 fl. $10^1/_4$ kr. CM. u. 302 fl. WW., Ausgaben von 8716 fl. $42^1/_4$ kr. CM. und 12.850 fl. WW. (darunter 2520 fl. C. M. Stipendien) und ein reines Aktiv-Vermögen von 30.058 fl. 19 kr. C. M. und 166.244 fl. $17^3/_4$ kr. W. W.

Der m. schl. Unterrichtsgelder-Stipendien-Fond besaß mit Ende des V. J. 1827 ein reines Aktiv-Vermögen von 42 570 fl. $47^3/_4$ kr. CM. und 153.886 fl. 45 kr. W. W. An Schulunterrichtsgeldern gingen im Jahre 1827 3470 fl. 24 kr. C. M. ein; die Ausgaben betrugen 10.169 fl. $1^1/_4$ kr. C. M. und 170 fl. W. W., auf Familien-Stiftungen 185 fl. C. M., auf Schul- oder Fonds-Stipendien 3048 fl. C. M. und 130 fl. W. W.

Digitized by Google

Im Jahre 1831 hatte der mähr. schl. Studenten-Stiftungsfond 3647 fl. C. M. Einnahmen, 2336 fl. Ausgaben, ein Vermögen in verzinslichen Staatsobligationen von 37.400 fl. CM. (auf 5 % Effekten reducirt 36.580 fl. CM.) und 128.791 fl. W. W. (auf 2½ % Effekten reducirt 99.887 fl.), dann in 9776 fl. 5 % Privat-Obligationen und 5232 fl. sonstigem Aktiv-Vermögen.

Der m. schl. Unterrichtsgelder-Stipendienfond besaß 1831: 17.831 fl. Einnahmen und 7608 fl. Ausgaben, 77.700 fl. C. M. (reducirt 64.860 fl.) und 150.884 fl. W. W. (red. 132.374 fl.) Staats-Obligationen und 27.527 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen.

Die Lehranstalten und Volksschulen Mährens und Schlesiens hatten 1831: 250.098 fl. C. M. Einnahmen und 249.122 fl. C. M. Ausgaben, dann 787.700 fl. C. M. 5 % Staats-Obligationen, die Erziehungs-Anstalten 40.490 fl. C. M. Einnahmen und 40.265 fl. C. M. Ausgaben, Realitäten im Kapitalswerthe von 40.700 fl. C. M., 5684 fl. C. M. 5 % und 212.399 fl. W. W. (oder 176.184 fl. 2½ %) Staats- und 44.830 fl. C. M. 5 % Privat-Obligationen, dann 4679 fl. sonstiges Privat- und 206 fl. Passiv-Vermögen, endlich die Bildungs-Anstalten 2549 fl. C. M. Einnahmen, 2098 fl. CM. Ausgaben, 9240 fl. 5 % Privat-Obligationen und 780 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen (Vom Rechnungsdirektorium verfaßte Statistik der österr. Monarchie im Jahre 1831).

Der Studenten-Stiftungsfond besaß im Jahre 1843 93.490 fl. C. M. 5 % und 78.068 fl. 2½ % W. W. Staats-, dann 7896 fl. C. M. 5 % Privat-Obligationen, 3168 fl. C. M. sonstiges Aktiv-Vermögen und 92 fl. C. M. Passiven, 5771 fl. C. M. eigene Eink. und 3263 fl. C. M. Ausgaben.

Die Volksschulen hatten 1843: 214.847 fl. C. M. eigene Einkünfte und 272.372 fl. C. M. Auslagen.

Die Erziehungs-Anstalten hatten 1843: 17.918 fl. C. M. an Kapitalswerth der Häuser, 15.884 fl. C. M. 5 % und 131.222 fl. 2½ % WW. Staats-Obligationen. 58.236 fl. Privat-Kapitalien und 8004 fl. C. M. sonstiges Aktiv-Vermögen, 23.513 fl. C. M. eigene Einkünfte, 21.491 fl. C. M. Ausgaben.

Das Taubstummen-Institut (S. 410) besaß 1843: 10.000 fl. CM. Kapitalswerth des Gebäudes, 48.646 fl. C. M. 5 %, 1160 fl. W. W. 2½ % Staatsobligationen, 4669 fl. C. M. Privat-Kapitalien, 736 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen, 2176 fl. C. M. Einkünfte und 2442 fl. C. M. Ausgaben, das noch nicht ins Leben getretene Blinden-Institut (S. 414) 46.000 fl. 39¾ kr. C. M. und 1878 fl. 1¾ kr. W. W. Kapitalien und 11.742 fl. 32¾ C. M. baar; die Kinder-Bewahranstalten 5560 fl. C. M. Kapitalswerth der Realitäten, 10.040 fl. C. M. 5 % Privat-Obligationen, 143 fl. C. M. sonstiges Aktiv- und 1200 fl. C. M. Passiv-Vermögen, 1647 fl. C. M. Einkünfte und 1941 fl. C. M. Ausgaben; die 6 Regiments-Erziehungshäuser

Digitized by Google

(S. 409) zu Proßnitz, Iglau, Troppau, Brünn, Teschen und Znaim hatten (nach Abschlag der Dotation) 6841 fl. C. M. eigene Einkünfte und (nach Abschlag der Dotation) 7914 fl. C. M. Ausgaben, 3300 fl. C. M. Kapitalswerth der Grundstücke, 9137 fl. C. M. 5 % und 33.842 fl. WW. 2½ % Staats-Obligationen (Mähren's gegenwärtige Zustände, von Dudik, Brünn 1848, 1. und 2. H. S. 51 — 54).

Der Kostenaufwand der Lehr- und Erziehungs- (resp. Bildungs-) Anstalten stellt sich im Jahre 1843 in Mähren und Schlesien in folgender Weise dar:

A. Die Lehranstalten: 1) Die Volksschulen kosteten (ohne den größten Theil der aus geistlichen Einkünften erhaltenen Katecheten) 272.371 fl. C. M. (214.847 fl., 57.524 fl. Dotation aus dem Normalschulfonde); 2) die k. k. Gymnasien (zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Troppau und Teschen) 41.508 fl. C. M., die Piaristen-Gymnasien zu Nikolsburg, Trübau, Kremsier und Straßnitz 786 fl. C. M. (Zuschuß aus dem Studienfonde), das evangel. Gymnasium in Teschen 1950 fl.; 3) die philos. Lehranstalten in Brünn (von den Klöstern Altbrünn, Neureisch und Raigern mit Lehrern besetzt) 1700 fl. C. M. (Dotation) und in Nikolsburg (von den Piaristen erhalten); 4) die theolog. Lehranstalten in Brünn und Olmütz (unter den Erziehungs-Anstalten); 5) die mähr. ständische Akademie (S. 377, von Dudik 3. Heft S. 51 vermischt mit dem akath. Gymnasium in Teschen angeg.); die olmützer Universität (theol. Fakultät 5636 fl, jurid. 7232 fl., philos. 5897 fl., med. chirurg. 6566 fl., zusammen 25.330 fl., Rektorat 1300 fl., Bibliothek 3400 fl., zusammen) 30.030 fl. C. M.

B. Die Erziehungs-Anstalten: 1) Das urban'sche Convikt in Freudenthal hatte an eigenen Einkünften und der Dotation des deutschen Ordens 450 fl. C. M., Auslagen über 400 fl. C. M. (7 Knaben unter 3 Erziehern); 2) das czelesta'sche Convikt in Teschen (9 Zöglinge) 2909 fl. CM. Einkünfte, 2818 fl. C. M. Ausgaben; 3) das akatholische Alumneum in Teschen (35 Alumnen) 1217 fl. Einkünfte, 1204 fl. Ausgaben; 4) das lauretanische Sängerknaben-Seminar bei den Piaristen in Nikolsburg (15 gestift. Knaben), 970 fl. Eink., 1020 fl. Ausg. (auch Kost-Knaben); 5) das lichtenstein'sche Sängerknaben-Seminar bei den Piaristen in Kremsier (7 Zöglinge) bei 1500 fl. Eink., 1383 fl. Ausgab.; 6) das erzbischöfliche Klerikal-Seminar in Olmütz (125 Zöglinge, außerhalb 15) eigene Eink. nebst Dotation 30 — 31.000 fl., Ausg. 28.568 fl. C. M. (Beköstigung der Zöglinge 22.500 fl.); 7) das bischöfliche Klerikal-Seminar in Brünn (75 Alumnen in-, 7 außerhalb) ganz aus dem Religionsfonde und dem Alumnaticum (Beiträgen der Curaten) erhalten, mit 16.684 fl. C. M. Eink. und resp. Ausgaben für die Erhaltung der Zöglinge, Stipendien der Externisten und Besoldung der theolog. Professoren; 8) das Cadetenhaus in Olmütz (142

Digitized by Google

frei gehaltene Zöglinge, 18 Frequentanten, im Ganzen 160 Zöglinge), ohne eigenes Vermögen, mit 20.272 fl. C. M. Auslagen; 9) die 6 Militär-Knaben-Erziehungshäuser (in jedem 48 unentgeltliche, dann in allen über 50 Kost-Zöglinge), mit 343 Knaben unter 75 Lehrern und Wärtern, 19.426 fl. C. M. Gesammt-Einnahme und 20.499 fl. Auslagen; auf die Verköstigung der 287 ärar. Knaben verrechnete man 32.349 fl. C. M. (alle Milit. Erzieh. Anstalten in Mähren und Schlesien hatten 1843: 45.480 fl. C. M. Einkünfte, 40.771 fl. C. M. Ausgaben); 10) die Kinder-Bewahranstalten (S. 415); 11) das Taubstummen-Institut (S. 410).

C. Die Bildungs-Anstalten: 1) Die mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, 1770 gestiftet, 2800 fl. C. M. Eink. und 2700 fl. C. M. Ausg.; 2) der pomologisch-önologische Verein in Brünn, mit 3 — 400 fl. CM. Eink. und Ausg.; 3) der brünner Leseverein, 1837 gebildet; 4. 5) die Musik- und Sänger-Vereine in Iglau und Brünn (Mähren's gegenwärtige Zustände, von Dudik, Brünn 1848, 3. und 4. H. S. 12 — 50).

IX. Periode.

Vom Jahre 1848 bis auf die neueste Zeit.

Die umfassenden Reformen, welche die ganze Verfassung und Verwaltung des kräftiger vereinten Kaiserstaates seit 1848 erfuhr, dehnten sich auch auf dessen Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten aus. Wir können uns hier weder in eine Kritik des früheren, noch in eine Auseinandersetzung des gegenwärtigen Systems einlassen, das sich nun gleichmäßig über die weiten Ländergebiete des Staates ausdehnt. Schon eine chronologische Uebersicht der hervorragendsten Bestimmungen, mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Schlesien [1]), wird

[1]) **Chronologische Uebersicht der in Beziehung auf die Organisirung der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten seit 1848 erflossenen Vorschriften von besonderer Bedeutung.**

Jahr 1848:

Einsetzung eines Ministeriums des Unterrichtes, a. h. Entschl. 23. März.

Umstaltung des gesammten öffentlichen Unterrichtes. Einführung von Frequentations-Zeugnissen bei den höheren und technischen Lehranstalten. Uebertragung der unmittelbaren Leitung bei denselben und den Gymnasien an deren Lehrkörper, Mstdt. 6. April, m. schl. Prov. Ges. Slg. S. 81, jedoch nur in jenen Angelegenheiten, welche das Studien-Wesen im engeren Sinne betreffen, 12. April, S. 98.

Digitized by Google

erkennen lassen, welche organisirende Thätigkeit auch in diesem Zweige der Verwaltung zu Tage gekommen ist.

Die Hauptrichtung geht offenbar dahin, unser Studien- und Schulwesen möglichst auf den Fuß des allgemein deutschen einzurichten, welches reiche Früchte

---

Vorgang bei Besetzung erledigter Lehrer- und Katecheten-Stellen. Aufhebung der Wirksamkeit der Lokal- und Landes-Gymnasial-Direktion, 22. April, S. 116.

Aufhebung des Verbotes des Besuches inländischer Lehranstalten durch Ausländer, 25. Juni, S 259.

Aufhebung des Verbotes des gleichzeitigen Studiums der Angestellten, 13. Juli, S. 314.

Abstellung der Konkurse um erledigte Lehrkanzeln, 3. August, S. 314, und Art ihrer Besetzung, 23. August und vom Sept., S. 336 und 474.

Aufhebung des niederen Studiums der Heilkunde, einstweilige Belassung des niederen medic. chirurg. Studiums in Olmütz, 13. Aug., S. 331.

Organisation der 7. Gymnasial-, resp. 1. Lyceal-Classe, 18. August, S. 322.

Abstellung einiger Uebelstände der Volksschulen, 2. Sept., S. 468.

Die Naturgeschichte wird für alle Schüler der 1. Lyceal-Classe als ein obligates Studium erklärt, 18. Sept., eb. S. 483.

Zulassung lediger Weibspersonen zum Unterrichte in der Hebammenkunst. 1. Oktober S. 490.

Festsetzung des Unterrichtsgeldes für die Schüler der 1. und 2. Lyceal-Classe, wie Hörer der Philos., mit 18 fl. C. M., 4. Nov., S. 525.

Verpflichtung der Hörer der Chirurgie zur Ablegung von Semestral-Prüfungen aus den Vorbereitungswissenschaften (Physik, Chemie und Botanik), 11. Dez., S. 549.

Verfahren bei Besetzung erledigter Lehrkanzeln, 11. Dezember 1848, Reichsgesetz-Blatt 1849 S. 20.

Aufhebung des Reverses der Beamten und Lehrer wegen Nicht-Theilnahme an geheimen Gesellschaften, 14. Dezember, S. 23.

Jahr 1849:

Habilitirung der Privat-Docenten 19. Dez. 1848, eb. S. 40.

Reform des thierärztl. Studiums, 16. Jänner, S. 97.

Verhältnisse der Akatholiken, 30. Jänner, S. 111.

Errichtung montanist. Lehranstalten in Leoben und Přibram, 6. Febr., S. 119.

Grundsätze des Unterrichtes in der Landwirthschaft, dem Forst-, Berg- und Hüttenwesen, 9. Juni, S. 301.

Einrichtung vollständiger 8jähr. Gymnasien, 22. Juli, S. 536.

Prov. Gymnasial-Lehrplan für 1849/50, 26. Juli, S. 574.

Prüfung der Candidaten des Gym. Lehramtes, 30. Aug., S. 684.

Schul- und Kirchenbau-Concurrenz, 3. Sept., S. 699.

Organisation der akadem. Behörden, a. h. Entschl. 29. Sept. S. 722.

Fortbestand der theresian. Akademie, a. h. Entschl. 29. Sept., S. 732.

Studienwesen an den Universitäten, Disciplinar-Ordnung, Einführung von Collegien-Geldern, a. h. Entschl. 11. Okt., S. 745.

Digitized by Google

in einer höheren Bildung getragen, insbesondere jene Fächer des menschlichen Wissens mehr zu fördern, welche in Folge des früheren Verwaltungs-Systems weniger cultivirt wurden, wie die Philosophie, Geschichte, Rechte, die griechische,

---

Einsetzung von prov. Schulräthen, a. h. Entschl. 24. Okt., S. 785.
Wirkungskreis der Gymnas. Inspektoren, a. h. Entschl. 24. Okt., S. 788.
Besoldung der Univ. Professoren, a. h. Entschl. 26. Okt., S. 811.
Organisation der Gymnasien und Realschulen, Mstdt. 15. Sept., 2. Abtheil., S. 64.
Geschäftsgang in Studiensachen, Mstdt. 25. Nov., S. 66.

Jahr 1850.

Ausleihen der Bücher aus öffentl. Bibl., Mstdt. 20. Dezb. 1849, S. 422.
Erhöhung der Besoldungen der Gym. Lehrer, 24. Jänner, S. 429.
Unveränderliche Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren, Gemeinden sind bis zur Ablösung zu leisten, 2. Febr., S. 434.
Einsetzung einer Landesschulbehörde in Böhmen (Grundsätze), a. h. Entschl. 24. Okt. 1849, Mstdt. 23. Jänner 1850, S. 625.
Einführung von Staatsprüfungen für die Forstwirthe, Mstdt. 16. Jänner, S. 640.
Verhältniß der kathol. Kirche zur Staatsgewalt, Kais. Verordnung 18. April, S. 826.
Maturitäts-Prüfungen der Gym. Schüler, Mstdt. 3. Juni, S. 937.
Ueber Privat-Unterricht, 27. Juni, S. 1271.
Einführung von Collegiengeldern an den Universitäten, 12. Juli, S. 1274.
Ueber die kath. theol. Diöcesan- und Kloster-Lehranstalten und Fakultäten, 30. Juni, S. 1321.
Theoret. Staatsprüfungen, a. h. Entschl. 29. Juli, S. 1369.
Ueber Fakultäts-Studien, a. h. Entschl. 29. Sept., S. 1675.
Aufhebung der Beiträge für das teschner evangel. Gymnasium, Mstdt. 11. September, S. 1693.
Organisation der k. k. evangel. theol. Lehranstalt in Wien, a. h. Entschl. 3. Oktober, S. 1797.
Neue Organisirung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien nur als höhere Kunstschule, a. h. Entschl. 8. Okt., S. 1834.
Aufhebung des Unterschiedes der geistl. und weltl. Gymn. Lehrer-Besoldungen, a. h. Entschl. 20. Sept., S. 1857.
Ueber Contrahiren der Gym. und Privat-Studien, Mstdt. 18. Okt., S. 1917.
Organisation der höheren landwirth. Lehranstalt in Ung. Altenburg, Kais. Verordn. 31. Oktober, S. 2051.

Jahr 1851.

Unterricht im Kirchenrechte an Univ. Orten, Mstdt. 16. Jänner, S. 91.
Definitive Anstellung von Gym. Direktoren, a. h. Entschl. 31. Dez. 1850, S. 105.
Theoret. Staatsprüfungen für die 1850/1 Absolvirten, Mstdt. 21. Jänner, S. 107.
Normalschulfonds-Gebühren, wie früher, 25. und 8. Jänner, S. 109, 118.
Schulferien, 26. Jänner, S. 117.
Personalstands-Tabellen der Gymnasien, 9. Febr., S. 143.
Organisirung des gewerblichen Unterrichtes, Errichtung von Real-Schulen, Kaiserl. Verordnung 2. März, S. 231.

Digitized by Google

römiſche und deutſche Literatur, den bloßen Mechanismus zu beſeitigen, eine freiere Bewegung des Lehrers und Schülers herbeizuführen, den Geiſt, das Selbſtdenken, das wiſſenſchaftliche Leben anzuregen u. ſ. w

---

Dreißig Stipendien für die ſchemnitzer Bergakademie, a. h. Entſchl. 20. März, S. 271.

Gehalts-Regulirung an den Univerſitäten, Kaiſ. Verord. 19. März, S. 339.

Philoſ. und hiſtor. Studien der Rechtsſtudirenden, Mſtdt. 17. April, S. 353.

Wegen Stiftungen und Stipendien für philoſ. Stud., 25. April, S. 359.

Praktiſche Ausbildung der Lehramtskandidaten in den Naturwiſſenſchaften, 30. April, S. 363.

Semeſtral-Prüfungen der Privatſchüler, 29. April, S. 420.

Ueber Schullehrer-Verſammlungen, 26. Mai, S. 428.

Maturitäts-Prüfungen Ende 1850/1, 26. Mai, S. 437.

Stipendien- und Stiftungen-Bezug der Rechtshörer im 8. Semeſter, 22. Aug., S. 560.

Erhöhung der Gehalte der Profeſſoren an den biſchöfl. Diöceſan-Lehranſtalten, a. h. Entſchl. 12. September, S. 592.

Jahr 1852.

Organiſirung der Pionirſchule zu Tuln, Mſtdt. 3. November 1851, S. 37.

Verringerung des Schulgeldes an den Gymnaſien. Wegen Befreiung, a. h. Entſchl. 28. Dez. 1851, S. 49.

Organiſation der Militär-Bildungsanſtalten, Kaiſ. Verordnung 12. und 14. Febr., dann 23. März, S. 235 und 342.

Organiſirung der k. k. Forſtlehranſtalt zu Mariabrunn, a. h. Entſchl. 27. April, S. 475.

Jahr 1853.

Prüfungscommiſſion für die Staatsrechnungswiſſenſchaft, Rech. Direk. 11. November 1852, S. 1.

Collegiengelder von Seite der außerord. Hörer an den Univerſitäten, Mſtdt. 29. Februar, S. 185.

Prov. Vorſchrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an vollſtändigen Realſchulen, 24. April, S. 347.

Erneuerung der Vorſchriften über den Beſuch evangel. Lehranſtalten von kath. Schülern, 6. Mai, S. 465.

Verlängerung der Wirkſamkeit des prov. Geſetzes über die Organiſation der akadem. Behörden auf das Jahr 1853/4, a. h. Entſchl. 23. Juli, S. 957.

Ueberwachung der Frequentation und der Verwendung der Hörer der Fakultäts-Studien, Mſtdt. 31. Aug., S. 1067.

Neuer Lehrplan für das Magiſterium der Pharmacie an den Univerſitäten in Wien, Prag, Peſth und Krakau und Einführung dieſes Studiums an den Univerſitäten in Gratz, Innsbruck und Lemberg, a. h. Entſchl. 8. Nov., S. 1287.

Jahr 1854.

Gehalte der Gymnaſial-Lehrer, Mſtdt. 5. März, Nr. 59.

Wiederherſtellung der medic. chirurg. Joſephs-Akademie, Verordnung d. Armeeobercomm. 20. Mai, Nr. 124.

Digitized by Google

Wir können uns hier um so kürzer fassen, als bei der immer mehreren Ausbildung des Einheits-Staates Mähren und Schlesien in der Einrichtung seines Studien- und Schulwesens den allgemeinen Gang gewandelt sind, eine Landes-Universität nur mehr dem Namen nach besteht, über die Reform der Gymnasien in Mähren (von Peter Peyscha in den Schriften der histor. Sektion 5. Heft

---

Gehalte, Diäten, Kathegorien und Funktionen der Schulräthe, a. h. Entschl. 10. Nov. 1852, 15. und 28. Juli 1854, Nr. 221.

Die Rechtsphilosophie hat aus den Gegenständen der theoret. Staatsprüfungen zu entfallen, a. h. Entschl. 8. Sept. Nr. 23.

Ueber die Bildung der Lehramts-Candidaten für 2- und 3klassige Unter-Realschulen, Mstdt. 2. Nov., Nr. 298.

Organisation der Gymnasien, a. h. Entschl. 9. Dez., Nr. 315.

Schulferien an den Gymnasien, a. h. Entschl. 6. Dez., Nr. 318.

Jahr 1855.

Sprach-Verhältnisse an den Gymnasien in Ungarn u. a., Mstdt. 1. Jänner, Nr. 7.

Maturitäts-Prüfung von Privatschülern, 21. Febr., Nr. 38.

Schulferien an Realschulen, 12. April, Nr. 69.

Klassen-Zahl (4) und Unterricht an den Hauptschulen, 23. März, Nr. 72.

Statt der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration künftig eine S. V. Direktion mit einem neuen Status, 18. April, Nr. 74.

Verlängerung der Wirksamkeit des prov. Gesetzes über die Organisation der akadem. Behörden (27. September 1849) auf das Jahr 1855/6, a. h. Entschl. 28. Juli, Nr. 153.

Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, a. h. Entschl. 25. September, Nr. 172.

Systemisirung des Lehrer- und Gebühren-Standes an den Gymnasien, a. h. Entschl. 3. März und 10. Mai, Mstdt. 16. Sept., Nr. 180.

Concordat mit dem Papste vom 18. Aug., Patent 5. Nov., Nr. 195.

Aufhebung der rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät in Olmütz, a. h. Entschl. 10. Aug., Mstdt. 2. Sept., Nr. 196.

Jahr 1856.

Einführung von Absolutorien für Rechtsstudirende, Mstdt. 3. April, S. 186.

Einrichtung und Abhaltung der theoret. Staatsprüfungen (rechtshistor., judicielle und staatswissenschaftl.), 16. April, S. 193.

Ueber Staatsprüfungen, 10. Mai, S. 302.

Ueber Privat-Prüfungen an Volksschulen, 24. Mai, S. 345.

Definitives Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes, a. h. Entschl. 17. April, S. 513.

Stellung der kath. Religionslehrer an Gymnasien, a. h. Entschl. 19. Juli, S. 531.

Verlängerung der Wirksamkeit des prov. Gesetzes über die Organisation der akadem. Behörden von 1849 auf das Jahr 1856/7, a. h. Entschl. 28. Juli, S. 577.

Zulassung öffentl. Beamten zu den Vorlesungen über rechts- und staatswissenschaftliche, dann techn. Gegenstände, a. h. Entschl. 17. Sept., S. 597.

Digitized by Google

S. 136 — 140) und die Einführung neuer Lehranſtalten ſchon früher Mittheilungen gemacht wurden, die von uns über die Erziehungsanſtalten u. a. gelieferten ſich bis in die neueſte Zeit erſtrecken, über die techniſchen Lehranſtalten wir eine eigene Abhandlung folgen laſſen wollen und die Einrichtungen im chirurg. Studium und in den Volksſchulen keine weſentlichen Veränderungen erfahren haben.

I. Abſchnitt.

Die Reformen im Studien- und Schulweſen.

Sie begannen zunächſt dort, wo ſie ſich am dringendſten darſtellten, bei den Gymnaſien [1]).

Hervorragende Punkte des neuen Syſtems ſind bereits ſeit dem J. 1848: Die ſcientifiſche Leitung der Lehranſtalten durch die Lehrkörper ſelbſt, mit Aufhebung der Direktorate, die Vereinigung des bisherigen philoſophiſchen Studiums in zwei Jahrgängen mit dem Gymnaſium, die Abtheilung desſeben in ein Ober- und Unter-Gymnaſium, das letztere nicht nur als Vorbereitung für das erſtere, ſondern auch für die Oberrealſchule, die Einführung neuer Lehr-Gegenſtände, wie der populären Naturgeſchichte, der deutſchen Sprachwiſſenſchaft, der zweiten

---

Jahr 1857.

Beſchränkung der Schüler-Zahl in den Gymnaſien auf 50 in einer Klaſſe, 11. März, Nr. 57.

Verlängerung der Wirkſamkeit des prov. Geſetzes über die Organiſation der akadem. Behörden von 1849 auf das Jahr 1857/8, a. h. Entſchl. 17. Aug., S. 466.

[1]) Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, ſagt ein geweſener mähr. Gym. Lehrer (Direktor Siegl im leutſchauer Gym.-Programme 1853), daß unſere Gymnaſien in mancher Hinſicht das nicht geleiſtet haben, was ſie hätten leiſten ſollen, weshalb auch der Wunſch, ſelbſt des beſonnenern Publikums, nach einer zeitgemäßen, den gegenwärtigen Forderungen der Wiſſenſchaft entſprechenden Reform derſelben nicht ungegründet erſchien. Aber entſchieden muß ſchon im vorhinein jenen entgegengetreten werden, welche den geringen Erfolg des Unterrichtes in den Gymnaſien ausſchließend der Untüchtigkeit des Lehrſtandes zur Laſt zu legen geneigt ſind; denn die Schuld des Zurückbleibens der Gymnaſien mochte zwar theilweiſe an manchen Lehrern liegen, welche entweder ganz unfähig waren, und den guten Willen nicht hatten, Tüchtiges zu leiſten, oder bei dem Mangel klarer Vorſtellungen von ihrem Berufe nicht die rechten Mittel zum Zwecke wählten; ſo viel iſt aber gewiß, daß außer dieſen und noch anderen Hinderniſſen des öffentlichen Unterrichtes die Urſache des Zurückbleibens der Gymnaſien in ihrer ehemaligen mangelhaften Einrichtung zu ſuchen ſei.

Daß aber die immerwährenden Schmähungen unſeres frühern Unterrichtsweſens von Seiten ſo mancher Tadler, bei gänzlicher Verkennung ſeiner eigenthümlichen Vorzüge und wahren Mängel, und bei der Unfähigkeit, etwas Selbſtſtändiges, den wiſſenſchaftlichen Be-

Digitized by Google

Landesſprache, moderner Sprachen, des Zeichnens, Geſanges, der Kalligraphie, Stenographie und Gymnaſtik, die Einführung des Fachlehrer- ſtatt des bisherigen Klaſſenlehrer-Syſtems und der Prüfungen der Lehramts-Candidaten durch eigene Prüfungs-Commiſſionen, die beſſere Stellung des Lehrſtandes, eine beſſere Unterrichts-Methode (die analytiſche empfohlen), insbeſondere im Lateiniſchen und Griechiſchen, in der Geographie und Mathematik, mit Abſchaffung der Chreſtomathien, Lektüre der lat. und griech. Claſſiker ſelbſt, Einführung neuer Lehrbücher, meiſt aus Deutſchland, die Einführung von Maturitäts-Prüfungen, die Einſetzung eigener Landesſchulbehörden (ſpäter wieder mit den Landesregierungen vereint), die Veröffentlichung von Programmen u ſ. w. Der neue Organiſationsplan (1849) bezeichnet als Zweck des Gymnaſial-Studiums: 1) eine höhere allgemeine Bildung unter weſentlicher Benützung der alten klaſſiſchen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2) hiedurch zugleich für das Univerſitätsſtudium vorzubereiten. Unterrichtsgegenſtände ſind: Religion, lateiniſche, griechiſche Sprache; Mutterſprache; Geographie und Geſchichte; Mathematik, Natur-

---

dürfniſſen der Zeit und den vaterländiſchen Zuſtänden Angemeſſeneres in Vorſchlag zu bringen, an ſehr unrechtem Orte ſeien, werden mit mir wohl die Meiſten bejahen, welche ohne Vorurtheil auf die vielleicht längſt entſchwundene Zeit ihrer eigenen Gymnaſialſtudien zurückblicken. Man erwäge, wie viele um die Wiſſenſchaft und deren Verbreitung verdiente Männer, als Prieſter, Schriftſteller, Aerzte und weiſe Staatsdiener die Grundlage ihres Wiſſens unſern vaterländiſchen Lehranſtalten zu verdanken haben, und wie ſo viele derſelben gern und mit ſtiller Rührung derjenigen gedenken, an deren Hand ſie in den Tempel der Wiſſenſchaft eintraten, und von denen ein großer Theil die Gebrechen des frühern Unterrichtsweſens nicht nur klar erkannt und deren Abſtellung ſehnlichſt herbeigewünſcht haben, ja trotz mancher ungünſtigen Verhältniſſe aus Liebe zu ihrem ſchönen aber auch ſchwierigen Berufe in demſelben mit ſichtlichem Erfolge und Ausdauer arbeiteten.

Zu den unverkennbaren Schwierigkeiten von Außen kam noch, daß im Lager der Lehrer ſelbſt zwei Parteien auftraten, die ſich feindlich entgegenwirkten; die ſchwärmeriſchen Idealiſten und die kalten Materialiſten, indem die Einen mit dem fertigen Gedankenſyſtem an die gegebenen Stoffe herantraten', die Andern nur Beobachtungen und Erfahrungen ſammeln wollten. Die Methode ſchwankte überdieß zwiſchen Gedächtnißarbeit und Verſtandesabſtraction hin und her, und ſo wurde das Bedürfniß des jugendlichen Herzens nirgends befriedigt, das Gefühl- und Empfindungsleben nicht gepflegt, die Jugend ward blaſirt, frühreif, gedankenfaul oder altklug, ihr fehlte die Begeiſterung für alles Edle und Schöne. Und daß eine Jugend, deren Verſtand nur einſeitig entwickelt wird, bei deren Erziehung nur das Nützlichkeitsprincip vorwaltet, bei aller Gelehrſamkeit das meiſte Unheil ſtiften könne, wer wollte das leugnen, der mit unbefangenem Sinne die letzten Jahre betrachtet, der die Ereigniſſe bis an ihre innere Quelle verfolgte, und dort denſelben Egoismus und Unglauben, Genußſucht und Arbeitsſcheu, Roheit des Herzens und Gemeinheit der Geſinnungen gefunden hat, obgleich andererſeits zugeſtanden werden muß, daß die Lehrer in den Schulen nicht als die alleinigen Bildner erſcheinen, ſondern auch das Leben ſelbſt und alle Umgebung, als die große Bildungsſchule, mächtigen Einfluß üben, und daß dieſe beiden Faktoren bekanntlich nicht bloß für die Sittlichkeit und das Betragen, ſondern auch für die Bildung des Geiſtes oft entſcheidender als Schule und Lehrer wirken.

geſchichte; Phyſik und philoſophiſche Propädeutik als obligate, andere lebende Sprachen, Kalligraphie, Zeichnen, Geſang und Gymnaſtik als freie Gegenſtände.

Schon 1849 wurden in Mähren die vom Staate erhaltenen Gymnaſien in Brünn und Olmütz, dann das Piariſten-Gymnaſium in Nikolsburg (Mſtdt. 22. Juli 1849 Z. 5364) als vollſtändige k. k. Obergymnaſien mit 8 Klaſſen beſtellt und neuerlich definitiv als ſolche organiſirt (Olmütz mit dem Mſtdte. vom 24. Sept. 1855 Z. 13893, Brünn mit jenem vom 24. Juli 1856 Z. 11038). Ihnen reihten ſich in Folge bedeutender Opfer, welche die Gemeinden brachten, in gleicher Verfaſſung die vom Staate erhaltenen k. k. 8 klaſſ. Obergymnaſien zu Iglau (Mſtdt. 5. Mai 1851 Z. 10773) und Znaim (proviſ. mit dem Mſtdte. 9. Juli 1851 Z. 6194, definitiv belaſſen mit der a. h. Entſchl. 18. Nov. 1855) und das Piariſten-Gymnaſium zu Kremſier (Mſtdt. 1. Juli 1851 Z. 6089) an, während die anderen Piariſten-Gymnaſien zu Straßnitz (Mſtdt. 18. Juli 1850 Z. 5195) und Mähriſch-Trübau (Mſtdt. 16. Dezember 1854 Z. 1432) als k. k. Unter-Gymnaſien mit 4 Claſſen neu organiſirt wurden.

Die rühmlichen Opfer, welche die freiberger Bürger u. a. gebracht (die im Sept. 1857 gezeichneten 15.215 fl. 40 kr. C. M. — darunter 8000 fl. von der Schanksbürgerſchaft, 1000 fl. vom Bürgermeiſter Joh. Raſchka, 3000 fl. von Joh. Raſchka sen. — haben den Fond auf ungefähr 80.000 fl. erhöht), machen es möglich, auch das 1829 geſchloſſene Unter-Gymnaſium in Freiberg vom Schuljahre 1858/9 wieder ins Leben treten zu laſſen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 228, 235).

In dem 1850 wieder ſelbſtändig gewordenen Schleſien wurden das kathol. Gymnaſium zu Teſchen (Mſtdt. 14. Nov. 1849 Z. 818 prov., a. h. Entſchl. 18. Nov. 1855 definitiv) und das, gleichfalls vom Staate erhaltene Gymnaſium in Troppau (Mſtdt. 19. April 1850 Z. 1358) als k. k. achtklaſſige Obergymnaſien organiſirt.

Die a. h. Entſchließung vom 9. Juni 1850 (Reichsgeſ. Blatt Nr. 373) übernahm das evang. Gymnaſium zu Teſchen als eine öffentliche Unterrichtsanſtalt in die Erhaltung des Staates, in ſo weit die eigenen Einkünfte dieſes Inſtitutes nicht hinreichen, die nöthigen Auslagen zu decken, und ließ es von der Einhebung beſtimmter jährlicher Beiträge zur Erhaltung dieſes Gymnaſiums, wozu bisher die evangeliſchen Gemeinden mehrerer Kronländer verhalten worden ſind, abkommen.

Dieſe Anſtalt wurde ſofort auf den Fuß der Obergymnaſien organiſirt (Mſtdt. 7. und 16. September 1851), indem nach und nach zuerſt die urſprünglichen 4 Klaſſen auf 7 vermehrt und ſchlüßlich die bisher proviſoriſch bewilligten 8 Klaſſen belaſſen (a. h. Entſchl. 18. Nov. 1855), die Regulirung der Anſtalt durchgeführt wurde und dieſelbe nach einem vieljährigen Proviſorium in das Schuljahr 1857 als ein definitiv organiſirtes achtklaſſiges Obergymnaſium trat.

Digitized by Google

Die Früchte der neuen Einrichtung der Gymnasien offenbarten sich dem ungetrübten Auge bald [1]) und es wurde auch sofort diese provisorische Organisation definitiv genehmigt (Mstdt. 16. Dez. 1854, R. G. Bl. Nr. 315).

Unverzüglich folgte die Umwandlung der Universitäts-Studien auf den Fuß der deutschen. Sie dehnte sich auch auf die olmützer Universität aus, die an Umfang, wie an szientifischem Gehalte gewann [2]). Es war leider nur ein kurzer Traum. Die a. h. Entschließung vom 19. Sept. 1851 hob die

---

[1]) Vier Jahre sind (sagt weiter Siegel) bereits seit der Veröffentlichung des Organisationsentwurfes verflossen, und die Erwartungen des erfahrenen Publikums sind in Erfüllung gegangen, der gepflanzte Baum hat bereits reichliche Früchte getragen. Und wie beim Erscheinen des Organisationsentwurfes, so heißt es auch jetzt von vielen Seiten: Nun sind die Mängel des Klassenlehrersystems beseitigt, weil nicht mehr Einer oder zwei Lehrer, namentlich im Obergymnasium jahrelang, sondern alle zugleich und mit vereinter Kraft, die nach demselben Ziele trachtet, unter der Leitung eines Mannes, welcher den Behörden für das Gedeihen der Anstalt in sittlich-religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht verantwortlich gemacht wird, das Werk der Bildung ihrer Zöglinge zu fördern suchen werden; nun wird jeder Lehrer nicht mehr in allen Gebieten des Gymnasiums Unterricht ertheilen, sondern durch gründliche und spezielle Studien, die er bei einer Staatsprüfung bethätigt hat, im Stande sein, das mit Vorliebe gewählte Fach auch seinen Schülern klar und verständlich zu machen; nun sei nicht nur der hohe Einfluß des mathematischen Unterrichts auf den jugendlichen Geist anerkannt, sondern es werden auch die Naturwissenschaften, die seit einer Generation so bedeutend vorgeschritten, auf eine Geist und Herz bildende Weise gelehrt werden; nun werden passende, von den Lehrkörpern nach eigenem Urtheil vorgeschlagene, und vom h. Ministerium bestätigte Lehrbücher für den Unterricht benützt werden; nun wird der traurige Fall nicht mehr eintreten, daß ein absolvirter Gymnasiast nicht einmal einen Brief in seiner Muttersprache zu schreiben verstand; denn ihm ist die Gelegenheit geboten, dieselbe gründlich zu erlernen, und überdieß genügende Kenntniß der deutschen Sprache zu erwerben, jener Sprache, welche ihrer Werke wegen die Achtung und Bewunderung der ganzen gebildeten Welt auf sich gezogen hat. Nun seien die Gymnasien überhaupt das, was sie ihrer Natur nach sein sollen: Anstalten, in welchem die Jugend nicht, wie früher, nur eine Berufs- und Fachbildung, sondern was die Hauptsache ist, eine allgemeine Bildung des Geistes und Herzens erhält, in denen alle Anlagen harmonisch entwickelt werden, damit der Jüngling vor Allem ein Mensch im edlen Sinne des Wortes werde, bevor er als würdiger Priester Minervas in das Heiligthum der Wissenschaft eintritt. Nun aber ist auch die so verderbliche Methode, den Lehrstoff nur mechanisch dem Gedächtnisse einzuprägen, und dann bloß rezitiren zu lassen, beseitigt.

[2]) Nach dem Personalstande der k. k. Franzens-Universität in Olmütz und Ordnung der Vorlesungen an derselben im Winter-Semester 1851 (Brünner Zeitung 1850 Nr. 264) und dem Verzeichnisse der Vorlesungen im Sommer-Semester 1851 (eb. 1851 Nr. 87) bestand der k. k. akad. Senat aus dem Rector, Prorector, den Decanen und Prodecanen der 3 Professoren-Collegien, nämlich der theol. Facultät mit 6 Prof. und 1 Adjunkten, der rechts, und staatswissenschaftlichen mit 6 Prof. und der philos. mit 5 ord. und 2 außerord. Professoren, 2 Privat-Docenten und 1 Lehrer der franz. und engl. Sprache. Die k. k. akad. Senats- und Universitäts-Kanzlei bestand aus 1 Univ. Actuar und Unterrichtsgelder-Cassier des olm. Gym., dem Univ. Pedell und Hausverwalter und 1 Univ. Diener, die k. k. Univ.

Digitized by Google

philoſophiſche Fakultät auf. In der That war dieſe ſchon mit der Einverleibung der philoſ. Jahrgänge in das Gymnaſium eingegangen; was ſodann als Fakultät zurückblieb, war eine Schöpfung der neuen Studienordnung und konnte ſich im Gegenſatze zu den großartigen philoſ. Fakultäten Wiens und Prags nie verſprechen, zu irgend einer Geltung zu kommen, was auch die auffallend geringe Frequenz der bezüglichen Collegien zeigte. Dieſe mochte ihren Grund theilweiſe in der Neuheit der Sache haben, indem das Verſtändniß der ganzen Fakultät, ihrer Wichtigkeit und Nothwendigkeit, noch nicht zum Durchbruche gekommen war, theilweiſe auch in der Armuth der meiſten Studirenden, welche aus Mangel an hinreichenden Subſiſtenzmitteln bei der Wahl ihres Berufes häufig nicht nach Neigung, ſondern nach unmittelbar praktiſchem und materiellem Nutzen wählen müſſen. Der materielle Verluſt, welcher durch dieſe Aufhebung der Stadt Olmütz zuging, wurde zwar durch die Errichtung der Artillerie-Akademie und einer Ober-Realſchule aufgewogen, allein der ideelle Schaden, insbeſondere bei der ganz deutſchen Richtung unſerer ehemaligen Univerſität, iſt ein bedeutender zu nennen. Zwar wurden zwei Hauptfächer: Philoſophie und Weltgeſchichte, zur rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Fakultät einbezogen [1]), aber die naturwiſſenſchaftlichen Fächer, die claſſiſchen Sprachen, das Studium der Aeſthetik und der deutſchen Nationalliteratur, zu welchen allen im Gymnaſium bei dem encyklopädiſchen Betreiben doch nur der Grund gelegt werden kann, müſſen von nun an brach liegen (Neue Zeit 1852 Nr. 56, Wanderer 1852 Nr. 116). Die Aufhebung der philoſophiſchen Fakultät bildete übrigens nur den Vorläufer, denn in einigen Jahren folgte auch jene der rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Fakultät und des akad.

Bibl. aus 1 Bibl., 1 Cuſtos, 1 Scriptor und 1 Diener. In der theol. Facul. wurden nebſt dem Taubſtummen- und dem Unterrichte in der Katechetik und Methodik, 13, in der rechts- und ſtaatswiſſ. Facul. 11 Vorleſungen (auch über öſterr. Bergrecht, über juridiſch-polit. Arithmetik und das öſterr. bürgerl. Geſetzbuch in böhm. Sprache — Lehrkanzel jedoch unbeſetzt), in der philoſ. Facult. 25 Vorleſungen gehalten (Mineralogie, Zoologie, techn. Chemie, Mathematik, Dynamik und Mechanik, Aſtronomie, Philoſophie, Erziehungskunde, lat. und griech. Philologie, Aeſthetik, Theorie der Kunſt, Geſchichte, phyſ. Geographie, franz. und engl. Grammatik). An der k. k. medic. chirurg. Lehranſtalt lehrten 6 Prof.

In Folge der Aufhebung der philoſ. Fakultät und der ſelbſtſtändigen Behandlung der chirurg. Lehranſtalt war im J. 1853 unter den deutſchen Univerſitäten die olmützer zwar noch immer nicht die letzte nach der Zahl der Studirenden (130 Theol., 70 Juriſten, zuſ. 200, Baſel 67, Roſtock 108, Kiel 132, Bern 157, Zürich 205, Greifswald 208, Innsbruck 254, Gratz 343, Prag 1169, Wien 2403, Berlin 2166), aber doch nach jener der Lehrer (10 ord., 1 außerordent., 1 Privat-Docent, zuſ. 13, Innsbruck 22, Gratz 32. S. leipziger akad. Monatſchrift 5. Jahrgang, Auſtria 1853, N. 270).

[1]) Im Sommer-Semeſter 1854 (Brünner Zeitung 1854 Nr. 74) wurden in der theolog. Facultät von 7 Lehrern 19, in der rechts- und ſtaasswiſſenſch. Fac. von 7 Prof. und 1 Privat-Docenten 19, an der chirurg. Lehranſtalt von 6 Prof. 13. Vorleſungen gehalten.

Digitized by Google

Senates (a. h. Entschl. 10. August, Mstdt. 2. Sept. 1855 R. G. Bl. Nr. 196). So blieb von der k. k. Universität in Olmütz nur der Name, die theolog. Fakultät mit einem Univ. Pedell und Diener und die k. k. Univ. Bibliothek.

An die jüngst erfolgte Bestätigung der theolog. Fakultät als solcher, mit dem Rechte Doktoren der Theologie zu promoviren, ohne jedoch zur Wahl eines Rektors schreiten zu dürfen, will man in Olmütz die Hoffnung auf die Wiedergeburt der Universität knüpfen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 178). Würde ihre Aufhebung wohl erfolgt sein, wenn sie in der Landeshauptstadt Brünn geblieben wäre? Ungetrübt besteht in Olmütz noch die k. k. medicinisch-chirurgische Lehranstalt fort, welche 1849 als selbständige Lehranstalt erklärt wurde, nachdem man die frühere Anordnung (Mstdt. 13. August 1848 Z. 4875) aufgegeben hatte, nach welcher das niedere Studium der Heilkunde, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, aufgehoben werden sollte. Sie dient zur Bildung von Wund- und Geburts-Aerzten und Hebammen und besteht aus 3 Jahrgängen für die Wundärzte und einem viermonatlichen theoret. und einem zweimonatlichen prakt. Hebammen-Curse.

In der Einrichtung der theolog. Fakultät zu Olmütz und beziehungsweise der theolog. Diöcesan-Lehranstalt in Brünn haben sich nach den auf die Conferenz der Bischöfe zu Wien (1849) gegründeten a. h. Anordnungen (Mstdt. 30. Juni 1850 R. G. Bl. Nr. 319) keine wesentlichen Aenderungen ergeben. Für einen Nachwuchs sorgen die neu entstandenen Knaben-Seminare in Brünn (S. auch Morawan f. 1858) und Kremsier. Das letztere besteht seit 1855 und ist eine Schöpfung des Erzbischofs Landgrafen von Fürstenberg, welcher 1854 diesem Institute ein Kapital von 20.000 fl. C. M. nebst einem jährlichen Beitrage von 1000 fl. C. M. zuwies und festsetzte, daß jene Person, Körperschaft, Gemeinde u. a., welche ein Kapital mit einem jährlichen Interessenertrage von 150 fl. erlegt oder durch 8 Jahre jährlich 150 fl. beiträgt, das Recht zur Präsentirung eines Knaben für sich und ihre Erben erlangt. Die Knaben, dermal 75 an der Zahl, werden in der Anstalt mit allem Erforderlichen versehen. Es wird für dieselbe eben ein großartiges Gebäude aufgeführt. Sie besitzt nebst dem Stiftungs-Capitale ein Vermögen von 41.912 fl. 35 kr. C. M. (Wolny. kirchl. Topographie Mährens 1. Abth. 2. B. S. 115).

Während in Oesterreich für die auf dem Wege der Gymnasialstudien zu erreichende Bildung durch eine bedeutende Anzahl von Schulen gesorgt war, wurde für jene Richtung des öffentlichen Unterrichtes, welcher die Aufgabe hat, den industriellen Classen der Bürger die Bildung, die sie benöthigen, zu geben, sehr ungenügend vorgesehen.

Wohl bestanden mehrere ausgezeichnete technische Institute, wie in Prag (1806) und Wien (1816), welche dem Bedürfnisse derjenigen entsprachen, die eine wissenschaftliche und besonders auf tieferen mathemat. Studien begründete technische Ausbildung suchten. Es fehlte aber auffallend an Mittelschulen, welche

Digitized by Google

technische Kenntnisse verbreiten sollen, ohne sich dabei so hohe, wissenschaftliche Ziele zu stecken, an Lehranstalten, welche nicht nur für höhere technische Institute vorbereiten, sondern auch selbständig jenen ihrer Schüler, die nicht in höhere Schulen aufzusteigen gesonnen sind, diejenige Bildung auf dem technischen Gebiete verschaffen, welche ohne tiefere, wissenschaftliche Studien erreichbar ist, und dadurch dem eigentlichen Gewerbstande die Gelegenheit bereiten, sich die für seinen Beruf nöthigen Kenntnisse auf die geeignetste Weise zu verschaffen. Dieser Mangel machte sich insbesondere in Mähren und Schlesien recht fühlbar. Während in Brody, Triest, Lemberg, Prag, Rakonitz, Reichenberg, Gratz, Pest und Preßburg Realschulen entstanden und neben der alten Berg-Akademie in Schemnitz (1760) eine Montan-Lehranstalt zu Vordernberg aufkam, konnten die vorzugsweise gewerbfleißigen Länder Mähren und Schlesien zu keiner technischen Lehranstalt gelangen; denn die schon 1811 genehmigte Errichtung einer Realschule in Brünn kam nicht zur Ausführung, die in neuerer Zeit allerdings vermehrten 4 Hauptschulklassen und die ständische Zeichnungsschule (Baukunst) waren offenbar ungenügend. Endlich kam 1843 die Errichtung einer technischen Lehranstalt zu Brünn in Verhandlung, für welche Baron Rothschild, als er die Bewilligung zum Besitze einer Herrschaft in Mähren erhielt, 40.000 fl. C. M. beitrug [1]) und der mähr. (sogenannte Bauern-) Landtag 1848/9 120.000 fl. C. M. auf das Land übernahm. Sie trat im J. 1850 ins Leben und zählte 1851: 391 Schüler.

Dieser höheren technischen Schule schlossen sich schnell die 1849 vorläufig, 1851 definitiv (Kais. Verordnung 2. März 1851 R. G. Bl. Nr. 70) organisirten Realschulen an. Es sind dies für den niederen gewerblichen Unterricht, in so weit ihn die Schule geben kann, in der Regel Unterrealschulen von zwei Jahrgängen in Verbindung mit den bisherigen Hauptschulen, für Jünglinge aber, welche eine weitere Ausbildung in gewerblicher Richtung anstreben oder in eine Oberrealschule übertreten wollen, selbständige oder mit dieser verbundene Unter-Realschulen von drei Jahrgängen, aus welchen der nach einer höheren technischen Bildung strebende Jüngling in die Oberrealschule, gleichfalls mit drei Jahrgängen, übertritt. Außer diesen Unter- und Oberrealschulen haben Handwerker-Sonntags-Schulen für die weitere Bildung der Lehrlinge und Gesellen (in der Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, im Zeichnen u. a.) und eigentliche Special-Schulen für einzelne Zweige der technischen Bildung zu sorgen. Bei den neuen Realschulen übernahm der Studienfond (resp. der Staatsschatz) die Gehalte der Lehrer, während die Herstellung der Lokalitäten, ihre Erhaltung, die Beistellung der Lehrmittel und Bezahlung der Dienerschaft den Gemeinden

---

[1]) Dieses Geld wurde zu Stiftungen für Schüler der Technik verwendet, da es die mähr. Stände für den ursprünglich gewidmeten Zweck nicht annahmen.

Digitized by Google

und beziehungsweise den zu gründenden Lokalfonds zugewiesen und diesen zur Erleichterung die Aufnahmstaxe und die Hälfte des Schulgeldes überlassen wurde. Mähren erhielt zunächst (1851) eine Oberalschule in Brünn, welche schon im ersten Jahre des Bestandes von 531, einige Jahre später (1854) von 928 Schülern besucht wurde (der stärkste Besuch im österr. Staate), Schlesien (1851) eine selbständige Unterrealschule in Troppau, welche die kais. Entschließung vom 10. August 1857 gleichfalls in eine Oberrealschule verwandelte.

Das neue Institut gewann einen so raschen Fortgang, daß schon zu Ende des Jahres 1853 Mähren 1 technische Lehranstalt, 1 Oberrealschule und 13 mit Hauptschulen vereinte (unselbständige) Unterrealschulen (in Olmütz, M. Neustadt, Proßnitz, Neutitschein, Iglau, Znaim, Teltsch, Trübau, Kremsier, Leipnik, Nikolsburg, Auspitz und Schönberg), Schlesien aber eine selbständige (Troppau) und 4 unselbständige Unterrealschulen (in Teschen, Jägerndorf, Freudenthal und Bielitz), zus. mit 1323 Schülern in Mähren und 459 in Schlesien (am meisten nach Böhmen und Nieder-Oesterreich), zählte (Biedermann, die techn. Bildung in Oesterreich (94 — 125). Später entstand auch eine Oberrealschule in Olmütz (1854) und von den Gemeinden mit bedeutenden Opfern errichtete selbständige Communal-Unterrealschulen in Hradisch (1853) und Brünn (vom Schuljahre 1857/8 in Altbrünn ins Leben getreten).

In Folge der Anregung des Vicepräsidenten der Handelskammer Max Gomperz und der thätigen Verwendung des Realschuldirektors Auspitz wurde 1852 aus Beiträgen des Landesfondes und von Privaten in Brünn auch eine Handwerkerschule errichtet, welche sich einer solchen Theilnahme erfreute daß 1854: 1402 Schüler eingeschrieben wurden (S. über diese Schule den österr. Kalender für 1855, Brünn 1854, S. 13—27).

Die Handelsgremien erhalten für Handlungslehrlinge errichtete Handelsschulen in Troppau (1851 errichtet, mit 3 Jahrgängen und 36 Schülern) und Teschen (1853 errichtet, 21 Schüler. Bericht der troppauer Handelskammer für 1853 S. 19—23).

Ein Privatverein eröffnete im Oktober 1852 und erhält eine m. s. Forstschule zu Aussee (S. über sie die Verhandlungen der Forstsektion, 26. Heft 1857).

Schon früher waren (1849) montanistische Lehranstalten in Leoben (Steiermark) und Přibram (Böhmen), eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Ung. Altenburg (1850) entstanden, die k.k. Forstlehr-Anstalt zu Marienbrunn (in Oesterreich) reorganisirt worden 1852).

Weniger, obwohl nicht Geringes, geschah bisher für die Volksschulen [1]).

---

[1]) Ueber ihren früheren Zustand sagt der k. k. Schulrath, Real- und Volksschulinspektor in Oester. Schlesien, Vincenz Prausek (Schles. Volksschulen-Kalender f. 1857, Troppau

Digitized by Google

Hier zeigt ſich aber auch die größte Schwierigkeit, die geeigneten Lehrkräfte zu ſchaffen und, bei den ohnehin großen Anſprüchen an den Staatsſchatz, wie an das Volk, die nöthigen Geldkräfte zu gewinnen. Zu den bisher ausgeführten wichtigſten Verbeſſerungen gehören: die Beſtellung eigener k. k. Schulräthe, Einführung beſſerer Schulbücher, Verbeſſerung der materiellen Lage der Lehrer [2]), Lehrer-Verſammlungen u. a. [3]). Auf die letzteren legte man gleich im Anfange der Reformen ein beſonderes Gewicht, wie auch auf die Ertheilung des Unterrichtes in der Mutterſprache, des Religionsunterrichtes (auch der Wiederholung)

1857, S. 30): Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich im Allgemeinen den Zuſtand derſelben (einige wenige Ausnahmen abgerechnet) als den der Schlaffheit bezeichne.

Den werthvollſten Theil der Volksſchule bildet unzweifelhaft der Unterricht in der Religion. Doch dieſelbe wurde in der Schule häufig nicht in der Art behandelt, wie dieſes die Erhabenheit und Wichtigkeit ihrer Lehre erforderte. Man pflegte ſich damit zu begnügen, wenn die Jugend den Katechismus wortgetreu herzuſagen lernte, und es kam nicht ſelten vor, daß es ſtrebſameren Katecheten wegen Beſorgniß vor dem leidigen Rationalismus nicht gebilligt wurde, wenn ſie den Kindern eine tiefer gehende Sach- oder Worterklärung abfragten. Das dritte gleich wie das Kennen und Wiſſen wichtige Moment bei dem Religionsunterrichte, die Bildung und Veredlung des Gemüthes, wurde ſehr häufig ganz überſehen und ſonach die erhabenſte Wiſſenſchaft des Menſchen durch eine unzweckmäßige Methode in einer Epoche weniger wirkſam gemacht, wo dieſelbe in dem zarten engelreinen Herzen des Kindes den beſten Boden findet, auf dem ſich das Göttliche pflanzen läßt, um feſte Wurzeln zu ſchlagen, und Göttliches zu erzeugen.

Die übrigen Lehrgegenſtände der Volksſchule waren ſodann blos Schreiben, Leſen und Rechnen. Das Kind lernte durch 6 volle Jahre die 24 Buchſtaben des Alphabetes, die ſich eigentlich auf ſehr wenige Zeichen reduciren laſſen, in verſchiedenen Combinationen (Wörtern) zu Papier bringen — und doch fand man ſelten ſchöne Schriften in den Dorfſchulen; 6 volle Jahre lernte der Schüler der Volksſchule mechaniſch leſen, und auch hierin zeigte ſich im Ganzen keine genügende Fertigkeit. Einen gleichen Schritt hielt das Rechnen, das innerhalb der Gränzen der 4 Species, allenfalls der Lehre von den gemeinen Brüchen, und höchſtens der Regeldetri, der Jugend mechaniſch und in großen Zahlen: als Millionen oder gar Billionen, beigebracht wurde, und auf die Bedürfniſſe des Volkes wenig reflektirte.

Die Trias der letztgenannten Gegenſtände war die Drehmühle, in welcher ſich der Volksſchullehrer willkührlich oder unwillkührlich zu bewegen pflegte, und es galt als ein Zeichen der Liberalität, wenn ein Schulvorſtand geſtattete, daß in einer Volksſchule etwas von der Geographie, oder gar von der Naturgeſchichte oder Naturlehre tradirt wurde.

So war bis wenige Jahre vor Eintritt der Hälfte des gegenwärtigen Jahrhundertes, wohl mit einigen ehrenvollen Ausnahmen, ziemlich allgemein unſere Landſchule beſchaffen.

Aus dieſem kann man ſich leicht erklären, daß es der Landmann oft nicht begreifen konnte, was ihm Erhebliches über den Nutzen der Schule auseinandergeſetzt wurde, da er wenige Jahre nach dem Austritte aus der Schule ſehr häufig das Erlernte vergaß, demnach mit Andern, welche die Schule nicht beſuchten, auf gleicher Stufe ſtand, und da er rückſichtlich der heiligen Religion, deren Werth er nie verkennt, den Troſt bei der Hand hatte, daß dieſe bei der Chriſtenlehre und Predigt hinlänglich gelernt werden könne. Nur aus der geſchilderten Beſchaffenheit der Schule konnte man den vielleicht nicht klar bewußten

Digitized by Google

nur durch die geistlichen Religionslehrer, die Gestattung besserer Unterrichts-Methoden und, außer den gewöhnlichen Gegenständen, auch des freien unentgeltlichen Unterrichtes im Zeichnen, in gymnastischen Uebungen, besonders im Exerciren, in der Obstbaum-, Bienen-, Seidenzucht und in anderen landwirthschaftlichen Beschäftigungen (Mstdt. 2. Sept. 1848 Z. 5692, Prov. Ges. Slg. S. 468).

---

passiven Widerstand der Landbevölkerung gegen die Schule erklären, welcher sich im nachlässigen Schulbesuche, in der Verweigerung der verschiedenen Leistungen zur Schule und in der Anfeindung des Lehrers kund zu geben pflegte, und der hie und da noch jetzt bei Leuten nachkränkelt, die sonst für das Allgemeine als opferwillig bekannt sind.

Erwähnen muß ich hier jedoch, daß unter der Regierung Sr. Majestät Ferdinand I. einzelne unserer Volksschulen anfingen, sich nach und nach, wenn gleich noch langsam zu regen; die Lehrer begannen zu erkennen, die Schule erfülle nicht vollkommen ihre Aufgabe und es zeigten sich manche schüchterne Versuche von dem bisherigen Systeme abzugehen.

Es wäre nicht uninteressant, die verschiedenen Wege und Pfade zu beschreiben, welche in Schuldistrikten, wo damals eine freiere Bewegung gestattet wurde, die strebsameren Volksschullehrer eingeschlagen haben, allein eine solche Betrachtung würde uns von unserem Ziele nur gar zu weit entfernen. Uns genügt hier bloß dessen zu gedenken, daß manches Gute von jenen Männern, die keine andere Anregung hatten, als die ihres berufseifrigen Herzens, geleistet worden ist, und daß es bei uns Schulen gab, die sich auch damals mit jenen des vielgepriesenen Auslandes ohne Scheu messen konnten.

[2]) Nur im brünner Kreise allein bewerkstelligten die k. k. Bezirksämter in der Zeitperiode vom 1. Juli 1856 bis Ende Juni 1857 bei 309 Volksschulen eine bleibende Erhöhung der bisherigen Lehrer-Dotationen von 54,342 fl. 23 kr. auf 88938 fl 25 kr. reines Einkommen, sonach eine Erhöhung von 34596 fl. und eine Verringerung der bisherigen Zubesserungen aus dem Schulfonde um 3071 fl. 37 kr.

[3]) Auch in der Schule, sagt Prausek (Kal. f. 1857 S. 32) erwachte ein neues Leben. Ein k. k. Ministerium des Unterrichtes wurde geschaffen, und es wurden für dasselbe Männer gewonnen, welche aus dem praktischen Leben getreten, reiche Erfahrungen zur Leitung des Schulwesens dahin mitbrachten. So wie in andern Zweigen des öffentlichen Lebens, begann die Zeit der neuen Schöpfungen auch hier, und wir befinden uns gegenwärtig in einer Epoche des neuen Schaffens und Wirkens, welche noch lang nicht ihr Ende erreicht hat.

Die geänderten Verhältnisse im staatlichen Organismus erforderten Kräfte, die anders gebildet waren, als es die frühere Schule zu leisten vermochte, und man begann daher dem Drange der Zeit folgend, erst die höheren Lehranstalten den Bedürfnissen zu accommodiren.

Was das Volksschulwesen anbelangt, so fehlte es auch da nicht an der entsprechenden Rührigkeit. Wir wollen einige der wichtigsten Momente hier näher ins Auge fassen.

In der bereits erwähnten Zeit der letzten schweren Heimsuchung fehlte es in Oesterreich nicht an Stimmen, welche aus wohlberechneten Gründen verlangten, es möge die Schule dem Einfluße der Kirche entzogen werden. Ihr Verlangen glich dem Wunsche des Kindes, das eine Pflanze aus dem Boden reißt und erwartet, sie werde nicht welken, sondern fortwährend in gleicher Frische sein Auge erfreuen! Es glich der Handlung eines Wahnwitzigen, der ein Kind von der Mutterbrust reißt und verlangt, es solle sich selbst

Digitized by Google

Die eifrige Verwendung des Normalschul-Direktors Patek ermöglichte die Gründung eines Lehramts-Candidaten-Conviktes (1855), in welches gleich Anfangs 24 der an der brünner Präparanden-Bildungs-Anstalt studirenden Zöglinge, meistens Söhne armer Landschullehrer, aufgenommen werden konnten (im J. 1855/6 941 fl. 34 kr. Einnahme — aus dem Landesfonde 300 fl. — Ausgaben 401 fl. 43 kr. — Neuigkeiten 1857 Nr. 13).

---

ernähren. Die Schule ist der Kirche liebstes und schönstes Kind, ohne die Kirche ist die Volksschule verwaist und großen Gefahren preisgegeben.

Den lauten Stimmen, welche eine Losreißung der Schule von der Kirche verlangten, antwortete Se. k. k. Apostolische Majestät durch das mit Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. abgeschlossene Concordat, in welchem bestimmt wurde, daß der Kirche der bisherige Einfluß auf die Volksschule nach Gebühr belassen werden solle.

Um übrigens den Schulen ein Zeichen besonderer Fürsorge zu geben, geruhten Se. Majestät nach dem durch viele Jahre bewährten Muster der verschiedenen Staaten Deutschlands ein neues Institut zu schaffen, das berufen ist, im Namen der Regierung die Schulen zu beaufsichtigen und mit Hilfe der Kirche an der Verbesserung derselben eifrig zu arbeiten. Ich meine hier die k. k. Schulräthe, deren schwerer und ausgedehnter Wirkungskreis als Volksschuleninspektoren in dem den Schulmännern wohlbekannten ausgezeichneten „Oesterreichischen Schulboten" u. z. in den Nummern 25 und 26 des J. 1856 geschildert wurde.

Daß dieses Institut, so kurz auch noch die Zeit seines Bestandes ist, reiche Früchte getragen hat, darüber geben die öffentlichen Stimmen unpartheiischer Männer hinreichende Beweise.

Eine großartige Schöpfung im Bereiche des Volksschulwesens sind die in der neuesten Zeit in Oesterreich zahlreich entstandenen Realschulen, welche dem materiellen Aufschwung der Zeit Rechnung tragen und die Resultate der wissenschaftlichen Forschung in eine populäre Form gekleidet, größeren Kreisen zugängig und nutzbar machen.

Um den Stoff des Unterrichtes in den Volksschulen zu bereichern und genauer abzugränzen, ließ das h. Unterrichtsministerium neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Schulbücher verfassen und verlegen, und den meisten derselben stehen wieder Schriften zur Seite, welche das Verständniß und den Gebrauch derselben erklären und erleichtern.

Doch nicht bloß für das Wissen in der Schule wurde gesorgt; auch die materielle Lage der Lehrer, dieser oft beklagte Hemmschuh des Gedeihens der Volksschulen, fand bei der h. Staatsverwaltung die wünschenswerthe Beachtung.

Es ist wahrlich erhebend, was in den letzten, wenn auch schweren Jahren unter Einflußnahme der h. Regierung für die Verbesserung der Lehrersgehalte geschehen ist. Hier nimmt das im Ganzen sehr arme österr. Schlesien einen ehrenvollen Platz ein, und wenn daselbst bisher die Wünsche aller Lehrer noch nicht befriedigt werden konnten, so lag dieses nicht sowohl in der Unthätigkeit der betreffenden Organe, sondern vielmehr in den vielen Schwierigkeiten, welche noch hie und da zu überwinden sind, namentlich aber in den unglücklichen Ernteverhältnissen, womit dieses Land mehre Jahre hindurch heimgesucht wurde.

Wendet sich der Segen des Himmels, so wie dieß im heurigen Jahre geschah, diesem Lande zu, und werden die Lehrer ihrer Seits das ihrige hinzuthun, so dürfte es mit Einschluß der dem Lande aus dem Schulfonde gebotenen Mittel möglich werden, den bescheidenen Wünschen der Lehrer rücksichtlich der Verbesserung ihrer Lage allseitig gerecht zu werden.

Digitized by Google

Der Verbesserung der Volksschulen im Allgemeinen kamen in neuester Zeit mehrere Institute zu Hilfe, welche insbesondere der weiblichen Jugend ihre Vorsorge widmen, da die bisherigen wenigen Mädchenschulen, namentlich der Ursulinerinnen in Brünn und Olmütz, nicht ausreichen und die Mädchen daher gemeinschaftlich mit den Knaben oder in Privat-Anstalten den Unterricht erhalten. An die schon früher entstandenen Taubstummen-, Blinden- und Kleinkinder-Bewahranstalten schlossen sich eine Rettungs-Anstalt für die verwahrloste Jugend in Brünn (1848) mit einer Filiale in Platsch, das städtische Waisen-Institut in Brünn (1851), die vom Katholiken-Vereine (1849) gegründete St. Vincentius-Armenschule in der brünner Pfarre St. Thomas, das vom St. Josephs-Frauenvereine 1853 in Brünn errichtete Waisenhaus, welches in Folge der großmüthigen Stiftung der Aloysia Braun in Wien (mit nahezu 30.000 fl. C. M.) und der sonst reichlich eingeflossenen Beiträge in eine am 19. November 1855 mit 60 Zöglingen eröffnete Erziehungs- und Kranken-Anstalt der barmherzigen Schwestern in Brünn überging [1]). Zunächst dem Schulunterrichte bestimmt sind die neuen Institute der Schulschwestern in M. Trübau, Sternberg und Leipnik. Ein Mitglied dieses aus Baiern nach Mähren verpflanzten Ordens, Salomäa Tietzer, geb. von Bloßdorf bei Trübau, führte denselben 1845 hier ein. Mit Unterstützung des olmützer Weihbischofs Freiherrn von Thysebaert und anderer Wohlthäter erstarkte aber nicht nur diese Lehranstalt, sondern die erstere führte eine Filiale derselben 1852 auch in Sternberg ein (Wolny, kirchl. Topog. 1. Abtheil. 1. B. S. 146, 2. B. S. 49, 456). Und eben wird für diese Schwestern und ihre Lehranstalt ein großes Haus in Leipnik gebaut, wozu der olmützer Erzbischof 1000 fl., die Stadtgemeinde 2000 fl., der dortige Pfarrer 400 fl. und andere Wohlthäter zusammen 6000 fl. C. M. beigesteuert haben sollen.

Nicht minder beachtenswerth ist das Streben der h. Staatsverwaltung, die Kenntniß der Lehrer durch Lehrerversammlungen zu erweitern, und dem Lehrstande junge Männer zuzuführen, welche eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Vorbildung in die Schule mitbringen. Während sonst der Lehrer durch bloße 6 Monate zu seinem schweren Berufe vorgebildet wurde, muß der Lehramtskandidat einen Cursus von 2 Jahren hören, und man fängt an, dieses solchen jungen Männern dadurch zu erleichtern, daß ihnen, wie dieses bereits in Böhmen der Fall ist, durch Schullehrerseminarien die möglichste Unterstützung geboten wird.

Die vorstehenden wenigen Züge, womit bei weitem die gesammte in der Schule sich regende Thätigkeit nicht erschöpft ist, zeigen hinreichend die Wahrheit meiner Behauptung, daß wir uns im Zustande des neuen Schaffens und Wirkens befinden, welches immer tiefer eingreifen und mit Gottes Hilfe immer bessere Früchte tragen wird.

[1]) Die näheren Nachweisungen über diese Institute wird die von mir verfaßte Geschichte der Humanitäts-Anstalten liefern.

Digitized by Google

Die Organisation des Schulunterrichtes erstreckte sich auch auf die Militär-Bildungsanstalten (Kais. Verord. 12. Februar 1852 R. G. Bl. Nr. 48). Sie zerfallen in 12 Unter-Militär-Erziehungshäuser mit einem 4jähr., in 12 Ober-Erziehungshäuser mit einem 6jähr., 4 Cadeten-Institute mit einem 4jähr. und 4 Militär-Akademien (die wiener-neustädter, Genie-, Artillerie- und Marine-Akademie) gleichfalls mit einem 4jähr. Lehr-Curse. In die Unter-Erziehungshäuser werden vor Allem Militär-Waisen, dann Söhne verdienter und mit vielen Kindern beschwerter Militärs mit dem vollendeten 7. Jahre aufgenommen. Nach beendigtem 4. Jahrgange treten die vorzüglichsten Zöglinge in die Cadeten-Institute, die anderen in die Ober-Erziehungshäuser über. Diese bilden die Fortsetzung der Unter-Erziehungshäuser, deren Zöglinge mit dem vollendeten 11. Jahre dahin übersetzt werden. Der Eintritt findet aber auch direkt aus dem elterlichen Hause nach entsprechend abgelegter Vorprüfung Statt. Der 6jähr. Curs zerfällt in 4 Lehr- und einem 2jähr. prakt. Curs (Cavallerie-, Artillerie-, Genie- und Pionir-Stabsschulen, dann Infanterie-Schul-Compagnien).

Die Cadeten-Institute sind zur Vorbereitung für den militärisch-wissenschaftlichen Unterricht bestimmt. Die Aufnahme in dieselben findet im Allgemeinen unter denselben Bedingungen Statt, wie früher in die wiener-neustädter Akademie. Die in dieser, so wie in der Genie-Akademie und im Marine-Cadeten-Collegium bestandenen Stiftungen wurden theilweise auf diese übertragen.

Aus den Cadeten-Instituten übertreten die Zöglinge in eine der 4 Akademien, aus diesen als Officiere in die Armee (resp. Marine-Cadeten). Dieselbe Auszeichnung genießen die Frequentanten der Artillerie- und Genie-Akademie, wozu die besten Schüler aus den Stabsschulen der Artillerie, der Genie-Truppen und der Pioniere bestimmt werden. In den Erziehungshäusern wurde die Zahl der Aerarial-Zöglinge auf 3000 erhöht, jene der zahlenden Zöglinge (Kostknaben) auf 600 beschränkt. In den Cadeten-Instituten und Akademien beläuft sich die Gesammtzahl der Zöglinge auf 1680, worunter 1159 Militär-Aerarial-Zöglinge, nämlich 959 Militär-Freiplätze (M. Theresia stiftete 304) für Söhne unbemittelter Officiere und 200 Militär-Halb-Freiplätze für Söhne bemittelter oder in höheren Chargen stehender Officiere. Die Zahl der Staats-, ständischen und Privat-Stiftlinge blieb unverändert; jene der zahlenden Zöglinge wurde auf 300 festgesetzt.

Als höhere Militär-Lehranstalten sind bestimmt: 1) das Militär-Lehrer-Institut zur Bildung tüchtiger Lehrer für die Erziehungshäuser, 2) das (schon früher bestandene) Militär-Central-Equitations-Institut als oberste Lehranstalt der Cavallerie; 3) der höhere Artillerie- und Genie-Curs und 4) die Kriegsschule zur Bildung von Officiers aller Waffen für höhere Chargen, vorzugsweise aber den Generalstab.

Von den in Folge dieser Grundsätze neu eingerichteten militärischen Bildungs-Anstalten kam die Genie-Akademie in die prachtvollen und mit einem großen

Digitized by Google

Kosten-Aufwande adaptirten Lokalitäten des ehemaligen Klosters Bruck bei Znaim, die Artillerie-Akademie nach Olmütz.

Die bisherigen Erziehungshäuser wurden vom 1. Oktober 1852 angefangen aufgelöst, für Mähren und Schlesien ein Ober- und ein Unter-Erziehungshaus, das erstere für 200, das andere für 100 Schüler, bestimmt, bis zur Aufbringung der nöthigen Unterkunft das erste getheilt in Brünn und Proßnitz, das andere in Znaim und Iglau und ein galiz. Erziehungshaus in Teschen und Troppau untergebracht. Am 2. Juli 1856 bezog das Obererziehungshaus seine in großartigem Maaße neu gebauten Lokalitäten in Weißkirchen, während das Untererziehungshaus in Prerau untergebracht ist. An der Seite des ersteren entstand auch ein großartiges Gebäude zu Weißkirchen für die Cavallerie-Escadrons-Schule (1856).

II. Abschnitt.

Stand der Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten in neuester Zeit.

Mähren besaß 1854: 1 Universität 1 technische Lehranstalt, 8 Gymnasien, 1 (Ober-) Realschule, 1 theologische Lehranstalt, 1 Hebammenschule, 2 Ackerbauschulen, 1 Special-Lehranstalt (ständ. Akademie), 1 Kunstschule (Musikschule), 2 höhere Militär-Lehranstalten, 4 Mil. Erziehungshäuser, 1573 Volksschulen (im J. 1851) und 4 Kinderbewahr-Anstalten, Schlesien 3 Gymnasien, 1 Realschule, 2 Mil. Erz. Häuser, 391 Volksschulen und 1 Kinderbewahr-Anstalt.

a) An der Universität zu Olmütz [1]) zählte im 1. Semester 1854: die theolog. Fakultät 17 Vorlesungen, 6 Professoren, 1 Adjunkten, 125 Stu-

[1]) 1849: 7 theol, 5 jurid., 7 chirurg. und 6 philos., zus. 25 Lehrer, 170 th., 321 (?) jurid., 134 ch. und 321 ph., zus. 946 Stud., 28.427 fl. Aufwand, 1850: 6 th., 6 j., 7 ch. und 6 ph., zus. 25 L., 166 th., 199 j., 158 ch., 128 ph. zus. 651 Stud., 31,379 Aufwand, 1851 im 1. Semester: 14 th., 10 jur., 19 phil., zus. 46 Vorlesungen, 7 th., 6 j., 10 ph. zus. 23 Lehrer (15 ord., 2 außerord., 1 Supp., 1 Adj., 3 Privatdocenten), 142 th., 151 j., 19 phil., zus. 312 Stud. (300 ord., 12 auß., kein Ausländer, im 2. Sem. 137 Th., 130 Jur., 10 Philos.), darunter 181 Deutsche, 121 Czecho-Slaven, 4 Polen, 4 Ital., 1 Magyar, 1 Jude, 310 Kath., 1 Grieche, 1 Helvet., 159 Collegiengelder-Zahlende, 153 Befreite, 11 Stipendisten, 2017 fl. Collegiengelder, 445 fl. Stipendien, 28,134 fl. Aufwand. 1849 waren noch 54 Stipendisten mit 2,559 fl. Genüssen, 1850: 14 Stip. mit 1006 fl. Das chirurg. Studium 1850 schon selbst. Lehranstalt, das früher philos. Studium dem Gymnasium zugewachsen. Im J. 1851 wurden an der olm. Univ. 22 theoret. Staatsprüf. f. Juristen gemacht (19 aprobirt, 3 reprobirt) und es ergaben sich 45 Rigorosen (1 mit Reprobation), 9 Disputationen und 11 Promotionen (1 theol., 9 jurid., 1 philos.).

Digitized by Google

dierende (79 ordent., 46 außerord., im 2. Sem. 81 und 44, alle Inländer, 46 deutſche, 74 Czecho-Slaven, 5 Polen, alle kath. Religion, die rechts- und ſtaatswiſſenſchaftliche Facultät 18 Vorleſ., 7 Prof., 1 Supplenten, 1 Privatdocenten. 74 Studirende ((71 ord. 3 außerord.), alle Inländer, 50 Deutſche, 17 Czecho-Sl., 2 Polen, 2 Italiener, 3 Iſraeliten, 71 Katholiken, im 2. Semeſter 1854 nur 62 Stud. (61 ord., 1 auß.), 42 D., 13 Sl., 2 P., 2 It., 3 Iſr., 59 Kath., zuſ. 35 Vorleſ., 13 Prof., 199 Studenten im 1., 187 im 2. Semeſter (zu Wien im 2. Semeſter 2.334, Gratz 348, Innsbruck 190, Prag 1,084, Lemberg 528 Krakau 175, Pavia 1.423, Padua 1,611, Peſth 854, zuſ. 8734).

b) Die theolog. Facultät in Olmütz zählte im Winter-Semeſter 1853: 8 Lehrende und 131 Studirende, im Sommer-S. 1853: 125 St., nämlich die Zöglinge des erzbiſchöflichen Alumnates und zwar 104 aus der olmützer und 24 aus der breslauer Diöceſe. Die biſchöfliche Lehranſtalt in Brünn hatte 1853: 6 Lehrende und 46 Studirende (1849: 7, 1850: 8 L., 93 und bezieh. 80 St., 1851: 6 L., 55 Stud.)

c) Das mediciniſch-chirurgiſche Studium in Olmütz hatte im Winter-Semeſter 1854: 8 Vorleſungen (im Sommer-S. 10), 6 Profeſſoren, 1 Supplenten, 1 Aſſiſtenten, 129 Studirende (im S. S. 124), wovon 127 ordentliche und 2 Militär-Schüler, 74 Deutſche, 41 Czecho-Slaven, 14 Iſraeliten, 113 Katholiken, 2 augsburger Confeſſion; zu Wundärzten wurden im J. 1854: 38 approbirt (1851 waren 13 Vorleſ., 8 Leh., 103 Stud., 95 Deutſche, 8 Juden, 9,066 fl. Aufwand mit der Hebammen-Lehranſtalt).

d) Der Hebammencurs in Olmütz mit deutſcher und czechiſcher Vortragsſprache hatte im J. 1853: 1 Profeſſor, 1 Aſſiſtenten, 1 Ober-Hebamme, 119 Schülerinnen (1851: 87), von denen 42 Deutſche, 77 Czechen waren; 88 wurden zu Hebammen diplomirt.

e) die k. k. techniſche Lehranſtalt zu Brünn (1850 errichtet, 13 Lehrer, 205 Schüler, 13,000 fl. Aufwand, 1851: 36 Vorl., 18 Lehrende, 10 ord. Prof., 2 Suppl., 2 Adj., 4 Lehrer — 391 Schüler, alle Collegiengeld zahlend, 8 Stip. mit 1050 fl. Genüſſen, 32,104 fl. Aufwand mit der Unter-Realſchule) hatte 1854 im Vorbereitungsjahrgange, in der techniſchen und commerziellen Abtheilung zuſammen 28 Vorleſungen, 8 Profeſſoren, 1 Supplenten, 2 Aſſiſtenten, 1 Lehrer, 258 Studirende (44 Vorb., 167 tech., 47 com. Ab.; in Wien 2,969, Gratz 145, Trieſt 191, Prag 708, Lemberg 177, Krakau 424, Peſth 258), durchaus Inländer, 108 Deutſche, 101 Czecho-Slaven, 3 Italiener, 1 Oſt-Romanen, 1 Magyaren, 44 Iſraeliten, 211 römiſch-kath., 1 nicht unirten Griechen, 1 augsb. Confeſſion (die ökonom. Lehranſtalten in Brünn und Olmütz, 1849 die erſtere mit 1 Lehrer, 15 Schülern, die andere mit 1 L. und 35 Sch., 1850 eingegangen, der pomolog. Verein 1849 mit 2 L., 104 Sch., 1850: 1 L., 18 Sch.).

f) Die Forſtſchule zu Auſſee, mit deutſcher Unterrichtsſprache hatte 1853: 2 Jahrgänge, 4 Vorträge, 4 Profeſſoren und 1 Lehrer, 37 Schüler (35 ord., 2 auß.), von denen 29 Deutſche, 8 Czecho-Slaven, alle Katholiken waren.

Die Obſtbaumſchule in Brünn, mit deutſchem und czechiſchem Vortrage, hatte 1853: 1 Jahrgang und 1 Vortrag, 1 Lehrer, 43 Schüler, wovon 30 Deutſche und 13 Slaven; (1851 eben ſo viel und 300 fl. Aufwand.)

g) Die mähriſch-ſtändiſche Akademie zu Brünn zählte 1851: 8 Lehrer und 177 Schüler.

h) Die Schule des iglauer Muſikvereins hatte 1851: 1 Lehrer (1849 und 1850: 2) und 28 Schüler.

i) Obergymnaſien, mit 8 Klaſſen, beſtanden in Mähren 1854 6, zu Brünn, Olmütz, Kremſier, Nikolsburg, Znaim und Iglau, Untergymnaſien, mit 4 Klaſſen, 2 zu Mähriſch-Trübau und Straßnitz, welche zuſammen 76 ordentliche, 17 ſupplirende und 17 Neben-Lehrer, 1779 öffentliche (Brünn: 363, Olmütz 400, Kremſier 342, Nik. 156, Znaim 126, Iglau 236, Tr. 94, Str. 62) und 34 Privat-Schüler hatten, von welchen alle inländiſch, 732 Deutſche, 934 Czecho-Slaven, 2 Polen, 145 Iſraeliten, 1665 Katholiken, 3 augsb. Confeſſion und 145 Iſr. waren; 65 wurden bei den Maturitätsprüfungen für reif, 7 für nicht reif erklärt[1]).

In Schleſien zählten das Obergymnaſium zu Troppau und die 2 Obergymnaſien zu Teſchen, das kathol. und das augsb. Confeſſion, die erſten zwei mit 8, das 3. mit 7 Klaſſen, zuſ. 22 ordentliche, 13 ſuppl. und 10 Nebenlehrer 700 öffentliche (Tr. 332, T. kath. 187, augs. 181) und 21 Privat-Schüler, von welchen alle inländiſch, 362 Deutſche, 187 Czecho-Slaven, 126 Polen, 1 Italiener, 5 Magyaren und 40 Iſraeliten, 517 Katholiken, 150 augs., 14 helvet. Confeſſion, 40 Iſraeliten waren.

An allen Gymnaſien M. und Schl. iſt die deutſche die Unterrichtsſprache.

Der Beſuch der Gymnaſien nahm ſeit ihrer neuen Einrichtung und der mehreren Bedachtnahme auf den techniſchen Unterricht fühlbar ab. 1849 hatten die Gymnaſien in Mähren 64 Lehrer 2180 Schüler, 30295 fl. Aufwand, 155 Stipendiſten mit 6656 fl. Genüſſen, 1850: 96 L., 2304 Sch., 34347 fl. Auf., 189 Stip. mit 8152 fl., 1851: 59 geiſtl. und 48 welt. Lehrer, 1961 Sch. (1917 öffent., 44 Privat-, 1064 deutſche, 750 czech. ſlav., 147 Juden, 1812 Kathol., 801 Schulgeld Zahlende, 1160 Befreite, 202 Stipendiſten, 9,330 fl. Schulgeld, 6,800 fl. Stip., 42.212 fl. Aufwand), 1854 nur 1813 Schüler, die

---

[1]) Die philoſ. Lehranſtalten in Brünn (1849: 5 Lehrer, 254 Schüler, 1,126 fl. Aufwand, 21 Stipendiſten mit 1817 fl. Genüſſen) und Nikolsburg (1849: 4 L., 65 Sch., 100 fl. Auf.) waren im Schuljahre 1849/50 in die resp. Gymnaſien verſchmolzen.

Digitized by Google

3 Gym. Schleſiens 1849: 24 Lehrer, 803 Schüler, 16,891 fl. Auf., 54 Stip. mit 1,596 fl., 1850: 25 L., 739 Sch., 16,727 fl. Auf., 65 Stip. mit 2195 fl. 1851: 11 geiſtliche 23 weltliche Lehrer, 790 Schüler (765 öff., 25 Pr., 408 deut., 247 czech. ſlav., 94 poln., 7 Mag., 34 Jud., 299 Schulgeld Zahlende 491 Bef., 66 Stip., 3032 fl. Schulg., 2808 fl. Stip., 25,092 fl. Aufw.), 1854 nur 701 Schüler. Im J. 1855 gab es in Mähren 1971, 1856: 2032 in Schleſien 1855: 670, 1856: 714 Gym. Schüler [1]). Beide Länder haben daher noch nicht den früheren Stand erreicht, obwohl den Gymnaſien die philoſ. Lehr-Anſtalten zuwuchſen.

k) Die vollſtändige (Ober-) Realſchule zu Brünn (1851 entſtanden, ſchon damal mit 531 Schülern) zählte 1854: 1 Direktor, 5 ord., 13 ſupp., 7 Neben-Lehrer und 3 Aſſiſtenten, 929 Schüler (Mailand 1026, wiener 2: 444 und 658, prager 2: 361 und 467), wovon 474 Deutſche, 305 Slaven, 150 Iſraeliten, 770 Kath., 9 Proteſt, 150 Iſr. waren; die ſelbſtändige Unter-Realſchule in Troppau: 1 Dir., 1 ord., 3 ſuppl.. 1 Neben-Lehrer, 1 Aſſiſtenten, 254 Schüler, wovon 147 D., 78 Sl., 22 Iſr., 2 Ausländer, 232 Kath., 22 Iſr. waren.

l) An Militär-Lehranſtalten hatte Mähren im J. 1851:

1) Die Bombardirſchule zu Olmütz von 3 Jahrgängen mit 2 Direk. 10 Profeſſoren, 11 Lehrern, 171 Schülern, wovon 123 D., 39 Sl., 1 Ital., 8 Magyaren, 163 Kath., 6 augsb. C., 2 helvet. C. (Lehrer und Schüler gehörten zum Bomb. Corps).

2) Die Cadeten-Compagnie zu Olmütz mit 3 Jahrg., 1 Dir., 9 Prof., 1 Leh., 1 Beamten, 44 Dienern, 174 Schülern, wovon 83 D., 71 Sl., 6 Ital., 14 Magy., 165 Kath., 4 griech. nicht unirt, 5 augsb. C. (1849 mit 56 Lehrenden, 155 Schülern, 20,061 fl. Aufwand (für 131 Stiftlinge, 1850 mit 67 Leh., 169 Sch. 23,701 fl. Aufwand, 139 Stipendiſten mit 19,493 fl. Genüſſen, 1851: 27,112 fl. Aufw.)

3) Die Erziehungshäuſer in Mähren zu Brünn, Proßnitz, Znaim und Iglau mit 4 Dir., 18 Lehrern, 32 Dienern, 287 Schülern, wovon 143 D., 129 Sl., 3 Ital., 12 Magy., 274 kath., 1 gr. nicht unirt, 1 augsb., 1 helv. C., in Schleſien zu Troppau und Teſchen mit 2 D., 8 L., 14 D., 129 Sch., wovon 57 D., 62 Sl., 1 Ital., 8 Magy. 1 Ausländ., 126 kath., 2 gr. nicht unirte, 1 augsb. C. (1849 waren in den 6 m. ſchl. Erzieh. 50 Lehrende, 380 Schüler, 24,584 fl. Aufwand, darunter 282 Stipendiſten mit 18,243 fl., 1850: 54 Leh., 396 Sch., 25.457 fl. Auf., 281 Stip. mit 18,064 fl., 1851: 18582 fl. Beköſtigung für 284 Stiftlinge in den 6 Häuſern, 27,183 fl. Aufwand).

---

[1]) S. die ſtatiſt. Nachweiſungen über die Gymnaſien M. und Schl. für 1854, 1855 und 1856 in den Mitth. d. m. ſ. Ackerbaugeſ. 1855 N. 5, 1856 N. 6., 1857 Nr. 10.

Digitized by Google

m) Volksschulen gab es im J. 1851:

1) In Mähren bei 867 kath. und 30 akathol. Pfarrbezirken, 19 Haupt-, 1,471 Trivial-, 19 Mädchen-, zus. 1509 katholische, dann 1 Haupt-, 63 Trivial-, zus. 64 nicht kathol. (darunter 34 israel.), im Ganzen aber 20 Haupt-, 1,534 Trivial-, 19 Mädchen-, zus. 1,573 Schulen [1]) (U. Oest. 1,149, Tirol 1805, Böh. 3,580, Galiz. 2,219, Lombardie 4,333, Venedig 1,609) mit einem Kosten-Aufwande von 243,200 fl. 492 Schulen waren deutsch, 994 slavisch, 87 gemischt. An diesen Schulen waren 1,111 Katecheten, 1,555 Lehrer und Lehrerinnen, 847 Gehilfen kath., 38 Kat., 67 Lehrer und Lehrerinnen, 21 Geh. nicht kathol. Religion, zus. 1,149 Kat., 1,622 L. und L., 868 G., überhaupt 3,639 lehrende Personen bestellt.

126,561 Knaben, 123,125 Mädchen, zus. 249,686 Kinder waren schulfähig, 125.297 Kn., 120,053 M., zus. 245,350 Kinder sollen die Schule wirklich besucht haben.

Es gab in Mähren 1,503 Wiederholungsschulen, welche von 68,370 Personen männl. und 63,184 P. weibl. Geschlechtes, zus. von 131,554 P. besucht wurden.

Die Gesammtzahl der Schulbesuchenden stieg durch dieselben auf 193,667 m. und 183,237 weibl. Geschl., zus. auf 376,904 (U. Oest. 224,892, Böh. 753.006, Galiz. 102,880, Lomb. 228,828, Venedig 88,947);

2) in Schlesien gab es 1851 bei 172 kath. und 13 akath. Pfarrb. 6 Haupt-, 336 Trivial-, 5 Mädchen-, zus. 347 kath., dann 1 Haupt-, 42 Triv., 1 Mädchen-, zus. 44 nicht kath., (darunter 1 israel.), im Ganzen aber 7 Haupt-, 378 Triv., 6 Mädch., zus. 391 Schulen mit einem Kosten-Aufwande von 56,047 fl. [2])

210 Schulen waren deutsch, 121 slavisch, 60 gemischt. Es lehrten an denselben 248 Kat., 349 Leh. und Lehrn. 170 Gehilfen kath., 19 Kat., 44 L. und L. und 6 Geh. nicht kath. Religion, zus. 267 K., 393 L. und L., 176 G., überhaupt 836 Personen.

Schulfähige waren 32,843 Kn., 31,455 M., zus. 64,298, wirklich besuchten die Schule 29,565 Kn., 27,849 M., zus. 57,414. Durch den Wiederholungsunterricht, welchen 17.086 Pers. m. und 15,983 w. Geschl., zus. 32,989 P. in

---

[1]) 1849: 861 kath, 21. ak. Pf., 19 Hpt.-, 1467 Triv., 19 Mäd. zus. 1505 kath, 1 Haupt- 61 Triv., zus. 62 akath. (darunter 34 jüd.), im Ganzen 20 H., 1528 T., 19 M., zus. 1567. 1850: 865 k., 30 ak. Pf., 19 H., 1478 T., 19 M., zus. 1516 kath., 1 H., 61. T., zus. 62 ak. (34 j.), im Ganzen 20 H., 1539 T., 19 M., zus. 1578 Sch. Für das weibl. Geschlecht gab es in Mähren 1849: 87 Privat-Industrial-Schulen mit 123 Leh. und 2,728 Schül., 1850 nur Sch. mit 107 L. und 2197 Schül., 1851 nur 76 Schulen mit 98 L. und 2300 Sch.

[2]) 1849 gab es in Schlesien 385, 1850 aber 389 Volksschulen.

Digitized by Google

381 Schulen genossen, steigerte sich die Zahl der Schulbesuchenden auf 46,651 P. m. und 43,752 w. Geschl., zus. 90,403.

n) In Brünn das Taubstummen-Institut (1851) mit 2 L. und 24 Sch. und das Blinden-Institut mit 2 L. und 16 Sch. beiderlei Geschlechtes.

Im Ganzen gab es im Jahre 1851: in Mähren 5 höhere Lehranstalten (1 Univ., 1 theol., 1 chirurg, 1 Musik-) mit 50 Lehrern und 854 Schülern, 10 Mittelschulen (8 Gymnas., 1 Real-, 1 Ackerbau-, 1 Hebammen-), mit 117 Lehrern und 2622 Schülern, 6 Militär-Lehranstalten (1 Bombardier-, 1 Cadeten-, 4 Erziehungs-), mit 133 Lehrern und 632 Schülern, 79 besondere Lehranstalten (1 ständ. Akad., 76 weibl. Indust., 1 Taubstumm-, 1 Blinden-), mit 110 Lehrern und 2507 Schülern, 3116 Volksschulen (20 Haupt-, 1534 Triv., 19 Mädchen-, 1543 Wiederhol.), mit 3639 Lehrern und 376.904 Schülern, im Ganzen 3217 Schulen mit 4049 Lehrern und 383.519 Schülern; in Schlesien: 3 Mittelschulen (Gymnas.) mit 34 L. und 790 Sch., 2 Militär-Erzieh. mit 24 L. und 129 Sch. und 772 Volksch. (7 Haupt-, 378 Triv., 6 Näd., 381 Wiederholungs-) mit 836 L. und 90.403 Sch., im Ganzen 777 Schulen mit 894 Lehrern und 91.322 Schülern [1]).

Der Aufwand aller dieser Schulen in beiden Ländern betrug im J. 1851: der olm. Univ. 28.134 fl., der olm. chirurg. Lehranstalt und Hebammenschule 9066 fl., der techn. Akademie (und Realschule) in Brünn 32.104 fl., der Gymnasien in Mähren 42.212 fl., in Schlesien 25.092 fl., der Obstbaumschule in

---

[1]) Vergleicht man den Stand der Jahre 1844 und 1851, so ergibt sich Folgendes:

	1844		1851	
	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler
Olm. Univ. theolog. Fakul. . . .	7	154	7	142
dto. jurid. Fakul.	5	156	6	151
Theolog. Lehranstalt (Brünn) . . .	7	79	6	55
Chirurg. Lehranstalt (Olmütz) . . .	—	65	—	103
Gymnasien in Mähr.	73	2281	88	1971
„ „ Schles.	18	804	31	790
Philos. Lehranstalt in Mähr. und Schles.	—	471	—	424 (7. u. 8. Kl. d. Gym.)
Volksschulen in Mähr. und Schles . . .	4566	284031	4475	302764

Volksschulen in Mähren und Schlesien 1844: 1960, 1851: 1964, Bevölkerung 1844: 2.254.658, 1851: 2.238.424 Köpfe.

Digitized by Google

Brünn 300 fl. (von der Ackerbaugesellschaft), der olm. Cadeten-Compagnie 28.302 fl. (1565 fl. eigene Einkünfte, 25.547 fl. vom Aerar), der Militär-Erziehungshäuser in Mähren und Schlesien 27.183 fl. (15.501 fl. eig. Eink., 11682 fl. vom Aerar), der Volksschulen in Mähren 243.200 fl. (185.400 fl. aus eig. Eink., 57.800 fl. aus dem Relig.-, Studien- und Normalschul-Fonde), in Schlesien 56.047 fl. (32,347 fl. aus eig. Eink., 23.700 fl. aus den genannten Fonds), im Ganzen 491.640 fl. (Oesterreich unter der Enns 1.437.509, ob der Enns 186.074, Salzburg 45.586, Steier. 261.188, Kärnthen 58.646, Krain 61.758, Görz, Gradiska u. a. 257.553, Tirol 260.106, Böhmen 886.707, Galizien 517.440, Bukowina 38.456, Dalmatien 74.566, Lomb. 954.643, Venedig 436.222 fl.). Hiebei sind jedoch nicht gerechnet die theolog. Lehranstalt in Brünn (unter Erziehungs-Anst.), und der Aufwand jener Institute, welcher entweder bei anderen Anstalten inbegriffen ist (z. B. Bombardierschule) oder von Vereinen bestritten wird.

An Erziehungs-Anstalten gab es 1851 in Mähren: das thurn'sche Convict bei St. Thomas in Brünn mit einem Erzieher, 7 Zöglingen, 164 fl. Aufwand, das dietrichstein'sche Sängerknaben-Seminar in Nikolsburg mit 1 Erz., 7 Zögl., 435 fl. Aufwand, das lauretan'sche Seminar daselbst mit 2 Erz., 20 Zögl, 1980 fl. Aufwand, das lichtenstein'sche Sängerknaben-Seminar in Kremsier mit 1 Erz, 18 Zögl., 1917 fl. Aufwand, die Diöcesan-Seminare für geistl. Bildung in Brünn mit 6 Erz., 55 Zögl. und 11.888 fl. Aufw., dann in Olmütz mit 5 Erz., 142 Zögl. und 26.596 fl. Aufw., das Kloster der Ursulinerinnen in Brünn mit 4 Erz., 15 Zögl., 1800 fl. Aufw., das Taubstummen-Institut in Brünn mit 2 Erz., 14 männl. und 10 weibl. Zögl. und 2194 fl. Aufw., endlich das Blinden-Institut in Brünn mit 2 Erz., 9 männl. und 7 weibl. Zögl. und 3099 fl. Aufw., zus. 9 Erz. Anstalten mit 24 Erz., 272 männl. und 32 weibl., zus. 304 (unentgeltl.) Zögl. und 50.073 fl. Aufwand;

in Schlesien aber: das czelesta'sche Convikt in Teschen mit 2 Erz. 12 Zögl. (10 unentgeltl.) und 2902 fl. Aufw. (2662 fl. für Stiftlinge), das evangelische Alumneum daselbst mit 2 Erz., 35 Zögl. und 1945 fl. Aufw. und das urban'sche Convikt in Freudenthal mit 2 Erz., 7 Zögl. und 479 fl. Aufw., zus. 3 Anstalten mit 6 Erz., 54 Zögl. und 5306 fl. Aufw.

Die 4 Kinderbewahr-Anstalten Mährens hatten 1851: (in Brünn 2 mit 4 Lehr- und Aufsichtspersonen 125 männl. und 86 weibl. Kindern und 1329 fl. Aufwand, in Olmütz 2 Lehr., 64 männl. und 36 weibl. Kind., 713 fl. Aufw., Iglau 2 Lehr., 51 männl., 38 weibl. Kind. und 296 fl. Aufw.) 8 Lehr., 240 männl., 160 weibl. Kind. und 2338 fl. Aufw., die 1 in Schlesien (Troppau) 4 Lehr., 27. männl., 34 weibl. Kind., 312 fl. Aufw. (Unter-Oesterreich hatte 17, Ober-Oesterreich 8, Böhm. 17, die Lomb. 23, Venedig 9 Kinderbewahr-Anstalten).

An Bildungs-Anstalten besaß Mähren im J. 1851 nur die k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde mit dem Franzens-Museum in Brünn (7 leit., 313 ord., 28 Ehren-, 70 correspond., zus. 418 Mitglieder (darunter 320 unterstützende), 5391 fl. Aufwand (2000 fl. Beitrag von den Ständen) [1]) und den Musik-Verein in Iglau (10 leit., 1 lehrendes, 63 ord., zus. 74 Mitglieder, 188 fl. Aufw.), Schlesien das Landes-Museum bei dem Gymnasium in Troppau (1 leit., 1 lehr., 6 ord., zus. 8 Mitgl., 189 fl. Aufw. (200 fl. von den Ständen) und das scherschnik'sche Museum in Teschen (2 leit., 1 lehr. Mitgl., 502 fl. Aufwand).

(Statist. Mittheil. 4. Jahrg. (1855), 5. H. S. 52 — 105; Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge 1. B. (1056), 8. H.).

Die neuesten Nachweisungen über den Stand der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien gibt das Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthums Oesterreich für das J. 1856, 3. Th. S 237—245 in folgender Weise:

I. Die Unterrichts-Anstalten:

1. Die k. k. Universität in Olmütz (nach Aufhebung der philos. Fakultät 1851 und der rechts- und staatswiss. 1855) nur die theol. Fakultät mit 6 Professoren (von denen 1 Decan und 1 Pro-Decan ist) und 1 Adjunkten, 117 Studirenden (im Sommer-Semester 1855), 1 Univ. Pedell und 1 Diener.

K. k. Universitäts-Bibliothek (enthält 45.118 Werke mit 53.087 Bänd. und 1836 Stücken) mit 1 Bibl., 1 Custos, 1 Scriptor, 1 Amanuensis u. 1 Diener.

2. Die k. k. medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Olmütz (seit 1849 selbständig, in 3 Jahrgängen, zur Bildung von Wund- und Geburts-Aerzten, dann Hebammen), mit 1 Direktor, 7 Professoren, 1 botan. Gärtner, 1 chemischen Laboranten, 1 Sektionsdiener. Frequenz im J. 1855: 119 Wundärzte, 44 böhm. und 39 deutsche Hebammen, 10 chir. Lehrlinge.

3. Das theologische Studium in Brünn mit 1 bischöfl. Commissäre, 6 Prof., 60 Zuhörern.

4. Die k. k. technische Lehranstalt in Brünn (seit 1850), mit 1 Direktor, 12 Professoren, 2 Assistenten. Durchschnittliche Schülerzahl 344, bei der Verrechnungskunde 36.

5. Die Akademie der mähr. Stände in Brünn (seit 1843 daselbst, früher in Olmütz) mit 1 Direktor, 4 Professoren, 3 Lehrern der gymnast. Uebungen, 1 Diener.

---

[1]) Es wurde mit derselben 1851 der früher besonders bestandene Verein für Obst- und Weinbau als Sektion verbunden und es entstanden mehrere andere Sektionen (Forst-, histor., statist., landwirth., naturhistor., später f. Bienenzucht), wie auf dem Lande Filial-Vereine

Digitized by Google

6. Die k. k. Gymnasien:

K. k. Gymnasien in	Direktor	Lehrer	Supplenten	Nebenlehrer	Diener	Schüler	darunter Privatisten
Brünn	1	11	1	6	1	437	27
Olmütz	1	11	1	2	1	423	27
Iglau	1	8	3	3	1	212	—
Znaim	1	7	5	3	1	135	—
Kremsier	1	11	—	1	—	387	7
Nikolsburg	1	12	—	1	—	181	—
Straßnitz (Unter-Gymnas.)	1	5	—	—	—	1	—
Trübau	1	5	—	1	—	131	—
zus. in Mähren	8	70	10	17	4	1997	61
Troppau	1	6	5	—	1	354	—
Teschen (kathol.)	1	6	5	4	1	171	—
„ (evangel.)	1	8	3	—	1	186	—
zus. in Schlesien	3	20	13	4	3	711	—
In Mähren und Schlesien	11	90	23	21	7	2708	61 [1]

7. Die Realschulen und zwar: a) die k. k. Ober-Realschule in Brünn, mit 1 Direktor, 2 Religions-, 10 anderen Lehrern, 8 provis. Lehrern und Supplenten, 5 Nebenlehrern, 5 Zeichnungs-Assistenten und 938 Schülern; b) die k. k. Ober-Realschule in Olmütz (erst 1854 errichtet), mit 1 Dir., 3 Lehrern, 6 Supplenten, 3 Nebenlehrern, 1 Zeichnungs-Assistenten, 2 Dienern und 273 Schülern; c) die k. k. Unter-Realschule in Troppau, mit 1 Direktor, 4 Lehrern, 1 Suppl., 1 Assitenten, 1 Diener, 303 Schülern, wurde mit der a. h. Entschl. vom 10. August 1857 vom Schuljahre 1857/8 zu einer Ober-Realschule erhoben; d) die selbständige Unter-Realschule in Ungarisch-Hradisch (1853 von der Gemeinde gegründet), mit 1 Dir.,

[1]) Nach den Schulprogrammen waren zu Ende des J. 1856 in Mähren 58 welt. und 50 geistl., zus. 108 Lehrer, 2032 Schüler (968 Deutsche, 1031 Slaven, 141 Juden, 1889 Kath., 2 Protest.) 182 Stipendisten mit einem Stipendienbetrage von 9187 fl. 53 kr., 1341, welche das Schulgeld im Gesammtbetrage von 8,152 fl. zahlten, 600 Befreite; in Schlesien: 29 w. und 14 g., zus. 43 Lehrer, 714 Schüler (358 Deutsch., 356 Sl., 30 J., 509 Kath. 175 Prot,) 66 Stip., 508 Schulgeld-Zahlende, 203 Befreite (Mitthl. der Ackerbauges. 1857 Nr. 10).

Digitized by Google

3 Lehrern, (1855) 103 Schülern; e) vom Schuljahre 1857/8 tritt auch die dreiklassige Unter-Realschule in Altbrünn ins Leben.

Die Sonntags- und Abendschule für Handwerker in Brünn, aus 2 Vorbereitungs-Jahrgängen und 4 Fachschulen, mit 18 Lehrern.

8. Die Volksschulen: A. Katholische.

	Olmützer Diöcese		Brünner Diöcese	Breslauer Diöcese
	mähr. Antheil	schles. Antheil	mähr. Antheil	schles. Antheil
Unter-Realschulen [1]	7	2	4	1
Haupt-Schulen [2]	6	1	12	4 (mit Tesch.)
Trivial- „	855	192	655	—
Roth- „	70	—	—	—
zus.	938	195	677	173
Distrikts-Aufseher	43	8	37	12
Katecheten	348	65	—	—
Lehrer	899	194	645	256 Lehrer und Gehilfen
Unterlehrer	387	80	339	
Schüler	131483	24567	100607 (Werktags-)	24451 (Werkt.)

		Direktor	Lehrer	Unterlehrer	Gehilfen	Schüler
[1] Olmützer Diöcese	Die k. k. Diöcesan- und Muster-Hauptschule in Olmütz	1	3	—	2	871
	Die k. k. Haupt- und Unter-Realschulen: in Mährisch-Neustadt	1	7	2	—	500
	in Proßnitz	1	5	—	—	440
	„ Mährisch-Trübau	1	4	—	—	320
	„ Neutitschein (u. Mädchen-)	1	9	—	—	934
	„ Kremsier	1	5	—	—	700
	„ Schönberg	1	8	1	—	461
	„ Freudenthal	1	5	—	—	490
	„ Jägerndorf	1	7	—	—	470
Brünner Diöcese	„ Iglau	1	6	—	1	558
	„ Nikolsburg	1	4	—	—	229
	„ Teltsch	1	3	—	—	349
	„ Znaim	1	2	—	1	411
Breslauer Diöcese in Teschen		1	6	—	3	687

Digitized by Google

B. Evangelische Volksschulen:

Im Kirchensprengel der Superintendentur augsb. Confession für Mähren und Schlesien sind 62 Volksschulen und zwar die 2 Hauptschulen mit 4 Klassen zu Brünn, mit 1 Dir., 4 Lehr., 91 Schülern, und Bielitz (nebst einer Mädchenschule von 3 Klassen), mit 1 Dir., 7 Lehr., und 689 Sch., dann 60 Elementar-Schulen (im brünner Seniorats-Bezirke 4 mit 8 Oberlehrern, 296 Schülern, im zauchtler 10 Schul., 10 Oberlehr., 2002 Schülern, im schlesischen 46 Schul., 45 Oberl., 6 Unterl., 5876 Schül.).

Im Kirchensprengel der Superintendentur helvet. Confession für Mähren und Schlesien bestehen 25 Elementarschulen mit 25 Oberlehrern und 2618 Schülern (im hradisch-prerauer Seniorats-Bezirke 9 Schulen mit 9 Lehrern, im brünn-iglauer 16 Schul. mit 16 Lehr.; in Schlesien sind keine eigenen).

Im J. 1855 waren (in Mähren allein) in den 2 Ober-Realschulen zu Brünn und Olmütz (erst 3 Klassen), an der selbst. Unterrealschule zu Troppau, an den unselbst. Unter-Realschulen mit 3 Klassen zu M. Neustadt, Schönberg, Proßnitz und Iglau, (der 3 Jahrgang fehlte noch bei beiden). Teltsch und Neutitschein (in beiden fehlte noch der 2. und 3. Jahrg.), endlich an den unselbst. Unter-Realschulen mit 2 Klassen zu Leipnik, Znaim, Nikolsburg, Auspitz, Kremsier und M. Trübau zus. 101 Lehrer (1854: 80) und 2759 (1854: 2464) Schüler (Mitthl. der Ackerbauges. 1856 Nr. 6) und mit der übersehenen selbst. Unterrealschule in Hradisch 105 Lehrer und 2862 Schüler.

[2]) Hauptschulen in		Direktor	Lehrer	Unterlehrer	Gehilfen	Schüler
Olmützer Diöcese .	Freiberg	1	2	—	—	260
	Gaya	1	1	—	—	160
	Hradisch	1	3	1	—	270
	Straßnitz	1	4	—	—	120
	Troppau	1	6	—	—	550
	Altwasser	1	2	—	—	85
	Leipnik	1	5	1	—	460
Brünner Diöcese. Brünn 3 Pfarr-Haupt- und 6 andere Elementar-Schulen, zus. mit 8 Ober-, 28 Unter-, 3 Aushilfslehrern, 4525 Werktagsschülern.	Brünn (Normal-) . . .	1	3	1	—	433
	Auspitz	1	4	—	—	233
Breslauer Diöcese . .	Bielitz	1	4	—	1	350
	Friedek	1	3	—	2	461
	Weißwasser	1	1	—	—	24

Digitized by Google

C. Israelitische Volksschulen:

2 israelitisch-deutsche Hauptschulen mit Industrial-Schulen und Kinderbewahr-Anstalten zu Boskowitz im brünner Kreise, mit 1 Direkt., 9 Lehrern, und zu Nikolsburg im znaimer Kreise, mit 1 Dir, 10 Lehrern, eine Volksschule mit einer Industrialschule und Talmud-Thora-Lehr-Anstalt zu Proßnitz im olmützer, 1 Religionsschule im hrad. Kreise;

Benennung der Kreise	Volksschulen	Lehrer	Schüler
im brünner	10	24	1510
„ hradischer	8	18	982
„ iglauer	3	8	558
„ neutitscheiner	2	4	226
„ olmützer	5	10	572
„ znaimer	5	6	693
Zusammen in Mähren	33	70	4341

In Schlesien ist keine angegeben; der israel. Cultus-Verein in Troppau beabsichtigt auch die Beförderung des Unterrichtes der israel. Jugend) [1])

---

[1]) Nach Prausek, schles. Volkskal. f. 1857. S. 83, werden die kath. Volksschulen Oesterr. Schlesiens von 47988 Wochen- und 26,660 Wiederholungsschülern, die evangelischen Schulen von 5211 Wochen- und 2,848 Wiederholungsschülern und die zwei jüdischen Schulen von 65 Wochen- und 15 Wiederholungsschülern besucht. Die Zahl der Schulkinder hat sich gegen die Vorjahre bedeutend vermindert, was dadurch erklärt wird, daß das Land von Epidemien und Mißernten heimgesucht war.
Schlesien zählt 406 Volksschulen u. z.:

a) 355 katholische (darunter 3 abgesonderte Mädchenschulen zu Troppau, Freudenthal und Engelsberg, welche von Schwestern des deutschen Ordens besorgt werden).
b) 49 evangelische A. C. (darunter eine 3klassische Mädchenschule zu Bielitz), und
c) 2 deutsch-israelitische Schulen, letztere in Hotzenplotz (in Mähren) und Teschen.

Mit diesen Volksschulen sind in Verbindung 5 Industrialschulen (2 zu Troppau und je eine in Freudenthal, Engelsberg und Freiwaldau). Drei davon u. z. eine in Troppau und jene von Freudenthal und Engelsberg werden von deutschen Ordens-, jene von Freiwaldau von Tertiär-Schwestern versehen.

Was die Unterrichtssprache anbelangt, so wird deutsch unterrichtet in 230 katholischen und 12 evangelischen Schulen. In den übrigen Schulen wird slavisch und deutsch zugleich unterrichtet; die slavische Sprache zerfällt hier in die böhmische und polnische Mundart.

Digitized by Google

9. Fachschulen: a) Die Handwerker-Schule in Brünn; b) die Forstschule in Aussee, 1852 von einem Vereine gegründet, mit 19.392 fl. Stammvermögen und Reserve-Fond und 8603 fl. (letztem) Jahres-Einkommen, mit 1 Direktor, 3 Lehrern, 1 Diener; c) die Musikschulen in Brünn, seit 1842, mit 24 Schülern, Iglau, Olmütz (1851) mit 157 männlichen und 41 weiblichen Zöglingen, (1857 eine in Znaim gegründet); d) die Turn- und Schwimmschule in Olmütz, gegründet 1853, Stammvermögen 200 fl., letztes Jahreseink. 1000 fl. (Nicht angegeben sind e. f. g. die Handelsschulen in Troppau und Teschen, dann die (1856 vom Handelsstande gegründete) Handelsschule in Brünn (S. Progr. der Realschule f. 1857).

II. Die Erziehungs-Anstalten:

1. das mährisch-schles. Taubstummen-Institut in Brünn (Stammvermögen 58.461 fl., letztes Jahreseinkommen: 3032 fl.), mit 2 Curatoren, 1 Direktor 1 Lehrer und 1 Unterlehrer, dann 30 Zöglingen;

2. das mährisch-schlesische Blinden-Erziehungs-Institut in Brünn (seit dem 18. Okt. 1847), mit 3 Curatoren, 2 Lehr., 1 Unterl., 1 Lehrerin, 3 Musik- und 2 techn. Lehrern, dann 22 Zöglingen;

3. das Baron czelesta'sche adelige Convikt in Teschen (seit 1795; Stammkapital 32.000 fl., letztes Jahres-Einkommen: 1843 fl. C.M.), mit 2 Vorstehern und 10 Stiftlingen;

4. das evangel. Alumneum in Teschen; errichtet 1810, eröffnet 1813, zur Verpflegung von 20 (jetzt 35) armen Studirenden, mit 2 Kirchen- und 3 weltlichen Vorständen; letztes Jahreseinkommen: 2625 fl. C. M.

5. Die Diöcesan-Knaben-Seminare (als Nachwuchs für den geistl. Stand) in Kremsier, mit 1 Dir., 1 Präf. und 20 Zöglingen.

6. Der im Jahre 1844 gegründete m. f. Schutzverein für aus Straf- und Haftorten entlassene Personen, welcher in Realitäten sammt fundus instructus 10.000 fl., an Capitalien 13.100 fl. besitzt und ein (letztes) Jahreseinkommen von 4500 fl. hat, unterhält in Brünn und Platsch Rettungshäuser für verwahrloste Knaben; in dem ersteren erhalten jährlich 15, in dem anderen 10 Knaben Erziehung, Pflege und Unterricht. In Troppau besteht seit dem 1. Sept. 1843 eine Rettungs-Anstalt, welche von der Gemeinde erhalten wird und elternlose Kinder (gegenwärtig 41) bis zur Eignung für eine Lehre oder einen Dienst erzieht.

7. Kleinkinder-Bewahranstalten (S. S. 302) bestehen: a. b) in Brünn 2, vom wohlthätigen Männervereine 1833 und 1834 eröffnet, mit 10.140 fl. Stammvermögen und 1210 fl. letztem Jahreseinkommen; c) Iglau, 1838 gegr., mit 2500 fl. Stammvermögen und 454 fl. letztem Jahreseinkommen; d) Neutitschein, 1854 gegr., von der Gemeinde erhalten; e) Olmütz,

Digitized by Google

gegr. 1844, mit 6790 fl. Stammverm. und 1220 fl. letztem Jahreseinkommen; f) Schönberg, 1850 gegr.; g) bei der israel. Hauptschule in Boskowitz; h) der Israeliten in Nikolsburg, gegr. 1853 durch den Gemeinde-Vorsteher M. Dr. Ignaz Bachrach, von der israel. Gemeinde erhalten, mit 1 Ober-Aufseher und 130 Schülern; (i) nicht auch in Witkowitz?); k) Troppau, seit 1835. (Prof. Stubenrauch gibt in der statist. Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich, Wien 1857, S. 22, nur an die Anstalten: in Brünn mit den unrichtigen Entstehungsjahren 1843 und 1845, 1666 fl. 48$^{1}/_{20}$ kr. Vermögensstand, 1265 fl. 46$^{1}/_{2}$ kr Einnahmen und 962 fl. 2$^{1}/_{2}$ kr. Ausgaben, Olmütz, 1843 entstanden, 94 Mitglieder, 6810 fl. 59 kr. Vermögen in Realitäten und Obligationen, 1037 fl. 8$^{1}/_{10}$ kr. Einnahmen und 844 fl. 4$^{1}/_{2}$ kr. Ausg., 249 Kinder, Iglau, Schönberg und Troppau (Entst. irrig 1853) mit 4830 fl. Verm. in Obligationen, 962 fl. 13 kr. Einn. und 962 fl. 13 kr. Ausg, Abgang gedeckt durch den Frauenverein).

In dem Hof- und Staats-Handbuche sind auch die Seminarien oder Alumneen in Nikolsburg, Kremsier, Leipnik, Brünn, Teschen und Freudenthal, dann die milit. Erzieh. Anstalten nicht angegeben.

III. Abschnitt.

Erforderniß und Bedeckung (Nach dem Staats-Voranschlage für 1856).

Ministerium des Cultus und des Unterrichtes (Central-Leitung 301.142 fl., Cultus 1.649.623 fl., Unterricht 2.782.275 fl., zusammen 4.733.040 fl.).

a) Schulräthe:

1. in Mähren (1 Schulrath, 1 prov. Volksschulen-Inspektor)	4700 fl.
2. in Schlesien (1 Schulrath)	2000 „

b) Cultus:

I. Religions-Anstalten:

1. für den katholischen Cultus [1])	— „
2. für den evangelischen „	— „
Fürtrag .	6700 fl.

[1]) Nur in Oesterreich unter der Ens (106323 fl.), Böhmen (127121), dann Mähren und Schlesien (in diesen mit 139848 fl. am stärksten) hat der aus den Gütern der aufgehobenen Klöster gebildete Religionsfond einen Ueberschuß. Das Erforderniß der auf diesen Fond ganz oder theilweise angewiesenen Anstalten beträgt nämlich in Mähren 376006 fl., die Bedeckung aber 515.854 fl., während beide in Schlesien gleich mit 82133 fl. angenommen sind. Zu dem Erfordernisse in Mähren gehören: Die Dotationen für 73 Pfarrer, 183

Digitized by Google

Uebertrag .	6700 fl.
II. Stiftungen und Beiträge:	
1. für den katholischen Cultus	— „
2. für andere Bekenntnisse	
a) in Mähren (2 Superintendenten u. a.) . .	1600 „
b) in Schlesien (Reise-Pauschale)	50 „
c) Unterricht:	
1. Schul-Anstalten [2])	
a) in Mähren	47.146 „
b) in Schlesien	17.508 „
2. Studienanstalten [3])	
a) in Mähren	16.487 „
b) in Schlesien	11.768 „
Fürtrag .	101.259 fl.

Lokalisten, 179 Cooperatoren mit 115000 fl., f. 69 Kapuciner 12520 fl., 32 Franziskaner 5565 fl., 28 Ursulinerinnen in Brünn 9661 fl., 21 in Olmütz 3499 fl., Ergänzungen f. 46 Pfarrer und 113 Lokalisten 26500 fl., f. geistl. Bildungs-Anstalten (das höhere Priester-Bildungs-Institut in Wien, die Alumnate in Olmütz und Brünn, Gehalte der theol. Professoren) 28000 fl., geistl. Correktions-Anstalten 3200 fl., Kirchen-Erfordernisse 9751 fl., Stiftungen und Stipendien 1170 fl., Beiträge (f. Professoren und Religionslehrer, Trivial-Lehrer, Katecheten, Stifte und Klöster, Staatsregiekosten u. a.) 45692 fl., Neu-Bauten 25000 fl., Erhaltung der Gebäude 25000 fl., Pensionen 33313 fl. u. s. w. Die Bedeckung bilden: die Interessen von Staats- und Privat-Obligationen 483423 fl., Ertrag von Realitäten und Rechten 2420 fl., geistl. Aushilfssteuer (olmützer Erzbisthum 2612 fl. brünner Bisthum 640, Dominikaner in Znaim 83, dto. Ung. Brod 43, Stift Neureisch 342) 3720 fl. Pauschalbeiträge der Stifte und Klöster (Raigern 664, Altbrünner Augustl. 800, Pöltenberg 240) 1704 fl. Intercalar-Einkünfte von erledigten geistl. Pfründen 7440 fl. u. s. w. In Schlesien beträgt d. Erforderniß an Dotationen und Ergänzungen (f. 65 Pfarrer, 56 Localisten, 66 Cooperatoren u. a.) 39736 fl., Bild. Anst. (wiener 660, Alumnat in Olmütz 3000) 3660 fl., geist. Correk. Anst. 800 fl., Kirchenerford. 1839 fl., Beiträge 8976 fl., Neubauten 6000 fl., Erhal. d. Geb. 8000. Pensionen 8312 fl. u. s. w. Die Hauptbedeckung bilden die 77946 fl. Interessen vom mähr. Religionsfonde. Die Ueberschüsse des m. s. Religionsfondes dienen dermal zur Bedeckung der Abgänge anderer Länder.

[2]) Die Normal-Hauptschule in Brünn, die Hauptschulen in Olmütz, Hradisch, Iglau, Teltsch, Znaim, Neustadt, die Dotationen für 879 Lehrer und Gehilfen (36138 fl.), Adjuten f. Lehrgehilfen (1015), die Unterstützungen der Piaristen (719) und der Ursulinerinnen in Olmütz (1750 fl.) u. s. w. stellen ein Erforderniß des mähr. Schulfondes von 68148 fl. und nach Abschlag der Bedeckung von 35223 (18962 fl. Interessen von Staatsoblig., 5000 fl. Schulgelder von den Hauptschulen, 6821 Beiträgen meist v. Relig. Fonde, u. a.), einen Abgang von 32925 fl. dar, welchen der Staatsschatz eben so decken muß, wie jenen der technischen Akademie in Brünn mit 14221 (Erford. 20448, Bedeckung aus

Digitized by Google

Uebertrag .	101.259 fl.
3. Stiftungen und Beiträge zu den verschiedenen Schul- und Erziehungs-Anstalten	
a) in Mähren (Pensionen u. a.)	376 „
b) in Schlesien (das evangel. Alumneum in Teschen für 35 Zöglinge Verpflegsbeitrag)	1050 „
zus. (in Mähren 70.309, in Schlesien 32.376) .	102.685 fl.

Interessen, Schulgeldern und Beiträgen 6227 fl.). In Schlesien erfordern die Hauptschulen in Troppau, Jägerndorf und Teschen, die Dotationen für 208 Lehrer und 93 Gehilfen (15549 fl.) u. s. w. 28420 fl., welche durch die auf Schlesien entfallenden Interessen und Capitalien des m. s. Normalschulfondes (5815 fl.), Schulgelder (1900), Beiträge (1969) u. s. w., dann den Beitrag des Staatsschatzes von 17508 fl., welcher den Abgang ausgleicht, bedeckt werden.

[3]) In Mähren erfordern die Universität in Olmütz (nur noch theolog. Facultät, dann medic. chirurg. Studium, so wie Bibliothek), die Ober-Gymnasien in Olmütz, Brünn, Iglau-Znaim und die Ober-Realschulen in Brünn und Olmütz u. m. a. 109296 fl., der m. s. Studienfond hat aus den Interessen von Staats-Obligationen (64251), dem Ertrage von Realitäten und Rechten (4573 fl.), Schulgeldern (12000 fl.), Beiträgen (11380 fl., besonders v. Relig. Fonde) u. a. eine Einnahme von 92809 fl., der Abgang von 16487 fl. wird vom Staatsschatze bedeckt. In Schlesien beträgt das Erforderniß der Ober-Gymnasien in Troppau und Teschen, der Realschule in Troppau u. a. 29661 fl. die Bedeckung (16447 Interessen von Capit. des m. s. Studienfondes, 4500 fl. Schulgelder, 2600 Beitr. u. a.) 23926 fl., der Abgang 5735 fl., welchen der Staatsschatz eben so bedeckt, wie jenen des teschner evangel. Ober-Gymnasiums (Erford. 8260, Bedeckung 2257) von 6033 fl.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Peter Schörers Red was Er sambt andern elteſten, mit den Schuelmaiſtern zu Rembſchitz (Niemtſchitz) geredt hatt den 15. Novembris Anno 1568 [1]).

Nun lieben Brieder. Wir haben für guett angeSehen, daß wir euch einmal zueſamengefodert, vnd mit euch retten eueres Ampts das euch befohlen iſt in den ſchuelen, das ihr deſter mehr Fleiß ſolleet haben auff zu ſehen, die Kinder euch vom herrn vndt vns befohlen, vnndt ſie auff die ehr vnd Forcht gottes weißen auff das ſie dem herrn aufferzogen werden, vnndt ihnen das Beſt von Jugendt auff gewert Wurde, vndt ihr euch nicht in andern geſchäfften etwan auſſen vmbherzuziehen, vndt nit gern bei den Kindern in der ſtuben bleiben, oder etwa päſtlen vndt machen das euch nit befohlen iſt, oder etwan die Haußhalter euch laſſendt in ein Ortt richten, es wäre dan etwa ein Stundt oder zwo, das balt geſcheh, Sonnſt ſoll ein jeder ſich wider hinein auffs Eheſt verfiegen, vnd nit die Schweſtern allain bej den Kindern laſſendt vndt ihr euch auff die ſchweſtern vndt auff die Auffſchauer verlaſſendt, das nit ſein ſoll, nach den ſie etwan nach gunſt annzeigen, vndt offt vil mehr darin begrüffen, vndt alſo dem Geſchwiſtrigen vrſach geben, wie ſonderlich über die Bueben vil zu klagen, vndt anfahen zu ſchelten mit inen.

Wen aber ein ſchuelmeiſter ſelber ſein in der ſtuben bei inen iſt, vnd getht offt vmb die Kinder vnd ſtilt ſie; ſo werden ſie behietſamer vnd bewart, vor den ſtreichen, es iſt auch nit mit harten ſtraichen ausgericht, vnd die ruetten wol lang ziehen vndt anhalten, wie dann offt einer das lob hat vndt haben will, nit alſo meine Brieder. Wen die Kinder ſich ſelber bewaren vnd ſo vill Gottes forcht in ihnen wär, ſich zu verhieten, ſo bedarff man keinen ſchuelmeiſter auch iſt er nit allein vmb der Kinder Willen, in der ſchuele, ſonder auch vmb der

---

[1]) Die k. k. olmützer Lyceumsbibliothek beſaß eine Handſchrift im 16tel Format, die Schörer's Rede, eine ganze Kinderlehre, Schulordnung und drei Lieder enthält. Hier blos die Abſchrift von der Rede, Schulordnung und von einem Liede, weil ich die Abſchrift von der Kinderlehre und den übrigen zwei Gedichten, welche Theile ohnedieß werthlos ſein ſollen, nicht beſitze.

Die hier mitgetheilten Abſchriften ſind mit den in der k. k. olmützer Univ. Bibliothek (sign. h. 53) aufbewahrten Original-Handſchriften vom Archivar Dr. Chytil verglichen.

Digitized by Google

ſchweſtern Wilen, behilflich vnd neblich zu ſein, dan ſie beberffen, das ir auff ſie ſecht, als auff die Kinder, dan Weiber ſindt Weiber, vnd das ſchwecheſt glidt auff das ſie nit etwan in iren mueth, vndt in iren Klagen, über die Kinder auffwiſchen hin vnd die Kinder mit der Rueten, gleichwie under das Vich, vndt ihnen das Fleiſch firbricht, vnd gleich zirnet, wie wir es dan ſelbs in der erfahrung haben. Das kan ein ſchuelmeiſter mit mit ſeinen Fleiſſ wol fir komen, wen er im die Kinder laſt anglegen ſein, als wen ſie ſein weren, auff das ſie vor ſolcher vngettlicher oder vnmäſſiger ſtraf verhiet werden, Weiter lieben Brieder das mit ſampt den ſchweſtern ob eueren tiſch ſein ſtill nit etwan lautſelig ſeit, vnd von Dingen redendt die nit beſſerend oder aufferbeülich ſein; wie es dan gemeinlich geſchicht, wo man nit Fleiſſig auffmerkht, dadurch man dan den Kindern nit ein guettes Vorbilt iſt, die ſolches herren vnd ſehen; dan die Kinder ſolches gar bald ſagen vnd erkenen, das ſie vns wehren das thuen ſie. Desgleichen, auch die ſchweſtern beim bürſten [1]). wen die Kinder bei inen ſtehn, wo man nicht fein ainhellig iſt, oder etwan wider ein ander iſt, vil zu reden, eins von dem oder jennem, das ander darduch beteuebt werde.

Das laſſen ſie die Dirnen herren, da ſagens eine der andern, halten die von denen ſie es herren, ring vnd leicht nit allein das, ſonder ſagen es aus, wie es ſich, dan etwa zutragt, vnd nit gar ohn iſt, das etwan ein ſchuelmeiſter vmb vrſach Wilen fragt, meine ſchweſtern wie iſts mit dem, vnd redt ſeinen verſtandt darzue, vnndt obs ſchon beſer wär, vndt triſts aber nach ihren ſin nit, balt etwa eine herausfaret, Was darfſtu dißen oder jenen nachfragen, es gehert dir nit zu, halten ihn gleich ring vndt leicht, ihr ſolt ihnen ſolches nit überſehen, dan die Kinder ſolches ſehen vndt herren, ſonderlich die Dirnen, es ligt aber den ſchweſtern wenig daran; wans nur die Bueben nit wiſſen, ſo Richt der ſchuelmaiſter mit inen nichts, deſtoweniger kombt Klag, es ſey klein oder groſſ, es ſey in ſpeiß vnd trankh mit Klaidung, mit Ligen, mit Bebten, mit Badten mit Zwagen, mit Waſchen oder etwan mit der Wartung, ein Kindt fir das ander, in ſumma in waſſerlei geſtalt es geſchicht, ſo nimbt man endlich den ſchuelmaiſter am erſten drumb her, Hat er ein Wiſſen zu verantworten, iſt im guet, das iſt auch die vrſach das wir es euch anzeigen, Das euer etlich ſein, die nit lang in der ſchuel ſein vndt die breich nit wiſſent vnd etliche ſchuelmüetter, ſonderlich die alten ihren alten Brauch nit gern laſſen, vnd das Regiment oder Herſchung nit aus der Handt geben, vnd ein Brueder gleich forchtſam iſt, wie es ſich dan oftermals zugetragen hat, das der kinder Eltern zu vns komen vnd ſprechen, Meine Brieder, ich hab mich vnd meine Kinder dem Herren begeben, vnd der Schuel vndt beklagen ſich dan, da hat etwan Eins den Grindt bekomen in der ſchuel, oder ein anders hat etwan ſonſt ein Beeſten empfaungen,

---

[1]) Den Kopf von Unrath ſäubern.

Digitized by Google

es sey an den Augen, an Hendten und Fiessen, vnd wan wir Etwan in der schuel den schuelmaister angesprochen, von eins Kindts oder mehr wilen, oft ein kleine Verandtwortung geschehen ist, da hat etwan der Schuellmaister auff die schuellmuetter gezaigt, die schuelmuetter auff die schwestern, oder Bederin, oder auff die Kindtsdirnen, nicht desto weniger, ob sie es gleich gewist haben, sies doch den schuelmaister ab borgen, Da hatt etwa die schuellmuetter eine kindtsdirn, die schickhts zu den krankhen kindern auff die Betten mit speiß vndt Trankh, vnd verlaßt sich darauff, vnd wirt dan offt lieber Gott den Kindern übel gewartet, und etwan eines so machtloß ist, vnd das nit allemal mag das im geschikht wirt, Darumb sagen wir es euch schuelbrüedern, das ir selber darzu sehen wolt, vnd den schwestern sagen, das sie auch selber sollenn zu den Krankhen schauen, vnd ihnen fodern, was inen vonneden ist. Weider solleet ihr auch auff der Kinder schuech acht haben, mit sampt den schwestern, das sie nit etwan herbe Schuech haben, vndt sich die fieße auffreiben, ihr solleet wo schuester sein, sie oft richten und schmieren lassen, daß sie fein lindt seien, vnd das man nit ein Viberfluß in Schuechen samle, wie etlich ein Weiß haben, vnd ihnen hernach zu klein werden, oder aber verdorren, vnd verlast euch nit auff die schwestern, sie sollen auch ohn euer Wissen vnd Willen nichts machen lassen, weder Schuech noch etwas, weider des Bedtgewandt halben, Wenn ein Bedt zwei Par leilach ein guets vnd ein schlechters hat, vnd auch ein Kindt zwei Pfädten (Hemden), mag man sich wol betragen, ist aber etwas weiters von Neten, so solt ihrs dem Hausshalter anzeigen, desselben gleichen mit den wolen Gewandt, Buebenreckh vnd Dirnenreckh, wie dan die schwestern sonderlich gesinnet seien, die Dirnen auffzumuzen, zum hohen Festen, mit den recken, Gollern vnd Joppen vnndt darnach wider auffheben, vnd ihnen mit der Weil zu klain werden, Es komen auch die Schaben darin, darumb solleet ihr selber darzuschauen, es sey in Dirnen- oder Bueben-Recken, vnd so man ihnen neue Reckh macht, so sollendt ihr das Alt herrgeben, zu verfietern, dieweil Es noch ein wenig Guet ist. Weiter Kinds-Ducheten, die Man mit den Kindern in die schuel gibt, die in der schuell entschlaffen, die etwan zu klein werden, der soleet ir Auch ein Wissen haben, das die schwestern nit ohn euer Wissen kan verschneiden vndt ausschitten, vndt gresser machen, Ihr solt In solches nit zugeben, sonder ihr solent mit Raht des Haushalters solches thuen, wo es die Not erfodert vnd von neten ist, machen lassen, vnd euch nit an das keeren, wie dann Etlich ein Weiß haben, man Mueß etwas in verlag haben, vnd die schuel nit gar entbleßen. Weiter ir sollent selber mit den Kindern schlaffen gen, vnd wen sie aufstehn, auch selber darbey sein, auch mit den Legen die Kinder selbs schauen, vnd euch nit auff die Betterin verlast, auff daß die saubern auch beyeinander ligen, vnd die unsaubern auch beyeinander, desgleichen die den Grind haben, auch beyeinander, vnd inen das Bethgewandt, vnd was ihr ist, besunder waschen. Weider die Kinder die etwan nicht rain sein, da man sich besorgt etwan Derben oder Franczosen, wie das

Digitized by Google

ſein mecht, denen ſol man ihr Bedtgewanndt vnd Pfädten gar nit vnder der Kinder Gewandt thuen, oder waſchen, es ſol abgeſindert ſein, Auch in Speiß vnd Trandkh es kindt ſofleißig nicht ſein, Es thuet von netten, vnd ſolcher Menige Kinder, Desſelbengleichen auch mit dem Zwagen und Badten, ſollen auch nicht vnder einander geen. Jr ſolt eben darauff acht haben, vnd ſein ſelber ſchauen in Zwagen und Badten, die vnſaubern beſundters. Jhr ſollent ſelber ſchauen, das die ſchweſtern den Kindern die Laugen vnd Waſer zum Badten nicht zu heiß machen. Jhr ſollent mit den Henden ſelber greiffen, ob es zu leiden ſey, iſt es aber zu heiß, ſolt ihrs den ſchweſtern vnder ſagen, das ſie es abſtellen, wie es dan offt geſchehen iſt, das ihnen die Hautt ſo rodt iſt worden, wie ein Krebs, vnd bey etlichen beſchehen thuet, vndt derfften dennoch ſprechen, ey was wolt es zu heiß ſein, du darfſt dich vmb ſolche Dinge nit zukummern, ihr aber ſollendt euch nit daran komern, Weider wann ein Kindt das Rodtlauffen hatt, ſolt ir es nicht baden laſſen, auch nicht zwagen. Wie dan offt geſchehen iſt, obs ſchon etwan ein Kindt hat angezeigt, ſo hat es dennoch müeſſen gen, es ſchadt dir nicht, du beße Dirn, oder du beßer Bueb. Weider ir ſollendt die Kinder zu 14 Tagen nicht badten, es iſt inen nicht nuz, ſondern zu 4 Wochen badten, und 14 Tagen zwagen; es ſey dan ſonderlich vrſach der beſen Kepff halben. Ende.

(Folgt Schuel-Ordnung 1578 Jahr).

II.

Schuel Ordnung.

1578 Jahr.

Hierinen VerZaichnett Etliche notwendige Puncten, wie die fürgeſtelten briedern und ſchweſtern, ſampt ihren MitGehilffen in ſchuellen in der Zucht vndt Pfleg der Jugent Ordnung halten ſollen.

Erſtlich ſolen ſy ſtätigs Jngedenk ſein, warumb ſie vom Herren vnd den ſeinen zu den Kindern geordnet ſeindt.

Auch ſollen ſchuellmaiſter vnd ſchuellmuetter weil an ihnen Ordnung der ſchuele guets heils ſteet, ſein fridtſam und vertreulich mit einander ſein, Auch radtſam, vnd ein ſteiffe vnd beſtändige Ordnung in allerley Pfleg der Jugent fieren, dann fleißig vnd auch fridſam ſein, machet guete Ordnung, Vnfridt vnd Vnfleiß machet VnOrdnung, vnd nach der firgeſtelten Ordnung ſolen ſich alsdan auch ihre mitgehilffen wißen, zu ſchickhen vndt zu richten.

igitized by Googl

Dieſelben ſollen darob ſein vnd halten, das vor den kindern kain Zwytracht, Vnainigkait, oder lauts Geſchwaicz gehert werden, ſondern mit ainen fridlichen, freindlichen verträglichen zichtigen leben vnd ſtilen Wandel, ſol man die Jugent auch Zur ſtill vnd Zucht raiczen, vnd zu ainen gueten Vorbilt darſtellen, der vergebnen, vnnuczen, übrigen Wort geſchwaigen, auff das die Kinder zum Geſchwaicz nicht Vrſach Nemen.

Darnach ſollen Schuelmaiſter und ſchweſtern die groſſen Bueben vnd Dirnen fleißig zum Gebett halten vnd treiben, vnd wen man in der Wochen einmall oder Zwey ein Weill mit den kindern redt das ſich die ſchweſtern ſo vill möglich, fein gegenwirtig darſtellen, Als die auch mit ihren Exempel vnd Vorbilt mit Zeugen, vndt die Jugent begeren zur Gottesforcht raiczen, vnd ſoll nit eine da Aus, die Ander dort auslauffen, ſonder auch die Eer des herren, vnd der Jugendt Wollſtandt hierinen bedenckhen, doch ſolt ſich der ſchuelmaiſter nit befleißen, mit langen Predig vnd vill ſchrifften oder ſprichen die kinder auffzuhalten, weil ſie wenig faßen vnd verſteen künnen.

Wen ein kindt oder mer etwas verſchuldt, es ſey mit zu vil vnnuczen Geſchwaicz, Oder Andern Firwicze, desgleichen Auch die Dirnen bey den ſpinen iſt geordnetworden, das nit ein iede ſchweſter von ſtundt an dreinplaczen vnd ſtreichen ſole, Sonder das man darrinen auffmerkhen und Gott forchten ſolle, das die Jugendt nit übereit werde, darumb erkent iſt worden, vmb beſſerer VerAntwortung wilen, vor Gott und den menſchen, das die ſchweſtern vorhin den handel den brueder in der ſchuel, oder der ſchuelmuetter anzeigen, vnd nit zu hart ſein, weil wir ſehen, das auch der herr mit vns alten nit alzeit nach vnßeren Verdienſt, ſondern nach gnaden handlet.

Die groſſen bueben ſten einen ſchuelmaiſter zu zu zichtigen, vnd keiner ſchweſter; waz aber mittere biebel ſein, wen ein ſchuelmaiſter nit daheimbt iſt, vnd ſich etwa ein muetwiliger bueb findet, der ſich mit Worten von ſchweſtern nit wil ziehen laſſen, dem mag ein ſchuelmuetter umb Nottwillen ein ruetten geben, iſt's aber ein groſſer bueb ſo ſol man ihms aufmerckhen, bis der ſchuellmaiſter haimkumbt.

Des Gleichen die groſſen Dirnen ſteen einer ſchuelmuetter zu zichtigen, vnd nit ein Brueder.

Diebſtal, Lugen und andere grobe ſindt ſo ſich bey Bueben oder Dirnen zutragen, ſol kein ſchweſter von ihr ſelbs handlen, ſonder ſol mit Raht vnd erkandnus Eins Bruedern gehandlet werden.

Nachden die Zucht der ruetten nottwendig iſt, ſoll es in Gottes Forcht geſchehen, mit vnderſchidt gegen den groſſen ſchalckhafftigen, verlogenen, diebiſchen vnd vnzichtigen mit ernſt, vnd nach Verdienſt ihrer that, auch das nit im Winckel Oder Verborgen, ſonder vor allen kindern, auff das die Andern Forcht daraus Lernen.

Digitized by Google

So aber ein Brueder oder ſchweſter in der Zucht Mit groſſen vnd kleinen zu grob, gäch, oder zornmiettig wer, mit ſtreichen ſtoſſen, ſchlagen an die Köpff oder ins maul, oder ihnen wolt das maul verheben, in der Schoß oder in Beth, mit dem Kiß oder gewandt, das ſol gar nit geſtadet werden.

So die Halter oder Fuehrleidt ein klag über die Bueben fieren, ſoll der ſchuelmaiſter nit gäch, on alle erfahrung ſchiling ausgeben, ſonder fleiſſig erkindigen, forſchen vnd fragen, Auf das man nach der erfahrung wiſſe rechte mitel, mas vnd beſcheidenhait gebrauchen.

Aber die Kinder ſoll man dahin halten, das ſie ſich nit wider die ruetten auffſtraußen, ſonder ſelbs wilig aufhalten, ſo kann man alsden alezeitt giettiger mit inen handlen, als wen ſie ſich weren, das man inen den nicht geſtatten kan noch ſolle.

Ein ſchuelmaiſter ſoll die Bueben morgens vnd abents, auch des mittags einmall laſſen zu irer notturfft geen, miteinander, vnd ſelbs hinnachſchauen, doch ſollen den kindern darzwiſchen auch nicht weeren irer not binaus zugen, dan die nattürliche notturfft läſt ir kein geſatzs geben; ſo iſt es der natur auch ſchedlich lang zu verhalten, desgleichen ſoll es auch mit den Dirnen Gehalten werden, vnd nit ohn ſorg ſein.

Es ſoll auch einer gottsferchtigen ſchuelmuetter vndt ihren gehilfen nit ſchwär ſein, mit ein brueder in den ſchuelen rahtſam zu ſein vnd zu fragen, wen man die kinder hinaus wil fieren, vnd widerumb haimlaſſen.

Desgleichen ſoll auch ein ſchuelmeiſter, mit den ſchweſtern mitleidig vnd beträglich, vnd zu Zeiten in ſachen da der ehr gottes vnd ordnung nicht vergeben wirdt, nachgeben.

Das Brott vndt Fleiſch; mag vnd ſoll ein ſchuellmeiſter den großen kindern aufflegen, vnd austaillen, es ſey dan das er nicht weil hat, oder aus iſt, ſo mags die ſchuellmuetter thuen, oder aber ein andere ſchweſter haißen.

So ſie den kindern etwas als epfel, biern vnd dergleichen auch auszuthailen haben, das ſoll keines von ihm ſelbs thuen, ſonder mit beider raht geſchehen zu einer gelegnen Zeit.

Kindergewandt ſoll man nit zu vil, ſonder die notturfft Im Verlag haben, vndt ſauber halten, vnd das buebengewandt ſoll ein Brueder ſelbs ausgeben.

Das Leinengewandt ſteet einer ſchuelmuetter zuſamenzuhalten, vnd auszugeben, Was aber der taffel kindergewandt betreffendt iſt, mag ſy der Schweſter bey der taffel, vnd nit der Dirn vnder die Hendt geben.

Die ſchweſtern ſollen Fleiß haben, das ſie die kleinen kinder ſelbs fleißig morgens, vndt abents in das Pet vnd wider darausheben vnd legen, vnd ſich nit auff die Dirnen verlaſſen, auff das ſie ſelber wiſſen, wie die kinder aus vnd in das Pett komen; ſonſt megen inen die Dirnen helffen, zue vndt von den Pett tragen, Auch ſollen ſie die vnſaubern ausputzen vnd auswaſchen.

Digitized by Google

Morgens ſoll man die Dirnen um finff Vhr Winderszeiten zum ſpinen auffwecken, darnach umb 6 Vhr mag man die Bueben auffwecken, vnd weil ſich dieſelben anlegen, kämplen vnd waſchen, ſoll man die taffelkinder [1]) auffheben, anlegen vnd waſchen, das ſie zum gebete ſein gerichtet ſein, vnd an der taffel ſitzen, alsdan mag man die kleinen Geiczkinder [2]) auch flur auffheben, anlegen ſaubermachen, vnd wen ſie ſich ein Weile erreckt (ausgeſtreckt wahrſcheinlich) haben vnd vmbgegangen ſein, mag man ihnen vmb ir eſſen gehen, vnd nit von ſtundt an auff den ſchlaff ir eſſen einſcheppen (einſtoppen); dan es vnnattirlich iſt.

Des nachts ſoll man ſonderlich Fleiß haben, daß man die kinder nit zu baldt auffs eſſen niderleg, welches ihnen vnnattürlich iſt, ſonder alzeit nach dem eſſen vmbfier vnd vmbgehen laſſe, klain und groſſ, Winterszeit bis hin auf 6 Vhr, ſumerszeit aber, bis die ſon untergeht, Vnd weil es ſonderlich Im ſomer offt warmb und tumpfig in Petten iſt, ſo ſoll man ſie zu ſolchen warmen Zeiten deſt langer auffbehalten, wen es aber kiel iſt, megen ſie ein wenig beſterehe zu der Ruhe gelegt werden.

In der nacht ſoll die Wachterin darob ſein, das die kinder klain vnd groſſ fein ſchlaffen vnd fleißig zuegedeckt werden, das ſie nit erfrieren, auch ſoll ihr der Wachterin, Wan die kinder ſchlaffen gehn, ſonſt ein ſchweſter ein Weil helffen auffſchauen, bis die kinder In ſchlaff komen, vnd man ſol inen bey der nacht kein Eßen ins bet geben, oder Schleckwerckh, es ſei dan ein Kranckhen ein Laving (Labung) oder trinckhen, Die geſundten laſſ man darfir ſchlaffen, den es vngſundt Iſt, Nachts vnd tags Imer einſchoppen, Auch ſoll man die ſchlaffenden kinder nicht auf dem ſchlaffauffſtehn zwingen, ſonder ſie ſchlaffen laſſen, Iſt es einen vonnöten, die natur wirts ſelbs aufftreiben, es ſey dan etwan das ſonderlich ein bueb, oder Dirn ein vnſaubere gewonhait hat, dieſelben mag man wol auffweckhen, vnd Ir vnſauber gewonhait in gebirlicher Zucht abnemen.

Wen es einen einmal oder zwey vngefär geſchicht, das es das beth nezt, etwa In traum, mag vnd ſoll man ims nachlaſſen, auff beſſerung geſchicht es aber effter, mag mans darumb zichtigen.

Die Wachterin ſoll auch nitt gleich mit den rueten ſchlahen, wan ein kindt der nacht zu weinen anfahet, ſonder vilmer gefliſſen ſein, durch andere mitel zu ſtillen.

Die vnmindigen kleinen kinder, wen ſie das beth vnſauber machen, ſoll man ſie fleißig truckhen legen, vnd die Vnderlag vnd hudern nit ſparen, vnd ihnen nichts darumb thuen, weil ſie nit auffordern kinen, vnd nit verſtehn, doch ſoll

---

[1]) Jene, die in der Schule auf niedern Bänken und an keinem Tiſch ſitzen, weil ſie noch nicht ſchreiben.

[2]) Dieß ſind die neu zugewachſenen, von dem veralteten Worte Geiz, ein Zuwachs oder Sprößling an den Pflanzen.

Digitized by Google

ein wachterin fleiſſig acht haben, Wenn Ains mit wainen oder kreiſten auffbegert, das ſie es auf die ſchäffel heben, vnd ſein Zuedeckhen, das ſie nit Nackhet langerfrieren.

Was aber kleine kinder ſein, die anfahen zu reden, vnd die Beth vnſauber machen, mag man ihnen zwey dreymall überſehen, vnd mit Worten aushandlen, wen es nit hilfft, mag man inen zuletzt auch ein klaines Rietel darumb geben, das ſie ſauber werden.

Doch mit den kleinen Kindlen ſollen die ſchweſtern ſonderlich auffmerckhen daß ſie inen nit zu hart ſein, ſonder vmb Irer ainfalt vnd Vnverſtandts willen mitleidig vnd lanckmietig mit ihnen ſein, als die mietter mit ihren kindern thuen, das ſie es doch auch begeren alſo zu ziehen, das ihren eigen Will nit zu vil geſtattet werde, ſonder bey gmählich am Herren gewiſſen werden, vnd wen dieſelben anfahen zu reden, ſollen ſie ihnen Imer zu gelegner Zeit das Gebett einbilden.

Auch ſollen brieder vnd ſchweſtern in ſchuellen ſonderlich Acht haben, vnd auffmerckhen, das ſie den frembdten geſchwiſtrigeten, weil dieſelben in der ſchuell ſein, vnd die Jugent beſchauen, mit der Zucht vnd rueten nit ergerlich oder anſteßig ſein, ſonder derſelben verſchonen.

Auf buben und Dirnen ſoll man ſich nicht verlaſſen mit klainen Kindern vmbzugehn, weder bey tag oder nacht, mit Auffheben, oder Niderlegen, ſonder die Alten ſollen ſich befleiſſen mit vnd beyzuſein, vnd ſonderlich wen die kinder auffſtehn, damit kainen ein ſchaden geſchehe.

So iſt auch vor hin den Briedern In ſchuelen von den Elteſten eingebilt worden, das man den kindern nicht ſoll zirnen, vnd ſie nit vmb die Kepfe mit der Fauſt noch mit der ruetten auch nicht an die bloſſen bain ſchlagen, ſonder ann das gebirliche ortt mit beſchaidenhait, in der Zucht der kinder bedarff man ein großes auffmerckhen, vnd ein rechten vnderſchaidt, dan offt laſt ſich ains mit Freindligkait der worden ziehen, vnderweiſſen vndt lernen, mit ernſt iſt es alles vergebenlich das ander wirt überwunden durch gaben, das drit thuet ohn ein ernſt nicht lernen läſt ſich nit ziehen, darumb ſo erfordert die Zucht der kinder Gottesforcht.

Den Klainen aber die erſt in die ſchuell gethan werden, ſoll man mitleiden beweiſſen, das Kepfel nit auff einmal ſich vnterſteen zu brechen, damit nit ſchaden daraus volge.

Gegen den taffelkindern braucht man auch ein fleißig mittel ſo uil miglich iſt, auff daß wir mit Ruch eine guete Verantwortung in alweg haben megen.

Das Bettgewandt ſoll man ſauber halten, vnd fleißig bethen, vnd wan die klainen kinder auffſten, das allweg ein ſchweſter, zwo oder drei Diernen auff der ſtiegen ſollen Acht haben, das keines nit falt.

Undt ſo man die kinder in die ſchuell bringt fleißig beſchauen, vnd wan eins ein beſe Sucht hett, alls Feill, Frantzoſſen lehm, das mans fleißig abſin-

Digitized by Google

dere zu Beth, im eſſen vnd trinckhen, mit waſchen allenthalben, auch beſondere birſten vnd kaimmplen zum grindigen Brauchen, die kretzigen, zuſamenlegen, vnd nit zu den ſaubern, allſo auch die grindigen.

So ein Kindt einen mangel oder ſchaden empfahet durch vnfleiß, oder welchergeſtalt es ſich mag zuetragen, ſol nit verborgen, ſonder auff das eheſt Hilff oder radt geſuecht werden, ehe das ein groſſer ſchadt daraus volgt.

Auch ſollen ſich die die Schuellmietter befleißen, wen ſie den kindern die beſſen meiller Beſchawen, vnd mit den Fingern in ein beß maull grüffen haben, das ſie nit von ſtundt an mit vngewaſchnen Fingern, in eines andern geſundten mund greiffen, daß ſie es nit auch vervnrainigen, ſonder ſollen allemal vorhin die Finger mit ein ſaubern tiechel vnd waſſer rainigen, Ehe ſie Andere beſchauen. Auch ſollen ſie es andern ſchweſtern Neben ihnen anzeigen, wie man die meiller beſchauen, rainigen vnd mundtfeille haillen ſolle, vnd nit verhalten, auff das, Wan man andrer auch etwa dahin Brauchen ſolte, ſie auch wiſſen damit vmbzugeen.

Das pirſten ſoll man nit wellen mit Dirnen ausrichten.

Was reidige grindige Kepf vnd beſe meiller ſein, ſoll ſonderlich die Schuellmuetter darzueſchauen, vnd was ſolche erbliche ſchaden ſein, ſoll in allen Dingen auch ein Abſinderung geſchehen, wie znm thaill vorgemelt, als mit liegen Zwagen, eſſen trinckhen, mit leffel vnd trinckhgeſchirr, Auch im maull ſchauen, vnd dem ſchäffel (Nachtſtuhl) ſitzen.

Alle Wochen einmal den kindern das Gewand durchſuechen, der leiß halben, alſo auch den frembden Kindern, wenn ſie auff die ſchuell komen, die leiß im gewandt vnd auff dem Kopf ſuechen.

Der Bueben vnd Dirnen, ſo auſſer der ſchuell gebraucht werden, bey der Fuhr oder halten [1]) ſoll man acht haben das ſie nit erlauffen, dan ſie ſich offt gern abziehen oder verbergen [2]), ſollen deswegen am birſttage in der ſchuell zwaymal in der Woche erſcheinen.

Die Schuech ſoll man Inen nit zu hart laſſen werden, das ſie ihnen nit Blattern auffdruckhen, vnd die Eltern daraus Vrſache hetten zu klagen darumb man inen das Gewändtel vnd ſolches alles fleißig flickhen ſoll laſſen.

Die frembden Kinder, di noch vnbewärte eltern haben, ſol man nicht ſchnell mit ueuem gewandt kleiden, ſonder die weil etwas alts geben, bis man zu den eltern kan ein Zeugnis haben.

Die krankhenwartterin ſolen fleißig bey den krankhen Kindern bleiben, iren mit treuen Pflegen vnd warten, das keines über die Pett oder ſtiegen ab-

---

[1]) Halten heißt hier Vieh hüten.

[2]) Sich der Schule entziehen, nicht in ſelbe kommen.

Digitized by Google

falt, ſo ſie Aber je vmb Vrſach willen darvon mieſſen, ſo ſollen ſie der Dirn Ernſtlich einbielden, das ſie die weill fleißig auf die Kinder ſchauen, ſoll aber ſelbſt nit lang Ausbleiben.

Den Kindern ſoll man Jr gebierende ſpeiß fleißig raichen und geben, doch vngenettet, vnd das Trinckhen Mit auffmerckhen, nit das man ihnen das trinckhen zu lang auffſchiebe oder abſchlahe, darnach wen ſie der Durſt übergeht, ſich übertrinckhen, das dan ſchedlich iſt.

Vnd das man ſonderlich den krancken kindern ir Notdorfft bey den kechin fleißig fodere, doch das man auch Ordnung im Fodern brauche, nit ein iede ſchweſter von ir ſelbs lauffe, ſonder mit raht der ſchuellmuetter ſoll man fodern, was vonnetten iſt.

In irer Kranckheit ſoll man inen nit zu hart ſein, wan ſie dies oder ein anders fodern, ſonder in rechts treue als vor Gott fleißig warten mit heben legen wiſchen undt waſchen.

Vnd wo Zwo ſchullen ſein, klain vnd groß, ſoll es doch als wen es eine wär gehalten werden, vndt nicht gethailt ſein, ſonder die ſchweſtern Jhn baiden ſchuellen wo ſie ſein, Jn rechter ordnung vnd liebe ein ander treulich helffen, in Kämplen vndt Birſten, Baden vnd Zwagen, wie es die nott erfodert, allſo auch in allen dingen ſolle in Bäden ſchuellen, krancken vnd geſunden Ein gleichhait vnd Gemainſchafft mit offnen hertzen gehalten werden, one allen forthail vndt aigennutz.

Wen die Eltern ire kinder aus der ſchuell fürren wollen, wen ſie zu ihnen komen, ſoll es mit erlaubnus eines ſchuellmeiſters oder ſchuellmuetter geſchehen, ein Zeit oder Weill mitauffmerckhen: in der Forcht gottes, nach gelegenhait, die ſchuelleidt aber ſollen Wahrnemen, wo die Kinder hingefiert werden.

Auch ſollen ſie der großen Kinder, als brodtſchneiter, Waſſertrager, Petterdirnen, kererin, ſpielerin [1]), Kindtsdirnen, Wachterdirn oder Kranckhenwarterin fleißig Acht haben, nachden ſie offt leichtfertig, tickiſch, diebiſch vnd vngottsferchtig gefunden ſein, darvmb ſollen die alten fleißig acht haben, nachſchauen vnd ſorgen fir ſie auff das kaines an ihnen ſchuldt mieſt haben, vnd nit zu den Pettern ſchickhen.

Es ſoll auch weder Brueder oder ſchweſtern aus im ſelbs nichts neues ändern, ordnen, noch handlen, ohn Raht, Wißen oder willen der Elteſten, vndt obgleich iemandt Ein beßres erkennt, ſoll es doch mit guettem Raht geſchehen.

So ſie mit den kindern ausgen auffs Feldt oder in Garten, ſollen die ſchweſtern ſich befleißen, ſo vil ir könen, bey den kindern zu bleiben, auff das den kindern nit etwas widerfar, auch er der ſchuellmaiſter ſoll darbey ſein, ſo vil miglich iſt.

---

[1]) Spülhlerin, die Magd, welche das Geſchirr abwaſcht.

Digitized by Google

Den groſſen bueben oder Dirnen ſoll gar nit geſtatet werden, das ſi die kinder ſtoſſen, rapfen und ſchlagen.

Die ſchweſtern ſollen ſonderlich der klainen kinder acht haben, das ſie ſauber gehalten werden.

Es ſollen auch die ſchweſtern mit einander nit zu viel auff der ſtuben gehen, iren geſchäfften nach, ſonder eine der andern ſagen.

Kein hais Waſer ſollen ſie in die ſtuben tragen, damit kaines gebrennit werde.

Man ſoll ſie nit zu haiſſ baden, dan es iſt ihnen ſchedlich.

Auff den ſchäffeln ſoll man ſie nit zu lang laſſen ſitzen, damit ſie nit erkalten, oder ſich übernetigen.

Die Weſcherin ſoll mit den feuer vnd Haitzen fürſichtig ſein, der Dirn die ir hilfft nit vertrauen.

Die Wachterin ſoll das liecht bey der nacht fleißig bewaren, vnd das ſie fleißig vndt offt vmbherrſchauen, die kinder zuezudeckhen.

Die ſchuelmuetter ſoll nicht on raht des ſchuelmaiſters mit ſchweſtern oder Dirnen ordnen.

So ein kind zwiſchenmanenth (im Zwiſchenraume) im Pettel nit ſchweigen wolt, ſoll man's auffheben, damit nit die andern kinder all vnruehig werden, dan offt iſt ein kindt kretzig, das ander durſtig, das dritt hat ſonſt ein anligen, das man nit waiß, darumb kan man es nit alles mit der ruetten in ein gleiche Ordnung bringen.

Derhalben des tags in ſchuellen nit alle dinge flur mit ſchlahen ausrichten, ſonder beſchaidenhait brauchen.

Auch ſoll kein ſchweſter die ſein oder ein andern kindt ein Vngunſt erzeigen, oder entgelten laſen, wen eins nit gern bey inen were.

Es ſol weder brueder oder ſchweſtern, bueben oder dirnen an ſich gewennen oder hengen, noch an vertraute ort ſchicken, zu den Peten oder andere Ort, den ſie vergriffen ſich mit den geſchleck vnd werden ſtoltz [1]).

Auch ſollen ſchuellmaiſter on rat vnd willen der elltеſten, für ſich ſelbs nit geſchäfft oder vrſach nemen, vnd ſuechen von der ſchuel zu ſein oder auszugeen, auch der auswendigen arbeit nit obligen, mit pflanczen bauen vnd päſtlen, das Werckh in der ſchuell verſaumen, ſollen ſich auch nit vnderſteen, auff die Märckt hin vnd wider lauffen, nach irem gfalen einzukauffen, ſonder ir not vnd abgang ſollen ſi an dem ortt, da andere verſorgt werden, fodern.

Den ſchreiben vndt Leſen ſollen ſie nit obligen, kainem auffſchauer nit vertrauen welche dan offt aus gunſt oder vngunſt gegen den kindern handlen, ſonder ſein auffſehen ſelbs auff die kinder haben.

---

[1]) Das will vermuthlich ſo viel ſagen: wenn Kinder von jemand Fremden Naſchwerk bekommen.

Digitized by Google

Die ſchweſtern ſollen auch nit irem aignen nutzen nachſtellen, als mit Näen Flechten vnd dergleichen, vnd ſich nit zu vül auff Dirnen verlaſſen, auch nit zu vil auſen vmbherr geen, vnd wen ſie den einmal in die ſchuell lauffen, etwa ein klag von einer Dirn oder bueben auffnemen, vndt dan on alle rechte erfarung drein ſchlahen wolten, darumb iſt vnſer Mainung, das ſie fleißig in der ſchuell bleiben, vnd der kinder achtung haben, dan durch Fleiß wirt offt ein ſchilling verhiet vnd vermitlet.

Keines ſoll mit Widerwillen, Murren oder vngeduldt dem dirftigen des Herren an diſſem Orth dienen, dan es wer kain ſegen darbey vnd mieſtens die kinder mitgelten, mit Ungeſtümm vnd Grobheit in der Zucht, dan wo kein gueter Willen iſt, da ſein vngeſchickte wort: ir lauſſigen Kinder, es hat eins nur mit euch zu thuen, es kann ains im ſelbs nücht thuen oder richten vndt dergleichen vnwilligkait, dardurch alle, die es herren, betriebt werden mieſten, vnd der Herr der alle Ding hert, mag im ſolches nit gefallen laſſen, der wirts auch zu ſeiner Zeit erſuechen, darumb ſoll ſich ein jedes willig vnd frelich darſtellen, den herren zu gefallen.

Alſo iſt vnſer der Elteſten bit an euch alle die ir der Jugent firſteht brieder vnd ſchweſtern, vnd ſonderlich an euch fürgeſtelten ſchuellmaiſter vnd ſchuellmuetter, das ir mit allen Fleiß, ſo vil nach der Gnadt des Herren euch möglich, zum treulichſten auffſehen vnd auffmerckhen wellet, das diße vnd dergleichen guete Ordnung von euch vnd eueren Ghilffen treulich vndt einhellig gehalten, wargenomen, vnd handtgehabt werde, das ihr in diſſen vnd andern notwendigen ſtuckhen, welche alle zu ſchreiben zu lang vndt auch vnnott ſein mechte, ein fridtſame Ordnung haltet, in allerley Pfleg vnd Zucht der Jugent, als die ihr mieſtent darfir rechenſchafft geben, auff das ir das mit Freuden thuen megent, den Herrn in himmell der den auch eueres Fleiß ein treuer beloner ſein wirt.

In Summa handel ein jedes bey tag vnd nacht mit den kindern, als wan ſie ſein aigen weren, mit eſſen vnd trinckhen geben, mit Auffheben, niderlegen, vmbfieren vnd tragen, Ja mit wiſchen vnd waſchen, nach aller nottdurfft das ein iedes vor gott zu verantworten waiß, auch vor fromen vnd Vnfrommen mit guetten gewiſſen vnklag ſein mag.

Solches alles wie hie noch lang beſchriben vnd erzelt iſt, ein muſter wie etwa mit den Schuelgeſindt zu reden iſt, ja zu Zeiten Mehr, auch weniger, nach dem es an ein ieden Ortt die Vrſach erfodert, darin ein ieder ſich wohl zu richten waiſſ, damit die ehr des herren gefüdert werde.

Dem Eſſentrager vnd Kuchelvolckh zu ſagen, das ſie dem ſchuellgeſindt die geordneten ſpeiß vnd tranck, auff die kinder ir notturfft, auff krancke vnd Geſunde Junge vnd alte, mit guettem Willen raichen, nit vil wort machen.

Und ſo man einen krancken kind auſſerhalb der geordneten ſpeiß mieſt etwas fodern, ſolen ſies nit mit rauchen Worten kurtz abſchaeden, was man nit vermag,

Digitized by Google

das man doch guetten bschaidt gebe, das nit ain's über das ander mieste seuffzen.

(Folgt gleich darauf „Kinder Gebett Wen sie auff vnd wider gehen" auf 3 Blättern, dann die heiligen zehn Gebothe auf 3 Blättern; die 12 Artikeln des christlichen Glbubens, Tisch-Gebeth vor und nach dem Essen, Vater unser, ein anderes Kindergebeth zur unfriedlichen, gefährlichen und trübseligen Zeit, Von Gott vndt seiner erschaffung mit den zehn Gebothen, Vom Glauben, Vom Gebeth, Vom Christlichen Tauff, Vom heiligen Abendmal, Ein schönes Liedlein ganz abgeschrieben, dann Ein schönes liedt von dem geistlichen Schuelmeister Christy, Ein Anders Inn der Seyden weiß;)

Das Ende lautet:

(Wie der Adam auch nackhent war, vnd gieng spacieren im garten dar, der herr in aber kleidet gar wol, wie seiner almacht gebieren sol. Amen).

III.

Ein schen Liedt von der tugendt vnd Crafft der ruetten, zur Warnung der Eltern, die ieren Kindern den Zaum so lang lassen, vndt sy in irer Jugendt nit straffen.

(Im thon: Ich stuendt an ainem Morgen:).

1. Ein liedlein wil ich Dichten
   Zu lob der rueten guet
   Vil guets thuet sie anrichten
   bey allen Jungen bluet:
   Wo sie reichlich wirt mitgetailt
   Alle vnzucht sie abstellet, vnd vil gebrechen hailt.

2. Grüeß dich, du edels Reiße,
   Dein Frucht ist goldes werth,
   Der Jungen Kinder speiße,
   Du machst sie fromb vnd gelert:
   brichst iren Jungen stolzen mueth,
   Nicht bessers holz wirt gefunden, erfarung lernen thuet.

3. Für andern Baum gepflantzet,
   ein birck mit weißer rindt,
   im walt' von gott gepflantzet,
   Zur straff der bößen kindt,
   das er halt sie in gueter huet,
   Vil vnfal mag ertetten, haillet vil böße sucht.

Digitized by Google

4. Kain Jugent mag gerathen,
wo man die rueten ſpart,
es volgen böße thaten,
wo man nit ſtraffet hart.
ein biber man in ſeinen Hauß
Des Brots vil lieber mag manglen, dan das die rueten ſey daraus.

5. O Vatter wil tu wainen;
ſo laß deim kindt ſein mueth
lacht es ſo mueſtü greunen,
Gott hat dich im zu guett
Zum Zuchtmaiſter gegeben hie,
Daß dus in Forcht auffzieheſt, ſonſt kombſtu ſampt im in mieh.

6. Dan alles Fleiſch iſt böße
Wo mans im Zaum nit reit,
ſo füert's ein gottloß leben,
Darumb wer bey gueter Zeit
Ee es dir holsſtärrig werdt,
wo man der Jugendt ſchonet, verdirbts an weiß vnd Gebert.

7. Das Kindt hat ſonſt kain tugent,
Dan was im die rueten macht.
verſchoneſt ſeiner Jugent,
kaines gueten Ding hat es acht.
Die eltern kendt man bey dem kindt,
wie kan der ſein zu loben, der nit wol Zeucht ſein gſindt.

8. Sein Kindt wil ieder Ziehen,
auff diße arge welt,
ſo mans doch billich fliehen,
vnd Gott auffziehen ſolt
Die Jugent ſchweert ſpilt, saufft ſich voll,
wen ſie der welt gleich werden, ſo gefalts den eltern wol.

9. Es ſpricht Gott Zue dem ſinder,
Ezechiel ſchreibets Clar,
Du Nimbſt mir meine kinder,
Die mir geboren zwar,
Dem Sathan opfferſt, der es verzuckht,
Der Welt werdens auffzogen, in todt und Hell verſchluckht.

Digitized by Google

10. Der ain wirt balt ein krieger,
stilt raubt vnd ſchlegt zu todt,
Der ander ein betrieger,
mit kauffmannslüſt vmbgath,
Der drit zu beſſer Geſellſchaft ghradt
in fleiſchlicher vnzuchte, ligt wie ein Saw im kott.

11. Nun liegen ſchweeren, Praſſen,
iſt alles der Jugent Arth;
Niemandt wills Zu hertzen faſſen,
Daß gott wirt ſtraffen hart,
Allhie vnd dort an leib vnd ſeel,
es wil gott niemandts ferchten, Als ob dort ſey kain hell.

12. In Heilliger ſchrifft wier fünden,
welcher die Rueten ſparth,
Der ſey feindt ſeinen kindern,
wer ſie ſtrafft, der liebt ſie forth,
Dan von der Ruetten kain kindt nit ſtirbt,
wer ſtreicht der mag erreten, das ſein ſeel nit verdirbt.

13. Nun hört was Gott ſelbs leeret,
Der ſoll daß leben han,
Der Vatter vnd Muetter Eeret,
Das Erb ſol nemen ein,
Alſo auch daß Neu geiſtlich kindt,
Daß gott dem Vatter folget, daß Himelreich es findt.

14. Dargegen Gott auffſetzet
mit ſchrecklichen gericht,
wer Vatter vnd Muetter letzet,
vndt wil inen volgen nicht,
Der ſol verurtlet ſein zum todt,
verſtainigt ſoll er werden, hie vnd dort leiden noth.

15. Ceyam war ein Sun verachtet,
am Vatter ſich verſchuldt;
Drumb wardt er von im verfluechet,
Verlor auch gottes huldt.
ſolches mueß gſchehen allen gleich,
Die Criſtum nit vereeren in ſeines Vatern reich.

Digitized by Google

16. Den Elli thet gott ſtraffen
Daß er ſeine Sün nit zah,
ſie waren böße Pfaffen,
ſtiften vil vngemach,
Darauff im volget der hechſte Fahl,
Daß gantze landt gieng zu grundte, gott ſtraffet Vich vndt ſtahl.

17. Dauidt ſeins ſons verſchonet.
Den Apſolon genandt,
Darumb hat er in gelonet
mit höchſten ſpot vndt ſchandt,
Nam aber darauff ein böſes endt,
blib ann der aichen hangen, mit ſpießen wardt er durchrendt.

18. Ein ieder wells bedencken,
Der Handl iſt nit klain;
Das kindt wirt dich noch krengen
wiltu verſchonen ſein,
ie greßer's kindt, je greßer angſt,
Zu ſpat wirſtu es begeren, daß do geſtraffet heteſt lengſt. amen·

(Folgt: „Ein Schöns liedt von dem geiſtlichen Schuel Maiſter Chriſty," Zu deß armen Bilgrambs thon zue ſingen) [1]).

---

[1]) Die hier mitgetheilte Schulordnung u. a. gehörten den Wiedertäufern (nicht den böhm. Brüdern wie man meinte) an. Peter Schörer iſt der Vorſteher der ganzen Wiedertäufer-Gemeinde (in Mähren) Peter Walpot, wozu ihn die älteſten Brüder der Gemeinden nach dem Tode des verſtorbenen Vorſtehers Linhart Langenſtill oder Sailler 1565 wählten. Von ihm ſagt die (von Wolny im Archive der wiener Akad. d. Wiſſ. 1850, 2. B. 1. H. herausgegebene) Wiedertäufer-Chronik von Reſch: 1578 am 30. Jänner ſtarb zu Pribitz (in Mähren) Br. Peter Walpot oder Scherer gen. „fürtrefflicher D. (iener) im Evang. mit Geiſt Gottes begabt. in die Gemeinde des Herrn im 65. Jahre nach Linharts Saillers Abſchied bevohlen, ein treuer Hirt und Lehrer der Gemeinde Gottes 13 J. lang, im Predigtamt 36 J., 60 J. alt." (Note in margine) „er war ein Züer der ganzen Gemain, viel hohe der welt gaben ihm das Zeugniß." Niemtſchitz iſt wahrſcheinlich Groß-Niemtſchitz bei Auſpitz (in der Chronik Nembſcha hinter Auſterlitz genannt), nicht Klein-Niemtſchitz bei Pawlowitz oder jenes bei Kanitz, wo gleichfalls Wiedertäufer-Gemeinden waren (S. die Chronik S. 26. 29. 31, 32, 41).

Digitized by Google

IV.

Auszüge aus der alten olmützer Univ. Matrik.

Ex Matricula vetri majori Univ. olom.

Sine anno. Univ. 29 immatriculati. Moravi 7. Silesii 11. Poloni 2. Austriacus 1. Frutenus 1. Franco 1. Lusatius 1. Neomarchicus 1.

1590. 28. 9bris sub Rectore Joan. Wernero et Joan. Klein studiorum Præfecto celebrata more academico depositio, in qua 19. a Beanismo liberati[1]), et in studiosorum numerum cooptati sunt. ultima ejusd 1. 3. xbris 4. 4. xbris 8. 5. xbris 10. 6. xbris 19. 10. xbris 10. 11. xbris 20. 12. xbris 17. quos inter Laurentius Strobelius olom. Moravus. 6. xbris 1590 et. 12. dto. Joannes Strždonius Silesius. Moravi 12. Poloni 21. Silesii. 36. reliqui Pruteni, Transylvani, Francones, Rutheni, Dani, Thuringi, Marchici, Lusatii, Panonii, Bavari, Finlandi, Tatari, Austriaci, Tyrolenses.

1591. Sub iisdem mense Februario, die 19. 3. 23. 2. 24. 4. 27. 5. 12. Maji 1. 10. et 11. Julii. 20. eod. mense. 1. 16. 8bris 21. eod mense. 15. Hos inter Euseb. Baro Khan Austr. Moravi. 11. Poloni. 12. Silesii. 18. Ungari 4.

1592. 3. et 10. Junii iisdem præsentibus. 39. 21. 8bris 5. 14. et 15. ejusd. 34. 14. 9bris 1. Quos inter 14. Moravi. 23 Silesii, 20. Poloni, reliqui Pruteni, Transylv., Ungari, Hassi etc.

1593. 20. Januarii Rectore Joan. Wernero, et Præf. Schol. Hieron. Lötsch. 8. 28. April et 5. Maji. 7. In 9bri. 32. Andreas Illicinus Ungarus. Moravi. 6. Poloni 6. Silesii 24

---

[1]) Das Fest der Beanie (vom franz. Ausdrucke Bec jaune hergeleitet) bestand in folgender, an die Handwerksgebräuche erinnernden Sitte. Um die ankommenden Jünglinge, welche dem reinen Dienste der Musen sich weihen wollten, auf eine sinnbildliche Weise zu erinnern: sie haben von nun an die rohen Sitten des gemeinen Lebens, gänzlich zu meiden, mussten sie in schlechter Kleidung einem Mahle beiwohnen und sich eine harte Behandlung gefallen lassen, indem man ihnen den Zahn der Wildheit auszog die Hörner der Heftigkeit spaltete u. s. w., ihnen zuletzt das Salz der Weisheit mittheilte, und süssen Wein reichte. Diese Festlichkeit, welche der jährlichen Immatriculation voranging, erläutert Knoll (Immatriculationsreden, Prag 1833) mit grosser Belesenheit aus in- und ausländischen Schriftstellern, zeigt die Rohheit und unwürdige Gestalt, in welche sie nach und nach ausgeartet, und setzte manche Punkte fest, welche kein kunftiger Geschichtschreiber der vaterländischen Schulanstalten wird ungenützt sich entschlüpfen lassen.

Digitized by Google

1594. 17. Martij 1. 13. Junii 5. 20. 8bris sub iisdem 59. Moravi 5. Poloni 4. Silesii 18. Austriaci 8. item Carinthii, Carnioli, Sveci etc. Hos inter Franc. Tanner Viennens. Martialis, Drossevius de Iwanovicze. Simon Sturnius Transylv. Martinus Cochlæus Siles. Mich. de Hradky Moravus.

1595. 21. 9bris sub iisdem 43. inter quos Thomas Palfy de Erdoed ungarus. Moravi 7. 22 Silesii, 7 Ungari etc.

1596. 31. Martij Rectore Petro Torrentino et Præf. Scholar. Hieron. Lötsch 12 Phisici antechoc despositi in album relati sunt, priusquam postridie ad examen pro Baccalaureatu admitterentur. Quos inter Moravi 2. Silesii 4. ungari 3. Marchicus 1. Polonus 1. et 2 Norimborg.

1597. 8. Junii sub Rectore Torrentino et Præf. Schol. Joon. Grassero 32. quos inter Joannes Sarcander Friboriensis Moravus, Adamus Calinius Silesius, Wenc. Bernardus, Steph. Constantius et Joan. Albertus Bruntalsky Barones Moravi. Die 17. ejusdem anni 20 et 16. 9bris 16. die 23. ejusdem 52. quos inter Moravi 22. Sil. 42. Pol. 8. Ung. 6 etc. universim 118.

1598. 20. Febr. sub iisdem. univ. 71. Mor. 11. quos inter Mathias Römisch a Tabor olom. Morav. Joan. Zielecky Mor.

1601. 22. 9bris Petro Ximenio Rectore, et Jodoco Brandt Præf. Schol. univ. 67. Mor. 16. quos inter Frater Andreas Marthonius Prof. Wellehr. et Fr. Andreas Hortensis ibid. professus. 6. Dani etc. 13. 7bris. 1.

1602. 30. Jan. et 6. Febr. Rect. eod. Præf. Wencesl. Hermanno univ. 77. Mor. 23. quos inter Thomas Zablacky olm. Mor. Nikolaus a Hradek et Tiburtius a Hradek equites Moravi.

1603. 22. Januarii Rect. eod. et Præf. Schol. Joan. Raphaele Cobenzellio, univ. 39. Mor. 7. etc. quos inter Ludov. Jordanus Nob. Mor. Alex. Schol a Grünsperg Nob. Mor.

1604. 18. Febr. Rect. eod. et Præf. Wencel. Hermanno, univ. 97. Moravi 18. etc. quos inter Georgius, Wenceslaus, et Fridericus Barones ab Oppersdorf Silesii, Georg. Xtoph. Zablacky olom. Morav.

1605. 18. Febr. Rect. eod. et. Præf. Schol. Xtophoro Dombrino, univ. 70. Mor. 9. etc. quos inter Paulus Piasecensis, Polonus, 1640 factus Eppus Premisliensis, et Historicus Polonus. Wencesl. Waldstein Nob. Bohemus.

1606. prid. Kalend. Decembr. Rect. eod. et Præf. Schol. Leonhardo Classovitio depositi 50. Moravi inter hos 11. reliqui potiss. Silesii, quos inter Joan. Ctibor, Felix Guilhelmus et Carol. Franc. Zieranowsky a Sezenicz, Moravi nobiles, Henr. Wencesl. Pržepisky Mor. Nob. Joan. Franc, Weiss Sil.

1607. 14. Febr. sub iisdem. 90. Mor. 12. potiss. Silesii et Ungari etc. hos inter Wenceslaus, Henricus, Stephanus, juniores Brunthalsky Barones de

Digitized by Google

Wrbna, Rudolph. ab Oppersdorf. L. B. ab Eich. Xtoph. Zapauer de Pausslawitz Auspiciensis.

1608. 16. Januarii Rect. Joan. Deckerio et Præf. Studiosorum Leonardo Classovitio 90. 31. Januarii 2. univ. 92. quos inter 24 Moravi. Joannes et Stanislaus Tworkowsky de Krawarž Barones, Wilhelm Sedlnicky de Choltitz Baro, Gabriel Hořzecky de Horky Moravus, Michael Hradek de nova Arce Moravus, Mathias Lesner de Magstin Mor. Frider. Schwabensky de Schwabenicz Mor. Alexand. Kržiwansky a Wilendorf Mor. Bern. Zestwolowa de Drahanowitz Mor. Georg Martinkowsky de Rossecze Mor. Adam Sebast. Weiss, Siles. otmochov. Joh. Skoczowsky ex Skoczow Mor. And. Dwořzak Mor. de Ržimnicz.

1609. 4. Febr. Joan. Deckerio Rectore et Petro Grinaeo studiorum Præfecto 122. Moravi 24. NB. incipiunt Humanistae Rhetores, Poetae etc. Bernard. Bruntalsky L. B. de Wrbna Silesius. Barth. Tworkowsky de Krawarž L. B. Siles. Joan. Frid. Szednicky L. B. Sil. Georg. Bruntalsky de Lipnik L. B. Moravus. Bern. Brabansky Eques Mor. Thomas Alberti Cozl. Sil. Ambrosius, Andreas, et Blasius Obeslavik de Löwenfeld olom. Mor. Paulus Palfy L. B. ab Erdoed, Nicol. Palfy L. B. etc.

1610. 4. Febr. Deckerio Rectore, et Leon. Classovitio Praef. Stud. univ. 99. Mor. 16. Poloni potiss. Andr. Orlik de Laziczka, Georg Bilek Logicus depositus Pragae, Carolus Weiss a Petrin, Rhetor depositus Pragae.

1611. 19. Januarii iisdem, et Decano linguarum Georgio Dingenauer 90. Mor. 13.

1612. 22. Febr. Vice Rectore Vito Pachta, Praef. et Dec. ling. iisdem. 95. Mor. 16. potiss. Poloni et Silesii.

1613. 6. Febr. Vice Rectore Xtoph. Dombrino, et Praef. stud. Classovitio. 62. Mor. 19.

1614. 22. Januarij Rectore Gregorio Rumero, et Praef. Georgio Dingenauero 96. Mor. 23. Bohusl. Sedlnicky de Choltitz L. B. Georg Tworkowsky de Krawařz L. B. Bern. ddo. Hynko ddo. Frider. Zieranowsky de Sezenicz.

1615. 28. Januarij Gregorio Rumero Rectore, Petro Grinaeo Praef. stud. et Theophilo Cristen Dec. ling. 117. Mor. 23. Joan. Kokorsky a Laskowa Mor. Joan Schwabensky a Schwabenicze Mor. Joan. Marcus Marci Landskronsky Bohemus, dein Medicus Collegii Pragensis, Philosophus. Balthasar Sporischius Ottmochov. Siles.

1616. 9. Febr. Gregorio Rumero Rectore, Petro Grinaeo Praef. stud. et Joan. Dreschero Dec. ling. 75. Mor. 12. Melch. Ladisl. Podstacky de Frussinowitz Mor. Hynco Guiliel. Sedlnicky L. B. a Choltitz. Moravus.

1616. 6. xbris Rect. et Praef. iisd. Dec. ling. Ferd. Mengershausen 96. Mor. 33. Wencesl. Bojansky Sedlitain Mor. Mich. Weiss Krudoviensis austr.

Digitized by Google

Martinus Weiss Kradlnens. Siles. Martinus Piscator Miglicens. Mor. Barthol. Weiss olom. Morav.

1617. 13. Decemb. Greg. Rumero Rectore, Barthol. Posarelli Praef. et Eustach. Stanberger Dec. ling. univ. 126. Mor. 38. Maximil. L. B. a Schleinitz Bohemus. Henr. Matusska de Topolčzan Mor. Joan. Jac. Jordan a Clausenburg Mor. Ladisl. Maximil. Rudinsky a Rodinstein Morav. Joan. Thomas Winkler a Blatendorf Moravus. Simon Kaufmann Krhovsky de Libicz Mor. Georgius Pelinga olom. Morav. Nicol. Sinapius Siles. Syntaxista.

1619. 23. Januarii Petro Ximenio Rectore, Petro Grinaeo Praef. Georgio Sigismundi Dec. ling. univ. 104. Mor. 19. Aug. Gregor. Tanner Siles. Henricus Piscator Siles. Grissov. Joan. Vitus Felndorfer Borotinsky Equs Morav. Hradistiensis. Ob Exilium in Rebellione usq. ad annum 1622. nullus inscriptus est.

1622. Mensis 6ti Rectore Georgio Meridie, Praef. Petro Grinaeo 79. Mor. 16.

1625. 28. Januarii Rect. eod. Praef. Matthaeo Cassubio. univ. 137. Mor. 50. Zdenco Briccius Mathiassowsky nob. Moravus. Poeta. Joan. Frid. de Wrbna L. B. Mor. Syntaxista. Ferd. Franc. Sabacky Nob. Mor. Carol. Ign. Sueinitz Nob. Mor. Georg Theodorus Lhocky nob. Mor. Casp. Carol. Kroczer nob. Mor. Benedict. Christelius nob. Mor.

1626. 20. Januarii iisdem. 111 Mor. 31. Nicol. Zialkowsky nob. Mor. Joan. Wencesl. Matthiassowsky nobil. Mor. Joan. Zielecky nob. mor. Georg. Valer. Postacky Mor. nobil. Joan. Xtoph. Jeřzabek Mor. Nobil. Georg Alexander de Colalto comes S. Salvatoris.

1628. 22. Febr. Rect. Mathaeo Cassubio, Praef. Adamo Prionio 186. Mor. 68. Joan. Sebast. Pawlowsky Miglicens nob. Mor. Leo Maximil. Franc. Petrzwaldsky de Petrzwald. Ign. ab Oppersdorf L. B. Joan. Wencesl. Morkowsky de Zastržizl Eques Moravus. Xtoph. Larisch Nobilis de Natz. Franc. Jos. a Lobkowitz Baro. Franc. Maximil. a Dietrichstein Bar. Leo Guilielm. a Kaunitz Bar. Joan. et Stanisl. Barones Orlik a Lažiska. Andr. Gaal Nobil. a Golnstein. Carniol.

1629. 6. Febr. iisd. 170. Mor. 69. Bohusl. Schubirž Eques Mor. a Reitz. Poeta. Joan. Georg Tučzek nob. a Tuzčendorf. Poeta. Franc. Zdenko Schubirz Eq. mor. a Reitz. Syntaxista. Adam Starowesky Eques Mor. a Starowess Grammat. Joan. Starowesky Eques Mor. a Starowes Gramm. Andr. Neumann Mor. Miglic. Grammat. Joan. Sigism. Zastržizl Equ. Mor. Principista. Georg Theodorus Kotulinsky a Kotulin Eques Siles. Princip. Nicol. Kobilka Equ. a Kobily. Princ. Joan. Cztibor Ržikowsky Equ. a Dobrczitz. Princip. Bern. Barthodegsky Equ. Mor. Principista. Georgius, Joan. Carolus et Maximil. Ferdinandus Kochticky Barones de Kochticz. Theodorus et Sebastian. Praschmann L. Barones a Bilkau. Principistæ.

Digitized by Google

1630. 23. Januarii. Rect. Daniele Kirchner et generali studiorum Praef. Mattheo Cassubio 85. Mor. 25. Jodocus et Wencesleus a Dobicz nobiles Silesii Logici. Carol. Joan. Krenckel nobil. Silesius Nissens. Logicus. Joan. Emanuel Strasoldo Bar. a Strasoldo, Rhetor. Valentinus Stenzel Boem. Kezeldorf.

1631. 27. Martij Rect. Kirchnero et Praef. Casparo Tausch. Decano ling vero Ezechiele Leandro 104. Mor. 17. Samuel Henr. ab Obergk nob. Nissenus Philos. Leonard. Ludov. Czornberg nob. Siles. Poeta. Emericus Jacussich L. B. de Orbowa. Syntax. Joan Klobucziczky ungar. Nobilis de Klobucicz Syntax. Adam Desseffy ungar. nobil. de Czernberg, Syntax. Georg Meissinger Siles. nobil. de Grimaly. Syntax. Joach. Meissinger Siles. Nob. de Grimaly Syntax. Georgius Weiss Siles. Creidlensis Syntax. Joan. Georg. Nobil. de Margante Grammatista. Frider. L. B. ab Oppersdorf Siles. Principsta. Daniel Petrovitz Siles. de Krzizanowitz. Princip. Henricus Hynek Eques a Kornitz Princip. Carolus Koczinsky Equ. a Styrissowa Princip. Sigism. Koczinsky Equ. a Styrissowa Princip. Wolfgang Ludov. Hetzer nobil. Brunensis Philosophus.

1632. 3. nonas Martij Rectore Kirchnero, Cancellario Petro Wadingo et Decano ling. Ezechiele Leandro 86. Moravi 24. Ignat. Wlassim L. B. Moravus. Logicus. Dionys. Gfeller Mor. de Lungron Nob. Logicus. Tob. Carol. a Seywet Nissens. Siles. Logicus. Frid. Gfeller a Lungron Moravus Rhetor Franc. Horetzky de Horka Eques Moravus Syntaxista. Xtoph. Gerstorf Siles. Equ. Syntaxista.

1633. 16. Kalend. Martij. Rect. Daniele Kirchnero, Phil. et AA. LL. Decano, Carolo de Grobbendonk et Mathaeo Preltenberger Schol. infer. Praefecto. NB. Antea fuerunt Praefecti gener. Schol. nunc solum humanior. et altior. Praefecti Decanorum nomine veniunt. Omissae etiam sunt ex voluntate P. Generalis, et ordinatione P. Visitatoris omnes depositiones vexationes, sed earum loco institutum examen immatriculandorum an honeste nati, an Catholici (possunt etiam facere Fidei professionem omnes simul ex breviori forma quod probavit P. Provincialis) interrogati reliqui academici praesentes, an quid de immatriculandis scirent quo minus viderentur in album academicum referendi, deinde moniti si ut exinde externa compositione, morumque integritate ita se se gerant ut Academiae sint ornamento. Ex ejusdnm P. Visitatoris Florentii de Montmorency dispositionibus in Provincia austriaca sublati fuerunt prisci ritus academiarum Germaniae in depositione beanorum: verum postea adhibito duntaxat aliquo temperamento, nova haec ordinatio fuit antiqaata et hodie iterum celebrantur Viennae, Grätii et Tyrnaviae in depositione, prout prius. Immatriculati sunt hoc anno 1633 univ. 113. Moravi 29. Carol. Deodatus de Zahradečz Baro Syntaxista. Ladisl. Ignat. Sedlnicky de Choltitz Bar. Syntaxiste. Maximil. Jarotsky Bar. Grammatista.

Digitized by Google

Georg. Weiss Zwittawiens. Morav. Grammatista. Thomas Zablatsky Wiscov. Mor. Grammatista. Adolph. Skydinsky Bar. de Zahradecz. Car. Sedlnizky B. de Choltitz. Wencesl. Sedlnicky B. de Choltitz.

1634. 26. Febr. Rectore Blasio Slanino, Cancell. Martino Santino, Decano Phliae Paulo Kotschelio, Decano ling. Jacobo Lanotti univ. 126. Mor. 38. Fr. Hroznata Fuxius töplensis Boh. ord. praemonst. Lucens. prof. Physicus. Fr. Simon Nicol. Morav. Milfraunes. ord. praemonst. Lucens. professus Physicus. Fr. Joan Westhaus Monaster. Westpal. ord. praem. Geracens. prof. Physicus. Fr. Benedict. Gronner ord. praem. Vien-Austriac. geracens. prof. Physicus. Fr. Norbertus Neumann Magdeburg. Saxo ord. praemostr. in Monte Sion. Physicus. Fr. Mich. Vindich. Croata Varasdin. Prof. ord. S. Pauli primi Eremitae Logicus. Joan. Erb. nobilis de Ehrenberg Lipsiensis Syntaxista. Andr. Podstatsky de Prussinowitz L. B. Ignat. Hanzel olom. Moravus Grammatista. Ferdinand. Ernest. Erb nobil. de Ehrenberg. Lipsiens. Parvista.

1635. 13. Febr. Rectore Blasio Slanino, Cancellario Ludovico Crassio, Decano ling. Joanne Lanotti. univ. 103. Mor. 30. Fr. Martinus Blusekovich Croata ord. 1. Pauli prim. Eremitae Logicus. Matheus Ferd. Sobek Mor. Reihradiens. Logicus. Xtianus Guilhelmus Tanner Nob. a Löwenthal Rhetor. Frider. Comes ab Oppersdorf. Poeta. Matheus Machinsky Brun. Morav. nob. Grammat. Rudolph. Morkowsky Eq. de Zastřzizl Mor. Grammat. Franc. Ernest. Comes ab Oppersdorf Siles. Grammat.

1636. 29. Januarii Rect. Slanino, Cancell. Crasio, Dec. ling. Xtoph. Petzeldo. Fr. Joan Vanoviczi ord. S. Pauli prim. Eremitae Hungarus. Logicus. Ludov. Balbinus de Worličzna nob. Bohem. Reginohradec. Poeta. Jodocus Adam. Viczthumb Eques Bohem. ab Egerberg et Gergerhof. Poeta. Joan. Carol. Haugwitz Bar. a Biskupicz Syntaxista.
Claudius Comes de Collalto. Principista. Carolus Beniamin Franciscus L. B. de Zastřzizl Princip. Joannes Schola nobilis. Principista. R. D. Andreas Anthoffer Mor. Pumlicens. et Gregorius Engel Mor. Znoymens. Ord. Praemonstr. Monast. Lucens. professi. univ. 144. Mor. 46.

1637. 19. Febr. Rectore Paulo Anastasio, Cancell. Lud. Crasio, Decan. ling. Xphoro Petzeldo, Fr. Georg Bellovarii, Fr. Nicol. Smaikovus. Fr. Carolus Petrachius ord. S. Pauli primi Eremitae professi. Joan. Guilielm. a Kolowrat. Syntaxista. Joan Frider. a Minquitz Lusatius. Georg. Stumpf Cunvaldens. Mor. nob. Grammatista. univ. 123. Mor. 17.

1638. 9. Febr. Rect. Cancel. iisd. Dec. ling. vero Joanne Possmurnio. univ. 125. Mor. 41. Fr. Jacob. Joan. Gelzek Fridecens. Siles., Fr. Mathias Lazuky Polonus Wadoviens. ord. Canon. S. Aug. Sternberg. professi. Adam. Henr. Mathiassowsky Eques Moravus de Mathiassowitz. Poeta. Adam. Georg. Biritta Nobil. a Brandensfeld Mor. Olomuc. Poeta. Ferd.

Digitized by Google

Ferd. Mathiassowsky Eques de Mathiassowitz Moravus Syntaxista. Joan. Xtoph. Ignat. Skřzitschkowsky de Potzdetin nobilis Strasnicens. Syntaxista.

1639. Rect. Anastasio, Cancel. Lud. Crasio, Decan. ling. Joan. Hegner. 156. univ. potiss. Moravi. Gulielm. Brawansky Equ. Prerov. Morav. Grammat. Joan. Xtoph. Pawlowsky Equ. Miglic. Mor. Gram. Joan. Carol. Bayer nobil. Tribov. Morav. Gram. Joan. Frid. Sachs nob. olom. et Herbardus Fried. a Lamberg Lib. Baro. Infimistae.

1640. Rec. Cancel. iisd. Decano Mich. Salicedo, Praef. hum. Xph. Petzeldo. univ. 193. potiss. Moravi et Silesii. Joan. Guil. Libsteinsky L. B. de Kolowrat Logicus. Ferd. Franc. Comes ab Haissenstein logicus. Item 4. Braunae Professi logici. Adam Franc. Sokolowsky nob. Mor. Syntaxista. Adamus Sokolowsky Austr. lincens. nobil. Poëta. Franc. Stanczel Mor. Wiscov. Syntaxista. Franc. Comes ab Oppersdorf. Syntaxista. Maximil. Stos L. B. Bohem. Syntax. Adam. Winarzsky nob. Morav. grammatista. Ferd. Comes ab Oppersdorf grammatista. Joan. Adalb. Alman ab Allenstein Equ. Mor. Znoym. Principista. Franc. Sigism. Sachs nob. Mor. olom. Principista. Franc. Kaufmann Equ. Mor. olom. Princip. Jacob Joan. Waderborn nob. Morav. Princip. Joan. Stiller ab Kleinstatel nob. Mor. Honstadiens. Principista. Carol. Nicol. Grentzner a Grentzenbach nob. Mor. Honstadiens. Princip.

1641. 5. Febr. Rect, Georg. Schönberger, Cancel. Crasio, Dec. ling. Xtoph. Petzeldo. univ. 113. potiss. Mor. et Siles. Joan. de Runge Baro. Syntax. Maximil. Drahanovsky Equ. Mor. grammat. Rudolph. Držežitzky L. Baro.

1642. 20. Martij. iisdem. Praepositus depositionis fuit M. Andreas Pictoris Theol. Auditor. Socii M. georg. Wersalius Theol. auditor, Joan. Getz Phys. auditor. univ. 76. Joan. Philppus Breiner L. B. Principista. Secundum Exilium occasione belli Svecici et obsidionis urbis olomucensis a 15. Junij 1642. usque ad 8. Julij 1650. cujus historiam vide in originibus Acadəmiae olomucensis.

1651. 14. Febr. post reditum ab exilio octennali Svecico. Rectore Tamasfi (Mich. Jgnat.) Dec. Phliae Mich. Policedo, Dec. ling. Georgio Franc. Plachy. Illustrissimos in album relatos vide in orig. acad. olom. univ. 247. potiss. Mor. et Silesii. Ernfridus Adolphus Dornkrail de Eberharz nobil. Morav. logicus Iglaviens. Alumnus Martinianus. Matthias Bolelucky Mor. Cremsiriens. logicus. Maurit. Valerian. Zieranowsky Equ. de Zelenich. Morav. Rhetor. Joan. Ludov. Sokolovsky Equ. Mor. Principista. Wencesl. August. Aulicus Equ. Bohem. de Trzebnicz et Kralu hradek nad Labem. Rhetor, Georg. Ferd. Geržabek de Grünfeld Equ. Mor. Poeta. Henric. Ladisl. Franc. Zialkowsky Equ. Mor. dto. Joan. Robert. a Wallisch nob. Hybernus. dto. Carolus Valent. Ernest. Ga-

briel ab Engelstein Mor. nobil. Syntaxista. Jaon. Ladisl. Postatzky a Prussinoviz Equ. Mor. Lipnicens. Principista. Theodoras Skryczkowsky Equ. Mor. Syntaxista. Joan. Carol. Tonfeld Equ. de Tanfeld Mor. grammatista. Alb. Leop. Bukuwka Equ. Mor. Principista. Xtoph. Guiliel. Ullersdorf de Niemczin Equ. Mor. dto.

V.

Das ferdinandeische Convict in Olmütz zu Ende des 17. Jahrh.

Catalogus Alumnorum Liberorum et Ecclesiasticorum Ferdinandeae Fundationis In Caesareo Convictorum Collegio Olomucij pro anno 1690 et 91.

Alumni Ferdinandei Liberi.

Adamus Zbubna Eques Bohemus, Poeta. Adalbertus de Suenne Eques Moravus Metaphysicus. Antonius Mladota Eques Bohemus Rhetor. Antonius Schweitzer Nobilis Bavarus, propositus à S. Caesarea Majestate. Carolus Bukowsky, Eques Bohemus Rhetor. Carolus Kaldtschmidt, L. Baro de Eisenberg, propositus à Caesarea Majestate. Austriacus Metaphysicus. Carolus Ligotsky Eques Silesius Rhetor. Carolus Nachvelsky Eques Bohemus, Metaphysicus. Carolus Sobek L. Baro Silesius, Poeta. Carolus Sponar Eques Moravus Grammatista. Casparus Leopoldus Paczinsky, Eques Silesius, Logicus. Christophorus de Fonseca Nobilis Austriacus, Metaphysicus, propositus à S. Caesarea Majestate. Christophorus Skribensky L. Baro de Hrzistie, Silesius Poeta. Ferdinandus Eques de Barthodeysky, moravus, Grammatista. Ferdinandus Böhmstetten Nobilis, moravus, grammatista, propositus à S. Caesarea Majestate. Ferdinandus Arnoldt Eques de Jangwitz, moravus Syntaxista. Ferdinandus Langer à Langendorff Nobilis moravus, Logicus. Franciscus Austeczky Eques de Fistenberg, Bohemus Syntaxista. Franciscus Kobilka, Eques de Schönwisen, moravus Physicus. Franciscus Kossumbor, Eques de Skurkau, Silesius Logicus. Franciscus Laubsky lib Baro de Lub, Bohemus Syntaxista, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Franciscus Peincich Eques de Sulitz moravus Rhetor. Franciscus Antonius Sawisch Eques de Ossenitz moravus Poeta, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Franciscus Eques de Tonnazoll moravus Poeta. Fridericus Eques de Sallburg Austriacus Logicus. Georgius Oliverius L. Baro de Wallis et Karchmein Bohemus Poeta, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Joannes Weichardus S. R. J. Eques de Fridesheim, Austriacus, Metaphysicus. Joannes Lichnowsky Eques de Wosticz,

Digitized by Google

Moravus Poeta. Joannes Magirus Eques de Logau, Silesius Physicus, propositus à S. Caesarea Majestate. Joannes Rostock Eques de Hennersdorff, Silesius Poeta. Joannes Christophorus Eques de Strachwitz, Silesius Logicus. Joannes Vogt Nobilis de Thurnsfeld Austriacus Physicus. Joannes Wenceslaus Eques de Winterfeld Bohemus Rhetor. Josephus Ferdinandus L. Baro à Kayserstein, Austriacus Principista. Otto L. Baro ab Egg Ungarus Syntaxista, propositus à Sac. Caesarea Majestate. Wenceslaus Rzikowsky Eques de Dobrtzitz moravus Grammatista.

Ex his decesserunt.

Adalbertus de Suenne Eques. Carolus Kaldtschmidt L. Baro. Carolus Nachodsky Eques. Christophorus de Fonseca Nobilis. Franciscus Kobilka Eques. Franciscus Peincich Eques. Joannes Weichardus Eques de Fridesheim.

In horum locum successerunt.

Amadeus Lebrechtus Eques de Wilkenitz, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Antonius Joannes de Puglietti Nobilis. Austriacus Wienensis Grammatisa, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Carolus Rodowsky Bohemus Tressoviensis, Eques Syntaxista. Leopoldus Ferdinandus Kurtz Eques Silesius Grammatica, propositus à Sac. Caesarea Majestate. Maximilianus Hetzer Eques ab Aurach Moravus Neostadiensis Syntaxista, propositus à Sac. Caesarea Majestate. Sigefridus Erdmannus Näte Eques de Obislau, Silesius Oppaviensis Logicus. Stanislaus Scheligowsky, Eques Silesius Grammatista.

Alumni Ferdinandei Ecclesiastici.

M. Andreas Millig Silesius Fridecensis, Theologus 4. anni. M. Andreas Stephan Silesius Nissensis Theologus 2. anni. M. Antonius Arlet, Moravus Neostadiensis Theologus 4. anni. M. Antonius Muska, Moravus Olomucensis Theologus 3. anni. M. Augustinus Meiiber Moravus Neotitschinensis Theologus 2. anni. M. Benedictus Richter Moravus Zwittaviensis Theologus 2. anni. M. Bohuslaus Scronsky Eques Silesius Theologus 2. anni. M. Carolus Polassek Moravus Holleschoviensis Theologus 2. anni. M. Christianus Hambalek Moravus Lipnicensis Theologus 3. anni. M. Georgius Schindler Silesius Bilczinensis Theologus 4. anni. M. Georgius Semler Silesius Grünbergensis, Theologus 3. anni. M. Gregorius Fülnecker Moravus Nicolsburgensis, Theologus 3. anni. M. Ignatius Zengfrey ex Comitatu Glacensi, Hablschwerdensis Theologus 3. anni. M. Philippus Pusch Moravus Zwitaviensis Theologus 2. anni.

Ex his decesserunt.

P. Andreas Millik, P. Antonius Arlet, P. Georgius Schindler, Omnes absoluto quarto anno Theologiae, et Sacerdotio Suscepto.

Digitized by Google

In horum locum successerunt.

M. Cornelius Bardenhower Nobilis Juliacensis, Theologus 1. anni. M. Joannes Czermak Moravus Mezricensis Theologus 2. anni. M. Matthaeus Tempes, Moravus Zwittaviensis Theologus 2. anni.

Olomucii 29. 9bris. 1690 Georgius Hiller, Coll. Soc. Jesu Olom. Rector.

Nomina Alumnorum Liberorum et Ecclesiasticorum Ferdinandeae fundationis in Caesareo Convictorum Collegio Societatis Jesu Olomucii ab Anno 1694 pro Anno 1695.

Alumni Ferdinandei Liberi.

Adamus Skrawarz L. B. Silesius Poeta, Antonius Gusnar Eques de Comorna Silesius Logicus. Antonius Rodowsky Eques de Hustirzan Bohemus Physicus. Bohuslav Zastrzizl Eques de Zastrzizl Moravus Physicus. Carolus Krisch Eques Moravus Metaphysicus. Carolus Sobek L. B. de Kornitz Silesius Metaphys. absolutus. Christianus Czadecky Eques de Chotiessau Mor. Phys. Ernestus Mitrowsky Eques de Nemischel Silesius Physicus. Ferdinandus Barthodeysky Eques de Barthodey Morav. Physicus. Ferdinandus Böhmstetten Eques Moravus Rhetor, a Sac. Caes. Majest. Ferdinandus Brix Eques de Montzel Silesius Logicus. Franciscus Arnolt Eques de Senckudz Moravus Physicus. Franciscus Austetzsky Nob. Boh. Metaphys. Franciscus Bock L. B. de Burkwitz Sil. Logicus. Franciscus Leskurauolt Eques de Stablowitz, Mor. Rhetor. Franciscus Peieran Nob. Aust. Rhetor, a Sac. Caes. Maj. Franciscus Viso Eques de Moilevau Mor. Log. Franciscus Comes de Traun et Avensberg. Aust. Log. a Sac. Caes. Maj. Henricus Halama Eques de Gitzin Mor. Metaph. Henr. Larisch Eques de Nazislau Sil. Log. Joán. Convaj Eques de Waltersfordt Franco Rhector, a Sac. Caes. Maj. Joan. Leblank Nob. Sil. Rhetor. Joan. a Landskron Eques Sil. Rhector a Sac. Caes. Maj. Joan. Lichnowsky Eques de Wostitz Mor. Methaph. absol. Joan. Rzikowsky Eques de Dobrczitz Mor. Phys. Joan. Schweitzer Nob: Bavarus, Log. Joan. Tillisch Eques de Hartmannsdorff Sil. Rhetor. Joan. L. B. Wernier Boh. Rhet. a Sac. Caes. Maj. Jos. Eques de Ambassek ex Comit. Glac. Methaph. Jos. L. B. Kayserstein. Aust. Rhet. Leop. Kurtz, Eques Sil. Rhet. a S. C. M. Max. Hetzer Eques de Aurach Mor. Phys. Max L. B. a Logau et Olpendorff Sil. Synt. a S. C. M. Otto L. B. Kaltschmidt ab Eisenberg Mor. Log. Otto Comes ah Egkh Ungarus Phys. Sebast. Jung Nob. Austr. Rhetor a S. C. M.

Ex his discesserunt.

Zastrzizl, Convaý, Sobek, Leblanus, Mitrowsky, Lichnowsky, Brix, Kayserstein, Les Karoult, Egkh, Viso.

In horum locum successerunt.

Franc. Leop. Eques ab Hohenau Log. a S. C. M. Car. Franc. Comes Schaumburg Princip. Car. Philippus Jos. Eques de Trach et Berkau, Synt. Fran. Haratzowsky Eques Mor. Gramm. Georg. Christa. L. B. Globitz Gram. a S. C. M. Ign. Dominicus Duklas Eques de Luttiz Mor. Synt. Joan. Georg. Rôjoisky Eques Sil. Poeta. Joan. Petrus Zwolkanowa Eques Boh. Gramm. Joan. Valentinus L. B. de Pfeffershoven Mor. Log. a S. M. Petrus Siegefridus Steyer L. B. de Lalendorf Sil. Gram. Leopoldus Comes Wolkenstein Tirolus Princip. Sequuntur Alumni ecclesiastici.

Catalogus Alumnorum Liberorum Ferdinandeae Fundationis in Caesareo Convictorum Collegio Societatis JESV. Olomucij ab Anno 1695 pro Anno 1696.

Antonius Rudowsky Eques de Hustirzan Bohemus Metaphysicus. Antonius Gusnar Eques de Comorna, Silesius Physicus. Antonius Wenceslaus Comes ab Oppersdorff, Silesius, Grammatista. Carolus Philippus de Irach Eques, Silesius, Poëta. Carolus Albertus L. B. à Schröttern Austriacus, Grammatista, a Sac. Caesar. Majest. Ferdinandus Barthodeisky Eques de Barthodey Moravus Metaphysicus. Franciscus Leopoldus Eques de Hohenau, Silesius Physicus. Franciscus Comes de Traun et Abensberg, Austriacus, Physicus, à Sac. Caesar. Majest. Franciscus de Böhmstetten Eques, Moravus Logicus, à Sac. Caesar. Majest. Franciscus à Payeran Nobilis, Austriacus, Logicus, à Sac. Caesar. Majest. Franciscus Harassowsky Eques, Moravus, Syntaxista. Henricus Larisch Eques de Noczislau, Silesius, Physicus. Joannes Audersky Eques de Auderez, Moravus Physicus. Joannes L. B. de Pfeffershoffen, Moravus, Physicus, à Sac. Caesar. Majest. Joannes à Landtskron Eques Silesius, Rhetor, à Sac. Caesar. Majest. Joannes de Dobschiz Eques, Silesius, Rhetor. Joannes Georgius Rogotsky, Eques, Silesius, Rhetor. Joannes de Wilkanowa, Eques, Bohemus, Poëta. Josephus Tillisch Eques de Hartmansdorff, Silesius, Logicus. Leopoldus Kurtz, Eques Silesius, Logicus, à Sac. Caesar. Majest. Leopoldus Comes à Wolkenstein, Tirolensis, Principista. Maximilianus Hetzer, Eques de Aurach, Moravus Metaphysicus. Maximilianus de Eben, Eques, Silesius Syntaxista. Otto L. B. Kaldtschmidt de Eisenberg, Moravus, Physicus. Paulus Sigefridus Steger, L. B. de Ladendorff Silesius, Grammatista. Sebastianus Jung Nobilis Austriacus Logicus à Sac. Caesar. Majest. Severinus Langer, Eques, Moravus, Syntaxista. Theophilus L. B. Geyer, Moravus Grammatista à Sac. Caes. Majest. Wenceslaus Rzikowsky Eques de Dobrzicz, Moravus Metaphysicus.

Digitized by Google

Catalogus Ecclesiasticorum Ferdinandeorum ejusdem anni.

M. Antonius Iwanek, Silesius, Fridecensis, tertij anni Theologus. M. Casparus Höczer ex Comit. Glacensi Habelschwerdensis tertii anni Theologus. M. Florianus Wirazil Moravus Tesheticensis, tertij anni Theologus. M. Georgius Gieleber Moravus Eisengrubensis, quarti anni Theologus. M. Joannes Lemphard ex Comit. Glacensi Habelschwerdensis, quarti anni Theologus. M. Joannes Josephus Hanl Moravus Gibaviensis, primi anni Theologus. M. Matthaeus Kunerth Moravus Stagendorffensis, quarti anni Theologus. M. Paulus Brumowsky Moravus Lumnicensis, secundi anni Theologus. M. Simon Klotz Moravus Voitelsbrunnensis, quarti anni Theologus. M. Theodorus Tischler, Silesius Benschensis, tertij anni Theologus. M. Joannes Polak, Moravus, Triboviensis, Metaphysicus. Christophorus Henrici Saxo, Lipsiensis, Metaphysicus, à Sac. Caes. Majest.

Ex Ferdinandeis Liberis discesserunt per decursum Anni 1695.

Adamus L. B. Krawarz, Silesius Poeta. Carolus Krisch Eques Moravus Metaphysicus. Christianus Czadetzky Eques de Chotiessau, Moravus Physicus. Franciscus Austeczky Nobilis Bohemus, Metaphysicus. Franciscus Carolus Comes de Schaumburg, Moravus Principista. Franciscus Arnoldt Eques de Jengwiz Moravus, Physicus. Franciscus Bok L. B. de Burkowitz, Silesius, Logicus. Georgius Christianus L. B. Globitz, Moravus, Grammatista. Henricus Halama Eques de Giczin, Moravus Metaphysicus. Joannes Josephus Ambassek Eques ex Comit. Glacens. Metaphysicus. Joannes Schweitzer Nobilis, Bavarus Logicus. Joannes L. B. Wernier Bohemus Rhetor. Ignatius Dominicus Ducklas, Eques de Luttitz Poëta. Maximilianus L. B. Logaw Silesius Syntaxista.

Subrogati pro Anno 1696.

Carolus Albertus L. B. à Schröttern, Austriacus, Grammatista, a Sac. Caesar. Majest. Joannes Audersky Eques de Auderez, Moravus Physicus. Maximilianus ab Eben, Eques Silesius Syntaxista. Severinus Langer Eques Moravus Syntaxista. Theophilus L. B. Geyer, Moravus, Grammatista, a Sac Caes. Majest.

Ex Ferdinandeis Ecclesiasticis discesserunt per decursum Anni 1695.

M. Joannes Kraus, Silesius, Schönaviensis, quarti anni Theologus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

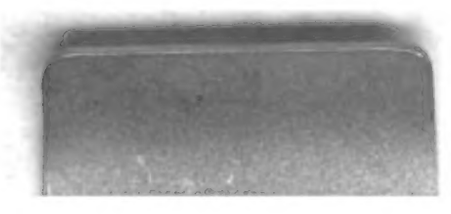

Digitized by Google

Digitized by Google